WÜRTTEMBERGISCHE JAHRBÜCHER FÜR STATISTIK UND LANDESKUNDE

Memminger (v.)









WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1874.

I. THEIL.



STUTTGART.

H. LINDEMANN.

1875.







WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1874.

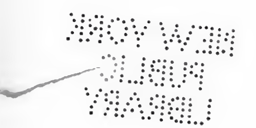
I. THEIL.



STUTTGART.

H. LINDEMANN.

1875.



Druck von Jul. Kleeblatt & Sohn in Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis.

Dazu 4 Uebersichtskarten und 21 Tabellen.

CHRONIK DES JAHRES 1874.

CHRONIK DES JAHRES 1874.

I. Zur Landesgeschichte.

10. Januar. Neuwahlen zum Deutschen Reichstag (zweite Legislaturperiode). Die Zahl der Wahlberechtigten betrug in Württemberg 374962 (20,6 % der Ortsanwesenden). Davon haben gewählt 234347 (62,5 % der Berechtigten). Giltige Stimmen wurden abgegeben 233676, und zwar fielen auf Angehörige

der deutschen Reichspartei	44979	Stimmen	(19,2 %)
der nationalliberalen Partei	91469	"	(39,2 ")
der Fortschrittspartei	18989	"	(8,1 ")
der Volkspartei	14467	"	(6,2 ")
der social-demokratischen Partei	8954	"	(3,8 ")
des Centrums	46522	"	(19,9 ")
unbestimmt und zersplittert endlich fielen .	8296	"	(3,6 ")

Von den gewählten 17 Abgeordneten gehörten:

4 zur deutschen Reichspartei (1 nicht zur Fraction),
9 zur nationalliberalen Partei,
1 zur Fortschrittspartei,
3 zum Centrum.

27. Januar. Mit gnädigster Einwilligung Seiner Majestät des Königs und Seiner Majestät des Kaisers von Russland hat an diesem Tage die feierliche Verlobung Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Wilhelm Eugen von Württemberg, Sohnes des Herzogs Eugen Erdmann von Württemberg, Kön. Hoh., mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Grossfürstin Vera, Tochter Seiner Kaiserlichen Hoheit des Grossfürsten Constantin von Russland, stattgefunden. Durch die Verbindung des Ihren Majestäten so nahe verwandten Herzogs mit der Frau Grossfürstin Vera, welche Höchstdieselben stets wie Ihre eigene Tochter betrachtet haben, ist die ganze Königliche Familie mit innigster Freude erfüllt worden, welche auch im Lande einen frohen Wiederhall gefunden hat.

3. Februar. Die am 21. October 1873 wieder zusammengetretene Ständeversammlung wird mit Rücksicht auf den nahen Beginn der Verhandlungen des Deutschen Reichstags abermals vertagt.

10. Februar. Zusammentritt des evangelischen Synodus zu seinen jährlichen Berathungen.

26. Februar. Erste öffentliche Sizung des Landesamtes für das Heimatwesen, — der durch das Gesez vom 17. April 1873, betreffend die Einführung des Reichsgesezes über den Unterstützungswohnsiz, geschaffenen administrativrichterlichen Spruchbehörde.

27. Februar. Schluss der diesjährigen ordentlichen Berathungen des evangelischen Synodus.

25. März. An diesem Tage hat zu Oehringen die 25. Jahresversammlung von Schafzüchtern und Wollgewerbenden zum Zweck gemeinsamer Berathung von Fragen, welche in dieses Gewerbegebiet einschlagen, stattgefunden.

Vom **24.—28. März** verweilten Seine Majestät der König in Bebenhausen.

Am **29. April** sind in Böhmenkirch Oberamts Geislingen 16 Gebäude abgebrannt.

Am **30. April.** Frühjahrsfröste, welche namentlich den Ertrag der Obstbäume und der Weinberge in einzelnen Landestheilen erheblich geschmälert haben.

7. Mai. Enthüllung des Silcherdenkmals zu Tübingen.

8. Mai. Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Wilhelm Eugen von Württemberg mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Grossfürstin Vera von Russland. Der Vermählung, zu welcher Seine Majestät der Kaiser von Russland und weitere höchste Herrschaften in grosser Zahl in Stuttgart sich eingefunden hatten, ging eine Reihe von Festlichkeiten voran, am 4. Mai ein Ball in der Königlichen Wilhelma, am 5. im grossen Saale des Königsbaues die Aufführung von lebenden Bildern, darunter nach dem Gemälde von Gegenbauer: die Trauung des Grafen Eberhardt im Bart mit der Fürstin Barbara Gonzaga von Mantua, am 6. Mai Galavorstellung im Königlichen Hoftheater mit der Oper Lohengrin von Richard Wagner, und am 7., dem Vorabend des Vermählungsfestes, Serenade durch die Mitglieder des Stuttgarter Liederkranzes. Die Trauung selbst ist am 8. Mai zu Stuttgart zuerst nach dem Ritus der griechisch-katholischen Kirche in der russischen Kapelle, sodann nach dem der evangelischen Kirche im weissen Saale des Königlichen Residenzschlosses vollzogen worden.

Am **9. Mai** zu Ehren Seiner Majestät des Kaisers Alexander von Russland Truppen-Parade auf dem Exercierplaze bei Cannstatt (dem Cannstatter Wasen).

18. Mai. Nochmaliger Zusammentritt der am 3. Februar vertagten Ständeversammlung.

22 Mai. Ihre Majestät die Königin haben sich auf einige Tage zum Besuche Seiner Majestät des Kaisers von Russland nach Ems begeben.

26. Mai. Allgemeine Reallehrerversammlung in Stuttgart.

1. Juni. Eröffnung des Betriebs auf den Eisenbahnstrecken Calw-Pforzheim (26,77 Kilometer) und Nagold-Horb (23,56 Kilometer).

1. Juni. Zweite ordentliche Generalversammlung des württembergischen Landesvereins der Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden in Stuttgart.

Am **2. Juni** haben Seine Majestät der König Sich zur Besichtigung des 8. Württembergischen Infanterieregiments Nr. 126 nach Strassburg begeben und auf dem Rückwege von dort am **4. Juni** Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin und Königin von Preussen in Baden einen Besuch abgestattet.

2. und 3. Juni. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe in Leonberg.

6. Juni. Grosses Brandunglück zu Wangen im Allgäu, durch welches 30 Gebäude zerstört wurden.

Vom **6.—11. Juni** haben Seine Majestät der König die Truppen der Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg, Hohenasperg, Gmünd und Mergentheim besichtigt.

Am **10. Juni** sind die am 1. d. M. neu eröffneten Eisenbahnstrecken durch die Mitglieder der Ständeversammlung befahren worden.

Am **18. Juni** grosse Hoftafel im Königlichen Landhause Rosenstein, an welcher Ihre Majestäten der König und die Königin mit Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Eugen von Württemberg Theil nahmen, und zu welcher die sämtlichen Mitglieder der beiden Kammern eingeladen waren.

Am **20. Juni** wurde die Entlassung der Ständeversammlung in feierlicher Weise durch Seine Majestät den König in höchsteigener Person vorgenommen. Der damit abschliessende Landtag war am 19. December 1870 eröffnet worden und ist von da bis 7. Januar 1871, ferner vom 21. Juni bis 14. Juli 1871, vom 1. December 1871 bis 15. April 1872, vom 30. October 1872 bis 21. März 1873, endlich vom 21. October 1873 bis 3. Februar 1874 und vom 18. Mai bis 20. Juni 1874 versammelt gewesen.

Die von Seiner Königlichen Majestät bei der Entlassung des Landtags gehaltene Thronrede lautete, wie folgt:

Liebe Getreue!

Der Landtag, welcher heute abschliesst, hervorragend durch Wichtigkeit und Zahl seiner Ergebnisse, hat in denkwürdiger, von weltgeschichtlichen Ereignissen bewegter Zeit begonnen.

Schon bei seiner Eröffnung konnte **Ich** die bedeutendste Frucht der nationalen Erfolge — die Verträge, abgeschlossen zur Herstellung eines durch Kaiser und Reich neu geeinigten Deutschlands — als den wichtigsten Gegenstand Ihrer Berathungen bezeichnen. Sie haben in patriotischem Sinne diesen Verträgen Ihre Zustimmung ertheilt.

Das hiedurch begründete neue staatsrechtliche Verhältnis gab verstärkten Anlass, die früher begonnene Verfassungs-Reform auf einige weitere Punkte zu erstrecken, welche einer zeitgemässen Abänderung zunächst bedürftig erschienen. Das erzielte Ergebnis berechtigt zu der Hoffnung, dass es im Wege des stetigen und besonnenen Fortschrittes gelingen werde, künftige weitere Reformen in gleich befriedigender Weise durchzuführen.

Der Stellung Württembergs im Deutschen Reiche hatte auch die Staats-Verwaltung in verschiedenen Beziehungen sich anzupassen. Die Einführung reichsgesezlicher Einrichtungen erforderte manche zum Theil tief greifende Aenderungen des bestehenden Rechtes, welche Ihre Mitwirkung in Anspruch nahmen.

Die Ordnung des Staatshaushalts war bei den erhöhten Anforderungen an die Staatskasse mit Schwierigkeiten verbunden. Durch die Zunahme der ordentlichen Staatseinnahmen und durch den Zufluss der Kriegsentschädigungsgelder kam die Finanzverwaltung in die günstige Lage, ohne Erhöhung der Steuern über ausreichende Mittel auch für eine Reihe von ausserordentlichen Staatsausgaben, insbesondere für die Herstellung der Kriegstüchtigkeit **Meines** Armeekorps, zu verfügen.

Mit einer Bereitwilligkeit, welcher **Ich** gerne **Meine** Anerkennung zolle, haben Sie für die Befriedigung des Staatsbedarfs die Mittel verwilligt und dabei die Interessen des Unterrichts und der Bildung in reichlichem Maase bedacht. Ihrer gerechten und einsichtsvollen Würdigung der Vorschläge **Meiner** Regierung zur Verbesserung der Lage der öffentlichen Diener verdanken dieselben die ihnen wiederholt zu Theil gewordene Gehaltserhöhung.

Dem volkswirthschaftlichen Bedürfnisse einer weiteren Ausdehnung des Eisenbahnnezes ist **Meine** Regierung im Einklang mit vielfach kundgegebenen Wünschen bereitwilligst nachgekommen; durch die von Ihnen gefassten Beschlüsse haben Sie das Ihrige zur gedeihlichen Entwicklung dieses wichtigsten Verkehrsmittels beigetragen.

Die unabweisbar gewordene Reform des direkten Steuer-Systems ist durch das mit Ihnen verabschiedete Gesez in umfassender Weisse eingeleitet.

Durch die neue allgemeine Bauordnung hat das Verfahren in Hochbausachen eine durchgreifende zeitgemässe Regelung erhalten.

Die Entwicklung der land- und forstwirthschaftlichen Cultur wurde gefördert durch das Gesez über die Ausübung und Ablösung der Waide- und Laubstreurechte.

Ausser den genannten Gegenständen haben noch zahlreiche andere Vorlagen ihre Erledigung gefunden.

Für den Eifer und die Hingebung, womit Sie Ihre Arbeiten zum Ziele führten, spreche **Ich** Ihnen **Meinen** Königlichen Dank aus.

Die Ergebnisse Ihrer Verhandlungen werden dem Lande zum Segen gereichen. Möge unser geliebtes Württemberg und das ganze deutsche Vaterland sich mit Gottes Hilfe des Glückes ungestörten Friedens, steigender Wohlfahrt und Gesittung dauernd erfreuen!

Ich erkläre den Landtag für geschlossen. —

Den Umfang der mit diesem Landtage verabschiedeten Gesezgebung zeigt nachstehende Uebersicht:

Uebersicht über die auf dem ersten Landtage der Wahlperiode 1870—1876 verabschiedeten württembergischen Landesgeseze.	verkündet			
	1871.	1872.	1873.	1874.
Verfassungsgeseze	—	—	—	1
Geseze zu Ausführung der Reichsgeseze über				
den Unterstüzungswohnsiz	—	—	1	—
die Presse	—	—	—	1
Geseze, betreffend die				
Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer	—	—	5	1
Aufhebung nicht mehr zeitgemässer Rechtsinstitute	1	1	2	1
Herabsezung des Alters der Volljährigkeit	—	—	1	—
Strafgesezgebung	2	—	—	—
Gerichtsverfassung	1	—	1	—
Führung der Güterbücher, Reisekosten der Pfandhilfsbeamten	—	—	1	1
Neue allgemeine Bauordnung	—	1	—	—
Berggesez	—	—	—	1
Geseze, betreffend die				
Errichtung von Handels- und Gewerbekammern	—	—	—	1
Ausübung und Ablösung der Weiderechte	—	—	1	—
Notenbank und das Staatspapiergeld	2	—	—	—
die religiösen Dissidenten	—	1	—	—
das Volksschulwesen	—	1	—	1
Finanzgeseze und Steuerverlängerungsgeseze	3	3	2	2
Geseze, betreffend die				
Civilliste	—	—	—	1
Steuerreformen	1	1	1	1
Sporteln	1	—	—	—
die weitere Entwicklung der Verkehrsanstalten	1	2	2	3
die Militärverwaltung und den Krieg mit Frankreich	3	—	4	4
Gesez, betreffend eine Stiftung zum Besten der Angehörigen der Postverwaltung	—	—	—	1
Zusammen	15	10	21	20
	66			



Am **24. Juni** sind Seine Majestät der König nach Ulm abgereist, um daselbst die Truppen zu mustern. Höchstdieselben haben Sich von dort am **25. Juni** zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen begeben, nachdem Höchst Sie zuvor auch das K. 2. Infanterieregiment (Kaiser Wilhelm, König von Preussen) Nr. 120 in Weingarten besichtigt hatten.

Am **25. Juni** sind Ihre Majestät die Königin nach Baden abgereist, um Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Grossfürstin Marie von Russland zu besuchen, und haben Sich von dort zum Besuche Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Russland nach Jugenheim begeben.

24. Juni. Versammlung des Vereins für vaterländische Naturkunde in Calw.

28. und 29. Juni in Stuttgart Versammlung des württembergischen Geometervereins.

28. und 29. Juni in Reutlingen Sängerfest und Feier des 25jährigen Bestehens des schwäbischen Sängerbundes.

9. Juli. Ihre Majestät die Königin haben Sich, nach der Rückkehr von Jugenheim, zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen begeben.

19. und 20. Juli. Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Grossherzogs und der Frau Grossherzogin von Mecklenburg-Schwerin bei der Königlichen Familie in Friedrichshafen.

19. und 20. Juli. Schwäbisches Turnfest in Waldsee.

1. August. Eröffnung des Betriebs auf der 16,9 Kilometer langen Eisenbahnstrecke Hechingen-Balingen.

Vom **3.—13. August** haben Seine Majestät der König in Bebenhausen Aufenthalt genommen und Sich darauf nach Friedrichshafen zurückbegeben.

4. August in Calw Jahresversammlung der evangelischen Volksschullehrer.

6. August. Einweihung des Denkmals, welches die Mitglieder des ehemaligen 3. Jägerbataillons ihren in den Schlachten und Gefechten in Frankreich gefallenen Kameraden zu Wörth im Elsass haben errichten lassen.

15. August. Eröffnung des Betriebs auf der 15,8 Kilometer langen Eisenbahnstrecke Leutkirch-Isny.

28. August bis 5. September. Herbstübungen der 26. Division (1. Königl. Württembergischen) in der Umgebung von Heilbronn unter persönlicher Theilnahme Seiner Majestät des Königs und Seiner Kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen, aus welcher Veranlassung in Heilbronn grosse Festlichkeiten stattgefunden haben.

7.—19. September. Wahlen zur 2. evangelischen Landessynode.

Vermöge höchster Entschliessung vom **13. September** haben Seine Königliche Majestät den Kriegsminister Generallieutenant von Suckow auf sein Ansuchen der Verwaltung des Kriegsministeriums in Gnaden enthoben und mit Führung dieses Ministeriums den Generalmajor von Wundt beauftragt.

20. und 21. September in Ravensburg Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

21. September. Versammlung süddeutscher Wein- und Obstproducenten in Schorndorf.

22.—24. September. 28. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Stuttgart.

Vom **26.—30. September** verweilten Ihre Majestäten der König und die Königin in Stuttgart und haben Höchstdieselben dem am 29. September in üblicher Weise abgehaltenen landwirthschaftlichen Feste auf dem Cannstatter Wasen angewohnt.

19. October. Generalversammlung des Schwäbischen Frauenvereins in Stuttgart.

Am **24. October** sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Fried-

riehshafen nach Stuttgart zurückgekehrt. Am gleichen Tage ist Ihre Majestät die Königin der Niederlande zum Besuche der Königlichen Familie in Stuttgart eingetroffen, wo Höchstdieselben bis zum **10. November** verblieben sind.

28. October in Hall Jahresversammlung des historischen Vereins für das württembergische Franken.

3. November in Tübingen Generalversammlung des württembergischen Handelsvereins.

Am **16. November** haben Seine Majestät der König Sich zur Abhaltung von Jagden auf einige Tage nach Bebenhausen begeben.

Vom **17. November bis 10. December** Zusammentritt des evangelischen Synodus zu seinen jährlichen Berathungen.

1. December. Eröffnung des durch den am 14. December 1865 verstorbenen Leibarzt Seiner Majestät Staatsrath Dr. von Ludwig gestifteten Ludwigsspitals Charlottenhülfe in Stuttgart.

2. December. Nachdem die durch die neue Organisation der Königlich Württembergischen Truppen als 13. Armeecorps bedingte Aufstellung der dritten (Füsilier-) Bataillone am 1. October ihren Abschluss gefunden hatte, sind diesen acht Füsilierbataillonen durch Seine Königliche Majestät Fahnen verliehen und am heutigen Tage in feierlichem Acte übergeben worden. Gleichzeitig haben Seine Königliche Majestät zum ehrenden und bleibenden Gedächtnisse des hervorragenden und rühmlichen Antheils, welchen die betreffenden Truppentheile an dem letzten Kriege genommen, die Fahnen von 13 Bataillonen und die Standarte eines Kavallerieregiments mit den Insignien des Königlichen Militärverdienst-Ordens decorirt. Sodann werden die Fahnen und Standarten von 16 Bataillonen und 3 Kavallerie-Regimentern, welche im Kriege 1870—71 an Gefechten Theil genommen und im Feuer gestanden haben, von jetzt an das Eiserne Kreuz in der Fahnen-, resp. Standartenspize als besondere Auszeichnung führen und weitere 3 Bataillone, welche im letzten Kriege die französische Grenze überschritten haben, ohne an einem Gefechte Theil zu nehmen, an ihren Fahnen das Band der für den Feldzug 1870—71 gestifteten Kriegsdenkmünze tragen. Die Uebergabe der so geschmückten Feldzeichen an die Truppen hat gleichfalls heute stattgefunden. Der Jahrestag der zweiten Schlacht von Villiers-Champigny hat durch diese Feier für das K. Württembergische Armeecorps eine besondere Weihe und Bedeutung erhalten.

Am gleichen Tage ist zum ehrenden Gedächtnisse der in Stuttgart begrabenen Gefallenen des deutschen Kriegs (im ganzen 138) auf dem Fangelsbachfriedhofe ein ebenso schönes als grossartiges Grabmonument feierlich eingeweiht worden.

31. December. Erste Sizung des in Gemäsheit von Art. 173 ff. des Berggesezes vom 7. October 1874 errichteten Oberbergamtes zu Stuttgart.

Nekrolog des Jahres 1874.

3. Januar. Karl Aue, Buchhändler, ehemaliges Mitglied des Frankfurter Parlaments.

8. Februar. David Friedrich Strauss.

9. Februar. Fürstin Maximiliane von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Mutter des Fürsten Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Präsidenten der Kammer der Standesherren.

6. März. Dr. Nittinger (Gegner des Impfens).

7. März. Dr. v. Elsässer, K. Leibarzt und Obermedicinalrath.



1. April. Dr. v. Cless, Oberstudienrath (lange Zeit Professor am oberen Gymnasium in Stuttgart).

13. April. Dr. Hirzel, Oberstudienrath und Rector des Gymnasiums in Tübingen.

4. Mai. Schulrath Wilhelm Heigelin.

20. Juli. Generalmajor v. Edelmann (lange Zeit im K. Kriegsministerium verwendet).

2. August. Dr. Albert v. Veiel, Hofrath und Oberamtsarzt zu Cannstatt.

29. August. E. Süskind, früher Pfarrer zu Suppingen.

29. August. Professor Dr. Schnitzer in Heilbronn.

9. September. W. v. Seybold, Geh. Hofrath, K. belgischer Generalconsul, Beirath der k. Centralstelle für Gewerbe und Handel, der k. Eisenbahndirection u. s. w.

21. September. Karl von Günther, Professor, früher Erzieher Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Württemberg und Hofkaplan.

21. September. Staatsminister Freiherr Karl von Wächter-Spittler.

3. November. Franz von Weber, Obertribunalrath und Präsident der Kammer der Abgeordneten.

16. November. Commerzienrath C. G. Erhard in Gmünd.

30. November. Stadtdekan Leibbrand in Stuttgart.

3. December. Gottlieb Tafel, Rechtsanwalt, ehemal. Mitglied des Frankfurter Parlaments, des Zollparlaments und der würtembergischen Abgeordnetenkammer.

15. December. August Gerstel, Hofsänger, Hofschauspieler und Opernregisseur.

Vor 100 Jahren.

(Nach dem Staatsanzeiger für Württemberg 1874 Nr. 1).

1774 begann Schubart in Augsburg seine deutsche Chronik, welche für ihn so verhängnisvoll werden sollte, zu schreiben, während der ihm geistesverwandte, durch F. Pressel (in den württemb. Jahrbüchern 1865) aus unverdienter Vergessenheit gezogene Ulmer Afsprung durch „freimüthige Briefe über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit der Universität und der Schulen zu Wien“ sich in der österreichischen Hauptstadt, wie vor- und nachher an manchen Orten, unmöglich machte. Mit den Hainbündlern stand damals in Verkehr F. A. Cl. Werthès aus Buttenhausen († 1817 in Stuttgart), von dem 1772 Hirtenlieder, 1774 „Lieder eines Mädchens beim Singen und Klavier“ erschienen. Aus der Gelehrtengeschichte sind zu nennen: Der Mathematiker Christof Friedr. Pfleiderer aus Kirchheim u. T., ehemaliger Stiftler, von seinem Lehrer Lesage nach Warschau an die neuerrichtete Militärakademie empfohlen, 1774—81 Director des polnischen Kadettencorps, auch später als Tübinger Professor von seinen polnischen Schülern, darunter Kosziusko, durch rührende Beweise der Anhänglichkeit erfreut; Samuel Gottlieb Gmelin, Sohn des Apothekers in Tübingen, 1776 Professor der Naturwissenschaften in Petersburg, seit 1768 mit Pallas, Falk und Anderen auf einer erfolgreichen wissenschaftlichen Reise durch Russland, 1774 auf der Rückreise von dem Chan der Chaitaken am Kaspisee gefangen gesezt und, ehe die bewaffnete Macht zu Hilfe kam, durch die Ruhr weggerafft im dreissigsten Jahr eines vielversprechenden Lebens; der Jurist Joh. Christof Majer, dessen Jugendleben so recht ein Bild der Versatilität des Magisters jener Zeit ist: der Stiftler wird Vikar, dann Hofmeister und geht mit den Herren von Wöllwarth nach Jena, studirt und docirt dort Jus, wird Erzieher der Prinzen von Weimar, zugleich mit Wieland 1774 Professor der Rechte in Kiel, zulezt 43 Jahre lang Professor in Tübingen; Gottl. Konrad Chr. Storr, Bruder des bekannteren Theologen, wird 1774 Professor der Chemie und Botanik in Tübingen,

verdient durch Anlegung einer beträchtlichen Naturaliensammlung, welche die Grundlage des Tübinger Naturalien-Cabinets wurde; endlich Christof Friedr. Harpprecht, der lezte von vier Harpprecht, welche in Tübingen die Rechte lehrten, stirbt 1774. Gestorben ist ferner in diesem Jahr zu Neapel Herzog Karl's ehemaliger Musikdirector (1758—65) Jomelli, welchem seine Landsleute bei der Rückkehr aus Deutschland nachsagen wollten, er habe etwas Deutsches d. i. Rauhes mitgebracht, wogegen er von Hasse und andern Deutschen viel gelernt zu haben rühmte. Das Geburtsjahr ist 1774 für den Mathematiker Karl Wilh. Andr. Pfaff, geb. zu Stuttgart 5. December, gest. in Erlangen 1835; den Maler Ferdinand Hartmann, geb. 14. Juli zu Stuttgart, gest 1842 als Director der Dresdener Akademie; die Generale Karl von Scheler, geb. 15. Nov., und von Varnbüler, geb. 5. Dec. zu Ludwigsburg, gest. ebendaselbst 1830; den Kriegsminister Ernst von Hügel, geb. 26. März; die Theologen Jonath. Friedr. Bahnmaier, geb. in Oberstenfeld 12. Juli, Professor der Theologie in Tübingen, gest. als Dekan in Kirchheim 1841, und Karl Aug. Friedr. Zeller, geb. 15. August zu Hohen-Entringen, preussischer Oberschulrath bis 1834, Gründer der Lichtensterner Anstalten 1837, gestorben 1846. Endlich mag erwähnt werden, dass im Jahre 1774 der graubündische Pfarrer Joh. Joseph Gassner mit seinen Teufelsbeschwörungen in Ellwangen den Anfang machte; von den Jesuiten benützt, um den Teufel wieder zu Ehren zu bringen, hatte er einen riesigen Zulauf von Kranken, bis das geistliche und weltliche Regiment ihm sein Handwerk legen, der Pabst selber die Gassner'schen Wunderkuren als Aberglauben verdammen musste.

II. Zur Statistik der Gesezgebung des Jahres 1874.

1. Die Reichsgesezgebung.

Der Bundesrath des deutschen Reichs ist durch Kaiserliche Verordnung vom 31. December 1873 auf den 6. Januar 1874 nach Berlin berufen worden. Der Reichstag, für dessen zweite Legislaturperiode am 10. Januar Neuwahlen vorgenommen worden sind, war vom 5. Februar bis 25. April (I. Session) und dann wieder vom 29. October an (II. Session) vereinigt. Eine Ersazwahl hat für den XI. württembergischen Wahlbezirk (Backnang, Hall, Oehringen, Weinsberg) am 2. December 1874 stattgefunden. Im Jahr 1874 sind 26 Reichsgeseze, (darunter 1 erst im Jahr 1875 publicirt) zur Verabschiedung gelangt, von welchen 4 Württemberg nicht weiter berühren.

Von den übrigen 22 bezieht sich zunächst auf die Verhältnisse der Reichsbeamten das Gesez, betreffend die Disciplinarkammer für die Beamten der Reichseisenbahnverwaltung, welche im Auslande ihren dienstlichen Wohnsiz haben, vom 5. November; sodann gehört hieher eine Reihe von Verordnungen — vom 6. Juli, betreffend die Cautionen verschiedener Reichsbeamten, vom 2. November über den Urlaub der Reichsbeamten und deren Stellvertretung, vom 23. November betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesezes vom 31. März 1873 und die Anstellung der Reichsbeamten; — erwähnt mag ferner gleich hier werden die Verordnung vom 3. Februar, betreffend die Ergänzung der Classification der Reichsbeamten nach Maasgabe des Tarifs zu dem Geseze vom 30. Juni 1873 über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen.

Die unter Art. 4 der Reichsverfassung fallende Gesezgebung wurde im Jahre 1874 auf folgenden Gebieten weiter entwickelt:

Art. 4, Ziffer 1. Gewerbebetrieb, — durch das Gesez vom 2. März, betreffend die einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen;

Art. 4, Ziff. 3. Maase, Münzen und Gewichte, — durch die Geseze vom 20. April wegen Abänderung des Artikels 15 des Münzgesezes vom 9. Juli 1873, zu Gleichstellung der Vereinsthaler und Doppelvereinsthaler österreichischen Gepräges mit denen deutschen Gepräges, vom 30. April, betreffend die Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen, sodann vom 15. November wegen Einführung der Reichsmünzgeseze in Elsass-Lothringen, und vom 19. December 1874 (Reichsges.-Bl. 1875 S. 1), betreffend Einführung der Maas- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Elsass-Lothringen. Hieher gehören auch die im Laufe des Jahres 1874 erlassenen Verbote des Umlaufs österreichischer und ungarischer 1, 2, und $^{1}/_{4}$ Guldenstücke, niederländischer 1, $2^{1}/_{2}$- und $^{1}/_{2}$ Guldenstücke, finnischer und anderer fremden Silber- und Kupfermünzen, sowie die Ausserourssezung der Kronenthaler, der Münzen des Conventionsfusses, der Zweiguldenstücke süddeutscher Währung, und verschiedener weiterer Landessilber- und Kupfermünzen, — wozu für Württemberg, in Gemässheit einer bereits unterm 6. December 1873 ergangenen Verfügung des Reichskanzlers, die Einlösung und Ausserourssezung der württembergischen Goldmünzen auf Reichsrechnung hinzugetreten ist,

Auf Art. 4 der Reichsverfassung Ziff. 4 (Bankwesen) sodann gründet sich das (Noth-) Gesez vom 21. December 1874, betreffend die Ausgabe von Banknoten, auf Art. 4, Ziff. 6 (Schuz des geistigen Eigenthums) das Gesez über Markenschuz vom 30. November.

Seeschifffahrt und Consularwesen (Reichsverfassung Art. 4, Ziff. 7) wurde gesezlich weiter geordnet durch die Strandungsordnung vom 17. Mai und das Gesez vom 30. März, betreffend die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten.

Im Verordnungs- und Verfügungswege erging ein neues Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands (Reichsverf. Art. 4 Ziff. 8) mit Wirkung vom 1. Juli 1874, wurde ferner das Gesez vom 1. Juni 1870 über die Abgabe von der Flösserei (Reichsverfassung Art. 4, Ziff. 9) mit Wirkung vom 1. März 1874 an auch auf die Flüsse Enz und Nagold in Anwendung gesezt.

Das Gesez vom 3. November 1874 wegen Abänderung des Gesezes über das Posttaxwesen (Reichsverfassung Art. 4, Ziff. 10) führt die Taxe von 10 Pfennigen für den einfachen Brief in den Staaten der bisherigen süddeutschen Währung mit dem Tage der Annahme der Reichsmarkrechnung daselbst ein. Ein am 30. September 1873 mit Brasilien abgeschlossener Postvertrag gelangte im Jahr 1874 zur Ratification und Verkündigung.

Zu Art. 4, Ziff. 11 und 13 der Reichsverfassung. Zwischen Deutschland und der Schweiz kam am 24. Januar ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern zu Stande. Das Gesez vom 23. December sodann regelt die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesezes, einer Strafprozessordnung und einer Civilprozessordnung, sowie der zugehörigen Einführungsgeseze.

Das Gesez vom 4. April, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesezes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen, und das Reichsmilitärgesez vom 2. Mai 1874 beruhen auf Ziff. 14 des Art. 4 der Reichsverfassung, auf Ziff. 15 sodann das Impfgesez vom 8. April und endlich auf Ziff. 16 das Gesez über die Presse vom 7. Mai.

Durch die kirchlichen Wirren ist weiter das Gesez vom 4. Mai veranlasst worden, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

Auf den Reichshaushalt haben Bezug die beiden Nachtragsgeseze für 1874 vom 18. Februar und 24. April, ferner das Gesez vom 31. März, betreffend die Erwerbung eines Grundstücks behufs Errichtung eines Gebäudes für die Kaiserliche Botschaft in Wien, und das Gesez vom 1. Mai, betreffend die Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichseisenbahnamt, sowie das Gesez vom 27. December 1874, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1875.

Nach den Gesezen über den Reichshaushalt haben betragen, ohne Berücksichtigung der verschiedenen Nachtragsetats:

im Jahr	die Ausgaben und die Einnahmen im ganzen je	die Matricularbeiträge überhaupt	die Matricularbeiträge Württembergs
	ℳ	ℳ	ℳ
1872	350,553765	96,347352	6,363663
1873	356,521467	73,943601	6,223815
1874	444,728325	67,144281	5,591982
1875	515,018565	68,969549	5,784133

An diesem Orte möge noch Erwähnung finden die Bekanntmachung vom 13. December 1874, betreffend die Ausgabe neuer Reichsstempelmarken und gestempelter Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer, ferner die Verordnung vom 22. Januar, betreffend die Verwaltung des Reichskriegsschazes, und die Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds vom 11. Juni 1874.

Schliesslich ist anzuführen ein Protokoll über die Feststellung der Diöcesangrenzen zwischen Deutschland und Frankreich vom 7. October 1874.

Ein kurzes statistisches Bild von der bisherigen Thätigkeit der Reichsgesezgebung, soweit dieselbe für Württemberg in Betracht kommt, soll nachstehende Uebersicht geben:

(zu vergl. die Württemb. Jahrbücher 1871 S. 4—13; 1872 I. S. 67; 1873 I. S. 14.)

Im Königreich Württemberg giltige Reichsgeseze.	Zollvereinsgeseze 1867—70.	Geseze des vormaligen norddeutschen Bundes 1867—70.	Reichsgeseze. 1871.	1872	1873.	1874
Allgemeine Geseze.						
Verfassungsgeseze	—	—	1	—	3	—
Verhältnis zu Elsas-Lothringen	—	—	1	1	1	—
Wahlgesez zum Reichstag	—	1	—	—	1	—
Verhältnisse der Reichsbeamten	—	1	—	—	1	1
Verhältnisse der zum Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände	—	—	—	—	1	—
Einführung der Bundesgeseze in Baiern	—	—	1	—	—	—
Gesezgebung nach Art. 4 der Verfassung.						
Z. 1 Freizügigkeit, Heimat, Gewerbebetrieb	—	8	—	1	—	1
„ 2 Zoll und Handel	8	—	1	—	1	—
„ 3 Maase, Münzen, Gewicht, Papiergeld	—	2	2	—	2	4
„ 4 Bankwesen	—	1	—	1	1	1
„ 5. Erfindungspatente	—	—	—	—	—	—
„ 6. Schuz des geistigen Eigenthums	—	1	—	—	—	1
„ 7. Seeschiffahrt und Consularwesen	—	3	—	3	1	2
„ 8. Eisenbahnwesen	—	—	—	—	1	—
„ 9. Flösserei und Flussschifffahrt	—	1	—	—	—	—
„ 10. Post- und Telegraphenwesen	—	—	2	1	1	1
„ 11. Vollstreckung von Erkenntnissen	—	1	—	—	—	—
„ 12. Beglaubigung von Urkunden	—	—	—	—	—	—
„ 13. Rechtsgesezgebung	—	9	5	2	3	1
„ 14. Militär und Marine	—	1	4	—	1	2
„ 15. Medicinal- und Veterinärpolizei	—	1	—	—	—	1
„ 16. Presse und Vereinswesen	—	—	—	—	—	1
Wechselstempelsteuer	—	1	—	—	—	—
Reichshaushalt	—	2	6	4	7	5
Französische Kriegsentschädigung	—	—	9	3	5	—
Ueberschuss der Postverwaltung in Frankreich	—	—	—	1	—	—
Durch kirchliche Wirren veranlasst	—	—	—	1	—	1
Zusammen	8	33	32	18	30	22

2. Die Landesgesezgebung.

Die Ständeversammlung wurde am 3. Februar 1874 nochmals vertagt, nach ihrem Wiederzusammentritt am 18. Mai aber der nun seit 19. December 1870 dauernde erste Landtag der Wahlperiode 1870—1876 am 20. Juni geschlossen. Eine neue Abgeordnetenwahl für den Oberamtsbezirk Leonberg hat am 30. März stattgefunden.

Im Jahr 1874 sind noch 19 Geseze zur Verabschiedung gelangt und, mit Einschluss eines schon am 17. December 1873 vollzogenen, 20 Geseze verkündet worden.

Von denselben ist in erster Linie zu nennen das Verfassungsgesez, betreffend einige Abänderungen des IX. (von den Landständen handelnden) Capitels der Verfassungsurkunde, vom 23. Juni 1874.

Sodann sind zu erwähnen die Geseze

vom 8. October, betreffend die Aufhebung des Lehenverbandes,

vom 27. Juni, betreffend die Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgeseze über die Presse vom 7. Mai 1874,

vom 4. Juli, betreffend die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern, mit der Vollziehungsverfügung vom 12. November,

sowie das in der Mehrzahl der Paragraphen mit dem Berggeseze für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865 wörtlich übereinstimmende Berggesez vom 7. October, in dessen Vollziehung alsdann die Bekanntmachung, betreffend die für die staatseigenthümlichen Salinen und Hüttenwerke vorbehaltenen Grubenfelder, am 19. November 1874 ergangen ist.

Es folgt die Reihe derjenigen Geseze des Jahres 1874, welche die Staatsfinanzen mehr oder weniger direct berühren, zunächst

das Finanzgesez vom 30. Januar 1874 für die beiden Jahre vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1875 und das Gesez vom 28. Juni, betreffend einen Nachtrag zu dem Finanzgesez vom 30. Januar;

ferner das Gesez, betreffend die Abänderung des Gesezes vom 1. August 1864 wegen Festsezung der Civilliste für die Regierungszeit Seiner Majestät des Königs, vom 7. Februar 1874, durch welches vom 1. Juli 1873 an der in Geld bestehende Theil der Civilliste (bisher 777800 fl.) auf jährlich 1,600000 *M.* festgestellt worden ist.

Ein Gesez vom 22. Januar 1874, in dessen Vollziehung am 27. gleichen Monats eine Ministerialverfügung erging, erhöht die Mindestgehalte, Alterszulagen u. s. w. der Volksschullehrer, während ein weiteres Gesez vom 23. Juni die Pensionsverhältnisse der israelitischen Volksschullehrer und Vorsänger zu ordnen bestimmt ist.

Eine Consequenz der vorangegangenen Aufbesserung der Gehalte der öffentlichen Diener im Staats-, Schul- und Kirchendienst, der durch K. Verordnung vom 23. Juni 1873 verfügten Erhöhung der Diäten und Reisekosten der Civilstaatsdiener, der in der K. Verordnung vom 14. December 1873 gegebenen Feststellung der Gebühren der Gemeindediener, sowie der K. Verordnung vom 17. Juni 1873, betreffend die Gebühren für die Güterbuchsführung, bildet das Gesez vom 6. Februar 1874 und die K. Verordnung vom gleichen Tage, betreffend die Reisekostenentschädigung der Pfandhilfsbeamten, in Abänderung des Art. 9 Abs. 2 des Gesezes vom 30. Juli 1845, betreffend die einzelnen Unterpfandsbehörden durch Hilfsbeamte zu gewährende Unterstüzung, bildet ferner eine Reihe weiterer Königlicher Verordnungen und Ministerial-

verfügungen, welche die Reisekostenentschädigungen einzelner Kategorien von Beamten und die Gebühren für öffentliche Verrichtungen mit Rücksicht auf die gesteigerten Preise, wie auch im Hinblick auf den bevorstehenden Uebergang zur Markrechnung geregelt haben.

Durch das Gesez vom 16. Januar 1874, betreffend die Abänderung des Gesezes vom 8. September 1852 über die Abgabe von Hunden, ist für diese Abgabe mit Wirkung vom 1. Juli 1874 an nur noch ein Saz von vier Gulden für alle Hunde, welche über drei Monate alt sind, bestimmt und die Controle, durch Einführung einer Abmeldeverpflichtung bei dem Verzicht auf die fernere Beibehaltung eines Hundes, an Stelle der jährlichen Anzeige der steuerpflichtigen Hunde, wesentlich vereinfacht worden.

Der Staatsbedarf für den ordentlichen Dienst ist, nach Maasgabe der vorerwähnten Geseze veranschlagt

für das Finanzjahr 1873—74 auf		24,462814 fl. 42 kr
„ „ „ 1874—75 „		24,618786 „ 37 „
für beide Jahre zusammen auf		49,081601 fl. 19 kr.
woran gedeckt werden sollen		
durch den Ertrag des Kammerguts nach dem Finanzgeseze vom 30. Jan. 1874 . .	21,454700 fl. — kr.	
und abzüglich einiger Gehaltsaufbesserungen für Angehörige des Eisenbahn- und Postdienstes p. 1874—75 nach dem Nachtragsgeseze vom 28 Juni 1874 mit . . .	15633 fl. 20 kr.	
noch		21,439066 fl. 40 kr.
durch den Ertrag der Steuern		22,480400 fl. — kr.
durch Zuschüsse aus der Restverwaltung		
für das Finanzjahr 1873—74		2,667639 fl. 42 kr.
„ „ „ 1874—75		
nach dem Finanzgesez	2,478861 fl. 37 kr.	
nach dem Nachtragsgesez . . .	15633 „ 20 „	2,494494 fl. 57 kr.
thut wieder		49,081601 fl. 19 kr.

Ausser den hierdurch auf die Mittel der Restverwaltung angewiesenen 5,162134 fl. 39 kr. sind auf dieselbe weiter verwiesen worden

das Betriebs- und Vorraths-Kapital der Staatshauptkasse mit Finanzgesez Art. 4.	2,500000 fl. — kr.
zu Unterstüzung der wasserarmen Albgemeinden bei Herstellung einer Wasserversorgung . . . . Finanzgesez Art. 5.	60000 fl. — kr.
der Mehrbetrag der Civilliste Sr. Majestät des Königs über die in dem Hauptfinanzetat schon berücksichtigte Summe, in Folge des Gesezes 7. Februar 1874 Art. 2, für 1873—74 und 1874—75 je 155533 fl. 20 kr., zusammen	311066 fl. 40 kr.

und würde darnach die Restverwaltung in der Finanzperiode 1873—75 an Ausgaben zu leisten haben im ganzen

8,033201 fl. 19 kr.

Auf den ausserordentlichen Dienst der Staatshauptkassenverwaltung beziehen sich von den im Jahr 1874 durch das Regierungsblatt verkündeten Gesezen folgende:

1. auf die weitere Ausbildung der Verkehrsanstalten:

das Gesez vom 17. December 1873, betreffend ausserordentliche Bedürfnisse der Postverwaltung,

das Gesez vom 30. Januar 1874, betreffend Telegraphenanlagen,

das Gesez vom 19. Juni 1874, betreffend den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1873—75;

2. auf die Verwendung der Mittel der französischen Kriegsentschädigung:

das Gesez, betreffend die Verwilligung der erforderlichen Mittel für das Retablissement des Armeematerials im weiteren Sinn, vom 6. Februar 1874,

das Gesez, betreffend einen ausserordentlichen Aufwand zur Aufbesserung von Militärpensionen und der Bezüge der Invaliden aus den Feldzügen 1812—15 und 1866, vom 7. Februar,

das Gesez, betreffend die Verwilligung der erforderlichen Mittel zu Vollendung des Retablissements des Armeematerials im engeren Sinn, vom 18. Juni,

das Gesez, betreffend den ausserordentlichen Bedarf für Bauten und Beschaffungen zur Ergänzung der Garnisonseinrichtungen, vom 28. Juni.

Hiezu ist zu bemerken und zwar

zu 1., dass der durch die Geseze vom 17. December 1873 und 30. Januar 1874 für Zwecke der Post- und der Telegraphenverwaltung genehmigte Aufwand von 283000 fl. und 165000 fl. den für den Eisenbahnbau in der Finanzperiode 1870—73 verwilligten, beziehungsweise für 1873—75 zu bewilligenden Mitteln entnommen werden sollte. Der Gesamtcredit für die Finanzperiode 1870—73 hat nach Art. 6 des Gesezes vom 22. März 1873 36 Mill. Gulden betragen, während nun für 1873—75 durch das oben erwähnte Gesez vom 19. Juni 1874 gleichfalls ein Gesamtcredit von 20 Mill. Gulden ausgesezt worden ist, aus welch lezteren neben den 165000 fl. für Telegraphenanlagen und den Kosten des Eisenbahnbaus noch bestritten werden sollen

für Verbesserungen und Erweiterungen an älteren Bahnlinien . . . 1,000000 fl. — kr.
an den Kosten des Vollzugs des Bahnpolizeireglements für das deutsche Reich . . . . 399800 fl. — kr.

ferner die Zinsen und Tilgungsraten der bezüglichen Staatsanlehen bis zur Inbetriebsezung der betreffenden Bahnstrecken, wogegen für die Kaufschillinge der Bauplätze zu den erforderlichen Gebäuden und den Grundflächen der Bahnhöfe und Stationen, wie seither, die Grundstocksverwaltung aufzukommen hat.

An dem Credit von 36 Millionen Gulden waren bis zum Schlusse des Jahres 1874 effectiv 17,000030 fl. realisirt, es bleiben also zur Deckung durch Anlehen vorbehalten 18,999970 fl.; und das leztere trifft sodann gleichfalls zu bezüglich des ganzen Credits von 20 Millionen, da die Staatshauptkasse aus anderweitig verfügbaren Mitteln, insbesondere aus den eingegangenen Geldern der französischen Kriegsentschädigung, bis zum 9. Januar 1875 einen Betrag von 27,651213 fl. 2 kr. unverzinslich dem Eisenbahnbaufond hatte vorschiessen können.

(Zu vergl. den Entwurf des Hauptfinanzetats für das Jahr 1875—76 S. 43 und 50.)

Zu 2., Auf die Mittel der französischen Kriegsentschädigung (zu vergl. den Jahrgang 1873 der Württembergischen Jahrbücher Th. I. S. 108 ff.) sind im Jahr 1874

a. zur Bestreitung ausserordentlicher Staatsausgaben angewiesen worden
durch das Finanzgesez vom 30. Januar . . . . . . 4,183901 fl. 28 kr.
durch das Gesez vom 28. Juni . . . . 799500 fl. — kr.
zusammen 4,983401 fl. 28 kr.
(siehe den Jahrgang 1873 a. a. O. S. 114)

dazu kommen:

b. nach dem Geseze vom 6. Februar für das Retablissement im weiteren Sinn . . . . 7,511010 fl. — kr.

c. Nach dem Geseze vom 18. Juni ist sodann der Bedarf für das Retablissement des Armeematerials im engeren Sinne aus Veranlassung des Feldzugs von 1870—71

im ganzen festgestellt worden auf 6,287223 fl. 16 kr., wovon aber schon aus den Kriegscrediten unmittelbar bestritten werden konnten 3,455362 fl. 57 kr. und durch einen Arsenalrestvorbehalt von 1867—70 her weitere 652519 fl. 19 kr. ihre Deckung gefunden haben.

Auf die Kriegsentschädigung waren daher nur anzuweisen		2,189341 fl. — kr.
was durch das Gesez vom 19. Mai		
1873 Art. 1. mit	840000 fl. — kr.	
durch das Gesez vom 18. Juni 1874 mit	1,349341 fl. — kr.	
geschehen ist.		

Während über die Verwendung der für das Retablissement im weiteren Sinne verwilligten Gelder der Landesvertretung in abgesonderter Rechnung Nachweis gegeben werden soll, werden die Ausgaben für die Retablissement im engeren Sinn in der Kriegskostenrechnung zum Vortrage gelangen.

(Siehe den Jahrgang 1873 a. a. O. S. 112)

d. Der ausserordentliche Bedarf für Bauten und Beschaffungen zur Ergänzung der Garnisonseinrichtungen ist berechnet worden:

in dem Gesez vom 19. Mai 1873 Art. 2 auf	1,794500 fl. — kr.
in dem Gesez vom 28. Juni 1874 Art. 1 auf weitere .	1,415479 fl. 30 kr.
zusammen auf	3,209979 fl. 30 kr.
davon sollten gedeckt werden nach dem Gesez von 1873	
durch die Extraordinarien der Militär-Etats von 1872 und 1873 und durch die Ersparnisse des Militär-Etats bis 31. December 1872	1,084000 fl. — kr.
und nach dem Gesez von 1874:	
durch verfügbar gewordene Beträge von der früher verwilligten Summe	89218 fl. 50 kr.
durch Ueberschüsse von früheren Restvorbehalten und Mehrersparnisse vom Militäretat von 1872	24522 fl. 11 kr.
durch das Extraordinarium des Militär-Etats von 1874 .	35000 fl. — kr.
zusammen	1,242741 fl. 9 kr.

worüber zur Bestreitung zunächst aus Mitteln der französichen Kriegsentschädigung verbleiben, würden

nach dem Gesez von 1873	710500 fl. — kr.
nach dem Gesez von 1874	1,266738 fl. 21 kr.
zusammen	1,977238 fl. 21 kr.

Dieser Betrag, welcher dem Kriegsministerium nur als Vorschuss zur Verfügung gestellt ist, hat sich inzwischen vermindert um 3655 fl. 7 kr., welche am Militäretat für 1872 erspart worden sind, und um weitere 87500 fl., welche auf den Reichsmilitäretat für 1875 übernommen worden sind, zusammen also um 91155 fl. 7 kr.
stellt sich somit jezt auf . . . . 1,886083 fl. 14 kr.

(Zu vergl. den Entwurf des Hauptfinanzetats für das Jahr 1875—76 S. 470).

Ueber die Verwendung der obengenannten Summe von 3,209979 fl. 30 kr. ist der Landesvertretung in abgesonderter Rechnung Nachweis zu geben.

e. Gleichfalls nur als Vorschuss auf Wiederersaz ist endlich in dem Geseze vom 7. Februar die vorläufig aus dem Antheil der Württembergischen Staatskasse an der französichen Kriegsentschädigung zu entnehmende Summe von . . . . 84000 fl. behandelt, die zu Aufbesserung von Militärpensionen und Invalidenbezügen aus den Feld-

zügen 1812—15 und 1866 für die 3 Jahre 1. Juli 1872—75 bestimmt und über welche der Landesvertretung gleichfalls abgesondert Rechnung abzulegen ist.

(Siehe den Jahrgang 1873 a. a. O. S. 113).

An die Geseze von finanzieller Natur reiht sich schliesslich an das Gesez vom 16. Januar 1874, betreffend die Verwendung des württembergischen Antheils an dem Ueberschusse aus der Verwaltung der französischen Landesposten durch die deutsche Reichspostverwaltung während des Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871 zu einer Stiftung, mit der Bestimmung, die Wohlfarth der Angehörigen der Württembergischen Postverwaltung zu fördern, insbesondere den Beamten dieser Verwaltung, ihren Familien und ihren Hinterbliebenen zu Hebung ihrer sittlichen und geistigen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Wohls Unterstüzungen zu gewähren. Nach dem Statut vom 13. März 1874 ist die König-Karl-Stiftung für die Angehörigen der Württemb. Postverwaltung mit einem Stiftungsvermögen von 13416 fl. 40 kr. oder 23000 Mark ausgestattet worden, gebildet aus der überwiesenen Summe von 12969 fl. 19 kr. und den aufgewachsenen Zinsen bis zum Betrage von 447 fl. 21 kr. Die Verwaltung der Stiftung wird durch die Postdirection unentgeldlich bewirkt.

Im Wege der Verordnung und Verfügung sind im Jahr 1874 noch erlassen worden:

neue Hausordnungen für die Zuchthäuser, die Landesgefängnisse und das Zellengefängnis zu Heilbronn (23 Juli),

eine neue Postordnung (31. December 1874, Regbl. 1875) an Stelle der Verfügung vom 12. Januar 1874, betreffend die reglementarischen und Tarifbestimmungen für den Postverkehr im Inland.

Zu erwähnen ist ferner die Errichtung zweier neuer Ge.ichtsnotariate in Stuttgart (jezt 6) mit Wirkung vom 15. Juni, die Vermehrung der Zahl der Schöffen bei den Oberamtsgerichten Böblingen und Cannstatt, der Gerichtszeugen bei dem Oberamtsgericht in Marbach (4. Juli); — die Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 14. October, betreffend die Ausbildung der nicht wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter beim Eisenbahnbetriebs- und Telegraphendienst; — die Aufhebung der besonderen Staatsaufsicht über die Gemeinde Untergröningen OA. Gaildorf (24. Februar); — eine Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 28. Januar, betreffend die Ausdehnung der Eisenacher Convention wegen der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener gegenseitiger Unterthanen auf Elsass-Lothringen; — eine Aenderung in den Vorschriften über die Prüfung der Apothekerlehrlinge (26. Januar) und eine neue Regelung der Werkmeisterprüfung (3. December). Anzuführen sind weiter die Ministerialverfügungen vom 5. November, betreffend den Schuz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde, und betreffend die Maasregeln zu Verhütung der Wuthkrankheit an Hausthieren, dann vom 17. December, betreffend die polizeilichen Maasregeln zu Verhütung von Unglücksfällen bei Versendung, Lagerung und dem Verkaufe des Schiesspulvers, der Schiessbaumwolle und ähnlicher explodirender Stoffe.

Eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 11. April bestimmt für paritätische Orte die Verpflichtung der evangelischen Kirchengenossen zu Bestreitung der Kosten der Investitur und des Aufzugs ihrer Geistlichen, sowie der Pfarrverwesereikosten während des Gnadenquartals.

Nach einer K. Verordnung vom 9. September haben die auf Grund der Vereinbarung unter den deutschen Regierungen ausgestellten Maturitätszeugnisse an anderen deutschen Gymnasien künftig nicht nur für die Zulassung zu dem Universitätsstudien, sondern in allen öffentlichen Verhältnissen, insbesondere also auch hinsichtlich

der Zulassung zu den verschiedenen Prüfungen für den öffentlichen Dienst, die gleiche rechtliche Wirkung, wie die Maturitätszeugnisse von den württembergischen Gymnasien.

Gemeinschaftlich von den Ministerien des Innern und des Kriegswesens sind wieder verschiedene Ergänzungen und Abänderungen der Militär-Ersazinstruction, sowie, in Gemässheit des Gesezes vom 18. Juni 1864, die Vergütungstaxen für die militärischen Quartier-, Vorspann- und Botenleistungen im Frieden p. 1. Juli 1874—75 bekannt gemacht worden.

Das Finanzministerium endlich verkündet, gemäss einer — nach Vernehmung des Königl. Geheimenraths erfolgten — höchsten Entschliessung Seiner Majestät des Königs vom 4. Januar 1874, zu Vollziehung der Art. 87, 93 und 99 des Gesezes vom 28. April 1873 die Klassentafeln für das Gewerbekataster, und genehmigt unterm 9. Juni 1874 die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer für das Etatsjahr 1874—75. Nach derselben kommen von der in diesem Jahre umzulegenden ordentlichen directen Steuer mit

3,900000 fl.

$^{17}/_{24}$ auf das Grundeigenthum und die Gefälle, und zwar auf			
das Grundeigenthum	2,760648 fl.	—	kr.
die Gefälle	1852 fl.	—	kr.
zusammen	2,762500 fl.	—	kr.
$^{4}/_{24}$ auf die Gebäude mit	650000 fl.	—	kr.
$^{3}/_{24}$ auf die Gewerbe mit	487500 fl.	—	kr.
im ganzen wieder	3,900000 fl.	—	kr.

Auf den 1. Juli 1874 hat sich berechnet:

a. das Grundkataster nach dem Reinertrag auf	17,918698 fl.	59	kr.
das Gefällkataster auf	12021 fl.	47	kr.
beide zusammen auf	17,930720 fl.	46	kr.
b. das Gebäudekataster nach dem Kapitalwerth auf . . .	226,224320 fl.	—	kr.
c. die Summe der Katasteransäze für die Gewerbesteuer auf	474124 fl.	57	kr.

Es trifft also die Staatssteuer für 1874—75

das Grundeigenthum und die Gefälle mit	15 fl. 24 kr. 2,35 hlr. auf	100 fl. Reinertrag,
die Gebäude mit	2 fl. 52 kr, 2,38 hlr. auf	1000 fl. Kapitalwerth,
die Gewerbe mit	102 fl. 49 kr. 1,56 hlr. auf	100 fl. Katasteransaz.

III. Württembergische Literatur vom Jahre 1874.

Von Oberbibliothekar Oberstudienrath Heyd.

Birlinger, A., Aus Schwaben. Sagen, Legenden, Aberglauben, Sitten, Rechtsbräuche, Ortsneckereien, Lieder, Kindereien. Neue Sammlung. Bd. 1. Sagen, Legenden, Volksaberglauben. Bd. 2 Sitten und Rechtsbräuche. Wiesbaden, Killinger 1874. 8.

Württemberg wie es war und ist. Geschildert in einer Reihe vaterländischer Erzählungen, Novellen und Skizzen aus Württembergs ältesten Tagen bis auf unsere Zeit. Band 1. 2. 3. Stuttgart, Bruchmann o. J. 8.

Luib, Konr., Oberschwaben, seine Sage, seine Geschichte und seine Alterthümer in Verbindung mit der Kronik der Stadt Mengen. Heft 1. Die Celten- und Römerzeit. Tübingen, Fues in Comm. 1874. 8.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1872. Stuttgart, Lindemann 1874. 8.

Dieselben. Jahrgang 1873. Theil 1. 2. Ebenda 1874. 8.

Verzeichnis der Ortschaften des Königreichs Württemberg, herausg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau (Verf. Finanzassessor Camerer). Stuttgart, Kleeblatt 1874. 8.

Handels-Adressbuch für das Königreich Württemberg auf den Stand vom 1. Jan. 1874 nach den amtlichen Handelsregistern bearbeitet von E. Schmidlin. Stuttgart, Metzler 1874. 8.

Steudel, Alb., Prof. in Ravensburg, Alpenschau. Bergaussichten vom südl. Schwaben und kurze Beschreibung von 150 Bergen, welche am nördlichen Bodensee-Ufer gesehen werden. Zweite verbess. und verm. Aufl. Friedrichshafen, Lincke 1874. 8.

Karte vom Königreich Württemberg nebst den Hohenzollern'schen Landen, mit einer Höhenkarte und mit Durchschnitten des Bodensees. Herausgegeben vom k. statist.-topogr. Bureau. Bearbeitet von Ed. Paulus 1841, rectif. 1874. Fol.

Beck, Registrator, Adress- und Geschäfts-Handbuch der k. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1875. Thl. 1. Stuttgart, Kirn. Thl. 2. Stuttgart, Müller. 8.

Führer durch Stuttgart und Umgebungen. Sehr vermehrte und verbesserte 6te Aufl. Stuttgart, Hochdanz o. J. 8.

Adress- und Geschäfts-Handbuch der Stadt Cannstatt. Nach dem neuesten Stand bearbeitet. Cannstatt, Bosheuyer 1874. 8.

Cannstatt, Berg, Stuttgart. Wegweiser für Fremde nebst Führer zu Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung. Mit Abbildungen und Karten. Cannstatt, Bosheuyer (1874) 8.

B. Kaisser, Lehrer, der Führer zu den Hohenstaufen-Denkmalen Burren, Wäscherschlösschen, Hohenstaufen, Wäschenbeuren, Lorch. Gmünd, Aman 1874. 8.

Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier der Stiftung des landschaftlichen Hausarmen- und Schulfonds zu Scheer, k. württ. Oberamtes Saulgau, vom Jahre 1775. Im Auftrag der Stiftungs-Vorstände verfasst von Eugen Schnell. Sigmaringen, Liehner. 1874. 8.

Schneider, Anton, Pfarrer, Eberhard im Bart, der erste Herzog von Wirtemberg. Freiburg, Herder 1874. 8. (Auch mit dem Titel: Sammlung historischer Bildnisse. Serie 2. Bd. 4.)

Die Nachkommen des Christoph Martin Dörtenbach, Kaufmann und Compagnieverwandter in Calw, nach den Verwandtschaftsgraden und der Altersfolge geordnet (von Archivrath Paul Stälin). Stuttgart, Kirn 1874. 8.

C. W. F. L. Stocker, Pfarrer, Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen. Zweiter Band. Die Linie von Gemmingen-Hornberg. Zweites Heft. Bürg. Presteneck. Widdern. Maienfels. Rappenau. Treschklingen. Adersbach. Babstatt. Dautenzell. Hoffenheim. Heilbronn, Schell. 1874. 8.
[Bd. 1. Die Linie von Gemmingen-Guttenberg. Heft 1. Guttenberg. Bonfeld. Fürfeld. H. 2. Gemmingen — erschienen Heidelberg 1865—68. Bd. 2. Die Linie von Gemmingen-Hornberg. Heft 1. Michelfeld. Ingenheim. Hohenhardt. Leibenstadt — erschienen Heidelberg 1870.]

Schmid, L., Des Minnesänger Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht. Tübingen, Fues. 1874. 8.

Aus dem Leben von G. W. Hoffmann, Gründer und Vorsteher der Gemeinde Kornthal. Barmen, Klein. 16.

Hehle, Prof. Dr., der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (1471 bis 1528), eine kultur- und literarhistorische Skizze. Thl. 2. (Progr. des Gymnasiums in Ehingen für 1873—74). Ehingen, Feger 1874. 4.

Zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums von M. Ch. G. Moser, Prälat und Oberconsistorialrath in Stuttgart, am 6. Nov. 1874. Stuttgart, Moser. 8.

Dr. Nittinger's Biographie. Aus dessen Nachlass vom Jahre 1871. Ein Lebens- und Kampfes-Bild für das edelste Gut der Menschheit, die Gesundheit. Stuttgart, W. Müller. 1874. 8.

Beate Paulus, geb. Hahn, oder Was eine Mutter kann. Eine selbst miterlebte Familiengeschichte, herausgegeben von Philipp Paulus, Landtags-Abgeordneter. Stuttgart, Belser. 1874. 8.

Denkschrift zur Feier seines XXV-jährigen Amtsjubiläums von Prof. Dr. G. Pfleiderer, Director des Knabeninstituts zu Kornthal. Stuttgart, Metzler. 1874. 8.

Erinnerungen eines Schwaben [des Malers Johann Baptist Pflug in Biberach] herausgegeben von Julius Ernst Günthert. Nördlingen, Beck 1874. 8.

Blätter zur Erinnerung an den verewigten Rektor der lateinischen Schule zu Nürtingen M. Heinrich Planck (herausg. von Prof. Adolf Planck in Heilbronn). Heilbronn, Oehler 1874. 8.

Dr. Jacob Schenk [aus Waldsee ?], der vermeintliche Antinomer, Freibergs Reformator, zum ersten Male dargestellt von Johann Karl Seidemann, Past. emer. in Antonstadt — Dresden. Leipzig, Hinrichs 1875. 8.

Lang, Wilhelm, David Friedrich Strauss: Eine Charakteristik. Leipzig, Hirzel 1874. 8.

David Friedrich Strauss in seinem Leben und seinen Schriften geschildert von Eduard Zeller. Bonn, Strauss 1874 8.

Ludwig Uhland's Leben. Aus dessen Nachlass und aus eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Wittwe. Stuttgart, Cotta 1874. 8.

Helmsdörfer, Dr. Adolf, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau. Göttingen, Peppmüller 1874. 8.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dessen Redactionscommission, den Prof. F. W. Hofmeister in Tübingen, H. v. Fehling, O. Fraas, F. v. Krauss, P. Zech in Stuttgart. Jahrgang 30. Stuttgart, Schweizerbart 1874. 8.

K. Gutekunst, Prof., Botanik mit besonderer Berücksichtigung der württembergischen Flora. Heilbronn, Scheurlen 1874. 8.

Medicinisches Correspondenzblatt des württembergischen ärztlichen Vereins, herausg. von den DD. C. B. Arnold, O. Köstlin, J. Teuffel in Stuttgart. 44. Bd. Stuttgart, Schweizerbart 1874. 4.

Medicinal-Bericht von Württemberg über das Kalenderjahr 1872. Im Auftrag des k. Ministeriums des Innern herausg. von dem k. Medicinal-Collegium. Schorndorf, C. Mayer (1874.) 8.

Medicinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart vom Jahre 1873, herausg. vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Stuttgart, Metzler 1874. 8.

Der Kaltwasser- und Luftkurort Herrenalb und seine Umgegend geschildert von Hermann Frölich. Mit einer Karte. Tübingen, Fues 1874. 8.

Renz, Geh. Hofrath Dr. Wilh. Theod., das Wildbad im Königreich Württemberg, wie es ist und war. Ein Beitrag zur Landeskunde, zugleich ein Führer für Curgäste. Wildbad, Hase 1874. 8.

Derselbe, Schriften und Schriftsteller, Reimereien und Dichtungen über das Wildbad. Eine Literaturstudie. Ebenda 1874. 8.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Sechstes Heft. Ulm, in Commission der Stettin'schen Buchhandlung. 1874. 4.

Beschreibung der Kirche in Rieden. Schw. Hall, Schwend 1874. 8.

Die k. württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Bericht von E. Hoyer. Riga, Kymmel 1874. 8. (bildet eine Beilage zu den Berichten der Riga'schen Delegation über die Wiener Weltausstellung).

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1873. Herausgegeben von der kön. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, C. Grüninger 1874. 8.

Die Einführung der Ketten-Schifffahrt auf dem Neckar [von Stadtschultheiss Wüst in Heilbronn]. Heilbronn, Schell 1874. 4.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1874. Stuttgart, Hasselbrink 1874. 4.



Alphabetisches Hauptregister zum Regierungsblatt für das Königreich Württemberg von 1806 bis einschliesslich 1869 nebst den beiden Ergänzungsbänden. Bearbeitet v. Fr. Nick. Zweite Auflage. Bd. 1. A—J. Bd. 2. K—Z. Stuttgart, Koch 1874. 4.

Amtsblatt der k. württembergischen Verkehrsanstalten. Jahrgang 1874. Stuttgart, Cotta's Erben. 4.

Auszug aus dem Amtsblatt der k. württembergischen Verkehrsanstalten, enthaltend die noch giltigen Verfügungen, Bekanntmachungen u. s. w. für den Telegraphendienst vom 1. Oct. 1853 bis lezten Dec. 1871. Herausg. von der Telegraphen-Direction im Jahr 1874. Stuttgart, Metzler. 4.

Amtsblatt des k. württembergischen Ministerium des Innern 4. Jahrgang. 1874. Stuttgart, Cotta's Erben. 4.

Königlich Württembergisches Militair-Verordnungsblatt, herausgegeben vom Kriegs-Ministerium 1874. Stuttgart, Druckerei des K. Kriegs-Ministeriums. 4.

Amtsblatt der k. württembergischen Oberfinanzkammer, Domänendirection und Forstdirection. Jahrgang 1874. Stuttgart, Cotta's Erben. 4.

Amtsblatt des k. württembergischen Steuercollegiums vom 1. Januar bis 31. December 1874. Stuttgart, E. Müller 1874. 4.

Amtsblatt des württembergischen evangelischen Consistoriums und der Synode in Kirchen- und Schul-Sachen Bd. 5. nr. 201—254, umfassend die drei Kalenderjahre 1871—73. Stuttgart, Hallberger. 8.

Die Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg mit den seither, insbesondere durch die Verfassungs-Geseze vom 26. März 1868 und 23. Juni 1874 eingetretenen Aenderungen nebst erläuternden Anmerkungen und einem das Wahlgesez vom 26. März 1868 samt Vollziehungs-Instruction enthaltenden Anhang. Stuttgart, Metzler 1874. 7.

Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg und deren Nachtrags-Geseze. Zusammengestellt von H. A. Fecht, Oberjustizrath in Hall. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.

Staatsbürger-Handbuch Die wichtigsten Rechte und Pflichten der Bürger, wie sie bei den Ruggerichten verkündigt werden. [Verf. Alb. Baun.] Heidenheim, Rees 1874. 8.

Verhandlungen der württembergischen Kammer der Standesherrn. Vom 21. Oct. 1873 bis 3. Febr. 1874. Protokollband 2, Heft 2. Beilagenband 2, Heft 2. Stuttgart, Hallberger. 4.

Dieselben vom 18. Mai bis 20. Juni 1874. Protokollband 2, Heft 3. Beilagenband 2, Heft 3. Stuttgart, Hallberger. 4.

Die neue Justizgesezgebung im Königreich Württemberg. Amtliche Handausgabe. Bd. 5. Thl. 1. Stuttgart, Metzler 1874. 8.

Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einschluss der Administrativ-Justiz. Herausg. v. Kübel und Sarwey. Systematisches und alphabetisches Register über Band 1—15. Stuttgart, Cotta's Erben 1874. 8.

Dasselbe. Band 16. Ebenda 1874. 8.

Württembergisches Gerichtsblatt. Unter Mitwirkung des königl. Justizministeriums herausgegeben von Dr. F. Ph. F. v. Kübel. Bd. 7. Stuttgart, Nitzschke 1874. 8.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeindeverwaltung herausg. v. J. S. Anton v. Boscher, Obertribunalrath. Jahrg. 16. 1874. Stuttgart, Metzler 1874. 8.

Neues Recht in Württemberg in Verbindung mit besonders praktischen Theilen des

älteren Rechts zur Orientirung für Nichtrechtsgelehrte im Auszug dargestellt von Fr. Payer. Stuttgart, Schickhardt und Ebner 1874. 8.

Das Polizei-Strafrecht des Königreichs Württemberg von Dr. Friedr. Bitzer, Staatsrath. Zweite umgearb. Auflage. Stuttgart, Metzler 1874. 8.

Das württembergische Polizeistrafgesez vom 27. December 1871. Textausgabe mit erläuternden Anmerkungen von Fl. Heberle. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.

Handbuch zur Berechnung und Verrechnung der Gebühren im Straf- und Civilrechtsverfahren zusammengestellt und erläutert von Gerichtsschreiber Geissinger. Heilbronn, Selbstverlag 1874. 8.

Geschäftsberichte der Oberämter, Mittel- und Centralstellen des Departements des Innern vom Jahre 1872. Stuttgart, Kirn 1874. 4.

Blätter für Gemeinde- und Corporationsverwaltung. Organ des Vereins der württembergischen Gemeinde- und Corporations-Beamten (redig. v. W. Weith). Jan. bis Dec. 1874. Esslingen. 4.

Die württembergische Bau- und Feuerpolizei-Gesezgebung bearbeitet von Alb. Baun. Heidenheim, Rees 1874. 8.

Die deutsche Gewerbe-Ordnung, ihre Anwendung im Königreich Württemberg und die weiteren reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen über das Gewerbewesen. Handausgabe mit Erläuterungen von Ludw. Vischer, Regierungsrath. Zweite vermehrte Auflage. Stuttgart, Spemann 1874. 8.

Fl. Heberle, die Ordnung des Gewerbebetriebs im Umherziehen und des Marktverkehrs im Königreich Württemberg. Stuttgart, Rieger 1874. 8.

Der Betrieb von Wirthschaftsgewerben nach dem in Württemberg geltenden Recht. Zum praktischen Gebrauch dargestellt. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.

H. A. Fecht, Oberjustizrath in Hall, die Güterbücher. Sammlung der hierüber bestehenden Geseze, Verordnungen, Verfügungen u. s. w. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.

Baumgärtner, Schultheiss in Bothnang, Handbuch über die Gebühren der Gemeindediener. Leonberg, Lindenberger 1874. 8.

Dasselbe. Zweite Aufl. Stuttgart, Buchdruckerei des Neuen Tagblatts. 1874. 8.

Gebühren der Gemeinde-Diener in Kaufs- und Unterpfandssachen auf Grund der k. Verordnung vom 14. Dec. 1873. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.

Ortsbaustatut für die Stadt Stuttgart. Genehmigt von dem K. Ministerium des Innern durch Erlass vom 1. Juli 1874. Stuttgart, Metzler 1874. 8.

Dienstinstruction für die Schutzmannschaft in Stuttgart. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.

Post-Handbuch für den Verkehr innerhalb Württembergs, mit den anderen Staaten des deutschen Reichs, mit Oesterreich-Ungarn nebst Liechtenstein und mit Luxemburg. Amtlich zusammengestellt nach dem Stande vom 1. Februar 1874 durch die kön. württembergische Post-Direktion. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.

Kilometerzeiger für die k. württembergische Staats-Eisenbahn. Veröffentlicht von der k. württ. Eisenbahn-Direction im Juni 1874. Stuttgart, Metzler 1874. 8.

Evangelisches Kirchen- und Schulblatt für Württemberg redigirt und herausgegeben von K. A. Leibbrand, Stadtdekan in Stuttgart. Bd. 35. Jahrg. 1874. Stuttgart, Greiner. 4.

Golther, L., württemb. Staatsminister, Dr., der Staat und die katholische Kirche im

Königreich Württemberg. Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden und des geltenden Rechts auf Grund der Geseczgebung von 1862 mit besonderer Beziehung auf die neuesten preussischen Kirchengeseze von 1873. Stuttgart, Cotta 1874. 8

Bericht über die 28. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten in Stuttgart den 23. 24. und 25. September 1874. Leipzig, Selbstverlag des Centralvorstandes 1874. 8.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg im Schuljahr 1872—73. Veröffentlicht von dem k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. (Besonderer Abdruck aus dem Jahrgang 1873 der württembergischen Jahrbücher.) Stuttgart, Kleeblatt 1874. 8.

Tübinger Universitätsschriften aus dem Jahr 1874. Tübingen, Laupp 1874. 4.

Correspondenz-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen in Württemberg, herausgegeben von Oberstudienrath Dr. Frisch und Professor H. Kratz. 21 Jahrgang. 1874. Stuttgart, Kleeblatt 1874. 8.

Württembergisches Schulwochenblatt. Jahrg. 26. 1874. Herausgegeben von Seminar-Rektor Dr. Burk in Esslingen. Stuttgart, Belser. 4.

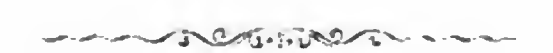
Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht (zugleich Ergänzungshefte zum württ. Schulwochenblatt) herausg. v. C. Burk und E. Hory. Jahrg. 3. Stuttgart, Belser. 8.

Verfügung des K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens betreffend die Einrichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in den Schulen (d. d. 28. Dec. 1870). Stuttgart, Grüninger o. J. (1874). 8.

Schul- und Lehrer-Kalender für das Jahr 1875. Im Anhang: Allgemeine Bestimmungen des k. preuss. Kultministerium vom 15. Oct. 1872, betr. das Volksschulwesen. Württembergische Schulgeseze von 1873—74. Stuttgart, in Commission bei K. Aue 1875 (gedr. Herbst 1874). 8.

Rangliste des 13ten (Königlich württembergischen) Armeekorps. (Aufgestellt am 15. December 1874.) Stuttgart, Metzler 1874. 8.

Denkschrift zur Enthüllungsfeier des Epitaphiums, welches die k. polytechnische Schule in Stuttgart ihren im deutsch-französischen Kriege 1870—71 gefallenen Zöglingen in der Aula des Schulgebäudes errichtet hat. Begangen am 2. December 1873. Stuttgart, Spemann 1874. 4.





BEITRÄGE

zur

STATISTIK DER BEVÖLKERUNG.

Berichtigungen:

Seite 4 Zeile 3 von oben. Lies anstatt „ortsanwesenden“ ortsangehörigen.
„ 4 „ 5 „ „ „ „ „jener unwahrscheinliche“ ein unwahrscheinlicher
„ 16 Spalte 2. Ueberschrift zu Nr. 1—14. Lies statt „Höhezahl“ Hohe Zahl.
„ 22 § 6, Linie 3. Lies statt „zählt, nämlich“ zählte nämlich.
„ 32 ad 2) unten. Lies statt „Mehrzahl, also“ Mehrzahl also,.
„ 57 § 14, Zeile 4 ist das Wort „sind“ nach dem Wort „Einfluss“ zu streichen.
„ 72 Zeile 12 von oben ist nach „Markdorf“ einzuschalten etc.
„ 73 § 17, Zeile 9 von unten ist nach „nördlichen“ einzuschalten oder.
„ 81 Zeile 3 von unten. Lies statt „was in dem“ was in den zwei.
„ 99 Spalte 17 lezte Zeile. Lies statt „3.es“ 63.es.
„ 121 Zeile 2 von oben. Lies statt „durchschnittlich“ jährlich.
„ 128 Ueberschrift zu Tabelle XVI a. Nach den Worten „nämlich von“ ist einzuschalten: je 100 Morgen.
„ 131 § 32 Nach den 4 Zahlen „72.13“ u. s. w. ist einzuschalten % (Procent).
„ 144 Zeile 7 ist nach dem Wort „und“ einzuschalten ihren
„ 155 Zeile 3 von oben. Vor die Ueberschrift gehört die Zahl V.
„ 182 und 183. Vor den Zahlen 228 und ff. ist zu ergänzen „auf“ (nämlich 1 Auswanderer auf 228 u. s. w. Einwohner).
„ 221 Absaz 3, Linie 1 zwischen „blos“ und die Zahl 11 ist einzuschalten (die mit * bezeichneten)
„ 224 Linie 20 von unten Zwischen die Zahl 2 und „Departements“ ist einzuschalten (mit * bezeichneten).

Beiträge

zur

Statistik der Bevölkerung

des Königreichs Württemberg.

Von Finanzrath Kull.

Erster Abschnitt:

Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung Württembergs

in den Perioden 1812—52, 1846—56 und 1858—66.

§ 1.

Mit dem Jahre 1871 ist die Bevölkerungsstatistik Württembergs in ein neues Stadium eingetreten. Sowohl die frühere Erhebung des Standes der orts- oder staatsangehörigen Bevölkerung, welche von zwölf zu zwölf Jahren stattfinden sollte, als die bis 1870 einschliesslich vorgenommenen alljährlichen Berechnungen über Stand und Gang der ortsangehörigen Bevölkerung sind in Folge der Ministerialverfügung vom 25. Januar 1871 weggefallen und die bisher im Zollverein üblich gewesene Zählung der ortsanwesenden oder faktischen Bevölkerung, welche nach den vom Bundesrath gegebenen neuen Bestimmungen erstmals im Jahr 1871 im ganzen deutschen Reich nach gleicher Methode vorgenommen worden ist, bildet seitdem die alleinige Grundlage für die Ermittlung des Standes der württembergischen Bevölkerung. Auch hat der Bundesrath zugleich Vorschriften über die Aufnahme der Bewegung der Bevölkerung gegeben, welche mit dem Jahr 1872 in allen deutschen Bundesstaaten in's Leben getreten, in Württemberg aber durch die oben erwähnte Verfügung erstmals für die 13 Monate, 1. December 1870 bis 31. December 1871, eingeführt worden sind.

Hienach wird vom Jahrgang 1871 beziehungsweise 1872 an die Zahl der Eheschliessungen, Geburts- und Sterbefälle nach Monaten aufgenommen, überdies in Württemberg wie in anderen deutschen Staaten bei den Trauungs- und Sterbefällen auch noch Alter, Civilstand und Religionsbekenntnis verzeichnet und es müssen daher die neuen Erhebungen nicht nur ein weit vollständigeres statistisches Material liefern als die bisherigen, sondern auch, was die Hauptsache ist, ein für das ganze Reich vergleichbares. Nachdem ferner ein reichsstatistisches Amt errichtet worden ist, auch die Einführung gleichzeitiger und gleichmässiger Erhebungen bei anderen Zweigen der

Statistik theils schon erfolgt ist, theils noch bevorsteht, so wird in Folge dieser Veränderungen ein grosser Theil der neuen statistischen Erhebungen, insbesondere aber derjenige über die Bewegung der Bevölkerung eine von den seitherigen Aufnahmen verschiedene, für sich bestehende Reihe statistischer Ergebnisse liefern, die in vielen Punkten einen mit den früheren Erhebungen vergleichbaren Zusammenhang nicht mehr darbietet. Ebendeshalb dürfte es aber auch nicht unangemessen erscheinen, nach erfolgtem Abschluss der bisherigen Aufnahmen die Zeit des Beginns der neuen Erhebungen zu benützen, um die hauptsächlichen Ergebnisse der in verschiedenen älteren Jahrgängen dieser Jahrbücher und anderwärts zerstreuten Berechnungen über die Bewegung der württembergischen Bevölkerung, soweit sie längere Perioden umfassen, in einer vergleichenden Uebersicht zu vereinigen. Zu diesem Zweck werden die beigegebenen Tabellen I—X veröffentlicht, worin die früher berechneten Zahlen über das Verhältnis der Geborenen und Gestorbenen zu den Lebenden oder zur Bevölkerung, über den natürlichen Volkszuwachs, über die Kindersterblichkeit und über die Zahl der unehelich Geborenen für sämtliche 64 Oberamtsbezirke zusammengetragen und zugleich Durchschnittszahlen beigefügt sind. Zur Erläuterung derselben dienen die folgenden Bemerkungen.

§ 2.

Die Tabellen I—IV insbesondere enthalten die Zusammenstellung verschiedener in den

Jahrgängen 1824 I. S. 134, 135, 136 und 138
1833 I. S. 147—154
1843 II. S. 19— 26
1853 II. S. 154—159

dieser Jahrbücher veröffentlichten Berechnungen über die Geborenen, die Gestorbenen, den Ueberschuss der ersteren und über die unehelich Geborenen für die vier Jahrzehnte 1812—22, 1822—32, 1832—42 und 1842—52, wobei zu bemerken ist, dass die im Jahrgang 1853 enthaltenen Uebersichten durch die nachträgliche Berechnung des Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner behufs der Vergleichung mit den älteren Tabellen ergänzt worden sind.

Sodann folgt die Tabelle V, worin die Ordnungsfolge der Bezirke nach den für die ganze 40jährige Periode 1812—52 berechneten Durchschnitten der in Tabelle I—IV enthaltenen Verhältniszahlen dargestellt ist.

Ausserdem wurden aber zum Theil auch die Resultate der in dem II. Heft des Jahrgangs 1856 S. 92 ff. und im I. Heft des Jahrgangs 1862 der württembergischen Jahrbücher zu S. 145 veröffentlichten Tabellen, sowie einer im medicinischen Correspondenzblatt vom 22. September 1870 Nr. 23 von Obermedicinalrath Dr. v. Cless nach den Aufnahmen des K. Medicinal-Collegiums für die 8 Jahre 1. Juli 1858—64 und 1. Januar 1865—67 bearbeiteten Geburts- und Sterblichkeits-Statistik hereingezogen und zugleich beide ergänzt durch nachträgliche Berechnung der Verhältniszahlen über das Mehr der Geborenen gegenüber den Gestorbenen.

Die Verhältniszahlen von 1846—56 und 1858—66 sind sodann in Tabelle VI, VII und VIII mit den aus Tabelle I—III für die Periode 1812—52 gewonnenen zusammengestellt und zu Berechnung von Durchschnittszahlen für die Zeit von 1812 bis 1866 benützt worden.

Wegen der verschiedenen Dauer und des theilweisen Ineinandergreifens der Perioden 1812—52, 1846—56 und 1858—66 ist hiebei ganz so verfahren worden, wie wenn der Durchschnitt für eine Reihe von 58 Jahren zu berechnen gewesen wäre

so dass also bei Berechnung der Gesamtdurchschnittszahlen jede Periode nach Verhältnis ihrer Zeitdauer zur Geltung kam.

Sodann sind in Tabelle IX auch die vorhandenen älteren und neueren Berechnungen über die Procentzahl der Lebendgeborenen, welche im 1. Lebensjahr wieder gestorben sind, zusammengestellt, woraus alsdann in gleicher Weise Durchschnittszahlen für die einzelnen Bezirke, jedoch nur für einen 28jährigen Zeitraum, berechnet wurden, weil weitere Verhältniszahlen aus älterer Zeit als die für das Decennium 1812—22 hierüber nicht zu Gebot stehen. In Tabelle X sind schliesslich die einzelnen Bezirke nach der Reihenfolge der gewonnenen Gesamtdurchschnittszahlen aufgeführt.

§ 3.

Nun gründen sich allerdings die Zusammenstellungen für 1812—52 und diejenigen für die Perioden 1846—56 und 1858—66 auf zwei verschiedene statistische Erhebungen. Jene auf die von den Geistlichen alljährlich aus den Kirchenbüchern zusammengetragenen Geburts- und Todesfälle, diese auf die von den Oberamtsphysikaten aus den Listen der Hebammen und Leichenschauer zusammengestellten Geburts- und Sterblichkeitstabellen.

Diese beiden Aufnahmen über die Bewegung der Bevölkerung konnten natürlich nie ganz übereinstimmen, weil die der Geistlichkeit von der Orts- oder Staatsangehörigkeit ausging, die der Medicinalbehörden aber sich auf die Ortsanwesenden bezog. Dass sich aber in längeren Zwischenräumen dennoch eine grosse Uebereinstimmung ergibt, ist schon früher in dem Werk „das Königreich Württemberg“ S. 318 und 319 namentlich für das Decennium 1846—56 gezeigt worden, für welches die nach den Einträgen in die Kirchenbücher berechnete Zahl der Geborenen und Gestorbenen 654,192 und 546,503 betrug, die nach den Aufzeichnungen der Hebammen und Leichenschauer berechnete aber 653,554 und 543,087, so dass die Differenz also im ersten Fall $0,_{1}$ im lezten Fall $0,_{6}$ Procent ausmacht.

Auch der Umstand, dass die älteren Ziffern der Geborenen und Gestorbenen von 1812 bis 1842 auf die Zahl der ortsangehörigen Einwohner Württembergs reducirt sind, dürfte der Vergleichbarkeit mit den späteren für 1846—56 und 1858—66 nach der Zahl der Ortsanwesenden berechneten Verhältniszahlen keinen Eintrag thun, denn erst von der Mitte der 1840er Jahre an zeigte die Zahl der Staatsangehörigen gegenüber der durch die Zollvereinszählungen ermittelten faktischen Bevölkerung einen immer grösser werdenden Ueberschuss. Von da an nämlich wurde die Auswanderung stärker und in Folge der Ausdehnung des Eisenbahnnezes und der hiedurch eingetretenen Erleichterung des Reisens wurde auch die Zahl derjenigen Landesangehörigen immer grösser, welche, ohne förmlich auszuwandern und ohne dass von ihrer Abwesenheit etwas officiell bekannt wurde, ihren Wohnsiz im Ausland nahmen. Wie der genannte Ueberschuss der Ortsangehörigen über die Ortsanwesenden sich nach und nach gesteigert hat, ist aus folgenden Zahlen zu ersehen.

Es betrug:

	die Zahl der		der Ueberschuss der lezteren	
	Ortsanwesenden	Ortsangehörigen,	absolut	in Procenten
im Jahr 1834	1,571012	1,593067	22055	$1,_{38}$
1846	1,726716	1,752538	25822	$1,_{50}$
1852	1,733263	1,809404	76141	$4,_{39}$
1855	1,669720	1,782472	112752	$6,_{75}$.

Die bedeutendere Steigerung des Ueberschusses der ortsangehörigen Bevölkerung beginnt also erst gegen den Schluss der Periode 1842—52, für diese aber wurde bei der Berechnung der Verhältniszahlen schon nicht mehr „das arithmetische Mittel

der durch Calculation gefundenen Volkszahlen zu Anfang der verschiedenen Jahre, sondern das Ergebnis einer wirklichen Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung benützt, welche am 3. December 1846 statt hatte" (siehe württemb. Jahrbücher: 1853 II. S. 3), so dass jener unwahrscheinliche Ueberschuss hiebei möglichst vermieden worden ist. Da nun die Verhältniszahlen für jene, die Bewegung der ortsanwesenden Bevölkerung betreffenden Aufnahmen des Medicinal-Collegiums auch den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung, die Verhältniszahlen für die Bewegung der Ortsangehörigen in den früheren Zeiten aber den damals von der Zahl der Ortsanwesenden nur wenig abweichenden Stand der Ortsangehörigen zur Grundlage haben, so dürfte der Zusammenstellung und Vergleichung aller dieser Verhältniszahlen für 1812—42, 1842—52, 1846—56 und 1858—66 nichts im Wege stehen.

§ 4.

Die Abweichungen, welche bei der Periode von 1846—56 namentlich in Tabelle VI und VIII gegenüber von derjenigen von 1812—52 in den Verhältnis- und Ordnungszahlen der einzelnen Bezirke ersichtlich sind, dürfen daher nicht sowohl der Verschiedenheit der Aufnahmen und Berechnungsweisen zugeschrieben werden, als vielmehr der thatsächlichen Aenderung der Verhältnisse, da in Württemberg Anfangs der 1850er Jahre zufolge der damals eingetretenen wirthschaftlichen Krisis die Zahl der Geborenen in starker Abnahme begriffen war.

Es fällt aber von diesen Jahren mit geringeren Geburtsziffern nur das Jahr 1852 in die Periode 1842—52, beziehungsweise 1812—52, während die Periode 1846—56 gerade die noch viel ungünstigeren Jahre 1853, 1854 und 1855 enthält. Die Zahl der Geborenen betrug nämlich

im Jahr 1851	71386
1852	62804
1853	61369
1854	58517
1855	53297
1856	61549,

weshalb auch die durchschnittliche Zahl der Geborenen pro 1846—56 mit 65355 weit geringer ist, als diejenige für 1842—52 mit 70999.

Die Abnahme der Geburten ist nun für ganz Württemberg auf S. 6 in Tabelle VI, Spalte 4 rechts, gegenüber von 1812—52, durch das Verhältnis derselben zur durchschnittlichen ortsanwesenden Bevölkerung mit $1:26_{,30}$, in Tabelle I auf S. 6, Spalte 8 rechts, dagegen für 1842—52, gegenüber von 1832—42, durch die Proportion $1:24_{,68}$ ausgedrückt, wie hinwiederum die in den meisten Bezirken des Landes von 1858—66 erfolgte Zunahme der Zahl der Geborenen in Tabelle VI durch die Verhältniszahlen der Spalte 6 deutlich sich kundgibt, und auch die durchschnittliche Zahl der Geborenen für ganz Württemberg ist in diesem Zeitraum wieder bis auf 71361 gestiegen.

Die Verschiedenheit der Aufnahmen und Berechnungsweisen kann daher namentlich gegenüber dem Umstand nicht in's Gewicht fallen, dass schon die auf die Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung von 1812—52 bezüglichen Zahlen einen 40jährigen Zeitraum, sämtliche 6 Zahlenreihen aber einen solchen von 52 bezw. 58 Jahren umfassen, welcher erhebliche Gegensäze in dem Gang der Bevölkerung aufweist, wie z. B. die Perioden von 1812—22 und 1846—56 mit einer relativ geringen, die von 1832—42 und 1858—66 mit einer bedeutenden Anzahl Geborener und ebenso mit einem grösseren natürlichen Zuwachs erscheinen. Es ist deshalb auch aus diesen Verhältniszahlen ein Durchschnitt für 58 Jahre berechnet worden, um so mehr, als gerade

aus der Zusammenstellung auch solcher Perioden, welche grössere Abweichungen zeigen, am ehesten richtige Mittelzahlen hervorgehen können. Uebrigens stehen andere Zusammenstellungen und Berechnungen auch nicht zu Gebot.

Was aber die Vergleichung der Zahlen mit denjenigen von anderen Ländern anbelangt, so fallen in den gegebenen Uebersichten hauptsächlich die Durchschnitte über die Zahl der Geborenen und der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder in's Gewicht. Hierin sind aber die Ziffern Württembergs so hoch, dass jene Verschiedenheit der Aufnahmen und der Berechnung auf die Vergleichbarkeit der Ziffern mit denen anderer Länder noch viel weniger einen erheblichen Einfluss ausüben kann.

Hinsichtlich der Zahlen über Kindersterblichkeit ist noch insbesondere anzufügen, dass hierüber aus älterer Zeit nur Berechnungen und Zusammenstellungen für 1812—22 vorhanden sind. Für diese Periode ist nämlich eine Tabelle aufgefunden worden, worin den damals für die Aufnahme des Gangs der Bevölkerung geltenden Bestimmungen gemäss die im ersten Lebensjahr Gestorbenen mit Unterscheidung der hierunter begriffenen Lebend- und Todtgeborenen besonders aufgeführt sind, so dass nachträglich die in Tabelle IX gegebenen Verhältniszahlen berechnet werden konnten. Von 1822 an aber fand eine solche Aufführung und Ausscheidung bei der Abfassung der jährlichen Uebersichten über den Gang der Bevölkerung nicht mehr statt.

Da nun die Verhältniszahlen über Kindersterblichkeit für 1812—22 bei den meisten Bezirken günstigere sind als in den Perioden 1846—56 und 1858—66, die Vergleichung der Kindersterblichkeit mit der Fruchtbarkeit und dem natürlichen Volkszuwachs es aber erfordert, dass auch jener älteren Zeit so viel als möglich Rechnung getragen werde, so sind die Durchschnitte über Kindersterblichkeit demgemäss für die 28 Jahre 1812—22, 1846—56 und 1858—66 berechnet worden.

Ein weiteres Bedenken, welches der Berechnung von Durchschnittszahlen für eine längere Zeit sich entgegenstellte, war schliesslich: dass durch das Gesez vom 6. Juli 1842 die Begrenzung verschiedener Oberamtsbezirke eine andere geworden ist. Da aber nur bei wenigen Oberamtsbezirken, wie z. B. Urach, Reutlingen, Tuttlingen, Spaichingen, Rottweil, Neuenbürg, Calw, der damalige Stand der Bevölkerung durch die veränderte Gemeindezutheilung um einen namhaften Theil vermindert oder vermehrt worden ist, und überdies dabei verwandte Bevölkerungstheile von Nachbarschaftsbezirken in Ab- und Zugang gekommen sind; so ist ein erheblicher Einfluss der verminderten beziehungsweise vermehrten Gesamtbevölkerungen jener durch das Gesez vom 6. Juli 1842 berührten Oberämter auf die Verhältniszahlen über Geborene und Gestorbene kaum anzunehmen, und es sind daher auch die bei den besonders genannten Oberämtern in den zehnjährigen Durchschnittszahlen von 1842—1852 ersichtlichen Abweichungen, wie bei anderen Bezirken, vor allem dem Einfluss der wirthschaftlichen Verhältnisse dieser Periode zuzuschreiben.

Da es sich sodann bei der nachstehenden Arbeit einmal darum handelte, das vorhandene ältere Material zu benützen, um ein Bild über die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Ganzen und in den einzelnen Landestheilen zu geben, welche grössere Gegensäze hierin darbieten, und jene Durchschnittszahlen daher wieder mit denen anderer Bezirke für grössere Bezirksgruppen zusammengestellt sind, so konnte auch jener Umstand für die weitere Benützung der älteren Durchschnittszahlen kein ernstliches Hindernis sein. Uebrigens wäre eine genaue Berichtigung der früher berechneten Verhältniszahlen für die Jahrzehnte 1812—42 auch nicht mehr thunlich, da das Material für die einzelnen Gemeinden nur noch unvollständig vorhanden ist.

Dagegen ist in den weiter unten gegebenen Zusammenstellungen über die absoluten Ziffern des Standes der Bevölkerung am 1. November 1812 und 1813 überall jener Veränderung Rechnung getragen und sind die Bevölkerungszahlen nach der Gemeindezutheilung und Bezirksbegrenzung von 1842 berechnet.

Tabelle I.

Oberämter.	Das Verhältnis der Geborenen (incl. Todtgeborene) zu der Bevölkerung war nach dem									
	Durchschnitt von 1812/22 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1822/32 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1832/42 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1842/52 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1812/52 wie 1 :	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Backnang	25.70	21	23.50	10	21.97	19	24.66	28	24.04	18
Besigheim	26.00	25	27.80	48	24.20	42	25.82	43	25.93	44
Böblingen	26.50	36	27.20	42	23.00	32	25.92	42	25.63	37
Brackenheim	27.10	43	27.90	49	23.40	34	25.00	31	25.85	39
Cannstatt	24.40	9	25.30	24	23.50	36	24.07	20	24.32	21
Esslingen	26.40	34	25.10	20	21.40	14	24.35	22	24.31	20
Heilbronn	24.90	14	25.70	28	21.40	15	22.29	10	23.57	12
Leonberg	24.75	13	25.20	22	22.40	26	22.63	12	23.75	15
Ludwigsburg	25.20	15	27.30	45	24.00	40	24.49	25	25.23	32
Marbach	25.40	18	25.60	27	22.36	27	25.03	32	24.65	27
Maulbronn	25.60	20	26.30	35	23.80	38	25.60	39	25.33	33
Neckarsulm	29.30	56	29.30	55	24.20	43	25.12	34	27.05	51
Stuttgart, Stadt	24.13	8	22.40	5	23.40	35	25.08	33	23.76	16
Stuttgart, Amt	24.50	11	24.40	13	21.00	10	23.14	14	23.26	10
Vaihingen	27.10	42	27.20	44	23.60	37	25.64	40	25.89	42
Waiblingen	26.30	35	26.90	40	24.20	44	25.92	44	25.86	41
Weinsberg	29.05	54	28.20	50	22.90	29	24.41	23	26.14	47
Neckar-Kreis	26.03		26.10		22.90		24.59		24.90	
Balingen	26.30	32	25.30	23	22.20	23	25.33	36	24.78	29
Calw	26.00	26	28.30	51	22.90	30	24.74	29	25.49	35
Freudenstadt	26.00	27	25.00	18	22.00	20	24.04	18	24.26	19
Herrenberg	28.60	52	27.20	43	24.30	48	28.33	59	27.11	52
Horb	25.90	24	23.40	8	24.20	45	27.97	55	25.34	34
Nagold	26.80	40	25.90	32	23.90	39	26.07	45	25.67	38
Neuenbürg	24.70	12	22.40	4	20.70	7	24.16	21	22.99	9
Nürtingen	26.75	38	24.50	14	20.80	9	24.05	19	24.03	17
Oberndorf	25.70	22	23.60	11	22.20	24	26.52	47	24.33	25
Reutlingen	25.50	19	23.90	12	20.30	4	23.35	16	23.26	11
Rottenburg	26.80	39	25.80	29	24.00	41	27.21	53	25.85	43
Rottweil	26.50	37	25.90	33	21.70	16	24.42	24	24.63	26
Spaichingen	27.20	44	26.30	37	24.40	49	25.33	37	25.86	40
Sulz	26.40	33	27.10	41	24.60	50	27.02	51	26.29	48
Tübingen	27.60	48	27.50	46	22.60	28	26.56	48	26.12	46
Tuttlingen	27.46	46	26.10	34	23.10	33	25.70	41	25.61	36
Urach	23.00	7	22.20	3	19.60	2	21.27	8	21.52	4
Schwarzwald-Kreis	26.17		25.10		22.50		25.22		24.78	
Aalen	27.10	41	26.40	36	22.30	25	22.01	13	24.66	28
Crailsheim	30.70	59	28.40	52	25.00	53	27.12	52	27.90	54
Ellwangen	29.80	57	30.40	59	26.40	56	28.01	56	28.63	58
Gaildorf	29.00	53	26.90	39	24.20	46	26.96	50	26.77	49
Gerabronn	31.10	60	29.90	58	26.80	58	29.30	62	29.28	62
Gmünd	26.00	28	25.90	31	22.90	31	24.39	26	24.83	31
Hall	31.20	61	29.40	54	27.30	60	28.23	58	29.03	60
Heidenheim	26.23	31	24.90	17	22.00	21	21.75	9	23.72	14
Künzelsau	30.30	58	30.40	60	26.60	57	29.14	61	29.11	61
Mergentheim	32.75	64	32.60	64	28.50	62	30.99	63	31.21	64
Neresheim	27.40	45	26.70	38	25.20	54	24.61	30	26.03	45
Oehringen	31.80	63	29.80	57	24.80	51	26.76	49	28.29	56
Schorndorf	27.30	47	27.60	47	24.60	52	28.04	57	26.99	50
Welzheim	25.20	16	25.00	19	21.70	17	26.13	46	24.31	24
Jagst-Kreis	29.13		28.20		24.90		26.60		27.19	
Biberach	25.90	23	25.80	30	24.20	47	23.33	15	24.81	30
Blaubeuren	21.40	1	21.40	1	19.30	1	19.67	3	20.44	1
Ehingen	22.00	3	23.60	9	21.20	12	20.45	4	21.81	5
Geislingen	26.20	30	25.30	25	20.40	6	22.52	11	23.60	13
Göppingen	26.10	29	25.30	26	21.90	18	23.89	17	24.35	22
Kirchheim	25.25	17	24.60	16	22.10	22	25.52	38	24.37	23
Laupheim	22.90	5	24.30	15	21.30	13	20.97	7	22.42	7
Leutkirch	28.40	51	31.20	62	28.00	61	27.21	54	28.70	59
Münsingen	22.00	4	22.20	2	19.80	3	19.20	2	20.80	2
Ravensburg	29.16	55	29.60	56	25.70	55	24.59	27	27.26	53
Riedlingen	22.90	6	23.10	6	20.70	8	20.73	6	21.86	6
Saulgau	24.40	10	25.10	21	21.10	11	20.72	5	22.83	8
Tettnang	27.80	49	28.70	53	29.30	63	28.63	60	28.61	57
Ulm	21.50	2	23.30	7	20.30	5	18.93	1	20.99	3
Waldsee	28.10	50	31.80	63	27.00	59	25.17	35	27.97	55
Wangen	31.70	62	30.90	61	29.80	64	31.17	64	30.87	63
Donau-Kreis	25.36		25.50		22.60		22.84		24.03	
Württemberg	26.25		26.10		23.12		24.66		25.04	

Tabelle II.

Das Verhältnis der Gestorbenen (incl. Todtgeborene) zu der Bevölkerung war nach dem

Oberämter.	Durchschnitt von 1812/22 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1822/32 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1832/42 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1842/52 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1812/52 wie 1 :	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Backnang	32,70	30	34,10	45	28,80	35	31,69	43	31,92	42
Besigheim	33,20	25	40,30	1	31,50	15	35,73	5	35,23	6
Böblingen	34,40	13	38,00	10	30,70	20	34,47	19	34,39	14
Brackenheim	33,60	22	36,80	23	29,40	29	33,99	23	33,45	23
Cannstatt	31,00	44	35,20	33	30,30	25	34,67	16	32,94	30
Esslingen	32,00	35	34,20	44	28,90	34	34,99	13	32,49	37
Heilbronn	30,08	51	31,30	53	26,40	52	30,73	49	29,73	51
Leonberg	30,80	45	33,20	46	27,50	48	29,31	52	30,25	48
Ludwigsburg	31,40	38	38,40	8	29,20	31	33,66	27	33,27	25
Marbach	33,10	27	35,20	30	28,62	37	33,65	28	32,64	34
Maulbronn	32,30	32	37,30	16	26,60	54	34,99	12	32,90	31
Neckarsulm	35,00	9	38,60	7	30,20	26	32,79	35	34,15	16
Stuttgart, Stadt	25,08	61	26,70	61	27,70	46	33,47	31	28,23	57
Stuttgart, Amt	31,50	40	35,40	28	26,80	51	31,26	47	31,24	46
Vaihingen	34,00	18	36,80	22	28,30	39	32,90	32	33,00	29
Waiblingen	35,10	7	37,90	11	36,00	1	34,60	18	35,90	2
Weinsberg	35,75	4	38,00	9	28,10	42	31,35	46	33,30	24
Neckar-Kreis	32,43		35,40		29,00		33,05		32,47	
Balingen	31,10	43	34,30	41	29,50	28	32,49	33	31,99	40
Calw	32,90	29	34,30	42	28,00	43	30,34	50	31,41	45
Freudenstadt	34,80	11	39,60	3	33,20	5	35,04	8	35,66	3
Herrenberg	34,00	17	35,20	31	29,60	27	35,01	10	33,43	22
Horb	37,00	2	37,20	18	31,90	12	34,87	14	35,24	5
Nagold	33,80	20	35,10	34	31,20	16	32,76	36	33,22	26
Neuenbürg	31,80	37	35,30	29	27,30	49	33,77	25	32,04	38
Nürtingen	36,20	3	34,80	38	27,60	47	31,69	42	32,57	35
Oberndorf	34,60	12	34,20	43	30,60	23	34,41	20	33,45	21
Reutlingen	30,00	52	31,60	52	26,40	55	30,19	51	29,55	52
Rottenburg	35,60	6	35,00	35	30,30	24	34,99	11	34,02	17
Rottweil	33,10	26	37,80	12	29,30	30	32,02	39	33,05	27
Spaichingen	34,20	15	39,10	4	33,50	4	32,56	37	34,94	9
Sulz	34,00	16	37,40	15	32,90	7	34,18	22	34,62	12
Tübingen	34,30	14	37,20	19	28,70	36	35,01	9	33,80	19
Tuttlingen	35,60	5	39,90	2	31,40	14	33,50	29	35,20	7
Urach	28,23	54	27,60	60	24,20	60	27,68	56	26,94	58
Schwarzwald-Kreis	33,59		35,10		29,60		32,85		32,78	
Aalen	30,50	48	36,10	27	28,30	38	32,82	34	31,93	41
Crailsheim	34,00	19	36,40	24	30,70	19	34,65	17	33,94	18
Ellwangen	32,25	33	37,00	21	32,20	10	35,47	7	34,23	15
Gaildorf	33,40	24	37,30	14	32,30	9	35,61	4	34,83	10
Gerabronn	35,00	10	37,00	20	31,80	13	38,16	2	35,49	4
Gmünd	28,20	55	30,80	54	26,70	53	31,37	45	29,27	54
Hall	31,73	39	35,20	32	30,60	21	33,47	30	32,75	33
Heidenheim	30,70	47	32,30	48	27,70	45	29,42	53	30,08	49
Künzelsau	35,10	8	37,50	13	30,80	18	37,32	3	35,19	8
Mergentheim	37,30	1	38,90	5	32,80	8	39,53	1	37,18	1
Neresheim	30,73	46	32,20	50	29,00	33	31,56	40	30,93	47
Oehringen	33,80	21	35,00	36	28,20	40	31,02	48	32,00	39
Schorndorf	33,30	23	38,60	6	32,00	11	34,80	15	34,73	11
Welzheim	31,20	41	36,10	26	30,60	22	34,22	21	33,03	28
Jagst-Kreis	32,94		35,60		30,20		34,10		33,21	
Biberach	27,40	56	30,70	55	27,90	44	27,36	57	28,34	56
Blaubeuren	24,40	62	26,20	63	23,10	63	23,99	63	24,42	63
Ehingen	24,00	63	28,60	59	24,70	58	25,02	59	25,59	61
Geislingen	31,10	42	32,30	49	24,70	57	29,16	54	29,32	53
Göppingen	32,40	31	34,30	40	27,20	50	32,16	38	31,37	43
Kirchheim	31,90	36	32,10	51	28,10	41	33,67	26	31,44	44
Laupheim	25,75	59	29,20	58	25,60	56	35,21	58	28,94	55
Leutkirch	30,20	50	36,20	25	32,90	6	31,83	41	32,79	32
Münsingen	25,10	60	26,10	64	22,70	64	24,06	62	24,49	62
Ravensburg	28,90	53	32,90	47	29,10	32	28,88	55	29,95	50
Riedlingen	26,06	58	29,40	57	24,60	59	24,64	60	26,18	59
Saulgau	26,80	57	29,50	56	23,60	61	24,47	61	26,09	60
Tettnang	32,10	34	34,70	39	34,30	2	33,80	24	33,75	20
Ulm	23,04	64	26,30	62	23,10	62	21,93	64	23,57	64
Waldsee	30,23	49	37,20	17	31,10	17	31,57	44	32,53	36
Wangen	32,90	28	34,90	37	34,30	3	35,57	6	34,39	13
Donau-Kreis	28,29		30,80		26,60		27,60		28,32	
Württemberg	31,30		34,20		28,90		31,78		31,52	

Tabelle III.

Oberämter.	Der Zuwachs der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner war nach dem									
	Durchschnitt von 1812/22	OZ.	Durchschnitt von 1822/32	OZ.	Durchschnitt von 1832/42	OZ.	Durchschnitt von 1842/52	OZ.	Durchschnitt von 1812/52	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Backnang	8,90	10	13,95	3	11,33	13	8,97	33	10,76	9
Besigheim	8,30	15	12,09	11	9,93	24	10,73	12	10,61	17
Böblingen	8,60	12	10,66	24	11,26	15	9,67	24	10,12	14
Brackenheim	7,15	29	9,05	37	8,67	32	10,59	13	8,64	33
Cannstatt	8,73	11	12,04	12	10,17	20	12,64	3	10,61	8
Esslingen	6,50	32	11,29	18	12,73	6	12,40	4	10,73	11
Heilbronn	7,00	30	7,26	46	9,86	26	12,34	5	9,11	31
Leonberg	8,00	21	10,02	30	8,55	37	10,27	16	9,21	30
Ludwigsburg	8,25	16	11,10	21	7,67	43	11,12	10	9,54	21
Marbach	9,14	8	11,34	17	9,63	27	10,23	17	10,09	15
Maulbronn	8,11	18	11,73	14	8,61	36	10,49	15	9,73	19
Neckarsulm	5,30	41	8,26	41	8,63	35	9,13	28	7,54	40
Stuttgart, Stadt	1,64	61	7,36	45	7,29	45	9,93	20	6,57	47
Stuttgart, Amt	9,00	9	13,60	5	10,68	16	11,22	8	11,13	5
Vaihingen	7,50	24	7,02	47	7,13	46	8,60	40	7,37	42
Waiblingen	9,25	7	11,44	16	14,07	3	9,65	23	11,11	6
Weinsberg	6,40	33	9,65	33	8,40	38	9,07	31	8,39	37
Neckar-Kreis	7,52		10,72		9,46		10,42		9,33	
Balingen	5,60	37	11,14	20	11,78	11	9,09	29	9,45	24
Calw	8,10	20	11,78	13	8,13	40	7,69	47	8,93	34
Freudenstadt	10,00	4	16,03	2	16,23	1	13,07	2	13,83	1
Herrenberg	5,50	40	8,93	39	7,56	44	6,74	56	7,18	44
Horb	11,30	1	12,56	10	10,44	18	7,20	53	10,43	12
Nagold	7,70	22	11,53	15	10,27	19	7,64	45	9,34	28
Neuenbürg	10,20	3	16,21	1	12,28	9	11,73	7	12,61	2
Nürtingen	9,70	5	12,99	9	12,42	8	10,03	19	11,21	4
Oberndorf	10,25	2	13,60	4	13,20	4	8,63	39	11,43	3
Reutlingen	7,25	28	10,73	26	12,22	10	9,72	22	9,99	18
Rottenburg	9,30	6	10,73	27	9,17	31	8,18	41	9,35	27
Rottweil	7,40	27	12,96	8	12,91	5	9,72	21	10,73	10
Spaichingen	7,50	25	13,16	6	11,74	12	8,77	38	10,29	13
Sulz	8,40	14	11,00	22	10,53	17	7,75	46	9,42	25
Tübingen	6,75	31	9,83	31	9,10	30	9,08	30	8,71	35
Tuttlingen	8,40	13	10,30	29	12,66	7	8,92	35	10,07	16
Urach	8,10	19	9,26	36	10,10	21	11,13	9	9,65	20
Schwarzwald-Kreis	8,34		12,12		11,22		9,20		10,22	

Oberämter.	Der Zuwachs der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner war nach dem									
	Durchschnitt von 1812/22	OZ.	Durchschnitt von 1822/32	OZ.	Durchschnitt von 1832/42	OZ.	Durchschnitt von 1842/52	OZ.	Durchschnitt von 1812/52	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Aalen	4,05	47	10,66	23	9,93	23	13,16	1	9,53	22
Crailsheim	3,15	53	8,08	42	7,77	42	8,03	43	6,76	46
Ellwangen	2,50	56	7,92	43	7,07	47	7,31	51	6,25	49
Gaildorf	4,60	45	11,16	19	11,30	14	9,26	26	9,06	32
Gerabronn	3,50	52	6,60	51	6,07	52	7,93	44	6,03	52
Gmünd	3,00	54	6,25	54	6,64	50	8,76	37	6,17	51
Hall	0,34	63	4,32	62	4,25	64	5,53	60	3,67	62
Heidenheim	5,60	39	9,49	35	9,62	25	11,96	6	9,25	29
Künzelsau	4,30	46	6,45	52	5,21	57	7,53	49	5,92	53
Mergentheim	3,73	51	5,02	59	4,77	62	7,15	54	5,17	57
Neresheim	4,00	48	6,63	50	5,29	55	8,91	36	6,21	50
Oehringen	1,90	60	5,16	57	4,66	60	5,13	63	4,27	61
Schorndorf	6,10	34	10,95	25	9,45	28	6,93	55	8,33	38
Welzheim	7,53	23	13,11	7	14,36	2	9,05	32	11,03	7
Jagst-Kreis	3,69		7,90		7,50		8,29		6,97	
Biberach	2,30	57	6,23	55	5,54	53	6,31	57	5,09	59
Blaubeuren	5,90	36	8,33	40	8,77	34	9,15	27	8,06	39
Ehingen	4,00	49	7,63	44	6,95	48	8,94	34	6,89	45
Geislingen	6,00	35	8,97	38	8,89	33	10,11	18	8,46	36
Göppingen	7,50	26	10,36	28	9,33	29	10,75	11	9,46	23
Kirchheim	8,25	17	9,79	32	10,07	22	9,48	25	9,36	26
Laupheim	4,90	43	6,91	49	8,36	39	5,73	59	6,43	48
Leutkirch	2,07	59	4,37	61	5,47	54	5,33	61	4,37	60
Münsingen	5,90	38	6,69	48	6,64	49	10,53	14	7,44	43
Ravensburg	0,00	64	3,63	64	4,76	61	6,04	58	3,62	63
Riedlingen	5,29	42	9,61	34	7,92	41	7,62	48	7,61	41
Saulgau	3,80	50	5,84	56	5,12	58	7,41	52	5,34	54
Tettnang	4,60	44	6,34	53	5,27	56	5,33	62	5,47	55
Ulm	2,30	58	5,07	58	6,41	51	7,52	50	5,33	56
Waldsee	2,50	55	4,90	60	5,00	59	8,06	42	5,12	58
Wangen	1,25	62	3,45	63	4,33	63	3,64	64	3,40	64
Donau-Kreis	4,11		6,97		6,97		7,93		6,50	
Württemberg	6,14		9,54		8,92		9,04		8,41	

Tabelle IV.

Das Verhältnis der unehelich Geborenen zu den Geborenen überhaupt war nach dem

Oberämter.	Durchschnitt von 1812/22 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1822/32 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1832/42 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1842/52 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1812/52 wie 1 :	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Backnang	7,66	11	6,70	10	6,90	12	6,29	6	6,90	10
Besigheim	10,30	45	9,70	47	10,80	47	10,13	51	10,29	47
Böblingen	12,62	57	11,60	57	11,90	54	9,27	42	11,47	53
Brackenheim	11,00	49	9,50	46	10,80	48	9,93	50	10,31	48
Cannstatt	14,60	64	14,30	63	15,30	64	12,88	63	14,27	64
Esslingen	12,50	54	11,10	52	13,30	61	11,54	58	12,11	58
Heilbronn	9,90	39	9,10	41	12,00	55	12,18	60	10,60	51
Leonberg	14,60	63	12,60	61	12,40	58	12,27	62	13,04	63
Ludwigsburg	8,80	28	9,00	39	9,50	39	9,27	43	9,14	38
Marbach	10,75	47	8,60	35	9,60	40	9,49	46	9,61	43
Maulbronn	9,16	36	9,90	48	10,00	42	7,93	24	9,23	39
Neckarsulm	9,00	32	8,10	31	9,00	34	8,36	30	8,62	31
Stuttgart, Stadt	7,33	8	7,20	18	7,70	20	13,41	64	8,61	34
Stuttgart, Amt	12,90	59	12,50	59	13,50	62	10,82	55	12,43	60
Vaihingen	9,14	34	7,60	28	10,00	43	9,10	38	8,66	35
Waiblingen	11,56	52	10,20	50	10,90	49	9,89	49	10,62	50
Weinsberg	8,00	16	6,60	9	7,60	19	7,58	21	7,45	15
Neckar-Kreis	10,60		9,20		10,10		9,69		9,60	
Balingen	10,60	46	9,50	45	10,00	44	8,25	28	9,39	42
Calw	10,83	48	9,30	43	11,10	50	9,25	40	10,12	45
Freudenstadt	8,10	18	7,70	29	9,20	35	8,38	31	8,35	27
Herrenberg	11,50	51	10,60	51	10,30	45	8,52	34	10,23	46
Horb	9,61	41	8,20	33	7,90	23	7,08	14	8,27	25
Nagold	10,10	43	9,00	40	9,70	41	7,29	17	9,02	36
Neuenbürg	8,00	14	8,00	30	9,20	36	8,30	29	8,38	28
Nürtingen	9,72	38	9,80	49	12,20	56	10,20	52	10,48	49
Oberndorf	8,30	19	7,40	23	7,80	21	6,83	13	7,58	18
Reutlingen	12,60	55	12,40	58	14,80	63	12,22	61	13,01	62
Rottenburg	13,33	60	13,40	62	12,40	59	10,60	54	12,43	61
Rottweil	8,00	15	7,30	21	8,80	33	8,76	36	8,22	24
Spaichingen	13,40	61	11,20	53	11,70	51	10,87	57	11,79	56
Sulz	8,90	27	8,60	38	8,70	32	8,41	33	8,76	32
Tübingen	12,90	58	12,60	60	13,00	60	10,83	56	12,33	59
Tuttlingen	9,66	37	17,36	64	11,80	53	9,66	47	12,10	57
Urach	11,44	50	11,60	56	12,20	57	11,90	59	11,76	55
Schwarzwald-Kreis	10,40		9,70		10,50		9,11		9,93	

Das Verhältnis der unehelich Geborenen zu den Geborenen überhaupt war nach dem

Oberämter.	Durchschnitt von 1812/22 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1822/32 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1832/42 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1842/52 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1812/52 wie 1 :	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Aalen	6,40	5	5,60	5	6,10	4	6,76	10	6,22	5
Crailsheim	5,90	3	5,10	2	5,20	1	5,40	2	5,40	2
Ellwangen	8,33	20	7,10	14	7,30	17	8,16	25	7,72	19
Gaildorf	5,33	1	4,90	1	5,30	2	5,10	1	5,16	1
Gerabronn	7,33	7	6,40	7	6,70	9	6,81	12	6,81	8
Gmünd	8,00	13	6,60	12	7,80	22	7,36	19	7,52	17
Hall	8,50	21	7,10	15	7,20	16	7,17	15	7,46	16
Heidenheim	6,71	6	5,40	4	5,60	3	5,94	4	5,61	4
Künzelsau	8,90	29	7,10	16	7,10	15	7,93	23	7,76	20
Mergentheim	9,00	31	7,20	17	8,50	28	9,11	39	8,45	29
Neresheim	7,90	12	7,40	24	6,80	11	7,18	16	7,32	12
Oehringen	6,38	4	6,00	6	7,00	13	6,06	5	6,37	6
Schorndorf	9,91	42	9,20	42	9,40	38	7,67	22	9,10	37
Welzheim	7,44	9	6,40	8	6,60	8	5,71	3	6,54	7
Jagst-Kreis	7,57		6,30		6,70		6,71		6,92	
Biberach	8,80	26	7,60	27	8,10	25	8,76	37	8,32	26
Blaubeuren	8,71	25	7,50	26	7,90	24	7,31	18	7,86	21
Ehingen	10,25	44	8,30	34	8,60	30	9,79	48	9,24	40
Geislingen	8,70	24	7,30	20	8,20	27	8,21	27	8,10	23
Göppingen	9,00	30	8,70	36	9,30	37	8,17	26	8,79	33
Kirchheim	11,73	53	11,40	54	11,70	52	9,35	44	11,05	52
Laupheim	8,30	22	7,30	22	7,40	18	8,40	32	7,90	22
Leutkirch	12,61	56	8,80	37	8,60	31	9,38	45	9,85	44
Münsingen	9,90	40	9,30	44	8,30	29	9,25	41	9,24	41
Ravensburg	8,08	17	6,90	13	7,00	14	7,36	20	7,34	13
Riedlingen	9,00	33	8,10	32	8,10	26	8,71	35	8,44	30
Saulgau	7,30	10	6,70	11	6,70	10	6,58	8	6,87	9
Tettnang	8,37	23	7,40	25	6,20	6	6,33	7	7,13	11
Ulm	5,38	2	5,20	3	6,16	5	6,66	9	5,94	3
Waldsee	9,14	35	7,20	19	6,30	7	6,76	11	7,35	14
Wangen	14,20	62	11,50	55	10,30	46	10,20	53	11,55	54
Donau-Kreis	9,38		7,70		7,80		8,00		8,25	
Württemberg	9,08		8,16		8,68		8,33		8,53	

Tabelle V.

Abth. I. **Ordnungsfolge**

der Bezirke nach dem Verhältnis der Geborenen zur Bevölkerung für die Periode 1812—52.

O.-Z.	Oberämter.	1 :	O.-Z.	Oberämter.	1 :
1	Blaubeuren	20,44	33	Maulbronn	25,33
2	Münsingen	20,90	34	Horb	25,34
3	Ulm	20,94	35	Calw	25,49
4	Urach	21,52	36	Tuttlingen	25,61
5	Ehingen	21,81	37	Böblingen	25,63
6	Riedlingen	21,96	38	Nagold	25,67
7	Laupheim	22,42	39	Brackenheim	25,85
8	Saulgau	22,43	40	Spaichingen	25,86
9	Neuenbürg	22,94	41	Waiblingen	25,88
10	Stuttgart, Amt	23,20	42	Vaihingen	25,89
11	Reutlingen	23,26	43	Rottenburg	25,93
12	Heilbronn	23,57	44	Besigheim	25,95
13	Geislingen	23,60	45	Neresheim	26,03
14	Heidenheim	23,72	46	Tübingen	26,12
15	Leonberg	23,75	47	Weinsberg	26,14
16	Stuttgart. Stadt	23,76	48	Sulz	26,29
17	Nürtingen	24,03	49	Gaildorf	26,77
18	Backnang	24,04	50	Schorndorf	26,99
19	Freudenstadt	24,26	51	Neckarsulm	27,04
20	Esslingen	24,31	52	Herrenberg	27,11
21	Cannstatt	24,32	53	Ravensburg	27,26
22	Göppingen	24,35	54	Crailsheim	27,80
23	Kirchheim	24,37	55	Waldsee	27,97
24	Welzheim	24,51	56	Oehringen	28,29
25	Oberndorf	24,53	57	Tettnang	28,61
26	Rottweil	24,63	58	Ellwangen	28,65
27	Marbach	24,65	59	Leutkirch	28,70
28	Aalen	24,69	60	Hall	29,03
29	Balingen	24,79	61	Künzelsau	29,11
30	Biberach	24,81	62	Gerabronn	29,28
31	Gmünd	24,85	63	Wangen	30,87
32	Ludwigsburg	25,23	64	Mergentheim	31,21

Abth. II. **Ordnungsfolge**

der Bezirke nach dem Verhältnis der Gestorbenen zur Bevölkerung für die Periode 1812—52.

O.-Z.	Oberämter.	1 :	O.-Z.	Oberämter.	1 :
1	Mergentheim	37,18	33	Hall	32,75
2	Waiblingen	35,90	34	Marbach	32,64
3	Freudenstadt	35,66	35	Nürtingen	32,57
4	Gerabronn	35,49	36	Waldsee	32,53
5	Horb	35,24	37	Esslingen	32,49
6	Besigheim	35,23	38	Neuenbürg	32,04
7	Tuttlingen	35,20	39	Oehringen	32,00
8	Künzelsau	35,18	40	Balingen	31,99
9	Spaichingen	34,94	41	Aalen	31,93
10	Gaildorf	34,83	42	Backnang	31,82
11	Schorndorf	34,73	43	Göppingen	31,57
12	Sulz	34,62	44	Kirchheim	31,44
13	Wangen	34,38	45	Calw	31,41
14	Böblingen	34,36	46	Stuttgart, Amt	31,24
15	Ellwangen	34,23	47	Neresheim	30,95
16	Neckarsulm	34,15	48	Leonberg	30,25
17	Rottenburg	34,02	49	Heidenheim	30,09
18	Crailsheim	33,94	50	Ravensburg	29,95
19	Tübingen	33,80	51	Heilbronn	29,73
20	Tettnang	33,78	52	Reutlingen	29,55
21	Oberndorf	33,45	53	Geislingen	29,32
22	Herrenberg	33,45	54	Gmünd	29,27
23	Brackenheim	33,45	55	Laupheim	28,84
24	Weinsberg	33,30	56	Biberach	28,34
25	Ludwigsburg	33,27	57	Stuttgart, Stadt *)	28,23
26	Nagold	33,22	58	Urach	26,88
27	Rottweil	33,05	59	Riedlingen	26,19
28	Welzheim	33,03	60	Saulgau	26,09
29	Vaihingen	33,00	61	Ehingen	25,74
30	Cannstatt	32,94	62	Münsingen	24,49
31	Maulbronn	32,90	63	Blaubeuren	24,42
32	Leutkirch	32,79	64	Ulm	23,57

*) Bei dem Bezirk Stuttgart Stadt müsste für die Periode 1812—52 ein etwas günstigeres Sterblichkeitsverhältnis erscheinen, wenn bei Berechnung der älteren Verhältniszahlen von 1812—42 die ortsanwesende Bevölkerung zu Grunde gelegt worden wäre. Vergl. Jahrgang 1821 I S. 123, 1833 I. S. 137 und 1843 II. S. 7.

(Fortsezung von Tabelle V.)

Abth. III. Ordnungsfolge

der Bezirke nach dem Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner für die Periode 1812—52.

O.-Z.	Oberämter.	pr. mille.	O.-Z.	Oberämter.	pr. mille.
1	Freudenstadt	13,83	33	Brackenheim	8,94
2	Neuenbürg	12,61	34	Calw	8,93
3	Oberndorf	11,43	35	Tübingen	8,71
4	Nürtingen	11,21	36	Geislingen	8,49
5	Stuttgart, Amt	11,13	37	Weinsberg	8,39
6	Waiblingen	11,11	38	Schorndorf	8,33
7	Welzheim	11,03	39	Blaubeuren	8,09
8	Cannstatt	10,91	40	Neckarsulm	7,94
9	Backnang	10,79	41	Riedlingen	7,61
10	Rottweil	10,75	42	Vaihingen	7,57
11	Esslingen	10,73	43	Münsingen	7,44
12	Horb	10,43	44	Herrenberg	7,18
13	Spaichingen	10,29	45	Ehingen	6,89
14	Böblingen	10,12	46	Crailsheim	6,76
15	Marbach	10,09	47	Stuttgart, Stadt	6,57
16	Tuttlingen	10,07	48	Laupheim	6,45
17	Besigheim	10,01	49	Ellwangen	6,23
18	Reutlingen	9,99	50	Neresheim	6,21
19	Maulbronn	9,73	51	Gmünd	6,17
20	Urach	9,63	52	Gerabronn	6,03
21	Ludwigsburg	9,54	53	Künzelsau	5,92
22	Aalen	9,33	54	Saulgau	5,54
23	Göppingen	9,49	55	Tettnang	5,47
24	Balingen	9,45	56	Ulm	5,33
25	Sulz	9,42	57	Mergentheim	5,17
26	Kirchheim	9,39	58	Waldsee	5,12
27	Rottenburg	9,35	59	Biberach	5,09
28	Nagold	9,34	60	Leutkirch	4,37
29	Heidenheim	9,25	61	Oehringen	4,27
30	Leonberg	9,21	62	Hall	3,67
31	Heilbronn	9,11	63	Ravensburg	3,62
32	Gaildorf	9,08	64	Wangen	3,40

Abth. IV. Ordnungsfolge

der Bezirke nach dem Verhältnis der unehelich Geborenen zu den Geborenen überhaupt für die Periode 1812—52.

O.-Z.	Oberämter.	1 :	O.-Z.	Oberämter.	1 :
1	Gaildorf	5,16	33	Göppingen	8,79
2	Crailsheim	5,40	34	Stuttgart, Stadt	8,91
3	Ulm	5,84	35	Vaihingen	8,96
4	Heidenheim	5,91	36	Nagold	9,02
5	Aalen	6,22	37	Schorndorf	9,10
6	Oehringen	6,37	38	Ludwigsburg	9,14
7	Welzheim	6,34	39	Maulbronn	9,23
8	Gerabronn	6,61	40	Ehingen	9,21
9	Saulgau	6,67	41	Münsingen	9,24
10	Backnang	6,89	42	Balingen	9,59
11	Tettnang	7,13	43	Marbach	9,61
12	Neresheim	7,32	44	Leutkirch	9,85
13	Ravensburg	7,34	45	Calw	10,12
14	Waldsee	7,35	46	Herrenberg	10,23
15	Weinsberg	7,45	47	Besigheim	10,29
16	Hall	7,49	48	Brackenheim	10,31
17	Gmünd	7,52	49	Nürtingen	10,45
18	Oberndorf	7,58	50	Waiblingen	10,62
19	Ellwangen	7,72	51	Heilbronn	10,90
20	Künzelsau	7,76	52	Kirchheim	11,05
21	Blaubeuren	7,86	53	Böblingen	11,47
22	Laupheim	7,90	54	Wangen	11,55
23	Geislingen	8,10	55	Urach	11,76
24	Rottweil	8,22	56	Spaichingen	11,79
25	Horb	8,27	57	Tuttlingen	12,10
26	Biberach	8,32	58	Esslingen	12,11
27	Freudenstadt	8,35	59	Tübingen	12,33
28	Neuenbürg	8,39	60	Stuttgart, Amt	12,43
29	Mergentheim	8,45	61	Rottenburg	12,43
30	Riedlingen	8,48	62	Reutlingen	13,01
31	Neckarsulm	8,62	63	Leonberg	13,04
32	Sulz	8,70	64	Cannstatt	14,27

Tabelle VI.

Oberämter.	Das Verhältnis der Geborenen (incl. Todtgeborene) zur Bevölkerung war nach dem							
	Durchschnitt von 1812/52 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1846/56 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1858/66 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt vorstehender 3 Perioden wie 1 :	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Backnang	24,04	18	25,71	24	22,10	9	24,06	15
Besigheim	25,95	44	26,34	32	25,90	51	26,04	45
Böblingen	25,63	37	27,53	40	24,30	35	24,39	20
Brackenheim	25,65	39	25,61	22	24,70	39	24,27	18
Cannstatt	24,22	21	26,92	35	25,10	44	24,96	30
Esslingen	24,31	20	26,75	34	24,70	38	24,79	27
Heilbronn	23,57	12	28,74	50	24,10	32	24,53	22
Leonberg	23,75	15	24,54	15	24,40	37	23,94	14
Ludwigsburg	25,25	32	29,11	54	28,80	57	26,41	48
Marbach	24,65	27	25,67	23	23,10	19	24,61	23
Maulbronn	25,33	33	25,97	28	22,50	13	25,05	32
Neckarsulm	27,08	51	27,10	38	25,30	48	26,84	50
Stuttgart, Stadt	23,76	16	30,21	59	27,60	55	25,40	37
Stuttgart, Amt	23,26	10	24,61	16	21,30	6	23,25	11
Vaihingen	25,49	42	26,25	30	24,00	30	25,69	42
Waiblingen	25,88	41	27,66	41	24,80	40	24,66	24
Weinsberg	26,14	47	25,52	21	21,60	7	25,41	38
Neckar-Kreis	24,90		26,61		24,50		25,14	
Balingen	24,78	29	26,55	33	22,60	16	24,75	28
Calw	25,49	35	25,98	29	23,30	23	25,27	34
Freudenstadt	24,36	19	25,87	26	22,30	12	24,27	19
Herrenberg	27,11	52	28,45	51	25,50	49	27,19	52
Horb	25,34	34	27,79	42	24,90	43	25,70	43
Nagold	25,67	38	26,97	37	23,70	20	25,53	40
Neuenbürg	22,99	9	24,50	14	20,00	1	22,94	8
Nürtingen	24,03	17	25,50	20	22,60	17	24,09	16
Oberndorf	24,55	25	29,09	53	25,10	45	25,41	39
Reutlingen	23,26	11	25,36	17	23,40	24	23,64	13
Rottenburg	25,95	43	28,14	45	25,20	47	26,23	46
Rottweil	24,63	26	27,23	39	24,90	42	25,12	33
Spaichingen	25,88	40	26,87	36	25,60	50	26,00	44
Sulz	26,28	48	28,50	48	24,10	31	26,36	47
Tübingen	26,12	46	25,43	19	23,40	25	25,63	41
Tuttlingen	25,61	36	26,32	31	22,30	15	25,30	35
Urach	21,52	4	21,78	5	20,60	3	21,44	3
Schwarzwald-Kreis	24,79		26,41		23,30		24,84	
Aalen	24,69	28	24,44	13	21,90	8	24,26	17
Crailsheim	27,80	54	28,08	43	26,20	52	27,63	53
Ellwangen	28,65	58	29,75	56	26,70	54	28,37	57
Gaildorf	26,77	49	28,09	44	24,30	34	26,66	49
Gerabronn	29,28	62	30,33	60	29,10	58	29,44	61
Gmünd	24,85	31	25,92	27	23,90	28	24,90	31
Hall	29,03	60	31,80	62	27,70	56	29,32	60
Heidenheim	23,72	14	22,28	8	21,80	5	23,12	10
Künzelsau	29,11	61	29,00	52	26,30	53	28,70	58
Mergentheim	31,21	64	31,21	61	29,30	60	30,93	63
Neresheim	26,03	45	24,35	12	23,50	26	25,39	36
Oehringen	28,29	56	28,25	46	24,20	33	27,72	54
Schorndorf	26,99	50	30,02	58	24,40	36	27,16	51
Welzheim	24,51	24	28,29	47	22,20	10	24,94	29
Jagst Kreis	27,19		27,74		24,90		26,95	
Biberach	24,91	30	24,12	11	24,90	41	24,70	25
Blaubeuren	20,44	1	20,41	2	20,90	4	20,50	1
Ehingen	21,81	5	21,23	4	22,80	18	21,85	5
Geislingen	23,60	13	24,66	10	23,20	21	23,62	12
Göppingen	24,35	22	25,43	18	23,80	27	24,46	21
Kirchheim	24,37	23	25,93	25	25,10	46	24,72	26
Laupheim	22,42	7	21,16	3	22,30	11	22,19	7
Leutkirch	28,70	59	29,97	57	30,90	61	29,22	59
Münsingen	20,80	2	20,30	1	20,40	2	20,66	2
Ravensburg	27,26	53	29,47	55	31,90	62	28,29	56
Riedlingen	21,86	6	21,67	6	22,30	14	21,95	6
Saulgau	22,83	8	23,13	9	24,00	29	23,04	9
Tettnang	28,61	57	35,13	63	36,10	63	30,77	62
Ulm	20,98	3	22,22	7	23,20	22	21,50	4
Waldsee	27,97	55	28,69	49	29,10	59	28,25	55
Wangen	30,87	63	43,09	64	41,90	64	34,50	64
Donau-Kreis	24,03		24,70		25,10		24,29	
Württemberg	25,04		26,30		24,50		25,19	

Tabelle VII.

Oberämter	Das Verhältnis der Gestorbenen (incl. Todtgeborene) zur Bevölkerung war nach dem							
	Durchschnitt von 1812/32 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1846/56 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1858/66 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt vorstehender 3 Perioden wie 1 :	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Backnang	31,62	42	28,89	55	28,60	53	30,91	47
Besigheim	35,23	6	34,06	15	34,30	10	34,00	7
Böblingen	34,38	14	33,77	17	30,50	39	33,71	20
Brackenheim	33,45	23	33,85	16	33,20	18	33,63	16
Cannstatt	32,84	30	36,37	5	33,50	15	33,54	21
Esslingen	32,40	37	35,64	6	33,30	17	33,20	25
Heilbronn	29,73	51	32,10	30	31,30	32	30,37	51
Leonberg	30,25	48	30,72	45	30,50	37	30,37	50
Ludwigsburg	33,27	25	35,76	7	37,20	8	34,24	9
Marbach	32,64	34	31,68	37	30,70	36	32,21	35
Maulbronn	32,80	31	33,38	19	32,70	22	32,92	28
Neckarsulm	34,15	16	34,08	14	32,60	21	33,65	14
Stuttgart, Stadt	28,23	57	41,42	1	41,30	1	32,13	37
Stuttgart, Amt	31,24	46	30,76	42	30,50	38	31,06	45
Vaihingen	33,00	29	31,67	34	31,30	33	32,59	32
Waiblingen	35,90	2	32,96	25	32,30	23	34,20	6
Weinsberg	33,30	24	30,31	47	28,10	56	32,07	38
Neckar-Kreis	32,47		33,50		32,90		32,60	
Balingen	31,96	40	30,70	46	30,90	35	31,62	41
Calw	31,41	45	29,73	52	29,50	45	30,69	48
Freudenstadt	35,66	3	33,23	22	35,70	6	35,25	4
Herrenberg	33,45	22	33,61	18	30,20	41	33,03	26
Horb	35,24	5	31,22	36	32,00	26	34,22	10
Nagold	33,22	26	30,65	41	29,40	48	32,29	34
Neuenbürg	32,04	38	31,67	35	29,00	51	31,61	42
Nürtingen	32,57	35	30,72	43	32,00	27	32,17	36
Oberndorf	33,45	21	30,20	48	33,40	16	32,89	29
Reutlingen	29,55	52	30,99	39	28,90	52	29,71	54
Rottenburg	34,02	17	34,45	12	31,90	30	33,70	17
Rottweil	33,05	27	30,52	40	33,60	13	32,75	30
Spaichingen	34,94	9	29,50	54	33,70	12	33,76	18
Sulz	34,62	12	31,49	38	34,20	11	34,02	13
Tübingen	33,90	19	33,19	23	32,10	25	33,46	22
Tuttlingen	35,20	7	29,91	49	29,20	49	33,46	23
Urach	26,66	58	26,71	57	26,50	62	26,87	58
Schwarzwald-Kreis	32,76		31,13		31,10		32,26	

Oberämter	Das Verhältnis der Gestorbenen (incl. Todtgeborene) zur Bevölkerung war nach dem							
	Durchschnitt von 1812/32 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1846/56 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1858/66 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt vorstehender 3 Perioden wie 1 :	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aalen	31,03	41	33,55	20	30,30	40	32,02	39
Crailsheim	33,64	18	34,22	13	32,20	24	33,75	19
Ellwangen	34,23	15	35,67	10	32,00	28	34,17	12
Gaildorf	34,65	10	33,26	21	32,00	29	34,17	11
Gerabronn	35,40	4	38,60	3	36,60	4	36,26	2
Gmünd	29,27	54	30,72	44	31,30	34	29,90	53
Hall	32,75	33	35,35	11	32,90	20	33,21	24
Heidenheim	30,08	49	29,71	53	28,70	54	29,83	52
Künzelsau	35,19	8	35,69	9	33,10	19	34,68	5
Mergentheim	37,18	1	39,43	2	35,10	7	37,28	1
Neresheim	30,65	47	29,77	51	29,10	50	30,40	49
Oehringen	32,00	39	32,64	26	29,40	47	31,75	40
Schorndorf	34,73	11	32,46	27	31,50	31	33,40	15
Welzheim	33,03	28	33,18	24	29,50	46	32,57	33
Jagst-Kreis	33,21		33,72		31,60		33,09	
Biberach	28,34	56	28,04	56	27,80	57	28,21	56
Blaubeuren	24,42	63	24,24	63	25,40	64	24,64	63
Ehingen	25,58	61	25,55	59	26,80	59	25,74	61
Geislingen	29,52	53	29,80	50	29,50	44	29,45	55
Göppingen	31,57	43	32,19	29	29,60	43	31,40	43
Kirchheim	31,44	44	32,15	32	30,20	42	31,30	44
Laupheim	28,64	55	25,04	62	26,80	60	27,27	57
Leutkirch	32,78	32	32,37	28	34,70	8	32,27	27
Münsingen	24,40	62	24,83	64	26,30	63	25,66	62
Ravensburg	29,25	50	32,16	31	34,40	9	30,64	46
Riedlingen	26,19	59	25,21	60	27,60	58	26,21	60
Saulgau	26,09	60	26,29	58	28,40	55	26,44	59
Tettnang	33,79	20	35,75	8	36,80	5	34,54	8
Ulm	23,57	64	25,14	61	26,60	61	24,26	64
Waldsee	32,53	36	32,10	33	33,60	14	32,60	31
Wangen	34,50	13	38,40	4	40,91	2	35,96	3
Donau-Kreis	28,32		28,63		29,50		28,54	
Württemberg	31,52		31,64		31,30		31,52	

Tabelle VIII.

Oberämter.	Der Zuwachs der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner war nach dem							
	Durchschnitt von 1812/52 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1846/56 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1858/66 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt vorstehender 3 Perioden wie 1 :	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Backnang	10.79	9	4.28	53	10.56	17	9.64	14
Besigheim	10.01	17	8.32	14	9.48	28	9.65	13
Böblingen	10.12	14	6.71	28	8.21	39	9.27	18
Brackenheim	8.94	33	9.51	6	10.32	20	9.23	21
Cannstatt	10.91	8	9.80	3	9.99	22	10.59	5
Esslingen	10.73	11	9.55	4	10.45	18	10.49	6
Heilbronn	9.11	31	3.70	54	9.59	27	8.24	38
Leonberg	9.21	30	8.13	16	8.14	42	8.48	27
Ludwigsburg	9.54	21	6.39	33	7.84	46	8.76	28
Marbach	10.09	15	7.19	23	10.72	15	9.71	12
Maulbronn	9.71	19	8.71	11	13.73	3	10.11	8
Neckarsulm	7.94	40	7.50	21	8.58	36	7.69	40
Stuttgart, Stadt	6.57	47	8.86	10	12.01	9	7.72	42
Stuttgart, Amt	11.13	5	8.12	17	13.52	4	10.94	3
Vaihingen	7.57	42	6.51	27	9.71	26	7.73	41
Waiblingen	11.11	6	5.61	38	9.29	30	9.95	11
Weinsberg	8.38	37	6.19	35	10.72	16	8.43	35
Neckar-Kreis	9.53		7.69		10.26		9.31	
Balingen	9.45	24	5.09	45	11.40	10	9.02	25
Calw	8.93	34	4.85	47	9.02	34	8.24	37
Freudenstadt	13.93	1	8.56	12	16.79	1	13.33	1
Herrenberg	7.19	44	4.91	46	6.06	55	6.63	50
Horb	10.43	12	4.66	50	8.01	35	9.23	20
Nagold	9.34	28	4.67	49	9.13	33	8.31	33
Neuenbürg	12.61	2	9.54	5	15.42	2	12.47	2
Nürtingen	11.21	4	6.06	30	13.09	5	10.64	4
Oberndorf	11.43	3	1.27	62	9.92	23	9.47	17
Reutlingen	9.99	18	7.17	26	8.03	43	9.23	19
Rottenburg	9.35	27	6.46	32	8.25	38	8.70	31
Rottweil	10.75	10	4.35	52	10.33	19	9.59	16
Spaichingen	10.29	13	3.32	57	9.34	29	8.90	26
Sulz	9.42	25	3.33	56	12.14	8	8.75	29
Tübingen	8.71	35	9.15	7	11.07	11	9.17	22
Tuttlingen	10.07	16	4.36	51	10.22	21	9.14	23
Urach	9.65	20	8.47	13	10.69	14	9.62	15
Schwarzwald-Kreis	10.22		5.48		10.64		9.11	

Oberämter.	Der Zuwachs der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner war nach dem							
	Durchschnitt von 1812/52 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1846/56 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt von 1858/66 wie 1 :	OZ.	Durchschnitt vorstehender 3 Perioden wie 1 :	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aalen	9.53	22	11.11	2	12.03	6	10.23	7
Crailsheim	6.76	46	6.39	34	7.13	51	6.75	47
Ellwangen	6.23	49	5.59	40	6.17	54	6.11	53
Gaildorf	9.09	32	5.53	41	9.87	25	8.58	32
Gerabronn	6.03	52	7.20	25	7.20	50	6.30	51
Gmünd	6.17	51	6.03	37	9.89	24	6.66	49
Hall	3.67	62	3.16	58	5.59	56	3.85	62
Heidenheim	9.85	29	11.22	1	12.24	7	10.00	10
Künzelsau	5.98	53	6.46	31	7.09	47	6.18	52
Mergentheim	5.17	57	6.68	29	5.07	58	5.47	55
Neresheim	6.21	50	7.48	22	8.14	40	6.70	48
Oehringen	4.27	61	4.76	48	7.25	49	4.77	58
Schorndorf	8.33	38	2.50	60	9.23	32	7.43	43
Welzheim	11.03	7	5.21	43	11.21	12	10.05	9
Jagst-Kreis	6.47		6.29		8.51		7.01	
Biberach	5.09	59	5.80	39	4.16	60	5.09	57
Blaubeuren	8.09	39	8.90	9	8.49	37	8.28	36
Ehingen	6.49	45	7.96	19	7.99	45	7.23	45
Geislingen	8.40	36	8.00	18	9.27	31	8.51	34
Göppingen	9.49	23	8.24	15	8.16	41	9.09	24
Kirchheim	9.39	26	7.61	20	6.66	52	8.71	30
Laupheim	6.45	48	7.32	24	7.39	48	6.76	46
Leutkirch	4.37	60	2.48	61	3.49	61	3.02	61
Münsingen	7.44	43	8.95	8	10.92	13	8.19	39
Ravensburg	3.62	63	2.94	59	2.26	62	3.30	63
Riedlingen	7.61	41	6.06	36	8.03	44	7.40	44
Saulgau	5.54	54	5.20	44	6.46	53	5.01	54
Tettnang	5.47	55	0.50	63	0.53	63	3.03	60
Ulm	5.33	56	5.22	42	5.56	57	5.34	56
Waldsee	5.12	58	3.40	55	4.63	59	4.76	59
Wangen	3.40	64	−2.00	64	−0.63	64	1.76	64
Donau Kreis	6.50		5.56		5.94		6.26	
Württemberg	8.41		6.41		8.92		8.14	

Tabelle IX.

Oberämter.	Von 100 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr nach dem Durchschnitt von 1812/22.	OZ.	Durchschnitt von 1846/56.	OZ.	Durchschnitt von 1858/66.	OZ.	Durchschnitt vorstehender 3 Perioden.	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Backnang	32.17	40	34.81	41	35.90	42	34.15	40
Besigheim	27.05	16	27.70	9	28.40	6	27.67	8
Böblingen	27.66	22	30.13	16	31.90	17	29.67	16
Brackenheim	26.66	14	26.65	5	30.30	10	27.61	9
Cannstatt	29.76	31	30.61	22	33.50	31	31.34	27
Esslingen	28.46	25	29.11	12	31.20	15	29.48	14
Heilbronn	31.77	37	31.76	28	33.30	24	32.21	34
Leonberg	32.86	45	35.09	43	37.60	45	35.01	44
Ludwigsburg	31.29	36	30.63	23	33.10	23	31.68	32
Marbach	27.67	21	29.80	15	31.90	16	29.75	15
Maulbronn	25.96	6	27.14	6	28.50	7	27.11	5
Neckarsulm	26.49	12	29.64	14	31.10	13	28.64	12
Stuttgart, Stadt	32.60	42	24.39	2	24.50	2	27.35	7
Stuttgart, Amt	29.69	30	33.93	36	34.60	37	32.60	39
Vaihingen	28.48	26	30.33	18	32.50	19	30.29	20
Waiblingen	26.31	10	29.65	13	31.20	14	28.90	11
Weinsberg	28.51	27	32.36	31	34.00	34	31.45	29
Neckar-Kreis	29.16		30.25		31.90		30.33	
Balingen	28.03	24	34.63	40	35.30	39	32.46	36
Calw	29.19	29	33.54	35	35.40	40	32.52	37
Freudenstadt	23.10	1	25.65	3	24.50	1	24.41	1
Herrenberg	24.84	2	32.06	29	34.60	36	30.21	19
Horb	27.11	17	32.56	32	32.60	21	30.69	23
Nagold	26.40	11	31.30	27	33.40	25	30.15	18
Neuenbürg	28.62	28	30.54	20	32.90	20	30.50	22
Nürtingen	27.69	23	34.60	39	33.10	22	31.81	33
Oberndorf	26.04	8	31.19	24	28.90	9	28.70	10
Reutlingen	30.81	34	41.01	54	44.50	58	38.36	51
Rottenburg	30.03	32	36.24	46	40.40	52	35.21	46
Rottweil	26.69	13	32.67	33	30.70	11	30.04	17
Spaichingen	27.03	15	34.41	38	33.60	29	31.34	31
Sulz	25.52	4	30.63	21	31.10	12	28.64	13
Tübingen	26.21	9	27.13	7	28.00	5	27.06	4
Tuttlingen	25.46	3	34.95	42	34.40	35	31.37	28
Urach	33.40	47	37.29	48	39.60	51	36.56	48
Schwarzwald-Kreis	27.65		33.15		34.00		31.43	

Oberämter.	Von 100 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr nach dem Durchschnitt von 1812/22.	OZ.	Durchschnitt von 1846/56.	OZ.	Durchschnitt von 1858/66.	OZ.	Durchschnitt vorstehender 3 Perioden.	OZ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aalen	33.50	48	33.28	34	36.30	44	34.22	41
Crailsheim	31.88	39	30.43	19	32.40	18	31.51	30
Ellwangen	32.64	43	31.20	25	33.40	26	32.34	35
Gaildorf	30.69	35	29.03	11	33.60	30	31.04	25
Gerabronn	27.17	18	25.88	4	26.60	4	26.55	3
Gmünd	39.46	56	35.92	44	35.96	41	37.13	49
Hall	30.36	33	28.63	10	35.10	38	31.08	26
Heidenheim	35.14	49	39.26	51	40.60	54	38.27	50
Künzelsau	26.01	7	27.46	8	28.70	8	27.30	6
Mergentheim	25.90	5	23.14	1	25.20	3	24.71	2
Neresheim	38.14	55	38.53	50	40.56	53	38.65	53
Oehringen	27.63	20	31.27	26	34.00	33	30.86	24
Schorndorf	27.87	19	30.31	17	33.90	32	30.46	21
Welzheim	32.16	41	32.98	30	33.40	27	32.56	38
Jagst-Kreis	31.32		31.51		33.90		32.13	
Biberach	43.26	60	45.56	58	45.90	60	44.84	58
Blaubeuren	42.67	59	48.64	63	47.50	63	46.29	61
Ehingen	48.54	64	47.90	59	45.70	59	47.50	63
Geislingen	37.38	53	40.45	52	42.40	55	39.61	56
Göppingen	31.61	38	36.03	45	38.00	46	35.09	45
Kirchheim	32.66	44	33.99	37	38.10	47	34.69	43
Laupheim	47.29	62	48.57	62	46.20	62	47.44	62
Leutkirch	38.06	54	41.06	55	38.90	49	39.37	55
Münsingen	40.73	57	43.69	57	43.60	57	42.60	57
Ravensburg	37.16	52	41.60	56	39.20	50	39.34	54
Riedlingen	45.01	61	48.47	61	42.90	56	45.64	60
Saulgau	41.59	58	48.35	60	46.10	61	45.28	59
Tettnang	35.47	50	37.32	49	36.00	43	36.28	47
Ulm	47.32	63	51.52	64	48.90	64	49.27	64
Waldsee	36.34	51	40.60	53	38.50	48	38.53	52
Wangen	33.05	46	36.88	47	33.30	28	34.55	42
Donau-Kreis	40.44		44.05		42.90		42.43	
Württemberg	32.06		34.78		35.40		33.66	

Tabelle X.

Abth. I. **Ordnungsfolge**

der Bezirke nach dem Durchschnitt des Verhältnisses der Geborenen (incl. Todtgeborene) zur Bevölkerung in den Perioden 1812—52, 1846—56, 1858—66.

O.-Z.	Oberämter.	1 :
	Höhezahl Geborener.	
1	Blaubeuren	20,50
2	Münsingen	20,66
3	Urach	21,44
4	Ulm	21,50
5	Ehingen	21,85
6	Riedlingen	21,95
7	Laupheim	22,19
8	Neuenbürg	22,84
9	Saulgau	23,04
10	Heidenheim	23,12
11	Stuttgart, Amt	23,25
12	Geislingen	23,62
13	Reutlingen	23,64
14	Leonberg	23,93
	Mittlere Zahl Geborener.	
15	Backnang	24,06
16	Nürtingen	24,06
17	Aalen	24,26
18	Brackenheim	24,27
19	Freudenstadt	24,27
20	Böblingen	24,39
21	Göppingen	24,46
22	Heilbronn	24,53
23	Marbach	24,61
24	Waiblingen	24,66
25	Biberach	24,70
26	Kirchheim	24,72
27	Esslingen	24,79
28	Balingen	24,78
29	Welzheim	24,84
30	Cannstatt	24,86
31	Gmünd	24,90
32	Maulbronn	25,05
33	Rottweil	25,12
34	Calw	25,27
35	Tuttlingen	25,30
36	Neresheim	25,39
37	Stuttgart, Stadt	25,40
38	Weinsberg	25,41
39	Oberndorf	25,41
40	Nagold	25,55
41	Tübingen	25,63
42	Vaihingen	25,69
43	Horb	25,70
44	Spaichingen	26,00
45	Besigheim	26,04
46	Rottenburg	26,23
47	Sulz	26,36
48	Ludwigsburg	26,41
49	Gaildorf	26,66
50	Neckarsulm	26,94
	Niedere Zahl Geborener.	
51	Schorndorf	27,16
52	Herrenberg	27,19
53	Crailsheim	27,63
54	Oehringen	27,72
55	Waldsee	28,25
56	Ravensburg	28,29
57	Ellwangen	28,37
58	Künzelsau	28,70
59	Leutkirch	29,22
60	Hall	29,32
61	Gerabronn	29,44
62	Tettnang	30,77
63	Mergentheim	30,65
64	Wangen	34,50

Abth. II. **Ordnungsfolge**

der Bezirke nach dem Durchschnitt des Verhältnisses der Gestorbenen (incl. Todtgeborene) zur Bevölkerung in den Perioden 1812—52, 1846—56, 1858—66.

O.-Z.	Oberämter.	1 :
	Niedere Sterblichkeit.	
1	Mergentheim	37,29
2	Gerabronn	36,26
3	Wangen	35,66
4	Freudenstadt	35,25
5	Künzelsau	34,99
6	Waiblingen	34,90
7	Besigheim	34,60
8	Tettnang	34,54
9	Ludwigsburg	34,24
10	Horb	34,22
11	Gaildorf	34,17
12	Ellwangen	34,17
13	Sulz	34,02
	Mittlere Sterblichkeit.	
14	Neckarsulm	33,85
15	Schorndorf	33,89
16	Brackenheim	33,83
17	Rottenburg	33,76
18	Spaichingen	33,76
19	Crailsheim	33,75
20	Böblingen	33,71
21	Cannstatt	33,54
22	Tübingen	33,46
23	Tuttlingen	33,46
24	Hall	33,21
25	Esslingen	33,20
26	Herrenberg	33,03
27	Leuthirch	32,97
28	Maulbronn	32,62
29	Oberndorf	32,44
30	Rottweil	32,75
31	Waldsee	32,60
32	Vaihingen	32,59
33	Welzheim	32,57
34	Nagold	32,28
35	Marbach	32,21
36	Nürtingen	32,17
37	Stuttgart, Stadt	32,13
38	Weinsberg	32,07
39	Aalen	32,02
40	Oehringen	31,73
41	Balingen	31,62
42	Neuenbürg	31,61
43	Göppingen	31,40
44	Kirchheim	31,36
45	Stuttgart, Amt	31,06
46	Ravensburg	30,94
47	Backnang	30,61
48	Calw	30,68
49	Neresheim	30,49
50	Leonberg	30,37
51	Heilbronn	30,37
	Hohe Sterblichkeit.	
52	Heidenheim	29,83
53	Gmünd	29,90
54	Reutlingen	29,71
55	Geislingen	29,43
56	Biberach	28,21
57	Laupheim	27,67
58	Urach	26,67
59	Saulgau	26,44
60	Riedlingen	26,21
61	Ehingen	25,74
62	Münsingen	25,66
63	Blaubeuren	24,64
64	Ulm	24,26

(Fortsetzung von Tabelle X.)

Abth. III. Ordnungsfolge

der Bezirke nach dem Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner im Durchschnitt der Perioden 1812—52, 1846—56, 1858—66.

O.-Z.	Oberämter.	pro mille.
	Grösserer Ueberschuss.	
1	Freudenstadt	13,33
2	Neuenbürg	12,47
3	Stuttgart, Amt	10,94
4	Nürtingen	10,68
5	Cannstatt	10,59
6	Esslingen	10,49
7	Aalen	10,23
8	Maulbronn	10,11
9	Welzheim	10,05
10	Heidenheim	10,00
11	Waiblingen	9,85
12	Marbach	9,71
13	Besigheim	9,65
14	Backnang	9,64
15	Urach	9,62
16	Rottweil	9,59
17	Oberndorf	9,47
18	Böblingen	9,27
19	Reutlingen	9,23
20	Horb	9,23
21	Brackenheim	9,23
22	Tübingen	9,17
23	Tuttlingen	9,14
24	Göppingen	9,09
25	Balingen	9,02
26	Spaichingen	8,96
27	Leonberg	8,84
28	Ludwigsburg	8,76
29	Sulz	8,75
30	Kirchheim	8,71
31	Rottenburg	8,70
32	Gaildorf	8,59
33	Nagold	8,51
34	Geislingen	8,51
35	Weinsberg	8,33
36	Blaubeuren	8,29
37	Calw	8,24
38	Heilbronn	8,24
39	Münsingen	8,19
	Geringerer Ueberschuss.	
40	Neckarsulm	7,89
41	Vaihingen	7,73
42	Stuttgart, Stadt	7,72
43	Schorndorf	7,45
44	Riedlingen	7,40
45	Ehingen	7,28
46	Laupheim	6,79
47	Crailsheim	6,75
48	Neresheim	6,70
49	Gmünd	6,66
50	Herrenberg	6,43
51	Gerabronn	6,39
52	Künzelsau	6,26
53	Ellwangen	6,11
54	Saulgau	5,61
55	Mergentheim	5,47
56	Ulm	5,34
57	Biberach	5,09
58	Oehringen	4,77
59	Waldsee	4,76
60	Tettnang	3,83
61	Leutkirch	3,82
62	Hall	3,35
63	Ravensburg	3,30
64	Wangen	1,76

Abth. IV. Ordnungsfolge

der Bezirke nach dem Durchschnitts-Procent der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder (excl. Todtgeborene) für die Perioden 1812—22, 1846—56, 1858—66.

O.-Z.	Oberämter.	Procente.
	Niedere Kindersterblichkeit.	
1	Freudenstadt	24.41
2	Mergentheim	24.71
3	Gerabronn	26.55
4	Tübingen	27.06
5	Maulbronn	27.11
6	Künzelsau	27.30
7	Stuttgart, Stadt	27.35
8	Besigheim	27.87
9	Brackenheim	27.91
10	Oberndorf	28.70
11	Waiblingen	28.90
12	Neckarsulm	28.94
13	Sulz	28.94
14	Esslingen	29.49
15	Marbach	29.75
16	Böblingen	29.87
	Mittlere Kindersterblichkeit.	
17	Rottweil	30.04
18	Nagold	30.13
19	Herrenberg	30.21
20	Vaihingen	30.28
21	Schorndorf	30.40
22	Neuenbürg	30.50
23	Horb	30.69
24	Oehringen	30.86
25	Gaildorf	31.04
26	Hall	31.09
27	Cannstatt	31.34
28	Tuttlingen	31.37
29	Weinsberg	31.45
30	Crailsheim	31.51
31	Spaichingen	31.54
32	Ludwigsburg	31.64
33	Nürtingen	31.61
34	Heilbronn	32.21
35	Ellwangen	32.34
36	Balingen	32.46
37	Calw	32.52
38	Welzheim	32.56
39	Stuttgart, Amt	32.60
	Hohe Kindersterblichkeit.	
40	Backnang	34.18
41	Aalen	34.22
42	Wangen	34.53
43	Kirchheim	34.69
44	Leonberg	35.01
45	Göppingen	35.09
46	Rottenburg	35.21
47	Tettnang	36.25
48	Urach	36.56
49	Gmünd	37.13
50	Heidenheim	38.27
51	Reutlingen	38.36
52	Waldsee	38.55
53	Neresheim	38.95
54	Ravensburg	39.34
55	Leutkirch	39.37
56	Geislingen	39.91
57	Münsingen	42.60
58	Biberach	44.84
59	Saulgau	45.28
60	Riedlingen	45.64
61	Blaubeuren	46.29
62	Laupheim	47.44
63	Ehingen	47.50
64	Ulm	49.27

Zweiter Abschnitt.

Ueber die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in dem Zeitraum 1812—1867.

§ 5.

Vergleichung Württembergs mit anderen Ländern.

Es ist schon oft hervorgehoben worden und als eine bekannte Thatsache anzusehen, dass sich unser Vaterland vor vielen anderen Ländern durch eine sehr hohe Geburts- und Sterblichkeitsziffer bemerklich macht.

Schon nach früheren Berechnungen stand Württemberg mit der Höhe seiner Ziffern über die Häufigkeit der Geburts- und Sterbefälle beinahe gegenüber von allen zur Vergleichung gebrachten Ländern voran, von denen zuverlässige statistische Angaben vorlagen, wie in den hienach folgenden Uebersichten A und B gezeigt ist.

Uebersicht A.

Das Verhältnis zu den Lebenden war:[1])

I. bei den Geborenen und zwar:		in den hienachfolgenden Ländern und Perioden und zwar in:	II. bei den Gestorbenen und zwar:	
b) bei den lebend Geborenen wie 1 :	a) bei den sämtlichen Geborenen inclus. Todtgeborene wie 1 :		a) bei den Gestorbenen inclus. Todtgeborene wie 1 :	b) bei den Gestorbenen exclus. Todtgeborene wie 1 :
25.99	24.82	**Sachsen** . . . von 1847—56	34.12	36.34
—	24.85	**Württemberg**[2]) „ 1843—52	31.99	—
26.50	25.47	**Preussen** . . „ 1844-53	33.85	35.70
26.18	25.60	**Oesterreich** . . „ 1842—51	29.72	30.21
27.82	27.52	**Sardinien** . . „ 1828—37	33.34	33.78
29.22	28.33	**Bayern** . . . „ 1842-51	34.65	36.01
30.00	29.02	**Niederlande** . „ 1845—54	36.25	39.45
31.64	30.35	**Norwegen** . . „ 1846—55	51.77	55.64
32.24	30.83	**Dänemark** . . „ 1845—54	45.00	48.71
30.06	—	**England u. Wales** „ 1845—54	—	43.79
32.66	31.36	**Hannover** . . „ 1846-55	40.89	43.13
32.39	31.38	**Schweden** . . „ 1841—50	46.67	48.94
34.35	32.83	**Belgien** . . . „ 1847—56	40.08	42.36
37.16	35.82	**Frankreich** . . „ 1844—53	41.73	43.56

[1]) Siehe *Wappaeus*, Allgemeine Bevölkerungsstatistik. Leipzig. 1859. S. 150 und 160.

[2]) Siehe den Jahrgang 1853 der Württemb. Jahrbücher II S. 3 und 59. Die bei Württemberg weiter aufgeführten Verhältniszahlen 1 : 24.85 und 1 : 31.99 zeigen gegenüber den in den Jahrbüchern publicirten von 1 : 24.64 und 1 : 31.78 eine unerhebliche Differenz, welche von verschiedener Berechnungsweise herrührt. Vergleiche auch oben S. 4.

Somit erscheint hier nur bei Sachsen eine etwas stärkere Verhältniszahl Geborener und nur bei Oesterreich eine stärkere Gestorbener. Auch die Vergleichung

der neueren Zusammenstellungen der internationalen Bevölkerungsstatistik liefert ein ähnliches Ergebnis, wie folgende weitere Uebersicht B zeigt.

Uebersicht B.

Das Verhältnis zu den Lebenden war:[1]			
I. bei den lebend Geborenen wie 1:	in den hienach folgenden Ländern und Perioden:		II. bei den Gestorbenen excl. Todtgeborene wie 1:
24,27	Sachsen	von 1859—61	36,02
27,41	Württemberg	„ 1846—56	33,25
—	Preussen	„ 1859—60	38,19
25,13	„	„ 1859—61	—
—	Oesterreich	„ 1849—57	36,34
27,14	„	„ 1854—57	—
27,38	Spanien[2])	„ 1858—61	36,24
30,79	Bayern	„ 1851—60	35,34
30,61	Niederlande	„ 1850—59	40,46
30,27	Norwegen	„ 1851—60	58,42
30,41	Dänemark[2])	„ 1855—59	46,61
—	England und Wales	„ 1841—50	53,23
31,01	„ „	„ 1851—60	—
32,95	Hannover	„ 1854—58	44,15
30,72	Schweden	„ 1856—60	47,67
33,03	Belgien	„ 1851—60	44,27
34,69	Griechenland	„ 1860—61	—
39,31	Frankreich	„ 1851—60	—
—	„	„ 1857—60	43,14

[1]) Siehe *Quetelet. Statistique internationale. Bruxelles 1865 p. XXXIV und XLV.*
[2]) Bei Dänemark und Spanien wurden die Todtgeborenen nicht besonders aufgeführt, es ist daher anzunehmen, dass die betreffenden Verhältniszahlen in Spalte I sich auf die Geborenen überhaupt mit Einschluss der Todtgeborenen beziehen.

Auch nach dieser Zusammenstellung, worin Württemberg gerade mit der bezüglich der Abnahme der Geburten sich kennzeichnenden Periode 1846—56 aufgeführt ist, gehen diesem nur Sachsen, Preussen, Oesterreich und Spanien, lezteres aber vielleicht nur bei Einrechnung der Todtgeborenen, in der Häufigkeit der Geburten vor, wogegen in der Häufigkeit der Todesfälle Württemberg alle anderen Länder übertrifft.

Wie aber schon in dem vom statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen Werk „das Königreich Württemberg", eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, Stuttgart 1863 S. 324 ff. nachgewiesen worden ist, liegt der Grund dieser abnormen Erscheinung lediglich in der grossen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr, worüber denn auch die folgende weitere Uebersicht C Aufschluss gibt.

Uebersicht C.

Das Procent der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder beträgt:				
an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen.	Ordnungszahl.	in den folgenden Ländern und Perioden [1]) und zwar:	an der Gesamtzahl der Gestorbenen exclus. Todtgeborene.	Ordnungszahl.
34,78	1	in Württemberg . . von 1846—56	42,18	1
27,66	3	„ Island . . . . . . „ 1845—54	38,80	2
29,74	2	„ Bayern . . . . „ 1835—36, 50—51	36,31	3
26,36	5	„ Sachsen . . . . „ 1834—49	36,20	4
26,47	4	„ Oesterreich im Jahr 1849	27,39	5
18,17	8	„ Preussen in den Jahren 1816, 1825, 1834, 1843 und 1849	26,31	6
21,60	6	„ Sardinien . . . von 1828—1837	26,22	7
20,32	7	„ Toskana . . . . „ 1852—1854	25,71	8
18,14	9	„ den Niederlanden . „ 1848—1853	23,90	9
15,49	11	„ England . . . . „ 1850—1854	23,49	10
—	—	„ „ . . . . . „ 1834—1844	22,06	12
15,12	13	„ „ . . . . . „ 1838—1844	—	—
15,31	12	„ Schweden . . . „ 1841—1850	23,14	11
13,64	16	„ Dänemark . . . „ 1845—1854	21,55	13
13,20	18	„ Holstein . . . . „ 1845—1854	19,60	15
10,83	20	„ Norwegen . . . „ 1846—1855	19,05	16
15,03	14	„ Belgien . . . . „ 1841—1850	18,77	17
15,53	10	„ „ . . . . . „ 1851—1860	20,87	14
15,03	15	„ Frankreich im Jahr 1853	17,70	18
13,37	17	„ Hannover . . . „ 1853—1855	17,61	19
12,03	19	„ Schleswig . . . „ 1845—1854	16,90	20

[1]) S. Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik, Leipzig 1859 S. 183, 216 und 306, ferner bezüglich Württembergs den Jahrgang 1856 der württembergischen Jahrbücher S. 99 und die dem Jahrgang 1862 derselben S. 204 beigegebene Tabelle II, endlich wegen der bei Belgien für 1851—1860 beigesezten Zahlen: Quetelet, Statistique internationale, Bruxelles 1865, p. 109 und 118.

Hier steht Württemberg in beiden Zahlenreihen obenan und es ist in dieser noch weitere 17 Länder enthaltenden Uebersicht kein anderes Land mit so hohen Verhältniszahlen zu finden.

Weil aber die in obigen Uebersichten gegebenen Zahlen meistens aus älterer Zeit sind, so ist zum weiteren Beleg für die erwähnten auffallenden statistischen Thatsachen noch eine Uebersicht *D* beigegeben, welche die Häufigkeit der Geburts- und Todesfälle, die Grösse der Sterblichkeit im ersten Lebensjahr und den natürlichen Volkszuwachs von 17 Ländern Europas angibt, und zwar von den meisten für die 5jährige Periode 1861—65 vollständig, nur bei Russland, Ungarn und Italien unvollständig.

Sie ist nach den von dem französischen statistischen Bureau in dem Werk *„Statistique de la France. Mouvement de la Population pendant les années 1861—1865. Deuxième Série, Tome XVIII, p. CIX—CXVIII* und p. 342—345" veröffentlichten Tabellen angelegt, deren Zahlen nach S. CVIII auf directer Mittheilung der betreffenden statistischen Bureaux beruhen. Dabei sind diese Zahlen aber überall, wo die einschlägigen Publicationen der betreffenden Länder selbst benüzt werden konnten, mit

diesen verglichen und, soweit es erforderlich und zweckmässig erschien, hienach ergänzt und berichtigt worden.

Ueberdies wurden für Württemberg überall die nach der Aufnahme des Medicinal-Collegiums sich ergebenden Zahlen der Geborenen und Gestorbenen in die Tabellen aufgenommen, was aber bei den Verhältniszahlen nur eine ganz unerhebliche Aenderung gegenüber der französischen Publication zur Folge hatte, welche namentlich auf die Ordnungsfolge der Länder gar keinen Einfluss äussert.

Uebersicht D.

über die Zahl der Bevölkerung, der Geborenen, Gestorbenen, insbesondere der im ersten Lebensjahr Gestorbenen und über den natürlichen Volkszuwachs verschiedener Länder Europas in der Periode 1861—1865.

Länder.	Jahre.	Mittlere Bevölkerung	Zahl der lebend Geborenen.	Zahl der Gestorbenen exclusive Todtgeborene.	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen.	Auf 100 Einwohner kommen: lebend Geborene.	Auf 100 Einwohner kommen: Gestorbene.	Auf 100 Einwohner kommen: Mehr Geborene.	Ordnungsziffer.	Von 100 lebend Geborenen starben im 1. Lebensjahr	Ordnungsziffer.	Von 100 Gestorbenen exclus. Todtgeborene starben im 1. Lebensjahr	Ordnungsziffer.	Auf 1 lebend Geborenes kommen Einwohner.	Ordnungsziffer.	Auf 1 Gestorbenes kommen Einwohner.	Ordnungsziffer.
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10		11		12		13	
			1861—65	1861—65													
Europäisches Russland[1]	1863	60,909309	3,089450	2 243621	—	5,07	3,68	1,39	1	—	—	—	—	19,7	1	27,1	1
Schweden[2]	61/65	4,018001	132556	78912	18049	3,30	1,96	1,34	2	13,62	13	22,87	11	30,3	13	50,9	16
Norwegen	„	1,659412	52548	30566	5591	3,17	1,84	1,33	3	10,64	16	18,29	16	31,6	15	54,3	17
Dänemark[3]	„	1,661276	51655	33769	6934	3,11	2,03	1,08	8	13,42	14	20,53	14	32,2	16	49,2	15
Schottland[4]	„	3,099609	109803	69212	14099	3,54	2,23	1,31	4	12,84	15	20,37	15	28,2	11	44,8	14
England[4]	„	20,554700	724970	466391	109727	3,53	2,27	1,26	6	15,14	12	23,53	10	28,4	12	44,1	13
Belgien	„	4,738293	152116	110551	25150	3,21	2,33	0,88	12	16,52	11	22,75	12	31,2	14	42,9	11
Holland	„	3,410028	121359	85372	22370	3,56	2,50	1,06	9	18,43	9	26,20	8	28,1	9	39,9	10
Preussen[5]	„	18,977366	730948	490170	137456	3,85	2,58	1,27	5	18,81	8	28,04	7	26,0	6	38,7	9
K. Sachsen[6]	„	2,298171	92132	63700	24885	4,01	2,77	1,24	7	27,01	3	39,07	3	24,9	3	36,1	8
Oesterreich[7] (Cisleithanien)	„	19,394719	750480	577336	194025	3,87	2,98	0,89	11	25,85	4	33,61	4	25,8	5	33,6	5
Ungarn[8]	64/65	14,916554	620539	485184	149207	4,16	3,25	0,91	10	24,06	5	30,75	5	24,0	2	30,7	2
Bayern[9]	61/65	4,761532	168837	140284	58336	3,55	2,95	0,60	16	34,55	2	41,58	2	28,2	10	33,9	6
Württemberg[10]	„	1,739304	67401	53189	24307	3,88	3,06	0,82	15	36,06	1	45,70	1	25,8	4	32,7	3
Frankreich[11]	„	37,726688	1,004934	861742	180180	2,66	2,28	0,38	17	17,93	10	20,91	13	37,5	17	43,8	12
Italien[12]	62/65	24,886930	954722	747995	220767	3,84	3,01	0,83	14	23,12	6	29,51	6	26,1	7	33,2	4
Spanien[13]	61/65	16,018855	610620	469632	114937	3,81	2,93	0,88	13	18,82	7	24,47	9	26,2	8	34,1	7

[1]) ohne Finnland und Polen.

[2]) s. *Statistisk Tidskrift utgiven af Kongl. Statistiska Central Byrån Stockholm* 1871. S. 6 und 7.

[3]) s. *Sammendrag af Statistiske Oplysninger angaaende Kongeriget Danmark. Nr.* 3 *Kjöbenhavn* 1871. S. 4 u. 10—15.

[4]) s. *Miscellaneous Statistics of the United Kingdom. Part. V. VI. VII. London* 1864, 1866 und 1869 S. 1 ff.

[5]) s. die Zeitschrift des K. preuss. statistischen Bureaus von 1862 S. 271, 1863 S. 48, 1864 S. 87, 1866 S. 97 ff., 1867 S. 248; ferner „Preussische Statistik" XVII. Heft S. 10 ff. und S. 126.

[6]) Berechnet nach der Zeitschrift des statistischen Bureaus des k. sächsischen Ministeriums des Innern von 1862 S. 70 und 72, von 1865 S. 134, 144, von 1868 S. 167 und 176.

[7]) Oesterreich ohne Venetien und die Lombardei. Berechnet nach den statistischen Jahrbüchern der österreichischen Monarchie für 1865 und 1866, beziehungsweise für 1863—1864 S. 18—20 und für 1861 und 1862, S. 34—36.

[8]) Ungarn, einschliesslich Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen und Militärgrenze. Nach dem statistischen Jahrbuch der österreichischen Monarchie für 1865 und 1866. Wien 1867 und 1868, S. 10.

[9]) Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern XI. Heft. München 1863, S. 3 ff. und Zeitschrift des k. bayerischen statistischen Bureaus von 1870 Nr. 4, S. 222.

[10]) Die für Württemberg eingesetzten Ziffern gründen sich auf die im Medicinischen Correspondenzblatt von 1870. S. 178 ff. nach den Aufnahmen des Medicinal-Collegiums veröffentlichte Geburts- und Sterblichkeitsstatistik von Obermedicinalrath Dr. von Cless.

[11]) s. *Statistique de la France. Mouvement de la population pendant les années* 1861—1865. 2ième *Série. Tome XVIII p. XIII, CIX* 342.

[12]) einschliesslich Venetien. *Statistica del Regno d'Italia. Popolazione. Movimento dello stato civile nell' anno* 1868. *Firenze* 1869 *pag. V, VI und LIX, LXXII.*

[13]) *Memoria elevada etc. por la Direccion General de Estadistica. Madrid* 1870, S. 325.

Dieser lezten Uebersicht zufolge hat Württemberg nach Russland, Ungarn und Sachsen die höchste Zahl Geborener, sowie nach Russland und Ungarn die höchste Zahl Gestorbener und steht, was die Procente der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder sowohl an der Zahl der Lebendgeborenen als an der Gesamtzahl der Gestorbenen anbelangt, gegenüber von allen anderen Ländern (worunter übrigens Russland wegen mangelnder Angaben fehlt) mit 36,06 beziehungsweise 45,70 % obenan.

Da nun die Extreme in Beziehung auf die Möglichkeit der Vermehrung der Bevölkerung durch den natürlichen Zuwachs überhaupt in enge Grenzen eingeschlossen sind, in Württemberg aber ein sehr hohes Procent der Lebendgeborenen schon im ersten Lebensjahr wieder weggerafft wird, die wirkliche Fruchtbarkeit der Frauen also eine geringe ist, die Sterblichkeitsziffer dagegen im Ganzen eine relativ sehr hohe, so muss natürlich auch der Zuwachs durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen ein geringer sein.

Auch in dieser Beziehung liefern die Zahlen aus neuerer Zeit daher ein ungünstiges Ergebnis und von den in Uebersicht D zur Vergleichung gebrachten Ländern zeigen nur Bayern und Frankreich einen noch geringeren natürlichen Zuwachs, von denen ersteres in Beziehung auf Kindersterblichkeit gleiche Verhältnisse darbietet, lezteres aber die allergeringste Zahl Lebendgeborener hat. Weil aber zugleich die Verhältnisse der Aus- und Einwanderung in Württemberg so beschaffen sind, dass sie nur eine relativ starke Verminderung der Bevölkerung bewirken können, so geht ferner daraus hervor, dass auch die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung im Ganzen nur eine vergleichungsweise geringe sein kann.

In der That hatte Württemberg bei jener enormen Geburtenzahl und Kindersterblichkeit, verglichen mit 12 grösseren Ländern des deutschen Bundes, von 1816 bis 1861 den geringsten Bevölkerungszuwachs und von den übrigen europäischen Ländern hatte nur Portugal einen geringeren und Frankreich einen fast ebenso geringen.*)

Ebenso stand Württemberg noch in der Periode von 1861—64, verglichen mit einer Reihe von 25 anderen deutschen Staaten und Provinzen, mit seinem Volkszuwachs hinter 22 derselben zurück und erst bei der Zählung von 1867 hatte sich dieses Verhältnis etwas gebessert.**)

§. 6.

Gang der Bevölkerung Württembergs in verschiedenen Zeitperioden und Landestheilen.

Der Gang der Bevölkerung Württembergs ist sowohl nach Zeitperioden als nach Landestheilen ein sehr verschiedener. Die Bevölkerung des Königreichs zählt, nämlich:

im Jahr		Personen.	Davon kommen auf 1 geographische Quadratmeile	die Vermehrung beträgt	
				überhaupt	jährlich in Procenten
1812	Ortsangehörige. †)	1,379501	3893	—	—
1817		1,394376	3937	+14875	+0,22
1822		1,458749	4116	+64373	+0,92
1827		1,535356	4332	+76607	+1,05
1832		1,578147	4453	+42791	+0,56
1834	Ortsanwesende.	1,571012	4433	—	—
1837		1,612073	4548	+41061	+0,87
1840		1,646871	4649	+34798	+0,72
1843		1,680798	4744	+33927	+0,69
1846		1,726716	4874	+45918	+0,91
1849		1,744595	4924	+17879	+0,35
1852		1,733263	4892	−11332	−0,22
1855		1,669720	4713	−63543	−1,22
1858		1,690898	4773	+21178	+0,42
1861		1,720708	4857	+29810	+0,59
1864		1,748328	4935	+27620	+0,54
1867		1,778396	5020	+30068	+0,57

*) S. die Beschreibung vom Königreich Württemberg, Stuttgart 1863. S. 314.

**) S. den Jahrgang 1864 der württembergischen Jahrbücher S. 73 und den Jahrgang 1867 S. 191.

†) Hiebei ist der Unterschied zwischen der rechtlichen (staatsangehörigen) und der factischen (ortsanwesenden) Bevölkerung nicht berücksichtigt, weil er in früheren Zeiten unerheblich war. Auf

Wie aus den Ziffern der früheren Zeit bei dem geringen Zuwachs der Bevölkerung von 1812—17 der Einfluss der Kriegsjahre von 1812—15 und der Theuerung von 1816—17 leicht erkennbar ist, in der steigenden Vermehrung von 1817—27 dagegen die Wirkung fruchtbarerer Jahre, so hat auch in den Zahlen der neueren Zeit der Gang der wirthschaftlichen Entwickelung Württembergs seine Spuren deutlich abgedrückt. Denn auf eine in den 15 Jahren 1834—1849 stattgehabte Vermehrung der ortsanwesenden Bevölkerung um 11 % sehen wir in der sechsjährigen Periode von 1849—55 ein rasches Fallen derselben um 4,3 % folgen, sodann wieder für die 12 Jahre 1855—67 einen Zuwachs von 6,5 %.

Auf jährliche Durchschnitte zurückgeführt, beträgt die Vermehrung in der ersten Periode von 1834—49 0,74 %, die Abnahme in der zweiten 0,72 %, die abermalige Zunahme in der 3. Periode 0,54 % oder, was wiederum dasselbe ist, je 1000 Einwohner der Bevölkerungszahl von 1834 hatten sich bis 1849 auf 1111 vermehrt, je 1000 der Bevölkerungszahl von 1849 sich bis 1855 auf 937 vermindert und je 1000 Einwohner der lezteren Bevölkerungszahl hatten sich bis 1867 wieder vermehrt auf 1065. Für den ganzen Zeitraum aber von 1812—67, auf 55 Jahre, berechnet sich der jährliche durchschnittliche Zuwachs auf 0,53 %. Die erste Periode kennzeichnet sich durch eine weit gehende Parcellirung des Grund und Bodens, befördert durch den Mangel einer grösseren Industrie, welche die dem Ackerbau und den Kleingewerben entbehrlichen Kräfte hätte beschäftigen können, begünstigt ferner durch das Geldcapital, das seine Anlage hauptsächlich gegen Verpfändung von Liegenschaften suchte, und war deshalb die Zeit einer fortdauernden Vermehrung der Bevölkerungszahl, mit der jedoch die Steigerung des Erwerbs unter solchen Verhältnissen nicht gleichen Schritt halten konnte.

Als daher Mitte der 40er Jahre die Kartoffelkrankheit sich immer mehr ausbreitete und hiedurch vielen bäuerlichen Kleinwirthschaften das Fundament entzogen wurde, als ferner zu der in den Bewegungsjahren eingetretenen Creditlosigkeit und Entwerthung der Immobilien anfangs der 1850er Jahre (1850—1853) noch 4 unzureichende Ernten hinzukamen, musste eine durch die angezeigten Ursachen vorbereitete wirthschaftliche Katastrophe nun unaufhaltsam zum Ausbruch kommen.

Dieselbe hatte alsdann mit dem aus der grossen Zahl der Gantfälle ersichtlichen weitverbreiteten wirthschaftlichen Ruin (es kam in den 3 Jahren 1 Juli 1850 — 53 durchschnittlich ein Gantfall auf je 76 Familien oder 352 Einwohner) den oben angezeigten starken Rückgang der Bevölkerung zur Folge, welcher sich in einer Abnahme der Ehen und ihrer Fruchtbarkeit bei gleichzeitiger Zunahme der Todesfälle und in massenhafter Auswanderung äusserte.

Wie aber ein heftiges Ungewitter neben dem Schaden, den es herbeigeführt, durch die Reinigung und Erfrischung der Luft auch wieder belebend auf die Vegetation wirkt, so trat auch in Württemberg nach überwundener Katastrophe für die gelichtete Bevölkerung in Folge einer Reihe besserer Ernten und der vortheilhaften Wirkung der Ablösungsgeseze bei gleichzeitiger Entwickelung der Industrie und Vervollständigung des Eisenbahnnezes eine Zeit neuen wirthschaftlichen Gedeihens ein, obgleich dieselbe in den 12 Jahren 1855—1867 noch keineswegs einen verhältnismässig so grossen Bevölkerungszuwachs mit sich brachte, wie er in den 15 Jahren 1834—49 stattfand.

All dies findet seine weitere Bestätigung, wenn man diejenigen Ziffern vergleicht, in denen die hauptsächlichen Faktoren des Gangs der Bevölkerung ausgedrückt sind, den Ueberschuss der Geborenen über die Zahl der Gestorbenen und den Mehrbetrag der Ausgewanderten gegenüber der Zahl der Eingewanderten.

---

die ortsangehörige Bevölkerung nämlich beziehen sich nur die 5 ersten Ziffern, die weiteren, von 1834 an, zeigen die zu Zollvereinszwecken ermittelte Zahl der Ortsanwesenden an. Die Differenz zwischen der Bevölkerung von 1832 und 1834 ist daher auch nicht als Abnahme zu betrachten.

Es betrug nämlich der durchschnittliche jährliche Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen

von 1832—42 auf je 1000 Einwohner . . . 8,92
„ 1842—52 „ „ 1000 „ . . . 9,34
„ 1852—62 „ „ 1000 „ . . . 6,34
und zwar von 1852—55 auf je 1000 Einwohner . 2,45
„ 1855—62 „ „ 1000 „ . 8,00
von 1862—67 auf je 1000 Einwohner . . . 9,77.

Das Mehr der Auswanderer gegenüber den eingewanderten Personen dagegen war:

von 1842—52 44656, also durchschnittlich jährlich . . 4466
„ 1852—62 60681 „ „ „ . . 6068
und zwar von 1852—55 39053, also durchschnittlich jährlich 13018
„ 1855—62 21628, „ „ „ 3090
von 1862—67 21273, also durchschnittlich jährlich . . 4255.

Man sieht aus diesen Zahlen, wie scharf der kurze dreijährige Zeitraum von 1852—55 durch den geringen Ueberschuss der Geborenen bei der ausserordentlich grossen Zahl der Auswanderer gegenüber den sämtlichen übrigen hier aufgeführten Perioden hervortritt.

Jene durch den wirthschaftlichen Nothstand herbeigeführte Abnahme der Bevölkerung äusserte sich aber je nach der eigenthümlichen Verschiedenheit der wirthschaftlichen Zustände in den einzelnen Landesgegenden auch in verschiedenem Grade, und fasst man hiebei die Periode von 1852—1855 in's Auge, in der sich ein Rückgang der ortsanwesenden Bevölkerung um 63,543 Personen zeigte (von 1849—52 beträgt solcher nur 11332 Personen und von 1855—58 erscheint schon wieder eine Zunahme), so waren es vorzugsweise die dichtbevölkerten Gegenden des Neckar- und Schwarzwaldkreises mit ihrer weitgehenden Zerstückelung des Grundbesizes, welche von dem anfangs der 1850er Jahre eingetretenen wirthschaftlichen Nothstand betroffen worden sind und deshalb auch eine bedeutende Bevölkerungsabnahme erlitten haben.

Nach der im Jahrgang 1857 der Jahrbücher Seite 104 und 105 enthaltenen Uebersicht über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes in Württemberg*) belief sich der durchschnittliche Besiz eines Grundeigenthümers für ganz Württemberg auf 8,99 Morgen.

*) Die Berechnungen über die am 10. Januar 1873 stattgehabte neue Aufnahme des Grundbesizes sind bis jezt nur theilweise und von einigen Oberamtsbezirken gefertigt. Die neueren Zahlen welche hierüber für die Oberämter Ravensburg, Oberndorf und Rottweil vorliegen, zeigen aber gegenüber denjenigen von 1857 keinen erheblichen Unterschied, wenigstens in dem Verhältnis der grösseren und kleineren Grundbesizungen von mehr und weniger als 30 Morgen.

Nach der Aufnahme von 1857 waren unter 100 Grundbesizern solche von Gütern mit einem Flächengehalt von

	30 Morgen und mehr	weniger als 30 Morgen
im Oberamt Ravensburg	24,79 Proc.	75,21 Proc.
„ „ Oberndorf	9,27 „	90,73 „
„ „ Rottweil	5,22 „	94,78 „

Die Aufnahme von 1873 aber zählt Besizer von

	10 Hektaren und mehr	weniger als 10 Hektaren
im Oberamt Ravensburg	26,33 Proc.	73,67 Proc.
„ „ Oberndorf	8,72 „	91,28 „
„ „ Rottweil	6,03 „	93,97 „

Uebrigens erscheinen die Ergebnisse jener Aufnahme des Grundbesizes von 1857 für die gegenwärtige Darstellung des Ganges der Bevölkerung in dem Zeitraum 1812 bis 1867 deshalb geeignet, weil einerseits der Grundherrlichkeitsverband schon seit 1848 aufgehoben war, andererseits, weil in Gegenden, wo eine Tendenz zu weitergehender Theilung des Grundbesizes vorhanden war, leztere damals noch nicht so weit fortgeschritten sein konnte, als dies vielleicht jezt der Fall ist.

Auf den zu S. 27 beigegebenen beiden Uebersichtskärtchen I und II, sowie in Tabelle XI auf S. 28 und 29 ist nun dieses Landesmittel als Maasstab für die Eintheilung des Landes in Bezirke mit grösserem Grundbesiz und solche mit weiter gehender Theilung desselben angenommen und sind hienach alle Bezirke, in denen durchschnittlich 9 Morgen und darüber auf einen Grundeigenthümer kamen, in die erste Abtheilung der Tabelle auf S. 28, alle diejenigen dagegen, in welchen weniger als 9 Morgen auf einen Grundeigenthümer trafen, in die zweite Abtheilung auf S. 29 eingestellt.

Auf dem Uebersichtskärtchen I sodann sind die Oberamtsbezirke mit grösserem Grundbesiz durch Schraffirung bezeichnet und bilden, mit Ausnahme des an der westlichen Landesgrenze gelegenen Oberamts Oberndorf, einen zusammenhängenden Complex.

Dieser auf der rechten Seite der Karte befindlichen geographisch zusammenhängenden Gruppe von 27 Bezirken, welche sich durch grösseren Güterbesiz auszeichnen, steht, wenn man absieht von dem die einzige Ausnahme bildenden Oberamtsbezirk Oberndorf*) beziehungsweise diesen in die folgende Gruppe mit einschliesst, auf Seite 29 umgekehrt eine solche Gruppe von 37 Bezirken gegenüber, in welcher der kleine Grundbesiz vorherrscht, so dass im Ganzen auch mit Einschluss des Oberamts Oberndorf auf einen Grundbesizer jedenfalls weniger als 9 Morgen entfallen.

Dass die Verhältnisse dieser beiden Gruppen von Oberamtsbezirken in Beziehung auf die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes ganz verschiedene sind, geht ferner aus Folgendem hervor: Nach der im Jahr 1857 stattgehabten Aufnahme der landwirthschaftlich benützten Fläche und nach dem Bevölkerungsstand von 1858**) entfallen in den 27 Oberamtsbezirken von 196 Quadratmeilen Flächengehalt auf je 100 Einwohner durchschnittlich 340 Morgen landwirthschaftlich benützte Fläche, in den 37 Bezirken mit 158 Quadratmeilen Flächengehalt dagegen nur 168 Morgen auf je 100 Einwohner.

Der Unterschied, welcher in der Vertheilung des Grundbesizes in den einzelnen Landesgegenden besteht, ist auch schon im Jahrgang 1860 der württemberg. Jahrbücher II. S. 27. ff. und in der 1863 herausgegebenen Beschreibung des Königreichs Württemberg S. 429 hervorgehoben worden, jedoch nicht für die hier zusammengefassten Gruppen von Bezirken.

---

*) Das Oberamt Oberndorf (1855 mit 4294 Einwohner pro Quadratmeile) macht nämlich im Neckar- und Schwarzwaldland in Beziehung auf die durchschnittliche Grösse des Grundbesizes allerdings eine Ausnahme, indem dort viele ansehnliche Güter vorhanden sind, und der Umfang eines mittleren Bauernguts, womit häufig auch noch Waldbesiz verbunden ist, auf etwa 25 Morgen angeschlagen werden kann. Zugleich aber ist in demselben eine zahlreiche Classe kleiner Grundbesizer, sowie eine zahlreiche mit Fabrik- etc. Industrie beschäftigte Bevölkerung zu finden und daher auch in einzelnen Gemeinden sehr getheilter Grundbesiz.

Dabei erscheint das Oberamt in den Jahren 1850—1858 als dasjenige, welches mit 1 Gantfall auf 137 Einwohner die meisten Gantfälle zählte und ebenso in den Jahren 1852—1855 als dasjenige, welches die grösste Bevölkerungsabnahme erlitt. Weil dasselbe sodann im Gang der Bevölkerung überhaupt den westlichen Landestheilen folgt, wie es zugleich als Wald- und Industriebezirk den übrigen Schwarzwaldbezirken verwandt ist, so wurde es auch troz des bei ihm ausnahmsweise hervortretenden grösseren Grundbesizes mit den auf den Gang der Bevölkerung bezüglichen Zahlen in Tabelle XI bei der westlichen Landeshälfte eingereiht. (Vergl. unten S. 28 und 29.)

Es waren nämlich in den Jahren 1852—1855 einerseits von den in der Gebirgsformationsgruppe des Buntsandsteins gelegenen wenig fruchtbaren westlichen Theilen des Bezirks namentlich die Orte Aichhalden, Röthenberg, Lauterbach, Sulgen, welche eine grössere Bevölkerungsabnahme von 15, 22, 29 und 31 % erlitten haben, andererseits von den der Muschelkalkgruppe angehörigen westlicher gelegenen Ortschaften, hauptsächlich die damals sehr verschuldet gewesenen Gemeinden Fluorn und Winzeln, wo gleichfalls eine stärkere Abnahme von 22 und 15 % eingetreten ist.

**) S. den Jahrgang 1864 der Jahrbücher S. 172 ff.

Wendet man aber die durch die nähere Untersuchung über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes im Jahrgang 1860 II S. 24 für die verschiedenen Landesgegenden ermittelten Procentzahlen auf die in unserer östlichen und westlichen Gruppe vereinigten 27 und 37 Bezirke*) mit vorherrschendem grösserem und kleinerem Grundbesiz an, so berechnet sich:

Der Flächengehalt der Güter von	I. in der östlichen Hälfte von Württemberg mit 27 Oberamtsbezirken und 196 Quadratmeilen			II. in der westlichen Hälfte von Württemberg mit 37 Oberamtsbezirken und 158 Quadratmeilen		
	in Tausenden von Morgen**)	in Procenten.		in Tausenden von Morgen.	in Procenten.	
mehr als . . 200 Morgen	185	7,91	65,47	102	5,98	31,71
" " . . 100—200 "	318	13,60		68	3,99	
" " . . 50—100 "	633	27,10		148	8,67	
" " . . 30— 50 "	394	16,86		223	13,07	
" " . . 10— 30 "	459	19,64	34,53	558	32,71	68,29
" " . . 5— 10 "	194	8,30		319	18,70	
weniger als . 5 "	154	6,59		288	16,88	
	2337	100		1706	100	

Somit beträgt von dem ganzen landwirthschaftlich benützten Areal der betreffenden Landestheile der Antheil, welcher entfiel auf:

	die Güter von weniger als 30 Morgen.	die Güter von 30 Morgen und mehr.
in jener östlichen Hälfte von 27 Bezirken . . .	34,53%	65,47%
in der westlichen Hälfte von 37 Bezirken . . .	68,29%	31,71%

und das Verhältnis der grösseren Güter zu den kleineren erscheint hienach in den beiden Landestheilen ein nahezu umgekehrtes, indem in der östlichen Hälfte Württembergs auf die grösseren Besizungen beinahe das Doppelte des Flächengehalts der kleineren kommt, in der westlichen dagegen auf die kleineren mehr als das Doppelte des Flächengehalts der grösseren.

Entsprechend dieser grösseren Theilung des Grundbesizes ist aber auch die Bevölkerung der westlichen Landeshälfte überhaupt eine dichtere als in der östlichen, indem die dichtere landwirthschaftliche Bevölkerung nicht nur vermöge ihrer grösseren Bedürfnisse auch eine zahlreichere gewerb- und handeltreibende oder eine von persönlichen Dienstleistungen aller Art lebende erfordert und nach sich zieht, sondern auch vermöge der grösseren Productivität des Bodens und der grösseren Menge und Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse eine solche unterhalten kann. Während daher in 19

*) Die östliche Gruppe enthält sämtliche Bezirke des Jagst- und Donaukreises mit Ausnahme der Oberämter Schorndorf und Welzheim vom Jagstkreis, und Göppingen und Kirchheim vom Donaukreis, dazu noch das Oberamt Urach. Die westliche Gruppe besteht aus sämtlichen Oberämtern des Neckar- und Schwarzwaldkreises mit Ausnahme des Oberamts Urach und aus den weiteren 4 Bezirken: Schorndorf, Welzheim, Göppingen und Kirchheim. Der Kürze wegen werden die beiden Gruppen von Oberamtsbezirken künftig als östliche und westliche Landeshälfte bezeichnet, obgleich sie im Flächengehalt nicht ganz gleich sind.

**) 1 Morgen = 0,3152 Hektar.

von den 27 Bezirken der östlichen Gruppe die Bevölkerung einer Quadratmeile im Jahr 1855*) die Zahl von 4000 nicht erreichte, sondern nur in 6 Bezirken auf 4—5000 und nur in 2 Bezirken auf mehr als 5000 sich belief, so waren in der westlichen Landeshälfte von 37 Oberämtern umgekehrt nur 2 anzutreffen, die weniger als 4000 Einwohner auf die Quadratmeile zählten, und nur 9 Oberämter mit 4—5000, somit 26 von 37 Bezirken, die mehr als 5000 Einwohner pro Quadratmeile hatten. Im Ganzen kommen daher in der östlichen Gruppe nur 3543, in der westlichen aber 6156 Einwohner auf die Quadratmeile.

Hält man mit dieser Gruppirung der Bezirke nach der Vertheilung des Grundbesizes die weiteren Thatsachen zusammen, dass von 31 Oberamtsbezirken (s. die Uebersichtskarte I), in welchen während der 3 Jahre 1. Juli 1850—53 durchschnittlich die meisten Gantfälle vorkamen**), nämlich ein Fall auf 357 bis 137 Personen (in den übrigen Bezirken kam ein Gantfall erst auf 379 bis 1717 Personen), nur 6 Bezirke und zwar die Oberämter Oehringen, Gaildorf, Ellwangen, Aalen, Gmünd, Urach der östlichen Landeshälfte angehören, die übrigen 25 dagegen sämtlich der westlichen; sowie ferner, dass auch die Abnahme der Bevölkerung in den Jahren 1852—1855, jener Periode des wirthschaftlichen Nothstandes für Württemberg, in den westlichen Landestheilen eine viel stärkere war als in den östlichen, so ist diese Uebereinstimmung***) gross genug, um hierin den Einfluss des grösseren und kleineren Grundbesizes auf den Wohlstand und die Bewegung der Bevölkerung wahrnehmen zu können.

Die mittlere Abnahme der ortsanwesenden Bevölkerung zwischen den beiden Zählungen vom 3. December 1852 bis 1855 beträgt nämlich $3,_{67}$%. Von den sämtlichen Bezirken jener westlichen Landeshälfte hatte aber damals (s. die beigegebene Uebersichtskarte I) nur die Hauptstadt oder der Stadtdirectionsbezirk Stuttgart, eine kleine Zunahme von $1,_{60}$% aufzuweisen, auch zeigten nur die angrenzenden Oberämter Stuttgart Amt, Cannstatt, Esslingen, ferner die Oberämter Heilbronn, Neckarsulm, Göppingen, Reutlingen eine unter jenem Mittel stehende Abnahme, wogegen umgekehrt von der östlichen Landeshälfte mit grösserem Grundbesiz nur die Oberämter Oehringen und Künzelsau eine das Mittel übersteigende Abnahme erlitten.

Im Ganzen aber zeigte die östliche Landeshälfte in jenen 3 Jahren nur einen Abgang von $1,_{82}$%, die westliche dagegen einen beinahe dreimal stärkeren von $4,_{94}$% des Standes von 1852.

Die unumstössliche Thatsache, dass die in jenen Jahren stattgehabte wirthschaftliche Katastrophe und Bevölkerungsabnahme vorzugsweise diejenigen Landestheile betroffen hat, in welchen die Theilung des Grundbesizes weit vorgeschritten ist, berechtigt gewiss zu der weiteren Annahme, dass zwischen der Vertheilung von Grund und Boden dem wirthschaftlichen Wohlstand und der Bewegung der Bevölkerung ein Causalzusammenhang stattfindet und dass jene Vertheilung nicht geringen Einfluss auf das wirthschaftliche Wohlbefinden, ebendadurch aber auch auf die Zu- und Abnahme der Bevölkerung ausüben muss; denn es ist wohl in der Statistik allgemein anerkannt, dass Wohlstand und Sittlichkeit grossen Einfluss auf die Bewegung

*) Die Bevölkerungszahl von 1855 mit 1,669720 erscheint zur Vergleichung deshalb geeignet, weil sie dem Mittel der oben S. 19 aufgeführten Bevölkerungszahlen aus den Jahren 1812—1827 und 1834—1867 mit 1,630710 nach der Bevölkerungszahl von 1840 am nächsten steht, während in ihr zugleich das Ergebnis des von 1852—1855 stattgehabten Rückgangs ausgedrückt ist.

**) Es kann bei solchen Eintheilungen und geographischen Gruppirungen eine genaue Uebereinstimmung nicht erwartet werden und bezüglich der Gante um so weniger, als Vermögenszerrüttungen aus sehr verschiedenen Ursachen hervorgehen können.

***) Vergl. den Jahrgang 1854 der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft S. 362 und den Jahrgang 1855 der württembergischen Jahrbücher Heft II. S. 151.

Tabelle XI. Ueber den Gang der Bevölkerung Württembergs in den östlichen und westlichen Landestheilen für die Zeit von 1812 bis 1866, sowie über die verschiedene Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes in jenen Landestheilen.

Erste Abtheilung.

Auf einen Grund-Eigenthümer treffen im Durchschnitt landwirthschaftlich benützte Fläche.			Der natürliche Volkszuwachs durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen ist				Die Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung ist eine						Die Ziffer der Kindersterblichkeit ist eine verhältnismässig						Die Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung ist eine					
			über dem Landesmittel		unter dem Landesmittel		hohe		mittelmässige		niedere		hohe		mittelmässige		niedere		hohe		mittelmässige		niedere	
			O.Z.	mit 8.44 u. mehr	O.Z.	mit weniger als 8.44	und zwar kam 1 Geborenes auf die Zahl von						und zwar starben von 100 (lebend) Geborenen.						Es kam 1 Gestorbenes auf					
O.Z.	im Oberamt	Mrg.	Personen auf je 1000 Einwohner.				O.Z.	Einw.	O.Z.	Einw.	O.Z.	Einw.	O.Z.	%	O.Z.	%	O.Z.	%	O.Z.	Einw.	O.Z.	Einw.	O.Z.	Einw.
1	Waldsee	28.69	—		59	4.76	—	—	—	—	55	28.25	52	38.55	—	—	—	—	—	—	31	32.60	—	—
2	Leutkirch	27.94	—		61	3.92	—	—	—	—	59	29.22	55	39.37	—	—	—	—	—	—	27	32.97	—	—
3	Wangen	24.49	—	—	64	1.76	—	—	—	—	64	34.50	42	34.55	—	—	—	—	—	—	—	—	3	35.98
4	Ravensburg	22.74	—	—	63	3.30	—	—	—	—	56	28.24	54	39.34	—	—	—	—	—	—	46	30.94	—	—
5	Blaubeuren	20.52	36	8.29	—	—	1	20.50	—	—	—	—	61	46.29	—	—	—	—	63	24.64	—	—	—	—
6	Münsingen	20.03	39	8.19	—	—	2	20.66	—	—	—	—	57	42.60	—	—	—	—	62	25.86	—	—	—	—
7	Ellwangen	19.90	—	—	53	6.11	—	—	—	—	57	28.57	—	—	35	32.34	—	—	—	—	—	—	12	34.17
8	Biberach	19.01	—	—	57	5.09	—	—	25	24.70	—	—	58	44.94	—	—	—	—	56	28.21	—	—	—	—
9	Gerabronn	17.44	—	—	51	6.39	—	—	—	—	61	29.44	—	—	—	—	3	26.53	—	—	—	—	2	36.26
10	Neresheim	16.79	—	—	48	6.70	—	—	36	25.39	—	—	53	38.95	—	—	—	—	—	—	49	30.49	—	—
11	Ulm	16.61	—	—	56	5.34	4	21.30	—	—	—	—	64	49.27	—	—	—	—	64	24.26	—	—	—	—
12	Ehingen	15.46	—	—	45	7.23	5	21.85	—	—	—	—	63	47.50	—	—	—	—	61	25.74	—	—	—	—
13	Geislingen	15.61	34	8.51	—	—	12	23.62	—	—	—	—	56	39.91	—	—	—	—	55	29.43	—	—	—	—
14	Riedlingen	14.94	—	—	44	7.40	6	21.95	—	—	—	—	60	45.61	—	—	—	—	60	26.21	—	—	—	—
15	Tettnang	14.42	—	—	60	3.93	—	—	—	—	62	30.77	47	36.24	—	—	—	—	—	—	—	—	8	34.34
16	Gaildorf	14.01	32	8.35	—	—	—		49	26.66	—	—	—	—	25	31.04	—	—	—	—	—	—	11	34.17
17	Saulgau	13.86	—	—	54	5.61	9	23.04	—	—	—	—	59	45.24	—	—	—	—	59	26.44	—	—	—	—
18	Aalen	13.83	7	10.23	—	—	—	—	17	24.26	—	—	41	34.22	—	—	—	—	—	—	39	32.08	—	—
19	Hall	13.74	—	—	62	3.85	—	—	—	—	60	29.32	—	—	26	31.09	—	—	—	—	24	33.21	—	—
20	Laupheim	13.56	—	—	46	6.76	7	22.19	—	—	—	—	62	47.44	—	—	—	—	57	27.07	—	—	—	—
21	Gmünd	13.21	—	—	49	6.66	—	—	31	24.60	—	—	49	37.13	—	—	—	—	53	29.90	—	—	—	—
22	Crailsheim	13.17	—	—	47	6.75	—	—	—	—	53	27.63	—	—	30	31.31	—	—	—	—	19	33.73	—	—
23	Mergentheim	12.35	—	—	55	5.47	—	—	—	—	63	30.95	—	—	—	—	2	24.71	—	—	—	—	1	37.28
24	Heidenheim	10.66	10	10.0	—	—	10	23.17	—	—	—	—	50	38.27	—	—	—	—	52	29.83	—	—	—	—
(25	Oberndorf	10.37)					siehe unten.																	
26	Oehringen	9.60	—	—	58	4.77	—	—	—	—	54	27.72	—	—	24	30.96	—	—	—	—	40	31.75	—	—
27	Urach	9.26	15	9.62	—	—	3	21.44	—	—	—	—	48	36.56	—	—	—	—	58	26.07	—	—	—	—
28	Künzelsau	9.10	—	—	52	6.26	—	—	—	—	58	28.70	—	—	—	—	6	27.30	—	—	—	—	5	34.85
						Mittel 6.35																		

treffen im Durchschnitt landwirthschaftlich benützte Fläche.			über dem Landesmittel		unter dem Landesmittel		hohe		mittelmässige		niedere		hohe		mittelmässige		niedere		hohe		mittelmässige		niedere	
			O.Z.	mit 8.10 u. mehr.	O.Z.	mit weniger als 8.10	und zwar kam 1 Geborenes auf die Zahl von						und zwar starben von 100 (lebend) Geborenen						Es kam 1 Gestorbenes auf					
O.Z.	im Oberamt	Mrg.	Personen auf je 1000 Einwohner.				O.Z.	Einw.	O.Z.	Einw.	O.Z.	Einw.	O.Z.	%	O.Z.	%	O.Z.	%	O.Z.	Einw.	O.Z.	Einw.	O.Z.	Einw.
29	Göppingen	8.89	24	9.09	—	—	—	—	21	24.49	—	—	45	35.09	—	—	—	—	—	—	43	31.40	—	—
30	Rottweil	8.74	16	9.59	—	—	—	—	33	25.12	—	—	—	—	17	30.04	—	—	—	—	30	32.75	—	—
31	Neckarsulm	8.62	—	—	40	7.80	—	—	50	26.84	—	—	—	—	—	—	12	28.94	—	—	14	33.95	—	—
32	Freudenstadt	8.34	1	13.33	—	—	—	—	19	24.27	—	—	—	—	—	—	1	24.41	—	—	—	—	4	35.25
33	Tuttlingen	8.11	23	9.14	—	—	—	—	35	25.30	—	—	—	—	28	31.37	—	—	—	—	23	33.46	—	—
34	Sulz	7.47	29	8.75	—	—	—	—	47	26.36	—	—	—	—	—	—	13	28.94	—	—	—	—	13	34.02
35	Balingen	7.95	25	9.02	—	—	—	—	28	24.75	—	—	—	—	36	32.46	—	—	—	—	41	31.92	—	—
36	Spaichingen	7.20	26	8.96	—	—	—	—	44	26.00	—	—	—	—	31	31.54	—	—	—	—	18	33.76	—	—
37	Welzheim	7.17	9	10.05	—	—	—	—	29	24.94	—	—	—	—	38	32.99	—	—	—	—	33	32.57	—	—
38	Calw	7.01	37	8.24	—	—	—	—	34	25.27	—	—	—	—	37	32.52	—	—	—	—	48	30.95	—	—
39	Leonberg	6.79	27	8.69	—	—	14	23.99	—	—	—	—	44	35.01	—	—	—	—	—	—	50	30.37	—	—
40	Reutlingen	6.72	19	9.23	—	—	13	23.64	—	—	—	—	51	38.36	—	—	—	—	54	29.71	—	—	—	—
41	Backnang	6.54	14	9.94	—	—	—	—	15	24.66	—	—	40	34.16	—	—	—	—	—	—	47	30.91	—	—
42	Heilbronn	6.43	38	8.24	—	—	—	—	22	24.53	—	—	—	—	34	32.21	—	—	—	—	51	30.37	—	—
43	Horb	6.01	20	9.73	—	—	—	—	43	25.70	—	—	—	—	23	30.98	—	—	—	—	—	—	10	34.22
44	Nagold	5.91	33	8.51	—	—	—	—	40	25.53	—	—	—	—	18	30.15	—	—	—	—	34	32.29	—	—
45	Ludwigsburg	5.84	28	8.76	—	—	—	—	48	26.41	—	—	—	—	32	31.69	—	—	—	—	—	—	9	34.24
46	Maulbronn	5.50	8	10.11	—	—	—	—	32	25.05	—	—	—	—	—	—	5	27.11	—	—	28	32.92	—	—
47	Herrenberg	5.49	—	—	50	6.93	—	—	—	—	52	27.10	—	—	19	30.21	—	—	—	—	26	33.03	—	—
48	Kirchheim	5.46	30	8.71	—	—	—	—	26	24.72	—	—	43	34.69	—	—	—	—	—	—	44	31.39	—	—
49	Vaihingen	5.43	—	—	41	7.73	—	—	42	25.99	—	—	—	—	20	30.29	—	—	—	—	32	32.59	—	—
50	Böblingen	5.23	18	9.27	—	—	—	—	20	24.99	—	—	—	—	—	—	16	29.67	—	—	20	33.71	—	—
51	Rottenburg	5.20	31	8.70	—	—	—	—	46	26.23	—	—	46	35.21	—	—	—	—	—	—	17	33.79	—	—
52	Weinsberg	5.14	35	8.33	—	—	—	—	38	25.41	—	—	—	—	29	31.45	—	—	—	—	38	32.07	—	—
53	Brackenheim	5.00	21	9.23	—	—	—	—	18	24.27	—	—	—	—	—	—	9	27.91	—	—	16	33.53	—	—
54	Marbach	4.94	12	9.71	—	—	—	—	23	24.91	—	—	—	—	—	—	15	29.75	—	—	35	32.21	—	—
55	Besigheim	4.77	13	9.65	—	—	—	—	45	26.04	—	—	—	—	—	—	8	27.97	—	—	—	—	7	34.90
56	Tübingen	4.59	22	9.17	—	—	—	—	41	25.63	—	—	—	—	—	—	4	27.06	—	—	22	33.40	—	—
57	Nürtingen	4.20	4	10.98	—	—	—	—	16	24.09	—	—	—	—	33	31.61	—	—	—	—	36	32.17	—	—
58	Esslingen	4.01	6	10.49	—	—	—	—	27	24.74	—	—	—	—	—	—	14	29.49	—	—	25	33.20	—	—
59	Neuenbürg	3.96	2	12.47	—	—	8	22.84	—	—	—	—	—	—	22	30.50	—	—	—	—	42	31.81	—	—
60	Stuttgart, Amt	3.79	3	10.94	—	—	11	23.25	—	—	—	—	—	—	39	32.90	—	—	—	—	45	31.06	—	—
61	Schorndorf	3.14	—	—	43	7.45	—	—	—	—	51	27.16	—	—	21	30.49	—	—	—	—	15	33.89	—	—
62	Cannstatt	3.09	5	10.59	—	—	—	—	30	24.86	—	—	—	—	27	31.34	—	—	—	—	21	33.54	—	—
63	Waiblingen	2.79	11	9.95	—	—	—	—	24	24.60	—	—	—	—	—	—	11	28.90	—	—	—	—	6	34.90
64	Stuttgart, Stadt	2.12	—	—	42	7.72	—	—	37	25.40	—	—	—	—	—	—	7	27.35	—	—	37	32.13	—	—
	biezu																							
25	Oberndorf (s. oben)		17	9.47	—	—	—	—	39	25.41	—	—	—	—	—	—	10	28.70	—	—	29	32.66	—	—
			Mittel 9.20																					

der Bevölkerungen ausüben. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es daher als nahe liegend und natürlich anzusehen, wenn man bei dem Versuch, die Ursachen kennen zu lernen, welche hauptsächlich die grössere oder geringere Vermehrung der Bevölkerung bestimmen, wirthschaftlich günstige und ungünstige Verhältnisse hiemit in Verbindung bringt.

Man hat deshalb, um die Wirkung wirthschaftlich günstiger und ungünstiger Zeitläufe zu erforschen, die grössere und geringere Zahl der Geborenen in verschiedenen Jahrgängen mit den Fruchtpreisen verglichen und es liess sich auch in Württemberg ein dem Steigen und Fallen der Fruchtpreise in den Jahren 1834—1853 zur Seite gehendes Fallen und Steigen der Geburtsziffern beobachten.*)

Ist aber die wirthschaftliche Prosperität verschiedener Jahrgänge von Einfluss auf die Geburtenzahl, warum sollten nicht ebenso, ja noch viel mehr die Bedingungen, welche auf den Wohlstand der Familien dauernden Einfluss äussern, also die Vermögensverhältnisse und, was insbesondere die landwirthschaftliche Bevölkerung eines Landes anbelangt, die Vertheilung des Grund und Bodens mit der Zahl der Geborenen und namentlich mit dem Zuwachs der Bevölkerung im Zusammenhang stehen?

Da die landwirthschaftliche Bevölkerung in den meisten Ländern ein hohes, in den übrigen ein ansehnliches Procent der Gesamtbevölkerung ausmacht, überdies aber der Besiz und die Bewirthschaftung des Bodens nicht blos als eine Existenzbedingung der ausschliesslich Landwirthschaft treibenden, sondern vielfach auch einer gewerblichen Bevölkerung ist, so müssen die Ursachen, welche den Wohlstand und das Gedeihen des grundbesizenden Theils der Bevölkerung bedingen, auch von grossem Einfluss sein auf die Erscheinungen, nach welchen in der Statistik die Bewegung der Bevölkerung im allgemeinen beurtheilt wird. In der That zeigen auch die statistischen Ziffern über den natürlichen Volkszuwachs, über Geburten, Todesfälle und insbesondere über Kindersterblichkeit, gerade für die östliche und westliche Landeshälfte eine sehr grosse Verschiedenheit, wie aus Folgendem hervorgeht.

§ 7.

Ueber den natürlichen Volkszuwachs in der östlichen und westlichen Landeshälfte.

In Tabelle XI sind nämlich den Verhältniszahlen über die Vertheilung des Grundbesizes bei den einzelnen Bezirken zugleich diejenigen angereiht, nach welchen die Bewegung der Bevölkerung zu beurtheilen ist, in der Voraussezung, dass jene Vertheilung von grossem Einflusse sei auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung und dass von der Prosperität dieser wiederum der Gang der Bevölkerung abhänge.

Zunächst sind daher den nach der Vertheilung des Grundbesizes geordneten Oberamtsbezirken die Verhältniszahlen, welche die Grösse des Volkszuwachses anzeigen, zur Seite gestellt.

Hiebei wurden, weil nach den in der Tabelle Nr. VIII über den Volkszuwachs gewonnenen Resultaten sich für Württemberg ein 58-, (beziehungsweise 52jähriges) Mittel von 8,14 Personen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner ergibt, sämtliche Oberämter in zwei Abtheilungen auseinandergehalten, je nachdem sie mehr oder weniger als 8,14 Personen auf 1000 Lebende als

*) S. die dem Jahrgang 1853 der württembergischen Jahrbücher angehängte graphische Darstellung, in der sich namentlich die auf einander folgenden Jahre 1848 und 1849, entsprechend der Theuerung und Wohlfeilheit in den Jahren 1847 und 1848, durch eine sehr geringe und sehr hohe Geburtenzahl auszeichnen.

natürlichen Volkszuwachs aufzuweisen haben. Auf dem oben Seite 27 beigegebenen Kärtchen II ist sodann sowohl das Gebiet der Oberämter mit grösserem Grundbesiz als auch dasjenige der Oberamtsbezirke mit grösserem Volkszuwachs hervorgehoben. Es entfallen nun zwar auf diejenige Spalte der Tabelle, welche die Oberämter mit kleinerem Volkszuwachs enthält (die 7te), nur 25; auf die 5te Spalte, worin die Oberämter mit einem das Landesmittel übersteigenden Volkszuwachs laufen, dagegen 39 Bezirke; da aber 20 von jenen 25 Bezirken mit einem Flächenraum von 146 Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von (1867) 546822 Personen der östlichen Landeshälfte mit grösserem Grundbesiz angehören (siehe die Uebersichtskarte II), und 74 % ihres Flächengehalts, sowie 75 % ihrer Bevölkerung ausmachen, so schliesst sich auch die Gruppirung nach dem Volkszuwachs derjenigen nach dem Grundbesiz in der Hauptsache an, denn auch von den übrigen zur östlichen Landeshälfte gehörigen 7 Bezirken zeigen nur 3 einen das Landesmittel erheblich übersteigenden natürlichen Bevölkerungszuwachs. Um sodann die einzelnen Factoren, aus denen der natürliche Volkszuwachs hervorgeht und durch welche er sich hauptsächlich bestimmt, darzustellen, wurden an die vorhin angegebenen Proportionalen auch die Verhältniszahlen über Geborene, Gestorbene sowie insbesondere die über Kindersterblichkeit je auf der Linie der betreffenden einzelnen Bezirke angereiht, so dass bei jedem Oberamt ersehen werden kann, aus welchem Verhältnis der Geborenen zu den Gestorbenen der natürliche Volkszuwachs sich ergibt.

Da aber die Zahlen der Geborenen sowohl als die der Gestorbenen und namentlich die der im ersten Lebensjahr Gestorbenen, wie oben schon dargelegt worden ist, in Württemberg ausserordentlich hohe sind, auch die Bezirke derselben Landeshälfte sich in Beziehung auf diese Factoren oft ganz entgegengesezt verhalten und in den Extremen bewegen, so wurden sämtliche Oberamtsbezirke hinsichtlich der einzelnen Factoren des Volkszuwachses in 3 Classen je mit hohen, mittelmässigen und niederen Verhältniszahlen eingetheilt, so dass die hohen Verhältniszahlen nicht blos für Württemberg, sondern auch im Vergleich mit anderen Ländern als hoch angesehen werden können. *)

*) Im Einzelnen ist hiezu Folgendes zu bemerken:

Was die Kindersterblichkeit anbelangt, so wurden schon deshalb, weil der 28jährige Durchschnitt für Württemberg mit $33,_{99}$ Proc. (vid. Tab. IX in Abschn. I und Uebersicht C. und D. oben) das Mittel aller anderen Länder mit Ausnahme von Baiern übertrifft, von 64 Oberämtern nur diejenigen 25 als Bezirke mit hoher Kindersterblichkeit ausgehoben, in denen die im ersten Lebensjahr Gestorbenen mit den Ordnungszahlen (O.-Z. 40—64) $34,_{18}$ bis $49,_{27}$ Proc. aller Lebendgeborenen ausmachen. Als Bezirke mit mittelmässiger Kindersterblichkeit dagegen sind 23 Oberämter aufgeführt, in welchen sich der Durchschnitt der im ersten Lebensjahr Gestorbenen zwischen $30,_{04}$ und $32,_{60}$ Proc. bewegt (O.-Z. 17 bis 39), bei der Mehrzahl also das Mittel doch immerhin gleichfalls noch den Durchschnitt der meisten anderen Länder übertrifft, und als Bezirke mit niederer Kindersterblichkeit endlich 16 Oberämter, die mit einer durchschnittlichen Verhältniszahl bis $29,_{87}$ Proc. einschliesslich (O.-Z. 1—16) bei Vergleichung mit den Mitteln anderer Länder zwar immerhin den höchsten Durchschnittszahlen zur Seite stehen, für Württemberg aber gleichwohl die Bezirke mit den niedersten Procentzahlen sind und als solche gelten müssen. Bei dieser in Württemberg im Vergleich mit anderen Ländern so hohen Kindersterblichkeit, kann es zwar keinem Zweifel unterliegen, dass auch die Höhe der Mortalitätsziffern hiedurch beeinflusst ist, sowie dass andererseits die hohen Geburtsziffern hiemit zusammenhängen; im Einzelnen zeigen die Bezirke jedoch sehr verschiedene Verhältnisse. Die grössere Kindersterblichkeit insbesondere fällt zwar im Ganzen in die östliche Landeshälfte, indem die Bezirke mit mittlerer und niederer Kindersterblichkeit, vorzugsweise der westlichen Landeshälfte angehören, dabei sind es jedoch gerade die Bezirke der östlichen Landeshälfte, welche besonders in Beziehung auf die Zahl der Geborenen und Gestorbenen extreme d. h. neben verhältnismässig sehr hohen auch — für Württemberg — sehr niedere Ziffern aufzeigen. Es ist daher behufs der Vergleichung der einzelnen Bezirke und Landesgegenden unter sich nöthig, auch die Bezirke mit solchen stark abweichenden Ziffern durch die Classification möglichst hervorzuheben. Dies ist bei der Eintheilung dadurch

Vergleicht man nun die Zahlenreihen der 27 Oberamtsbezirke der östlichen Landeshälfte mit den Verhältniszahlen der der westlichen Landeshälfte angehörigen 37 Oberamtsbezirke (einschliesslich Oberndorf), so stellen sich bezüglich des Ganges der Bevölkerung ganz entschiedene Gegensäze heraus, denn es zeigt sich bei einem Blick auf diese Zusammenstellung, dass:

1) von den 27 Bezirken der östlichen Landeshälfte 20 einen unter dem Landesmittel verbleibenden, natürlichen Volkszuwachs haben, dagegen nur 7 einen solchen, der das Landesmittel übersteigt,
2) dass 22 Oberämter unter diejenigen gehören, welche sich durch eine für Württemberg sehr niedere oder sehr hohe Zahl Geborener auszeichnen, sich also in dieser Beziehung extrem verhalten, während nur die übrigen 5 Bezirke eine mittlere Zahl Geborener aufweisen,
3) dass mehr als zwei Drittheile oder 19 Bezirke hievon eine enorm grosse Kindersterblichkeit aufweisen, und nur der Rest von 8 Bezirken eine für Württemberg mittelmässige oder geringe, und endlich
4) dass wiederum 19 Bezirke eine für Württemberg hohe oder niedere Sterblichkeit zeigen und nur 8 derselben eine in dieser Beziehung mittelmässige Verhältniszahl aufweisen.

Gerade umgekehrt aber stellen sich diese Verhältnisse bei den 37 Bezirken heraus, welche in der zweiten auf S. 30 stehenden Abtheilung der Tabelle verzeichnet sind und die westliche Hälfte des Landes bilden, denn

1) nur 5 von ihnen zeigen einen das Landesmittel nicht übersteigenden natürlichen Volkszuwachs, bei 32 dagegen ist derselbe höher als das Landesmittel,
2) nur sechs Bezirke von 37 haben eine sehr hohe oder sehr niedere Zahl Geborener, die grosse Mehrzahl, also nämlich 31 Oberämter, eine mittelmässige,
3) nur 6 ferner zeigen eine für Württemberg hohe Ziffer der Kindersterblichkeit, die meisten, nämlich 18, eine mittelmässige und 13 Oberämter eine relativ geringe,
4) nur 7 endlich tragen eine sehr hohe oder niedere Sterblichkeitsziffer, die Mehrzahl, nämlich 30 Oberämter, eine mittelmässige.

Es ist also aus diesen Zahlen unschwer die Thatsache abzulesen, dass es vorwiegend die östliche Hälfte des Landes mit grösserem Grundbesiz und dünnerer Bevölkerung ist, welche einen geringeren natürlichen Volkszuwachs hat, weil bei ihr

---

bewirkt, dass, ungeachtet der geringen Zahl der Oberamtsbezirke der östlichen Landeshälfte, gerade die mittlere Abtheilung sowohl bei den Verhältniszahlen für Geborene als für Gestorbene der Zahl der Bezirke nach die stärkste ist; so dass bei der ersteren auf die beiden Classen mit hohen und niederen Verhältniszahlen von 64 Oberämtern nur je 13, zusammen 26, bei den lezteren nur je 14 oder zusammen nur 28 Bezirke entfallen, auf die Classe mit mittleren Verhältniszahlen aber 38 und 36 Bezirke. Wenn dabei die Bezirke der östlichen Landeshälfte demungeachtet extreme Ziffern zeigen, so deutet dies umsomehr darauf hin, dass bei ihnen besondere Verhältnisse obwalten.

Was insbesondere die Classification der Sterblichkeitsziffern anbelangt, so stellt sich die mittlere Sterblichkeit, für Württemberg auf $1 : 31_{,52}$ und sämtliche 38 Bezirke, welche mit den Ordnungsziffern 14—51 und einer Verhältniszahl von $1 : 33_{,95}$ bis $1 : 30_{,37}$ in der Tabelle erscheinen, sind noch als Bezirke mit einer mittelmässigen Sterblichkeit ausgeschieden worden. Als solche mit hoher erscheinen dagegen nur diejenigen, welche mit O.-Z. 52—64 und Verhältniszahl $1 : 24_{,26}$ bis $1 : 29_{,91}$ aufgeführt sind und als Oberämter mit niederer die Bezirke Nr. 1—13 mit den Verhältniszahlen $1 : 37_{,28}$ bis $1 : 34_{,02}$. Hinsichtlich der Zahl der Geborenen stellt sich das Mittel für Württemberg nach Tabelle VI auf $1 : 25_{,18}$ und es sind daher 36 Bezirke, welche die O.-Z. 15—50 und die Verhältniszahlen $1 : 24_{,06}$ bis $1 : 26_{,84}$ tragen, als Bezirke mittlerer Natalität, und nur die übrigen 28 mit den Verhältniszahlen $1 : 20_{,50}$—$1 : 23_{,98}$ und $1 : 27_{,16}$ bis $1 : 34_{,50}$ und den Ordnungsziffern 1—14 beziehungsweise 51—64 als Oberämter mit hoher und niederer Geburtsziffer eingetheilt worden.

entweder eine relativ sehr grosse Zahl Geborener durch die Kindersterblichkeit wieder absorbirt wird, oder weil eine sehr geringe Geburtenzahl allein schon hinreicht, den grösseren Zuwachs unmöglich zu machen; dass dagegen in der westlichen Landeshälfte bei einem relativ grossen natürlichen Ueberschuss der Geborenen auch die Erscheinungen einer extremen Zahl Geborener oder Gestorbener und einer höheren Kindersterblichkeit weniger hervortreten.

Geht man bei der Erklärung dieser Thatsache eines entgegengesezten Verhaltens beider Landestheile in Beziehung auf den natürlichen Volkszuwachs zunächst von agrarischen Zuständen aus — und Württemberg war ja, zumal bis in die Mitte der 1850er Jahre, ein vorherrschend ackerbautreibendes Land — so wird man zu der Annahme berechtigt sein, dass, wo ein fruchtbares Land und günstige sociale Verhältnisse alle Bedingungen für die unbeschränkte Niederlassung und Ausbreitung einer arbeitsamen ackerbautreibenden Bevölkerung liefern, wie es öfters in neu occupirten Ländern der Fall ist, die Zahl der Geburten und, bei sonst gleichen Verhältnissen, auch der Zuwachs der Bevölkerung ein grösserer sein wird, als bei der dichteren Bevölkerung eines Landes, wo das Bedürfnis der Gründung neuer selbständiger Wirthschaften, soweit dasselbe nicht durch regelmässige Erbfolge gedeckt wird, nur durch fortgehende Theilung des vorhandenen Besizes bei gleichzeitiger möglichster Steigerung des Ertrags durch intensivere Bewirthschaftung befriedigt werden kann, und bei Vergleichung solcher Verhältnisse mag auch der Sadler'sche und Guillard'sche Saz seine Bestätigung finden, dass sich das Wachsthum einer Bevölkerung umgekehrt verhalte wie ihre Dichtigkeit.

Da sich aber nirgends in Württemberg Gegenden befinden, in denen Ländereien erst occupirt werden könnten, vielmehr sogar diejenigen seltener sind, wo durch besseren Anbau und sorgfältigere Bewirthschaftung die neue Gründung einer namhaften Zahl von Wirthschaften möglich wäre (denn auch der grössere Grundbesiz der östlichen Landeshälfte erlaubt keine viel weiter gehende Theilung), so ist es als ein Land zu betrachten, wo die Dichtigkeit der landwirthschaftlichen Bevölkerung schon eine weit vorgeschrittene ist, und erscheint daher auch im Vergleich mit anderen Ländern als Land bäuerlicher Kleinwirthschaft. Es kann somit der obige Saz auf Württemberg blos in der negativen Bedeutung Anwendung finden, dass das Wachsthum einer Bevölkerung durch ihre Dichtigkeit beeinträchtigt werde, sowie nur wenn das Wort „Wachsthum“ in seiner allgemeinsten Bedeutung verstanden wird, denn bezüglich der Fruchtbarkeit oder des Zuwachses durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen gilt dies für Württemberg nur theilweise. Wenn auch die Thatsache des so geringen natürlichen Volkszuwachses in der östlichen Landeshälfte hiemit in Uebereinstimmung steht und als eine Bestätigung jener Ansicht angesehen werden kann, so wird leztere in dieser besonderen Beziehung doch sogleich durch die zur Seite stehende weitere Thatsache widerlegt, dass gerade die westliche Landeshälfte in Württemberg mit noch viel dichterer Bevölkerung und weiter gehender Theilung des Grundbesizes einen viel grösseren natürlichen Volkszuwachs hat. Indem der Durchschnitt des natürlichen Volkszuwachses bei den 37 Oberamtsbezirken der westlichen Landeshälfte auf je 1000 Einwohner 9,29, bei den 27 Oberämtern der östlichen Hälfte aber blos 6,35 beträgt, so kann dieses Ergebnis mehr dem Malthus'schen Saz über das Wachsthum der Bevölkerung zur Unterstüzung dienen, wenigstens in der allgemeinen Bedeutung, dass die Bevölkerung sich rascher vermehre als die Subsistenzmittel.

§ 8.

Das numerische Verhältnis der in Gewerbe und Handel beschäftigten Personen zur Gesamtbevölkerung in beiden Landeshälften.

Bei der viel grösseren Bevölkerungsdichtigkeit der westlichen Landeshälfte ist es nahegelegt, ihren grossen natürlichen Zuwachs vorzugsweise dem hier stärker vertretenen mit Industrie, Handel und Dienstleistungen aller Art beschäftigten Theil der Bevölkerung zuzuschreiben. Obgleich aber der Einfluss dieses Bevölkerungstheils auf den Volkszuwachs nicht zu verkennen ist und in der That im einzelnen in vielen Bezirken hervortritt, wo eine grössere industrielle Bevölkerung sich mit der ackerbautreibenden verbindet, so wird eine solche Annahme durch die hierüber für beide Landeshälften zusammengestellten statistischen Gesamtzahlen doch nicht unterstützt. Die Procenttheile der gewerblichen Bevölkerung,*) welche in beiden Landeshälften unter der Gesamtbevölkerung begriffen sind, weichen nämlich zu wenig von einander ab, als dass auf ein grösseres Wachsthum der ganzen Bevölkerung in den westlichen Landestheilen wegen verhältnismässig grösserer Anzahl jenes Bevölkerungstheils eine Folgerung gezogen werden könnte. Denn auch die östliche Landeshälfte hat eine entsprechende Gewerbe- und handeltreibende Bevölkerung und Bezirke mit namhafter Industrie, wie z. B. Ravensburg, Aalen, Gmünd, Heidenheim, Urach und könnte, wenn es blos auf dieses Zahlenverhältnis ankäme, einen beinahe ebenso grossen Volkszuwachs zeigen.

Es betrug nämlich die gewerblich beschäftigte Bevölkerung: **)

A. Nach der Gewerbeaufnahme von 1852. und zwar:	1. In der westlichen Landeshälfte.	2. In der östlichen Landeshälfte.	B. Nach der Gewerbeaufnahme von 1861. und zwar:	1. In der westlichen Landeshälfte.	2. In der östlichen Landeshälfte.
I. nach Tabelle I über die mechanischen Künstler und Handwerker, Handels- und Transportgewerbe die Zahl der Meister, Gehilfen und Lehrlinge .	94633	68609	I. nach Tabelle II über die Handwerker und die vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden u. Künstler die Zahl der Meister, Gehilfen und Lehrlinge	88034	57274
II. nach Tabelle II über Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art die Zahl der dabei beschäftigten Personen .	46548	29160	II. nach Tabelle III über Handels- und Transportgewerbe die Zahl der dabei beschäftigten Personen	19385	12245
			III. nach Tabelle I über Fabriken u. die vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten die Zahl der dabei beschäftigten Personen	55844	35063
Zusammen . .	141181	97769	Zusammen . .	163263	104582
Die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung nach der Zählung vom 3. Dec. 1852 war dagegen ad 1) . . . . . 1,027049; „ 2) . . . . . 706214; 1,733263, somit kommen von der gewerblichen Bevölkerung auf je 1000 Einwohner . . .	$137,_{46}$	$138,_{44}$	Die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung nach der Zählung vom 3. Dec. 1861 war dagegen ad. 1) . . . . 1,008484; „ 2) . . . . 712224; 1,720708, somit kommen von der gewerblichen Bevölkerung auf je 1000 Einwohner . . .	$161,_{89}$	$146,_{84}$

*) Ueber den mit den höheren Berufsarten beschäftigten Theil der Bevölkerung, der übrigens bei einer derartigen Untersuchung weit weniger in's Gewicht fällt, sind keine ausreichenden statistischen Aufnahmen vorhanden. Vergleiche übrigens den Jahrgang 1865 der Württemb. Jahrbücher S. 207 und das Werk „Das Königreich Württemberg“ S. 355.

**) Diese Zahlen sind den Aufnahmetabellen ohne weitere Berücksichtigung der Verschie-

Auch steht die westliche Landeshälfte in Beziehung auf die verhältnismässige Anzahl der landwirthschaftlich zur gewerblich beschäftigten Bevölkerung nicht zurück. Es wurde nämlich mit der Gewerbeaufnahme von 1852 eine Aufnahme der landwirthschafttreibenden Personen verbunden, und hienach betrug:

	A. In der westlichen Landeshälfte		B. In der östlichen Landeshälfte	
	absolut	auf je 1000 Einwohner	absolut	auf je 1000 Einwohner
Ia) die Zahl derjenigen selbständigen Personen, welche sich ausschliesslich mit Landbau (Acker- und Weinbau) beschäftigen	75791	—	41317	—
b) die Zahl der Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft *)	24179	—	37063	—
	99970	—	78380	—
Vergleicht man diese Ziffern mit der Bevölkerungszahl vom 3. December 1852, so kommen auf je 1000 Einwohner	ad Ia	73,79	—	58,50
	ad Ib	23,54	—	52,48
		97,33		110,98
II. die Zahl derjenigen Personen, welche neben einem der vorstehenden Gewerbe (nämlich der in der Tabelle der mechanischen Künstler und Handwerker aufgeführten) noch Landbau (Acker- und Weinbau) treiben	61733	—	38105	—
somit kommen auf je 1000 Einwohner	—	60,11	—	53,96

Man sieht, dass sich die östlichen Landesgegenden von den westlichen durchaus nicht dadurch unterscheiden, dass sie etwa eine grössere Zahl ausschliesslich Landwirthschaft treibender Personen hätten, sondern dass ihnen im Gegentheil die westliche Landeshälfte darin vorgeht, was ohne Zweifel von der grossen Zahl kleiner Landwirthe und Weingärtner herrührt; **) dagegen steht die östliche Hälfte gegenüber der westlichen allerdings in der Procentzahl der Knechte voran. Wenn man sodann die Verhältniszahl der ausschliesslichen Landwirthe und die der Knechte zusammenrechnet, und mit der entsprechenden Verhältniszahl der in Gewerben beschäftigten Personen vergleicht, auch die erstere dabei = 100 sezt, so kann das Verhältnis dieser in der Landwirthschaft und in den Gewerben beschäftigten Personen, welches sich berechnet,

1) in der westlichen Landeshälfte . . . wie 100: 141,23
2) in der östlichen . . . . „ 100: 124,74

zugleich als ein Maasstab für die grössere und geringere Bedeutung der Gewerbe

denheiten beider Aufnahmen entnommen und stimmen daher mit den im Jahrgang 1862 S. 283 zur Vergleichung gebrachten nicht ganz überein, was aber auf das Procentverhältnis einen irgend erheblichen Einfluss nicht äussert.

*) Die Ueberschrift der betreffenden Spalte in der Aufnahmetabelle lautet zwar: „Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und bei anderen Gewerben". Da die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter der Handwerker, Kaufleute und Fabrikanten und andererseits die zum persönlichen Dienst bestimmten, die Bedienten, Kutscher u. s. w. in den Tabellen abgesondert gezählt sind, und da die Zahl der Knechte bei den Gewerben nicht sehr erheblich sein kann, sofern die Handwerker in der Regel neben Lehrlingen und Gesellen nur bei grösseren Etablissements und, wenn sie zumal Landwirthschaft treiben, Knechte halten, so darf es im allgemeinen als ein sicheres Kennzeichen des grösseren Grundbesizes angesehen werden, wenn in einem Bezirke die Zahl der Knechte eine beträchtliche ist. Es ist daher auch diese Zahl hienach behufs der Vergleichung des landwirthschaftlich und des gewerblich beschäftigten Theils der Bevölkerung benüzt worden. Conf. Jahrgang 1860 II. S. 14.

**) Vergleiche den Jahrgang 1860 der Württemb. Jahrbücher II. S. 60.

gegenüber der Landwirthschaft in beiden Landeshälften angenommen werden, und es zeigt sich hiebei allerdings in der westlichen Landeshälfte ein etwas stärkeres Vorherrschen der Gewerbe. Zugleich ist auch die Zahl derjenigen selbständigen Personen, welche neben einem Gewerbe noch Landbau treiben, etwas stärker, doch erscheinen auch diese Unterschiede im Ganzen nicht sehr erheblich. Es sprechen daher die gegebenen statistischen Anhaltspunkte jedenfalls gegen die Annahme, der grössere natürliche Volkszuwachs der westlichen Hälfte könne etwa durch Uebernahme und Gründung gewerblicher und kommercieller Arbeiten, Stellen und Geschäfte innerhalb des Landes seine ökonomische Existenz finden. Denn wäre dies der Fall, so müsste nicht nur die gewerbliche Bevölkerung der westlichen Hälfte noch grösser erscheinen, sondern es müsste hier auch, dem grösseren Ueberschuss der Geborenen entsprechend, die Vermehrung der ganzen Bevölkerung überhaupt eine relativ viel grössere sein, als sie in der Wirklichkeit ist, wie in dem Folgenden gezeigt wird.

§ 9.

Die Gesamtzunahme der Bevölkerung in der westlichen und östlichen Landeshälfte.

Die ganze Bevölkerung betrug nämlich

	1812.	1867.
I. in der westlichen Landeshälfte . . .	810460	1,048520
II. in der östlichen „ . . .	569041	729876
zusammen . .	1,379501	1,778396

und die ganze Zunahme der Bevölkerung berechnet sich somit für den 55jährigen Zeitraum von 1812—1867 bei der westlichen Landeshälfte auf 29,37 % oder durchschnittlich jährlich auf 0,534 % und für 1000 Personen jährlich auf 5,34 Personen. In der östlichen Landeshälfte dagegen stellt sich die Zunahme für den gleichen Zeitraum auf 28,27 % oder nach jährlichen Durchschnitten auf 0,514 % und für je 1000 Personen auf 5,14.

Nach dem Verhältnis des grösseren Ueberschusses der Geborenen von 9,29 : 6,35 (s. oben S. 33) sollte aber die Bevölkerungszunahme in der westlichen Hälfte sich zu der in der östlichen verhalten wie 146 : 100 oder es wäre hienach zu erwarten, dass die jährliche Zunahme auf 1000 Personen sich etwa auf 7,50 und nicht blos auf 5,34 berechnen würde.

Indem daher der grössere natürliche Volkszuwachs der westlichen Hälfte eine verhältnismässige Gesamtvermehrung ihrer Bevölkerung keineswegs zur Folge hat, bleibt nur noch der Nachweis übrig, in welcher Weise der fragliche Geburtenüberschuss seine Verwendung findet.

Hierüber geben folgende Zahlenreihen Aufschluss:

I. Westliche Landeshälfte.				II. Oestliche Landeshälfte.			
Periode.	Gesamtzahl der Geborenen.	Gesamtzahl der Gestorbenen.	Mehr der Ausgewanderten über die Eingewanderten.	**Periode.**	Gesamtzahl der Geborenen.	Gesamtzahl der Gestorbenen.	Mehr der Ausgewanderten über die Eingewanderten.
1812-22 [1]	315607	250916	14100 [2]	1812-22	219134	197640	4018
1822-32 [1]	353278	255598	14427	1822-32	234931	193439	1012
1832-42 [1]	430323	333244	10011	1832-42	281851	238207	1895
1842-52	420118	317785	35272	1842-52	289868	233696	9384
1852-62	371531	306253	44660	1852-62	266849	224392	16021
1862-67	222346	166284	15663	1862-67	151564	121714	5610
	2,113203	1,630080	134133		1,444197	1,209088	37940
	somit mehr Geborene als Gestorbene 483123, um welche die Bevölkerung hätte zunehmen können.				somit mehr Geborene als Gestorbene [3]) 235109, um welche die Bevölkerung hätte zunehmen können.		

Die wirkliche Zunahme der Bevölkerung berechnet sich in der westlichen / östlichen Landeshälfte wie folgt:

	westlichen		östlichen
Stand vom 1. November 1812	810460		569041
Stand vom 3. Decbr. 1867	1,048520		729876
	238060	. . . somit Zuwachs . . .	160835
	245063	Es sind also von dem Ueberschuss der Geborenen der Landesbevölkerung nicht zugewachsen	74274
	134133	wovon nach Spalte 4 und 8 dieser Uebersicht ausgewandert sind	37940
	110930	und verbleibt als nicht nachweisbarer Abgang	36334

[1]) Für die 3 Jahrzehnte 1812—1842 konnte die Zahl der Geborenen und Gestorbenen von 2 Gemeinden, deren Bevölkerung von circa 4000 Einwohnern in Folge des Gesezes vom 6. Juli 1842 grösstentheils der westlichen Landeshälfte zugewachsen ist, nicht mehr ermittelt werden. Da dies für obige Darstellung nur die Folge hat, dass der Geburtenüberschuss der westlichen Landeshälfte um ein Geringes zu klein, der der östlichen um ein Unbedeutendes zu gross erscheint; der Gegensaz zwischen beiden Landeshälften in dieser Beziehung aber in obigen Zahlen schon genügend hervortritt, so wäre eine Berichtigung dieses Fehlers auch von keinem erheblichen Werthe.

[2]) Für die 10jährige Periode 1812—22 fehlen die Zahlen der Mehrausgewanderten für die einzelnen Bezirke, daher die Vertheilung des Gesamtüberschusses von 18118 Personen auf die westliche und östliche Hälfte nach dem Durchschnitt der 5 Perioden 1822 bis 1867, oder nach dem Verhältnis von 151 : 120 beziehungsweise 154 : 34 vorgenommen worden ist.

[3]) Wenn man denjenigen Theil des Ueberschusses der Geborenen, dessen Verwendung aus den officiellen Auswanderungslisten nicht nachgewiesen werden kann, nach Maasgabe der wirklich ermittelten Zahl der Mehrausgewanderten auf beide Landeshälften vertheilt, so trifft es hievon nach dem Verhältnis von 172 : 134 auf die westliche Hälfte 114700, auf die östliche nach dem Verhältnis 172 : 38 32500. Hienach wäre anzunehmen, dass von dem Deficit der östlichen Hälfte mit 36334 etwa 4000 Personen nicht ins Ausland gegangen, sondern in die westliche Hälfte gezogen, von dem Geburtenüberschuss dieser aber um so viel mehr ausgewandert sind.

Da nun unter den Ausgewanderten blos solche zu verstehen sind, deren Wegzug unter Verlust des württembergischen Staatsbürgerrechts stattgefunden hat und den Behörden officiell bekannt geworden ist, eine Menge Württemberger aber von jeher in's Ausland gegangen sind, ohne hievon eine Anzeige zu machen, (s. auch oben S. 3) so kann man ohne Bedenken das ganze in 55 Jahren entstandene Deficit von 147264 Personen auf Rechnung dieser illegalen Auswanderung sezen. Die Auswanderung ist hienach im Ganzen, wie es aber nach den zuverlässigen Zahlen des Geburtenüberschusses nicht anders möglich ist, beinahe noch einmal so stark als sie nach der

officiellen Aufzeichnung erscheint. Man sieht daher aus obiger Nachweisung, dass von dem Geburtenüberschuss in den westlichen Landestheilen der Bevölkerung blos etwa die Hälfte, in den östlichen dagegen ca. zwei Drittheile zugewachsen sind und dass eben deshalb durch Auswanderung dort die Hälfte, hier blos ein Drittheil abgegangen ist.

Berechnet man sofort aus den Zahlen der soeben vorangestellten Uebersicht den Ueberschuss der Geborenen, so ergibt sich für die westliche Hälfte ein solcher von $9{,}_{45}$, für die östliche von $6{,}_{58}$ auf 1000 Personen.*) Zieht man hievon, um den für die wirkliche Vermehrung der württembergischen Bevölkerung dienenden Geburtenüberschuss zu erhalten, so viel ab, als nach obiger Uebersicht über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1812—1867 dieser nicht zugewachsen ist und zwar bei der westlichen Landeshälfte $50{,}_{72}$ % mit $4{,}_{79}$, bei der östlichen $31{,}_{59}$ % oder $2{,}_{08}$, so ergibt sich, dass in der ersteren von dem natürlichen Zuwachs auf 1000 Einwohner je $4{,}_{66}$, in der lezteren je $4{,}_{50}$ der Bevölkerung auch in Wirklichkeit zugewachsen, der Rest aber ausser Lands gegangen ist. Es vermehrt sich also, ungeachtet der grösseren Auswanderung und des getheilteren Grundbesizes die Bevölkerung in der westlichen Landeshälfte wegen ihres grösseren Geburtenüberschusses doch noch etwas stärker als in der östlichen, was mit der oben S. 36 angestellten Berechnung über die wirkliche Zunahme von 1812—1867 übereinstimmt, wornach leztere gleichfalls in der westlichen Landeshälfte um ein Unbedeutendes grösser ist als in der östlichen. Hieraus kann in der Hauptsache nur die Folgerung gezogen werden, dass den beiden Landeshälften, der östlichen wie der westlichen, beinahe in gleichem Maase die Grundlagen fehlen, welche für die Sicherung der ökonomischen Existenz ihres ganzen Geburtenüberschusses nöthig wären, und dass daher von diesem für die wirkliche Vermehrung der Landesbevölkerung in beiden Landeshälften beinahe gleich wenig verwendet wird.

Aber die östliche Landeshälfte liefert dieses Ergebnis in anderer Weise als die westliche, indem sie bei dünnerer Bevölkerung und weniger getheiltem Grundbesiz einen relativ geringen Geburtenüberschuss erzeugt, welcher im Ganzen genommen das Resultat einer hohen Kindersterblichkeit ist, sei es bei einer relativ hohen oder auch theilweise bei sehr geringer Zahl Geborener, und von welchem sodann weniger in's Ausland abgeht.

Die westliche Landeshälfte dagegen mit viel dichterer Bevölkerung und getheiltem Grundbesiz hat bei einem, unter mässiger Zahl Geborener mit mässiger Kindersterblichkeit erzeugten, relativ hohen Ueberschuss Geborener grosse Auswanderung. Dabei zeigt weder der mit der Landwirthschaft noch der mit den Gewerben beschäftigte Theil der Bevölkerung in der einen oder andern Landeshälfte ein grosses Uebergewicht, sondern beide Landeshälften sind nur in der Dichtigkeit der Bevölkerung sehr verschieden.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung sowohl als der Grad und die Art der Vertheilung des Grundbesizes haben aber, je nach der Beschaffenheit des Landes und seiner Culturverhältnisse, stets nur eine relative Bedeutung, so dass in den betreffenden statistischen Ziffern, wodurch sie zum Ausdruck kommen, an sich ein Maasstab für die Bewegung der Bevölkerung nicht gefunden werden kann. Man ist daher bei dem

---

*) Diese Verhältniszahlen, welche durch Division des in Spalte 2 und 6 angegebenen Ueberschusses der Geborenen durch das Mittel der beiden Bevölkerungszahlen von 1812 und 1867 gefunden sind $\left[\left(\frac{483123}{55} \cdot 1000\right) : \left(\frac{810460 + 1{,}048520}{2}\right) = 9{,}45\right]$ stimmen also mit dem oben S. 49 aus den Verhältniszahlen für die einzelnen Oberamtsbezirke berechneten Durchschnitten von 9,29 und 6,35 bis auf Weniges überein.

Umstand, dass in beiden Landeshälften Württembergs von dem natürlichen Zuwachs der 55jährigen Periode 1812—1867 beinahe gleichwenig zur wirklichen Vermehrung der Bevölkerung verwendet worden, umsomehr darauf angewiesen, den Grund der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung sowohl als ihrer verschiedenen Bewegung in beiden Landeshälften in von längerer Zeit her bestandenen und noch fortwirkenden Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens und des Wohlstands der Bevölkerung zu suchen.

Und weil an und für sich nicht einzusehen ist, warum gerade jene östliche Hälfte Württembergs eine dünnere Bevölkerung mit grösserem Grundbesiz hat, die westliche eine viel dichtere mit getheiltem, denn beide Landeshälften haben fruchtbare und unfruchtbare Gegenden, wie z. B. in die westliche der Schwarzwald fällt und der höchste Theil der schwäbischen Alb (Heuberg); so kann diese leztere Frage wieder nur dadurch beantwortet werden, dass man zuerst die eigenthümliche Beschaffenheit und die Verhältnisse der einzelnen Landesgegenden in ihrem Einfluss auf die Dichtigkeit der Bevölkerung untersucht, worauf dann erst weiter zu ermitteln wäre, ob und in wie weit die mit der jedesmaligen grösseren oder geringeren Bevölkerungsdichtigkeit verbundenen natürlichen und socialen Verhältnisse in der vorliegenden Periode insbesondere zu jenem so verschiedenen Gange der Bevölkerung beigetragen haben. Es wird also die Beantwortung dieser beiden Fragen:

a) über die Ursache der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung und
b) über ihren weiteren Einfluss auf den Gang der Bevölkerung

je eine besondere statistische Untersuchung erfordern.

Dritter Abschnitt.

Ueber die Ursachen der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung in Württemberg.

I. Einfluss der natürlichen Beschaffenheit des Landes auf die Vertheilung der Culturflächen, die Ansiedlung und Dichtigkeit der Bevölkerung in der westlichen und östlichen Landeshälfte.

§ 10.

Die Vertheilung der Gebirgsformations-Gruppen auf die westliche und östliche Landeshälfte.

Es sind bekanntlich bei der Bevölkerung Württembergs weder in Beziehung auf Rasse und Nationalität durchgreifende Gegensäze vorhanden, welche auf die Vermehrung und Dichtigkeit der Bevölkerung hätten bedeutenden Einfluss äussern können, noch haben in dem lezten halben Jahrhundert und noch viel weiter zurück solche natürliche und sociale Einflüsse, welche Leben und Gesundheit unmittelbar bedrohen, auf grössere Landes- und Bevölkerungstheile in auffallend ungleichem Maase eingewirkt, so dass eine verschiedene Bevölkerungsdichtigkeit hieraus erklärlich wäre. Man kann daher annehmen, dass die Ursachen jener Verschiedenheit in der Dichtigkeit und im Gang der Bevölkerung, wie sie im vorigen Abschnitt durch Zahlen nachgewiesen wor-

den ist, vor allem in denjenigen Verhältnissen zu suchen sind, welche die normalen Grundlagen für das Erwerbsleben bilden und den günstigen oder ungünstigen Fortgang desselben bedingen.

Diese bestehen aber in der Hauptsache, theils in der natürlichen Beschaffenheit des Landes, theils in gesellschaftlichen Einrichtungen, welche die wirthschaftliche Entwicklung fördern oder ihr hemmend entgegentreten können.

Betrachten wir zunächst die natürliche Beschaffenheit des Landes, so sind es in Württemberg, wo die geographische Lage wenig Einfluss auf das Klima äussert, vornehmlich die geognostischen Verhältnisse, welche in Verbindung mit der, die Verschiedenheit der klimatischen bedingenden, Erhebung über die Meeresfläche, sowie durch die Terrainbildung auf die Fruchtbarkeit, den Anbau des Bodens und die Ansiedelung mächtigen Einfluss ausüben. In Württemberg ist dieser Einfluss aber noch insbesondere deshalb von Bedeutung, weil Württemberg zwar ein kleines aber geognostisch reich gegliedertes Land ist, und in der Ueberzeugung, dass die Verschiedenheit der Gebirgsformationen in ihrer Einwirkung auf die Oberfläche, namentlich für die landwirthschaftlichen Verhältnisse, maasgebend sei, wurden schon im Jahre 1864 behufs der statistischen Ermittlung der Ernteerträge sämtliche Gemeinde-Markungen des Landes in 6 natürliche Bezirke eingetheilt, welche den 6 geognostischen Gebirgsformationsgruppen des Buntsandsteins, Muschelkalks, Keupers, des schwarzen und braunen Jura, des weissen Jura und der Molasse entsprechen, wie sie vom Schwarzwald her sich über das Unterland, die Alb und Oberschwaben fächerartig ausbreiten.

Bezüglich der ausführlichen Schilderung dieser geognostischen Bezirke müssen wir, um von dem früher Gesagten nicht Allzuvieles zu wiederholen, auf die betreffenden Jahrgänge der württembergischen Jahrbücher verweisen *) und beschränken uns hier darauf, nach der durch Finanzrath v. Paulus im Jahrgang 1869 dieser Jahrbücher gegebenen Beschreibung den Einfluss der einzelnen Formationsgruppen auf die Ansiedelung und die Vertheilung der Culturflächen nachzuweisen, denn auf dieser beruhen wieder hauptsächlich die Gegensäze in der wirthschaftlichen und socialen Gestaltung der westlichen und der östlichen Landestheile.

Vor Allem ist es in dieser Beziehung die Ausdehnung der Waldflächen gegenüber den landwirthschaftlich benüzten, welche in Betracht kommen muss und welche in nachstehender (dem Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 168 und 169 entnommenen) Uebersicht dargestellt ist. Es entfallen hienach:**)

---

*) S. den Jahrgang 1866 S. 167 und die im Jahrgang 1869 S. 145 ff. enthaltene Beschreibung der landwirthschaftlichen Verhältnisse Württembergs nach 6 geognostischen Gruppen von Finanzrath v. Paulus. Vergl. ferner die Broschüre: Ueber die landwirthschaftlichen Verhältnisse Württembergs nach natürlichen Bezirken, auf Veranlassung der k. württemb. Centralstelle für Landwirthschaft bearbeitet für die Wiener Weltausstellung durch die Finanzräthe v. Paulus und Kull.

**) Zum besseren Verständnis der in diesem sowie in dem folgenden Abschnitt gegebenen Darstellung über den Zusammenhang der natürlichen Beschaffenheit des Landes und der Fruchtbarkeit der einzelnen Landesgegenden mit der Dichtigkeit der Bevölkerung ist hienach (zu S. 56) eine geognostische Uebersichtskarte (III) beigegeben. Auf dieser sind die VI geognostischen Gebirgsformations-Gruppen, wie sie in den Jahrgängen 1866 und 1869 der Jahrbücher beschrieben sind, durch besondere Farben bezeichnet, auch ist die nach gegenwärtiger Darstellung sich ergebende Eintheilung des Landes in eine östliche und westliche Landeshälfte darauf ersichtlich, indem die östliche Landeshälfte durch Schraffirung, die westliche durch einen rothen Rand bezeichnet ist. Sodann ist auf S. 54 und 55 weiter beigegeben die Tabelle XII, welche von den sämtlichen Oberamtsbezirken der westlichen und östlichen Landeshälfte in der Ordnungsfolge, wie sie oben in Tabelle XI aufgeführt sind, den Flächengehalt in Quadratmeilen, das Verhältnis der Wald- und der landwirthschaftlich benüzten Flächen in Procenten des Gesamtareals nach der Landesvermessung, sowie mit Unterscheidung der ergiebigen und minder ergiebigen Bezirke, die Vertheilung des

	auf Waldungen	auf Weiden	auf Aecker, Wiesen, Gärten, Länder	auf Weinberge	auf Gebäude, Hofräume, Strassen, Gewässer	Zusammen Procente:
	Procente.	Procente.	Procente.	Procente.	Procente.	
I. in der Gruppe **Buntsandstein** etc. (Schwarzwald)	62,61	3,07	31,52	0,15	2,65	100
II. in der Gruppe **Muschelkalk** etc. (Neckargegend u. Hohenlohe'sche Ebene)	23,20	3,86	66,65	2,75	3,54	100
III. in der Gruppe **Keuper** . . . (Hügelland)	39,47	5,52	47,70	3,64	3,67	100
IV. in der Gruppe **Lias u. brauner Jura** . . . . (Liasebenen und Vorhügel am Fusse der Alb)	26,24	7,03	62,07	0,55	3,21	100
V. in der Gruppe **Weisser Jura** . (Alb)	32,79	10,65	54,51	0,05	2,00	100
VI. in der Gruppe **Molasse** . . . (Oberschwaben)	24,95	4,07	67,34	0,10	3,54	100

(Vergl. auch das beigegebene geognostische Uebersichtskärtchen).

Hieraus ergibt sich, dass namentlich

a) in den beiden ersten Gruppen, Buntsandstein etc. und Muschelkalk etc.

in der Vertheilung der Culturflächen grosse Gegensäze bestehen, denn in Gruppe I „Buntsandstein etc.“ oder „Schwarzwald“ sind 63% des ganzen Areals mit Wald bedeckt und blos 34% landwirthshaftlich benützt, während Gruppe II „Muschelkalk etc.“ oder „Neckargegend und Hohenlohe'sche Ebene“ umgekehrt nur 23% Waldfläche hat, dagegen 73% landwirthschaftliches Areal.

Die Ite Gruppe, des Buntsandsteins etc. oder der württembergische Antheil am Schwarzwald, welche des vorherrschenden Sandbodens, der im allgemeinen grossen Erhebung über die Meeresfläche*), des gebirgigen Terrains und des rauhen Klima's wegen für den Feldbau weniger geeignet ist als alle übrigen 5 natürlichen Bezirke Württembergs und welche daher mit einem ausgedehnten Nadelwald bedeckt ist, fällt ganz in unsere westliche Landeshälfte, zugleich aber auch von der IIten Formationsgruppe, des Muschelkalks etc., gerade der fruchtbarste Theil.

Den soeben bezeichneten natürlichen Verhältnissen entsprechend, hat der Schwarzwald daher auch eine verhältnismässig dünne Bevölkerung. Auf den rauhesten Höhen desselben ist mit Ausnahme des Kniebis kein Ort, sogar keine menschliche

---

Ackerlandes in jedem Oberamt auf die einzelnen geognostischen Formationsgruppen und das Maas der Getreideproduction pro Quadratmeile anzeigt. Ausserdem enthält solche noch die Dichtigkeit der Bevölkerung nach dem Stand von 1855, die durchschnittliche Zahl von Einzelwohnorten, welche in jedem Oberamt auf eine politische Gemeinde kommt, und den Betrag der landwirthschaftlich benützten Fläche, der in den einzelnen Oberamtsbezirken auf je 100 Einwohner entfällt. Es ist bei dieser Gelegenheit auch zu bemerken, dass in der gegenwärtigen Darstellung schon wegen der häufig nothwendigen Bezugnahme auf frühere Veröffentlichungen in diesen Jahrbüchern und, um die Vergleichung mit den älteren Zahlen nicht zu erschweren, überall die alten Maase gebraucht worden sind. Die gleichzeitige Beifügung der neuen Maase aber hätte zuviel Raum erfordert, und da es sich bei der vorliegenden Untersuchung hauptsächlich um Vergleichung der einzelnen Bezirke und Landesgegenden unter sich handelt, so dürften die geeigneten Orts beigegebenen Reductionsziffern genügen.

*) Die mittlere Erhebung der Hochflächen beträgt 2000—2500 württ. Fuss = 573—716 Meter.

Wohnung mehr zu finden und nur in den Thälern trifft man abgeschiedene Sägmühlen und Einzelwohnungen, und mehr vom Herzen des Gebirgs entfernt sodann weitläufig gebaute Weiler und Dörfer, während die Höhen theils wegen der klimatischen Verhältnisse, theils wegen Mangels an Quellwasser und fruchtbarem Boden nicht bewohnt sind.

In der Richtung gegen Osten erscheinen aber bald in den bedeutenderen Thälern grössere, mehr zusammengedrängte Ortschaften und endlich gegen den östlichen Saum des Schwarzwalds hin, wo die Hochebenen ausgedehnter und quellenreicher werden, treten auf diesen anfänglich kleinere und endlich grössere Wohnpläze auf, in den Thälern aber lagern sich in mässigen Entfernungen ansehnliche gewerbreiche Städte und Dörfer. Die Bevölkerung ist daher mehr eine Gewerbe und Waldbau, als eine Ackerbau treibende.

Die an den Saum des Schwarzwalds sich anschliessende Muschelkalkebene sodann, welche grösstentheils mit kalkhaltigem Diluvial-Lehm bedeckt und deshalb sehr ergiebig und dichtbevölkert ist, breitet sich in Württemberg zunächst zwischen dem Schwarzwald und der Keuperterrasse aus, erhält sodann ihre grösste Ausdehnung auf der rechten Seite des Neckars unterhalb Heilbronn und zieht sich von da über die ganze Hohenlohe'sche Ebene bis an die Landesgrenze hin und noch weit über Württemberg hinaus bis an den Odenwald, Spessart und Thüringer Wald. Hauptsächlich der erstere, sodann der in den unteren Jagst- und Kochergegenden gelegene Theil ist unserer westlichen Landeshälfte, die hohenlohe'sche Ebene dagegen der östlichen zugetheilt.

Zu dem bei der westlichen Landeshälfte befindlichen Theil gehören aber gerade die in der Mitte der geognostischen Gruppe gelegenen und wegen ihrer geringen Erhebung über die Meeresfläche*) vom Klima begünstigten Gegenden, welche zu den fruchtbarsten des Landes zählen (das sogenannte obere Gäu, Strohgäu und lange Feld), ferner das untere Neckarthal von Cannstatt abwärts, wo an den sommerlich geneigten Abhängen des Neckarthales und seiner Seitenthäler zugleich ein ausgedehnter Weinbau getrieben wird, so dass diese Gruppe mit 45222 Morgen auch die absolut grösste Weinbaufläche unter den 6 geognostischen Gruppen Württembergs aufzuweisen hat.

Deshalb wohnt hier auf dem Plateau und in den Thälern der Muschelkalkformation meist in grossen geschlossenen Dörfern und in kleineren und grösseren Städten eine zahlreiche dicht zusammengedrängte Feld- und Weinbau treibende Bevölkerung, welcher natürlich auch eine verhältnismässig zahlreiche Bevölkerung aus den übrigen Berufsklassen zur Seite steht. Nicht so ergiebig sind die gleichfalls zur westlichen Landeshälfte gehörigen, höher gelegenen, südlichen Theile der Gruppe, wo überdies die Nähe des Schwarzwalds und der Alb einigen Einfluss ausübt. Die Flächenausdehnung dieses rauheren südlichen Theils ist aber gegenüber derjenigen der milder gelegenen Gegenden der Gruppe, welche zur westlichen Landeshälfte gehören, nicht sehr gross, denn sie ist auf die oberen Neckargegenden beschränkt, wo das Muschelkalkplateau zwischen Schwarzwald und Alb eingeengt ist. In dem nordöstlichen Theil der hohenlohe'schen Ebene, welch' leztere ganz der östlichen Landeshälfte angehört, sind die freier gelegenen und dem Winde mehr ausgesezten Gegenden des Muschelkalkplateaus von mittlerer Höhenlage etwas rauher und die

*) Diese steigt im südlichen Theil der Gruppe von 1800—2500 württ. Fuss oder von 516 bis 716 Meter an, sinkt in der Mitte bis gegen Ludwigsburg von 1800—1000 und von Ludwigsburg bis gegen Heilbronn auf 550 württ. Fuss, im Ganzen also von 1800 — 550 württ. Fuss oder von 516 — 158 Meter herab, und im nördlichen Theil der Gruppe ebenso von 1700 — 480 Fuss oder von 487—137 Meter.

Felder etwas weniger ergiebig, weil die Verwitterung des Lettenkohlensandsteins hier häufig einen feinen weissen Sandboden bildet, welcher dem Ackerbau wenig günstig ist, während in den geschützten Gegenden gleicher Höhenlage in der westlichen Landeshälfte ein fruchtbarer tiefgründiger Lehm der Muschelkalkformation aufgelagert ist. Sodann haben die tiefer gelegenen Partien des nordwestlichen Theils der hohenlohe'schen Ebene eine viel geringere Flächenausdehnung als die tiefer gelegenen Gegenden der Muschelkalkformation in der westlichen Landeshälfte.

Der Weinbau hat deshalb auch nicht mehr die Ausdehnung und Wichtigkeit wie im Gebiet des mittleren und unteren Neckars und die Bevölkerung ist im Ganzen eine weniger dichte.

Verfolgt man die geognostischen Gebirgsformationen von der Muschelkalkebene aus gegen Osten weiter, so ist ein so beträchtlicher Gegensaz in der Vertheilung des Walds und der landwirthschaftlich benüzten Flächen, wie er in den beiden ersten Formationsgruppen des Buntsandsteins und Muschelkalks hervortritt, zwar nicht mehr zu erkennen, weil jezt überall der Wald gegenüber dem landwirthschaftlichen Areal zurückbleibt; allein gleichwohl sind auch bei diesem Verhältnis sehr erhebliche Unterschiede unter den einzelnen geognostischen Gruppen wahrzunehmen und zwar sogleich bei den auf die vorigen unmittelbar folgenden

b) zwei Gebirgsformationsgruppen des Keupers und des Lias und braunen Jura.

In der IIIten Gruppe, des Keupers nämlich, ist das landwirthschaftlich benüzte Areal bei dem Verhältnis von 57 und 39% nur etwa das Anderthalbfache des Waldareals, in der IVten Gruppe, Lias und brauner Jura, dagegen macht dasselbe bei dem Verhältnis von 71 zu 26% etwa 2¾ mal so viel aus, als das Areal der Waldungen.

Die stark bewaldete Keuperformation Württembergs beginnt im Südwesten des Landes nahe dem Ursprung des Neckars, zieht bis Tübingen als ein schmaler Streifen durch das Land und verbreitet sich alsdann nördlich, nordöstlich und westlich, ausgedehnte und bedeutende Höhenzüge bildend. Sie wechselt in ihrer Erhebung von 580—2150 württemb. Fuss oder von 166—616 Meter, zeigt daher auch im Klima grosse Verschiedenheiten; ebenso in den Bodenarten, die von den magersten Sandböden bis zu den schwersten Thonböden übergehen und ist eben deshalb, sowie wegen des hügelichen Terrains und des Mangels an grösseren Flächen in rauheren Gegenden mehr für Wald- und Wiesenbau, in milderen mehr für Wald-, Obst- und Weinbau als für Ackerbau geeignet.

Vorzugsweise eignen sich für den Weinbau die an starken Gehängen erscheinenden mittleren und unteren Keupermergel, daher denn die Keupergruppe mit 30,231 Morgen im Verhältnis zu ihrer Gesamtfläche das grösste Areal an Weinbergen unter den 6 geognostischen Gruppen Württembergs hat.

Wegen dieser natürlichen Verhältnisse drängt sich auch die Ansiedelung der Menschen, namentlich in den Thälern der weinbautreibenden Gegenden, dicht zusammen und geschlossene Dörfer und Städte liegen hier in ganz mässigen Entfernungen bei einander; dagegen sind die Höhen dieser Gruppe theils gar nicht bewohnt und dienen nur dem Waldbau (Schönbuch, Stromberg, ein Theil der Limburger und Waldenburger Berge), theils sind sie weit weniger bevölkert als die Thäler. Die weiter auseinander liegenden Wohnpläze sind hier meist klein und bestehen häufig, besonders im nordöstlichen Theil der Gruppe, aus Einzelwohnungen und Höfen oder kleineren Weilern.

Es gehören aber gerade die milder gelegenen Gegenden der Keuperformation, welche neben grossem Waldareal sehr viele Weinberge und verhältnismässig viel

fruchtbares Ackerland haben, der westlichen Landeshälfte an, der östlichen dagegen vorzugsweise die rauher gelegenen Gegenden des Keuperhügellands, wo Wald- und Wiesenbau vorherrscht.

Auch in der nächstfolgenden Gebirgsformationsgruppe des braunen Jura und Lias, welche gleichfalls im Südwesten des Landes beginnt und sich am Fusse der Alb, theils deren Vorberge bildend, theils als ein ausgebreitetes Flachland hinzieht, gehören hauptsächlich die milder gelegenen Gegenden in der Mitte des Landes, wo die ausgedehnten Ebenen des Liassandsteins und Liaskalks mit einer fruchtbaren Lehmdecke überlagert sind, der westlichen Landeshälfte an, zur östlichen dagegen gehört der grössere Theil der beträchtlich höher gelegenen*), den Winden sehr ausgesezten und daher rauheren Gegenden der Gruppe; denn die wiederum zur westlichen Landeshälfte fallenden höchstgelegenen südwestlichen Partieen der Gruppe haben eine geringere Verbreitung als diejenigen im Nordosten derselben. Uebrigens besizen auch die rauheren Gegenden der Gruppe in der Liasebene am Fusse der Alb viel guten Ackerboden.

Vermöge der natürlichen Verhältnisse, welche den Ackerbau begünstigen, ist daher auf dem schwarzen Jura, im Gegensaze zu der vorhergehenden Keupergruppe, der Waldbau sehr zurückgedrängt und er verbreitet sich nur auf dem braunen Jura etwas mehr wegen des häufig unebenen und schwer zu bebauenden Terrains. Die Ansiedelung der Menschen ist deshalb auch in dieser Formationsgruppe des schwarzen und braunen Jura im allgemeinen eine sehr namhafte, denn allenthalben trifft man ansehnliche, gedrängt angelegte Orte in mässigen Entfernungen von einander gelegen, und nur in den rauheren Gegenden erscheinen mehr kleinere Wohnpläze, Weiler und Höfe und die Bevölkerung ist daher hier auch eine weniger dichte. Auch bei den

c) noch übrigen zwei geognostischen Gruppen, V weisser Jura oder Alb und VI Molasse oder Oberschwaben

ist die nächstfolgende des weissen Jura noch mehr bewaldet als die VIte und lezte Gruppe, Oberschwaben. Denn bei dem Verhältnis von $32{,}_{79} : 65{,}_{21}$% übersteigt in ihr das Waldareal noch den hälftigen Flächengehalt des landwirthschaftlich benüzten, während dasselbe in Oberschwaben bei $24{,}_{95}$ % gegen $71{,}_{51}$ % erheblich weniger als die Hälfte des lezteren ausmacht.

Der Feldbau ist daher in beiden Gruppen vorherrschend, doch ist in der lezteren das Areal der Aecker, Wiesen, Gärten, Länder weit beträchtlicher als in der ersteren Gruppe, welche neben einem grösseren Areal von Waldungen namentlich auch ausgedehnte Weiden besizt (s. obige Uebersicht). Blos einschlieslich der lezteren beträgt das landwirthschaftlich benüzte Areal in ihr das Doppelte des Waldareals, während solches in Gruppe VI auch ohne die Weiden $2^2/_3$mal so viel als das des Waldes ausmacht.

Vermöge der grossen Erhebung über die Meeresfläche,**) des rauhen Klima's, des steinigen und nicht tiefgründigen Bodens und wegen der Wasserarmuth sind die

*) Die Erhebung über die Meeresfläche bewegt sich im allgemeinen bei dem schwarzen Jura von 1300—2300 württ. Fuss oder 372—659 Meter, bei dem braunen Jura von 1550—2900 Fuss (444—830 Meter).

**) Sie bewegt sich im Südwesten des Gebirgs auf dem Heuberg von 3000—3400 württemb. Fuss (= 859—974 Meter), auf dem mittleren Theil, der sogenannten rauhen Alb, von 2600—2800 württemb. Fuss (= 745—802 Meter), im Nordosten auf dem Aalbuch von 2100—2400 und 2600 württ. Fuss (= 602—688 und 745 Meter), auf dem Härdtfeld von 1800—2100 württ. Fuss (= 516—602 M.). Die der Donau näher gelegenen Gegenden aber liegen, weil die Hochebene sich allmählich gegen Süden verflacht, durchschnittlich 600—1000 Fuss (oder 172—229 Meter) tiefer.



natürlichen Verhältnisse auf der Hochfläche der Alb selbst dem Feldbau nicht günstig, dagegen nimmt auf der südöstlichen und südlichen Abdachung gegen die Donau, bei tieferer und milderer Lage, die Lehmbedeckung des Bodens zu, während zugleich der Wassermangel, wie am nördlichen Fusse, in einen bedeutenden Wasserreichthum übergeht, so dass die Felder hier beträchtlich ergiebiger sind.

Der Waldbau hat sich hauptsächlich im südwestlichen höchstgelegenen und dem Schwarzwald nahen Theil (Heuberg und Hardt), sowie im nordöstlichen (Aalbuch und Härdtfeld) namhaft ausgebreitet, während er auf der übrigen Alb mehr zurückgedrängt ist und nur an dem Steilabfall zum Theil in grosser Ueppigkeit und Ausdehnung vorkommt.

Zur westlichen Landeshälfte gehören nun jene höchst gelegenen, wenig ergiebigen aber auch weniger Flächenraum einnehmenden Gegenden des südwestlichen Theiles der Alb, welche theilweise sehr bewaldet sind, während die mittlere oder sogenannte rauhe Alb, welche an ihrem Steilabfall gleichfalls sehr bewaldet und auf der Hochfläche wenig ergiebig ist, sowie der ganze nordöstliche und weniger hochgelegene Theil, im Ganzen also der grösste Theil der schwäbischen Alb der östlichen Landeshälfte zufällt. Der leztere östliche Theil ist gleichfalls gut bewaldet und hat am südöstlichen Abhang oder da, wo die Hochfläche gegen die Donau abfällt, sehr vieles fruchtbares Ackerland.

Bei diesen zum grössten Theil ziemlich ungünstigen natürlichen Verhältnissen ist es erklärlich, warum auf der Hochfläche der Alb die Ansiedlung der Menschen und die Bevölkerung im allgemeinen eine geringe ist, während sie sich in den wasserreichen Thälern dicht zusammendrängt und sich in denselben mehrere gewerbreiche Städte und Orte wie Heidenheim, Urach, Blaubeuren u. s. w. ausgebildet haben.

Die lezte und sechste geognostische Gruppe „Molasse oder Oberschwaben“ endlich fällt ganz der östlichen Landeshälfte zu.

Dieses von der Donau bis zum Bodensee sich erstreckende Schuttland hat in seinen breiten Thälern und Ebenen, wo sie mit ausgedehnten Lagern von Diluvial-Lehm und mit Alluvialgebilden bedeckt sind, sehr viel fruchtbares Ackerland. Da aber im südöstlichen Theile Oberschwabens, wo die Ausläufer der Allgäuer Alpen, die Adelegg mit ihren Vorhöhen hereinragt*), sich die Einflüsse des Gebirgslands geltend machen und daher der Getreidebau nicht mehr mit so günstigem Erfolg getrieben werden kann, so sind es vornehmlich die nördlichen und mittleren Gegenden Oberschwabens, welche sich durch ergiebigen Ackerbau bemerklich machen. Dem entsprechend geschah die Ansiedlung in der nördlichen Hälfte der Gruppe meist in grossen nicht zu weit von einander entfernten Orten, während in der südlichen Hälfte die Einzelwohnungen, Weiler und Höfe weit die Oberhand gewonnen haben, indem hier das sogenannte Vereinödungssystem allgemein üblich ist.

Der grosse Quellenreichthum, der aller Orten laufende Brunnen anzulegen gestattet, begünstigt hier das Einzelwohnen, weil man nicht wie in den meisten anderen Gegenden des Landes genöthigt ist, sich um einzelne Quellen zusammen zu drängen.

Nach dem Vorstehenden enthält die westliche Hälfte des Landes nicht allein die bestbewaldeten, sondern auch die für die landwirthschaftliche Production fruchtbarsten Gegenden des Landes und es macht sich also zwischen beiden Landeshälften

---

*) Das nördliche gegen die Donau sich herabsenkende Flachland hat eine Erhebung über die Meeresfläche von 1700—2500 Fuss (= 487—716 Meter), das südliche hügelreiche Land dagegen im allgemeinen eine solche von 2000—2700 Fuss (= 573—773 Meter), verflacht sich aber im südlichsten Theil wieder und hat dort nur noch eine durchschnittliche Erhebung von 1400—2000 Fuss (= 401—573 Meter).

Uebersicht
über die Vertheilung der Waldflächen Württembergs in der

I. Westlichen Landeshälfte von 37 Bezirken.

Landes-Gegend.	Namen der Oberamts-Bezirke.	Flächengehalt der Oberamtsbezirke in: □ Meilen.	Flächengehalt der Oberamtsbezirke in: Tausenden von Morgen	Flächengehalt des Waldareals im Ganzen.	in den einzelnen geognostischen Formationsgruppen in Tausenden von Morgen und zwar: in der Gruppe B.[1])	MK.	K.	L.	WJ.	M.
A. Waldbezirke.[2])										
I. Schwarzwald.	Oberndorf . . .	5,1	88,2	28,3	276,1	52,0	2,2	4,0	—	—
	Sulz	4,1	73,4	21,0						
	Freudenstadt . .	9,7	170,5	113,8						
	Nagold	5,2	90,6	41,0						
	Calw	5,8	102,9	57,3						
	Neuenbürg . . .	5,8	97,9	73,1						
	6 Bezirke . . .	35,7	623,5	334,3						
				= 53,62 %						
II. Schwäbische Alb und zwar: Heuberg und Hardt.	Tuttlingen . . .	5,3	94,3	33,3	—	—	—	18,4	36,7	—
	Spaichingen . .	4,2	71,2	21,8						
	2 Bezirke	9,5	165,5	55,1						
				= 33,29 %						

II. Oestlichen Landeshälfte von 27 Bezirken.

Landes-Gegend.	Namen der Oberamts-Bezirke.	Flächengehalt der Oberamtsbezirke in: □ Meilen.	Flächengehalt der Oberamtsbezirke in: Tausenden von Morgen.	Flächengehalt des Waldareals im Ganzen.	in den einzelnen geognostischen Formationsgruppen in Tausenden von Morgen und zwar: in der Gruppe B.	MK.	K.	L.	WJ.	M.
A. Waldbezirke.[2])										
I. Oberschwaben.[3]) Höhenzüge zwischen Iller und Riss und westlich der lezteren. (Holzstöcke etc.)	Laupheim	6,0	109,5	31,2	—	—	—	—	—	75
	Biberach	9,0	156,0	43,8						
	2 Bezirke	15,0	265,5	75,0						
				= 28,25 %						
II. Schwäbische Alb und zwar: a) rauhe Alb	Urach	5,3	95,1	28,8	—	—	9,0	31,1	157,4	13,9
	Blaubeuren . . .	6,7	120,8	38,5						
b) Aalbuch	Heidenheim . .	8,3	146,1	61,2						
	Aalen	5,6	98,7	35,3						
c) Härdtfeld	Neresheim . . .	7,8	136,0	47,5						
	5 Bezirke . . .	33,7	596,7	211,4						
				= 35,42 %						

[1]) *B.* bedeutet die geognostische Formationsgruppe Buntsandstein etc., *MK.* die des Muschelkalks etc., *K.* die des Keupers, *L.* die des Lias und braunen Jura, *WJ.* die des weissen Jura und *M.* die der Molasse. Vergl. Jahrgang 1866 S. 167 und 1869 S. 145 ff.

III. Keuperhöhenzüge und zwar: 1. links des Neckars. Schönbuch mit Rammert und den Stuttgarter Bergen, Stromberg, Heuchelberg.	Rottenburg . .	4.5	79.0	23.2	—	68.3	164.4	61.2	—	—
	Tübingen	4.0	73.2	24.0						
	Böblingen . . .	4.3	76.4	29.8						
	Stuttgart, Amt	3.7	65.8	22.3						
	Stuttgart, Stadt	0.8	9.8	3.0						
	Maulbronn . . .	3.8	66.2	24.4						
	Brackenheim [2])	4.1	72.2	20.3						
2. rechts des Neckars. Schurwald, Welzheimer, Murrhardter Wald, Löwensteiner Berge, Mainhardter Wald.	Schorndorf . . .	3.5	62.0	27.7						
	Welzheim . . .	4.8	80.7	35.4						
	Backnang . . .	5.1	90.4	35.3						
	Marbach [2]) . . .	4.1	73.2	20.8						
	Weinsberg . . .	4.1	72.0	26.9						
	12 Bezirke . . .	46.4	820.7	293.9						
			= 36.37 %							
IV. Muschelkalkfläche. Hardthäuser Wald.	Neckarsulm . .	5.4	98.7	29.8	—	29.8	—	—	—	—
	1 Bezirk.									
			= 30.18 %							
Summe A. der 21 Waldbezirke . . .		97	1708.4	713.1	276.1	150.1	166.6	83.6	36.7	—
			= 41.87 %							
Summe B. der 16 übrigen Bezirke . .		61.6	1108.7	254.9	6.7	98.8	34.7	78.2	36.5	—
			= 22.83 %							
Summe I. Westliche Landeshälfte. 37 Bezirke		158.6	2817.1	968	282.8	248.9	201.3	161.9	73.2	—
			= 34.39 %							

III. Keuperhöhenzüge und zwar: rechts vom Neckar. Limpurger und Ellwanger Berge.	Gaildorf . . .	6.?	120.1	42.4	—	1.5	97.5	80.?	—	—
	Ellwangen . . .	9.9	178.4	60.1						
	2 Bezirke . . .	16.7	298.5	102.5						
			= 34.27 %							
Summe A. der 9 Waldbezirke . . .		65.4	1161.0	388.9	—	1.5	76.5	64.8	157.4	88.9
			= 33.50 %							
Summe B. der übrigen 18 Bezirke .		130.3	2296.8	563.8	—	131.2	49.8	20.2	109.8	252.8
			= 24.55 %							
Summe II. Oestliche Landeshälfte. 27 Bezirke		195.7	3457.8	952.8	—	132.7	126.4	84.8	267.2	341.7
			= 27.56 %							

[2]) Die Classification der Bezirke in Waldbezirke und weniger bewaldete ist, wie oben bemerkt, nach den Ergebnissen der Landesvermessung erfolgt. Dagegen ist zu bemerken, dass bei der Austheilung des Areals nach geognostischen Formationsgruppen, welche überhaupt auf vollständige Genauigkeit keinen Anspruch erheben kann, sondern nur auf annähernder Berechnung beruht, sich aus den im Jahrg. 1869 dieser Jahrbücher S. 168, 176 ff. angeführten Gründen, der Landesvermessung gegenüber, Differenzen ergeben mussten.

Daher kommt es auch, dass bei den Oberämtern Brackenheim, Marbach, Laupheim und Biberach nach der lezteren Arealzusammenstellung die Waldungen nicht mehr ganz 28.50 % des Gesamtareals, sondern nur noch 28.14, 28.12, 28.49 und 28.08 Procente ausmachen.

[3]) Eine grosse zusammenhängende Waldfläche Oberschwabens ist auch der Altdorfer Wald. Da dieser aber grossentheils längs der Grenze der beiden Nachbaroberämter Waldsee und Ravensburg hinzieht, welche sonst nicht sehr bewaldet sind, so fällt bei der grossen Ausdehnung dieser Bezirke von je 8 Quadratmeilen auch diese Waldfläche nicht so ins Gewicht, dass jene Bezirke in obigem Sinn als Waldbezirke aufgeführt werden konnten, denn nach der Landesvermessung macht ihr Waldareal nur 23.20 und 25.38 % der Gesamtfläche aus.

ein doppelter Gegensaz bemerklich, in Beziehung auf die Vertheilung der Waldflächen sowohl als der landwirthschaftlich benützten. Was zunächst

§ 11.

die Waldflächen in ihrer Vertheilung auf beide Landeshälften

anbelangt, so kommen in Württemberg nach der Landesvermessung, durchschnittlich auf je 100 Morgen Gesamtfläche 31,01 % Wald.

Theilt man die sämtlichen Oberamtsbezirke des Landes nach dem Grade ihrer Bewaldung in zwei Classen und nimmt man, um auch die besser bewaldeten Bezirke Oberschwabens mehr hervortreten zu lassen, als Normalzahl für diese Eintheilung die etwas unter dem Landesmittel stehende Procentzahl 28,50 pro 100 Morgen an, so dass alle Bezirke, in denen mehr als 28,50 % des Areals mit Wald bedeckt sind, als Waldbezirke gelten, so ergibt sich hieraus die auf S. 46 und 47 stehende

Uebersicht über die Vertheilung der Waldflächen.

Es ist somit der Unterschied in der relativen Waldfläche der westlichen und östlichen Landeshälfte im Ganzen nicht sehr bedeutend, obgleich immerhin erheblich, denn bei jener sind 34 bei dieser 28 % des ganzen Areals mit Wald bedeckt, aber die Vertheilung ist eine durchaus andere.

Die westliche Hälfte hat 21 Oberamtsbezirke, in denen 42 % des Gesamtareals auf die Waldfläche kommen, welches Gesamtareal 97 geogr. Quadratmeilen oder etwa drei Fünftheile des Flächengehalts dieser Landeshälfte einnimmt, während in dem Rest von 16 Bezirken mit 62 Quadratmeilen Flächengehalt nur 23 % desselben bewaldet sind.

Die östliche Landeshälfte hat blos 9 Waldbezirke, in denen 34 % des Gesamtareals bewaldet sind und welches Areal blos 65 Quadratmeilen oder ein Drittheil des Flächengehalts dieser Landeshälfte einnimmt, während der Wald in den übrigen 18 Bezirken mit 130 Quadratmeilen 25 % des Gesamtflächengehalts bedeckt. Es geht schon hieraus hervor, dass der Wald in der westlichen Landeshälfte mehr in grossen zusammenhängenden Complexen auftritt, in der östlichen dagegen weit mehr zertheilt ist und dies zeigt sich noch deutlicher, wenn man seine Verbreitung in den verschiedenen geognostischen Formationsgruppen berücksichtigt, denn diese bedingen vorzugsweise die Vertheilung der Culturflächen.

Berechnet man nämlich zuerst die Procente, welche die einzelnen Formationsgruppen von ihrer Waldfläche an die Waldbezirke abgeben, so ergibt sich Folgendes:

Es entfällt:

In der Gebirgsformationsgruppe	von der ganzen Waldfläche	auf die Waldbezirke	in Procenten
	in Tausenden von Morgen		
I. Buntsandstein etc.	282,8	276,1	97,63
II. Muschelkalk etc.	381,6	151,6	39,73
III. Keuper	327,7	243,1	74,20
IV. Lias und brauner Jura	246,6	148,2	60,10
V. Weisser Jura	340,4	194,1	57,00
VI. Molasse	341,7	88,9	26,01

Somit geben an die „Waldbezirke" am meisten ab die Gruppen I und III, Buntsandstein etc., Keuper, am wenigsten die Gruppen II und VI, Muschelkalk etc. und Molasse. Was die jurassischen Gruppen anbelangt, so erscheint die IVte Gruppe „Lias und brauner Jura" mit einem bedeutenderen Beitrag als die Vte, weisser Jura. Dies rührt, was den weissen Jura betrifft, sehr wahrscheinlich daher, dass die zusammenhängenden Waldungen des lezteren hauptsächlich blos am südwestlichen und nordöstlichen Ende des Gebirgszugs, sowie auf der mittleren oder rauhen Alb auftreten, während die sonstigen Waldungen in den als weniger bewaldet erscheinenden Bezirken, Balingen, Reutlingen, Münsingen, Geislingen, Ulm, über eine grosse Fläche von 35 Quadratmeilen sich vertheilen; andererseits aber liegt der Grund bei Gruppe IV darin, dass, wie auch aus obiger Uebersicht hervorgeht, die Waldungen im Lias hauptsächlich mit den waldreichen Gegenden des Keupers, die des braunen Jura aber mit denen des weissen Jura zusammenhängen (Vergl. Jahrg. 1869 dieser Jahrbücher S. 179.).

Beide jurassische Formationsgruppen IV und V geben also von ihrer Waldfläche erhebliche Procente sowohl an die Waldbezirke als an die weniger bewaldeten ab; doch ist immerhin die Gruppe V nach oben S. 48 die waldreichere und zugleich ausgedehntere, und im Ganzen ist daher auch das Waldareal der „Waldbezirke" vorherrschend aus den Formationsgruppen I, III und V gebildet.

Von dem Waldareal der „Waldbezirke" der westlichen Landeshälfte mit 713000 Morgen liegen nämlich nach obiger Uebersicht 479000 Morgen oder zwei Drittheile ($67,_{18}$ %) in den waldreichen Formationsgruppen des Buntsandsteins etc., Keupers und weissen Jura und blos 234000 Morgen in den Formationsgruppen des Muschelkalks etc. und des Lias und braunen Jura.

Ebenso kommt von den „Waldbezirken" der östlichen Landeshälfte der grössere Theil des Waldareals, nämlich 234000 Morgen, oder etwa drei Fünftheile ($60,_{02}$ %) desselben, auf jene bewaldeten Formationsgruppen und blos die geringere Fläche von 155000 Morgen oder zwei Fünftheilen auf die Formationsgruppen des Muschelkalks etc., des Lias und braunen Jura und der Molasse, obgleich die lezteren eine grössere Flächenausdehnung haben.

Im Ganzen kommen also von dem Waldareal der „Waldbezirke" mit 1,102000 Morgen 713000 Morgen oder $64,_{7}$ % auf die waldreichen Gebirgsformationen, weil eben in diesen die zusammenhängenden grösseren Complexe sind. Umgekehrt haben aber auch alle weniger bewaldeten Bezirke der westlichen und östlichen Landeshälfte den grösseren Theil ihres Waldareals, nämlich von 819000 Morgen 581000 oder ca. $71,_{05}$ % in den Formationsgruppen des Muschelkalks etc., des Lias und braunen Jura und der Molasse.

Der Waldbau und die Waldwirthschaft verlangen aber in Vergleichung mit der Landwirthschaft sehr grosse Flächen und beschäftigen darauf am wenigsten Menschen. Wenn daher in reinen Waldgegenden nicht zugleich durch Bergbau oder durch Einführung passender Industriezweige Arbeitskräfte angesammelt werden, so muss die Bevölkerung eine dünne bleiben, weil auch die Verarbeitung und Beischaffung des Holzes zum Verkauf und der Holzhandel, sowie die Gewinnung von allerlei Nebenproducten des Waldes, im Verhältnis zur grossen Ausdehnung des Waldareals nicht zu viele Personen beschäftigt.

Wegen seiner relativen Unergiebigkeit wirkt daher der Wald der Ansiedlung einer dichteren Bevölkerung in den Waldgegenden selbst entgegen, denn auch da, wo Berg- und Hüttenwerke vorhanden sind oder wo durch die disponible Arbeitskraft einer ärmeren Bevölkerung für das Gedeihen sonstiger Industriezweige günstiger Boden vorhanden ist, bedarf es schon einer grossen Erstarkung und Ausbreitung der industriellen Erwerbszweige, bis die Bevölkerungsdichtigkeit in Waldgegenden einen so hohen

Grad erreicht als in anderen Gegenden, welche wenig bewaldet sind und neben einer ergiebigen Landwirthschaft Industriezweige verschiedener Art gleichfalls betreiben.

Hienach müsste also auch die westliche Landeshälfte eine viel geringere oder viel weniger dichte Bevölkerung haben als die östliche, wenn nicht eben das für die Landwirthschaft verfügbare Areal viel fruchtbarer wäre als in der östlichen; denn nicht nur gehören manche der oben als Waldbezirke aufgeführten Oberämter zugleich zu den in Beziehung auf Getreide- und Weinbau vornehmsten des Landes, wie z. B. die Oberämter Maulbronn, Brackenheim, Neckarsulm, sondern es fällt überhaupt auch die grösste Fläche des ergiebigsten Ackerlandes in das Gebiet der westlichen Landeshälfte und daher kommt es, dass hier ein der Bevölkerungsdichtigkeit entgegenwirkender Einfluss des Waldes nur bei den eigentlichen Waldgegenden entschieden hervortreten kann. Es ist daher hauptsächlich auch zu berücksichtigen:

§ 12.

Die Vertheilung der landwirthschaftlich benüzten Flächen auf beide Landeshälften.

In der nebenan folgenden Uebersicht ist daher die Vertheilung der landwirthschaftlichen Culturflächen für die beiden Landeshälften je nach zwei Abtheilungen von ergiebigen und weniger ergiebigen Bezirken dargestellt.

In der unten S. 54 folgenden Tabelle XII nämlich sind zugleich die sämtlichen Oberamtsbezirke der westlichen und östlichen Landeshälfte in Beziehung auf die landwirthschaftliche Productivität nach der im Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 176 ff. enthaltenen Darstellung der 15 Ernten Württembergs von 1852—66 in zwei Classen von ergiebigen und weniger ergiebigen Bezirken abgetheilt, je nachdem die Getreideproduction in den drei Hauptfrüchten Dinkel, Haber, Sommergerste, welche in Württemberg durchschnittlich 58,03 % der angeblümten Ackerfläche in Anspruch nehmen, auf die Quadratmeile berechnet, mehr oder weniger als 26000 Scheffel ausmacht,*) und ist zugleich das Ackerland jedes Bezirks in Tausenden von Morgen auf die einzelnen Gebirgsformationsgruppen vertheilt, in welche es fällt; es bildet daher die nachstehende auf Grund dieser Eintheilung in ergiebige und weniger ergiebige Bezirke gefertigte Uebersicht der landwirthschaftlichen Culturflächen eine Ergänzung zu der Tabelle XII.

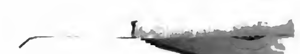
(Siehe die Uebersicht auf S. 51).

Auf den ersten Anblick ist auch nach dieser Uebersicht zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte ein grosser Unterschied nicht zu bemerken, da die 7 %, welche die leztere an landwirthschaftlichem Areal mehr hat, dafür beim Waldareal fehlen, welches umgekehrt bei der westlichen Landeshälfte um so viel mehr ausmacht.

Auch bei den verschiedenen landwirthschaftlichen Culturflächen sind im Ganzen grosse Unterschiede nicht zu bemerken, doch ist in der östlichen Hälfte neben dem Areal der Aecker und Wiesen namentlich das der Weiden grösser als in der westlichen, wogegen in dieser die Gärten und Weinberge relativ grössere Ausdehnung haben. Betrachtet man aber die Arealverhältnisse der „ergiebigen" und der „weniger ergiebigen" Bezirke, so zeigt sich zwischen beiden Landeshälften ein starker Gegensaz.

In die westliche Landeshälfte fallen 23 ergiebige Bezirke mit einem Flächengehalt von 90 Quadratmeilen und mit einem Acker- und Wiesenareal von 974,000 Morgen, welchen nur 14 weniger ergiebige Bezirke mit 68 Quadratmeilen Flächen-

*) Vergl. auch den Jahrgang 1823 dieser Jahrbücher II. Heft S. 417, wo mit Ausnahme von 7 Oberämtern sämtliche im Jahrgang 1866 S. 176 als ergiebig aufgeführten Bezirke auch hinsichtlich des damals zur Steuer eingeschäzten Ertrags von 1 Morgen Acker voranstehen.



Uebersicht
über die Vertheilung der landwirthschaftlichen Culturflächen in der

I. westlichen Landeshälfte.

Zahl der Bezirke.	Flächengehalt des Areals im Ganzen: in Quadrat-Meilen	Flächengehalt des Areals im Ganzen: in Tausenden von Morgen.	Flächengehalt des landwirthschaftlich benützten Areals und zwar der: Aecker	Wiesen	Gärten und Länder	Weinberge	Weiden, Oeden,*) Steinbrüche.	Getreideproduction in den 3 Hauptfrüchten per Quadrat-Meile in Scheffeln nach Rauhem**).
A. Ergiebige Bezirke.								
23	90,16	1615	774	200	37	51	63	38176
			in Procenten der ganzen Fläche					
		100	47,94	12,22	2,27	3,17	3,90	
B. Minder ergiebige Bezirke.								
14	68,44	1202	387	141	20	15	69	16615
			in Procenten der ganzen Fläche					
		100	32,23	11,70	1,70	1,23	5,70	
Summe I. Westliche Landeshälfte.								
37	158,60	2817	1161	341	57	66	132	28872
		100	41,22	12,09	2,03	2,34	4,66	
			zus. landwirthschaftlich benütztes Areal				62,35	
			hiezu nach oben S. 74 Wald				34,39	
			verbleiben für Ortschaften, Strassen, Wege und Gewässer				3,26	
							100	

II. östlichen Landeshälfte.

Zahl der Bezirke.	Flächengehalt des Areals im Ganzen: in Quadrat-Meilen	Flächengehalt des Areals im Ganzen: in Tausenden von Morgen.	Flächengehalt des landwirthschaftlich benützten Areals und zwar der: Aecker	Wiesen	Gärten und Länder	Weinberge	Weiden, Oeden, Steinbrüche.	Getreideproduction in den 3 Hauptfrüchten per Quadrat-Meile in Scheffeln nach Rauhem.
A. Ergiebige Bezirke.								
11	79,67	1421	687	203	26	3	66	32011
			in Procenten der ganzen Fläche					
		100	48,31	14,32	1,90	0,22	4,67	
B. Minder ergiebige Bezirke.								
16	116,02	2037	898	303	38	14	158	21151
			in Procenten der ganzen Fläche					
		100	44,11	14,86	1,89	0,69	7,75	
Summe II. Oestliche Landeshälfte.								
27	195,69	3458	1585	506	64	17	224	25570
		100	45,84	14,64	1,85	0,50	6,48	
			zus. landwirthschaftlich benütztes Areal				69,31	
			hiezu nach oben S. 74 Wald				27,56	
			verbleiben für Ortschaften, Strassen, Wege und Gewässer				3,12	
							100	

*) Weiden, Oeden etc. sind hier zusammengenommen, weil solche in den Flächenmaastabellen der einzelnen Bezirke häufig nicht getrennt gehalten wurden: Vgl. den Jahrgang 1868 S. 168.

**) Nach Rauhem bedeutet: dass Gerste doppelt gerechnet ist. Vergl. die Bemerkung auf Tabelle XII.

gehalt und einem Acker- und Wiesenareal von 528000 Morgen gegenüberstehen; das der lezteren verhält sich also zu dem der ersteren wie 54 : 100.

In der östlichen Landeshälfte dagegen haben wir blos 11 ergiebige Bezirke mit einem Flächengehalt von 80 Quadratmeilen und mit einem Acker- und Wiesenareal von 890000 Morgen, dagegen eine erheblich grössere Anzahl von 16 weniger ergiebigen Bezirken mit einem Fächengehalt von 116 Quadratmeilen und einem Acker- und Wiesenareal von 1,201000 Morgen, und es verhalten sich also hierin im Gegensaz zu der westlichen Hälfte die minder ergiebigen zu den ergiebigen Bezirken wie 135 : 100.

Zugleich ist aber der Unterschied zwischen der Productivität der „ergiebigen“ und der „minder ergiebigen“ Bezirke in der östlichen Hälfte weit nicht so gross, als in der westlichen, denn dort verhält sich diese nach unserer Uebersicht wie 32 : 21 oder wie 100 : 65, hier wie 38 : 17 oder wie 100 : 45; auch ist der Rahmen, in dem sich die Productivität der einzelnen Bezirke bewegt, wie aus Tabelle XII hervorgeht, dem entsprechend dort ein engerer, hier ein weiterer, denn die höchste Productivität geht bei den ergiebigen Bezirken dort nur auf 38000, hier aber auf 58000 Scheffel, und sinkt bei den minder ergiebigen der östlichen Landeshälfte nur auf 11000, in der westlichen aber auf 5000 Scheffel für die geogr. Quadratmeile herab. Unerachtet in der östlichen Landeshälfte das Areal der Aecker und Wiesen 60%, in der westlichen aber blos 53% der Gesamtfläche wegnimmt, werden in lezterer dennoch allein in den drei Hauptfrüchten Dinkel, Haber und Sommergerste auf jeder Quadratmeile durchschnittlich 3300 Scheffel mehr producirt als in der östlichen.

Nimmt man hiebei noch in Rechnung, dass das Areal der Wiesen gerade bei dem ausgedehnten landwirthschaftlichen Areal der „minder ergiebigen“ Bezirke in der östlichen Hälfte reichlich ein Drittheil der Ackerfläche, bei den ergiebigen aber immerhin weit mehr als ein Viertheil (29,6%) ausmacht, während dasselbe in den westlichen Landestheilen bei den „ergiebigen Bezirken“ nur wenig mehr als ein Viertheil beträgt, und dass hiezu in der östlichen Landeshälfte ein weit grösseres Areal an Weiden kommt; so dürfte hieraus hervorgehen, dass in der östlichen Landeshälfte für die Production der gleichen Quantität Ackergewächse nicht nur wegen der durchschnittlich geringeren Fruchtbarkeit des Bodens ein grösseres Areal an Ackerfläche nöthig ist, sondern auch hauptsächlich ein grösseres Areal an Wiesen, weil der Ackerbau einen grösseren Verbrauch thierischer Kraft erfordert.

Die Fruchtbarkeit selbst aber ist wieder eine Folge seiner natürlichen Beschaffenheit und in lezterer Beziehung sind in Württemberg vorzugsweise die geognostischen Verhältnisse in Verbindung mit der Erhebung über die Meeresfläche und dem Klima maasgebend.

Neben den Zersezungsproducten der Gebirgsformationen nämlich hat hauptsächlich auch der Diluviallehm, wo er leztere bedeckt, grossen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Er findet sich aber in weit grösserer Verbreitung in tiefer gelegenen Gegenden abgelagert als in Gebirgen, wo er häufig ganz fehlt.

In Württemberg sind es daher namentlich die ausgebreiteten Flächen des tiefer liegenden Muschelkalks, des Lias und der Molasse, welche verhältnismässig das meiste fruchtbare Ackerland darbieten, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht.

Es entfallen in der Gebirgsformationsgruppe:	von der ganzen Ackerfläche in Tausenden von Morgen.	auf die Ackerfläche der ergiebigen Bezirke	
		in Tausenden von Morgen.	in Procenten.
I. Buntsandstein etc.	102,7	14,0	13,63
II. Muschelkalk etc.	865,6	508,0	58,68
III. Keuper	249,9	97,8	39,14
IV. Lias und brauner Jura	384,4	201,6	52,45
V. Weisser Jura	485,6	214,3	44,13
VI. Molasse	658,2	423,3	64,39
	2746,4*)	1459,5	53,14

*) Wegen der in Folge der Austheilung auf die einzelnen Oberamtsbezirke weggefallenen Bruchtheile enthält die Tabelle XII an Areal etwas weniger, nämlich:

bei den ergiebigen Bezirken . . .	1459,5	bei der westlichen Landeshälfte . .	1161,4
„ „ weniger ergiebigen Bezirken.	1286,0	„ „ östlichen „ . .	1584,1
	2745,5		2745,5

s. Jahrgang 1866 S. 178.

Zugleich erhellt aus dem Vorstehenden (vergl. §. 10), dass hiebei der östlichen Landeshälfte hauptsächlich die weniger ergiebigen landwirthschaftlich benützten Flächen der höher über dem Meere gelegenen und rauheren Gegenden Württembergs angehören, der westlichen Landeshälfte dagegen das fruchtbarere landwirthschaftliche Areal der milderen Gegenden von geringerer Erhebung über die Meeresfläche zufällt.

§ 13.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den beiden Landeshälften.

Wenn in Landesgegenden von mildem Klima und fruchtbarem Boden auf dem gleichen Areal, wo solches für den Ackerbau benützt wird, schon des höheren Ertrags wegen eine grössere Zahl von Bewohnern ihren Unterhalt finden kann, als in rauheren und weniger fruchtbaren Gegenden, und daher in den ersteren schon deshalb eine weiter gehende Theilung des Bodens möglich ist, so wird diese noch insbesondere durch die grössere Mannigfaltigkeit des Anbaus begünstigt, denn in milden Gegenden gedeihen manche Pflanzen, die in rauheren nicht fortkommen.

In Württemberg kommt hiebei insbesondere der Einfluss des Weinbaues in Betracht, der häufig an Bergabhängen betrieben wird, die sonst keinen erheblichen Ertrag abwerfen würden, und vielfach neben dem Obstbau gepflegt wird. Er verlangt viele Arbeit und bewirkt, wo er in ausgedehnter Weise vorkommt, durch seinen hohen Ertrag, dass hier verhältnismässig auf den geringsten Flächen am meisten Einwohner sich ernähren können, welche aber wegen der Unregelmässigkeit des Weinertrags in verschiedenen mehr oder weniger fruchtbaren Jahrgängen zugleich auf den Ackerbau und andere Erwerbszweige verwiesen sind.

Gerade in den dem Weinbau vorzugsweise günstigen, milderen Keuperthälern, wo auch nach unserer Uebersicht oben S. 41 verhältnismässig die meisten Weinberge

Tab. XII.

Nr.	Oberämter.[1]	Flächengehalt des Oberamts in Quadratmeilen.[2]		Auf 100 Morgen Gesamtfläche kommen 1852: Waldungen		landwirthschaftlich benützte Fläche		Von den 27 Bezirken Württembergs mit grösserem Grundbesiz gehören zu den A. Ergiebigen. Von dem Ackerland derselben kommen in Tausenden von Morgen auf die geognostische Formationsgruppe							B. Weniger Ergiebigen.							deren Production pro Q.-Meile beträgt bei Dinkel, Gerste, Haber in Tausenden von Scheffeln nach Rauhem[7].		Zahl der Einwohner auf 1 Q.-Meile im Jahr 1855.	Auf die Gemeinde kommen Gemeinde-Parzellen (kleinere Wohnpläze)	Auf je 100 Einwohner kommt landwirthschaftlich benützte Fläche (1857.)
		a.	b.	OZ.	Mrg.	OZ.	Mrg.[3]	B.[6]	MK.	K.	L.	WJ.	M.	Zus.	B.	MK.	K.	L.	WJ.	M.	Zus.	a.	b.			Morgen.
1	Waldsee	8,5	—	56	23,2	9	72,7	—	—	—	—	—	74,9	74,9	—	—	—	—	—	—	—	31,5	—	2611	15,00	462
2	Leutkirch	—	8,4	41	25,9	19	70,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73,4	73,4	—	24,7	2669	16,32	454
3	Wangen	—	6,4	59	20,9	8	73,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46,7	46,7	—	16,8	3049	31,75	428
4	Ravensburg	—	8,1	47	25,4	24	69,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,7	64,7	—	25,4	3485	30,04	345
5	Blaubeuren[4]	6,7	—	19	32,9*	50	60,2	—	—	—	—	48,8	11,7	60,5	—	—	—	—	—	—	—	26,8	—	2664	1,81	423
6	Münsingen	—	10,1	54	23,9	7	73,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86,2	1,7	87,9	—	20,9	2176	1,71	550
7	Ellwangen	—	9,9	17	34,6*	46	61,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,6	42,7	—	—	62,3	—	15,8	2930	10,30	386
8	Biberach	9,0	—	28	29,1*	35	66,7	—	—	—	—	—	76,4	76,4	—	—	—	—	—	—	—	30,1	—	3223	5,07	364
9	Gerabronn	—	8,6	60	18,9	4	76,0	—	—	—	—	—	—	—	—	66,4	5,9	—	—	—	72,3	—	24,8	3305	4,31	406
10	Neresheim	—	7,8	16	35,0*	47	61,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,5	46,3	9,2	64,8	—	24,8	2896	3,29	384
11	Ulm	7,9	—	51	24,7	30	67,7	—	—	—	—	39,4	34,3	73,7	—	—	—	—	—	—	—	38,1	—	5575	2,05	221
12	Ehingen	7,4	—	49	25,2	16	70,8	—	—	—	—	23,4	51,0	74,4	—	—	—	—	—	—	—	29,8	—	3326	1,83	361
13	Geislingen	—	7,1	48	25,8	21	69,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,7	46,5	—	61,2	—	24,9	3631	2,51	336
14	Riedlingen	7,8	—	30	28,0	37	66,3	—	—	—	—	10,7	57,4	68,1	—	—	—	—	—	—	—	35,0	—	3334	1,52	357
15	Tettnang	—	5,0	32	27,8	31	67,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37,5	37,5	—	19,5	4108	14,14	291
16	Gaildorf	—	6,8	14	35,7*	49	60,2	—	—	—	—	—	—	—	—	2,5	25,6	10,5	—	—	38,9	—	11,4	3513	13,61	288
17	Saulgau	7,1	—	43	25,8	17	70,3	—	—	—	—	—	59,3	59,3	—	—	—	—	—	—	—	35,5	—	3361	3,00	374
18	Aalen	—	5,6	12	36,2*	52	59,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,8	25,9	3,4	—	33,5	—	15,2	4342	13,11	243
19	Hall	—	6,1	44	25,7	22	69,1	—	—	—	—	—	—	—	—	40,9	3,9	—	—	—	44,8	—	20,1	4280	5,11	275
20	Laupheim	6,0	—	24	29,9*	38	66,1	—	—	—	—	—	50,9	50,9	—	—	—	—	—	—	—	30,3	—	3959	2,00	310
21	Gmünd	4,8	—	57	22,4	10	72,4	—	—	3,0	30,1	4,1	—	37,9	—	—	—	—	—	—	—	26,9	—	5286	6,54	241
22	Crailsheim	—	6,1	36	26,5	27	68,5	—	—	—	—	—	—	—	—	16,8	26,0	—	—	—	42,8	—	24,1	3842	7,00	328
23	Mergentheim	—	7,7	42	25,9	33	67,1	—	—	—	—	—	—	—	—	71,5	—	—	—	—	71,5	—	21,2	3523	1,66	324
24	Heidenheim	8,3	—	7	42,0*	58	54,7	—	—	—	—	53,7	7,9	61,9	—	—	—	—	—	—	—	33,8	—	3762	2,31	248
25	Oberndorf s. u.																									
26	Oehringen	6,5	—	52	24,5	18	70,8	—	40,3	8,7	—	—	—	49,0	—	—	—	—	—	—	—	32,9	—	4579	4,07	276
27	Urach	—	5,9	26	29,8*	40	66,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,9	28,9	—	35,4	—	22,0	4719	1,64	244
28	Künzelsau	—	7,0	39	26,1	36	66,6	—	—	—	—	—	—	—	—	61,0	—	—	—	—	61,0	—	24,7	4168	2,14	282
		79,7	116,0		27,85		67,28	—	40,3	11,7	30,1	180,1	423,8	686,0	—	259,1	85,7	109,5	210,6	233,2	898,1	32,01	21,13	3543	6,09	339,97
		195,7		Rest 4,89 %[5]																		25,57				

Von den 63 Bezirken Württembergs mit kleinerem Grundbesitz gehören zu den u. s. w. (wie oben):

29	Göppingen . .	4,8	—	50	25,4	14	70,8	—	—	1,7	27,6	4,7	—	34,0	—	—	—	—	—	—	—	26,4	—	6663	2,07	187
30	Rottweil . .	6,1	—	45	25,6	20	70,1	5,9	34,5	2,7	13,6	—	—	56,6	—	—	—	—	—	—	—	29,0	—	4680	2,41	260
31	Neckarsulm .	5,4	—	22	31,3*	44	63,9	—	49,5	—	—	—	—	49,8	—	—	—	—	—	—	—	46,8	—	5282	1,78	223
32	Freudenstadt .	—	9,7	2	67,1*	63	29,8	—	—	—	—	—	—	—	23,4	8,5	—	—	—	—	31,9	—	7,4	2740	6,10	180
33	Tuttlingen . .	5,3	—	15	35,7*	51	60,0	—	—	—	16,4	26,4	—	42,9	—	—	—	—	—	—	—	30,1	—	4301	3,22	230
34	Sulz	—	4,1	27	29,2*	42	65,9	—	—	—	—	—	—	—	1,5	22,1	3,2	7,0	—	—	33,6	—	24,8	4324	3,29	269
35	Balingen . .	—	5,9	40	26,0	13	70,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,1	26,4	—	41,5	—	22,8	5177	1,90	238
36	Spaichingen .	—	4,2	25	30,0*	41	65,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,1	12,3	—	32,4	—	23,4	4347	2,57	252
37	Welzheim . .	—	4,6	6	43,7*	59	52,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,2	14,9	—	—	24,0	—	12,4	4433	16,69	217
38	Calw	—	5,8	3	56,2*	62	39,7	—	—	—	—	—	—	—	16,1	14,1	—	—	—	—	30,2	—	14,6	4006	1,58	177
39	Leonberg . .	5,2	—	35	27,1	29	67,9	6,9	41,1	4,1	—	—	—	52,1	—	—	—	—	—	—	—	46,7	—	5354	1,79	219
40	Reutlingen . .	—	4,8	33	27,5*	25	68,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,0	21,6	—	35,6	—	24,1	7074	1,55	167
41	Backnang . .	—	5,1	9	39,4*	56	56,4	—	—	—	—	—	—	—	—	10,0	17,5	—	—	—	27,5	—	13,2	5344	5,23	184
42	Heilbronn . .	3,5	—	58	21,0	6	74,9	—	30,5	4,6	—	—	—	35,6	—	—	—	—	—	—	—	57,9	—	9369	1,41	142
43	Horb	3,4	—	53	24,2	11	71,1	1,9	34,6	—	—	—	—	36,3	—	—	—	—	—	—	—	38,2	—	5789	1,62	227
44	Nagold . . .	—	5,2	4	45,4*	61	50,2	—	—	—	—	—	—	—	17,7	17,5	—	—	—	—	35,2	—	25,1	4673	1,42	185
45	Ludwigsburg .	3,1	—	64	5,4	1	88,7	—	39,7	0,9	—	—	—	40,6	—	—	—	—	—	—	—	56,5	—	11278	2,53	143
46	Maulbronn . .	3,9	—	11	36,9*	53	38,3	—	19,7	7,5	—	—	—	27,2	—	—	—	—	—	—	—	35,2	—	5687	2,17	196
47	Herrenberg .	4,3	—	34	27,7	28	68,4	—	36,5	4,4	1,2	—	—	42,0	—	—	—	—	—	—	—	45,2	—	4967	1,13	244
48	Kirchheim . .	3,6	—	38	26,2	15	70,6	—	—	—	20,7	1,6	—	22,6	—	—	—	—	—	—	—	27,6	—	6799	1,71	180
49	Vaihingen . .	3,5	—	55	23,4	12	70,8	—	30,4	3,6	—	—	—	34,0	—	—	—	—	—	—	—	41,7	—	6238	1,48	206
50	Böblingen . .	4,3	—	8	39,3*	57	55,8	—	22,6	2,4	5,0	—	—	30,9	—	—	—	—	—	—	—	34,8	—	5594	1,72	173
51	Rottenburg .	4,4	—	23	30,1*	39	66,1	—	24,0	2,8	9,4	—	—	36,2	—	—	—	—	—	—	—	39,6	—	6136	1,77	188
52	Weinsberg . .	—	4,1	10	37,6*	54	58,2	—	—	—	—	—	—	—	—	2,0	21,6	—	—	—	23,6	—	23,1	5928	3,85	178
53	Brackenheim .	4,1	—	31	28,6*	32	67,1	—	17,0	18,6	—	—	—	35,9	—	—	—	—	—	—	—	39,8	—	5864	1,37	205
54	Marbach . .	4,1	—	29	28,7*	34	66,7	—	26,0	7,7	0,4	—	—	34,1	—	—	—	—	—	—	—	35,3	—	6498	2,88	177
55	Besigheim . .	3,1	—	62	17,4	3	76,4	—	30,6	0,6	—	—	—	31,1	—	—	—	—	—	—	—	41,7	—	8416	1,32	161
56	Tübingen . .	4,0	—	13	36,0*	48	60,2	—	—	7,7	18,7	—	—	26,4	—	—	—	—	—	—	—	32,2	—	7720	1,40	136
57	Nürtingen . .	3,3	—	37	26,2	23	69,0	—	—	1,6	20,6	1,2	—	23,7	—	—	—	—	—	—	—	29,5	—	7468	1,02	163
58	Esslingen . .	2,5	—	46	25,4	26	68,5	—	—	3,2	15,0	—	—	18,3	—	—	—	—	—	—	—	35,6	—	11581	2,06	104
59	Neuenbürg . .	—	5,8	1	72,7*	64	24,1	—	—	—	—	—	—	—	12,8	—	—	—	—	—	12,8	—	5,4	3883	2,40	105
60	Stuttgart, Amt	3,7	—	18	33,9*	45	62,4	—	—	4,5	21,2	—	—	25,7	—	—	—	—	—	—	—	36,3	—	7889	1,56	137
61	Schorndorf . .	—	3,6	5	45,2*	60	50,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,6	2,5	—	—	15,0	—	15,2	7199	2,11	129
62	Cannstatt . .	1,6	—	63	17,1	2	76,8	—	12,8	2,0	0,2	—	—	14,6	—	—	—	—	—	—	—	47,5	—	13367	1,05	103
63	Waiblingen .	2,6	—	61	18,6	5	75,9	—	18,0	4,7	0,2	—	—	22,9	—	—	—	—	—	—	—	37,8	—	9706	1,84	139
64	Stuttgart, Stadt	—	0,5	20	32,1*	55	57,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,3	—	—	—	2,2	—	17,0	94080	4,00	0,09
	hiezu																									
25	Oberndorf . .	—	5,1	21	31,6*	43	64,1	—	—	—	—	—	—	—	18,1	24,0	—	—	—	—	42,1	—	16,7	4294	7,96	245
		90,2	68,4		34,92		60,74	14,0	467,7	86,1	171,5	34,2	—	773,6	89,6	98,2	66,3	73,5	60,2	—	387,9	38,18	16,82	6156	2,01	167,76
		158,6		Rest 4,34 [5]																		28,87				

[1] Die Bezirke sind hier in derselben Ordnung aufgeführt wie in Tabelle XI.
[2] = 55,0504 Quadrat-Kilometer.
[3] 1 Morgen = 0,3151745 Hektare.
[4] Die mit * bezeichneten Oberämter sind Waldbezirke.

[5] Land- und forstwirthschaftlich nicht benützte Fläche.
[6] *B* bedeutet die geognostische Formationsgruppe I. mit vorherrschendem Buntsandstein. *MK* die Gruppe II. Muschelkalk etc. *K* die Gruppe III. Keuper. *L* die Gruppe IV. schwarzer Jura (oder Lias) und brauner Jura. *WJ* die Gruppe V. weisser Jura. *M* die Gruppe VI. Molasse.

[7] „Nach Rauhem" bedeutet: dass Gerste doppelt gerechnet ist. Da 1 Scheffel = 1,772263285 Hektoliter, so ist, weil hier 4 Scheffel in Wirklichkeit blos 3 sind, bei der Reduction der Scheffel in Hektoliter die Ziffer 1,329197 zu gebrauchen.

zu finden sind, ist aber das Ackerland seltener wegen des bergigen Terrains und weil auf den Höhen und an winterlichen Abhängen der Waldbau vorherrscht. Die hier wohnende zahlreiche Weinbau treibende Bevölkerung ist daher um so mehr genöthigt, sich in die vorhandenen Ackerflächen zu theilen.

Dies gilt aber überhaupt für jede Bevölkerung, welche mit dem Ertrag eines besonderen landwirthschaftlichen Culturzweigs oder mit gewerblicher und industrieller Beschäftigung oder auch selbst mit dem Waldbau und Waldarbeiten einen namhaften Theil ihres Unterhalts verdienen kann, und für welche zugleich der Betrieb des Feldbaus wünschenswerth sein muss, weil sie durch die aus dem Boden gezogenen und in Natur gewonnenen Subsistenzmittel einerseits Geldausgaben erspart und vom Marktpreis der Lebensmittel unabhängiger wird, andererseits aber um so mehr ihren sonstigen Verdienst zusammenhalten kann.

Auch in den rauheren Gegenden Württembergs, wo kein Weinbau mehr möglich ist, wo die Ackerflächen aber wegen des vorherrschenden Waldareals beschränkt sind, bewirkt dies, dass eine vorzugsweise von Waldarbeiten oder von gewerblicher Beschäftigung lebende Bevölkerung auf grössere Theilung der landwirthschaftlich zu benützenden Flächen angewiesen ist. Obgleich daher der Waldbau, wo er in ausgedehnter Weise vorkommt, wegen seiner relativen Unergiebigkeit in der Hauptsache nur eine dünne Bevölkerung duldet, so veranlasst er unter den angegebenen Verhältnissen in manchen Gegenden eben wegen der geringen Ausdehnung des landwirthschaftlich zu benützenden Areals stellenweise doch eine grössere Ansammlung und Dichtigkeit der Bevölkerung und zugleich eine weitgehende Theilung des Bodens.

In Württemberg hat aber, wie oben S. 46 bis 53 nachgewiesen worden ist, die auf dem beigegebenen geognostischen Uebersichtskärtchen bezeichnete westliche Landeshälfte nicht nur die meisten zusammenhängenden Waldflächen, sondern auch die fruchtbarsten Ackerflächen, und es ist hier vorzugsweise der Schwarzwald und das bewaldete Keuperhügelland, wo der Waldbau zwar einerseits der Ansammlung einer dichteren Bevölkerung entgegensteht, wo aber durch verschiedenartige industrielle Erwerbszweige (Schwarzwald) und durch den ausgedehnten Weinbau (Keuperhügelland) eine solche um so mehr in den für den Feldbau geeigneten Thälern und Niederungen sich ansammelt.

In der östlichen Landeshälfte sind die Waldflächen verhältnismässig weniger gross und weniger zusammenhängend, um so ausgedehnter und zusammenhängender dagegen die vorhandenen, vorzugsweise dem Feldbau gewidmeten Plateaux der Hohenlohe'schen Ebene, der Hochfläche der Alb und Oberschwabens; doch stehen sie wegen ihrer grösseren Erhebung über die Meeresfläche im Ganzen an Fruchtbarkeit den milderen Gegenden des Neckarlandes nach.

Sowohl der geringeren Fruchtbarkeit des Bodens wegen, welche für die Ackergewächse ein grösseres Areal, damit aber auch einen grösseren Verbrauch thierischer Kraft und wieder ein grösseres Areal an Wiesen erfordert, als weil bei dem weniger günstigen Klima und dem Zurücktreten des Weinbaus die auf den Ackerbau angewiesene Bevölkerung in der Grösse des Grundbesizes mehr als in milderen Gegenden eine Unterlage für die Wechselfälle des Ertrags bei ungünstigen Verhältnissen suchen muss, — ist es erklärlich, dass die westliche und östliche Landeshälfte Württembergs, wie schon oben S. 26 nachgewiesen wurde, abweichende, sogar entgegengesezte Verhältnisse in der Vertheilung des Grundeigenthums zeigen und im Zusammenhang damit eine verschiedene Dichtigkeit der Bevölkerung überhaupt, welche nach Tabelle XII im Jahr 1855 in der westlichen Landeshälfte auf die Quadratmeile 6156, in der östlichen aber blos 3543 betrug und bis 1867 in jener auf 6611, in dieser auf 3730 gestiegen ist.

II. Die Fruchtbarkeit des Bodens und die Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Landesgegenden.

§ 14.

Eintheilung des Landes in Bezirksgruppen.

Wenn die Vertheilung der Gebirgsformationen in den beiden Landeshälften auf die Verbreitung der Culturflächen, die Ergiebigkeit des Bodens, die Ansiedlung und die Dichtigkeit der Bevölkerung von grossem Einfluss sind und wenn daher auch im allgemeinen anzunehmen ist, dass die grössere Dichtigkeit der Bevölkerung in der westlichen Landeshälfte, ungeachtet lezterer auch die grösseren und mehr zusammenhängenden Waldflächen angehören, von der höheren Fruchtbarkeit des Bodens herrühre: so ist die Dichtigkeit der Bevölkerung doch ohne Zweifel auch aus anderen Gründen eine sehr ungleiche und in den einzelnen Landesgegenden verschiedene, so dass es nöthig erscheint, auch die Verhältnisse dieser besonders in Betracht zu ziehen. Ebendeshalb ist das Land hienach im Anschluss an die geognostischen Verhältnisse und die Erhebung über die Meeresfläche in 11 natürliche Bezirke eingetheilt worden, welche auf der beigegebenen Uebersichtskarte IV durch rothe Linien abgegrenzt sind und bei denen hienach die Ergiebigkeit des Bodens (s. oben S. 54 u. 55) mit der Dichtigkeit der Bevölkerung zuerst im Einzelnen, alsdann im Ganzen zur Vergleichung kommt, und zwar zunächst bei den natürlichen Bezirken der westlichen, sodann bei denen der östlichen Landeshälfte.

§ 15.

I. Westliche Landeshälfte.

In dieser tritt vor allem ein Complex von 13 Oberamtsbezirken hervor, welche mit dem weitaus grössten Theil ihres Ackerlandes jener oben S. 42 geschilderten Muschelkalkebene angehören.

Es sind die

Oberämter:	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreideproduction in den 3 Hauptfrüchten Dinkel, Haber, Sommergerste p. Quadratmeile in Scheffeln nach Rauhem [1])	Ortsanwesende Bevölkerung pr. Quadratmeile	
			am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
1. Horb	3,40	38156	5789	5826
2. Herrenberg	4,32	45165	4967	4977
3. **Böblingen**	4,30	34844	5594	5703
4. Leonberg	5,21	46662	5354	5594
5. Ludwigsburg	3,11	56484	11278	11977
6. Cannstatt	1,92	47453	13367	15128
7. Waiblingen	2,59	37773	9706	9787
8. **Marbach**	4,11	35289	6498	6473
9. Besigheim	3,04	41689	8416	8361
10. Vaihingen	3,48	41664	6238	6246
11. **Maulbronn**	3,79	35171	5687	5905
12. Heilbronn	3,44	57762	9369	10392
13. **Neckarsulm**	5,36	46644	5282	5590
13 Bezirke	48,07	43292	6970	7249
		ohne die städtische [2])	Bevölkerung	5913

Anm. [1]) Die Zahlen über die Getreideproduction sind dem Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 176 entnommen und ist bezüglich der Reduction der Scheffel ins Gewicht Folgendes zu bemerken. Da

die unter dem Productionsqnantum enthaltene Gerste als sogenannte „glatte Frucht“, gegenüber von Dinkel und Haber, welche als „rauhe Frucht“ gelten, doppelt gerechnet ist; so berechnet sich das Gewicht folgendermaasen: Nach dem 15jährigen Durchschnitt von 1852—66 beträgt das Gewicht

von 1 Scheffel	Dinkel	$151,_{71}$	Pfund	
„ „	Haber	$166,_{21}$	„	
„ „	Sommergerste $232,_{90}$, u.	$116,_{45}$	„	zur Hälfte (weil oben dem Volumen nach doppelt gerechnet).

Nach dem Jahrgang 1866 der württembergischen Jahrbücher S. 229 werden aber in Württemberg durchschnittlich auf je 1000 Morgen Ackerfläche producirt: 1564 Scheffel Dinkel, 701 Scheffel Haber und 397 Scheffel Gerste, zusammen 2662 Scheffel und, wenn Gerste wie oben als glatte Frucht doppelt gerechnet wird, 1564 + 701 + 794 = 3059 Scheffel rauher Frucht. Das Verhältnis dieser drei Fruchtgattnngen ist also bei 3000 Scheffeln Productionsquantum wie 1534 + 687 + 779, oder bei 3 Scheffeln wie etwa $1,_{5} + 0,_{7} + 0,_{8}$. Somit beläuft sich bei 3 Scheffeln Productionsquantum das Gewicht

a)	von $1,_{5}$ Scheffel	Dinkel à $151,_{71}$	auf	$227,_{56}$	Pfund,
b)	„ $0,_{7}$ „	Haber à $166,_{21}$	„	$116,_{35}$	„
c)	„ $0,_{8}$ „	Gerste à $116,_{45}$	„	$93,_{16}$	„
	von $3,_{0}$		auf	$437,_{07}$	Pfund,

und somit das Durchschnittsgewicht eines Scheffels von obigem Productionsquantum auf $145,_{69}$ Pfd.

Wird der Dinkel als gegerbt angenommen oder zu Kernen gerechnet und zwar nach dem 15jährigen Durchschnitt des Ausbringens von ca. $3,_{20}$ Sri. à 32 Pfund oder $102,_{40}$ Pfund pr. Scheffel, so ist das Gewicht ad a) $153,_{60}$ Pfund, das Gesamtgewicht für 3 Scheffel Prodnctionsquantum somit $363,_{11}$ Pfund, und das Durchschnittsgewicht pr. Scheffel $121,_{04}$ Pfund.

Anm. *) Es sind hiebei die sämtlichen Gemeinden von 3000 nnd mehr Einwohner (1867: 53 an der Zahl) als städtische Bevölkerung gerechnet, jedoch nur in dem Fall, wenn der Hauptort mindestens 1000 Einwohner hatte. Würde man in Württemberg auch die Ortschaften von 2000 bis 3000 Einwohnern hinzunehmen, so käme neben einer Anzahl kleinerer Bezirksstädte, welche bei gegenwärtiger Classification allerdings von der städtischen Bevölkerung wegbleiben, eine noch grössere Zahl Landgemeinden zur städtischen Bevölkerung, während doch in dergleichen kleineren Städten gerade wie in grösseren Landgemeinden das landwirthschaftliche Element meistens vorwiegend ist. Wollte man sich aber bei Berechnung der städtischen Bevölkerung an die Bedeutung des Worts „Stadt“ und an das frühere Stadtrecht halten, so würde eine Anzahl grösserer bevölkerter Orte von mehr als 3000 Einwohnern der städtischen Bevölkerung entgehen, während umgekehrt ziemlich viele Städtchen, von denen einige keine 1000 Einwohner zählen, zur Stadtbevölkerung kämen. Zn Ermittlung der städtischen Bevölkerung als einer solchen, bei welcher das nicht landwirthschaftliche Element der Bevölkerung bedeutender ist, dürfte es daher wenigstens für Württemberg richtiger sein, wenn die Zahl von 3000 Einwohnern als Normalzahl der Classification angenommen wird.

Sie haben sämtlich eine dichte, das Landesmittel übersteigende, insbesondere auch eine starke städtische Bevölkerung und sind, was die Getreideproduction anbelangt, im Ganzen die ergiebigsten des Landes. Dabei gehören die zu 3, 8, 11, 13 aufgeführten und mit fetter Schrift gedruckten Oberämter zugleich zu den Waldbezirken und von sämtlichen 13 sind die zu 5—13 genannten solche, wo ein ausgedehnter Weinbau getrieben wird. Auch ist die gewerblich beschäftigte Bevölkerung im Oberamt Heilbronn von grösserer Bedeutung.

An diese reihen sich diejenigen Bezirke an, welche mit ihrem Gebiet sich vorzugsweise über die vom Fusse der Alb an auf beiden Seiten des mittleren Neckars*) sich ausbreitenden fruchtbaren Liasebenen erstrecken, nämlich:

*) Es ist hier ein für allemal zu bemerken, dass die Bezeichnung: „oberer, mittlerer und unterer Neckar“ sich nur auf dessen Lauf innerhalb Württembergs bezieht, und zwar ist unter dem oberen Neckar die Strecke von seinem Ursprung bis Rottenburg, unter dem mittleren die von Rottenburg bis Cannstatt, und unter dem unteren dessen Lauf bis zur Landesgrenze zu verstehen.

Oberämter.	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreideproduction in den 3 Hauptfrüchten Dinkel, Haber, Sommergerste p. Quadratmeile in Scheffeln nach Rauhem	Ortsanwesende Bevölkerung pr. Quadratmeile	
			am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
19. **Tübingen**	4,04	32193	7720	7979
20. Nürtingen	3,29	29460	7468	7856
21. **Stuttgart, Amt**	3,74	36272	7889	8615
22. Esslingen	2,51	35552	11581	13101
23. Kirchheim	3,78	27751	6799	6864
24. Göppingen	4,82	26645	6664	7270
6 Bezirke	22,16	30892	7760	8301
		ohne die Städte Esslingen, Tübingen, Göppingen mit mehr als 6000 Einw.		6792
		ohne die Städte von mehr als 3000 E.		6059

Auch hier ist die Bevölkerung eine sehr dichte und namentlich die städtische sowie die gewerbliche Bevölkerung bedeutend. Die Getreideproduction ist zwar namhaft geringer als in den vorhin aufgeführten Muschelkalkbezirken, doch immer noch das Landesmittel übersteigend.

Der hauptsächlich im Neckarthal, sowie in einigen Markungen am Abhang der Alb betriebene Weinbau hat aber noch nicht die Bedeutung und Ausdehnung, welche er von Cannstatt weiter abwärts im Neckarthal und in dessen Seitenthälern gewinnt. Nur zwei der Bezirke sind zugleich Waldbezirke. Dagegen ist noch hervorzuheben, dass in mehreren dieser Bezirke, insbesondere in den Oberämtern Göppingen und Kirchheim in Folge der grossen Weidestrecken, welche der Gebirgszug der Alb darbietet, die Schafhaltung sehr bedeutend ist, so dass diese beiden Oberämter allein mehr als den siebenten Theil aller Schafe Württembergs besizen.

Mit den vorstehenden 19 Oberämtern sind nun zunächst zwei angrenzende Waldbezirke zu vereinigen, welche gleichfalls zu den dichtbevölkerten und zugleich mit ihrem über die Formationen des Muschelkalks, Keupers, auch des Lias vertheilten Ackerland in Beziehung auf Getreideproduction zu den ergiebigsten des Landes gehören und wovon das Oberamt Brackenheim zugleich einer der namhaftesten Weinbaubezirke des Landes ist.

Oberämter.	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreideproduction in den 3 Hauptfrüchten Dinkel, Haber, Sommergerste p. Quadratmeile in Scheffeln nach Rauhem	Ortsanwesende Bevölkerung pr. Quadratmeile	
			am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
14. **Rottenburg**	4,40	39946	6136	6398
15. **Brackenheim**	4,07	39848	5864	6784
ferner die gleichfalls angrenzenden zwei dichtbevölkerten Waldbezirke:				
16. **Weinsberg**	4,10	23110	5928	6039
17. **Schorndorf**	3,30	15222	7199	7175

die wegen ihres in der Keuperformation gelegenen grossen Wald- und Weinbauareals zwar in Beziehung auf Getreideproduction zu den „minder ergiebigen“, ihrer ganzen Beschaffenheit nach aber zu den vom Klima begünstigten fruchtbaren Oberämtern des Neckarlandes gehören.

Während diese 4 Bezirke ihrer natürlichen Beschaffenheit und geographischen Lage gemäss den zuerst aufgeführten 13 Bezirken verwandt sind, steht das Oberamt

25. **Reutlingen**	4,83	24096	7074	7463

Reutlingen den oben weiter folgenden 6 Bezirken Nr. 19—24 näher. Das Oberamt Reutlingen erscheint zwar unter den weniger ergiebigen des Landes, weil ein grosser Theil seines Gebiets und seiner Ackerflächen auf der Hochebene der Alb sich befindet und 17 % des ganzen Areals in Weiden bestehen, gehört aber, angrenzend an jene fruchtbaren 6 Liasbezirke mit dem fruchtbarerern Theile des Ackerlandes und dem bevölkerteren Theil des Bezirks am Fusse der Alb gleichfalls dieser Formationsgruppe an und wegen seiner bedeutenden städtischen gewerbe- und handeltreibenden Bevölkerung zu den dicht bevölkertsten der westlichen Landeshälfte überhaupt. Endlich ist auch die Landeshauptstadt noch aufzuzählen oder der

Bezirk der Stadtdirection Stuttgart.	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreideproduction in den 3 Hauptfrüchten Dinkel, Haber, Sommergerste p. Quadratmeile in Scheffeln nach Rauhem	Ortsanwesende Bevölkerung pro Quadratmeile	
			am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
18. Stuttgart, Stadt	$0,_{54}$	17022	94080	140206
		Wirkliche Production und Bevölkerung		
		9190	50804	75781

Dieser schliesst sich seiner Lage nach wieder an die erstere Abtheilung der Wald- und Weinbaubezirke des Neckarlandes an, erscheint aber dabei schon wegen seines kleinen Gebiets unter den minder ergiebigen und nimmt überhaupt wegen der hier in der Hauptstadt zusammengedrängten grossen Bevölkerung eine Ausnahmestellung ein.

Hienach hat man einen geographisch zusammenhängenden Complex von 25 Bezirken, von denen 21 zu den in der Getreideproduction ergiebigsten zählen, während zugleich nicht nur 11 Waldbezirke, sondern auch die bedeutendsten Weinbaubezirke des Landes darunter begriffen sind.

Unterscheidet man innerhalb dieses grossen Complexes als besondere Gruppen:

I. die 6 höher gelegenen und vornehmlich zwischen dem Schwarzwald und der Keuperterrasse sich ausbreitenden, auch das sogenannte Obere Gäu und Strohgäu enthaltenden Bezirke Nr. 1—5 und 14 (Rottenburg), sodann

II. die 7 vorzugsweise am Fuss der Alb und rechts sowie auch links vom Lauf des mittleren Neckars gelegenen Bezirke, einschliesslich Reutlingen, welche, abgesehen von dem zur Alb gehörigen weit geringeren Theil ihres Gebiets, eine zwischen der Gruppe I und III in der Mitte stehende Erhebung über die Meeresfläche zeigen, sodann

III. die Hauptstadt, samt den 11 weinbautreibenden Oberämtern mit tieferer Lage von Cannstatt und Marbach an am Neckar abwärts, zusammen 12 Bezirke, so beträgt:

in Gruppe	der Flächengehalt in Quadratmeilen	die Getreideproduction in den 3 Hauptfrüchten Dinkel, Haber, Sommergerste p. Quadratmeile in Scheffeln nach Rauhem	die ortsanwesende Bevölkerung pro □Meile am 3. Dec.	
			1855	1867
I. der 6 Bez. mit d. oberen, dem Strohgäu u.d.Langen Feld (Gäu)	$24,_{74}$	43218	6271	6482
			ohne die städtische Bevölkerung . .	5278
II. der 7 Bezirke am mittleren Neckar	$27,_{01}$	29676	7638	8152
			ohne die städtische Bevölkerung . .	5493
III. der 12 bezw. 11 Bezirke am unteren Neckar.				
a) einschlieslich der Hauptstadt	$39,_{94}$	38314	8291	9151
			ohne die städtische Bevölkerung . .	6047
b) ohne den Stadtdirectionsbezirk Stuttgart	$39,_{40}$	38604	7115	7353
			ohne die übrige städtische Bevölkerung .	6130

Bei dem ganzen Complex der 25 Bezirke aber beträgt:

Der Flächengehalt in Quadratmeilen.	Die Getreideproduction in den 3 Hauptfrüchten Dinkel, Haber und Gerste pro Quadratmeile in Scheffeln nach Rauhem	Die ortsanwesende Bevölkerung auf			
		3. December 1855		3. December 1867	
		im Ganzen	pro Quadratmeile	im Ganzen	pro Quadratmeile
91,69	37093	692589	7553	746073	8137
			ohne städtische Bevölkerung . .		5677
und wenn man den Staddirectionsbezirk Stuttgart weglässt:					
91,15	37212	641785	7041	670292	7354
			ohne städtische Bevölkerung . .		5710

Er enthält somit etwas mehr, als den 4ten Theil des Flächengehalts und 42 % der Bevölkerung des ganzen Landes.

An diesen Complex reihen sich nun mehrere kleinere weit weniger dicht bevölkerte Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte an, deren Gebiet bei vielem waldigen und gebirgigen Terrain und rauherem Klima im Ganzen auch in Beziehung auf Getreideproduction hinter demjenigen der oben aufgeführten zurücksteht. Es sind Bezirksgruppen, deren Gebiet sich theils hauptsächlich über den Schwarzwald erstreckt, theils die höchstgelegenen Theile der Alb und einiger rauheren Theile der nordöstlichen Keuperhöhenzüge in sich begreift, und welche jenes fruchtbarste und bevölkertste Gebiet Württembergs im Westen und Südwesten des Landes, sowie in nordöstlicher Richtung einfassen und begrenzen, nämlich:

IV. die aus 6 Oberämtern bestehende Gruppe der Schwarzwaldbezirke.*)

Oberamtsbezirke	Flächengehalt in Quadratmeilen	Grtreideproduction in den 3 Hauptfrüchten Dinkel, Haber u. Sommergerste p. Quadratmeile in Scheffeln nach Rauhem	Ortsanwesende Bevölkerung pro Quadratmeile	
			am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
26. **Oberndorf**	5,12	16727	4294	4585
27. **Sulz**	4,12	24785	4324	4529
28. **Freudenstadt**	9,70	7441	2740	2966
29. **Nagold**	5,18	25101	4673	4847
30. **Calw**	5,82	14823	4006	4369
31. **Neuenbürg**	5,75	5401	3883	4387
6 Bezirke . . .	35,69	13561	3816	4109
			ohne die städtische Bevölkerung . .	3651

Sie liegen mit dem grösseren Theil ihres gesamten Gebiets in der Formationsgruppe des Buntsandsteins und gehören als Waldbezirke zu den in der Getreideproduction weniger ergiebigen.

*) Siehe auch oben S. 46.

Ihre Ackerflächen greifen jedoch in die am Fusse des Schwarzwalds beginnende fruchtbare Formation des Muschelkalks hinüber*), welcher im Oberamt Sulz auch die meisten Waldungen angehören.

Ungeachtet dieses nicht unbedeutenden Theils ziemlich fruchtbarer Ackerflächen und obgleich in diesen Bezirken eine ansehnliche mit Industriezweigen aller Art beschäftigte Bevölkerung wohnt, (z. B. Steingut-, Porcellanfabriken, Strohmanufacturen, Spinnerei, Tuchmacherei, Stickerei, Berg- und Hüttenwerke, Glashütten, Fabrikation von Schwarzwälder Uhren etc.) wirkt hier die grosse Ausdehnung der Waldflächen doch so ein, dass die Bevölkerung bis 1867 bei keinem jener Bezirke das Landesmittel (1855: 4713, 1867: 5020) erreicht hat.

Im geographischen Zusammenhang mit diesen 6 Schwarzwaldbezirken, welche jenes grössere dichtest bevölkerte Gebiet von 92 Quadratmeilen von Westen und Südwesten her umgeben, steht die folgende Vte Gruppe (Oberer Neckar)**) von 4 Oberamtsbezirken, welche jenes Gebiet mehr in südlicher Richtung begrenzen, indem sie den Ursprung und obersten Lauf des Neckars einschliessend, sich über die höchstgelegenen Theile der schwäbischen Alb, (Heuberg u. Hardt) und die Flächen am Fuss derselben (Baar) bis an den Schwarzwald hin erstrecken.

Oberamtsbezirke am oberen Neckar.	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreideproduction in den 3 Hauptfrüchten Dinkel, Haber, Sommergerste p. Quadratmeile in Scheffeln nach Rauhem	Ortsanwesende Bevölkerung pro Quadratmeile	
			am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
32. Rottweil	6,10	28991	4630	5145
33. Tuttlingen	5,34	30137	4301	4613
34. Spaichingen	4,17	23409	4347	4698
35. Balingen	5,85	22739	5177	5483
4. Bezirke	21,46	26487	4641	5017
			ohne die städtische Bevölkerung . .	3866

Von diesen Bezirken, welche im Ganzen wieder eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit zeigen, als die vorhergehenden, verbreitet sich das Gebiet der ersteren über die am oberen Lauf des Neckars befindlichen hochgelegenen Muschelkalk- und Liasflächen zwischen Schwarzwald und Alb, das der übrigen zwar gleichfalls namentlich über die Liasflächen am Fuss der Alb, zugleich aber auch über ihre höchstgelegenen rauhesten Theile im weissen Jura.

Nur Tuttlingen und Spaichingen sind dabei zugleich Waldbezirke.

Von den übrigen zwei Oberämtern erscheint Balingen (bei 14 % des ganzen Areals) dafür mit einer um so grösseren Weidefläche. Im Ganzen ist daher auch die Getreideproduction hier bedeutender als in der vorigen Gruppe.

Sie überschreitet in den Oberämtern Rottweil und Tuttlingen und dadurch in der ganzen Gruppe das Landesmittel etwas. Die Oberämter Tuttlingen und Balingen können zugleich als namhafte Industriebezirke bezeichnet werden.

*) Im Oberamt Sulz auch noch in die Liasebene am Fuss der Alb, siehe Tabelle XII.

**) Der Kürze wegen mit „Oberer Neckar" bezeichnet, obgleich nur ein Theil des oberen Neckars in diese Gruppe fällt. Ebenso ist die Ite Gruppe oben S. 60 kurz mit „Gäu" bezeichnet.

Ausser diesen 10 Bezirken im Südwesten und Westen des Landes sind noch 2 Waldbezirke aufzuführen, welche der vorhergehenden Gruppe in der Dichtigkeit der Bevölkerung fast gleichstehen und jenen grossen Complex von 25 Bezirken in nordöstlicher Richtung begrenzen. Ihre ausgedehnten Waldflächen befinden sich hauptsächlich auf den rauheren Keuperhöhenzügen (Welzheimer und Murrhardter Wald), während die Ackerflächen theils gleichfalls den rauheren und weniger ergiebigen Keuperhöhen, theils aber auch den fruchtbareren Muschelkalk- und Liasflächen angehören, nämlich die VIte Gruppe der

Oberamtsbezirke	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreide-production etc.	Ortsanwesende Bevölkerung pro Quadratmeile	
			am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
36. **Welzheim**	4,63	12419	4433	4405
37 **Backnang**	5,13	13246	5344	5401
2 Bezirke.	9,76	12866	4916	4933
			ohne die städtische Bevölkerung . .	4052

Sie gehören zu den in Beziehung auf Getreideproduction weniger ergiebigen, haben aber dennoch und zwar namentlich das gewerbsame Oberamt Backnang eine verhältnismässig dichte Bevölkerung, welche im lezteren Bezirk das Landesmittel etwas übersteigt, so dass auch hier die Dichtigkeit der Bevölkerung, namentlich auch im Vergleich mit der Getreideproduction, noch etwas stärker erscheint als in den oben S. 61 aufgeführten Schwarzwaldbezirken. Stellt man diese sämtlichen 12 Bezirke der 3 kleineren und weniger dicht bevölkerten Bezirksgruppen, welche jenen grossen Complex von 25 fruchtbaren Bezirken theilweise einfassen und begrenzen, diesem als Ganzes gegenüber, so ergeben sich folgende Zahlenreihen:

Zahl der Oberamtsbezirke.	Flächengehalt in		Getreide-production etc.	Gesamt-Bevölkerung am				Bevölkerung pro Quadratmeile am	
	Quadrat-meilen	Pro-centen		3. Decbr. 1855	in Pro-centen	3. Decbr. 1867	in Pro-centen	3. Decbr. 1855	3. Decbr. 1867
12	66,91	18,99	17606	283760	16,99	302447	17,01	4241	4520
25	91,69	25,68	37093	692589	41,48	746073	41,95	7553	8137
Westliche Landeshälfte									
37	158,60	44,77	28872	976349	58,47	1,048520	58,96	6156	6611

Jene 12 weniger ergiebigen Bezirke, worunter 10 Waldbezirke sind, enthalten also, obgleich ihr Flächengehalt an dem Gesamtflächengehalt der westlichen Landeshälfte $^{19}/_{45}$ oder ca. 42 % ausmacht, von der Bevölkerung doch nur $^{17}/_{59}$ oder ca. 29 %. Vergleicht man ferner hiemit noch die correspondirenden Zahlen der

Oestlichen Landeshälfte mit									
27	195,69	55,23	25570	693372	41,53	729876	41,04	3543	3730

so geht aus diesen Zahlen weiter hervor, dass in jenen fruchtbaren, 25 Oberamtsbezirke umfassenden Gegenden des Neckarlandes die Hauptmasse der Bevölkerung des ganzen Landes sizt, denn es kommen hier auf einen Flächenraum, welcher kaum 26 % des Gesamtflächengehalts des Landes ausmacht, 41 % der Gesamtbevölkerung, oder eine Bevölkerungszahl, welche 1855 nur um circa 800 Personen hinter der ganzen Bevölkerung der östlichen Landeshälfte zurückblieb, sie aber 1867 noch um 16197 Personen übertraf, so dass auf dem Flächenraum der 27 Bezirke der östlichen Landeshälfte mit 196 Quadratmeilen, welcher 55 % am Flächengehalt des ganzen Landes ausmacht, 1867 eine geringere Volksmenge sass, als in den nur 26 % des lezteren einnehmenden 25 Bezirken der westlichen Landeshälfte.

Die Antheile, welche auf die minder ergiebigen 12 Bezirke der westlichen Landeshälfte an Flächengehalt und Bevölkerung der lezteren entfallen, stehen also zu denjenigen Antheilen, welche die ergiebigen Bezirke dieser Landeshälfte an Flächengehalt und Bevölkerung des ganzen Landes wegnehmen, bei 42 % Flächenraum und 29 % Bevölkerung (vergl. S. 63) gegen 26 % Flächenraum und 41 % Bevölkerung nahezu in umgekehrtem Verhältnis und ein weiterer Gegensaz zeigt sich, wenn man dieses leztere Verhältnis wieder vergleicht mit den Antheilen an Flächenraum und Bevölkerung des Landes, welche auf jene 27 Oberämter der östlichen Landeshälfte kommen und welche betragen: 55 % Flächenraum und 42 % Bevölkerung gegenüber von den zulezt aufgeführten mit 26 % Flächenraum und 41 % Bevölkerung.

Aus der grossen Dichtigkeit der Bevölkerung in jenem Gebiet von 92 Quadratmeilen folgt aber weiter, dass hier auch eine starke gewerbliche Bevölkerung sich befinden muss. Denn wenn vorausgesezt wird, dass das Procentverhältnis der gewerblichen Bevölkerung das gleiche ist, wie in der westlichen Landeshälfte überhaupt, also nach oben S. 34 etwa 14 %, so beträgt die Zahl der gewerblich beschäftigten Personen nach der Zählung von 1855 für jene Gruppe 96962.

Die Zahl der in Württemberg überhaupt gezählten gewerbetreibenden Personen war nach dem Durchschnitt der beiden Zählungen von 1852 und 1861 253398, somit kommen auf jene 26 % des Flächengehalts von Württemberg einnehmende Gruppe von 25 Bezirken circa 38,26 % der gewerblichen Bevölkerung des ganzen Landes. In Uebereinstimmung damit ist auch die städtische Bevölkerung eine stärkere als in anderen Landesgegenden, denn hieher gehören (1867) ausser der Hauptstadt noch 4 Städte mit mehr als 10000 Einwohnern (Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, Ludwigsburg), jene östliche Hälfte dagegen hatte nur die einzige bedeutende Stadt Ulm aufzuweisen*). Dagegen ist es keineswegs der Fall, dass die gewerbliche Bevölkerung dieser Landestheile im Verhältnis zu ihrer Gesamtbevölkerung gegenüber von derjenigen anderer Landesgegenden besonders zahlreich wäre, wie aus Tab. XIV ersichtlich ist.

Hält man nun mit den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte weiter die einzelnen Landesgegenden

§ 16.

II. der östlichen Landeshälfte

zusammen, so erscheint hier im Ganzen eine viel gleichmässigere Vertheilung der Bevölkerung.

Vereinigt man die Bezirke der östlichen Landeshälfte nach Maasgabe ihrer natürlichen Beschaffenheit zunächst zu gleichartigen grösseren Gebieten, so zerfallen

*) Nach der Zählung von 1871 kommen in der westlichen Landeshälfte noch Cannstatt, in der östlichen Gmünd zu den Städten von mehr als 10000 Einwohnern.



solche im allgemeinen in die Bezirke **Oberschwabens**, der **Alb**, und die vom nördlichen Rand der Alb an über die östlichen Keuperhöhenzüge und die **Hohenlohe'sche Ebene** sich ausbreitenden Oberämter. Von den oberschwäbischen sind aber die 5 Oberämter des im Ganzen höher gelegenen südlichen Theils von Oberschwaben wieder von anderer Beschaffenheit, als diejenigen 6, welche im nördlichen Theil Oberschwabens sich über das gegen die Donau abfallende Flachland und zugleich über den vom Klima begünstigten südlichen Abhang der Alb erstrecken.

Sodann bildet die vom nordöstlichen Albrand nordwärts sich erstreckende Abtheilung, gemäss der verschiedenen natürlichen Beschaffenheit ihres Gebiets, gleichfalls wieder zwei Gruppen von 4 und 6 Bezirken, von denen das Gebiet der ersten 4 sich vom nördlichen Rand der Alb über die Liasebenen am Fuss derselben und die von Westen und Süden her gegen Ost und Nord laufenden Keuperhöhenzüge erstreckt, das der lezteren 6 aber von dem nördlichen Theil dieser Höhenzüge über die fränkische oder hohenlohe'sche Muschelkalkebene.

Zu der nun zunächst folgenden VIIten **Gruppe des südlichen Oberschwabens** gehören folgende 5 Oberamtsbezirke:

Gruppe VII. **Südliches Oberschwaben.**

Oberämter.	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreide-production etc.	Ortsanwesende Bevölkerung pro Quadratmeile	
			am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
1. Wangen	6,48	16841	3049	2998
2. Leutkirch	8,40	24708	2669	2673
3. Tettnang	4,98	19512	4108	4325
4. Ravensburg	8,09	25398	3485	3695
5. Waldsee	8,51	31522	2611	2782
5 Oberämter	36,46	24325	3094	3206 ohne die städtische Bevölkerung . . 2916

Sämtliche gehören zu den dünnbevölkerten und zugleich, mit Ausnahme von Waldsee, zu den weniger ergiebigen.

Lezteres Oberamt, welches schon den Uebergang zu der fruchtbareren nördlichen Gruppe bildet, übersteigt zwar mit seiner Getreideproduction ziemlich das Landesmittel, gehört aber in Beziehung auf Bevölkerungsdichtigkeit ganz zu der südlichen Gruppe. Das Ackerland sämtlicher 5 Bezirke liegt ausschliesslich in der Formation der Molasse.

Zur folgenden nördlichen und schon etwas dichter bevölkerten Gruppe Oberschwabens gehören 6 Oberämter.

Gruppe VIII. **Nördliches Oberschwaben** (Donaubezirke).

Oberämter.	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreide-production etc.	am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
6. Saulgau	7,11	35521	3361	3532
7. Riedlingen	7,80	34986	3334	3378
8. **Biberach**	9,02	30069	3223	3397
9. Ehingen	7,36	29804	3326	3463
10. **Laupheim**	5,99	30263	3959	4164
11. Ulm	7,55	38074	5575	6173
6 Bezirke	44,83	33120	3775	3995 ohne die Stadt Ulm 3443 ohne die gesamte städtische Bevölkerung 3047

Während das Ackerland und Gebiet der Oberamtsbezirke Saulgau, Biberach und Laupheim ausschliesslich der Formation der Molasse angehört, erstreckt sich dasselbe in den übrigen Bezirken ausserdem auch über die Formation des weissen Jura und zwar über die durch reiche Lehmbedeckung, milderes Klima und Quellenreichthum begünstigten Theile des südöstlichen Abhanges der Alb, so dass diese Bezirke nicht blos zu den ergiebigen der östlichen Landeshälfte, sondern auch zum Theil zu den fruchtbarsten des Landes gehören, was Getreideproduction anbelangt. Doch gedeiht der Wein hier nicht mehr wie am nördlichen Fusse der Alb, wo wegen der tieferen Lage überhaupt noch etwas günstigere klimatische Verhältnisse herrschen. Die rauhere Lage und der vorherrschende Ackerbau mögen daher neben anderem dazu beigetragen haben, dass die Bevölkerung obiger 6 Donau-Bezirke, ungeachtet der grösseren Ergiebigkeit des Bodens, im Ganzen das Landesmittel bis jetzt nicht erreicht hat und nur im Oberamt Ulm auch wegen der grossen städtischen Bevölkerung solches übersteigt. Biberach und Laupheim sind zugleich Waldbezirke, jedoch mit verhältnismässig geringerer Bewaldung (oben S. 46).

An diese reihen sich die im Ganzen wieder weniger bevölkerten eigentlichen Albbezirke, deren Ackerland und Gebiet vorherrschend dem weissen Jura und der Hochfläche der Alb angehört.

Gruppe IX. Alb.

Oberämter.	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreide-production etc.	Ortsanwesende Bevölkerung pro Quadratmeile	
			am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
12. **Blaubeuren**	6,70	26299	2664	2794
13. **Heidenheim**	8,34	33326	3762	4142
14. **Neresheim**	7,77	24841	2896	2842
15. Geisslingen	7,14	24917	3631	3962
16. **Urach**	5,27	22031	4719	5118
17. Münsingen	10,07	20785	2176	2311
	45,29	25403	3189	3398
			ohne die städtische Bevölkerung . .	3050

Die beiden ersten dieser Bezirke, in denen noch etwa der vierte und fünfte Theil des Ackerlandes in der Formation der Molasse, am südöstlichen Abhang und Fuss der Alb liegt, gehören zu den ergiebigen *) und das Oberamt Heidenheim ist zugleich einer der bedeutendsten Industriebezirke des Landes. Auch das Oberamt Urach ist in lezterer Beziehung hervorzuheben und die Bevölkerung übersteigt in diesem, neben seinem bedeutenden Gebiet auf der Hochfläche der Alb sich bis in das Neckarthal hinein (Metzingen) erstreckenden Bezirk, das Landesmittel. Doch gehören diese 3 Oberämter, sowie das Oberamt Neresheim, zugleich zu den Waldbezirken und die Bevölkerung der ganzen Gruppe blieb sowohl 1855 als 1867 erheblich hinter dem Landesmittel zurück.

*) Siehe Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 171.

Es folgen nun die über das obere Rems-, Kocher- und Jagstgebiet sich ausbreitenden 4 Bezirke, welche die Xte Gruppe bilden.

Gruppe X. Oberes Rems-, Kocher- und Jagst-Gebiet.

Oberämter.	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreide-production etc.	Ortsanwesende Bevölkerung pro Quadratmeile	
			am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
18. **Ellwangen**	9,95	15788	2930	3032
19. **Gaildorf**	6,79	11411	3513	3578
20. **Aalen**	5,59	15218	4342	4823
21. Gmünd	4,79	26875	5286	5809
4 Bezirke	27,12	16537	3784	4029 ohne die Stadt Gmünd 3695 ohne die städtische Bevölkerung überhaupt . . 3354

Die Bevölkerung übersteigt nur in dem Oberamt Gmünd das Landesmittel und ist im Oberamt Aalen beträchtlicher als in den übrigen zwei Oberämtern Ellwangen und Gaildorf. Auch hat von diesen Bezirken nur das Oberamt Gmünd eine das Landesmittel übersteigende Getreideproduction. Dasselbe gehört mit Aalen zu den bedeutenderen Industriebezirken des Landes und lezteres mit den Oberämtern Ellwangen und Gaildorf zugleich zu den Waldbezirken. Im Ganzen nähert sich hier das Verhältnis der Getreideproduction zur Bevölkerungsdichtigkeit demjenigen in den oben S. 61 verzeichneten Schwarzwaldbezirken. Zur

Gruppe XI. Hohenlohe'sche Ebene

sodann gehören folgende Bezirke:

Oberämter.	Flächengehalt in Quadratmeilen	Getreide-production etc.	am 3. Decbr. 1855	am 3. Decbr. 1867
22. Crailsheim	6,14	24065	3842	4049
23. Hall	6,10	20149	4280	4444
24. Gerabronn	8,56	24752	3305	3576
25. Mergentheim	7,72	21204	3523	3622
26. Künzelsau	6,97	24686	4168	4188
27. Oehringen	6,50	32938	4579	4749
	41,99	24607	3912	4066 ohne die städtische Bevölkerung . . 3728

Die Bevölkerungsdichtigkeit ist in den einzelnen Oberämtern sowohl, als bei der ganzen Gruppe unter dem Landesmittel.

Dabei übersteigt nur einer dieser Bezirke, Oehringen, mit seiner Getreideproduction das Landesmittel und zwar bei seiner milderen Lage und seinen besseren Bodenverhältnissen*) beträchtlich. Auch ist der Weinbau hier von Bedeutung, sowie

*) Siehe den Jahrgang 1866 S. 182 und 183.

noch weiter in den Oberämtern Künzelsau und Mergentheim. Doch hat der Weinbau in diesen Bezirken verhältnismässig eine weit geringere Ausdehnung als auf der gleichen Fläche in der Neckargegend, denn die sämtlichen Weinberge im Jagst- und Kocherthal und im Taubergebiet erreichen im Flächengehalt nicht einmal das Areal der Weinberge der zwei Seitenthäler vom Neckar, des Enzthals und Remsthals.

Vergleicht man die verschiedenen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte in Beziehung auf Ergiebigkeit in der Getreideproduction und Dichtigkeit der Bevölkerung, so ist in lezterer Beziehung kein sehr auffallender Unterschied zu bemerken.

Im Ganzen bewegt sich die durchschnittliche Dichtigkeit der Bevölkerung in diesen Landesgegenden zwischen 3206 und 4066 Einwohnern pro Quadratmeile, erreicht also das Landesmittel nicht.

Die Bezirksgruppe am südlichen Fuss der Alb zeigt aber hiebei gegenüber derjenigen im oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiet, ungeachtet ihrer viel grösseren Ergiebigkeit in der Getreideproduction von 33120 Scheffel gegen 16,537 Scheffel pro Quadratmeile, nur eine Bevölkerungsdichtigkeit, welche derjenigen der lezteren Gruppe nicht einmal gleichkommt.

Auch muss es, wenn man dabei zugleich einen Blick wirft auf die westliche Landeshälfte, auffallen, dass die auf Seite 59 und 60 bezeichneten Bezirke am mittleren Neckar, wovon die auf Seite 59 genannten 6 zu den ergiebigsten des Landes gehören und welche einschliesslich des Oberamts Reutlingen eine Gruppe von 7 Oberämtern mit $27_{,01}$ Quadratmeilen Flächengehalt bilden: dass diese 7 Bezirke, verglichen mit den am südlichen Fuss der Alb befindlichen 6 Donaubezirken von $44_{,83}$ Quadratmeilen, bei einer um circa $10^{0}/_{0}$ geringeren Getreideproduction von 29,676 Scheffel pro Quadratmeile, eine mehr als doppelt so zahlreiche Bevölkerung, von 8152 Einwohner pro Quadratmeile, besizen.

Wenn daher in den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte die Bevölkerungsdichtigkeit insoferne in einem gewissen Verhältnis steht mit der Getreideproduction, als die ergiebigsten Bezirksgruppen I bis III auch die dichteste Bevölkerung haben, so ist dies bei den Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte keineswegs der Fall, da gerade die sehr ergiebigen Donaubezirke (nördliches Oberschwaben) eine relativ dünne Bevölkerung zeigen, welche im Ganzen noch hinter derjenigen der Schwarzwaldbezirke zurücksteht.

Es wird daher eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit mit Recht aus der grösseren Getreideproduction und Ergiebigkeit des Bodens abgeleitet werden können, wo sie mit dieser zusammentrifft, weil leztere die Möglichkeit der Erhaltung einer grösseren Bevölkerung an die Hand gibt; allein umgekehrt hat die grössere Ergiebigkeit in der Getreideproduction doch keineswegs eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit nothwendig zur Folge, vielmehr ist hiemit häufig gerade eine dünne Bevölkerung verbunden. Um den Zusammenhang zwischen beiden in den einzelnen Landestheilen zu ermitteln, ist es daher nöthig, diese Verhältnisse auch aus dem Gesichtspunkte des Verkehrs zu betrachten, da es hier offenbar darauf ankommt, ob das Getreide mehr für den eigenen Bedarf oder für den Absaz in andere Gegenden producirt wird.

III. Ueber den Zusammenhang der Ueberschussproduction an Getreide mit der Bevölkerungsdichtigkeit.

§ 17.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung und der Getreideexport der oberschwäbischen Bezirke.

Wenn die Fruchtbarkeit des Bodens und insbesondere die Ergiebigkeit in der Getreide-Production, wo sie mit einer dichten Bevölkerung zusammentrifft, als eine Ursache dieser angesehen wird, so ist dabei angenommen, dass das producirte Getreide vor allem zu Befriedigung des Bedürfnisses der eigenen Bevölkerung verwendet werde.

Ist daher die Bevölkerung bei grosser Ergiebigkeit eine relativ dünne, so lässt dies darauf schliessen, dass das Getreide hauptsächlich auch für den Absaz nach anderen Gegenden producirt werde oder umgekehrt, wenn die Getreideproduction bei dichterer Bevölkerung eine relativ geringe ist, dass der Bedarf an Getreide aus anderen Gegenden bezogen werde.

Da jedoch durch die im vorigen Abschnitt bei den einzelnen Oberamtsbezirken beigesezte und auf die Quadratmeile berechnete durchschnittliche Getreideproduction in den drei Hauptfrüchten ein Maasstab für den Bedarf eines Bezirks oder einer Gruppe noch nicht gegeben ist, sondern diese Zahlen nur als Maasstab für die relative Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit der einzelnen Landesgegenden dienen sollen, so kann auch aus dieser auf die Quadratmeile bemessenen Productivität noch nicht gefolgert werden, ob und in wie weit Bezirke und Gruppen mit geringer Getreideproduction in Befriedigung ihres Bedarfs auf andere Gegenden angewiesen sind oder umgekehrt, wie viel andere Bezirke mit grösserer Production abgeben können. Immerhin müssen aber relativ ergiebige Bezirke mit dünner Bevölkerung befähigt sein, einen grösseren Ueberschuss zu erzeugen und abzugeben, als wenig ergiebige Bezirke mit relativ dichter Bevölkerung und es dürfte daher eine Vergleichung der einzelnen Bezirksgruppen nach dieser Richtung in Verbindung mit anderen statistisch constatirten Thatsachen auch brauchbare Ergebnisse liefern.

Wenn man daher die Getreideproduction der einzelnen Bezirksgruppen in jenen drei Hauptfrüchten, Dinkel, Haber und Sommergerste, durch die Kopfzahl dividirt, so ergibt sich

die auf Seite 70 folgende Uebersicht.

Hienach zeigen die 6 Donaubezirke im nördlichen Oberschwaben gegenüber von allen anderen Landesgegenden die auf den Kopf berechnete grösste Getreideproduction.

Nach der im Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 226 gegebenen Berechnung beläuft sich die gesamte jährliche Production Württembergs an Halm- und Hülsenfrüchten nach dem Durchschnitt der 15 Jahre 1852—1866 auf 12,488223 Ctr.*), wovon Dinkelkernen, Haber und Gerste allein 83% ausmachen.

Ferner wurden den unten S. 82—85 beigegebenen Uebersichten XIIIa u. XIIIb zufolge nach dem Durchschnitt der 10 Jahre 1861—70 **) auf den sämtlichen Schrannen

*) Hiebei ist der Dinkel durchaus in Kernen verwandelt und bei den übrigen Früchten ist das einfache, ohne Berücksichtigung ihres verschiedenen Volumens, d. h. ob rauhe oder glatte Frucht, in Rechnung genommene Scheffelmaas nach dem Gewichtsdurchschnitt der 15 Jahre 1852—66 in Centner reducirt.

**) Zusammenstellungen und Berechnungen über den durchschnittlichen Schrannenverkehr einer längeren Periode in früherer Zeit, vor Einführung des Zollgewichts als Landesgewicht im Jahr 1860, sind nicht vorhanden.

Bezirksgruppen.	Flächen-gehalt in Quadrat-meilen.	Production in den 3 Hauptgetreide-früchten Dinkel, Haber, Sommer-gerste in Scheffeln nach Rauhem		Zahl der ländlichen / städtischen Bevölkerung*) pro Quadratmeile		Bevölke-rung im Ganzen pro Quadrat-meile.	Hierunter städtische Bevölke-rung pro Quadrat-meile in Procenten.	Ordnungsziffer.
		a) pro Q.-Meile	b) auf 1 Einw.	ländlichen	städtischen			
			*)					
A. Westliche Landeshälfte.								
I. Gäu	24,74	43218	6,67	5278	1204	6482	18,57	5
II. Mittlerer Neckar . . .	27,01	29676	3,64	5493	2659	8152	33,62	2
III. Unterer Neckar	39,94	38314	4,19	6047	3104	9151	33,92	1
IV. Schwarzwald	35,69	13561	3,30	3651	458	4109	11,13	8
V. Oberer Neckar	21,46	26487	5,28	3866	1151	5017	29,94	3
VI. Welzheimer und Murrharder Wald .	9,76	12866	2,61	4052	881	4933	17,86	6
Westliche Landeshälfte . .	158,60	28872	4,37	4875	1736	6611	26,25	
B. Oestliche Landeshälfte.								
VII. Südliches Oberschwaben .	36,46	24325	7,59	2916	290	3206	9,04	10
VIII. Nördl. " . (Donaubezirke)	44,63	33120	8,29	3047	948	3995	23,73	4
IX. Alb	45,29	25403	7,48	3050	348	3398	10,24	9
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet . . .	27,12	16537	4,10	3354	675	4029	16,75	7
XI. Hohenlohe'sche Ebene .	41,99	24607	6,05	3728	338	4066	8,31	11
Oestliche Landeshälfte . .	195,69	25570	6,86	3212	518	3730	13,69	
Württemberg	354,29	27048	5,39	3957	1063	5020	21,17	

*) Bei Berechnung der Verhältniszahlen über die Getreideproduction auf den Kopf wurden die höheren Bevölkerungszahlen von 1867 zu Grund gelegt, weil auch die vergleichungsweise Productivität der einzelnen Landesgegenden nicht nach den Durchschnittserträgen von 1852—66, sondern nach den Erträgen der drei besten Erntejahre dieser Periode in Dinkel, Haber und Gerste (1854, 1857 und 1864) bemessen ist (s. Jahrgang 1866 S. 174 ff.). Auch musste bei der Anfangs der 1850er Jahre hauptsächlich in den westlichen Landestheilen eingetretenen Bevölkerungsabnahme die Bevölkerungszahl von 1867 deshalb zweckmässiger erscheinen, weil bei Benützung der niederen Zahlen aus den 1850er Jahren das auf den Kopf der Bevölkerung sich ergebende Productionsquantum für die westlichen Landestheile, der damals vorhandenen ausnahmsweisen Zustände wegen, vielleicht verhältnismässig etwas zu hoch ausgefallen wäre.

Württembergs jährlich an Getreide und Hülsenfrüchten 2,328719 Ctr. mit einem Erlös von 12,091691 fl. umgesezt.

Nach diesen Durchschnittszahlen verhält sich somit das auf den Fruchtmärkten umgesezte Quantum zu dem ganzen Erzeugnis des Landes wie 18,65*) zu 100 oder beträgt um etwas weniger als ein Fünftheil des lezteren, wobei aber natürlich bezüglich dieses Verhältnisses in den einzelnen Landesgegenden bedeutende Unterschiede bestehen.

---

*) Unter den auf den Schrannen verkauften Quantitäten sind 257837 Centner Dinkel begriffen. Das Gewicht des Scheffels Dinkel verhält sich aber zu dem Gewicht des Ausbringens an Kernen nach 15jährigem Durchschnitt (s. o. S. 58) wie 152 : 102, somit wäre hiefür bei Vergleichung mit dem Erzeugnis nur 173022 Ctr. inRechnung zu nehmen oder 84815 Ctr. weniger. Nach Abzug dieser würde das auf den Schrannen umgesezte Quantum mit 2,243,904 Ctr. nur 17,97 % von dem Erzeugnis ausmachen.

Da jedoch gerade auf den grösseren Fruchtmärkten in Oberschwaben, die vornehmlich ins Gewicht fallen, nur ganz wenig Dinkel zu Markte gebracht wird, auch in den Uebersichten über den Fruchtmarktverkehr einige andere unbedeutendere Fruchtgattungen nicht inbegriffen sind, so wurde der oben berechnete durchschnittliche Umsaz belassen.

Von dem zu Markt gebrachten und verkauften Quantum Früchte kamen auf die Fruchtmärkte oder Schrannen

a) der westlichen Landeshälfte nur 607655 Ctr. oder $26_{,09}$ % mit einem Erlös von . . . . 2,974972 fl.

dagegen

b) auf die der östlichen Landeshälfte 1,721064 Ctr. oder $73_{,91}$ % mit einem Erlös von . . . . 9,116719 fl.

im Ganzen auf 70 Schrannen 2,328719 Ctr. . . . . 12,091691 fl.

Hievon entfallen, wenn man den Umsaz auf die einzelnen Gruppen von Oberämtern vertheilt,

A. in der westlichen Landeshälfte: *)

1) auf die 6 Gäubezirke	21014 Ctr.
2) auf die 7 Bezirke am mittleren Neckar	138153 „
3) auf die 12 Oberämter am unteren Neckar mit Stuttgart	92121 „
4) auf die 6 Schwarzwaldbezirke	178225 „
5) auf die 4 Bezirke am oberen Neckar	166187 „
6) auf die 2 Oberämter Backnang und Welzheim	11955 „
	607655 Ctr.

B. in der östlichen Landeshälfte auf die Schrannen:

7) der 5 südlichen Bezirke Oberschwabens . . . . 305833 Ctr.

8) auf die der nördlichen 6 Bezirke Oberschwabens, jedoch einschliesslich der Schranne von Blaubeuren . . . . . 1,017677 „

zusammen auf die oberschwäbischen Schrannen **) . 1,323510 Ctr.

9) a. auf die am nördlichen Fuss der Alb oder unfern desselben gelegenen Schrannen in Urach, Metzingen, Geislingen, Münsingen . . . . 155397 Ctr.

b. auf die Schrannen der 2 Oberämter Heidenheim und Neresheim, nämlich: Heidenheim, Giengen, Neresheim, Bopfingen, welche von Oberschwaben schon etwas entfernter gelegen sind, ... 136067 Ctr.

zusammen auf die Schrannen der Alb . . . . . 291464 „

1,614974 Ctr.

10) Auf die der 4 Bezirke des oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiets in Aalen, Ellwangen, Gaildorf und Gmünd . . . . 51871 „

11) auf die Schrannen der Hohenlohe'schen Bezirke in Crailsheim, Hall, Mergentheim, Weikersheim, Oehringen . . . . 54219 „

1,721064 Ctr.

---

*) Hieher zählen folgende Schrannen: zu 1) die zu Horb, Rottenburg, Mössingen, Weil der Stadt, Ludwigsburg. Zu 3) Waiblingen, Winnenden, Heilbronn, Schorndorf, Stuttgart Stadt. Zu 5) die zu Balingen, Ebingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen. — Zu 6) die zu Backnang. Wegen der zu Gruppe 2 und 4 gehörigen s. unten S. 80.

**) Es sind die 22 Schrannen zu Ulm, Langenau, Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, Buchau, Altshausen, Ravensburg, Friedrichshafen, Wangen, Isny, Leutkirch, Wurzach, Waldsee, Aulendorf, Biberach, Ochsenhausen, Erolzheim, Laupheim und Blaubeuren, welch' leztere Schranne zwar den sechs Albbezirken angehört, aber den oberschwäbischen zugerechnet worden ist, denn von dem auf der Alb erzeugten Getreide kommt nicht nur hier, sondern auch in Ulm, Ehingen und Riedlingen vieles zum Verkauf.

In den 9 Jahren 1860—68 wurden ferner aus den württembergischen Hafenpläzen am Bodensee an inländischem Getreide im Durchschnitt jährlich 593079 Ctr. ausgeführt*), also nicht viel weniger als der ganze Schrannenverkehr der westlichen Landeshälfte beträgt.

Rechnet man den Getreideumsaz auf den vom Bodensee entfernteren Märkten der östlichen Landeshälfte (also denjenigen der Fruchtmärkte in den oben S. 66 und 67 zu Nummer 13—27 genannten Oberämtern) mit durchschnittlichen 397554 Ctr. von der oben ad B angegebenen Hauptsumme ab, so beträgt der Getreideumsaz auf den Schrannen Oberschwabens allein noch 1,323510 Ctr., wovon also das über den Bodensee nach Bayern, Oesterreich, der Schweiz Ausgeführte $44,_{81}$ % ausmacht, während natürlicherweise noch vieles andere Getreide und Mühlenfabrikat auf anderem Wege abgeführt wird, nämlich theils per Axe nach Lindau, Ueberlingen, Markdorf, theils per Eisenbahn in's württemb. Unterland (Gruppe 1, 2, 3 und 6). Aber auch jene zunächst ausser Berechnung gelassenen, zur Gruppe der Albbezirke gehörigen 2 Oberämter Heidenheim und Neresheim haben in ihren am südöstlichen und östlichen Fuss der Alb gelegenen 4 Fruchtmärkten zu Heidenheim, Giengen, Neresheim und Bopfingen einen nicht unbedeutenden Umsaz von durchschnittlich 136067 Ctr. jährlich, der theils dem lokalen Verkehr dient, theils dem Export in's Bayerische und der Abfuhr in's Unterland (Stuttgart).

Indem jedoch die vorstehenden Zahlen auch ohne Berücksichtigung des Schrannenverkehrs dieser lezteren Oberämter die grosse Bedeutung**) des oberschwäbischen Getreideexports unzweifelhaft bestätigen, so dürfte damit auch der Nachweis geliefert sein, dass die oberschwäbische Landwirthschaft in der That auf die Production eines grösseren Ueberschusses an Getreidefrüchten eingerichtet sein muss.

Hiemit ist aber auch die vorherrschende Bewirthschaftung relativ grösserer Güter nothwendig gegeben, weil mit jedem Schritt weiter gehender Theilung auch die Familien- und Bevölkerungszahl und somit die Consumtion von Nahrungsmitteln im Lande selbst grösser wird und es ist also der Grund der dünnen Bevölkerung der 6 Donaubezirke bei so reichlicher Getreideproduction hauptsächlich in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen zu erkennen.

Jenes oberschwäbische Flachland Württembergs, welches in dem bayerischen Donauflachland nach Osten seine Fortsezung findet, liegt den grossen getreidearmen Gebirgsländern der schweizerischen, bayerischen und österreichischen Alpen gegen-

---

*) Nämlich:

1860	701647	Centner,
1861	763662	"
1862	673928	"
1863	650788	"
1864	501078	"
1865	523673	"
1866	709897	"
1867	452428	"
1868	360611	"
	5,337707	Centner,
somit durchschnittlich	593079	"

(Vergl. auch den Bericht der Handelskammer in Ulm vom Jahr 1856. S. 5.) Am meisten wird Dinkelkernen und Haber ausgeführt. Uebrigens ist hieraus ersichtlich, dass der Export zusehends abnimmt, wozu die Concurrenz des ungarischen Weizens Vieles beiträgt.

**) Ebendeshalb und weil sie auch für den ausländischen Käufer Bedürfnis sind, haben die Fruchtmärkte in Oberschwaben überhaupt eine grössere Bedeutung, als in den übrigen Landestheilen. Im Unterland (Gruppe 1, 2, 3, 6) und in den Hohenlohe'schen Bezirken wird namentlich seit Einführung des Gewichts sehr vieles Getreide unmittelbar bei den Producenten aufgekauft, daher schon deshalb weniger auf den Markt kommt, als in Oberschwaben.

über, daher schon durch diese natürliche geographische Lage die Getreideproduction für den Absaz in fremde Gegenden begünstigt wird und einerseits deshalb, andererseits aber auch wegen des vielfach weniger ergiebigen Bodens und rauhen Klimas, ein mehr extensiver Betrieb der Landwirthschaft auf grösseren Gütern allgemeiner üblich ist, als in Gegenden anderer natürlicher Lage und Beschaffenheit, wo der Weinbau und andere besondere Productionszweige zu grösserer Theilung führen.

Die Nachfrage nach Getreide von Seiten der Bevölkerung nahegelegener Gebirgsländer nämlich muss die Getreideproduction in benachbarten Ebenen vortheilhafter machen, indem sie höhere Preise bewirkt, wobei wieder die dem Gebirge näher gelegenen Grundstücke den entfernteren gegenüber den Vortheil geniessen, dass für ihre Producte schon der Ersparung der Transportkosten wegen höhere Preise bezahlt werden können. *)

Bei vorherrschender Getreideproduction ist aber schon der mannigfachen Wechselfälle des Ertrags wegen, also zu Sicherung der ökonomischen Existenz die Bewirthschaftung und Erhaltung grösserer Güter nöthig, abgesehen davon, dass erst die Production und Ansammlung grösserer Vorräthe zugleich die Möglichkeit gewährt, die wechselnden Conjuncturen des Marktes besser benützen und überdauern zu können. Es wohnt daher in solchen Gegenden häufig eine relativ zahlreiche Bevölkerungsclasse grösserer Grundbesizer, die bei wenig intensiver Wirthschaft und bei lohnenden Preisen eine sorgenfreie Existenz auch für ihre Nachkommen wünschen muss und deshalb der Theilung der Güter wie allen Neuerungen abhold ist.

Solche Verhältnisse finden sich aber sowohl in den 6 nördlichen Bezirken Oberschwabens, als bei denjenigen Bezirksgruppen, von welchen erstere südlich und nördlich eingeschlossen sind, nämlich bei den 5 Oberämtern des südlichen Oberschwabens und bei den 6 Albbezirken, welche obiger Uebersicht zufolge nach jenen Donaubezirken im Verhältnis zur Einwohnerzahl am meisten Getreide produciren.

Es ist daher natürlich, dass auch die nördlichen Donaubezirke Oberschwabens, wenn gleich an Fruchtbarkeit ihre Nachbarschaft übertreffend, doch eine dem gemeinschaftlichen Verkehrsgebiet entsprechende Bewirthschaftungsweise zeigen.

Dies ist desshalb nicht zu verwundern, weil die natürlichen und Verkehrsverhältnisse, welche hierauf von Einfluss sind, in ähnlicher Weise sich fortsezen in dem benachbarten grossen bayerischen Donauflachland, das südlich und südöstlich von dem Gebirgsland der Alpen, nordöstlich vom Böhmerwald, und nördlich vom fränkischen Jura begrenzt, einen viel grösseren Flächenraum einnimmt, als ganz Württemberg und gleich wie das württembergische Oberschwaben eine dünne Bevölkerung besizt.

§ 18.

Die Getreideproduction und Ausfuhr Württembergs im Ganzen.

Ausser den erwähnten Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte sind es in dieser nur noch die 6 Hohenlohe'schen Bezirke, welche im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein grösseres Getreidequantum erzeugen (vergleiche Seite 70), denn die 4 Oberämter im oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiet zeigen eine sowohl im Verhältnis zum Flächengehalt als zur Bevölkerungszahl geringe Getreideproduction.

Da indessen weder Berechnungen darüber vorhanden sind, wieviel für den eigenen Bedarf der einzelnen Landesgegenden nöthig ist, noch ermittelt werden kann, wie viel von ihnen nach auswärts verkauft wird, so können auch die obigen auf den

*) Nach einer vorliegenden graphischen Darstellung der Bewegung der Kernenpreise auf den Schrannen zu Ravensburg, Winnenden, Heilbronn, Calw in den Jahren 1822 bis 1856 hatten solche in Ravensburg gewöhnlich den höchsten Stand.

Kopf berechneten Verhältniszahlen über die Getreideproduction an sich keinen sicheren Anhaltspunkt dafür abgeben, ob die einzelnen Landesgegenden Ueberschuss produciren oder noch von anderen Gegenden zukaufen müssen.

Indessen ist bereits einerseits die Thatsache nachgewiesen, dass aus den oberschwäbischen und Albbezirken bei einem vergleichungsweisen Productionsquantum von $7_{,48}$ bis $8_{,29}$ Scheffel auf den Kopf sehr vieles Getreide ins Ausland abgesezt wird, andererseits ist in diesen Jahrbüchern schon früher constatirt worden (s. Jahrgang 1853 I S. 232), dass die Fruchtmärkte der 4 Bezirke im oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiet, zu Ellwangen, Gaildorf*), Aalen und Gmünd, welche nur eine Production von $4_{,10}$ Scheffel pro Kopf zeigen, solche sind, auf denen hauptsächlich Frucht auch aus entfernteren Gegenden beigeführt wird, um sie zum grossen Theil an Consumenten des Marktorts und seiner Umgebung abzusezen; ferner, dass ebenso die Fruchtmärkte der Bezirke des unteren Neckars und der Gruppen IV u. VI, welch' leztere gleichfalls nur eine Production von $4_{,19}$, $3_{,30}$ und $2_{,61}$ Scheffel aufweisen, dem localen Verkehr dienen;**) während umgekehrt aus den 4 Bezirken am oberen Neckar bei einer Production von $5_{,28}$ Scheffel auf den Kopf wieder vieles Getreide namentlich über die Schrannen Rottweil und Tuttlingen, wo die Nähe des badischen Schwarzwalds und der Schweiz einwirkt, in's Ausland abgesezt wird.

Es ist daher anzunehmen, dass in solchen Gegenden, wo nicht mehr als 5 Scheffel auf den Kopf in jenen drei Hauptgetreidearten producirt wird, der eigene Bedarf zwar gedeckt, aber auch zum Verkauf nichts übrig ist und dass somit auch die Ausfuhr ins Ausland nur aus denjenigen Gegenden Württembergs und hauptsächlich nur in solchen Jahren erfolgt, die eine den obigen Betrag merklich übersteigende Production aufweisen.

Zu Begründung dieser Annahme kann in dem Folgenden noch einiges Weitere über die Getreideproduction Württembergs im Ganzen sowie über die Consumtion und Ausfuhr angeführt werden:

Nach der im Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher Seite 229 enthaltenen Berechnung der ganzen Production Württembergs an Feldfrüchten wurden nach dem Durchschnitt der 15 Jahre 1852—66 pro Kopf producirt:

a) an Dinkel, Haber und Sommergerste . . .	$4_{,94}$	Scheffel
b) an übrigen Halmfrüchten	$0_{,66}$	"
c) an Hülsenfrüchten	$0_{,33}$	"
(worunter Wicken $0_{,18}$)		
Zusammen .	$5_{,93}$	Scheffel.

Während nach oben S. 70 der zum Maasstab für die Ergiebigkeit der einzelnen Landesgegenden angenommene Ertrag von drei verschiedenen guten Erntejahren in Dinkel, Haber und Sommergerste (s. S. 174 u. 176 des Jahrgangs 1866) ein Landesmittel von $5_{,19}$ Scheffel ergibt, erscheint also hier nur eine Production von $4_{,94}$ Scheffel als Ertrag einer mittleren Ernte in diesen drei Hauptfrüchten, worunter der Betrag dessen, was im Durchschnitt ans Ausland abgegeben wird, gleichfalls begriffen sein müsste, wenn auch bei einer solchen durchaus mittleren Ernte überhaupt noch eine Mehrausfuhr möglich ist.

---

*) Siehe auch die Beschreibung der Oberämter Gaildorf, Stuttgart 1852, S. 72, Aalen, Stuttgart 1854, S. 73, Gmünd, Stuttgart 1870, S. 89.

**) Hiebei macht natürlich der Fruchthandel in Heilbronn eine Ausnahme, welcher jedoch als eigentlicher Productenhandel sowohl Zufuhr als Absaz nach entfernteren Gegenden vermittelt, ebenso der Handel der Stuttgarter Landesproducten-Börse.

Es lässt sich zwar über die wirkliche Gesamtgetreideausfuhr Württembergs nur schwer etwas feststellen, weil Württemberg schon längst kein eigenes Zollgebiet mehr bildet. Nach einer bei dem statistisch-topographischen Bureau vorliegenden „Handelsbilanz des Königreichs Württemberg in den Jahren 1820—28“, deren hauptsächliche Ergebnisse in Memmingers 1841 erschienener Beschreibung von Württemberg S. 456 ff. veröffentlicht sind, hat aber die durchschnittliche jährliche Ausfuhr an Getreide und Mühlenfabrikaten schon damals betragen:

1) Dinkelkernen 195951 Scheffel oder nach dem Durchschnittsgewicht von 256 Pfund pr. Scheffel *)	501635	Ctr.
2) Dinkel 11168 Scheffel, ebenso mit $102_{,40}$ Pfund per Scheffel zu Kernen gerechnet **),	11436	„
3) Haber 46998 Scheffel à $166_{,21}$ Pfund	78115	„
4) Gerste 15526 Scheffel à $232_{,90}$ Pfund	36160	„
zusammen ad 1—4	627346	Ctr.
ferner		
5) Roggen 15796 Scheffel à $247_{,52}$ Pfund	39098	Ctr.
6) Uebrige Halm- sowie Hülsenfrüchte zusammen 3287 Scheffel, diesen zu 200 Pfund gerechnet,	6574	„
7) Kochgerste, Malz, Mehl etc. zusammen ca.	1311	„
zusammen 5—7	46983	„
im Ganzen	674329	„

Die mittlere Einfuhr in den Jahren 1820—1828 dagegen betrug

1) Dinkelkernen 21596 Scheffel à 256 Pfund	55286	Ctr.
2) Dinkel 6879 Scheffel, mit $102_{,40}$ Pfund zu Kernen gerechnet,	7044	„
3) Haber 6174 Scheffel à $166_{,21}$ Pfund	10262	„
4) Gerste 17961 Scheffel à $232_{,90}$ Pfund	41831	„
zusammen 1—4	114423	Ctr.
ferner		
5) Roggen 4324 Scheffel à $247_{,52}$ Pfund	10703	Ctr.
6) Uebrige Halm- sowie Hülsenfrüchte 1850 Scheffel à 200 Pfund	3700	„
7) Kochgerste, Malz, Mehl etc. zusammen ca.	1032	„
zusammen 5—7	15435	Ctr.
im Ganzen	129858	Ctr.

Somit wurden von dem Ertrag an Dinkel, Haber und Gerste im Ganzen als entbehrlich an das Ausland abgegeben, über Abzug des vom Ausland Bezogenen, 512923 Ctr.

und zwar Kernen	450741 Ctr.		
und über Abzug der Mehreinfuhr an Gerste mit	5671 „		
noch		445070 Ctr.	= 87 %,
sodann Haber		67853 Ctr.	= 13 %
zus.		512923 Ctr.	
und im Ganzen an Getreide und Mühlenfabrikaten überhaupt		544471 Ctr.	

*) Es sind hier die Durchschnittsgewichte der 15 Jahre 1852—66 angenommen. Siehe Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 228. Nur für Kernen ist das dort berechnete Durchschnittsgewicht auf 256 Pfund abgerundet.

**) 1 Scheffel Dinkel = $3_{,20}$ Simri Kernen à 32 Pfund. (S. oben S. 58).

Nach oben S. 22 betrug die Einwohnerzahl Württembergs

1817	1,394376
1822	1,458749
1827	1,535356

zusammen . . 4,388481, im Durchschnitt also 1,462827,

und es trifft somit von den an's Ausland abgegebenen Erträgen in jenen drei Hauptgetreidearten $35_{,06}$ Pfd. auf den Kopf, was nach der oben S. 58 gegebenen Reductionsziffer von $121_{,04}$ einem Productionsquantum von $0_{,29}$ Scheffel Dinkel, Haber und Sommergerste, leztere als glatte Frucht doppelt gerechnet, gleichkommt.

Nimmt man vorläufig dieses leztere Quantum als das an, was entbehrt werden kann, so verhalten sich diejenigen Landestheile, welche nach der oben S. 70 gegebenen Uebersicht gegenüber dem landesdurchschnittlichen Product einer guten Dinkel-, Haber- und Gerstenernte von $5_{,39}$ Scheffel pro Kopf mehr als 5 Scheffel produciren, zu denjenigen, welche pro Kopf weniger als dieses Quantum produciren, gerade so, dass die ersteren von ihrer höheren Production nicht nur die ganze Ausfuhr bestreiten, sondern auch noch an die weniger productiven Landestheile das abgeben können, was zu dem über Abzug der Ausfuhr verbleibenden mittleren Landesproduct von circa 5 Scheffel fehlt. Dies kommt aber nach der folgenden Uebersicht daher, dass, während die Bevölkerung der weniger und der mehr als 5 Scheffel producirenden Landesgegenden beinahe die gleiche ist, die Production der ersteren sich der doppelten Production der lezteren annähert.

Die jener auf den Kopf berechneten durchschnittlichen Production zu Grunde gelegten Dinkel-, Haber- und Gerstenerträge, sowie die Einwohnerzahlen pro 3. December 1867,*) berechnen sich nämlich für die einzelnen Landesgegenden folgendermaasen:

Landesgegenden,	Production in Scheffeln Dinkel, Haber u. Sommergerste nach Rauhem	Bevölkerung vom 3. December 1867
I. welche mehr als 5 Scheffel pr. Kopf produciren:		
1. Hohenlohe'sche Ebene	1,033260	170743
2. Alb	1,150501	153875
3. Nördliches Oberschwaben	1,484786	179093
4. Südliches Oberschwaben	886883	116887
5. Gäu	1,069207	160362
6. Oberer Neckar	568419	107657
Zusammen I . .	6,193056	888617
II. welche weniger als 5 Scheffel pr. Kopf produciren:		
7. Mittlerer Neckar	801558	220209
8. Unterer Neckar	1,530272	365502
9. Schwarzwald	484008	146647
10. Welzheimer und Murrhardter Wald	125576	48143
11. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet . .	448490	109278
Zusammen II . .	3,389904	889779
Württemberg . .	9,582960	1,778396

Die Landesgegenden zu I produciren hienach pr. Kopf $6_{,97}$ Scheffel, die zu II $3_{,81}$ Scheffel, woraus sich der Landesdurchschnitt von $5_{,39}$ wieder ergibt.

*) Wegen dieser Bevölkerungszahl siehe die Anmerkung oben S. 70.

Da die Bevölkerung der weniger und der mehr productiven Landestheile beinahe gleich ist, so würde, wenn angenommen wird, dass von den productiveren allein das Ausland versorgt wird, zunächst der doppelte Betrag dessen, was als entbehrlich angenommen werden kann, mithin $2 \times 0_{,29} = 0_{,58}$ Scheffel an dem Product der lezteren mit $6_{,97}$ Scheffel abgehen, wonach für diese noch $6_{,39}$ Scheffel übrig blieben.

Vergleicht man sodann den Rest des mittleren Landesproducts, der über Abzug der durchschnittlichen Ausfuhr $(5_{,39}-0_{,29})$ $5_{,10}$ beträgt, mit dem Productionsquantum der weniger productiven Landestheile von $3_{,81}$ Scheffel, so verbleiben, wenn von den productiveren Gegenden an die weniger productiven weitere $1_{,29}$ Scheffel pro Kopf abgegeben werden, für beide immer noch $5_{,10}$ Scheffel zur Befriedigung des inneren Bedarfs.

Bei der seit 1828 eingetretenen Steigerung der landwirthschaftlichen Production und Vervollkommnung des Transportwesens ist anzunehmen, dass, ungeachtet der grösseren Bevölkerungszahl, und der gleicherweise gesteigerten Einfuhr, der Mehrbetrag der Gesamtausfuhr doch grösser ist, als damals, denn schon der Betrag der nach dem Durchschnitt der Jahre 1860—68 über die Bodenseehäfen allein ausgeführten 593079 Ctr. lässt darauf schliessen, namentlich wenn man erwägt, dass die Malzausfuhr gegen früher bedeutend gestiegen ist.

Neben entsprechender Steigerung der Production in Folge der Zunahme der Bevölkerung dürfte daher bei der eingetretenen Erleichterung und grösseren Ausdehnung des Verkehrs auch die Mehrausfuhr an sich schon eine grössere sein, als früher. Nehmen wir zugleich mit Rücksicht darauf, dass unter der oben berechneten Ausfuhr von 512923 Ctrn Dinkel, Haber und Gerste die zu 5—7 aufgeführten, sich auf etwa 6 % hievon berechnenden Cerealien noch nicht begriffen sind, die jezige wirkliche Mehrausfuhr pro Kopf um 25 % höher an, als oben berechnet ist, so würde dies pro Kopf $0_{,36}$ Scheffel und bei einer Bevölkerung von 1,778396 Einwohnern und den Scheffel Productionsquantum nach oben S. 58 zu $121_{,04}$ Pfd. gerechnet, 774925 Ctr. Ausfuhr oder pro Kopf $43_{,57}$ Pfd. ausmachen, und zwar wegen der auf folgender Seite gegebenen weiteren Berechnung alles als Dinkelkernen, Haber und Gerste angenommen.

Müssten nun die für den Markt producirenden Landestheile zu I von ihrer Production mit . . . . $6_{,97}$ Scheffel

die ganze höhere Ausfuhr bestreiten mit	$0_{,72}$ Scheffel	
und an die nichtabgebenden zu Ergänzung des Productionsquantums von $3_{,81}$ Scheffel auf einen durchschnittlichen Landesertrag noch abgeben	$1_{,22}$ „	
zusammen		$1_{,94}$ „
so verblieben für den inneren Verbrauch immer noch		$5_{,03}$ Scheffel.

Würde aber diese bedeutendere Ausfuhr an dem Productionsquantum einer nach dem Durchschnitt der Jahre 1852—66 berechneten mittleren Ernte von $4_{,94}$ Scheffel abgerechnet (s. oben S. 74), so würde sich die Production der abgebenden und der nicht abgebenden Landestheile, entsprechend dem Verhältnis von $6_{,97}$ zu $3_{,81}$, auf $6_{,39}$ und $3_{,49}$ belaufen.

Es wären somit an dem Productionsquantum zu I mit . .		$6_{,39}$ Scheffel
abzurechnen		
1) wie oben zur Ausfuhr	$0_{,72}$ Scheffel	
2) für die nichtabgebenden Landestheile zu Ergänzung ihres Productionsquantums von $3_{,49}$ Scheffel auf den Landesdurchschnitt	$1_{,09}$ „	$1_{,81}$ „
und blieben also für den inneren Verbrauch nur noch . . .		$4_{,58}$ Scheffel

was hiezu aber nicht hinreichen dürfte, und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn man absieht von dem Ertrag an Hülsenfrüchten und Mais, sowie von dem meistens nicht zur menschlichen Nahrung dienenden Erzeugnisse an Haber und Wicken, dagegen dasjenige, was ausser Dinkel und Gerste noch an anderen Brodfrüchten erzeugt wird, hinzu rechnet, so beträgt die Gesamtproduction an Brodfrüchten bei einer mittleren Ernte, welche nach oben S. 74 $4,_{94}$ Scheffel Dinkel, Haber und Sommergerste erträgt, auf den Kopf . . . . $4,_{89}$ Ctr.*)
Hievon die Ausfuhr, welche nach oben S. 77 zu 44 Pfd. sich berechnet, wovon jedoch nach S. 75 ca. 13 % oder 6 Pfd. auf Haber entfallen, mithin hier abzuziehen sind nur 38 Pfund oder . . . . $0,_{38}$ Ctr.,
so verbleiben an Dinkelkernen, Gerste etc. für den inneren Verbrauch . $4,_{51}$ Ctr.

Hievon ist weiter abzuziehen der Bedarf der Brauereien. Da nach Jahrgang 1871 S. 216 dieser Jahrbücher von 1852—66 durchschnittlich jährlich 3,022778 Simri Malz versteuert worden sind, so berechnet sich bei einer durchschnittlichen Bevölkerung von 1,723566 Einwohnern (s. Jahrgang 1866 S. 227) das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Quantum auf $1,_{75}$ Simri oder, das Simri zu 23 Pfd. und das Gewichtsverhältnis des ungeschrotenen Malzes zu einem Aequivalent Gerste wie 825 : 1000 angenommen, an Gerste . . . . $0,_{49}$ Ctr.
Endlich ist hievon abzurechnen der ungefähre Saatbedarf mit
$12\frac{1}{2}$ % des obigen Ernte-Ertrags von $4,_{89}$ Ctr. = ... $0,_{61}$ „
zusammen also . . . . $1,_{10}$ „
mithin verbleiben noch zur Mehl- und Brodbereitung . . . . $3,_{41}$ Ctr.

Nach Wolfs Theorie der menschlichen Ernährung, Stuttgart 1861 S. 306 und 307, soll für Männer mittlerer Grösse bei nicht anstrengender Arbeit neben den bei angemessener Abwechslung in der Kost erforderlichen Nahrungsmitteln an Fleisch, Milch, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Gemüse etc. zur Ernährung hinreichend sein an Brod durchschnittlich pro Tag 614 Gramm = $1,_{228}$ Pfd.

Wenn nun gewöhnlich bei solchen Berechnungen $1\frac{1}{2}$ Pfd. täglicher Consum an glatter Brodfrucht **auf den Kopf** angenommen wird**), so stimmt dies, den Centner glatter Frucht zu 75 Pfd. Brod gerechnet***), insoferne mit obiger Rechnung überein, als das um etwa 8 % geringere Quantum von $1,_{125}$ Pfd. Brod, welches nach lezterer Annahme täglich auf den Kopf entfällt, sich daraus erklärt, dass bei der ersteren Rechnung der Bedarf eines Mannes mittlerer Grösse, bei lezterer Schäzung der Consum der ganzen Bevölkerung zu Grunde gelegt ist. Wäre auch durch lezteren Umstand vielleicht die Annahme eines noch geringeren Quantums gerechtfertigt, so ist andererseits auch wieder zu berücksichtigen, dass der Verbrauch von Fleisch bei einem grossen Theil des Landvolks nicht so bedeutend, der Consum an Brod- und anderen Früchten dafür aber um so stärker ist, als bei ersterer Rechnung in Anschlag gebracht wurde. Man wird daher von der Wahrheit nicht entfernt sein, wenn man den Bedarf an glatter Frucht zu $1,_{50}$ Pfd. pro Kopf berechnet. Dies erfordert aber für das Jahr . . . . $5,_{48}$ Ctr.
während nach oben von dem Ertrag einer mittleren Ernte nur noch . . . $3,_{41}$ Ctr.
übrig blieben. Es ergibt sich somit ein 38 % betragendes Deficit von . . $2,_{07}$ Ctr.

*) Das Gewicht der $4,_{94}$ Scheffel beträgt nämlich nach der im Jahrgang 1866 S. 229 gegebenen Berechnung (den Dinkel dabei zu Kernen gerechnet) . . . . $5,_{97}$ Centner,
hievon das Habergewicht mit . . . . $1,_{90}$ „
bleiben . . . . $4,_{07}$ Centner,
hiezu wieder das Gewicht der übrigen Brodfrüchte . . . . $0,_{82}$ „
macht zusammen $4,_{89}$ Centner.

**) Siehe den Jahresbericht der Landesproducten-Börse. Stuttgart 1874, S. 5.

***) S. Zeller, landwirthschaftliche Verhältniskunde, Betriebslehre. Darmstadt 1843, S. 123.

jährlich oder von $0_{,57}$ Pfund glatter Frucht pr. Tag und pr. Kopf. Somit kann auch das Erzeugnis an Brodfrüchten bei einer mittleren Ernte nur unter der Voraussezung als hinreichend angesehen werden, dass nicht nur das für die Ausfuhr in Rechnung genommene Quantum von $0_{,38}$ Ctr. jährlich oder $0_{,11}$ Pfd. täglich im Lande consumirt wird, also eine Mehrausfuhr nicht stattfindet, sondern auch noch weitere $1_{,69}$ Ctr. pr. Kopf oder $0_{,46}$ Pfd. pr. Tag und Kopf theils aus dem Vorrath von früheren Ernten theils durch die Haberernte (Habermehl) gedeckt oder durch günstige Ernteerträge in anderen Feldfrüchten, überhaupt durch den Ueberschuss an anderen gewöhnlichen Nahrungsmitteln wie z. B. an Hülsenfrüchten, Mais, Kartoffeln, Kopfkohl (Sauerkraut), Rüben, Obst ersezt werden kann, wie denn auch eine mittelmässige Ernte häufig nicht in allen Producten mittelmässig ist. Wenn aber eine solche Ergänzung nicht möglich ist und bei gleichzeitiger Erschöpfung der Vorräthe aus früheren Jahren eine durchaus mittelmässige Ernte eintritt oder eine zugleich bei der Hauptfrucht (Dinkel) noch unter dem Mittel bleibende, so muss hienach bei eingeschränkter Ausfuhr eine bedeutende Mehreinfuhr bis zu mehreren Millionen Centnern nöthig werden.

Hiebei ist aber immer zu bedenken, welch grossen Einfluss auch das Gedeihen der übrigen landwirthschaftlichen Producte auf die Leichtigkeit der Ernährung und den allgemeinen Wohlstand ausübt, das Gedeihen des Futters z. B. für die Vieh-, Fleisch- und Milchproduction, was, abgesehen von der reichlicheren Milchnahrung, bei der grossen Viehausfuhr Württembergs, die von jeher dem Werthe nach viel beträchtlicher war, als die Getreideausfuhr (s. Memminger, Beschreibung von Württemberg, Stuttgart 1841 S. 460), auch für die Deckung eines Ausfalls an Brodfrüchten von grosser Bedeutung ist. Sodann bewirkt eine gute Wein- und Obsternte hauptsächlich auch durch den geringeren Verbrauch von Gerste für die Brauerei einen grösseren Ueberschuss an Brodfrüchten. Fasst man daher die ganze landwirthschaftliche Production zusammen, so wird, bei sonst nicht ungünstigen Umständen, der innere Bedarf auch bei einer mittleren Getreideernte gedeckt werden können, und da bei einer solchen der durchschnittliche Ertrag an Dinkel, Haber und Sommergerste sich auf $4_{,94}$ Scheffel belauft, so dürfte auch dieser lezteren Berechnung zufolge ein Productionsquantum von circa 5 Scheffeln pr. Kopf in diesen 3 Hauptfrüchten (nach Rauhem gerechnet) insoferne als maasgebend für den Getreideverkehr anzusehen sein, als die Abgabe von Vorräthen an andere Gegenden in der Regel erst bei einer Ueberschreitung dieses Productionsquantums wird eintreten können.

§ 19.

Die Getreideproduction und Bevölkerungsdichtigkeit in den übrigen Landestheilen.

Auch die Hohenlohe'schen Bezirke sind nach der oben Seite 70 gegebenen Uebersicht immerhin als solche zu betrachten, welche von ihrem Getreideerzeugnis noch abgeben können. Aber diese Landestheile stehen demungeachtet, bei der schon etwas grösseren Theilung des Grundbesizes*) und ihrer etwas dichteren ländlichen Bevölkerung gegenüber den Bezirken der Alb und Oberschwabens hinsichtlich der auf den Kopf berechneten Getreideproduction von $6_{,05}$ Scheffel zurück und obgleich auch nach entfernteren Gegenden verkauft wird**), so ist doch der Schrannenverkehr hier, wo vieles Getreide auch zur Viehmastung verwendet wird**),

*) Die grössere Theilung des Grundbesizes bei den hohenlohe'schen im Vergleich mit den oberschwäbischen Bezirken ist schon aus den in Tabelle XI enthaltenen Zahlen ersichtlich.

**) S. Jahrgang 1853 dieser Jahrbücher S. 231 und 1840, II. S. 375, ferner Memmingers Beschreibung Württembergs von 1841, S. 411.

im Ganzen verhältnismässig nicht bedeutend, da auf den sämtlichen Schrannen zu Hall, Oehringen, Crailsheim, Weikersheim, Mergentheim in den 10 Jahren 1861—70 durchschnittlich per Jahr nicht mehr als 54219 Ctr. umgesezt worden sind. Während die grosse Mehrzahl der oberschwäbischen Schrannen vorzugsweise dem Handel in entferntere Gegenden des In- und Auslandes dient, haben in den Hohenlohe'schen Bezirken nur die Märkte von Hall*) in dieser Beziehung einige Bedeutung und aus der relativ untergeordneten Bedeutung des Schrannenverkehrs dieser Landestheile geht hervor, dass der Ueberschuss, welcher producirt wird, hauptsächlich durch Händler aufgekauft**) und je nach den Conjuncturen des Getreidemarktes nach verschiedenen Seiten hin (Heilbronn, Mannheim, Würzburg, Frankfurt etc.) verführt wird.

Von den weiteren Bezirksgruppen sind es nur noch die der Hauptstadt sowie dem Schwarzwald nahegelegenen Gäubezirke***), welche bei ihrer grossen Fruchtbarkeit ungeachtet einer dichten, das Landesmittel übersteigenden Bevölkerung eine Production von $6,_{67}$ Scheffel pro Kopf haben und daher auch noch abgeben können. Es wird ohne Zweifel von ihrem Ueberschuss zum Theil auch der Schrannenverkehr des Schwarzwalds unterhalten, wie andererseits die Mehrproduction der Alb durch die Seite 71 zu 9 a genannten Fruchtmärkte theilweise wieder den Bezirken am mittleren Neckar zu gut kommt. Auch sind die sämtlichen 15 Schrannenorte, welche noch nicht aufgeführt worden sind, mit Ausnahme von Esslingen längs und unweit des nördlichen Fusses und Abfalls der Alb oder im Schwarzwald und am Saum desselben gelegen†) und sie dienen hauptsächlich dem localen Verkehr, wobei jedoch auf einigen das Getreide auch aus entfernteren Gegenden beigeführt wird (Freudenstadt, Neuenbürg).

Es ist daher auch sehr erklärlich, dass die Bezirke am mittleren Neckar leicht eine dichtere Bevölkerung unterhalten, als ihre eigene Getreideproduction erwarten lässt, namentlich wenn man die ihnen hierin nahestehenden 6 Donaubezirke mit ihrer viel dünneren Bevölkerung gegenüberstellt. Denn wie dort der Theil sich aus dem Ganzen bestimmt, so ist dasselbe der Fall hier am nördlichen Fuss der schwäbischen Alb, wo die noch einmal so starke Bevölkerung der 7 Bezirke am mittleren Neckar zugleich aus der, durch die grössere Fruchtbarkeit der benachbarten Bezirksgruppen angesammelten, zahlreichen Bevölkerung abzuleiten ist, wie überhaupt in diesen Gegenden die Bevölkerung Württembergs am dichtesten erscheint (S. oben S. 60 ff.).

Denn die fruchtbare Muschelkalkfläche des Neckarlandes hängt einerseits mit der Hohenlohe'schen und fränkischen Ebene zusammen, andererseits mit dem gleichfalls fruchtbaren Rheinthal, und die dazwischen liegenden oder angrenzenden Gebirgs- und Waldgegenden des Schwarzwalds, des Keuperhügellands, Odenwalds, Spessarts haben überhaupt weniger Ausdehnung und Bedeutung und bieten somit dem Verkehr auch weniger Hindernisse als das ausgedehnte Gebirgsland der Alpen. Die Bevölkerung derselben kann daher ihren Bedarf leicht von verschiedenen Seiten her beziehen. Hiemit aber vertheilt sich die Nachfrage und der Absaz mehr, so dass zur Production eines grösseren Ueberschusses für den Verkauf in entfernte Gegenden weniger Anlass gegeben ist. Es wird daher hier namentlich in den milden Gegenden des Neckarthals mehr für den Bedarf des eigenen Landes producirt und bei dem fruchtbaren

*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Hall. Stuttgart und Tübingen 1847, S. 82 u. 134.

**) Siehe den Jahrgang 1840 dieser Jahrbücher, II, S. 375.

***) Siehe die Beschreibung des Oberamts Leonberg. Stuttgart 1862, S. 41, und des Oberamts Horb. Stuttgart 1865, S. 54.

†) Ersteres sind ausser Esslingen: die weiteren zu Gruppe A 2 gehörigen Schrannen zu Göppingen, Kirchheim, Nürtingen, Reutlingen, Tübingen. Lezteres die zu Gruppe A 4 zählenden in Neuenbürg, Calw, Nagold, Altensteig, Freudenstadt, Sulz, Oberndorf, Schramberg, Alpirsbach. Vergl. oben Seite 71.

Ackerboden ist ein grosser Theil der zahlreichen ländlichen Bevölkerung auf intensivere Bewirthschaftung kleinerer Güter verwiesen insbesondere da, wo zugleich ein ausgebreiteter Weinbau gepflegt wird.

Zu dieser dichten ländlichen Bevölkerung kommt sodann theilweise eine stärkere städtische Bevölkerung, wodurch abermals die Theilung des Grundbesizes gefördert wird, indem die städtische Bevölkerung zum grossen Theil selbst wieder grundbesizend ist.

Sodann gehören gerade die Bezirke am mittleren Neckar zu den gewerbsamsten des Landes. Der Neckar, insbesondere aber die ihm von der Alb her zuströmenden Gewässer (der Echatz, Erms etc.) begünstigen hier durch ihre reichlichen Wasserkräfte die Industrie, so dass mehr benützte Wasserkräfte hier angetroffen werden, als in allen anderen Bezirksgruppen, namentlich auch mehr als in jenen 6 Donaubezirken am südlichen Abhang der Alb, wo die Zuflüsse der Donau einen weit geringeren Fall haben und daher auch weniger Wasserkräfte für die Industrie darbieten.

Wenn daher aus dem Vorstehenden hervorgeht, dass die Gebirge der Bevölkerungsdichtigkeit benachbarter getreidereicher Ebenen entgegenwirken, so erhellt zugleich, dass diese lezteren durch ihre reichliche Getreideproduction wiederum die Ansammlung der Bevölkerung in Gebirgsgegenden fördern, sowie überhaupt überall, wo eine wachsende Bevölkerung genöthigt ist, mancherlei Industriezweige zu pflegen, um in den Producten des Gewerbefleisses sich die Aequivalente für die einzutauschenden Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Die Industrie ist es daher namentlich auch, vermöge welcher getreidearme wie getreidereiche Gegenden eine oft grössere Bevölkerungsdichtigkeit besizen, weshalb auch der Einfluss der gewerblichen Thätigkeit auf die Dichtigkeit der Bevölkerung Württembergs noch zu untersuchen wäre, was in dem folgenden Paragraphen geschehen wird, während hier zunächst die oben S. 69 angezeigten Uebersichten XIII a und XIII b angereiht sind.

Uebersicht über den Fruchtmarkt

XIII A. Zusammenstellung des Verkehrs in den einzel

Schrannen und Oberamtsbezirke.	Kernen.		Roggen.		Gerste.		Weizen.	
	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.
	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.
Stuttgart	198	1386	82	344	773	3621	566	341
Backnang	10098	67338	249	1142	137	606	—	—
Esslingen	259	1618	41	187	9451	42280	20	13
Heilbronn	29147	194620	1080	4639	27723	116092	3770	2332
Weil der Stadt (Leonberg)	—	—	—	—	674	3045	3	2
Ludwigsburg	254	1668	53	247	1170	5195	18	11
Waiblingen	1517	9832	—	—	1343	5658	98	64
Winnenden*)	7568	45331	5	21	15	72	54	29
Neckar-Kreis	49041	321793	1510	6580	41286	176569	4529	2793
Balingen	1529	8393	—	—	5551	26220	159	74
Ebingen	148196	931870	4972	22161	15243	69329	—	—
Calw	150629	973003	776	4657	4024	18564	707	427
Freudenstadt	228103	1,524592	3862	21108	4830	23056	43010	27290
Horb	620	3475	1	6	2311	10392	221	115
Nagold	1459	10044	4897	24216	18856	88440	4992	3217
Altensteig	9770	65348	9956	54030	6232	30058	6537	4154
Neuenbürg	21453	145625	27	126	441	1990	—	—
Nürtingen	—	—	—	—	18143	80170	—	—
Oberndorf	17754	115216	56	242	389	1679	9906	5918
Alpirsbach	23803	160345	248	1341	5827	27458	906	600
Schramberg	184381	1,222849	846	4445	615	3037	2930	1962
Reutlingen	20158	126486	674	2979	8935	40403	1244	796
Rottenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Mössingen	64	342	—	—	60	270	—	—
Rottweil	199976	1,290214	665	3530	8002	37987	20253	12060
Spaichingen	736	5021	5	28	18098	92776	—	—
Sulz	44506	288776	1893	9559	46755	219039	111042	68148
Tuttlingen	213354	1,299107	1714	7711	39926	195765	—	—
Tübingen	3441	22771	—	—	4271	20831	207	129
Urach	5249	32214	2123	8958	18134	74632	—	—
Metzingen	467	2649	3	10	682	2966	—	—
Schwarzwald-Kreis	1,275648	8,228340	32718	165107	227325	1,065062	202114	1,24896
Aalen	96352	610872	20529	94374	39384	173052	176	102
Crailsheim	3829	22845	82	359	4	27	27	15
Ellwangen	18545	115080	62492	278309	197	787	625	4061
Gaildorf	17499	110045	670	3052	7150	32766	201	119
Gmünd	43491	275933	2919	15605	3567	16822	1020	664
Hall	313717	1,989189	33146	148721	3167	13640	—	—
Heidenheim	382776	2,357165	11499	58526	172575	773341	1130	746
Giengen	119184	775205	8536	48775	199137	977449	—	—
Mergentheim	359	2231	563	2505	263	1053	2138	1377
Weikersheim	46744	269072	30655	130299	222	778	38818	23419
Neresheim	—	—	—	—	4687	19562	—	—
Bopfingen	127420	764586	23292	104391	137465	612759	—	—
Oehringen	9316	62411	1271	6432	2613	11109	2869	19011
Schorndorf	54745	343075	37	151	89	461	114	1014
Jagst-Kreis	1,233977	7,697709	195691	886499	570520	2,633606	47118	28854

*) Die etwas weiter nach rechts stehenden Schrannenorte gehören zu dem durch die Schranne der voranstehenden Oberamtsstadt zugleich bezeichneten Oberamtsbezirke; bei den sämtlichen übrigen Schrannen mit Ausnahme derjenigen von Weil der Stadt, Oberamts Leonberg, und von Friedrichshafen, Oberamts Tettnang, ist der Name des Schrannenorts zugleich der des Oberamtssizes.

rkehr in den 10 Jahren 1861—1870.

…rten nach Schrannen, Oberamtsbezirken und Kreisen.

Dinkel.	Einkorn.		Haber.		Hülsenfrüchte.		Mengfrüchte.		Zusammen.	
Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.
fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.
—	—	—	185593	732593	2630	11907	12	72	189854	753333
340996	—	—	31395	114154	—	—	86	356	119555	524592
88376	—	—	29801	113834	2035	9777	113	508	62044	256711
868741	—	—	83185	313066	—	—	793	3180	343167	1,523662
258541	92	363	28180	100014	214	1102	37	196	89271	363284
376677	39	154	19126	75764	930	3838	1562	4415	110285	468074
154093	1	6	23457	86418	44	199	—	—	61767	256847
829081	—	—	70660	261152	—	—	523	2624	271223	1,138574
2,916505	132	523	471397	1,796995	5853	26823	3126	11351	1,247166	5,285077
430385	—	—	18922	71321	151	673	132	732	124230	538464
116454	—	—	89122	312815	2053	9413	26761	117080	315052	1,579122
628171	—	—	74136	278079	1475	8061	3366	16669	373773	1,931479
421	—	—	68650	294772	6535	35007	8407	45519	363493	2,217383
3852	—	—	275	933	116	551	5	20	4618	20386
801139	—	—	59943	240021	3880	18015	2064	10186	275485	1,224234
460909	—	—	8261	32273	8073	13928	2072	11151	144258	709245
56	—	—	1730	6648	230	1069	265	1249	24161	156763
348507	—	—	21789	79959	1707	8188	—	—	120817	516824
13206	—	—	39882	162716	518	3309	372	1686	71666	357239
—	—	—	5518	22108	—	—	1661	8612	37963	225872
—	—	—	65331	259227	484	2763	7074	25917	261661	1,537862
1,324298	—	—	110774	404104	1556	6918	12399	56873	446963	1,970027
—	—	—	4931	18868	—	—	—	—	4931	18868
2765	—	—	250	800	—	—	40	180	1039	4357
1,127200	—	—	257075	1,021976	2288	9822	25296	105863	773330	3,717198
2508	—	—	3194	13251	321	1693	663	2821	23560	118098
8404	526	2513	20585	78563	1361	8930	1262	6049	229789	1,303313
23645	—	—	147959	573162	2479	10329	14998	63965	425695	2,173684
810014	—	—	89330	295872	1827	10494	—	—	275197	1,161274
1,254339	—	—	176584	641072	612	2143	2463	10918	496041	2,024276
389550	1	5	16932	61869	61	264	146	629	102914	457942
7,745823	527	2518	1,281173	4,870409	30727	151570	109446	486119	4,896636	23,963910
181	432	2215	87184	326195	322	1318	2665	12408	247079	1,221644
—	—	—	685	2159	—	—	—	—	4627	25547
477	—	—	110349	400545	270	996	—	—	192581	800255
47	—	—	292	1252	—	—	121	489	25941	148844
—	—	—	1822	6328	242	1227	53	266	53114	322823
157	—	—	20524	74862	1299	6074	18224	79254	390106	2,311897
—	1061	5633	66111	240952	2569	11369	3344	16433	641065	3,470885
—	—	—	25854	103098	—	—	2849	17672	355560	1,917199
—	—	—	573	1865	29	109	—	—	3925	21540
242	—	—	3119	10903	137	427	—	—	119753	645914
—	—	—	737	2468	—	—	—	—	5424	22030
—	—	—	70444	256456	—	—	—	—	358621	1,738192
4464	—	—	5968	22142	331	1311	482	2536	23783	129416
20	—	—	208	729	—	—	—	—	55197	345450
5588	1493	7848	393870	1,449954	5199	22831	27738	129058	2,476776	13,121636

(Fortsezung

Schrannen und Oberamtsbezirke.	Kernen.		Roggen.		Gerste.		Weizen.	
	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös
	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.
Biberach	1,285162	7,955580	62695	295314	531233	2,491386	—	-
Erolzheim	37401	217357	30307	132284	46906	207947	2001	114
Ochsenhausen	88925	535207	1636	7532	1906	8635	27	1
Blaubeuren	51212	326989	178	871	4294	18550	—	-
Ehingen	245503	1,518137	708	3445	137607	615450	—	-
Munderkingen	51868	320773	1906	9248	172356	806670	—	-
Geislingen	544149	3,320907	2345	11130	4738	20912	—	-
Göppingen	143050	937191	181	810	343	1542	2677	167
Kirchheim	130847	849428	—	—	90876	388884	3624	228
Laupheim	193048	1,188914	11166	54548	88412	400473	—	-
Leutkirch	223181	1,412552	27650	135901	35546	164146	—	-
Wurzach	86776	532982	3246	14663	19162	85278	—	-
Münsingen	—	—	4243	19197	11267	44082	—	-
Ravensburg	665790	4,254485	27355	131687	128880	617208	428	25
Riedlingen	474119	2,862471	13598	63381	560417	2,609052	—	-
Buchau	137424	822494	2243	10808	88242	398947	12	
Saulgau	387712	2,354353	4072	19600	200603	939549	—	-
Altshausen	52796	323778	236	1076	1042	4352	—	-
Mengen	243182	1,475947	3443	15480	414896	1,917295	—	-
Friedrichshafen (Tettnang)	145489	990419	585	2612	297	1399	209	12
Ulm	1,779279	10,877222	100159	471376	822872	3,813504	20775	1226
Langenau	82329	494982	2742	13638	18436	87640	130	7
Waldsee	547764	3,466975	5645	26504	202330	944346	—	-
Aulendorf	104651	650360	104	495	7540	34257	—	-
Wangen	71105	465389	8904	46723	27330	135128	130	6
Isny	77749	527999	20215	107485	17399	84705	—	-
Donau-Kreis	7,850511	48,682891	335562	1,595808	3,634930	16,841337	30013	1791
Württemberg	10,409177	64,930733	565481	2,653994	4,474061	20,716574	283774	1,7445

Uebersicht über den Fruchtmarkts-Verkehr

XIII B. Zusammenstellung des Verkehrs

Jahrgang.	Kernen.		Roggen.		Gerste.		Weizen.	
	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös
	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.
1861	1,170918	8,050305	59004	306234	432320	2,125354	35476	244
1862	1,090739	7,062052	49978	258261	422445	1,865171	30007	193
1863	1,042528	6,423592	57706	236070	434186	1,728443	31655	189
1864	983116	5,636645	55946	216675	368447	1,473398	30842	166
1865	1,050645	5,121385	52172	196684	391939	1,465868	30493	146
1866	1,098067	6,339432	42949	188537	494046	2,248498	27319	160
1867	937388	7,313145	48800	294756	496546	2,713923	27332	212
1868	910793	6,428858	59987	352477	454955	2,519191	23172	154
1869	1,065610	5,930578	68322	287457	489519	2,309017	23909	132
1870	1,059373	6,624741	70617	316843	489658	2,267711	23569	142
Summe 1861—70	10,409177	64,930733	565481	2,653994	4,474061	20,716574	283774	1,744

[T]abelle XIII A.

Dinkel.		Einkorn.		Haber.		Hülsenfrüchte.		Mengfrüchte.		Zusammen.	
[Me]nge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.
Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.
—	—	—	—	257532	963436	27422	180591	3751	33577	2,167795	11,919884
—	—	—	—	25829	91993	930	3758	—	—	143374	664749
—	—	—	—	42578	152624	177	857	—	—	135249	705030
—	—	33	173	3545	13481	72	351	—	—	59334	360415
—	—	—	—	40693	147785	14	86	—	—	424525	2,284903
—	—	—	—	23726	91997	1638	16031	6	25	251500	1,244744
—	—	10167	52231	122007	405300	—	—	18223	88077	701629	3,898557
280	1323	21	104	82	300	2386	11694	3192	16448	152212	986198
[1]0070	45738	—	—	70787	255971	10248	50377	7840	38099	324292	1,651306
—	—	—	—	59044	221023	3733	20306	—	—	355403	1,885264
—	—	—	—	125648	483355	2418	13616	1037	9088	415480	2,218658
—	—	—	—	48925	180477	—	—	—	—	158109	813400
[illegible]341	646274	—	—	77739	276164	—	—	792	4083	253382	989800
—	—	14	67	218849	855492	11007	57879	2634	11951	1,054957	5,931310
203	737	—	—	135003	494747	10892	66265	5542	42181	1,199774	6,138834
—	—	—	—	39872	149055	3237	26807	90	414	271120	1,408591
9	37	—	—	36939	144125	4633	38495	3360	31200	637328	3,527359
—	—	—	—	9646	40345	379	3292	—	—	64099	372843
—	—	—	—	99158	363494	2365	17429	4009	39912	767053	3,829557
26	91	—	—	20441	86416	23	115	28	95	167098	1,082418
—	—	49771	259860	714397	2,668061	105975	633035	—	—	3,593228	18,845730
—	—	952	4521	2363	9337	31	156	—	—	106983	611047
—	—	—	—	96858	366079	3242	20715	208	991	856047	4,825610
—	—	—	—	3263	12799	60	348	239	1990	115857	700249
25	121	—	—	39610	156204	2326	11410	199	961	149629	816582
—	—	—	—	20772	86892	1823	9505	3196	16662	141154	833248
[illegible]	694321	60958	316956	2,335306	8,716952	195031	1,183118	54346	335754	14,666611	78,546286
[illegible]	11,362237	63110	327845	4,481746	16,834310	236810	1,384342	194656	962282	23,287189	120,916909

[W]ürttemberg während der 10 Jahre 1861—1870.

[... d]einzelnen Fruchtarten nach Jahren.

Dinkel.		Einkorn.		Haber.		Hülsenfrüchte.		Mengfrüchte.		Zusammen.	
[Menge.]	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.	Menge.	Erlös.
[Ctr.]	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.	Ctr.	fl.
[illegible]	1,626021	4249	23366	462416	1,699794	30044	193340	22656	112057	2,539153	14,381354
[illegible]	1.265942	5128	27350	409392	1,365949	37288	254220	28103	185189	2,351713	12,477761
[illegible]	1.236754	7472	33260	420971	1,335512	29368	134643	22575	94065	2,332526	11,411804
[illegible]	1.120282	8332	37610	402638	1,393424	28719	161686	29697	141463	2,188684	10,347862
[illegible]	1.019574	5732	23464	444337	1,489792	17156	82912	19544	73322	2,297872	9,619458
[illegible]	967083	3893	20881	476041	1,665450	10473	67084	16900	67979	2,408513	11,725802
[illegible]	1,080798	5814	42639	507529	2,127578	20759	132052	15838	92538	2,255740	14.009916
[illegible]	1,052934	7815	46495	463731	2,022109	20591	123165	13701	80192	2,168758	12,780241
[illegible]	965730	8242	40056	422985	1,632787	21507	117883	12915	57325	2,355040	11,473176
[illegible]	1,027119	6433	32724	471706	2,101915	20905	117357	12727	58152	2,389190	12,689535
[illegible]	11,362237	63110	327845	4,481746	16,834310	236810	1,384342	194656	962282	23,287189	120,916909

IV. Die gewerbliche Thätigkeit und die Dichtigkeit der Bevölkerung

§ 20.

in Wald- und Gebirgs-Gegenden.

Zu Ermittlung des Verhältnisses der gewerblich und landwirthschaftlich thätigen Bevölkerung sind in den nachstehenden Tabellen die bei der Gewerbeaufnahme von 1852 gewonnenen Ergebnisse, wovon einige Hauptsummen schon oben S. 34 und 35 aufgeführt sind, zuerst in Tabelle XIVa für die grösseren Landestheile (Bezirksgruppen) zusammengestellt, worauf in Tabelle XIVb die sämtlichen Zahlen für die einzelnen Oberamtsbezirke folgen und hiebei hinsichtlich der Anlage dieser Tabellen auf die zu Tabelle XIVa beigefügten Anmerkungen hingewiesen wird.

(Siehe die Tabellen XIVa und XIVb. auf S. 87 ff.)

Wenn man die für die einzelnen Landesgegenden in Spalte 14 der Tabelle XIVa ermittelten Verhältniszahlen betrachtet, so zeigt sich alsbald, dass gerade die Gebirgsgegenden es sind, wo die gewerbliche Thätigkeit im Verhältnis zur landwirthschaftlichen die meisten Hände beschäftigt, indem die Gruppen IV, Schwarzwald, V, Oberer Neckar, sodann IX, Alb, vor allen anderen Landesgegenden mit den Ordnungszahlen 1, 2, 3, bei $214_{,36}$, $209_{,71}$ und $208_{,43}$ gewerblich beschäftigten Personen auf 100 landwirthschaftlich beschäftigte *) hervortreten.

Was den Schwarzwald anbelangt, so ist es natürlich, dass in Gebirgsgegenden, wo das landwirthschaftlich zu benützende Areal sehr eingeschränkt und häufig auch sehr wenig ertragsfähig ist, die Bevölkerung sich darauf angewiesen findet, ihren Unterhalt hauptsächlich durch Waldarbeiten und durch mancherlei Industriezweige zu verdienen, auf deren Betrieb theilweise die Bodenbeschaffenheit hinführt, indem sie die Gewinnung von allerlei nuzbaren Mineralien ermöglicht, oder welche durch die wohlfeile Arbeitskraft einer armen nicht gehörig beschäftigten Bevölkerung und überdies vielfach durch die reichlichen Wasserkräfte begünstigt werden. Ebenso aber schliessen sich auch in fruchtbaren Gegenden der Landwirthschaft mancherlei Industriezweige an, wo günstige Bedingungen hiefür vorhanden sind.

Aus Tabelle XIVa ist sodann weiter ersichtlich, dass, während auf der Alb und am oberen Neckar hauptsächlich die Gewebeindustrie stark vertreten ist, in den Schwarzwaldbezirken sonstige Industriezweige vorherrschen (s. oben S. 62). Auch zeigt Spalte 15, dass in den lezteren ausserdem die Zahl der Handarbeiter verhältnismässig gross ist, wozu die vielen mit der Waldwirthschaft beschäftigten Personen (Holzhauer etc.) beitragen, denn auch in anderen Gruppen mit grossem Waldareal (Gruppe V, VI, X) ist die Verhältniszahl für solche Personen bedeutend.

Bei der an und für sich schon geringen Bedeutung des Landbaus im Schwarzwald lässt sich hier die Bevölkerungsdichtigkeit dieser Gruppe (IV) von 4109 Einwohnern pr. Quadratmeile, welche noch grösser ist, als diejenige sämtlicher Gruppen der östlichen Landeshälfte, nur aus der lebhaften gewerblichen Thätigkeit erklären. Allein der vorherrschende Einfluss der Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Betriebs auf die Dichtigkeit der Bevölkerung zeigt sich sogleich wieder, wenn man die beiden anderen gewerbereichen Gruppen V, Oberer Neckar, und IX, Alb, mit einander vergleicht, indem diese bei ungefähr gleicher Verhältniszahl der landwirthschaftlich und der gewerblich beschäftigten Bevölkerung und bei nicht sehr verschiedener Getreideproduction auf die Quadratmeile (s. oben S. 70) eine sehr verschiedene Dichtigkeit der Bevölkerung von 5017 und 3398 Einwohnern zeigen. In jener grossen Gruppe IX, Alb, von $45_{,29}$ Quadratmeilen Flächenausdehnung, sind aber die natürlichen Verhält-

(Fortsezung auf Seite 101.)

*) Hierunter sind immer die in Spalte 5 zusammengefassten Personen zu verstehen.

in den hienach bezeichneten Landestheilen und Bezirksgruppen.

Landestheile und Bezirksgruppen.	Einwohner	Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft	zusammen ad 3 und 4	Ordnungsziffer	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker: Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	nach der Tab. II über Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen [2]): in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-Industrie	in der übrigen Industrie	zusammen	Summe 8 und 12	Ordnungsziffer	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13 [4])	Ordnungsziffer	freie selbständige männliche Handarbeiter	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben [3])	Unter 100 Grundbesizern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen [3])
1	2a	2b	2c	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13		14		15	16	17
A. Westliche Landeshälfte.																					
I. Gruppe (Gäu) . . .	163803 a)	36773		13366	4857	18223		10367	2890	13257	1381	4138	295	5814	19071				3815	10957	
	b)	224,90	4,45	81,60	29,95	111,25	3	63,29	17,94	80,93	8,43	25,26	1,81	35,90	116,43	9	104,99	9	23,29	66,89	82,79
II. Gruppe (Mittlerer Neckar u. Fuss d. Alb)	214302 a)	48697		15769	5050	20819		14178	5571	19749	2106	9715	1860	13681	33430				4683	15023	
	b)	227,24	4,40	73,38	23,59	97,14	6	66,19	26,00	92,16	9,83	45,33	8,98	63,64	156,00	3	160,59	4	21,89	70,10	87,69
III. Gruppe (Unt. Neckar) 1. Die Oberamtsbezirke ohne Stuttgart Stadt.	295962 a)	63173		29362	6658	36020		17084	6526	23610	2332	3379	2090	7801	31411				7519	14916	
	b)	218,45	4,69	99,21	22,50	121,71	—	57,72	22,05	79,77	7,88	11,42	7,06	26,39	106,13	—	87,20	—	25,41	50,40	87,40
2. Stuttgart, Stadt	50003 a)	9090		1035	412	1447		2990	6443	9433	164	594	1433	2191	11624				106	72	
	b)	181,79	5,50	20,70	8,24	28,94	—	59,80	128,85	188,65	3,28	11,88	28,66	43,82	232,47	—	803,28	—	2,12	1,44	98,54
zusammen III . .	345965 a)	72268		30397	7070	37467		20074	12969	33043	2496	3973	3523	9992	43035				7625	14988	
	b)	208,97	4,79	87,89	20,44	108,30	4	58,02	37,49	95,91	7,22	11,48	10,19	28,88	124,39	7	114,89	8	22,04	43,32	87,95
IV. Gruppe (Schwarzwald)	146071 a)	31932		7198	2934	10132		10393	3657	14050	1972	2377	3322	7671	21721				7000	10066	
	b)	218,61	4,57	49,28	20,09	69,37	11	71,15	25,04	96,19	13,50	16,27	22,74	52,51	148,70	5	214,36	1	47,92	68,91	81,69
V. Gruppe (Oberer Neckar)	105984 a)	24380		6170	2525	8695		7479	3466	10945	1200	5727	365	7292	18237				2889	7466	
	b)	230,03	4,35	58,22	23,82	82,04	9	70,97	32,70	103,27	11,32	54,04	3,44	68,80	172,07	1	209,74	2	27,26	70,44	82,91
VI. Gruppe (Welzheimer u. Murrhardter Wald).	50924 a)	11028		2891	1743	4634		2784	805	3589	469	1553	76	2098	5687				1593	3233	
	b)	216,59	4,62	56,77	34,23	91,00	8	54,97	15,91	70,48	9,21	30,50	1,50	41,21	111,89	10	122,74	7	31,28	63,49	82,75
A. Westliche Landeshälfte . .	1027049 a)	225073		75791	24179	99970		65275	29358	94633	9624	27483	9441	46548	141181				27605	61733	
	b)	219,15	4,59	73,79	23,34	97,33		63,99	28,58	92,14	9,37	26,79	9,19	45,35	137,46		141,23		26,88	60,11	85,37

(Fortsezung von Tabelle XIV a.)

Landestheile und Bezirksgruppen.	Einwohner	Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft	zusammen ad 3 und 4	Ordnungsziffer.	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker: Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	nach der Tab. II über Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen: in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-Industrie	in der übrigen Industrie	zusammen	Summe 8 und 12	Ordnungsziffer	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13	Ordnungszahl	freie selbständige männliche Handarbeiter	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben	Unter 100 Grundbesizern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen
1	2 a	2 b	2 c	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13		14		15	16	17
B. Oestliche Hälfte.																					
VII. Gruppe (Südliches Oberschwaben) . .	113565 a)	21296		9067	8077	17144		6949	3423	10372	3378	2655	320	6353	16725				1888	4571	
	b)	187,52	5,33	79,94	71,12	150,96	1	61,19	30,14	91,33	29,74	23,39	2,92	55,94	147,27	6	97,56	10	16,62	40,25	52,50
VIII. Gruppe (Nördl. Oberschwaben, Donaubez.)	173439 a)	37548		9027	9161	18188		12959	7202	20161	2492	2133	1352	5977	26138				4717	10443	
	b)	216,49	4,62	52,05	52,82	104,87	5	74,72	41,52	116,24	14,36	12,30	7,90	34,46	150,70	4	143,71	5	27,20	60,21	68,16
IX. Gruppe (Alb) . .	146843 a)	32689		7257	4767	12024		10184	5132	15316	1584	7127	1033	9744	25060				3357	10680	
	b)	222,61	4,49	49,42	32,46	81,88	10	69,35	34,95	104,30	10,79	48,54	7,03	66,36	170,66	2	208,43	3	22,86	72,73	72,07
X. Gruppe (Ob. Kocher-Jagst-, Remsgebiet)	103867 a)	21970		4760	5053	9813		5796	2580	8376	1198	987	1579	3764	12140				3788	4892	
	b)	211,52	4,73	45,83	48,65	94,48	7	55,80	24,84	80,64	11,54	9,50	15,20	36,24	116,88	8	123,71	6	36,47	47,10	63,05
XI. Gruppe (Hohenlohe'sche Ebene) . .	168500 a)	35907		11206	10005	21211		10155	4229	14384	1647	1461	214	3322	17706				4136	7519	
		213,10	4,69	66,50	59,35	125,88	2	60,27	25,10	85,37	9,77	8,67	1,27	19,71	105,09	11	83,48	11	24,55	44,62	71,42
B. Oestliche Landeshälfte . .	706214 a)	149410		41317	37063	78380		46043	22566	68609	[4] 10299	14363	4498	29160	97769				17886	38105	
	b)	211,56	4,73	58,50	52,28	110,99		65,20	31,95	97,15	14,58	20,34	6,37	41,29	138,44		124,74		25,33	53,96	67,43
Württemberg . . .	1733263 a)	374483		117108	61242	178350		111318	51924	163242	19923	41846	13939	75708	238950				45491	99838	
	b)	216,06	4,63	67,56	35,33	102,89		64,22	29,96	94,18	11,50	24,14	8,04	43,68	137,86		133,99		26,23	57,60	79,28

Anmerkung 1.

Da die württembergische Industrie eigentlich erst seit 1852 grössere Bedeutung erlangt hat, so ist natürlich in manchen Bezirken jezt eine noch grössere Procentzahl industrieller Bevölkerung zu finden als damals, wie denn z. B. seither erst entstanden sind (siehe auch die Beschreibung von Württemberg, Stuttgart 1863, S. 568, 580, 587 u. ff.) die Zuckerfabriken zu Stuttgart, Böhlingen, Heilbronn, eine grössere Anzahl Spinnereien in verschiedenen Bezirken und verschiedene grössere Maschinenfabriken, während zugleich die Eisenwerke des Staats eine namhafte Erweiterung erfahren haben.

Neben der Einführung mancher neuer Fabrikationszweige ist aber hauptsächlich auch bei den bestehenden der Betrieb vielfach umgestaltet, vervollkommuet, erweitert und die Production erhöht worden.

Die seit den 1850er Jahren mit der Erweiterung und Erhöhung der gewerblichen und industriellen Production eingetretene Vermehrung der gewerblichen Bevölkerung, welche nach oben S. 84, den Stand von 1852 = 100 angenommen, bis 1861 sich auf 12,08 % berechnet, konnte aber, weil sie sich über alle Landesgegenden vertheilt und weil zugleich auch die übrige Bevölkerung angewachsen ist, keinen derartigen Einfluss auf die Bevölkerung überhaupt ausüben, dass das schon früher bestandene Verhältnis der Bevölkerungsdichtigkeit bei den einzelnen Landesgegenden erheblich alterirt worden wäre; denn vergleicht man die Bevölkerungsdichtigkeit der 11 Bezirksgruppen vom Jahr 1855, wo der Aufschwung der Industrie erst begann, mit der des Jahres 1867, so ergibt sich beinahe ganz dieselbe Reihenfolge. Es kommen Einwohner auf die Quadratmeile

in Gruppe	O. Z.	1855	O. Z.	1867	also mehr	in Procenten.
I. Gäu	3	6271	3	6482	211	3,36
II. Mittlerer Neckar	2	7638	2	8152	514	6,73
III. Unterer Neckar	1	8291	1	9151	860	10,37
IV. Schwarzwald	7	3816	6	4109	293	7,68
V. Oberer Neckar	5	4641	4	5017	376	8,10
VI. Murrhardter und Welzheimer Wald	4	4916	5	4933	17	0,35
VII. Südliches Oberschwaben	11	3094	11	3206	112	3,63
VIII. Nördliches „	9	3775	9	3995	220	5,83
IX. Alb	10	3189	10	3398	209	6,55
X. Oberes Kocher-, Jagst- u. Remsgebiet	8	3784	8	4029	245	6,47
XI. Hohenlohe'sche Ebene	6	3912	7	4066	154	3,94

Nur Gruppe V, Oberer Neckar, hatte 1867 eine dichtere Bevölkerung erlangt als Gruppe VI, Murrhardter und Welzheimer Wald, und Gruppe IV, Schwarzwald, eine dichtere als Gruppe XI, Hohenlohe'sche Ebene, indem sie nunmehr anstatt der 5ten und 7ten, die 4te und 6te Stelle in der Reihenfolge einnehmen. Uebrigens dürften bei der gegenwärtigen Darstellung, wo es sich um den Stand und die Bewegung der Bevölkerung in dem ganzen Zeitraum von 1812 bis 1867 handelt[1], jene Zahlen der Gewerbeaufnahme von 1852 zur Vergleichung der einzelnen Landesgegenden auch aus dem Grunde geeignet sein, weil in ihnen, bei der von 1852 bis 1855 eingetretenen Krisis in den wirthschaftlichen Verhältnissen, das Ergebnis der früheren wirthschaftlichen Entwicklung ausgedrückt ist, welches für die seither eingetretene neue Epoche zugleich wieder den Ausgangspunkt bildete.

Da sodann diese Gewerbe-Aufnahme die einzige ist, mit der zugleich eine Aufnahme der in der Landwirthschaft beschäftigten Personen stattgefunden hat, so musste solche für den vorliegenden Zweck schon deshalb gewählt werden, weil andere Zahlen nicht zu Gebot standen.

Anmerkung 2.

Bei der erheblichen Anzahl weiblicher Personen, welche in Fabriken beschäftigt sind, konnten solche nicht übergangen werden, wenn die relative Bedeutung der Industrie gegenüber der landwirthschaftlichen Production hervorgehoben werden sollte. Dagegen ist bezüglich der landwirthschaftlich thätigen Bevölkerung zu bemerken, dass die Zahl der in den Aufnahmetabellen gleichfalls gezählten „Mägde und Mädchen bei der Landwirthschaft und bei anderen Gewerben" weggelassen worden ist, weil die Verwendung solcher Personen auch für gewerbliche Zwecke häufiger sein dürfte als die der „Knechte und Jungen" und weil die Zahl der selbständigen ausschlieslichen Landbauer und der Knechte allein schon einen zureichenden Anhaltspunkt zur Beurtheilung der relativen Bedeutung der Landwirthschaft in den einzelnen Landesgegenden abgeben kann (s. auch oben S. 85). Wenn sodann diese Zahl sowohl als die Zahl sämtlicher in Gewerben beschäftigten Personen, die als solche besonders gezählt worden, je auf 1000 Personen der Bevölkerung reducirt und erstere gleich 100 an-

genommen, als Verhältniszahlen wieder mit einander verglichen werden, so gibt dies ein Bild von der relativen Bedeutung der landwirthschaftlich und der gewerblich thätigen Bevölkerung in ihrer Beziehung zu einander sowohl als zur Gesamtbevölkerung.

Um sodann nicht blos die Bedeutung der Gewerbethätigkeit gegenüber der Landwirthschaft darzustellen, welche aus dem in Spalte 14 gegebenen Verhältnis der beiden je auf 1000 Einwohner berechneten Proportionalen der Spalte 5 nnd 13 erhellt, sondern auch für die Art der Gewerbethätigkeit nach Möglichkeit in Kürze einen Zahlenausdruck zu geben, wurden in der Fabriktabelle solche Fabrikationsanstalten, welche sich beinahe überall vorfinden und deren Betrieb sehr häufig mit landwirthschaftlichem Grundbesiz verbunden ist, wie z. B. Mühlen, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien und Ziegeleien mit ihrem Personal besonders ausgeschieden, auch wurde die Gewebe-Industrie aller Art, wovon die Weberei der Landwirthschaft überall leicht sich anschliesst, mit den zahlreich dabei beschäftigten Personen in Spalte 10 besonders dargestellt; endlich in Spalte 11 die Zahl aller übrigen in Fabriken beschäftigten Personen zusammengefasst. Was das Verhältnis der landwirthschaftlichen nnd gewerblichen Bevölkerung im Ganzen anbelangt, so ist es in Württemberg bei der weitgehenden Vertheilung des Grundbesizes und weil der Betrieb der Landwirthschaft bei einem grossen Theil der Bevölkerung auch für die gewerbliche Thätigkeit und für andere Berufsarten als Unterlage dient, bei der Angabe des Berufs aber häufig nicht berücksichtigt wird, ohne umständliche Berechnung nicht möglich, einen bestimmten Theil der Bevölkerung, als von landwirthschaftlicher oder gewerblicher Thätigkeit lebend, auszuscheiden.

Auch ergibt sich aus den angeführten Gründen nach den neuerer Zeit vorgenommenen Erhebungen von 1864 und 1871 (vergl. Jahrgang 1865 dieser Jahrbücher, S. 206), ebenso wie schon nach der Aufnahme von 1852, im Ganzen ein Vorherrschen der gewerblichen Bevölkerung, so dass nach der 1871 den Anordnungen des Bundesraths gemäs durchgeführten Erhebung das Verhältnis für die gesamte landwirthschaftliche und gewerbliche Bevölkerung, die Zahl der ersteren gleich 100 angenommen, sich berechnet, in der westlichen Landeshälfte wie 100 : $154_{,55}$, in der östlichen wie 100 : $129_{,30}$. Dagegen ist in den Tabellen XIV a. u. b. das Verhältnis der landwirthschaftlich und der gewerblich thätigen Bevölkerung für 1852 in der westlichen Landeshälfte wie 100 : $141_{,23}$, in der östlichen wie 100 : $124_{,74}$ berechnet.

Wenn daher in diesen Verhältniszahlen für die ältere Zeit so wenig als in denjenigen für die neuere das wirkliche Verhältnis einer landwirthschaftlichen und gewerblichen Gesamtbevölkerung genau ausgedrückt ist, so dürften erstere in Verbindung mit den weiteren Angaben über die verschiedenen Bestandtheile der gewerbthätigen Bevölkerung doch immerhin geeignet sein, einen Anhaltspunkt zu Bemessung der relativen Bedeutung der Gewerbthätigkeit in den einzelnen Landesgegenden gegenüber der Landwirthschaft abzugeben.

Schliesslich kann noch beigefügt werden, dass nach der neuesten Aufnahme von 1871 die Verhältniszahl der landwirthschaftlichen Bevölkerung (Aufnahme-Rubrik A, s. Jahrgang 1873 dieser Jahrbücher S. 248) für je 1000 Personen sich in der westlichen Landeshälfte auf $323_{,42}$, in der östlichen auf $353_{,69}$, die der Gewerbe- und Handeltreibenden (Aufnahme-Rubrik B und C), in der westlichen auf $499_{,85}$, in der östlichen auf $457_{,32}$ berechnet.

Anmerkung 3.

Zn Spalte 16 und 17. Während in Spalte 3 als Landwirthschafttreibende nnr solche Personen in die Tabelle aufgenommen sind, welche diese ausschliesslich treiben, ist in Spalte 16 auch noch die Zahl solcher Personen beigefügt, welche nach jener Aufnahme, neben einem der in der Handwerkertabelle aufgeführten Gewerbe, noch Landwirthschaft betreiben. Ausserdem ist in Spalte 15 und 17 die Zahl der männlichen Handarbeiter nnd die Zahl der Besizer von weniger als 10 Morgen landwirthschaftlich benüzter Fläche nach der Aufnahme von 1857 zur Vergleichung beigesezt.

Anmerknng 4.

In der östlichen Landeshälfte wurden 1852 viel mehr, nämlich 1316 in Ziegeleien beschäftigte, Personen gezählt, als in der westlichen, wo deren Anzahl nur 708 betrug, was zum Theil daher rühren dürfte, dass es in Oberschwaben an tauglichen Bausteinen fehlt.

Tab. XIV b. Nach der Gewerbe-Aufnahme von 1852 und der Volkszählung vom 3. December 1852 wurden gezählt (a) und entfallen auf je 1000 Einwohner (b) in den hienach bezeichneten Landestheilen und Bezirken.

Landestheile und Bezirke.		Einwohner	Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft	zusammen ad 3 und 4	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker: Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	nach der Tab. II über Fabrikationsanstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen: in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-Industrie	in der übrigen Industrie	zusammen	Summe 8 und 12	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13	freie selbständige männliche Handarbeiter	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben	Unter 100 Grundbesizern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen
1		2 a	2 b	2 c	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
I. Gäu (Strohgäu und Gäu).																			
1. Horb	a)	20524	4728		1610	1168	2778	1580	478	2053	180	50	47	277	2330		478	1297	
	b)		230,36	4,34	78,45	56,91	135,36	76,98	23,03	100,03	8,77	2.44	2,29	13,50	113,53	83.57	23,29	63,19	82,80
2. Rottenburg	a)	28212	6751		2174	346	2520	2022	396	2418	495	1201	16	1712	4130		476	2320	
	b)		239,30	4,18	77,06	12,26	89,32	71,67	14,04	85,71	17,54	42,57	0,57	60,69	146,36	163,89	16,87	82,23	86,11
3. Herrenberg	a)	22847	5257		2647	344	2991	1420	206	1626	125	125	1	251	1877		463	1686	
	b)		230,10	4,35	115,86	15,06	130,62	62,16	9,02	71,16	5,47	5.47	0,04	10,98	82,16	62,76	20,27	73,80	84,61
4. Böblingen	a)	26449	5988		1327	520	1847	1979	555	2534	278	1508	35	1821	4355		995	2084	
	b)		226,40	4,42	50,17	19,66	69,83	74,83	20,98	95,81	10,51	57,03	1,33	68,85	164,66	235,80	37,63	78,79	81,43
5. Leonberg	a)	29360	6895		2130	405	2535	1889	390	2279	160	641	17	818	3097		1101	1904	
	b)		234,84	4,26	72,55	13,79	86,34	64,34	13,29	77,63	5.45	21,83	0,58	27,86	105,49	122,19	37,50	64,85	77,77
6. Ludwigsburg	a)	36411	7154		3478	2074	5552	1477	870	2347	143	613	179	935	3282		302	1666	
	b)		196,48	5,09	95,52	56,96	152,48	40,56	23,89	64,45	3,93	16,84	4,92	25,68	90,14	59,12	8,29	45,76	83,63
Gruppe I	a)	163803	36773		13366	4857	18223	10367	2890	13257	1381	4138	295	5814	19071		3815	10957	
	b)		224,30	4,45	81,60	29,65	111,25	63,29	17,64	80,93	8,43	25,26	1,81	35,50	116,43	104,66	23,38	66,89	82,79

(Fortsezung von Tab. XIV b.)

Landestheile und Bezirke.		Einwohner	Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft	zusammen ad 3 und 4	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker: Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	nach der Tab. II über Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen: in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-Industrie	in der übrigen Industrie	zusammen	Summe 8 und 12	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13	freie selbständige männliche Handarbeiter	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben	Unter 100 Grundbesizern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen
1		2a	2b	2c	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
II. Mittlerer Neckar und Fuss der Alb.																			
1. Stuttgart, Amt	a)	30386	6839		2609	2077	4686	1443	579	2022	125	972	18	1115	3137		1195	1843	
	b)		225,07	4,44	85,86	68,36	154,21	47,49	19,06	66,55	4,11	31,99	0,59	36,69	103,24	66,93	39,33	60,65	89,11
2. Esslingen	a)	29541	6436		2769	967	3736	1372	1207	2579	199	687	882	1768	4347		439	1702	
	b)		217,87	4,59	93,73	32,73	126,46	46,44	40,86	87,30	6,74	23,25	29,86	59,85	147,15	116,35	14,86	57,61	92,60
3. Nürtingen	a)	26738	6203		1694	95	1789	1570	471	2041	157	525	3	685	2726		725	1408	
	b)		231,99	4,31	63,36	3,55	66,91	58,72	17,62	76,34	5,87	19,63	0,11	25,61	101,95	152,37	27,11	52,66	89,05
4. Göppingen	a)	32930	7306		2048	1393	3441	2182	554	2736	173	5316	542	6031	8767		807	2058	
	b)		221,86	4,51	62,19	42,30	104,49	66,26	16,82	83,05	5,25	161,44	16,46	183,13	266,23	254,76	24,51	62,50	78,35
5. Kirchheim	a)	26928	6438		1956	122	2078	1897	512	2409	190	869	30	1089	3498		277	1261	
	b)		239,09	4,18	72,64	4,53	77,17	70,46	19,01	89,46	7,06	32,27	1,11	40,44	129,90	168,33	10,29	46,83	85,13
6. Reutlingen	a)	34995	8243		2994	179	3173	3232	1477	4709	635	1311	385	2331	7040		412	2926	
	b)		235,55	4,25	85,56	5,12	90,67	92,36	42,21	134,57	18,14	37,46	11,00	66,60	201,17	221,86	11,77	83,61	88,50
7. Tübingen	a)	32784	7232		1699	217	1916	2482	771	3253	627	35	—	662	3915		828	3825	
	b)		220,60	4,53	51,82	6,62	58,51	75,76	23,54	99,33	19,16	1,07	—	20,22	119,65	204,32	25,26	116,90	90,56
Gruppe II	a)	214302	48697		15769	5050	20819	14178	5571	19749	2106	9715	1860	13681	33430		4683	15023	
	b)		227,24	4,40	73,58	23,56	97,14	66,16	26,00	92,16	9,83	45,33	8,69	63,84	156,00	160,58	21,85	70,10	87,88

III. Unterer Neckar.																			
1. Cannstatt	26564	a)	5593		3368	262	3630	1243	876	2119	199	464	242	905	3024		286	1200	
		b)	210,85	4,75	126,79	9,86	136,65	46,79	32,96	79,77	7,49	17,47	9,11	34,07	113,84	83,31	10,77	45,17	94,11
2. Schorndorf . . .	26560	a)	6314		2935	490	3425	1405	134	1539	198	183	29	410	1949		908	1373	
		b)	237,73	4,21	110,30	18,45	128,95	52,90	5,05	57,95	7,45	6,89	1,09	15,43	73,38	56,91	34,19	51,69	93,63
3. Waiblingen . . .	27594	a)	5746		3656	356	4012	1465	535	2000	332	348	21	701	2701		450	1623	
		b)	208,23	4,83	132,49	12,90	145,39	53,09	19,39	72,49	12,03	12,61	0,76	25,40	97,88	67,32	16,31	58,82	94,12
4. Marbach	28937	a)	6296		3108	605	3713	1782	538	2320	156	571	1	728	3048		583	1644	
		b)	217,59	4,60	107,41	20,91	128,32	61,58	18,59	80,17	5,39	19,74	0,03	25,16	105,33	82,09	20,15	56,81	85,03
5. Besigheim . . .	26924	a)	5635		2494	794	3288	1769	592	2361	187	385	30	602	2963		958	1270	
		b)	209,29	4,76	92,83	29,49	122,12	65,70	21,99	87,69	6,95	14,30	1,11	22,36	110,05	90,12	35,58	47,17	86,97
6. Vaihingen . . .	23151	a)	5145		2405	965	3370	1356	370	1726	269	271	122	662	2388		679	1674	
		b)	222,24	4,50	103,89	41,68	145,56	58,57	15,98	74,55	11,62	11,71	5,27	28,90	103,15	70,89	29,33	72,31	85,26
7. Maulbronn . . .	23523	a)	4773		1717	334	2051	1483	537	2020	156	165	20	341	2361		936	1046	
		b)	202,91	4,93	72,99	14,20	87,19	63,05	22,83	85,88	6,63	7,01	0,85	14,49	100,37	115,12	39,79	44,47	83,14
8. Brackenheim . . .	24891	a)	5291		2770	667	3437	1297	347	1644	173	271	13	457	2101		370	1104	
		b)	212,57	4,70	111,29	26,80	138,09	52,11	13,94	66,05	6,95	10,89	0,52	18,36	84,41	61,13	14,86	44,35	85,98
9. Heilbronn	32568	a)	6284		2301	773	3074	1803	1652	3455	218	238	1141	1597	5052		913	1201	
		b)	192,95	5,18	70,65	23,73	94,38	55,36	50,73	106,09	6,69	7,31	35,03	49,03	155,12	164,36	28,03	36,88	82,53
10. Weinsberg . . .	26008	a)	5874		2345	398	2743	1645	303	1948	128	216	11	355	2303		519	1242	
		b)	225,85	4,43	90,16	15,30	105,46	63,25	11,65	74,90	4,92	8,31	0,42	13,65	88,55	83,97	19,96	47,76	85,69
11. Neckarsulm . .	29242	a)	6222		2263	1014	3277	1836	642	2478	316	267	460	1043	3521		917	1539	
		b)	212,78	4,70	77,39	34,68	112,07	62,79	21,95	84,74	10,81	9,13	15,73	35,67	120,41	107,44	31,36	52,63	78,34
	295962	a)	63173		29362	6658	36020	17084	6526	23610	2332	3379	2090	7801	31411		7519	14916	
		b)	213,45	4,69	99,21	22,50	121,71	57,72	22,05	79,77	7,88	11,42	7,06	26,36	106,13	87,20	25,41	50,40	87,49
12. Stuttgart, Stadt .	50003	a)	9090		1035	412	1447	2990	6443	9433	164	594	1433	2191	11624		106	72	
		b)	181,79	5,50	20,70	8,24	28,94	59,80	128,85	188,65	3,28	11,88	28,66	43,82	232,47	803,29	2,12	1,44	98,54
Gruppe III . . .	345965	a)	72263		30397	7070	37467	20074	12969	33043	2496	3973	3523	9992	43035		7625	14988	
		b)	208,87	4,79	87,86	20,44	108,30	58,02	37,49	95,31	7,22	11,49	10,19	28,88	124,39	114,88	22,04	43,32	87,68

(Fortsezung von Tab. XIV b.)

Landestheile und Bezirke.	Einwohner	Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft	zusammen ad 3 und 4	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker			nach der Tab. II über Fabrikationsanstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen				Summe 8 und 12	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13	freie selbständige männliche Handarbeiter	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben	Unter 100 Grundbesizern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen
							Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-industrie	in der übrigen Industrie	zusammen					
1	2 a	2 b	2 c	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
IV. Schwarzwald.																		
1. Neuenbürg	23843 a) b)	5035 215,70	4,64	590 25,28	287 12,29	877 37,57	1738 74,45	711 30,46	2449 104,91	242 10,37	22 0,94	192 8,23	456 19,54	2905 124,45	331,25	2373 101,99	1369 58,65	91,20
2. Freudenstadt	28788 a) b)	5671 196,99	5,09	1123 39,09	1080 37,52	2203 76,61	2006 69,69	985 34,21	2991 103,89	514 17,85	493 17,13	428 14,87	1435 49,85	4426 153,74	200,66	1304 45,30	2129 73,95	78,08
3. Oberndorf	24308 a) b)	5289 217,59	4,60	2267 93,26	323 13,29	2590 106,55	1571 64,63	405 16,66	1976 81,29	293 12,05	398 16,38	2475 101,82	3166 130,25	5142 211,54	198,54	354 14,56	1733 71,29	73,34
4. Sulz	19373 a) b)	4368 225,47	4,44	925 47,75	516 26,64	1441 74,39	1356 69,99	212 10,95	1568 80,94	301 15,54	310 16,00	43 2,22	654 33,76	2222 114,70	154,19	763 39,39	1086 55,95	81,60
5. Nagold	25489 a) b)	5863 230,02	4,35	975 38,25	200 7,85	1175 46,10	2118 83,09	553 21,70	2671 104,79	454 17,81	428 16,79	95 3,73	977 38,33	3648 143,12	310,45	1367 53,63	2024 79,41	83,07
6. Calw	24770 a) b)	5706 230,39	4,34	1318 53,21	528 21,32	1846 74,53	1604 64,76	791 31,93	2395 96,69	168 6,78	726 29,31	89 3,39	983 39,68	3378 136,37	182,97	839 33,87	1725 69,64	81,19
Gruppe IV	146071 a) b)	31932 218,61	4,57	7198 49,28	2934 20,09	10132 69,37	10393 71,15	3657 25,04	14050 96,19	1972 13,50	2377 16,27	3322 22,74	7671 52,51	21721 148,70	214,39	7000 47,92	10066 68,91	81,66

(Fortsezung von Tab. XIV b.)

Landestheile und Bezirke.		Einwohner	Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft	zusammen ad 3 und 4	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker: Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	nach der Tab. II über Fabrikationsanstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen: in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-industrie	in der übrigen Industrie	zusammen	Summe 8 und 12	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13	freie selbständige männliche Handarbeiter	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben	Unter 100 Grundbesizern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen
1		2 a	2 b	2 c	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
V. Oberer Neckar.																			
1. Rottweil	a)	30502	6574		2606	1480	4086	2036	869	2905	377	1597	223	2197	5102		864	1949	
	b)		215.53	4.04	85.44	48.32	133.96	66.75	28.40	95.24	12.30	52.36	7.31	72.03	167.27	124.66	28.33	63.90	80.96
2. Spaichingen	a)	19851	4725		921	585	1506	1371	916	2287	191	574	42	807	3094		830	2093	
	b)		238.02	4.20	46.40	29.47	75.87	69.06	46.14	115.20	9.92	28.92	2.12	40.06	155.86	205.43	41.81	105.44	81.92
3. Tuttlingen	a)	23988	5478		925	255	1180	1909	785	2694	233	684	89	1006	3700		542	1483	
	b)		228.30	4.38	38.56	10.63	49.19	79.59	32.73	112.31	9.71	28.51	3.71	41.93	154.24	313.56	22.59	61.92	83.46
4. Balingen	a)	31643	7603		1718	205	1923	2163	896	3059	399	2872	11	3282	6341		653	1941	
	b)		240.27	4.16	54.29	6.48	60.77	68.30	28.31	96.67	12.61	90.76	0.35	103.72	200.39	329.73	20.64	61.34	84.87
Gruppe V	a)	105984	24380		6170	2525	8695	7479	3466	10945	1200	5727	365	7292	18237		2889	7466	
	b)		230.03	4.35	58.22	23.82	82.04	70.57	32.70	103.27	11.32	54.04	3.44	68.80	172.07	209.74	27.26	70.44	82.91
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald.																			
1. Welzheim	a)	21442	4697		1167	1363	2530	1163	161	1324	246	844	4	1094	2418		848	1294	
	b)		219.00	4.57	54.43	63.57	118.00	54.24	7.51	61.75	11.47	39.36	0.19	51.02	112.77	95.57	39.55	60.35	83.32
2. Backnang	a)	29482	6331		1724	380	2104	1621	644	2265	223	709	72	1004	3269		745	1939	
	b)		214.74	4.66	58.48	12.89	71.37	54.99	21.84	76.83	7.50	24.05	2.44	34.05	110.88	155.36	25.27	65.77	82.17
Gruppe VI	a)	50924	11028		2891	1743	4634	2784	805	3589	469	1553	76	2098	5687		1593	3233	
	b)		216.50	4.92	56.77	34.23	91.00	54.67	15.81	70.48	9.21	30.50	1.50	41.21	111.00	122.74	31.28	63.49	82.75

(Fortsezung von Tab. XIV b.)

Landestheile und Bezirke.	Einwohner	Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft	zusammen ad 3 und 4	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker: Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	nach der Tab. II über Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen: in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-Industrie	in der übrigen Industrie	zusammen	Summe 8 und 12	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13	freie selbständige männliche Handarbeiter	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben	Unter 100 Grundbesizern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen
1	2 a	2 b	2 c	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
VII. Südliches Oberschwaben.																		
1. Leutkirch . . .	22319 a)	4459		1973	1456	3429	1503	290	1793	402	246	64	712	2505		325	869	
	b)	199,76	5,00	88,40	65,24	153,84	67,34	13,00	80,34	18,01	11,02	2,87	31,90	112,24	73,05	14,36	38,94	46,97
2. Waldsee	22479 a)	4139		1072	1241	2313	1376	454	1830	307	40	91	438	2268		375	1162	
	b)	184,13	5,43	47,69	55,21	102,90	61,21	20,20	81,41	13,66	1,77	4,05	19,49	100,89	98,05	16,68	51,69	50,77
3. Wangen	19462 a)	3553		1792	1718	3510	1153	835	1988	718 [1]	627	70	1415	3403		285	784	
	b)	182,56	5,49	92,09	88,27	180,35	59,24	42,90	102,14	36,89	32,22	3,60	72,71	174,85	96,95	14,84	40,28	48,57
4. Tettnang	21037 a)	4017		2386	1273	3659	1193	865	2058	1428 [2]	130	58	1616	3674		344	833	
	b)	190,95	5,24	113,42	60,51	173,93	56,71	41,11	97,82	67,88	6,18	2,76	76,82	174,84	100,41	16,35	39,62	59,70
5. Ravensburg . . .	28268 a)	5128		1844	2389	4233	1724	979	2703	523	1612	37	2172	4875		559	923	
	b)	181,41	5,51	65,23	84,51	149,74	60,99	34,83	95,62	18,30	57,03	1,31	76,94	172,46	115,17	19,74	32,65	55,01
Gruppe VII . . .	113565 a)	21296		9067	8077	17144	6949	3423	10372	3378	2655	320	6353	16725		1888	4571	
	b)	187,52	5,33	79,94	71,12	150,96	61,19	30,14	91,33	29,74	23,39	2,82	55,94	147,27	97,56	16,62	40,25	52,50

[1] und [2] Hievon kommen auf Branntweinbrennereien allein 423 beziehungsweise 1139 Personen.

(Fortsezung von Tab. XIV b.)

Landestheile und Bezirke.	Einwohner	Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft	zusammen ad 3 und 4	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker: Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	nach der Tab. II über Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen: in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-Industrie	in der übrigen Industrie	zusammen	Summe 8 und 12	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13	freie selbständige männliche Handarbeiter	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben	Unter 100 Grundbesizern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen
1	2 a	2 b	2 c	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
VIII. Nördliches Oberschwaben (Donaubezirke).																		
1. Saulgau	24617 a)	4924		877	1253	2130	1966	650	2616	402	304	277	983	3599		583	1724	
	b)	200.02	5.00	35.63	50.90	86.53	79.86	26.41	106.27	16.33	12.35	11.25	39.93	146.20	168.96	23.64	70.03	75.29
2. Riedlingen . . .	26920 a)	6027		1360	1391	2751	2228	818	3046	293	238	20	551	3597		691	1851	
	b)	223.87	4.47	50.52	51.67	102.19	82.76	30.39	113.15	10.89	8.84	0.74	20.47	133.62	130.76	25.67	68.76	68.39
3. Biberach	29341 a)	6676		2209	1966	4175	2043	1223	3266	504	429	118	1051	4317		610	1390	
	b)	227.53	4.39	75.29	67.01	142.30	69.63	41.69	111.31	17.15	14.62	4.02	35.62	147.13	103.39	20.79	47.37	59.84
4. Laupheim . . .	24371 a)	5371		1900	1405	3305	1702	1133	2835	442	452	19	913	3748		665	1682	
	b)	220.38	4.54	77.96	57.65	135.61	69.84	46.49	116.33	18.13	18.55	0.78	37.46	153.79	113.41	27.29	69.02	68.91
5. Ehingen	25347 a)	5741		1234	750	1984	1892	728	2620	377	205	343	925	3545		764	2304	
	b)	226.50	4.42	48.69	29.59	78.27	74.64	28.72	103.36	14.89	8.09	13.53	36.50	139.86	178.69	30.14	90.90	65.27
6. Ulm	42843 a)	8809		1447	2396	3843	3128	2650	5778	474	505	575	1554	7332		1404	1492	
	b)	205.61	4.86	33.77	55.93	89.70	73.01	61.85	134.86	11.07	11.79	13.42	36.28	171.14	190.79	32.17	34.82	71.41
Gruppe VIII . .	173439 a)	37548		9027	9161	18188	12959	7202	20161	2492	2133	1352	5977	26138		4717	10443	
	b)	216.49	4.62	52.05	52.82	104.67	74.72	41.52	116.24	14.36	12.30	7.80	34.46	150.70	143.71	27.20	60.21	68.86

(Fortsezung von Tab. XIV b.)

Landestheile und Bezirke.		Einwohner	Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthaft	zusammen ad 3 und 4	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker: Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	nach der Tab. II über Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen: in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-Industrie	in der übrigen Industrie	zusammen	Summe 8 und 12	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13	freie selbständige männliche Handarbeiter	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben	Unter 100 Grundbesizern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen
1		2 a	2 b	2 c	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
IX. Alb.																			
1. Münsingen . . .	a)	21965	4998		1021	685	1706	1506	606	2112	214	829	4	1047	3159		420	1494	
	b)		227,54	4,36	46,48	31,16	77,67	68,57	27,59	96,16	9,74	37,74	0,19	47,66	143,52	185,17	19,12	68,02	62,41
2. Blaubeuren . . .	a)	18166	3861		1010	685	1695	1322	424	1746	272	440	575	1287	3033		610	1346	
	b)		212,54	4,70	55,60	37,71	93,31	72,78	23,34	96,12	14,97	24,22	31,65	70,84	166,88	178,63	33,38	74,09	60,34
3. Geislingen . . .	a)	26451	5814		1141	1017	2158	2060	1210	3270	394	697	7	1098	4368		488	1952	
	b)		219,80	4,55	43,14	38,45	81,56	77,88	45,75	123,63	14,90	26,35	0,26	41,51	165,14	202,40	18,45	73,80	73,06
4. Urach	a)	25717	5855		2200	543	2743	1846	767	2613	257	1406	35	1698	4311		28	2177	
	b)		227,67	4,38	85,55	21,11	106,66	71,78	29,83	101,61	9,89	54,67	1,36	66,02	167,62	157,16	1,09	84,65	79,38
5. Heidenheim . . .	a)	31526	6935		791	1046	1837	1987	1477	3464	227	3535	387	4149	7613		1115	2618	
	b)		219,99	4,55	25,09	33,16	58,27	63,03	46,85	109,88	7,20	112,13	12,27	131,60	241,48	414,49	35,37	83,04	79,67
6. Neresheim . . .	a)	23018	5226		1094	791	1885	1463	648	2111	220	220	25	465	2576		696	1093	
	b)		227,04	4,40	47,53	34,38	81,69	63,56	28,15	91,71	9,56	9,55	1,09	20,20	111,61	136,66	30,24	47,49	65,65
Gruppe IX . . .	a)	146843	32689		7257	4767	12024	10184	5132	15316	1584	7127	1033	9744	25060		3357	10680	
	b)		222,61	4,49	49,42	32,46	81,88	69,35	34,95	104,30	10,79	48,54	7,03	66,66	170,66	208,43	22,86	72,73	72,07

(Fortsezung von Tab. XIV b.)

Landestheile und Bezirke.	Einwohner		Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft	zusammen ad 3 und 4	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker			nach der Tab. II über Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen				Summe 8 und 12	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13	freie selbständige männliche Handarbeiter	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben	Unter 100 Grundbesitzern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen
								Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-Industrie	in der übrigen Industrie	zusammen					
1	2 a		2 b	2 c	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
X. Oberes Rems-, Kocher- und Jagst-Gebiet.																			
1. Gmünd	25319	a)	5440		1079	1078	2157	1500	966	2466	223	224	662	1109	3575		655	1483	
		b)	214,56	4,65	42,62	42,39	85,20	59,24	38,15	97,39	8,41	8,55	26,13	43,81	141,20	165,73	25,97	58,57	69,39
2. Aalen	24014	a)	5220		914	989	1903	1432	642	2074	292	151	729	1172	3246		991	728	
		b)	217,37	4,60	38,06	41,19	79,24	59,63	26,73	86,36	12,18	6,29	30,36	48,41	135,17	170,59	41,27	30,32	68,14
3. Ellwangen . . .	29896	a)	5939		1670	1860	3530	1738	619	2357	302	399	87	788	3145		886	1820	
		b)	198,66	5,03	55,86	62,22	118,05	58,13	20,71	78,64	10,10	13,35	2,91	26,36	105,20	89,09	29,64	60,88	54,05
4. Gaildorf	24638	a)	5371		1097	1126	2223	1126	353	1479	381	213	101	695	2174		1256	861	
		b)	218,00	4,39	44,52	45,70	90,22	45,70	14,33	60,03	15,46	8,65	4,10	28,21	88,24	97,60	50,98	34,95	62,90
Gruppe X . . .	103867	a)	21970		4760	5053	9813	5796	2580	8376	1198	987	1579	3764	12140		3788	4892	
		b)	211,52	4,73	45,83	48,65	94,45	55,80	24,84	80,64	11,54	9,50	15,20	36,24	116,89	123,71	36,47	47,10	3,05

(Fortsezung von Tab. XIV b.)

Landestheile und Bezirke.	Einwohner	Familien	zu einer Familie gehörende Personen	ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer	Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft	zusammen ad 3 und 4	nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker			nach der Tab. II über Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen				Summe 8 und 12	die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13	freie selbständige männliche Handarbeiter.	Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben	Unter 100 Grundbesizern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen
							Meister	Gehilfen und Lehrlinge	zusammen	in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien	in der Gewebe-Industrie	in der übrigen Industrie	zusammen					
1	2 a	2 b	2 c	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
XI. Hohenlohe'sche Ebene																		
1. Crailsheim . . .	24141 a)	5598		1296	1241	2537	1394	410	1804	254	277	—	531	2335		1002	1273	
	b)	231,96	4,31	53,69	51,40	105,08	57,74	16,98	74,72	10,32	11,47	—	21,99	96,71	92,03	41,50	52,73	71,58
2. Hall	26831 a)	5513		1682	2007	3689	1527	747	2274	376	408	188	972	3246		767	884	
	b)	205,47	4,97	62,69	74,90	137,49	56,91	27,94	84,75	14,01	15,21	7,01	36,23	120,98	87,99	28,59	32,95	69,04
3. Gerabronn . . .	28526 a)	5771		2120	2655	4775	1992	970	2962	218	337	10	565	3527		657	1443	
	b)	202,31	4,94	74,32	93,07	167,39	69,83	34,01	103,64	7,64	11,91	0,35	19,80	123,64	73,86	23,03	50,39	62,66
4. Oehringen	30890 a)	6530		2388	1849	4237	1634	830	2464	328	320	13	661	3125		941	1016	
	b)	211,40	4,73	77,31	59,88	137,17	52,90	26,87	79,77	10,62	10,36	0,42	21,40	101,17	73,75	30,46	32,89	75,87
5. Künzelsau . . .	30337 a)	6496		2555	978	3533	1950	410	2360	201	50	3	254	2614		346	1540	
	b)	214,13	4,67	84,22	32,24	116,46	64,28	13,51	77,79	6,63	1,65	0,10	8,34	86,17	73,99	11,41	50,76	77,21
6. Mergentheim . . .	27772 a)	5999		1165	1275	2440	1658	862	2520	270	69	—	339	2859		423	1363	
	b)	216,01	4,62	41,93	45,91	87,66	59,70	31,04	90,74	9,72	2,49	—	12,21	102,95	117,16	15,23	49,08	68,32
Gruppe XI . . .	168500 a)	35907		11206	10005	21211	10155	4229	14384	1647	1461	214	3322	17706		4136	7519	
	b)	213,10	4,69	66,50	59,39	125,88	60,27	25,10	85,37	9,77	8,67	1,27	19,71	105,08	83,48	24,55	44,62	71,42

nisse im Ganzen gleichmässiger als in Gruppe V, Oberer Neckar, indem in Gruppe IX der weit überwiegende Theil des Gebiets und Ackerlands der Formation des weissen Jura oder der von vielen Querthälern durchschnittenen Hochfläche der Alb angehört, wo theils auf dem Plateau, theils in diesen Thälern der grössere Theil der Bevölkerung sizt; während in der weit weniger ausgedehnten Gruppe V, Oberer Neckar, mit nur 21,46 Quadratmeilen Flächengehalt, ein verhältnismässig viel grösserer Theil des Gebiets und Ackerlands dem fruchtbaren Flachland am Fuss der Alb angehört; im Oberamt Rottweil insbesondere beinahe das ganze Gebiet theils diesem, theils dem zwischen Schwarzwald und Alb gelegenen Muschelkalkplateau.

Der grössere Theil der Bevölkerung der Gruppe wohnt daher auch in diesem Flachland am Fuss der Alb, wo der fruchtbarere Boden eine intensivere Bewirthschaftung erlaubt als auf der Hochfläche der Alb. Gleichwohl wirkt aber das beträchtliche Areal des weit ausgedehnten Anbaues der Hochfläche der Alb, wovon überdies, im Oberamt Balingen namentlich, ein grosser Theil Weideland ist, bei Berechnung der Getreideproduction auf die Quadratmeile so ein, dass dieser Durchschnitt sich im Ganzen hier nicht erheblich höher beläuft als in Gruppe IX. *) Bei dem vorwiegenden Areal der Hochfläche der Alb gestatten hier die natürlichen Verhältnisse eine grössere Dichtigkeit der landwirthschaftlichen Bevölkerung im Ganzen weniger, doch ist bei den verfügbaren Arbeitskräften einer nicht vollständig beschäftigten landwirthschaftlichen Bevölkerung günstiger Boden für das Gedeihen der Gewebe-Industrie vorhanden, die zugleich, bei grossem fabrikmässigem Betrieb, namentlich in den Bezirken Heidenheim und Urach vertreten ist.

Während von den bisherigen gewerbereichen Bezirksgruppen die Gruppe IV, Schwarzwald, in der Getreideproduction beträchtlich hinter dem Landesmittel zurückbleibt, Gruppe IX, Alb, dasselbe nicht erreicht und die Gruppe V dasselbe nur um Weniges übersteigt, gehören die nach Tabelle XIVa in Beziehung auf Gewerbethätigkeit nun mit den Ordnungsziffern 4 und 5 folgenden Bezirksgruppen des mittleren Neckars und des nördlichen Oberschwabens auch zu den getreidereichen des Landes, wogegen dann die mit den Ordnungsziffern 6 und 7 weiter folgenden Gruppen X u. VI in lezterer Beziehung wieder erheblich hinter dem Landesmittel zurückstehen. Nehmen wir daher wegen der grösseren Aehnlichkeit der natürlichen Verhältnisse mit den bisherigen drei Gruppen zunächst diese lezteren in Betracht, so muss in der im Verhältnis zur Getreideproduction ziemlich dicht bevölkerten Gruppe X der östlichen Landeshälfte (Oberes Rems-, Kocher- und Jagstgebiet) diese stärkere Bevölkerung wieder mehr als ein Ergebnis der gewerblichen Thätigkeit angesehen werden.

Zwar steht der gewerblich beschäftigte Theil der Bevölkerung in den beiden Oberämtern Ellwangen und Gaildorf mit dem Verhältnis von 89,09 : 100 und 97,80 : 100 hinter dem landwirthschaftlich beschäftigten zurück, dagegen ist derselbe in den beiden Oberämtern Aalen und Gmünd mit bedeutender Eisenindustrie und Fabrikation von Gold- und Silberwaaren bei den Verhältniszahlen 170,58 und 165,73 : 100 um so mehr vorherrschend, so dass die für die ganze Gruppe sich berechnende Verhältniszahl von 123,71 als der Durchschnitt dieser entgegengesezten Verhältnisse erscheint. Hiezu ist sodann zu bemerken, dass in den 3 Waldbezirken Aalen, Ellwangen und Gaildorf auch die Zahl

*) Obgleich bei Gruppirung der Oberamtsbezirke überall die Gleichartigkeit der natürlichen und socialen Verhältnisse zu Grund gelegt wurde, so liess es sich hier in der südwestlichen Ecke des Landes, der Configuration der Landesgrenze wegen, nicht vermeiden, Ungleichartiges zusammen zu nehmen, wenn die Gruppen nicht allzu klein werden sollten. Es wurde daher das Oberamt Rottweil den drei zu einem grossen Theil der Alb angehörigen Oberamtsbezirken Tuttlingen, Spaichingen, Balingen und das Oberamt Sulz den Schwarzwaldbezirken angereiht.

der männlichen Handarbeiter mit $41_{,17}$, $29_{,64}$ und $50_{,98}$ auf je 1000 Einwohner verhältnismässig bedeutend ist.

Da sodann in den sämtlichen 4 Oberämtern die Zahl der grösseren Grundbesizer verhältnismässig noch bedeutend, auch die ländliche Bevölkerung noch weniger dicht ist, als in den Hohenlohe'schen Bezirken (s. oben S. 70), während die städtische Bevölkerung nahezu doppelt so gross erscheint, so ist es sicher nur der gewerblichen Thätigkeit zuzuschreiben, wenn diese Gruppe bei einer so geringen Getreideproduction von 16537 Scheffel pr. Quadratmeile und $4_{,10}$ Scheffel pr. Kopf gleichwohl eine relativ starke Bevölkerung hat.

Auch in den beiden Bezirken Welzheim und Backnang kann die gewerbliche Beschäftigung zum grossen Theil als Ursache der relativ hohen Bevölkerungsziffer, welche die der Schwarzwaldbezirke erheblich übertrifft, betrachtet werden, denn im Oberamt Backnang wenigstens ergibt sich für das Verhältnis der gewerblich thätigen Bevölkerung zur landwirthschaftlichen die Proportion $155_{,36}$: 100, auch ist die städtische Bevölkerung verhältnismässig beträchtlich. Im Oberamt Welzheim dagegen, in welchem auch die Zahl der Grundbesizungen mittlerer Grösse etwas bedeutender ist, erscheint mit der Proportion 100 : $95_{,57}$, die landwirthschaftliche überwiegend, so dass für beide Oberämter sich nur ein Durchschnitt von 100 : $122_{,74}$ ergibt. Beide Bezirke sind Waldbezirke, in denen das Waldareal (bei B) $39_{,37}$ und (bei W) $43_{,73}$ der Gesamtfläche einnimmt, und Waldarbeiten sowie der Holzhandel beschäftigen daher gleichfalls viele Personen, weshalb auch die Zahl der selbständigen männlichen Handarbeiter im Oberamt Welzheim ziemlich hoch ist.

Bei so grossem Waldareal ist die Ergiebigkeit in der Getreideproduction, wie in den Schwarzwaldbezirken, eine sehr beschränkte. Da jedoch der Wald hier nicht in so grossen zusammenhängenden Flächenräumen auftritt wie im Schwarzwald, auch durchschnittlich nur etwa 41 % des Areals wegnimmt, auf dem Schwarzwald dagegen ca. 53 %, so wohnt hier bei weitgehender Theilung des Grundbesizes eine noch zahlreichere, in lebhaftem Verkehr mit den benachbarten fruchtbaren Gegenden stehende, betriebsame, zum Theil freilich auch arme Bevölkerung.

In all den bisherigen gewerbereichen, dagegen in der Getreideproduction zurückstehenden Bezirksgruppen, welche das Gebiet des württembergischen Schwarzwalds (Gr. IV), das am obersten Lauf des Neckars gelegene Land zwischen Schwarzwald und Alb (Gr. V), den grössten Theil der schwäbischen Alb (Gr. V und IX), sodann die höher gelegenen Gegenden am nordöstlichen Fuss der Alb und den grössten Theil des von da nördlich, nordöstlich und nordwestlich ziehenden Keuperhügellands von grösserer Erhebung über die Meeresfläche (Gr. X und VI) einnehmen, erreichte die Bevölkerung auch 1867 im Ganzen das Landesmittel von 5020 Einwohnern noch nicht, wenn solches auch in einigen Bezirken mit grösserer städtischer oder gewerblicher Bevölkerung wie Rottweil, Balingen, Urach, Gmünd und Backnang um etwas übertroffen worden ist.

§ 21.

Die gewerbliche Thätigkeit und Dichtigkeit der Bevölkerung in den übrigen Landesgegenden.

Die weiteren gewerblichen Bezirke sind durchaus solche, welche zugleich zu den getreidereichen gehören, und die gewerbsamsten hievon sind die Gruppen II, Mittlerer Neckar und VIII, Nördliches Oberschwaben, indem der gewerblich beschäftigte Theil der Bevölkerung sich nach Tabelle XIV a zu dem landwirthschaftlich beschäftigten verhält wie $160_{,59}$ beziehungsweise $143_{,71}$: 100.

Hiebei stehen aber diese beiden Bezirksgruppen hinsichtlich ihrer zahlreichen gewerblichen Bevölkerung zu einander in einem doppelten Gegensaz: Dort bildet dieselbe den Procenttheil einer sehr dichten Bevölkerung von 8152 Einwohnern per Quadratmeile (s. oben S. 70), hier dagegen ist dieselbe in nicht viel schwächerem Verhältnis unter einer dünnen Bevölkerung von kaum 4000 Einwohnern auf die Quadratmeile begriffen, daher denn auch die absolute Zahl der Gewerbetreibenden und die gewerbliche Production in den 7 Bezirken am mittleren Neckar um vieles grösser sein muss. Sodann ist die gewerbliche Thätigkeit ebendeshalb in diesen dichtbevölkerten Bezirken eine andere als in den dünnbevölkerten Donaubezirken, wie aus Tabelle XIV a und b hervorgeht. Hier ist nach Spalte 8 mit der Verhältniszahl $116_{,24}$ auf 1000 Einwohner hauptsächlich die Zahl der Meister und Gehilfen im Kleingewerbe stark vertreten, wofür dort nur die Proportion $92_{,16}$ einkommt. Dagegen beträgt die Verhältniszahl der in Fabrikationsanstalten etc. beschäftigten Personen in Gruppe III $63_{,84}$, in Gruppe VIII nur $34_{,46}$ auf 1000 Einwohner. Es dürfte hieraus hervorgehen, dass die gewerbliche Thätigkeit in den Donaubezirken hauptsächlich für den Bedarf einer wohlhabenden ländlichen Bevölkerung arbeitet oder auch, wie die Vergleichung der Zahlen in Spalte 9 und 10 ergibt, mit Verarbeitung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse beschäftigt ist, während die Gewebe- und übrige Industrie mit $20_{,10}$ Personen auf 1000, gegenüber der Verhältniszahl von $54_{,01}$ Personen auf 1000 in der Gruppe III, weit zurücksteht.

Es sind aber in lezterer Gruppe namentlich die Oberämter Reutlingen, Göppingen, Esslingen, deren Industrie sehr bedeutend ist.

Obgleich die gewerbliche Bevölkerung auch in den nachfolgenden Bezirksgruppen theilweise bedeutend ist, so tritt dennoch mehr und mehr die landwirthschaftliche gegenüber von ihr hervor.

In den 11 fruchtbaren Bezirken links und rechts des Laufs vom unteren Neckar, wo überall neben einem fruchtbaren Ackerboden der Weinbau und in manchen Bezirken auch noch der Waldbau die Theilung des Grundbesizes fördert, ist deshalb die Zahl der ausschliesslich Landwirthschaft treibenden selbständigen Landbauer mit $99_{,21}$ auf 1000 Einwohner gegenüber von allen anderen Bezirksgruppen die grösste; da aber der grossen Theilung des Besizes wegen hier um so weniger Personen in Spalte 3 „Knechte“ gezählt werden, so steht die Verhältniszahl für die landwirthschaftliche Bevölkerung im Ganzen doch noch hinter derjenigen der Gruppe VII, südliches Oberschwaben und XI, Hohenlohe'sche Ebene, zurück. Zwar ist die gewerbliche Bevölkerung in einigen Bezirken wie Cannstatt, Besigheim, Heilbronn und Neckarsulm immerhin von Bedeutung, dies hindert aber nicht, dass die betreffenden Verhältniszahlen in der Mehrzahl der Bezirke hinter denen für die landwirthschaftlich beschäftigte Bevölkerung zurückstehen, und erst wenn man die gewerbliche Bevölkerung der Hauptstadt hinzunimmt, welche sich zur landwirthschaftlichen verhält wie $803_{,28}$: 100, berechnet sich für die ganze Gruppe von 12 Bezirken am unteren Neckar das Verhältnis wie $114_{,86}$: 100.

Bei der grossen Dichtigkeit der Bevölkerung in dieser Gruppe, welche für 1867 einschliesslich der Hauptstadt 9151, ohne diese 7353 und ohne die städtische Bevölkerung überhaupt 6047 Einwohner auf die Quadratmeile beträgt, ist aber die gewerbliche Bevölkerung — auf die Fläche berechnet — verhältnismässig fast so bedeutend, als in den gleichfalls sehr dicht bevölkerten und sehr gewerbsamen 7 Bezirken am mittleren Neckar, denn sie beträgt, einschlieslich der Hauptstadt, in 12 Bezirken mit $39_{,94}$ Quadratmeilen Flächengehalt, 43035, in den lezteren 7 Bezirken mit $27_{,01}$ Quadratmeilen 33430 Personen, also dort auf die Quadratmeile 1077, hier 1238 Personen.

In den 6 Gäubezirken ist die Verhältniszahl für die gewerbliche Bevölkerung nur noch um weniges bedeutender als die für die landwirthschaftliche, und endlich überwiegt die leztere in den 5 Bezirken des südlichen Oberschwabens und in den 6 Oberämtern der Hohenlohe'schen Ebene, was jedoch nicht verhindert, dass nicht in einzelnen Bezirken und Städten dieser Landesgegenden, wie Böblingen, Ravensburg und Hall, eine bedeutendere Gewerbsthätigkeit sich concentrirt.

Man ersieht überhaupt aus dem Vorstehenden, dass die Industrie in den dünnbevölkerten Gegenden wie in den dichtbevölkerten die landwirthschaftliche Production begleitet und sich ihr oft in gleichem Verhältnis beigesellt, dass sie sich, die unbeschäftigten Hände einer ärmeren Bevölkerung und die reichlichen Wasserkräfte benützend, gerne ans Gebirge anlehnt und auf diese Weise häufig in Waldgegenden und überhaupt da noch eine verhältnismäsig zahlreiche Bevölkerung ansammelt, wo der Boden nicht fruchtbar genug ist, um solche aus dem Ertrag der landwirthschaftlichen Production erhalten zu können, und dass sie ebenso der zahlreichen Bevölkerung in fruchtbaren Ebenen noch grösseren Zuwachs verschafft.

§. 22.

Vertheilung der Wasser- und Dampfkräfte.

Um bei dieser Vertheilung der Industrie über das Land zugleich hervorzuheben, wie sehr die mit mechanischer Kraft arbeitende Fabrikation und Fabrik-Industrie durch die von der Natur dargebotenen Wasserkräfte gefördert wird, ist die nachstehende Uebersicht der benützten und nicht benützten Wasserkräfte beigegeben, welche zu weiterer Vergleichung der einzelnen Landesgegenden in dieser Beziehung dienen mag. Sie gründet sich auf die von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel den Jahresberichten der Handels- und Gewerbekammern von 1861 angehängte Zusammenstellung der nach Pferdekräften abgeschäzten benützten und nicht benützten Wasserkräfte des Landes. Und damit zugleich ein Bild gegeben werde, wie sehr sich die Privatindustrie in den lezten Decennien entwickelt hat, ist mit derselben eine weitere Uebersicht der im Jahr 1868 in den einzelnen Landesgegenden im Dienst der Privatindustrie befindlich gewesenen Dampfmaschinen verbunden, wofür die Zahlen aus der dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern von 1868 angefügten Zusammenstellung entnommen sind. Es ist dieser Uebersicht noch die Bemerkung vorauszuschicken, dass, während in dem Zeitraum von 1838 bis 1852 im ganzen Land von Privaten nur 38 Dampfmaschinen mit 390 Pferdekräften und bis 1855 weitere 49 mit 518 Pferdekräften, zusammen also bis 1855 87 Dampfmaschinen mit 908 Pferdekräften angeschafft waren, die Zahl der im Privatbesiz und Betrieb befindlichen Dampfmaschinen nach der im Jahr 1868 stattgehabten Aufnahme sich auf 578 mit 5615 Pferdekräften belief.

(Siehe die Tabelle XV. auf nächster Seite.

Man sieht hieraus, dass in den 7 Oberamtsbezirken am mittleren Neckar und nördlichen Fuss der Alb an benützten Wasserkräften durchschnittlich 194 Pferdekräfte auf die Quadratmeile kommen, in den 6 Schwarzwaldbezirken 172, in den 12 Bezirken am unteren Neckar 124, in allen anderen Bezirksgruppen aber weniger als 100 und es ist also im Ganzen die westliche Landeshälfte durch die reichlicheren Wasserkräfte, welche namentlich der Neckar und seine dem Schwarzwald und der Alb entströmenden Seitenzuflüsse darbieten, für den Gewerbebetrieb von der Natur vorzugsweise begünstigt, um so mehr als in den beiden Bezirksgruppen „Schwarzwald" und „Mittlerer Neckar auch noch sehr viel nicht benützte Wasserkräfte vorhanden sind.

Weil sodann die einmal bestehenden Industriezweige sich ausdehnen und vervollkommnen, so ist in den 7 am mittleren Neckar und nördlichen Fuss der Alb

Tab. XV. Uebersicht der in Württemberg nach der Aufnahme von 1861 vorhandenen benüzten und nicht benüzten Wasserkräfte und der nach der Aufnahme von 1868 im Besiz der Privaten und des Staats befindlich gewesenen Dampfkräfte.

Landesgegend.	Anzahl der Bezirke.	Flächengehalt in Quadratmeilen.	1861: Unbenüzte Wasserkräfte (nach Pferdekräften).	1861: Benüzte Wasserkräfte in Anstalten.	1861: Benüzte Wasserkräfte in laufenden Werken.	1861: Benüzte Wasserkräfte nach Pferdekräften berechnet.	1868: Zahl der Dampfmaschinen und Locomobilen a) im Privat-Besiz: Stückzahl.	a) im Privat-Besiz: Pferdekräfte.	b) im Staats-Besiz: Stückzahl.	b) im Staats-Besiz: Pferdekräfte.	im Ganzen: Stückzahl.	im Ganzen: Pferdekräfte.	Auf eine geographische Quadratmeile kommen Wasser-kräfte, in Pferdekräften ausgedrückt.	Dampf-kräfte, in Pferdekräften ausgedrückt.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Gäu etc.	6	24.74	377	196	281	1706	47	384	3	20	50	404	68.96	16.33
II. Mittlerer Neckar.	7	27.01	2675	312	399	5238	118	1375	2	8	120	1383	193.93	51.20
III. Unterer Neckar.														
Stuttgart, Stadt	1	0.54	—	6	9	72	110	719	4	26	114	745	—	—
Uebrige Bezirke	11	39.40	782	337	519	4883	70	890	7	125	77	1015	—	—
	12	39.94	782	343	528	4955	180	1609	11	151	191	1760	124.06	44.07
IV. Schwarzwald	6	35.69	2962	485	645	6128	18	117	5	70	23	187	171.70	5.24
V. Oberer Neckar	4	21.46	268	209	396	1727	16	76	1	6	17	82	80.48	3.82
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	2	9.76	106	130	191	929	3	17	—	—	3	17	95.16	1.74
A. Westliche Landeshälfte	37	158.60	7170	1675	2440	20683	382	3578	22	255	404	3833	130.41	24.17
VII. Südl. Oberschwaben	5	36.46	880	414	553	3588	26	210	8	298	34	508	98.41	13.93
VIII. Nördl. „	6	44.83	597	370	502	2797	72	464	1	8	73	472	62.39	10.53
IX. Alb	6	45.29	550	287	369	4136	51	842	2	28	53	870	91.32	19.21
X. Oberes Rems-, Kocher-, Jagstgebiet	4	27.12	207	248	395	2279	25	173	23	825	48	998	84.03	36.90
XI. Hohenloh. Ebene	6	41.99	1252	356	583	3960	22	348	3	20	25	368	94.31	8.76
B. Oestliche Landeshälfte	27	195.69	3486	1675	2402	16760	196	2037	37	1179	233	3216	85.65	16.43
Württemberg	64	354.29	10656	3350	4842	37443	578	5615	59*)	1434	637	7049	105.69	19.90

*) Von den 59 Dampfmotoren des Staats waren verwendet:

	Stückzahl	Pferdekräfte
1) in den Hüttenwerken	25	836
2) „ „ Salinen	2	25
3) in sonstigen technischen Betriebsanstalten: (Münze, Gewehrfabrik, Appreturanstalt, Sensenfabrik, Billet- und Markendruck)	6	78
4) Auf den Staatseisenbahnen, in Reparatur-Werkstätten, auf Wasserstationen	18	135
5) bei der Dampfschifffahrt: auf dem Bodensee und Neckar (Schiffe)	8	360
	59	1434
Die Locomotiven im Dienst der Staatseisenbahn mit . . . . sind hiebei nicht in Rechnung genommen.	207	69400

sowie in den 12 am unteren Neckar gelegenen Oberamtsbezirken (mit Stuttgart, Stadt) auch die Zahl der Pferdekräfte der in der Industrie verwendeten Dampfmotoren, mit 51 und 44 Pferdekraft per Quadratmeile, die bedeutendste gegenüber von allen anderen Landesgegenden.

Die westliche Landeshälfte, welche also, wie durch grössere Fruchtbarkeit, so auch durch bessere natürliche Bedingungen für den Betrieb der Industrie begünstigt ist, hat daher, wenn auch nicht gerade hinsichtlich der relativen, auf 1000 Einwohner berechneten Anzahl, so doch wegen ihrer grösseren Gesamtbevölkerung, gegenüber der anderen Landeshälfte auch entschieden die grösste absolute Zahl gewerblicher Bevölkerung. — Die grössere Menge und Verschiedenartigkeit der Producte in solchen von der Natur begünstigten Gegenden, wo neben dem Ertrag der fruchtbarsten Felder auch der Wein und die Erzeugnisse des Waldes und mannigfaltiger Industriezweige zusammentreffen, hat natürlich auch einen lebhafteren Verkehr zur Folge, welcher wieder in allen Zweigen der wirthschaftlichen Production eine gesteigerte Thätigkeit hervorruft und dadurch eine weitere Ansammlung der Bevölkerung und eine noch grössere Dichtigkeit derselben bewirkt.

V. Ueber den Einfluss des Verkehrslebens auf die Bevölkerungsdichtigkeit.

§ 23.

Die städtische Bevölkerung und die Dichtigkeit der Bevölkerung.

Der Verkehr, indem er die Erzeugnisse fruchtbarer Thäler den benachbarten Gebirgen, und die der Gebirge den Thälern zuführt, indem er sodann für diese mannigfaltigen Producte Absaz auch in ferne Gegenden sucht und die Producte lezterer herbeiführt, bewirkt mit zunehmender Lebhaftigkeit eine Vermehrung der Bevölkerung namentlich in den Städten, welche, als Size der Industrie oder durch ihre Lage an schiffbaren Gewässern und anderen bedeutenderen Wegen sich zu commerciellen Mittelpunkten besonders eignen.

Entsprechend der grösseren Dichtigkeit der ländlichen Bevölkerung in der westlichen Landeshälfte und der grösseren Menge und Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse, ist daher auch die Ansammlung der städtischen Bevölkerung hier eine viel grössere, als in den östlichen Landestheilen, und da diese grössere städtische Bevölkerung im Lauf von Jahrhunderten entstanden ist, so kann sie auch im Wesentlichen als das Product der überhaupt die Ansammlung einer dichten Bevölkerung hier vorzugsweise begünstigenden natürlichen Verhältnisse betrachtet werden, welche in den bisherigen Abschnitten dargestellt worden sind. — Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass insbesondere bei einem Land, das, wie Württemberg, zugleich einen selbständigen Staat bildet, die Hauptstadt stets einen centralisirenden Einfluss auf die Bevölkerung ausübt und es legt dies den Gedanken nahe, ob nicht vielleicht, wenn der Gang der historischen Ereignisse am Anfang dieses Jahrhunderts andere politische und territoriale Verhältnisse geschaffen hätte, auch in den östlichen Landestheilen sich eine grössere städtische Bevölkerung angesammelt hätte.

Wenn man nach der oben S. 58 angenommenen Eintheilung, die Bevölkerung der Wohnpläze, welche 1867 mehr als 3000 Einwohner hatten, als städtische be-

trachtet, und, weil namentlich bei den Städten die frühere ortsangehörige Bevölkerung sich zur Vergleichung mit der ortsanwesenden Bevölkerung der neueren Zeit weniger eignet, der lezteren die am 1. November 1813 gezählte ortsanwesende Bevölkerung gegenübergestellt, so belief sich

	I. in der westlichen Landeshälfte				II. in der östlichen Landeshälfte			
	a) 1813	in Procenten der Landesbevölkerung	b) 1867	in Procenten der Landesbevölkerung	a) 1813	in Procenten der Landesbevölkerung	b) 1867	in Procenten der Landesbevölkerung
a. Die Zahl der ländlichen Bevölkerung auf . . .	645624	$80_{,19}$	773285	$73_{,75}$	510857	$89_{,01}$	628516	$86_{,11}$
Zuwachs in Procenten wie .	100	zu	$119_{,77}$		100	zu	$123_{,03}$	
b. Die Zahl der städtischen Bevölkerung auf . . .	159457	$19_{,81}$	275235	$26_{,25}$	63056	$10_{,99}$	101360	$13_{,89}$
Zuwachs in Procenten wie .	100	zu	$172_{,61}$		100	zu	$160_{,75}$	
Die städtische und ländliche Bevölkerung . . .	805081	100	1,048520	100	573913	100	729876	100
Zuwachs in Procenten wie .	100	zu	$130_{,24}$		100	zu	$127_{,18}$	

Indem die Stadtbevölkerung der westlichen Landeshälfte 1867 26%, die der östlichen nur 14% ihrer respectiven Gesamtbevölkerung ausmachte, erscheint sie also im Westen fast noch einmal so bedeutend als im Osten, und während die städtische Bevölkerung im Jahr 1813 in beiden Landeshälften nur 20 und 11% an der Gesamtbevölkerung betrug, ist solche also, bei gleichzeitiger relativer Abnahme der ländlichen Bevölkerung, bis 1867 auf 26 und 14% angewachsen. Wäre sie in der westlichen Landeshälfte in dieser Zeit nicht mehr angewachsen, als in der östlichen, so würde sie dort nach dem Verhältnis von $10_{,99} : 13_{,89}$ blos $25_{,04}$ Procente an der Gesamtbevölkerung ausmachen und man könnte daher versucht sein, anzunehmen, dass diese grössere Zunahme seither zum Theil auch auf Kosten der städtischen Bevölkerung der östlichen Landeshälfte erfolgt sei, denn insbesondere die Einwohnerzahl der Hauptstadt ist in der Zeit von 1813—1867 von 26078 auf 75781 gestiegen, hat sich also um $190_{,59}$% oder jährlich um $3_{,53}$% vermehrt, und ist eben damit mehr angewachsen, als die Einwohnerzahl irgend einer anderen grösseren Stadt des Landes.

Dennoch trifft diese Annahme keineswegs zu, wie die weitere Uebersicht auf der nächsten Seite zeigt.

Es ist nämlich nach diesen beiden Bevölkerungs-Uebersichten die ländliche Bevölkerung sowohl, als die Bevölkerung der kleinen Städte von 3000—10000 Einwohnern in der östlichen Hälfte noch stärker angewachsen, als in der westlichen. Die Bevölkerungszunahme der Stadt Ulm dagegen ist allerdings eine relativ geringere als die der sämtlichen grösseren Städte der westlichen Landeshälfte zusammen. Andererseits geht aber aus der Uebersicht auf S. 108 zugleich deutlich hervor, dass bei der westlichen Landeshälfte die kleineren Städte auch in Vergleichung mit den grösseren im Zuwachs noch mehr zurückgeblieben sind, als bei der östlichen, indem erstere i. J. 1813 an der städtischen Bevölkerung der westlichen Landeshälfte noch etwa $^{2}/_{3}$., i. J. 1867

Es belief sich	I. in der westlichen Landeshälfte				II. in der östlichen Landeshälfte			
	a) 1813	in Procenten der Landesbevölkerung	b) 1867	in Procenten der Landesbevölkerung	a) 1813	in Procenten der Landesbevölkerung	b) 1867	in Procenten der Landesbevölkerung
die Bevölkerung der a. Städte von 10000 und mehr Einwohnern . .	56126	6,99	135306	12,90	11375	1,99	24739	3,39
Zuwachs in Procenten wie .	100	zu	241,08		100	zu	217,49	
b. Städte und Ortschaften von 3000—10000 Einwohnern	103331	12,82	139929	13,35	51681	9,01	76621	10,50
Zuwachs in Procenten wie .	100	zu	135,42		100	zu	148,26	
die städtische Bevölkerung im Ganzen	159457	19,81	275235	26,25	63056	10,99	101360	13,89
Zuwachs in Procenten wie .	100	zu	172,61		100	zu	160,75	

aber nur noch die Hälfte ausmachten, in der östlichen Landeshälfte dagegen, 1867 immer noch wie 1813, circa 4/5 der städtischen Bevölkerung enthielten.

Die östliche Landeshälfte erscheint also hiernach durch das grosse Wachsthum der Hauptstadt gegenüber der westlichen auf keinen Fall benachtheiligt. Vielmehr ist die grosse Zunahme der städtischen Bevölkerung, welche in den lezten Jahrzehnten nicht blos in Württemberg und Deutschland, sondern beinahe in allen mit Eisenbahnen versehenen civilisirten Ländern stattgefunden hat, als eine Wirkung der durch die Ausdehnung des Eisenbahnnezes allseitig erweiterten Absazgebiete anzusehen. Denn in Verbindung mit der gleichzeitig vervollkommneten und gesteigerten industriellen Production musste diese einen viel lebhafteren Wechselverkehr zwischen Landwirthschaft, Industrie und den sämtlichen Productionszweigen und damit eine grössere Lebhaftigkeit des Verkehrs überhaupt zur Folge haben, welche sich daher auch durch das Anwachsen der Bevölkerung in den verschiedenen Centralpunkten für Industrie und Handel kund gibt.

§ 24.

Die Rückwirkung des Weltverkehrs auf die Dichtigkeit der Bevölkerung.

Die durch den Verkehr bewirkte Ansammlung grösserer Volksmengen in den Städten ist eine derjenigen Erscheinungen bei der Zunahme der Bevölkerung, welche am meisten in die Augen fällt, allein, sofern sie in der Regel Hand in Hand geht mit der Vermehrung der Bevölkerung überhaupt, ist sie nur das Endresultat einer Kette von Ursachen und Wirkungen, welche alle zusammen diese Vermehrung herbeiführen.

Der Verkehr, indem er die Erzeugnisse der verschiedenen Gegenden zum Austausch bringt, ist darauf angewiesen, hiefür überall die kürzesten und wenigst beschwerlichen Wege zu suchen und eben deshalb dem Zug der Thäler zu folgen.

Indem sodann da, wo in weiten Thalebenen sich verschiedene Verkehrswege kreuzen, oder wo solche an der Meeresküste in Seehäfen oder am Fuss der Gebirge in einen gemeinschaftlichen Gebirgsübergang zusammenlaufen, wieder grössere Mittel-

punkte für Handel und Industrie sich bilden, gestalten sich diese oft von Thal zu Thal und von Gebiet zu Gebiet grossartiger, je enger sie mit den jeweiligen Centralpunkten des Welthandels verbunden sind. Da leztere aber in verschiedenen Zeitaltern der Geschichte auch in verschiedenen Ländern und bei verschiedenen Nationen sich befanden, so kann man von diesem weiteren Gesichtspunkt aus wohl sagen, dass die jedesmalige Richtung und Centralisation des Welthandels gleichfalls von grossem Einfluss sei auf die Ansammlung und Dichtigkeit der Bevölkerungen. Insbesondere aber lässt sich bezüglich Württembergs die Frage aufwerfen, ob nicht die östlichen Landestheile im Lauf der lezten Jahrhunderte eine dichtere Bevölkerung erhalten hätten, wenn der einst so blühende Handel der Donaustädte nach Italien und in die Levante etc. seit der Entdeckung Amerikas und der Verlegung der Hauptsize des Welthandels an die Küsten des atlantischen Meeres und der Nordsee nicht aufgehört hätte und wenn dazu noch weitere Handelsverbindungen mit dem Osten hätten eröffnet werden können.

Wäre die Geschichte des Welthandels einen anderen Weg gegangen, hätten sich Handel und Industrie in diesen Gegenden Deutschlands in der früheren Blüthe erhalten und noch weiter entwickelt, so hätte dies sicherlich auch auf die Landwirthschaft und den Ackerbau derselben seine Rückwirkung äussern müssen, so dass bei dichterer Bevölkerung auch die gegen die Theilung des Grundbesizes vorhanden gewesenen rechtlichen Schranken vielleicht bälder durchbrochen worden wären und eine grössere Theilung des Grundeigenthums auch hier schon bälder eingetreten wäre. Dies würde nicht verhindert haben, dass die Unterschiede beider Landeshälften, welche in ihrer verschiedenen natürlichen Lage und Beschaffenheit begründet sind, sich immerhin hätten geltend machen können, wenn auch nicht in dem Maas und in der Art und Weise wie unter den wirklich eingetretenen Verhältnissen, welche dazu beitragen mussten, dass die weitaus dichteste Bevölkerung Württembergs und die bedeutendsten Mittelpunkte desVerkehrs nun der westlichen Landeshälfte angehören.

Dass übrigens der zunehmende Verkehr nach Osten hier eine Umgestaltung anzubahnen beginnt, geht auch aus der oben S. 72 gegebenen Uebersicht des Getreideexports der Bodenseehäfen in den Jahren 1860—68 hervor, welcher in neuerer Zeit, namentlich durch die Concurrenz des ungarischen Getreides, erheblich abgenommen hat.

Eine nachhaltige Abnahme dieses Exports bei gleichzeitiger fortwährender Steigerung der Arbeitslöhne muss aber hier auf die Landwirthschaft grossen Einfluss ausüben und theils den Uebergang zur Viehzucht und Fleischproduction theils intensivere Bewirthschaftung kleinerer Güter herbeiführen.

§ 25.

Eintheilung Württembergs nach Verkehrsgebieten.

Wenn man von dem Gesichtspunkt des Verkehrs aus, unter Festhaltung der einmal bestehenden Landesgrenzen das ganze Land, dem Zug der Thäler entsprechend, in Verkehrsgebiete eintheilt, so fallen die nördlichen Bezirke Oberschwabens, zugleich mit der gegen Süden allmählig abfallenden Hochfläche der mittleren oder rauhen Alb, dem weiten Verkehrsgebiet des grossen Donauflachlandes zu, mit welchem auch die südlichen Bezirke Oberschwabens, die dem oberen Rheingebiet angehören, vermöge der geringen Erhebung der betreffenden Wasserscheiden zwischen Donau und Rhein und durch die gemeinschaftliche Lage gegenüber dem Gebirgsland der Alpen, enge zusammenhängen. Während nun die ganze auf der beigegebenen Uebersichtskarte IV bezeichnete westliche Landeshälfte im Wesentlichen dem Gebiete des Neckars und der oberen und mittleren Seitenzuflüsse desselben angehört, und daher vom Ursprung desselben zwischen Alb und Schwarzwald bis zu seinem unteren Lauf an den Mündungen der

Jagst und des Kochers, als zu einem zusammenhängenden grösseren Verkehrsgebiet gehörig betrachtet werden kann, ist dies bei der östlichen Landeshälfte nicht der Fall. Denn die nordöstlichen Landestheile, welche in der Hauptsache dem Jagst- und Kochergebiet angehören und durch die Fortsezung der fränkischen Muschelkalkebene mit dem Maingebiet zusammenhängen, sind von den oberschwäbischen durch die Alb getrennt. Und, obgleich sie auch von der mittleren Neckargegend natürlich getrennt sind durch die dazwischen liegenden Keuperhöhenzüge, werden sie doch von Osten her durch das Remsthal, von Norden und Nordosten her mittelst einer Anzahl belebter, durch jene Höhenzüge der Neckargegend zuführender Verkehrswege enge mit der lezteren verknüpft, und zwar beiderseits auch durch die Eisenbahn. Ebenso sind die oberschwäbischen Bezirke durch die Eisenbahn und durch eine Anzahl anderer frequenter, über die breite Hochfläche der Alb führender Verkehrsstrassen, unmittelbar mit dem Neckargebiet in Verbindung gebracht.*)

Die Oberämter Neresheim mit Heidenheim sodann, in welchem lezteren das die Alb durchsezende Querthal der Brenz und des Kochers die hohenlohe'schen und die 4 Bezirke des oberen Kocher-, Rems- und Jagstgebiets mit den oberschwäbischen verbindet, fallen mit den ersteren zugleich dem Verkehrsgebiet der nordöstlichen Landestheile zu; denn sie sind vermöge der Gestaltung der Landesgrenze, welche hier das bayerische Ausland weit hereingreifen lässt, von Oberschwaben mehr entfernt und getrennt als umgekehrt, durch das nahe Remsthal, mit den nordöstlichen Bezirken verbunden.

Da sodann jener Durchgang durch die Alb bei Heidenheim den einzigen directen und bequemeren Verkehrsweg zwischen den nordöstlichen und südöstlichen Landestheilen (Oberschwaben und Hohenlohe'sche Ebene etc.) bildet, so stehen diese beiden Verkehrsgebiete auch in weit engerem Zusammenhang mit dem Neckarland als unter sich, so dass bei den bestehenden Landesgrenzen das grössere bevölkertere Neckargebiet, gegenüber den südöstlichen und nordöstlichen Landestheilen, auch in Beziehung auf den Verkehr als deren gemeinschaftlicher natürlicher Mittelpunkt erscheint, was auf die Bevölkerungsdichtigkeit in demselben gleichfalls nur fördernd einwirken kann.

§ 26.

Eintheilung Württembergs in verschiedene natürliche statistische Gebiete.

Die Bevölkerungsdichtigkeit Württembergs erscheint somit nach diesen Untersuchungen als ein Ergebnis sowohl der Culturfähigkeit des Bodens überhaupt, als insbesondere seiner Ergiebigkeit und der den Verkehr beeinflussenden Terrainverhältnisse, weshalb auch das Land in Vorstehendem, diesen Gesichtspunkten entsprechend, auf dreifache Weise gruppirt worden ist.

Da nämlich in ersterer Beziehung — in Verbindung mit dem Klima — hauptsächlich jene, die Vertheilung und Verbreitung der Culturflächen und die Bodenbenüzung bestimmenden, geognostischen Gebirgsformationen maasgebend erscheinen, ist das Land zuerst in 6 Gruppen eingetheilt worden, (s. Uebersichts-Karte III) von denen je 2 auf einander folgende sich durch relativ grösseres Wald- oder Feldareal bemerklich machen.

Und da innerhalb dieser Gruppen die Ergiebigkeit des Bodens und damit der Wirthschaftsbetrieb wieder hauptsächlich durch die verschiedene Erhebung des angebauten Landes über die Meeresfläche bestimmt erscheint, die

*) Siehe die im Jahr 1863 erschienene bildliche Darstellung des Verkehrs auf den Staatsstrassen des Königreichs Württembergs.

meisten und ausgedehnteren Felder von höherer und rauherer Lage aber in den Osten fallen, der grössere Theil der milderen und fruchtbareren Flächen dagegen dem Westen des Landes angehört, so ist das Land dem entsprechend zugleich in eine westliche und östliche Hälfte abgetheilt (s. Uebersichts-Karte III und IV). Wäre das Gebirgsland mehr vertreten, wo reine Graswirthschaft und Viehzucht vorherrscht, wozu jedoch in Württemberg nur schwache Ansäze auf den höchsten Höhen des Schwarzwalds und auf den Vorhöhen der Allgäuer Alpen vorhanden sind,*) so hätten solche Gegenden zu einer besonderen Gruppe vereinigt werden können.

Endlich, weil die Verkehrsverhältnisse gleichfalls für die wirthschaftlichen Verhältnisse in hohem Maase bestimmend erscheinen, ist das Land, dem Zug der Thäler entsprechend, in drei Verkehrsgebiete eingetheilt worden (vergl. § 25).

Für die weitere Untersuchung, welche sich hauptsächlich auf die Vertheilung des Grundbesizes stüzt, ist aber vornehmlich die zweite Gruppirung des Landes in eine westliche und östliche Hälfte maasgebend. Sie ergibt sich, wie aus Tabelle XI hervorgeht, durch die Gruppirung der statistischen Zahlen über die Grösse des Grundbesizes von selbst, ist aber dabei, wie wir in Vorstehendem nachzuweisen versucht haben, keineswegs eine zufällige oder willkürliche, sondern in den natürlichen Verhältnissen, insbesondere in der verschiedenen Höhenlage der Felder, begründet.

Auch ist dieser Gegensaz zwischen den östlichen und westlichen Landestheilen zugleich ein durch den geschichtlichen Verlauf der socialen und politischen Verhältnisse gegebener, indem die östliche Landeshälfte auch im Wesentlichen das Gebiet der neuerworbenen Landestheile Württembergs bildet, was für die vorliegende Frage gleichfalls von Bedeutung ist.

VI. Die früheren Verhältnisse beider Landestheile in Beziehung auf die Freiheit des Verkehrs in Grund und Boden.

§ 27.

Alt- und Neu-Württemberg.

Vorzugsweise jene auf den Uebersichtskarten III und IV bezeichneten westlichen Landestheile waren es, aus denen das alte Herzogthum Württemberg bestand. In diesem hatten sich schon lange Zeit her die Verhältnisse des Grundbesizes anders gestaltet, als in den östlichen, zum grössten Theil neuwürttembergischen, Landestheilen, welche in Folge der grossen politischen Ereignisse im Anfang des Jahrhunderts an Württemberg gekommen sind.

Vergleicht man nämlich die der im J. 1863 erschienenen Landesbeschreibung beigegebene Uebersichtskarte über die Vertheilung der Confessionen, auf welcher zugleich die alt- und neuwürttembergischen Landestheile durch besondere Farben bezeichnet sind, so sind mit wenig Ausnahmen die auf den Uebersichtskarten III und IV schraffirten östlichen Landestheile auch die neuwürttembergischen, die westlichen mit farbigem Rand eingefassten dagegen die altwürttembergischen.

Eine erhebliche Ausnahme bilden nur

a) bei der westlichen Landeshälfte: die Oberämter Spaichingen, Rottweil, Horb am oberen Lauf des Neckars, welche beinahe mit ihrem ganzen Gebiet

*) (In den Oberamtsbezirken Freudenstadt, Oberndorf und Wangen.)

neuwürttembergisch sind, und die Oberämter Tuttlingen, Oberndorf, Rottenburg am oberen Neckar, sowie am unteren Lauf des Neckars die Oberämter Heilbronn und Neckarsulm, welche mit dem grössten, oder wenigstens mit einem ansehnlichen Theil ihres Gebietes neuwürttembergische Landestheile enthalten, sodann umgekehrt,

b) bei der östlichen Landeshälfte die Oberämter Urach, Heidenheim, weil sie ganz oder fast ganz und die Oberamtsbezirke Münsingen, Blaubeuren und Gaildorf, weil sie mit einem ansehnlichen Theil des Gebiets altwürttembergisch sind, lezteres sogar mit dem grössten. — Die Verhältnisse von Alt- und Neu-Württemberg in Beziehung auf die Theilbarkeit des Grundbesizes sind aber schon früher in der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrgang 1845 S. 320 ff. und Jahrgang 1853 S. 183 ff. geschildert worden und wir entnehmen daher den betreffenden Darstellungen der Professoren Fallati und Helferich Folgendes:

I.

„In Altwürttemberg sind geschlossene Güter seit langer Zeit blose Ausnahme."

„Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts hat hier die sociale und politische Entwicklung des Herzogthums die Freiheit des Bauernstandes und seines Eigenthums begünstigt. Selbst die Leibeigenen hatten im Tübinger Vertrage von 1514 das Recht des freien Zugs aus dem Lande erhalten; die wenigen, welche sich im 18. Jahrhundert noch fanden, genossen alle Rechte der freien Staatsbürger, von denen sie nur durch eine verhältnismässig geringe Abgabe unterschieden waren. Ihre Güter besassen die Bauern theils als Lehen, theils zu vollem Eigenthum; jene untheilbar, diese, selbst wenn sie mit ewigem Zins belastet waren, theilbar wie durch Kauf, so durch Vererbung."

„Es lässt sich vermuthen, dass bis zum 30jährigen Kriege die Lehengüter die Regel ausgegemacht, und erst nach der allgemeinen Verwüstung und Entvölkerung des Landes durch ihn die freien Güter zu vollem Eigenthum vorzuherrschen begonnen haben. Gewiss ist, dass im 18. Jahrhundert die geschlossenen Bauerleben nicht mehr die Regel bildeten. Dass aber die freien Güter sich immer mehr zersplittern mussten, war schon durch den seit dem 16. Jahrhundert entschiedenen Sieg des römischen Erbrechtes gegeben. Nicht wenig musste auch dazu die grosse Zahl der gewerblich unbedeutenden Landstädte beitragen, deren Bewohner sich zum grossen Theile neben dem nicht zureichenden Handwerk vom Landbau nährten. Ueberhaupt wird man annehmen dürfen, dass die ungewöhnliche Nähe, in welche einerseits die Landesverfassung, andererseits die volkswirthschaftlichen Zustände Alt-Württembergs den Bauern- und Bürgerstand brachten, zur Beweglichmachung des Grundbesizes sehr beträchtlich mitgewirkt hat. Der Bauer, der nicht nur die Auswanderungsfreiheit, sondern auch eine freie Gemeindeverfassung und grossentheils selbst die aktiven ständischen Wahlrechte mit dem Städter theilte, aus dessen Magistrat der Vertreter am Landtag gemeinschaftlich von Stadt und Amt gewählt wurde, nahm um so leichter Recht und Sitte des Städters an, je mehr dieser selbst die tägliche Beschäftigung und Nahrungsquelle mit ihm gemein hatte. Nur bei den Klosterhintersassen traten diese Verhältnisse nicht in gleichem Maase ein." *)

„Uebrigens beschränkte sich die Zersplitterung des Grundes in Alt-Württemberg keineswegs auf die in vollem Eigenthum des Städters oder Bauern befindlichen Güter. Auch die lehenrechtlich gebundenen Höfe wurden frühe schon zerstückelt, nicht blos eigenmächtig, worüber im 17. Jahrhundert geklagt wird, sondern namentlich auch mit Erlaubnis des Grundherrn, und dies besonders im achtzehnten. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Adels, der Kirche und der herzogl. Kammer geben die Erklärung dieses Umstands."

„Von einem grundherrlichen Adel Alt-Württembergs ist, seit im 16. Jahrhundert dem gesamten landsässigen Adel gelungen war, reichsunmittelbar zu werden, kaum mehr die Rede. Die später eingewanderten und neuen Brief-Edelleute besassen wenig. Die Erschwerung der Theilung der Lehen durch das Interesse des Adels, welche anderwärts so mächtig die Zertrümmerung verhütet hat, fiel also weg."

„Bedeutend war andererseits zwar das Besizthum, welches bei der durchgängigen Reformation des Landes der katholischen Kirche genommen und der protestantischen zugeschieden wurde. Ein ähnliches Interesse, wie sonst beim Adel, hätte hier bei der Kirche die Zerstückelung verhüten

*) Vergl. C. G. Wächter, Geschichte, Quellen und Litteratur des württembergischen Privatrechts. Stuttgart 1839. S. 151 ff.

können. Allein ihr Vermögen wurde seit dem Ende des 17. Jahrhunderts von einer Staatsbehörde, dem Kirchenrath, administrirt. Dass bei dieser Organisation das Kirchengut im Wesentlichen nach den nämlichen Grundsäzen verwaltet wurde, welche die Administration des Kammerguts und des fürstlichen Fideicommisses oder Kammerschreibereiguts leiteten, liesse sich erwarten, wenn auch nicht die stets wiederholten Eingriffe in die Rechte des Kirchenguts die Abhängigkeit seiner Verwaltung bekundeten. Nun war es bei der herzoglichen Kammer im 18. Jahrhundert, gemäs der damals fast ununterbrochen herrschenden fiscalischen Richtung der Kabinetsregierung, Grundsaz geworden, zur unbeschränkten Zerstückelung der Bauerlehen, deren Obereigenthum ihr zustand, gegen eine Trennungstaxe *) ihren Consens zu ertheilen, sofern nicht besondere Hindernisse entgegenstanden. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn berichtet wird, dass auch die geistliche Kammer, wie die weltliche, schon seit Ende des 17. Jahrhunderts in die Zertrennung von Lehengütern in den fruchtbareren und milderen Gegenden gewilligt habe. Da aber die beiden Kammern die einzigen bedeutenden Grundherren Alt-Württembergs waren, so konnte hienach die Zerstückelung der Lehen neben der des freien Grundes weit um sich greifen, obgleich der Plan Herzog Carl Eugens vom Jahr 1792 misslang, zum Vortheil der Kriegskasse den Lehenbauern bei den Kammern die Dispensation von der Untheilbarkeit gegen eine Taxe förmlich aufzudringen.**) Wenn übrigens gerade in denjenigen Gegenden, wo die Kirche Obereigenthümerin der meisten Lehengüter war, die Zertrümmerung viel weniger vorkam, so beruht dies darauf, dass es die rauheren Waldgegenden waren. Hier herrschte abwechselnder Anbau der mageren Felder, und der Sterbefall betrug ein Drittheil des Gutswerthes, so dass die Erhaltung der grossen Güter und die Verweigerung des Consenses zur Theilung, welche der Kirchenrath hier als Regel festhielt, gleich sehr in der Natur der Verhältnisse, wie im Interesse des Kirchenguts lag."

„Diese ausnahmsweise Regel für die Waldgegenden des Kirchenguts blieb nothwendig um so mehr Ausnahme in Beziehung auf das Ganze, als das auf die Dispensationstaxen gerichtete Interesse des Fiscus gegen Ende des Jahrhunderts neue Bundesgenossen gegen die Geschlossenheit der Güter an der Bevölkerungstheorie ***) und dem Geist der französischen Revolution erhielt, welche beide auch in Württemberg eindrangen. Gegen die nun von Regierung und Volk gemeinsam begünstigte Zersplitterung konnte das den bisherigen Inhabern der zertrennten Güter bleibende Theil-Losungsrecht ein wirksames Gegengewicht begreiflicherweise nicht bilden."

„War nun aber auch in Alt-Württemberg die Zersplitterung des Grundes und Bodens ein weit ausgedehnter, lehenbares wie freies Eigenthum berührender Zustand, so fand er sich doch nicht in allen Theilen des Landes, und nicht überall, wo er vorkam, in gleichem Grade. In den milderen fruchtbareren Theilen, besonders im Weinbau-treibenden Unterlande von Stuttgart abwärts ging die Theilung sehr weit, vermehrte immer mehr die Bevölkerung und ward durch sie vermehrt."

„In den rauheren und bergigen Gegenden aber stellten sich ihr die geringere Bevölkerung, Klima, Boden und das Interesse der Viehzucht entgegen, so dass auf dem Schwarzwald, der Alb, im Welzheimer Wald die geschlossenen Güter fortwährend die Regel blieben."

Wenn nach Vorstehendem auch kein Zweifel darüber obwalten kann, dass in Alt-Württemberg die Theilung des Grundeigenthums durch die bei den Grundherrschaften geltenden Verwaltungsgrundsäze sowie durch das römische Erbrecht begünstigt worden ist, so geht doch aus dieser Darstellung ebenso unzweideutig hervor, dass diese Verwaltungs- und Rechtsgrundsäze den Bedürfnissen der, bei der Fruchtbarkeit des Bodens und dem weit verbreiteten Weinbau, hier in vielen geschlossenen Dörfern und kleinen Städten angesiedelten dichten Bevölkerung entsprachen und dass sie deshalb zugleich als ein Ergebnis der natürlichen und socialen Verhältnisse betrachtet werden können, um so mehr als man andererseits überall, wo eine weitergehende Theilung den natürlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach, also in den höher gelegenen und rauheren Gegenden des Landes, auf die Erhaltung der grösseren

*) Erste Taxordnung vom 15. Juli 1709: beider Kammern Expeditiones; zweite vom 3. April 1730, Tit. VII, § 18, 19; Gen.-Rescr. vom 3. Februar 1733. No. 6.

**) Vergl. das Nähere bei Georg Jakob Gegel, Beleuchtung einer Regierungsperiode des gegenwärtigen Regenten Württembergs, 1789, S. 162 ff.

***) J. F. Autenrieth, die uneingeschränkte Vertrennung der Bauerngüter. Stuttgart 1779. 4.

Güter bedacht war. Auch wurde in der Ueberzeugung von der Schädlichkeit zu weit gehender Theilung des Grundbesizes, dieser bei Erbtheilungen entgegen gewirkt, worüber wir aus der Tübinger staatswissenschaftlichen Zeitschrift von 1853 S. 242 und 243 das Nachstehende anführen.

II.

„Es hat nämlich schon die Landesordnung von 1567, fol. 35 (Tit. 16, §. 4) bestimmt, dass Amtleute und Gerichte bei Erbtheilungen eine Trennung von Häusern und anderen Gütern, wenn sie mit Schaden geschehen würde, nicht zulassen sollen.“

„Ein Generalrescript des Herzogs Carl Alexander vom 4. März 1735 (Reyscher Gerichts-Geseze III, S. 404) schärfte dieses Verbot von Neuem ein, weil bemerkt worden war, dass die Amtleut und Gerichte bei Theilungserlaubnissen „„gar zu facil““ seien, und bestimmte, dass bei „„Häusern und anderen liegenden Gütern, so nicht mit besonderem guten Nuzen auf der Interessenten allseitig Begehren, und ohne dass dem Haus oder Gut einiger Schaden oder neues *onus* zuwachse, zertrennt werden müssen, dergleichen Zertrennungen durchaus nicht zu gestatten seien, sondern dass solche Güter entweder käuflich *parti plus licitanti* gänzlich zugesprochen werden sollen, oder dass sonst nach billigen Dingen oder der Amtleute Gutbefinden eine billige Vergleichung unter den Parteien zu bewirken sei.““

„Ferner wird den Behörden vorgeschrieben, darauf hinzuarbeiten, dass wirklich zertrennte Besizungen so viel möglich wieder an einen Besizer gelangen.“

„Dieses die Theilungsbehörden angehende Verbot, schädliche Theilungen zuzulassen, ist nicht aufgehoben worden, besteht also eigentlich gesezlich noch fort. Thatsächlich aber ist es heutzutage nicht in Anwendung und ist auch früher nicht durchgreifend angewendet worden, wie schon aus dem Eingang zu dem erwähnten Generalrescript von 1735 hervorgeht, wo über die Nichtbefolgung der ernstlichst erlassenen und öfters wiederholten Verbote, schädliche Theilungen zu gestatten, geklagt wird. Das aus der Sitte des Volks hervorgehende Leben war eben mächtiger als das Gesez.“

Wenn einerseits die natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse in Altwürttemberg, also im grössten Theil unserer westlichen Landeshälfte, im allgemeinen zur grösseren Theilung des Grundbesizes drängten, so darf andererseits die Erhaltung der geschlossenen Güter in den neuwürttembergischen Landestheilen gewiss ebensosehr als eine den natürlichen Verhältnissen meistens entsprechende Thatsache angesehen werden.

Wir lassen hier weiter folgen, was die Tübinger staatswissenschaftliche Zeitschrift von 1853 S. 184 ff. über diese Verhältnisse sagt:

III.

„In den neuen Landen dagegen war sowohl in den Gebieten mehrerer Reichsstädte als auch in den früher reichsunmittelbaren geistlichen und weltlichen Besizungen, wie in einem Theil der von Bayern und Oesterreich übernommenen Districte die Geschlossenheit der Höfe vorherrschend. Es stand hier der Theilung des Grund und Bodens nicht allein das allgemein verbreitete Lehensverhältnis entgegen, sondern ebenso auch die tief eingewurzelte Sitte des Volks selbst.“

„An diesem Gegensaz hat sich nun aber schon in den mehr als 40 Jahren von der Bildung des Königreichs bis zu der Bewegung von 1848 vieles geändert.“

„Einestheils hat in Alt-Württemberg die Verkleinerung der Grundbesizungen mit der wachsenden Bevölkerung und der fortschreitenden Allodification der Lehen noch gewaltig zugenommen. Anderntheils hat aber auch in den neuwürttembergischen Gebieten die Theilung des Bodens grosse und, sofern hier mehr zu thun war, noch grössere Fortschritte gemacht. Sehr viele geschlossene Güter sind hier den verwerflichen Künsten der Hofmezger zum Opfer gefallen; viele sind im Erbgang oder im Wege der Schulden-Execution getheilt worden. So ist allerdings schon in dieser kurzen Periode von kaum einem Menschenalter eine grössere Aehnlichkeit zwischen den alten und den neuen Landen entstanden, nicht aber durch Aneignung des Systems der leztern in jenen, sondern umgekehrt durch Uebertragung des Theilungssystems auf diese. Dennoch hat sich hier noch immer eine sehr grosse Anzahl von geschlossenen Bauerhöfen erhalten, vornehmlich im ganzen Oberland und zwar im zunehmenden Grade nach Süden, dann ebenso im Hohenlohe'schen, im Gebiete der ehemaligen Reichsstädte Ulm und Hall, im Ellwangen'schen, bei Mergentheim. Dazu wirkte zunächst der Umstand, dass die Standesherren in ihren früheren reichsunmittelbaren Herrschaften mit Hülfe des Bundestags die Durchführung des Edicts von 1817, wonach die Lehen

in freieigene Zinsgüter umgewandelt werden sollten, zu verhindern wussten, und dass sie grundsäzlich den Consens zu Theilungen verweigerten. Sodann bildete auch da, wo kein Lehensverhältnis der Theilbarkeit im Wege stand, oder wo die Allodification von Seiten der Lehensherren leicht zu erreichen war, *die alte Gewohnheit noch immer einen starken Wiederhalt gegen das von Alt-Württemberg hereindringende System der Zerstückelung.*"

Es geht hieraus hervor, dass die bezüglich der Vertheilung des Grundeigenthums bestandenen politischen Einrichtungen im Wesentlichen überall den natürlichen Verhältnissen und den socialen Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst waren, dass aber allerdings durch das strenge Festhalten an diesen Grundsäzen und Einrichtungen die Gegensäze in der Vertheilung des Grundbesizes in beiden Landestheilen noch verschärft wurden.

Dies musste die Folge haben, dass in Altwürttemberg bei der bestehenden Freiheit im Verkehr mit Grund und Boden häufig auch da noch getheilt wurde, wo eine weiter gehende Theilung des Grundbesizes privat- und volkswirthschaftlich nachtheilig war, und dass in Neuwürttemberg grosse Bauerngüter häufig auch da erhalten worden sind, wo eine Theilung privat- und volkswirthschaftlich nützlicher gewesen wäre. Uebrigens war die Gebundenheit des Besizes auch in diesen Landestheilen im Ganzen keineswegs vorherrschend, wie aus dem Folgenden hervorgeht.

§ 28.

Die Ausdehnung des früher falllehenbar gewesenen Grundbesizes insbesondere.

Wenn man die Ergebnisse einer zugleich mit der Aufnahme des Grundbesizes im Jahr 1857 vorgenommenen Erhebung über die bis zum Jahr 1848 im Falllehenverband *) gestandene landwirthschaftlich benützte Fläche mit den Beschreibungen der betreffenden Oberämter zusammenhält, so geht daraus hervor, dass es vornehmlich die Bezirke Oberschwabens waren, in denen sich der Lehensverband in erheblicher Ausdehnung erhalten hatte.

Von der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche sollen nämlich hienach bis zum Jahr 1848 im Falllehenverband gestanden sein:

I. in der südlichen Bezirksgruppe Oberschwabens und zwar		II. in der nördlichen Bezirksgruppe Oberschwabens und zwar	
im Oberamt	Procente	im Oberamt	Procente
Leutkirch	52,6	Saulgau	49,7
Wangen	45,1	Riedlingen	35,9
Ravensburg	33,8	Biberach	43,9
Waldsee	75,0	Ehingen	42,8
		Laupheim	19,0.

Bei den südlichen Bezirken Oberschwabens fehlt also das Oberamt Tettnang, welches hievon eine Ausnahme macht, indem die Falllehen meist schon früher allodificirt waren und ebenso bei den nördlichen Bezirken das Oberamt Ulm **), indem auch hier, wo übrigens mehr Erblehen bestanden und Falllehen seltener waren, schon früher Vieles allodificirt worden war. Insoweit die Ergebnisse jener Aufnahme von 1857 mit den Beschreibungen der einzelnen Oberämter übereinstimmen, können aber als solche Be-

*) Die Erblehen sind schon früher (1817) aufgehoben worden.

**) S. die Beschreibung des Oberamts Tettnang, Stuttgart und Tübingen 1838 S. 72 und des Oberamts Ulm, Stuttgart und Tübingen 1836 S. 60. Ueberhaupt war das Verhalten der einzelnen Grundherrschaften und der Grundholden in dieser Beziehung sehr verschieden. S. die Beschreibung des Oberamts Biberach, Stuttgart und Tübingen 1826 S. 46 und 47; des Oberamts Ehingen, Stuttgart und Tübingen 1826 S. 64 und 65 und des Oberamts Geislingen, Stuttgart und Tübingen 1842 S. 84.

zirke, wo der Fall-Lehenverband bis 1848 noch eine beträchtliche Ausdehnung hatte, ausser den obigen nur noch aufgeführt werden:

das Oberamt Aalen mit $24,_8$ % falllehenbarem landwirthschaftlichem Grundbesiz,
das Oberamt Gmünd mit $23,_1$ % falllehenbarem landwirthschaftlichem Grundbesiz,

welche beide gleichfalls der östlichen Landeshälfte angehören. Bei allen übrigen Oberamtsbezirken sind die als falllehenbar bezeichneten landwirthschaftlich benüzten Flächen unbedeutend und, soweit überhaupt richtige Angaben vorliegen, jedenfalls von noch geringerer relativer Ausdehnung als in dem oben aufgeführten Oberamt Laupheim, welches mit 19 % hinter den genannten übrigen Oberämtern Oberschwabens zurücksteht.

Die Erhaltung relativ grösseren Grundbesizes bis in die neueste Zeit kann somit, bei dem auch in der östlichen Landeshälfte meistentheils nicht vorherrschenden und vielfach nicht erheblichen Theil falllehenbarer Besizungen, die bis zum Jahr 1848 fortbestanden, sicher mehr dem Einfluss der natürlichen Verhältnisse und der socialen Bedürfnisse und Gewohnheiten*) als jenen Schranken gegen die freie Veräusserung des Grundeigenthums zugeschrieben werden, welche theils vielfach schon früher beseitigt waren, **) theils aber auch in manchen Gegenden, wo sich das freie Eigenthum erhalten hatte, gar nie bestanden. ***)

Auch werden die aus den natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen hervorgehenden Bedürfnisse der Bevölkerung in höher und rauher gelegenen Gegenden der Theilung des Grundbesizes stets mehr Hindernisse entgegenstellen, als in anderen durch milderes Klima und grössere Fruchtbarkeit begünstigten Landesgegenden, so dass in jenen, auch bei grösserer Zunahme der Gewerbthätigkeit, neben vielem kleinen Grundbesiz immerhin noch mehr grosse Landgüter fortbestehen.

Aus all' dem Vorstehenden dürfte also hervorgehen, dass der Grund der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung Württembergs vorzugsweise in der Verschiedenheit der natürlichen Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens seiner Bevölkerung zu suchen ist. Auch dürfte dies überall der Fall sein, wo nicht auf einem bestimmten Territorium bei der Bevölkerung grössere Gegensäze in Rasse und Nationalität bestehen oder auch die socialen Einrichtungen und die politischen Verhältnisse so beschaffen sind, dass sie in einzelnen Landestheilen auf die Wirksamkeit der natürlichen Grundlagen des wirthschaftlichen Lebens der Bevölkerungen in ganz ungleichem Maase einen hemmenden oder fördernden Einfluss ausüben.

Nachdem nun in Vorstehendem versucht worden ist, die Ursachen darzulegen, warum die Dichtigkeit der Bevölkerung in der westlichen und östlichen Landeshälfte eine so verschiedene ist, sind zum Schluss nur noch einige weitere Gegensäze zwischen beiden Landestheilen hervorzuheben, welche unmittelbar hiemit im Zusammenhang stehen.

---

*) S. den Bericht der Handelskammer von Ulm von 1856 S. 9.

**) S. die Beschreibung des Oberamts Biberach. Stuttgart und Tübingen 1837 S. 47.

***) S. die Beschreibung des Oberamts Leutkirch, Stuttgart und Tübingen 1843 S. 74 und 103: „Die freien Leute und das Landgericht auf Leutkircher Heide und in der Pürs", die Beschreibung des Oberamts Riedlingen, Stuttgart und Tübingen. 1827 S. 83: die Beschreibung des Oberamts Hall, Stuttgart und Tübingen. 1847. S. 85 und die Beschreibung des Oberamts Ravensburg, Stuttgart und Tübingen. 1836 S. 53 u. 56.



VII. Weitere Vergleichung der westlichen und östlichen Landeshälfte.

§. 29.

Die Vertheilung der Wohnpläze und die Zahl der Haushaltungen.

Es ist schon im vorlezten Abschnitt hervorgehoben worden, dass die viel grössere städtische Bevölkerung der westlichen Landeshälfte als ein Ergebnis der hier überhaupt stattgehabten Ansammlung einer dichteren Bevölkerung zu betrachten sei, im Grund also von der Art und Weise der Ansiedlung herrühre. Dies wird aber noch weiter durch Folgendes bestätigt: Der östlichen Landeshälfte fehlt nämlich nicht blos eine so bedeutende Anzahl kleiner Städte, wie sie die westliche Landeshälfte aufzuweisen hat, sondern ihre Bevölkerung ist in den ländlichen Gemeinden eines grossen Theils von Oberschwaben und der vom nördlichen Fuss der Alb bis in die Hohenlohe'sche Ebene sich erstreckenden Oberamtsbezirke weit auseinander gezogen und über das Land vertheilt, indem die kleineren Wohnpläze (Weiler und Höfe) hier viel zahlreicher sind, als in den meisten Gegenden der westlichen Landeshälfte.

Dies ist aus der Tabelle XII deutlich ersichtlich, wo in der vorlezten Spalte bei jedem Oberamtsbezirk die Zahl der Parzellen (einzelnen Wohnpläze), welche überhaupt, also mit Einschluss der grösseren Wohnpläze und Städte, auf eine Gemeinde kommen, angegeben ist und ebenso aus der dem nächsten Abschnitt beigegebenen Uebersicht über die Vertheilung des Grundbesizes, welche zugleich die Vertheilung der Wohnpläze in den einzelnen Bezirksgruppen darstellt. Unter den 37 Bezirken der westlichen Hälfte sind hienach nur 8, in denen durchschnittlich 1 Gemeinde mehr als 3 Parzellen hat, unter den 27 Oberämtern der östlichen Landeshälfte dagegen sind 16, bei denen auf die Gemeinde 3 und mehr Parzellen kommen, und hierunter wieder 8, bei denen die Gemeinde durchschnittlich mehr als 10 Parzellen hat.

Es entfallen nämlich:

	I. auf die westliche Landeshälfte.		II. auf die östliche Landeshälfte.	
	absolut	pro Quadratmeile	absolut	pro Quadratmeile
Politische Gemeinden . . .	981	5,01	928	5,85
Parzellen, d. h. einzelne Wohnpläze einschl. der Hauptorte	2558	13,07	5647	35,61
mithin ist das Verhältnis . .	1 : 2,61		1 : 6,09	

Während aber die Wohnpläze in einem grossen Theil der östlichen Landeshälfte zerstreuter und kleiner sind, so erscheinen dagegen die einzelnen Haushaltungen im allgemeinen stärker besezt, d. h. die durchschnittliche Zahl der Personen, welche auf eine einzelne Haushaltung kommen, ist grösser und zwar deshalb, weil die Zahl der erwachsenen Hausgenossen und namentlich auch der Dienstboten in den ländlichen Haushaltungen grösser ist in Gegenden, wo grössere Bauerngüter sind.

Im Durchschnitt kamen in Württemberg nach der 1864 vorgenommenen besonderen Zählung der ortsanwes. Bevölkerung nach Familienangehörigkeit und Beruf, deren

hauptsächliche Ergebnisse im Jahrgang 1865 der württemberg. Jahrbücher S. 162 ff. veröffentlicht worden sind, auf 100 Haushaltungen 477 Personen. Unter den 27 Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte sind es nun nicht weniger als 20, welche zu denjenigen des Landes gehören, deren Haushaltungen am zahlreichsten besezt sind und zwar meistens deshalb, weil die Zahl der erwachsenen Personen verhältnismässig gross ist, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

Auf 100 Haushaltungen kamen 1864				
im Oberamt	Personen überhaupt	O.-Z.	Erwachsene Hausgenossen. (Personen über 14 Jahre.)	O.-Z.
Tettnang	551	1	232	2
Ravensburg	542	2	231	3
Waldsee	522	4	214	5
Wangen	517	5	219	4
Hall	515	7	206	6
Gmünd	513	9	179	14
Leutkirch	509	10	202	7
Künzelsau	500	11	171	21
Ellwangen	498	12	185	12
Gerabronn	496	15	174	17
Aalen	494	16	165	26
Gaildorf	494	17	164	27
Oehringen	494	18	175	16
Saulgau	494	19	188	9
Mergentheim	493	20	174	18
Crailsheim	490	22	167	24
Blaubeuren	488	25	166	25
Geislingen	484	26	170	22
Biberach	484	27	182	13
Münsingen	484	28	156	38

Da aber in vielen anderen Bezirken des Landes die Haushaltungen gleichfalls stark besezt sind und zwar namentlich auch deshalb, weil die Zahl der Kinder oder der dem Haushalt angehörigen unter 14 Jahren alten Personen verhältnismässig gross ist, so stehen den obigen Bezirken der östlichen Landeshälfte manche aus der westlichen gleich und zwar reiht sich, wie aus den beigefügten Ordnungszahlen in Spalte 2 ersichtlich ist, zwischen die aufgeführten 20 Oberämter der östlichen Landeshälfte eine Anzahl von 8—9 Oberämtern der westlichen Landeshälfte ein.

Ungeachtet dessen aber ist, wenn man beide Landeshälften im Ganzen vergleicht, die östliche doch diejenige, welche in Beziehung auf die durchschnittliche Zahl der auf eine Haushaltung kommenden Personen das Landesmittel erheblich übertrifft, während die westliche Landeshälfte hinter demselben zurückbleibt.

Es kamen nämlich nach jener besonderen Zählung von 1864:

	Haushaltungen.	Personen.	somit durchschn. auf 100 Haushaltungen Personen.
I. auf die westliche Landeshälfte	219561	1,025040	467
II. auf die östliche Landeshälfte	146180	721693	494
	365741	1,746733	477

Dieselbe Zählung gibt uns aber auch Aufschluss darüber, dass die Zahl der Dienstboten in den östlichen Landestheilen verhältnismässig viel grösser ist, als in den westlichen. Es wurde nämlich damals zugleich die Zahl der Haushaltungen ermittelt, welche 1, 2, 3, 4 u. s. w. Dienstboten zählten, wobei sich ergeben hat, dass von den 365741 Haushaltungen Württembergs überhaupt nur 75027 oder 20,51% Dienstboten hatten. Es erklärt sich dies daraus, dass in Württemberg gerade die kleinen ländlichen Haushalte und Wirthschaften sehr zahlreich sind, in denen sämtliche Haus- und Feldgeschäfte durch Familien-Angehörige besorgt werden.

Von jenen 75027 Haushaltungen mit Dienstboten aber entfallen auf die westliche Landeshälfte

mit 219561 Haushaltungen überhaupt. 38159 = 17,38 % solche mit Dienstboten
auf die östliche
mit . . 146180 „ „ . 36868 = 25,22 % „ „ „
zus. auf 365741 Haushaltungen überhaupt . 75027 = 20,51 % solche mit Dienstboten.

Hierunter sind wieder begriffen:

Haushaltungen	In der westlichen Landeshälfte.	in Procenten.		In der östlichen Landeshälfte.	in Procenten.	
mit 1 Dienstboten . . .	27692	12,61		20526	14,04	
„ 2 „ . . .	6688	3,05	4,77	8259	5,65	11,18
„ 3 bis 7 „ . . .	3648	1,66		7914	5,41	
„ mehr als 7 . . .	131	0,06		169	0,12	
	38159	17,38		36868	25,22	

Man sieht, dass die relative Anzahl der Haushaltungen mit 2 Dienstboten in der östlichen Landeshälfte, bei dem Verhältnis 5,65 : 3,05 oder 185 : 100 beinahe noch einmal so gross, die der Haushaltungen mit 3 bis 7 Dienstboten bei dem Verhältnis von 5,41 : 1,66 oder von 326 : 100 mehr als dreimal so gross, und die relative Zahl der Haushaltungen mit mehr als 7 Dienstboten gerade noch einmal so gross ist als in der westlichen Landeshälfte, welche sich in Beziehung auf die relative Anzahl der Haushaltungen mit 2 und mehr Dienstboten überhaupt zur östlichen verhält wie 100 : 234.

§. 30.

Die Vertheilung des steuerbaren Vermögens und Einkommens in der westlichen und östlichen Landeshälfte.

Die grössere Zahl der erwachsenen Hausgenossen und namentlich der Dienstboten in den Haushaltungen der östlichen Landeshälfte ist natürlich eine Folge der schon im Eingang dieser Darstellung konstatirten Thatsache des hier allgemeiner vorhandenen, relativ grösseren Grundbesizes, womit wieder das aus Tabelle XII ersichtliche statistische Ergebnis zusammenhängt, dass auf 100 Einwohner in der östlichen Landeshälfte 340, in der westlichen nur 168 Morgen landwirthschaftlich benützte Fläche kommen, sowie dass ein grösserer Viehbesiz vorhanden ist, denn nach der Aufnahme des Viehstandes vom 2. Januar 1856 und der Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. December 1855 kamen auf je 100 Einwohner:

	Pferde.	Rindvieh.
	Stück.	Stück.
I. in der westlichen Landeshälfte mit einer Einwohnerzahl von 976349	$3,_{24}$	$39,_{39}$
II. in der östlichen Landeshälfte mit einer Einwohnerzahl von 693371	$8,_{24}$	$68,_{85}$
in Württemberg 1,669720	$5,_{32}$	$51,_{62}$

Da aber die westliche Landeshälfte viel bevölkerter ist als die östliche, so macht das im Viehstand steckende wirthschaftliche Gesamtcapital der vielen kleinen Besizer hier noch um etwas Weniges mehr aus, als das der grösseren Besizer der östlichen.

Berechnet man z. B. den Capitalwerth des Besizes in den beiden obigen Viehgattungen auf die Quadratmeile, unter Festhaltung des bei den früheren Berechnungen angenommenen durchschnittlichen Geldwerthes von 150 fl. für das Pferd und von 100 fl. für das Stück Rindvieh, so kommt in der westlichen Landeshälfte, mit 6156 Einwohnern pr. Quadratmeile, durchschnittlich auf diese ein Capital von 289528 fl., in der östlichen, mit 3543 Einwohnern pr. Quadratmeile, ein solches auf die Quadratmeile von 287727 fl., so dass sich beide Landeshälften in dieser Beziehung verhalten wie 100 : $99,_{38}$ oder beinahe gleich stehen.

Ferner ist der Boden in der westlichen ergiebiger und daher auch das landwirthschaftliche Grundvermögen und Capital, wenn gleich durchschnittlich für den einzelnen Besizer kleiner, doch im Ganzen und in volkswirthschaftlicher Hinsicht grösser, ungeachtet der viel geringeren Flächen-Ausdehnung des landwirthschaftlich benützten Areals.

Dies geht aus Folgendem hervor:

Es wurde nämlich an directen Steuern in Württemberg umgelegt auf die einzelnen Oberamtsbezirke: *)

Im Etatsjahr.	I. in der westlichen Landeshälfte.					II. in der östlichen Landeshälfte.				
	Grundsteuer.	Gefällsteuer.	Gebäudesteuer.	Gewerbesteuer.	Zusammen.	Grundsteuer.	Gefällsteuer.	Gebäudesteuer.	Gewerbesteuer.	Zusammen.
1827—28	872388	27422	266913	198700	1,365423	853353	65447	165109	125794	1,209703
1837—38	812167	23982	246833	176066	1,259048	779998	64734	152052	123535	1,120319
1847—48	683377	17550	206298	148201	1,055426	653540	45683	126132	101461	926816
1857—58	1,162882	2293	338313	244315	1,747803	1,151813	5619	210175	167964	1,535571
1867—68	1,064682	1395	310841	229739	1,606657	1,050967	5042	189159	145261	1,390429
Zusammen . .	4,595496	72642	1,369198	997021	7,034357	4,489671	186525	842627	664015	6,182838
Im Durchschnitt	919099 1/5	14528 2/5	273839 3/5	199404 1/5	1406871 2/5	897934 1/5	37305	168525 2/5	132803	1236567 3/5
in runder Zahl .	919000	15000	274000	199000	1,407000	898000	37000	169000	133000	1,237000

*) Ohne Berücksichtigung des auf die Hofdomänenkammer und Staatskassenrenten umgelegten Theils. —

Nach dem Durchschnitt dieser 5, aus den 5 Jahrzehnten 1820—1870 genommenen, Jahressteuer-Umlagen wurden also an Grund- und Gefällsteuer durchschnittlich bezahlt:

1) in der westlichen Landeshälfte . . . . 934000 fl.
2) in der östlichen „ . . . . 935000 fl.

Berücksichtigt man nun, dass unter der Steuerkatastersumme, auf welche die Grundsteuerbeträge umgelegt worden sind, auch diejenigen der Waldungen begriffen sind, welche nach oben S. 46 in den westlichen Landestheilen absolut und relativ eine grössere Ausdehnung haben, als in den östlichen, während umgekehrt die landwirthschaftlich benützten Flächen (siehe oben S. 51) absolut und relativ geringer sind; dass aber, soweit Steuer aus jenen grossen Waldflächen bezahlt wird, solche weit geringer ist, als die aus den Ackerflächen etc. zu entrichtende, und dass sodann aus den unter den Waldungen begriffenen ca. 32 % Staatswaldungen, wovon der grössere Theil gleichfalls wieder der westlichen Landeshälfte zufallen dürfte, gar keine Staatssteuer bezahlt wird: *) so geht schon hieraus unzweifelhaft hervor, dass das landwirthschaftliche Grundcapitalvermögen der westlichen Landeshälfte wegen der grösseren Ergiebigkeit des Bodens bedeutender ist, als das der östlichen, wobei dann die grössere Gebäudesteuer noch gar nicht berücksichtigt ist, **) welche natürlich zum grossen Theil gleichfalls auf einem, im Verhältnis zur dichteren ländlichen Bevölkerung stehenden, grösseren Gebäudewerth beruht. Nimmt man aber die 4 directen Steuern zusammen, so entfielen nach obigem Durchschnitt

	in Tausenden von Gulden	in Procenten
auf die westliche Landeshälfte . .	1407	53,21
auf die östliche „ . .	1237	46,79
	2644	100

und ebenso kamen nach einer Berechnung im Jahrgang 1868 der württembergischen Jahrbücher S. 315 ff. für das Etatsjahr 1868—69 hievon

auf die westliche Landeshälfte . . . . 54,02 %
auf die östliche „ . . . . 45,98 %

*) Nach den von der K. Forstdirection veröffentlichten forststatistischen Uebersichten kamen von der ganzen Fläche der Staatswaldungen von 599213 Morgen nach dem Stand vom 1. Januar 1867, wenn man die Forstämter des Jagst- und Donaukreises, excl. Schorndorf, Lorch, Kirchheim, und dazu noch das Forstamt Urach, zur östlichen Landeshälfte rechnet, auf diese . . 282965 Morgen, auf die westliche somit . . . . 316248 „

**) Das Gebäudesteuer-Kataster berechnete sich auf 1. Juli 1867 für die

westliche Landeshälfte	östliche Landeshälfte
auf 141,770038 fl.	84,692375 fl.

Auch wenn man beiderseits das Kataster derjenigen Bezirke, worin Städte von mehr als 10000 Einwohner sind, und welches in der westlichen Landeshälfte viel grösser ist, im Betrag von

48,894632 fl. 6,902445 fl.

ganz ausser Rechnung lässt und von dem Rest des Gebäudesteuerkatasters mit

92,875406 fl. 77,789930 fl.

(anstatt nach dem Verhältnis der Beitragsquote der Gewerbesteuer zu denjenigen der Gewerbe- und Grundsteuer zusammen, von 3 : 20) für die westliche Landeshälfte $^{5}/_{20}$, für die östliche $^{4}/_{20}$ als hierunter begriffenes gewerbliches etc. Capital abzieht, so verbleiben als landwirthschaftliches

69,656554 fl. beziehungsweise 62,231944 fl.

oder vom ganzen Gebäudekataster ca.

49 % beziehungsweise 73 %,

wovon die umgelegte Steuer nach obigem Durchschnitt etwa

134000 fl. beziehungsweise 123000 fl. ausmacht.

Bei den sogenannten Ergänzungssteuern aus Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen ist aber nach derselben Berechnung für das Etatsjahr 1868—69 das, was die westliche Landeshälfte beiträgt, noch weit mehr, denn es treffen an der Steuer

	aus Capital- und Renten-Einkommen	aus Dienst- und Berufs-Einkommen
auf die westliche Landeshälfte . . .	$64{,}_{17}$ Procent . .	$70{,}_{89}$ Procent
auf die östliche Landeshälfte	$35{,}_{83}$ „ . .	$29{,}_{11}$ „
zus.	100 Procent.	100 Procent.

Aber, auch wenn man blos die Grund-, Gefäll- und Gebäude-Steuer in's Auge fasst, bezahlt nach dem Vorstehenden die westliche Landeshälfte, bei ihren vielen kleinen Vermögenstheilen, im Ganzen mehr Steuer als die östliche.

Sodann ist aus der Zahl der Steuercontribuenten, welche grössere und kleinere Steuerbeträge entrichten, die ganz verschiedene Vertheilung des Vermögens und Einkommens ersichtlich. Im Jahrgang 1868 der württembergischen Jahrbücher*) ist nämlich die ganze Bevölkerung des Landes in 12 Classen zusammengestellt, je nachdem auf solche in der Gemeinde, welcher sie angehört, durchschnittlich per Kopf 1 kr. bis 29 kr., 30 bis 59 kr., 1 fl. bis 1 fl. 30., 1 fl. 30. bis 1 fl. 59. u. s. w. directe Steuer entfällt.

Da nun in denjenigen Oberamtsbezirken, wo die auf die Kopfzahl fallenden Steuerbeträge höhere sind, bei dem Umstand, dass die verhältnismässige Anzahl sehr grosser im Privatbesiz befindlicher Vermögenscomplexe doch im Ganzen eine geringe ist, im Durchschnitt auch verhältnismässig mehr vermögliche Steuercontribuenten vorhanden sein werden; so gibt diese Classification zugleich Aufschluss darüber, wie die den directen Steuern unterworfenen Einkommensquellen unter der Bevölkerung vertheilt sind. Und weil in Württemberg bisher die Einrichtung bestand, dass die Grundsteuer — wovon die aus den landwirthschaftlich benützten Flächen wieder die Hauptsache bildet — zu den gesamten directen Steuern stets $^{17}/_{24}$ beitragen musste, so kann auch hieraus wieder einigermaasen auf die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes geschlossen werden.

Theilt man hienach die ganze Bevölkerung des Landes in 2 Classen von Einwohnern, auf welche mehr und auf welche weniger als 2 fl. directe Steuer entfällt, so kommen hievon

	Einwohner, auf welche weniger als 2 fl. Steuer pro Kopf entfällt	in Procenten	Einwohner, auf welche mehr als 2 fl. Steuer pro Kopf entfällt	in Procenten	Einwohner im Ganzen 1867
I. auf die westliche Landeshälfte	792215	$75{,}_{56}$	256305	$24{,}_{44}$	1,048520
II. auf die östliche Landeshälfte	401797	$55{,}_{05}$	328079	$44{,}_{95}$	729876
	1,194012		584384		1,778396

Die Einwohnerzahl, auf welche mehr als 2 fl. directe Steuer pro Kopf fällt, macht also in der westlichen Landeshälfte nur 24%, in der östlichen dagegen 45% der Gesamtbevölkerung dieser Landestheile aus.

*) S. den Aufsaz „Directe Staatssteuern und Amts- und Gemeinde-Anlagen in Württemberg im Etatsjahr 1868—69 von W. Camerer. S. 322 ff.“

Je grösser aber in einem Land die Anzahl der Bevölkerung ist, welche von kleinem Einkommen und von der Bewirthschaftung kleiner Vermögenstheile lebt, desto mehr ist diese Bevölkerung auch in ihrem wirthschaftlichen Leben von der Fruchtbarkeit der Jahre und der wechselnden Prosperität der wirthschaftlichen Zustände überhaupt abhängig. Es sind daher bei der oben geschilderten wirthschaftlichen Krisis der 1850er Jahre hauptsächlich die kleinen ländlichen Wirthschaften der westlichen Landeshälfte gewesen, welche davon betroffen worden sind und deren Ruin als dann in den 3 Jahren 1852—1855 eine so rapide Abnahme der Bevölkerung überhaupt zur Folge hatte. Denn die ländliche Bevölkerung der westlichen Landeshälfte wurde damals nicht nur viel stärker gelichtet als die der östlichen Landeshälfte, sondern auch als die städtische Bevölkerung. In den 3 Jahren 1852 — 1855 betrug nämlich die Bevölkerungsabnahme für die westliche Landeshälfte im Ganzen 50700 Personen oder 4,94 °/o des Standes von 1852, für die östliche Landeshälfte dagegen nur 12842 Personen oder 1,82 °/o, sie hat also die westlichen Landestheile etwa 3mal stärker betroffen als die östlichen, und während dabei die Abnahme der ländlichen Bevölkerung in der östlichen Hälfte nur 11295 Personen = 1,83 °/o oder nach jährlichen Durchschnitten nur 0,61 °/o beträgt, macht solche in der westlichen 44552 Personen = 5,62 oder jährlich 1,87 °/o, also mehr als das Dreifache aus. Die jährliche Abnahme bei der städtischen Bevölkerung dagegen war dort 0,58 °/o, hier 0,87 °/o.

Die allgemein ungünstigen Verhältnisse in jener Zeit gaben natürlicherweise Veranlassung, über die Ursachen jenes wirthschaftlichen Nothstandes und die Mittel zu seiner Abhilfe Untersuchung anzustellen und man erkannte in der allzuweit vorgeschrittenen Zerstückelung des Grundbesizes eine vornehmliche Ursache desselben. Es ist hier aber nicht der Ort, um die Frage zu untersuchen, ob und in wie weit die Zerstückelung des Bodens volkswirthschaftlich nachtheilig sei. Vielmehr soll in dem Folgenden blos darzulegen versucht werden, dass der kleinere und der grössere Grundbesiz in ihrer Verbindung mit der dichteren und dünneren Bevölkerung nicht blos momentan und vorübergehend, wie die wirthschaftliche Krisis der 1850er Jahre für Württemberg bewiesen hat, auf die Bevölkerung einwirke, sondern dass er auch nachhaltigen Einfluss auf den Gang der Bevölkerung ausüben könne.

Vierter Abschnitt.

Ueber die Ursachen des verschiedenen Ganges der Bevölkerung in Württemberg.

I. Ueber das Verhalten der verschiedenen Bevölkerungsclassen in Beziehung auf die Bewegung der Bevölkerung.

§ 31.

Wenn die wirthschaftlichen Zustände des Volks überhaupt von Einfluss sind auf die Fortpflanzung und Vermehrung der Bevölkerung, so ist anzunehmen, dass insbesondere auch die Besiz- und Vermögensverhältnisse der Bevölkerungen wegen der mancherlei hiedurch in Anregung kommenden Motive in dieser Hinsicht von Bedeutung sind.

Die Rücksichten auf das eigene Fortkommen, auf die sociale Stellung der Familie, wirken ja schon bei Eingehung der Ehen mit und sind in Verbindung mit der Sorge für die Zukunft der Kinder auch während derselben wirksam, wobei für Württemberg und namentlich für die vergangene Zeitperiode von 1812—1867 die Verhältnisse der so zahlreichen landbautreibenden Bevölkerung vornehmlich in's Gewicht fallen.

Der Einfluss ist hier aber bei der vermöglicheren Classe grösserer Grundbesizer durch das Interesse, welches diese an der Erhaltung des grösseren Grundbesizes hat, ein anderer als bei der wenig vermöglichen ärmeren landbautreibenden Classe, wo dieses Interesse weit weniger hervortritt. In Gegenden, wo der Ackerbau vorherrschend betrieben wird, ist nämlich, wie schon oben S. 73 bemerkt wurde, der Besiz und die Erhaltung grösserer Güter sowohl der Sicherung der ökonomischen Verhältnisse als des vortheilhafteren Betriebs wegen im Interesse der Bevölkerung; es ist daher natürlich, dass diese eine solide wirthschaftliche Existenz auch für ihre Nachkommenschaft wünschen muss.

Das Lehenwesen, wo es früher in solchen Landestheilen bestand und die Geschlossenheit der Güter aufrecht erhielt, kam daher insofern auch den Bedürfnissen der Bevölkerung vielfach entgegen. Das Gut kam ungetheilt auf Eines der Kinder und die übrigen blieben, soweit sie nicht durch Heirath auf einem anderen Gute oder durch Erlernung eines Gewerbes ihr Unterkommen fanden, häufig als Dienstboten des „Bauern" auf dem heimathlichen Hofe.

Es ist natürlich, dass in Gegenden, wo eine solche zahlreichere Classe grösserer und wohlhabender Bauern sich befand, und wo nur Eines der Kinder Gutsnachfolger werden konnte, das nachwachsende Geschlecht in der Regel erst im vorgerückteren Alter zur Gutsübernahme und zur Heirath kommen konnte. Denn bei den Eltern, die sich durch frühzeitige Uebergabe in Abhängigkeit von ihren Kindern versezt haben würden, konnte im allgemeinen die Neigung hiezu nicht vorausgesezt werden, am wenigsten in dem Fall, wenn sie selbst erst spät in den Besiz eingetreten waren.

Unter solchen Verhältnissen muss daher auch die Geschlechterfolge im Ganzen eine verhältnismässig langsame sein, und eine natürliche Folge hievon ist, dass schon wegen der später eintretenden Ehen weniger Kinder gezeugt werden, sowie weil spät geschlossene Ehen nicht selten weniger fruchtbar sind. Diess trägt zu Erhaltung dieses Systems selbst wieder bei; indem bei einer geringeren Anzahl von Kindern die Bevorzugung eines Einzigen weniger unbillig erscheint, weil für die übrigen dann auch eine bessere Versorgung möglich ist.

Auch wo bei freiem Eigenthum viele grössere Grundbesizer vorhanden sind, wo aber eine weiter gehende Theilung häufig nicht mehr zulässig ist, sondern nur Eines der Kinder das Gut mit Vortheil übernehmen kann, sind frühzeitige Heirathen nicht üblich, was mehr oder weniger die gleiche Folge haben muss. Es soll sogar Gegenden und Bevölkerungen geben, wo die Vermeidung einer grösseren Kinderzahl als sociale Pflicht erscheint und die Erzeugung von mehr als 2 oder 3 Kindern geradezu für leichtsinnig gehalten wird. In anderen sodann wird die Fruchtbarkeit der Ehen durch das wegen Erhaltung und Vergrösserung des Besizes gebräuchliche Heirathen innerhalb der Verwandtschaft vermindert. Ueberhaupt ist, wo viele Heirathen vorherrschend aus Rücksicht auf Vermögensbesiz, und daher häufig ohne Neigung, geschlossen werden, ein günstiger Einfluss auf die Fruchtbarkeit hievon nicht zu erwarten.

Die Ehen der erstgeborenen Kinder sind in einer Dorfaristokratie nicht selten eine ernste Angelegenheit, welche nicht blos die Familie, sondern mitunter auch den Ort namhaft beschäftigt.*) Auch hängt es hievon häufig ab, wie die Entschädigung

*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Welzheim. Stuttgart und Tübingen. 1845, S. 37.

für die übrigen Kinder ausfällt,*) deren Verkürzung zu Gunsten eines zum Haupterben eingesezten Kindes nach württembergischem Recht zwar zulässig ist, indessen für dieses auch nur von erheblichem Werth sein kann, wenn nicht viele Geschwister vorhanden sind, weil der an die Notherben herauszubezahlende sog. Pflichttheil den dritten Theil der ganzen Verlassenschaft nur dann nicht übersteigt, wenn vier oder weniger Kinder vorhanden sind. Zugleich sezt dieses Hilfsmittel zu Erhaltung grösseren landwirthschaftlichen Grundbesizes allerdings voraus, dass der Capitalwerth und Anschlag der Grundstücke nicht ein durch besondere Umstände gesteigerter sei.**)

Dem Streben einer Bevölkerung, solche Besiz- und Vermögensverhältnisse zu erhalten, kommen häufig auch verschiedene günstige äussere Umstände zu Hilfe, so dass auch diese mittelbar wieder für die Bewegung der Bevölkerung bestimmend sind, indem sie der Wirksamkeit der Motive einer solchen Bevölkerungsclasse gegenüber von anderen, das Uebergewicht verleihen. Denn jedes wirthschaftliche System sucht sich vermittelst der Wechselwirkung der persönlichen und sachlichen Bedingungen seines Daseins zu erhalten und zu erweitern.

Ist z. B. der Boden weniger ertragsfähig, so dass zur Production des gleichen Quantums Feldfrüchte theils mehr tragbares und nicht tragbares Areal (Brache), theils mehr thierische Arbeitskraft nöthig ist, so veranlasst das für den Ackerbau an und für sich schon nöthige grössere Areal eine weitere Vergrösserung, wenn die zugleich weniger Arbeit erfordernde Rindviehzucht oder die Pferdezucht vortheilhaft damit verbunden werden kann.

Wo sodann die natürlichen Verhältnisse, der Quellenreichthum des Bodens insbesondere, die Vereinödung begünstigen, wirken wieder die Verhältnisse der Lage und die Arrondirung der Güter von selbst der Zersplitterung entgegen, denn häufig ist es hier nicht möglich, so zweckmässig zu theilen, dass auf jeden Theil wieder das erforderliche Areal von Ackerland und Wiesen kommt.

Auch ist, wo auf grösseren Landstrecken eine dünne Bevölkerung in Höfen und Weilern zerstreut wohnt, schon an und für sich weniger Gelegenheit zum Handel und Wiederverkauf im Einzelnen, als in anderen, wo eine dichtere Bevölkerung in grösseren geschlossenen Ortschaften zusammenwohnt und das Bedürfnis der Parzellirung der Erhaltung und Bildung von zusammenhängenden grösseren Gutscomplexen entgegen wirkt.

Ein weiterer Umstand, welcher die Erhaltung grösserer Landgüter bewirkt, liegt in dem Verhältnis des grösseren zum kleinen Bauern und Taglöhner.

Der grössere Gutsbesizer bedarf des wenig besizenden zwar als Taglöhner und Dienstboten, damit er ihm helfe, sein Gut zu bauen. Wenn er daher einerseits dabei interessirt ist, dass eine solche Bevölkerungsclasse in seiner Nähe sei und erhalten bleibe, so liegt es andererseits doch auch wieder in seinem Interesse, dass solche nicht zu zahlreich werde, weil dies häufig dazu führt, dass ein Proletariat heranwächst, welches auf Kosten der vermöglichen Bewohner einer politischen Gemeinde erhalten werden muss. Denn eine solche Bevölkerungsclasse hat im Gegensaz zu der besizenden an und für sich viel grössere Neigung sich zu vermehren, weil die ängstlichen Rücksichten auf die Existenz und Stellung der Nachkommenschaft bei ihr um so mehr wegfallen, je geringer der Besiz ist, so dass umgekehrt dem kleineren

*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Geislingen. Stuttgart und Tübingen. 1842, S. 47; ferner die Beschreibung der Oberämter Gerabronn. Stuttgart und Tübingen. 1847, S. 38, und Gaildorf. Stuttgart 1852, S. 40.

**) Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft von 1853, S. 195. Bierer, Württembergisches Privatrecht III. S. 147.

Bauern und Taglöhner eine etwas grössere Kinderzahl wegen der für die Wirthschaft heranwachsenden nuzbaren Arbeitskräfte in vielen Fällen erwünscht ist, während es für diese Kinder selbst nicht viel Bedeutung hat, ob das kleine Vermögen später durch einen etwas grösseren oder geringeren Divisor getheilt wird.

Wo genügende Arbeitskräfte vorhanden sind, wird deshalb von der Classe der wohlhabenderen Bauern die weitere Zertheilung grösseren Grundbesizes und namentlich auch die Niederlassung Ortsfremder aus Misstrauen nicht gerne gesehen. Es ist daher häufig der Fall, dass erstere bei Besizerledigungen und Gutsverkäufen zusammenstehen und zur Sicherung und Vergrösserung des eigenen Vermögens Alles zusammenkaufen, nur um keinen Fremden hereinzulassen.*)

In Landestheilen, wo die grösseren Grundbesizer, wenn auch nicht der Zahl, so doch der Grösse ihres Besizthums nach, die vorherrschende Bevölkerungsclasse bilden, wird dies aber häufig wieder die Folge haben, dass der übrigen Bevölkerung überhaupt, namentlich aber den unbemittelten Classen, die Erwerbung von Grundbesiz, ebendamit aber auch die Gründung eines Hausstands, die Niederlassung und das Heirathen erschwert wird, und dass daher auch bei der ärmeren für Andere arbeitenden Bevölkerung frühe Heirathen um so weniger zahlreich sind, je mehr sie auf den Ackerbau als den hauptsächlichen Erwerbszweig beschränkt ist.

Wo dagegen der Grundbesiz soweit parzellirt ist, dass schon ein namhafter Theil des landwirthschaftlichen Areals auf den mittleren und kleineren Grundbesiz fällt, da wird, zumal wenn sich besondere landwirthschaftliche Culturen oder gewerbliche Beschäftigung und ein lebhafterer Verkehr mit der Landwirthschaft verbinden, umgekehrt die auf Gründung neuer Wirthschaften und ebendamit auf die Zertheilung der vorhandenen grösseren Güter gerichtete Tendenz der wenig bemittelten Volksclassen leichter die Oberhand gewinnen, die Verheirathungen und Niederlassungen werden zahlreicher sein, was dann auch wieder auf die Zahl der Geborenen Einfluss äussern muss.

Eine weitere Folge solcher Verhältnisse ist es sodann, dass bei der an und für sich mehr zur Vermehrung geneigten Classe kleiner Grundbesizer immerhin ein namhafter Theil des Nachwuchses in anderen Lebensverhältnissen und an anderen Orten sein Unterkommen suchen muss, während die, ein sesshafteres und conservativeres Element der Bevölkerung bildende, Classe der vermöglicheren Grundbesizer ihrer geringeren Anzahl von Kindern leichter eine Versorgung in den gleichen Lebensverhältnissen verschaffen kann. —

Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Aufhebung des Lehenverbands und der Geburtsvorrechte bei der Gutsnachfolge, sowie die Einführung gleicher Erbtheilung neuerer Zeit vielfach zur Theilung grösserer Bauerngüter führen musste, namentlich solcher, welche zu ihrer Bewirthschaftung viele Arbeitskräfte verlangten, so dass sehr grosse Güter, auf denen bei etwas intensiverer Bewirthschaftung weit mehr, als eine Familie gesicherten Unterhalt finden könnte, viel seltener geworden sind. Zugleich mochte die Einführung oder Verbreitung mancher Industriezweige, welche zugleich mit der Bewirthschaftung eines kleineren Grundbesizes um so vortheilhafter betrieben werden können, hie und da vieles zur weiteren Parzellirung beitragen.

Sodann mag die Freiheit des Verkehrs in Grund und Boden und die gleiche Erbtheilung bei zu hohen Uebernahmspreisen und zu grosser Zinsenlast, namentlich wenn dazu noch gesteigerte Arbeitslöhne bei gleichzeitigem Sinken der Getreidepreise den Ertrag vermindern, bei manchen Grundbesizern ungünstige und beengende wirth-

---

*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Hall. Stuttgart und Tübingen. 1847, S. 58, und Oehringen. Stuttgart, 1865 S. 39.

schaftliche Verhältnisse herbeiführen, namentlich bei solchen, die unter ganz anderen Verhältnissen aufgewachsen sind; so dass in vorherrschend ackerbautreibenden Gegenden die heutigen Besizer ihren Voreltern hinsichtlich der Grösse des Besizthums und Vermögens nicht selten weit nachstehen dürften. Andererseits ist dagegen in Rechnung zu nehmen, dass auf eine Generation grösserer Grundbesizer, welche gewohnt war, den überkommenen Besiz in althergebrachter Weise, hauptsächlich auch mittelst der ihr durch die Geschlossenheit der Güter zur Verfügung gestellten wohlfeilen Arbeitskraft einer besizlosen ärmeren Classe zu bewirthschaften und mit ihrem reichlichen verhältnissmässig leichter erworbenen Einkommen auch einen nach ihrer Art und Weise erheblichen Aufwand zu machen, — dass auf eine solche Generation in Folge der geänderten volkswirthschaftlichen Verhältnisse eine andere folgen muss, die durch die Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse aus dem gewohnten Geleise herausgerissen wird und durch grössere Thätigkeit und intensivere Bewirthschaftung streben muss, ihr Einkommen zu heben und ihr Vermögen zu vergrössern.

Dieses Streben wird aber durch die eingetretene Beseitigung der Lehen- und Grundherrlichkeits-Abgaben und durch die Freiheit des Grund und Bodens wieder begünstigt, indem hiedurch zugleich allerlei Verbesserungen des Betriebs möglich gemacht sind, die bei den früheren Eigenthums-, Abgaben- und Betriebsverhältnissen unterbleiben mussten.

Es können daher in solchen Gegenden auch bei veränderter Bewirthschaftungsweise und gesteigerter Production die Verhältnisse für die Einwohnerschaft sich ökonomisch ebenso vortheilhaft gestalten als vorher und, wenn zugleich der allzu zahlreiche überschüssige Nachwuchs der ärmeren Bevölkerungsclassen anderwärts durch Beschäftigung in verschiedenen Industriezweigen sein Auskommen findet, oder durch Auswanderung sich eine bessere Existenz gründen kann, so ist der Fortbestand einer zahlreichen Classe wohlhabender Grundbesizer mit Gütern von mässigem Umfang auch bei freiem Verkehr in Grund und Boden, sofern auch sonstige Verhältnisse die Bewirthschaftung solcher Güter begünstigen, recht wohl möglich. —

Auch bei den gegenüber von früher so veränderten Verhältnissen dürften sich aber Bevölkerungsclassen, welche in Beziehung auf die Grösse des Grundbesizes und Vermögens überhaupt eine verschiedene sociale Stellung einnehmen, immerhin in Beziehung auf den Gang der Bevölkerung verschieden verhalten.

Denn nicht blos die Classe der kleineren Grundbesizer ist gegenüber der der grösseren zur Vermehrung mehr geneigt, sondern namentlich auch die selbständigen freien Hand- und Lohnarbeiter, sowie derjenige Theil der gewerblichen Bevölkerung, welcher im Erwerb des Lebensunterhalts in der Hauptsache auf seine persönliche Arbeitskraft angewiesen ist.

Je mehr das Leztere der Fall ist, desto bälder emancipirt sich der Nachwuchs von dem elterlichen Hause, wird selbständig, gründet frühe eine eigene Familie und erzeugt Kinder, wogegen jene conservative Tendenz der Erhaltung des Vermögens für die Familie, abgesehen von der Bauernaristokratie, auch in anderen Ständen nicht selten durch eine minder zahlreiche Nachkommenschaft und durch spätere Heirathen sich bemerklich macht.

Ueber die Zahl der den verschiedenen Bevölkerungsclassen angehörenden Familien und Personen haben freilich genaue statistische Aufnahmen noch nie stattgefunden, auch ist bei der besonders in Württemberg vorhandenen allseitigen Verbindung der Landwirthschaft mit der gewerblichen Thätigkeit eine Auseinanderhaltung derselben besonders schwierig, doch können von den innerhalb des Zeitraums 1812—1867 erfolgten Erhebungen die Zahlen der Bevölkerungs- und der Gewerbeaufnahme von 1852, mit welch' lezterer zugleich eine Zählung der in der Landwirthschaft beschäftig-

ten Bevölkerung verbunden war, wohl benützt werden,*) um, nach dem Verhältnis der sämtlichen in den Gewerben beschäftigten zu den ausschliesslich Landwirthschaft treibenden Personen, die Bedeutung und den Einfluss dieser Bevölkerungsclassen in den einzelnen Landesgegenden zu bemessen, denn diese beiden Classen in Verbindung mit der Classe der freien Hand- und Lohnarbeiter bilden doch im Ganzen den überwiegenden Theil der Bevölkerung.**)

Durch Zusammenhaltung dieser Zahlen mit anderen statistischen Ergebnissen, namentlich mit denjenigen über die Grösse und Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums vom Jahr 1857, ist es dann möglich, bei steter Berücksichtigung der durch die natürliche Beschaffenheit der Landestheile und die Dichtigkeit der Bevölkerung gegebenen sonstigen Verhältnisse auch den Ursachen des verschiedenen Ganges der Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen nachzugehen, und die Gegensäze, welche in dem Verhalten der verschiedenen Bevölkerungen sich bemerklich machen, hervorzuheben.

Es ist daher zu diesem Behuf auf die schon oben dem Abschnitt III. S. 87 gegebenen Tabellen XIV a und b zu verweisen.

In den folgenden Tabellen XVI a und b sodann sind für die verschiedenen Landesgegenden und Oberamtsbezirke noch einige weitere Ergebnisse der Grundbesizaufnahme von 1857, sowie die Verhältniszahlen für die auf eine politische Gemeinde kommenden besonderen Wohnpläze oder Parzellen zusammengestellt.

Tabelle XVI a. Nach den im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher enthaltenen Untersuchungen und Berechnungen über die Vertheilung des Grundbesizes entfallen nämlich von der ganzen landwirthschaftlich benüzten Fläche

A. in der westlichen Landeshälfte

und zwar: in der Gruppe	auf die Besizungen von u. darunter von 0—10 Morgen	0—30 Morgen	30—100 Morgen	100 und mehr Morgen
I. Gäu	38,3	72,9	19,4	7,7
II. Mittlerer Neckar	39,3	74,1	18,3	7,6
III. Unterer Neckar	39,3	74,1	18,3	7,6
IV. Schwarzwald	34,3	67,2	24,4	8,4
V. Oberer Neckar	24,1	49,4	28,2	22,4
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	26,9	55,9	34,4	9,7
Westliche Landeshälfte	35,58	68,29	21,74	9,97
		100		

B. in der östlichen Landeshälfte

und zwar: in der Gruppe	auf die Besizungen von u. darunter von 0—10 Morgen	0—30 Morgen	30—100 Morgen	100 und mehr Morgen
VII. Südl. Oberschwaben	11,21	27,58	47,00	25,33
VIII. Nördl. Oberschwaben (Donaubezirke)	14,05	32,48	41,24	26,28
IX. Alb	19,58	41,86	30,04	28,10
X. Ob. Rems-, Kocher- und Jagst-Gebiet	14,38	34,97	52,94	12,09
XI. Hohenlohe'sche Ebene	14,58	35,12	52,79	12,09
Oestliche Landeshälfte	14,89	34,53	43,96	21,51
		100		

*) Siehe auch die Landesbeschreibung von 1863, S. 632.

**) Nach der Landesbeschreibung von 1863, S. 350—355, kommen von der ganzen erwachsenen über 14 Jahre alten männlichen Bevölkerung auf Landwirthschaft, Gewerbe, sowie auf *freie* Lohn- und Handarbeiter 91,97, auf Angehörige des öffentlichen Dienstes und höherer Berufsarten, Militär, von Renten lebende, erwerbslose Personen und Hausdienstboten 7,03 Procent.

IV/2. Übersicht über die Vertheilung der landwirthschaftlichen Besitzungen und der nach dem Staatshandbuch auf eine Gemeinde kommenden Einzelwohnorte (Gemeinde-Parzellen), zusammengestellt nach Landesgegenden und Oberamtsbezirken.

I. Westliche Landeshälfte.

Gruppe und Oberamt.	Auf eine Gemeinde kommen Parzellen	Auf 1000 Morg. landwirthschaftlich benützte Fläche kommen Gutsbesizer	Bezeichnung derjenigen Bezirke, welche mit den beigesezten Ordnungsziffern 1—27 *) auf je 1000 Morgen die meisten Grundbesizungen haben von: über 200 Morgen.	100 bis 200 Morgen.	50 bis 100 Morgen.	30 bis 50 Morgen.	10 bis 30 Morgen.	0 bis 10 Morgen.
I. Gäu.								
Horb	1.52	166.34	6	—	—	—	6	22
Rottenburg	1.77	192.26	—	—	—	—	11	14
Herrenberg	1.15	182.64	—	—	—	—	15	18
Böblingen	1.72	191.03	—	—	—	—	1	17
Leonberg	1.78	147.22	17	—	—	18	2	—
Ludwigsburg	2.55	171.03	—	—	—	—	16	20
	1.74	175.09						
II. Unterer Neckar.								
Stuttgart, Stadt	4.00	471.74	—	—	—	—	—	1
Cannstatt	1.05	323.12	25	—	—	—	—	3
Schorndorf	2.11	318.20	—	—	—	—	22	4
Waiblingen	1.64	357.84	—	—	—	—	21	2
Marbach	2.85	202.30	—	—	—	—	5	11
Besigheim	1.32	209.44	—	—	—	—	9	10
Vaihingen	1.48	183.94	—	—	—	—	13	15
Maulbronn	2.17	181.72	—	—	—	—	3	19
Brackenheim	1.37	199.92	—	—	—	—	7	12
Heilbronn	1.41	155.35	9	—	—	—	18	24
Weinsberg	3.95	194.40	—	—	—	—	14	13
Neckarsulm	1.76	115.93	15	—	—	16	26	—
	2.01	242.93						

*) Anmerkung siehe nächste Seite.

Gruppe und Oberamt.	Auf eine Gemeinde kommen Parzellen	Auf 1000 Morg. landwirthschaftlich benützte Fläche kommen Gutsbesizer	Bezeichnung derjenigen Bezirke, welche mit den beigesezten Ordnungsziffern 1—27 auf je 1000 Morgen die meisten Grundbesizungen haben von: über 200 Morgen.	100 bis 200 Morgen.	50 bis 100 Morgen.	30 bis 50 Morgen.	10 bis 30 Morgen.	0 bis 10 Morgen.
III. Mittlerer Neckar.								
Reutlingen	1.53	148.78	2	—	—	—	—	23
Tübingen	1.40	217.67	21	—	—	—	—	9
Nürtingen	1.03	237.52	—	—	—	—	10	8
Stuttgart, Amt	1.59	264.07	—	—	—	—	4	6
Esslingen	2.06	249.30	5	—	—	—	—	7
Kirchheim	1.71	183.14	18	—	—	—	12	16
Göppingen	2.07	112.47	8	—	—	5	—	—
	1.77	201.91						
IV. Schwarzwald.								
Neuenbürg	2.40	259.41	—	—	—	—	20	5
Calw	1.59	142.71	—	—	—	24	17	27
Nagold	1.42	169.10	—	—	—	—	8	21
Freudenstadt	6.10	119.88	—	27	—	14	24	—
Sulz	3.28	133.96	—	—	—	—	23	—
Oberndorf	7.96	96.42	26	22	26	12	—	—
	3.62	153.55						
V. Oberer Neckar.								
Rottweil	2.41	114.46	13	—	—	—	—	—
Balingen	1.90	136.02	12	—	—	—	27	—
Spaichingen	2.57	138.97	3	—	—	—	19	—
Tuttlingen	3.22	123.24	10	—	—	—	—	—
	2.47	128.17						
VI. Murrhardter und Welzheimer Wald.								
Backnang	5.83	152.88	—	23	27	9	25	25
Welzheim	16.58	139.37	—	—	22	22	—	26
	8.55	146.23						

(Fortsezung von Uebersicht XVI b.)

II. Oestliche Landeshälfte.

Gruppe und Oberamt.	Auf eine Gemeinde kommen Parzellen	Auf 1000 Morg. landwirthschaftlich benüzte Fläche kommen Gutsbesizer	Bezeichnung derjenigen Bezirke, welche mit den beigesezten Ordnungsziffern 1—27 *) auf je 1000 Morgen die meisten Grundbesizungen haben von: über 200 Morgen.	100 bis 200 Morgen.	50 bis 100 Morgen.	30 bis 50 Morgen.	10 bis 30 Morgen.	0 bis 10 Morgen.
VII. Südliches Oberschwaben.								
Leutkirch	16.32	35.80	24	7	5	27	—	—
Wangen	31.75	40.85	—	20	2	4	—	—
Tettnang	14.14	69.34	—	—	16	3	—	—
Ravensburg	30.04	43.88	—	3	6	—	—	—
Waldsee	15.00	34.68	20	1	13	—	—	—
	21.09	44.97						
VIII. Nördliches Oberschwaben.								
Saulgau	3.00	72.14	—	5	17	—	—	—
Riedlingen	1.52	67.36	—	13	10	25	—	—
Biberach	5.07	52.60	—	4	9	19	—	—
Ehingen	1.83	63.05	23	9	11	22	—	—
Ulm	2.05	60.20	1	2	—	—	—	—
Laupheim	2.00	73.77	—	10	19	20	—	—
	2.57	64.95						
IX. Alb.								
Münsingen	1.71	49.90	14	8	23	26	—	—
Urach	1.64	107.88	7	—	—	—	—	—
Geislingen	2.51	64.05	4	14	—	—	—	—
Blaubeuren	1.81	48.73	19	6	21	—	—	—
Heidenheim	2.31	93.82	16	12	—	—	—	—
Neresheim	3.29	59.55	22	11	24	23	—	—
	2.20	70.67						

Gruppe und Oberamt.	Auf eine Gemeinde kommen Parzellen	Auf 1000 Morg. landwirthschaftlich benüzte Fläche kommen Gutsbesizer	Bezeichnung derjenigen Bezirke, welche mit den beigesezten Ordnungsziffern 1—27 auf je 1000 Morgen die meisten Grundbesizungen haben von: über 200 Morgen.	100 bis 200 Morgen.	50 bis 100 Morgen.	30 bis 50 Morgen.	10 bis 30 Morgen.	0 bis 10 Morgen.
X. Oberes Rems-, Kocher-, u. Jagstgebiet.								
Ellwangen	10.30	50.25	—	16	4	2	—	—
Gaildorf	13.61	71.37	—	17	8	1	—	—
Aalen	13.11	72.33	27	19	7	7	—	—
Gmünd	6.34	75.67	11	15	15	10	—	—
	10.63	67.40						
XI. Hohenlohe'sche Ebene.								
Crailsheim	7.00	75.84	—	26	14	6	—	—
Hall	5.11	72.80	—	18	3	13	—	—
Gerabronn	4.31	57.22	—	21	1	17	—	—
Mergentheim	1.59	80.91	—	25	18	15	—	—
Künzelsau	2.14	109.61	—	—	20	11	—	—
Oehringen	4.07	104.14	—	—	12	8	—	—
	3.69	83.47						

Anmerkung. *) Da die Verhältnisse der Vertheilung des Grundbesizes nach dem Areal, welches die verschiedenen Besizungen einnehmen, in der Uebersicht XVI a auf S. 128 schon dargestellt sind, so hat diese weitere nur den Zweck, das Verhältnis der einzelnen Landesgegenden zu einander durch Hervorhebung derjenigen Bezirke noch näher zu bezeichnen, wo von den einzelnen Classen grösserer und kleinerer Grundbesizungen nach den im Jahrgang 1857 S. 100 ff. gegebenen Tabellen innerhalb der Ordnungsziffern 1—27 die meisten angetroffen werden. Die Ordnungsziffern 28—64 für die jedesmalige geringere Anzahl von Grundbesizungen sind durchaus weggelassen.

II. Das südliche Oberschwaben und das Lebensalter der Verheirathung.

Betrachtet man nun zunächst die Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte und von diesen vor Allem wieder die 5 Bezirke des südlichen Oberschwabens, so bilden diese mit 3206 Personen auf die Quadratmeile*) die dünnbevölkertste Gruppe des Landes, sofern die Bevölkerungsdichtigkeit in 3 Bezirken die Zahl von 3000 Personen auf die Quadratmeile nicht erreicht, und sich nur in dem milder gelegenen Oberamt Tettnang auf 4325 Personen pro Quadratmeile erhebt. Die städtische Bevölkerung insbesondere ist in dieser Gruppe mit 290 Personen auf die Quadratmeile nicht erheblich. (Vergl. oben S. 65 und 70).

Es herrscht hier das Einödwesen vor und kommen daher auf eine Gemeinde durchschnittlich 21,09 Parzellen.

Nach den auf die Aufnahme des Grundbesizes im Jahr 1857 gegründeten annähernden Berechnungen**) entfällt hier an der ganzen landwirthschaftlich benüzten Fläche auf das Areal der Güter von

mehr als 30 Morgen	weniger als 30 Morgen	mehr als 10 Morgen	weniger als 10 Morgen
72,42	27,58	88,79	11,21

Da sodann die Grundbesizer, welche hienach nicht mehr als 10 Morgen inne hatten, an der Zahl der sämtlichen Grundbesizer 52,59 Procent ausmachten***), so kamen also auf 11,21 % landwirthschaftlich benüzte Fläche 52,59 % kleinere Grundbesizer.

Nach Tabelle XIV a und b. sind ferner unter je 1000 Personen selbständige ausschliessliche Landwirthe und Knechte 150,96 und in Gewerben überhaupt beschäftigte Personen 147,27 begriffen, so dass das Verhältnis dieser Bevölkerungstheile, erstere Zahl = 100 gesezt, sich auf 100 : 97,56 berechnet, womit diese Bezirksgruppe hinsichtlich der Bedeutung der Gewerbethätigkeit nur den Hohenlohe'schen Bezirken vorangeht, sämtlichen übrigen Bezirksgruppen aber nachsteht. Hiebei sind unter 147,27 Gewerbetreibenden, auf 1000 Einwohner, noch 40,25 solche selbständige Personen begriffen, welche hiemit zugleich Landwirthschaft verbinden.

Was die Art der gewerblichen Beschäftigung anbelangt, so tritt in den Oberämtern Wangen und Ravensburg die Zahl der in der Gewebe-Industrie, sodann in den Oberämtern Wangen und Tettnang die Zahl der in Mühlen, Bierbrauereien, namentlich aber mit Branntweinbrennerei beschäftigten Personen hervor†). Die Zahl der selbständigen männlichen Hand- und Lohnarbeiter dagegen erscheint, mit 16,62 auf 1000, in dieser Gruppe geringer als in allen anderen Bezirksgruppen.

---

*) Zu Bezeichnung der Dichtigkeit der Bevölkerung sind in der Regel die neueren Zahlen von 1867 benüzt. Vergl. oben. S. 57 ff.

**) Vergl. Tabelle XVI a.

***) Die in Spalte 17 der Tabellen XIVa. und b. aufgeführten, der Aufnahme von 1857 entnommenen, Zahlen der Besizer von weniger als 10 Morgen sind zwar an und für sich deshalb häufig zu hoch, weil bei der Art und Weise der Aufnahme diejenigen Grundeigenthümer, welche zugleich auf anderen Markungen als auf der ihres Wohnsizes Grundbesiz hatten, in manchen Gemeinden doppelt gezählt worden sind; zu Vergleichung der in grösseren Landestheilen bestehenden bedeutenderen Gegensäze bezüglich der Vertheilung des Grundeigenthums dürften solche aber gleichwohl brauchbar sein.

†) Vergleiche Tabelle XIVb. S. 96.

Bei der bedeutenden Ausdehnung der grösseren Grundbesizungen und bei der relativ geringen Anzahl kleiner Grundeigenthümer von weniger als 10 Morgen, womit diese Bezirksgruppe allen übrigen nachsteht, macht sich der Einfluss der Classe der grösseren Grundbesizer sowohl in Beziehung auf die Heirathen als auf die Zahl der Geborenen bemerklich.

Was zunächst die Heirathen anbelangt, so werden von diesen Oberämtern schon 1846[1]) Wangen, Tettnang, Leutkirch, ferner 1852[2]) Waldsee, Ravensburg, Wangen, Tettnang, endlich 1858[3]) Wangen, Tettnang, Leutkirch, als solche Bezirke aufgeführt, in denen der Stand der Ehen überhaupt am niedrigsten war. Da sie aber andererseits zugleich zu denjenigen Gegenden gehören, deren Bevölkerung häufig ein höheres Alter von über 60 Jahren erreicht[4]) so kann die relativ geringe Zahl der Ehen auch nicht von der relativ geringen Anzahl der in den höheren Altersclassen stehenden Personen herrühren, vielmehr ist daraus zu schliessen, dass der von jeher geringe Stand der Ehen nur daher rührt, dass verhältnismässig viele erst spät oder gar nicht zum Heirathen kommen[5]), was auch durch andere Erhebungen bestätigt wird. Denn sowohl nach den noch nicht veröffentlichten Gesamtergebnissen einer Aufnahme der in den Jahren 1838—57 vorgekommenen Trauungen, welche in den hienach folgenden Tabellen XVII a und XVII b zusammengestellt sind, als nach den dem Jahrgang 1863 in der Einschlagtabelle V beigegebenen Verhältniszahlen über Verehelichungsstatistik ergibt sich, dass in dem südlichen Oberschwaben mit grösserem Grundbesiz die Heirathen gegenüber von allen anderen Landestheilen am spätesten erfolgen, sowie dass solche im allgemeinen in den östlichen Landestheilen, wo der Grundbesiz weniger getheilt ist, später vorkommen als in den westlichen. Stellt man nämlich nach der hinten beigegebenen Tabelle XVII a die einzelnen Landestheile hinsichtlich der Procentzahl der Trauungen, bei welchen der Bräutigam, beziehungsweise die Braut, 30—40 Jahr alt war, zusammen, so ergibt sich bei Zugrundlegung des Alters der Bräutigame nachstehende Reihenfolge:

Unter 100 Trauungen waren solche, bei denen der Bräutigam bezw. die Braut im 30. bis 40. Jahre stand:

in der Gruppe	der Bräutigam	bezw. die Braut
1. Südliches Oberschwaben	45,38	35,04
2. Nördliches Oberschwaben	41,02	28,29
3. Hohenlohe'sche Ebene	39,41	24,93
4. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet	38,92	*25,50
5. Alb	33,62	24,41
I. in der östlichen Landeshälfte	39,34	27,29
6. Unterer Neckar	31,03	20,74
7. Gäu	30,39	20,35
8. Welzheimer und Murrhardter Wald	29,58	*21,94
9. Oberer Neckar	28,21	19,29
10. Mittlerer Neckar	26,62	19,29
11. Schwarzwald	25,91	*19,37
II. in der westlichen Landeshälfte	28,90	20,08,

[1]) Jahrgang 1846 der Württemb. Jahrbücher II. Theil S. 116.

[2]) Jahrgang 1853 der Württemb. Jahrbücher II. Theil S. 52.

[3]) Jahrgang 1858 der Württemb. Jahrbücher II. Theil S. 27.

[4]) Jahrgänge 1846, 1853 u. 1858 II. S. 113, S. 46 u. 47, S. 36; ferner Jahrgang 1838 I. Theil S. 122.

[5]) Siehe auch Medicinisches Correspondenzblatt von 1863 S. 63.

wobei die Ordnungsfolge hinsichtlich des Alters der Bräute nur bei den drei mit * bezeichneten Gruppen eine Abweichung von der nach dem Alter der Bräutigame darbietet.

Stellt man sodann die berechneten Procentzahlen in anderer Weise zusammen, so dass sämtliche Trauungen in zwei Classen getheilt sind, je nachdem der Bräutigam mehr oder weniger als 30, die Braut mehr oder weniger als 25 Jahre alt war, so ergibt sich die nachstehende weitere Ordnungsreihe:

Auf 100 Trauungen kamen in den Jahren 1838—1857 solche, bei denen alt waren:

in der Gruppe	der Bräutigam mehr als 30 Jahre	der Bräutigam weniger als 30 Jahre	die Braut mehr als 25 Jahre	die Braut weniger als 25 Jahre
1. Südliches Oberschwaben	66,22	33,78	76,97	23,03
2. Nördliches Oberschwaben	57,27	42,73	70,19	29,81
3. Hohenlohe'sche Ebene	55,84	44,16	64,82	35,18
4. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet	54,60	45,40	64,67	35,33
5. Alb	47,35	52,65	64,21	35,79
Oestliche Landeshälfte	55,67	44,33	67,83	32,17
6. Unterer Neckar	44,31	55,69	58,08	41,92
7. Welzheimer und Murrhardter Wald	43,29	56,71	58,68	41,32
*8. Gäu	43,13	56,87	58,69	41,31
9. Oberer Neckar	40,68	59,32	58,26	41,74
10. Schwarzwald	39,06	60,94	53,62	46,38
*11. Mittlerer Neckar	38,94	61,06	55,83	44,17
Westliche Landeshälfte	41,81	58,19	57,11	42,89

Die Aufeinanderfolge der einzelnen Landesgegenden hinsichtlich der Procentzahl der mehr als 30jährigen Bräutigame ist mit Ausnahme der Gruppen 7. 8. u. 10. 11., deren gegenseitige Stellung verändert ist, ganz dieselbe, wie bei der ersten Zusammenstellung, und auch hinsichtlich der Procentzahl der über 25jährigen Bräute ist sie, wenigstens in der östlichen Landeshälfte, ganz dieselbe, wogegen die Gruppen in der westlichen Landeshälfte, wo die Unterschiede in den Verhältniszahlen überhaupt nicht so bedeutend sind, in lezterer Beziehung ihre Stellung mehr wechseln.

Mit diesen Ergebnissen stimmen nun, wenigstens was die östliche Landeshälfte anbelangt, auch die in ganz anderer Weise, nämlich durch Zusammenstellung der ganzen Bevölkerung von 1861 nach Altersjahren gewonnenen Verhältniszahlen über die 25—30 Jahre alten verheiratheten männlichen und weiblichen Personen und über das Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit überein,[1]) wie aus der folgenden Uebersicht hervorgeht.

[1]) Vergl. Jahrgang 1863 S. 122.

In der Gruppe	1) waren unter 100 25—30 Jahre alten Personen durchschnittlich verheirathet		2) war das Lebensjahr der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit durchschnittlich für	
	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen
1. Südliches Oberschwaben	14,7	28,5	35,6	34,5
2. Nördliches Oberschwaben	21,4	38,8	32,1	30,6
3. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet	23,6	39,1	31,1	31,0
4. Hohenlohe'sche Ebene	23,6	45,0	31,5	29,6
5. Alb	33,0	46,6	30,6	29,2
6. Gäu	33,0	44,7	30,4	29,2
7. Unterer Neckar	33,3	46,1	29,7	28,8
8. Murrhardter und Welzheimer Wald . .	34,2	44,6	30,4	29,4
9. Oberer Neckar	39,1	45,7	29,4	29,6
10. Mittlerer Neckar	40,5	48,5	29,3	28,6
11. Schwarzwald	43,1	49,0	28,7	28,5

Auch hienach wird die Bezirksgruppe des südlichen Oberschwabens von allen anderen übertroffen, denn in sämtlichen übrigen Landesgegenden ist die Zahl der verheiratheten jungen Männer grösser und das Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit ein früheres.

Zugleich bilden, bei obiger Reihenfolge, der Schwarzwald und das südliche Oberschwaben in dieser Hinsicht, wie in anderer, Extreme bezüglich des Gangs der Bevölkerung.

Abgesehen von dem Einfluss noch anderer Factoren, die mehr dem moralischen Gebiet angehören, kann es daher in der Hauptsache als eine Folge dieser späten und wenig zahlreichen Heirathen angesehen werden, wenn insbesondere die Bezirke des südlichen Oberschwabens eine so geringe Geburtenzahl haben und bei einer hohen Kindersterblichkeit auch unter diejenigen gehören, welche den geringsten natürlichen Volkszuwachs aufweisen, wie folgende Zahlenreihe anzeigt.

Oberamt	Zahl der Verheiratheten unter 100 25—30 Jahre alten		Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für		Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung		Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr		Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung		Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner	
	m.	w.	m.	w.								
	Personen		Personen									
					1 :	oz.		oz.	1 :	oz.		oz.
Leutkirch . .	17	30[1])	35	34	29,22	59 n[2])	39,37	55 h	32,97	27 m	3,92	61
Wangen . .	13	22	38	36	34,50	64 n	34,55	42 h	35,96	3 n	1,76	64
Tettnang . .	14	33	36	35	30,77	62 n	36,28	47 h	34,54	8 n	3,93	60
Ravensburg .	14	24	35	34	28,29	56 n	39,34	54 h	30,94	46 m	3,30	63
Waldsee . .	15	34	35	34	28,25	55 n	38,53	52 h	32,60	31 m	4,76	59
	14,7	28,5	35,6	34,5	30,20		37,62		33,40		3,56	

Anmerkung [1]) Weil die bei der Auszählung der Bevölkerung vom 3. December 1861 nach Altersjahren berechneten Verhältniszahlen über Verehelichungsstatistik aus der ganzen Bevölkerungszahl gewonnen und mit Rücksicht auf diese festgestellt sind auch dabei im Wesentlichen mit den Ergebnissen



der älteren Trauungsstatistik von 1838—1857 übereinstimmen, so wurden behufs der Vergleichung der einzelnen Landesgegenden und Bezirke überall die Zahlen von 1861 benüzt. Da überdies in neuerer Zeit und von Mitte der 1850er Jahre an die Zahl der Trauungen wieder zugenommen hat, so ist, wenn in den aus neuerer Zeit gewonnenen Zahlen dieselben Gegensäze bei den einzelnen Landestheilen hervortreten wie früher, um so mehr daraus zu schliessen, dass sie der Ausdruck dauernder Verschiedenheiten in den socialen Verhältnissen sind.

Hinsichtlich der hier und bei den folgenden Abschnitten auch für jede Gruppe im Ganzen gegebenen Verhältniszahlen ist zu bemerken, dass die Zahlen der Spalte 2 u. 3 über Verheirathete und Verheirathungswahrscheinlichkeit mit Zugrundlegung und Zusammenrechnung der 1861 für jeden Bezirk ermittelten 25—30 Jahre alten, beziehungsweise der gesamten Bevölkerung, die in Spalte 7 gegebenen Zahlen über den natürlichen Volkszuwachs mit Zugrundlegung der, einer mittleren Bevölkerung von 1812—67 sich annähernden, Bevölkerungszahl jeder Gruppe vom 3. December 1855 berechnet sind.

Da aber die Vergleichung dieser Verhältniszahlen mit den einfachen Durchschnitten zeigte, dass der Unterschied gegenüber den lezteren nur ein geringer, also diese verschiedene Art der Berechnung von keinem nennenswerthen Einfluss ist, so wurden für die Gruppe im Ganzen bei den Spalten 4, 5 und 6 jedesmal einfache Durchschnittszahlen eingesezt, um so mehr, als hier bei Vergleichung der Gruppen doch stets auch die Zahlen der einzelnen Bezirke berücksichtigt werden müssen.

Auch der Unterschied, welcher sich bei dieser verschiedenen Berechnungsweise für den natürlichen Volkszuwachs ergibt, ist unerheblich, denn der leztere beträgt:

	a) nach einfachem Durchschnitt	b) nach ersterer Berechnung.
I. in der westlichen Landeshälfte bei Gruppe		
1) Schwarzwald	10,13	10,24
2) Welzheimer und Murrhardter Wald	9,85	9,82
3) Mittlerer Neckar	9,78	9,74
4) Oberer Neckar	9,18	9,20
5) Unterer Neckar	8,88	8,78
6) Gäu	8,59	8,61 (7)
II. in der östlichen Landeshälfte bei Gruppe		
7) Alb	8,55	8,67 (6)
8) Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet	7,80	7,80
9) Nördliches Oberschwaben	6,24	6,12
10) Hohenlohe'sche Ebene	5,38	5,37
11) Südliches Oberschwaben	3,53	3,56.

Der Grund des geringen Unterschieds im Ergebnis der verschiedenen Berechnungsweisen liegt aber darin, dass durch die Gruppirung der Bezirke nach natürlichen statistischen Gebieten von selbst solche Bezirke zusammen kommen, bei denen in der Dichtigkeit und Zusammensezung der Bevölkerung allzu grosse Gegensäze nicht bestehen.

*) n bedeutet der oben S. 31 erläuterten Classeneintheilung gemäss einen niederen, h einen hohen, m einen mittleren Grad der Häufigkeit der Geburten, der Kindersterblichkeit und der Sterblichkeit überhaupt.

Tab. XVII a. Zusammenstellung der in den 20 Jahren 1838—57 vorgekommenen Trauungen in den einzelnen Landesgegenden Württembergs mit Unterscheidung des Alters der Getrauten.

(Die zweite Zahlenreihe gibt für jeden Landestheil und für Württemberg die Procentzahlen an, welche auf die betreffenden Altersclassen der Getrauten kommen).

Bezirksgruppen.	Zahl der getrauten Paare.	Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen der Bräutigam alt war:					Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen die Braut alt war:				
		Weniger als volle 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	40 bis mit 50 Jahre.	Ueber 50 Jahre.	Weniger als volle 20 Jahre.	20 bis mit 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	Ueber 40 Jahre.
I. Gäu	21213	1954 9,21	10111 47,66	6446 30,39	1872 8,83	830 3,91	988 4,66	7774 36,65	7036 33,17	4318 20,36	1097 5,17
II. Mittlerer Neckar	28014	2723 9,73	14382 51,34	7456 26,62	2292 8,18	1161 4,14	1659 5,92	10714 38,25	8660 30,91	5405 19,29	1576 5,63
III. Unterer Neckar	44065	3382 7,68	21155 48,01	13674 31,03	3817 8,66	2037 4,62	2277 5,17	16194 36,75	13735 31,17	9141 20,74	2718 6,17
IV. Schwarzwald	18942	2384 12,59	9159 48,35	4908 25,91	1648 8,70	843 4,45	1445 7,63	7341 38,75	5428 28,66	3670 19,37	1058 5,59
V. Oberer Neckar	13931	1560 11,20	6703 48,12	3930 28,21	1116 8,01	622 4,46	809 5,81	5006 35,93	4636 33,28	2688 19,29	792 5,69
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	6217	573 9,21	2953 47,50	1839 29,59	532 8,56	320 5,15	452 7,27	2117 34,05	1832 29,47	1364 21,94	452 7,27
Westliche Landeshälfte	132382	12576 9,50	64463 48,69	38253 28,90	11277 8,52	5813 4,39	7630 5,76	49146 37,13	41327 31,22	26586 20,08	7693 5,81
VII. Südl. Oberschwaben	14078	762 5,41	3994 28,37	6388 45,38	2158 15,33	776 5,51	316 2,24	2927 20,79	4306 30,59	4933 35,04	1596 11,34
VIII. Nördl. Oberschwaben	23823	1616 6,78	8564 35,95	9773 41,02	2698 11,33	1172 4,92	845 3,55	6256 26,26	7914 33,22	6740 28,29	2068 8,68
IX. Alb	21165	1816 8,58	9327 44,07	7116 33,62	1941 9,17	965 4,56	922 4,36	6652 31,43	6937 32,78	5167 24,41	1487 7,02
X. Oberes Kocher-, Jagst- u. Remsgebiet	13048	821 6,29	5103 39,11	5078 38,92	1481 11,35	565 4,33	643 4,93	3967 30,40	4022 30,83	3367 25,80	1049 8,04
XI. Hohenlohe'sche Ebene	22291	1415 6,35	8428 37,81	8784 39,41	2580 11,57	1084 4,86	1123 5,04	6718 30,14	7093 31,82	5558 24,93	1799 8,07
Oestliche Landeshälfte	94405	6430 6,81	35416 37,52	37139 39,34	10858 11,50	4562 4,83	3849 4,08	26520 28,09	30272 32,07	25765 27,29	7999 8,47
Württemberg	226787	19006 8,39	99879 44,04	75392 33,24	22135 9,76	10375 4,57	11479 5,06	75666 33,37	71599 31,57	52351 23,08	15692 6,92

Tab. XVIII b. Zusammenstellung der in den 20 Jahren 1838—57 vorgekommenen Trauungen in den einzelnen Oberamtsbezirken und Landesgegenden Württembergs, mit Unterscheidung des Alters der Getrauten.

(Die zweite Zahlenreihe gibt für jeden Bezirk und Landestheil die Procentzahlen an, welche auf die betreffenden Altersclassen der Getrauten kommen.)

Oberämter und Bezirksgruppen.	Zahl der getrauten Paare.	Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen der Bräutigam alt war:					Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen die Braut alt war:				
		Weniger als volle 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	40 bis mit 50 Jahre.	Ueber 50 Jahre.	Weniger als volle 20 Jahre.	20 bis mit 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	Ueber 40 Jahre.
I. Gäu.											
1. Horb	2786	225 8,08	1169 41,96	966 34,67	320 11,49	106 3,80	85 3,05	892 32,02	1009 36,22	623 22,36	177 6,35
2. Rottenburg . .	3700	419 11,32	1778 48,05	1069 28,89	314 8,49	120 3,24	132 3,57	1375 37,16	1325 35,81	701 18,95	167 4,51
3. Herrenberg . .	2762	297 10,75	1260 45,62	868 31,43	217 7,86	120 4,34	150 5,43	972 35,19	883 31,97	605 21,91	152 5,50
4. Böblingen . . .	3477	312 8,97	1770 50,90	968 27,84	294 8,46	133 3,83	149 4,29	1400 40,26	1094 31,46	654 18,81	180 5,18
5. Leonberg . . .	4117	419 10,18	2107 51,18	1092 26,52	331 8,04	168 4,08	258 6,27	1671 40,59	1254 30,46	748 18,17	186 4,52
6. Ludwigsburg . .	4371	282 6,45	2027 46,37	1483 33,93	396 9,06	183 4,19	214 4,89	1464 33,49	1471 33,65	987 22,59	235 5,38
	21213	1954 9,21	10111 47,66	6446 30,39	1872 8,83	830 3,91	988 4,66	7774 36,65	7036 33,17	4318 20,35	1097 5,17
II. Mittlerer Neckar.											
1. Stuttgart, Amt .	4187	369 8,81	2231 53,28	1125 26,87	326 7,79	136 3,25	270 6,45	1616 38,59	1285 30,69	818 19,54	198 4,73
2. Esslingen . . .	3689	332 9,00	1827 49,53	1023 27,73	339 9,19	168 4,55	179 4,86	1327 35,97	1210 32,80	734 19,89	239 6,48
3. Nürtingen . . .	3494	406 11,62	1821 52,12	807 23,10	280 8,01	180 5,15	238 6,81	1358 38,87	1032 29,53	641 18,35	225 6,44
4. Göppingen . .	4444	344 7,74	2188 49,23	1359 30,58	385 8,66	168 3,78	188 4,23	1564 35,19	1471 33,10	973 21,90	248 5,58
5. Kirchheim . .	3443	327 9,50	1715 49,81	983 28,55	284 8,25	134 3,89	189 5,49	1308 37,99	1045 30,35	691 20,07	210 6,10
6. Reutlingen . .	4617	541 11,72	2441 52,87	1085 23,50	345 7,47	205 4,44	331 7,17	1872 40,55	1370 29,67	780 16,89	264 5,72
7. Tübingen . . .	4140	404 9,76	2159 52,15	1074 25,94	333 8,04	170 4,11	264 6,38	1669 40,31	1247 30,12	768 18,55	192 4,64
	28014	2723 9,72	14382 51,34	7456 26,62	2292 8,18	1161 4,14	1659 5,92	10714 38,25	8660 30,91	5405 19,29	1576 5,63

(Fortsezung von Tabelle XVII b.)

Oberämter und Bezirksgruppen.	Zahl der getrauten Paare.	Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen der Bräutigam alt war:					Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen die Braut alt war:				
		Weniger als volle 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	40 bis mit 50 Jahre.	Ueber 50 Jahre.	Weniger als volle 20 Jahre.	20 bis mit 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	Ueber 40 Jahre.
III. Unterer Neckar											
1. Cannstatt . .	3389	273 8,06	1752 51,70	974 28,74	230 6,79	160 4,72	146 4,31	1162 34,29	1187 35,03	697 20,57	197 5,81
2. Schorndorf . .	3581	239 6,67	1662 46,41	1112 31,05	347 9,69	221 6,17	181 5,05	1162 32,45	1117 31,19	861 24,04	260 7,26
3. Waiblingen .	3700	312 8,41	1769 47,81	1038 28,05	330 8,92	251 6,74	186 5,03	1276 34,49	1159 31,32	803 21,70	276 7,46
4. Marbach . .	4022	293 7,29	1985 49,35	1169 29,07	368 9,15	207 5,15	158 3,93	1482 36,85	1294 32,17	827 20,56	261 6,49
5. Besigheim . .	3451	202 5,85	1743 50,31	1045 30,29	310 8,98	151 4,38	117 3,39	1230 35,64	1156 33,50	713 20,66	235 6,81
6. Vaihingen . .	2995	258 8,61	1513 50,52	849 28,35	242 8,08	133 4,44	177 5,91	1218 40,67	880 29,38	555 18,53	165 5,51
7. Maulbronn . .	2907	238 8,19	1529 52,60	800 27,52	236 8,12	104 3,54	152 5,23	1175 40,42	933 32,09	513 17,65	134 4,61
8. Brackenheim .	3318	257 7,75	1670 50,33	998 30,08	258 7,78	135 4,07	190 5,73	1271 38,31	1051 31,64	626 18,87	180 5,42
9. Heilbronn . .	4025	362 8,99	2010 49,94	1213 30,14	317 7,88	123 3,06	220 5,47	1662 41,29	1175 29,19	777 19,30	191 4,75
10. Weinsberg . .	3768	313 8,31	1806 47,93	1160 30,78	333 8,84	156 4,14	246 6,53	1363 36,17	1178 31,26	711 18,87	270 7,17
11. Neckarsulm .	3625	284 7,83	1657 45,71	1247 34,40	323 8,91	114 3,14	203 5,60	1266 34,92	1177 32,47	772 21,30	207 5,71
12. Stuttgart, Stadt	5284	351 6,64	2059 38,97	2069 39,16	523 9,90	282 5,34	301 5,70	1927 36,47	1428 27,02	1286 24,34	342 6,47
	44065	3382 7,64	21155 48,01	13674 31,03	3817 8,66	2037 4,62	2277 5,17	16194 36,75	13735 31,17	9141 20,74	2718 6,17
IV. Schwarzwald.											
1. Neuenbürg . .	2971	350 11,74	1680 56,55	618 20,80	227 7,64	96 3,23	291 9,79	1300 43,76	812 27,33	446 15,01	122 4,11
2. Freudenstadt .	3688	522 14,15	1788 48,49	953 25,84	301 8,16	124 3,36	312 8,46	1524 41,32	1064 28,85	610 16,54	178 4,83
3. Oberndorf . .	2891	326 11,29	1246 43,10	843 29,16	293 10,13	183 6,33	144 4,98	911 31,51	856 29,61	749 25,91	231 7,99
4. Sulz	2609	374 14,34	1133 43,43	668 25,60	269 10,31	165 6,32	232 8,89	974 37,33	739 28,33	501 19,20	163 6,25
5. Nagold . . .	3330	407 12,22	1628 48,89	880 26,43	268 8,05	147 4,41	222 6,67	1246 37,42	966 29,01	707 21,23	189 5,68
6. Calw	3453	405 11,73	1684 48,77	946 27,40	290 8,40	128 3,71	244 7,07	1386 40,14	991 28,70	657 19,03	175 5,07
	18942	2384 12,59	9159 48,35	4908 25,91	1648 8,70	843 4,45	1445 7,63	7341 38,75	5428 28,66	3670 19,37	1058 5,59

(Fortsezung von Tabelle XVII b.)

Oberämter und Bezirksgruppen.	Zahl der getrauten Paare.	Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen der Bräutigam alt war:					Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen die Braut alt war:				
		Weniger als volle 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	40 bis mit 50 Jahre.	Ueber 50 Jahre.	Weniger als volle 20 Jahre.	20 bis mit 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	Ueber 40 Jahre.
V. Oberer Neckar.											
1. Rottweil . . .	3676	391	1578	1152	342	213	198	1233	1172	831	242
		10,64	42,93	31,34	9,30	5,79	5,39	33,54	31,88	22,61	6,58
2. Spaichingen . .	2628	227	1237	822	211	131	119	829	952	559	169
		8,64	47,07	31,28	8,03	4,98	4,53	31,54	36,23	21,27	6,43
3. Tuttlingen . . .	3124	349	1591	843	228	113	190	1221	1057	510	146
		11,17	50,93	26,94	7,30	3,62	6,08	39,08	33,83	16,33	4,67
4. Balingen . . .	4503	593	2297	1113	335	165	302	1723	1455	788	235
		13,17	51,01	24,72	7,44	3,66	6,71	38,26	32,31	17,50	5,22
	13931	1560	6703	3930	1116	622	809	5006	4636	2688	792
		11,20	48,12	28,21	8,01	4,46	5,81	35,93	33,28	19,29	5,69
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald.											
1. Welzheim . . .	2651	253	1248	792	231	127	212	903	732	633	171
		9,54	47,08	29,88	8,71	4,79	8,00	34,06	27,61	23,88	6,43
2. Backnang . . .	3566	320	1705	1047	301	193	240	1214	1100	731	281
		8,97	47,81	29,36	8,44	5,41	6,73	34,04	30,85	20,50	7,88
	6217	573	2953	1839	532	320	452	2117	1832	1364	452
		9,21	47,50	29,58	8,56	5,15	7,27	34,05	29,47	21,94	7,27
VII. Südliches Ober-Schwaben.											
1. Leutkirch . . .	3023	160	874	1395	443	151	51	626	971	1047	328
		5,29	28,93	46,15	14,65	5,00	1,69	20,71	32,12	34,63	10,85
2. Waldsee . . .	2982	197	902	1316	417	150	79	694	947	970	292
		6,61	30,25	44,12	13,98	5,03	2,65	23,27	31,76	32,53	9,79
3. Wangen . . .	2099	107	556	968	336	132	37	346	610	849	257
		5,10	26,49	46,12	16,01	6,29	1,76	16,48	29,06	40,45	12,24
4. Tettnang . . .	2518	115	673	1157	438	135	57	455	725	962	319
		4,57	26,73	45,95	17,39	5,35	2,26	18,07	28,79	38,20	12,67
5. Ravensburg . .	3456	183	989	1552	524	208	92	806	1053	1105	400
		5,30	28,62	44,91	15,16	6,02	2,66	23,32	30,47	31,97	11,57
	14078	762	3994	6388	2158	776	316	2927	4306	4933	1596
		5,41	28,37	45,38	15,33	5,51	2,24	20,79	30,59	35,04	11,34

(Fortsezung von Tabelle XVII b.)

Oberämter und Bezirksgruppen.	Zahl der getrauten Paare.	Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen der Bräutigam alt war:					Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen die Braut alt war:				
		Weniger als volle 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	40 bis mit 50 Jahre.	Ueber 50 Jahre.	Weniger als volle 20 Jahre.	20 bis mit 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	Ueber 40 Jahre.
VIII. Nördliches Oberschwaben.											
1. Saulgau . . .	3167	256 8,08	1063 33,56	1228 38,77	423 13,36	197 6,22	148 4,67	896 28,29	947 29,90	873 27,57	303 9,57
2. Riedlingen . .	3744	392 10,47	1408 37,61	1398 37,35	360 9,62	186 4,97	208 5,56	1155 30,85	1188 31,73	901 24,07	292 7,80
3. Biberach . . .	4044	228 5,64	1329 32,86	1815 44,88	483 11,94	189 4,67	111 2,74	944 23,34	1363 33,70	1274 31,50	352 8,70
4. Laupheim . . .	3573	163 4,56	1186 33,19	1630 45,62	422 11,81	172 4,81	69 1,93	752 21,05	1242 34,76	1182 33,08	328 9,18
5. Ehingen . . .	3641	243 6,67	1452 39,88	1409 38,70	368 10,11	169 4,64	117 3,21	1011 27,77	1273 34,86	966 26,53	274 7,52
6. Ulm	5654	334 5,91	2126 37,60	2293 40,56	642 11,35	259 4,58	192 3,40	1498 26,49	1901 33,62	1544 27,31	519 9,18
	23823	1616 6,78	8564 35,95	9773 41,02	2698 11,33	1172 4,92	845 3,55	6256 26,26	7914 33,22	6740 28,29	2068 8,68
IX. Alb.											
1. Münsingen . .	3322	338 10,17	1462 44,01	1065 32,06	295 8,88	162 4,88	145 4,36	1130 34,02	986 29,68	818 24,62	243 7,31
2. Blaubeuren . .	2523	230 9,10	1037 41,10	940 37,26	219 8,68	97 3,84	98 3,88	669 26,52	889 35,23	693 27,47	174 6,90
3. Geislingen . . .	3630	321 8,84	1600 44,08	1233 33,97	322 8,87	154 4,24	171 4,71	1080 29,75	1217 33,53	911 25,10	251 6,91
4. Urach	3865	448 11,59	1907 49,34	987 25,54	346 8,95	177 4,58	209 5,41	1534 39,69	1207 31,24	675 17,46	240 6,21
5. Heidenheim . .	4631	334 7,21	2182 47,12	1557 33,64	350 7,56	208 4,49	207 4,47	1487 32,11	1567 33,84	1061 22,91	309 6,66
6. Neresheim . .	3194	145 4,54	1139 35,66	1334 41,77	409 12,81	167 5,23	92 2,88	752 23,54	1071 33,53	1009 31,59	270 8,43
	21165	1816 8,58	9327 44,07	7116 33,62	1941 9,17	965 4,56	922 4,36	6652 31,43	6937 32,78	5167 24,41	1487 7,02

(Fortsezung von Tabelle XVII b.)

Oberämter und Bezirksgruppen.	Zahl der getrauten Paare.	Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen der Bräutigam alt war:					Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen die Braut alt war:				
		Weniger als volle 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	40 bis mit 50 Jahre.	Ueber 50 Jahre.	Weniger als volle 20 Jahre.	20 bis mit 25 Jahre.	25 bis mit 30 Jahre.	30 bis mit 40 Jahre.	Ueber 40 Jahre.
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Rems-Gebiet.											
1. Gmünd	3386	234 6,91	1407 41,55	1232 36,39	347 10,25	166 4,90	141 4,16	1074 31,72	1068 31,54	834 24,63	269 7,94
2. Aalen	3212	193 6,01	1327 41,31	1258 39,17	323 10,06	111 3,46	161 5,01	977 30,42	1090 33,94	775 24,13	209 6,51
3. Ellwangen . . .	3699	175 4,73	1183 31,98	1625 43,93	541 14,63	175 4,73	123 3,33	981 26,52	1083 29,28	1146 30,98	366 9,89
4. Gaildorf . . .	2751	219 7,96	1186 43,11	963 35,01	270 9,81	113 4,11	218 7,92	935 33,99	781 28,39	612 22,25	205 7,45
	13048	821 6,29	5103 39,11	5078 38,92	1481 11,35	565 4,33	643 4,93	3967 30,40	4022 30,83	3367 25,80	1049 8,04
XI. Hohenlohe'sche Ebene.											
1. Crailsheim . . .	3356	172 5,13	1320 39,33	1271 37,87	401 11,95	192 5,72	151 4,50	979 29,17	1042 31,05	870 25,92	314 9,39
2. Hall	3269	237 7,25	1254 38,36	1248 38,18	364 11,13	166 5,08	195 5,97	1114 34,08	989 30,25	728 22,27	243 7,43
3. Gerabronn . . .	3760	178 4,73	1238 32,93	1679 44,65	456 12,13	209 5,56	137 3,64	947 25,19	1272 33,83	1058 28,14	346 9,20
4. Oehringen . . .	3933	361 9,18	1653 42,03	1339 34,05	393 9,99	187 4,76	341 8,67	1416 36,00	1074 27,31	804 20,44	298 7,58
5. Künzelsau . . .	4123	273 6,62	1592 38,61	1622 39,34	487 11,81	149 3,61	182 4,41	1307 31,70	1374 33,33	990 24,01	270 6,55
6. Mergentheim . .	3850	194 5,04	1371 35,61	1625 42,21	479 12,44	181 4,70	117 3,04	955 24,81	1342 34,86	1108 28,78	328 8,52
	22291	1415 6,35	8428 37,81	8784 39,41	2580 11,57	1084 4,86	1123 5,04	6718 30,14	7093 31,82	5558 24,93	1799 8,07

III. Das nördliche Oberschwaben und die Kindersterblichkeit.

§ 33.

Hohe Zahl der Geborenen.

Erheblich anders als im südlichen Oberschwaben gestalten sich die Verhältnisse, sobald man einen Schritt weiter geht in die Gruppe der 6 Donaubezirke. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist schon eine viel grössere und namentlich auch die städtische Bevölkerung ist viel bedeutender. Im Ganzen kommen nämlich hier 3995 Einwohner auf die Quadratmeile und an städtischer Bevölkerung einschlieslich Ulm 948, ohne Ulm 552 Einwohner. Die Bevölkerung wohnt dabei vorherrschend in geschlossenen Orten und es kommen durchschnittlich nur $2{,}_{67}$ Parzellen auf die Gemeinde, welcher Durchschnitt im Oberamt Biberach mit $5{,}_{07}$ Parzellen allein erheblich übertroffen wird. Nach annähernder Berechnung beträgt das Areal, welches von der landwirthschaftlich benüzten Fläche entfällt:

1) auf die Güter von		2) auf die Güter von	
mehr	weniger	mehr	weniger
als 30 Morgen		als 10 Morgen	
$67{,}_{52}$ %	$32{,}_{48}$ %	$85{,}_{95}$ %	$14{,}_{05}$ %.

Der grössere Grundbesiz ist also etwas weniger ausgedehnt als in voriger Gruppe und dabei die Verhältniszahl der Grundbesizer von weniger als 10 Morgen mit $68{,}_{38}$ % schon erheblich grösser.

Die Zahl der ausschlieslich Landbautreibenden berechnet sich mit $104{,}_{87}$ pro mille weit geringer. Obgleich daher die Zahl sämtlicher in Gewerben beschäftigten Personen mit $150{,}_{70}$ auf tausend nur um weniges grösser ist als in voriger Gruppe, so erscheint die Gewerbethätigkeit, wenn bei Vergleichung der beiden soeben angeführten Verhältniszahlen erstere = 100 angenommen wird, in der sich hieraus ergebenden Proportion 100 : $143{,}_{71}$ dennoch weit erheblicher als im südlichen Oberschwaben.

Indessen ist bezüglich der Gewerbethätigkeit dieser Gruppe hervorzuheben, dass hiebei die Zahl der „mechanischen Künstler und Handwerker", sowie der in Mühlen, Brauereien, Brennereien u. s. w. beschäftigten Personen vorherrscht, so zwar, dass die erstere Classe hier gegenüber von allen anderen Landesgegenden am zahlreichsten erscheint, die leztere aber nur in den 5 südlichen Bezirken Oberschwabens noch stärker vertreten ist. Dabei ist auch mit $60{,}_{21}$ pro mille die Zahl derjenigen selbständigen Personen erheblich grösser als im südlichen Oberschwaben, welche die Landwirthschaft neben einem Gewerbe treiben, sowie auch die Zahl der selbständigen männlichen Hand- und Lohnarbeiter mit $27{,}_{20}$ pro mille. Ueberhaupt aber bestehen bei vorherrschender Dorfwirthschaft andere Verhältnisse, denn es kann als eine natürliche Folge des Zusammenlebens in geschlossenen Ortschaften und grösseren Dörfern angesehen werden, dass hier, weil durch solche Wohnpläze der Verkehr schon um Vieles erleichtert ist, neben dem Ackerbau auch schon verschiedene Kleingewerbe mit gesicherter Aussicht auf Absaz häufig betrieben werden. Weil solche gewerbliche Beschäftigung zur Ergänzung des Einkommens aus Grund und Boden herbeigezogen werden kann, während zugleich auch der Erwerb kleiner Gutsparzellen erleichtert ist, werden daher neben den grösseren Gutsbesizern auch weit mehr kleinere angetroffen, die theils als Taglöhner der wohlhabenderen Classe Verdienst finden, theils durch Fuhrwerk, Vieh-, Holz- und allerlei anderen Handel sich ein Nebeneinkommen verschaffen, was bei dem Vereinödungssystem weniger angeht.

Bei dieser durch die Classe der Gewerbetreibenden, der kleineren Grundbe-

sizer und Hand- und Lohnarbeiter vermehrten Bevölkerungsdichtigkeit ist auch zu erwarten, dass diese Classe der Bevölkerung einen bedeutenderen Einfluss auf den Gang der Bevölkerung ausübt als im südlichen Oberschwaben, und nach der im vorigen Abschnitt gegebenen Uebersicht erscheint auch die Zahl der 25—30 Jahre alten verheiratheten Männer mit 21,4 Procent um die Hälfte grösser und berechnet sich das Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit beinahe um 4 Jahre früher als in der südlichen Bezirksgruppe Oberschwabens. Gleichwohl stehen dieser die nördlichen Bezirke Oberschwabens, bei der grossen Bedeutung des landwirthschaftlichen Erwerbs, in Beziehung auf jene, die Verehelichung betreffenden Ziffern (oben S. 134), von allen Bezirksgruppen im Ganzen noch am nächsten. Dabei gehören aber, wie die nachfolgende Zahlenreihe zeigt, die Verhältniszahlen über die Geborenen von fünf dieser Donaubezirke mit den Ordnungsziffern 4, 5, 6, 7 und 9, zu den allerhöchsten des Landes, und nur im Oberamte Biberach, das in Vergleichung mit den übrigen Bezirken der Gruppe noch am meisten grösseren Grundbesiz hat, (s. Tabelle XVI b.) ist die Verhältniszahl eine mittelmäsige.

Oberamt	Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten, m. (Personen)	Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten, w. (Personen)	Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für m. (Personen)	Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für w. (Personen)	Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung		Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr		Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung		Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner	
					1 :	oz.		oz.	1 :	oz.		oz.
Saulgau . .	22	35	32	31	23,04	9 h	45,28	59 h	26,44	54 h	5,61	54
Riedlingen . .	27	46	31	29	21,95	6 h	45.64	60 h	26,21	60 h	7,40	44
Ehingen . .	27	41	31	29	21.85	5 h	47,50	63 h	25.74	61 h	7,23	45
Biberach . .	17	35	33	32	24.70	25 m	44,64	58 h	28.21	56 h	5.08	57
Laupheim . .	25	40	32	31	22,19	7 h	47.44	62 h	27,97	57 h	6,76	46
Ulm	18	38	33	31	21,30	4 h	49,27	64 h	24,16	64 h	5,34	56
	21,4	38,6	32,1	30,6	22.54		46,66		26,47		6,12	

Die grosse Zahl der Geborenen steht daher nicht mehr in einer solchen Beziehung zu den ersteren Zahlen über den Eintritt der Verheirathung, dass die etwas zahlreicheren und früheren Ehen allein zur Erklärung hinreichen würden; die Ursache für die extreme Höhe dieser Geburtsziffern muss vielmehr noch in anderen Umständen gesucht werden. Es haben nämlich diese Donaubezirke, wie die sechs Bezirke der Alb, mit den fünf südlichen Oberämtern Oberschwabens eine hohe Kindersterblichkeit gemein, welche oft in höherem oder geringerem Grade steigernd auf die Zahl der Geborenen rückwirkt, daher es vor allem nöthig ist, auch den Ursachen dieser abnormen Erscheinung nachzuforschen.

§ 34.

Einfluss der Lebensverhältnisse auf die Kindersterblichkeit.

Wenn man die im Vergleich zu den meisten anderen Ländern so hohe Zahl der Geborenen in Württemberg mit den agrarischen Zuständen zusammenhält, so kann diese hohe Geburtenzahl bei dem Umstand, dass Württemberg als Land der bäuerlichen Kleinwirthschaft in der Theilung des Grundbesizes viele andere Länder übertrifft,

im allgemeinen übereinstimmend gefunden werden mit der in den vorausgegangenen Abschnitten ausgesprochenen Voraussezung, dass, wo die Classe kleinerer Grundbesizer sehr stark vertreten, sowie eine zahlreiche Classe solcher Leute vorhanden ist, die ihren Lebensunterhalt vorzugsweise mit ihrer persönlichen Arbeitskraft erwerben müssen und denen eine zahlreichere Nachkommenschaft häufig nicht unwillkommen ist, die Bevölkerung im Ganzen mehr zur Vermehrung hinneige, als da, wo die Classe grösserer Grundbesizer mit ihren im Gut nachfolgenden Kindern und Dienstboten noch mehr in's Gewicht fällt.

Da indessen Württemberg zugleich von allen anderen Ländern die höchste Kindersterblichkeit zeigt, so liegt hierin zugleich wieder ein Beweis, dass jenem Streben nach Fortpflanzung und Vermehrung auch ernstliche Hindernisse entgegenstehen.

In einem Lande, wo die bäuerliche Kleinwirthschaft so allgemein verbreitet ist, trägt die karge ungesunde und mühevolle Lebensweise einer solchen Bevölkerung kleiner Grundbesizer dazu bei, dass die Pflege der Kinder vielfach vernachlässigt wird. Wenn die Frauen, wie es bei dieser Bevölkerungsclasse allgemein gebräuchlich ist, gleichwie die Männer den anstrengendsten Feldarbeiten nachgehen müssen und nach überstandener Schwangerschaft und Geburt sich selbst kaum die nöthige Pflege angedeihen lassen können, so muss natürlich, bei der durch fortwährende Besorgung der Haus- und Feldgeschäfte veranlassten und mit schlechter Nahrung verbundenen Anstrengung der Mütter, die Pflege der Kinder nothleiden. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn unter solchen Verhältnissen theils eine gewisse Indolenz gegen die Kleinen Platz greift, welche sich namentlich auch darin zeigt, dass die sogenannten Gichter, welche die meisten wegraffen, gerne als eine unheilbare Krankheit angesehen werden, gegen welche die ärztliche Hilfe nichts vermöge,*) theils aber auch der sonst natürliche Wunsch, eine zahlreiche Nachkommenschaft zu besizen, zurückgedrängt wird.

Der Einfluss dieser Lebensverhältnisse auf die Sterblichkeit der Kinder ist von dem † Medicinalrath Dr. R. Köhler schon im Jahrgang 1851 des medicinischen Correspondenzblattes**) für mehrere Gemeinden des Neckarlandes so eingehend dargestellt und drastisch geschildert worden, dass über diesen Einfluss nicht wohl ein Zweifel obwalten kann. Da aber solche Verhältnisse sehr häufig vorkommen, so dürfte hierin im allgemeinen wenigstens eine vornehmliche Ursache der Kindersterblichkeit in Württemberg zu erkennen sein, denn es ist schwer zu glauben, dass die natürliche Beschaffenheit des Klimas, des Wassers u. s. w. in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf Gesundheit und Leben der Kinder gerade in Württemberg so nachtheilig sein sollten, dass sie eine so enorme Sterblichkeit bewirken können.

Zugleich ist aber von Medicinalrath Dr. Köhler unter Vergleichung der statistischen Ziffern zweier Gemeinden gezeigt worden, dass für diejenige Ortsbevölkerung, wo die Mütter bei oft lange fortgeseztem Stillen weniger fruchtbar waren, ungeachtet der schlechten Verpflegung der Kinder, sich eine geringere Kindersterblichkeit ergab, als für die Bevölkerung eines anderen hiemit in Vergleichung gebrachten Ortes, wo neben einer durch schädliche Beschaffenheit der Muttermilch herbeigeführten grösseren Kindersterblichkeit auch sehr häufig wieder eine frühere Conception stattfand und die Fruchtbarkeit der Frauen überhaupt eine grössere war. Ueberdies wird der Zusammenhang zwischen dem Stillen der Mütter und ihrer geringeren Fruchtbarkeit für dieselbe Gegend noch durch den späteren Bericht eines Oberamtsphysicats bestätigt, aus welchem wir uns Folgendes anzuführen erlauben:

*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Backnang. Stuttgart 1871. S. 58.

**) Siehe Band XXI, Nr. 27, S. 217 ff.

„Der im Oberamtsbezirk zahlreich vertheilte Mahnruf*) an das Volk wegen „Kindersterblichkeit sucht den Grund derselben hauptsächlich in dem vernach- „lässigten Geschäfte des Stillens. Dieser Vorwurf kann den Müttern dieses Ober- „amtsbezirks nicht gemacht werden. Sobald sich einige Tropfen Milch an der Brust „zeigen, gibt sich jede Mutter Mühe, ihr Kind zu stillen und zwar so lang als mög- „lich. Dass dieses Stillen stets Pietät gegen das Kind sei, ist jedoch zu bezweifeln; „alle Mütter wissen wohl, dass während des Stillens eine Befruchtung nicht statt- „findet, und wird deshalb das Stillen möglichst lang fortgesezt, so dass man „Kinder von zwei Jahren noch an der Mutterbrust erblicken kann."

Diese unmittelbaren Beobachtungen und aus dem Leben gegriffenen Thatsachen dürften dem Satz zur Bestätigung dienen, dass die Ernährung oder Nichternährung der Neugeborenen mit Muttermilch**) auf die Fruchtbarkeit des Weibes vermindernd oder steigernd einwirke. Es ist also hieraus zu erklären, wenn in Gegenden, wo die Mütter gewohnt sind, ihre Kinder zu stillen, eine relativ geringe Kindersterblichkeit sich mit geringer Fruchtbarkeit verbindet, in anderen Gegenden aber, wo die Entziehung der Muttermilch gebräuchlich ist, bei überaus hoher Kindersterblichkeit zugleich eine sehr hohe Verhältniszahl Geborener erscheint. Durch eine geringe Zahl Geborener und geringere Kindersterblichkeit aber machen sich die Hohenlohe'schen Bezirke bemerklich, wo das Stillen der Mütter allgemeiner vorkommt,***) während hohe Geburtenzahl verbunden mit grosser Kindersterblichkeit hauptsächlich im nördlichen Oberschwaben angetroffen wird, wo das Nichtstillen gebräuchlich ist.

§ 35.

Ueber die Entziehung der Muttermilch.

Wenn hiemit auch die obenbesprochene enorme Steigerung der Geburtenzahl in den sechs Donaubezirken ihre Erklärung findet, so fehlt dagegen noch die Erklärung dafür, warum gerade in diesen Landestheilen das Nichtstillen der Kinder gebräuchlich ist, wo die Bevölkerung doch im Ganzen eine wohlhabendere und auch die ackerbautreibende Bevölkerung kleinerer Grundbesizer weder so zahlreich ist, wie im Neckarland, noch insbesondere die Frauen in dem Maase wie dort, daran gewöhnt sind, anstrengende Feldarbeiten zu verrichten? Denn geht man von der Voraussezung aus, dass eine gute Ernährung auch auf die Ernährungsfähigkeit der Mütter nur von gutem Einfluss sein werde so lässt sich hier nicht nur im allgemeinen das Bestehen jener Gewohnheit der Entziehung der Muttermilch nicht vermuthen, sondern bei der grösseren Wohlhabenheit wäre im Gegentheil eine sorgfältigere Pflege der Neugeborenen als in anderen Landestheilen zu erwarten.

Jene grosse Kindersterblichkeit, welche hauptsächlich in Oberschwaben sowie auf der Alb sich bemerklich macht, ist eine schon längst aufgefallene Thatsache. Die hierüber in den Oberamtsbeschreibungen vorhandenen Notizen†) stimmen auch im Ganzen darin überein, dass das Nichtdarreichen der Muttermilch und die in Folge dessen eintretende unpassende und verkehrte Ernährung und Pflege als Ursache der hohen Kindersterblichkeit in diesen Landestheilen anzusehen sei, keineswegs aber ist daraus zu entnehmen, dass die unordentliche Verpflegung eine Folge von Entbehrung

*) Vergl. die Schrift: „Die Kindersterblichkeit in Württemberg. Ein Mahnruf an das Volk." Stuttgart, 1868.

**) Siehe Deutsche Vierteljahrsschrift von 1862, II. Th. S. 320.

***) Siehe Medicinisches Correspondenzblatt von 1867 S. 183.

†) Siehe die Beschreibung der Oberämter: Ravensburg S. 27, 28; Tettnang S. 40, 41; Leutkirch S. 42; Wangen S. 45; Ehingen S. 39; Geislingen S. 46, 47; Neresheim S. 80, 81.

und Anstrengung sei, und auch das Nichtstillen der Mütter erscheint somit lediglich als eine Gewohnheit und Unsitte.

Eine solche Gewohnheit kann nun theils auf Bequemlichkeit und Indolenz beruhen, theils aber auch von körperlichen Zuständen herrühren, welche der Mutter das Geschäft des Stillens erschweren. Es ist nicht die Aufgabe der Statistik, solche Fragen definitiv zu beantworten, und es muss daher dahin gestellt bleiben, welches die vornehmliche Ursache dieser Gewohnheit sei. Doch wird es gestattet sein, eine Vermuthung hierüber auszusprechen.

Die Vergleichung der statistischen Ergebnisse mit den Oberamtsbeschreibungen und sonst hierüber abgegebenen Aeusserungen Sachverständiger legt nämlich den Gedanken nahe*), dass diese Gewohnheit zugleich auch auf einer Eigenthümlichkeit in der körperlichen Beschaffenheit jenes gut genährten oberschwäbischen Menschenschlags und üppig ausgestatteten weiblichen Geschlechts beruhen könne, indem die Fähigkeit zur Ernährung der Kinder mit Muttermilch nicht selten in umgekehrtem Verhältnis stehen soll mit der Körperfülle der Mütter.

Vergleicht man sämtliche Bezirksgruppen hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Kindersterblichkeit, der Zahl der Geborenen, des Lebensalters der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit und hinsichtlich des natürlichen Volkszuwachses, so ergibt sich folgende Uebersicht.

Landesgegend.	Von 100 Lebendgeborenen sterben durchschnittlich im 1ten Lebensjahr.	Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung		Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für männl. Personen.		Der natürliche Volkszuwachs auf je 1000 Einwohner beträgt	
		1 :	OZ.		OZ.		OZ.
1. Nördliches Oberschwaben	46,66	22,54	2	32,1	10	6,12	9
2. Alb	40,43	22,45	1	30,6	7	8,67	6
3. Südliches Oberschwaben	37,62	30,20	11	35,6	11	3,56	11
4. Oberes Rems-, Kocher- u. Jagstgebiet	33,68	26,10	9	31,1	8	7,90	8
5. Welzheimer und Murrhardter Wald	33,37	24,45	4	30,4	6	9,82	2
6. Mittlerer Neckar	32,73	24,37	3	29,3	2	9,74	3
7. Gäu	32,11	25,65	8	30,4	5	8,61	7
8. Oberer Neckar	31,35	25,30	6	29,4	3	9,20	4
9. Unterer Neckar	29,45	25,38	7	29,7	4	8,78	5
10. Schwarzwald	29,20	24,95	5	28,7	1	10,24	1
11. Hohenlohe'sche Ebene	28,67	28,96	10	31,5	9	5,57	10

Es ist nun gewiss auffallend, dass gerade der Schwarzwald, wo eine zahlreiche ärmere Bevölkerung wohnt, die anstrengende Arbeiten und Entbehrungen ertragen muss, und bei der auch die Frauen von anstrengenden Arbeiten keineswegs verschont werden, nach obiger Uebersicht in Beziehung auf Kindersterblichkeit,

*) Siehe Pistor, Lehre von der Gesundheit und Krankheit des Menschen Leipzig 1864 I. S. 40, 41, 46. Beschreibung des Oberamts Wangen. Stuttgart und Tübingen. 1841, S 45. Medicinisches Correspondenzblatt von 1863, S. 63.

namentlich in Vergleichung mit der Bezirksgruppe des südlichen Oberschwabens, eine so günstige Verhältniszahl aufweist[1]) dergestalt, dass wenn man von der Hohenlohe'schen Bezirksgruppe absieht, wo zugleich eine geringere Zahl Geborener erscheint, die Schwarzwaldgruppe als diejenige sich darstellt, welche bei mässiger Zahl Geborener die niederste Kindersterblichkeit hat, wobei namentlich das Oberamt Freudenstadt durch seine (für Württemberg) günstigste Ziffer von 24,41 % allen übrigen Oberämtern voransteht.

Es muss dieses günstige Verhältnis nur dem Umstand zu verdanken sein, dass, wie zugleich aus den Jahresberichten der Oberamtsphysicate[2]) hervorgeht, das Säugen der Mütter hier allgemeiner gebräuchlich ist, und obgleich auch hier die Verpflegung gewiss häufig eine mangelhafte ist, so bleiben doch weit mehr Kinder, welche gestillt werden, dem Leben erhalten.

Vergleicht man aber die Lebensweise der Schwarzwaldbewohner mit derjenigen der Bewohner Oberschwabens, worüber die Oberamtsbeschreibungen Aufschluss geben, so wäre es bei der Annahme, eine gute Ernährung müsse auf die Ernährungsfähigkeit der Mütter von günstigem Einfluss sein und somit auch das Darreichen der Muttermilch befördern, nicht zu verwundern, wenn gerade im Schwarzwald das Nichtstillen der Kinder allgemeiner wäre, umgekehrt aber in Oberschwaben die meisten Kinder gestillt und dadurch erhalten würden. Denn im Schwarzwald ist nach den Oberamtsbeschreibungen die Lebensweise im allgemeinen eine sehr einfache und die Hauptnahrungsmittel bestehen in den reichlich angebauten[3]) Kartoffeln, viel Milch, Sauerkraut, Blätterkohl, Haberbrei, wozu bei der sehr zahlreichen hartarbeitenden Classe der Holzhauer etc. Speck mit Roggenbrod und Schnaps, bei den Vermöglicheren vieles Schweinefleisch und mehr Mehlspeisen kommen. Als Getränke sind Wein und Branntwein gegenüber von Bier und Most vorherrschend.[4])

In Oberschwaben dagegen und auf der Alb herrschen fette Mehlspeisen vor und wird dabei gleichfalls viel Milch aber auch Fleisch, namentlich geräuchertes, und an Pflanzenkost Sauerkraut consumirt, während die Kartoffeln im Ganzen weniger beliebt sind.[5]) Das vorherrschende Getränke ist Bier. Dabei werden die Bauern verschiedener Bezirke als starke Esser[6]) bezeichnet und ein fünfmaliges tägliches Essen bei dem Landvolk wird für mehrere Oberämter als Regel angegeben. Von den wohlhabenderen Bauern insbesondere heisst es, dass sie sich grosser und dauernder Anstrengung enthalten, und es wird dabei aus verschiedenen oberschwäbischen Bezirken von Hang zu Wohlleben und Luxus berichtet.

Was sodann die körperliche Beschaffenheit anbelangt, so werden[7]) die Be-

[1]) Vergl. auch die auf S. 164 unten gegebenen Verhältniszahlen für die einzelnen Oberamtsbezirke.

[2]) Es wurden hiebei die dem statistisch-topographischen Bureau vom k. Medicinalcollegium übergebenen Jahresberichte von 1867 benützt.

[3]) Siehe Jahrgang 1869 dieser Jahrbücher S. 180.

[4]) Siehe die Beschreibung des Oberamts Neuenbürg S. 44; Freudenstadt S. 59; Calw S. 48; Sulz S. 42; Nagold S. 41; Oberndorf S. 75.

[5]) Siehe die Beschreibung des Oberamts Wangen S. 46; Leutkirch S. 42; Ehingen S. 39; Riedlingen S. 58; Blaubeuren S. 49; Münsingen S. 60; Heidenheim S. 37; Geislingen S. 48; Waldsee S. 33; Laupheim S. 36—38.

[6]) Beinahe alle Oberamtsbeschreibungen des nördlichen und südlichen Oberschwabens berichten von sehr häufig vorkommenden Krankheiten der Verdauungsorgane, welche die Folge des vielen und regellosen Durcheinanderessens sein sollen, und namentlich von dem sogenannten Magenschluss.

[7]) Siehe die Beschreibung des Oberamts Saulgau S. 47; Ehingen S. 38; Riedlingen S. 57; Wangen S. 44; Leutkirch S. 41; Ravensburg S. 28; Biberach S. 25.

wohner Oberschwabens und der Alb im allgemeinen als wohlgenährt, kräftig und gesund aussehend, jedoch nur ausnahmsweise als ausdauernd geschildert;*) während die Bewohner wohlhabender Ortschaften des Schwarzwalds zwar gleichfalls als gesund und kräftig, dagegen diejenigen ärmerer Orte, namentlich in den Waldgegenden, als minder gut genährt,**) auch zum Theil als weniger kräftig, jedoch als sehr ausdauernd und abgehärtet bezeichnet werden.

Die ärmere und hart arbeitende, weniger gut genährte Bevölkerungsclasse ist aber im Schwarzwald eine sehr zahlreiche und gerade die Einwohner ärmerer Gemeinden zeichnen sich dabei nicht selten durch grössere Fruchtbarheit aus.***)

Indem nun zugleich zwischen dem südlichen Oberschwaben und dem Schwarzwald ein grosser Unterschied in Beziehung auf das mittlere Lebensalter der Verheirathungswahrscheinlichkeit, namentlich auch für das weibliche Geschlecht, (vergl. oben S. 134) hervortritt, lässt sich zunächst wenigstens für diese beiden Landesgegenden ein Gegensaz bezüglich der Lebensweise der Bewohner, ihrer Körperbeschaffenheit, und der Ernährung der Neugeborenen darin erkennen, dass auf dem Schwarzwald bei frühen Heirathen, ungeachtet einer weniger reichlichen oft kargen Ernährung, das Säugen der Mütter allgemeiner ist, als im südlichen Oberschwaben, wo bei reichlicher Ernährung und späten Heirathen das Nichtstillen verbreitet ist. Zwar ist im nördlichen Oberschwaben und auf der Alb bei einer dichteren und mehr gemischten Bevölkerung das Lebensalter der Verheirathung durchschnittlich ein früheres. Für die Classe grösserer Grundbesizer können aber gleichwohl ähnliche Verhältnisse angenommen werden wie im südlichen Oberschwaben, und da der gleiche wohlgenährte Menschenschlag hier angetroffen wird, sonst für die Bevölkerung im allgemeinen ähnliche Anlagen und ähnliche Folgen. Denkt man sich nun in diesen Landestheilen die Gewohnheit reichlicher Ernährung und späterer Heirathen, Generationen hindurch fortgesezt, so erscheint es nicht unmöglich, dass, eine weitere im Körperbau des Volksstamms liegende natürliche Anlage vorausgesezt, bei der hiedurch herbeigeführten Körperfülle die natürliche Fähigkeit des weiblichen Geschlechts zum Säugen der Kinder allmählig vermindert worden sei.

Uebrigens kann natürlich hierüber mit Bestimmtheit nichts gesagt werden und das Vorstehende hat daher nur den Zweck, Einiges zur Unterstüzung der Annahme anzuführen, dass die hier so verbreitete Gewohnheit des Nichtstillens der Kinder nicht ausschliesslich auf Indolenz, Bequemlichkeit etc. beruhe.

Wo aber eine solche Gewohnheit einmal besteht, wirkt sie, wofern damit eine Beschwerlichkeit vermieden wird, natürlicherweise auch ansteckend auf Individuen, bei welchen die physische Veranlassung für die Nichtdarreichung der Muttermilch fehlt und fördert überhaupt die Indolenz und Gleichgültigkeit gegen die Säuglinge. Hiemit verbinden sich dann je nach Stand, Lebensart und Bildungsgrad der Eltern auch noch andere Motive, so dass eine solche schlimme Gewohnheit sich auch vermöge der steten Wechselwirkung zwischen den äusseren öconomischen und den physischen und moralischen Factoren immer mehr festsezt und verbreitet. Auch das früher bestandene Lehenwesen z. B. und das damit verbundene Erbfolgerecht des Erstgeborenen mag nach Umständen dazu beigetragen haben, eine gewisse Geringschäzung des Lebens nachgeborener Kinder eintreten zu lassen, welche nach den Begriffen der Bauernaristocratie ja doch nur eine untergeordnete Existenz erlangen konnten.

---

*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Neresheim S. 79.

**) Siehe die Beschreibung der Oberämter Freudenstadt S. 54; Calw S. 48; Nagold S. 40; Sulz S. 37; Oberndorf S. 72.

***) Siehe die Beschreibung der Oberämter Neuenbürg S. 44 und Freudenstadt S. 58.

Zu den physischen Ursachen, welche dem Nichtsäugen der Mütter vielleicht zu Grund liegen, ist daher noch die Wirksamkeit der Motive zu rechnen, welche nicht nur bei gebundenem, sondern ebenso bei freiem Grundbesiz dem wohlhabenden Bauern eine grössere Kinderzahl keineswegs wünschenswerth erscheinen lassen. Zieht man ferner in Erwägung, wie viel immerhin auch hier Mühe und Entbehrungen in der Familie des kleinen und armen Grundbesizers zur schlechten Verpflegung und somit zur Sterblichkeit der Kinder beitragen mögen, so dürfte es wohl erklärlich erscheinen, dass namentlich im nördlichen Oberschwaben, wo neben einer erheblichen Anzahl grösserer Grundbesizer auch schon viele mittlere und kleinere Besizer vorhanden sind, und wo also die in beiden Bevölkerungsclassen einer sorgfältigen Pflege der Kinder entgegenwirkenden Verhältnisse zusammentreffen, bei der Gewohnheit des Nichtstillens die Kindersterblichkeit und die scheinbare Fruchtbarkeit der Frauen den höchsten Grad erreicht. Manche Mutter der vermöglicheren wie der ärmeren Classen mag sich hiebei leicht über den Verlust eines Kindes trösten, welches sie im Himmel für besser versorgt hält, wie denn überhaupt nach den amtlichen Berichten ohne Zweifel der Gleichgültigkeit der Mütter gegen das Leben der Kinder Vieles zur Last fällt.

Dagegen ist in den Hohenlohe'schen oder fränkischen Landestheilen, die, was die ackerbautreibende Classe der Bevölkerung anbelangt, ähnliche Verhältnisse darbieten wie die 6 Donaubezirke, nur bei einer schon weiter gekommenen Theilung des Grundbesizes, ganz im Gegensaz zu den 6 Donaubezirken, die Darreichung der Muttermilch viel allgemeiner gebräuchlich, und bei einer geringen Anzahl Geborener erscheint hier auch eine viel geringere, ja durchschnittlich für Württemberg die niederste Kindersterblichkeit. Auch dieser Gegensaz spricht dafür, dass ausser den in den öconomischen Verhältnissen liegenden Factoren sonstige im Körperbau und in der Lebensweise der Bevölkerung beruhende physische Einflüsse hiebei thätig sein müssen, welche geeignet sind, jene Gewohnheit der Entziehung der Muttermilch ferne zu halten, oder sie zu begünstigen. Denn in jenem Ergebnis, welches der Wirksamkeit von Motiven zuzuschreiben ist, die aus den Vermögens- und äusseren Lebensverhältnissen der Bevölkerung unmittelbar hervorgehen, in dem geringen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen nämlich, ist in beiden Landestheilen der Unterschied nicht bedeutend und das Facit, welches bei der hohen scheinbaren Fruchtbarkeit des nördlichen Oberschwabens herauskommt, ist nur um Weniges besser als dasjenige, welches eine geringe Fruchtbarkeit und mässige Kindersterblichkeit in den Hohenlohe'schen Bezirken liefert.

Worin aber die physischen Einflüsse bestehen, welche mitwirken, ist auch hier unbekannt, und es kann in dieser Beziehung nur hervorgehoben werden, dass die Bevölkerung der Hohenlohe'schen Muschelkalkebene vorherrschend dem ostfränkischen Stamme angehört, und dass die Lebensweise dieser Bevölkerung darin sich unterscheiden dürfte von derjenigen der Bevölkerung Oberschwabens und der Alb, dass wahrscheinlich mehr Fleisch und Wein genossen wird.

Auch in den Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens und der Alb ist der Grad der Kindersterblichkeit ein verschiedener. Sie erreicht in den Albbezirken bei der höchsten durchschnittlichen Geburtenzahl von 1 : 22,45 im Mittel 40,43 %, beträgt im südlichen Oberschwaben bei einer für Württemberg niederen Geburtenzahl von durchschnittlich 1 : 30,20 für die Gruppe 37,62 %, und macht in der Gruppe des nördlichen Oberschwabens bei der sehr hohen Geburtenzahl von 1 : 22,54 den enormen Betrag von 46,66 % aller Lebendgeborenen aus.

Diese Verschiedenheiten in der Höhe der Geburtenziffern und der Kindersterblichkeit mögen nun theilweise daraus zu erklären sein, dass die in diesen Landes-

theilen bestehende Gewohnheit des Nichtstillens doch in verschiedenem Maase verbreitet ist und auf die Sterblichkeit der Kinder einwirkt, theils aber aus der verschiedenen Mischung der Bevölkerungsclassen, welche auf die Zahl der Verheiratheten überhaupt, auf das Lebensalter der Verheirathung und somit auf die Zahl der Geborenen grossen Einfluss ausübt, endlich ist dabei immer die Rückwirkung der Kindersterblichkeit auf die Zahl der Geborenen in Anschlag zu bringen.

Im südlichen Oberschwaben z. B., wo bei weit hinausgerücktem Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit an und für sich eine sehr geringe Anzahl Geborener erscheinen muss, äussert auch die im allgemeinen hohe, gegenüber vom nördlichen Oberschwaben aber beträchtlich geringere Kindersterblichkeit keinen merkbar steigernden Einfluss auf die Geburtenzahl. In der Gruppe der 6 Albbezirke dagegen, wo bei frühzeitigeren Heirathen die durchschnittliche Geburtenzahl die grösste ist, und sogar in den beiden Oberämtern Münsingen und Blaubeuren für Württemberg den höchsten Grad erreicht,*) muss diese Rückwirknng ohne Zweifel vorhanden sein und die Fruchtbarkeit zum guten Theil zu einer scheinbaren machen, obgleich die mittlere Kindersterblichkeit hier zwar weit höher als im südlichen Oberschwaben doch immerhin bedeutend niederer erscheint als im nördlichen Oberschwaben.

Nimmt man zu Gunsten der Bevölkerung an, dass die körperliche Beschaffenheit des Menschenschlags auch hier zur Entstehung und Fortdauer dieser Gewohnheit beigetragen haben könne, und noch beitrage, so ist zur Unterstüzung dieser Annahme Folgendes anzuführen.

Ausser den zu der Bezirksgruppe des nördlichen und südlichen Oberschwabens und der Alb gehörigen Oberämtern, die sämtlich mit einer höheren Kindersterblichkeit von 34—49% erscheinen, fallen in diese Classe nur noch 8 Oberamtsbezirke und zwar mit Ausnahme der beiden Oberämter Backnang und Leonberg nur solche, die mit ihrem Gebiet theilweise noch über die Alb oder wenigstens bis an die Alb sich erstrecken, nämlich Rottenburg, Reutlingen, Kirchheim, Göppingen, Aalen und Gmünd. Es führt also auch das Verbreitungsgebiet der grösseren Kindersterblichkeit auf den Gedanken hin, dass jene Gewohnheit zum Theil auf der körperlichen Beschaffenheit des die Alb und Oberschwaben bewohnenden Menschenschlags beruhen könne. Denn zugleich ist es auffallend, dass gerade in der Bezirksgruppe des oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiets die grössere und geringere Kindersterblichkeit Württembergs sich abscheidet, indem die beiden südlichen noch mehr über die Alb hereingreifenden Bezirke Aalen und Gmünd mit $34,_{22}$ und $37,_{13}$% noch eine höhere, die beiden nördlichen und den Uebergang zu den fränkischen Oberämtern der Hohenlohe'schen Muschelkalkebene bildenden Bezirke Gaildorf und Ellwangen aber mit $32,_{34}$ und $31,_{04}$% schon einen mittleren und mässigeren Grad von Kindersterblichkeit zeigen.

Auch der grosse Absprung, der gegenüber dem hohen Grad der Kindersterblichkeit bei den Bezirksgruppen Oberschwabens und der Alb in der mässigeren Kindersterlichkeit aller übrigen Landestheile zu erkennen ist, weist darauf hin, dass dort noch eine besondere Ursache der Steigerung vorhanden sein muss, denn während sie dort von dem Durchschnitt des südlichen Oberschwabens mit $37,_{62}$% bis auf durchschnittliche $46,_{46}$% im nördlichen Oberschwaben steigt, bewegt sich der Durchschnitt bei allen übrigen Landestheilen zwischen $28,_{67}$ und $33,_{68}$%.

*) Für das Oberamt Blaubeuren sind im Medicinischen Correspondenzblatt von 1867 S. 183 einige statistische Notizen über den Einfluss der Gewohnheit des Nichtstillens der Kinder auf die Kindersterblichkeit veröffentlicht. Hienach waren es im Jahr 1865 unter 459 im ersten Lebensjahr gestorbenen Kindern 81, welche gestillt wurden. Von 847 Müttern stillten 339 und unter den gestorbenen Kindern waren 18%, unter den am Leben gebliebenen 70% gestillte. Vergl. auch die Oberamtsbeschreibung. Stuttgart und Tübingen 1830, S. 48 ff.

§ 36.

Einfluss der Kindersterblichkeit auf den Volkszuwachs.

Nach dem Vorstehenden kann die hohe Kindersterblichkeit in Württemberg, wo die weniger vermögliche Classe der ackerbautreibenden Bevölkerung so zahlreich ist, schon in den Entbehrungen und Anstrengungen der Mütter ihre Erklärung finden. Die Mühe und die Entbehrungen der Lebensweise dürften aber bei dieser Bevölkerungsclasse die weitere Folge haben, dass die sonst vorhandene Neigung zur Vermehrung, welche sich auch in den früher (als bei den grösseren und wohlhabenderen Grundbesizern) eintretenden Heirathen zeigt, zurückgedrängt wird, wodurch alsdann der natürliche Volkszuwachs noch weiter vermindert und gehemmt wird.

Denn in solchen Gegenden, wo das Nichtstillen der Kinder bei der vermöglicheren wie bei der ärmeren landbautreibenden Classe verbreitet ist, hat die bei enormer Kindersterblichkeit zugleich stattfindende übermässige Steigerung der Geburtenzahl nur eine grosse scheinbare Fruchtbarkeit mit dem Ergebnis eines relativ geringen Volkszuwachses zur Folge.

In anderen Gegenden endlich, wo das Stillen der Kinder gebräuchlich, aber, weil häufig zu lange fortgesezt, von einer geringen weiblichen Fruchtbarkeit begleitet ist, zeigt sich ebenfalls ein niederer natürlicher Volkszuwachs.

Es geht also im Ganzen hieraus hervor, dass bei beengten Verhältnissen der ackerbautreibenden Bevölkerung, wo der grössere Besiz eine viel weiter gehende Theilung nicht mehr erträgt, der kleine aber kaum zum Unterhalt ausreicht, der auch schon wegen seiner späteren Heirathen weniger fruchtbare vermöglichere Theil der ackerbautreibenden Classe viele Kinder nicht wünscht, der ärmere Theil aber mehr durch die karge und mühevolle Lebensweise zurückgehalten wird, eine zahlreichere Nachkommenschaft heranzuziehen.

Günstiger müssen daher im Ganzen die Verhältnisse für die Vermehrung in der gewerbetreibenden Classe der Bevölkerung sein. Auch mit dem Gewerbe ist in Württemberg auf dem Lande meistens die Bewirthschaftung kleineren Grundbesizes verbunden. Dabei ist jedoch der weibliche Theil der Bevölkerung im allgemeinen nicht in dem Maas mit Feldarbeiten angestrengt, wie bei der ausschlieslich landbautreibenden Classe des kleinen Bauern und Weingärtners. Auch ist die gewerbetreibende Bevölkerung, sofern sie ihren Unterhalt auch unabhängig vom Grundbesiz durch ihre persönliche Arbeitskraft verdienen kann, stets mehr zu früherer Niederlassung und Verheirathung befähigt und geneigt als selbst der kleinere Grundbesizer. Denn beim Vorherrschen des Feldbaus und grösseren Grundbesizes wird hiedurch auch der ärmeren Classe die Niederlassung erschwert, bei weit vorgeschrittener Theilung in fruchtbaren und weinbautreibenden Gegenden aber wird die conservative Tendenz der Erhaltung des Vermögens auch schon bei kleinerem Grundbesiz hie und da hervortreten und der Erzeugung einer grösseren Kinderzahl sowohl als frühen Heirathen entgegenwirken.

Am meisten sodann ist die Classe freier Hand- und Lohnarbeiter namentlich in Waldgegenden zu baldigem Heirathen geneigt, welche ihren Unterhalt vorherrschend ihrer persönlichen Arbeitskraft verdankt und bei welcher, auch in Folge ihrer mit grosser körperlicher Anstrengung verbundenen Lebensweise, das Bedürfnis eines eigenen Hausstands frühe sich geltend macht.

In Betreff der Kindersterblichkeit wird sodann bei den lezteren Classen sowie bei der Classe der Fabrikarbeiter, viel davon abhängen, ob die Frauen des Erwerbs wegen der Haushaltung entzogen werden, namentlich wo auch die Mütter

den Fabrikarbeiten nachgehen, wird häufig eine Vernachlässigung der Kinder stattfinden und grössere Sterblichkeit unter denselben zur Folge haben.

Zu der grösseren ehelichen Fruchtbarkeit solcher Volksclassen tritt dann auch häufig noch eine starke uneheliche, so dass deren Einfluss auf den natürlichen Volkszuwachs, wo nicht bei grosser Anhäufung eines Fabrikproletariats*) mit allgemein gebräuchlicher Frauenarbeit die Kindersterblichkeit eine zu grosse wird, nur ein steigernder sein kann.

In Württemberg, wo grössere Fabrikdistricte nicht vorhanden sind, sondern diese Bevölkerungsclasse mehr unter den übrigen vertheilt ist, und wo überdies sehr Vieles für die Hebung der arbeitenden Classen geschieht,**) ist daher die Kindersterblichkeit gerade bei der Fabrikbevölkerung bis jezt weniger hervorgetreten.

In solchen Landesgegenden, wo bei weiter fortgeschrittener Theilung des Grundbesizes zugleich eine zahlreiche gewerbliche oder Arbeiter-Bevölkerung aller Art vorhanden ist, und der entgegenstehende Einfluss einer in ihrer Anzahl zu beschränkten Classe grösserer Grundbesizer sich nicht mehr bemerklich machen kann, wird daher jene gewerbliche Bevölkerung in der Art den Ausschlag geben, dass durch sie hauptsächlich der weniger bedeutende Ueberschuss, welchen die ackerbautreibende Classe liefert, ergänzt und dadurch der Gesamtzuwachs gesteigert wird. Es ist also auch hieraus zu erklären, dass der Volkszuwachs Württembergs in den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte viel bedeutender ist, als in denen der östlichen und in den lezteren hauptsächlich da das Landesmittel übersteigt, wo bei schon vielfach getheiltem Grundbesiz eine relativ bedeutende gewerbliche Bevölkerung vorhanden ist.

Hiebei hängt es natürlich von der Solidität der wirthschaftlichen Zustände überhaupt und von den Zeitverhältnissen ab, ob der Volkszuwachs ein nachhaltiger sein kann, denn bei ungünstigen Zeiten tritt in solchen Gegenden leicht ein bedeutender Rückschlag in dem natürlichen Zuwachs ein, während in anderen Landestheilen, wo der Einfluss des grossen Grundbesizes sich noch geltend macht, die Bevölkerung bei geringem Zuwachs langsamer aber gleichmäsiger sich vermehrt.

Was insbesondere die Wirkung der besprochenen grossen Kindersterblichkeit für die Gruppe der sechs Donaubezirke anbelangt, so besteht sie im Wesentlichen in der Steigerung der scheinbaren Fruchtbarkeit, wobei aber immerhin der natürliche Volkszuwachs doch noch viel höher ist, als in den südlichen Bezirken Oberschwabens, wie die Vergleichung der für diese Gruppe oben S. 134 gegebenen Zahlenreihen mit den in § 32 und 33 enthaltenen ergibt. Es dient dies zur Bestätigung dafür, dass auch hier eine gegenüber den südlichen Bezirken Oberschwabens grössere Anzahl kleinerer Grundbesizer und Gewerbetreibender über die zur Vermehrung nicht geneigte Classe grösserer Besizer schon das Uebergewicht erlangt hat, was dann noch mehr in der folgenden Gruppe der Albbezirke der Fall ist.

*) Oesterlen, Handbuch der medicinischen Statistik S. 150.

**) Siehe die Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern von 1869—1871.

IV. Die Gruppe der sechs Albbezirke und der Einfluss der gewerblichen Thätigkeit auf den natürlichen Volkszuwachs.

§ 37.

Die Einwohnerschaft wohnt hier meistens in geschlossenen Orten und die durchschnittliche Zahl der Parzellen, welche auf eine Gemeinde kommen, ist mit 2,20 eine kleine. Aber diese Bezirke sind mit 3398 Einwohnern pro Quadratmeile im Ganzen weit weniger dicht bevölkert, als die vorhergehenden Donaubezirke und auch die städtische Bevölkerung ist mit 348 Einwohnern pro Quadratmeile eine viel geringere. Gleichwohl erscheint der gewerblich beschäftigte Theil der Bevölkerung hier, gegenüber dem ausschlieslich Landwirthschaft treibenden, nach der Proportion 208,43 : 100 viel stärker vertreten als in der vorigen Gruppe, wo er sich zu jenem verhält, wie 143,71 : 100. Auch der Grundbesiz ist im Ganzen mehr getheilt, denn es entfallen*) von dem Areal der landwirthschaftlich benüzten Fläche auf die Besizungen

1. von mehr als 30 Morgen	weniger als 30 Morgen	2. von mehr als 10 Morgen	weniger als 10 Morgen
58,14 %	41,86 %	80,42 %	19,58 %

und die Zahl der Besizer von weniger als 10 Morgen macht 72,07 % sämtlicher Grundbesizer aus. Was die gewerblich-thätige Bevölkerung der einzelnen Oberämter anbelangt, so ist sie, das einzige Oberamt Neresheim ausgenommen, in den sämtlichen übrigen Bezirken bei 143,82 Personen auf 1000 im Oberamt Münsingen, bis 241,48 auf 1000 Personen im Oberamt Heidenheim, zahlreich und im Gegensaz zu den 6 Donaubezirken ist es namentlich die Gewebe-Industrie, welche hier stark betrieben wird. Hiebei ist dann auch natürlich die Zahl derjenigen selbständigen Personen (mit 72,73 auf 1000 Einwohner gegenüber von 60,21 in den 6 Donaubezirken und 40,25 im südlichen Oberschwaben) viel bedeutender, welche neben einem Gewerbe noch Landwirthschaft treiben. Je mehr aber der Einfluss der Classe grösserer Grundbesizer durch den Kleinbesiz und die gewerbtreibende Bevölkerung ein Gegengewicht erhält, desto mehr ist auch eine Steigerung der Zahl der Geborenen und des natürlichen Volkszuwachses zu erwarten, und es ist daher theils dem Einfluss des Kleinbesizes und der grösseren industriellen Bevölkerung zuzuschreiben, wenn gerade diese Albbezirke es sind, wo der natürliche Volkszuwachs das Landesmittel mit 8,14 Personen auf 1000 anfängt zu übersteigen und sogar in den Oberämtern Heidenheim und Urach bei 9,62 und 10 Personen auf 1000 Einwohner dem Volkszuwachs mancher dichter bevölkerten Bezirke der westlichen Landeshälfte gleichkommt.

Zugleich beginnt auch die blos scheinbare Fruchtbarkeit, bei grosser, doch im Ganzen nicht mehr so bedeutender Kindersterblichkeit, wie in den Donaubezirken, wieder mehr und mehr abzunehmen, wie aus der folgenden Zahlenreihe hervorgeht:

*) Es sind hier wie bei den vorangegangenen und den folgenden Gruppen hinsichtlich der Vertheilung des Grundbesizes und der Bedeutung der Gewerbethätigkeit die Ergebnisse der Aufnahmen von 1857 und 1852 zu Grunde gelegt, welche in den Tabellen XIVa und b und XVIa und b zusammengestellt sind.

Oberamt.	Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten		Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für		Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung		Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr		Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung		Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner	
	m.	w.	m.	w.								
	Personen		Personen									
					1 :	oz.		oz.	1 :	oz.		oz.
Münsingen	39	51	31	29	20,66	2 h	42,60	57 h	25,66	62 h	8,19	39
Blaubeuren	25	39	31	31	20,50	1 h	46,29	61 h	24,64	63 h	8,28	36
Urach	47	53	29	28	21,44	3 h	36,56	48 h	26,67	58 h	9,62	15
Geislingen	29	44	31	31	23,62	12 h	39,91	56 h	29,43	55 h	8,51	34
Heidenheim	34	48	30	28	23,12	10 h	38,27	50 h	29,63	52 h	10,00	10
Neresheim	22	42	32	29	25,39	36 m	38,95	53 h	30,49	49m	6,70	48
	33,0	46,6	30,7	29,4	22,45		40,43		27,82		8,67	-

Nach der oben S. 134 gegebenen Uebersicht ist nämlich die Verhältniszahl der Verheiratheten hier grösser und das Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit ein früheres als in sämtlichen übrigen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte, und bei der grossen Zahl Geborener verbleibt daher, ungeachtet einer hohen Kindersterblichkeit und starken Sterblichkeit überhaupt, in 5 Oberämtern dieser Gruppe noch ein das Landesmittel übersteigender Ueberschuss, der aber in den Oberämtern Münsingen, Blaubeuren und Geislingen dasselbe nur um Weniges übertrifft.

Dabei bildet gerade der Oberamtsbezirk Neresheim, in welchem unter den sämtlichen 6 Albbezirken der gewerblich beschäftigte Theil der Bevölkerung am wenigsten ins Gewicht fällt, und welcher am wenigsten Personen zählt, die neben einem Gewerbe noch Landwirthschaft treiben, auch einen schroffen Gegensaz zu dem benachbarten Oberamt Heidenheim, welches einer der gewerbsamsten Bezirke des Landes ist. Das Verhältnis der gewerblich beschäftigten Personen zu den ausschliesslich Landbau treibenden berechnet sich hier auf 414,42 : 100, dort wie 136,66 : 100. Die Zahl der Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben, ist im Oberamt Heidenheim 83,04 auf 1000 Einwohner, im Oberamt Neresheim dagegen 47,48. Die Zahl der in der Gewebe-Industrie beschäftigten ist im Oberamt Heidenheim 112,13 auf 1000 Einwohner, im Oberamt Neresheim 9,55 pro 1000 Einwohner. Die Zahl der in den Gewerben überhaupt beschäftigten hier 111,91, dort 241,48 pro 1000 Einwohner; die Zahl der ausschliesslich Landbautreibenden dagegen im Oberamt Heidenheim 58,27, im Oberamt Neresheim 81,89 pro mille. In lezterem Bezirk ist daher die ackerbautreibende Classe, in ersterem die gewerbthätige vorherrschend, und es ist daher auch die Zahl der 25—30jährigen verheiratheten Personen im Oberamt Heidenheim grösser, das Alter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit ein früheres, die Verhältniszahl der Geborenen eine hohe und bei nicht viel geringerer Kindersterblichkeit, auch der natürliche Zuwachs ein bedeutender, während er bei Neresheim mit 6,70 auf 1000 Einwohner unter dem Landesmittel zurückbleibt. Noch viel auffallender zeigt sich der Unterschied, wenn man den wirklichen Bevölkerungszuwachs dieser beiden Bezirke in dem 54jährigen Zeitraum von 1813—67 in der weiter unten folgenden Tabelle vergleicht, welcher sich für Heidenheim auf 46,31 % des Standes

von 1813, oder jährlich auf 0,86, für Neresheim dagegen nur auf 7,21 % oder jährlich auf 0,13 % berechnet.*)

Die Hohenlohe'schen Landestheile und die geringe Zahl Geborener.

§ 38.

Sie sind mit 4066 Einwohnern per Quadratmeile die dichtest bevölkerten der östlichen Landeshälfte, haben aber dabei mit 338 Einwohnern per Quadratmeile in dieser die unbedeutendste städtische, somit also die bedeutendste ländliche Bevölkerung.

Nach annähernder Berechnung kommen auf die Besizungen

1. von mehr als 30 Morgen	1. von weniger als 30 Morgen	2. von mehr als 10 Morgen	2. von weniger als 10 Morgen
64,88 %	35,12 %	85,42 %	14,58 %

der landwirthschaftlich benützten Fläche, wobei die Besizer von weniger als 10 Morgen 71,42 % sämtlicher Grundbesizer ausmachen.

Die Gewerbethätigkeit ist gegenüber von allen anderen Landestheilen am geringsten, indem nach Tabelle XIV a auf 1000 Personen überhaupt nur 105,08 und auf 100 ausschliesslich landbautreibende Personen nur 83,48 gewerblich beschäftigte kommen. Die Bevölkerung wohnt meistens in grösseren und kleineren Dörfern und in Weilern und es kommen auf eine Gemeinde 3,69 Parzellen. Die Zahlen über den Gang der Bevölkerung sind folgende:

Oberamt.	Zahl der Verheiratheten unter 100 je 25—30 Jahre alten		Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für		Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung		Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr		Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung		Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner	
	m.	w.	m.	w.								
	Personen		Personen		1 :	oz.		oz.	1 :	oz.		
Crailsheim . .	22	46	31	31	27,63	53 n	31,51	30 m	33,73	19 m	6,73	47
Hall	18	39	31	31	29,32	60 n	31,08	26 m	33,21	24 m	3,85	62
Gerabronn . .	19	39	33	31	29,44	61 n	26,55	3 n	36,26	2 n	6,39	51
Mergentheim .	28	44	32	29	30,95	63 n	24,71	2 n	37,28	1 n	5,47	55
Künzelsau . .	26	51	31	28	28,70	58 n	27,30	6 n	34,94	5 n	6,26	52
Oehringen . .	29	51	31	29	27,72	54 n	30,86	24 m	31,75	40 m	4,77	58
	23,6	45,0	31,5	29,8	28,96		28,67		34,25		5,57	

Alle diese Bezirke, wo neben der vorherrschenden Zahl kleinerer Grundbesizer doch immerhin noch verhältnismäsig ziemlich viel mittlerer und grösserer Grundbesiz zu

*) Siehe auch die Beschreibung des Oberamts Neresheim. Stuttgart 1872, S. 64.

treffen ist, wo das gewerbliche Element der Bevölkerung aber verhältnismässig unbedeutend ist, haben bei einer für Württemberg mittelmäsigen oder niederen an sich aber nicht unbedeutenden Kindersterblichkeit, eine geringe Zahl Geborener, eine mittlere oder niedere Gesamtsterblichkeit und dabei einen durchaus unter dem Landesmittel bleibenden Volkszuwachs. Nächst den Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens ist in dieser vorherrschend ackerbautreibenden Landesgegend das Lebensjahr der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit am weitesten hinausgerückt und die Verhältniszahl der Geborenen ist hier mit 1 : 28,06, nächst derjenigen des südlichen Oberschwabens mit 1 : 30,20 die geringste. Nach obigen Zahlen ist zu vermuthen, dass dort mehr das noch spätere Lebensalter der Verheirathung, hier aber, wo das Stillen der Kinder üblich ist, dieser Umstand eine geringe Zahl Geborener zur Folge hat. Was aber die relativ geringere Kindersterblichkeit anbelangt, so ist bezüglich beider Landesgegenden noch ein weiterer Umstand hervorzuheben.

Dem Jahrgang 1862 I. S. 145 der württ. Jahrbücher ist eine Tabelle Nr. III angehängt, welche auch die Procentzahl der in dem zehnjährigen Zeitraum 1. Juli 1846—56 ohne ärztliche Hilfe Gestorbenen, enthält. Ohne Zweifel liefern aber das Hauptcontingent zu der Zahl der ohne Arzt Gestorbenen die kleinen Kinder*) und es können daher auch diese Zahlen beiläufig als Maasstab dafür dienen, in welchem Grad man im allgemeinen geneigt ist, den Kindern Pflege angedeihen zu lassen. Im Ganzen bewegte sich in diesem Zeitraum die Zahl der ohne ärztliche Hilfe Gestorbenen, abgesehen vom Stadtdirectionsbezirk Stuttgart, in dem sie nur 11,16 % ausmachte, zwischen 29,22 und 75,64 %, und wenn man die sämtlichen Oberamtsbezirke Württembergs mit den Ordnungszahlen Nr. 1 — 32 und Nr. 33 — 64 in zwei Hälften theilt, je nachdem die Verhältniszahl derjenigen, welche gestorben sind, ohne ärztliche Hilfe zu geniessen, mehr oder weniger als 56,80 % ausmachte, so zeigt es sich, dass die Mehrzahl der Bezirke der Alb und des nördlichen Oberschwabens in der Reihe derjenigen ist, wo eine grössere Zahl ohne, die des südlichen Oberschwabens und der Hohenlohe'schen Ebene aber umgekehrt meistens zu denjenigen gehören, wo weniger als 56,80 % ohne ärztliche Hilfe starben.

(Siehe die Uebersicht auf S. 157).

Somit fallen sämtliche 6 Oberämter der Bezirksgruppe Alb, sodann von den 6 Bezirken des nördlichen Oberschwabens nur das Oberamt Ulm nicht (wo die grössere städtische Bevölkerung mehr einwirkt), endlich von den vier Oberämtern des oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiets 3 in die Reihe der Bezirke mit ungünstigen Verhältniszahlen, während die sämtlichen Bezirke des südlichen Oberschwabens und, von den 6 hohenlohe'schen Bezirken fünf, günstige Ziffern bezüglich des Gebrauchs ärztlicher Hilfe aufweisen.

Der Umstand, dass in diesen Landesgegenden ärztliche Hilfe häufiger in Anspruch genommen wird, mag also gleichfalls dazu beitragen, dass die Kindersterblichkeit in den hohenlohe'schen Bezirken überhaupt und im südlichen Oberschwaben wenigstens gegenüber den Donaubezirken geringer erscheint.

---

*) Siehe Medicinisches Correspondenzblatt von 1867, S. 184.

In der Periode 1. Juli 1846—56 haben keine ärztliche Hilfe genossen:															
I. mehr als 56,30 Procent Gestorbene in den Oberämtern								II. weniger als 56,30 Procent Gestorbene in den Oberämtern							
des nördlichen Oberschwabens.		der Alb.		des oberen Kocher-, Jagst- und Remsgebiets.		der Hohenlohe'schen Ebene.		des südlichen Oberschwabens.		des nördlichen Oberschwabens.		des oberen Kocher-, Jagst- und Remsgebiets.		der Hohenlohe'schen Ebene.	
OZ.	Procente.	OZ.	Procente.	OZ.	Procente.	OZ.	Procente.	OZ.	Procente.	OZ.	Procente.	OZ.	Procente.	OZ.	Procente.
		1	Blaubeuren 75,64					63	Wangen 29,22						
		2	Münsingen 71,36											62	Hall 29,44
		3	Heidenheim 70,31					61	Leutkirch 40,07						
4	Ehingen 69,62							60	Tettnang 40,12						
5	Riedlingen 68,62													59	Mergentheim 40,15
				7	Aalen 66,06									58	Gerabronn 40,39
		12	Geislingen 63,39					55	Ravensburg 44,16						
				14	Gaildorf 62,43					47	Ulm 49,72				
15	Laupheim 62,29													39	Künzelsau 54,02
						16	Crailsheim 62,23					38	Ellwangen 54,61		
		18	Neresheim 61,40					36	Waldsee 55,65						
19	Saulgau 61,40													34	Oehringen 55,79
		22	Urach 61,03												
24	Biberach 58,37														
				29	Gmünd 57,78										
von 6 Bez. in 5		in sämtlichen 6 Bez.		von 4 Bez. in 3		von 6 Bez. in 1		in sämtlichen 5 Bezirken		von 6 Bez. in 1		von 4 Bez. in 1		von 6 Bez. in 5	

VI. Das obere Rems-, Kocher- und Jagstgebiet. Einfluss der Kindersterblichkeit auf die Gesamtsterblichkeit.

§ 39.

Die Bevölkerung dieser den Uebergang von der Alb zur Hohenlohe'schen Ebene bildenden Bezirke ist mit 4029 Einwohnern per Quadratmeile eine dichtere als die der Alb, aber gleichwohl noch etwas weniger dicht als die der 6 Hohenlohe'schen Bezirke, und dabei ist die städtische Bevölkerung von 675 Einwohnern per Quadratmeile viel bedeutender als dort und als in den 6 Albbezirken, wozu hauptsächlich die beiden Industriebezirke Aalen und Gmünd beitragen, weniger die beiden ackerbautreibenden Ellwangen und Gaildorf.

Von der landwirthschaftlich benützten Fläche entfallen annähernd auf die Besizungen:

1. von mehr als 30 Morgen	1. von weniger als 30 Morgen	2. von mehr als 10 Morgen	2. von weniger als 10 Morgen
65,03 %	34,97 %	85,62 %	14,38 %

und unter 100 Grundeigenthümern sind 63,05 Besizer von weniger als 10 Morgen, womit diese Bezirke bezüglich der Vertheilung des Grundbesizes den Hohenlohe'schen Landestheilen nahe stehen. Dabei ist jedoch die Bevölkerung wie diejenige des südlichen Oberschwabens, nur nicht in gleichem Maase, über viele zerstreute kleinere Wohnpläze (Weiler und Höfe) vertheilt, denn es kommen auf eine politische Gemeinde durchschnittlich 10,63 Parzellen.

In den beiden Oberämtern Gmünd und Aalen ist die industrielle Thätigkeit bedeutend, indem die Zahl der in Gewerben beschäftigten Personen sich zu den ausschlieslich landbautreibenden verhält wie 166 und 171 : 100; in den Oberämtern Gaildorf und Ellwangen aber bleibt sie mit 89 und 98 : 100: hinter der ersteren zurück, wobei dann noch insbesondere hervorzuheben ist, dass die industrielle Bevölkerung des Oberamts Aalen durch die Eisenindustrie, die sich nach 1852 erst recht entwickelt hat,*) seitdem noch mehr angewachsen ist, daher denn der Bezirk nach Tabelle VIII auch unter diejenigen gehörte, welche von 1846—56 keinen Rückschlag im natürlichen Bevölkerungszuwachs erlitten haben.

Neben grösserer gewerblicher Bevölkerung ist auch die Zahl der freien Hand- und Lohnarbeiter in den Waldbezirken Aalen, Ellwangen und Gaildorf ziemlich bedeutend, und es ergeben sich unter diesen Umständen die folgenden den Gang der Bevölkerung anzeigenden Verhältniszahlen:

(Siehe die Uebersicht auf S. 159).

Hienach ist, wie schon oben bemerkt, in den lezteren beiden, den Uebergang zu den fränkischen Bezirken bildenden Oberämtern, bei geringerer Anzahl Geborener auch die Kindersterblichkeit geringer, während die der Alb näher gelegenen Oberämter Aalen, Gmünd eine höhere Geburtenzahl zugleich mit höherer Kindersterblichkeit zeigen. Dabei übersteigt der Volkszuwachs in dem Industriebezirk Aalen das Landesmittel bedeutend, im Oberamt Gaildorf ferner um Weniges, bleibt aber in den Oberämtern Ellwangen und Gmünd bedeutend hinter demselben zurück, in dem ersteren wegen geringer Zahl Geborener, in dem lezteren, weil die grössere Kindersterblichkeit auch von einer ungünstigen Ziffer der Gesamtsterblichkeit begleitet ist.

---

*) Siehe die Württemb. Jahrbücher von 1861, II. S. 100 ff. und von 1862, II. S. 208.

Oberamt	Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten		Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für		Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung		Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr		Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung		Natürlicher Volkszuwachs auf je 1000 Einwohner	
	m.	w.	m.	w.								
	Personen		Personen									
					1 :	oz.		oz.	1 :	oz.		oz.
Aalen . . .	28	35	31	31	24,26	17 m	34,22	41 h	32,02	39 m	10,23	7
Gmünd . . .	25	40	30	31	24,90	31 m	37,13	49 h	29,80	53 h	6,66	49
Ellwangen . .	16	37	33	31	28,57	57 n	32,34	35 m	34,17	12 n	6,11	53
Gaildorf . .	28	45	30	31	26,66	49 m	31,04	25 m	34,17	11 n	8,58	32
	23,6	39,1	31,1	31,0	26,10		33,68		32,54		7,80	

An und für sich ist anzunehmen, dass eine hohe Kindersterblichkeit, zumal wenn sie mehr als 33% aller Lebendgeborenen wieder wegrafft, auch auf die Gesamtsterblichkeitsziffer von grossem Einfluss sein müsse und wenn man die oben S. 28 und 29 gegebenen auf Tabelle XI ersichtlichen Zahlenreihen durchsieht, so trifft dies bei allen denjenigen Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte*) zu, welche bei hoher Kindersterblichkeit zugleich eine höhere Geburtenzahl aufweisen, so dass es deren 10 sind, welchen auch eine hohe Ziffer für die Gesamtsterblichkeit zukommt.

Auch bei den weiteren Oberämtern der östlichen Landeshälfte mit hoher Kindersterblichkeit zeigen von denjenigen 4, welche hiemit eine mittlere Zahl Geborener verbinden, zwei Bezirke, nämlich ausser Gmünd noch das Oberamt Biberach gleichwohl eine hohe Gesamtsterblichkeit, während die beiden anderen, nämlich Neresheim und Aalen, dagegen nur mit einer mittelmässigen Gesamtsterblichkeit erscheinen. Dergleichen Abweichungen sind aber natürlich, weil neben der Kindersterblichkeit noch viele andere Umstände auf die Gesamtsterblichkeit einwirken. Obgleich daher im Oberamt Gmünd bei ungefähr gleicher Zahl Geborener die Kindersterblichkeit ziemlich viel niederer ist als im Oberamt Biberach, so ist die Gesamtsterblichkeit wahrscheinlich wegen sonstiger ungünstigen Einflüsse**) nur um weniges geringer.

Es tritt daher auch bei denjenigen Bezirken, welche mit hoher Kindersterblichkeit eine für Württemberg sehr niedere Geburtsziffer verbinden, der Einfluss der ersteren auf die Gesamtsterblichkeit nicht so entschieden hervor, denn je weniger zahlreich die Altersclasse des ersten Lebensjahres ist, desto mehr muss auch die Mortalität in den übrigen Altersclassen auf den Durchschnitt einwirken. Zwei von diesen Bezirken mit geringer Geburtenzahl und hoher Kindersterblichkeit, Wangen und Tettnang, zeigen sogar ungeachtet der lezteren eine sehr günstige Gesamtsterblichkeitsziffer. Es scheint also, dass von der geringen Zahl jener meist in späteren Ehen gezeugten Neugeborenen, welche das erste Lebensjahr überdauert, ein um so grösserer Theil befähigt sei, den Einflüssen, welche die Gesundheit bedrohen, zu widerstehen. Bei 3 anderen Bezirken, Waldsee, Ravensburg und Leutkirch, welche mit hoher Kindersterblichkeit und geringer Geburtenzahl eine mässige Gesamtsterblichkeit verbinden, trägt dieser Umstand hiezu vielleicht ebenfalls bei; denn auch andere Gründe

*) In der westlichen Landeshälfte ist es nur das Oberamt Reutlingen, welches bei hoher Geburtsziffer und hoher Kindersterblichkeit auch eine hohe Gesamtsterblichkeit zeigt.

**) Vrgl. die Beschreibung des Oberamts Gmünd. Stuttgart, Lindemann, 1870, S. 65, 66 u. 76—78.

sprechen dafür, dass jene Ausmusterung der Neugeborenen durch die Kindersterblichkeit auf die Qualität der Ueberlebenden einen günstigen Einfluss äussere.

Nach den im Jahrgang 1857 dieser Jahrbücher veröffentlichten Ergebnissen der Rekrutirung in Württemberg in den 24 Jahren 1834—1857, sind es nämlich hauptsächlich die Oberamtsbezirke Oberschwabens und der Alb, welche die meisten für den Militärdienst tüchtigen jungen Männer lieferten, so dass mindestens die Hälfte der Visitirten dienstüchtig war. Ein ähnliches Ergebnis sodann liefert die im Medicinischen Correspondenzblatt von 1865, S. 187 ff. von Generalstabsarzt Dr. v. Klein veröffentlichte „Statistik der bei den Musterungen in den Jahren 1859 bis 1864 im Königreich Württemberg erhaltenen Resultate". Denn wenn man diejenigen 26 Bezirke, welche mehr als 50 % tüchtige Militärpflichtige lieferten, herausgreift, so ergibt sich, dass hievon nur 9 der westlichen Landeshälfte angehören,*) 17 dagegen der östlichen und dass hierunter von den 17 Oberämter umfassenden 3 Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens und der Alb nicht weniger als 14 begriffen sind, ausserdem aber nur noch Aalen, Ellwangen und Künzelsau.

Noch ist bezüglich des Oberamts Gaildorf, in welchem der Volkszuwachs das Landesmittel gleichfalls etwas übersteigt, zu bemerken, dass in diesem Bezirke, wo der Ackerbau unergiebig, der Gewerbefleiss wenig entwickelt ist und der Waldbau sowie die Viehzucht mehr vorherrschen, eine zahlreiche ärmere Bevölkerung sich befindet, welche bei dem ungenügenden Ertrage des Bodens theils mit der Waldwirthschaft oder mit Verarbeitung von Waldproducten und dem Handel mit diesen beschäftigt ist, und welche, wenig beengt durch die Rücksichten auf das nachwachsende Geschlecht, zur Vermehrung geneigt ist, und dazu beitragen dürfte, den Volkszuwachs zu steigern. Hiebei ist noch insbesondere hervorzuheben, dass viele, welche zu Hause nicht genügend beschäftigt sind, namentlich auch viele von der weiblichen Jugend, als Dienstboten in anderen Gegenden ihr Unterkommen suchen. Zugleich war Gaildorf gemäss Tabelle IV und V nach dem Durchschnitt der 4 Jahrzehnte von 1812—1852 derjenige Bezirk des Landes, welcher die grösste Zahl unehelich Geborener hatte, was in dem soeben angegebenen Umstand seine Erklärung findet und gleichfalls einiges zur Steigerung des Volkszuwachses beigetragen haben dürfte. Da aber auch die benachbarten Bezirke Backnang und Welzheim, welche der westlichen Landeshälfte angehören, sich durch eine grosse Zahl unehelich Geborener bemerklich machen, und da wir somit an der Grenze der beiden Landeshälften angelangt, beginnen müssen, die Verhältnisse der westlichen Bezirksgruppen darzustellen, so wird das Erforderliche in Betreff der unehelich Geborenen in den einzelnen Landesgegenden im nächsten Abschnitt folgen.

VII. Die Bezirksgruppe „Welzheimer und Murrhardter Wald" und die Zahl der unehelich Geborenen.

§ 40.

Das Waldareal beider Oberämter dieser Bezirksgruppe, Welzheim und Backnang, ist mit 43,73 und 39,37 % des ganzen Flächengehaltes noch grösser als im Bezirk Gaildorf, wo dasselbe nur 35,71 % ausmacht, und das im vorigen Abschnitt

*) Es sind die Oberämter Balingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen, Kirchheim, Esslingen, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt und Cannstatt.

bezüglich der Bevölkerung und der wirthschaftlichen Verhältnisse des Oberamts Gaildorf Gesagte gilt daher im allgemeinen auch von diesen beiden Oberämtern nur mit dem Unterschied, dass hier der Ackerbau ergiebiger und namentlich im Oberamt Backnang zugleich eine sehr gewerbsame Bevölkerung vorhanden ist. Die Dichtigkeit der Bevölkerung übertrifft bei 4933 Einwohnern per Quadratmeile diejenige der Schwarzwaldbezirke erheblich.

Der natürliche Volkszuwachs ist mit 9,64 und 10,05 pro mille in diesen Oberämtern ein noch höherer als im Oberamt Gaildorf, und sie gehören in dieser Beziehung zu denjenigen Bezirken, welche obenanstehen, so dass die Bezirksgruppe unmittelbar nach der Gruppe der 6 Schwarzwaldbezirke, welche durchschnittlich 10,24 pro mille Zuwachs haben, den übrigen Landesgegenden voransteht. Die Verhältniszahlen über den Gang der Bevölkerung, aus denen dies ersichtlich ist, sind folgende:

Oberämter.	Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten		Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für		Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung		Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahre		Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung		Natürlicher Volkszuwachs für je 1000 Einwohner	
	m.	w.	m.	w.								
	Personen		Personen									
					1 :	oz.		oz.	1 :	oz.		oz.
Welzheim . .	32	43	31	30	24,84	29 m	32,56	38 m	32,57	33 m	10,05	9
Backnang . .	36	46	30	29	24,06	15 m	34,18	40 h	30,91	47 m	9,64	14
	34,2	44,6	30,4	29,4	24,45		33,37		31,74		9,82	

Nach annähernder Berechnung entfallen von der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche auf die Besizungen

1. von mehr als 30 Morgen	1. von weniger als 30 Morgen	2. von mehr als 10 Morgen	2. von weniger als 10 Morgen
44,1 %	55,9 %	73,1 %	26,9 %.

Es ist daher in Vergleichung mit anderen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte (nach Tabelle XVI b) ziemlich viel grösserer und mittlerer Grundbesiz vorhanden, *) allein, wie in der hienach folgenden Gruppe Schwarzwald, ist dabei der für die kleineren Besizer verbleibende Rest an landwirthschaftlichem Areal sehr stark parzellirt und unter sämtlichen Grundbesizern waren nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen 82,75, so dass die Vertheilung des Grundbesizes im Ganzen gleichwohl weit vorgeschritten ist. Dieser zahlreichen Classe kleiner Grundbesizer schliesst sich eine nambafte gewerblich beschäftigte Bevölkerung an, die sich nach Tabelle XIV zur ausschlieslich landwirthschafttreibenden im Durchschnitt wie 122,74 : 100 verhält, sowie eine relativ grössere Anzahl selbständiger Hand- und Lohnarbeiter, und es geht somit aus diesen Zahlen hervor, dass die geeigneten Elemente hier vorhanden sind, um einen grösseren natürlichen Volkszuwachs hervorzubringen, welcher nach obiger Zahlenreihe sich bei einer mittleren und im Oberamt Backnang (bei den Ordnungsziffern 15 u. 47) fast hohen Geburts- und Sterblichkeitsziffer mit mittelmässiger bis hoher Kindersterblichkeit erscheint.

*) Vergl. die Beschreibung des Oberamts Backnang. Stuttgart 1871. S. 69, und die des Oberamts Welzheim. Stuttgart, 1845, S. 51.

Obgleich in beiden Bezirken das Säugen der Mütter Regel ist,*) so ist der schlechten und unreinlichen Verpflegung wegen, sowie vielleicht deshalb, weil viele uneheliche Kinder sobald wie möglich entwöhnt und in die Kost gegeben werden, die Kindersterblichkeit eine höhere. Die Zahl der unehelichen Kinder ist aber, wie schon im vorigen Abschnitt bei Gaildorf bemerkt**) wurde, in diesen Waldbezirken, wo die weibliche Jugend zahlreich die Heimath verlässt und auswärts ein Unterkommen sucht, eine sehr hohe.

Wenn man versucht, sich über die Ursachen Rechenschaft zu geben, die auf die Zahl der unehelich Geborenen bestimmend einwirken können, werden diejenigen socialen Verhältnisse, welche der Verheirathung hindernd entgegentreten, auch als solche zu betrachten sein, welche eine relativ hohe Zahl unehelich Geborener zur Folge haben können. Ohne Zweifel müssen daher solche Zustände, bei welchen mit einer relativ zahlreicheren Bevölkerung wohlhabender Bauern, die aus den oben angeführten Gründen später zum Heirathen kommen, eine grössere Zahl Tagelöhner und Dienstboten zusammentrifft, welchen es an den Mitteln fehlt, einen Hausstand zu gründen, auch leicht Veranlassung geben, dass eine relativ grössere Zahl unehelicher Kinder geboren wird. Aber auch in Gegenden, wo bei einer hauptsächlich auf Arbeitsverdienst angewiesenen Bevölkerung frühe Heirathen gewöhnlich sind und zahlreich geschlossen werden, wird der Umstand, dass viele die nöthigen Mittel hiezu nicht bald genug aufbringen können, eine relativ grössere Zahl unehelicher Kinder zur Folge haben, namentlich wenn zugleich geseztliche Beschränkungen, wie sie früher bestanden, der Verheirathung entgegenstehen. Sieht man nun die im ersten Abschnitt gegebene Tabelle V (oben S. 11) genauer an und theilt man die 64 Oberamtsbezirke nach der Reihenfolge, in der sie bezüglich der Verhältniszahl der unehelichen Kinder nach dem 40jährigen Durchschnitt von 1812—1852 zu einander stehen, in zwei Classen mit grösserer und geringerer Zahl unehelich Geborener, so erscheinen in erster Classe mit den Ordnungsziffern No. 1—32 diejenigen Oberämter, in welchen 1 unehelich Geborenes auf $5_{,16}$ bis $8_{,70}$ Geborene überhaupt kommt, in der zweiten aber mit den Ordnungsziffern No. 33—64 die übrigen mit 1 Unehelichen auf $8_{,79}$ bis $14_{,27}$ Geborene. Da von sämtlichen 27 Bezirken der östlichen Landeshälfte, wo gegenüber der westlichen grösserer Grundbesiz häufiger anzutreffen ist, nur 5 Oberamtsbezirke nicht in die erste Classe gehören, nämlich die Oberamtsbezirke Leutkirch, Wangen, Ehingen, Münsingen, Urach, so erhält hiedurch der eine Theil obiger Voraussezung seine Bestätigung, der andere aber dadurch, dass sich in erster Classe namentlich auch die Schwarzwaldbezirke Neuenbürg, Freudenstadt, Oberndorf, sowie diejenigen Oberämter finden, welche die Waldgegenden der nördlichen und östlichen Keuperhöhenzüge umfassen, also neben Weinsberg die benachbarten Oberämter Backnang, Welzheim und Gaildorf, womit auch im Ganzen die Zahlen aus neuerer Zeit übereinstimmen.***)

Es ist aber bekannt, dass die Jugend der hier in den Waldorten lebenden Bevölkerung namentlich der lezteren 3 Bezirke zahlreiche Arbeitskräfte auch für die fruchtbareren weniger bewaldeten Gegenden des Landes liefert, und daraus erklärlich, wenn der weibliche Theil der ärmeren Volksclasse durch die der Mutter folgenden unehelichen Kinder, welche in der Heimath derselben registrirt werden, etwas mehr

---

*) Siehe Medicinisches Correspondenzblatt von 1868, S. 151. Beschreibung des Oberamts Backnang. Stuttgart 1871, S. 57.

**) Siehe die Beschreibung des Oberamts Backnang. Stuttgart 1871, S. 44.

***) Siehe die Landesbeschreibung von 1863, S. 323 und die Beschreibung des Oberamts Backnang, 1871, S. 43 und Oberndorf, 1868, S. 56 und 57.



als gewöhnlich zum Volkszuwachs beiträgt. Ausserdem sind unter jenen Bezirken mit einer grossen Anzahl unehelich Geborener auch die Oberämter Rottweil, Horb, Sulz und Neckarsulm zu finden, doch ist die Verhältniszahl für die lezteren zwei Bezirke bei der O.-Z. 31 u. 32 eine an der Grenze der ersten Classe stehende. Uebrigens können natürlich auf diese Weise nicht alle Abweichungen erläutert, auch kann eine vollständige Uebereinstimmung nicht erwartet werden, weil auch viele ganz locale Ursachen einwirken und es muss daher unerklärt gelassen werden, warum gerade die Oberämter Horb und Rottweil mit einer grossen Zahl unehelicher Kinder auftreten und dagegen Ehingen, Münsingen, Urach bei der östlichen Landeshälfte mit einer relativ geringeren Anzahl eine Ausnahme machen.

Was aber die Oberämter Leutkirch und Wangen anbelangt, bei denen die soeben in erster Linie vorausgesezten Verhältnisse vollständig zutreffen, also auch eine hohe Zahl unehelich Geborener erwarten lassen, so ist die niedere Zahl derselben vielleicht aus der Nähe des Auslandes zu erklären. Beide Oberämter grenzen nämlich in einer langgestreckten Linie an das bayerische Ausland und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass unter dem zahlreichen Personal von Dienstboten und Arbeitern, welches sich in diesen Oberämtern befindet,*) stets auch Ausländerinnen sind, deren uneheliche Kinder meist im Ausland zur Welt kommen. In den früheren Uebersichten über den Gang der orts- und landesangehörigen Bevölkerung aber mussten solche unehelich Geborene überhaupt unberücksichtigt bleiben.

VIII. Die Schwarzwald-Bezirke und die numerische Stärke der verschiedenen Altersclassen.

§ 41.

In den 6 Schwarzwaldbezirken nimmt bei einer Bevölkerungsdichtigkeit von 4109 Einwohnern pro Quadratmeile das Waldareal nach oben S. 46 durchschnittlich $53_{,82}$ % ein, und zwar in den eigentlichen Waldbezirken Neuenbürg, Calw, Nagold, Freudenstadt $45_{,36}$ bis $72_{,69}$ %, in den mehr über das Plateau, welches am östlichen Saum des Schwarzwalds beginnt, sich erstreckenden Oberämtern Sulz und Oberndorf $29_{,21}$ und $31_{,63}$ %. Hierunter aber sind diejenigen Oberämter Württembergs, Neuenbürg und Freudenstadt, welche den grössten Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen mit $13_{,33}$ und $12_{,47}$ auf 1000 Einwohner aufweisen. Auch die ganze Gruppe jener Bezirke steht in Beziehung auf den durchschnittlichen natürlichen Volkszuwachs mit $10_{,24}$ auf 1000, oder $1_{,02}$ auf 100 Einwohner obenan und da der Ackerbau hier im Ganzen durch die grossen Waldflächen eingeschränkt ist, so kann die in diesen Zahlen so stark hervortretende Neigung zur Vermehrung vorzugsweise der mit der Waldwirthschaft und den damit verbundenen Nebengewerben, sowie der übrigen gewerblich thätigen Classe der Bevölkerung zugeschrieben werden. Hiemit stimmt auch das oben S. 134 nachgewiesene Ergebnis überein, dass sich für diese Gruppe das früheste Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit gegenüber von allen anderen Landesgegenden herausstellt.

Zwar gibt es in den östlich gelegenen Gegenden dieser Bezirke, wo auf den breiten Bergrücken des Buntsandsteins und auf der Hochebene des Muschelkalks

*) Jahrgang 1865 der Württemb. Jahrbücher S. 203.

dem Ackerbau schon grösseres Areal eingeräumt ist, viele grössere Bauernhöfe und auch ein zerstreuter Grundbesiz von 30—100 Morgen gehört nicht zu den Seltenheiten;*) doch ist das Grundeigenthum schon mehr zertheilt in den tiefer gelegenen Theilen jenes einerseits gegen das linke Ufer des Neckars und der Nagold abfallenden, andererseits über das rechte Ufer derselben sich erstreckenden Muschelkalkplateaus und am meisten im Oberamt Neuenbürg. Aber auch in den westlich gelegenen eigentlichen Waldgegenden, wo der Ackerbau gegenüber der Viehzucht und Waldwirthschaft ganz zurücktritt, ist häufig eine weitgehende Theilung des Grundbesizes unter einer Bevölkerung zu finden, die zugleich mit den verschiedenen Zweigen der Waldwirthschaft und mannigfachem industriellen Erwerb ihren Unterhalt verdient.

Nach annähernder Berechnung entfallen nämlich von der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche auf die Besizungen:

1. von mehr als 30 Morgen	1. von weniger als 30 Morgen	2. von mehr als 10 Morgen	2. von weniger als 10 Morgen
$32{,}8$ %	$67{,}2$ %	$65{,}7$ %	$34{,}3$ %.

Die Besizer von weniger als 10 Morgen machen $81_{,68}$ % sämtlicher Grundbesizer aus.

Es ist also hieraus leicht erklärlich, wenn im Schwarzwald die Classe der kleineren Grundbesizer und der mit der Waldwirthschaft oder gewerblich beschäftigten Personen in den Verhältniszahlen über den Gang der Bevölkerung sich vorzugsweise bemerklich macht,**) wie denn nach Tabelle XIV a. im Schwarzwald die Zahl der gewerblich beschäftigten Personen über die ausschlieslich Landwirthschaft treibenden mit dem Verhältnis $214_{,36}$: 100 gegenüber von allen anderen Landesgegenden am meisten überwiegt, wozu überdies noch mit $47_{,92}$ pro mille die höchste Zahl selbständiger Hand- und Lohnarbeiter kommt.

Obgleich daher nicht zu bezweifeln ist, dass bei dem wohlhabenden Bauernstand im Schwarzwald die gleichen Rücksichten maasgebend sind wie anderwärts, so ist doch die der Vermehrung zuneigende Tendenz der zahlreichen ärmeren Classe hier überwiegend, welche darauf angewiesen, ihren Unterhalt durch zum Theil sehr beschwerliche Handarbeit zu verdienen, das Bedürfnis eines eigenen Haushalts bälder fühlt und zu befriedigen sucht, wie auch aus der nachfolgenden Zahlenreihe hervorgeht

Oberamt.	Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten		Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für		Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung		Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr		Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung		Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner	
	m.	w.	m.	w.								
	Personen		Personen									
					1 :	oz.		oz.	1 :	oz.		oz.
Neuenbürg . .	53	63	28	26	$22_{,84}$	8 h	$30_{,50}$	22 m	$31_{,61}$	42 m	$12_{,47}$	2
Calw	45	46	29	29	$25_{,27}$	34 m	$32_{,52}$	37 m	$30_{,68}$	48 m	$8_{,24}$	37
Nagold	46	50	29	29	$25_{,55}$	40 m	$30_{,15}$	18 m	$32_{,26}$	34 m	$8_{,51}$	33
Freudenstadt .	44	53	27	29	$24_{,77}$	19 m	$24_{,41}$	1 n	$35_{,25}$	4 n	$13_{,33}$	1
Sulz	39	47	29	28	$26_{,36}$	47 m	$28_{,04}$	13 n	$34_{,02}$	13 n	$8_{,73}$	29
Oberndorf . .	27	39	31	30	$25_{,41}$	39 m	$28_{,70}$	10 n	$32_{,88}$	29 m	$9_{,47}$	17
	$43_{,1}$	$49_{,9}$	$28_{,7}$	$28_{,5}$	$24_{,95}$		$29_{,20}$		$32_{,79}$		$10_{,24}$	

*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Neuenbürg S. 54; Nagold S. 57; Oberndorf S. 89; Sulz S. 50; Freudenstadt S. 83; Calw S. 80.

**) Siehe auch die Beschreibung des Oberamts Freudenstadt S. 58.

Da gerade in demjenigen Oberamt (Oberndorf), in welchem die Ackerfläche mit $48_{,57}$ % vergleichungsweise die grösste und die Waldfläche mit $31_{,63}$ % eine verhältnismässig geringe Ausdehnung hat, wo ferner verhältnismässig zahlreiche grössere Besizungen vorhanden sind (conf. Tab. XVIb), auch die Zahl der Verheiratheten in der Altersclasse von 25—30 Jahren die geringste, und ebenso hier das Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit ein späteres ist als in allen übrigen Oberämtern der Gruppe, so können diese Zahlen um so mehr als ein Ergebnis der Mischung jener verschiedenen Einwohnerclassen betrachtet werden, die sich in Beziehung auf die Bewegung der Bevölkerung verschieden verhalten.

Die Gruppe der Schwarzwaldbezirke bildet ferner nach oben S. 146 in Beziehung auf die Zahl der frühe geschlossenen Ehen gegenüber den südlichen Bezirken Oberschwabens, wo spät geheirathet wird, das andere Extrem, und da diejenige Classe der Bevölkerung des Schwarzwalds, welche frühe zu heirathen gewohnt ist, die Rücksichten nicht kennt, welche bei einer Bevölkerung wohlhabender Bauern der Fortpflanzung entgegenstehen, vielmehr in vielen Fällen hier ein Zuwachs an Arbeitskraft in der Familie erwünscht ist, so lässt sich erwarten, dass auch die Zahl der Geborenen im Schwarzwald namentlich gegenüber von der Gruppe des südlichen Oberschwabens eine höhere sei.

Es ergibt sich denn auch bei Vergleichung der oben S. 134 weiter eingeschaltenen Uebersicht, dass die Bezirksgruppe „Südliches Oberschwaben“, bei wenigen und späten Ehen, mit $1 : 30_{,20}$ eine beträchtlich geringere Verhältniszahl für die Geborenen hat, als die Gruppe „Schwarzwald“ mit $1 : 24_{,95}$. Die folgenden Spalten der Uebersicht zeigen sodann, dass zugleich die Kindersterblichkeit dort eine viel höhere ist als hier, keineswegs aber in der Gesamtsterblichkeit ein bedeutender Unterschied obwaltet. Der weit grössere natürliche Zuwachs des Schwarzwalds mit $10_{,24}$ auf 1000 Einwohner erscheint daher, gegenüber demjenigen von $3_{,56}$ im südlichen Oberschwaben, lediglich als ein Ergebnis der grösseren Zahl der Geborenen, und bei dem unerheblichen Unterschied in der Gesamtsterblichkeit lässt die vergleichungsweise geringe Kindersterblichkeit (im 1. Jahr) nur darauf schliessen, dass derselben im Schwarzwald in den folgenden und höheren Altersclassen eine höhere Sterblichkeit gegenüber stehen müsse als in Oberschwaben. Jedoch müssen im Schwarzwald bei der so beträchtlich grösseren Anzahl Geborener die jüngeren Altersclassen gleichwohl verhältnismäsig stärker angefüllt sein, weil die Sterblichkeit, nach überstandenem ersten Lebensjahre, in den auf dasselbe folgenden jüngeren Altersjahren überhaupt eine viel geringere ist.

Umgekehrt aber geht aus dieser Vergleichung auch hervor, dass im südlichen Oberschwaben, welches bei niederer Geburtenzahl und grosser Kindersterblichkeit doch eine geringere Gesamtsterblichkeit hat als der Schwarzwald, die Sterblichkeit in den folgenden und höheren Altersclassen erheblich geringer sein muss als dort, wo das Leben der Bewohner überdies durch viele Anstrengungen und Entbehrungen gekürzt wird. In Verbindung mit dem Umstand sodann, dass von dem natürlichen Volkszuwachs des Schwarzwalds auch weit mehr in andere Landesgegenden und in's*) Ausland abgegeben wird, als von dem der Oberschwäbischen Gegenden, muss dies die Folge haben, dass die höheren Altersclassen bei der Bevölkerung des Schwarzwalds weniger angefüllt sind, als bei der des südlichen Oberschwabens. Wenn man nun nach der dem Jahrgang 1863 dieser Jahrbücher beigegebenen Einschlagtabelle IV, worin die Zahl der für die Altersclassen 0—5, 5—10 im Jahre 1861 gezählten Personen auf je 10000 Lebende reducirt ist, diese Zahlen für die einzelnen Landesgegenden zusammenstellt und berechnet, so ergibt sich folgende Uebersicht:

*) Siehe unten S. 215.

Uebersicht über die numerische Stärke der Altersclassen in den einzelnen Landestheilen nach der Zählung vom 3. December 1861.

In den Landesgegenden	Von je 10000 Lebenden entfielen 1861 auf die Altersclassen von 0—5, 5—10 Jahren u. s. w.																									
	0—5		5—10		10—15		15—20		20—25		25—30		30—40		40—50		50—60		60—70		70—80		80—90		über 90	
		oz.		oz.		oz.		oz.		oz.		oz.		oz.		oz.		oz		oz.		oz.		oz		oz.
I. Gäu	1247,7	8	911,4	10	1055,6	4	1050,7	8	968,2	3	692,0	8	1216,8	10	1109,2	5	955,2	5	563,2	2	197,9	8	29,6	7	0,3	11
II. Mittlerer Neckar . . .	1271,1	6	932,6	5	1060,0	3	1150,4	1	931,8	4	689,0	9	1195,7	11	1068,9	9	922,2	9	543,2	6	198,3	7	35,3	4	0,6	5
III. Unterer Neckar . . .	1262,6	7	925,3	7	1050,5	5	1147,2	2	1001,5	1	749,7	1	1228,2	8	1060,4	10	882,5	10	487,8	10	178,3	9	25,7	9	0,5	6
IV. Schwarzwald	1475,2	1	981,4	2	1103,1	1	1114,4	3	842,9	8	684,9	10	1219,6	9	1048,9	11	864,5	11	486,2	11	151,3	11	22,1	10	0,4	10
V. Oberer Neckar . . .	1355,9	3	882,7	11	1035,9	7	1101,9	4	834,1	10	701,6	6	1235,1	6	1088,5	8	950,2	6	546,5	5	229,8	1	38,2	2	1,0	2
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	1425,4	2	912,9	9	1089,4	2	1100,8	5	818,7	11	661,7	11	1234,9	7	1120,6	3	940,1	8	507,9	9	171,6	10	21,0	11	1,0	3
Westliche Landeshälfte .	1309,2		927,3		1061,1		1121,4		933,4		709,6		1219,5		1074,3		909,8		518,0		187,0		28,9		0,6	
	5352,8										4647,7															
VII. Südliches Oberschwaben .	1051,7	11	922,6	8	922,4	11	1055,2	7	846,9	6	747,6	2	1377,6	1	1227,7	1	1037,0	1	558,6	3	219,4	3	36,5	3	0,5	7
VIII. Nördliches Oberschwaben .	1121,3	10	926,9	6	938,6	10	1014,6	11	977,7	2	747,1	3	1290,6	2	1165,8	2	1009,1	2	548,0	4	226,4	2	38,2	1	1,0	1
IX. Alb	1283,7	5	1007,3	1	1027,5	8	1044,6	10	837,1	9	694,6	7	1246,0	4	1110,6	4	963,6	4	538,3	7	211,3	5	34,4	5	0,9	4
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet	1284,7	4	952,7	4	1046,6	6	1085,6	6	844,3	7	730,5	4	1241,3	5	1103,1	6	946,4	7	522,6	8	212,2	4	28,2	8	0,4	9
XI. Hohenlohe'sche Ebene . .	1220,7	9	963,1	3	983,9	9	1045,1	9	860,4	5	725,5	5	1256,7	3	1095,3	7	1001,7	3	611,4	1	210,6	6	31,3	6	0,5	8
Oestliche Landeshälfte .	1193,7		955,8		982,0		1044,8		879,4		728,1		1278,8		1136,7		992,1		558,6		216,2		33,9		0,7	
	5055,7										4944,3															

Durch diese Zahlen wird das oben Gesagte bis zu dem Grad bestätigt, dass der Schwarzwald bezüglich der Classe der 0—5- und der 10—15jährigen gegenüber von allen anderen Landesgegenden die höchsten Zahlen zeigt, das südliche Oberschwaben dagegen sowie das durch seine grosse scheinbare Fruchtbarkeit sich auszeichnende nördliche Oberschwaben die kleinsten Zahlen aufweisen, während in diesen Bezirksgruppen umgekehrt die meisten und im Schwarzwald die wenigsten 40—60jährigen sich befinden.

Aber auch die Classe der 5—10- und 15—20jährigen erscheint im Schwarzwald bei den Oz. 2 und 3 noch zahlreicher als in Gruppe VII und VIII, nur verhalten sich diese Landesgegenden hierin nicht gerade extrem, wie andererseits das südliche Oberschwaben auch noch die höchsten Zahlen in der Altersclasse der 30—40jährigen hat, ohne dass dem Schwarzwald die niedersten zukommen.

Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Bezirksgruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald," wo viele junge Leute auswärts ihren Unterhalt suchen, bezüglich der Stärke der Altersclassen der 20—30jährigen hinter allen anderen zurücksteht, während die Bezirksgruppe des nördlichen Oberschwabens nächst der des unteren Neckars in der Classe der 20—25jährigen die stärkste Anzahl zeigt. Ueberhaupt steht die Gruppe VIII in den sämtlichen Altersclassen von 20—60 Jahren mit den OZ. 2 und 3 weit voran.

Was die über 70jährigen anbelangt, so findet sich in Gruppe V und VIII die stärkste Anzahl, die schwächste dagegen in der Schwarzwaldgruppe, worauf alsdann die Bezirksgruppe VI „Murrhardter und Welzheimer Wald" mit der nächst geringsten Zahl Lebender von diesen Altersclassen folgt.

Diese Verschiedenheit in der numerischen Stärke der Altersclassen hängt aber gewiss auch damit zusammen, dass in Gegenden, wo grosse Kindersterblichkeit in Folge der Entziehung der Muttermilch und schlechter Verpflegung herrscht, sich nur kräftige Naturen erhalten, welche dann in der Folge theils den nachtheiligen Einflüssen auf die Gesundheit mehr Widerstand entgegensezen, theils aber auch von den Eltern schon sorgfältiger verpflegt werden.

Diejenigen, welche die ersten Lebensjahre überdauern, erhalten sich dann länger und der kleinere Geburtenüberschuss solcher Gegenden trägt daher mehr zur Füllung der höheren Altersclassen bei, als der grössere Ueberschuss in anderen Gegenden, der aus schwächlichen Kindern besteht, welche einer grösseren Sterblichkeit unterworfen sind.

Die Sterblichkeit unter den Kindern, welche das erste Lebensjahr überstanden haben, ist zwar im Ganzen schon eine viel geringere und beträgt nach den Erhebungen für die Periode 1846—56 *) für das 2.—7te Jahr durchshnittlich für Württemberg nur $9{,}_{99}$ % sämtlicher Gestorbenen, während sie für das erste Lebensjahr $42{,}_{18}$ % aller Gestorbenen, exclus. Todtgeborene, ausmacht. Immerhin zeigt sich aber in den Verhältniszahlen für die Classe der im 2.—7ten Lebensjahr Gestorbenen sowohl, als für die folgenden ein namhafter Unterschied zwischen dem Schwarzwald und den Bezirksgruppen mit grosser Sterblichkeit im 1ten Lebensjahr, wie aus folgender weiteren Uebersicht hervorgeht, welche die Durchschnittsprocente enthält, die von der Gesamtzahl aller in dem Zeitraum 1. Juli 1846—56 Gestorbenen je für die einzelnen Landestheile auf die verschiedenen Altersclassen entfallen.

*) Siehe die dem Jahrgang 1862 zu S. 145 angehängte Einschlagtabelle Nr. II.

Uebersicht über die Sterblichkeit in den verschiedenen Altersclassen, im Durchschnitt der Jahre 1846—56, zusammengestellt nach Landesgegenden.

Bezirksgruppen.	Von 100 Gestorbenen excl. Todtgeborene standen im 1.—70ten Lebensjahr und zwar im												über dem 70ten Lebensjahr.	
	1ten		2.—7ten		8.—14ten		15.—20ten		21.—45ten		46.—70ten			
		OZ.		OZ.		OZ.		OZ.		OZ.		OZ.		OZ.
I. Gäu	40,19	5	9,47	9	2,44	6	1,90	8	11,62	3	21,65	5	12,45	4
II. Mittlerer Neckar	43,34	3	10,33	4	2,48	5	2,05	5	10,46	9	19,52	9	11,90	6
III. Unterer Neckar	37,01	9	10,99	3	2,99	4	2,27	3	12,08	2	22,93	4	12,07	5
IV. Schwarzwald	35,85	10	12,99	2	3,53	1	2,33	2	12,49	1	23,22	3	9,67	11
V. Oberer Neckar	38,86	7	13,00	1	3,19	3	2,41	1	11,15	6	19,53	8	11,83	7
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	38,62	8	10,10	5	3,34	2	2,11	4	11,60	5	23,31	2	10,73	8
Westliche Landeshälfte	38,95		11,04		2,63		2,17		11,63		21,73		11,67	
VII. Südliches Oberschwaben	42,21	4	8,23	10	1,92	10	1,50	10	10,59	8	21,47	6	14,20	2
VIII. Nördliches Oberschwaben	56,40	1	6,41	11	1,98	11	1,27	11	8,93	10	15,33	11	10,99	9
IX. Alb	51,91	2	9,63	8	1,96	9	1,50	9	8,25	11	16,48	10	10,96	10
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet	40,11	6	9,94	6	2,39	7	1,94	6	10,61	7	21,44	7	13,39	3
XI. Hohenlohe'sche Ebene	33,92	11	9,93	7	2,15	8	1,99	7	11,60	4	25,25	1	15,13	1
Oestliche Landeshälfte	46,48		8,59		1,92		1,36		9,79		19,32		12,46	

Der Schwarzwald steht hier bezüglich der Zahl der Gestorbenen, welche auf die Altersclassen vom 2.—7ten, 8.—14ten und 15.—20ten Jahr entfällt, mit den Ordnungsziffern 2, 1 und 2 oben an, die drei Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens und der Alb dagegen zeigen für die Altersclassen des 2.—7ten, 8.—14ten und 15.—20ten Lebensjahrs mit den Ordnungsziffern 8, 9, 10, 11, sehr niedere und günstige Verhältniszahlen.

Im Ganzen geben die Zahlen der beiden lezteren Uebersichten ein Bild davon, wie die Bevölkerung des Schwarzwalds bei frühen Heirathen und grossem natürlichen Zuwachs in rascher Folge und zahlreich heranwächst, aber auch bälder wieder abstirbt, wozu bei der ärmeren Classe neben einer oft weniger kräftigen Constitution die Anstrengungen und Entbehrungen, welchen sie ausgesezt ist, vieles beitragen. Dagegen ist ebenso daraus abzunehmen, wie die oberschwäbische Bevölkerung bei späten Heirathen spärlichem Ueberschuss der Geborenen und gemächlicherem Leben zahlreicher in höhere Altersclassen einrückt.*)

Sieht man ab von den extremen Verhältnissen einer mit geringer Zahl Geborener verbundenen geringen Kindersterblichkeit, wie in der Hohenlohe'schen Bezirksgruppe, oder einer hohen scheinbaren Fruchtbarkeit, wie sie sich im nördlichen Oberschwaben und in der Albgruppe findet, so ist es im allgemeinen die westliche Landeshälfte, welche bei früheren Heirathen, mässiger Zahl Geborener und mässiger oder auch für Württemberg geringer Kindersterblichkeit des ersten Lebensjahrs den grösseren natürlichen Volkszuwachs erzeugt.

Dieser grössere Volkszuwachs erscheint nun aber nach der auf S. 168 gegebenen Uebersicht nicht so dauerhaft als der der östlichen Landeshälfte. Denn wenn man von der Zahl der im ersten Lebensjahr Gestorbenen absieht, und den Rest sämtlicher in den höheren Altersclassen Gestorbenen = 100 annimmt, so entfallen auf die Altersjahre vom 2.—20ten Jahre für die westliche Hälfte $26{,}_{27}$, für die östliche nur $22{,}_{37}\%$, und ausserdem wird hievon, wie oben S. 37 nachgewiesen worden ist, auch viel mehr an das Ausland abgegeben.

Es ist daher aus dem Zusammenwirken dieser Factoren erklärlich, wenn bei der im Jahre 1861 durchgeführten Zählung der Bevölkerung nach dem Lebensalter, wie die obige Uebersicht zeigt, in der westlichen Landeshälfte die unteren Altersclassen bis zum 25. Jahre zwar stärker, die vom 25. Lebensjahr aufwärts aber weniger angefüllt waren als in der östlichen Landeshälfte.

IX. Die Bezirksgruppe des oberen Neckars und die Stätigkeit des natürlichen Volkszuwachses.

§ 42.

Vergleichung des natürlichen Zuwachses der einzelnen Landestheile.

Die Gruppe der 4 Bezirke am oberen Neckar, welche 1867 eine dem Landesmittel fast gleichkommende Bevölkerungsdichtigkeit von 5017 Einwohnern per Quadratmeile hatte, wovon 1151 per Quadratmeile auf die Bevölkerung der 4 Städte Rottweil, Tuttlingen, Balingen, Ebingen und von Schwenningen kommen, gehört zu den industrie-

*) Vergl. auch Jahrgang 1853, II. S. 25 und 36.

reicheren des Landes und nach Tabelle XIVa erscheint der gewerblich beschäftigte Theil der Bevölkerung in Vergleichung mit dem ausschlieslich in der Landwirthschaft beschäftigten nach dem Verhältnis von 209,74 : 100 nur in den Schwarzwaldbezirken noch bedeutender.

Was die Vertheilung des Grundbesizes anbelangt, so entfallen von der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche nach annähernder Berechnung auf die Besizungen von

1) mehr als 30 Morgen	weniger als 30 Morgen	2) mehr als 10 Morgen	weniger als 10 Morgen
50,6 %	49,4 %	75,9 %	24,1 %

und dabei machen die Besizer von weniger als 10 Morgen 82,91 % sämtlicher Grundbesizer aus.

Da aber nach Tabelle XVIb gerade die Anzahl der mittleren Besizungen von 30—100 Morgen verhältnismässig nicht bedeutend ist, so kann die Theilung des Grundbesizes als eine weitgehende bezeichnet werden. Es ist somit die Classe kleinerer Grundbesizer in Verbindung mit der gewerblichen Bevölkerung vorwiegend, und in Uebereinstimmung hiemit hat auch diese dichter bevölkerte Bezirksgruppe einen grösseren natürlichen Volkszuwachs.

Vergleicht man die verschiedenen Bezirksgruppen der westlichen und östlichen Landeshälfte hinsichtlich der Grösse des natürlichen Volkszuwachses, so reihen sie sich in folgender Weise aneinander an.

Landesgegend.	Natürlicher Volkszuwachs.	Verhältnis der landwirthschaftlichen und gewerblichen Thätigkeit.	Unter 100 Grundbesizern sind solche von weniger als 10 Morgen
I. Westliche Landeshälfte.		100 :	
1. Schwarzwald	10,24	214.36	81,66
2. Welzheimer und Murrhardter Wald	9.62	122,74	82.75
3. Mittlerer Neckar	9,74	160,59	87,89
4. Oberer Neckar	9,20	209,74	82,91
5. Unterer Neckar incl. Stuttgart	8,78	114,86	87.65
5. Unterer Neckar ohne Stuttgart	8,96		
7. Gäu	8,61	104,65	82,79
II. Oestliche Landeshälfte.			
6. Alb	8.67	208.43	72,07
8. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet	7,80	123,71	63,05
9. Nördliches Oberschwaben	6,12	143,71	68,38
10. Hohenlohe'sche Ebene	5,57	83,48	71,42
11. Südliches Oberschwaben	3,56	97.56	52,39

Sofern in Württemberg Gewerbe und Landwirthschaft auf dem Lande, in Dörfern und kleineren Städten, meistens in der Art vereinigt sind, dass die Landwirthschaft dabei überwiegt, so kann auch im allgemeinen die Classe kleinerer Grundbesizer als vorherrschend bezeichnet und daher auch ein steigernder Einfluss auf den Volkszuwachs in erster Linie dieser Bevölkerungsclasse zugeschrieben werden.

Erhält ein solcher grösserer Volkszuwachs durch das Hinzutreten einer zahlreicheren Bevölkerung, die vorzugsweise gewerblich oder mit Waldwirthschaft etc. beschäftigt ist, noch eine weitere Steigerung, so kann dies bewirken, dass die betreffende Landesgegend dann andere mit gleichweitgehender Theilung des Grundbesizes im Volkszuwachs übertrifft und umgekehrt ist es möglich, dass wo der Volkszuwachs bei geringerer Bedeutung der gewerblichen etc. Thätigkeit ein erheblich grösserer ist, eine weiter gehende Theilung des Grundbesizes viel dazu beiträgt.

Betrachtet man vorstehende Zahlen unter diesem Gesichtspunkt, so ergibt sich bezüglich der Verhältnisse der einzelnen Landesgegenden Folgendes:

Was die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes anbelangt, so besteht hinsichtlich der Procentzahl der Grundbesizer von weniger als zehn Morgen zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte ein doppelter Unterschied. Denn in der westlichen ist solche aus den im dritten Abschnitt aufgeführten Gründen nicht nur überhaupt eine ziemlich höhere, sondern es erscheint auch hiebei zwischen den einzelnen Landestheilen keine erhebliche Ungleichheit, sofern solche sich nur für die Bezirksgruppen des mittleren und unteren Neckars noch etwas höher berechnet als für die übrigen Theile der westlichen Landeshälfte; wogegen in den geringeren Procentzahlen der östlichen Landeshälfte bei den einzelnen Bezirksgruppen eine ziemlich stärkere Abstufung zu erkennen ist.

Ebenso geht die westliche Landeshälfte der östlichen nicht nur im Ganzen genommen bezüglich der Grösse des Volkszuwachses vor, welcher sich bei ihr zwischen $8,_{61}$ und $10,_{24}$ bewegt, bei der östlichen dagegen zwischen $3,_{56}$ und $8,_{67}$, sondern die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirksgruppen liegen auch weniger weit auseinander als in der östlichen Landeshälfte.

Innerhalb der westlichen Landeshälfte aber stehen die Waldgegenden mit grösserem natürlichen Volkszuwachs voran, wo eine zahlreiche mit Waldwirthschaft und Gewerben beschäftigte Bevölkerungsclasse in Verbindung mit der Classe kleiner Grundbesizer hierin am leichtesten das Uebergewicht erhält über denjenigen Theil der ackerbautreibenden Classe, welcher bei relativ grösserem Grundbesiz weniger zur Vermehrung der Bevölkerung beiträgt. Dagegen stehen die Gegenden des Gäu und unteren Neckars, wo bei grösserer Theilung des Grundbesizes, die landwirthschaftliche Beschäftigung vorherrscht, bezüglich des Volkszuwachses noch etwas zurück gegen diejenigen Gruppen, wo der Gewerbefleiss bedeutender vertreten ist.

Ebenso bleiben in der östlichen Landeshälfte die vorherrschend ackerbautreibenden Gegenden des südlichen Oberschwabens und der Hohenlohe'schen Ebene gegen die industriereicheren Gruppen der Alb und des oberen Jagst-, Rems- und Kochergebiets hierin zurück. Von den ersteren sodann steht das südliche Oberschwaben mit grösserem Grundbesiz wiederum gegen die hohenlohe'sche Ebene mit weitergehender Theilung im natürlichen Volkszuwachs zurück. Das nördliche Oberschwaben mit vorherrschendem Ackerbau und Kleingewerbe nimmt eine mittlere Stellung ein.

Auch zeigen die Bezirksgruppen, des nördlichen Oberschwabens und des oberen Kocher-, Jagst- und Remsgebiets, obgleich sie bezüglich der relativen Bedeutung der gewerblich beschäftigten Bevölkerung einzelne Landesgegenden der westlichen Landeshälfte noch übertreffen, doch keinen so hohen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen, wahrscheinlich weil die Theilung des Besizes bei ihnen keine so weitgehende ist.

Uebrigens finden hiedurch nur die erheblicheren Gegensäze im allgemeinen ihre Erklärung und die aufgestellten Zahlen über die Bedeutung der Gewerbthätigkeit, die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes etc. können auch nur als Anhaltspuncte, keinenwegs als Maasstab angesehen werden. Denn es sind

ja auch noch viele andere Ursachen wirksam, wie es z. B. sehr viel auch auf die Art und Weise der Gewerbethätigkeit ankommt. (Vergleich oben S. 103).

Auch die Lebensweise der Bevölkerung scheint einen Einfluss auf die Grösse des Volkszuwachses zu äussern. In Gegenden mit vorherrschender Kleinwirthschaft ist bekanntlich die Kartoffel ein Hauptnahrungsmittel der ärmeren Volksclassen, und namentlich im Schwarzwald und in dem starkbewaldeten Hügelland des Keupers mit vielgetheiltem Grundbesiz ist dem Kartoffelbau ein ausgedehnteres Areal eingeräumt.*) Die Kartoffelnahrung soll aber auf die Fruchtbarkeit der Bevölkerung steigernd einwirken und es ist vielleicht auch diesem Umstand in Verbindung mit den übrigen Eigenthümlichkeiten der Lebensweise einer auch mit der Waldwirthschaft viel beschäftigten Bevölkerung zuzuschreiben, dass gerade die oben S. 170 zu 1 und 2 aufgeführten, in der Getreideproduction sehr unergiebigen, Landesgegenden den grössten Volkszuwachs haben. Zwar stehen diese Bezirksgruppen hinsichtlich der Zahl der Geborenen immerhin dem nördlichen Oberschwaben und der Bezirksgruppe der Alb nach, (s. oben S. 146) welche sich bekanntlich durch eine grosse aber blos scheinbare Fruchtbarkeit des weiblichen Geschlechts auszeichnen, sodann auch um Weniges der Gruppe des mittleren Neckars, allein an diese reihen sie sich sofort mit der ansehnlichen Zahl von 1 Geborenen auf $24,_{45}$ und $24,_{95}$ Lebende (O.-Z. 4 u. 5) an.

Nach diesen Waldgegenden sind die bedeutendsten im natürlichen Volkszuwachs die gewerbsamen Bezirksgruppen des mittleren und oberen Neckars, wobei die Gruppe des mittleren Neckars derjenigen des oberen noch vorangeht, welch' leztere, bei früherem grossem natürlichen Zuwachs, in der Periode 1846/56 nach Tabelle VIII einen grösseren Rückschlag als alle übrigen Landestheile hierin erlitten hat und daher auch aus diesem Grund im Volkszuwachs nun hinter der Gruppe des mittleren Neckars zurücksteht.

Ueberhaupt war das Verhalten der verschiedenen Landestheile bei der Krisis der 1850r Jahre auch in dieser Beziehung ein verschiedenes, und es dürfte von Jnteresse sein, auch hierüber Vergleichungen anzustellen. Bevor aber über diesen Punct Weiteres angeführt wird, folgen zunächst, wie bei den übrigen Bezirksgruppen, die Verhältniszahlen, welche den Gang der Bevölkerung, in der Gruppe V, Oberer Neckar, darstellen.

Oberämter.	Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten		Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für		Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung		Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahre		Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung		Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner.	
	m.	w.	m.	w.								
	Personen		Personen		1 :	oz.		oz.	1 :	oz.		oz.
Rottweil . .	31	40	31	31	$25,_{12}$	33 m	$30,_{04}$	17 m	$32,_{75}$	30 m	$9,_{59}$	16
Balingen . .	51	52	28	28	$24,_{78}$	28 m	$32,_{46}$	36 m	$33,_{03}$	26 m	$9,_{02}$	25
Spaichingen .	31	40	30	31	$26,_{00}$	44 m	$31,_{54}$	31 m	$33,_{76}$	18 m	$8,_{96}$	26
Tuttlingen . .	40	49	29	29	$25,_{30}$	35 m	$31,_{37}$	28 m	$33,_{46}$	23 m	$9,_{14}$	23
	$39,_{1}$	$45,_{7}$	$29,_{14}$	$29,_{6}$	$25,_{30}$		$31,_{35}$		$33,_{24}$		$9,_{20}$	

*) Siehe Jahrgang 1869, S. 170 und die dort beigegebene Einschlagtabelle. Siehe auch die Beschreibung des Oberamts Backnang S. 58, und Welzheim S. 41.

§ 43.

Abnahme des natürlichen Volkszuwachses in der Periode 1846—56.

Hienach zeigen sich hier, bezüglich des Verhältnisses der Geborenen und Gestorbenen durchaus mittlere Ziffern, die zwar nichts Auffallendes bieten, dabei aber einem ziemlich hohen natürlichen Volkszuwachs zur Seite stehen, welcher das Ergebnis sehr verschiedener Zuwachsverhältnisse in den einzelnen Perioden ist.

Schon die Periode 1842—52 schliesst in den Jahren 1848 und 1852 solche ein, welche sich durch einen sehr geringen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen bemerklich machen. Während in sämtlichen übrigen Jahren dieses Jahrzehnts der Ueberschuss für ganz Württemberg nie unter 14000 Personen herabsank, betrug er im Jahr 1848 in Folge der Theuerung des Jahres 1847 nur 10894 und im Jahr 1852 in Folge des allgemeinen Nothstandes 8138.*) Da aber bei Berechnung der Durchschnittszahlen für das Decenium 1842—52 die übrigen günstigen Jahre mehr in's Gewicht fallen, so ist auch in den Verhältniszahlen der Tabelle III (siehe oben S. 8, Spalte 8) hievon nicht viel zu bemerken, sondern es zeigt sich bei den meisten Bezirken ein noch höherer Zuwachs als von 1832—42.

Dagegen enthält die Periode 1. Juli 1846—56 nicht nur das Jahr 1848, sondern auch die Jahre 1853, 1854, 1855 und die Hälfte des Jahrs 1856, die sich sämtlich durch eine niedere Geburten- und eine vergleichungsweise höhere Sterblichkeitsziffer bemerklich machen, so dass der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen nur betrug:**)

1853	8619	1855	3352
1854	456	1856	9838.

Die Periode 1846—56 kann hienach wohl als eine solche angesehen werden, in welcher der damalige allgemeine wirthschaftliche Nothstand seine volle Wirkung auf die Bewegung der Bevölkerung geäussert hat, welche Wirkung daher auch in den statistischen Verhältniszahlen für die einzelnen Bezirke ihren Ausdruck finden muss.

Für Landesgegenden, wo ein solcher Nothstand nicht oder nicht in so hohem Grade vorhanden war, werden sich daher auch weit weniger Abweichungen von dem regelmässigen Gang der Bevölkerung bemerklich machen als bei anderen, wo die wirthschaftliche Existenz der Bevölkerung zu sehr von dem wechselnden Einfluss der Zeitläufe abhing. Legt man diesen Maasstab bei den einzelnen Bezirksgruppen an in der Weise, dass man den 40jährigen Durchschnitt des Volkszuwachses von 1812—52 als Mittelzahl annimmt, so sind durch die Grösse des Rückschlags, welcher von 1846 bis 1856 im natürlichen Volkszuwachs eingetreten ist, auch die mehr oder weniger festen Grundlagen der wirthschaftlichen Zustände angezeigt.

Das Steigen des Zuwachses in der folgenden Periode von 1858—66 ist sodann ein Anzeichen dafür, dass günstige wirthschaftliche Zustände fördernd hierauf eingewirkt haben, und wenn man Beides, die Abnahme von 1846—56 und die Zunahme von 1858—66 mit dem Endergebnis vergleicht, so lässt sich aus den betreffenden Zahlen annähernd auch die vergleichungsweise Nachhaltigkeit des Volkszuwachses bemessen. Die hienach folgende Uebersicht stellt nun in dieser Weise das Verhältnis der Ab- und Zunahme des durchschnittlichen Volkszuwachses in den Perioden 1846—56 und 1858—66 für die einzelnen Landesgegenden dar, wobei auf der ersten Linie bei a) immer die Durchschnitte angegeben sind, wie sie nach Tabelle VIII sich berechnen, auf der zweiten ad b) aber zur Vergleichung die Verhältniszahlen, wie sie sich berechnen, wenn der Durchschnitt von 1812—52 als Normalzahl, oder = 100, gesezt wird.

*) Vergleiche Jahrgang 1853 II, S. 110 und 111.

**) Siehe Jahrgang 1867, S. 11.

Uebersicht über die Veränderungen im natürlichen Volkszuwachs der einzelnen Landesgegenden in den Perioden 1846 — 56 und 1858 — 66.

Landesgegend.	Durchschnittlicher natürlicher Volkszuwachs von	Zu- und Abnahme von $18^{46}/_{56}$ in Procenten des Zuwachses von $18^{12}/_{52}$				Durchschnittlicher natürlicher Volkszuwachs von	Zunahme von $18^{58}/_{66}$ in Procenten des Zuwachses von $18^{12}/_{52}$		Durchschnittlicher natürlicher Volkszuwachs von	Summe der Zu- und Abnahme-Procente	Der Zuwachs von 1858/66 ergibt			Mittlere Verhältniszahl der					
											mehr	weniger	gegenüber dem Zuwachs von 1812—1852	Geborenen zur Bevölkerung pro			Gestorbenen zur Bevölkerung pro		
	1812/52	+	—	%	cz.	1846/56	+	%	1858/66	% *)	+	—	%	1812/52	1846/56	1858/66	1812/52	1846/56	1858/66
I. Westliche Landeshälfte.										Ab- und Zun.				1 :	1 :	1 :	1 :	1 :	1 :
1. Gäu a)	9.30					6.21			7.00										
b)	100		—	33.26	4	66.74	+	18.18	84.92	51.44		—	15.08	25.30	27.67	25.52	33.44	33.37	32.00
2. Mittlerer Neckar a)	10.06					8.07			10.14										
b)	100		—	20.03	5	79.97	+	20.45	100.42	40.46	+		0.42	24.17	25.62	23.37	31.61	32.27	30.64
3. Unterer Neckar a)	9.06					7.10			10.26										
b)	100		—	21.56	6	78.44	+	34.66	113.40	56.52	+		13.40	25.45	27.18	24.43	33.00	33.74	32.75
4. Schwarzwald a)	10.63					5.37			12.07										
b)	100		—	50.85	3	49.15	+	61.30	110.45	112.15	+		10.45	24.87	26.92	23.00	33.36	31.25	31.57
5. Oberer Neckar a)	10.14					4.33			10.43										
b)	100		—	57.30	1	42.70	+	60.18	102.88	117.48	+		2.88	25.35	26.53	24.13	34.27	30.25	31.65
6. Welzheimer und Murrhardter Wald a)	10.61					4.75			10.99										
b)	100		—	56.51	2	43.48	+	55.66	99.17	112.16		—	0.83	24.28	27.00	22.15	32.42	31.04	29.20
II. Oestliche Landeshälfte.																			
7. Südliches Oberschwaben a)	4.36					1.26			2.06										
b)	100		—	71.25		28.75	+	18.02	46.77	89.27		—	53.23	28.68	33.27	33.98	32.66	34.14	36.08
8. Nördliches Oberschwaben a)	6.15					6.26			6.63	Zun.									
b)	100	+		1.76		101.76	+	6.01	107.77	7.77	+		7.77	22.45	22.28	23.26	26.45	25.88	27.33
9. Alb a)	8.18					8.84			10.00										
b)	100	+		7.28		107.28	+	14.10	122.08	22.08	+		22.08	22.69	22.20	21.63	27.71	27.63	27.58
10. Oberes Kocher-, Jagst- u. Remsgebiet a)	7.75					7.08			9.64	Ab- und Zun.									
b)	100		—	8.60		91.10	+	33.25	124.35	42.15	+		24.35	26.24	27.05	24.20	32.56	33.30	31.40
11. Hohenlohe'sche Ebene a)	5.30					5.77			6.73	Zun.									
b)	100	+		8.82		108.86	+	17.61	126.91	26.91	+		26.91	29.12	29.78	27.13	34.01	36.02	33.25

*) Anmerkung zu Spalte 7. Um die Grösse der Schwankungen im Volkszuwachs anzudeuten, sind hier die Ab- und Zunahme-Procente in Spalte 3 und 5 zusammengerechnet.

§ 44.

Das Verhalten der westlichen Landestheile in der Periode 1846—56.

Gemäs dieser Uebersicht zeigen die Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte in der Periode von 1846—56 sämtlich einen erheblichen Rückschlag im Volkszuwachs von 20—57 %, welcher aber durch die in der Periode 1858—66 erfolgte Steigerung meistens wieder ausgeglichen und übertroffen wird und es kann daher hierin allerdings die Wirkung des Nothstandes der ersten Hälfte der 1850r Jahre, sowie der günstigeren wirthschaftlichen Zustände in der darauf folgenden Zeit erkannt werden, während in der östlichen Landeshälfte nur bei der Gruppe des südlichen Oberschwabens, die überhaupt immer den niedersten natürlichen Volkszuwachs zeigte, eine bedeutende weitere Verminderung bemerklich ist, welche aus anderen Gründen zu erklären sein dürfte. Was aber die einzelnen Bezirksgruppen (der westlichen Landeshälfte) anbelangt, so ist es, wie schon oben bemerkt, diejenige am oberen Neckar, welche von 1846—56 die grösste Abnahme des Volkszuwachses um 57,30 % zeigt, aber auch in der Periode 1858—66 wieder ein Steigen desselben um 60,18 %.

Es kann diese Abnahme, welche nach der gegebenen Uebersicht sowohl mit einer geringeren Zahl Geborener als mit einer grösseren Gestorbener verbunden war, hauptsächlich der allzuweit vorgeschrittenen Theilung des Grund und Bodens zugeschrieben werden, welche bei schlechten Ernten in Verbindung mit der damaligen Entwerthung der Grundstücke einen allgemeinen Nothstand zur Folge hatte, von welchem vorzugsweise der landwirthschaftliche Grundbesiz betroffen wurde. Namentlich die beiden Bezirke Rottweil und Spaichingen, wo nach Tabelle XIV b die gewerbliche Thätigkeit, gegenüber der landwirthschaftlichen, weniger bedeutend ist, als in den Oberämtern Tuttlingen und Balingen, zeigen auch nach Tabelle VIII eine grosse Abnahme, wie aus Folgendem ersichtlich ist.

Natürlicher Volkszuwachs in den			
Oberämtern	Perioden		
	1812—52	1846—56	1858—68
Rottweil	10,75	4.35	10,33
Spaichingen	10,29	3,32	9.36
Balingen	9,45	5,09	11,90
Tuttlingen	10,07	4,56	10,22

Die Steigerung des Volkszuwachses in der wirthschaftlich günstigeren Periode von 1858—66 sodann, welche eben bei Balingen und Tuttlingen wieder bedeutender ist als bei Rottweil und Spaichingen, wo der Zuwachs den früheren Durchschnitt von 1812—52 nicht wieder erreicht hat, kann als ein Zeichen dafür angesehen werden, dass namentlich auch die seither eingetretene Entwicklung der Industrie einen günstigen Einfluss hierauf äusserte.

Nach den Bezirken des oberen Neckars zeigen den bedeutendsten Rückgang die Bezirksgruppen 4 und 6 des Schwarzwaldes und des Welzheimer und Murrhardter Walds, wo theils in den landwirthschaftlich unergiebigen Waldgegenden eine zahlreiche unvermögliche und arme Bevölkerung wohnt, die vorzugsweise von ihrem persönlichen Arbeitsverdienst lebt, theils wo der Feldbau vorherrscht, eine Bevölkerung die ohne nachhaltigen anderweitigen Erwerb auf den Ertrag eines kleinen Grund-

besizes verwiesen ist. Auch hier zeigt sich die Abnahme der Zahl der Geborenen verbunden mit einer Zunahme der Todesfälle. Was die einzelnen Bezirke anbelangt, so haben im Schwarzwald diejenigen Oberämter, wo dem Ackerbau eine grössere Fläche eingeräumt und somit auch eine zahlreichere Classe kleinerer Grundbesizer vorhanden ist, wie Calw, Nagold, Sulz und Oberndorf,*) den grössten Rückschlag im Volkszuwachs von 46 % und weit mehr erlitten, während derselbe in den eigentlichen Waldbezirken Freudenstadt und Neuenbürg weniger gross war, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht.

Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner in den				Procente des landwirthschaftlich benüzten Areals an der Gesamtfläche
Oberämtern	Perioden			
	1812—52	1846—56	1858—66	
Neuenbürg	12,61	9,54	15,42	24,12
Freudenstadt	13,83	8,56	16,78	29,78
Calw	8,93	4,85	9,02	39,66
Nagold	9,34	4,67	9,13	50,17
Sulz	9,42	3,33	12,14	65,91
Oberndorf	11,43	1,27	9,92	64,10

Was sodann den viel geringeren Rückschlag in dem Volkszuwachs der Bezirksgruppen des Gäu, des mittleren und unteren Neckars anbelangt, so ist zwar der kleinere Grundbesiz auch hier wie überall in der westlichen Landeshälfte vorherrschend, allein die Verhältnisse in diesen am dichtesten bevölkerten Landestheilen sind von denen der übrigen 3 Bezirksgruppen doch wesentlich verschieden. In den drei Bezirksgruppen des Gäu, des mittleren und unteren Neckars betrug die städtische Bevölkerung nach der unten beigegebenen Uebersicht schon 1852 26 % der Gesamtbevölkerung, während sie in jenen drei dünner bevölkerten Bezirksgruppen nur 15 % ausmachte. Zwar ist auch die städtische Bevölkerung der ersteren Landesgegenden keineswegs eine ausschlieslich gewerbetreibende, sondern es ist vielmehr in der Mehrzahl der in der hinten beigegebenen Tabelle verzeichneten Städte auch die landwirthschaftliche Beschäftigung von hervorragender Bedeutung; allein schon der grössere und durch die Nähe der Hauptstadt belebte Verkehr einer dichteren Bevölkerung, verbunden mit der grösseren Fruchtbarkeit des Landes, gibt dem landwirthschaftlichen Betrieb in seiner Verbindung mit dem Gewerbefleiss und Verkehrsleben allenthalben einen weiteren Stüzpunkt. Dabei ist insbesondere in der Bezirksgruppe des mittleren Neckars die Industrie sehr bedeutend, während in der Gruppe „unterer Neckar" die Verbindung des Feldbaus mit dem Wein- und Obstbau vielfach auch einen höheren Ertrag gewährt als in Gegenden, wo ein noch grösserer Theil der Bevölkerung ausschlieslich auf den Feldbau verwiesen ist. Die Krisis der 1850r Jahre hat daher zwar auch hier im Volkszuwachs einen erheblichen Rückschlag bewirkt, aber doch nicht in dem Maas, wie in jenen weniger ergiebigen Gegenden. Und zwar ist dieser Rückschlag auch hier wieder mit 33,26 % am bedeutendsten und sowohl in der Abnahme der Zahl der Geborenen, als in der grösseren Sterblichkeit erkennbar in der Gruppe (Gäu), wo die Landwirthschaft voransteht, an welche sich alsdann die weinbautreibende Gegend

*) Vergleiche auch oben S. 25.

des unteren Neckars und endlich die des mittleren Neckars mit bedeutender Industrie anreiht, in denen aber nur eine Abnahme in der Zahl der Geborenen bemerklich ist.

§ 45.

Die Veränderungen im natürlichen Volkszuwachs bei den östlichen Landestheilen.

In der östlichen Landeshälfte zeigt sich bei der Bezirksgruppe des südlichen Oberschwabens zwar gleichfalls eine der Verhältniszahl nach erheblich scheinende Abnahme des Volkszuwachses in der Periode 1846—56, die aber nicht derselben Einwirkung zugeschrieben werden kann. Es ist dies bei vorherrschendem grösseren Grundbesiz die dünnbevölkertste Gegend des Landes mit der geringsten weiblichen Fruchtbarkeit (s. Jahrgang 1856 II. S. 41), welche von jeher den geringsten natürlichen Volkszuwachs hatte. Da sodann diese Abnahme im Volkszuwachs lediglich durch die Abnahme der Zahl der Geborenen nicht zugleich durch eine höhere Sterblichkeit bewirkt worden ist, welche von 1846—56 hier eine günstigere war als von 1812—52, und hier auch ein kleinerer Ausfall bei den Geborenen in den Verhältniszahlen mehr ins Gewicht fallen muss, so ist jene Abnahme des natürlichen Volkszuwachses aus der dieser Landesgegend eigenthümlichen geringen weiblichen Fruchtbarkeit erklärlich. Die hohe Procentzahl des Rückschlags erklärt sich aber daraus, dass jene Gruppe gleichwohl in dieser Zeit eine Vermehrung der Bevölkerung (durch Hereingezogene) zeigte, wie auch aus der unten S. 210 u. 211 beigegebenen Tabelle ersichtlich ist. Jene wohlhabenderen oberschwäbischen Gegenden wurden nämlich in den damaligen Nothjahren auch von Vielen des Verdienstes wegen aufgesucht und die Verhältniszahlen für den ohnehin geringen natürlichen Zuwachs mussten durch die höhere Bevölkerungsziffer noch mehr herabgedrückt werden.

Beide Umstände, einerseits eine noch geringere Zahl Geborener, andererseits eine Vermehrung der Bevölkerung durch Zuwanderung, mögen daher bewirkt haben, dass eine geringere Verhältniszahl der Geborenen auch in der neueren Periode von 1858—66 erscheint.

Das nördliche Oberschwaben hatte damals gleichfalls eine Zunahme der Bevölkerung aufzuweisen, zugleich aber auch einen etwas grösseren natürlichen Volkszuwachs, und es zeigt sich daher sowohl bei dieser als bei den übrigen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte in der Periode von 1846—56 bezüglich des Gangs der Bevölkerung wenig Abweichung gegenüber von früher, indem nur die Gruppe der Wald- und Industrie-Bezirke des oberen Kocher-, Rems- und Jagstgebietes einen unbedeutenden Rückgang erlitt, bei den anderen aber eine geringe Steigerung eintrat.

Im Ganzen ist es also die östliche Landeshälfte, welche bei grösserem Grundbesiz den langsameren und stäteren Gang und eine nachhaltigere Zunahme der Bevölkerung zeigt, während die westliche bei getheilterem Grundbesiz in dem Maase eine grössere Empfindlichkeit gegen ungünstige wirthschaftliche Zustände und eine grössere Schwankung des Volkszuwachses kund gibt, als der kleine landwirthschaftliche Grundbesiz nicht durch anderweitige Erwerbsquellen eine Ergänzung erhält.

Da nun die Bevölkerung von 1858—66 sich wieder bedeutend vermehrt hat und der natürliche Volkszuwachs in manchen Bezirken jezt das Mittel von 1812—52 übertrifft (s. oben S. 14), auch die gewerbliche Thätigkeit bedeutend gesteigert ist, so wird, wenn diese Steigerung fortdauert und die gewerbliche Bevölkerung eine noch viel grössere wird, die Vermeidung wirthschaftlicher Katastrophen in Zukunft vornehmlich auch davon abhängen, ob das Einkommen, welches viele kleine Wirthschaften aus gewerblicher Beschäftigung ziehen, vermöge der Solidität der betreffenden Unternehmungen und der Nachhaltigkeit ihres Ertrages ein mehr oder weniger gesichertes

ist. Eine Verminderung und Entziehung desselben, in Folge industrieller Krisen, müsste bei einer grösseren Industriebevölkerung ebenso nachtheilig, vielleicht noch nachtheiliger auf den allgemeinen Wohlstand einwirken, als jene Katastrophe der 1850er Jahre, welche hauptsächlich eine landwirthschaftliche oder mit Landwirthschaft und Kleingewerben beschäftigte Bevölkerung betroffen hat. Denn von dieser wanderte ein grosser Theil aus, was bei einer grösseren Bevölkerung von Fabrikarbeitern weniger möglich wäre, weil die leztere ihre häufig nur für den Betrieb bestimmter Industriezweige ausgebildete Arbeitskraft weniger leicht im Ausland verwerthen kann und daher auch zur Auswanderung grossentheils weniger befähigt ist, als eine Bevölkerung von Bauern und Handwerkern.

X. Die Bezirksgruppen des Gäu, des mittleren und unteren Neckars.

§ 46.

Zwischen diesen Bezirksgruppen sind in der Vertheilung des Grundeigenthums erhebliche Unterschiede nicht vorhanden, da solche hier überall, wie die Spalte 3 der Tabelle XVIa und Spalte 17 der Tabelle XIVa anzeigt, eine sehr weitgehende ist, und insbesondere die Gruppe „Mittlerer Neckar," sowie die weinbautreibenden Gegenden des unteren Neckars alle anderen Landestheile hierin übertreffen.

Beide Gruppen gehen daher auch noch der Gruppe der Gäubezirke vor, in welch' lezterer der Ackerbau vorherrscht und der Weinbau weniger Bedeutung hat.

Diese drei Bezirksgruppen bilden, wie schon früher hervorgehoben worden, bei 6—9000 Einwohnern auf die Quadratmeile die dichtest bevölkerten Gegenden des Landes und ihre wirthschaftlichen Verhältnisse, wobei namentlich auf die grössere Bedeutung der Industrie in der Gruppe II „Mittlerer Neckar" hinzuweisen ist, sind gleichfalls schon oben besprochen worden, daher hier sogleich die den Gang der Bevölkerung darstellenden Zahlen vorangestellt werden.

(Siehe die Uebersicht S. 179).

In Uebereinstimmung mit der schon in früheren Abschnitten hierüber gegebenen Ausführungen ist gerade in der ersten Gruppe mit vorherrschendem Ackerbau sowohl die Zahl der verheiratheten 25—30 Jahre alten Personen eine geringere, als das mittlere Lebensalter der Verheirathungswahrscheinlichkeit gegenüber den übrigen Gruppen ein späteres, die Zahl der Geborenen sodann und der Volkszuwachs ist gleichfalls geringer als in den übrigen Gruppen. Dagegen erscheint es hier bei diesen sämtlichen drei Bezirksgruppen, deren Bezirke meistens eine für Württemberg mittlere oder niedere Kindersterblichkeit zeigen, als eine Anomalie, wenn bei einzelnen Bezirken dennoch eine hohe Kindersterblichkeit von 35—38 % sich ergibt, wie namentlich bei den Oberämtern Rottenburg, Reutlingen, Kirchheim und Göppingen.

Da gerade diese vier noch einen grösseren Theil des Fusses und der Vorhügel sowie des Abfalls und der Hochfläche der Alb einnehmenden Bezirke es sind, welche eine so hohe Kindersterblichkeit zeigen, so scheint dies, wie oben schon bemerkt, dafür zu sprechen, dass das Verbreitungsgebiet der lezteren auch durch den die Alb und Oberschwaben bewohnenden Menschenschlag bestimmt werde. Sofern die Kindersterblichkeit in der Regel steigernd auf die Gesamtsterblichkeit einwirkt, so dient es dieser Annahme

I. Gruppe der Gäubezirke.

Oberämter.	Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten m.	w.	Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für m.	w.	Verhältnis der Geborenen zur Bevölkerung		Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahre		Verhältnis der Gestorbenen zur Bevölkerung		Natürlicher Volkszuwachs für je 1000 Einwohner.	
	Personen		Personen		1 :	OZ.	.	OZ.	1 :	OZ.		OZ.
Horb . . .	29	38	31	31	25,70	43 m	30,68	23 m	34,22	10 n	9,23	20
Rottenburg .	38	45	30	30	26,23	46 m	35,21	46 h	33,79	17 m	8,70	31
Herrenberg .	37	42	30	31	27,16	52 n	30,21	19 m	33,03	26 m	6,63	50
Böblingen . .	37	47	30	27	24,39	20 m	29,67	16 n	33,71	20 m	9,27	18
Leonberg . .	43	52	29	28	23,98	14 h	35,01	44 h	30,37	50 m	8,98	27
Ludwigsburg .	23	43	32	29	26,41	48 m	31,69	32 m	34,24	9 n	8,76	28
	33,0	44,7	30,4	29,2	25,63		32,11		33,23		8,61	

II. Bezirksgruppe des mittleren Neckars.

Oberämter.	m.	w.	m.	w.	1 :	OZ.	.	OZ.	1 :	OZ.		OZ.
Reutlingen . .	46	48	29	28	23,64	13 h	38,36	51 h	29,71	54 h	9,23	19
Tübingen . .	39	47	29	30	25,63	41 m	27,08	4 n	33,46	22 m	9,17	22
Nürtingen . .	50	58	28	27	24,09	16 m	31,81	33 m	32,17	36 m	10,69	4
Stuttgart, Amt	45	56	29	27	23,25	11 h	32,60	39 m	31,06	45 m	10,94	3
Esslingen . .	37	48	29	28	24,78	27 m	29,46	14 n	33,20	25 m	10,49	6
Kirchheim . .	38	44	29	30	24,72	26 m	34,69	43 h	31,39	44 m	8,71	30
Göppingen . .	30	42	32	30	24,46	21 m	35,09	45 h	31,40	43 m	9,09	24
	40,5	48,5	29,3	28,6	24,37		32,73		31,77		9,74	

III. Bezirksgruppe des unteren Neckars.

Oberämter.	m.	w.	m.	w.	1 :	OZ.	.	OZ.	1 :	OZ.		OZ.
Stuttgart. Stadt	21	33	31	31	25,40	37 m	27,35	7 n	32,13	37 m	7,72	42
Cannstatt . .	43	47	29	29	24,86	30 m	31,34	27 m	33,54	21 m	10,59	5
Schorndorf. .	34	45	30	30	27,16	51 n	30,46	21 m	33,69	15 m	7,45	43
Waiblingen .	43	51	29	28	24,66	24 m	28,90	11 n	34,90	6 n	9,95	11
Marbach . .	42	54	29	27	24,61	23 m	29,73	15 n	32,21	35 m	9,71	12
Besigheim . .	39	50	29	28	26,04	45 m	27,67	8 n	34,90	7 n	9,63	13
Vaihingen . .	41	56	29	28	25,60	42 m	30,28	20 m	32,59	32 m	7,73	41
Maulbronn .	41	54	29	27	25,05	32 m	27,11	5 n	32,92	28 m	10,11	8
Brackenheim .	43	55	29	27	24,27	18 m	27,91	9 n	33,83	16 m	9,23	21
Heilbronn . .	33	47	29	28	24,53	22 m	32,21	34 m	30,37	51 m	8,24	38
Weinsberg .	28	48	31	30	25,41	38 m	31,45	29 m	32,07	38 m	8,33	35
Neckarsulm .	32	47	31	30	26,84	50 m	28,94	12 n	33,95	14 m	7,69	40
	33,13	46,1	29,7	28,6	25,38		29,45		33,11		8,79	

excl. Stuttgart 8,96

zur weiteren Bestätigung, wenn in den betreffenden Oberamtsbeschreibungen*) hauptsächlich auch Ortschaften, die auf der Alb oder am Fuss derselben liegen, als solche aufgeführt sind, welche sich im Bezirk durch die grösste Sterblichkeit bemerklich machen.

Aber auch in dem zu Gruppe I gehörigen und von der Alb ferne gelegenen Oberamt Leonberg zeigt sich eine bedeutende Kindersterblichkeit. Zugleich hat dasselbe eine hohe, jedoch den Mittelzahlen nahe stehende Zahl Geborener und von der ganzen Gruppe das früheste Alter der Verheirathungswahrscheinlichkeit. Die Theilung des Grundbesizes ist zwar bei der Fruchtbarkeit des Bodens und der Nähe der Hauptstadt**) eine weit vorgeschrittene, doch ist aus Tabelle XIVb und XVIb zu ersehen, dass im Gegensaz zum Nachbarbezirk Böblingen die Besizungen von 10 Morgen aufwärts doch noch etwas zahlreicher sind. Dabei herrscht der Ackerbau noch mehr vor als dort, wo neben der Landwirthschaft auch mehr Waldwirthschaft, Holzhandel und Industrie ist. Während daher beide Bezirke, ungeachtet des späteren Alters der Verheirathung im Oberamt Böblingen (vergl. oben S. 137), sich in der Zahl der Geborenen mit O.-Z. 14 und 20 nahe stehen, hat Leonberg bei viel höherer Kindersterblichkeit einen etwas geringeren Volkszuwachs als Böblingen, und da von den Frauen meistens gestillt werden soll, dürfte erstere der mangelhaften Pflege bei anstrengenden Feldarbeiten zuzuschreiben sein.

Durch einen geringen Volkszuwachs ferner macht sich in Gruppe I das Oberamt Herrenberg bemerklich, das nach Tabelle I und VI schon im Decennium 1812—22 und seitdem fortwährend eine geringe Zahl Geborener zeigt, damit aber auch eine mittelmässige Kindersterblichkeit verbindet.

Auch bei den zwei Oberämtern Neckarsulm und Vaihingen in der Bezirksgruppe des unteren Neckars zeigt sich ein geringer unter dem Landesmittel bleibender Volkszuwachs. Im ersteren Oberamt, ist nach Tabelle I und VI die Zahl der Geborenen namentlich in den Decennien 1812—22 und 1822—32 eine niedere, bei beiden aber nach der voranstehenden Uebersicht, gegenüber den meisten Bezirken derselben Gruppe nieder. Da nun in lezterem Oberamt nach einem Physicatsbericht das Säugen der Mütter häufig vorkommt und oft nur zu lange dauert, so steht vielleicht auch hier, wie in anderen Landesgegenden und Bezirken die geringere Zahl Geborener damit im Zusammenhang.

Abgesehen von dem Stadtdirectionsbezirke Stuttgart, wo die Durchschnittszahl des natürlichen Volkszuwachses wegen der Vermehrung der Bevölkerung durch Zuzug von Aussen herabgedrückt wird, erscheint ferner noch der Bezirk Schorndorf mit einem geringen Volkszuwachs, der sich nach Tabelle I und VI eben sowohl durch eine von jeher kleine Zahl Geborener, als insbesondere durch den hier in der Periode von 1846—56 im natürlichen Zuwachs eingetretenen bedeutenden Rückschlag erklärt,***) welcher die Durchschnittszahl für die ganze Periode 1812—1866 vermindert.

*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Reutlingen, S. 43; Kirchheim, S. 48.

**) Siehe die Beschreibung des Oberamts Leonberg, S. 32, 37, 41; Böblingen S. 49, 52.

***) Da der Bezirk Schorndorf, gleichwie das benachbarte Oberamt Waiblingen, zu denjenigen in Württemberg gehört, wo das Grundeigenthum am meisten getheilt ist, so liesse sich nach den vorstehenden Ausführungen hier ebenso wie dort und in den meisten übrigen Bezirken des Neckarlandes ein grösserer natürlicher Volkszuwachs erwarten. Allein das Oberamt Schorndorf zeigt allerdings eine Eigenthümlichkeit, welche es von allen andern Bezirken des Neckarlandes unterscheidet und welche zur Erklärung dieser Erscheinung dienen kann.

Dasselbe ist nach den Schwarzwald-Oberämtern Neuenbürg und Freudenstadt, und nach dem Stadtdirectionsbezirk Stuttgart dasjenige, welches die geringste Ackerfläche hat (vergl. Jahrg. 1852, II, S. 39).

Dabei ist der Wein- und Obstbau hier von grosser Bedeutung; der Bezirk musste daher auch durch die Anfangs der 1850er Jahre eingetretenen schlechten Wein- und Obsternten hart betroffen werden.

Hienach sind es vorzugsweise die ackerbautreibenden Oberämter, Leonberg und Herrenberg, wo sich die Extreme einer hohen Zahl Geborener mit hoher Kindersterblichkeit und einer geringen Zahl Geborener mit unerheblicher Kindersterblichkeit zeigen und es geht somit daraus hervor, dass auch bei den Oberamtsbezirken der westlichen Landeshälfte hierin namhafte Unterschiede bestehen.

Aber auch innerhalb desselben Oberamtsbezirks ist dies nicht selten der Fall, vielleicht weil der Menschenschlag häufig ein sehr verschiedener ist, namentlich da, wo in kurzer Entfernung Ackerbau, Wein- und Waldbau aufeinander folgen*). Die Durchschnittszahlen bei den Bezirken des Neckarlandes dürften daher nicht selten aus entgegengesezten Zahlenverhältnissen hervorgegangen sein, so dass gerade durch das in ihnen ausgedrückte Mittel manche Eigenthümlichkeiten in der Bewegung der Bevölkerung einzelner Gegenden verdeckt werden, welche möglicherweise auf dem Unterschied in der Lebensart und in der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Bewohner beruhen. Theilweise hat aber das Zusammentreffen von Waldbau, Weinbau, Ackerbau auch eine Verwischung der Eigenthümlichkeiten zur Folge**), welche sonst, bei vorherrschender Beschäftigung mit der einen oder anderen Wirthschaftsweise, in der körperlichen Beschaffenheit der Bewohner hervortreten und auf den Gang der Bevölkerung einwirken, so dass die in diesen Bezirksgruppen vorherrschenden Mittelzahlen mitunter auch hieraus erklärlich sein mögen.

Immerhin bewirken alle im Einzelnen vorkommenden stärkeren Abweichungen von den mittleren Zahlen bei obigen drei Bezirksgruppen nur ausnahmsweise einen geringeren Volkszuwachs, der sich vielmehr in der grossen Mehrzahl der Bezirke beträchtlich über das Landesmittel erhebt und, wie im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, auch in der Krisis der 1850er Jahre im allgemeinen keinen so bedeutenden Rückschlag erlitten hat, wie in anderen Landestheilen. Dagegen sind diese Landesgegenden an der in den Jahren 1852, 1853 und 1854 stattgehabten starken Auswanderung sehr betheiligt, wie aus dem folgenden Abschnitt zu ersehen ist.

Vergleicht man den Bezirk nach dieser Richtung mit dem benachbarten Oberamt Waiblingen, so entfallen auf je 100 Morgen Gesamtfläche

	Gärten und Länder	Aecker	OZ.	Weinberge	Wiesen	Waldungen	OZ.
im Oberamt Schorndorf . .	2_{57}	22_{86}	61	6_{08}	17_{83}	45_{22}	5
im Oberamt Waiblingen . .	3_{09}	49_{19}	15	8_{40}	14_{33}	18_{58}	61.

Der in den dichtbevölkerten Thälern vorherrschende Weinbau bildet aber ohne grösseres Ackerland keine so gesicherte Grundlage der Ernährung für die einzelnen Wirthschaften, und es kann als eine Folge davon angesehen werden, dass der Volkszuwachs in den Jahren $18^{46}/_{56}$, wie die Uebersicht Nr. VIII zeigt, von 8_{33} pr. mille auf 2_{50} zurückgegangen ist, während der benachbarte Bezirk Waiblingen mit gleichfalls sehr weitgehender Theilung des Grundeigenthums doch noch einen Zuwachs von 5_{91} pro mille hatte.

Zugleich aber ist, weil der Ackerbau an verhältnismässiger Ausdehnung so sehr zurücksteht, bei dem vorherrschenden Weinbau, der auf der kleinsten Fläche am meisten Hände beschäftigt, für das Oberamt Schorndorf bezüglich der Vertheilung des Bodens ein etwas anderer Maasstab anzulegen, sofern hier auch bei kleinerem Grundbesiz die conservative Tendenz der Erhaltung desselben mehr hervortreten kann (vergl. oben S. 151). Hiefür scheint der Umstand zu sprechen, dass die Beschreibung des Oberamts Schorndorf (Stuttgart 1851, S. 25) unter denjenigen Orten, welche in der Periode $18^{36}/_{46}$ die wenigsten Geburten hatten, hauptsächlich Thal- und Weinbauorte aufführt, unter denjenigen aber, welche die meisten hatten, hauptsächlich Waldorte.

*) Vergl. Oberamtsbeschreibung von Rottenburg S. 65, 66; Weinsberg S. 44, 45; Herrenberg S. 32, 33; Marbach S. 37, 47.

**) Beschreibung des Oberamts Brackenheim S. 72.

XI. Die Auswanderung und die Bevölkerungsabnahme in den Jahren 1852—1855.

§ 47.

Die Auswanderung.

Nicht allein in der Abnahme des natürlichen Volkszuwachses äusserte jener wirthschaftliche Nothstand der 1850er Jahre seine Wirkung, sondern auch in der Auswanderung und es ist schon oben Seite 24 hervorgehoben worden, wie von 1852—55 (nämlich in der Zeit vom 3. December 1852—53, 1853—54 und 1854—55) die Zahl der Auswanderungen eine Höhe erreichte, welche der Zahl der sämtlichen Auswanderungen in den vorangegangenen 10 Jahren vom December 1842—52 nahe kam. Da die Auswanderung aber schon im Jahre 1852 oder vom 3. December 1851—52 sehr zugenommen, im Jahre 1854—55 dagegen schon wieder abgenommen hatte, so ist der Abstand noch grösser, wenn man die Auswanderung der 3 Jahre 1852, 1853 und 1854 oder vom 3. Dec. 1851—1854 mit derjenigen der vorangegangenen 10 Jahre vergleicht, denn der Ueberschuss der Ausgewanderten über die Eingewanderten für ganz Württemberg berechnet sich

auf die 10 Jahre Dec. 1841—1851 incl. nur auf . 31459 Personen
für die 3 Jahre 1852—54 incl. dagegen auf . . 48269 „

somit kommen in der 10jährigen Periode Dec. 1841—51

auf das Jahr . . . . 3146 Auswanderer,
in der 3jährigen Periode 1852—54 incl. dagegen 16090 „

Doch hatte die Auswanderung, wie aus der oben Seite 37 gegebenen Uebersicht deutlich hervorgeht, auch schon in dem Decennium 1832—42 gegenüber von früher beträchtlich zugenommen und es musste daher schon durch die Auswanderung selbst eine Verminderung des natürlichen Volkszuwachses bewirkt werden, besonders auch deshalb, weil in der Regel unter den Auswandernden viele jüngere Männer sich befinden.

Da jedoch der Hauptverlust an erwachsenen männlichen Personen, den das Land erlitten hat, gerade auf die Jahre 1852—54 fällt (1854 z. B. betrug er 8809 Köpfe, s. Jahrgang 1867 dieser Jahrbücher S. 21), so konnte dies wenigstens für die Periode 1846 bis 1856 nicht mehr erheblich einwirken. Dagegen hat ohne Zweifel auch schon die frühere Auswanderung den Volkszuwachs etwas zurückgehalten und gehemmt und, indem sie alsdann in den 3 Jahren 1852—54 jene enorme Höhe erreichte, bewirkten alle diese mittelbaren und unmittelbaren Verluste durch die Auswanderung, hauptsächlich aber der in Folge des Nothstandes verminderte natürliche Zuwachs (siehe § 43) eine bedeutende Bevölkerungsabnahme, wie aus den dem § 50 beigegebenen Tabellen ersichtlich ist.

Nach der im Jahrgang 1853 dieser Jahrbücher enthaltenen Zusammenstellung der Auswanderungen in den zehn Jahren 1843—52 oder vom Dec. 1842—1852 entfallen auf die verschiedenen Landesgegenden folgende, die relative Stärke der Auswanderung bezeichnenden mittleren Verhältniszahlen.

I. In der westlichen Landeshälfte.

kam 1 Auswanderer auf 267 Einwohner und zwar:

1) in der Bezirksgruppe I. Gäu 228
2) in der Bezirksgruppe V. Oberer Neckar . . . 249
3) in der Bezirksgruppe II. Mittlerer Neckar . . . 268
4) in der Bezirksgruppe III. Unterer Neckar . . . 272
5) in der Bezirksgruppe IV. Schwarzwald 280
6) in der Bezirksgruppe VI. Welzheimer und Murrhardter Wald . . . 475

II. In der östlichen Landeshälfte.

kam 1 Auswanderer auf 471 Einwohner und zwar:

1) in der Bezirksgruppe
XI. Hohenlohe'sche Ebene . 336
2) in der Bezirksgruppe
VII. Südliches Oberschwaben 547
3) in der Bezirksgruppe
X. Alb 566
4) in der Bezirksgruppe
VIII. Nördliches Oberschwaben 626
5) in der Bezirksgruppe
IX. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet . . 747

Hienach zeigt sich zwischen den einzelnen Landesgegenden der westlichen Landeshälfte kein sehr erheblicher Unterschied, da die Extreme sich zwischen dem Verhältniss 1 : 228 und 1 : 475 bewegen; ein grösserer dagegen tritt in der östlichen zwischen dem Verhältnis 1 : 336 und 1 : 747 hervor.

Auch ist der Unterschied gerade zwischen den Bezirksgruppen I—V der westlichen Landeshälfte, welche die meisten Auswanderer zeigen, noch weniger bedeutend und bewegt sich nur zwischen 1 : 228 und 1 : 281.

Bezüglich der Auswanderungen in den Jahren 1853 und 1854 sind keine Zusammenstellungen und Berechnungen über die relative Anzahl der Auswanderer in den sämtlichen Bezirken vorhanden, doch sind in den Jahrgängen 1854 und 1855 der Jahrbücher S. 51 und S. 52 diejenigen 17 Oberamtsbezirke aufgeführt, welche in den Jahren 1853 und 1854 in Vergleichung mit allen übrigen Oberämtern den grössten Abgang durch Auswanderung hatten und, mit Ausnahme eines einzigen Oberamts, gehören alle diese Bezirke der Gruppe I—V der westlichen Landeshälfte an.

Stellt man nun diejenigen Bezirke zusammen,*) welche von 1843 bis 1852 mit den Ordnungsziffern 1—38 den grössten Abgang durch Auswanderung erlitten, bei 1 Auswanderer auf 187—370 Einwohner, und vergleicht man hiemit die Reihenfolge der Oberämter für 1853 und 1854, so ergibt sich folgende Uebersicht:

(Siehe die Uebersicht S. 184.)

Es zeigt sich also, dass auch die Auswanderung der Jahre 1853 und 1854 in allen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte mit der einzigen Ausnahme der die VIte Bezirksgruppe bildenden Oberämter Welzheim und Backnang, gegenüber von den übrigen Landestheilen sehr bedeutend war und dass namentlich in den Jahren 1853 und 1854 die Betheiligung der acker- und weinbautreibenden Bezirke am unteren Neckar eine sehr starke war.

Da sodann in der westlichen Landeshälfte zugleich die im Ganzen übrigens wenig ins Gewicht fallende Einwanderung unbedeutender ist, als in der östlichen, so ist überhaupt der Abgang durch die Wanderungen an der Bevölkerung grösser, wie schon oben Seite 37 im allgemeinen nachgewiesen wurde.

Es ist dort noch weiter gezeigt worden, dass neben der zur Kenntnis der Behörden kommenden Auswanderung auch eine bedeutende officiell nicht bekannte von solchen Personen besteht, welche, ohne auf das Staatsbürgerrecht Verzicht zu leisten, in's Ausland gehen und nicht wiederkehren.

Dass nun die Einwohner der dichtbevölkerten Gegenden der westlichen Landeshälfte, wie aus der hier oben S. 182 und 183 vorangestellten Uebersicht hervorgeht, nicht erst in den Zeiten des Nothstandes der 1850er Jahre, sondern auch schon früher eine viel stärkere Zahl von Auswanderern lieferten, als die übrigen Landestheile, ist aus verschiedenen Ursachen erklärlich.

*) Vergl. Jahrgang 1853 II, S. 162 ff.

Ordnungsziffern für das Verhältnis der Auswanderung zur Gesamtbevölkerung			Bezirksgruppen und Oberämter der							
			I. Westlichen Landeshälfte.					II. Oestlichen Landeshälfte.		
für die Jahre 1843—52	für das Jahr 1853	für das Jahr 1854	I. Gäu. (Zus. 6 Bezirke.)	II. Mittlerer Neckar. (Zus. 7 Bezirke.)	III. Unterer Neckar. (Zus. 12 Bezirke.)	IV. Schwarzwald. (Zus. 6 Bezirke.)	V. Oberer Neckar. (Zus. 4 Bezirke.)	VIII. Ndl. Oberschwaben (Zus. 6 Bezirke.)	IX. Alb. (Zus. 6 Bezirke)	X. Hohenl. Ebene (Zus. 6 Bezirke.)
1	—	—	Rottenburg.							
2	—	13				Neuenbürg. †				
3	6	—	Horb. †							
4	—	—							Urach.	
5	—	—					Rottweil.			
6	3	4			Brackenheim. †					
7	2	11	Leonberg. †							
8	—	—								Mergentheim.
9	5	2			Maulbronn. †					
10	15	15			Heilbronn. †					
11	—	—		Nürtingen.						
12	—	14		Stuttgart Amt. †						
13	4	10	Herrenberg. †							
14	17	7			Neckarsulm. †					
15	—	17		Kirchheim. †						
16	13	8			Waiblingen. †					
17	—	—				Nagold.				
18	16	—			Marbach. †					
19	—	—		Göppingen.						
20	—	—					Balingen.			
21	9	5			Besigheim. †					
22	—	—	Böblingen.							
23	—	—								Gerabronn.
24	—	—					Tuttlingen.			
25	8	6				Sulz. †				
26	—	—								Künzelsau.
27	—	—		Tübingen.						
28	14	—			Schorndorf. †					
29	1	3			Vaihingen. †					
30	11	—		Esslingen. †						
31	—	—					Spaichingen.			
32	7	9	Ludwigsburg. †							
33	—	—							Neresheim.	
34	—	—			Weinsberg.					
35	—	—				Oberndorf. †				
36	10	12			Cannstatt. †					
37	12	—				Calw. †				
38	—	1				Freudenstadt. †				
—	—	16						Ehingen.		
			6	6	11	6	4	1	2	3

Die mit † bezeichneten Oberämter kommen in den ersten 3 Spalten mehreremale mit höheren Ordnungsziffern vor.

In erster Linie sind es die beengteren Verhältnisse des Kleinbesizes, welche von jeher hiezu Veranlassung geben mussten, so dass bei den Bevölkerungen einzelner Landesgegenden die dem schwäbischen Volksstamm überhaupt innewohnende Neigung zum Wandern in besonderem Grade erstarkt ist, während sie bei anderen weniger hervortritt.

Die Beschreibung des Oberamts Schorndorf Seite 30 sagt, dass schon in älteren Zeiten viele Bezirksangehörige dem Kriegswesen nachzogen und die Oberamtsbeschreibung von Waiblingen berichtet Seite 41, insbesondere von der Leichtigkeit, womit der Bewohner des Remsthals seinen Wohnort ändert: „Die Auswanderung nimmt er leicht und spricht von Amerika etwa wie von einem benachbarten Lande, da selten eine Familie sich findet, die nicht in den Vereinigten Staaten einen nahen Anverwandten hätte.“

Dagegen heisst es von den Waldbewohnern des anstossenden Bezirks Welzheim (s. die Beschreibung des Oberamts Seite 40), dass die Liebe zur Heimath ihn nicht leicht auswandern lasse. Es stimmt dies also mit obiger Uebersicht, in welcher Schorndorf und Waiblingen mehrfach aufgeführt sind, während das Oberamt Welzheim und Gruppe VI ganz fehlt, denn auch das Oberamt Backnang zeigte früher und bis in die erste Hälfte der 1850er Jahre keine starke Auswanderung (s. die Beschreibung des Oberamts Seite 42). — Einer ärmeren Bevölkerung fehlen hiezu häufig die Mittel.

Ein weiterer die Auswanderung fördernder Umstand in der dichtbevölkerten westlichen Landeshälfte liegt darin, dass es der nachwachsenden Jugend vermöge der allseitigen Vermischung des Gewerbefleisses mit der Landwirthschaft und der nahen Berührung der Stadt- mit den Landbewohnern leichter gemacht ist, irgend einen passenden Berufszweig zu erwählen und zu erlernen, als in dünn bevölkerten Gegenden mit weniger städtischer Bevölkerung, wo dies schon mit grösseren Opfern verbunden ist. Hiezu tragen aber namentlich die in den zahlreichen kleinen Städten und grösseren Ortschaften vorhandenen guten Schulen auch vieles bei, indem sie Gelegenheit geben, sich durch Aneignung der erforderlichen Kenntnisse für einen späteren Beruf besser vorzubereiten.

Die dichte Bevölkerung der westlichen Landeshälfte ist daher im Ganzen zur Auswanderung nicht allein mehr veranlasst als die der östlichen, sondern die Auswanderung ist der ersteren auch durch die Verhältnisse mehr erleichtert.

§ 48.

Die Bevölkerungsabnahme vom 3. December 1852—55.

Wenn der Abgang an der Bevölkerung, welchen das ganze Land von 1852 bis 1855 erlitten hat, hienach als ein Product der Wanderungen und des verminderten natürlichen Zuwachses erscheint, so ist derselbe in den einzelnen Landesgegenden zugleich eine Wirkung der Umzüge innerhalb Landes.

Da aber leztere über das Jahr 1852 hinaus nicht mehr zusammengestellt sind auch ein Theil der Auswanderung nicht zur amtlichen Kenntnis kommt, so kann nicht ganz genau ermittelt werden, wie viel bei den einzelnen Landestheilen an dem Abgang der Bevölkerung, welchen sie von 1852—55 erlitten haben, der Verminderung des natürlichen Zuwachses, und wieviel dem Verlust durch Auswanderung und durch Umzüge zuzuschreiben ist. Jedoch geht aus den vorstehenden Notizen über die Auswanderungen sowohl, als aus der Vergleichung der hienach in Uebersicht I folgenden durchschnittlichen Verhältniszahlen über den natürlichen Volkszuwachs von 1846—56 mit der wirklichen Bevölkerungsabnahme von 1852—55 hervor, dass die östlichen Landesgegenden ihrer geringen Schwankung im natürlichen Volkszuwachs, (s. wegen der Gruppe

VII auch oben Seite 177) sowie der geringeren Auswanderung entsprechend auch einen kleineren Abgang erlitten haben, und dass in der westlichen Landeshälfte die Bevölkerungsabnahme gerade bei den 3 Gruppen IV—VI die bedeutendere ist, welche den grösseren Rückschlag im Volkszuwachs zeigen.

I. Vergleichung der Ab- und Zunahme des jährlichen Durchschnitts des natürlichen Bevölkerungszuwachses von 1846 – 1856 mit der wirklichen Bevölkerungsabnahme von 1852 – 1855.

Landesgegenden.	Ab- beziehungsweise Zunahme des durchschnittlichen natürlichen Volkszuwachses in der Periode 1. Juli 18⁴⁶/₅₆, den Zuwachs von 18¹²/₅₂ = 100 angenommen. *)	Wirkliche Bevölkerungsabnahme von 18⁵²/₅₅, den Stand von 1852 = 100 angenommen. **)
	Procente.	Procente.
A. Westliche Landeshälfte.		
I. Gäu	— 33,16	5,28
II. Mittlerer Neckar	— 20,03	3,73
III. Unterer Neckar	— 21,56	4,29
IV. Schwarzwald	— 50,85	6,76
V. Oberer Neckar	— 57,30	6,34
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	— 56,51	5,79
B. Oestliche Landeshälfte.		
VII. Südliches Oberschwaben	— 71,25	0,65
VIII. Nördliches Oberschwaben	+ 1,76	2,44
IX. Alb	+ 7,98	1,64
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet	— 8,90	1,20
XI. Hohenlohe'sche Ebene	+ 8,89	2,50

*) Vergl. die oben S. 174 gegebene Uebersicht über die Veränderungen im Volkszuwachs.

**) Vergl. die im nächsten Abschnitt folgende Tabelle S. 195 und 197—201.

Nur vermöge der gleichzeitigen bedeutenden Abnahme der Zahl der Geborenen war es möglich, dass die Auswanderung eine so grosse Abnahme der Bevölkerung in den Jahren 1852—55 zur Folge hatte, wie aus der folgenden weiteren Uebersicht II hervorgeht, worin das Ergebnis der Geburten und Todesfälle mit dem Verlust durch Auswanderung für die 3 Jahre 1852, 1853 und 1854 insbesondere zur Vergleichung kommt, weil in diesen die Auswanderung am stärksten war (vergl. oben S. 182).

II. Vergleichung des natürlichen Bevölkerungszuwachses und des Verlusts durch Auswanderung in den Jahren 1852, 1853, 1854 bei der westlichen und östlichen Landeshälfte.

Es beträgt:	I. in der westl. Landeshälfte		II. in der östl. Landeshälfte	
	a. der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen	b. das Mehr der Ausgewanderten über die Eingewanderten	a. der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen	b. das Mehr der Ausgewanderten über die Eingewanderten
1) nach dem Durchschnitt der Jahre 1842—51 incl. (Vergl. oben S. 182).	11037	2558	5659	588
im Jahr 1852 . . .	4093	10185	4045	3582
„ „ 1853 . . .	5140	10555	3479	3288
„ „ 1854 . . .	Mehr Gestorbene als Geborene 1136	14397	1592	6262
somit				
2) im Durchschnitt der 3 Jahre 1852—54 .	2699	11712	3039	4378

Während in der westlichen Landeshälfte der jährliche Verlust durch Auswanderung für das Decennium 1842—51 durchschnittlich nicht einmal den vierten Theil des natürlichen Zuwachses durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen ausmachte, betrug er durchschnittlich in den 3 Jahren 1852, 1853 und 1854 mehr als viermal so viel, als die Bevölkerung durch jenen Ueberschuss zunahm.

In der östlichen Landeshälfte dagegen übertraf der Verlust durch Auswanderung in den 3 Jahren 1852—54 den durchschnittlichen natürlichen Zuwachs nur um 1339 Personen, oder jenen = 100 gesezt, um 44 %.

XII. Vergleichung der wirklichen Zunahme der Bevölkerung mit dem natürlichen Zuwachs in der Periode 1812 beziehungsweise 1813—1867.

§ 49.

Tabellen über das Wachsthum der Bevölkerung in der Periode 1812 beziehungsweise 1813—1867.

Der Stand der Bevölkerung, wie er sich nach der Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. December 1867 ergab, kann hienach gegenüber demjenigen des Jahres 1812 im Wesentlichen als das Ergebnis der Fruchtbarkeit der Bevölkerung und einer der Bevölkerungszunahme entgegenwirkenden starken Auswanderung betrachtet werden, da schon im zweiten Abschnitt nachgewiesen wurde, dass die wirkliche Ver-

mehrung der Bevölkerung weit hinter dem natürlichen Zuwachs durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen zurückgeblieben ist.

Um nun auch eine Darstellung davon zu geben, wie die wirkliche Zu- und Abnahme der Bevölkerung sowohl für das ganze Land, als für die einzelnen Landestheile sich gestaltet hat, ist zunächst die Tabelle XVIII beigegeben, welche die absoluten Zahlen des Standes der Bevölkerung in den Jahren 1812, 1813, 1852, 1855 und 1867 für die einzelnen Bezirke, Landestheile und zugleich für die Städte und grösseren Dörfer (s. oben S. 58 Anmerkung 2) enthält, welche 1867 mehr als 3000 Einwohner zählten.

Sodann sind in der weiteren Tabelle XIX die Berechnungen über Zu- und Abnahme der Bevölkerung für die Perioden 1813—52, 1852—55 und 1855—67 enthalten, und ist zugleich bei der Periode 1852—55 die verhältnismässige Anzahl der Gantungen in den Jahren 1850—53 beigefügt, um den Grad des wirthschaftlichen Nothstandes zu bezeichnen, welcher damals in vielen Bezirken zur Bevölkerungsabnahme beigetragen hat.

Hieraus ergibt sich denn, dass die Abnahme der Bevölkerung innerhalb der 3 Jahre 1852—55 in manchen Bezirken durch die Zunahme in der darauf folgenden Periode 1855—67 nicht wieder ausgeglichen worden ist, so dass ihre ganze Bevölkerungszunahme von 1813—67 noch eine geringere ist, als diejenige von 1813—1852.

Ferner ist der durchschnittlichen jährlichen wirklichen Zunahme für die Gesamtperiode 1813—1867, der sich nach Tabelle X im ersten Abschnitt für je 100 Einwohner ergebende durchschnittliche natürliche Zuwachs (durch den Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle) von der Periode 1812—66 gegenüber gestellt und dabei in der folgenden Spalte durch eine Verhältniszahl angezeigt, wie sich jene wirkliche Vermehrung zu diesem natürlichen Zuwachs verhält, wenn lezterer gleich 100 angenommen wird.

In den beiden lezten Spalten endlich ist noch die, bei Einrechnung des jährlichen wirklichen Zuwachses sich ergebende jährliche Zuwachsrate, sowie die hieraus berechnete Verdoppelungsperiode für jeden Oberamtsbezirk beigefügt.

Wegen des Zusammenhangs mit den neueren Erhebungen, welche im Jahr 1871 begonnen haben, wurden schlieslich auch noch die Tabellen XX a und b beigegeben, welche die Zahl der in den 4 Jahren 1867—71 einschlieslich Geborenen und Gestorbenen von sämtlichen Oberamtsbezirken enthalten, sowie von den Städten die 1871 mehr als 10000 Einwohner hatten. Bezüglich der Ergebnisse der Volkszählung von 1871 und der Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1868—71 wird hiebei auf die im Jahrgang 1871 dieser Jahrbücher S. 300 ff. von Staatsrath v. Rümelin gegebene Darstellung verwiesen.

Es folgen die Tabellen XVIII, XIX und XX a und b.

Anmerkung zu Tabelle XVIII.

Die innerhalb Falzes aufgeführten Bevölkerungszahlen sind die nach der Begrenzung der Oberamtsbezirke im Jahr 1812 wirklich gezählten. Die ausgeworfenen Bevölkerungszahlen für 1812 dagegen sind nach der durch das Gesez vom 6. Juli 1842 eingetretenen Veränderung der Bezirkseintheilung berichtigt, entsprechen also dem Stand der Bevölkerung vom Jahr 1867. Für das Jahr 1813 sind durchaus nur die berichtigten Zahlen eingesezt.

Tabelle XVIII.

Stand der Bevölkerung.					
Oberämter und Bezirksgruppen mit den Städten und anderen Ortschaften, die 1867 mehr als 3000 Einwohner hatten.	Orts-angehörige von 1812	Orts-anwesende von 1813	Ortsanwesende nach den Zollvereinszählungen von		
			1852	1855	1867
I. Gruppe: Gäu.					
Horb	17666	17435	20524	19694	19820
Rottenburg	23806	23388	28212	27022	28178
Herrenberg (21717)	21184	20590	22847	21472	21518
Böblingen	21617	20968	26449	24041	24512
Leonberg	23394	23261	29360	27877	29128
Ludwigsburg	24935	25332	36411	35041	37206
zusammen (133135)	132602	130974	163803	155147	160362
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
Rottenburg	4849	4841	6081	5831	6222
Mössingen	2960	2968	3658	3452	3909
Böblingen	2359	2340	3558	2988	3607
Sindelfingen	3288	3187	3896	3766	3623
Ludwigsburg	5165	5859	11079	10768	12423
zusammen	18621	19195	28272	26805	29784
Rest Landbevölkerung (114514)	113981	111779	135531	128342	130578
II. Gruppe: Mittlerer Neckar.					
Reutlingen (22717)	27054	26670	34995	34202	36082
Tübingen (25133)	26288	25986	32784	31221	32267
Nürtingen (22320)	21933	20960	26738	24531	25808
Stuttgart, Amt	24069	24214	30386	29488	32207
Esslingen (20331)	20741	20945	29541	29021	32826
Kirchheim (23211)	23967	23354	26928	25736	25976
Göppingen (27811)	27055	26461	32930	32116	35043
zusammen (165592)	171107	168590	214302	206315	220209
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
Reutlingen	8731	8687	12410	12367	13781
Eningen	4337	4414	4796	4581	4013
Pfullingen	3400	3319	4122	3922	4293
Tübingen	6472	7024	8768	8465	9002
Nürtingen	3425	3258	4390	4147	4465
Feuerbach	2062	2003	2720	2644	3256
Esslingen	7652	7992	13513	13647	16591
Kirchheim	4266	4456	5592	5257	5525
Weilheim	2893	2667	3278	3061	3016
Göppingen	4398	4492	5911	5950	7883
zusammen	47636	48312	65500	64041	71825
Rest Landbevölkerung (117956)	123471	120278	148802	142274	148384

(Fortsezung von Tabelle XVIII.)

Stand der Bevölkerung.					
Oberämter und Bezirksgruppen mit den Städten und anderen Ortschaften, die 1867 mehr als 3000 Einwohner hatten.	Orts-angehörige von 1812	Orts-anwesende von 1813	Ortsanwesende nach den Zollvereinszählungen von		
			1852	1855	1867
III. Gruppe: Unterer Neckar.					
a) Stuttgart, Stadt	22014	26078	50003	50804	75781
b) Uebrige Bezirke					
Cannstatt	18869	19099	26564	25719	29105
Schorndorf (26182)	25772	25067	26560	25219	25133
Waiblingen	23493	22896	27594	25178	25386
Marbach	25841	25413	28937	26674	26571
Besigheim (25106)	23087	22789	26924	25602	25432
Vaihingen (18387)	19901	19495	23151	21703	21734
Maulbronn (21155)	19641	19240	23523	21524	22351
Brackenheim	21937	21489	24891	23841	23518
Heilbronn (19070)	21089	21782	32568	32229	35749
Weinsberg (25105)	22982	22661	26008	24321	24777
Neckarsulm	22551	22833	29242	28313	29965
zusammen b. (247696)	245163	242764	295962	280323	289721
III. zusammen a. und b. (269710)	267177	268842	345965	331127	365502
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
a) Stuttgart, Stadt (siehe ad III a.)					
b) für die übrigen Bezirke von					
Cannstatt	3166	3335	6698	6658	8611
Fellbach	2539	2659	3239	2973	3070
Schorndorf	3651	3790	3513	3280	3515
Waiblingen	2632	2546	3288	2935	3269
Winnenden	2828	2788	3505	3000	3139
Vaihingen	2721	2779	3472	3164	3192
Bietigheim	2533	2557	3357	2968	3301
Lauffen a. N.	3349	3271	3591	3477	3364
Heilbronn	6563	7510	13687	13968	16730
zusammen b.	29982	31235	44350	42423	48191
„ a. und b.	51996	57313	94353	93227	123972
Rest Landbevölkerung (217714)	215181	211529	251612	237900	241530

(Fortsezung von Tabelle XVIII.)

Stand der Bevölkerung.					
Oberämter und Bezirksgruppen mit den Städten und anderen Ortschaften, die 1867 mehr als 3000 Einwohner hatten.	Orts-angehörige von 1812	Orts-anwesende von 1813	Ortsanwesende nach den Zollvereinszählungen von 1852	1855	1867
IV. Gruppe: Schwarzwald.					
Neuenbürg (19218)	17241	17287	23343	22320	25220
Calw (18374)	20351	20952	24770	23325	25435
Nagold	22005	21326	25489	24186	25089
Freudenstadt	20933	20985	28788	26580	28780
Sulz	16498	16241	19373	17806	18652
Oberndorf	17969	17688	24308	21980	23471
zusammen	114997	114479	146071	136197	146647
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
Freudenstadt mit Christophsthal	3191	3206	4946	4855	5182
Calw	3610	4079	4307	4049	5012
Schramberg	1888	1849	3100	2935	3127
Wildbad	1774	1730	2571	2523	3035
zusammen	10463	10864	14924	14362	16356
Rest Landbevölkerung	104534	103615	131147	121835	130291
V. Gruppe: Oberer Neckar.					
Rottweil (17540)	22292	22283	30502	28243	31387
Balingen	26605	25416	31643	30268	32063
Spaichingen (18175)	16110	15223	19851	18127	19591
Tuttlingen (21188)	18501	18051	23988	22948	24616
zusammen	83508	80973	105984	99586	107657
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
Rottweil	3098	3396	4865	4531	5447
Schwenningen	2687	2606	4133	3763	4448
Tuttlingen	3915	3973	6008	5943	7031
Balingen	3011	2848	3127	2878	3029
Ebingen	3964	3960	4526	4441	4748
zusammen	16675	16783	22659	21556	24703
Rest Landbevölkerung	66833	64190	83325	78030	82954

(Fortsezung von Tabelle XVIII.)

Stand der Bevölkerung.					
Oberämter und Bezirksgruppen mit den Städten und anderen Ortschaften, die 1867 mehr als 3000 Einwohner hatten.	Orts-angehörige von 1812	Orts-anwesende von 1813	Ortsanwesende nach den Zollvereinszählungen von 1852	1855	1867
VI. Gruppe: Welzheimer u. Murrhardter Wald.					
Backnang (22742)	24066	23909	29482	27450	27746
Welzheim	17003	17314	21442	20527	20397
zusammen (39745)	41069	41223	50924	47977	48143
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
Backnang	3494	3561	4457	4267	4277
Murrhardt	3409	3429	4273	4032	4318
zusammen	6903	6990	8730	8299	8595
Rest Landbevölkerung (33207)	34166	34233	42194	39678	39548
Westliche Landeshälfte.					
a. Gesamtbevölkerung (806687)	810460	805081	1027049	976349	1048520
b. davon städtische Bevölkerung	152294	159457	234438	228290	275235
c. bleibt ländliche Bevölkerung (654758)	658166	645624	792611	748059	773285
Unter b. sind in Städten von 10000 und mehr Einwohnern *)	50125	56126	100692	101554	135306
in Städten von 3000—10000 Einw.	102169	103331	133746	126736	139929
VII. Gruppe: Südliches Oberschwaben.					
Leutkirch (18838)	19614	19628	22319	22424	22459
Wangen (17613)	16627	16832	19462	19499	19297
Tettnang (16504)	15982	16798	21037	20468	21549
Ravensburg (18590)	19115	20691	28268	28206	29904
Waldsee (17918)	17530	18051	22479	22225	23678
zusammen (89463)	88868	92000	113565	112822	116887
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
Ravensburg	3558	3815	5940	5961	7313
Weingarten	1833	1973	3151	3011	3246
zusammen	5391	5788	9091	8972	10559
Rest Landbevölkerung (84072)	83477	86212	104474	103850	106328

*) Nämlich: Stuttgart, Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, Ludwigsburg.

(Fortsezung von Tabelle XVIII.)

Stand der Bevölkerung

Oberämter und Bezirksgruppen mit den Städten und anderen Ortschaften, die 1867 mehr als 3000 Einwohner hatten.	Orts-angehörige von 1812	Orts-anwesende von 1813	Ortsanwesende nach den Zollvereinszählungen von 1852	1855	1867
VIII. Gruppe: Nördliches Oberschwaben.					
Saulgau (18701)	19327	19653	24617	23896	25115
Riedlingen (22292)	21725	21809	26920	25986	26333
Ehingen (20778)	20458	20650	25347	24481	25489
Biberach (22950)	23806	24034	29341	29079	30628
Laupheim	19543	19014	24371	23705	24952
Ulm	27546	28166	42843	42065	46576
zusammen (131810)	132405	133326	173439	169212	179093
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
Ulm	11002	11375	21521	21088	24739
Langenau	2766	2807	3318	3304	3581
Biberach	4438	4537	5535	5531	6600
Laupheim	2507	2345	3519	3520	3928
Ehingen	2435	2433	3396	3241	3653
zusammen	23148	23497	37289	36684	42501
Rest Landbevölkerung (108662)	109257	109829	136150	132528	136592
IX. Gruppe: Alb.					
Münsingen	17246	17030	21965	21910	23262
Blaubeuren	14266	14312	18166	17854	18728
Urach (25034)	20462	20157	25717	24884	26990
Geislingen	21373	21427	26451	25927	28291
Heidenheim	23815	23599	31526	31359	34527
Neresheim	21357	20593	23018	22496	22077
zusammen (123091)	118519	117118	146843	144430	153875
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
Urach	2740	2808	3370	3299	3362
Metzingen	3407	3493	4479	4070	[illegible]
Geislingen	1912	1995	2584	2560	[illegible]
Heidenheim	2123	2302	3396	3505	[illegible]
zusammen	10182	10598	13829	13434	[illegible]
Rest Landbevölkerung (112909)	108337	106520	133014	130996	[illegible]

(Fortsezung von Tabelle XVIII.)

Stand der Bevölkerung.					
Oberämter und Bezirksgruppen mit den Städten und anderen Ortschaften, die 1867 mehr als 3000 Einwohner hatten.	Orts-angehörige von 1812	Orts-anwesende von 1813	Ortsanwesende nach den Zollvereinszählungen von 1852	1855	1867
X. Gruppe: Oberes Rems-, Kocher- und Jagst-Gebiet.					
Aalen (17761)	17519	17722	24014	24252	26942
Gmünd	21359	21528	25319	25344	27853
Ellwangen (23655)	23897	24380	29896	29147	30169
Gaildorf	20181	20169	24638	23874	24314
zusammen	82956	83799	103867	102617	109278
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
Aalen	2262	2456	3590	3720	5362
Gmünd	5698	5976	7344	7589	9067
Ellwangen	2421	2658	3959	3622	3895
zusammen	10381	11090	14893	14931	18324
Rest Landbevölkerung	72575	72709	88974	87686	90954
XI. Gruppe: Hohenlohe'sche Ebene.					
Crailsheim	19877	19998	24144	23587	24856
Hall	21519	22054	26831	26115	27114
Gerabronn	24729	25324	28526	28293	30613
Mergentheim	25199	24935	27772	27472	28097
Oehringen (26527)	27326	27838	30890	29753	30859
Künzelsau	27643	27521	30337	29070	29204
zusammen (145494)	146293	147670	168500	164290	170743
Hierunter als städtische Bevölkerung die von					
Crailsheim	2733	2836	2999	2854	3592
Hall	6056	5855	7035	6720	7251
Oehringen	3191	3392	3266	3260	3380
zusammen	11980	12083	13300	12834	14223
Rest Landbevölkerung (133514)	134313	135587	155200	151456	156520
Oestliche Landeshälfte.					
a. Gesamtbevölkerung (572814)	569041	573913	706214	693371	729876
b. Hierunter städtiche Bevölkerung	61082	63056	88402	86855	101360
c. Bleibt Landbevölkerung (511732)	507959	510857	617812	606516	628516
Unter b. sind in Städten von mehr als 10000 Einwohnern (Ulm)	11002	11375	21521	21088	24739
von 3—10000 Einwohnern (50088)	50080	51681	66881	65767	76621

(Fortsezung von Tabelle XVIII.)

Stand der Bevölkerung.					
Oberämter und Bezirksgruppen mit den Städten und anderen Ortschaften, die 1867 mehr als 3000 Einwohner hatten.	Orts-angehörige von 1812	Orts-anwesende von 1813	Ortsanwesende nach den Zollvereinszählungen von 1852	1855	1867
WÜRTTEMBERG.					
a. Gesamtbevölkerung	1,379501	1,378994	1,733263	1,669720	1,778396
b. Städtische Bevölkerung	213376	222513	322840	315145	376595
c. Landbevölkerung	1,166125	1,156481	1,410423	1,354575	1,401801
Unter b. sind					
in Städten von mehr als 10000 Einw. *)	61127	67501	122213	122642	160045
in Städten von 3—10000 Einwohnern	152249	155012	200627	192503	216550

Recapitulation.

	1812	1813	1852	1855	1867
A. Bevölkerung im Ganzen.					
I. Gäu (133135)	132602	130974	163803	155147	160362
II. Unterer Neckar (269710)	267177	268842	345965	331127	365502
III. Mittlerer Neckar (165592)	171107	168590	214302	206315	220209
IV. Schwarzwald	114997	114479	146071	136197	146647
V. Oberer Neckar	83508	80973	105984	99586	107657
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald (39745)	41069	41223	50924	47977	48143
Westliche Landeshälfte (806687)	810460	805081	1,027049	976349	1,048520
VII. Südliches Oberschwaben (89463)	88868	92000	113565	112822	116887
VIII. Nördliches Oberschwaben oder Donaubezirke (131810)	132405	133326	173439	169212	179093
IX. Alb (123091)	118519	117118	146843	144430	153875
X. Oberes Rems-, Kocher- und Jagstgebiet	82956	83799	103867	102617	109278
XI. Hohenlohe'sche Ebene (145494)	146293	147670	168500	164290	170743
Oestliche Landeshälfte (572814)	569041	573913	706214	693371	729876
Württemberg	1,379501	1,378994	1,733263	1,669720	1,778396
B. Bevölkerung der Städte etc. von mehr als 3000 Einwohnern.					
I. Gäu	18621	19195	28272	26805	29784
II. Unterer Neckar	51996	57313	94353	93227	123972
III. Mittlerer Neckar	47636	48312	65500	64041	71825
IV. Schwarzwald	10463	10864	14924	14362	16356
V. Oberer Neckar	16675	16783	22659	21556	24703
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	6903	6990	8730	8299	8595
Westliche Landeshälfte	152294	159457	234438	228290	275235

*) Nämlich: in Stuttgart, Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, Ludwigsburg und Ulm.

(Fortsezung von Tabelle XVIII.)

Stand der Bevölkerung.					
Oberämter und Bezirksgruppen mit den Städten und anderen Ortschaften, die 1867 mehr als 8000 Einwohner hatten.	Orts-angehörige von 1812	Orts-anwesende von 1813	Ortsanwesende nach den Zollvereinszählungen von 1852	1855	1867
VII. Südliches Oberschwaben . . .	5391	5788	9091	8972	10559
VIII. Nördliches Oberschwaben (Donaubezirke)	23148	23497	37289	36684	42501
IX. Alb	10182	10598	13829	13434	15753
X. Oberes Rems-, Kocher- und Jagstgebiet	10381	11090	14893	14931	18324
XI. Hohenlohe'sche Ebene . . .	11980	12083	13300	12834	14223
Oestliche Landeshälfte	61082	63056	88402	86855	101360
Württemberg	213376	222513	322840	315145	376595
C. Ländliche Bevölkerung.					
I. Gäu (114514)	113981	111779	135531	128342	130578
II. Unterer Neckar (217714) . . .	215181	211529	251612	237900	241530
III. Mittlerer Neckar (117956) . .	123471	120278	148802	142274	148384
IV. Schwarzwald	104534	103615	131147	121835	130291
V. Oberer Neckar	66833	64190	83325	78030	82954
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald (33207)	34166	34233	42194	39678	39548
Westliche Landeshälfte (654758) .	658166	645624	792611	748059	773285
VII. Südliches Oberschwaben (84072)	83477	86212	104474	103850	106328
VIII. Nördliches Oberschwaben oder Donaubezirke (108662) . . .	109257	109829	136150	132528	136592
IX. Alb	108337	106520	133014	130996	138122
X. Oberes Rems-, Kocher- und Jagstgebiet (112909)	72575	72709	88974	87686	90954
XI. Hohenlohe'sche Ebene (133514)	134313	135587	155200	151456	156520
Oestliche Landeshälfte (511732) .	507959	510857	617812	606516	628516
Württemberg	1,166125	1,156481	1,410423	1,354575	1,401801

Tab. XIX. Uebersicht über das Wachsthum der Bevölkerung in der Periode 1812 beziehungsweise 1813 bis 1867.

Oberämter und Bezirksgruppen.	Zunahme von 1813—1852 in Procenten des Standes von 1813 und zwar		Zahl der Gantfälle. Vom 1. Juli 1850—1853 kam 1 Gant auf		Abnahme ¹) von 1852—1855 in Procenten des Standes von 1852 und zwar		Zunahme ¹) von 1855—1867 in Procenten des Standes von 1855 und zwar		Zunahme ¹) von 1813—1867 in Procenten des Standes von 1813 und zwar		Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866.	Die wirkliche Vermehrung von 1813/67 beträgt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente.		Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente.	Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre. ²)
	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	weniger als 360 Einwohner, nämlich auf	mehr als 360 Einwohner, nämlich auf	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.					
I. Gäu.															
Horb	17,72	0,45	166	—	4,04	1,35	0,64	0,05	13,08	0,25	0,92	27	—	0,24	292
Rottenburg	20,03	0,59	—	497	4,22	1,41	4,26	0,36	20,48	0,36	0,67	44	—	0,34	201
Herrenberg	10,96	0,28	—	423	6,02	2,06	0,21	0,02	4,51	0,08	0,66	12	—	0,08	848
Böblingen	26,14	0,67	253	—	9,10	3,03	1,36	0,11	16,60	0,31	0,93	33	—	0,29	240
Leonberg	26,22	0,67	—	445	5,03	1,66	4,46	0,37	25,22	0,47	0,96	53	—	0,42	166
Ludwigsburg	43,74	1,12	—	419	3,76	1,25	6,18	0,51	46,87	0,87	0,88	99	—	0,71	97
Gesamtbevölkerung	25,07	0,64	—	—	5,28	1,76	3,36	0,28	22,44	0,42	0,86	49	—	0,38	185
Ländliche	21,25	0,54	—	—	5,30	1,77	1,74	0,14	16,62	0,31	—	—	—	—	—
Städtische	47,29	1,21	—	—	5,18	1,73	11,11	0,93	55,16	1,02	—	—	—	—	—
II. Mittlerer Neckar.															
Reutlingen	31,21	0,80	277	—	2,27	0,76	5,50	0,46	35,29	0,65	0,92	71	—	0,56	124
Tübingen	26,16	0,67	315	—	4,77	1,59	3,35	0,28	24,17	0,45	0,92	49	—	0,40	173
Nürtingen	27,57	0,71	177	—	8,25	2,75	5,21	0,43	23,18	0,43	1,07	40	—	0,38	180
Stuttgart, Amt	25,46	0,65	357	—	2,66	0,89	9,22	0,77	33,01	0,61	1,06	56	—	0,53	131
Esslingen	41,04	1,05	328	—	1,76	0,58	13,11	1,09	55,72	1,03	1,05	—	100	0,84	83
Kirchheim	15,30	0,38	280	—	4,[illegible]	1,48	0,93	0,08	11,23	0,21	0,87	24	—	0,20	352
Göppingen	24,45	0,63	—	433	2,17	0,82	9,11	0,76	32,43	0,60	0,61	66	—	0,52	133
Gesamtbevölkerung	27,11	0,70	—	—	3,73	1,25	6,73	0,56	30,62	0,57	0,67	59	—	0,50	140
Ländliche	23,72	0,61	—	—	4,39	1,46	4,29	0,36	23,37	0,48	—	—	—	—	—
Städtische	35,58	0,91	—	—	2,23	0,74	12,15	1,01	48,67	0,90	—	—	—	—	—

¹) Da von 1852—55 bei den meisten Bezirken eine Abnahme, von 1855—67 bei den meisten eine Zunahme stattgefunden hat, so ist für die in dieser Periode vorkommenden ausnahmsweisen Zu- beziehungsweise Abnahmen keine besondere Spalte eingeräumt, sondern die betreffenden Verhältnisszahlen sind mit + oder — Zeichen jedesmal in Klammer gesezt worden. ²) Wegen der Zahlen in den zwei lezten Spalten siehe oben S. 188.

Fortsezung von Tabelle XIX.

Oberämter und Bezirksgruppen.	Zunahme von 1813—1852 in Procenten des Standes von 1813 und zwar		Zahl der Gantfälle. Vom 1. Juli 1850—1853 kam 1 Gant auf		Abnahme [1]) von 1852—1855 in Procenten des Standes von 1852 und zwar		Zunahme [1]) von 1855—1867 in Procenten des Standes von 1855 und zwar		Zunahme [1]) von 1813—1867 in Procenten des Standes von 1813 und zwar		Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866.	Die wirkliche Vermehrung von 1813/67 beträgt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente.		Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente.	Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre.[2])
	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	weniger als 360 Einwohner, nämlich auf	mehr als 360 Einwohner, nämlich auf	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.					
III. Unterer Neckar.															
a) Stuttgart, Stadt	91,74	2,35	—	427	[+1,60]	[+0,53]	49,16	4,10	190,58	3,53	0,77	—	459	1,63	35
b) Uebrige Bezirke:															
Cannstatt	39,09	1,00	—	984	3,18	1,06	13,17	1,10	52,36	0,67	1,06	92	—	0,78	89
Schorndorf	5,96	0,13	214	—	5,05	1,68	[—0,34]	[—0,03]	0,26	0,00	0,74	0,66	—	—	—
Waiblingen	20,63	0,63	299	—	8,75	2,92	0,83	0,04	10,88	0,20	1,00	20	—	0,16	363
Marbach	13,87	0,36	357	—	7,63	2,61	[—0,30]	[—0,03]	4,56	0,08	0,97	8	—	0,08	841
Besigheim	18,14	0,47	—	598	4,61	1,64	[—0,66]	[—0,06]	11,60	0,21	0,67	22	—	0,20	341
Vaihingen	18,75	0,48	356	—	6,25	2,08	0,14	0,01	11,48	0,21	0,77	27	—	0,20	344
Maulbronn	22,26	0,57	—	480	8,50	2,83	3,84	0,32	16,17	0,30	1,01	30	—	0,29	250
Brackenheim	15,93	0,41	293	—	4,23	1,41	[—1,35]	[—0,11]	9,44	0,17	0,93	19	—	0,17	415
Heilbronn	49,32	1,27	339	—	1,04	0,31	10,62	0,91	64,12	1,19	0,63	—	145	0,93	76
Weinsberg	14,77	0,39	167	—	6,49	2,16	1,87	0,16	9,34	0,17	0,83	21	—	0,17	419
Neckarsulm	28,07	0,73	—	422	2,69	0,90	5,83	0,46	31,34	0,55	0,79	74	—	0,50	138
Gesamtbevölkerung ad a) und b)	28,88	0,74	—	—	4,29	1,43	10,38	0,87	35,65	0,67	0,88	76	—	0,57	122
Ländliche Bevölkerung	18,65	0,46	—	—	5,45	1,82	1,52	0,13	14,19	0,26	—	—	—	—	—
Städtische incl. Stuttgart	64,63	1,66	—	—	1,19	0,40	32,98	2,75	116,31	2,16	—	—	—	—	—
" ohne Stuttgart	41,09	1,09	—	—	4,34	1,45	13,60	1,13	54,28	1,01	—	—	—	—	—
IV. Schwarzwald.															
Neuenbürg	35,03	0,90	—	424	4,39	1,46	12,96	1,08	45,66	0,85	1,25	68	—	0,70	99
Calw	18,33	0,47	330	—	5,83	1,94	9,05	0,75	21,40	0,40	0,82	49	—	0,36	193
Nagold	19,53	0,50	290	—	5,11	1,70	3,73	0,31	17,65	0,33	0,85	39	—	0,30	230
Freudenstadt	37,18	0,66	244	—	7,67	2,56	8,29	0,66	37,15	0,69	1,33	52	—	0,66	119
Sulz	19,29	0,49	204	—	8,09	2,70	4,75	0,40	14,84	0,27	0,88	31	—	0,26	270
Oberndorf	37,43	0,66	137	—	9,58	3,16	6,78	0,56	32,60	0,61	0,65	64	—	0,53	132
Gesamtbevölkerung	27,60	0,71	—	—	6,76	2,25	7,67	0,64	28,10	0,52	1,02	51	—	0,46	151
Ländliche Bevölkerung	26,57	0,64	—	—	7,10	2,37	6,64	0,59	25,75	0,49	—	—	—	—	—
Städtische Bevölkerung	37,37	0,86	—	—	3,77	1,26	13,99	1,16	50,33	0,64	—	—	—	—	—

Fortsezung von Tabelle XIX.

Oberämter und Bezirksgruppen.	Zunahme von 1813—1852 in Procenten des Standes von 1813 und zwar		Zahl der Gantfälle. Vom 1. Juli 1850—1853 kam 1 Gant auf		Abnahme [1]) von 1852—1855 in Procenten des Standes von 1852 und zwar		Zunahme [1]) von 1855—1867 in Procenten des Standes von 1855 und zwar		Zunahme [1]) von 1813—1867 in Procenten des Standes von 1813 und zwar		Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866.	Die wirkliche Vermehrung von 1813/67 beträgt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente.		Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente.	Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre. [2])
	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	weniger als 360 Einwohner, nämlich auf	mehr als 360 Einwohner, nämlich auf	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen	im jährl. Durchschnitt.					
V. Oberer Neckar.															
Rottweil	36,58	0,93	184	—	7,41	2,47	11,13	0,93	40,50	0,78	0,90	79	—	0,64	109
Balingen	24,50	0,63	275	—	4,35	1,45	5,93	0,40	26,15	0,48	0,90	53	—	0,43	161
Spaichingen	30,40	0,79	245	—	8,80	2,90	8,08	0,97	28,99	0,53	0,90	59	—	0,47	148
Tuttlingen	32,89	0,84	—	461	4,34	1,45	7,27	0,91	36,37	0,67	0,91	74	—	0,58	121
Gesamtbevölkerung	30,89	0,79	—	—	6,04	2,01	8,10	0,98	32,93	0,61	0,92	66	—	0,53	131
Ländliche Bevölkerung	29,91	0,79	—	—	6,36	2,12	6,31	0,53	29,23	0,54	—	—	—	—	—
Städtische Bevölkerung	35,01	0,90	—	—	4,57	1,92	14,60	1,21	47,19	0,66	—	—	—	—	—
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald.															
Welzheim	23,84	0,61	249	—	4,26	1,42	[—0,93]	[0,08]	17,81	0,33	1,00	33	—	0,30	228
Backnang	23,31	0,60	173	—	6,88	2,29	1,08	0,09	16,05	0,30	0,96	31	—	0,28	251
Gesamtbevölkerung	23,33	0,60	—	—	5,79	1,93	0,34	0,03	16,79	0,31	0,98	32	—	0,29	240
Ländliche Bevölkerung	23,26	0,60	—	—	5,99	1,99	[—0,33]	[—0,03]	15,53	0,29	—	—	—	—	—
Städtische Bevölkerung	24,89	0,64	—	—	4,94	1,93	3,57	0,30	22,99	0,43	—	—	—	—	—
VII. Südliches Oberschwaben.															
Leutkirch	13,71	0,35	—	1717	[+0,47]	[+0,16]	0,19	0,01	14,42	0,27	0,39	69	—	0,26	278
Wangen	15,62	0,40	—	1390	[+0,19]	[+0,06]	[—1,04	[—0,09]	14,64	0,27	0,16	—	150	0,25	274
Tettnang	25,24	0,65	—	679	2,71	0,90	5,25	0,44	28,26	0,52	0,39	—	134	0,49	150
Ravensburg	36,62	0,94	—	487	0,22	0,07	6,02	0,50	44,53	0,84	0,33	—	255	0,69	102
Waldsee	24,53	0,63	—	1249	1,13	0,38	6,45	0,54	31,17	0,59	0,48	—	121	0,50	138
Gesamtbevölkerung	23,44	0,60	—	—	0,95	0,22	3,60	0,30	27,05	0,50	0,36	—	139	0,44	156
Ländliche Bevölkerung	21,19	0,34	—	—	0,60	0,20	2,39	0,20	23,33	0,43	—	—	—	—	—
Städtische Bevölkerung	57,07	1,46	—	—	1,31	0,44	17,60	1,47	82,43	1,33	—	—	—	—	—

Fortsezung von Tabelle XIX.

Oberämter und Bezirksgruppen.	Zunahme von 1813—1852 in Procenten des Standes von 1813 und zwar		Zahl der Gantfälle. Vom 1. Juli 1850—1853 kam 1 Gant auf		Abnahme [1]) von 1852—1855 in Procenten des Standes von 1852 und zwar		Zunahme [1]) von 1855—1867 in Procenten des Standes von 1855 und zwar		Zunahme [1]) von 1813—1867 in Procenten des Standes von 1813 und zwar		Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866.	Die wirkliche Vermehrung von 1813/67 beträgt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente.		Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente.	Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre. [2])
	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	weniger (als 360 Einwohner, nämlich auf)	mehr (als 360 Einwohner, nämlich auf)	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.					
VIII. Nördliches Oberschwaben (Donaubezirke).															
Saulgau	25,26	0,65	—	397	2,43	0,67	5,10	0,43	27,74	0,51	0,56	91	—	0,46	153
Riedlingen	23,43	0,60	—	379	3,47	1,16	1,54	0,11	20,74	0,38	0,74	52	—	0,35	199
Ehingen	22,75	0,58	—	390	3,42	1,14	4,19	0,34	23,45	0,45	0,72	60	—	0,39	178
Biberach	22,09	0,57	—	1276	0,96	0,30	5,35	0,44	27,44	0,51	0,51	—	100	0,43	154
Laupheim	28,17	0,72	—	937	2,73	0,91	5,26	0,44	31,23	0,58	0,68	86	—	0,50	138
Ulm	52,11	1,34	—	808	1,81	0,60	10,79	0,89	65,36	1,91	0,53	—	229	0,94	74
Gesamtbevölkerung	30,09	0,77	—	—	2,44	0,81	5,84	0,46	34,33	0,64	0,61	—	105	0,55	127
Ländliche Bevölkerung	23,67	0,61	—	—	2,66	0,89	3,07	0,26	24,37	0,45	—	—	—	—	—
Städtische Bevölkerung	58,69	1,50	—	—	1,62	0,54	15,90	1,32	80,84	1,50	—	—	—	—	—
IX. Alb.															
Münsingen	28,69	0,74	—	878	0,95	0,06	6,17	0,51	36,54	0,08	0,82	83	—	0,58	120
Blaubeuren	26,93	0,69	—	626	1,71	0,57	4,90	0,41	30,96	0,57	0,83	69	—	0,50	139
Urach	27,58	0,71	283	—	3,24	1,08	8,40	0,70	33,60	0,65	0,90	66	—	0,54	128
Geislingen	23,43	0,60	—	419	1,99	0,66	9,11	0,76	32,03	0,59	0,85	69	—	0,52	135
Heidenheim	33,59	0,86	—	478	0,53	0,18	10,10	0,84	46,51	0,86	1,00	86	—	0,71	98
Neresheim	11,78	0,30	—	474	2,27	0,76	[—1,86]	[—0,15	7,91	0,11	0,97	19	—	0,13	538
Gesamtbevölkerung	25,34	0,65	—	—	1,04	0,55	6,54	0,54	31,35	0,58	0,67	67	—	0,51	137
Ländliche Bevölkerung	24,87	0,64	—	—	1,39	0,51	5,44	0,45	29,67	0,55	—	—	—	—	—
Städtische Bevölkerung	30,49	0,78	—	—	2,88	0,65	17,26	1,44	48,64	0,90	—	—	—	—	—

Fortsetzung von Tabelle XIX.

Oberämter und Bezirksgruppen.	Zunahme von 1813—1852 in Procenten des Standes von 1813 und zwar im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	Zahl der Gantfälle. Vom 1. Juli 1850—1853 kam 1 Gant auf weniger als 360 Einwohner, nämlich auf	mehr als 360 Einwohner, nämlich auf	Abnahme [1]) von 1852—1855 in Procenten des Standes von 1852 und zwar im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	Zunahme [1]) von 1855—1867 in Procenten des Standes von 1855 und zwar im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	Zunahme [1]) von 1813—1867 in Procenten des Standes von 1813 und zwar im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866.	Die wirkliche Vermehrung von 1818/67 beträgt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente.		Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente.	Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre. [2])
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Rems-Gebiet.															
Aalen	35,50	0,91	308	—	[+1,00]	[+0,33]	11,09	0,92	52,03	0,66	1,02	94	—	0,79	89
Gmünd	17,61	0,45	347	—	[+0,10]	[+0,03]	9,90	0,82	29,58	0,54	0,67	81	—	0,49	145
Ellwangen	22,62	0,58	348	—	2,52	0,84	3,51	0,29	23,74	0,44	0,61	72	—	0,40	176
Gaildorf	22,16	0,57	342	—	3,10	1,03	1,84	0,15	20,55	0,38	0,86	44	—	0,35	200
Gesamtbevölkerung	23,95	0,61	—	—	1,20	0,40	6,49	0,54	30,40	0,56	0,79	72	—	0,49	141
Ländliche Bevölkerung	22,37	0,57	—	—	1,45	0,48	3,73	0,31	25,09	0,46	—	—	—	—	—
Städtische Bevölkerung	34,29	0,88	—	—	[+0,26]	[+0,09]	22,72	1,89	65,23	1,21	—	—	—	—	—
XI. Hohenlohe'sche Ebene.															
Crailsheim	20,73	0,53	—	493	2,50	0,77	5,36	0,45	24,29	0,45	0,89	66	—	0,40	172
Hall	21,66	0,56	—	688	2,67	0,89	3,83	0,32	22,94	0,42	0,39	—	108	0,38	181
Gerabronn	12,64	0,32	—	696	0,82	0,27	8,20	0,65	20,88	0,39	0,84	61	—	0,35	197
Mergentheim	11,39	0,29	—	958	1,08	0,36	2,28	0,19	12,68	0,23	0,55	42	—	0,22	314
Oehringen	10,96	0,28	215	—	3,68	1,23	3,72	0,31	10,85	0,20	0,45	42	—	0,19	363
Künzelsau	10,23	0,26	—	619	4,64	1,55	0,46	0,38	6,12	0,11	0,63	18	—	0,11	631
Gesamtbevölkerung	14,11	0,36	—	—	2,50	0,84	3,93	0,33	15,62	0,29	0,56	52	—	0,27	258
Ländliche Bevölkerung	14,46	0,37	—	—	2,41	0,80	3,34	0,28	15,44	0,29	—	—	—	—	—
Städtische Bevölkerung	10,07	0,26	—	—	3,50	1,17	10,82	0,97	17,71	0,33	—	—	—	—	—

Fortsezung von Tabelle XIX.

Im Ganzen.	Zunahme von 1813—1852 in Procenten des Standes von 1813 und zwar		Abnahme [1]) von 1852—1855 in Procenten des Standes von 1852 und zwar		Zunahme [1]) von 1855—1867 in Procenten des Standes von 1855 und zwar		Zunahme [1]) von 1813—1867 in Procenten des Standes von 1813 und zwar		Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866.	Die wirkliche Vermehrung von 1813/67 beträgt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente.	Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente.	Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre. [2])
	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.	im Ganzen.	im jährl. Durchschnitt.				
Westliche Landeshälfte.	27,57	0,71	4,94	1,85	7,39	0,62	30,24	0,56	0,93	60	0,49	142
darunter:												
a) Städtische Bevölkerung	47,03	1,21	2,62	0,87	20,56	1,71	72,61	1,35				
b) Ländliche Bevölkerung	22,77	0,58	5,02	1,67	3,37	0,25	19,77	0,37				
Oestliche Landeshälfte.	23,06	0,59	1,82	0,61	5,26	0,44	27,18	0,50	0,63	79	0,45	156
darunter:												
a) Städtische Bevölkerung	40,20	1,03	1,75	0,98	16,70	1,39	60,75	1,12				
b) Ländliche Bevölkerung	20,94	0,54	1,83	0,61	3,63	0,30	23,03	0,43				
Württemberg.	25,69	0,66	3,67	1,22	6,51	0,54	28,96	0,54	0,91	67	0,47	147
und zwar:												
a) Städtische Bevölkerung	45,09	1,16	2,35	0,79	19,50	1,62	69,25	1,28				
b) Ländliche Bevölkerung	21,96	0,56	3,96	1,32	3,49	0,29	21,21	0,39				

Tab. XX a. Uebersicht über die in den 4 Jahren 3. December 1866—1870 und im Kalenderjahr 1871 Geborenen und Gestorbenen.

Oberämter und Kreise.	1867.			1868.			1869.			1870.			1871 (Kalenderjahr).			Ueberschuss an Geborenen für die 4 Jahre 1868—1871 incl.
	Geborene.	Gestorbene.	Ueberschuss an Geborenen.	Geborene.	Gestorbene.	Ueberschuss an Geborenen.	Geborene.	Gestorbene.	Ueberschuss an Geborenen.	Geborene.	Gestorbene.	Ueberschuss an Geborenen.	Geborene.	Gestorbene.	Ueberschuss an Geborenen.	
Backnang	1312	953	359	1341	1093	248	1392	976	416	1396	1173	223	1249	985	264	1151
Besigheim	1003	693	310	1046	845	201	1125	887	238	1072	874	198	1020	743	277	914
Böblingen	1087	809	278	1088	831	257	1130	766	364	1137	938	199	1095	943	152	972
Brackenheim	989	665	324	1030	882	148	1147	938	209	1061	849	212	1034	740	294	863
Cannstatt	1281	823	458	1239	761	478	1308	813	495	1435	1028	407	1446	1074	372	1752
Esslingen	1364	865	499	1426	893	533	1450	956	494	1546	1175	371	1456	1059	397	1795
Heilbronn	1530	1025	505	1548	1327	221	1673	1120	553	1663	1297	366	1614	1442	172	1312
Leonberg	1248	942	306	1285	1079	206	1339	1083	256	1428	1271	157	1380	1045	335	954
Ludwigsburg	1322	845	477	1380	1068	312	1432	1051	381	1442	1164	278	1353	1180	173	1144
Marbach	1285	813	472	1256	981	275	1255	938	317	1268	1121	147	1157	892	265	1004
Maulbronn	1001	652	349	1015	710	305	1048	867	181	1129	845	284	980	761	219	989
Neckarsulm	1192	922	270	1164	987	177	1289	999	290	1313	957	356	1184	947	237	1060
Stuttgart, Stadt	2337	1496	841	2507	1612	895	2674	1712	962	2710	2160	550	3342	2624	718	3125
Stuttgart, Amt	1630	1013	617	1556	1020	536	1647	1034	613	1725	1519	206	1573	1126	447	1802
Vaihingen	913	600	313	981	742	239	988	757	231	1052	806	246	939	730	209	925
Waiblingen	1107	786	321	1117	762	355	1195	805	390	1116	1011	105	1135	837	298	1148
Weinsberg	1131	828	303	1235	1031	204	1247	839	408	1280	973	307	1117	852	265	1184
Neckarkreis	21732	14730	7002	22214	16624	5590	23339	16541	6798	23773	19161	4612	23074	17980	5094	22094
Balingen	1500	1086	414	1486	1175	311	1543	1078	465	1637	1310	327	1450	1069	381	1484
Calw	1104	733	371	1066	840	226	1158	888	270	1147	1100	47	1271	1050	221	764
Freudenstadt	1361	820	541	1355	828	527	1356	912	444	1408	977	431	1268	905	363	1765
Herrenberg	892	667	225	950	700	250	958	736	222	972	757	215	925	754	171	858
Horb	904	633	271	841	629	212	831	576	255	854	713	141	790	693	97	705
Nagold	1144	800	344	1184	774	410	1157	867	290	1259	1127	132	1102	962	140	972
Neuenbürg	1282	871	411	1287	816	471	1341	894	447	1351	1016	335	1186	986	200	1453
Nürtingen	1192	845	347	1263	889	374	1289	880	409	1308	1026	282	1215	840	375	1440
Oberndorf	1033	829	204	987	706	281	1020	731	289	1094	806	288	1016	884	132	990
Reutlingen	1565	1116	449	1678	1265	413	1630	1217	413	1684	1432	252	1605	1206	399	1477
Rottenburg	1154	815	339	1147	936	211	1200	899	301	1207	1129	78	1192	978	214	804
Rottweil	1220	1043	177	1279	902	377	1327	912	415	1368	1020	348	1285	1044	241	1381
Spaichingen	798	620	178	816	616	200	921	586	335	891	646	245	756	675	81	861
Sulz	804	566	238	790	523	267	814	574	240	829	564	265	737	681	56	828
Tübingen	1255	964	291	1275	983	292	1320	899	421	1381	1093	288	1396	990	406	1407
Tuttlingen	1128	827	301	1033	781	252	1136	834	302	1212	874	338	1100	888	212	1104
Urach	1390	1046	344	1344	963	381	1396	915	481	1431	1223	208	1334	1001	333	1403
Schwarzwaldkreis	19726	14281	5445	19781	14326	5455	20397	14398	5999	21033	16813	4220	19628	15606	4022	19696

Fortsezung von Tabelle XX a.

Oberämter und Kreise.	1867.			1868.			1869.			1870.			1871 (Kalenderjahr.)			Ueberschuss an Geborenen für die 4 Jahre 1868—1871 incl.
	Geborene.	Gestorbene.	Ueberschuss an Geborenen.	Geborene.	Gestorbene.	Ueberschuss an Geborenen.	Geborene.	Gestorbene.	Ueberschuss an Geborenen.	Geborene.	Gestorbene.	Ueberschuss an Geborenen.	Geborene.	Gestorbene.	Ueberschuss an Geborenen.	
Aalen	1303	975	328	1304	943	361	1253	910	343	1389	954	435	1278	1087	191	1330
Crailsheim	1121	871	250	1061	924	137	1138	923	215	1162	886	276	1086	795	291	919
Ellwangen	1284	943	341	1180	982	198	1250	1022	228	1246	955	291	1222	941	281	998
Gaildorf	1104	802	302	1104	759	345	1117	900	217	1158	844	314	1032	731	301	1177
Gerabronn	962	780	182	1032	1001	31	1068	989	79	1122	912	210	1059	745	314	634
Gmünd	1260	983	277	1301	928	373	1259	987	272	1426	1082	344	1268	995	273	1262
Hall	1091	837	254	1028	806	222	1051	887	164	1114	902	212	1079	918	161	759
Heidenheim	1743	1248	495	1728	1254	474	1767	1191	576	1789	1567	222	1645	1216	429	1701
Künzelsau	1126	889	237	1154	1134	20	1268	1111	157	1292	924	368	1164	930	234	779
Mergentheim	1005	763	242	990	754	236	1076	858	218	1063	806	257	1037	725	312	1023
Neresheim	995	825	170	978	721	257	994	782	212	936	761	175	948	760	188	832
Oehringen	1302	949	353	1319	1280	39	1394	1147	247	1353	1094	259	1297	1078	219	764
Schorndorf	1064	724	340	1081	854	227	1135	820	315	1134	1040	94	1033	809	224	860
Welzheim	1008	657	351	991	783	208	1089	754	335	1005	858	147	965	694	271	961
Jagstkreis	16368	12246	4122	16251	13123	3128	16859	13281	3578	17189	13585	3604	16113	12424	3689	13999
Biberach	1333	1160	173	1359	1148	211	1360	1238	122	1433	1223	210	1425	1198	227	770
Blaubeuren	908	752	156	909	673	236	956	733	223	992	865	127	907	853	54	640
Ehingen	1177	907	270	1170	1004	166	1199	932	267	1231	957	274	1175	1042	133	840
Geislingen	1330	1036	294	1326	1065	261	1364	950	414	1405	1190	215	1349	1059	290	1180
Göppingen	1542	1028	514	1560	1137	423	1595	1154	441	1622	1338	284	1587	1164	423	1571
Kirchheim	1124	756	368	1201	901	300	1109	885	224	1176	1026	150	1064	806	258	932
Laupheim	1126	906	220	1262	1027	235	1202	943	259	1201	1006	195	1181	1021	160	849
Leutkirch	809	713	96	850	719	131	905	749	156	878	716	162	844	792	52	501
Münsingen	1115	880	235	1150	916	234	1132	804	328	1163	992	171	1064	874	190	923
Ravensburg	1026	858	168	1023	901	122	1060	859	201	1076	1023	53	1214	1161	53	429
Riedlingen	1209	1006	203	1124	968	156	1136	948	188	1236	1053	183	1174	1001	173	700
Saulgau	1146	918	228	1188	1034	154	1225	957	268	1267	1108	159	1208	1040	168	749
Tettnang	688	574	114	690	582	108	685	582	103	692	655	37	715	627	88	336
Ulm	2048	1499	549	2037	1631	406	2063	1640	423	2157	1891	266	2043	1825	218	1313
Waldsee	854	721	133	860	720	140	910	724	186	895	762	133	1027	862	165	624
Wangen	592	534	58	615	528	87	608	543	65	656	528	128	679	550	129	409
Donaukreis	18027	14248	3779	18324	14954	3370	18509	14641	3868	19080	16333	2747	18656	15875	2781	12766
Württemberg	75853	55505	20348	76570	59027	17543	79104	58861	20243	81075	65892	15183	77471	61885	15586	68555

Tabelle XXb. Uebersicht über die in den 4 Jahren 3. December 1866 — 1870 und im Kalenderjahr 1871 Geborenen und Gestorbenen von den Städten mit über 10000 Einwohnern.

Namen der Städte.	1867			1868			1869			1870			1871 (Kalenderjahr).			Ueberschuss an Geborenen für die 4 Jahre 1868/1871 incl.
	Es sind		Ueberschuss der Geborenen.	Es sind		Ueberschuss der Geborenen.	Es sind		Ueberschuss der Geborenen.	Es sind		Ueberschuss der Geborenen.	Es sind		Ueberschuss der Geborenen.	
	geboren.	gestorben.		geboren.	gestorben.		geboren.	gestorben.		geboren.	gestorben.		geboren.	gestorben.		
Stuttgart (mit Weilern)	2337	1496	841	2507	1612	895	2674	1712	962	2710	2160	550	3342	2624	718	3125
Ulm (mit Parzellen)	878	672	206	872	663	209	909	721	188	936	804	132	925	860	65	594
Heilbronn	610	384	226	627	496	131	668	449	219	657	600	57	701	687	14	421
Esslingen (mit Filialen)	617	354	263	653	368	285	669	457	212	740	548	192	719	557	162	851
Reutlingen	510	364	146	549	458	91	544	399	145	550	497	53	544	470	74	363
Cannstatt	350	200	150	327	189	138	359	211	148	409	295	114	505	365	140	540
Ludwigsburg	262	191	71	275	222	53	295	225	70	319	251	68	265	311	46 Mehr der Gestorb.	145
Gmünd	321	284	37	373	263	110	375	332	43	445	369	76	391	340	51	280

§ 50.

Bemerkungen zu den vorstehenden Tabellen XVIII, XIX und zu der in § 51 folgenden Uebersicht.

Um einen genauen Nachweis über die einzelnen Factoren zu geben, welche in dem Zeitraum von 1812 beziehungsweise 1813 bis 1867 das in dem wirklichen Wachsthum der Bevölkerung vorliegende Endergebnis geliefert haben, dazu wäre nöthig, dass vollständige von Jahr zu Jahr gleichmässige Aufnahmen, Zusammenstellungen und Berechnungen vorlägen, namentlich auch über Wanderungen, Umzüge und über die Zahl der Ausländer. Dies ist aber nicht der Fall, weshalb der Vergleichung der wirklichen Zunahme mit dem natürlichen Zuwachs Folgendes voranzuschicken ist.

1) Die älteren Zahlen von 1812 über die Aufnahme der ortsangehörigen Bevölkerung sind der Verschiedenheit der Aufnahme wegen und weil die Grenzen der Oberämter durch das Gesez vom 6. Juli 1842 verändert worden sind, eigentlich nicht direct vergleichbar mit den neueren Ergebnissen der Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung. Da solche aber den älteren bereits publicirten Berechnungen über die Zunahme der Bevölkerung zu Grunde liegen, so wurden sie in Tabelle XVIII auch für die einzelnen Bezirke und Bezirksgruppen angegeben. Dies geschah jedoch in der Weise, dass die seit 1812 eingetretenen Veränderungen in der Begrenzung der Oberamtsbezirke berücksichtigt, und die Bevölkerungsziffern für die betreffenden Bezirke etc. neu berechnet, diejenigen aber, welche nach der früheren Bezirkseintheilung von 1812 sich ergeben haben, innerhalb Falzes beigesezt worden sind.

Bei diesen früheren Aufnahmen der ortsangehörigen Bevölkerung wurden alle Württemberger, welche sich im Ausland oder an anderen Orten des Königreichs befanden, ohne förmlich ausgewandert, oder umgezogen zu sein, mitgezählt, alle Ortsfremde oder Ausländer, welche sich vorübergehend im Ort befanden, aber nicht in Rechnung gebracht.

Obgleich, wie oben S. 3 nachgewiesen ist, der Unterschied zwischen der auf diese Weise gezählten ortsangehörigen und der ortsanwesenden Bevölkerung bis zu den 1840er Jahren im Ganzen nicht erheblich war, und die Art und Weise der Zählung nur die Wirkung hatte, dass die Ziffer der Ortsangehörigen bei den meisten Bezirken sich etwas höher belief, als die der factisch Anwesenden, so war doch die Zahl der anwesenden Ortsfremden in manchen Bezirken auch damals schon nicht unerheblich. Es musste daher wünschenswerth erscheinen, für die Vergleichung der Bevölkerungen einzelner Bezirke und Bezirksgruppen aus älterer Zeit, mit der Zahl der Ortsanwesenden von 1867 eine bessere Grundlage zu gewinnen. Bei den Aufnahmen der ortsangehörigen Bevölkerung in der Periode 1812—22 ist zwar zugleich auch die Zahl der Ortsanwesenden erhoben worden,*) was später nicht mehr geschah, nur für das Jahr 1812 selbst fehlt die Zusammenstellung der Ortsanwesenden nach den einzelnen Bezirken, wogegen die Ziffern von 1813 zu Gebot stehen. Es ist daher überall die Ziffer der Ortsanwesenden von 1813 angegeben und behufs der Vergleichung der wirklichen Zunahme der Bevölkerung mit dem Gesamtdurchschnitt des natürlichen Zuwachses, wie er sich für die ganze Zeit von 1812—66 (aus den Mittelzahlen der Perioden 1812—52, 1846 bis 56 und 1858—66) ergibt, ein jährlicher Durchschnitt für die 54jährige Periode 1813—67 berechnet worden.

2) Auch über die Zahl der unter der Bevölkerung begriffenen Ausländer sind keine fortlaufenden Aufzeichnungen vorhanden. Jedoch ist die Zahl der im Lande befindlichen Ausländer bei den Zählungen von 1861, 1864 und 1867 ermittelt worden

---

*) Die Zahl der von 1812—22 gezählten Anwesenden war durchschnittlich nur um 0,[illegible] % geringer als die der Angehörigen.

und da solche von den einzelnen Oberamtsbezirken bekannt ist, so kann überall, wo die Zahl derselben einen ins Gewicht fallenden Theil der Bevölkerung ausmacht, erforderlichen Falls darauf Rücksicht genommen werden.

3) Ueber die Aus- und Einwanderungen und über die Umzüge innerhalb Landes sind nur für das Jahrzehnt 1842—52 vollständige Zusammenstellungen und Berechnungen vorhanden. Was insbesondere

a) die Wanderungen anbelangt, so ist die Auswanderung der 10 Jahre 1843 bis 1852 (oder vom December 1842 bis 1852), wie auf S. 37 oben ersehen werden kann, schon eine vergleichungsweise hohe, indem sie die grosse Zahl der Auswanderungen des Jahres 1852 einschliesst. Da sie aber auch die 9 Jahre 1843—51 enthält, wo die Auswanderung eine ausserordentliche Höhe wie in den Jahren 1852, 1853 und 1854 noch nicht erreicht hatte, so erscheinen die Durchschnittszahlen der Periode 1843—52 geeignet, einen Maasstab für die Betheiligung der einzelnen Landesgegenden an der Auswanderung überhaupt abzugeben. Denn nach dem Durchschnitt der 10 Jahre 1843—52 berechnet sich der jährliche Verlust durch das Mehr der Ausgewanderten über die Eingewanderten

1) für die westliche Landeshälfte auf 3527 Personen, 2) für die östliche auf 938 Personen, während der durchschnittliche Gesamtverlust durch die officiell bekannte gewordene Auswanderung in den 55 Jahren 1812—67 nach oben S. 37 beträgt

1) für die westliche Landeshälfte 2439 Personen, 2) für die östliche 690 Personen und der Gesamtverlust durch die officiell bekannte und die nicht bekannt gewordene Auswanderung in der gleichen Periode (vergl. oben S. 37)

1) für die westliche Landeshälfte 4456 Personen, 2) für die östliche 1350 Personen, so dass also die Durchschnittszahlen der 10jährigen Periode 1843—52 dem an dem natürlichen Zuwachs sich ergebenden Gesamtverlust näher kommen, und somit zur Erläuterung des zwischen dem natürlichen Zuwachs und der wirklichen Zunahme bei den einzelnen Landestheilen hervortretenden Differenz dienen können.

b) Auch die Umzugsberechnungen für die Periode 1843—52 dürften für diesen Zweck verwendbar sein, da sie in ihrem Hauptergebnis mit der auch bei neueren Darstellungen des Standes und Ganges der württembergischen Bevölkerung*) hervorgehobenen Thatsache übereinstimmen, dass die städtische Bevölkerung sich weit mehr vermehrt als die ländliche. Denn in der Periode 1843—52**) war in allen 4 Kreisen des Landes bei den Dörfern die Zahl der Hereingezogenen geringer als die der Hinausgezogenen, in den Städten aber umgekehrt grösser.

Es betrug nämlich in den 10 Jahren 1843—52:

	in den Städten	in den Dörfern
die Gesamtzahl der Hereingezogenen	61,808	155,654
„ „ „ Hinausgezogenen	46,894	170,338.

Auch geht aus den damaligen Zusammenstellungen hervor, dass vorzüglich innerhalb der östlichen Landeshälfte, wo in Folge des ungetheilten Grundbesizes dem Einzelnen die Niederlassung mehr erschwert war, viele ihren Wohnsiz in andere Gemeinden verlegten.***)

Die hienach folgende Vergleichung der wirklichen Zunahme mit dem natürlichen Zuwachs bei den einzelnen Landesgegenden dürfte daher ein im Wesentlichen richtiges Bild von dem Wachsthum der Bevölkerung geben.

*) Siehe Jahrgang 1864, S. 101; 1867, S. 200. **) Siehe Jahrgang 1853, II S. 138.
***) Siehe Jahrgang 1853, II. S. 129 und 131.

§. 51.

Vergleichung der wirklichen Zunahme der Bevölkerung mit dem natürlichen Zuwachs in der östlichen Landeshälfte insbesondere.

Wird hienach die wirkliche Zunahme der Bevölkerung dem natürlichen Zuwachs derselben für die einzelnen Landesgegenden gegenübergestellt und werden hiebei zur Erklärung der Differenz zwischen beiden die Verhältnisse der Auswanderung und der Umzüge des Jahrzehnts 1842—52 als Anhaltspunkt benützt, so ergibt sich folgende Uebersicht.

(Siehe die Tabelle XXI. auf S. 209 und 210).

Wenn man zunächst von dem wirklichen jährlichen Zuwachs im allgemeinen ausgeht, so ist er in Vergleichung mit dem natürlichen überhaupt ein geringer, denn er bewegt sich zwischen $0,_{29}$ % in der Hohenlohe'schen Ebene und $0,_{67}$ % im Gebiet des unteren Neckars, während die Extreme des natürlichen Zuwachses oder des geringsten und grössten jährlichen Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen mit $0,_{36}$ und $1,_{02}$ % in die Gruppen VII und IV oder in das südliche Oberschwaben und den Schwarzwald fallen. Sodann ist insbesondere das Verhältnis des natürlichen Zuwachses gegenüber der wirklichen Vermehrung in den beiden Landeshälften ein entgegengeseztes. Während die westliche Landeshälfte mit ihrem höheren natürlichen Zuwachs sich in den einzelnen Bezirksgruppen zwischen den jährlichen Durchschnitten von $0,_{86}$ und $1,_{02}$ % bewegt, beträgt der geringste und höchste natürliche Zuwachs bei den Gruppen der östlichen Landeshälfte nur $0,_{36}$ und $0,_{87}$ %. Da ferner die in Spalte 8 angezeigte wirkliche Vermehrung der Bevölkerung in beiden Landeshälften nicht sehr abweichend ist, indem sie sich in der westlichen zwischen $0,_{31}$ und $0,_{67}$ %, in der östlichen zwischen $0,_{29}$ und $0,_{64}$ % bewegt, so zeigt sich schon hiedurch, dass der grössere Ueberschuss von Geborenen in der westlichen Landeshälfte eine andere Verwendung findet als in der östlichen. Vergleicht man endlich die wirkliche Bevölkerungszunahme mit dem natürlichen Zuwachs in der Weise, dass man den lezteren überall gleich 100 annimmt (Spalte 9) so findet zwischen beiden Landeshälften beim wirklichen Zuwachs gerade das umgekehrte Verhältnis statt, als beim natürlichen, denn die östliche Landeshälfte zeigt, gegenüber ihrem viel geringeren Geburtenüberschuss eine wirkliche Vermehrung von 52 bis 139 %, während sich solche in der westlichen nur zwischen 32 und 76 % bewegt; es wird also dort von dem geringeren Ueberschuss an Geborenen verhältnismässig viel mehr im Lande selbst untergebracht als in der westlichen von dem grösseren.

Betrachtet man die einzelnen Bezirksgruppen und zwar zuerst die der östlichen Landeshälfte, so zeigt sich im Verhältnis zum natürlichen Zuwachs oder Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen die grösste wirkliche Zunahme der Bevölkerung in den Bezirken des südlichen und nördlichen Oberschwabens, indem hier der Ueberschuss der Geborenen nicht hinreicht, die wirkliche Zunahme zu decken; so dass also die relativ grössere Bevölkerungszunahme nur durch Zuzug aus anderen Landesgegenden und durch Einwanderungen erfolgen konnte.

Im südlichen Oberschwaben, wo die Zunahme den Geburtenüberschuss um 39 % übersteigt, war dies übrigens in ungleich höherem Maase der Fall, als im nördlichen Oberschwaben, wo der natürliche Zuwachs schon höher ist, als in den südlichen Bezirken und daher von der wirklichen Zunahme nur um 5 % übertroffen wird.

Obgleich in den oberschwäbischen Bezirken die Einwanderung namentlich von Ausländerinnen in Folge von Heirathen verhältnismässig zahlreich ist,*) so ist dies weniger an und für sich als deshalb von einigem Belang, weil diese Bezirke in

*) Vrgl. Jahrgang 1853 dieser Jahrbücher, S. 116 und 117.

Tab. XXI. über das Wachsthum der Bevölkerung in der Periode 1813—1867 beziehungsweise 1812—1866.

Landesgegend.	Flächeninhalt in Quadrat-Meilen.	Bevölkerung:[1]) a) ortsangehörige von 1846, b) ortsanwesende von 1855 — absolute	relative per Quadrat-Meile.	Auf 100 Landwirthschaft treibende kommen gewerblich beschäftigte Personen.	Unter 100 Grundbesizern sind solche von weniger als 10 Morgen.	Durchschnittlicher natürlicher Zuwachs auf 100 Einwohner für $18^{12}/_{66}$. Oz.		Procente des durchschnittlichen jährl. wirklichen Zuwachses von $18^{13}/_{67}$. Oz.		Der leztere beträgt somit, den ersten = 100 angenommen, Procente. Oz.		Durchschn. jährl. Verlust durch Auswanderung von $18^{42}/_{52}$ auf je 100 Einwohner. Oz.		Durchschnittlicher jährlicher Verlust durch Umzüge in der Periode $18^{42}/_{52}$	Durchschnittlicher jährlicher Gewinn durch Umzüge in der Periode $18^{42}/_{52}$	Verlust und Gewinn nach Spalte 10—12 im Ganzen. —	+	Der wirkliche Zuwachs (Spalte 8) ist somit noch grösser als was die Zahlen in Spalte 7 u. 13 ergeben[2]	kleiner	Insbesondere betrug der wirkliche jährliche Zuwachs bei der städtischen Bevölkerung. Oz.		bei der ländlichen Bevölkerung. Oz.		Von der ganzen Zunahme in der Periode $18^{13}/_{67}$ entfallen auf die Zunahme der städtischen Bevölkerung. %
1	2	3	4	5	6	7		8		9		10		11	12	13		14		15		16		17
A. Westliche Landeshälfte.																								
I. Gäu	24,7	a. 170384 b. 155147	a. 6886 b. 6271	105	83	7	0,96	9	0,42	10	49	1	0,40	0,03	—	0,45	"	0,01	—	5	1,02	8	0,31	36,03
II. Mittlerer Neckar .	27,0	a. 222320 b. 206315	a. 8231 b. 7638	161	88	3	0,97	5	0,57	7	59	3	0,35	0,06	—	0,41	"	0,01	—	8	0,90	7	0,43	45,33
III. Unterer Neckar . .	39,9	a. 335546 b. 331127	a. 8401 b. 8291	115	88	5	0,88 excl. Stuttg. 0,90	1	0,67	8	76	5	0,52	—	0,09	0,23	"	0,02	—	1	2,15 excl. Stuttg. 1,01	11	0,26	68,96 excl. Stuttgart 36,11
IV. Schwarzwald . . .	35,7	a. 156624 b. 136197	a. 4388 b. 3816	214	82	1	1,02	7	0,52	9	51	4	0,32	0,05	—	0,37	"	—	0,13	6	0,94	3	0,48	17,07
V. Oberer Neckar . .	21,5	a. 114374 b. 99586	a. 5330 b. 4641	210	83	4	0,92	3	0,61	6	66	2	0,35	0,03	—	0,38	"	0,07	—	9	0,56	2	0,54	29,46
VI. Welzheimer u. Murrhardter Wald . .	9,9	a. 55178 b. 47977	a. 5653 b. 4916	123	83	2	0,94	10	0,31	11	32	7	0,20	0,03	—	0,23	"	—	0,44	10	0,43	10	0,29	23,20
Zusammen A . .	158,6	a. 1,054426 b. 976349	a. 6648 b. 6156	141	85		0,93		0,56		60		0,33	—	—	0,33	"	—	0,04		1,35		0,37	47,56

[1]) Die Zahlen zu a) bezeichnen die Zahl der Ortsangehörigen nach der wirklichen (12jährigen) Zählung von 1846, welche den für die Periode $18^{42}/_{52}$ berechneten Verhältnisszahlen über Auswanderungen und Umzüge zu Grunde gelegt sind. (Vrgl. Jahrgang 1853 II. S. 3). Zu b) dagegen ist die Zahl der Ortsanwesenden von 1855 angegeben, weil diese der durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 1812—1867 sich nähert (Vrgl. die Anmerkung oben S. 27). [2]) Vergl. unten Seite 215 und 216.

(Fortsezung der Tabelle XXI.)

Landesgegend.	Flächeninhalt in Quadrat-Meilen.	Bevölkerung:[1]) a) ortsangehörige von 1846, b) ortsanwesende von 1855 absolute	relative per Quadrat-Meile.	Auf 100 Landwirthschaft treibende kommen gewerblich beschäftigte Personen.	Unter 100 Grundbesitzern sind solche von weniger als 10 Morgen.	Durchschnittlicher natürlicher Zuwachs auf 100 Einwohner für 18¹²/₆₆.		Procente des durchschnittlichen jährl. wirklichen Zuwachses von 1813—67.		Der leztere beträgt somit, den ersten = 100 angenommen, Procente.		Durchschn. jährl. Verlust durch Auswanderung von 18⁴²/₅₂ auf je 100 Einwohner.		Durchschnittlicher jährlicher Verlust	Gewinn durch Umzüge in der Periode 18⁴²/₅₂.	Verlust und Gewinn nach Spalte 10—12 im Ganzen.		Der wirkliche Zuwachs (Spalte 8) ist somit noch grösser	kleiner als was die Zahlen in Spalte 7 u. 13 ergeben²	Insbesondere betrug der wirkliche jährliche Zuwachs bei der städtischen Bevölkerung.		bei der ländlichen Bevölkerung.		Von der ganzen Zunahme in der Periode 18¹³/₆₇ entfallen auf die Zunahme der städtischen Bevölkerung.
1	2	3	4	5	6	7		8		9		10		11	12	13		14		15		16		17
B. Oestliche Landeshälfte.						OZ.		OZ.		OZ.		OZ.		.		—	+			OZ.		OZ.		%
VII. Südliches Oberschwaben	36.5	a. 106483 b. 112822	a. 2921 b. 3094	98	53	11	0,36	8	0,50	1	139	11	0,04	—	0,13	—	0,09	0,05	—	2	1,33	6	0,43	19,17
VIII. Nördliches Oberschwaben . . : .	44.9	a, 163585 b. 169212	a. 3649 b. 3775	144	68	9	0,61	2	0,84	2	105	10	0,08	—	0,07	0,01	—	0,04	—	3	1,50	5	0,45	41,52
IX. Alb	45.3	a. 149596 b. 144430	a. 3303 b. 3189	208	72	6	0,97	4	0,58	5	67	8	0,12	0,11	—	0,23	—	—	0,09	7	0,90	1	0,55	14,03
X. Oberes Kocher-, Jagst- u. Remsgebiet	27.1	a. 105889 b, 102617	a. 3904 b. 3784	124	63	8	0,78	6	0,58	4	72	9	0,09	0,01	—	0,10	—	—	0,12	4	1,21	4	0,46	28,39
XI. Hohenlohe'sche Ebene	42.0	a. 172559 b. 164290	a. 4110 b. 3912	83	71	10	0,58	11	0,29	8	52	6	0,22	0,01	—	0,23	—	—	0,04	11	0,33	9	0,29	9,27
Zusammen B . .	195.7	a. 698112 b. 693371	a. 3567 b. 3543	125	67		0,63		0,50		79		0,13	—	0,01	0,12	—	—	0,01		1,12		0,43	24,58
Württemberg	354.3	a. 1,752538 b. 1,669720	a. 4947 b. 4713	134	79		0,61		0,54		67		0,25	—	—	0,25	—	—	0,02		1,29		0,39	38,59

Folge dessen nur einen geringen Verlust durch Auswanderung haben, während zugleich die Zahl der aus anderen Landesgegenden Hereinziehenden verhältnissmässig bedeutend ist. Der Verlust, den die oberschwäbischen Bezirke durch Auswanderung erlitten, war von jeher ein verhältnissmässig geringer und schon bei der Darstellung der Ergebnisse der früheren Zählungen von 1822—42 werden unter denjenigen Oberämtern, welche die meisten Einwanderer und die wenigsten Auswanderer hatten, Waldsee und Wangen aufgeführt.*)

Insbesondere kamen in den südlichen Bezirken Oberschwabens von 1842—52 nach den im Jahrgang 1853 S. 162 veröffentlichten Zahlen auf je 10000 Personen im jährlichen Durchschnitt nur 4,47 Mehrausgewanderte, dagegen Mehrhereingezogene aus anderen Landestheilen 13,41 oder auf je 100 0,04 und 0,13 Personen. Hiemit gehörten diese Bezirksgruppen überhaupt zu denjenigen mit starker Einwanderung, schwacher Auswanderung**) und mit einem relativ grossen Ueberschuss aus anderen Bezirken Hereingezogener. In den nördlichen Bezirken Oberschwabens aber kamen in demselben Zeitraum auf 10000 Einwohner durchschnittlich jährlich 7,55 Mehrausgewanderte und 6,81 Mehrhereingezogene, so dass der geringe Verlust durch Auswanderung beinahe ausgeglichen war.

Auch war in den Bezirken des südlichen Oberschwabens nach den vorliegenden Aufnahmen die Zahl der dort sich aufhaltenden Ausländer stets erheblich,***) und namentlich im Jahr 1867 gross. Abgesehen von der in genanntem Jahr eingetretenen Zunahme der Zahl der Ausländer in Folge von Eisenbahnbauten hängt dies hauptsächlich mit der Hofwirthschaft zusammen, welche bewirkt, dass in jenen Bezirken viel ausländisches Gesinde in Diensten steht.

Es ist daher aus allen diesen Umständen leicht erklärlich, dass obige Bezirksgruppen bei ihrem so geringen Geburtenüberschuss (O.-Z. 9 u. 11) dennoch eine diesen überschreitende wirkliche Vermehrung der Bevölkerung aufweisen. Und zwar ist bei solcher Zunahme vorzugsweise ihre städtische Bevölkerung (d. h. die Bevölkerung der Orte von mehr als 3000 Einwohnern) betheiligt, die sich nach derjenigen der Bezirksgruppe des unteren Neckars, welche die Hauptstadt einschliesst, am meisten vermehrt hat. (Vergl. Spalte 15). Da die städtische Bevölkerung aber nur in der nördlichen Gruppe von Bedeutung ist, wo sie nach Tabelle XVIII schon 1813 etwa den sechsten Theil der Bevölkerung ausmachte, weniger in der Gruppe des südlichen Oberschwabens, wo sie nur etwa den sechzehnten derselben betrug, so entfallen auf die Vermehrung der städtischen Bevölkerung von der ganzen Zunahme von 1813—67 hier auch nur 19,17 % dort aber 41,52 % (S. Spalte 17).

Was die Vermehrung der ländlichen Bevölkerung anbelangt, so stehen beide Bezirksgruppen nach Spalte 16 hierin gleichfalls gegenüber von 4 der übrigen Bezirksgruppen voran, worunter die Gruppen Hohenlohe'sche Ebene, Gäu und unterer Neckar mit vorwiegender Landwirthschaft begriffen sind. Dies dürfte daraus zu erklären sein, dass in dem langen Zeitraum von 1813—67 manche grosse Gutscomplexe in mittelgrosse zerschlagen worden sind, worauf auch die erhebliche Zunahme der steuerbaren Gebäude hinweist, welche aus dem Jahrgang 1869 dieser Jahrbücher†) ersichtlich ist; indem hier die Mehrzahl der 11 oberschwäbischen Bezirke, bei denen das städtische Gebäudekataster meistens weniger ins Gewicht fällt, mit den Ordnungszahlen 3 bis 31 in der Reihenfolge der Oberämter voransteht. Uebrigens ist die von 1813—67 statt-

*) Vrgl. Jahrgang 1833 I, S. 139; 1843 II, S. 10 und 11.

**) Vrgl. Jahrgang 1853 II, S. 117, 121, 122, 167.

***) Vrgl. Jahrgang 1861 S. 109 und 1864, S. 69, 127; 1867, S. 189.

†) Vrgl. S. 241, 253, 256, 257.

gehabte wirkliche Vermehrung der Gesamtbevölkerung an und für sich betrachtet, also ohne Vergleichung mit dem natürlichen Zuwachs bei all dem nur in Gruppe VIII, nördliches Oberschwaben erheblich (O.-Z. 2), während das südliche Oberschwaben (mit O.-Z. 8) hierin 7 anderen Bezirksgruppen nachsteht.

Ausser den oberschwäbischen Bezirken finden sich keine Landesgegenden mehr, wo die wirkliche Vermehrung grösser oder auch nur ebenso gross wäre, als der natürliche Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen. Alle übrigen Bezirksgruppen unterscheiden sich also von diesem Gesichtspunkt aus nur dadurch, dass die wirkliche Vermehrung mehr oder weniger Procenttheile von dem natürlichen Zuwachs absorbirt hat und hienach folgt auf die oberschwäbischen Bezirke, gemäs obiger Uebersicht von den Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte, diejenige des oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets, da hier die wirkliche Vermehrung, wenn der natürliche Zuwachs = 100 angenommen wird, 72 % des lezteren ausmacht.

In diesen 4 Oberämtern des oberen Rems-, Kocher- und Jagst-Gebiets war die Auswanderung ebenfalls stets eine unerhebliche, wie aus den früheren Jahrgängen der Jahrbücher*) und aus der oben gegebenen Uebersicht hervorgeht, denn der Gesamtverlust, welchen jene 4 Bezirke z. B. von 1842—52 durch Auswanderung und Umzüge innerhalb Landes erlitten, berechnet sich für je 10000 Einwohner im jährlichen Durchschnitt auf 10,41 Personen oder für 100 auf 0,10. Ungeachtet des nicht sehr bedeutenden Ueberschusses der Geborenen ist nun in genannter Gruppe sowohl die Vermehrung der ländlichen Bevölkerung mit 0,46 als die der städtischen mit 1,21, eine vergleichungsweise stärkere, welch' leztere namentlich von der Entwicklung der Industrie in den Bezirken Aalen und Gmünd herrührt.

Auch an und für sich betrachtet, d. h. ohne Rücksicht auf den Geburten-Ueberschuss steht diese Landesgegend hinsichtlich der Bevölkerungszunahme nach obiger Uebersicht mit der O.-Z. 6 ziemlich voran, und es kommen dabei von der Gesamtzunahme in der ganzen Periode 1813—67 auf die städtische Bevölkerung 28,39 %.

Die zur östlichen Landeshälfte zählenden 6 Albbezirke haben bei einem natürlichen Zuwachs, welcher in der östlichen Landeshälfte der stärkste ist, gegenüber den vorangehenden Bezirksgruppen auch eine etwas stärkere Auswanderung. Dem jährlichen durchschnittlichen Verlust durch Auswanderung, welcher sich von 1842—52 für je 10000 Einwohner auf 12,35 Personen berechnete, steht sodann ein beinahe ebenso starker Verlust durch Hinausgezogene mit 11,08 für je 10000 Personen zur Seite, so dass an dem natürlichen Bevölkerungszuwachs hier durch Umzug und Auswanderung beinahe ebensoviel abging als in der folgenden Gruppe der Hohenlohe'schen Bezirke durch leztere allein.

Da jedoch der natürliche Zuwachs oder Ueberschuss der Geborenen erheblich grösser ist als in den übrigen Gruppen der östlichen Landeshälfte, so ist hier auch die wirkliche Vermehrung, indem sie 67 % desselben ausmacht, eine beträchtliche. Hiebei entfallen an der ganzen Bevölkerungszunahme der Periode 1813—67 auf die Zunahme der städtischen Bevölkerung 14,03 % und leztere hat sich nach obiger Uebersicht auch in dieser Gruppe mit bedeutender gewerblicher Thätigkeit viel stärker vermehrt als die ländliche (S. Spalte 15 und 16).

Zugleich erscheint aber die Vermehrung der ländlichen Bevölkerung mit 0,55 gegenüber von allen andern Bezirksgruppen als die bedeutendste. Dies dürfte theils der auch auf dem Lande stark betriebenen Gewebeindustrie, theils dem Umstand zuzuschreiben sein, dass die Albbezirke mit dem grössten Theil ihres Gebiets

*) Siehe Jahrgang 1853 II, S. 121; 1843 II, S. 10; 1833 I, S. 139.



der Hochfläche der Alb angehören, wo in früherer Zeit viel ungebautes Land war*) und daher seither auch durch Einführung der Stallfütterung und anderer Culturverbesserungen die Gründung neuer Wirthschaften ermöglicht worden ist. Hiemit stimmt auch, wenigstens was das Oberamt Münsingen anbelangt, der aus dem Jahrgang 1869 S. 241, 247, 253 und 255 ersichtliche grosse Zuwachs an steuerbaren Gebäuden in den Landgemeinden überein.

Die Hohenlohe'schen Oberämter endlich, welche unter den Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte bezüglich der Auswanderung voranstehen und von 1842—52 einen Verlust von durchschnittlich jährl. $21,_9$ Mehrausgewanderten sowie von $1,_{16}$ Mehrhinausgezogenen auf je 10000 Einwohner erlitten haben, zeigen bei ihrem geringen natürlichen Zuwachs unter den Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte auch im Verhältnis zu ersterem mit 52 % die geringste wirkliche Vermehrung. Leztere erscheint in dieser bezüglich der gewerblichen Thätigkeit gegenüber von den übrigen Landestheilen zurückstehenden Gruppe bei der städtischen Bevölkerung zwar gleichfalls etwas höher als bei der ländlichen, macht jedoch, weil die städtische Bevölkerung an und für sich unbedeutend ist, an der ganzen Bevölkerungszunahme der Gruppe von 1813—67 nur $9,_{27}$ % aus. Zugleich ist die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung an und für sich und ohne Vergleichung mit dem natürlichen Zuwachs hier die geringste gegenüber von allen anderen Bezirksgruppen des Landes.

§. 52.

Die wirkliche Zunahme und der natürliche Zuwachs in der westlichen Landeshälfte.

Bei Vergleichung der Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte nach dem Verhältnis der seit 1813 eingetretenen wirklichen Zunahme zu dem natürlichen Zuwachs ergibt sich, dass die Gruppe III „Unterer Neckar" mit 76 % obenansteht.

Diese Bezirksgruppe des „Unteren Neckars" hat gegenüber ihrem mässigen Ueberschuss an Geborenen unter den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte die grösste wirkliche Vermehrung und steht hierin auch ohne Vergleichung des natürlichen Zuwachses mit $0,_{67}$ % durchschnittlicher jährlicher Vermehrung voran. Sie zeigt aber zugleich bei der ländlichen Bevölkerung die geringste, bei der städtischen Bevölkerung die grösste Vermehrung gegenüber von allen anderen Bezirksgruppen, so dass auf die Zunahme der städtischen Bevölkerung $68,_{96}$ % der ganzen Bevölkerungszunahme von 1813—67 kommen.

Dies hat in dem Anwachsen der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart seinen Grund, welche einerseits sehr viele aus anderen Landestheilen Hereingezogene**) andererseits auch viele Ausländer zählt***), denn wenn man absieht von der Hauptstadt, so ist die städtische Bevölkerung in 2 anderen Bezirksgruppen noch stärker angewachsen, als in der des unteren Neckars. (S. Spalte 17).

Der Verlust durch Auswanderung war von 1842—52 für je 10000 Personen $31,_{66}$, wurde aber durch einen Ueberschuss der Hereinziehenden mit $9,_{24}$ theilweise wieder ausgeglichen, so dass die relativ grosse wirkliche Vermehrung der Bevölkerung namentlich auch dem lezteren Umstand zuzuschreiben ist.

Nach dieser Bezirksgruppe zeigen gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen natürlichen Zuwachs die grösste wirkliche jährliche Vermehrung der Bevölkerung die Bezirksgruppen des oberen Neckars, wo sie 66 % und des mittleren Neckars, wo sie 59 %

*) Vergl. die Beschreibung des Oberamtes Blaubeuren. Stuttgart und Tübingen 1830, S. 56; Münsingen, Stuttgart und Tübingen 1815, S. 67; Urach, Stuttgart und Tübingen 1831, S. 60.

**) Siehe Jahrgang 1853 II, S. 129.

***) Siehe Jahrgang 1867, S. 189.

des ersteren ausmacht. Auch an und für sich ist die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung mit 0,61 in der Gruppe „Oberer Neckar“ etwas grösser als in der des mittleren Neckars, obgleich der natürliche Zuwachs umgekehrt in der lezteren Gruppe „Mittlerer Neckar“ bedeutender ist, welche hierin mit 0,97 % (O.-Z. 3) auch gegenüber von den meisten übrigen Landesgegenden voransteht. Die Bezirksgruppe des Mittleren Neckars ist nämlich nach der die Hauptstadt einschliessenden Gruppe des unteren Neckars die dichtest bevölkerte des Landes. Sie hat bei grosser Theilung des ergiebigen Grundbesizes eine starke gewerbliche und städtische Bevölkerung, welch' leztere sich schon 1813 auf mehr als den vierten und 1867 beinahe auf den dritten Theil ihrer Gesamtbevölkerung belief.

In der anderen weniger fruchtbaren und weniger dicht bevölkerten Gruppe des oberen Neckars machte die städtische Bevölkerung 1813 etwa den fünften, 1867 nicht viel weniger als den vierten Theil der Gesamtbevölkerung aus. Die Theilung des Grundbesizes ist hier gleichfalls weit vorgeschritten und zugleich die gewerbliche Bevölkerung bedeutend, so dass die Gruppe in Beziehung auf die Grösse des natürlichen Volkszuwachses (mit O.-Z. 4) unmittelbar auf die vorige folgt.

Es ist natürlich, dass beide Gruppen bei ihrem grossen durchschnittlichen Ueberschuss an Geborenen in den 1850er Jahren auch bedeutende Auswanderung hatten, und dass in beiden, das was von dem natürlichen Volkszuwachs nicht ins Ausland oder in andere Landesgegenden abzieht, vornehmlich auch zu Vermehrung der städtischen Bevölkerung beiträgt, welche gegenüber der ländlichen in der Gruppe Mittlerer Neckar, etwas mehr als noch einmal soviel, in der Gruppe Oberer Neckar etwas mehr als 1½mal soviel zugenommen hat, und dort 45,55, hier 29,68 % der ganzen Bevölkerungszunahme von 1813—67 absorbirte.

Auch die ländliche Bevölkerung hat in Gruppe V „Oberer Neckar“ gegenüber von anderen Landesgegenden mit 0,54 (O.-Z. 2) beträchtlich und nächst der Gruppe der Alb am meisten zugenommen, weniger dagegen in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ mit 0,43 (O-Z. 7). Dabei war in der ersteren Landesgegend des „Oberen Neckars“ in dem Decennium 1842—52 zugleich die Zahl der Umzüge von und nach anderen Landesgegenden eine sehr geringe*) und der Abgang durch Umzüge belief sich nach jährlichem Durchschnitt in derselben für je 10000 Personen nur auf 2,64, während er in der Gruppe „Mittlerer Neckar“ 5,91 betrug. Der Verlust durch Auswanderung berechnet sich zwar für 1842—52 bei beiden Gruppen beinahe gleich hoch, für Gruppe II nämlich auf 34,57 und für Gruppe V auf 35,10; im Ganzen erscheint aber die wirkliche Zunahme in Vergleichung mit dem natürlichen Zuwachs bei Gruppe V (mit 66 %) noch soviel bedeutender als bei Gruppe II (mit 59 %), dass anzunehmen ist, der Verlust der Umzüge und Auswanderung sei hier durchschnittlich etwas weniger gross als berechnet ist.

Nach der Gruppe des oberen Neckars erscheint die wirkliche Vermehrung im Verhältnis zum Ueberschuss der Geborenen bei 51 % noch am erheblichsten in der Gruppe IV Schwarzwald.

Sie hat mit 1,02 auf 100 Einwohner den grössten natürlichen Zuwachs, aber auch einen starken Abgang durch Auswanderung und Abzug in andere Landesgegenden, welcher von 1842—52 auf je 10000 Personen jährlich 32,31 und 4,63, zusammen 36,94 oder für je 100, 0,37 ausmachte.

Auch in dieser gewerbereichen Gruppe hat sich die städtische Bevölkerung beinahe noch einmal so stark vermehrt als die ländliche (um 0,94 % jährlich gegen 0,48 %). Da die städtische Bevölkerung aber nicht bedeutend ist und 1867 nur circa ⅑

*) Jahrgang 1853, S. 129, 164.

der Gesamtbevölkerung ausmachte, so entfallen von der Gesamtzunahme von 1813—67 auf die städtische Bevölkerung nur $17_{,07}$ %.

Bei den noch übrigen Bezirksgruppen des Gäus und des Murrhardter und Welzheimer Waldes erscheint die wirkliche Zunahme gegenüber dem Ueberschuss von Geborenen mit dem Verhältnis von 49 u. 32 % als die geringste. Der natürliche Zuwachs ist in der ersteren Gruppe, dem Gäu, mit $0_{,56}$ im Ganzen ein mässiger, gegenüber den übrigen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte aber der geringste. Der jährliche Verlust durch Auswanderung dagegen war von 1842—52 mit $39_{,87}$ auf 10000 Personen ein sehr starker und auch derjenige durch Umzug mit $5_{,47}$ beträchtlich.

Von der wirklichen Zunahme kommt dabei auch hier das meiste auf die städtische Bevölkerung. Sie hat im jährlichen Durchschnitt auf 100 Personen um $1_{,02}$ ansehnlich, die ländliche dagegen mit $0_{,31}$ (O.-Z. 8) nicht bedeutend und weniger als in den meisten andern Bezirksgruppen des Landes zugenommen, so dass auch von der Gesamtzunahme der Bevölkerung in der Periode 1813—67 auf die städtische $36_{,03}$ entfallen.

In der lezten Gruppe des Murrhardter und Welzheimer Walds ist dagegen der Ueberschuss der Geborenen oder der natürliche Zuwachs ein sehr bedeutender, so dass sie hierin gegenüber von 9 Bezirksgruppen des Landes voransteht, während im Verhältnis zu derselben die wirkliche Zunahme nur 32 % beträgt und damit von diesem Gesichtspunkt aus die geringste ist gegenüber von allen anderen Bezirksgruppen.

Verglichen mit den übrigen Bezirksgruppen erscheint daher hier sowohl die Vermehrung der ländlichen mit $0_{,19}$ (O.-Z. 10) als die der städtischen Bevölkerung mit $0_{,43}$ (O.-Z. 10) unbedeutend, doch entfallen auf die Zunahme der lezteren von der ganzen Bevölkerungszunahme der Gruppe von 1813—67 $23_{,20}$ %.

Die Auswanderung ist dabei, wie im vorigen Abschnitt schon hervorgehoben worden und auch aus obiger Uebersicht zu entnehmen ist, keine bedeutende; und von 1842—52 betrug der jährliche Verlust durch solche für je 10000 Eiwohner $19_{,86}$, derjenige durch Umzug $3_{,08}$ Personen. Denn obgleich die Zahl der Umgezogenen eine bedeutende ist (in 10 Jahren nahezu der dritte Theil der Bevölkerung*), so ist der Verlust durch das Mehr der Hinausgezogenen doch kein erheblicher. Wenn daher bei dem so grossen Ueberschuss an Geborenen die wirkliche Zunahme gleichwohl eine geringe ist, so lässt sich dies nur daraus erklären, dass von diesen Waldbezirken, wo bei der weitgehenden Theilung eines zum Theil wenig ertragsfähigen Bodens, eine zahlreiche ärmere Bevölkerung sizt, viele in andere Landesgegenden abziehen, um dort Arbeit und Verdienst zu suchen, und dass ein guter Theil dieses Bevölkerungsabzugs überhaupt nie zur officiellen Aufzeichnung kam.

Wenn man, die über Auswanderung und Umzüge zu Gebot stehenden 10jährigen Durchschnittszahlen von 1842—52 als Anhaltspunkt benützend, die Summe des durch sie in Spalte 13 dargestellten Verlusts in Abzug bringt von dem in Spalte 7 eingesezten durchschnittlichen jährlichen natürlichen Zuwachs, beziehungsweise den bei Gruppe VII sich ergebenden Gewinn durch Hereinziehende zuschlägt, so darf es wohl als ein Beweis ihrer annähernden Richtigkeit angesehen werden, dass der hienach verbleibende Rest, beziehungsweise die sich ergebende Summe für die Mehrzahl der Gruppen bis auf Weniges übereinstimmt mit dem auf ganz andere Weise berechneten durchschnittlichen jährlichen wirklichen Zuwachs von 1813—67 in Spalte 8. Denn abgesehen

*) Die Bevölkerung von 1846 beträgt 55178 und umgezogen sind von 1842—52 zusammen 16996 Personen, wovon 8413 Herein- und 8583 Hinausgezogene. Vergleiche Jahrgang 1853, II. Seite 148 bis 151.

von dem oben S. 215 berührten Umstand, dass bei Gruppe V der berechnete Verlust durch Auswanderung und Umzüge etwas zu hoch erscheint, ergibt sich nur noch bei den 4 Bezirksgruppen IV, VI, IX, X eine relativ grössere, d. h. mehr als $0_{,05}$ auf 100 Einwohner betragende Differenz von $0_{,06}$, $0_{,12}$, $0_{,13}$, $0_{,44}$, oder von 6, 12, 13 und 44 Personen jährlichen Abgangs auf je 10000, um welchen die wirkliche Bevölkerungszunahme gegenüber dem natürlichen Zuwachs zu klein erscheint, weil der Abgang weder durch den Verlust in Folge von Auswanderung, noch durch die verzeichneten Umzüge nachgewiesen werden kann. Es sind dies aber vorherrschend Gebirgs- und Waldgegenden, nämlich jene 2 Waldbezirke Welzheim und Backnang, sodann die 6 Schwarzwald- und, in der östlichen Landeshälfte, die 6 Albbezirke sowie die 4 Oberämter der Gruppe X, worunter das Oberamt Gaildorf mit 2 weiteren Waldbezirken. Hier mag eine stellenweise stark angewachsene ärmere Bevölkerung mehr als in anderen Gegenden veranlasst sein, sich auch auswärts Verdienst und Lebensunterhalt zu suchen und ist daher ein solcher der officiellen Kenntnisnahme entgangener Abzug der Bevölkerung auch schon deshalb anzunehmen, weil die Mehrzahl der zu diesen Gruppen gehörigen Bezirke von 1842—52 zugleich mit einer grösseren Anzahl aufgezeichneter und in Rechnung gekommener Fortzüge erscheint, wie namentlich die Oberämter Gaildorf (O.-Z. 4), Aalen (O.-Z. 11), Welzheim (O.-Z. 12), Ellwangen (O.-Z. 13), Freudenstadt (O.-Z. 18), Backnang (O.-Z. 19), Blaubeuren (O.-Z. 20). *)

§. 53.

Der natürliche Zuwachs, die wirkliche Zunahme und die Dichtigkeit der Bevölkerung.

Die oben Seite 209 gegebene Uebersicht zeigt in Spalte 7, dass vor Allem die Waldgegenden oder die Bezirksgruppen des Schwarzwalds und des Murrhardter und Welzheimer Walds in der westlichen Landeshälfte es sind, welche den grössten natürlichen Volkszuwachs aufweisen, sodann folgen die Bezirksgruppen des mittleren und oberen Neckars mit bedeutender Industrie, endlich die dichtbevölkerten weinbautreibenden Gegenden des unteren Neckars mit der Hauptstadt. Die dichtbevölkerte, hauptsächlich feldbautreibende Gegend der westlichen Landeshälfte, die Bezirksgruppe des Gäus, dagegen bleibt hinsichtlich des Ueberschusses an Geborenen noch etwas zurück hinter der dünnbevölkerten industriereichen Gruppe der Albbezirke in der östlichen Landeshälfte, wie denn in dieser lezteren neben den Albbezirken hauptsächlich die Industrie- und Waldbezirke des oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets es sind, welche voranstehen, während die übrigen 3 Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens und der Hohenlohe'schen Ebene mit vorherrschendem Feldbau einen viel geringeren und damit den geringsten natürlichen Volkszuwachs für Württemberg aufweisen.

Daraus geht nun im Ganzen das Ergebnis hervor, dass die dichtbevölkerte westliche Landeshälfte einen beträchtlich grösseren natürlichen Volkszuwachs zeigt, als die dünnbevölkerte östliche.

Die gleiche Uebersicht aber zeigt, dass die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung in der westlichen Landeshälfte nicht viel grösser erscheint als in der östlichen, was also darauf hinweist, dass die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung dieser Landestheile in keiner engeren Beziehung steht zu der Dichtigkeit ihrer Bevölkerung.

Auch im Einzelnen und wenn man die verschiedenen Bezirksgruppen betrachtet, steht die Dichtigkeit der Bevölkerung nach den betreffenden Zahlenreihen nirgends in einem solchen Verhältnis zur wirklichen Vermehrung derselben, dass sie als ein negativer oder positiver Maasstab hiefür betrachtet werden könnte.

*) Vergl. Jahrgang 1853, Seite 164 und 165.

Es folgen sich in obiger Tabelle nach den in Spalte 8 beigefügten Ordnungsziffern für die angezeigte wirkliche Vermehrung die dichtbevölkerten (die Hauptstadt und andere grössere gewerbereiche Städte einschliessenden) Gruppen des unteren und mittleren Neckars, abwechselnd mit der dünnbevölkerten Bezirksgruppe der Alb, sowie mit den mittelmässig bis ziemlich stark bevölkerten Bezirksgruppen des nördlichen Oberschwabens, des oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets und des oberen Neckars, so dass diese Landestheile mit den Ordnungsziffern 1 — 6 obenan stehen. Ebenso reihen sich dann innerhalb der Ordnungsziffern 7 — 11 an diese abwechslungsweise an die theils stark theils ziemlich stark bevölkerten Bezirksgruppen des Gäus, des Schwarzwalds, des Murrhardter und Welzheimer Walds, und der Hohenlohe'schen Ebene, sowie die dünn bevölkerte Gruppe des südlichen Oberschwabens.

Denn da der geringere natürliche Zuwachs der dünner bevölkerten Landesgegenden auch weniger durch Auswanderung und Hinauszug vermindert wird und in einzelnen Gegenden sogar noch durch Einwanderung und Zuzug Vermehrung erhält, so kommt es für das Facit der wirklichen Vermehrung ganz darauf an, um wieviel der grössere natürliche Zuwachs der dicht bevölkerten Gegenden gegenüber dem geringeren natürlichen Zuwachs der dünn bevölkerten Gegenden verhältnismässig durch Wanderung und Umzug vermindert wird.

Es ist daher erklärlich, wenn sowohl die dünner bevölkerten Bezirke des nördlichen Oberschwabens und der Alb als die dichtbevölkerten städte- und gewerbereichen und zugleich fruchtbaren Bezirke des Neckarlandes, leztere bei gleichzeitiger starker Auswanderung, sodann die gleichfalls gewerbsamen Gruppen des oberen Neckars, des oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets, theils am meisten eigene Bevölkerung behalten, theils viele fremde Bevölkerung anziehen.

Andererseits erscheint es auch natürlich, wenn die Gebirgs- und Waldgegenden des Schwarzwalds, Murrhardter-Welzheimer Walds, wo nicht selten eine zahlreiche ärmere Bevölkerung sich ansammelt, gerne von dieser abgeben, und wenn die relativ dichtbevölkerten feldbautreibenden Gruppen des Gäu und der Hohenlohe'schen Ebene ihrer Bevölkerung nicht viel zulegen, ebenso wie das südliche Oberschwaben, das bei seinem so geringen natürlichen Zuwachs, ungeachtet des Gewinns durch Umzüge, im Ganzen gleichwohl eine geringe wirkliche Vermehrung zeigt.

Wenn man die Dichtigkeit der Bevölkerung in Beziehung sezt zu der Zunahme derselben, so kann dies in verschiedenem Sinn geschehen, da unter lezterer blos der natürliche Zuwachs oder die wirkliche Zunahme im Ganzen verstanden sein kann. Geht man von der Zunahme im Ganzen aus, so ist unter sonst gleichen natürlichen Verhältnissen bei einer dünnen Bevölkerung vorauszusezen, es werden die Bedingungen für die wirthschaftliche Existenz und für die Gründung neuer Wirthschaften noch in reichlicherem Maase vorhanden sein, als da, wo die Dichtigkeit der Bevölkerung schon weiter vorgeschritten ist. Ein Land mit dünner Bevölkerung wird daher auch noch einen grösseren Zuwachs ertragen, als ein solches, welches schon dichter bevölkert ist und kann in derselben Zeit auch eine grössere Vermehrung seiner Bevölkerung aufweisen. Besonders bei Ländern, die von einem Culturvolk erst in Besiz genommen und wirthschaftlicher Benützung unterworfen werden, muss die Vergleichung der Bevölkerungszunahme mit derjenigen dichtbevölkerter und schon längst cultivirter Länder sehr abweichende und auffallende Ergebnisse zu Gunsten der ersteren liefern. Denn es ist natürlich, dass da, wo noch eine Menge Ländereien für neue Niederlassung verfügbar sind, ganz abgesehen von der Einwanderung, die Gründung neuer Wirthschaften zahlreicher ist und rascher sich folgt, als da, wo die nachfolgende Generation darauf angewiesen ist, das Ableben der vorhergehenden

abzuwarten und im Uebrigen durch Steigerung der Production die nicht mehr mögliche neue Ansiedlung und Verbreitung der Wirthschaften zu ersezen.

Eine solche Beziehung zwischen Bevölkerungsdichtigkeit und Zunahme derselben, wonach die leztere, als in umgekehrtem Verhältnis zur ersteren stehend, erscheinen kann, trifft aber überall nicht zu, wenn Länder und Landestheile miteinander verglichen werden, die eine Verbreitung der Bevölkerung nicht mehr zulassen und wo daher auch die dünnere Bevölkerung nicht sowohl als ein die Zunahme steigernder Factor, sondern weit mehr als ein Ergebnis der einer grösseren Zunahme entgegentretenden relativ minder günstigen Bedingungen für die wirthschaftliche Entwicklung anzusehen ist, wie dies in Württemberg bei Vergleichung der Bevölkerungsdichtigkeit der östlichen und westlichen Landeshälfte sich ergeben hat, und wo daher in Beziehung auf die wirkliche Zunahme den dünnbevölkerten Bezirken Oberschwabens (O.-Z. 2 u. 8) die dichtest bevölkerten Gegenden der westlichen Landeshälfte (O.-Z. 1 und 9) zur Seite stehen.

§. 54.

Vergleichung der Bevölkerungsdichtigkeit mit dem natürlichen Volkszuwachs insbesondere.

Auch bezüglich des natürlichen Volkszuwachses besteht zwischen den in Spalte 4 und 7 enthaltenen Zahlen kein derartiges Verhältnis, dass die ersteren als bestimmend für die lezteren angesehen werden könnten, denn die wenig fruchtbare und relativ dünnbevölkerte Gruppe IV der westlichen Landeshälfte „Schwarzwald", mit 3816 Einwohnern pro Quadratmeile im Jahr 1855, hat bei ihrer zahlreichen Gewerbe und Waldwirthschaft treibenden Bevölkerung den höchsten natürlichen Volkszuwachs in Württemberg überhaupt und es sind nach oben Seite 163 gerade die eigentlichen Waldbezirke Freudenstadt und Neuenbürg, welche hierin voranstehen. Dagegen hat die dichtest bevölkerte Gruppe der östlichen Landeshälfte, welche im Jahr 1855 3912 Einwohner pro Quadratmeile zählte und hierin der voranstehenden sehr nahe kommt, bei vorherrschendem Feldbau und geringer Gewerbthätigkeit einen sehr geringen natürlichen Volkszuwachs.

Die Bevölkerungsdichtigkeit des Schwarzwalds ist aber bei der hier neben grossem Waldareal mehr stellenweise stark angehäuften Bevölkerung eine ganz andere als die der Hohenlohe'schen Ebene, auf welcher eine feldbautreibende Bevölkerung ziemlich gleichmässig vertheilt ist. Die leztere ist das Resultat einer schon etwas weiter gediehenen Theilung des Grundbesizes unter einer vorherrschend landwirthschaftlichen Bevölkerung; die erstere wird bei dem ohnehin eingeschränkten landwirthschaftlichen Areal noch durch die stellenweise Ansammlung einer grösseren Waldwirthschaft und Gewerbe treibenden Bevölkerung herbeigeführt, daher sie mit einer noch weiter gehenden Zerstückelung verbunden ist.

Es kann daher bei der Bevölkerungsdichtigkeit an sich, d. h. bei der abstracten auf die Quadratmeile berechneten Bevölkerungszahl verschiedener Bezirke nur unter der Voraussezung ein gleichartiger Zusammenhang mit dem Gang der Bevölkerung angenommen werden, dass gleichartige Grundlagen für das Erwerbsleben der betreffenden Bevölkerungen vorhanden sind, was aber gerade für die genannten Bezirksgruppen von annähernd gleicher Bevölkerungsdichtigkeit nicht zutrifft.

Sofern nun, was die landwirthschaftlichen Erwerbszweige und die landwirthschaftliche Bevölkerung anbelangt, die natürlichen Bedingungen des Betriebs, nämlich die Culturfähigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens und die Absazwege auf die Vertheilung des Grundbesizes von grossem Einfluss sind, und sofern da, wo eine mit

Waldarbeiten beschäftigte oder eine grössere gewerbliche und städtische Bevölkerung sich befindet, diese selbst wieder mittelbar und unmittelbar zur weiteren Parzellirung beiträgt, steht die Theilung des Grundbesizes in engerem Zusammenhang einerseits mit der natürlichen Beschaffenheit des Landes, andererseits mit dem Erwerbsleben und der Dichtigkeit der Bevölkerung. Es ist daher, wo der Grad der Vertheilung des Grundbesizes Hand in Hand geht, mit der Dichtigkeit der Bevölkerung auch die Annahme eines inneren Zusammenhanges zwischen den betreffenden Verhältniszahlen und denjenigen, welche den Gang der Bevölkerung bezeichnen, gerechtfertigt, namentlich wenn der Beimischung der städtischen, gewerblichen und Arbeiter-Bevölkerung gehörig Rechnung getragen wird.

Hierauf gründet sich nun im allgemeinen die Gruppirung der für Württemberg festgestellten Zahlen über die Vertheilung des Grundbesizes, die Dichtigkeit und die Bewegung der Bevölkerung nach einer westlichen und östlichen Landeshälfte, und da sich bei näherer Untersuchung nach oben Seite 53 und 56 ergeben hat, dass die östliche Landeshälfte deshalb hauptsächlich eine weniger weitgehende Theilung des Grundbesizes zeigt, weil die Ausdehnung der höher über dem Meere gelegenen und weniger ergiebigen angebauten Flächen eine viel grössere ist, als in der westlichen Landeshäfte, wo die tiefer gelegenen und fruchtbareren vorherrschen, so erscheint jene Gruppirung als eine in den natürlichen Verhältnissen begründete. Ebendeshalb erhalten die in Spalte 4, 5, 6 obiger Uebersicht (S. 209. 210) eingetragenen Zahlen ihre richtige Bedeutung nur vermöge der vorangegangenen Gruppirung und Zusammenfassung der einzelnen verwandten Bezirke zu grösseren und dabei in sich möglichst gleichartigen natürlichen statistischen Gebieten, in welcher Beziehung auf die vorangegangenen Darstellungen zu verweisen ist, worin im Einzelnen und im Ganzen nachzuweisen versucht wurde, warum die beiden Landeshälften, obgleich sie hinsichtlich der wirklichen Vermehrung der Bevölkerung wenig Unterschied zeigen, doch in Beziehung auf den natürlichen Volkszuwachs ein erheblich verschiedenes Ergebnis liefern.

XIII. Vergleichung des natürlichen Zuwachses mit dem anderer Länder.

§ 55.

Die gegenwärtige Arbeit hat sich zur Aufgabe gestellt, die Zeit des Abschlusses mit den bisherigen und des Beginns der neuen Erhebungen über Stand und Gang der Bevölkerung zu benützen, um die hauptsächlichen Ergebnisse der ersteren zusammenzufassen und das Eigenthümliche in den Bevölkerungsverhältnissen Württembergs hervorzuheben. Diese ausnahmsweisen Verhältnisse in der Bewegung der Bevölkerung Württembergs, womit dasselbe theilweise einzig dasteht gegenüber von beinahe allen Ländern Europas, haben zu einer näheren Nachforschung nach den Ursachen der Dichtigkeit sowohl als der Bewegung der Bevölkerung geführt.

Dies machte aber wieder ein näheres Eingehen auf die natürlichen Verhältnisse des Landes und auf die Grundlagen des wirthschaftlichen Lebens und Volkswohlstands nöthig, weil ohne Rücksicht auf die Verschiedenheiten und Gegensäze, welche in den einzelnen Landesgegenden hervortreten, auch das Gesamtergebnis nicht erklärlich erschien. Bei der Verschiedenheit der statistischen Aufnahmen aus älterer

und neuerer Zeit, welche benützt werden mussten, erschien es auch von diesem Gesichtspunkt aus zweckmässig, die Zahlen anstatt in der hergebrachten Weise der Zusammenstellung (nach Kreisen) so zu gruppiren, dass hiebei namentlich die in den verschiedenen Landesgegenden bestehenden grösseren Gegensäze möglichst hervortreten konnten. Ohne Zweifel muss aber eine derartige Darstellung in Zukunft bei der grösseren Gleichartigkeit und Vollständigkeit der neueren statistischen Aufnahmen, namentlich derjenigen über die Bewegung der Bevölkerung, um vieles erleichtert und auch in ihren Ergebnissen zuverlässiger und reichhaltiger werden, als es bei dieser abschliessenden Arbeit der Fall sein konnte, deren Aufgabe es war, aus dem einmal vorhandenen lückenhaften und ungleichartigen Material nach Möglichkeit ein Bild über die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in den lezten 50—60 Jahren zu entwerfen.

Indem hiebei die in diesen Jahrbüchern schon früher bei Darstellung der Ergebnisse des Viehstands, der Ernten etc. Württembergs angewendete Art und Weise der Gruppirung der Zahlen nach natürlichen statistischen Gebieten eingehalten worden ist, unter Vermeidung wenigstens der grösseren politisch-geographischen Bezirke (Kreise),*) hat sich aus der zunächst ersichtlich gewesenen äusserlichen Uebereinstimmung der Verhältniszahlen über die Vertheilung des Grundbesizes mit denjenigen über den natürlichen Volkszuwachs bei näherer Untersuchung ergeben, dass die Art und Weise der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes, die wohl auch als eine hauptsächliche Grundlage der volkswirthschaftlichen Zustände betrachtet werden kann, in Württemberg als ein maasgebender Factor namentlich für den natürlichen Volkszuwachs und die Bewegung der Bevölkerung anzusehen ist.

Hiemit will nun aber nicht gesagt werden, dass die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundeigenthums auch in anderen Ländern und unter anderen Verhältnissen in gleicher Weise von Einfluss sei auf den natürlichen Volkszuwachs. Es kann dies um so weniger vorausgesezt werden, als dabei jedesmal sehr viel darauf ankommt, wie die Eigenthumsverhältnisse gestaltet sind, ob, wie in Württemberg, der grösste Theil der landwirthschaftlichen Besizungen von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet wird,**) oder ob, wie in manchen anderen Ländern, das im Eigenthum einer verhältnismässig kleinen Anzahl grosser Grundbesizer befindliche Land in kleinen oder grossen Abtheilungen und auf längere oder kürzere Zeit verpachtet ist, endlich auch, welche sonstige Culturen mit dem Ackerbau und der Viehzucht verbunden sind.

Bei Gegenüberstellung ähnlicher statistischer Verhältniszahlen von anderen Ländern lässt sich daher ohne näheres Eingehen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse derselben eine derartige Uebereinstimmung an und für sich nicht erwarten, und auch, wo solche äusserlich vorhanden ist, kann ohne nähere Nachweisungen ein Zusammenhang von Ursache und Wirkung nicht angenommen werden.

Doch mag es nicht ganz ohne Interesse sein, die Ergebnisse einer solchen Vergleichung mitzutheilen.

Frankreich zum Beispiel hat bei ziemlich weitgehender Theilung des Grundbesizes den geringsten natürlichen Volkszuwachs unter sämtlichen oben Seite 21 zur Vergleichung gebrachten europäischen Ländern und weil also hierin Aehnlichkeit

*) Siehe auch den Jahrgang 1864, S. 137—141. ff., wo diese Methode der Zusammenstellung und Gruppirung statistischer Zahlen nach natürlichen Gebieten kurz begründet und unter Beigabe von Uebersichtskarten angewendet worden ist, ferner Jahrgang 1866, S. 170 ff. und Jahrgang 1869, S. 145 ff. und 170 ff.

**) Siehe die Beschreibung von Württemberg, S. 432.

mit den württembergischen Verhältnissen besteht, so wurde eine Vergleichung der einzelnen Departements hinsichtlich der Vertheilung des Bodens und der Grösse des Volkszuwachses nur versuchsweise in dem Sinne vorgenommen, ob sich aus der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung jener Zahlen ein ähnlicher Zusammenhang mit dem Bevölkerungszuwachs vermuthen lasse, wie wir ihn für Württemberg nachzuweisen versucht haben.

Wenn man aber die auf Seite XIV und XV des unten bezeichneten und vom französischen statistischen Bureau herausgegebenen Werks *) enthaltenen Zahlen über den natürlichen Volkszuwachs in den damaligen 89 Departements Frankreichs vergleicht mit den in dem weiter bezeichneten Werk **) Seite CXIV, CXV enthaltenen Zahlen über die Vertheilung des Grundbesizes, und diejenigen 44 Departements, welche mit einem relativ geringeren Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen bis zu + $0_{,28}$ (Seine-Inférieure) auf 100 Einwohner erscheinen auf die eine Seite, die anderen 45 Departements mit einem grösseren natürlichen Volkszuwachs von + $0_{,34}$ (Rhône) bis $1_{,09}$ (Cher) auf die andere Seite stellt, so bestätigt sich eine solche Uebereinstimmung auf den ersten Anblick nicht, denn wäre dies der Fall, so müssten die Departements mit grösserem Volkszuwachs vorherrschend solche sein, die eine überwiegende Mehrzahl von kleineren Wirthschaften aufweisen, während im Gegentheil 25 derselben gerade solche sind, in welchen die Anzahl der Wirthschaften von weniger als 5 Hektar das Landesmittel (von 564 auf je 1000) nicht erreicht.

Dagegen ergibt sich weit mehr Uebereinstimmung, wenn man nur die Zahlen von 36 Departements des nordwestlichen und nordöstlichen Frankreichs vergleicht, wie die hierauf folgende Uebersicht zeigt, worin in Betracht, dass nach Seite CXV des citirten Werks auf 1000 Wirthschaften in Frankreich überhaupt durchschnittlich 564 solcher von weniger als 5 Hektar kommen, diese Anzahl als maasgebend für die mehr oder weniger weitgehende Vertheilung des Grundbesizes angenommen ist.

(Siehe die Uebersicht auf S. 222)

Es sind somit unter 36 Departements blos 11, welche eine Abweichung in der Weise zeigen, dass der geringere oder grössere Volkszuwachs nicht correspondirend einer geringeren oder grösseren Theilung des Grundbesizes gegenübersteht. Bei 4 derselben, nämlich bei den Departements: 2) Seine-et-Oise, 3) Seine-et-Marne, 24) Eure-et-Loire, und 26) Yonne, wo einer grösseren Anzahl kleiner Wirthschaften ein geringer Ueberschuss der Geburten gegenübersteht, lässt sich für leztere Ausnahme ein Erklärungsgrund darin finden, dass sie mit $23_{,07}$, $24_{,75}$, $29_{,87}$, $26_{,12}$ % im ersten Lebensjahr Gestorbener nach Seite LXIV des oben citirten Werks zu denjenigen gehören, welche in Frankreich die höchste Kindersterblichkeit zeigen. Bei mehreren Departements der Bretagne sodann, (Ille-et-Vilaine, Côtes-du-Nord, Finistère), die bei geringerer Anzahl kleiner Wirthschaften dennoch einen hohen Geburtenüberschuss aufweisen, ist dies vielleicht daraus zu erklären, dass hier die Pachtungen vorherrschen, indem unter 1000 Wirthschaften 600 und mehr Pachtungen gezählt wurden, womit diese dicht bevölkerten Departements sämtlichen übrigen vorangingen. Und indem es hier auch viele Pächter mit wenig Capital und zahlreicher Familie gibt, ist bei solchen Verhältnissen auch ein grösserer Volkszuwachs sehr erklärlich. ***)

*) Statistique de La France. Mouvement de la Population pendant les années 1861, 1862, 1863, 1864 et 1865. Deuxième Série. Tome XVIII. Strassbourg 1870.

) Statistique de La France. Agriculture. Resultats Generaux de l'Enquête Décennale de 1862. Strassbourg 1868. *) Vergl. Seite C, CV und CIX desselben Werks.

Alte Provinzen.	Départements.	Geringerer natürlicher Zuwachs[1]) bis +0,28.	grösserer natürlicher Zuwachs[1]) von +0,28 bis 1,09.	Von je 1000 Wirthschaften sind solche unter 5 Hektar: weniger als 564.	mehr als 564.	Dichtigkeit der Bevölkerung. Auf 1 Quadrat-Kilometer kamen 1866 Einwohner.[2])	OZ.
A. Nordwestliches Frankreich.							
I. Isle-de-France.	1. Seine	—	+0,46	—	685	4523,49	1
	2. Seine-et-Oise . .	+0,02	—	—	•653	95,25	12
	3. Seine-et-Marne .	+0,19	—	—	•623	61,78	45
	4. Oise	—0,07	—	546	—	68,52	36
	5. Aisne	+0,20	—	472	—	76,95	20
II. Flandre, Artois, Picardie.	6. Nord	—	+0,95	—	612	245,04	2
	7. Pas-de-Calais .	—	+0,72	—	587	113,30	7
	8. Somme	+0,08	—	491	—	92,94	14
III. Normandie.	9. Seine-Inférieure	+0,28	—	453	—	131,40	4
	10. Eure	—0,32	—	497	—	66,21	38
	11. Orne	—0,21	—	544	—	68,00	37
	12. Calvados . . .	—0,27	—	520	—	86,02	17
	13. Manche . . .	+0,04	—	—	•648	96,80	11
IV. Bretagne.	14. Ille-et-Vilaine .	—	+0,37	•469	—	88,11	15
	15. Côtes-du-Nord .	—	+0,67	•481	—	93,12	13
	16. Finistère . . .	—	+0,90	•397	—	98,57	10
	17. Morbihan . . .	—	+0,66	•437	—	73,71	24
	18. Loire-Inférieure .	—	+0,74	•525	—	87,07	16
V. Anjou, Maine, Touraine.	19. Maine-et-Loire .	+0,16	—	423	—	74,75	22
	20. Mayenne . . .	+0,16	—	265	—	71,14	28
	21. Sarthe	—0,05	—	501	—	74,70	23
	22. Indre-et-Loire .	+0,06	—	519	—	53,10	58
VI. Orléanais.	23. Loir-et-Cher . .	—	+0,47	—	599	43,42	81
	24. Eure-et-Loir . .	0,00	—	—	•569	49,50	68
	25. Loiret	—	+0,44	—	616	52,74	60
VII. Champagne.	26. Yonne	+0,10	—	—	•617	50,16	66
	27. Aube	—0,06	—	439	—	43,63	80
	28. Marne	+0,17	—	434	—	47,77	71
	29. Marne (Haute-) .	+0,24	—	405	—	41,66	82
	30. Ardennes . . .	—	+0,43	•548	—	62,46	43
B. Nordöstliches Frankreich.							
VIII. Lorraine.	31. Meuse	+0,18	—	482	—	48,44	70
	32. Vosges	—	+0,56	—	698	68,91	35
	33. Meurthe . . .	—	+0,28	—	629	70,34	29
	34. Moselle . . .	—	+0,67	—	692	84,22	18
IX. Alsace.	35. Rhin (Bas-) . .	—	+0,84	—	837	129,35	5
	36. Rhin (Haut-) .	—	+0,93	—	758	129,09	6

[1]) Der Ueberschuss der Geborenen ist durch +, das Mehr der Gestorbenen durch — bezeichnet.
[2]) Landesmittel für Frankreich 70,098. Vergl. Statistique de La France. Population. Deuxième Série. Tome XVII. p. 72 ff.

Auch in den weiteren zwei Departements der Bretagne, Morbihan und Loire-Inférieure, übersteigt die Zahl der Pachtwirthschaften wenigstens das Landesmittel Frankreichs von 176 auf 1000, und in den sämtlichen stark bevölkerten 5 Departements der Bretagne ist daher auch die Zahl der landbautreibenden Classe ohne Grundeigenthum (Non propriétaires) eine das Landesmittel von 277 übersteigende. Es kommen nämlich:

	1) auf 1000 Wirthschaften (Exploitations) Pachtungen (fermes)	2) Auf 1000 Ackerbauer solche, welche kein Grundeigenthum haben (Non propriétaires)
in Frankreich	176	277
im Departement		
Ille-et-Vilaine	600	480
Côtes-du-Nord	651	526
Finistère	629	607
Morbihan	398	393
Loire-Inférieure	262	351

Die Zahlen für das südwestliche und südöstliche Frankreich dagegen zeigen hinsichtlich der Grösse des natürlichen Volkszuwachses und der grösseren Anzahl kleinerer Wirthschaften keine Uebereinstimmung, und erscheint auch hier häufig gerade da ein grosser Volkszuwachs, wo die kleinen Wirthschaften sehr selten sind, so namentlich in den folgenden Departements, wo zugleich die Zahl der grossen Wirthschaften von mehr als 40 Hektar den auf 46 pro mille für ganz Frankreich sich ergebenden Durchschnitt bedeutend übersteigt, so dass unter 1000 mehr als 100 solcher grösserer Wirthschaften begriffen sind. *)

Alte Provinzen.	Départements.	Geringerer Volkszuwachs. bis 0,29.	grösserer Volkszuwachs. von 0,29 bis 1,09.	Von je 1000 Wirthschaften sind solche unter 5 Hektar weniger als 564.	mehr als 564.	Dichtigkeit der Bevölkerung. Auf 1 Quadratkilometer kamen 1866 Einwohner.	OZ.
I. Poitou.	Vendée	—	+0,74	369	—	60,34	48
	Sèvres (Deux-)	—	+0,45	393	—	55,53	54
	Vienne	—	+0,38	481	—	59,10	51
II. Marche, Limousin.	Vienne (Haute-)	—	+0,71	400	—	46,56	75
	Creuse	—	+0,60	386	—	49,22	69
III. Berry.	Indre	—	+0,69	450	—	40,89	84
	Cher	—	+1,08	456	—	46,76	74
IV. Bourbonnais.	Allier	—	+0,69	474	—	51,47	62

Nach dem citirten Werke ist dieser grössere Volkszuwachs aber daraus erklärlich, dass in diesen dünnbevölkerten Departements meist mit ausgedehnten uncultivirten Flächen und grossen Weiden, viele der grösseren Besizungen gleichfalls durch Pächter, namentlich aber auch durch métayers oder Theilbauern **) bewirthschaftet werden, welche grossentheils wenig Capital und eine zahlreiche Familie besizen, und dass hier eben dieser Verhältnisse wegen zugleich eine zahlreiche Classe von Taglöhnern und Arbeitern vorhanden ist.

*) Vid. Seite CXVI des oben citirten Werks: Statistique de La France. Agriculture.

**) In dem ganzen südlich einer Linie vom Département Finistère zum Département Doubs gelegenen Frankreich kommt neben dem Pacht (ferme) auch häufig der Theilbau (métayage) vor. Dieses Verhältnis dauert in der Regel nur kurze Zeit (1—3 Jahre) und der Gutsherr erhält vom Pächter einen Theil (gewöhnlich die Hälfte) der Ernte, liefert aber auch einen Theil des Inventars. (Vrgl. das cit. Werk, S. CV—CVII.)

Es entfallen nämlich:

	1) an je 1000 Wirthschaften Pachtungen	2) auf 1000 Ackerbauer Taglöhner
in Frankreich	176	277
im Département		
Vendée	256	297
Sèvres (Deux-)	314	300
Vienne	180	312
Vienne (Haute-)	50*	*266
Creuse	33*	*143
Indre	231	433
Cher	255	464
Allier	248	312

und es kommt zugleich auf je 1000 Pächter und Theilbauern oder fermiers und métayers (von beiden solche, welche zugleich Grundeigenthum besizen, und solche, welche keines besizen, zusammen genommen) eine Anzahl von

	Pächtern (Fermiers)	Theilbauern (Métayers)
in Frankreich	719	281
im Département		
Vendée	479	521
Sèvres (Deux-)	790	210
Vienne	584	416
Vienne (Haute-)	236	*764
Creuse	334	*666
Indre	382	618
Cher	534	466
Allier	338	662.

In 6 von diesen Departements überschreitet also die Zahl der Pachtungen und der Taglöhner das Landesmittel und dabei ist in 7 derselben auch die Zahl der métayers eine den Durchschnitt von Frankreich weit übersteigende, namentlich in denjenigen 2 Departements (Haute-Vienne und Creuse), in welchen die Zahl der Pachtungen und Taglöhner eine geringe ist.

Da nun diese sämtlichen Departements einen grösseren Volkszuwachs haben und unter denselben auch das Departement Cher begriffen ist, welches von 1861—66 den grössten natürlichen Volkszuwachs hatte, sowie auch Allier und Indre zu den Departements mit höchstem Ueberschuss an Geborenen gehören, so dürfte aus diesen, sowie aus den in der Bretagne bestehenden Verhältnissen hervorgehen, dass nicht nur die Vertheilung des Grundeigenthums sondern auch das Verhältnis der Grundeigenthümer zur Bewirthschaftung (Selbstbewirthschaftung, Pacht, Theilbau) nach seinem Einfluss auf die Bewegung der Bevölkerung zu berücksichtigen ist.

Unter den oben aufgeführten 36 Departements des nördlichen Frankreichs sind ausser den 5 Departements der Bretagne überhaupt nur noch 11 und, abgesehen von dem Department der Seine, nur 10 begriffen, welche einen grösseren natürlichen Volkszuwachs haben. Hievon gehören 2 dünn bevölkerte, Loir-et-Cher und Loiret dem Nordwesten, die übrigen aber dem Norden und Nordosten Frankreichs an, wo gegen die niederländische und die vormalige deutsche Grenze hin die französische Bevölkerung häufig gemischt ist, namentlich auch mit einer Bevölkerung deutscher Abstammung. Obgleich in diesen 10 Departements mit einziger Ausnahme des Departements der Ardennen auch eine relativ weitergehende Theilung des Grundeigenthums sich zeigt, und obgleich umgekehrt sonst bei allen

noch übrigen Departements des nördlichen Frankreichs (mit Ausnahme der oben genannten 4 mit grosser Kindersterblichkeit und des Departements Manche noch 15 an der Zahl) dem kleineren Volkszuwachs auch eine weniger weit gehende Theilung des Grundeigenthums entspricht, so muss es doch ohne nähere Untersuchung dahin gestellt bleiben, ob und in welchem Maas in den einzelnen Landestheilen die Grundlagen des Erwerbslebens und somit auch die Vertheilung des Grundeigenthums auf den Volkszuwachs einwirke, und ob nicht vielmehr der auch im grössten Theil des nördlichen Frankreichs ersichtliche geringe Volkszuwachs weit mehr dem Einfluss eigenthümlicher nationaler Sitten und Gewohnheiten zuzuschreiben sei.

Denn wenn auch im allgemeinen nicht zu bezweifeln sein dürfte, dass die Art und Weise der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes einen grossen Einfluss auf den Volkswohlstand und damit auch auf die Bewegung der Bevölkerung ausüben kann, so wäre es doch um so einseitiger, anzunehmen, dass diese Vertheilung dort ebenso wie in Württemberg mit dem natürlichen Zuwachs der Bevölkerung im Zusammenhang stehe, als ja die obige Untersuchung schon für das kleine Württemberg das Ergebnis liefert, dass auch der Menschenschlag, Sitte und Gewohnheit auf die Bewegung der Bevölkerung einwirken, und weil leztere Einflüsse sich natürlich bei einer fremden Nationalität und in einem grossen Land auch wieder in anderer Weise oder in anderem Maase geltend machen.

Frankreich bildet bei gleichfalls weit gehender Theilung des Grundbesizes zu Württemberg insofern einen Gegensaz, als das Ergebnis eines relativ geringen natürlichen Zuwachses dort bei einer geringen Zahl Geborener und Gestorbener sich herausstellt, in Württemberg dagegen bei einer hohen Zahl Geborener sowohl als Gestorbener. Darin aber, dass hiebei in Württemberg dennoch bald weniger Geborene vorkommen, bald viele Kinder geboren werden und nur wenige am Leben bleiben, besteht ja innerhalb unseres Landes selbst schon zwischen den fränkischen und oberschwäbischen Bezirken ein namhafter Unterschied, und es ist daher anzunehmen, dass auch in Frankreich zwischen den einzelnen Bevölkerungsclassen und Landestheilen grosse Unterschiede obwalten.

Die Kindersterblichkeit z. B. ist in Frankreich im Ganzen eine relativ zwar nicht bedeutende, doch immerhin erhebliche und scheint hauptsächlich bei der Arbeiterclasse in den grösseren Städten vorzukommen, deren Frauen der Arbeit nachgehen und daher ihre Kinder nicht zu Hause pflegen können. Zwar ist die flottirende Arbeiterbevölkerung grösserer Städte (population ouvrière flottante) weniger fruchtbar als eine ansässige Arbeiterbevölkerung, doch wird die Vernachlässigung der Kinder durch die Corruption in den grösseren Städten gefördert. Die Kinder werden häufig auch Ammen anvertraut, deren Wohnorte oft weit entfernt sind,*) weshalb denn auch vorzugsweise die Departements in der Nachbarschaft grosser Städte eine grosse Kindersterblichkeit aufweisen.**)

Der Corruption wird in Frankreich auch die Abnahme der Geburten zugeschrieben und wenn es richtig ist, dass sie sich hier hauptsächlich in dieser Art äussert, so ist es nahe gelegt, auch bei anderen Ländern und Landesgegenden, welche sich durch eine verhältnissmässig geringe Anzahl Geborener bemerklich mac[illegible]ch Umständen dieses Ergebnis wenigstens theilweise der Corruption zuzuschrei[illegible]

*) Viele Arbeiter können die Ammen nicht bezahlen; von dem Generalrath des [illegible]rtements werden daher bedeutende Unterstüzungen für Säuglinge ausgesezt. (S. Württ[illegible]s-anzeiger vom 9. December 1873, Nr. 289, S. 1854.)

**) Conf. Statistique de La France. Population. Tome XVIII. pag. XLV et LX[illegible]

Auch ist ein guter Theil der grossen Kindersterblichkeit, von welcher die hohen Geburtenzahlen anderer Länder als Frankreich begleitet sind, auch wenn man die Entbehrungen und Anstrengungen der Mütter zur Entschuldigung dienen lässt, doch ohne Zweifel auf Rechnung der Gleichgiltigkeit der Mütter gegen das Leben der Kinder zu sezen, so dass hier eine sittliche Corruption häufig gleichfalls vorhanden ist.

Was aber das Gesamtergebnis der Fruchtbarkeit anbelangt, so stehen eben Württemberg mit Baiern bei viel grösserer Zahl Geborener und Gestorbener in Beziehung auf den natürlichen Volkszuwachs Frankreich am nächsten.

Vom Standpunkt physiologischer Oekonomie könnte man es daher eigentlich für vortheilhafter halten, wenn, wie in Frankreich, wenige Kinder geboren würden, als so viele, die im ersten Lebensjahr wieder sterben; da jedoch die Zahl der Geborenen in Frankreich die geringste gegenüber von allen europäischen Ländern, die Kindersterblichkeit aber gleichwohl noch eine relativ mittelmässige ist, so erscheinen jene Verhältnisse doch im Ganzen in weniger günstigem Licht als die Württembergs und Baierns.

Stellt man nämlich die oben S. 21 aufgeführten 17 europäischen Länder bezüglich der Zahl der Geborenen, der im ersten Lebensjahr Gestorbenen, der Gestorbenen überhaupt und des Ueberschusses an Geborenen nach der Ordnungsfolge zusammen, so ergibt sich nachstehende Uebersicht:

(Siehe die Uebersicht Seite 227.)

Vergleicht man sodann, um den Einfluss der Kindersterblichkeit auf die Gesamtsterblichkeit annähernd zu bemessen, die Reihenfolge der Länder in Spalte 2 und 3, so erhellt, dass nur bei einigen Ländern grössere Abweichungen um 3 und 4 Ordnungszahlen stattfinden und zwar bei Baiern, Sachsen, Ungarn und Italien, in der Weise, dass die ersteren beiden bei grösserer Kindersterblichkeit eine relativ geringere Sterblichkeit überhaupt zeigen, die lezteren umgekehrt bei geringerer Kindersterblichkeit eine grössere Gesamtsterblichkeit; bei allen übrigen Ländern dagegen beträgt der Abstand bei der Reihenfolge in Spalte 3 über die Gesamtsterblichkeit gegenüber Spalte 2 über Kindersterblichkeit nur 1 bis 2 Stellen.

Es ist daher augenscheinlich, dass auf die Grösse des natürlichen Volkszuwachses neben der Zahl der Geborenen namentlich die Kindersterblichkeit als negativer Factor grossen Einfluss ausübt, daher denn in Spalte 4 Frankreich, Baiern und Württemberg in Beziehung auf die Grösse des Volkszuwachses hinter allen anderen Ländern zurückstehen, Frankreich wegen seiner äusserst geringen Anzahl Geborener bei mittelmässiger Kindersterblichkeit, Baiern bei mittlerer Zahl Geborener aber grosser Kindersterblichkeit und Württemberg bei hoher Zahl Geborener und hoher Kindersterblichkeit, während Schweden, Norwegen und Schottland bei geringer bis mittelmässiger Anzahl Geborener, aber niederer Kindersterblichkeit, hinsichtlich der Grösse des natürlichen Zuwachses gegenüber sämtlichen übrigen 13 Ländern voranstehen.

Ordnungsziffer.	Länder. 1.	Lebendgeborene auf 100 Einwohner.	Ordnungsziffer.	Länder. 2.	Von 100 Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahr.	Ordnungsziffer.	Länder. 3.	Gestorbene auf 100 Einwohner.	Ordnungsziffer.	Länder. 4.	Mehr der Geborenen auf 100 Einwohner.
1	Russland	5,07	—	Russland	?	1	Russland	3,64	1	Russland	1,39
2	Ungarn	4,16	2	Württemberg	36,06	2	Ungarn	3,23	2	Schweden	1,34
3	Sachsen	4,01	3	Bayern	34,55	3	Württemberg	3,06	3	Norwegen	1,32
4	Württemberg	3,99	4	Sachsen	27,01	4	Italien	3,01	4	Schottland	1,31
5	Oesterreich (Cisleithanien).	3,47	5	Oesterreich (Cisleithanien.	25,85	5	Oesterreich (Cisleithanien.)	2,89	5	Preussen	1,27
6	Preussen	3,45	6	Ungarn	24,06	6	Baiern	2,85	6	England	1,26
7	Italien	3,44	7	Italien	23,12	7	Spanien	2,83	7	Sachsen	1,24
8	Spanien	3,41	8	Spanien	18,82	8	Sachsen	2,77	8	Dänemark	1,08
9	Holland	3,36	9	Preussen	18,61	9	Preussen	2,56	9	Holland	1,04
10	Bayern	3,35	10	Holland	18,43	10	Holland	2,50	10	Ungarn	0,91
11	Schottland	3,34	11	Frankreich	17,93	11	Belgien	2,33	11	Oesterreich (Cisleithanien.)	0,89
12	England	3,33	12	Belgien	16,55	12	Frankreich	2,29	12	Belgien	0,88
13	Schweden	3,30	13	England	15,14	13	England	2,27	13	Spanien	0,86
14	Belgien	3,21	14	Schweden	13,62	14	Schottland	2,23	14	Italien	0,83
15	Norwegen	3,17	15	Dänemark	13,42	15	Dänemark	2,03	15	Württemberg	0,82
16	Dänemark	3,11	16	Schottland	12,84	16	Schweden	1,96	16	Bayern	0,80
17	Frankreich	2,66	17	Norwegen	10,64	17	Norwegen	1,84	17	Frankreich	0,38

XIV. Gesamtergebnisse und Schluss.

§ 56

Fassen wir die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung über die Ursachen der Dichtigkeit und der Bewegung der Bevölkerung Württembergs zusammen, so ist im ersten Theil derselben nachzuweisen versucht worden, dass die dichtere Bevölkerung der westlichen Landeshälfte aus den allseitig günstigeren natürlichen Grundlagen der Production entspringe. Und zwar ist insbesondere gezeigt worden, dass in Württemberg, wo der Unterschied der geographischen Breite wenig Einfluss auf das Klima hat, namentlich die geognostischen Verhältnisse und die wieder von der Erhebung der verschiedenen Gebirgsformationen über die Meeresfläche herrührenden klimatischen Verschiedenheiten es sind, welche maasgebend erscheinen für die wirthschaftliche Production des Landes. Denn hiedurch bestimmt sich in erster Linie die Vertheilung der Culturflächen, von welcher es abhängt, ob in den verschiedenen Landesgegenden Waldbau, Landwirthschaft vorherrschend ist und besondere landwirthschaftliche Culturzweige, also namentlich der Weinbau, oder auch die Industrie sich hiemit verbinden.

Die auf der Höhenlage der verschiedenen Landesgegenden beruhenden klimatischen Verschiedenheiten sodann sind insbesondere wieder maasgebend für die Fruchtbarkeit des Bodens und den Betrieb der Landwirthschaft. Denn in Gegenden, wo der überwiegend grössere Theil der angebauten Flächen höher über der Meeresfläche gelegen ist, wie in der ganzen östlichen Landeshälfte, verlangt der weniger ergiebige Boden zugleich mehr thierische Kraft, Futterbau und reine Brache. Bei der Beschränkung der Besizer auf eine theilweise durch die Nähe der Gebirgsländer einträgliche Getreideproduction und auf die Viehzucht muss das Streben derselben einerseits zur Sicherung gegen die Wechselfälle des Ertrags, andererseits aber auch um der vortheilhaften Ansammlung und Verwerthung der Vorräthe willen, mehr auf den Besiz und die Erhaltung grösserer Güter gerichtet sein, als in nieder gelegenen Landesgegenden von mildem Klima, wo der viele Arbeit und Pflege erfordernde und reichlichen Gewinn versprechende Weinbau sich mit dem Ackerbau verbindet und bei der Fruchtbarkeit des Bodens die Bevölkerung zu weitgehender Theilung des Grundbesizes treibt.

Sodann ist, neben der je nach Beschaffenheit der Gebirgsformationen möglichen Gewinnung nuzbarer Mineralien, der mit der Erhebung derselben zusammenhängende Einfluss der Terrainverhältnisse von grosser Bedeutung. Denn theils kommt hievon der die Industrie wesentlich unterstüzende grössere und geringere Reichthum an Wasserkräften her, wobei in Württemberg die westliche Landeshälfte gleichfalls begünstigt ist, theils wird hiedurch der dem Zug der Thäler folgende Verkehr bestimmt. Auch in lezterer Beziehung erscheint die westliche Landeshälfte begünstigt, indem sie in der Hauptsache ein dem Lauf des Neckars folgendes einheitliches Verkehrsgebiet bildet, während die durch die Alb getrennten östlichen Landestheile unter sich weniger als mit dem Verkehrsgebiet der westlichen Landeshälfte verbunden sind.

Bei dem in Württemberg bestehenden engen Zusammenhang der Industrie und des Verkehrs mit der Landwirthschaft fördert die in der fruchtbareren, dichtbevölkerten westlichen Landeshälfte bedeutender entwickelte industrielle Production und der lebhaftere Verkehr die Theilung des Bodens und die landwirthschaftliche Kleinwirthschaft noch mehr, wogegen die in der östlichen Landeshälfte häufiger vorkommenden, mit der Verarbeitung landwirthschaftlicher Producte sich beschäftigen-

den Gewerbe, Brauereien, Brennereien, Mühlen, Ziegeleien (siehe Tab. XV.) vielfach mit grösserem Grundbesiz vereinigt sind.

Obgleich nun aber die westliche Landeshälfte auf diese Weise volkswirthschaftlich durch die natürlichen Verhältnisse viel mehr begünstigt erscheint, so ist doch im allgemeinen die günstigere und gesichertere wirthschaftliche Stellung keineswegs auf Seiten der dichteren Bevölkerung mit weitgehender Theilung des Grundbesizes, sondern bei der dünneren Bevölkerung der östlichen Landeshälfte anzutreffen, wo der Grundbesiz weniger getheilt ist.

Ferner ist im zweiten Theil der Untersuchung nachzuweisen versucht worden, dass gerade solche relativ günstigere ökonomische Verhältnisse bei dem der Bevölkerung innewohnenden Streben nach Erhaltung derselben der Erzeugung einer zahlreichen Nachkommenschaft hemmend entgegentreten, während umgekehrt eine weniger wohlhabende Bevölkerung an und für sich weit mehr geneigt sei, eine zahlreiche Nachkommenschaft heranzuziehen, aber durch ungünstige Lebensverhältnisse wieder davon abgehalten werde.

Dies ist damit begründet worden, dass, wo noch eine relativ zahlreichere Classe grösserer Grundbesizer vorhanden ist, deren Besizthum aber eine viel weiter gehende Theilung nicht mehr zulässt, die Heirathen später erfolgen und die Fruchtbarkeit der Ehen schon deshalb, sowie weil von den Verheiratheten eine grössere Zahl von Kindern nicht gewünscht wird, eine geringere ist. Ueberdies wird beim Vorherrschen des grösseren Grundbesizes auch der unbemittelten Classe die Niederlassung und das Heirathen erschwert. Indem ferner dem kleineren Besizer, der hauptsächlich auch darauf angewiesen ist, durch allerlei Nebenerwerb sich seinen Unterhalt zu verdienen, an und für sich ein Zuwachs in der Familie der zu erwartenden Hilfe in der Wirthschaft wegen häufig nicht unerwünscht ist, so wird doch bei dieser Classe, weil auch das weibliche Geschlecht in der Regel angestrengt arbeiten muss, die weibliche Fruchtbarkeit theilweise eine geringere, theils wegen der den Neugeborenen abgehenden Pflege und dadurch herbeigeführten grosser Kindersterblichkeit, eine blos scheinbar grössere.

So kommt es, dass in Gegenden, wo der Feldbau vorherrscht, in der Regel der natürliche Zuwachs hauptsächlich durch die grössere Zahl der kleinen Grundbesizer gesteigert wird und überall zurückbleibt, wo die Zahl der grösseren Grundbesizer, und daher auch der Einfluss ihres Besizes auf die übrigen Bevölkerungsclassen bedeutender wird.

Bei der Classe der Gewerbetreibenden mit kleinerem Grundbesiz werden die Frauen mit Feldarbeiten nicht so angestrengt und bei den ausschliesslich Gewerbetreibenden kommt anstrengende Frauenarbeit noch seltener vor. Auch besizt Württemberg keine grossen Fabrikdistrikte, wo bei einer sehr zahlreichen Fabrikbevölkerung Frauenarbeit allgemein wäre, sondern die Fabrikbevölkerung ist mehr unter der übrigen vertheilt und wird durch mannigfache wohlthätige Anstalten vor Elend geschüzt. Die Gewerbethätigkeit wirkt daher in Württemberg auf die Kindersterblichkeit im allgemeinen eher vermindernd als steigernd ein, obgleich leztere bei der Fabrikbevölkerung einzelner Gegenden in Folge schlechter Verpflegung ohne Zweifel gleichfalls bedeutend ist.

Indem ferner die gewerbetreibende Bevölkerung und die Classe selbständiger Handarbeiter bezüglich ihres Lebensunterhalts mehr auf ihre persönliche Arbeitskraft verwiesen sind, bald selbständig werden und früh heirathen, auch zahlreiche Nachkommenschaft weniger vermeiden, so macht sich überall, wo diese stärker vertreten sind und in Verbindung mit dem kleinen Grundbesizer und Bauern das Uebergewicht

erlangen, ein grösserer Ueberschuss der Gebörenen über die Gestorbenen oder ein grösserer natürlicher Volkszuwachs bemerklich.

Eine Bevölkerung, deren wirthschaftliche Existenz auf kleinen Grundbesiz und persönlichen Erwerb gegründet ist, wird viel von der Gunst und Ungunst der Zeiten abhängen und es muss daher auch die durch volkswirthschaftliche Krisen herbeigeführte Noth auf den Gang der Bevölkerung störend einwirken, indem sie die Zahl der Heirathen, Ehen und Geburten vermindert und die Zahl der Todesfälle vermehrt.

Solche grössere Rückschläge abgerechnet, wird aber eine derartige Bevölkerung allerdings geneigt sein, sich in stärkerem Verhältnis zu vermehren, als es möglich ist, die Existenzmittel und Existenzbedingungen durch Steigerung der Production zu erhöhen.

Abgesehen von den verschiedenen sonstigen natürlichen und socialen Zuständen und Ereignissen, welche dem Gang der Bevölkerung störend entgegen treten oder denselben fördern können, sind es daher unter normalen Verhältnissen hauptsächlich die Grundlagen der wirthschaftlichen Existenz, welche nicht nur auf die Ansiedlung und Dichtigkeit der Bevölkerung sondern auch auf die Bewegung derselben mächtigen Einfluss ausüben. Sie sind aber in ihrer Beschaffenheit sehr verschieden und die Bewegung der Bevölkerung wird sich daher anders bestimmen, wo dieselben mehr realer Natur sind und auf Grund und Vermögensbesiz beruhen, anders wo sie mehr in der persönlichen und individuellen Arbeitskraft bestehen.

Bei dem jeder Bevölkerung von Natur aus innewohnenden Streben sich zu vermehren, ist aber auch die Möglichkeit der Ausbreitung über noch nicht occupirte Länder von grosser Bedeutung, und da diese nicht überall nahe gelegt ist, so kann die Befähigung und Neigung einer Bevölkerung zur Auswanderung und Colonisation jenen beiden Factoren als ein dritter zur Seite gestellt werden, denn sie ist bekanntlich bei den einzelnen Nationen in ganz verschiedenem Grade vorhanden, bei den germanischen Völkern aber überhaupt und insbesondere beim schwäbischen Volksstamm anzutreffen.

Eine feldbautreibende Bevölkerung wird zwar in erster Linie das vorhandene eigene verfügbare und bauwürdige Land cultiviren und anbauen, sodann aber, namentlich wo die Gelegenheit nahe gelegt ist, auch in fremden Ländern sich ansiedeln; es wohnt ihr daher im allgemeinen die Tendenz inne, sich über das Land zu verbreiten.

Diese schon bei der Ansiedlung hervortretende Art und Weise der Niederlassung bringt es mit sich, dass die feldbautreibende Bevölkerung hauptsächlich in den kleineren Wohnpläzen (Höfen, Weilern und Dörfern) ansässig ist.

Sie zieht aber immer eine entsprechende gewerbliche und dem Handel und Verkehr dienende Bevölkerung nach sich, welche leztere die Tendenz hat, bei wachsender Dichtigkeit der Bevölkerung und wachsendem Verkehr sich in grösseren und kleineren Verkehrsmittelpunkten, d. h. in grösseren oder kleineren Städten immer mehr anzusammeln, daher sie auch den überwiegenden Theil grösserer städtischer Bevölkerungen bildet.

Die gewerbliche Bevölkerung aber sammelt sich, abgesehen von den städtischen Verkehrsmittelpunkten, auch an solchen Orten und Gegenden, also stellenweise häufig in grosser Menge an, wo vermöge besonders günstiger Verhältnisse Rohstoffe oder persönliche und mechanische Arbeitskräfte für den Betrieb der Industrie leicht zu gewinnen sind und zu Gebot stehen.

Indem daher die verschiedenen Erwerbszweige sich schon bei dem Anwachsen der Bevölkerung verschieden verhalten und zwar der Feldbau vertheilend, der Handel und Verkehr centralisirend, die Industrie zugleich stellenweise an-

sammelnd, so steht auch die Art und Weise der Ansammlung und Vertheilung einer Bevölkerung über das Land, mit ihrer Bewegung in engerem Zusammenhang, sofern diese gleichfalls durch die Grundlagen des Erwerbslebens bestimmt wird.

Das Gesamtergebnis der Bewegung der Bevölkerung Württembergs ist nun das, dass bei grosser Zahl Geborener und Gestorbener ein natürlicher Volkszuwachs von $0{,}_{81}$ Mehrgeborenen auf je 100, oder von $8{,}_{14}$ auf 1000 Einwohner erzeugt wird, der im Vergleich mit anderen Ländern gering ist, daher denn auch bei geringerer Auswanderung die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung keine bedeutende sein könnte.

Jene durchschnittliche Verhältniszahl von $8{,}_{14}$ Mehrgeborenen auf je 1000 Einwohner geht aber hervor aus dem grösseren Geburtenüberschuss der westlichen Landeshälfte von $9{,}_{29}$ und dem kleineren der östlichen Landeshälfte von $6{,}_{35}$. Er wird nach Tabelle XI in der ersteren bei mittelmässiger Anzahl Geborener mit mittlerer Kindersterblichkeit, in der lezteren theils bei hoher theils bei geringer Anzahl Geborener meistens aber bei grosser Kindersterblichkeit erzeugt.

Von dem grösseren Geburtenüberschuss der westlichen Landeshälfte geht aber um so mehr wieder durch Auswanderung ab (siehe oben S. 37), so dass das Ergebnis der wirklichen Vermehrung für beide Landeshälften sich ziemlich gleichkommt, woraus hervorgehen dürfte, dass in beiden Landeshälften die Existenzbedingungen fast in demselben Grade mangeln, einen zahlreicheren Nachwuchs sicher unterzubringen.

Da die ländliche Bevölkerung zahlreich und die Vertheilung des Grundbesizes weit vorgeschritten ist, so entfallen in der westlichen Landeshälfte, wo die städtische Bevölkerung mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmacht, von der ganzen wirklichen Zunahme in dem Zeitraum 1813—67 48 % auf die städtische Bevölkerung, in der östlichen dagegen, wo sie nur etwa den siebenten Theil der Gesamtbevölkerung beträgt, doch immerhin ca. 25 %. Das, was an dem natürlichen Zuwachs Württembergs über Abzug der Auswanderung im Lande verblieben ist, hat also hauptsächlich dazu beigetragen, die städtische Bevölkerung zu vermehren, welche um drei- bis viermal mehr angewachsen ist als die ländliche.

Die Zunahme der Bevölkerung in den lezten 50 bis 60 Jahren war, wie in den meisten europäischen Ländern, so auch in Württemberg, von einer Steigerung der Production, namentlich der gewerblichen Production begleitet, in Folge der grossartigen Entwicklung der Industrie und des Verkehrslebens, womit denn auch die Bevölkerungszahl vieler Städte sich vermehrte, was wieder seine Rückwirkung auf die Production selbst äussern musste. Da aber von Anfang an die Entwicklung der Industrie in Württemberg nicht gleichmässig mit dem Anwachsen der ländlichen Bevölkerung erfolgte, sondern erst nachdem die Zollschranken gefallen und durch die Herstellung und vielseitige Verbindung des Eisenbahnnezes ein grösserer Markt eröffnet war, so trat in den 1850er Jahren jene wirthschaftliche Krisis ein, welche eine Menge kleiner auf Feldbau gegründeter Wirthschaften zu Fall brachte und bei starker Verminderung des natürlichen Zuwachses die auch vorher nicht unbedeutende Auswanderung in enormer Weise steigerte, so dass die Bevölkerung Württembergs in den drei Jahren 1852—55 einen Rückschlag zeigt, welcher $14{,}_{38}$ % der ganzen Zunahme von 1813—52 hinwegnahm und durch die spätere Zunahme wieder zu ersezen war, daher der Stand der Bevölkerung von 1867 denjenigen von 1852 um nicht mehr als $2{,}_{60}$ % überstiegen hat.

Die Auswanderung hat nun zwar jenen hohen Grad seither nicht mehr erreicht, allein sie dauert in beträchtlichem Maase immer noch fort, obgleich jenen bäuerlichen Kleinwirthschaften nun eine grössere Gewerbthätigkeit zur Seite steht, ein Beweis,

dass auch der neben so grosser Kindersterblichkeit herangezogene Nachwuchs im Lande selbst vielfach kein genügendes Unterkommen finden kann.

Da nun diese Auswanderung zum guten Theil aus arbeitsfähigen erwachsenen männlichen Personen besteht (unter 55906 in den Jahren 1856—67 incl. ausgewanderten Personen waren 26323 oder $47_{,09}$ % erwachsene, das heisst über 14 Jahre alte männliche, wozu dann noch die unbekannte grosse Zahl der ohne officielle Kenntnisnahme der Behörden aus dem Lande Gezogenen kommt), da ferner die Rückwanderung solcher, welche auswärts Vermögen erworben haben, gering ist, vielmehr die meisten Auswanderer (nämlich durchschnittlich 69 %*) nach Nordamerika ziehen und dort in einem fremden Staatsverband aufgehen, so ist diese starke Auswanderung herangezogener und wohlunterrichteter Menschen, welche durch gute Schulen und Bildungsanstalten noch gefördert wird, ein grosser Verlust an productiver Kraft, wie v. Rümelin mehrfach und leztmals im Jahrgang 1871 dieser Jahrbücher hervorgehoben hat. Denn der Ueberschuss der Geborenen hat auf diese Weise bei geringer Vermehrung der Bevölkerung zugleich eine Schwächung derselben zur Folge, die sich bei der Zählung von 1861**), namentlich in dem Vorherrschen des weiblichen Geschlechts, in der relativ geringen Stärke der mittleren Altersclassen, insbesondere in einer relativ geringen Zahl der Männer von 20 bis 50 Jahren und in der gleichfalls geringen Zahl der Ehen gezeigt hat.

Die Zahl der Ehen hat in neuerer Zeit zwar wieder zugenommen,***) allein bei der fortdauernden Beengung der wirthschaftlichen Verhältnisse und den vielfach mangelnden Grundlagen für das genügende und sichere wirthschaftliche Gedeihen einer grösseren Anzahl nachwachsender Familien, werden vorzugsweise auch viele tüchtige Kräfte im Vertrauen auf ihre persönliche Tüchtigkeit zur Auswanderung veranlasst, denn diese lassen sich durch die Unsicherheit, welcher jeder Auswandernde entgegengeht, am wenigsten abhalten. Da zugleich die männliche Bevölkerung mehr gelichtet wird als die weibliche, so fällt der Verlust, den das Land durch die Auswanderung erleidet, doppelt ins Gewicht.

Eine Auswanderung, die unter dem Schuz des Mutterlandes stattfände und bei der die Auswandernden in wirthschaftlichem und nationalem Wechselverkehr mit demselben blieben, also nicht, wie es der Fall ist, in einer fremden Nation aufgingen, würde in doppelter Weise wohlthätig einwirken; einerseits dadurch, dass sie dem Nachwuchs der mässig oder wenig bemittelten Klassen eine gesichertere Aussicht auf künftiges Fortkommen bieten könnte, andererseits aber dadurch, dass sie den bemittelten Classen mannigfache Gelegenheit zu einträglichen und sicheren Unternehmungen und Capitalanlagen darböte, wodurch der Zuwachs an Vermögen bei den Ausgewanderten auch fruchtbringend gemacht würde für das Mutterland.

Eine solche Auswanderung gibt es aber bis jezt für Württemberg und für Deutschland nicht. Es drängt daher Alles zu der Frage hin, ob nicht die deutsche Auswanderung auch in Bahnen geleitet werden könnte, bei welchen es möglich wäre, so grosse Nachtheile zu vermeiden?

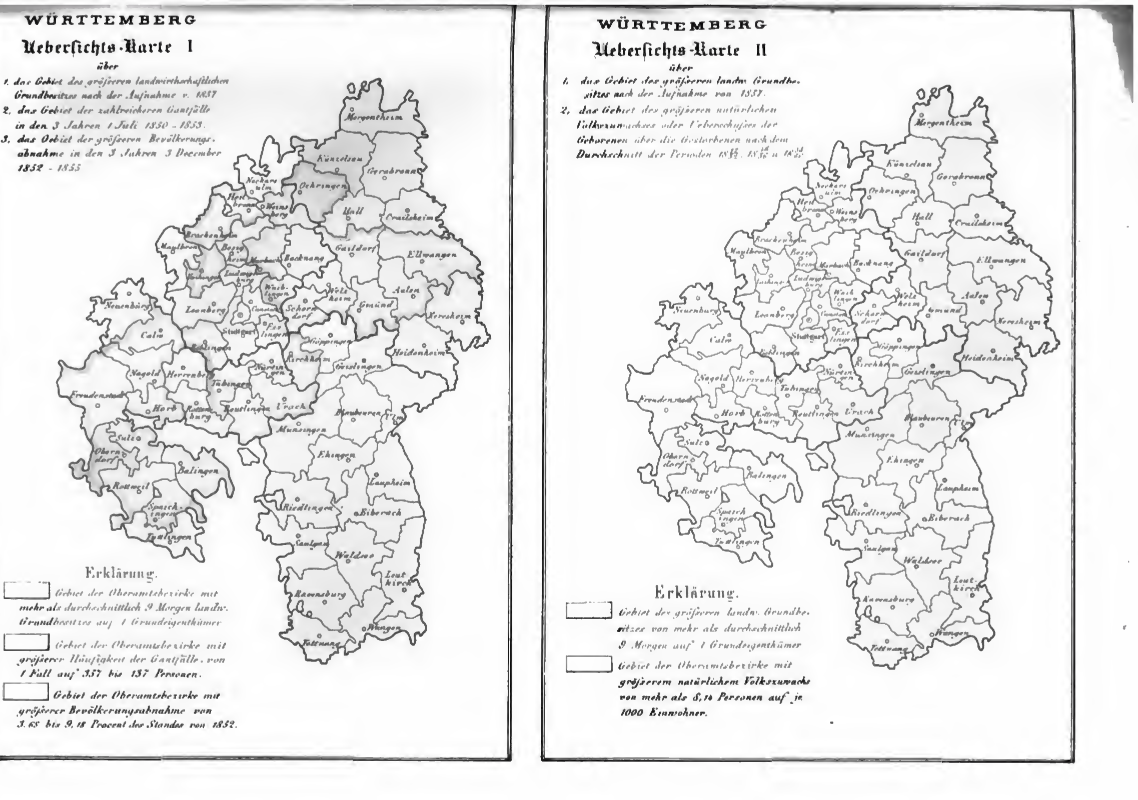
---

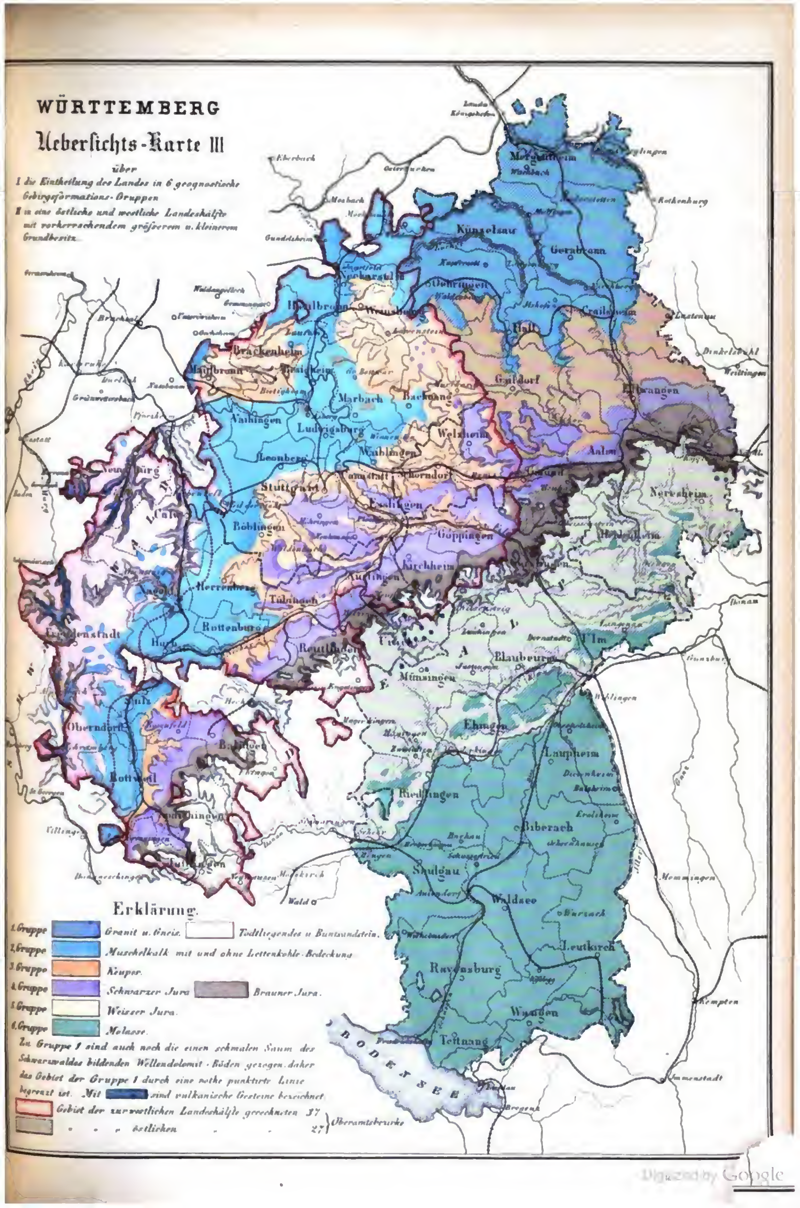
*) Siehe Jahrgang 1869, Seite 18.

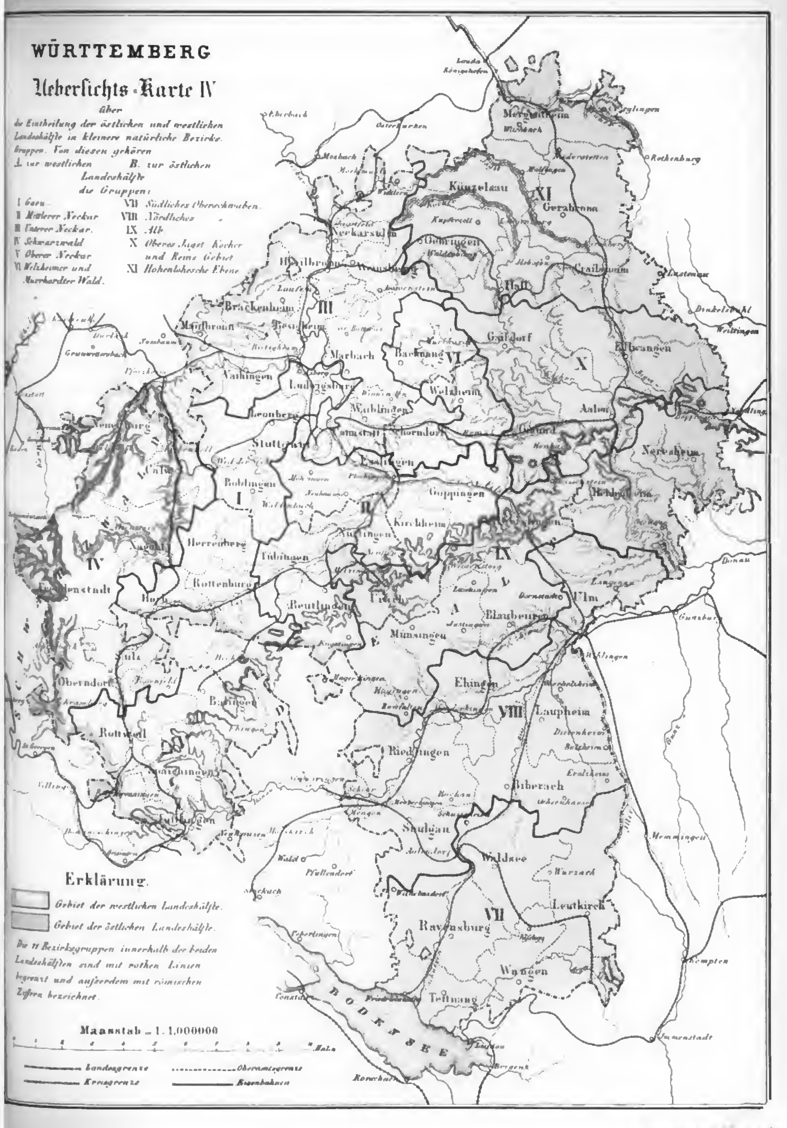
**) Jahrgang 1863 dieser Jahrbücher Seite 138 ff.

***) Siehe Jahrgang 1867 Seite 225 und 1871 Seite 369.




WÜRTTEMBERG
Uebersichts-Karte I
über
1. das Gebiet des größeren landwirthschaftlichen Grundbesitzes nach der Aufnahme v. 1857
2. das Gebiet der zahlreicheren Gantfälle in den 3 Jahren 1 Juli 1850 - 1853.
3. das Gebiet der größeren Bevölkerungsabnahme in den 3 Jahren 3 December 1852 - 1855
Mergentheim
Künzelsau
Gerabronn
Oehringen
Neckarsulm
Heilbronn
Weinsberg
Hall
Crailsheim
Brackenheim
Maulbronn
Besigheim
Marbach
Backnang
Gaildorf
Ellwangen
Vaihingen
Ludwigsburg
Waiblingen
Welzheim
Aalen
Neuenbürg
Leonberg
Cannstatt
Schorndorf
Gmünd
Neresheim
Calw
Stuttgart
Esslingen
Böblingen
Göppingen
Heidenheim
Nagold
Herrenberg
Kirchheim
Geislingen
Nürtingen
Tübingen
Freudenstadt
Horb
Rottenburg
Reutlingen
Urach
Blaubeuren
Ulm
Münsingen
Sulz
Oberndorf
Ehingen
Balingen
Laupheim
Rottweil
Spaichingen
Riedlingen
Biberach
Tuttlingen
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang
Erklärung.
Gebiet der Oberamtsbezirke mit mehr als durchschnittlich 9 Morgen landw. Grundbesitzes auf 1 Grundeigenthümer
Gebiet der Oberamtsbezirke mit größerer Häufigkeit der Gantfälle, von 1 Fall auf 357 bis 137 Personen.
Gebiet der Oberamtsbezirke mit größerer Bevölkerungsabnahme von 3.65 bis 9.18 Procent des Standes von 1852.
WÜRTTEMBERG
Uebersichts-Karte II
über
1. das Gebiet des größeren landw. Grundbesitzes nach der Aufnahme von 1857.
2. das Gebiet des größeren natürlichen Volkszuwachses oder Ueberschußes der Geborenen über die Gestorbenen nach dem Durchschnitt der Perioden 1843/46, 1846/52 u. 1852/55
Erklärung.
Gebiet des größeren landw. Grundbesitzes von mehr als durchschnittlich 9 Morgen auf 1 Grundeigenthümer
Gebiet der Oberamtsbezirke mit größerem natürlichem Volkszuwachs von mehr als 8,16 Personen auf je 1000 Einwohner.


WÜRTTEMBERG
Uebersichts-Karte III
über
I die Eintheilung des Landes in 6 geognostische Gebirgsformations-Gruppen
II in eine östliche und westliche Landeshälfte mit vorherrschendem größerem u. kleinerem Grundbesitz.
Erklärung.
1. Gruppe Granit u. Gneis. Todtliegendes u. Buntsandstein.
2. Gruppe Muschelkalk mit und ohne Lettenkohle-Bedeckung
3. Gruppe Keuper.
4. Gruppe Schwarzer Jura Brauner Jura.
5. Gruppe Weisser Jura.
6. Gruppe Molasse.
Zu Gruppe 1 sind auch noch die einen schmalen Saum des Schwarzwaldes bildenden Wellendolomit-Böden gezogen, daher das Gebiet der Gruppe 1 durch eine rothe punktirte Linie begrenzt ist. Mit sind vulkanische Gesteine bezeichnet.
Gebiet der zur westlichen Landeshälfte gerechneten 37 Oberamtsbezirke
" " " östlichen " " 27
Mergentheim
Künzelsau
Gerabronn
Crailsheim
Hall
Oehringen
Neckarsulm
Heilbronn
Weinsberg
Brackenheim
Maulbronn
Besigheim
Marbach
Backnang
Gaildorf
Ellwangen
Vaihingen
Ludwigsburg
Welzheim
Aalen
Leonberg
Waiblingen
Schorndorf
Stuttgart
Esslingen
Neresheim
Neuenbürg
Calw
Böblingen
Göppingen
Heidenheim
Kirchheim
Nürtingen
Herrenberg
Tübingen
Nagold
Rottenburg
Freudenstadt
Reutlingen
Ulm
Blaubeuren
Münsingen
Sulz
Oberndorf
Balingen
Ehingen
Laupheim
Rottweil
Riedlingen
Biberach
Spaichingen
Tuttlingen
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang
BODENSEE
Rothenburg
Dinkelsbühl
Memmingen
Kempten
Immenstadt
Bregenz
Wald



WÜRTTEMBERG
Uebersichts-Karte IV
über
die Eintheilung der östlichen und westlichen
Landeshälfte in kleinere natürliche Bezirks-
Gruppen. Von diesen gehören
A. zur westlichen B. zur östlichen
Landeshälfte
die Gruppen:
I Gäu
II Mittlerer Neckar
III Unterer Neckar.
IV Schwarzwald
V Oberer Neckar
VI Welzheimer und Murrhardter Wald.
VII Südliches Oberschwaben
VIII Nördliches
IX Alb
X Oberes Jagst Kocher und Rems Gebiet
XI Hohenlohesche Ebene
Mergentheim
Künzelsau
Gerabronn
Neckarsulm
Öhringen
Heilbronn
Weinsberg
Crailsheim
Hall
Brackenheim
Maulbronn
Besigheim
Marbach
Backnang
Gaildorf
Ellwangen
Vaihingen
Ludwigsburg
Welzheim
Waiblingen
Aalen
Leonberg
Stuttgart
Schorndorf
Gmünd
Neresheim
Esslingen
Böblingen
Göppingen
Heidenheim
Kirchheim
Herrenberg
Nürtingen
Tübingen
Freudenstadt
Rottenburg
Urach
Ulm
Reutlingen
Blaubeuren
Münsingen
Sulz
Oberndorf
Ehingen
Balingen
Laupheim
Rottweil
Riedlingen
Biberach
Tuttlingen
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang
BODENSEE
Erklärung.
Gebiet der westlichen Landeshälfte.
Gebiet der östlichen Landeshälfte.
Die 11 Bezirksgruppen innerhalb der beiden Landeshälften sind mit rothen Linien begrenzt und außerdem mit römischen Ziffern bezeichnet.
Maasstab = 1:1,000000
Landesgrenze
Oberamtsgrenze
Kreisgrenze
Eisenbahnen

WÜRTTEMBERGISCHE
JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1874.

II. THEIL.



STUTTGART.

H. LINDEMANN.

1875.

Druck von Jul. Kleeblatt & Sohn in Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis.

Schluss der Redaction: 1. August 1875.

METEOROLOGIE.

Witterungsbericht vom Jahr 1874

nach den

Beobachtungen der württembergischen meteorologischen Stationen

zusammengestellt

von

Prof. Dr. Schoder.

Die mittlere Wärme des Jahres 1874 war an der Mehrzahl der Stationen nahezu normal; in Stuttgart war sie um 0.7° C. zu klein. Von den einzelnen Monaten waren in Stuttgart

zu warm:			zu kalt:			normal:
im Januar	um	1°.7 C.	Februar	um	2°.1 C.	März.
„ April	„	1.5 „	Mai	„	3.7 „	
„ Juli	„	2.5 „	Juni	„	0.2 „	
„ Septbr.	„	0.7 „	August	„	2.0 „	
			October	„	0.8 „	
			Novbr.	„	2.8 „	
			Decbr.	„	2.4 „	

Von den einzelnen Tagesmitteln waren:

	zu gross:	zu klein:	normal:		zu gross:	zu klein:	normal:
im Januar	22	9	—	Juli	26	4	1
Februar	12	16	—	August	7	23	1
März	15	15	1	September	17	12	1
April	22	8	—	Oktober	11	19	1
Mai	25	6	—	November	7	23	—
Juni	12	18	—	December	10	20	1
				Jahr	186	173	6
				1873	206	159	—

Eine Vergleichung mit den vorausgegangenen Jahren gibt die folgende Zusammenstellung:

Stuttgart.	Mittlere Jahreswärme	Sommertage	Frosttage	Wintertage	Niederschlag in Millimeter.
1874	9.4	53	112	22	650.8
1873	10.2	63	89	15	519.9
1872	11.2	41	90	1	574 8
1871	9.1	47	122	40	474.0
1870	9.6	50	122	34	669.0
1869	10.5	56	91	21	628.0
15j. Mittel	10.1	59	84	19	571.2

Die Vertheilung der Sommertage war zu Stuttgart folgende:

	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Octbr.
1874	1	2	10	23	7	9	1
während die normalen Zahlen sind:	1.6	6.9	13 3	15.7	14 6	6.3	0.3

Gang der Witterung nach den Stuttgarter Beobachtungen.

Mit dem Beginn des Jahres erreichte eine Periode intensiver Kälte, welche den Schluss des December 1873 gebildet hatte, ihr Ende, der erste Morgen des Jahres 1874 brachte Glatteis, welchem ein anhaltender Regen folgte. Ausser einer Periode mässiger Kälte, welche vom 6. bis 11. Januar dauerte, blieb die mittlere Wärme über dem normalen Betrage — der Niederschlag des Januars erreichte nur zwei Drittel der normalen Höhe.

Im **Februar** sank das Thermometer (den 1. ausgenommen) jeden Morgen auf den Gefrierpunkt und darunter; vom 9. bis 13. herrschte intensive Kälte, welche am Morgen des 11. ihren Höhepunkt erreichte und zu Heidenheim, Sulz, Tübingen, Heilbronn, Biberach, Calw, am stärksten auftrat, während sie in Freudenstadt, Isny, und Schopfloch einen geringeren Grad zeigte.

Der Niederschlag war in Stuttgart normal, während er an der Mehrzahl der Stationen nur die Hälfte bis ein Drittel der normalen Höhe erreichte.

Auch im **März** war der Niederschlag zu klein (nur die Hälfte des normalen); die erste Hälfte des Monats verlief zu kalt, die zweite zu warm, im Mittel erscheint die Wärme des Monats normal.

Im **April** war der Niederschlag, welcher sich auf verhältnissmässig wenige Tage vertheilte, nahezu normal; die Wärme war zu Anfang und gegen die Mitte des Monats erheblich gesteigert; am Schluss trat jedoch ein von Osten her kommender sehr starker Kälterückschlag ein, welcher der in Folge der vorausgegangenen Wärme sehr vorangeschrittenen Vegetation grossen Schaden brachte. In Folge dieses Rückschlages verlief auch der

Mai sehr kalt; es waren vom 28. April bis 28. Mai alle Tagesmittel (den 21., 22., 25. ausgenommen) zu klein; es fiel häufig Niederschlag in Form von Regen, Schnee, Graupeln. — In den lezten Tagen des Monats hob sich die Wärme wieder; im ersten Drittel des

Juni werden eine Reihe von Sommertagen gezählt, bis vom 11. an ein erneuter Rückschlag eintrat, der wiederum reichlichen Niederschlag im Gefolge hatte und bis zum Ende des Monats dauerte; der Niederschlag des Monats erreichte das anderthalbfache der normalen Höhe; nahezu die Hälfte desselben fiel bei dem anhaltenden Regen vom 28.—29. Juni.

Im **Juli** war die Wärme mit Ausnahme weniger Tage zu gross; häufig brachen Gewitter aus, von denen zu Stuttgart dasjenige vom 8. und 11. von Hagel begleitet war, ohne übrigens Schaden anzurichten. Der Niederschlag war über den Monat ziemlich gleichförmig vertheilt, und annähernd von normalem Betrage zu Calw, Stuttgart, Mergentheim, zu klein war seine Höhe zu Cannstatt, Heidenheim und besonders Schopfloch (58 Millim. statt 148), während einen sehr reichlichen Niederschlag aufzuweisen haben: Freudenstadt (173 Millim. statt 97) — Isny (208 statt 147) — Ulm (124 statt 73).

Der Anfang des **August** war noch warm; nach dem ersten Drittel kommen in der benachbarten Schweiz heftige Gewitter zum Ausbruch, welche von sehr reichlichen Niederschlägen gefolgt sind; der Bodensee steigt zu einer bedeutenden Höhe; die Wärme sinkt aufs Neue und es folgte vom 9. an eine fast ununterbrochene Reihe

von kalten Tagen; erst mit dem Ende des Monats hebt sich die Wärme wieder, um zu Anfang des

September sich zu einem bedeutenden Grade zu steigern. Vom 10. an folgten bei sehr bewegter Luft einige Regentage, welche eine neue Depression der Wärme im Gefolge haben, vom 21. an wieder eine Reihe heiterer, trockener Tage. Während die Niederschlagsmenge im August nahezu normal gewesen war, wird im September nur die Hälfte der normalen Höhe erreicht, wozu die Niederschläge vom 9. bis 18. September den grössten Theil beitragen.

Die trockene, warme Witterung des September sezt sich noch im Anfang des

October fort, bis die Niederschläge vom 3. und 4. October eine bis zum 10. dauernde kühlere Periode einleiten, auf welche vom 11. an wieder eine Reihe warmer, trockener Tage folgte. Erst im lezten Drittel des Monats sinkt die Wärme hauptsächlich in Folge der bei schwacher Bewölkung immer kühler werdenden Nächte unter den normalen Betrag und bleibt auch im Laufe der beiden lezten Monate **November** und **December** unter demselben. — Am 12. November werden die ersten Schneeflocken beobachtet; den Schluss des Jahres macht eine intensive Kälte, welche ihren Höhepunkt am 24. December und ihr Ende am 2. Tage des neuen Jahres erreicht.

Was den Niederschlag betrifft, so war derselbe im October an der Mehrzahl der Stationen zu klein (etwa $^3/_4$ des normalen Betrages), während er im November und December etwa das anderthalbfache der normalen Höhe erreichte.

Niederschlag des Kalenderjahres in Millimentern.

	1874.	Durchschnitt von 1855 — 69.	Niederschlag der Monate. Mai und Juni 1874.
Bruchsal . . .	519.1	647.5	157.2
Calw	702.9	715.6	217.2
Cannstatt . . .	669.3	627.7	242.7
Freudenstadt .	1303.1	1494.9	214.3
Friedrichshafen .	767.4	832.7	192.2
Heidenheim . .	606.2	705.9	186.5
Heilbronn . . .	548.1	594.7	196.4
Isny	1156.9	1356.4	344.9
Kirchheim . .	868.4	860.0	291.7
Mergentheim . .	606.2	589.9	207.7
Schopfloch . .	1052.8	1286.4	363.4
Stuttgart . . .	650.8	571.2	244.3
Sulz	586.8	860.5	133.3
Tübingen . . .	675.9	622.9	246.8
Ulm	729.4	656.8	253.7

Weitaus der grösste Niederschlag fiel in den Monaten Mai und Juni; derselbe betrug an der Mehrzahl der Stationen den dritten bis vierten Theil der normalen Niederschlagsmenge des ganzen Jahres. Der Niederschlag des Kalenderjahres war zu klein in Bruchsal, Freudenstadt, Friedrichshafen, Heidenheim, Heilbronn, Isny, Schopfloch, Sulz, annähernd normal zu Calw, Kirchheim, Mergentheim, zu gross in Cannstatt, Stuttgart, Tübingen, Ulm.

Uebersicht über die württembergischen meteorologischen Stationen.

Stationen.	Meereshöhe in Metern.	Geographische Länge.	Geographische Breite.	Erstes Beobachtungsjahr.	Beobachter.
1. Biberach . . .	537.4	27°27'.2	48° 5'.9	1868	Hochstetter, Stadtpfarrer.
2. Bruchsal . . .	121.4	26 14 .4	49 7 .4	1853	Herb, Obertelegraphist.
3. Calw	348	26 24 .1	48 42 .9	1843	Dr. Müller, Medicinalrath.
4. Cannstatt . . .	221	26 52 .7	48 48 .4	1843	Rühle, Med. Dr.
5. Freudenstadt . .	733.4	26 4 .4	48 27 .8	1856	Munz, Oberreallehrer.
6. Friedrichshafen .	407.3	27 8 .4	47 39 .1	1826	Wilhelm, Telegraphist.
7. Grossaltdorf . .	413	27 34 .4	49 7 .7	1867	Halm, Pfarrer.
8. Heidenheim . .	493.4	27 48 .9	48 40 .7	1847	Meebold, Med. Dr.
9. Heilbronn . . .	166	26 52 .9	49 8 .5	1839	Ottenbacher, Hausmeister am Paulinenhospital.
10. Herrenalb . . .	369	26 5 .8	48 47 .8	1874	Mülberger, Med. Dr.
11. Isny	721.3	27 42. 1	47 47 .1	1832	Claus, Lehrer.
12. Kirchheim u. T.	322	27 6 .8	48 39 .0	1864	Rommel, Oberreallehrer.
13. Kochersteinsfeld	195	27 4 .2	49 14 .5	1868	Bürger, Pfarrer.
14. Mergentheim . .	221	27 26 .2	49 29 .5	1866	Wüst, Stadtpfarrer.
15. Münsingen . .	716	27 9 .5	48 24 .8	1874	Dr. Emmert, Oberamtsarzt.
16. Munderkingen .	510	27 18 .3	48 14 .2	1874	Speck, Oberlehrer.
17. Oehringen	240	27 10 .0	49 12 .1	1836	Boger. Rector.
18. Schopfloch . .	770	27 11 .8	48 32 .5	1841	Rau. Pfarrer.
19. Stuttgart . . .	268.4	26 50 .5	48 46 .6	1825	Dr. Schoder, Professor.
20. Sulz	439	26 17 .7	48 21 .7	1861	Dr. Heller, Oberamtsarzt.
21. Tübingen . . .	325	26 43 .1	48 31 .2	1861	Die Telegraphenbeamten.
22. Ulm	478	27 39 .3	48 23 .9	1853	Bausch, Institutslehrer.

Von den im Februar 1873 aufgeführten Stationen ist, wie schon in dem Bericht von 1873 erwähnt, die Station Tigerfeld weggefallen. Neu hinzugekommen sind die freiwilligen Stationen Herrenalb (seit Januar), Munderkingen, wo der frühere Beobachter von Tigerfeld seit September thätig ist, endlich Münsingen.

Der Beobachter der Station Kirchheim, Oberreallehrer Rommel, wurde an die Oberrealschule zu Reutlingen befördert; sein Nachfolger, Reallehrer Maurer, hat auch die meteorologischen Beobachtungen übernommen.

In Friedrichshafen, wo vom 1. September an Telegraphist Schnürlen die Station besorgte, trat im Juli 1874 durch Schnürlens Beförderung nach Jaxtfeld ein weiterer Personenwechsel ein; der neue Beobachter ist Telegraphist Wilhelm.

In den Einsendungen der Station Hohenheim finden sich leider Unterbrechungen von einigen Monaten, so dass auch für 1874 von einer Publication der Hohenheimer Resultate Abstand genommen werden musste.

Schon im Jahresbericht 1873 geschah der Errichtung einer meteorologischen Centralstation Stuttgart Erwähnung. Dieselbe wird vom Verfasser unter Beihilfe seiner Hausgenossen besorgt. Die Instrumente sind auf einer Veranda in einer Meereshöhe von 268.4 Meter in der dritten Etage des Hauses Seestrasse 38 aufgestellt; die Thermometer befinden sich in einem Holzkasten, dessen Wände jalousieartig durchbrochen sind. Neben dem Holzkasten war eine zeitlang auch ein Blechcylinder aufgestellt, welcher nach dem in Jelineks Anleitung angegebenen Muster construirt war; die Vergleichung sprach übrigens zu Gunsten des von jeher bei den württembergischen Stationen angewandten Jalousiekastens. Ausser den gewöhnlichen Instrumenten, mit denen die Stationen ausgestattet sind, befindet sich bei der Centralstation noch ein Haarhygrometer von Hermann und Pfister in Bern, dessen Angaben

insbesondere bei Temperaturen unter Null benützt sind und welches ausserdem zur Controle des Psychrometers dient. Dieses Hygrometer wird seit 1. April beobachtet und gibt vollkommen befriedigende Resultate.

Das Barometer ist ein Gefässbarometer von Hermann und Pfister in Bern, und ganz nach dem Muster der in den Nachbarländer Baden und der Schweiz gebräuchlichen Instrumente. Um grobe Ablesungsfehler sofort zu entdecken, wird immer zugleich an einem Naudetschen Federbarometer abgelesen.

Mit Hülfe eines Reiseheberbarometers von Kappeller in Wien ist das Stuttgarter Barometer mit demjenigen der Centralanstalt in Wien (September 1873) und mit der Sternwarte in Zürich (August 1874) verglichen worden.

Es fand sich:

Barometer Stuttgart = Barometer Wien + 0.46 Millim.
" " = " Zürich + 0.35 "

Dagegen ergab sich vollständige Uebereinstimmung mit dem Normalbarometer des Polytechnikums zu Stuttgart.

Da für den Regenmesser bei der Centralstation ein geeigneter Aufstellungsplatz sich nicht fand, so wurde derselbe in einem neben dem statistisch-topographischen Bureau befindlichen Garten aufgestellt, wo er von dem sehr zuverlässigen Kanzleiaufwärter Würth beobachtet wird. Es ist bei dem Regenmesser die in Württemberg von Anfang an gebräuchliche Auffangfläche von 1 Pariser Quadratfuss vorläufig beibehalten.

Auch mit Aufstellung von Registrirapparaten ist im Jahre 1874 begonnen worden. Mechaniker Goldschmid lieferte einen Barographen, welcher seit Juni ganz befriedigend arbeitet und über welchen später ausführliche Mittheilung erfolgen soll. Ein Registrator für Wärme und Feuchtigkeit wird von demselben Mechaniker zu Anfang des Jahres 1875 geliefert werden.

Die bisher an den Stationen gebräuchlichen Heberbarometer liessen in Beziehung auf Genauigkeit wegen ihrer mangelhaften Einstellung vieles zu wünschen übrig; auch mussten sie sehr häufig ausgewechselt werden. Es wurde desshalb mit Aufstellung von Gefässbarometern begonnen, welche dieselbe Construction haben, wie das auf der Centralstation befindliche Exemplar. Es haben auf diese Weise die barometrischen Beobachtungen in Heilbronn, Friedrichshafen, Freudenstadt, Isny und Schopfloch bedeutend an Genauigkeit gewonnen. Endlich wurde noch für Verbesserung der psychrometrischen Resultate gesorgt, indem nicht mehr die Feuchtigkeit und der Dunstdruck aus den Monatsmitteln berechnet wird, sondern bei den in der betreffenden Tabelle aufgeführten Stationen für jede einzelne Beobachtung.

Zu erwähnen ist noch, dass sich Württemberg seit 1. Januar an den von General Myer in Washington ins Leben gerufenen Simultanbeobachtungen betheiligt; es werden um 1 Uhr 20 Min. mittlere Stuttgarter Zeit (übereinstimmend mit 7 Uhr 35 Min. mittlere Washingtoner Zeit) zu Stuttgart und Friedrichshafen Aufzeichnungen gemacht, welche von 14 zu 14 Tagen der Universitätssternwarte Leipzig, von Mai 1875 an der deutschen Seewarte mitgetheilt werden.

Die verheerenden Hagelschläge, welche im Jahre 1873 aufgetreten waren, legten endlich das Bedürfniss einer vollständigeren Hagelstatistik nahe, als die wenigen officiellen meteorologischen Stationen dieselbe zu geben im Stande sind. Es wurde daher ein öffentlicher Aufruf erlassen, in welchem zur Einsendung von möglichst eingehenden Berichten über etwaige Hagelfälle aufgefordert wurde. Zur bessern Orientirung wurde eine Instruction zur Abfassung dieser Hagelberichte ausgegeben. Ausserdem wurde zu Berichten über phänomenologische Beobachtungen eingeladen und hiezu eine besondere Tabelle zur Ausfüllung mitgetheilt. Mittel zur Honorirung

der eingehenden Berichte sind zur Verfügung gestellt. In Folge des in diesem Jahre seltenen Auftretens der Hagelschläge kamen nur wenige Hagelberichte ein; um so grösser ist die Zahl der eingegangenen phänomenologischen Tabellen, über welche wir nachstehende kurze Statistik mittheilen:

Eingegangen sind im Ganzen 105 Tabellen; die Beobachter gruppiren sich nach Ständen in folgender Weise:

Volksschullehrer	53	Apotheker	3
Reallehrer	2	Aerzte	3
Geistliche	21	Beamte	5
Forstleute	9	Buchdrucker	1
Landwirthe	8		105

Vertheilung nach Oberämter.

Balingen	1	Herrenberg	2	Saulgau	1
Besigheim	1	Horb	3	Schorndorf	1
Biberach	3	Künzelsau	3	Spaichingen	2
Blaubeuren	5	Laupheim	2	Stuttgart	4
Böblingen	4	Leonberg	1	Sulz	1
Crailsheim	1	Ludwigsburg	1	Tettnang	1
Ehingen	6	Maulbronn	1	Tuttlingen	1
Ellwangen	6	Münsingen	12	Ulm	2
Esslingen	1	Neresheim	1	Urach	2
Freudenstadt	4	Nürtingen	2	Waiblingen	1
Geislingen	1	Oberndorf	4	Waldsee	2
Gerabronn	2	Ravensburg	1	Weinsberg	1
Göppingen	3	Reutlingen	2	Welzheim	1
Gmünd	3	Riedlingen	4		20
Heilbronn	1	Rottenburg	3		42
	42		42		42
		43 Oberämter			104
		hiezu aus Hohenzollern			1
					105

In Tabelle I sind die Originalbeobachtungen der Centralstation ausführlich mitgetheilt und dabei die folgenden, vom Meteorologencongress zu Wien vereinbarten Bezeichnungen angewandt worden:

● Regen. ⁎ Schnee. ☈ Gewitter. < Blitz ohne Donner, Wetterleuchten.
△ Graupen. ▲ Hagel. ≡ Nebel. ⊔ Reif. ∾ Glatteis. ✛ Schneegestöber.

Dabei deuten die Exponenten 2 oder 0 an, dass die Erscheinung besonders stark (^{2}) oder schwach war; z. B. $●^2$ starker Regen, $⁎^0$ schwacher Schnee, Schneeflocken.

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874. Januar.	Luftdruck. 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Wärme (C.). 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Grösste Wärme	Kleinste Wärme	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Bewölkung. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Windrichtung. 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
1.	742.3	745.7	747.1	744.8	1.5	1.9	1.8	1.8	5.0	−3.0	96	93	95	95	10	10	10	10	S.	S.	S.	6.5	Mgs. ∽ ● ≡
2.	47.3	45.5	44.6	45.8	1.6	5.0	2.5	2.9	5.0	−0.5	94	69	82	82	10	5	5	7	S.	S.	S.		
3.	40.8	35.4	36.0	37.4	3.0	5.2	5.7	4.9	6.0	0.0	74	66	79	73	10	10	10	10	S.	S.	S.	0.4	Abds. Sturm. ●
4.	36.2	33.5	36.5	35.4	3.8	8.5	2.5	4.3	8.5	0.0	83	55	82	73	8	5	8	7	S.	SW.	W.		
5.	38.9	39.2	42.8	40.3	2.0	2.6	0.8	1.6	2.6	−0.5	73	80	90	81	3	10	8	7	S.	S.	S.	1.0	Nm. u. Ab. ✱
6.	47.9	49.9	50.9	49.6	0.6	2.2	−1.8	−0.2	3.0	−2.5	89	77	92	86	10	5	5	7	E.	NE.	NE.		
7.	49.4	47.6	45.3	47.4	−8.5	−6.0	−3.4	−5.3	−2.0	−8.5	100	87	91	93	10	10	10	10	E.	E.	E.		⊔ ≡
8.	45.1	44.4	45.3	44.9	−7.0	0.4	−5.5	−4.4	0.5	−7.0	100	73	98	90	3	0	0	1	E.	E.	E.		⊔
9.	44.7	44.0	45.7	44.8	−9.5	0.0	−5.5	−5.1	0.0	−9.5	97	81	100	93	5	0	10	5	SE.	E.	SE.		⊔ ≡
10.	46.2	45.3	44.6	45.4	−8.7	−2.5	−7.0	−6.3	−1.5	−9.0	100	94	100	98	5	5	10	7	E.	NE.	E.		≡
11.	43.7	42.3	42.0	42.7	−10.5	−1.6	−0.7	−3.4	−1.0	−10.5	100	92	94	95	8	5	10	8	NE.	NE.	NE.		≡
12.	40.1	39.7	40.6	40.1	0.2	2.4	0.8	1.1	2.5	−4.0	81	84	89	85	10	10	10	10	NE.	N.	N.		≡
13.	42.0	42.5	43.4	42.6	1.9	4.5	4.5	3.9	6.5	−2.5	88	79	79	82	10	6	10	9	S.	S.	S.		Thauwetter. ≡
14.	42.8	41.9	43.4	42.7	4.0	6.8	5.3	5.3	7.0	1.0	84	76	80	80	10	10	10	10	S.	S.	S.		≡
15.	44.1	42.7	41.9	42.9	3.8	6.2	1.0	3.0	6.5	0.5	82	72	90	81	8	4	3	5	SE.	S.	SE.		
16.	39.8	36.8	33.9	36.8	−1.2	8.6	1.5	2.6	8.6	−1.5	84	60	82	75	5	8	5	6	E.	E.	E.		
17.	32.7	33.2	34.1	33.3	5.0	4.5	2.8	3.8	6.0	−2.0	76	84	86	82	10	10	10	10	S.	N.	NW.		⊔ ≡
18.	39.8	39.8	39.7	39.8	1.5	3.9	−0.4	1.2	5.0	−0.5	82	65	79	75	2	4	0	2	NW.	NE.	NE.	3.0	●
19.	38.6	37.2	37.4	37.7	2.0	8.7	11.0	8.2	9.0	−2.5	73	72	75	73	10	8	10	9	S.	S.	S.	1.1	
20.	40.7	42.5	43.5	42.2	9.0	10.0	9.0	9.2	10.0	3.0	87	80	74	80	10	8	10	9	SE.	S.	S.		● ✱
21.	43.5	45.0	48.2	45.6	9.5	12.5	9.0	10.0	12.5	4.0	59	63	80	67	5	10	10	8	S.	SW.	SW.		
22.	50.7	50.5	50.4	50.5	4.8	7.6	3.8	5.0	8.5	3.0	94	83	87	88	10	10	0	7	N.	N.	NE.		≡
23.	49.4	49.4	48.6	49.1	4.7	9.0	6.5	6.7	9.0	1.0	84	73	90	82	7	9	10	9	S.	S.	S.		≡
24.	47.7	45.2	44.0	45.6	4.0	10.0	7.2	7.1	10.5	2.5	92	62	73	76	5	9	10	8	S.	S.	S.	7.0	≡
25.	46.6	48.8	52.4	49.3	2.5	3.8	0.0	1.6	5.0	0.0	91	70	81	81	8	6	6	7	N.	N.	N.		Mgs. ●
26.	52.8	50.9	49.4	51.0	−4.0	3.5	0.0	−0.1	5.0	−6.0	93	51	72	72	0	2	2	1	NE.	SW.	SW.		
27.	45.6	45.4	45.7	45.6	3.5	6.3	4.5	4.7	7.0	−3.0	88	74	70	77	10	6	6	7	SW.	W.	W.	0.9	●
28.	45.8	48.3	49.8	48.0	1.8	3.2	−2.0	0.2	5.0	−5.0	85	54	80	73	5	5	2	4	N.	N.	N.	1.9	✱
29.	49.3	48.5	47.3	48.4	−4.2	1.7	−0.2	−0.7	4.0	−8.0	93	69	81	81	10	6	9	8	S.	W.	W.		≡ ⊔
30.	45.6	45.3	46.2	45.7	−0.5	2.8	2.8	2.0	4.0	−4.0	90	79	86	85	10	10	8	9	SE.	NE.	SW.		≡
31.	48.0	47.5	46.2	47.4	0.0	5.6	4.2	3.5	6.5	−2.0	90	62	76	76	4	9	10	8	N.	NE.	NE.		
Mittel.	744.1	743.7	744.1	744.0	0.5	4.4	2.0	2.2	5.3	−2.5	87	74	84	82	7.4	6.9	7.4	7.2			Summe:	21.8	
	Max.: 752.8 d. 26. bei NE. Min.: 732.7 d. 17. bei S. Diff. 20.1						20jährig:	0.4	Max.: 12.5 d. 21. Min.: −10.5 d. 11. Diff.: 23.0		Kleinste Feuchtigkeit: 51% d. 26. 2 Uhr.				normale Werthe: 8.1	6.9	6.8	7.3			normal:	36.1	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874.	Luftdruck.				Wärme (C.)				Grösste	Kleinste	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten.				Bewölkung.				Windrichtung.			Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
Februar.	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Wärme.		7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr		
1.	745.8	746.5	748.2	746.8	3.6	5.5	3.0	3.8	6.0	1.0	90	77	83	83	10	10	5	8	N.	N.	N.	5.9	Mgs. u. Mitt. ●°
2.	48.2	46.7	46.5	47.1	−0.5	4.4	0.2	1.1	5.0	−2.5	90	76	87	84	10	8	5	8	N.	N.	N.		≡
3.	46.4	46.5	47.9	46.9	0.5	4.3	2.5	2.4	5.0	1.5	90	76	89	85	10	10	10	10	N.	N.	N.		Abds. ≡
4.	49.7	51.1	52.8	51.2	3.4	5.8	0.0	2.3	6.5	0.0	88	55	85	76	10	2	4	5	N.	N.	N		≡
5.	52.9	52.3	52.3	52.5	−4.5	2.2	−2.2	−1.7	2.5	−4.5	98	70	92	87	10	2	0	4	N.	N.	N.		⌴ ≡
6.	51.1	50.4	50.1	50.7	−5.0	3.4	1.5	−1.2	6.0	−6.0	93	64	98	85	2	2	0	1	SE.	E.	E.		⌴
7.	47.7	44.3	43.0	45.0	6.4	5.6	−1.9	2.1	6.5	−6.0	99	49	96	81	10	0	0	3	N.	N.	N.		≡
8.	40.3	35.9	38.6	38.3	−0.2	3.7	0.5	1.1	4.5	5.5	81	64	82	76	8	10	10	9	S	S	S.	1.1	≡ ✱°
9.	42.4	39.5	39.2	40.6	−7.0	1.3	0.0	−1.4	3.0	−8.0	86	83	90	86	0	10	10	7	S.	S.	S.	1.4	Ab. ✱
10.	43.6	48.9	53.0	48.5	−7.4	−6.5	−11.6	−9.3	−4.5	8.5	100	82	100	94	10	8	4	7	N.	N.	N.		✱° ≡
11.	55.0	52.6	50.6	52.7	−17.5	−6.0	−10.0	−10.9	−4.0	−17.5	100	90	94	95	10	0	5	5	N.	N.	N.		≡
12.	50.0	47.8	48.9	48.8	−13.0	−1.3	−6.5	−6.8	1.0	15.0	92	84	97	91	10	0	0	3	NE.	E.	E.		≡
13.	49.2	47.5	46.7	47.8	−10.0	−2.5	1.0	−2.6	3.0	−10.0	94	56	77	76	10	6	8	8	E.	NE.	E.		≡ } Thauwetter.
14.	45.2	43.1	41.0	43.1	4.2	8.7	2.1	4.3	9.5	−0.5	65	50	69	61	10	5	5	7	S.	S.	S.		≡ }
15.	38.4	35.6	35.3	36.4	0.0	12.2	2.3	4.2	12.5	−1.5	81	38	85	68	10	7	5	7	S.	S.	S.		≡
16.	35.5	35.1	34.4	35.0	1.8	6.8	2.0	3.1	8.5	−1.0	77	67	82	75	10	7	5	7	SE.	S.	S.		≡
17	32.4	29.5	28.4	30.1	3.7	10.0	3.5	5.2	10.0	0.0	85	91	95	90	5	5	10	7	S.	S.	S.		
18.	30.9	31.2	32.5	31.5	2.6	7.0	1.0	2.9	8.5	0.0	96	96	98	97	3	5	10	6	S.	S.	S.		Nachm. ●
19.	34.7	36.6	39.3	36.9	1.2	4.0	1.8	2.2	5.5	−0.5	96	92	85	91	10	10	0	7	N.	N.	N.		≡
20.	41.8	42.4	42.8	42.3	−1.7	1.7	1.5	0.8	3.5	−4.0	94	96	91	94	10	6	5	7	N.	N.	N.		⌴ ≡
21.	41.8	39.8	39.7	40.4	−2.6	4.5	1.0	1.0	5.0	−4.5	96	60	90	82	6	8	5	6	N.	N.	N.		⌴ ≡
22.	38.8	38.0	38.4	38.4	−0.8	2.2	−1.5	−0.4	4.0	−3.0	96	61	100	86	10	10	5	8	NE.	E.	E.		≡
23.	37.6	38.0	39.3	38.3	−4.0	5.3	2.5	1.6	6.5	−5.5	100	54	96	83	2	5	10	6	S.	S.	S.	3.5	Abds. ✱ ≡
24.	39.4	38.7	38.8	39.0	1.0	4.9	1.7	2.3	6.0	1.0	100	94	96	97	10	10	10	10	S.	SE.	SW.	8.1	✱ ≡
25.	37.1	36.4	35.5	36.3	0.8	3.3	1.6	1.8	4.5	2.0	94	95	98	96	10	10	10	10	N.	N.	N.	5.9	✱ ≡
26.	35.3	33.6	31.9	33.6	0.2	9.4	3.8	4.3	10.5	−3.0	96	95	95	95	8	9	9	9	N.	S.	S.		≡
27.	29.9	30.6	32.6	31.0	2.6	13.5	6.0	7.0	13.5	−1.0	98	93	96	96	10	4	0	5	SE.	SE.	E.		≡
28.	35.8	38.1	40.0	38.0	−0.3	5.5	0.8	1.7	5.5	2.0	96	18	96	80	4	9	3	5	NE.	NE.	NE.		≡
Mittel.	742.0	741.3	741.7	741.7	−1.5	4.2	0.1	0.7	5.5	4.1	92	73	91	85	8.1	6.4	5.5	6.6			Summe:	25.9	
	Max.: 755.0 d. 11. bei N.						20jährig: 2.0		Max.: 12.5 d. 15.		Kleinste Feuchtigkeit:				normale Werthe:						normal:	25.0	
	Min.: 729.5 d. 17. bei S.								Min.: −17.5 d. 11.		38% d. 15. 2 Uhr.				7.5	6.6	6.0	6.7					
	Diff.: 25.5								Diff.: 30.0														

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874. März.	Luftdruck. 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Wärme (C.). 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Grösste Wärme	Kleinste Wärme	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Bewölkung. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Windrichtung. 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
1.	741.4	742.5	744.8	742.9	2.4	6.1	5.6	4.9	7.5	—0.2	91	93	96	93	10	10	10	10	NW.	NW.	NW.		≡ Abds.
2.	47.8	48.1	49.6	48.5	3.5	8.9	4.4	5.3	9.5	3.2	83	88	93	88	10	8	10	9	NW.	N.	SW.		
3.	50.3	49.4	50.8	50.2	—1.0	7.5	0.3	1.8	8.0	—1.2	90	93	94	92	3	0	5	3	N.	E.	NE.		
4.	52.0	51.0	51.4	51.5	—4.3	8.2	0.0	1.0	8.5	—4.6	97	73	90	87	3	2	0	2	NE.	E.	E.		Mo. ≡°
5.	51.5	50.2	50.7	50.8	—5.5	7.5	0.5	0.7	7.5	—6.0	100	29	47	59	2	0	0	1	E.	E.	E.		
6.	51.9	50.6	50.9	51.1	—3.1	7.5	2.0	2.1	7.5	—3.1	37	25	64	42	10	3	5	6	NE.	N.	NE.		≡ ⌴
7.	50.9	48.8	47.3	49.0	1.3	6.5	4.0	4.0	7.5	0.0	57	57	70	61	10	9	10	10	SE.	NW.	NW.		✳°
8.	44.3	40.9	38.9	41.4	1.3	10.2	2.0	3.9	10.5	1.0	76	43	73	64	10	3	0	4	N.	S.	W.		
9.	37.0	33.5	31.4	34.0	2.0	11.2	5.5	6.0	11.5	1.0	64	37	61	54	6	7	3	5	S.	S.	W.		●° Nm.
10.	27.0	29.1	32.4	29.5	4.8	4.0	0.0	2.2	5.0	4.0	68	52	72	64	5	9	10	8	SW.	W.	NW.	0.3	●° △ ✳ ⊹
11.	33.1	33.4	36.9	34.5	2.8	2.9	—1.5	0.7	4.0	—3.0	92	50	86	76	10	7	5	7	NW.	N.	NW.		⌴ Abds. ✳°
12.	40.9	42.0	43.7	42.2	—3.0	2.4	—1.1	—0.7	3.5	—3.0	91	57	82	77	5	4	7	5	NW.	W.	W.		✳°
13.	43.0	45.8	49.2	46.0	—2.2	1.2	—2.5	—1.5	3.0	—2.8	94	67	79	80	5	7	7	6	NE.	NE.	NW.	2.1	✳°
14.	50.7	49.0	48.3	49.3	—4.8	6.2	1.8	1.2	7.0	—7.0	71	48	77	65	6	7	10	8	SE.	NW.	W.	2.0	⌴
15.	43.3	42.6	45.3	43.7	1.5	6.3	5.0	4.5	6.3	1.0	82	72	87	80	10	10	10	10	W.	W.	W.	1.5	Mo. ✳ Thauwett.
16.	45.6	46.3	47.8	46.4	4.4	8.2	6.2	6.2	8.2	4.0	90	81	85	85	10	10	8	9	SE.	NW.	W.		●
17.	48.1	47.9	47.7	47.9	6.2	9.6	7.5	7.7	10.0	5.5	74	60	72	69	10	10	10	10	W.	NW.	SW.	2.9	Ab. ●
18.	44.3	39.6	40.0	41.3	6.6	14.0	8.5	9.4	14.0	6.4	80	55	87	74	10	8	10	9	SW.	NW.	NW.	4.3	Ab. ●
19.	41.5	39.6	36.7	39.3	5.4	11.0	7.0	7.6	12.0	3.8	85	76	82	81	2	7	10	6	NE.	N.	NW.	1.5	
20.	33.9	35.7	39.4	36.3	6.0	7.4	2.6	4.7	7.5	5.4	88	50	82	73	10	10	10	10	W.	W.	NW.		Mo.● stürm. A.●²
21.	44.2	45.7	47.5	45.8	3.7	6.2	4.5	4.7	6.7	1.5	64	49	62	58	4	10	10	8	NW.	NW.	SE.	1.2	leichte Schneedecke
22.	47.6	44.5	44.0	45.4	3.7	14.0	8.6	8.7	14.0	1.2	64	38	65	56	5	9	10	8	SE.	SW.	NW.		
23.	44.5	45.0	46.3	45.3	7.3	12.0	5.0	7.3	12.0	5.0	89	56	87	77	7	8	2	6	NW.	NW.	NW.		
24.	46.1	45.0	45.2	45.4	1.7	11.9	4.0	5.4	12.0	1.0	96	44	67	69	10	6	0	5	SE.	NE.	NE.		
25.	42.8	41.5	43.5	42.6	3.0	12.3	5.5	6.6	12.3	0.0	74	30	65	56	7	0	0	2	E.	N.	NE.		⌴
26.	45.8	46.1	47.1	46.3	0.8	12.5	5.7	6.2	12.5	3.2	85	54	71	70	10	3	0	4	NE.	NE.	NW.		⌴ ≡
27.	45.3	43.5	43.2	44.0	4.6	17.5	8.0	9.5	17.5	1.0	74	22	64	53	4	8	0	4	E.	W.	W.		⌴
28.	41.5	43.1	44.0	42.9	8.7	10.0	7.2	8.3	10.0	6.5	61	74	70	68	5	10	10	8	SE.	W.	W.	0.2	Mo. ●
29.	44.0	41.6	42.4	42.7	8.4	14.8	10.5	11.0	15.5	4.0	63	34	55	51	3	8	6	6	SW.	SW.	SW.		windig.
30.	41.3	40.1	41.5	41.0	9.0	14.4	9.5	10.6	15.4	7.2	66	47	79	64	10	10	10	10	SW.	SW.	SW.		windig.
31.	42.4	40.9	39.4	40.9	10.2	15.3	11.5	12.1	16.1	9.2	60	41	60	54	10	8	10	9	W.	SW.	W.	5.1	windig.
Mittel.	744.0	743.3	744.1	743.8	2.8	9.3	4.4	5.2	9.8	1.4	78	55	75	69	7.2	6.8	6.4	6.8		Summe:		21.1	
	Max.: 752.0 d. 4. bei NE. Min.: 727.0 d. 10. bei SW. Diff.: 25.0				20jährig: 5.1				Max.: 17.5 d. 27. Min.: — 7.0 d. 14. Diff.: 24.5		Kleinste Feuchtigkeit: 22% d. 27. 2 Uhr.				normale Werthe: 7.1	6.7	6.3	6.7		normal:		38.0	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874. April.	Luftdruck. 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Wärme (C.). 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Grösste Wärme.	Kleinste Wärme.	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Bewölkung. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Windrichtung. 7 U.	2 U.	9 U.	Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
1.	742.1	742.5	743.2	742.6	8.1	12.5	9.5	9.9	13.8	5.8	71	33	44	49	2	6	0	5	W.	W.	W.		Mo. ● stürmisch
2.	41.5	37.8	35.9	38.4	8.5	18.2	11.6	12.5	18.5	7.0	51	23	52	42	10	6	7	8	W.	S.	SW.		
3.	31.3	27.8	27.9	29.0	13.5	24.2	14.3	16.6	24.2	11.0	39	13	49	34	8	9	4	7	S.	S.	SW.		
4.	33.5	34.7	34.2	34.1	8.4	9.9	7.5	8.3	10.0	7.5	76	69	83	76	10	10	10	10	SW.	NW.	E.	2.5	●
5.	31.8	29.6	31.7	31.0	6.4	10.3	6.5	7.4	11.5	5.0	76	67	86	76	10	10	10	10	SW.	S.	S.	7.2	●
6.	32.8	33.0	35.3	33.7	7.0	9.6	6.4	7.4	10.2	5.0	81	60	75	72	10	10	5	8	NW.	NE.	E.		
7.	38.7	38.9	39.0	38.9	4.5	9.0	8.8	7.8	12.4	1.5	76	56	54	62	5	9	8	7	E.	NE.	NE.	0.2	≡° ●
8.	38.1	36.1	36.9	37.0	5.0	13.3	7.5	8.3	13.6	2.0	76	37	72	62	7	6	8	7	SE.	NE.	SE.		≡ ●°
9.	36.0	34.2	33.0	34.4	4.3	11.6	7.0	7.5	11.8	4.0	85	56	75	72	10	10	10	10	W.	NW.	NW.		≡ ●°
10.	30.1	27.3	26.5	28.0	6.0	13.6	8.5	9.2	14.2	3.0	78	38	61	59	10	5	1	5	S.	SW.	SE.		≡
11.	25.3	21.1	18.7	21.7	11.5	15.8	12.0	12.8	17.0	6.0	56	39	57	51	7	5	0	4	E.	NW.	E.		
12.	19.9	20.6	24.1	21.5	9.5	22.1	16.0	15.9	22.2	4.0	60	18	45	41	5	6	8	6	E.	E.	NE.		≡ Ab. ⚡
13.	29.1	27.4	25.5	27.3	11.5	15.2	11.5	12.4	16.0	7.0	60	45	60	55	5	4	10	6	NE.	NE.	SE.	17.7	≡ ●°
14.	22.8	21.5	23.4	22.6	8.2	10.7	12.2	10.8	13.0	8.0	89	90	80	86	10	10	10	10	N.	NW.	NE.	4.4	●²
15.	28.3	29.4	32.1	29.9	11.0	15.8	11.5	12.5	16.3	8.3	77	66	80	74	10	9	10	10	NW.	N.	N.	2.6	●
16.	33.5	34.3	35.8	34.5	9.3	9.5	8.8	9.1	10.2	8.8	87	82	88	86	10	10	10	10	NW.	NW.	W.	1.0	●
17.	37.7	37.9	39.9	38.5	8.2	11.5	9.5	9.8	12.4	7.2	71	58	72	67	10	10	10	10	SW.	SW.	SW.	0.6	Ab. ●
18.	40.7	40.3	40.3	40.4	8.0	11.5	10.0	9.9	13.2	7.0	68	62	82	71	10	10	10	10	SW.	SW.	SW.	4.4	●
19.	42.1	43.0	43.5	42.9	9.5	14.7	11.5	11.8	16.6	8.5	87	52	77	72	10	10	8	9	W.	NW.	N.		
20.	43.2	41.2	41.2	41.9	10.2	20.6	13.3	14.3	21.2	7.5	75	38	70	61	5	5	0	3	E.	SW.	N.		
21.	41.8	40.3	40.1	40.7	13.5	23.0	16.5	17.4	23.8	6.8	64	33	59	52	0	0	0	0	NE.	N.	E.		≡°
22.	41.1	40.4	40.9	40.8	16.6	24.8	17.0	18.9	25.0	9.5	57	29	61	49	0	4	3	2	E.	N.	N.		
23.	42.5	42.3	41.9	42.2	17.8	20.0	15.7	17.3	24.6	11.0	59	45	66	57	5	6	8	6	W.	E.	NE.		≡° Vorm. ⚡
24.	42.9	41.5	42.0	42.1	14.5	23.5	17.2	18.1	23.6	10.8	72	42	66	60	4	4	2	3	E.	E.	SE.		≡°
25.	42.3	40.6	40.5	41.1	15.3	23.5	17.0	18.2	23.8	10.0	65	32	54	50	0	3	0	1	E.	E.	N.		≡°
26.	42.0	41.2	41.9	41.7	14.6	22.0	16.0	17.1	22.2	10.3	67	43	61	57	5	6	1	4	SE.	NW.	NW.		≡°
27.	43.0	41.6	40.9	41.8	13.0	19.2	14.4	15.2	19.2	8.4	72	39	49	53	0	4	6	3	NW.	N.	NE.		
28.	43.6	43.8	45.0	44.1	8.6	11.5	5.4	7.7	12.0	5.4	61	21	45	42	8	1	0	3	NE.	NE.	N.		
29.	45.2	43.3	42.0	43.5	4.9	8.8	4.4	5.7	9.5	1.0	48	28	36	37	0	1	0	0	E.	NE.	N.		Kälterückschlag.
30.	38.5	36.1	33.3	36.0	5.0	12.7	9.7	9.3	14.3	—1.3	58	30	41	43	10	10	8	9	N.	N.	W.		≡ Mo. Nebensonnen.
Mittel.	736.7	735.7	735.9	736.1	9.7	15.6	11.2	12.0	16.5	6.5	69	45	63	59	6.5	6.6	5.8	6.3		Summe:		40.6	
	Max.: 745.2 d. 29. bei E. Min.: 718.7 d. 11. bei E. Diff.: 26.5				20jährig: 9.3				Max.: 25.0 d. 22. Min.: —1.3 d. 30. Diff.: 26.3		Kleinste Feuchtigkeit: 13% d. 3. 2 Uhr.				normale Werthe: 6.2	6.4	5.7	6.1		normal:		41.1	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874. Mai.	Luftdruck. 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Wärme (C.). 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Grösste Wärme	Kleinste Wärme	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Bewölkung. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Windrichtung. 7 U.	2 U.	9 U.	Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
1.	732.0	734.1	735.4	733.8	7.6	10.5	6.2	7.6	12.8	6.2	67	43	62	57	10	7	8	8	NW.	NW.	NW.		Nchts. stürm. ●^{0}
2.	35.7	35.6	36.1	35.8	4.7	7.5	3.6	4.9	9.7	3.6	79	48	73	67	10	8	3	7	N.	E.	NW.		●^{0} ✳^{0} △
3.	32.6	30.2	29.9	30 9	0.6	9.3	4.6	4.8	9.7	—1.2	85	39	68	64	10	8	1	6	E.	NE.	NE.		≡^{2}
4.	30.8	32.5	32.8	32.0	7.0	8.5	5.5	6.6	11.3	2.5	67	54	73	65	5	10	5	7	E.	SW.	W.	4.0	△ ●
5.	32.9	32.6	34.3	33.3	6.7	9.6	6.0	6.6	10.6	3.3	72	46	76	65	6	6	6	6	W.	W.	SW.	0.6	●
6.	35.6	35.5	35.4	35.5	5.6	10.5	7.4	7.2	11.9	3.5	74	46	72	64	5	8	4	6	SW.	W.	N.		●
7.	34.9	33.1	32.4	33.5	6.7	13.7	7.7	9.0	15.0	3.0	70	36	64	57	8	4	3	5	E.	W.	SW.		●^{0}
8.	30.3	29.5	29.3	29.7	8.6	10.5	7.2	8.4	15.6	3.0	58	61	69	63	0	10	3	4	E.	NW.	W.	0.5	●^{0}
9.	28.3	27.2	28.7	28.1	8.0	12.3	6.5	8.3	13.0	4.0	69	59	83	70	8	10	7	8	SW.	NW.	NW.	2.0	Abds. ●^{2} ▲
10.	30 1	30.4	32.5	31.0	5.2	12.7	7.9	8.4	13.3	3.6	89	37	81	69	8	10	10	9	SW.	NW.	NW.	6.4	●^{0}
11.	35.5	36.5	36.1	36.0	9.5	9.0	6.5	7.9	10.6	6.3	67	65	81	71	9	10	6	8	W.	NE.	NW.	9.4	●
12.	33.1	33.4	33.5	33.3	6.2	6.3	6.3	6 3	6.8	5.8	88	86	88	87	10	10	10	10	SW.	W.	W.	25.8	●^{2} d. ganzen Tag.
13.	34.0	37.6	41.7	37.8	7.0	9.0	7.5	7.8	10.4	5.8	89	88	91	89	10	10	10	10	W.	NW.	W.	14.3	●^{2} „ „ „
14.	44.7	44.6	44.6	44.6	11.0	13.2	9.3	10.7	14.4	6.0	60	47	67	58	2	5	2	3	E.	NW.	NW.		
15.	40.5	35.5	32.7	36.2	7.7	9.5	5.3	6.0	10.3	7.0	86	84	85	85	10	10	10	10	NW.	W.	NW.	16.2	● △ Ab. Sturm.
16.	42.3	43.3	43.4	43.0	5.0	6.9	4.6	5.3	9.6	3.5	78	48	82	69	9	9	10	9	NW.	NW.	W.	1.7	✳^{0} △ ●
17.	43.3	42.6	42.6	42.8	4.5	7.4	4.2	5.1	9.3	3.0	84	77	85	82	10	8	10	9	W.	SW.	NE.	6.3	✳^{0} △ ●
18.	41.3	41.2	42.1	41.5	4.3	11.6	6.5	7.2	11.0	2.0	82	63	81	75	10	7	1	6	SW.	SW.	NE.		●^{0}
19.	41.5	40.1	40.4	40.7	9.6	16.5	11.0	12.0	18.2	0.2	65	42	77	61	0	9	6	5	E.	E.	NW.		≡^{0} ●^{0}
20.	42.1	41.4	41.4	41.6	9.0	17.8	12.0	12.7	17.6	6.0	80	32	61	58	5	5	0	3	E.	NW.	NE.		≡
21.	40.5	37.5	35 8	37.9	12.7	20.6	16.8	16.7	21.0	4.0	62	29	46	46	0	0	3	1	E.	E.	E.		≡
22.	34.0	32.7	30.9	32.5	14.2	19.2	15.3	16.0	21.2	8.8	62	57	81	67	9	10	8	9	E.	N.	N.	0.6	●^{0}
23.	29.9	29.4	29.2	29.5	13.9	17.5	13.5	14.6	21.0	12.0	83	78	87	83	10	8	8	9	E.	NW.	SE.	16.2	● ꓘ^2
24.	28.6	29.1	31.1	29.6	15.0	16.3	12.8	14.2	20.6	10.0	76	72	90	79	7	10	8	8	W.	W.	SW.	4.4	●^{2} ꓘ
25.	32.5	32.2	33.8	32.8	14.0	19.6	14.0	15.4	19.6	11.3	85	58	90	78	10	6	10	9	NE.	NE.	SW.	2.0	ꓘ ●
26.	35.1	35.1	35.9	35.4	13.8	19.4	13.3	15.0	19.6	11.6	72	39	80	64	10	5	1	5	SE.	SW.	E.		
27.	38.0	38.0	39.4	38.5	10.6	18.5	12.0	13.3	19.6	6.3	58	37	65	53	0	4	1	2	E.	SE.	NE.		
28.	41.1	40.5	41.6	41.1	10.5	22.0	14.2	15.2	22.0	4.8	58	35	85	59	0	2	10	4	E.	NE.	SW.	4.7	●
29.	41.8	40.4	40.5	40.9	14.0	22.2	17.8	17.9	22.8	11.8	78	53	74	68	4	4	3	4	E.	SW.	W.		
30.	39 8	38.6	39.6	39.3	18.0	26.7	19.5	20.9	26.8	11.7	61	39	72	57	3	5	2	3	W.	SW.	S.		●
31.	41.2	41.9	43.3	42.1	20.0	28.0	20.6	22.3	28.4	16.0	43	41	78	54	0	4	0	1	SW.	W.	SW.		
Mittel.	736.3	735.9	736.3	736.2	9.4	14.3	9.8	10.8	15.6	6.0	72	53	76	67	6.4	7.2	5.4	6.3		Summe:		115.1	
	Max.: 744.7 d. 14. bei E. Min.: 727.2 d. 9. bei NW. Diff.: 17.5						20jährig	14.0	Max.: 28.4 d. 31. Min.: —1.2 d. 3. Diff.: 29.6		Kleinste Feuchtigkeit: 29% d. 21. 2 Uhr.				normale Werthe: 5.9	6.4	5.6	5.9		normal:		66.5	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874. Juni.	Luftdruck. 7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Wärme (C.) 7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Grösste Wärme.	Kleinste Wärme.	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Bewölkung. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Windrichtung. 7 U.	2 U.	9 U.	Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
1.	745.1	743.3	742.9	743.8	19.5	29 5	22.4	23.6	29.6	14.8	86	34	66	62	0	1	2	1	E.	NE.	N.		≡[0] Ab. ⚡
2.	43.2	41.7	41.6	42.2	20.6	26.9	19.8	21.8	27.0	15.6	68	52	68	63	3	8	6	6	E.	W.	SW.	0.8	⛈ Ab. ●[0]
3.	42.6	42.4	44.6	42.9	19 5	29.5	21.8	23.1	30.0	14.5	59	40	67	55	1	3	8	4	W.	NW.	SW.		
4.	47.3	47.5	47.1	47.3	20.5	25.7	20.9	22.0	27.4	17.4	86	53	75	71	1	3	6	3	NW.	NW.	NW.		
5.	46.2	44.5	43 1	44.6	17.6	21.8	18 1	18.9	22.2	14.5	72	47	58	59	7	8	8	8	NW.	N.	NE.		
6.	42 4	40.4	39.7	40.8	15.4	23.3	19.1	19.2	24.0	12.3	76	39	63	59	1	3	3	2	E.	E.	N.		≡[0]
7.	39 5	38.5	39.7	39.2	18.7	28.5	22.6	23.1	29.2	13.5	71	36	63	57	10	2	7	6	E.	NE.	N.		Ab. ⚡
8.	42.0	42.5	42.2	42.2	19.5	28.5	21.5	22.8	28.9	14.4	73	44	76	64	3	2	8	4	NW.	NE.	SW.		
9.	43.3	42.3	41.8	42.5	21.8	28.9	22.5	23.9	28.9	17.4	80	43	64	62	8	5	2	5	SW.	SW.	SE.		Ab. ⚡
10.	41.7	39 8	40.7	40.7	22.5	29.5	21.6	23.8	30.0	17.8	61	38	75	58	0	9	8	6	E.	NE.	W.		Ab. ⛈
11.	43.9	41.9	40.2	42.0	14 4	21.9	16.6	17.4	22.0	13.4	71	60	70	67	10	4	0	5	NW.	NW.	E.		
12.	40.5	42.6	42.6	41.9	16.0	15.5	11.7	13.7	17.0	11.8	65	70	61	65	2	10	7	6	NW.	NW.	NW.		
13.	43.5	42.4	41.8	42.6	10.8	14.0	11.0	11.7	17.0	6.6	73	45	62	60	7	8	3	6	E.	N.	N.		
14.	42.3	42.0	43 2	42.5	9.7	12.3	9.5	10.2	14.8	5.2	64	64	80	69	2	4	1	2	N.	N.	N.	6.6	⛈ ▲ ●
15.	42.6	40 9	39.0	40.8	9 2	10.5	9.3	9.6	11.8	4.8	70	74	88	77	10	10	10	10	N.	NW.	NW.	15.2	●[2]
16.	37.4	38.8	41 0	39.1	10.0	15.6	10.0	11.4	16.0	7.4	81	53	78	71	9	8	0	6	SW.	SW.	SW.		●[0]
17.	42.6	41.8	42.3	42.2	10.7	21 3	16.5	16.3	21.3	5.8	75	38	60	58	6	7	9	7	W.	SE.	NE.		
18.	43.0	43.1	42.1	42.7	14.9	21.7	16.8	17.6	21.8	11.3	85	56	95	79	10	4	0	5	W.	E.	E.		●[0] ⚡
19.	42.4	39.6	39.9	40.6	16.0	25.8	19.5	20.2	26.0	11.5	89	46	73	69	0	5	10	5	W.	W.	SW.		≡ ⛈ ●
20.	40.4	40 5	39.8	40.2	14.3	17.0	13.2	14.4	18.0	13.4	88	67	80	78	10	8	3	7	W.	W.	W.	5.5	●
21.	39.2	36 3	33.8	36.4	10.8	22.0	18.0	17.2	23.5	6.7	95	44	62	67	10	4	4	6	E.	E.	NE.	0.3	≡[2]
22.	31.7	33.3	37.6	34.2	12.2	16.8	15.4	15.0	19.6	8.2	83	60	68	70	10	10	2	7	W.	NW.	W.		●
23.	41.8	40.9	40.4	41 0	12.6	21.9	17.5	17.4	23.0	7.5	88	35	63	62	1	1	0	1	E.	NE.	NE.		≡[0]
24.	39 6	36.8	37.6	38.0	13.8	24.9	16.3	17.8	25.7	8.8	82	26	73	60	0	2	10	4	E.	SE.	NW.	8.1	≡[0]
25.	39.1	39.3	39.3	39.2	12.5	19.5	13.0	14.5	20.0	12.3	94	45	77	72	10	6	0	5	NW.	SW.	SW.		●
26.	37.2	35.3	33.7	35.4	13.5	18.6	17.2	16.6	19.8	7.8	81	66	78	75	3	10	10	8	E.	W.	S.	2.3	●
27.	32.8	31.3	32.4	32.2	16.2	22.2	14.2	16.7	23.6	13.7	85	53	91	76	9	10	9	9	SW.	SE.	W.	20.9	● ⛈ △
28.	32.4	30.4	33.2	32.0	13 5	20.2	12.7	14.8	21.0	10.6	90	62	90	81	9	9	10	9	W.	W.	W.	63.3	●[2] ⛈
29.	34.3	38.5	41.0	37.9	14.3	16.8	15.7	15.6	18.1	11.2	91	76	74	80	10	10	8	9	W.	W.	W.	6.2	●
30.	40.5	41 5	44.3	42.1	14.8	20.6	15.0	16.4	20.8	11.0	86	56	83	75	8	10	2	7	SE.	W.	W.		●
Mittel.	740.7	740.0	740 3	740.3	15.2	21.7	16.6	17.5	22.6	11.4	79	51	72	67	5.7	6.1	5.2	5.7			Summe:	129.2	
	Max.: 747.5 d. 4. bei NW. Min.: 730.4 d. 28. bei W. Diff.: 17.1				20jährig: 17.4				Max.: 30.0 d. 3. Min.: 5.8 d. 17. Diff.: 24.2		Kleinste Feuchtigkeit: 26% d. 24. 2 Uhr.				normale Werthe: 5.9	6.3	5.5	5.9			normal:	76.5	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874. Juli.	Luftdruck. 7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Wärme (C.) 7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Grösste Wärme.	Kleinste Wärme.	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Bewölkung. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Windrichtung. 7 U.	2 U.	9 U.	Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
1.	743.2	742.0	742.6	742.6	18.9	27.3	20.0	21.7	27.5	12.5	75	44	75	65	3	2	2	2	S.	W.	W.		
2.	43.2	42.0	41.0	42.1	18.2	30.2	23.3	23.8	31.0	18.5	85	35	69	63	0	0	0	0	E.	E.	E.		
3.	41.4	41.4	41.4	41.4	22.0	32.3	25.8	26.5	32.5	12.2	77	49	72	69	2	3	1	2	NE.	NE.	NW.		
4.	42.2	42.1	42.9	42.4	24.3	30.0	24.2	25.7	32.8	20.2	77	53	68	66	3	4	8	5	NW.	NW.	W.	4.5	ϟ ●
5.	43.8	43.2	43.8	43.6	21.6	25.8	19.3	21.5	26.2	18.8	79	53	69	67	8	4	2	5	NE.	NW.	NW.		
6.	44.7	43.4	42.3	43.5	18.4	23.9	19.5	20.3	24.2	15.5	69	61	74	68	7	1	7	5	NW.	NE.	NW.		
7.	41.4	40.0	39.2	40.2	18.5	27.9	24.0	23.6	29.0	14.2	89	61	71	74	0	1	6	2	N.	NE.	NE.		
8.	41.3	41.6	42.4	41.8	20.7	29.1	23.3	24.1	30.9	18.1	82	50	81	71	1	1	1	1	SW.	N.	N.	19.6	Morg. ϟ² ● ▲
9.	43.1	42.5	42.7	42.8	22.5	29.5	23.9	25.0	32.5	13.0	83	52	84	73	0	7	2	3	N.	NW.	N.		
10.	42.4	42.2	40.4	41.7	22.9	25.0	20.6	22.3	31.0	18.5	87	67	90	81	7	1	9	6	SE.	SW.	W.	0.4	ϟ ●°
11.	40.4	38.6	37.9	38.7	21.2	26.2	23.0	23.4	29.2	16.7	83	66	72	74	2	6	3	4	SE.	W.	S.	0.7	Nchts. ● Vm. ϟ ●
12.	38.2	38.7	39.9	38.9	22.0	20.3	19.5	20.3	27.8	18.0	84	97	81	87	1	9	3	4	NE.	SW.	SW.	12.8	[▲ Mitt. ϟ ● ▲
13.	41.4	41.1	41.6	41.4	20.2	26.3	21.0	22.1	26.8	16.0	89	55	76	73	3	5	0	3	NE.	NW.	NW.		
14.	41.6	40.3	39.9	40.6	18.8	27.5	22.6	22.9	28.5	16.0	92	48	73	71	10	5	0	5	NW.	NE.	NE.		═
15.	39.9	39.6	39.7	39.7	21.8	30.2	22.3	24.1	30.5	18.2	87	38	78	68	0	3	9	4	NE.	NE.	NE.		
16.	40.6	39.6	39.9	40.0	22.0	28.7	23.7	24.5	30.0	18.3	86	51	66	68	6	6	9	7	NE.	NW.	NW.	1.5	═°
17.	41.3	41.7	41.8	41.6	19.5	24.7	21.5	21.8	25.7	18.5	90	59	83	77	9	8	1	6	W.	NW.	NW.		Ab. ϟ ●°
18.	42.5	41.4	41.2	41.7	18.2	28.0	20.5	21.8	28.0	16.0	74	36	64	58	9	3	0	4	W.	N.	E.		
19.	41.8	41.4	39.4	40.9	17.5	27.7	20.0	21.3	28.0	13.0	80	37	62	60	0	0	0	0	E.	NE.	E.		═
20.	39.0	36.5	35.8	37.1	17.6	28.5	20.6	21.8	29.3	13.3	76	30	60	55	0	4	6	3	E.	SE.	E.	2.7	═
21.	35.8	35.1	37.5	36.1	19.0	24.8	19.7	20.8	26.4	14.2	90	58	75	74	10	5	1	7	NE.	W.	W.	0.6	● ϟ°
22.	39.4	38.4	37.9	38.6	18.0	23.8	18.5	19.7	25.7	14.5	74	51	76	67	2	9	2	3	SW.	NW.	N.		
23.	38.2	37.0	37.0	37.4	16.8	25.5	19.8	20.5	27.5	13.2	82	38	65	62	3	8	2	4	NE.	NW.	NW.		
24.	35.8	35.1	35.0	35.3	18.5	19.4	16.3	17.6	22.2	15.5	84	68	81	78	10	9	9	9	E.	SE.	SW.	0.5	●
25.	34.3	33.8	35.5	34.5	14.7	20.3	14.9	16.2	21.9	11.2	88	54	81	74	9	8	10	9	NW.	NW.	NW.	0.4	ϟ° ●
26.	37.2	36.2	36.8	36.7	15.2	22.5	19.5	19.2	23.2	11.0	83	46	61	63	3	7	8	6	NW.	SE.	SW.		
27.	37.5	35.4	35.1	36.0	18.5	26.6	21.5	22.0	26.8	14.4	67	42	66	58	5	5	8	6	SW.	S.	SW.	1.3	ϟ ●
28.	35.8	35.9	34.9	35.5	18.3	20.2	18.3	18.8	22.2	15.6	90	80	82	84	9	10	7	9	NE.	SW.	SW.	2.0	
29.	32.5	30.7	32.2	31.8	18.6	23.8	17.2	19.2	24.8	14.8	89	63	83	78	9	9	10	9	SW.	N.	NW.	2.2	Ab. ●
30.	33.6	35.1	37.7	35.5	15.8	16.8	18.0	17.2	18.5	14.5	91	84	75	83	10	10	10	10	W.	NW.	NW.	1.2	Vm. ●
31.	39.8	39.6	39.4	39.6	15.7	23.2	18.0	18.7	24.5	15.0	85	43	75	68	4	3	1	3	W.	N.	NW.		
Mittel.	739.8	739.1	739.2	739.3	19.2	25.7	20.7	21.6	27.3	15.5	83	54	74	70	4.7	5.0	4.4	4.7			Summe:	50.4	
	Max.: 744.7 d. 6. bei NW. Min.: 730.7 d. 29. bei N. Diff.: 14.0				20jährig: 18.8				Max.: 38.8 d. 4. Min.: 11.0 d. 26. Diff.: 27.8.		Kleinste Feuchtigkeit: 30% d. 20. 2 Uhr.				normale Werthe: 5.4	6.0	5.2	5.5			normal:	60.0	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874. Aug.	Luftdruck. 7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Wärme (C.) 7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Grösste Wärme.	Kleinste Wärme.	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Bewölkung. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Windrichtung. 7 U.	2 U.	9 U.	Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
1.	738.6	737.2	738.6	738.1	15.8	25.3	19.5	20.0	27.2	12.1	63	43	70	59	1	7	8	5	N.	NW.	NW.		≡
2.	39.0	37.1	36.3	37.5	18.6	23.7	19.7	20.4	25.0	16.2	80	56	75	70	9	5	9	8	W.	E.	NE.		
3.	36.3	35.0	36.2	35.8	19.9	27.3	21.0	22.3	28.2	16.4	86	45	76	69	9	5	9	8	NE.	NW.	NW.	0.9	Nachts (3/4) ●
4.	40.1	39.0	37.7	38.9	15.5	21.3	17.3	17.9	23.2	14.3	64	45	68	59	3	4	4	4	NW.	SW.	NW.		
5.	36.8	36.0	35.1	36.0	17.4	21.3	18.6	19.0	23.5	13.3	67	55	66	63	7	9	9	8	SW.	SW.	SW.	1.9	Vorm. ●
6.	33.0	35.0	38.5	35.5	15.5	22.7	17.2	18.1	23.8	14.0	75	55	69	66	9	3	1	4	SW.	NW.	W.	1.9	Stürmisch ●°
7.	39.8	38.0	37.4	38.4	14.7	24.7	19.0	19.4	26.0	10.5	63	44	73	60	0	2	2	1	NE.	NE.	W.		
8.	34.8	33.3	34.4	34.2	18.9	21.7	16.7	18.5	23.0	13.1	56	68	85	70	1	10	10	7	SW.	W.	SW.	2.2	Abds. ●
9.	37.3	37.7	38.9	38.0	14.0	19.0	15.0	15.7	20.5	12.0	83	49	69	67	9	7	10	9	W.	SW.	W.		
10.	37.5	34.9	33.1	35.5	13.4	21.0	17.5	17.4	22.0	9.5	70	57	80	69	10	8	10	9	SW.	W.	W.	18.8	Windig. ● ⚡
11.	36.1	37.1	37.7	37.0	13.5	20.0	15.2	16.0	21.0	12.2	90	43	71	68	8	4	10	7	W.	W.	W.		Nachts 11/12 ●
12.	38.5	37.4	38.4	38.1	14.4	20.7	15.5	16.5	23.8	12.0	79	47	68	65	8	9	9	9	NW.	W.	SW.		
13.	37.8	35.9	35.3	36.3	14.9	23.5	19.0	19.1	25.8	12.0	62	46	65	58	6	4	6	5	NW.	SW.	SW.	3.4	Ab. ●
14.	34.7	33.5	36.1	34.8	16.0	23.7	14.5	17.2	25.5	15.5	90	59	88	79	10	4	10	8	SW.	SW.	W.	11.7	Morg. ●
15.	38.4	40.2	43.3	40.6	13.9	18.7	15.0	15.7	20.2	12.3	92	62	82	79	10	8	9	9	W.	W.	NW.	1.0	Ab. ●
16.	44.5	43.4	43.3	43.7	12.6	20.5	14.4	15.5	21.5	9.5	66	41	80	62	0	4	0	1	NE.	E.	E.		
17.	42.5	41.2	42.5	42.1	12.4	22.4	16.2	16.8	23.0	8.8	70	44	87	67	1	6	10	6	E.	NE.	N.	6.9	Ab. ●
18.	44.1	45.1	46.4	45.2	14.4	19.0	13.7	15.2	20.1	14.0	89	52	78	73	8	5	0	4	NW.	N.	N.		
19.	47.2	46.0	46.5	46.6	11.0	19.5	13.5	14.4	21.0	7.8	69	41	72	61	0	8	0	3	NE.	E.	NE.		Ab. ●
20.	46.4	44.8	45.3	45.5	11.7	22.0	16.5	16.7	22.7	7.5	56	42	71	56	0	7	0	2	E.	SE.	E.		
21.	45.5	44.7	46.1	45.4	12.7	21.5	16.6	16.8	22.7	9.3	61	48	79	63	0	9	9	6	N.	NE.	NW.		
22.	46.3	45.4	45.4	45.7	12.4	18.9	14.5	15.1	20.5	10.2	57	48	73	59	1	1	0	1	E.	E.	NE.		
23.	44.4	42.9	42.9	43.4	11.4	22.3	15.8	16.3	23.5	7.8	63	47	81	64	0	0	0	0	E.	E.	NW.		
24.	43.4	42.5	42.2	42.7	12.4	17.0	10.9	12.8	18.0	11.2	74	45	76	65	8	1	7	5	NW.	NW.	NW.		
25.	40.6	38.9	39.8	39.8	11.5	16.8	10.5	12.3	19.0	8.2	64	44	43	50	2	2	0	1	E.	NE.	N.		
26.	39.4	39.5	40.0	39.6	9.6	16.5	10.3	11.6	17.3	5.7	83	54	76	71	10	8	4	7	N.	N.	N.		
27.	39.0	37.7	37.6	38.1	8.6	19.7	13.0	13.6	21.0	5.2	72	40	80	64	0	0	0	0	E.	E.	E.		≡
28.	36.7	35.9	37.9	36.8	13.7	23.0	14.3	16.3	23.6	9.3	71	46	88	68	7	5	8	7	E.	W.	SW.	8.6	≡ Ab. ⚡ ●
29.	37.9	36.8	39.0	37.9	14.7	20.3	15.0	16.2	20.5	12.0	81	63	86	77	9	10	1	7	SW.	NW.	NW.	1.3	Vorm. u. Nm. ⚡ ●
30.	40.6	40.5	41.4	40.8	13.3	19.8	13.0	14.8	20.0	11.3	76	49	86	70	2	8	0	3	W.	NW.	E.		
31.	41.8	41.1	42.4	41.8	13.0	24.8	16.7	17.8	25.2	8.5	66	30	76	57	1	4	1	2	SE.	W.	W.		
Mittel.	740.0	739.2	739.9	739.7	13.9	21.2	15.7	16.6	22.5	11.0	72	49	75	65	4.8	5.4	5.0	5.1			Summe:	58.6	
	Max.: 747.2 d. 19. bei E. Min.: 733.0 d. 6. bei SW. Diff.: 14.2						20jährig: 18.0		Max.: 28.2 d. 3. Min.: 5.2 d. 27. Diff.: 23.0		Kleinste Feuchtigkeit: 30% d. 31. 2 Uhr.				normale Werthe: 5.7	6.0	5.2	5.6			normal:	65.1	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874. Septbr.	Luftdruck. 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Wärme (C.). 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Grösste Wärme	Kleinste Wärme	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Bewölkung. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Windrichtung. 7 U.	2 U.	9 U.	Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
1.	742.7	741.2	741.9	741.9	15.6	25.5	18.6	19.6	27.2	12.0	66	43	80	63	2	3	1	2	SW.	SE.	SE.		
2.	40.4	40.2	41.5	40.7	18.0	29.2	21.3	22.4	30.8	13.2	76	33	67	59	6	4	0	3	S.	E.	SW.		
3.	41.0	37.3	36.8	38.4	18.3	30.5	23.3	23.9	31.5	15.4	80	38	63	60	3	8	0	4	S.	W.	N.		
4.	40.2	42.6	42.1	41.6	19.5	16.7	12.5	15.3	20.0	7.2	49	54	71	68	5	10	0	5	NW.	SW.	N.		●^{0}
5.	40.4	39.3	41.5	40.4	13.3	18.7	13.0	14.5	19.5	10.0	71	43	66	60	10	7	1	6	W.	SW.	NW.	0.7	Vm. ●
6.	41.5	40.4	40.4	40.8	13.0	19.7	15.3	15.8	20.2	10.0	66	36	66	56	10	6	10	9	SW.	NW.	NW.		
7.	41.7	41.0	40.8	41.2	13.5	20.0	15.5	16.1	21.2	12.0	88	52	77	72	10	8	5	8	W.	N.	NW.	2.6	Mo. ●
8.	40.6	39.6	39.0	39.7	14.3	19.5	13.5	15.2	23.2	12.0	92	57	88	79	9	8	0	6	E.	E.	E.		
9.	36.0	33.6	33.6	34.4	13.4	21.5	16.8	17.1	25.0	9.5	85	70	87	81	2	9	10	7	E.	NW.	W.	3.2	≡ Mtt. ⚡ ● A. ●
10.	34.4	35.9	38.2	36.2	16.3	14.2	11.4	13.3	17.3	9.5	83	84	88	85	9	10	2	7	SW.	W.	W.	4.1	●^{2}
11.	40.3	40.2	37.1	39.2	11.9	15.5	12.0	12.8	18.8	8.5	74	52	83	70	10	10	10	10	SW.	SW.	SW.	3.3	●^{2} Sturm.
12.	34.6	32.9	33.5	33.7	17.7	20.4	15.0	17.0	23.3	10.7	60	56	92	69	8	10	10	9	SW.	SW.	SW.	16.9	● stürmisch.
13.	38.1	41.0	43.5	40.9	10.9	16.0	10.2	11.8	17.5	10.5	96	57	87	80	2	7	1	3	NW.	NW.	N.		
14.	46.1	46.6	47.4	46.7	9.8	15.9	10.3	11.6	17.5	8.0	76	53	81	70	0	6	0	2	NE.	E.	E.		≡
15.	45.9	43.1	42.2	43.7	5.8	17.5	11.0	11.3	18.5	3.8	88	48	87	74	0	1	1	1	E.	E.	E.		≡
16.	40.9	38.7	37.8	39.1	6.3	17.8	11.3	11.7	18.8	3.5	88	55	87	77	2	2	0	1	E.	E.	NE.		≡
17.	37.0	36.3	37.6	37.0	10.6	20.5	13.5	14.5	21.3	8.4	87	52	89	76	2	2	5	3	NE.	NW.	N.		Vorm. SW.
18.	38.6	39.5	41.1	39.7	14.7	20.4	12.8	15.2	21.3	12.3	77	45	85	69	10	3	0	4	W.	NW.	SW.		
19.	42.4	41.0	40.6	41.3	9.4	20.0	13.2	14.0	21.0	7.4	93	50	82	75	0	1	0	0	NE.	NE.	NE.		≡
20.	39.4	36.6	35.5	37.2	9.5	23.5	15.7	16.1	24.5	7.3	87	52	86	75	0	0	1	0	NE.	E.	E.		≡
21.	36.4	37.3	38.5	37.4	15.2	23.2	16.0	17.6	24.8	12.5	89	50	82	74	5	2	0	2	E.	E.	E.		≡ Ab. ⚡
22.	40.4	40.3	41.6	40.8	12.3	24.8	17.7	18.1	25.2	12.0	95	46	80	74	1	2	2	2	E.	E.	NW.		
23.	40.5	38.6	39.3	39.5	14.3	26.9	19.5	20.1	27.2	13.4	90	41	74	68	1	0	4	2	NE.	SE.	SE.		≡
24.	44.8	44.7	45.4	45.0	16.4	24.2	17.7	19.0	25.2	10.5	85	47	78	70	8	2	7	6	N.	E.	N.		
25.	46.9	46.5	47.2	46.9	13.5	22.2	15.0	16.4	23.0	12.0	88	52	81	74	0	1	1	1	NE.	NW.	NE.		≡
26.	47.3	45.3	44.7	45.8	10.1	22.8	14.7	15.6	23.2	8.5	88	42	77	69	0	1	0	0	NE.	E.	E.		≡
27.	43.1	42.1	42.0	42.4	11.6	25.3	17.0	17.7	26.2	8.4	86	47	80	71	2	4	0	2	E.	E.	E.		
28.	42.8	40.7	38.8	40.8	14.4	27.3	18.0	19.4	28.5	12.3	80	36	88	68	3	2	4	3	SE.	SE.	SE.		
29.	39.8	39.7	40.2	39.9	13.0	21.9	17.0	17.2	23.0	12.3	89	59	95	81	2	10	10	7	SE.	W.	W.	1.0	Abds. ●
30.	38.8	38.0	37.2	38.0	16.0	23.0	16.0	17.8	23.4	13.5	89	47	79	72	8	2	2	4	NW.	NW.	NW.		
Mittel.	740.8	740.0	740.2	740.3	13.3	21.5	15.2	16.3	22.9	10.6	82	50	81	71	4.3	4.7	2.9	4.0			Summe:	31.8	
	Max.: 747.4 d. 14. bei E. Min.: 732.9 d. 12. bei SW. Diff.: 14.5						20jährig	14.9	Max.: 31.5 d. 3. Min.: 3.5 d. 16. Diff.: 28.0		Kleinste Feuchtigkeit: 33% d. 2. 2 Uhr.				normale Werthe: 5.6	5.6	4.9	5.4			normal:	45.2	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874. Oktbr.	Luftdruck. 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Wärme (C.). 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Grösste Wärme	Kleinste Wärme	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Bewölkung. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Windrichtung. 7 U.	2 U.	9 U.	Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
1.	734.9	732.1	734.1	733.7	12.4	26.2	17.6	18.4	27.5	11.3	95	37	67	66	1	5	1	2	E.	E.	NW.		≡
2.	35.5	33.5	32.2	33.7	13.3	18.3	13.8	14.8	20.0	12.2	80	51	52	61	4	9	10	8	W.	N.	NW.		
3.	27.0	28.2	31.3	28.8	9.5	9.7	8.0	8.8	11.8	9.6	87	78	81	82	10	8	0	6	SW.	SW.	W.	8.6	Vm. ●^{2} △ ⊼
4.	32.7	30.0	28.2	30.3	8.4	15.0	11.8	11.8	15.8	6.0	94	44	99	79	5	8	10	8	SW.	SW.	SW.	6.8	stürmisch. Ab. ●^{2}
5.	34.5	39.2	42.3	38.7	7.8	12.6	6.7	8.4	14.2	7.8	88	53	83	75	4	8	0	4	SW.	W.	W.		
6.	43.9	41.7	39.8	41.8	1.7	13.2	5.7	6.6	14.2	1.4	94	46	88	76	0	0	0	0	E.	SE.	NE.		≡ ⊔^{2}
7.	36.3	33.3	34.2	34.6	2.1	20.3	12.0	11.6	20.7	0.8	91	27	67	62	2	1	1	1	NW.	SW.	SW.		≡ ⊔
8.	37.8	40.0	41.3	39.7	10.8	12.7	10.9	11.3	14.5	9.2	87	88	81	85	10	10	1	7	SW.	W.	W.	6.8	≡ ●
9.	42.2	42.6	43.6	42.8	7.7	14.5	9.8	10.4	16.2	7.4	88	68	89	82	2	8	1	4	SW.	E.	E.		
10.	45.2	44.8	45.5	45.2	4.4	16.3	9.3	9.8	17.2	3.8	90	59	91	80	10	3	0	4	E.	NE.	NE.		≡
11.	45.6	45.1	45.6	45.4	9.5	16.4	11.6	12.3	17.2	7.8	89	60	87	79	10	2	4	5	E.	E.	E.		
12.	45.6	44.2	44.2	44.7	5.7	16.8	10.0	10.6	18.2	5.3	94	69	89	84	10	1	0	4	E.	E.	E.		≡
13.	42.6	40.7	40.6	41.3	4.6	17.2	9.2	10.1	18.0	4.1	90	59	88	79	2	0	0	1	NE.	NE.	NE.		≡
14.	40.3	38.2	38.1	38.9	5.2	19.4	9.0	10.7	20.3	4.8	94	43	91	76	10	0	0	3	E.	SE.	SE.		≡
15.	37.1	34.0	33.7	34.9	5.0	17.7	9.0	10.2	18.0	4.8	92	58	91	80	1	8	0	3	SE.	E.	E.		≡
16.	33.8	34.2	37.2	35.1	4.6	20.3	11.4	11.9	21.2	4.2	96	42	86	75	2	5	0	2	NE.	E.	E.		≡
17.	41.2	41.2	42.5	41.6	7.2	19.7	15.0	14.2	21.2	6.3	93	55	78	75	5	8	8	7	NE.	E.	SW.		
18.	43.8	43.5	43.4	43.6	15.0	19.0	13.2	15.1	20.5	12.3	68	76	90	78	9	9	2	7	W.	SW.	SW.	0.4	Vm. ●^{0}
19.	41.8	40.1	41.3	41.1	10.2	24.0	15.7	16.4	24.3	10.0	94	50	85	76	3	7	3	4	SW.	E.	SW.		≡
20.	41.6	41.2	43.5	42.1	11.0	20.0	12.7	14.1	21.2	10.5	94	66	71	77	7	7	10	8	E.	NW.	NW.		≡
21.	40.4	36.7	31.9	36.3	10.5	14.3	12.6	12.5	16.0	10.2	91	73	56	73	10	10	10	10	NW.	NW.	NW.		Ab. stürmisch.
22.	33.2	32.7	33.3	33.1	6.3	10.3	8.5	8.4	11.5	6.0	81	53	69	68	6	10	10	9	W.	W.	W.	5.1	Ab. ●
23.	32.2	34.8	39.3	35.3	6.8	10.0	6.2	7.3	11.5	6.5	93	61	90	81	10	7	10	9	W.	W.	W.	4.7	Mg. u. Ab. ●
24.	43.7	45.3	46.6	45.2	5.8	10.0	4.2	6.1	10.9	5.5	88	62	92	81	10	4	0	5	W.	NE.	NE.		
25.	47.4	47.4	48.2	47.7	0.1	12.0	3.4	4.7	12.4	—0.8	94	48	92	78	2	1	0	1	N.	E.	E.		⊔^{2}
26.	49.4	47.7	46.9	48.0	0.2	11.2	3.7	4.7	11.5	0.0	98	65	97	87	5	6	0	4	E.	E.	E.		⊔^{2}
27.	46.1	44.4	43.6	44.7	—0.5	15.4	3.0	5.2	16.2	0.7	100	52	91	81	5	0	0	2	E.	E.	E.		⊔^{2}
28.	43.7	42.4	42.6	42.9	—2.5	12.3	3.2	4.0	15.8	—2.5	98	48	93	80	3	0	0	1	E.	E.	E.		⊔^{2}
29.	42.5	41.5	41.7	41.9	—1.5	12.7	3.6	4.6	13.0	—2.0	94	52	97	81	0	2	3	2	E.	E.	E.		⊔^{2} ≡
30.	42.6	42.5	44.2	43.1	1.0	11.0	2.6	4.3	11.8	0.7	100	58	96	85	0	1	0	0	E.	N.	N.		⊔^{0} ≡
31.	45.6	45.6	45.9	45.7	0.0	2.2	3.0	2.1	4.8	—0.5	92	96	93	94	10	10	10	10	SE.	E.	E.		≡
Mittel	740.3	739.6	740.2	740.1	5.9	15.2	8.9	9.7	16.4	5.3	91	58	85	78	5.4	5.1	3.0	4.5		Summe:		32.4	
	Max.: 749.4 d. 26. bei E. Min.: 727.0 d. 3. bei SW. Diff.: 22.4						20jährig:	9.9	Max.: 27.5 d. 1. Min.: —2.5 d. 28. Diff.: 30.0		Kleinste Feuchtigkeit: 27% d. 7. 2 Uhr.				normale Werthe: 6.8	6.1	5.6	6.2		normal:		33.9	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1874. Novbr.	Luftdruck. 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Wärme (C.). 7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	Grösste Wärme.	Kleinste Wärme.	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Bewölkung. 7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	Windrichtung 7 U.	2 U.	9 U.	Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
1.	745.7	744.9	745.4	745.3	0.0	4.8	0.7	1.6	5.3	−0.6	98	79	98	92	10	0	10	7	SE.	E.	E.		≡
2.	45.3	44.2	44.8	44.8	−2.7	6.4	0.8	1.4	6.9	−3.0	96	71	97	88	10	0	10	7	SE.	E.	N.		≡
3.	44.8	43.8	45.1	44.6	−3.0	5.8	0.2	0.8	7.0	−3.1	97	73	96	89	10	0	0	3	NE.	E.	E.		≡
4.	46.0	45.9	46.3	46.1	−2.8	4.8	0.4	0.7	6.0	−3.4	97	79	97	91	10	0	10	7	E.	E.	NW.		≡ ⌴
5.	46.2	45.1	46.5	45.9	−3.0	6.9	1.0	1.5	8.2	−3.0	91	73	94	86	10	0	0	3	W.	E.	E.		≡
6.	47.9	48.2	49.1	48.4	−4.6	7.3	1.6	1.5	9.0	−5.0	98	70	91	86	10	1	0	4	E.	E.	E.		≡ ⌴
7.	49.9	49.3	49.9	49.7	0.2	11.0	8.0	6.8	11.2	−1.0	96	68	86	83	10	8	0	6	E.	E.	E.		⌴
8.	50.6	50.3	50.5	50.5	3.9	9.5	5.5	6.1	11.5	2.3	97	87	93	92	10	10	5	8	NE.	NE.	N.		≡
9.	49.7	48.5	46.6	48.3	7.0	8.5	6.5	7.1	9.7	4.2	92	79	86	86	10	10	6	9	E.	SE.	W.		≡
10.	43.3	40.8	38.7	40.9	3.8	7.0	4.2	4.8	7.8	3.3	90	74	84	83	10	8	10	9	SW.	SW.	NW.	2.8	Ab. ●
11.	37.2	36.1	34.6	36.0	3.5	5.6	1.3	2.9	7.0	2.8	92	57	76	75	10	8	6	8	W.	W.	NW.		
12.	32.9	31.7	33.0	32.5	−1.7	2.0	−0.5	−0.2	4.0	−2.0	84	52	80	72	7	6	8	7	W.	NW.	NW.		Mg. ✳°
13.	34.1	31.6	32.4	32.7	−3.7	3.0	−2.9	−1.6	4.0	−4.0	93	50	88	77	10	0	0	3	E.	SW.	SW.		≡ ⌴
14.	34.7	36.0	37.6	36.1	−2.7	1.2	−1.5	−1.1	2.8	−5.0	88	82	88	86	10	8	0	6	NW.	NE.	NE.		⌴
15.	38.8	37.8	35.9	37.5	−4.9	−0.5	−4.7	−3.7	0.9	−5.5	93	68	89	83	10	2	0	4	N.	SE.	E.	3.9	⌴
16.	28.7	26.8	29.3	28.3	−1.5	4.4	4.2	2.8	4.9	−1.5	95	85	76	85	10	7	10	9	SW.	W.	W.	9.6	✳ ●
17.	21.5	26.2	32.5	26.7	6.5	6.0	4.2	5.2	7.2	−3.5	90	74	73	79	10	9	10	10	W.	W.	W.	1.7	● △ stürmisch.
18.	36.5	36.3	31.8	34.7	3.0	3.6	3.7	3.5	5.2	1.9	91	87	97	92	10	10	10	10	SW.	W.	W.	13.7	●
19.	30.8	30.2	26.3	29.1	9.0	8.3	5.8	7.2	9.2	5.8	71	69	88	76	10	10	10	10	W.	W.	W.	17.1	● stürmisch.
20.	26.8	29.0	33.4	29.7	2.7	5.3	3.2	3.6	5.9	1.0	93	80	89	87	10	10	10	10	W.	W.	W.	4.7	●
21.	36.6	37.2	38.2	37.3	1.7	3.0	0.7	1.5	3.7	0.7	88	85	90	88	10	10	4	8	NW.	NW.	N.	2.1	● ✳
22.	36.4	39.2	40.4	38.7	0.8	−0.5	−0.9	−0.4	1.6	−1.0	89	75	76	80	10	9	8	9	NW.	NW.	NW.	0.6	✳ ⊹
23.	39.0	38.8	39.9	39.2	−3.3	0.2	−1.5	−1.5	0.3	−5.0	83	70	80	78	10	1	10	7	NW.	E.	E.	1.1	
24.	41.0	42.3	43.3	42.2	−2.0	−0.9	−5.0	−3.2	0.2	−3.0	93	59	91	81	10	6	0	5	NW.	E.	E.	0.2	Mg. ✳
25.	42.4	40.6	39.3	40.8	−6.8	−4.4	−6.8	−6.2	−3.0	−8.0	84	70	80	79	10	0	10	7	SW.	S.	S.		Mg. ⊹
26.	38.1	37.2	37.0	37.4	−6.7	−4.5	−8.3	−7.0	−3.0	−8.0	74	73	81	76	10	10	3	8	S.	SE.	SE.		
27.	36.0	34.1	33.7	34.6	−12.6	−5.0	−5.5	−7.2	−4.0	−13.3	85	62	69	72	10	6	10	9	S.	S.	S.	1.3	
28.	32.4	31.6	31.9	32.0	−3.5	1.1	0.5	−0.3	2.5	−4.0	90	67	85	81	10	10	10	10	NW.	NW.	NW.		Mg. ✳° Mt. Thauw.
29.	26.2	23.9	26.3	25.5	1.5	6.4	7.0	5.6	7.2	0.0	87	84	75	82	10	9	2	7	SW.	SW.	SW.	3.4	● Thauw. stürm.
30.	27.1	24.6	24.1	25.3	3.8	10.2	6.5	6.7	11.0	1.0	82	64	71	72	10	6	9	8	SW.	SW.	SW.		
Mittel.	738.2	737.7	738.1	738.0	−0.6	3.9	0.9	1.3	5.0	−2.0	90	72	85	83	9.9	5.8	6.0	7.2			Summe:	62.2	
	Max.: 750.6 d. 8. bei NE. Min.: 721.5 d. 17. bei W. Diff.: 29.1						20jährig:	4.5	Max.: 11.5 d. 8. Min.: −13.3 d. 27. Diff.: 24.8		Kleinste Feuchtigkeit: 50% d. 13. 2 Uhr.				normale Werthe: 7.8	7.3	7.1	7.4			normal:	48.5	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1871.	Luftdruck.				Wärme (C.).				Grösste Wärme.	Kleinste Wärme.	Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten.				Bewölkung.				Windrichtung.			Niederschlag in Millim.	Bemerkungen.
Dezbr.	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel			7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	7 U.	2 U.	9 U.	Mitt.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	723.1	724.2	728.2	725.2	4.5	8.0	6.3	6.3	9.3	3.0	76	89	88	84	10	10	10	10	SW.	SW.	SW.	15.2	≡ Nm. ●
2.	28.9	32.5	35.9	32 4	3.5	1.0	1.3	1.8	3.5	1.0	85	96	94	92	10	10	10	10	NW.	NE.	NE.	10.0	Vm. ✱
3.	38.3	39.9	41.9	40.0	1.0	1.0	0.2	0.6	3.0	−1.0	96	96	87	93	10	10	10	10	NW.	N.	N.		
4.	41.7	40.6	40.0	40.8	−2.0	−2.2	−3.6	−2.9	−1.0	−3.6	96	86	81	88	10	10	10	10	N.	N.	N.		
5.	38.1	37.7	38.5	38.1	−4.5	−1.8	0.0	−1.6	1.0	−5.0	92	76	75	81	10	1	10	7	NW.	SW.	SW.		
6.	38.0	36.6	34.4	36.3	1.8	6.0	5.3	4.6	6.0	1.0	80	78	90	83	10	5	10	8	SW.	SW.	SW.	2.8	
7.	36.0	38.8	40.5	38.4	4.3	5.2	1.7	3.2	6.0	1.7	71	56	82	70	10	4	9	8	W.	SW.	SW.	2.6	● stürmisch.
8.	41.7	38.9	32.5	37.7	1.7	4.3	3.8	3.4	6.0	0.0	82	74	60	72	10	9	10	10	SW.	SW.	SW.	4.5	✱
9.	20.4	17.6	18.0	18.7	6.5	8.5	5.3	6.4	8.5	2.0	78	69	74	74	10	5	10	8	SW.	SW.	SW.	3.2	● stürmisch.
10.	28.3	30.5	32.2	30.3	1.3	3.5	2.0	2.2	4.2	0.0	83	73	77	78	10	10	10	10	W.	NW.	NW.		Nm. ✱°
11.	29.6	21.7	17.5	23.9	−1.4	1.7	2.1	1.1	2.5	−2.0	92	68	89	83	10	10	10	10	SW.	SW.	SW.	0.4	△ ✢
12.	16.3	15.5	16.9	16.2	3.7	6.0	3.8	4.3	6.2	−2.0	85	75	83	81	10	9	6	8	SW.	SW.	SW.		
13.	18.0	19.6	22.4	20.0	2.6	5.3	2.6	3.3	6.2	1.5	93	68	89	83	10	6	10	9	SW.	SW.	SW.	0.2	●
14.	25.6	27.6	30.1	27.8	1.8	3.5	2.3	2.5	5.8	1.0	82	75	91	83	10	8	10	9	SW.	NE.	N.	2.1	Mg. ●°
15.	32.6	33.8	34.8	33.7	0.8	1.8	0.5	0.9	2.2	0.0	94	91	90	92	10	10	10	10	N.	NW.	NW.	0.4	Mg. ● ✱
16.	31.9	28.6	28.2	29.6	−0.5	−1.0	−0.8	−0.8	0.0	−1.2	94	80	92	89	10	10	10	10	NW.	W.	SW.		≡ ✱
17.	30.4	32.6	35.7	32.9	−1.2	−0.3	−0.5	−0.6	0.2	−2.0	88	77	85	83	10	10	10	10	SW.	NW.	NW.		✱
18.	37.5	38.5	40.2	38.7	−0.5	0.7	0.5	0.3	1.3	−2.0	91	86	67	81	10	10	10	10	NW.	NW.	NW.		
19.	37.6	32.5	28.4	32.8	−2.0	−1.2	−1.8	−1.7	−0.8	−3.0	75	76	79	77	10	10	10	10	SW.	SW.	SW.	0.9	Ab. ✱
20.	24.6	25.5	25.9	25.3	−2.0	−2.0	−3.5	−2.8	−1.2	−3.5	84	78	79	80	10	10	10	10	SW.	NW.	NW.	0.2	Mg. ✱
21.	23.6	23.1	25.4	24.0	−4.0	−2.6	−3.0	−3.2	−1.5	−6.0	85	85	92	87	10	10	10	10	NW.	NW.	NW.	4.5	✱
22.	27.3	30.4	32.6	30.1	−2.5	−2.0	−4.0	−3.1	−1.0	−5.0	84	78	88	83	10	10	5	8	NW.	NW.	NW.	0.9	✱
23.	33.9	35.9	39.3	36.4	−5.0	−1.6	−5.8	−4.6	−1.0	−7.0	88	73	94	85	10	5	10	8	NW.	SE.	SE.		✱°
24.	39.4	35.7	32.3	35.8	−12.6	−6.0	−4.5	−6.9	−4.2	−14.0	93	81	73	82	10	10	10	10	SW.	NW.	W.	1.9	✱
25.	30.7	33.4	32.3	32.1	1.2	2.4	0.0	0.9	3.8	−4.5	87	89	97	91	5	10	10	8	W.	NW.	NW.	6.8	●° ✱° Thauwett.
26.	23.8	33.5	38.6	32.0	1.0	−2.8	−4.0	−2.5	1.0	−1.0	96	86	81	88	10	10	10	10	NW.	NW.	NW.	1.3	● ✱²
27.	40.1	40.7	42.2	41.0	−5.0	−3.0	−5.0	−4.5	−2.0	−6.0	82	72	84	79	10	10	10	10	NW.	NW.	NW.		
28.	44.0	44.5	46.1	44.8	−5.7	−5.0	−9.0	−7.2	−4.0	−9.0	78	78	85	80	10	10	10	10	NW.	NW.	NW.		✱°
29.	43.8	42.3	41.4	42.5	−9.2	−6.2	−7.3	−7.5	−5.5	−10.0	87	83	89	86	10	10	10	10	NW.	NW.	NW.	2.1	✱$_0$
30.	41.1	41.6	43.2	42.0	−8.4	−7.5	−8.5	−8.2	−5.3	−9.0	89	76	87	84	10	10	10	10	NW.	NW.	NW.	1.0	✱°
31.	43.4	42.9	43.9	43.4	−9.5	−7.5	−8.5	−8.5	−6.4	−11.5	91	81	88	87	10	10	10	10	NW.	NE.	NE.	0.7	
Mittel.	732.6	732.8	733.5	733.0	−1.3	0 2	−1.0	−0.8	1.4	−3.3	86	79	84	83	9.8	8.8	9.7	9.4			Summe:	61.7	
	Max.: 746.1 d. 28. bei NW. Min.: 715.5 d. 12. bei SW. Diff.: 30.6				20jährig: 1.0				Max.: 9.3 d. 1. Min.: −11.0 d. 21. Diff.: 23.3		Kleinste Feuchtigkeit: 56% d. 7. 2 Uhr.				normale Werthe: 8.0	7.2	7.2	7.5			normal:	35.3	

Tab. II. Abweichung der täglichen Wärmemittel zu Stuttgart von den Normalwerthen.

	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Decbr.
1.	+1.6	+2.8	+1.6	+2.7	−4.2	+7.5	+3.2	+1.3	+2.8	+5.8	−5.3	+4.1
2.	+2.7	+0.0	+1.7	+5.2	−7.0	+5.6	+5.3	+1.7	+5.7	+2.4	−5.3	−0.3
3.	+4.7	+1.3	−1.7	+9.2	−7.3	+6.8	+7.9	+3.6	+7.4	−3.5	−5.7	−1.4
4.	+4.1	+1.1	−2.6	+0.7	−5.6	+5.6	+7.1	−0.7	−1.1	−0.3	−5.7	−4.8
5.	+1.4	−3.0	−3.0	−0.3	−5.8	+2.4	+2.9	−0.4	−1.8	−3.4	−4.7	−3.4
6.	−0.4	−2.5	−1.8	−0.5	−5.3	+2.6	+1.6	−0.5	−0.4	−5.1	−4.5	+2.9
7.	−5.5	+0.7	0.0	−0.2	−3.7	+6.4	+4.9	+0.9	0.0	0.0	+1.0	+1.6
8.	−4 6	−0.4	−0.2	+0.1	−4.4	+6.0	+5.4	0.0	−0.8	−0.1	+0.4	+1.9
9.	−5.3	−3.0	+1.8	−0.8	−4.7	+7.0	+6.2	−2.7	+1.2	−0.8	+1.4	+5.0
10.	−6.5	−10.9	−2.1	+0.7	−4.7	+6.8	+3.5	−1.0	−2.4	−1.2	−0.5	+0.9
11.	−3.6	−12.6	−3.7	+4.2	−5.4	+0.3	+4.6	−2.3	−2.8	+1.5	−2.2	−0.1
12.	+0.8	−8.6	−5.2	+7.1	−7.1	−3.5	+1.5	−1.8	+1.5	−0.1	−5.2	+3.1
13.	+3.6	−4.5	−6.1	+3.5	−5.8	−5.6	+3.3	+0.9	−3.5	−0.4	−6.4	+2.2
14.	+5.0	+2.4	−3.6	+1.7	−3.1	−7.2	+4.0	−1.0	−3.6	+0.4	−5.7	+1.5
15.	+2.7	+2.2	−0.4	+3.3	−7.9	−7.8	+5.2	−2.4	−3.8	+0.1	−8.2	0.0
16.	+2.3	+1.0	+1.2	−0.3	−8.7	−6.1	+5.6	−2.6	−3.3	+2.0	−1.5	−1.7
17.	+3.4	+3.0	+2 6	+0.2	−9.0	−1.3	+2.9	−1.2	−0.3	+4.5	+1.0	−1.4
18.	+0.8	+0.6	+4.1	+0.2	−7.1	−0.1	+2.9	−2.7	+0.5	+5.6	−0.5	−0.5
19.	+7.8	−0.2	+2 2	+1.9	−2.4	+2.4	+2.4	−3.5	−0.5	+6.7	+3.4	−2.4
20.	+8.7	−1.7	−0.8	+4.3	−1.9	−3.4	+2.9	−1.1	+1.7	+4.9	−0.1	−3.4
21.	+9.5	−1.6	−0.9	+7.2	+2.0	−0.7	+1.9	−0.9	+3.4	+3.5	−2.1	−3.8
22.	+4.5	−3.1	+2.9	+8 6	+1.2	−3.0	+0.6	−2.5	+4.0	−0.4	−3.8	−3.6
23.	+6.1	−1.1	+1 4	+6.8	−0.4	−0.6	+1.6	−1.3	+6.2	−1.3	−4.8	−5.1
24.	+6.5	−0.5	−0.7	+7.5	−0.9	−0.3	−1.3	−4.7	+5.2	−2.3	−6.3	−7.3
25.	+1.0	−1.1	+0.4	+7.4	+0.2	−3.7	−2.7	−5.1	+2.8	−3.5	−9.2	+0.5
26.	−0.8	+1.3	−0.1	+6.1	−0.3	−1.6	+0.4	−5.7	+2.2	−3.3	−9.9	−2.9
27.	+4.0	+3.9	+3.1	+4.0	−2.2	−1.6	+3.2	−3.6	+4.4	−2.6	−9.9	−4.8
28.	−0.6	−1.5	+1.7	−3.6	−0.4	−3.5	0.0	−0.8	+6.3	−3.7	−2.9	7.5
29.	−1.5		+4.3	−5.7	+2.2	−2.8	+0 4	−0.8	+4.2	−2.9	+3.0	−7.8
30.	+1.1		+3.7	−2.3	+5.1	−2.0	−1.6	−2.2	+5.0	−3.0	+4.3	−8.5
31.	+2.5		+5.1		+6.3		−0.1	+0.9		−5.0		−8.7

Tab. III. Fünftägige Wärmemittel.

1874.	Biberach.	Calw.	Freudenstadt.	Friedrichshafen.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
Januar.											
1−5	0.6	2.2	1.2	1.8	0.2	2.5	1.4	2.1	0.2	3.1	1.5
6−10	−6.1	−5.4	−4.9	−4.1	−8.2	−3.9	−4.6	−5.1	−3.9	−4.3	−6.2
11−15	−1.7	1.0	1.0	−0.7	−1.0	1.2	−0.9	0.7	1.2	2.0	−0.5
16−20	0.8	3.9	2.7	1.8	0.8	3.9	2.2	3.7	1.8	5.0	1.5
21−25	3.3	5.3	3.6	3.7	4.2	5.3	3.5	5.2	2.9	6.1	4.2
26−30	−3.3	0.2	−2.6	0.1	−1.4	1.3	−2.7	1.4	−2.8	1.2	−0.4
Februar.											
31−4	0.1	1.9	−1.0	2.1	−0.1	2.4	0.6	2.6	−1.3	2.6	1.6
5−9	−4.2	−2.0	−3.7	−1.5	−3.4	−1.3	−3.6	−0.7	−2.5	−0.2	−1.5
10−14	−9.1	−7.1	−5.2	−5.8	−11.9	−9.1	−5.1	−6.3	−6.2	−5.1	−7.8
15−19	0.5	2.4	1.1	2.6	−0.1	2.7	2.5	2.4	1.4	3.5	1.5
20−24	0.5	0.6	−1.7	1.4	0.3	1.2	0.4	1.2	−1.7	1.1	0.9
25−1	1.5	3.1	2.9	4.3	1.6	3.5	3.5	3.2	1.5	3.8	3.0
März.											
2−6	−0.9	0.7	−0.5	1.1	−1.6	1.6	0.1	1.2	−1.5	2.2	0.9
7−11	−0.1	1.4	−0.5	0.9	−0.1	3.2	0.3	2.5	−0.8	3.4	1.5
12−16	−1.1	1.1	−1.9	0.1	−0.8	1.5	−1.1	0.9	−2.6	1.9	0.0
17−21	5.2	6.2	2.9	6.1	4.1	6.6	4.1	6.2	2.6	6.8	6.3
22−26	3.6	4.6	4.2	4.4	2.8	6.6	4.2	5.8	3.9	6.8	5.1
27−31	8.0	8.5	6.1	7.6	7.4	9.3	7.2	9.1	6.8	10.3	9.0

(Fortsezung von Tabelle III.)

1874.	Biberach.	Calw.	Freudenstadt.	Friedrichshafen.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
April.											
1—5	8.7	9.3	7.3	8.0	8.6	10.7	7.6	10.7	7.3	10.9	9.2
6—10	5.9	5.9	2.9	6.6	5.0	7.5	5.4	7.5	4.1	8.0	6.6
11—15	9.8	10.5	7.8	9.2	10.6	13.1	8.5	12.4	9.2	12.9	10.7
16—20	9.7	9.5	7.1	10.3	8.6	10.6	8.6	10.7	7.0	11.0	10.1
21—25	13.9	14.6	12.6	14.1	14.0	15.2	14.6	15.6	14.7	18.0	15.5
26—30	8.2	8.8	8.5	10.1	7.9	10.7	8.3	9.9	7.3	11.0	10.0
Mai.											
1—5	3.9	5.1	3.1	5.7	4.1	6.9	3.9	6.4	2.1	6.1	5.9
6—10	5.0	6.6	3.5	6.6	6.2	8.4	5.8	8.7	4.6	8.3	7.7
11—15	5.2	7.9	4.4	6.3	6.0	8.2	3.9	8.0	3.3	7.7	7.3
16—20	6.0	7.4	4.8	7.4	6.6	9.0	6.0	8.6	4.4	8.5	8.5
21—25	12.8	13.3	11.5	14.0	13.2	14.4	14.3	14.5	12.5	15.4	14.5
26—30	14.3	14.4	14.5	15.2	14.9	16.0	14.6	16.0	14.1	16.5	15.8
Juni.											
31—4	20.9	19.5	19.9	20.4	21.1	21.2	22.1	21.4	20.3	22.6	22.3
5—9	19.2	18.8	19.0	19.9	19.0	20.1	20.6	20.1	19.2	21.6	20.9
10—14	14.0	13.7	13.0	15.6	13.5	13.9	15.3	15.4	12.3	15.4	16.2
15—19	12.9	13.0	11.3	14.3	13.5	15.5	13.2	14.9	12.1	15.0	14.3
20—24	14.3	14.6	14.8	15.5	15.0	16.2	15.4	16.1	13.7	16.4	16.0
25—29	13.0	14.5	11.9	14.0	13.8	15.3	14.4	16.6	12.7	15.6	14.6
Juli.											
30—4	19.2	20.4	20.1	19.2	21.6	21.0	21.3	21.3	20.2	22.8	21.1
5—9	21.5	21.0	19.5	21.6	21.1	21.2	22.7	22.1	21.4	22.9	22.7
10—14	21.7	19.7	19.5	21.2	22.1	21.8	23.4	22.9	20.9	22.2	23.0
15—19	20.7	20.2	19.6	20.8	21.3	21.7	22.1	22.4	20.2	22.7	23.0
20—24	18.2	17.9	17.4	19.3	18.4	19.5	19.7	19.9	18.4	20.1	20.0
25—29	16.7	17.1	15.8	17.2	16.9	18.3	18.8	19.4	16.4	19.1	18.3
August.											
30—3	17.9	18.5	17.3	17.8	18.6	19.1	16.8	20.0	16.6	19.7	19.7
4—8	17.4	16.4	16.2	18.5	16.9	17.3	17.0	18.0	16.0	18.6	18.9
9—13	15.5	14.9	13.8	16.5	14.6	15.8	15.0	16.9	13.7	16.9	16.6
14—18	14.2	15.0	14.0	15.3	14.5	16.1	14.0	16.6	13.2	16.1	16.1
19—23	13.9	14.2	13.9	16.3	14.2	15.3	14.2	15.2	13.5	15.9	15.9
24—28	12.6	11.7	11.2	14.6	11.0	13.4	13.0	12.9	11.1	13.3	13.3
Septbr.											
29—2	15.3	15.6	15.1	15.9	15.0	16.4	15.3	17.2	16.5	18.2	16.9
3—7	15.2	14.9	13.4	15.9	13.8	16.3	14.4	16.8	14.2	17.1	16.2
8—12	14.9	14.0	14.7	15.6	14.6	15.0	14.5	15.2	13.4	15.1	15.6
13—17	10.2	10.9	10.6	12.1	10.2	12.5	11.7	11.9	9.9	12.2	12.4
18—22	14.8	14.0	13.5	15.0	13.2	14.7	15.2	14.4	15.3	16.2	16.1
23—27	15.9	15.3	15.6	16.3	14.2	16.3	16.5	15.8	16.7	17.8	17.1
Oktober.											
28—2	15.3	15.6	14.2	16.1	14.4	15.4	14.9	16.1	15.2	17.5	16.7
3—7	7.4	7.7	6.9	9.1	6.9	9.3	8.3	9.6	7.2	9.4	9.3
8—12	9.5	9.8	8.5	9.8	8.2	10.0	9.7	10.2	9.7	10.9	10.6
13—17	8.5	9.8	9.2	9.7	7.6	9.6	10.1	10.2	12.3	11.4	9.9
18—22	12.3	12.3	11.1	12.4	11.3	12.8	12.3	12.5	12.1	13.3	12.7
23—27	2.9	4.7	4.8	4.4	2.1	4.8	5.4	5.6	5.8	5.6	4.9
Novbr.											
28—1	1.7	3.4	−0.1	3.6	0.6	2.7	4.8	2.5	6.1	3.3	2.4
2—6	2.1	2.1	3.5	3.4	0.9	1.6	2.8	2.7	5.6	1.2	2.2
7—11	3.9	6.3	4.4	3.5	3.8	5.8	3.5	6.0	3.9	5.5	4.8
12—16	−3.0	−0.4	−2.4	−1.0	−3.4	0.0	−2.5	0.2	−4.1	−0.8	−0.6
17—21	2.1	4.3	1.2	3.6	1.9	4.2	1.7	3.5	0.1	4.2	3.4
22—26	−8.3	−4.5	−6.9	−5.0	−6.1	−2.1	−6.3	−3.0	−8.0	−3.7	−4.8

(Fortsezung von Tabelle III.)

1874.	Biberach.	Calw.	Freuden-stadt.	Friedrichs-hafen.	Heiden-heim.	Heilbronn.	Isny.	Mergent-heim.	Schopf-loch.	Stuttgart.	Ulm.
Decbr.											
27—1	—3.0	1.2	0.2	—0.4	—0.7	2.6	0.1	1.2	—0.9	2.2	—0.9
2—6	—1.4	0.8	—1.2	—0.5	—1.7	1.0	0.3	0.7	—2.5	0.5	—0.3
7—11	0.7	2.5	—0·5	2.2	0.8	3.9	0.1	2.9	—1.0	3.3	1.7
12—16	—0.3	1.7	—1.0	1.4	—0.5	•3.0	0.3	2.3	—2.0	2.0	1.0
17—21	—4.0	—1.4	—5.0	—3.0	—2.5	—0.8	—4.4	—0.2	—6.1	—1.6	—2.2
22—26	—4.2	—2.8	—5.3	—2.9	—5.2	—3.2	—3.5	—2.0	—5.7	—3.2	—3.5
27—31	—8.8	—5.8	—9.2	—6.9	—8.5	—8.6	—6.5	—9.7	—10.6	—7.2	—7.1

Tab. IV. Abweichungen der fünftägigen Wärmemittel von den Normalwerthen.

1874.	Calw.	Heiden-heim.	Stuttgart.	1874.	Calw.	Heiden-heim.	Stuttgart.
Januar.				**Juli.**			
1—5	+3.3	+3.2	+2.9	30—4	+3.5	+5.0	+4.3
6—10	—4.3	—5.2	—4.5	5—9	+3.9	+4.4	+4.2
11—15	+2.9	+1.9	+1.7	10—14	+2.5	+5.3	+3.4
16—20	+4.8	+3.6	+4.6	15—19	+3.0	+4.5	+3.8
21—25	+6.0	+6.8	+5.5	20—24	+0.7	+1.6	+1.2
26—30	+0.7	+1.0	+0.4	25—29	0.0	+0.2	+0.3
Februar.				**August.**			
31—4	+2.1	+2.1	+1.5	30—3	+1.5	+2.1	+1.0
5—9	—2.1	—1.6	—1.6	4—8	—0.4	+0.6	0.0
10—14	—7.5	—10.5	—6.9	9—13	—1.7	—1.4	—1.5
15—19	+1.6	+0.9	+1.3	14—18	—1.3	—1.2	—2.0
20—24	—0.6	+0.8	—1.6	19—23	—1.8	—1.1	—1.8
25—1	+1.5	+1.6	+0.7	24—28	—3.9	—3.9	—4.0
März.				**Septbr.**			
2—6	—1.3	—2.1	—1.5	29—2	+0.4	+0.6	+1.4
7—11	—1.1	—1.3	—0.8	3—7	+0.2	0.0	+0.8
12—16	—2.0	—2.6	—2.8	8—12	—0.1	+1.4	—0.6
17—21	+2.6	+1.6	+1.4	13—17	—2.7	—2.3	—2.9
22—26	+0.4	—0.4	+0.8	18—22	+1.1	+1.4	+1.8
27—31	+3.6	+3.4	+3.6	23—27	+3.1	+3.2	+4.2
April.				**October.**			
1—5	+3.8	+3.9	+3.5	28—2	+4.2	+4.3	+4.6
6—10	—0.4	—0.6	—0.1	3—7	—2.9	—2.4	—2.5
11—15	+3.5	+4.1	+3.9	8—12	0.0	—0.2	—0.1
16—20	+1.7	+1.3	+1.3	13—17	+0.9	+0.2	+1.3
21—25	+6.0	+5.8	+7.5	18—22	+4.3	+4.9	+4.1
26—30	—0.6	—1.2	—0.3	23—27	—2.3	—3.4	—2.6
Mai.				**Novbr.**			
1—5	—5.1	—5.8	—6.0	28—1	—2.7	—3.9	—4.0
6—10	—4.5	—4.5	—4.5	2—6	—3.1	—2.7	—5.2
11—15	—3.9	5.5	—5.9	7—11	+2.0	+1.2	0.0
16—20	—5.2	—5.7	—5.8	12—16	—3.9	—5.2	—5.4
21—55	0.0	+0.2	+0.4	17—21	+1.6	+0.9	+0.3
26—30	—0.4	+1.2	+0.9	22—26	—6.4	—6.3	—6.8
Juni.				**Decbr.**			
31—4	+4.9	+6.8	+6.4	27—1	0.0	—0.2	—0.3
5—9	+3.7	+4.2	+4.9	2—6	+0.1	—0.6	—1.4
10—14	—1.9	—1.8	—1.8	7—11	+2.4	+2.4	+1.9
15—19	—3.1	—2.2	—2.6	12—16	+2.0	+1.5	+1.0
20—24	—1.8	—1.1	—1.6	17—21	—0.8	—0.1	—2.3
25—29	—2.2	—2.6	—2.7	22—26	—2.0	—2.5	—3.6
				27—31	—4.7	—5.6	—7.5

Tab. V. Mittlere Wärme für die Beobachtungsstunde 7 Uhr Morgens.

1874.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Biberach . . .	−2.4	−4.7	−0.4	6.5	6.5	13.6	17.5	12.3	10.7	4.2	−2.6	−3.4	4.8
Bruchsal . . .	3.8	1.5	4.9	10.4	10.8	16.7	21.0	16.2	15.2	9.1	3.6	2.1	9.6
Calw	−0.6	−3.8	0.6	6.4	7.1	13.0	16.6	11.6	10.8	5.2	−0.8	−1.6	5.4
Freudenstadt .	−1.0	−3.9	−0.4	5.1	5.8	12.9	17.0	11.9	10.7	5.2	−1.6	−3.9	4.8
Friedrichshafen	−0.7	−2.0	0.5	7.6	8.0	14.5	17.7	15.4	12.5	7.0	−0.2	−2.1	6.5
Grossaltdorf .	−1.0	−3.2	0.5	6.5	6.8	12.9	16.7	11.9	11.8	5.5	−0.9	−2.6	5.4
Heidenheim . .	−2.4	−5.5	−1.3	5.9	7.1	13.6	17.2	11.7	9.4	3.0	−1.7	−3.4	4.5
Heilbronn . . .	0.1	−3.3	2.0	7.8	8.8	14.7	18.5	13.4	12.1	5.5	0.1	−1.2	6.5
Herrenalb . . .	−0.5	−2.9	1.0	8.6	9.8	14.8	19.0	13.7	12.8	6.7	−0.3	−1.6	6.8
Isny	−2.4	−3.4	0.0	7.1	7.6	15.6	19.9	13.6	12.5	6.4	−2.3	−2.8	6.0
Kirchheim . .	−0.8	−2.9	0.9	8.2	8.3	14.7	18.7	13.4	11.4	5.1	−0.2	−0.5	6.4
Mergentheim .	0.1	−2.3	1.4	7.9	8.5	15.1	18.4	13.3	12.3	5.8	0.5	−1.3	6.6
Oehringen . .	0.6	−1.8	2.1	7.8	8.5	14.7	17.9	12.9	12.6	6.0	0.7	−1.0	6.8
Schopfloch . .	−1.1	−3.5	−0.7	6.5	6.6	14.5	18.6	12.1	12.5	7.4	−1.4	−4.6	5.6
Stuttgart . . .	0.5	−1.5	2.8	9.8	9.4	15.2	19.2	13.9	13.3	5.9	−0.6	−1.3	7.2
Sulz	−1.8	−4.2	−0.4	6.1	6.7	13.8	17.8	11.8	11.0	5.4	−1.6	−2.9	5.1
Tübingen . . .	−2.0	−4.3	0.1	6.2	6.9	13.2	17.5	11.9	10.1	4.4	−2.2	−1.7	5.0
Ulm	−1.4	−3.1	0.3	6.7	8.3	14.1	18.0	13.3	11.6	5.7	−0.6	−2.1	5.9

Mittlere Wärme für die Beobachtungsstunde 2 Uhr Nachmittags.

1874.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Biberach . . .	0.9	1.6	6.5	13.8	12.8	20.4	24.3	20.0	20.0	13.1	1.4	−1.4	11.1
Bruchsal . . .	6.4	5.8	10.1	15.7	14.9	20.7	25.1	20.3	20.2	14.0	5.8	3.5	13.5
Calw	4.1	4.5	8.6	15.1	14.1	21.2	25.2	21.0	21.1	14.6	4.9	0.4	12.9
Freudenstadt .	1.7	1.0	4.0	10.5	9.5	17.3	20.7	16.7	16.4	11.1	2.0	−2.9	9.0
Friedrichshafen	1.4	1.5	5.5	12.6	12.4	20.2	23.4	19.8	19.4	11.9	2.1	−0.2	10.8
Grossaltdorf .	2.5	2.4	5.9	14.3	13.8	21.2	26.0	20.9	22.2	17.1	4.0	0.3	12.6
Heidenheim . .	1.1	1.1	6.0	13.2	12.6	20.2	25.1	19.5	20.0	12.1	0.9	−1.7	10.8
Heilbronn . . .	4.0	3.6	8.4	15.2	14.4	21.2	25.6	20.7	20.7	14.1	4.0	0.9	12.7
Herrenalb . . .	2.7	4.3	7.2	13.8	13.7	20.4	25.4	20.2	20.4	14.4	3.1	−0.2	12.1
Isny	3.4	3.2	6.4	13.1	11.5	19.9	23.9	18.4	18.9	13.4	3.7	0.0	11.3
Kirchheim . .	3.7	3.7	8.2	15.3	14.2	21.7	26.0	21.2	21.5	14.8	3.7	0.9	12.9
Mergentheim .	3.0	3.3	7.4	14.9	14.1	21.1	25.6	20.3	20.2	13.5	3.4	0.2	12.2
Oehringen . . .	3.3	2.7	7.6	15.2	13.9	21.4	26.0	20.8	21.0	14.9	3.9	0.2	12.6
Schopfloch . .	1.5	1.1	4.3	11.3	10.0	18.1	22.5	17.4	18.4	13.2	1.5	−3.5	9.7
Stuttgart . . .	4.4	4.2	9.3	15.6	14.3	21.7	25.7	21.2	21.5	15.2	3.9	0.2	13.1
Sulz	2.3	2.6	7.1	14.4	13.5	21.9	25.5	20.9	21.2	14.0	3.9	−0.8	12.2
Tübingen . . .	2.2	2.0	7.1	13.8	13.3	19.9	23.9	19.8	19.4	12.8	3.1	0.2	11.5
Ulm	1.8	2.1	7.5	14.2	13.4	21.1	24.8	20.5	20.2	12.4	2.1	−0.6	11.6

Tab. V. Mittlere Wärme für die Beobachtungsstunde 9 Uhr Abends.

1874.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Biberach . . .	−1.3	−2.5	2.0	8.6	7.0	14.0	18.3	14.1	13.7	6.6	−1.5	−3.3	6.3
Bruchsal . . .	5.3	3.7	7.7	13.2	12.8	19.0	23.2	18.1	17.7	11.4	4.9	2.7	11.6
Calw	1.0	−1.3	3.0	8.2	8.5	14.0	17.8	13.5	12.7	7.3	0.9	−0.8	7.1
Freudenstadt .	−0.1	−1 5	1.7	7.6	7.2	14.4	18.4	14.1	14.0	7.5	−0.3	−3.5	6.6
Friedrichshafen	0.7	0 7	3.6	9.3	8.9	15.6	18.9	15.7	14.7	8.1	0.4	−1.7	7.9
Grossaltdorf .	0.1	−0.9	2.0	8.7	8.3	14.6	18.2	13.7	13.5	7.9	0.0	−2.2	7.0
Heidenheim. .	−1.1	−2.8	1.7	8.7	8.0	14.8	19.0	14.0	12.6	6.0	−1.2	−3.4	6.4
Heilbronn. . .	1.5	−0.9	4.3	11.0	10.0	15.7	19.1	14.8	14.4	8.0	1.7	−0.9	8.2
Herrenalb. . .	0.2	−1.1	2.1	7.7	7.5	13.6	17.1	13.4	13.3	7.9	0.4	−1.7	6.7
Isny	−0.8	−0.9	1.6	7.6	7.4	15.7	20.1	13.9	13 9	7.9	−1.0	−2.7	6.9
Kirchheim . .	1.0	−0.8	2.4	9.3	8.1	14.8	18.5	14.8	14.0	8.2	0.5	−0.5	7.5
Mergentheim .	1.3	−0.1	4.4	10.9	10.1	16.5	20.7	15.8	14.5	8.4	1.4	−1.0	8.6
Oehringen. . .	1 4	−0.1	3.9	10.6	9.8	16.1	19.3	15.3	14.5	8.4	1.1	−1.5	8.2
Schopfloch . .	−0.5	−2.0	1.0	7.6	6.3	13.3	18.2	13.3	13.7	8.3	−1 1	−4.6	6.1
Stuttgart . . .	2.0	−0.1	4.4	11.2	9.8	16.6	20.7	15.7	15.2	8.9	0.9	−1.0	8.7
Sulz	−0.5	−2.1	2.0	9.4	9.0	16.3	20.3	15.9	14.5	7.6	0.1	−2.2	7.5
Tübingen . . .	−0.1	−1.8	3.1	9.8	8.8	15.6	19.1	14.9	13.2	7.2	−0.3	−0.9	7.4
Ulm	−0.1	−0.7	3.8	10.3	9.8	16.7	21.1	16.3	15.9	8.8	0.5	−1.8	8.4

Monatliche und jährliche Wärmemittel.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Biberach	−1.0	−2.0	2.5	9.4	8.3	15.5	19.6	15.1	14.5	7.7	−1.0	−2.8	7.2
Bruchsal	5.3	3.6	7.6	13.1	12.8	18.8	23.1	18.2	17.7	11.5	4.8	2.7	11.6
Calw	1.4	−0.5	3.8	9.8	9.5	15.6	19.3	14.9	14.3	8.6	1.5	−0.7	8.1
Cannstatt . . .	2.7	1.1	5.4	11.8	11.3	18.1	22.7	17.2	16.2	9.7	1.8	0.3	9.9
Freudenstadt. .	0.1	−1.5	1.8	7.7	7.4	14.7	18.6	14.2	13.8	7.8	0.0	−3.5	6.8
Friedrichshafen	0.5	0.2	3.3	9.7	9.6	16.5	19.7	16.4	15.3	8.8	0.7	−1.5	8.3
Grossaltdorf . .	0.4	−0.6	2.6	9.6	9.3	15.8	19.8	15.0	15.3	9.5	0.8	−1.7	8.0
Heidenheim . .	−0.9	−2.5	2.0	9.1	8.9	15.8	20.1	14.8	13.6	6.8	−0.8	−2.9	7.0
Heilbronn . . .	1.8	−0.4	4.8	11.3	10.8	16.9	20.6	15.9	15.4	8.9	1.9	−0.5	9.0
Herrenalb . . .	0.6	−0.2	3.1	9.4	9.6	15.6	19.7	15.2	15.0	9.3	0.9	−1.3	8.1
Isny	−0.2	−0.5	2.5	8.8	8.5	16.7	21.0	14.9	14.8	8.9	−0.2	−2.0	7.8
Kirchheim . . .	1.2	−0.2	3.5	10.5	9.6	16.5	20.4	16.0	15.2	9.1	1.2	−0.1	8.6
Kochersteinsfeld	2.2	−0.9	4.9	11.7	9.2	14.7	22.1	16.8	15.7	9.9	2.3	−0 1	9.0
Mergentheim. .	1.4	0.2	4.3	11.2	10.7	17.2	21.3	16.3	15.4	9.0	1.7	−0.8	9.0
Oehringen . . .	1.7	0.2	4.4	11.0	10.5	17.1	20.6	16.1	15.7	9.4	1.7	−0.9	9.0
Schopfloch . . .	−0.2	−1.6	1.4	8.3	7.3	14.8	19.4	14.0	14.6	9.3	−0 5	−4.4	6.9
Stuttgart	2.2	0.8	5.2	12.0	10.8	17.5	21.6	16.6	16.3	9.7	1.3	−0.8	9.4
Sulz	−0.1	−1.5	2.7	9.8	9.5	17.1	21.0	16.1	15.3	8.6	0.6	−2.0	8.1
Tübingen. . . .	0.0	−1.5	3.3	9.9	9.4	16.1	19.9	15.4	13.9	7.9	0.1	−0.8	7.8
Ulm.	−0.1	−0.6	3.8	10.4	10.3	17.2	21.3	16.6	15.9	9.0	0.6	−1.6	8.6

Tab. VI. Abweichungen der Monats- und Jahresmittel von den 15jährigen Wärmezahlen für 1855—69.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Bruchsal	+2.6	−1.0	+0.8	+1.5	−2.8	−1.4	+2.8	−1.8	+1.0	−0.1	−1.3	−1.0	0.0
Calw	+3.2	−1.7	+0.6	+1.7	−3.1	−0.3	+2.2	−1.7	+0.6	−0.3	−1.3	−0.6	−0.1
Cannstatt	+2.4	−1.6	+0.2	+1.2	−3.5	−0.1	+3.3	−1.7	+0.7	−0.4	−2.2	−1.1	−0.2
Freudenstadt .	+2.2	−1.1	+0.8	+1.6	−3.1	+0.9	+3.2	−0.9	+1.5	+0.2	−1.3	−2.5	+0.2
Friedrichshafen	+0.8	−1.7	−1.2	+0.2	−4.4	−0.5	+1.0	−1.5	+0.3	−1.5	−2.2	−2.4	−1.1
Grossaltdorf . .	+1.8	−1.5	−0.2	+1.4	−3.1	+0.2	+3.4	−1.6	+1.4	+1.2	−1.4	−1.2	+0.1
Heidenheim . .	+2.2	−2.0	−0.1	+2.5	−3.5	0.0	+3.3	−1.5	+0.8	−0.8	−2.2	−1.2	−0.3
Heilbronn . . .	+1.3	−3.3	−0.6	+0.7	−4.0	−1.2	+1.5	−2.8	+0.4	−1 2	−2.3	−2.0	−1.1
Isny	+2.0	−0.5	+0.3	+1.2	−3.7	+1.5	+4.5	−1.2	+1.3	+0.3	−2.3	−0.8	−0.3
Kirchheim . . .	+2.0	−2.1	−0.8	+0.9	−4.8	−0.6	+2.1	−2.1	+0.3	−0.8	−2.2	−0.4	−0.6
Mergentheim . .	+2.4	−1.1	+0.4	+1.6	−3.4	−0.3	+3.0	−2.1	+0.5	−0.4	−1.1	−1.0	−0.1
Oehringen . . .	+2.3	−1.5	+0.2	+1.5	−3.8	−0.5	+2.0	−2.5	+0.5	−0.4	−2.5	−1.4	−0.4
Schopfloch . . .	+2.6	−0.9	+0.5	+1.8	−4.1	+0.4	+3.6	−1.7	+1.8	+1.4	−1.5	−2.9	+0.1
Stuttgart	+1.7	−2.1	+0.0	+1.5	−3.7	−0.2	+2.5	−2.0	+0.7	−0.8	−2.8	−2.4	−0.7
Sulz	+2.4	−1.8	+0.1	+1.8	−3.1	+1.1	+3.5	−1.1	+1.4	−0.1	−1.7	−0.3	+0.1
Tübingen	+2.5	−1.8	−0.8	+0.6	−4.1	−0.9	+1.9	−2.5	−0.6	−1.6	−3.0	−0.5	−1.1
Ulm	+1.7	−1.6	−0.1	+1.3	−3.2	+0.4	+3.2	−1.1	+1.7	+0.3	−1.8	−1.0	0.0

Tab. VII. Wärmemittel der Jahreszeiten und ihre Abweichungen von den 15jährigen Mittelzahlen von 1855—69.

1874.	Winter.		Frühling.		Sommer.		Herbst.		Met. Jahr.		Unterschied zwischen	
	Mittel.	Abw.	Mittel.	Abw.	Mittel.	Abw.	Mittel.	Abw.	Mittel.	Abw.	Sommer und Winter.	Herbst u. Frühling.
Biberach	−1.6	—	6.7	—	16.7	—	7.1	—	7.2	—	18.3	0.4
Bruchsal	4.4	+0.7	11.2	−0.2	20.0	+0.2	11.3	−0.2	11.7	+0.1	15.6	0.1
Calw	0.3	+0.3	7.7	−0.3	16.6	+0.1	8.1	−0.4	8.2	0.0	16.3	0.4
Cannstatt	1.6	+0.1	9.5	−0.7	19.3	+0.5	9.2	−0.7	9.9	−0.2	17.7	−0.3
Freudenstadt . .	−0.9	+0.2	5.6	−0.2	15.8	+1.0	7.2	+0.1	6.9	+0.3	16.7	1.6
Friedrichshafen	0.1	−0.7	7.5	−1.8	17.5	−0.4	8.3	−1.4	8.4	−1.0	17.4	0.8
Grossaltdorf . .	−0.4	0.0	7.2	−0.6	16.9	+0.7	8.5	+0.4	8.1	+0.2	17.3	1.3
Heidenheim . .	−1.7	0.0	6.7	−0.7	16.9	+0.6	6.5	−0.7	7.1	−0.2	18.6	−0.2
Heilbronn . . .	0 6	−1.1	9.0	−1.2	17.8	−0.8	8.7	−1.1	9.0	−1.1	17.2	−0.3
Herrenalb . . .	—	—	7.4	—	17.0	—	8.4	—	—	—	—	1.0
Isny	−0.9	+0.2	6.6	−0.7	17.5	+1.5	7.8	−0.2	7.8	+0.3	18.4	1.2
Kirchheim . . .	0.1	−0.4	7.9	−1.3	17.6	−0.2	8.5	−0.9	8.5	−0.7	17.5	0.6
Kochersteinsfeld	0.9	—	8.6	—	17.9	—	9.3	—	9.2	—	17.0	0.7
Mergentheim .	0.7	+0.5	8.7	−0 5	18.3	+0.2	8.7	−0.3	9.1	0.0	17.6	0.0
Oehringen . . .	0.8	+0.3	8.6	−0.7	17.9	−0.4	8.9	−0.5	9.1	−0.3	17.1	0.3
Schopfloch . . .	−1.2	+0.4	5.7	−0.6	16.1	+0.0	7.8	+0.6	7.1	+0.3	17.3	2.1
Stuttgart	1.1	−0.6	9.3	−0.7	18.6	+0.1	9.1	−1.0	9.5	−0.6	17.5	−0.2
Sulz	−1.0	+0.2	7.3	−0.5	18.1	+1.2	8.2	−0.1	8.2	+0.2	19.1	0.9
Tübingen	−0.9	−1.0	7.5	−1.5	17.1	−0.5	7.3	−1.9	7.8	−1.1	18.0	−0.2
Ulm	−0.4	+0.1	8 2	−0.6	18.4	+0.9	8.5	0.0	8.7	+0.1	18.8	0.3

Tab. VIII. Jahresextreme der Wärme. Frostgrenzen.

1874.	Maximum.	Monat.	Tag.	Minimum.	Monat.	Tag.	Diff.	Letzter Frost des Frühjahrs.	Erster Frost des Herbstes.	Tage dazwischen.
Biberach	32.5	Juli	3. 8.	—23.5	Februar	11.	56.0	Mai 19.	Oct. 6.	140
Bruchsal	31.8	Juli	3.	—13.7	Februar	11.	45.5	März 16.	Oct. 29.	227
Calw	32.0	Juli	3.	—22.0	Februar	11.	54.0	Mai 8.	Oct. 6.	151
Cannstatt	35.6	Juli	9.	—16.9	Februar	11.	52.5	April 30.	Oct. 25.	178
Freudenstadt . .	29.5	Juli	3.	—16.0	Februar	11.	45.5	Mai 19.	Oct. 6.	140
Friedrichshafen .	30.5	Juli	9.	—18.0	Novbr.	27.	48.5	Mai 19.	Oct. 25.	159
Grossaltdorf . .	34.0	Juli	2.	—19.5	Februar	11.	53.5	Mai 17.	Oct. 6.	142
Heidenheim . . .	32.5	Juli	3.	—26.5	Februar	11.	59.0	Mai 7.	Sept. 14.	130
Heilbronn	31.5	Juli	3.	—23.0	Februar	11.	54.5	Mai 8.	Oct. 6.	151
Herrenalb	32.0	Juli	3.	—16.0	Februar	11.	48.0	Juni 14.	Oct. 25.	133
Isny	29.0	Juli	3.	—16.0	Februar Novbr.	12. 27.	45.0	Mai 17.	Oct. 25.	161
Kirchheim . . .	33.4	Juli	9.	—20.0	Februar	11.	53.4	Mai 19.	Oct. 25.	159
Kochersteinsfeld	32.5	Juli	10.	—20.6	Februar	11.	53.1	Mai 8.	Oct. 6.	151
Mergentheim . .	32.2	Juli	9.	—18.4	Februar	11.	50.6	April 30.	Oct. 25.	178
Oehringen	31.0	Juli	15.	—16.5	Februar	12.	47.5	April 30.	Oct. 27.	180
Schopfloch . . .	30.8	Juli	10.	—16.8	Februar	11.	47.6	Mai 18.	Oct. 25.	160
Stuttgart	32.8	Juli	4.	—17.5	Februar	11.	50.3	Mai 3.	Oct. 25.	175
Sulz	33.8	Juli	3. 9.	—25.6	Februar	11.	59.4	Mai 19.	Oct. 25.	159
Tübingen	30.5	Juli	3.	—23.5	Februar	11.	54.0	Mai 8.	Oct. 7.	152
Ulm	30.0	Juli	9.	—19.6	Februar	11.	49.6	April 30.	Oct. 25.	178

Tab. IX. Monatliche Extreme der Wärme.

1874.	Biberach.	Calw.	Cannstatt.	Freudenstadt.	Friedrichshafen.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
Januar.												
Max.	9.5	12.6	13.3	8.5	11.0	8.8	12.0	10.3	11.0	8.5	12.5	10.1
Tag.	21.	21.	20.	21.	20.	21.	21.	22.	20.	21.	21.	21.
Min.	—16.5	—12.3	—10.0	—10.5	—10.0	—16.5	—10.0	—11.7	—12.5	—9.2	—10.5	—12.5
Tag.	29.	9.	11.	8.	8. 9.	8.	11.	29.	9.	8.	11.	9.
Diff.	26.0	24.9	23.3	19.0	21.0	25.3	22.0	22.0	23.5	17.7	23.0	22.6
Februar.												
Max.	9.5	14.0	15.1	11.5	9.0	6.2	13.7	11.8	9.5	10.0	13.5	9.1
Tag.	26.	27.	27.	27.	26. 27.	27.	27.	27.	27.	27.	27.	26.
Min.	—23.0	—22.0	—16.9	—16.0	—16.0	—26.5	—23.0	—16.0	—18.4	—16.8	—17.5	—19.6
Tag.	11.	11.	11.	11.	10. 11.	11.	11.	12.	11.	11.	11.	11.
Diff.	32.5	36.0	32.0	27.5	25.0	32.7	36.7	27.8	27.9	26.8	31.0	28.7
März.												
Max.	16.0	17.0	17.9	12.5	14.0	15.7	15.2	14.4	14.2	13.0	17.5	16.3
Tag.	31.	27.	27.	27.	30. 31.	30.	27.	28.	27.	27.	27.	31.
Min.	—10.0	—9.0	—7.0	—10.5	—10.0	—11.0	—7.5	—8.5	—8.6	—9.9	—7.0	—7.0
Tag.	14.	14.	6.	14.	14.	6.	6.	13.	14.	14.	14.	14.
Diff.	26.0	26.0	24.9	23.0	24.0	26.7	22.7	22.9	22.8	22.9	24.5	23.3
April.												
Max.	23.0	25.1	25.6	20.5	24.0	25.0	23.0	21.4	23.5	20.8	25.0	23.0
Tag.	22.	22.	22.	22.	25.	25.	3.	25.	25.	22.	22.	22.
Min.	—5.5	—3.0	—1.4	—4.3	—4.0	—5.5	—3.0	—2.1	—2.2	—4.3	—1.3	—1.5
Tag.	29.	30.	30.	30.	30.	29.	30.	30.	30.	29.	30.	30.
Diff.	28.5	28.1	27.0	24.8	28.0	30.5	26.0	23.5	25.7	25.1	26.3	24.5

(Fortsetzung von Tab. IX.)

1874.	Biberach.	Calw.	Cannstatt.	Freudenstadt.	Friedrichshafen.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
Mai.												
Max.	30.0	29.5	28.5	25.0	27.0	28.7	27.0	25.8	26.5	27.0	28.4	28.1
Tag.	31.	31.	31.	31.	31.	30.	30. 31.	31.	31.	31.	31.	31.
Min.	−2.0	−2.2	0.1	−4.0	−2.0	−2.8	−1.0	−2.1	0.2	−2.5	−1.2	1.0
Tag.	5. 7. 8.	3.	3.	3.	6.	6.	8.	3.	3.	3.	3.	7.
Diff.	32.0	31.7	28.4	29.0	29.0	31.5	28.0	27.9	26.3	29.5	29.6	27.1
Juni.												
Max.	31.5	29.7	31.6	25.8	28.0	30.5	29.5	27.7	28.5	27.7	30.0	28.7
Tag.	3.	1.	10.	1. 3. 7.	8.	19.	9. 10.	4.	2.	1.	3. 10.	1. 10.
Min.	2.5	2.0	4.5	1.5	2.0	2.5	3.0	3.2	6.2	2.7	4.8	5.0
Tag.	14. 17.	14.	14.	14.	14.	13.	14.	14.	13.	14.	15.	17.
Diff.	29.0	27.7	27.1	27.3	26.0	28.0	26.5	24.5	22.3	25.0	25.2	23.7
Juli.												
Max.	32.5	32.0	35.6	29.5	30.5	32.5	31.5	29.0	32.2	30.8	32.8	30.0
Tag.	3. 8.	3.	9.	3.	9.	3.	3.	3.	9.	10.	4.	9.
Min.	8.5	8.2	11.9	9.5	9.0	6.5	10.0	9.3	11.5	9.0	11.0	11.5
Tag.	22.	25.	26.	1.	25.	19.	20.	25.	20.	25.	26.	25.
Diff.	24.0	23.8	23.7	20.0	21.5	26.0	21.5	19.7	20.7	21.8	21.8	18.5
August.												
Max.	27.0	27.8	27.1	22.3	25.5	28.0	27.5	25.3	27.0	24.8	28.2	26.2
Tag.	3.	3.	3.	2.	3.	2.	3.	3.	3.	3.	3.	8.
Min.	3.5	3.7	5.9	3.0	7.5	3.5	4.0	6.0	4.5	5.0	5.2	6.8
Tag.	24.	27.	27.	27.	25.	25.	27.	27.	27.	26.	27.	26.
Diff.	23.5	24.1	21.2	19.3	18.0	24.5	23.5	19.3	22.5	19.8	23.0	19.4
Septbr.												
Max.	28.5	30.7	32.5	26.5	25.0	29.6	29.0	26.3	28.2	28.8	31.5	26.7
Tag.	3.	3.	3.	2.	23.	3.	3.	2.	2. 3.	3.	3.	3.
Min.	2.0	3.5	3.1	2.0	5.5	0.0	2.0	4.4	3.6	3.4	3.5	5.0
Tag.	15. 16.	15.	15.	15.	15.	14.	15.	15.	15.	15.	16.	15.
Diff.	26.5	27.2	29.4	24.5	19.5	29.6	27.0	21.9	24.6	25.4	28.0	21.7
October.												
Max.	24.0	25.1	26.9	22.0	23.5	23.5	24.0	24.4	24.2	23.5	27.5	21.2
Tag.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
Min.	−6.0	−3.0	−2.1	−2.5	−1.0	−5.5	−3.0	−3.3	−1.5	−0.3	−2.5	−2.0
Tag.	26.	27. 28.	28.	25.	25.	27.	28.	25.	29.	25.	28.	25. 26.
Diff.	30.0	28.1	29.0	24.5	24.5	29.0	27.0	27.7	25.7	23.8	30.0	23.2
Novbr.												
Max.	11.5	13.0	12.0	12.8	8.5	8.5	10.0	15.8	8.9	13.5	11.5	10.4
Tag.	8.	7.	7.	6.	19.	8.	8. 9. 30.	4.	9.	7.	8.	8.
Min.	−20.0	−15.5	−13.1	−15.5	−18.0	−11.0	−9.0	−16.0	−12.0	−14.0	−13.3	−11.0
Tag.	27.	27.	27.	27.	27.	24.	27.	27.	27.	27.	27.	27.
Diff.	31.5	28.5	25.1	28.3	26.5	19.5	19.0	31.8	20.9	27.5	24.8	21.4
Decbr.												
Max.	5.0	7.2	9.5	5.5	7.0	4.2	10.0	10.4	7.7	9.2	9.3	5.5
Tag.	1. 12.	9.	9.	1.	12.	9.	1. 6. 9.	1.	1.	1.	1.	12.
Min.	−18.5	−14.5	−13.0	−14.5	−14.5	−16.5	−14.0	−11.8	−18.0	−13.6	−14.0	−13.0
Tag.	31.	24.	24.	31.	24.	31.	29.	19. 24.	28.	31.	24.	24.
Diff.	23.5	21.7	22.5	20.0	21.5	20.7	24.0	22.2	25.7	22.8	23.3	18.5

Tab. X. Mittlere tägliche Schwankung der Wärme.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach	7.0	8.8	9.3	10.5	11.3	13.2	12.7	11.3	13.3	11.3	7.2	5.2	10.1
Bruchsal	5.0	7.0	8.3	8.5	7.8	8.4	8.5	7.9	7.6	7.8	4.8	4.1	7.1
Calw	7.1	10.1	10.0	9.8	10.7	11.9	12.6	12.1	12.7	11.4	7.7	4.1	10.0
Cannstatt	6.6	8.7	9.9	11.2	11.0	12.2	12.9	11.9	13.0	11.3	6.4	4.3	10.0
Freudenstadt	4.4	6.6	6.6	8.6	7.8	9.7	7.9	8.0	10.6	8.4	5.6	2.8	7.3
Friedrichshafen	6.6	7.2	9.3	10.8	10.9	12.7	12.0	11.1	11.5	8.0	4.3	4.4	9.1
Gross-Altdorf	4.9	6.5	7.2	10.8	10.2	13.8	14.2	13.0	13.8	13.6	6.9	3.9	9.9
Heidenheim	6.2	5.2	10.0	9.1	10.7	14.8	14.2	13.3	14.8	12.1	5.3	4.8	10.1
Heilbronn	6.2	8.8	9.3	10.7	10.5	12.8	12.8	16.4	12.7	10.8	6.4	5.1	10.2
Herrenalb	—	—	—	—	11.6	12.8	14.9	12.6	12.1	10.6	7.4	4.7	—
Isny	8.2	9.6	9.2	10.7	9.4	11.5	11.0	10.3	11.5	10.8	8.8	6.4	9.8
Kirchheim u. T.	6.6	8.6	9.7	11.1	11.2	12.8	12.9	12.4	14.1	11.8	7.8	4.5	10.3
Kochersteinsfeld	6.8	9.7	10.8	12.7	12.6	14.8	15.1	14.2	14.9	13.2	8.4	6.5	11.6
Mergentheim	4.8	7.6	8.2	9.6	9.3	10.7	11.2	16.1	10.5	9.2	4.8	3.7	8.8
Oehringen	3.9	6.0	7.3	8.7	7.9	10.9	10.0	9.4	9.9	9.2	5.5	3.2	7.7
Schopfloch	4.5	5.9	6.5	7.6	7.5	8.5	9.8	9.6	9.6	8.4	6.0	4.2	7.3
Stuttgart	5.7	7.0	6.8	9.8	9.6	11.2	11.8	11.5	12.4	11.1	7.0	4.4	8.9
Sulz	5.7	7.0	6.8	9.9	10.0	11.6	11.9	11.2	12.5	10.1	6.0	4.0	8.9
Tübingen	5.2	6.7	8.2	9.0	8.7	9.4	9.6	10.2	10.9	9.3	6.8	3.5	8.1
Ulm	5.0	6.7	8.7	9.7	9.0	10.6	10.5	9.8	10.6	8.6	4.2	3.1	8.0

Tab. XI.

1874.	Sommertage.								Frosttage.											Wintertage.					
	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	Zusammen.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	September.	October.	November.	December.	Zusammen.	Januar.	Februar.	März.	November.	December.	Zusammen.
Biberach	—	3	10	24	7	11	—	55	26	28	21	2	8	—	—	9	25	31	150	7	4	1	9	17	38
Bruchsal	—	2	9	24	4	5	1	45	8	14	9	—	—	—	—	1	10	14	56	—	3	—	—	5	8
Calw	1	2	10	23	5	7	1	49	23	25	17	4	2	—	—	8	20	23	122	4	2	—	4	13	23
Cannstatt	4	2	13	26	8	11	1	65	16	17	10	2	—	—	—	3	18	18	84	5	1	—	3	8	17
Freudenstadt	—	1	5	9	—	2	—	17	23	27	19	6	11	—	—	5	31	30	142	9	7	4	8	22	50
Friedrichshafen	—	2	9	22	3	1	—	37	23	26	14	3	4	—	—	3	14	25	111	4	7	—	6	13	30
Grossaltdorf	2	2	11	22	5	13	2	57	23	23	20	3	4	—	—	8	24	26	131	7	5	—	5	14	31
Heidenheim	1	2	13	25	4	4	—	49	23	25	23	7	3	—	1	14	23	29	148	5	5	3	8	17	38
Heilbronn	—	2	14	26	5	6	—	53	22	25	15	4	2	—	—	9	20	23	120	4	4	—	5	10	23
Herrenalb	—	3	10	22	4	6	1	46	—	19	13	5	10	1	—	3	20	25	—	—	4	1	6	14	—
Isny	—	1	10	21	1	1	—	34	27	27	20	3	5	—	—	2	23	29	136	—	3	1	8	13	25
Kirchheim	1	2	10	25	7	8	—	53	18	23	18	3	3	—	—	7	23	23	118	5	4	—	6	12	27
Kochersteinsfeld	3	2	14	28	9	11	2	69	22	25	20	2	3	—	—	9	25	26	132	4	3	—	4	12	23
Mergentheim	—	2	9	23	2	3	—	39	15	23	12	2	—	—	—	5	17	19	93	5	5	—	5	13	28
Oehringen	—	1	10	23	4	8	1	47	18	20	16	1	—	—	—	5	16	22	98	5	5	—	5	13	28
Schopfloch	—	1	5	13	—	2	—	21	23	27	20	3	10	—	—	1	21	30	135	11	8	3	11	18	51
Stuttgart	1	2	10	23	7	9	1	53	23	27	10	1	1	—	—	5	21	24	112	4	2	—	3	13	22
Sulz	—	3	14	24	4	11	—	56	22	27	19	2	2	—	—	6	20	25	123	6	4	1	8	18	37
Tübingen	—	2	7	14	2	2	—	27	18	24	18	3	2	—	—	8	21	22	116	6	6	—	6	12	30
Ulm	—	1	9	21	2	2	—	35	21	23	18	2	—	—	—	6	15	24	109	5	4	—	6	15	30

Tab. XII. Mittlerer Luftdruck für die Beobachtungsstunde 7 Uhr Morgens.

1874.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.	Jahr.
Heilbronn . .	754.0	751.8	754.0	746.4	746.6	751.2	749.9	749.9	750.2	749.8	747.9	742.2	749.5
Mergentheim .	746.8	745.4	747.2	740.4	740.1	744.9	744.2	744.2	744.8	744.5	742.2	735.9	743.4
Stuttgart . .	744.1	742.0	744.0	736.7	736.3	740.7	739.8	740.0	740.8	740.3	738.2	732.6	739.6
Calw	737.4	735.2	737.3	730.0	730 0	734.6	733.5	733.7	734.5	733.7	731.5	725.6	733.1
Friedrichshafen	732.7	729.7	732.9	725.3	724.6	729.1	728.4	728.2	729.2	728.2	726.4	720.7	728.0
Ulm	724.6	722.3	723.7	717.6	717.6	722 5	721.8	721.6	722.5	721.8	719.3	713.4	720.7
Heidenheim . .	723.2	721.0	722.2	714.0	715.4	720.5	720.0	719.9	720.8	719.7	717.7	712.1	718.9
Biberach . . .	719.2	716.5	719.1	712.4	712.5	718.7	718.8	718.0	718.2	717.1	714.0	707.9	716.0
Isny	705.1	702.8	704.3	698.9	698.5	704.2	702.6	701.8	702.8	701.2	697.7	692.3	701.0
Freudenstadt .	702.0	699.7	702.0	696.3	695.8	700.9	700.9	700.2	701.3	699.9	696.6	691.1	698.9
Schopfloch . .	698.1	696.0	698.4	692.6	692.3	697.7	697.2	696.8	697.7	696.5	693.2	687.8	695.4

Tab. XII. Mittlerer Luftdruck für die Beobachtungsstunde 2 Uhr Nachmittags.

1874.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.	Jahr.
Heilbronn . .	753.3	751.1	753.7	745.9	746.5	751.0	749.2	749.4	749.2	749.1	747.5	742.0	749.0
Mergentheim .	747.0	745.1	746.9	739.8	739.8	744.4	743.7	743.8	744.4	744.0	742.1	736.3	743.1
Stuttgart . . .	743.7	741.3	743.3	735.7	735.9	740.0	739.1	739 2	740.0	739.6	737.7	732.8	739.0
Calw	737.0	734.5	737.0	729.3	729.7	733.9	732.9	732.8	733.8	732.9	731.1	725.9	732.6
Friedrichshafen	732.8	729.6	732.5	724.9	724.7	728.3	727.6	727.7	728.8	728 0	726.2	720.8	727.7
Ulm	724.3	722.0	723.6	717.4	717.5	722.1	721.4	721.1	721.9	721.2	718.9	713.7	720.4
Heidenheim . .	722 0	720.1	721.6	713.4	715.4	720.0	719.5	719.5	720.7	719.7	717.2	711.7	718.4
Biberach . .	718 7	716.1	718.4	711.5	712 2	717.8	717.4	717.2	717.4	716.5	713.6	708.6	715.4
Isny	704.8	702.7	704.3	698.4	698.0	703.9	702.1	701.5	702.4	701.0	697.7	692.6	700.8
Freudenstadt .	701.9	699.4	702.2	695.9	695.9	700.5	700.7	700.2	701.3	699.8	696.4	691.1	698.3
Schopfloch . .	698.3	695.6	698.6	692.5	692.5	697.8	697.2	696.7	697 6	696.4	693.0	687.7	695.3

Tab. XII. Mittlerer Luftdruck für die Beobachtungsstunde 9 Uhr Abends.

1874.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.	Jahr.
Heilbronn . .	754.0	751.4	753.9	746.1	747.0	751.1	749.4	749.6	749.8	749.5	747.7	743.0	749.3
Mergentheim .	747.0	745.1	747.0	739.9	740.0	744.4	743.5	743.7	744.2	744.2	742.0	736.3	743.1
Stuttgart . . .	744.1	741.7	744.1	735.9	736.3	740.3	739.2	739.9	740.2	740.2	738.1	733.5	739.5
Calw	737.4	735.1	737.5	729.9	730.4	734.6	733.5	733.9	734.3	733.9	731.5	726.5	733.2
Friedrichshafen	732.7	729.6	732.7	725.0	725.1	728.8	727.9	728.0	728.8	728.4	726.2	721.3	727.9
Ulm	724.6	722.0	723.7	717.3	717.6	722.2	721.5	721.4	722.2	721.6	719.1	714.2	720.6
Heidenheim . .	723.0	720.9	722.8	713.8	716 2	720.6	720.0	720.4	721.3	720.4	717.9	713.1	719.2
Biberach . . .	719.4	716.3	719.4	712.0	712.6	718.2	717.4	717.6	717.4	716.8	713.9	708.8	715.8
Isny	705.0	702.7	704.4	698.4	698.2	704.0	702.2	701.6	702.5	701.1	697.8	692.7	700.9
Freudenstadt .	701.8	699.3	702.2	695.8	695.7	700.5	700.5	700.1	701.0	700.0	696.3	691.5	698.7
Schopfloch . .	698.3	695.8	698.7	692.4	692.5	698.1	697.4	697.1	697.6	697.0	693.7	688.6	695.6

Tab. XII. Monatliche und jährliche Mittel des Luftdrucks.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Heilbronn . . .	753.8	751.4	753.9	746.1	746.7	751.1	749.5	749.6	749.7	749.5	747.7	742.4	749.3
Mergentheim .	746.9	745.2	747.0	740.0	740.0	744.5	743.8	743.9	744.4	744.2	742.1	736.1	743.2
Stuttgart . . .	744.0	741.7	743.8	736.1	736.2	740.3	739.3	739.7	740.3	740.1	738.0	733.0	739.4
Calw	737.3	734.9	737.3	729.7	730.0	734.4	733.3	733.5	734.2	733.5	731.3	726.0	733.0
Friedrichshafen	732.7	729.6	732.7	725.1	724.8	728.7	728.0	728.0	729.0	728 2	726.3	720.9	727.8
Ulm	724.5	722.1	723.7	717.4	717.6	722.3	721.6	721.4	722.2	721.5	719.1	713.8	720.6
Heidenheim . .	722.8	720.7	722.2	713.7	715.7	720.4	719.8	720.0	720.9	719.9	717.6	712.3	718.8
Biberach . . .	719.1	716.3	719.0	712.0	712.4	718.2	717.7	717.6	717.7	716.8	713.8	708.4	715.7
Isny	705.0	702.7	704.3	698.5	698.3	704.0	702.3	701.6	702.6	701.1	697.7	692.5	700.9
Freudenstadt .	701.9	699.5	702.1	696.0	695.8	700.6	700.7	700.2	701.2	699.9	696.4	691.2	698.8
Schopfloch . .	698.2	695.9	698.6	692.5	692.4	697.9	697.3	696.8	697.6	696.6	693.3	688.0	695.4

Tab. XIII. Monatliche und jährliche Extreme des Luftdrucks.

1874.	Heilbronn.	Mergentheim.	Stuttgart.	Calw.	Friedrichshafen.	Ulm.	Heidenheim.	Biberach.	Isny.	Freudenstadt.	Schopfloch.
Januar.											
Max.	762.0	754.1	752.8	745.8	739.8	729.4	730.9	726.5	709.7	709.6	704.4
Tag.	26.	26.	26.	26.	26.	26.	26.	26.	26.	26.	26.
Wind.	NW.	NW.	NE.	NE.	W.	Wdst.	N.	N.	E.	NE.	NE.
Min.	741.0	736.5	732.6	726.2	721.6	714.4	714.6	708.1	694.5	692.7	689.1
Tag.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	4.	17.	17.	17.	17.
Wind.	S.	S.	S.	SW.	E.	SW.	S.	W.	W.	W.	NW.
Diff.	21.0	17.6	20.2	19.6	18.2	15.0	16.3	18.4	15.2	16.9	15.3
Februar.											
Max.	763.3	756.9	754.9	746.2	741.2	731.6	732.0	727.2	710.5	709.8	705.4
Tag.	10.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	4.	11.	5.	11.
Wind.	NE.	NE.	N.	NE.	E.	NE.	W.	NW.	E.	SE.	E.
Min.	732.8	732.4	727.4	721.7	717.3	711.4	709.5	706.5	691.9	689.0	684.4
Tag.	17.	17.	17.	17.	27.	17. 18.	18.	27.	27.	17.	17.
Wind.	NE.	SW.	SW.	SW.	NW.	SW.	SW.	W.	SW.	E.	SW.
Diff.	30.5	24.5	27.5	24.5	23.9	20.2	22.5	20.7	18.6	20.8	21.0
März.											
Max.	761.7	755.3	752.0	744.3	739.6	729.8	729.5	726.2	710.8	709.1	705.7
Tag.	6.	5.	4.	5.	6.	4. 5.	6.	3.	6.	4.	6.
Wind.	E.	NE.	NE.	NE.	E.	NE.	E.	N.	E.	E.	NE.
Min.	736.0	730.4	727.0	719.9	716.6	709.2	707.9	703.0	690.0	685.5	683.2
Tag.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	11.	10.	10.
Wind.	SW.	S.	SW.	S.	E.	Wdst.	S.	SW.	S.	W.	SW.
Diff.	25.7	24.9	25.0	24.4	23.0	20.6	21.6	23.2	20.8	23.6	22.5
April.											
Max.	755.9	749.4	745.2	737.0	734.1	726.6	724.1	720.0	705.9	703.2	699.9
Tag.	29.	29.	29.	29.	1.	29.	28.	19. 28.	1.	19.	28.
Wind.	NE.	NE.	E.	NE.	W.	NE.	NE.	NW.	W.	NW.	NE.
Min.	728.7	724.5	719.9	711.6	708.0	701.4	697.7	695.6	682.3	679.9	676.4
Tag.	11.	11.	12.	11.	12.	11.	12.	12.	12.	12.	12.
Wind.	E.	E.	E.	SE.	NE.	Wdst.	SE.	E.	W.	SW.	NE.
Diff.	27.2	24.9	25.3	25.4	26.1	25.2	26.4	24.4	23.6	23.3	23.5

Fortsezung von Tab. XIII.

1874.	Heilbronn.	Mergentheim.	Stuttgart.	Calw.	Friedrichshafen.	Ulm.	Heidenheim.	Biberach.	Isny.	Freudenstadt.	Schopfloch.
Mai.											
Max.	754.4	748.2	744.7	738.6	733.4	725.7	723.4	721.6	707.2	704.8	701.4
Tag.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	31.	31.	31.	31.
Wind.	N.	NW.	E.	NW.	W.	W.	NW.	NW.	NW.	W.	N.
Min.	737.7	732.4	727.2	721.3	715.2	708.7	707.4	703.1	689.8	687.4	683.8
Tag.	9.	8. 9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.
Wind.	NW.	NW.	NW.	NW.	W.	NE.	N.	NE.	SW.	NW.	NW.
Diff.	16.7	15.8	17.5	17.3	18.2	17.0	16.0	18.5	17.4	16.9	17.6
Juni.											
Max.	757.8	750.8	747.5	742.1	735.8	727.6	727.5	725.6	709.9	706.5	705.3
Tag.	4.	5.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.
Wind.	SW.	NE.	NW.	NE.	E.	N.	NW.	NW.	W.	E.	N.
Min.	742.7	734.1	730.4	724.8	717.2	713.1	711.3	707.4	691.9	692.3	688.3
Tag.	27.	28.	28.	28.	22.	28.	28.	22.	28.	28.	28.
Wind.	N.	N.	W.	NW.	E.	NE.	N.	NE.	W.	E.	N.
Diff.	15.1	16.7	17.1	17.3	18.6	14.5	16.2	18.2	18.0	14.2	17.0
Juli.											
Max.	754.7	748.5	744.7	738.6	733.4	726.0	723.7	722.8	707.0	705.1	702.0
Tag.	6.	6.	6.	6.	1.	9.	8.	1.	9.	5. 6.	6.
Wind.	NW.	N.	NW.	NW.	W.	SW.	W.	S.	S.	W.	N.
Min.	740.9	734.8	730.7	724.6	718.5	712.1	711.3	707.3	693.3	693.1	688.6
Tag.	29.	29.	29.	29.	29.	29.	29.	29.	29.	29.	29.
Wind.	S.	NW.	N.	SE.	W.	Wdst.	W.	NE.	W.	SW.	S.
Diff.	13.8	13.7	14.0	14.0	14.9	13.9	12.4	15.5	13.7	12.0	13.4
August.											
Max.	756.7	751.9	747.2	741.3	733.9	727.7	726.4	724.4	707.0	706.4	703.0
Tag.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	18.	19.	19.	19.	19.
Wind.	NW.	N.	E.	S.	NE.	NE.	NW.	NW.	E.	W.	NE.
Min.	740.7	737.3	733.0	726.7	722.9	715.2	712.4	711.5	697.8	694.3	691.2
Tag.	10.	6.	6.	6.	10.	14.	6.	10.	6.	6.	6.
Wind.	W.	SW.	SW.	NW.	SW.	S.	S.	SW.	W.	W.	SW.
Diff.	16.0	14.6	14.2	14.6	11.0	12.5	14.0	12.9	9.2	12.1	11.8
Septbr.											
Max.	756.5	752.0	747.4	741.1	734.6	728.1	727.5	724.2	708.6	707.3	703.9
Tag.	26.	14.	14.	26.	25.	26.	25.	25.	25.	25.	25.
Wind.	W.	NW.	E.	SW.	NE.	Wdst.	NW.	NE.	S.	NE.	NE.
Min.	744.0	737.4	732.9	727.4	723.0	715.5	714.6	710.6	697.5	693.4	690.9
Tag.	8. 9. 10.	12.	12.	9.	9.	12.	12.	12.	10.	12.	12.
Wind.	W.	SW.	SW.	SW.	SW.	W.	SW.	SW.	W.	W.	SW.
Diff.	12.5	14.6	14.5	13.7	11.6	12.6	12.9	13.6	11.1	13.9	13.0
October.											
Max.	757.7	752.5	749.4	742.0	737.0	730.2	728.2	726.0	709.4	708.2	704.1
Tag.	26.	26.	26.	26.	26.	26.	25.	26.	26.	26.	26.
Wind.	W.	SE.	E.	NW.	E.	Wdst.	S.	NE.	SW.	W.	NE.
Min.	734.7	729.2	727.0	719.7	717.0	709.5	706.1	704.5	692.7	686.5	684.2
Tag.	4.	3.	3.	4.	3.	3. 4.	3.	3.	4.	3.	3.
Wind.	SW.	SW.	SW.	NW.	W.	W.	W.	SW.	W.	W.	SW.
Diff.	23.0	23.3	22.4	22.3	20.0	20.7	22.1	21.5	16.7	21.7	19.9
Novbr.											
Max.	760.5	754.6	750.6	743.0	738.4	730.7	729.3	726.2	710.7	708.6	705.6
Tag.	8.	8.	8.	8.	7.	8.	7.	7. 8.	8.	8.	7.
Wind.	NE.	NE.	NE.	NE.	NE.	E.	SE.	NE.	E.	E.	N.
Min.	733.0	724.5	721.5	714.9	712.4	703.1	701.6	699.2	685.2	683.5	681.2
Tag.	29. 30.	17.	17.	17.	30.	17.	17.	17.	17.	29.	29.
Wind.	S.	NW.	W.	NW.	N.	W.	W.	SW.	W.	W.	S.
Diff.	27.5	30.1	29.1	28.1	26.0	27.6	27.7	27.0	25.5	25.1	24.4

Fortsezung von Tab. XIII.

1874.	Heilbronn.	Mergentheim.	Stuttgart.	Calw.	Friedrichshafen.	Ulm.	Heidenheim.	Biberach.	Isny.	Freudenstadt.	Schopfloch.
Decbr.											
Max.	756.3	749.1	746.1	737.1	731.7	724.5	724.6	719.3	701.9	703.0	698.4
Tag.	28.	29.	28.	31.	28.	28.	28.	28.	8.	27.	28.
Wind.	N.	NW.	NW.	N.	NE.	NE.	NE.	NE.	W.	NW.	NW.
Min.	724.3	718.4	715.5	707.8	705.5	698.2	696.6	693.0	679.0	675.2	673.2
Tag.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.
Wind.	S.	SW.	SW.	SE.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	W.	SW.
Diff.	32.0	30.7	30.6	29.3	26.2	26.3	28.0	26.3	22.9	27.8	25.2
Jahr.											
Max.	763.3	756.9	752.8	746.2	741.2	731.6	732.0	727.2	710.8	709.8	705.7
Tag.	Fbr. 10.	Fbr. 11	Jan. 26.	Fbr. 11.	Fbr. 11.	Fbr. 11.	Fbr. 11.	Fbr. 4.	Mrz. 6.	Fbr. 5.	Mrz. 6.
Wind.	NE.	NE.	NE.	NE.	E.	NE.	W.	NW.	E.	SE.	NE.
Min.	724.3	718.4	715.5	707.8	705.5	698.2	696.6	693.0	679.0	675.2	673.2
Tag.	Dec. 12.	Dec. 12	Dec. 12.	Dec. 12.	Dec. 12.	Dec. 12.	Dec. 12.	Dec. 12	Dec. 12.	Dec. 12.	Dc. 12.
Wind.	S.	SW.	SW.	SE.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	W.	SW.
Diff.	39.0	38.5	37.3	38.4	35.7	33.4	35.4	34.2	31.8	34.6	32.5

Tab. XIV. Fünftägige Mittel des Luftdrucks zu Stuttgart und Freudenstadt. — Abweichung der Freudenstadter Zahlen von den Normalwerthen.

1874.	Stuttgart.	Freudenstadt.	Abweichung.	1874.	Stuttgart.	Freudenstadt.	Abweichung.	1874.	Stuttgart.	Freudenstadt.	Abweichung.
Januar.				**Mai.**				**Septbr.**			
1— 5	740.8	698.6	— 0.1	1— 5	733 2	692.1	—4.5	29—2	740.6	701.4	+ 1.9
6—10	746.5	705.1	+ 6.5	6—10	731.5	690.9	—6.0	3—7	740.5	701.5	+ 2.1
11—15	742.3	700.4	+ 1.9	11—15	737.6	696.8	—0.4	8—12	736.6	697.3	— 1.9
16—20	738.0	696.9	— 1.5	16—20	741.9	700.9	+3.5	13—17	741.5	701.4	+ 2.3
21—25	748.1	705.9	+ 7.7	21—25	732.5	693.1	—4.6	18—22	739.3	701.0	+ 2.1
26—30	747.8	705.9	+ 8.0	26—30	739.0	699.5	+1.6	23—27	744.0	704.5	+ 5.9
Februar.				**Juni.**				**October.**			
31— 4	748.0	705.5	+ 7.9	31— 4	743.6	704.4	+6.3	28—2	737.2	697.9	— 0.1
5— 9	745.4	703.2	+ 5.8	5— 9	741.9	702.1	+3.9	3—7	734.8	694.4	— 3.3
10—14	748.2	704.7	+ 7.8	10—14	741.9	701.9	+3 6	8—12	743.6	702.9	+ 5.4
15—19	733.8	692.8	— 8.7	15—19	741.1	701.2	+2.8	13—17	738.4	698.3	+ 1.1
20—24	739.7	697.3	+ 1.2	20—24	738.0	698.3	— 0.2	18—22	739.2	699.0	+ 2.0
25— 1	736.1	694.6	— 1.1	25—29	735.3	696.1	—2.5	23—27	744.2	703.1	+ 6.3
März.				**Juli.**				**Novbr.**			
2— 6	750.4	707.6	+12.1	30— 4	742.1	703.9	+5.2	28—1	743.8	702.0	+ 5.0
7—11	737.5	695.5	+ 0.3	5— 9	742 4	703.8	+5.0	2—6	746.0	704.2	+ 7.2
12—16	745.5	703.1	+ 8.1	10—14	740.3	701.7	+2.9	7—11	745.1	703.7	+ 6.7
17—21	742.1	701.3	+ 6.4	15—19	740.8	702.1	+3.2	12—16	733.4	691.8	— 5.2
22—26	745.0	703.7	+ 8.5	20—24	736.9	698.3	—0.7	17—21	731.5	691.3	— 5.8
27—31	742.3	701.9	+ 7.0	25—29	734.9	695.9	—3.3	22—26	739.7	694.8	— 2.5
April.				**August.**				**Decbr.**			
1— 5	735.0	694.8	— 0.2	30— 3	737.3	698.4	—0.9	27—1	728.5	687.1	—10.4
6—10	734.4	693.7	— 1.5	4— 8	736.6	697.7	—1.7	2—6	737.5	695.7	— 2.0
11—15	724.6	685.0	—10.4	9—13	737.0	697.7	—1.8	7—11	729.8	689.1	— 8.8
16—20	739.6	699.4	+ 3.7	14—18	741.3	701.7	+2.2	12—16	725.5	684.3	—13.8
21—25	741.4	702.1	+ 6.1	19—23	745.3	705.1	+5.6	17—21	730.7	688.6	— 9.7
26—30	741.4	700.8	+ 4.5	24—28	739.4	699.3	—0.2	22—26	733.3	691.4	— 7.0
								27—31	742.7	699.6	+ 1.1

Tab. XV. Mittlerer Dunstdruck Morgens 7 Uhr.

1874.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Calw	4.2	3.4	4.4	6.1	6.4	9.2	11.7	8.7	8.3	6.1	4.2	4 0	6.4
Freudenstadt .	4.0	3.2	4.0	5.6	5.6	8.3	11.6	8.7	8.4	6.0	3.9	3.4	6.1
Friedrichshafen	3.9	3.6	4.3	6.8	6.9	10.3	13.5	10.5	9.5	6.8	4.4	3.7	7.0
Isny	3.4	3.0	3.9	6.0	6.1	9.5	12.9	9.1	8.4	5.9	3.3	3.4	6.2
Kirchheim . .	3.5	2.8	3.5	5.3	5.7	9.1	12.2	8.9	7.9	6.1	3.8	3.7	6.0
Schopfloch .	3.8	3.2	3.9	6.2	6.3	9.5	11.9	8.9	8.9	6.3	3.8	3.1	6.3
Stuttgart . .	4.3	3.9	4.4	8.9	6.7	10.3	13.8	8.2	9.3	6 5	4.1	3.7	7.0
Ulm	4.1	3.6	4.3	6.2	6.7	9.7	12.6	9.8	9.1	6.7	4.2	3.8	6.7

Tab. XV. Mittlerer Dunstdruck Mittags 2 Uhr.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Calw . . .	4.8	4.0	4.3	5.4	5.8	8.4	10.5	8.5	9.1	7.0	4.9	4.1	6.4
Freudenstadt .	4.4	3.7	4.1	5.8	6.1	8.6	11.4	8.7	9.0	6.6	4.4	3.5	6.4
Friedrichshafen	4.4	4.1	5.0	8.0	8.9	14.0	17.0	12.1	11.5	8.4	5.0	4.0	8.5
Isny	4.7	4.5	4.9	7.4	6.6	10.4	13.1	10.5	10.3	7.9	4.5	4.0	7.4
Kirchheim . .	4.6	4.0	3.7	5.6	5.8	9.2	12.2	8.7	8.7	8.0	4.9	3.8	6.6
Schopfloch .	4.2	3.7	4.3	6.8	6.2	9.5	12.5	9.7	10.2	7.6	4.6	3.3	6 9
Stuttgart . .	4.7	4.7	4.7	9.0	6.5	9.5	13.1	7.9	9.4	7.4	4.5	3.8	7.1
Ulm	4.7	4.1	4.5	6.7	7.1	10.5	13.6	10.9	11.0	8.5	4.8	3.9	7.5

Tab. XV. Mittlerer Dunstdruck Abends 9 Uhr.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Calw . . .	4.5	3.9	4.8	6.8	7.2	9.7	12.7	9.6	9.4	6.9	4.6	4.1	7.0
Freudenstadt .	4.2	3.6	4.4	6.2	6.5	8.7	12.0	9.2	9.0	6.6	4.2	3.5	6.5
Friedrichshafen	4.3	4.1	4.6	7.2	7.6	11.8	14.2	10.9	10.3	7.3	4.6	3.8	7.6
Isny	3.9	3.9	4.3	6.2	6.3	9.7	12.9	9.2	9.1	6.6	3.6	3.4	6.6
Kirchheim . .	4.0	3.3	3.8	5.3	5.7	9.4	12.4	9.5	8.9	7.1	4.1	3.6	6.4
Schopfloch .	4.0	3.4	4.1	6.2	5.9	8.8	11.7	9.0	9.4	6.6	4.0	3.0	6.3
Stuttgart . .	4.5	4.3	4.7	9.7	7.2	10.4	13.4	8.8	10.4	7.3	4.4	3.7	7.4
Ulm	4.4	4.0	4.6	6.9	7.5	10.5	13.9	10.9	10.8	7.6	4.5	3.7	7.4

Tab. XV. Monatliche und jährliche Mittel des Dunstdrucks.

1874.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Calw	4.5	3.8	4.5	6.1	6.5	9.1	11.6	8.9	8.9	6.7	4.6	4.1	6.6
Freudenstadt .	4.2	3.5	4.2	5.9	6.1	8.5	11.7	8.9	8.8	6.4	4.2	3.4	6.3
Friedrichshafen	4.2	3.9	4.6	7.3	7.8	12.0	14.9	11.2	10.4	7.5	4.7	3.8	7.7
Isny	4.0	3.8	4.4	6.5	6.3	9.8	13.0	9.6	9.3	6.8	3.8	3.6	7.7
Kirchheim . .	4.0	3.4	3.7	5.4	5.7	9.2	12.8	9.0	8.5	7.1	4.3	3.7	6.4
Schopfloch . .	4.0	3.4	4.1	6.4	6.1	9.3	12.0	9.2	9.5	6.8	4.1	3.1	6.5
Stuttgart . . .	4.5	4.3	4.6	9.2	6.8	10.1	13.4	8.3	9.7	7.1	4.3	3.7	7.2
Ulm	4.4	3.9	4.5	6.6	7.1	10.2	13.4	10.5	10.3	7.6	4.5	3.8	7.2

Tab. XVI. Mittlere relative Feuchtigkeit Morgens 7 Uhr.

1874.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Calw	90	93	90	84	83	80	83	84	86	90	93	96	88
Freudenstadt .	90	90	88	83	80	75	80	83	87	89	91	94	86
Friedrichshafen	87	86	86	84	85	83	89	85	87	90	93	91	87
Isny	86	87	85	77	75	70	75	78	78	79	80	86	80
Kirchheim . .	81	76	70	66	73	73	76	77	78	89	80	80	77
Schopfloch . .	89	86	87	83	84	76	75	84	82	80	89	93	84
Stuttgart . .	87	92	78	69	72	79	83	72	82	91	90	86	82
Ulm	97	93	89	84	81	80	82	85	88	95	94	94	89

Tab. XVI. Mittlere relative Feuchtigkeit Mittags 2 Uhr.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Calw	76	64	52	44	49	46	46	46	50	56	73	85	57
Freudenstadt .	83	76	66	62	67	60	64	62	65	68	81	91	70
Friedrichshafen	86	79	73	71	79	79	79	70	68	81	93	86	79
Isny	78	77	68	65	64	61	60	67	63	68	74	83	69
Kirchheim . .	77	67	46	43	50	42	50	46	45	63	77	75	57
Schopfloch . .	81	75	70	67	68	63	63	65	64	66	86	91	72
Stuttgart . .	74	73	55	45	53	51	54	49	50	58	72	79	59
Ulm	88	76	58	56	61	58	59	59	63	78	88	86	69

Tab. XVI. Mittlere relative Feuchtigkeit Abends 9 Uhr.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Calw	89	92	82	78	85	80	83	82	86	88	92	93	86
Freudenstadt .	90	85	83	79	84	71	77	77	75	82	89	95	82
Friedrichshafen	86	84	76	81	87	88	87	82	82	89	95	92	86
Isny	87	89	83	78	77	72	74	77	76	79	81	87	80
Kirchheim . . .	79	77	70	63	72	75	79	75	81	85	82	79	76
Schopfloch . . .	88	83	82	78	80	77	76	79	80	79	89	92	82
Stuttgart	84	91	75	63	76	72	74	75	81	85	85	84	79
Ulm	92	89	76	73	80	75	75	78	80	88	93	92	83

Tab. XVI. Monatliche und jährliche Mittel der relativen Feuchtigkeit.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Calw	85	83	75	69	72	69	71	71	74	78	86	91	77
Freudenstadt .	88	84	79	75	77	69	74	74	76	80	87	93	80
Friedrichshafen	86	83	78	79	84	83	85	79	79	87	94	90	84
Isny	84	84	79	73	72	67	70	74	72	75	78	85	76
Kirchheim . . .	79	73	62	57	65	63	68	66	68	79	80	78	70
Schopfloch . . .	86	81	80	76	77	72	71	76	75	75	88	92	79
Stuttgart	82	85	69	59	67	67	70	65	71	78	82	83	73
Ulm	92	86	74	71	74	71	72	74	77	87	92	91	80

Tab. XVII. Mittlere Bewölkung 7 Uhr.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach	9.2	8.1	6.8	6.9	7.5	6.8	5.2	5.9	4.8	8.7	9.8	9.2	7.4
Bruchsal	6.0	6.1	6.4	4.9	5.7	5.1	3.6	4.7	4.9	5.8	8.3	9.1	5.9
Calw	6.3	4.9	5.8	6.1	6.2	5.7	4.2	4.9	5.0	5.0	6.3	8.8	5.8
Freudenstadt . .	5.6	5.6	6.3	5.6	6.0	5.0	3.3	4.3	3.8	3.8	5.5	8.7	5.3
Friedrichshafen	8.5	8.3	7.7	7.0	7.0	6.9	5.4	6.1	5.4	7.8	8.3	7.9	7.2
Grossaltdorf . .	5.6	4.5	4.5	4.3	4.0	5.1	3.9	3.9	2.9	3.6	7.1	8.5	4.8
Heidenheim . .	9.1	6.5	6.8	—	7.4	5.9	4.8	5.5	3.7	7.1	9.2	9.0	—
Heilbronn . . .	7.2	7.1	7.1	5.8	5.3	4.6	3.0	4.5	3.9	6.2	8.0	8.8	6.0
Isny	6.5	6.6	6.4	5.4	6.9	5.1	5.1	6.1	3.2	4.0	6.7	9.2	5.9
Kirchheim . . .	7.1	4.9	5.4	4.6	5.5	3.8	3.1	4.0	2.3	5.1	5.7	7.4	4.9
Mergentheim . .	7.2	7.0	6.3	5.2	6.1	5.4	3.6	4.9	5.1	8.0	7.8	9.0	6.3
Schopfloch . . .	7.6	5.2	6.1	5.4	6.4	5.1	3.6	4.5	3.6	3.7	7.0	9.1	5.6
Stuttgart	7.4	8.1	7.5	6.5	6.4	5.7	4.7	4.8	4.3	5.4	9.9	9.8	6.7
Sulz	7.0	7.1	6.0	6.2	6.9	5.8	3.7	4.3	3.3	4.7	5.3	9.4	5.8
Ulm	9.3	7.1	6.6	5.1	6.5	6.1	4.0	5.3	3.1	7.9	10.0	9.8	6.7

Tab. XVII. Mittlere Bewölkung Mittags 2 Uhr.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach	6.7	5.9	5.8	6.2	7.2	6.9	4.8	5.6	4.4	4.6	7.5	8.4	6.1
Bruchsal	6.9	6.6	6.9	5.4	6.0	5.8	4.6	5.8	5.4	5.1	8.0	8.9	6.3
Calw	5.1	5.3	5.8	5.7	6.5	5.9	5.0	4.5	4.3	3.7	5.0	8.1	5.4
Freudenstadt . . .	5.9	5.6	6.1	5.7	6.4	5.5	4.6	4.9	3.8	3.8	5.0	8.8	5.5
Friedrichshafen . .	8.0	7.1	5.7	5.8	7.1	6.7	4.4	5.5	4.4	3.9	6.2	7.9	—
Gross-Altdorf . . .	4.9	3.9	3.9	3.8	4.9	4.3	3.6	3.9	3.0	3.1	5.5	8.3	4.4
Heidenheim	7.8	6.0	6.1	—	7.4	5.8	4.0	5.5	4.0	4.7	7.4	8.5	—
Heilbronn	6.2	5.8	5.6	4.4	5.6	4.2	3.9	4.1	3.4	4.2	5.2	7.8	5.0
Isny	6.8	5.4	6.3	5.7	7.1	5.7	4.4	6.2	3.7	4.6	6.0	7.7	5.8
Kirchheim u. T. . .	5.3	5.8	5.2	3.8	5.1	3.4	2.9	3.5	2.3	3.9	5.4	7.1	4.5
Mergentheim . . .	7.2	6.1	6.6	5.9	6.5	5.3	3.9	5.3	4.2	4.7	6.4	8.5	5.9
Schopfloch	5.6	6.1	5.8	5.9	6.8	5.7	3.9	4.4	3.7	3.4	4.9	8.8	5.4
Stuttgart	6.9	6.4	6.6	6.6	7.2	6.1	5.0	5.4	4.7	5.1	5.8	8.8	6.2
Sulz	5.7	5.9	6.3	6.0	7.0	6.0	4.5	4.3	3.4	4.7	5.1	8.8	5.6
Ulm	6.1	5.3	5.8	5.7	6.2	4.8	3.5	4.4	2.8	5.0	6.3	8.5	5.4

Tab. XVII. Mittlere Bewölkung Abends 9 Uhr.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach	7.3	5.4	4.9	5.3	6.0	5.5	5.2	5.1	3.4	4.2	7.3	8.6	5.7
Bruchsal	6.2	5.3	6.1	6.0	6.3	5.5	4.1	5.1	5.5	4.6	7.6	9.1	6.0
Calw	5.9	5.2	5.3	4.8	5.7	4.6	3.6	4.3	3.8	3.2	5.3	8.9	5.1
Freudenstadt . . .	5.5	4.6	5.3	4.7	6.0	4.6	4.7	3.7	4.0	4.0	4.7	9.1	5.1
Friedrichshafen . .	7.9	6.6	5.5	6.6	7.2	7.5	6.9	5.0	4.2	4.0	7.0	9.2	6.5
Gross-Altdorf . . .	4.6	2.7	4.4	4.1	5.2	5.3	4.3	5.2	3.3	2.8	6.4	8.0	4.7
Heidenheim	7.6	5.5	5.7	—	6.5	5.7	4.6	5.3	4.2	5.1	7.9	9.3	—
Heilbronn	7.4	7.0	7.1	6.3	6.1	5.3	3.5	4.7	4.2	5.4	7.2	8.7	6.1
Isny	5.6	4.4	5.2	5.4	7.0	5.8	5.1	5.4	3.2	3.8	5.4	7.9	5.4
Kirchheim u. T. . .	5.7	3.1	4.7	3.8	5.0	3.7	3.0	5.0	2.7	2.7	5.5	9.6	4.5
Mergentheim . . .	7.5	5.5	5.8	5.7	6.4	4.6	3.7	5.0	3.9	4.9	6.8	9.0	5.7
Schopfloch	6.4	4.5	4.9	4.4	5.2	4.4	3.3	3.7	2.2	2.6	5.3	8.7	4.6
Stuttgart	7.4	5.5	6.2	5.8	5.5	5.2	4.4	5.0	2.9	3.0	6.0	9.7	5.6
Sulz	6.0	6.1	6.1	5.9	7.2	5.7	5.2	4.5	4.1	3.6	5.4	9.7	5.8
Ulm	7.7	6.8	6.0	5.4	7.0	6.4	5.1	4.9	3.0	5.3	8.5	9.6	6.3

Tab. XVII. Monatliche und jährliche Mittel der Bewölkung.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr
Biberach	7.7	6.5	5.7	6.1	6.9	6.4	5.1	5.5	4.2	5.8	8.2	8.7	6.4
Calw	6.4	6.0	6.5	5.4	6.0	5.5	4.1	5.2	5.3	5.2	8.0	9.0	6.1
Bruchsal	5.8	5.1	5.7	5.5	6.1	5.4	4.3	4.6	4.4	4.0	5.5	8.6	5.4
Freudenstadt . . .	5.7	5.3	5.9	5.3	6.2	5.0	4.2	4.3	3.9	3.9	5.1	8.9	5.3
Friedrichshafen . .	8.1	7.8	6.3	6.5	7.1	7.0	5.6	5.5	4.7	5.1	7.2	8.3	6.6
Gross-Altdorf . . .	5.0	3.7	4.3	4.1	4.7	4.9	3.9	4.3	3.1	3.2	6.4	8.3	4.6
Heidenheim	5.8	6.0	6.0	—	7.1	5.6	4.3	5.4	4.0	5.6	8.2	8.9	—
Heilbronn	6.9	6.7	6.6	5.5	5.6	4.7	3.5	4.4	3.8	5.3	6.8	8.4	5.7
Isny	6.1	5.5	6.0	5.5	7.0	5.5	4.9	5.9	3.4	4.1	6.0	8.3	5.7
Kirchheim u. T. . .	6.0	4.6	5.1	4.1	5.2	3.6	3.0	4.1	2.4	3.9	5.5	8.0	4.6
Mergentheim . . .	7.3	6.2	6.2	5.6	6.3	5.1	3.7	5.1	4.4	5.9	7.0	8.8	6.0
Schopfloch	6.5	5.3	5.6	5.2	6.1	5.1	3.6	4.2	3.2	3.2	5.7	8.9	5.2
Stuttgart	7.2	7.0	6.8	6.2	6.3	5.6	4.7	5.1	4.0	4.5	7.3	9.4	6.2
Sulz	6.4	6.4	6.1	6.0	7.0	5.8	4.2	4.4	3.6	4.3	5.2	9.3	5.7
Ulm	7.7	6.4	6.1	5.4	6.6	5.8	4.2	4.8	3.0	6.1	8.3	9.3	6.1

Tab. XVIII.

1874.	Zahl der Tage mit Niederschlag (Regen oder Schnee.)													Zahl der Tage mit Schnee.										
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	September.	Oktober.	November.	December.	Jahr.
Biberach . . .	10	8	14	10	22	15	14	11	10	8	11	19	152	6	8	8	—	4	—	—	—	8	15	49
Bruchsal . . .	12	7	11	8	16	11	8	8	7	5	9	17	119	2	7	2	—	1	—	—	—	4	9	25
Calw	14	12	9	13	20	16	12	14	9	8	16	26	169	4	9	2	—	1	-	—	—	8	21	45
Cannstatt . . .	10	8	9	10	19	14	11	11	9	6	11	16	134	2	6	4	—	—	—	—	—	5	12	29
Freudenstadt . .	9	10	10	12	18	11	10	8	7	6	11	13	125	7	10	5	—	10	—	—	—	7	10	49
Friedrichshafen .	11	11	15	14	26	20	23	11	7	9	10	22	179	7	8	5	—	3	—	—	—	5	16	44
Grossaltdorf . .	11	9	12	10	17	13	8	9	6	6	9	16	126	6	6	5	—	3	—	—	—	8	12	40
Heidenheim . .	11	8	11	14	18	15	10	14	9	6	14	20	150	5	8	4	—	5	-	—	—	11	18	51
Heilbronn . . .	15	10	14	8	13	9	8	10	9	6	13	25	140	2	6	3	—	-	—	—	—	5	15	31
Herrenalb . . .	—	—	—	8	21	17	12	16	9	6	8	23	—		—	—	—	4	—	—	—	1	16	—
Isny	10	8	10	12	16	11	11	11	6	7	8	13	123	8	8	6	2	11	—	—	—	8	12	55
Kirchheim u. T. .	12	8	13	13	21	13	12	15	9	6	9	19	150	4	5	4	—	2	—	—	—	5	14	34
Kochersteinsfeld .	14	7	12	9	17	15	8	11	12	6	14	22	147	2	4	3	—	—	—	—	—	6	17	32
Mergentheim . .	15	8	15	9	21	14	12	12	7	9	12	19	153	5	5	6	—	—	—	—	—	7	13	36
Munderkingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	11	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	14	—
Oehringen . . .	13	4	11	8	14	10	8	9	7	8	10	18	120	2	4	1	—	—	—	—	—	4	15	26
Schopfloch . . .	8	9	16	17	21	13	10	12	8	6	12	18	150	5	9	10	—	13	1	—	1	12	18	69
Stuttgart . . .	11	7	13	12	23	14	11	12	8	5	14	23	153	4	5	6	—	3	—	—	—	6	18	42
Sulz	9	7	10	9	15	9	11	10	4	5	11	18	118	6	7	5	—	4	—	—	—	6	14	42
Tübingen . . .	7	7	8	15	19	12	11	9	5	6	12	18	129	3	5	2	—	3	-	—	—	5	15	33
Ulm	6	6	10	7	15	9	10	8	7	5	11	18	112	4	6	3	—	3	—	—	—	7	15	38

Tab. XIX.

1874.	Zahl der Tage mit					Erstes	Letztes	Tage dazwischen.	Letzter	Erster	Tage dazwischen.
	Gewitter.	Graupen.	Hagel.	Nebel.	Reif.	Gewitter des Kalenderjahres.			Schnee des Frühjahrs.	Schnee des Spätjahrs.	
Biberach . . .	24	6	1	124	89	April 7.	Aug. 14.	129	Mai 17.	Nov. 17.	184
Bruchsal . . .	21	4	2	167	59	Mai 15.	Sept. 5.	113	„ 2.	„ 16.	183
Calw	22	9	1	109	52	April 13.	Aug. 29.	138	„ 2.	„ 14.	196
Cannstatt . . .	14	4	2	29	26	Juni 2.	Oct. 3.	123	März 15	„ 16.	185
Freudenstadt . .	18	10	4	120	39	April 22.	Sept. 9.	140	Mai 18.	„ 11.	177
Friedrichshafen .	17	6	2	52	34	Mai 23.	Aug. 14.	52	Mai 17.	Nov. 16.	183
Grossaltdorf . .	12	3	—	80	33	April 23.	„ 28.	127	„ 17.	„ 11.	178
Heidenheim . .	25	6	2	73	36	April 23.	„ 29.	128	„ 18.	„ 11.	177
Heilbronn . . .	15	1	—	82	25	Mai 8.	Sept. 9	93	März 13.	„ 11.	243
Herrenalb . . .	17	5	1	—	—	April 23.	Aug. 29.	128	Mai 5.	„ 11.	190
Isny	18	6	1	114	186	April 23.	Aug. 29.	128	Mai 18.	Nov. 11.	177
Kirchheim u. T. .	15	5	2	106	55	„ 23.	„ 29.	128	„ 16.	„ 11.	179
Kochersteinsfeld .	19	—	4	55	51	„ 13.	„ 29.	138	März 15.	„ 13.	243
Mergentheim . .	18	7	1	63	16	„ 23.	„ 29.	128	„ 21	„ 11.	235
Munderkingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ 16.	—
Oehringen . . .	15	3	1	11	2	Mai 24.	Sept. 9.	77	März 11.	Nov. 11.	245
Schopfloch . . .	31	9	—	139	4	April 13.	„ 9.	149	Mai 17.	Oct. 23.	159
Stuttgart . . .	22	10	4	102	28	„ 23.	Oct. 3.	163	„ 17.	Nov. 12.	179
Sulz	20	—	—	35	—	„ 22.	Aug. 28.	128	„ 16.	„ 15	183
Tübingen . . .	19	4	—	28	39	„ 13.	„ 29.	138	„ 17.	„ 16.	183
Ulm	19	2	2	114	37	„ 13.	„ 29.	136	„ 16.	„ 16.	184

Tab. XX. Monatliche und jährliche Regenhöhen in Millimetern.

1874.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach . . .	22.9	12.1	25.6	43.8	119.7	144.8	155.1	69.6	87.8	16.0	59.8	76.9	784.1
Bruchsal . . .	20.2	15.2	25.4	27.5	76.7	80.5	18.2	34.1	32.4	83.7	52.6	102.6	519.1
Calw	25.6	25.2	29.3	45.1	82.2	135.0	52.6	62.0	31.0	28.6	78.6	107.7	702.9
Cannstatt . .	23.8	25.8	19.0	52.0	112.1	130.6	37.8	73.5	34.7	30.2	62.7	67.6	669.3
Freudenstadt .	77.8	57.5	78.0	81.6	112.8	101.5	172.8	94.7	51.9	94.0	227.8	152.7	1303.1
Friedrichshafen	23.5	16.4	36.5	76.4	78.8	113.4	123.4	86.5	57.7	16.0	66.7	72.1	767.4
Grossaltdorf .	27.2	14.2	29.7	36.6	64.9	82.2	80.8	42.5	34.7	25.9	59.4	69.4	567.5
Heidenheim . .	23.3	23.5	32.3	58.7	76.5	110.0	48.7	73.7	28.5	18.1	51.2	66.7	606.2
Heilbronn . .	11.8	24.6	33.5	31.2	77.8	118.6	48.3	43.8	22.0	25.2	53.2	58.6	548.1
Herrenalb . .	—	—	—	—	—	—	48.8	68.1	62.5	39.4	88.7	97.9	—
Isny	22.1	28.1	34.1	61.2	147.6	197.8	207.9	144.4	78.0	22.9	114.4	98.9	1156.9
Kirchheim . .	38.7	29.2	39.6	51.5	130.4	161.3	117.5	84.9	51.0	25.0	78.0	61.3	868.4
Mergentheim .	21.2	14.4	31.7	23.2	108.0	99.7	60.2	60.8	34.7	22.9	51.0	78.4	606.2
Oehringen . .	31.2	18.1	42.5	26.3	115.4	106.4	85.7	73.3	29.7	25.9	53.4	74.0	681.9
Schopfloch . .	44.8	34.2	64.5	93.0	176.6	186.8	56.2	84.4	40.4	32.8	138.4	101.2	1052.8
Stuttgart . . .	21.8	25.9	21.1	40.6	115.1	129.2	50.4	58.6	31.8	32.4	62.2	61.7	650.8
Sulz	26.7	19.6	24.8	43.6	65.6	67.7	72.0	39.7	22.7	45.5	70.9	88.0	586.8
Tübingen . .	19.6	17.1	17.5	62.0	118.4	128.4	83.1	55.8	32.1	36.9	55.3	50.2	675.9
Ulm	13.7	12.6	17.7	47.5	109.1	144.6	123.8	98.3	29.2	14.6	56.6	61.7	729.4

Tab. XXI. Regenhöhen der Jahreszeiten.

1873.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Met. Jahr.	Regenhöhe des Kalender-jahrs in Par. Zoll.	Höhe des Schnee-wassers in Millim.	Grösster Niederschlag während 24 Stunden in Millimetern.	
Biberach . . .	46.3	189.1	369.5	113.6	718.5	28.97	127.6	43.3	Juni 28.
Bruchsal . . .	49.1	129.6	132.8	118.7	430.2	19.18	87.1	42.0	Mai 12.
Calw	65.5	156.6	249.6	138.2	609.9	25.96	113.1	31.0	Juni 29.
Cannstatt. . .	61.6	183.1	241.4	127.6	613.7	24.72	77.3	67.7	Juni 28.
Freudenstadt .	179.7	272.4	369.0	373.7	1194.8	48.14	252.1	58.9	Juli 16.
Friedrichshafen	63.8	191.7	323.3	140.4	719.2	28.35	67.3	44.6	Aug. 14.
Grossaltdorf .	55.6	131.2	205.5	120.0	512.3	20.97	83.2	34.4	Juli 30.
Heidenheim . .	62.8	167.5	232.4	92.8	555.5	22.40	131.4	54.1	Juni 28.
Heilbronn . .	46.1	142.5	210.7	100.4	499.7	20.25	35.3	60.9	Juni 28.
Herrenalb . .	—	—	—	190.6	—	—	—	44.4	Sept. 12.
Isny	127.8	242.9	549.6	215.8	1135.1	42.74	343.3	64.4	Juli 31.
Kirchheim . .	99.5	221.5	363.7	154.0	838.7	32.08	79.4	71.4	Juni 28.
Mergentheim .	49.1	162.9	220.7	108.6	541.3	22.40	84.8	33.8	Juni 28.
Oehringen . .	58.3	184.2	265.4	109.0	616.9	25.19	—	56.4	Juni 28.
Schopfloch . .	118.6	334.1	327.4	211.1	991.2	38.89	337.5	78.3	Juni 28.
Stuttgart . . .	51.5	176.8	238.2	126.4	592.9	24.03	—	63.3	Juni 28.
Sulz	58.6	134.0	179.4	139.1	511.1	21.67	—	—	—
Tübingen . .	42.3	197.9	266.8	124.3	631.3	24.96	—	60.9	Juni 28.
Ulm	35.6	174.3	366.7	100.4	677.0	26.94	92.8	57.6	Juni 28.

Tab. XXII. Gewittertabelle 1874.

Biberach	April 7. 23. — Mai 9. 25. — Juni 2. 8. 10. 20. 22. 27. 28. 29. — Juli 4. 8. 10. 11. 12. 16. 17. 21. 23. 25. — August 3. 4.
Bruchsal	Mai 16. 23. 24. 30. — Juni 2. 9. 10. 15. 19. — Juli 4. 8. 9. 10. 12. 21. 27. 28. — August 14. 17. 29. — September 5.
Calw	April 13. 24. — Mai 15. 23. 24. 25. — Juni 1. 2. 8. 10. 14. 19. — Juli 8. 9. 10. 11. 12. 16. 28. — August 10. 28. 29.
Freudenstadt . .	April 22. — Juni 7. 8. — Juli 6. 8. 10. 11. 16. 21. 25. 27. 29. — August 10. 11. 14. 28. 29. — September 9.
Friedrichshafen .	Mai 23. — Juni 5. 8. 9. 10. 19. 20. 21. 27. — Juli 4. 7. 10. 16. — August 3. 8. 9. 14.
Grossaltdorf . .	April 23. — Juni 14. — Juli 3. 7. 8. 9. 10. 21. 25. 29. — August 28. 29.
Heidenheim . .	April 23. 24. — Mai 23. 24. 30. — Juni 1. 10. 19. 24. 27. 28. — Juli 4. 7. 10. 11. 12. 16. 21. 25. 29. — August 8. 10. 14. 28. 29.
Heilbronn . . .	Mai 8. 24. — Juni 27. 28. — Juli 8. 12. 16. 21. 25. 27. 29. — August 5. 14. 28. — September 9.
Herrenalb . . .	April 23. — Mai 24. 25. 30. — Juni 1. 2. 9. 14. 19. — Juli 7. 9. 10. 12. 21. 25. — August 28. 29.
Isny	April 3. 23. 26. — Juni 10. 18. 19. 20. 27. 28. — Juli 4. 9. 10. 16. 17. 21. — August 3. 14. 29.
Kirchheim . . .	April 23. — Juni 2. 8. 10. 14. 19. 28. — Juli 8. 10. 12. 16. 21. — August 14. 28. 29.
Kochersteinsfeld .	April 13. 23. 24. — Mai 8. 30. — Juni 9. 10. 14. 19. 27. 28. — Juli 4. 9. 12. 21. 25. 28. 29. — August 29.
Mergentheim . .	April 23. — Mai 30. — Juni 9. 10. 14. 27. 28. — Juli 4. 8. 10. 11. 12. 21. 29. — August 8. 10. 14. 29.
Oehringen. . . .	Mai 24. 25. — Juni 14. 24. 28. — Juli 3. 7. 12. 21. 27. 29. — August 8. 14. 29. — September 9.
Schopfloch . . .	April 13. 15. 18. 22. 23. 24. — Mai 26. — Juni 2. 8. 10. 14. 19. 24. 27. 28. — Juli 3. 4. 7. 10. 11. 12. 16. 21. 24. 25. 29. — August 8. 14. 28. 29. — Septbr. 9.
Stuttgart	April 23. — Mai 23. 24. 25. — Juni 2. 10. 14. 19. 27. 28. — Juli 4. 8. 10. 12. 17. 21. 25. 28. — August 10. 28. 29. — October 3.
Sulz	April 22. — Mai 10. 23. — Juni 2. 8. 9. 19. 27. — Juli 4. 7. 10. 11. 16. 21. 25. 27. 29. — August 8. 14. 28.
Tübingen	April 13. 22. 24. — Juni 2. 8. 14. 19. 27. — Juli 4. 7. 10. 16. 21. 24. 25. — August 8. 14. 28. 29.
Ulm	April 15. — Mai 8. 31. — Juni 10. 19. 22. 24. 27. 28. — Juli 4. 7. 11. 16. 21. 29. — August 8. 14. 28. 29.

Tab. XXIII. Hagel- und Graupentabelle.

1874.	Hagel.	Graupen.
Biberach . . .	Juni 10.	Mai 2. 6. 10. 11. 16. 17.
Bruchsal . . .	Juni 14. 15.	Januar 27. Mai 2. 5. 17.
Calw	Juni 2.	Mai 2. 4. 9. 11. 15. 16. 17. Juni 14. Nov. 17.
Freudenstadt . .	Juli 6. 10. 16. 25.	April 7. 8. Mai 8. 9. 10. 11. 16. Juni 7. 14. October 23.
Friedrichshafen .	Juli 4. October 3.	Febr. 18. Mai 16. 17. Nov. 20. 27. Dec. 10.
Grossaltdorf . .	— —	Januar 4. Mai 4. Juni 14.
Heidenheim . .	Juli 29. Aug. 28.	April 7. 8. Mai 6. 10. Juni 14. Decbr. 25.
Heilbronn . . .	— —	Mai 17.
Herrenalb . . .	Juni 14.	Mai 2. 4. 5. 17. Nov. 18.
Isny	Juni 20.	Mai 2. 15. 16. 17. 18. Aug. 29.
Kirchheim u. T. .	Juni 2. 10.	Febr. 18. 19. März 1. Mai 2. 16.
Kochersteinsfeld .	Mai 8. Juni 14. Juli 8. Aug. 29.	— —
Mergentheim . .	Juli 21.	Febr. 8. 9. April 7. Mai 1. 2. 17. Nov. 12.
Oehringen . . .	Juli 25.	Jan. 31. Mai 17. Juni 14.
Schopfloch . .	— —	Febr. 18. März 13. April 4. 8. 24. Mai 5. 9. Juni 14. October 3.
Stuttgart . . .	Mai 10. Juni 14. Juli 8. 12.	März 15. Mai 2. 4. 15. 16. 17. Juni 27. October 3. Nov. 17. Decbr. 11.
Sulz	— —	— —
Tübingen . . .	— —	März 10. Mai 5. 6. 17.
Ulm	Juni 19. Juli 4.	Mai 1. 5.

Tab. XXIV. Beobachtete Windrichtungen.

N = Nord. E = Ost. S = Süd. W = West.

1873.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Zusammen	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Zusammen
	Januar.									**Februar.**								
Biberach	12	19	—	—	—	46	10	6	93	34	4	1	—	1	17	17	10	84
Freudenstadt	1	4	12	1	1	4	63	7	93	—	2	16	18	3	7	35	3	84
Friedrichshafen	7	13	27	—	1	—	38	7	93	9	19	26	—	—	—	21	9	84
Grossaltdorf	14	2	18	3	15	16	17	8	93	7	2	32	9	—	—	9	25	84
Heidenheim	9	—	3	6	33	13	21	8	93	9	5	2	7	10	12	38	1	84
Heilbronn	19	5	10	—	17	11	17	14	93	—	30	24	—	—	7	12	11	84
Isny	1	—	27	—	11	14	31	9	93	1	10	29	—	11	7	26	—	84
Kirchheim	—	5	1	2	2	30	35	18	93	1	13	13	8	7	17	13	12	84
Mergentheim	1	10	9	1	3	54	3	11	92	3	20	8	—	2	21	16	13	83
Schopfloch	2	6	10	5	14	33	16	7	93	10	10	12	6	9	19	9	9	84
Stuttgart	12	14	13	6	34	7	5	2	93	37	5	9	6	26	1	—	—	84
Ulm	—	5	2	—	—	38	17	11	73	7	17		—	—	15	18	5	62
	März.									**April.**								
Biberach	17	21	—	—	—	40	5	10	93	25	16	1	—	4	24	11	9	90
Freudenstadt	—	2	29	—	—	4	53	5	93	1	16	22	2	2	8	36	3	90
Friedrichshafen	5	10	24	—	—	—	52	2	93	8	7	22	—	3	1	47	2	90
Grossaltdorf	10	—	28	—	—	3	30	22	93	8	16	25	1	9	5	8	18	90
Heidenheim	17	6	3	2	8	5	42	10	93	12	9	3	5	5	4	30	22	90
Heilbronn	6	—	26	—	1	19	27	14	93	9	12	14	4	3	8	24	16	90
Isny	7	—	30	—	5	1	45	5	93	1	7	31	—	1	—	50	—	90
Kirchheim	4	15	13	6	2	23	17	13	93	—	25	9	4	3	8	26	15	90
Mergentheim	3	19	6	—	2	39	11	12	92	8	14	4	13	5	28	10	7	89
Schopfloch	10	17	5	2	5	22	21	11	93	24	15	4	4	5	18	10	10	90
Stuttgart	7	12	8	7	3	12	19	25	93	14	15	16	5	4	14	9	13	90
Ulm	2	14	6	—	—	16	26	12	76	3	17	9	2	—	7	18	9	65
	Mai.									**Juni.**								
Biberach	21	23	—	3	5	21	1	19	93	15	32	1	4	8	15	6	9	90
Freudenstadt	3	20	18	3	—	4	31	14	93	3	9	23	—	1	22	27	5	90
Friedrichshafen	22	7	14	—	—	2	45	3	93	7	8	35	1	—	2	35	2	90
Grossaltdorf	43	5	11	4	—	—	—	30	93	16	6	9	—	12	4	28	15	90
Heidenheim	16	7	9	7	10	3	24	17	93	10	6	5	5	18	14	21	11	90
Heilbronn	8	27	6	6	4	—	20	22	93	12	19	2	1	3	11	33	9	90
Isny	2	9	28	—	4	6	34	10	93	5	6	21	—	12	4	35	7	90
Kirchheim	6	16	5	3	6	14	14	29	93	7	12	—	6	3	13	11	38	90
Mergentheim	4	16	8	1	4	18	14	27	92	6	26	3	8	6	16	12	13	90
Schopfloch	17	19	2	3	3	13	15	21	93	24	12	5	10	7	17	8	7	90
Stuttgart	4	10	19	1	1	18	19	21	93	10	8	15	5	1	12	22	17	90
Ulm	8	9	16	1	—	15	21	16	86	9	17	10	—	4	16	16	3	75
	Juli.									**August.**								
Biberach	13	28	5	3	19	12	6	7	93	11	14	4	7	6	27	11	13	93
Freudenstadt	—	4	24	1	—	13	39	12	93	3	5	16	—	—	3	63	3	93
Friedrichshafen	5	7	29	1	1	1	47	2	93	2	22	10	3	2	7	41	6	93
Grossaltdorf	30	3	7	4	8	6	18	17	93	28	4	7	—	12	15	14	13	93
Heidenheim	6	6	17	13	6	9	28	8	93	7	11	1	6	7	24	26	11	93
Heilbronn	4	35	—	—	3	8	32	11	93	6	11	6	—	1	8	50	11	93
Isny	4	3	20	2	14	8	41	1	93	3	5	21	3	10	4	40	7	93
Kirchheim	7	11	6	3	2	28	14	22	93	3	8	3	1	—	21	20	37	93
Mergentheim	4	23	8	4	3	29	13	9	93	3	10	6	—	4	44	9	17	93
Schopfloch	17	13	8	5	13	11	12	14	93	11	15	3	—	2	32	14	16	93
Stuttgart	9	18	9	5	3	12	11	26	93	9	11	17	2	—	16	19	19	93
Ulm	1	13	7	—	5	22	14	7	69	—	17	5	—	2	19	14	24	81

(Fortsezung von Tab. XXIV.)

1874.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Zusammen.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Zusammen.
				September.										October.				
Biberach . . .	2	14	9	9	19	28	3	6	90	9	31	4	8	13	21	3	9	93
Freudenstadt . .	—	2	23	3	1	4	56	1	90	—	—	5	2	—	11	75	—	93
Friedrichshafen .	2	17	8	—	1	12	36	13	89	5	16	13	1	—	8	35	15	93
Grossaltdorf . .	—	4	6	15	10	4	38	13	90	18	—	3	—	22	17	16	17	93
Heidenheim . .	—	—	4	10	21	21	23	11	90	—	3	—	21	40	—	27	2	93
Heilbronn . . .	—	26	12	5	12	2	33	—	90	3	2	3	—	5	50	30	—	93
Isny	2	3	22	—	12	8	41	2	90	7	—	20		31	9	20	6.	93
Kirchheim . . .	10	14	5	8	5	17	23	8	90	6	5	6	—	9	28	14	25	93
Mergentheim . .	—	14	7	6	5	45	5	7	89	1	15	7	8	6	28	9	6	80
Schopfloch . . .	6	11	12	5	8	24	18	6	90	5	9	11	16	13	23	10	6	93
Stuttgart . . .	7	11	25	8	2	13	9	15	90	4	10	37	5	—	15	14	8	93
Ulm	—	8	10	—	—	27	7	6	58	—	8	4	1	3	17	22	9	64
				November.										December.				
Biberach . . .	10	29	2	2	9	13	10	15	90	—	34	—	—	• 7	30	3	19	93
Freudenstadt . .	1	1	19	1	3	12	40	13	90	—	2	50	—	—	—	38	3	93
Friedrichshafen .	18	26	8	—	1	4	16	16	89	5	25	12	4	—	8	29	10	93
Grossaltdorf . .	29	2	17	7	-	—	9	26	90	16	2	—	—	27	15	15	18	93
Heidenheim . .	6	6	3	24	18	—	24	9	90	11	12	1	3	12	17	16	21	93
Heilbronn . . .	12	36	7	2	5	—	25	3	90	23	12	1	7	10	15	19	6	93
Isny	7	—	24	—	19	2	38	—	90	7	—	33	—	5	10	35	3	93
Kirchheim . . .	5	4	13	1	9	15	21	22	90	—	—	—	—	—	37	25	31	93
Mergentheim . .	3	10	13	9	5	19	20	11	90	7	13	1	1	10	38	10	13	93
Schopfloch . . .	17	16	5	5	16	17	8	6	90	13	9	1	3	9	25	19	14	93
Stuttgart . . .	4	5	22	6	6	13	18	16	90	7	5	—	2	—	33	4	42	93
Ulm	3	14	15	—	1	17	13	10	73	—	26	3	—	—	27	15	12	83

Tab. XXV. Vertheilung der Winde im Kalenderjahr.

Von 1000 beobachteten Windrichtungen kamen aus:

1873.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.
Biberach	157	241	24	28	82	269	77	122
Freudenstadt . . .	10	61	235	29	10	83	508	64
Friedrichshafen . .	87	164	210	8	8	42	403	78
Grossaltdorf . . .	198	41	153	40	105	74	184	205
Heidenheim	94	64	46	101	173	110	292	120
Heilbronn	93	198	103	22	58	126	293	107
Isny	43	40	280	4	122	66	400	45
Kirchheim	45	117	67	39	44	229	212	247
Mergentheim . . .	38	178	85	47	43	352	123	134
Schopfloch	143	139	70	56	96	233	146	117
Stuttgart	116	113	175	54	74	149	183	186
Ulm	37	191	101	4	17	277	231	142

Tab. XXVI. Erscheinungen aus dem Thierreiche.

Letzte Schneegänse.
(10 Beobachtungen.)
Mittel: Februar 17.
Grenzen:
Kochersteinsfeld . März 8.
OA. Neckarsulm
Oberkirchberg . . Januar 15.
OA. Laupheim.
Unterschied: 52 Tage.

Erste Lerchen singen.
(34 Beob.)
Mittel: März 3.
Grenzen:
Untersulmetingen . April 24.
OA. Biberach.
Heuhof . . . . . . Febr. 1.
OA. Münsingen.
Unterschied: 82 Tage.

Der erste Storch.
(19 Beob.)
Mittel: März 15.
Untersulmetingen . Mai 4.
OA. Biberach.
Dürnau . . . . Febr. 19.
OA. Riedlingen.
Unterschied: 74 Tage.

Ankunft der Drosseln.
(27 Beob.)
Mittel: März 8.
Grenzen:
Ihlingen . . . . April 19.
OA. Horb.
Oberndorf . . . . . . Febr. 2.
Unterschied: 76 Tage.

Schnepfen streichen.
(26 Beob.)
Mittel: März 18.
Grenzen:
Böblingen . . . . . . April 6.
Birlingen . . . . März 6.
OA. Horb.
Unterschied: 31 Tage.

Erster Ruf des Kukuks.
(43 Beob.)
Mittel: April 21.
Grenzen:
Dürnau . . . . Mai 30.
OA. Riedlingen.
Oberstetten . . . . . März 25.
OA. Münsingen.
Unterschied: 66 Tage.

Man hört die ersten Frösche.
(34 Beob.)
Mittel: April 19.
Grenzen:
Justingen . . . . . . Mai 21.
OA. Blaubeuren.
Tettnang . . . . . . März 6.
Unterschied: 76 Tage.

Ankunft der Hausschwalben.
(42 Beob.)
Mittel: April 24.
Grenzen:
Zeiningen . . . . . . Mai 22.
OA. Urach.
Birlingen . . . . . . April 25.
OA. Horb.
Unterschied: 58 Tage.

Die ersten Bienen fliegen.
(45 Beob.)
Mittel: Mai 24.
Grenzen:
Ludwigshöhe . . . . Juli 2.
OA. Münsingen.
Bruchsal . . . . . . Febr. 28.
(Baden.)
Unterschied: 124 Tage.

Maikäfer fliegen.
(48 Beob.)
Mittel: Mai 15.
Grenzen:
Bernloch . . . . . . Juni 10.
OA. Münsingen.
Böblingen . . . . . . April 13.
Unterschied: 58 Tage.

Erster Ruf der Wachteln.
(49 Beob.)
Mittel: Mai 23.
Grenzen:
Untersulmetingen . . Juni 20.
OA. Biberach.
Heuhof . . . . März 18.
OA. Münsingen.
Unterschied: 94 Tage.

Man hört den Wiesenschnarrer.
(23 Beob.)
Mittel: Juni 1.
Grenzen:
Untersulmetingen . . Juli 10.
OA. Biberach.
Oeschelbronn . . . . Mai 6.
OA. Herrenberg.
Unterschied: 65 Tage.

Letzter Storch.
(37 Beob.)
Mittel: August 29.
Grenzen:
Hundersingen . . . . Nov. 15.
OA. Münsingen.
Hildrizhausen . . . . Juli 9.
OA. Herrenberg.
Unterschied: 129 Tage.

Abzug der Hausschwalben.
(98 Beob.)
Mittel: September 28.
Grenzen:
Böblingen . . . . . . Oct. 24.
Hohenstaufen . . . . Aug. 15.
OA. Göppingen.
Unterschied: 70 Tage.

Schnepfen streichen.
(34 Beob.)
Mittel: October 15.
Grenzen:
Langenau . . . . . . Nov. 25.
OA. Ulm.
Böblingen . . . . . . Aug. 18.
Unterschied: 99 Tage.

Die ersten Schneegänse.
(47 Beob.)
Mittel: November 30.
Grenzen:
Ellwangen. . . . . . Dec. 30.
Schülzburg . . . . . Aug. 28.
OA. Münsingen.
Unterschied: 124 Tage.

Ankunft der wilden Enten.
(25 Beob.)
Mittel: October 26.
Grenzen:
Ellwangen. . . . . . Dec. 15.
Assmannshardt . . . Oct. 4.
OA. Biberach.
Unterschied: 72 Tage.

Tab. XXVII. Erscheinungen aus dem Pflanzenreiche.

Man beginnt zu pflügen.
(36 Beob.)
Mittel: März 17.
Grenzen:
Ihlingen . . . . April 15
OA. Horb.
Hausen . . . . Febr. 15.
OA. Blaubeuren.
Unterschied: 59 Tage.

Blüte des Seidelbasts.
(*Daphne merzereum*).
(29 Beob.)
Mittel: März 11.
Grenzen:
Schainbach . . . . . April 19.
OA. Gerabronn.
Hildrizhausen . . . Febr. 16.
OA. Herrenberg.
Unterschied: 62 Tage.

Die Stachelbeeren belauben sich.
(39 Beob.)
Mittel: April 1.
Grenzen:
Böttingen . . . . . . Mai 20.
OA. Spaichingen.
Birlingen . . . . . . März 5.
OA. Horb.
Unterschied: 75 Tage.

Blüte der Veilchen.
(*Viola odorata.*)
(39 Beob.)
Mittel: April 1.
Grenzen:
Böblingen . . . . . . April 28.
Calw . . . . März 1.
Unterschied: 58 Tage.

Blüte der Pfirsiche.
(*Amygdalus persica.*)
(10 Beob.)
Mittel: April 19.
Grenzen:
Böblingen . . . . . . Mai 16.
Assmannshardt . . . März 27.
OA. Biberach.
Unterschied: 50 Tage.

Ausschlagen der Birken.
(39 Beob.)
Mittel: April 20.
Grenzen:
Böttingen . . . . . . Mai 28.
OA. Spaichingen.
Bruchsal . . . . April 4.
(Baden).
Unterschied: 56 Tage.

Ausschlagen der Buchen.
(42 Beob.)
Mittel: April 24.
Grenzen:
Dürnau . . . . Mai 28.
OA. Riedlingen.
Böttingen . . . . . . März 30.
OA. Spaichingen.
Unterschied: 59 Tage.

Blüte des Winterreps.
(*Brassica napus*)
(38 Beob.)
Mittel: Mai 3.
Grenzen:
Auingen . . . . Juni 3.
OA. Münsingen.
Oberndorf . . . . . . April 1.
Unterschied: 63 Tage.

Schlehenblüte.
(43 Beob.)
Mittel: April 25.
Grenzen:
Auingen . . . . Juni 1.
OA. Münsingen.
Heilbronn . . . . . . März 24.
Unterschied: 69 Tage.

Kirschenblüte.
(52 Beob.)
Mittel: April 26.
Grenzen:
Böttingen . . . . . . Mai 28.
OA. Spaichingen.
Oberndorf . . . . . . März 27.
Unterschied: 62 Tage.

Pflaumenblüte.
(42 Beob.)
Mittel: April 29.
Grenzen:
Auingen . . . . Juni 6.
OA. Münsingen.
Grossheppach . . . . April 22.
OA. Waiblingen.
Unterschied: 55 Tage.

Blüte der Birnbäume.
(59 Beob.)
Mittel: Mai 5.
Grenzen:
Auingen . . . . Juni 6.
OA. Münsingen.
Freudenstadt . . . . April 8.
Unterschied: 59 Tage.

Blüte der Apfelbäume.
(56 Beob.)
Mittel: Mai 14.
Grenzen:
Auingen . . . . Juni 8.
OA. Münsingen.
Freudenstadt . . . . April 17.
Unterschied: 52 Tage.

Blüte der Maiblümchen.
(*Convallaria majalis.*)
(50 Beob.)
Mittel: Mai 20.
Grenzen:
Wilsingen . . . . . . Juni 12.
OA. Münsingen.
Bruchsal . . . . April 25.
(Baden).
Unterschied: 48 Tage.

Blüte der Wintergerste.
(24 Beob.)
Mittel: Juni 6.
Grenzen:
Böblingen . . . . . . Juli 6.
Oeschelbronn . . . . Mai 7.
OA. Herrenberg.
Unterschied: 60 Tage.

Blüte des Roggens.
(*Secale sereale*)
(79 Beob.)
Mittel: Juni 9.
Grenzen:
Pleidelsheim . . . . . Juli 13.
OA. Ludwigsburg.
Langenau . . . . . . Mai 18.
OA. Ulm.
Unterschied: 56 Tage.

Blüte des Dinkels.
(*Triticum spelta.*)
(89 Beob.)
Mittel: Juni 21.

(Fortsezung von Tabelle XXVII.)

Grenzen:
Hochdorf . . . . Juli 6.
OA. Freudenstadt.
Kochersteinsfeld . . . Juni 1.
OA. Neckarsulm.
Unterschied: 35 Tage.

Blüte der Sommergerste.
(73 Beob.)
Mittel: Juni 28.
Grenzen:
Zeiningen . . . . Juli 28.
OA. Urach.
Speraichen . . . . . . Juni 4.
OA. Göppingen.
Unterschied: 54 Tage.

Blüte des Habers.
(*Avena sativa.*)
(68 Beob.)
Mittel: Juli 9.
Grenzen:
Zeiningen . . . . . . Juli 30.
OA. Urach.
Bothnang . . . . . . Juni 10.
OA. Stuttgart.
Unterschied: 50 Tage.

Blüte des Hollunders.
(*Sambucus nigra.*)
(85 Beob.)
Mittel: Juni 18.
Grenzen:
Mariaberg . . . . . . Juli 23.
OA. Reutlingen.
Böblingen . . . . . . Mai 18.
Unterschied: 66 Tage.

Blüte der Weinreben.
(50 Beob.)
Mittel: Juni 21.
Grenzen:
Untersulmetingen . . Aug. 10.
OA. Biberach.
Böblingen . . . . . . Mai 18.
Unterschied: 84 Tage.

Blüte der wilden Rosen.
(*Rosa canina.*)
(73 Beob.)
Mittel: Juni 17.
Grenzen:
Bartholomä . . . . . Juli 5.
OA. Gmünd.
Böblingen . . . . . . Mai 16.
Unterschied: 50 Tage.

Heuernte.
(102 Beob.)
Mittel: Juni 25.
Grenzen:
Mariaberg . . . . . . Juli 24.
OA. Reutlingen.
Empfingen . . . . . . Mai 31.
(Hohenzollern).
Unterschied: 54 Tage.

Lindenblüte.
(68 Beob.)
Mittel: Juli 4.
Grenzen:
Oberkirchberg . . . Aug. 16.
OA. Laupheim.
Ihlingen . . . . Mai 5.
OA. Horb.
Unterschied: 103 Tage.

Flachsernte.
(75 Beob.)
Mittel: August 2.
Grenzen:
Schainbach . . . . . Sept. 18.
OA. Gerabronn.
Walxheim . . . . . . Juni 15.
OA. Ellwangen.
Unterschied: 95 Tage.

Ernte der Wintergerste.
(53 Beob.)
Mittel: Juli 19.
Grenzen:
Mägerkingen . . . . Aug. 16.
OA. Reutlingen.
Kochersteinsfeld . . Juni 25.
OA. Neckarsulm.
Unterschied: 52 Tage.

Ernte des Roggens.
(104 Beob.)
Mittel: Juli 26.
Grenzen:
Freudenstadt . . . . Aug. 15.
Stödtlen . . . . Juli 7.
OA. Ellwangen.
Unterschied: 39 Tage.

Ernte des Dinkels.
(108 Beob.)
Mittel: Juli 29.
Grenzen:
Freudenstadt . . . . Aug. 15.
Bruchsal . . . . Juli 16.
(Baden).
Unterschied: 30 Tage.

Ernte der Sommergerste.
(98 Beob.)
Mittel: August 4.
Grenzen:
Böttingen . . . . . . Aug. 28.
OA. Spaichingen.
Bruchsal . . . . Juli 10.
(Baden).
Unterschied: 68 Tage.

Ernte des Habers.
(106 Beob.)
Mittel: August 13.
Grenzen:
Böblingen . . . . . . Sept. 12.
Kochersteinsfeld . . Juli 6.
OA. Neckarsulm.
Unterschied: 68 Tage.

Blüte der Herbstzeitlose.
(101 Beob.)
Mittel: September 6.
Grenzen:
Stetten . . . . Oct. 17.
OA. Ehingen.
Thumlingen . . . . . Aug. 21.
OA. Freudenstadt.
Unterschied: 57 Tage.

Sommerfäden überziehen die Felder.
(89 Beob.)
Mittel: September 28.
Grenzen:
Böttingen . . . . Nov. 1.
OA. Spaichingen.
Weiler . . . . } Aug. 24.
OA. Rottenburg.
Sparwiesen . . . . . }
OA. Göppingen.
Unterschied: 69 Tage.

Anfang der Weinlese.
(31 Beob.)
Mittel: October 12.
Grenzen:
Leonberg . . . . . . Oct. 19.
Derdingen . . . . . . Sept. 28.
OA. Maulbronn.
Unterschied: 21 Tage.

Aus den Mittelzahlen berechnet sich die folgende zwischen Blüte und Ernte liegende Anzahl von Tagen:

	1874.	1873.	1872.	1871.	1870.	Mittel.
Roggen	47	45	50	51	44	47
Dinkel	38	35	43	48	38	40
Sommergerste	37	33	32	39	39	36
Haber	35	33	45	40	40	39
Weinreben	114	109	113	112	120	114

Die Bewegung des Bodensee's im Jahre 1874.

Aus den von Hafenbauführer Häberle an dem Pegel zu Friedrichshafen gemachten Ablesungen (Meereshöhe des Nullpunktes 393.86 Meter) berechnet sich für 1874 die mittlere Höhe des See's über dem Nullpunkt des Pegels zu 0.783 Meter. In den vorausgegangenen Jahren war dieselbe:

1873 . . . . 0.962
1872 . . . . 1.008
1871 . . . . 0.894
1870 . . . . 0.723
1869 . . . . 0.936.

Es war hiemit verglichen der mittlere Stand ein niederer, welcher nur 1870 übertroffen wird. — Verglichen mit dem 0.896 Meter betragenden 15jährigen Mittel ist der Stand von 1874 um 0.113 zu tief. Nur in den drei Monaten Januar, August und September war der Stand höher als der normale, in den übrigen neun Monaten war der Stand zu tief. Unter den ersteren drei Monaten war es hauptsächlich der August, während dessen sich der See durchschnittlich um die beträchtliche Grösse von 0.483 zu hoch stellte; es war die Folge von heftigen, mit starken Regengüssen begleiteten Gewittern, welche zu Anfang des Monats in der Schweiz zum Ausbruch kamen.

Der höchste Stand des Jahres wurde beobachtet: August 19. mit 2.29 Meter
„ tiefste „ „ „ „ „ März 13. 14. 15. 16. „ 0.04 „
es beträgt also die Jahresschwankung 2.25 Meter

also etwas mehr als der 15jährige Durchschnitt: 2.02 Meter.

Im Jahre 1873 betrug dieselbe 1.93, 1874 2.29 Meter.

Die extremen Stände der einzelnen Monate waren:

Monat.	Höchster Stand.	Tag.	Tiefster Stand.	Tag.	Differenz.
Januar	0.46	1.	0.22	31.	0.24
Februar	0.21	1.	0.07	28.	0.14
März	0.26	31.	0.04	13. bis 16.	0.22
April	0.82	30.	0.27	1.	0.55
Mai	1.06	31.	0.70	11. bis 13.	0.36
Juni	1.72	30.	1.07	1.	0.65
Juli	1.80	1.	1.41	30.	0.39
August	2.29	19.	1.74	31.	0.55
September	1.70	1.	0.90	30.	0.80
October	0.87	1.	0.37	31.	0.50
November	0.35	1.	0.18	17.	0.17
December	0.32	7. 8. 9.	0.19	31.	0.13

Die grösste Schwankung fällt in die Monate September und Juni, die kleinste in den December und Februar.

Die mittleren Stände der einzelnen Monate waren, verglichen mit den 15jährigen Mittelzahlen die folgenden:

Monat.	1874.	15jähr. Mittel.	Abweichung.	Monat.	1874.	15jähr. Mittel.	Abweichung.
Januar	0.309	0.284	+ 0.025	Juli	1.639	1.785	— 0.146
Februar	0.125	0.278	— 0.153	August	1.995	1.512	+ 0.483
März	0.109	0.303	— 0.194	September . . .	1.280	1.252	+ 0.028
April	0.517	0.630	— 0.113	October	0.612	0.936	— 0.324
Mai	0.845	1.074	— 0.229	November . . .	0.266	0.619	— 0.353
Juni	1.429	1.661	— 0.232	December . . .	0.268	0.426	— 0.158

Im Folgehden ist die Bewegung des Bodensee's durch die 5tägigen mittleren Stände dargestellt.

	1874.	15jähr.	Abweichung.		1874.	15jähr.	Abweichung.
Januar.				**Juli**			
1— 5	0.44	0.33	+ 0.11	30— 4	1.78	1.84	— 0.06
6—10	0.38	0.20	+ 0.18	5— 9	1.77	1.85	— 0.08
11—15	0.31	0.29	+ 0.02	10—14	1.72	1.84	— 0.12
16—20	0.26	0.26	0.00	15—19	1.63	1.79	— 0.16
21—25	0.25	0.25	0.00	20—24	1.54	1.74	— 0.20
26—30	0.24	0.27	— 0.03	25 29	1.47	1.69	— 0.22
Februar.				**August.**			
31— 4	0.21	0.21	0.00	30— 3	1.72	1.66	+ 0.06
5— 9	0.17	0.30	— 0.13	4— 8	1.94	1.60	+ 0.34
10—14	0.13	0.30	— 0.17	9—13	1.93	1.55	+ 0.38
15—19	0.10	0.27	— 0.17	14 18	2.08	1.51	+ 0.57
20 24	0.08	0.25	— 0.17	19—23	2.23	1.47	+ 0.76
25— 1	0.07	0.24	— 0.17	24—28	1.99	1.43	+ 0.56
März.				**Septbr.**			
2— 6	0.06	0.25	— 0.19	29— 2	1.74	1.38	+ 0.36
7—11	0.05	0.27	— 0.22	3— 7	1.55	1.35	+ 0.20
12—16	0.04	0.29	— 0.25	8—12	1.38	1.32	+ 0.06
17—21	0.09	0.31	— 0.22	13—17	1.32	1.26	+ 0.06
22—26	0.19	0.34	— 0.15	18—22	1.17	1.19	— 0.02
27—31	0.23	0.37	— 0.14	23—27	1.03	1.15	— 0.12
April.				**October.**			
1— 5	0.30	0.41	— 0.11	28— 2	0.90	1.13	— 0.23
6—10	0.38	0.51	— 0.13	3— 7	0.81	1.07	— 0.26
11—15	0.43	0.62	— 0.19	8—12	0.72	0.98	— 0.26
16 20	0.54	0.69	— 0.15	13—17	0.62	0.91	— 0.29
21—25	0.67	0.76	— 0.09	18—22	0.52	0.90	— 0.38
26 30	0.78	0.81	— 0.03	23—27	0.47	0.85	— 0.38
Mai.				**Novbr.**			
1— 5	0.81	0.88	— 0.07	28—21	0.39	0.80	— 0.41
6—10	0.75	0.93	— 0.18	2 6	0.31	0.74	— 0.43
11—15	0.73	1.01	— 0.28	7—11	0.26	0.68	— 0.42
16—20	0.83	1.12	— 0.29	12—16	0.21	0.62	— 0.41
21—25	0.91	1.20	— 0.29	17—21	0.24	0.57	— 0.33
26—30	1.01	1.27	— 0.26	22—26	0.30	0.53	— 0.23
Juni.				**Decbr.**			
31— 4	1.15	1.37	— 0.22	27— 1	0.26	0.51	— 0.25
5— 9	1.32	1.50	— 0.18	2— 6	0.28	0.50	— 0.22
10 14	1.52	1.62	— 0.10	7—11	0.31	0.46	— 0.15
15—19	1.48	1.75	— 0.27	12—16	0.30	0.43	— 0.13
20—24	1.45	1.80	0.35	17—21	0.27	0.43	— 0.16
25—29	1.53	1.82	— 0.29	22—26	0.24	0.39	— 0.15
				27—31	0.21	0.34	— 0.13

Im Berichte von 1873 war eine Vergleichung der Angaben des Friedrichshafener Pegels mit denen von Meersburg mitgetheilt; die Beobachtungen des Jahres 1874, welche uns durch Vermittlung der Hafendirektion Friedrichshafen zugingen, gestattet eine Vergleichung mit den Pegeln zu Constanz, Rorschach und Lindau.

Die Pegel zu **Constanz** und **Rorschach** haben ihre Nullpunkte oben, so dass einem niedrigeren Wasserstande eine grössere Ablesung zukommt als einem höheren. Der Constanzer Pegel ist in badische Fusse (zu 0.3 Meter), der Rorschacher (von Eisen) in Meter getheilt.

Constanzer Pegel.

Jahresmittel des Wasserstandes . . . . 2.694 Meter.
Zu Friedrichshafen beträgt das Jahresmittel . . . . 0.783 „
somit liegt der Constanzer Nullpunkt höher als derjenige zu Friedrichshafen um . . . . 3.477 Meter.

Die Meereshöhe des Nullpunkts zu Friedrichshafen beträgt 393.86.
somit diejenige des Nullpunktes zu Constanz 397.34.

Rorschacher Pegel.

Jahresmittel des Wasserstandes . . . . 2.743 Meter.
Jahresmittel zu Friedrichshafen . . . . 0.783 „
somit liegt der Rorschacher Nullpunkt höher als derjenige zu Friedrichshafen um . . . . 3.526 Meter.
und die Meereshöhe des Rorschacher Nullpunktes wird 397.39.

Registrirender Pegel zu Lindau.

Jahresmittel zu Lindau . . . . 0.669 Meter.
„ „ Friedrichshafen . . . . 0.783 „
somit der Nullpunkt zu Lindau höher um . . . . 0.114 Meter.
Die Meereshöhe des Lindauer Nullpunktes wird 393.97 Meter.

Es stimmt dieses Resultat mit den Angaben des württembergisch-bayrischen Präcisionsnivellements, welches für diesen Nullpunkt 393.975 liefert, wenn man die bayrische Zahl auf den württembergischen Horizont reducirt.

Die Friedrichshafener Zahlen werden hiernach aus den Angaben der übrigen Pegel durch folgende Reductionsformeln erhalten:

Friedrichshafen = 3.477 — Constanz.
„ = 3.526 — Rorschach.
„ = 0.114 + Lindau.
„ = 3.740 — Meersburg.

Diese Reductionszahlen können übrigens, da sie blos aus einem Jahrgange abgeleitet sind, noch keinen Anspruch auf grosse Genauigkeit machen; einmal sind die Beobachtungszeiten nicht überall dieselben, sodann liegt es in der Natur der Sache, dass namentlich die Windverhältnisse einen verschiedenen Stand der Seefläche an verschiedenen Orten bedingen. Eine sichere Vergleichung der Pegel wird erst durch eine langjährige Beobachtungsreihe zu ermitteln sein, oder wenn eine kurze Reihe genügen soll, so muss für Uebereinstimmung der Beobachtungszeiten gesorgt und in einer Jahreszeit beobachtet werden, wo der See ein möglichst constantes Niveau hat. Eine solche kürzere Beobachtungsreihe auszuführen ist für den Anfang des Jahres 1875 beabsichtigt.

Als Beleg für den starken Wechsel, welchem die Reductionszahlen unterworfen sind, mögen die folgenden Vergleichungen der einzelnen Monatsmittel dienen:

Die Differenz Friedrichshafen-Lindau, welche im Mittel des Jahres 0.114 Meter beträgt, war in den einzelnen Monaten:

Monat		Monat		Monat	
Januar	0.095	Mai	0.149	September	0.134
Februar	0.087	Juni	0.118	Oktober	0.133
März	0.042	Juli	0.113	November	0.126
April	0.134	August	0.101	December	0.129

Die Summe Friedrichshafen-Rorschach (im Mittel 3.526) war in den Monaten:

Januar . . .	3.516	Mai	3.533	September .	3.524
Februar . .	3.525	Juni	3.524	October . .	3.531
März . . .	3.527	Juli	3.512	November . .	3.519
April . . .	3.557	August	3.519	December . .	3.519.

Die Summe Friedrichshafen-Constanz (im Mittel 3.477) war in den Monaten:

Januar . . .	3.483	Mai	3.500	September . . .	3.467
Februar . .	3.485	Juni	3.472	October	3.474
März . . .	3.490	Juli	3.454	November . . .	3.482
April . .	3.496	August	3.447	December . . .	3.478

Die Reductionszahlen schwanken also zwischen Friedrichshafen und

Lindau	von	0.042	bis	0.149	um	0.107
Rorschach	„	3.512	„	3.557	„	0.045
Constanz	„	3.447	„	3.500	„	0.053.

Die Lindauer Zahlen sind den Angaben des registrirenden Pegels entnommen; die Richtigkeit derselben muss bei der doppelt so grossen Schwankung der Lindauer Reductionszahl zweifelhaft erscheinen.



Die

mittlere Vertheilung der Tage mit Niederschlag

zu Stuttgart

aus 50jährigen Beobachtungen berechnet

von

Prof. Dr. Schoder.

Von dem Meteorologencongress, welcher im September 1873 zu Wien versammelt war, wurde in Betreff der Zählung der Regentage und Schneetage beschlossen, dass angegeben werden solle, an wie viel Tagen Niederschlag fiel (sei es in Form von Regen oder von Schnee); daneben sei die Zahl der Tage aufzuführen, an welchen Schnee fiel. In den früheren Witterungsberichten aus Württemberg war aufgeführt worden je die Zahl der Tage mit Regen und der Tage mit Schnee; bei dieser Art der Zählung war es nun nicht möglich, die richtige Zahl von Tagen mit Niederschlag zu erhalten, weil Tage, an welchen der Niederschlag in beiderlei Form fiel, sowohl unter den Regentagen, als auch unter den Schneetagen mitgezäht waren.

Es wurden daher die Stuttgarter Beobachtungen seit 1825 einer Revision unterworfen, bei welcher die neue Art zu zählen angewendet wurde. Gleichzeitig wurden die Tabellen so angeordnet, dass aus denselben zu entnehmen war, wie oft in dem Zeitraum von 50 Jahren (1825—74) an jedem einzelnen Tage des Jahrs ein Niederschlag vorkam. Ist die leztere Zahl $= m$, so stellt der Quotient $\frac{m}{50}$ die Niederschlagswahrscheinlichkeit des betreffenden Tages vor.

In dem 50 jährigen Zeitraum 1825—74 ist die Zahl der Tage mit Niederschlag: 7673.
Die Zahl der Tage überhaupt ist $50 \times 365 + 12 \ldots = 18662$.

Es folgt hieraus die durchschnittliche Niederschlagswahrscheinlichkeit $= \frac{7673}{18262} = 0{,}420$.

Die durchschnittliche Zahl der Niederschlagstage ergibt sich hieraus für ein
gemeines Jahr von 365 Tagen $= 365 \times 0{,}420 = 153{,}4$.
Schaltjahr „ 366 „ $= 366 \times 0{,}420 = 153{,}8$.

Für einen Monat von 30 Tagen wird die durchschnittliche Zahl von Tagen mit Niederschlag: 12,6
„ „ „ „ 31 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 13,0

Lässt man die 12 Schaltage, unter welchen 4 mit Niederschlag aufgeführt sind, unberücksichtigt, so erhält man für die einzelnen Monate die folgenden Zahlen:

Monat.	Zahl der Tage mit Niederschlag in 50 Jahren.	Durchschnittliche Zahl der Tage mit Niederschlag.	Niederschlagswahrscheinlichkeit f. 1 Tag des Monats.
Januar	571	11.4	0.37
Februar	522	10.4	0.37
März	687	13.7	0.44
April	681	13.6	0.44
Mai	731	14.6	0.47
Juni	747	14.9	0.48
Juli	696	13.9	0.45
August	683	13.7	0.44
September	584	11.7	0.38
Oktober	597	11.9	0.38
November	605	12.1	0.39
December	565	11.3	0.36
	7669	152.2	0.42

Die grösste Wahrscheinlichkeit für einen Niederschlag fällt somit in die Monate Mai und Juni, wo durchschnittlich nahezu an der Hälfte der Tage Niederschlag fällt, während in den Wintermonaten Januar, Februar, December diese Wahrscheinlichkeit am kleinsten ist — unter 100 Tagen 36 Tage mit Niederschlag.

Die mittleren Niederschlagshöhen zu Stuttgart in Millimetern ausgedrückt, gibt die folgende Tabelle:

Januar	36.1	Juli	60.0
Febr.	25.0	Aug.	65 1
März	38 0	Sept.	45.2
April	41.1	Oct.	33 9
Mai	66-5	Nov.	48 5
Juni	76.5	Dec.	35.3

Jahr 571 2.

Dividirt man diese Zahlen durch die oben gefundenen Durchschnittszahlen der Niederschlagstage in einem Monat, so erhält man die Niederschlagshöhe, welche durchschnittlich an einem Tage mit Niederschlag fällt, und damit ein Maas für die Ausgiebigkeit des Niederschlags in den einzelnen Monaten:

	Millim.		Millim.
Januar	3 2	Juli	4.3
Februar	2.5	Aug.	4.8
März	2.8	Sept.	3.9
April	3.0	Oct.	2 8
Mai	4.6	Nov.	4 0
Juni	5 1	Dec.	3 1

Jahr 3.7.

Am ergiebigsten sind die Niederschläge des Juni, nur halb so ergiebig sind diejenigen des Februar.

Ueber den Verlauf der Wahrscheinlichkeit eines Niederschlags, wie er innerhalb der einzelnen Monate stattfindet, geben die folgenden Tabellen I, II, III Aufschluss. Es gibt zunächst Tab. I an, wie viel mal innerhalb der 50 Beobachtungsjahre



an jedem Tage des Jahrs Niederschlag fiel. Dividirt man diese Zahlen mit 50 (die für den Schalttag 29. Februar mit 12), so findet man die Wahrscheinlichkeit eines Niederschlags für jeden Tag des Jahres (Tab. II). Da die Zahlen dieser Tabelle noch vielfach Sprünge machen, so sind in Tab. III die fünftägigen Mittel der Niederschlagswahrscheinlichkeit gezogen.

Die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Tage bewegt sich zwischen 0.2 und 0.6; und zwar kommt 0.2 vor am 15. Januar und 16. Februar: d. h. in 5 Jahren fällt an jedem dieser Tage nur einmal Niederschlag. Die Wahrscheinlichkeit 0.6 kommt 19 mal vor, am häufigsten im Juni.

Bei den 5tägigen Mitteln ist die Wahrscheinlichkeit eines Niederschlags am kleinsten in den Zeitabschnitten: Decbr. 7.—11 (0.31) — Febr. 15.—19 (0.32) — Oct. 18.—22. (0.33) — Januar 11.—15. (0.34) — Sept. 13.—17. (0.34). Am wahrscheinlichsten ist ein Niederschlag Juni 15.—19. (0.53) — Juni 5.—9. (0.52) — Juni 20.—24. (0.54).

Längere Zeitabschnitte, welche eine kleine Niederschlagswahrscheinlichkeit haben, sind: Januar 1.—30.; Februar 10.—24.; September 13. — October 2.; October 13. — November 6.; Dec. 2.—31.

In Tab. IV ist noch die Anzahl der in den einzelnen Jahren und Monaten beobachteten Tage mit Niederschlag gegeben, welche von den bisherigen Veröffentlichungen wegen der im Eingang erwähnten veränderten Art zu zählen theilweise abweicht.

Bildet man die Abweichungen, welche die Zahl der Niederschlagstage in jedem Jahre gegen das 50jährige Mittel zeigt, und nimmt aus denselben ohne Rücksicht auf das Vorzeichen das arithmetische Mittel, so erhält man in dieser „mittleren Veränderlichkeit" einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Genauigkeit, mit welcher die Zahlen in den einzelnen Jahren sich den 50jährigen Mittelzahlen anschliessen.

Man erhält damit folgende Tabelle:

	Mittlere Veränderlichkeit.	Grösste	Kleinste	Differenz.
		Zahl der Tage mit Niederschlag.		
Januar	3.3	18 (1827 u. 1843)	5 (1845. 1848. 1864)	13.
Februar	3.4	18 (1852. 1854)	2 (1832. 1857)	16.
März	3 2	22 (1827)	7 (1834)	15.
April	3.9	22 (1851)	2 (1865)	20.
Mai	3.4	24 (1856)	5 (1833)	19.
Juni	3.5	24 (1832)	8 (1839. 46. 65. 67)	16.
Juli	3.1	23 (1844)	5 (1825)	18.
Aug.	2.9	21 (1852. 60. 66).	5 (1826)	16.
Sept.	3 2	22 (1829)	4 (1865)	18.
Oct.	2.9	20 (1841)	3 (1866)	17.
Nov.	3.6	22 (1837)	3 (1834. 57)	19.
Dec.	4 2	27 (1833)	1 (1865)	26.
Jahr.	13.8	186 (1860)	116 (1834. 64)	70.

Am wenigsten veränderlich sind in Beziehung auf die Zahl der Tage mit Niederschlag die Monate August und October, am meisten December und April.

Handelt es sich endlich noch um die Frage, ob die gefundenen 50jährigen Durchschnitte als wirkliche Mittelzahlen anzusehen seien, so muss dieselbe bejaht werden. Denn bilden wir z. B. die Abweichungen von 50jährigen Mitteln für die einzelnen Jahre, so findet sich die Anzahl der positiven Abweichungen nahezu gleich diejenigen der negativen. Ferner zeigt sich zwischen der Grösse der Abweichung und

der Häufigkeit ihres Vorkommens eine Beziehung, welche mit der von der Theorie gelieferten übereinstimmt. Wir führen als Beleg die Abweichungen der einzelnen Jahresbeträge an:

Es sollen nach der Theorie liegen

zwischen	0	und	5	11 Abweichungen, während deren wirklich gezählt werden:	12
„	0	„	10	22 „ „ „ „ „ „	: 20
„	0	„	15	31 „ „ „ „ „ „	: 29
„	0	„	20	38 „ „ „ „ „ „	: 40
„	0	„	25	43 „ „ „ „ „ „	: 44
„	0	„	30	46 „ „ „ „ „ „	: 46
„	0	„	35	48 „ „ „ „ „ „	: 48
„	0	„	40	49 „ „ „ „ „ „	: 50

Eine ähnliche Uebereinstimmung zwischen Rechnung und Wirklichkeit findet sich, wenn man die Abweichungen der einzelnen Monate nach den Säzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung vertheilt und die theoretisch gefundene Häufigkeit mit der wirklich beobachteten vergleicht.

Tab. I.

	Januar	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.
1.	23	25	23	19	23	19	28	21	18	20	18	17
2.	18	22	25	21	23	20	24	19	23	19	14	22
3.	19	16	19	20	23	28	24	24	19	20	14	21
4.	17	15	23	24	20	30	16	23	25	20	17	13
5.	14	19	25	18	18	25	23	21	25	23	20	16
6.	20	22	27	18	24	21	20	25	22	16	23	18
7.	16	16	20	23	24	29	15	16	24	25	17	14
8.	17	22	24	25	23	26	23	25	22	25	19	18
9.	17	23	24	26	28	30	27	21	24	25	25	13
10.	19	16	21	23	27	25	26	30	18	17	17	16
11.	20	19	19	23	17	23	22	26	23	19	22	17
12.	18	20	19	21	24	20	24	14	15	28	23	14
13.	18	18	23	22	24	23	22	16	16	20	14	16
14.	17	14	23	23	23	18	19	25	21	18	23	18
15.	11	17	24	20	23	27	19	25	17	22	22	19
16.	15	12	24	28	28	28	21	22	16	19	18	25
17.	19	19	22	32	21	25	20	26	16	18	25	21
18.	18	17	21	22	25	25	21	19	24	17	23	21
19.	23	16	22	22	29	27	20	23	19	16	26	14
20.	19	19	16	21	20	30	20	25	15	18	19	23
21.	19	18	23	22	23	22	21	23	18	18	21	17
22.	19	19	22	20	24	29	19	21	20	13	25	24
23.	20	20	23	23	22	22	22	22	18	18	18	23
24.	19	20	27	22	26	24	24	25	22	17	23	15
25.	17	17	20	23	22	26	28	22	19	20	18	16
26.	19	21	21	22	28	31	29	20	14	14	17	16
27.	15	20	17	22	22	24	23	21	16	19	26	18
28.	24	20	25	24	22	22	25	27	14	14	20	22
29.	21	4*)	21	26	22	23	21	21	22	18	20	16
30.	19		21	26	27	25	27	14	19	20	18	25
31.	21		23		26		23	21		21		17
Summe	571	526 bez. 522.	687	681	731	747	696	683	584	597	605	565

*) In 12 Schaltjahren.

Tab. II.

	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Novbr.	Decbr.	
1.	0.5	0.5	0.5	0.4	0.5	0.4	0.6	0.4	0.4	0.4	0.4	0.3	
2.	0.4	0.4	0.5	0.4	0.5	0.4	0.5	0.4	0.5	0.4	0.3	0.4	
3.	0.4	0.3	0.4	0.4	0.5	0.6	0.5	0.5	0.4	0.4	0.3	0.4	
4.	0.3	0.3	0.5	0.5	0.4	0.6	0.3	0.5	0.5	0.4	0.3	0.3	
5.	0.3	0.4	0.5	0.4	0.4	0.5	0.5	0.4	0.5	0.5	0.4	0.3	
6.	0.4	0.4	0.5	0.4	0.5	0.4	0.4	0.5	0.4	0.3	0.5	0.4	
7.	0.3	0.3	0.4	0.5	0.5	0.6	0.3	0.3	0.5	0.5	0.3	0.3	
8.	0.3	0.4	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.4	0.5	0.4	0.4	
9.	0.3	0.5	0.5	0.5	0.6	0.6	0.5	0.4	0.5	0.5	0.5	0.3	
10.	0.4	0.3	0.4	0.5	0.5	0.5	0.5	0.6	0.4	0.3	0.3	0.3	
11.	0.4	0.4	0.4	0.5	0.3	0.5	0.4	0.5	0.5	0.4	0.4	0.3	
12.	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	0.4	0.5	0.3	0.3	0.6	0.5	0.3	
13.	0.4	0.4	0.5	0.4	0.5	0.5	0.4	0.3	0.3	0.4	0.3	0.3	
14.	0.3	0.3	0.5	0.5	0.5	0.4	0.4	0.5	0.4	0.4	0.5	0.4	
15.	0.2	0.3	0.5	0.4	0.5	0.5	0.4	0.5	0.3	0.4	0.4	0.4	
16.	0.3	0.2	0.5	0.6	0.6	0.6	0.4	0.4	0.3	0.4	0.4	0.5	
17.	0.4	0.4	0.4	0.6	0.4	0.5	0.4	0.5	0.3	0.4	0.5	0.4	
18.	0.4	0.3	0.4	0.4	0.5	0.5	0.4	0.4	0.5	0.3	0.5	0.4	
19.	0.5	0.3	0.4	0.4	0.6	0.5	0.4	0.5	0.4	0.3	0.5	0.3	
20.	0.4	0.4	0.3	0.4	0.4	0.6	0.4	0.5	0.3	0.4	0.4	0.5	
21.	0.4	0.4	0.5	0.4	0.5	0.4	0.4	0.5	0.4	0.4	0.4	0.3	
22.	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	0.6	0.4	0.4	0.4	0.3	0.5	0.5	
23.	0.4	0.4	0.5	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	
24.	0.4	0.4	0.5	0.4	0.5	0.5	0.5	0.5	0.4	0.3	0.5	0.3	
25.	0.3	0.3	0.4	0.5	0.4	0.5	0.6	0.4	0.4	0.4	0.4	0.3	
26.	0.4	0.4	0.4	0.4	0.6	0.6	0.6	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	
27.	0.3	0.4	0.3	0.4	0.4	0.5	0.5	0.4	0.3	0.4	0.5	0.4	
28.	0.5	0.4	0.5	0.5	0.4	0.4	0.5	0.5	0.3	0.3	0.4	0.4	
29.	0.4	0.3	0.4	0.5	0.4	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.3	
30.	0.4		0.4	0.5	0.5	0.5	0.5	0.3	0.4	0.4	0.4	0.5	
31.	0.4		0.5		0.5		0.5	0.4		0.4		0.3	
Es kommt vor die Wahrscheinlichkeit													
0.6	—	—	—	2	4	8	3	1	—	1	—	—	19
0.5	3	2	16	12	17	14	12	13	7	4	10	5	115
0.4	18	16	13	16	9	8	14	13	14	18	13	10	162
0.3	9	10	2	—	1	—	2	4	9	8	7	16	68
0.2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
													366

Tab. III. Fünftägige Mittel.

Januar.		**März.**		**Mai.**		**Juli.**		**Septbr.**		**Novbr.**	
1— 5	0.36	2— 6	0.48	1— 5	0.43	30— 4	0.47	29— 2	0.39	28— 1	0.36
6—10	0.36	7—11	0.43	6—10	0.50	5— 9	0.43	3— 7	0.46	2— 6	0.35
11—15	0.34	12—16	0.45	11—15	0.44	10—14	0.45	8—12	0.41	7—11	0.40
16—20	0.38	17—21	0.42	16—20	0.49	15—19	0.40	13—17	0.34	12—16	0.40
21—25	0.38	22—26	0.45	21—25	0.47	20—24	0.42	18—22	0.38	17—21	0.46
26—30	0.39	27—31	0.43	26—30	0.48	25—29	0.50	23—27	0.36	22—26	0.40
Febr.		**April.**		**Juni.**		**August.**		**Octbr.**		**Decbr.**	
31— 4	0.40	1— 5	0.41	31— 4	0.49	30— 3	0.46	28— 2	0.38	27— 1	0.40
5— 9	0.41	6—10	0.46	5— 9	0.52	4— 8	0.44	3— 7	0.42	2— 6	0.36
10—14	0.35	11—15	0.44	10—14	0.44	9—13	0.43	8—12	0.46	7—11	0.31
15 19	0.32	16—20	0.50	15—19	0.53	14—18	0.47	13—17	0.39	12—16	0.37
20—24	0.38	21—25	0.44	20—24	0.51	19 23	0.46	18—22	0.33	17—21	0.38
25— 1	0.40	26—30	0.48	25—29	0.50	24—28	0.46	23—27	0.35	22—26	0.38
										27—31	0.39

Tab. IV.

	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.	Jahr.
1825	14	14	13	11	10	12	5	13	10	12	12	11	137
26	7	7	8	13	16	14	14	5	10	12	15	11	132
27	18	8	22	12	16	14	9	19	8	12	18	9	165
28	10	13	20	21	14	13	17	14	12	15	9	9	167
29	11	15	11	19	8	17	17	14	22	13	14	10	171
30	9	11	12	20	13	17	14	14	18	10	11	13	162
31	8	16	20	17	14	16	14	18	16	7	18	11	175
32	7	2	12	8	12	24	9	15	9	7	12	16	133
33	7	13	13	19	5	11	21	18	17	7	9	27	167
34	14	5	7	11	10	14	9	12	6	11	3	14	116
35	9	17	9	15	20	11	10	16	13	16	7	7	150
36	12	11	13	17	11	17	10	10	17	11	16	18	163
37	12	10	14	15	18	15	13	12	9	15	22	5	160
38	9	9	14	12	17	20	13	10	9	11	15	8	147
39	17	11	12	14	14	8	12	13	14	9	7	13	144
40	15	8	13	3	15	12	20	9	15	11	16	3	140
41	17	10	13	8	11	16	17	11	13	20	13	20	169
42	16	3	20	4	10	12	14	10	13	10	13	4	129
43	18	11	10	13	19	18	14	10	8	19	12	5	157
44	16	16	17	7	15	14	23	17	17	13	17	8	180
45	5	11	12	16	17	17	16	17	10	11	10	17	159
46	14	13	14	16	9	8	10	18	9	13	10	15	149
47	7	8	10	17	10	14	12	11	14	10	6	7	126
48	5	13	11	18	6	18	9	15	8	15	18	6	142
49	9	10	16	18	16	12	12	11	8	16	10	14	152
50	14	13	10	19	15	17	19	15	10	18	17	9	176
51	14	8	19	22	19	12	22	13	15	11	12	6	173
52	12	18	8	5	13	21	13	21	17	12	17	9	166
53	10	16	15	21	17	18	16	11	11	16	6	8	165
54	7	18	11	11	18	20	17	14	6	16	14	20	172
55	16	14	19	12	13	13	19	18	6	17	11	11	169
56	15	8	8	13	24	16	14	14	15	8	18	17	170
57	11	2	13	16	16	11	11	12	9	11	3	4	119
58	15	10	8	13	20	9	15	15	12	8	13	14	152
59	9	11	12	16	18	13	6	14	16	13	10	13	151
60	16	13	18	14	15	22	15	21	15	9	11	17	186
61	6	5	20	9	14	20	19	10	14	5	18	7	147
62	15	7	14	11	17	22	17	16	9	13	4	13	158
63	10	6	14	15	15	19	10	10	15	8	6	14	142
64	5	7	8	8	10	21	11	8	10	11	12	5	116
65	14	14	20	2	19	8	15	16	4	14	10	1	137
66	10	16	21	13	19	12	15	21	12	3	16	12	170
67	11	13	18	20	13	8	16	7	9	11	6	16	148
68	16	8	13	16	11	11	15	14	12	12	10	10	148
69	8	8	17	10	17	11	7	10	10	14	19	13	144
70	15	7	13	9	12	11	12	16	14	19	8	17	153
71	11	7	10	20	7	21	17	11	7	10	10	9	140
72	9	8	13	13	23	18	16	18	10	15	17	10	170
73	8	17	15	17	17	15	14	14	13	11	11	7	15[illegible]
74	8	7	14	12	23	14	11	12	8	6	13	22	1[illegible]0
Summe	571	526	687	681	731	747	696	683	584	597	605	565	7[illegible]673

STATISTIK

DER

WIRTHSCAFTLICHEN VERHÄLTNISSE.

DARSTELLUNG

der

landwirthschaftlichen Bodenbenützung und der Ernte-Erträge

im Jahr 1874.

Den Beschlüssen des Bundesraths gemäss wird künftig auch die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung und der Ernteerträge in sämtlichen deutschen Staaten in gleichmässiger Weise erfolgen.

Solche übereinstimmende agrar-statistische Aufnahmen sollen erstmals im zweiten Jahr nach der nächsten, am 1. December 1875 stattfindenden Volkszählung, also im Jahr 1877, vorgenommen werden. Bis dahin wird die Ermittlung dieser Verhältnisse in Württemberg noch in der seitherigen Weise stattfinden.

(Vergl. den Jahrgang 1873 der Jahrbücher Theil I. S. 193.)

a. Die Ergebnisse des Ackerbaues.

Die folgenden Tabellen enthalten Uebersichten

A. über das im Jahr 1874 angeblümte Ackerfeld im Ganzen und mit Unterscheidung der einzelnen Fruchtgattungen;

B. über die Vertheilung der angebauten und der brachliegenden Ackerfläche auf die 4 Kreise;

C. über die Erträge des Ackerfeldes im Jahr 1874, verglichen mit denen des Vorjahres und mit den Landesmittelerträgen.

A. Angeblümte Ackerfläche im Jahr 1874.

Fruchtgattungen.	Angeblümtes Areal im Jahr		In Procenten der ganzen Ackerfläche pro 1874.	Zu-	Ab-
	1873. Hektare.	1874. Hektare.		nahme gegenüber von 1873. Hektare.	
1. Winterdinkel	196031	198669	22.92	2638	—
mit Einkorn	4575	4531	0.52	—	44
und Emmer	120	114	0.01	—	6
2. Winterroggen	34035	33941	3.91	—	94
3. Wintermengfrüchte	19842	20006	2.31	164	—
4. Winterweizen	10382	11394	1.31	1012	—
5. Wintergerste	1697	1604	0.19	—	93
I. Wintergetreide	266682	270259	31.17	3814	237
1. Haber	130136	129061	14.89	—	1075
2. Sommergerste	95632	95412	11.01	—	220
3. Sommermengfrüchte	12923	12694	1.46	—	229
4. Sommerroggen	6836	6582	0.76	—	254
5. Sommerweizen	4421	4482	0.51	61	—
6. Sommerdinkel	507	513	0.06	6	—
mit Einkorn	586	557	0.10	—	29
und Emmer	290	282		—	8
7. Hirse	159	152	0.02	—	7
8. Buchweizen	31	24		—	7
II. Sommergetreide	251521	249759	28.81	67	1829

Fruchtgattungen.	Angeblümtes Areal im Jahr 1873. Hektare.	1874. Hektare.	In Procenten der ganzen Ackerfläche pro 1874.	Zu- nahme gegenüber von 1873. Hektare.	Ab- nahme gegenüber von 1873. Hektare.
1. Rother Klee	68222	69967	8,07	1745	—
2. Luzerne	16728	17032	1,96	304	—
3. Esper	12671	12888	1,49	217	—
4. Sorgho	26	29	} 0,08	3	—
5. Pferdezahnmais	109	100		—	9
6. Andere Futtergewächse (grösstentheils Grünwicken.)	100	568		468	—
III. Futtergewächse	97856	100584	11,60	2737	9
IV. Kartoffeln	74095	75587	8,72	1492	—
1. Flachs	6542	6077	0,70	—	465
und Hanf	7455	7333	0,83	—	122
2. Reps	6427	5755	0,67	—	672
Rübsen	3012	2483	0,29	—	529
und Mohn	2834	2599	0,30	—	235
3. Hopfen	4900	5071	0,59	171	—
4. Tabak	370	250	0,03	—	120
5. Cichorie	684	819		135	—
6. Weberdistel	89	102	} 0,11	13	—
7. Wau, Waid und Krapp	2	2		—	—
8. Senf und andere Handelsgewächse	30	21		—	9
V. Handelsgewächse	32345	30512	3,52	319	2152
1. Runkelrüben als Viehfutter	13960	14194	1,63	234	—
und Zuckerrüben	4137	3814	0,44	—	323
2. Steckrüben	5544	5303	0,61	—	241
weisse Rüben	1481	1452	} 0,18	—	29
und Möhren	112	101		—	11
3. Kopfkohl	6118	6128	0,71	10	—
VI. Wurzelgewächse und Kopfkohl	31352	30992	3,57	244	604
1. Wicken	11803	10699	1,24	—	1104
2. Linsen	3465	3415	0,40	—	50
und Erbsen	3344	2984	0,34	—	360
3. Ackerbohnen	3320	3311	0,38	—	9
und Gartenbohnen	788	792	0,09	4	—
4. Welschkorn	1784	1808	0,21	24	—
VII. Hülsenfrüchte und Welschkorn	24504	23009	2,66	28	1523
Angeblümtes Ackerfeld im Ganzen	778355	780702	90,05	8701	6354
				Zuwachs 2347 Hektare.	

B. Vertheilung der angebauten und brachliegenden Ackerfläche auf die 4 Kreise.

Kreise.	I. Winterhalmfrüchte.	II. Sommerhalmfrüchte.	III. Futter-Gewächse (Klee).	IV. Kartoffeln.	V. Handels-Gewächse.	VI. Wurzel-Gewächse und Kopfkohl.	VII. Hülsenfrüchte und Mais.	VIII. Angeblümt sind zusammen	IX. Brach liegen	X. Die ganze Ackerfläche beträgt
	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare
1. Neckarkreis . . .	48786	42847	20025	20089	7796	11114	5951	156608	3026	159634
In Procenten .	18	17	20	27	25	36	26	20	4	18
2. Schwarzwaldkreis	54530	53140	22374	21771	7291	5217	4584	168907	20080	188987
In Procenten .	20	22	22	29	24	17	20	22	23	22
3. Jagstkreis . . .	69780	60468	19055	14435	5590	6017	5493	180838	32027	212865
In Procenten .	26	24	19	19	19	19	24	23	37	25
4. Donaukreis . . .	97163	93304	39130	19292	9835	8644	6981	274349	31126	305475
In Procenten .	36	37	39	25	32	28	30	35	36	35
Württemberg . . .	270259	249759	100584	75587	30512	30992	23009	780702	86259	866961

C. Erträge des Ackerfeldes im Jahr 1874.

Fruchtgattungen.	I. Landes-Mittel-Ertrag.	II. Ertrag des Hektars im Jahr 1874.	III. Verhältnis des Ertrags zu dem Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1873.	III. … 1874.	IV. Gesamt-Ertrag im Jahr 1874.	V. Qualität.	VI. Gewicht des Hektoliters in Zollpfunden nach den Erhebungen v. 1874	VII. Ertrag des Hektars in Ctrn.	VIII. Gesamt-Ertrag in Centnern.
	Hektoliter per Hektar.	Hektoliter.			Hektoliter.				
I. Winterfrüchte:									
1. Winterdinkel . . .	36,89	41,44	78	112	8,232553	2,4	84	34,84	6,921378
mit Einkorn . . .		42,33	—	—	191824	—	84	35,59	161273
und Emer		41,36	—	—	4714	—	84	34,77	3963
zusammen . .		41,46	—	—	8,429091	—	—	34,86	7,086614
in Kernen verwandelt	14,56	16,69	75	115	3,392709	—	147	24,52	4,987282
2. Winterroggen . . .	16,31	18,01	86	110	611144	3,0	138	24,79	841405
3. Winterweizen . . .	17,94	19,70	82	110	224411	2,6	147	28,69	329222
4. Wintergerste . . .	21,37	22,15	89	104	35536	2,9	125	27,75	44513
5. Wintermengfrüchte und zwar:									
a) Dinkel	—	41,01	—	—	410274	—	84	34,48	344930
in Kernen verwandelt	—	16,51	—	—	[165135]	—	147	24,26	[242634]
b) Roggen	—	18,26	—	—	182623	—	138	25,14	251430
a u. b zusammen . .	—	—	—	—	592897	—	—	—	596360

Fruchtgattungen.	I. Landes-Mittel-Ertrag.	II. Ertrag des Hektars im Jahr 1874.	III. Verhältnis des Ertrags zu dem Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet im Jahr 1873.	1874.	IV. Gesamt-Ertrag im Jahr 1874.	V. Qualität.	VI. Gewicht des Hektoliters in Zollpfunden nach den Erhebungen v. 1874.	VII. Ertrag des Hektars in Ctrn.	VIII. Gesamt-Ertrag in Centnern.
II. Sommerfrüchte:	Hektoliter per Hektar.	Hektoliter.			Hektoliter.				
1. Haber	25,92	27,99	97	108	3,612514	2,6	95	26,69	3,444832
2. Sommergerste	22,04	24,04	88	109	2.293654	2,8	130	31,33	2,989590
3. Sommerroggen	14,96	15,67	88	105	103133	2,9	134	21,07	138499
4. Sommerweizen	15,01	17,68	102	118	79250	2,7	140	24,74	110898
5. Sommerdinkel, Einkorn, Emer	—	28,22	—	—	38175	—	84	23,73	32095
6. Sommermengfrüchte und zwar:									
1/2 Wicken	—	—	—	—	172566	—	153	41,37	263874
1/2 Haber	—	—	—	—	172566	—	95	25,93	164556
im Ganzen	—	27,19	—	—	345132	—	—	33,75	428430
7. Buchweizen	—	28,18	—	—	672	—	† 127	—	853
8. Hirse	—	32,78	—	—	4996	—	† 127	—	6343
	Centner.	Centner.			Centner.				
III. Futterkräuter, Klee	115,81	109,51	94	95	10,939161	—	—	109,51	10,939161
und zwar:									
Rother Klee	—	110,24	—	—	7,713553	2,7	—	—	—
Luzerne	—	125,72	—	—	2,141264	2,7	—	—	—
Esper	—	84,13	—	—	1,084344	2,7	—	—	—
	Hektoliter.	Hektol.			Hektoliter.				
IV. Kartoffeln	97,15	113,40	97	117	8,571767	2,5	176,05	199,64	15,090259
und zwar:									
gesunde	—	103,11	—	—	7,793696	—	—	181,52	13,720496
kranke	—	10,29	—	—	778071	—	—	18,12	1,369763
V. Handelsgewächse									
1. Reps	14,11	15,57	111	95	89632	3,6	† 135	21,09	121380
und Rübsen		8,21			20386	3,7		11,12	27607
		13,35			110018			18,08	148987
2. Mohn	12,88	11,32	64	88	29423	3,2	† 135	15,33	39845
	Pfund.	Pfund.			Pfund.				
3. Flachs	311,22	210,46	87	68	1,278975	3,6	—	2,10	12790
4. Hanf	423,73	412,81	94	97	3,027341	3,1	—	4,13	30273
	Centner.	Centner.			Centner.				
5. Hopfen	11,47	10,53	128	89	53388	2,9	—	10,53	53388
6. Tabak	27,25	30,74	113	113	7693	3,1	—	30,74	7693
VI. Wurzelgewächse und Kopfkohl:									
1. Steckrüben	—	444	—	—	2,355728	—	—	444	2,355728
und weisse Rüben	—	444	—	—	644805	—	—	444	644805
					3,000533				3,000533
2. Riesenmöhren	346,92	292,34	91	84	29497	2,9	—	292,34	29497
3. Runkelrüben	505,40	563,50	101	111	10,147253	2,7	—	563,50	10,147253
und zwar:									
Zuckerrüben	—	—	—	—	2.149183	—	—	—	—
Futterrüben	—	—	—	—	7,998070	—	—	—	—
	Stück.	Stück.			Stück.				
4. Kopfkohl	8928	6099	85	68	37,373822	4,0	8,57 p. Stück.	522,65	3,202936
VII. Hülsenfrüchte & Welschkorn:	Hektoliter.	Hektoliter.			Hektoliter.				
1. Erbsen	13,10	13,17	97	101	39305	3,4	157	20,74	61877
2. Linsen	12,93	11,92	89	92	40700	3,2	157	18,76	64072
3. Gartenbohnen	—	14,14	—	—	11196	—	157	22,26	17578
4. Ackerbohnen	16,87	14,14	111	84	46813	3,3	157	22,26	73695
5. Wicken	16,08	16,19	100	101	173244	3,2	153	24,76	264911
6. Mais	19,37	23,30	83	119	42130	2,8	143	33,26	60143
	Centner.	Centner.			Centner.				
VIII. Heu & Oehmd	94,61	96,28	114	102	25,691845	2,5	—	96,28	25,691845

Im Jahr 1874 hat der Flächengehalt des Ackerfeldes, mit Einschluss des in Gärten, Ländern und auf cultivirten Almandtheilen hiezu angelegten Areals, im ganzen Lande 866961 Hektare betragen — 226 Hektare mehr als im Vorjahre — und zwar 90,05 % (780702 Hektare) angebaut,
9,95 % (86259 „) in der Brache.

Von den verschiedenen Culturarten zeigen die Winterhalmfrüchte, besonders Dinkel und Weizen, die Futtergewächse, die Kartoffeln, das Welschkorn und bei den Handelsgewächsen Hopfen, Cichorie und Weberdistel eine Zunahme, dagegen das Sommergetreide, namentlich Haber, die Mehrzahl der Handelsgewächse, die Rüben und die Hülsenfrüchte eine Abnahme gegenüber von dem Vorjahr.

Die Erträge des Ackerfeldes im Jahr 1874 zeigt die Tabelle C. Hiezu ist folgendes zu bemerken: Die Qualität der Früchte wird in Spalte V der Tabelle durch Ziffern bestimmt, von welchen 1. „ausgezeichnet", 2. „sehr gut", 3. „gut", 4. „mittelmässig", 5. „gering" bedeutet, während die angehängte Decimalstelle die grössere oder geringere Annäherung an die nächstfolgende niedrigere Classe ausdrückt. In Spalte VI der Tabelle ist das Gewicht der geernteten Früchte nach Hektolitern in Zollpfunden angegeben. Bei den mit † bezeichneten Feldfrüchten hat jedoch eine specielle Schäzung auch im Jahr 1874 nicht stattgefunden und sind daher deren Gewichtsziffern einem Handbuch der Landwirthschaft entnommen worden.

Bei den Winterfrüchten wird Einkorn und Emer dem Dinkel gleich, werden die Mengfrüchte zur einen Hälfte als Dinkel, zur anderen als Roggen angenommen. Sommer-Dinkel, Sommer-Einkorn und Sommer-Emer sind im Ertrag = $^5/_7$ des Winterdinkels, im Gewicht dem lezteren gleich berechnet. Buchweizen und Hirse werden im Ertrage wie Haber, Sommermengfrüchte zur Hälfte als Haber, zur Hälfte als Wicken behandelt. So wird schon bei der Berechnung der Erträgnisse der einzelnen Bezirke verfahren, in welchen aber die Durchschnittserträge von Dinkel, Roggen und Haber nicht gleich sind, in welchen ferner Einkorn, Emer, Mengfrüchte, Buchweizen und Hirse in verschiedenem Verhältnisse zu der Gesamtproduction des Bezirks beitragen. Daraus erklärt es sich, dass die Landesmittelerträge von Winter-Einkorn und Winter-Emer doch nicht ganz die gleichen sein können, wie der des Dinkels, ferner die Landesmittelerträge von Dinkel und von Roggen in den Wintermengfrüchten nicht ganz die gleichen, wie von reinem Winterdinkel und Winterroggen u. s. w.

Der Ertrag der Steckrüben und weissen Rüben ist zu 444 Ctr. per Hektar angenommen. Eine besondere Schäzung besteht nicht. Ebenso beruht es auf einer blosen Annahme, dass der Ertrag der Gartenbohnen dem der Ackerbohnen gleich sei.

Wenn nach den Angaben in Spalte I—III der Tabelle C die auf den Hektar berechneten Erträge des Jahres 1874 mit den Erträgen des Vorjahres und mit den Erträgen eines Mitteljahrs verglichen werden, so ergibt sich, dass sämtliche Halmfrüchte, besonders die wichtigeren, den Mittelertrag erheblich übertreffen; noch günstiger fällt die Vergleichung mit dem Vorjahr aus: bei der Hauptfrucht, dem Dinkel, ist beinahe um die Hälfte mehr gewachsen als im Vorjahr. Ganz günstige Erträge lieferten auch die Kartoffeln, Runkelrüben und das Welschkorn (Mais). Tabak weist den hohen Ertrag des Vorjahres wieder auf. Erbsen und Wicken stellen sich etwas besser als im Vorjahr und in einem Mitteljahr; lezterem stehen zwar die Futterkräuter, Hanf, Mohn und Linsen im Ertrag nach, sind aber etwas günstiger und bei Mohn bedeutend günstiger ausgefallen als im Vorjahr.

Im Jahr 1873 waren Reps, Hopfen, Ackerbohnen gut gerathen, während sie heuer ziemlichen Ausfall zeigen. Flachs, Möhren und Kraut bleiben noch mehr als im Vorjahr hinter einem Mitteljahr zurück.

Der Anbau der Weberkarden scheint sich in einigen Gemeinden des Oberamts Ravensburg als lohnend erwiesen zu haben.

Zur Vergleichung des Gewichts der im Jahr 1874 gewonnenen Früchte mit dem Gewichte der Ernten der früheren Jahre mögen neben Spalte VI der Tabelle C noch folgende Uebersichten dienen:

	Das Hektoliter Dinkel hat eine Ausbeute an Kernen ergeben von	Das Hektoliter Kernen hat ein Gewicht ergeben von
im Jahr 1865	39,13 Liter	144,99 Pfund
„ „ 1866	33,88 „	136,55 „
„ „ 1867	38,50 „	143,55 „
„ „ 1868	42,00 „	150,54 „
„ „ 1869	38,00 „	140,97 „
„ „ 1870	41,13 „	146,71 „
„ „ 1871	38,75 „	143,82 „
„ „ 1872	37,63 „	140,39 „
„ „ 1873	38,00 „	143,55 „
„ „ 1874	40,25 „	146,98 „

Die Ausbeute an Kernen vom diesjährigen Dinkel wird daher blos von den Jahren 1868 und 1870 übertroffen, das Gewicht des Kernens blos vom Jahr 1868.

Das Gewicht der Winter- und Sommerhalmfrüchte, der Hülsenfrüchte, des Welschkorns und der Kartoffeln im Vergleich mit 5 Vorjahren zeigt ferner nachstehende Tabelle:

Auf das Hektoliter kommen Pfund	in den Jahren					
	1869	1870	1871	1872	1873	1874
Winterdinkel	82	87	83	81	82	84
Winterroggen	140	140	139	137	136	138
Winterweizen	145	146	144	143	144	147
Wintergerste	114	123	125	124	123	125
Haber	91	88	94	93	93	95
Sommergerste	130	130	131	129	130	130
Sommerroggen	133	131	131	133	131	134
Sommerweizen	142	142	138	137	138	140
Erbsen	157	155	157	156	156	157
Linsen	156	152	156	157	155	157
Ackerbohnen	157	152	158	156	157	157
Wicken	152	152	153	152	152	153
Welschkorn	142	139	139	141	142	143
Kartoffeln	176	176	176	176	176	176

Bei allen diesen Früchten hat hienach das Vorjahr ein höheres Gewicht überhaupt nicht aufzuweisen und ein gleich hohes nur bei Sommergerste, Ackerbohnen und Kartoffeln. Auch die übrigen ältern Jahrgänge zeigen bei der Mehrzahl der Früchte kein höheres Gewicht als das Jahr 1874. Winterdinkel fiel nur im Jahr 1870, Winterroggen in den 3 Jahren 1869–1871, Sommergerste und Ackerbohnen im Jahr 1871, Sommerweizen in den 2 Jahren 1869 und 1870 noch schwerer aus als im Jahr 1874.

Das Gewicht der Kartoffeln ist in den 6 Jahren 1869—1874 das nämliche geblieben. Das Verhältnis der kranken Kartoffeln zu den gesunden war

im Jahr 1866 = 1 : 3,59		im Jahr 1871 = 1 : 12,62
„ „ 1867 = 1 : 24,38		„ „ 1872 = 1 : 9,85
„ „ 1868 = 1 : 83,35		„ „ 1873 = 1 : 5,84
„ „ 1869 = 1 : 15,25		„ „ 1874 = 1 : 10,02,
„ „ 1870 = 1 : 16,65		

ist also in diesem Jahr nur den 2 Vorjahren und dem Jahre 1866 gegenüber besser geworden. Nach den vorliegenden Angaben hat sich die Krankheit nur in wenigen Bezirken nicht gezeigt und ist dabei im Schwarzwaldkreis und Donaukreis stärker aufgetreten als im Neckar- und Jagstkreis.

Die so ergiebige Kartoffelernte sowie der schöne Ertrag der Halmfrüchte, besonders des Dinkels, lassen die Ernte von 1874 im allgemeinen als eine gute erscheinen, was in der Hauptsache das Ergebnis der günstigeren Witterung dieses Jahrgangs ist.

Der gute Stand der Felder im Frühjahr bis zum Ausgang des April schien durch Fröste zu Ende April bis Mitte Mai ernstlich bedroht. Roggen und Reps wurden in der Blüthe geschädigt; das Repsfeld musste theilweis umgeackert und mit Sommerfrucht angeblümt werden; auch Flachs, Hanf, da und dort Hopfen, Gerste und in weiterer Verbreitung besonders die Futtergewächse litten Noth. Die Befürchtungen aber, welche in Folge der Fröste auch für die übrigen Halmfrüchte entstanden, liess zum Glück der äusserst günstige Sommer nicht zur Wirklichkeit werden, sondern glich vielmehr manchen Schaden wieder aus; Lagerfrucht gab es wenig, und nur Haber und auch die Futtergewächse scheinen hie und da durch die Trockenheit im Sommer einigen Ausfall gehabt zu haben.

Der Schaden durch Mäuse war nicht von Belang. Maikäfer erschienen in einigen Bezirken in grosser Menge, blieben aber unschädlich in Folge der Frühjahrsfröste. Engerlinge schadeten in mehreren Bezirken des Schwarzwaldkreises, besonders im Kartoffelfeld. Der Landstrich Freudenstadt, Oberndorf, Rottweil und die Nachbarbezirke Nürtingen-Urach sind in dieser Beziehung zu nennen. Von zahlreichem Erscheinen der Engerlinge wird ferner berichtet aus den Bezirken Neckarsulm und Wangen. Im übrigen scheint die im Jahre 1872 in einigen Bezirken ausgeführte gemeinsame Vertilgung der Maikäfer dort das zahlreiche Erscheinen von Engerlingen in diesem Jahre verhindert zu haben.

Der Hagelschaden, soweit er von einiger Bedeutung war, beschränkte sich in diesem Jahre auf den 4. Theil der Bezirke; in den 3 Bezirken Esslingen, Weinsberg, Saulgau wurde je blos 1 Markung betroffen, in 13 Bezirken je 2 oder mehrere Ortsmarkungen und zwar sind diess folgende Oberamtsbezirke:

im *Neckarkreis*:	Leonberg;
im *Schwarzwaldkr:*	Rottenburg und Freudenstadt;
im *Jagstkreis:*	die 3 Nachbarbezirke Gerabronn-Künzelsau-Mergentheim und das Oberamt Heidenheim;
im *Donaukreis:*	die Nachbarbezirke Ulm-Blaubeuren, Tettnang-Wangen und das Oberamt Biberach.

Im Anschluss hieran geben wir noch eine Berechnung über den Ertrag der zur menschlichen Nahrung bestimmten Feldfrüchte.

I. Mehlhaltige Körnerfrüchte.

Winterhalmfrüchte	9,893079	Hektoliter,
Sommerhalmfrüchte	6,304960	"
Hülsenfrüchte (einschl. der Hälfte der Sommermengfrüchte)	483824	"
Welschkorn	42130	"
zusammen	16,723993	Hektoliter,
nach rauher Frucht gerechnet	20,785366	"

(1 Hektoliter glatter Frucht, nämlich: Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Welschkorn = 2 Hektoliter rauher Frucht.)

Wird von diesem Betrage in Abzug gebracht:

1. der Saatbedarf zu 5,623 Hektoliter auf den Hektar für die mit mehlhaltigen Früchten bebaute Fläche mit . . . . 3,053441 Hektoliter,
2. der Bedarf zur Fütterung und Mästung des Viehs, nämlich das ganze Haber- und Wickenerzeugnis, soweit es nicht schon unter dem Saatbedarf (zu 1) begriffen ist, sowie der zu Haber und Wicken gerechnete Ertrag der Sommermengfrüchte nach Rauhem mit . . 3,619451 "
3. das Bedürfnis der Brauereien mit $2^1/_2$ Millionen Simri Gerste nach Rauhem . . . . 1,107664 "

zusammen . . . . 7,780556 Hektoliter.

so bleiben für die Brod- und weitere Consumtion übrig 13,004810 Hektoliter.

Bei einer Bevölkerung von 1,818539 Ortsanwesenden kämen hienach für das Verbrauchsjahr 1874—75 auf den Kopf 7,15 Hektoliter rauhe Frucht gegen 4,84 Hektoliter im Verbrauchsjahr 1873—74, und, unter der bisherigen Voraussezung, dass aus 1 Scheffel = 1,77 Hektoliter rauher Frucht 1 Centner Mehl gewonnen wird, 404 Pfund oder per Tag 1,11 Pfund Mehl gegen 273, beziehungsweise 0,75 Pfund im Vorjahr.

II. An Kartoffeln wurden im Jahr 1874 gewonnen { 7793696 Hektol. gesunde, 778071 " kranke,
gegen 5,969297 und 1,021534 Hektoliter im Vorjahr.

Wird von dem ganzen Ertrag an gesunden Kartoffeln mit 7,793696 Hektol. abgerechnet der Saatbedarf für 75587 Hektare zu 14,06 Hektoliter per Hektar mit . . . . 1,062753 "
so bleiben für den Verbrauch im Jahr 1874—75 noch . . . . 6,730943 Hektol.,

oder pr. Kopf 3,70 Hektoliter gegen 2,71 im Vorjahr. Dem Gewichte nach berechnet kommen an Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung 6,52 Centner oder pr. Tag 1,79 Pfund gegen 4,77 Centner und 1,31 Pfund im Vorjahr.

III. Zur Vergleichung mit früheren Jahren mögen noch folgende Ziffern dienen. Es kamen auf den Kopf der Bevölkerung:

	Hektoliter mehlhaltiger Frucht nach Rauhem.	Hektoliter Kartoffeln.
In den Jahren 1864—65	7,76	1,84
" " " 1865—66	6,84	4,69
" " " 1866—67	5,09	2,01
" " " 1867—68	5,72	3,93
" " " 1868—69	6,89	4,95
" " " 1869—70	6,61	2,92
" " " 1870—71	6,36	4,99
" " " 1871—72	6,40	2,26
" " " 1872—73	6,08	1,72
" " " 1873—74	4,84	2,71
" " " 1874—75	7,15	3,70.

Das Erntejahr 1874 und das Verbrauchsjahr 1874—75 übertrifft somit an Ergiebigkeit der mehlhaltigen Früchte sämtliche 9 Vorjahre bis zum Jahr 1864; die den 3 Vorjahren und den Jahren 1864, 1866 und 1869 gegenüber so günstige Kartoffelernte wird nur von den guten Ernten der Jahrgänge 1865, 1867, 1868 und 1870 übertroffen.

Bei den geringen Vorräthen inländischer Frucht von der 1873er Ernte wurde Getreide vom Ausland, besonders aus Russland und Amerika zu hohen Preisen bis zur Ernte eingeführt; von da an trat bei namhaftem Sinken der Preise ziemliche Flauheit im Handel ein, denn der Bedarf des Landes war durch die diesjährige gute Getreide-Ernte gedeckt und Württemberg in den Stand gesezt, wieder mehr Getreide auszuführen, während auch die Ernten in den Nachbarstaaten befriedigend ausgefallen waren. Haber blieb zur Ausfuhr nach Baden, in das Elsass und die Schweiz ein auf den inländischen Schrannen gesuchter Artikel. Auch in Gerste und Reps fand Ausfuhr statt. Bei der Ausfuhr des heimischen Kernens in die Schweiz macht sich die Concurrenz des ungarischen Weizens fühlbar. Der Handel in Hopfen war lebhaft bei hohen Preisen.

b) Die Ergebnisse des Wiesenbaues.

Das Areal der Wiesen beträgt nach der lezten im Jahr 1865 erfolgten Aufnahme 266857 Hektare [846695 Morgen, vergl. Württemb. Jahrbücher 1865 S. 24]. Wenn man für das Verhältnis der 2mähdigen zu den 1mähdigen Wiesen die in dem Jahrbuche von 1852 Heft 2 Seite 33 festgestellten Ziffern von 653691$^1/_8$: 227,916$^3/_8$ Morgen = 206026 : 71833 Hektare zu Grunde legt und wie in dem Jahrbuche von 1855 Heft 1 S. 193 das Verhältnis des Heuertrags zu dem Oehmdertrag = 100 : 50 sezt, so würde sich bei einem durchschnittlichen Heu- und Oehmd-Ertrag von 96,28 Centnern vom Hektar im Jahr 1874 berechnen

der Heuertrag auf 70,24 Centner vom Hektar und im Ganzen auf	18,743075 Ctr.
der Oehmdertrag auf 35,12 " " " " " " "	6,948770 "
der Wiesenertrag im Ganzen also auf	25,691845 Ctr.
während derselbe im Jahr 1873 betragen hat	28,784384 "

Der durchschnittliche Heu- und Oehmd-Ertrag des Jahres 1874 mit 96,28 Centnern auf den Hektar stellt sich noch etwas über den Durchschnittsertrag eines Mitteljahrs mit 94,01 Centnern.

c. Die Ergebnisse der Obstbaumzucht.

Die Gesamtzahl der in Württemberg vorhandenen Obstbäume ist im Jahr 1852 auf rund 8 Millionen ermittelt worden, muss sich aber seither noch vermehrt haben (zu vergl. die Landesbeschreibung: „das Königreich Württemberg“ u. s. w. 1863 S. 486). Der Ertrag in einem Mitteljahr ist dort veranschlagt zu 7,717561 Simri Kernobst und 1,360253 Simri Steinobst. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1852—61 war der Ertrag aber nur 4,297,925 Simri = 952132 Hektoliter Kernobst und 771709 Simri = 170959 Hektoliter Steinobst.

Der Ertrag des Jahres 1874 berechnet sich bei Kernobst auf 660883 Hektoliter = 69,41 % dieses Durchschnittsertrags, beim Steinobst auf 37472 Hektoliter = 21,92 % dieses Durchschnittsertrags.

Auf 1 Einwohner kommen durchschnittlich 36,84 Liter Kernobst, 2,06 Liter Steinobst, im Jahr 1873 dagegen blos . . . . 5,76 „ „ 0,89 „ „

Schon die Frühlingsfröste vernichteten beinahe gänzlich die Blüthe der Birnbäume und beschädigten stark die des Steinobstes.

d. Die Ergebnisse des Weinbaues.

Die Ergebnisse des Weinbaues im Jahr 1874 sind im Anschluss an den Vorgang von 1873 dargestellt, indem zunächst eine Vergleichung des Umfangs der Weinbaufläche gegeben wird, an welche sich Uebersichten anreihen

A. über den Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1874,
B. über die Weinerträgnisse und deren Geldwerth von 1827—1874,
C. über die zum Weinbau bestimmten Flächen von 1827—1874.

Die Weinbaufläche betrug im Jahr	Im Ganzen Hektare.	Im Ertrag stehende Fläche		Nicht im Ertrag stehende Fläche	
		Hektare.	Procente der Gesamtfläche.	Hektare.	Procente der Gesamtfläche.
1873	23627,37	17989,49	76,14	5637,88	23,86
1874	23595,26	18019,90	76,37	5575,36	23,63

Die ganze Weinbaufläche hat dem Vorjahr gegenüber

	zugenommen	abgenommen
im oberen Neckarthal mit Albtrauf um	— Hektare	2,3 Hektare
„ unteren Neckarthal	„ — „	10,6 „
„ Remsthal	„ — „	7,8 „
„ Enzthal	„ — „	17,9 „
„ Zabergäu	„ — „	3,3 „
„ Kocher- und Jagstthal . . .	„ 8,7 „	— „
„ Taubergrund	„ 1,1 „	— „
in der Bodenseegegend . . .	„ — „	— „
	Zunahme 9,8 Hektare	41,9 Hektare

somit Abnahme 32,1 Hektare im Ganzen.

A. Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1874.

Weinbezirke.	Zahl der Weinorte.	Areal der Weinberge.		Davon im Ertrag stehend.		Gesamtertrag im Jahr 1874.	Ertrag von 1 Hektar der ganzen Fläche	Ertrag von 1 Hektar der tragbaren Fläche	Unter der Kelter verkauft.	Erlös daraus.	Kelter-Mittelpreis.	Geldwerth des ganzen Erzeugnisses.	Geldwerth per Hektar der tragbaren Fläche		Geldwerth per Hektar der ganzen Fläche	
		Hektare.	Are.	Hektare.	Are.	Hektoliter.	Liter.	Liter.	Hektoliter.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberes Neckarthal mit Albtrauf	71	1842	41	1329	46	38109	2068	2867	25929	627270	24	922247	693	42	500	34
Unteres Neckarthal	212	10941	39	8386	83	233460	2134	2784	159679	4,444552	28	6,497983	774	47	593	53
Remsthal	64	2285	68	1907	12	40185	1758	2107	34742	945055	27	1,093022	573	8	478	12
Enzthal	57	2346	86	1516	18	36866	1571	2431	25376	611312	24	887846	585	35	378	19
Zabergäu	30	1791	34	1268	66	32874	1835	2591	23251	510462	22	721582	568	46	402	49
Kocher- und Jagstthal	70	2006	60	1617	55	27818	1386	1720	18999	408821	22	598547	370	2	298	17
Taubergrund	54	2098	59	1720	34	14357	684	835	8815	193040	22	314417	182	46	149	49
Bodenseegegend	22	282	39	273	76	14749	5223	5388	6079	108094	18	262286	958	5	928	48
zusammen	580 *)	23595	26	18019	90	438418	1858	2433	302870	7,848606	26	11,297930	626	58	478	49
darunter Hofkammer	8	43	35	34	4	1168	2694	3430	510	27339	54	62609	1839	16	1444	16

*) Anmerkung. Diese 580 Weinorte vertheilen sich nach der Erhebung vom Jahr 1874 auf 531 Gemeindemarkungen.

B. Uebersicht über die Weinerträgnisse und deren Geldwerth von 1827—74.

Jahre.	Natural-Ertrag			Verkauf unter der Kelter.					Geldwerth des Naturalertrags				
	im Ganzen	von 1 Hektar der tragbaren Weinbaufläche.	von 1 Hektar der ganzen Weinbaufläche.	Betrag.	Procent des Naturalertrags.	Mittelpreise per Hektoliter.		Erlös.	im Ganzen.	von 1 Hektar der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Hektar der ganzen Weinbaufläche.	
	Hektol.	Liter.	Liter.	Hektol.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1827	575730	2966	2213	390447	62	6	35	2.574035	3,795524	195	32	145	52
1828	960867	4826	3633	581075	60	3	49	2.216371	3,713209	186	30	140	25
1829	276482	1410	1052	160179	58	3	34	569709	970986	49	31	36	56
1830	174273	886	661	109207	62	10	17	1,123638	1.764350	89	40	66	58
1831	261330	1317	984	171046	65	11	29	1,963834	2.977982	150	1	112	6
1832	303105	1539	1150	214487	71	9	46	2,096467	2.927551	148	37	111	7
1833	498476	2555	1894	321552	64	6	28	2,059238	3.153514	161	37	119	49
1834	922069	4626	3451	624599	67	10	27	6,573683	9,684220	485	49	362	26
1835	1013773	5070	3806	611793	60	5	17	3.227960	5,277521	263	56	198	7
1836	353433	1765	1325	221254	63	8	16	1,827473	2,869299	143	17	107	33
1837	615653	3056	2305	299267	49	4	40	1,398176	2,756371	136	49	103	13
1838	164434	832	620	87492	53	7	48	682735	1,245824	63	—	47	—
1839	403983	2013	1521	246193	61	8	22	2.058058	3,317723	165	17	124	56
1840	620482	3084	2323	370666	60	4	46	1,767361	2.858223	142	4	106	59
1841	207293	1050	775	136913	66	10	—	1.369187	2.151648	108	58	80	26
1842	462938	2379	1723	345285	75	10	28	3.615368	4.820461	247	46	179	25
1843	222340	1158	833	129574	58	7	—	906313	1,503603	78	18	56	20
1844	166726	881	624	121144	77	12	51	1,556797	2.109022	111	23	78	53
1845	258329	1372	976	177473	69	12	49	2,275024	3,268108	173	31	123	32
1846	450581	2404	1702	347959	77	16	13	5.643604	7,247755	386	44	273	46
1847	650783	3472	2457	448691	69	6	33	2.937741	4.211547	224	40	158	59
1848	755517	4037	2885	477789	63	6	38	3,171909	5,034498	269	1	192	14
1849	524421	2822	2031	256799	49	4	58	1.275048	2.769862	149	4	107	16
1850	331796	1762	1281	106756	32	3	58	423112	1,358403	72	7	52	25
1851	126071	697	500	46616	37	4	54	228467	617442	34	8	24	30
1852	274795	1502	1071	172083	63	8	34	1,474584	2.361811	129	6	92	1
1853	294800	1611	1141	177188	60	7	29	1,326544	2,206257	120	34	85	26
1854	77108	451	311	55384	72	15	27	855556	1,130077	66	8	45	38
1855	211655	1224	824	149764	71	15	16	2,285782	3,221405	186	16	125	27
1856	244923	1422	959	187962	77	15	4	2,831374	3,684399	213	58	144	19
1857	657677	3856	2581	483275	74	13	54	6,720480	9,194682	539	9	360	52
1858	877415	5097	3396	555937	63	9	43	5,405460	8.503652	493	56	329	6
1859	516331	2957	2034	322614	63	15	36	5.032238	7,960310	455	53	313	37
1860	268184	1532	1053	146104	54	7	38	1,113986	2,061757	117	46	80	55
1861	213149	1236	847	148368	70	19	37	2,908974	4.168286	241	48	165	55
1862	524654	2977	2070	349571	67	16	32	5,782428	8,690403	493	5	342	55
1863	623700	3573	2485	377642	61	14	14	5.372833	8,723975	499	48	347	37
1864	169343	972	682	94870	56	12	29	1.185217	2,059339	118	14	82	55
1865	217696	1253	876	161369	74	26	41	4,306188	5,767628	331	58	232	12
1866	227761	1308	920	143997	63	18	19	2,638314	4.138728	237	38	167	10
1867	562490	3214	2271	321592	57	10	50	3,485566	6,085826	347	46	245	40
1868	1004750	5674	4058	624750	62	14	30	9.054222	14,650209	827	16	591	43
1869	308017	1734	1283	172285	56	15	25	2,656272	4,680495	263	32	195	1
1870	668666	3712	2815	340015	51	9	52	3 355642	6,585987	365	38	277	16
1871	226817	1264	957	106123	47	14	16	1,513774	3,174750	176	54	133	57
1872	290960	1623	1233	182196	63	23	33	4,291134	6,828269	380	51	289	16
1873	277667	1544	1175	172269	62	29	4	5,007707	8,038211	446	50	340	13
1874	438418	2433	1858	302870	69	25	55	7,848606	11,297930	626	58	478	49
Durchschn. in 48 Jahren	426622	2300	1662	265677	62	10	59	2,916546	4.533730	244	24	176	39

Trozdem dass die Weinberge im Jahr 1873 durch Hagelschlag, im Jahr 1874 durch Frost im Frühjahr in manchen Gegenden grossen Schaden erlitten haben, zeigt die Vergleichung mit den vorangegangenen 47 Jahren doch sehr befriedigende Ergebnisse. Es haben zwar höhere Naturalerträge geliefert folgende 20 Jahrgänge: 1827, 28, 33—35, 37, 40, 42, 46—49, 57—59, 62, 63, 67, 68 und 1870, hinsichtlich des Preises per Hektoliter aber steht der Jahrgang 1874 blos dem Vorjahr und dem Jahrgang 1865 nach und in Hinsicht auf den Erlös aus dem verkauften neuen Wein, den Geldwerth des Naturalertrags im Ganzen und den Geldwerth des Naturalertrags vom Hektar der tragbaren Fläche wird er sogar blos vom Jahrgang 1868 übertroffen.

ANHANG.

C. Uebersicht über die zum Weinbau bestimmten Flächen seit 1827.

Jahre.	Areal		Jahre.	Areal		Jahre.	Areal	
	im Ertrag.	im Ganzen.		im Ertrag.	im Ganzen.		im Ertrag.	im Ganzen.
	Hektare.	Hektare.		Hektare.	Hektare.		Hektare.	Hektare.
1827	19411	26020	1844	18934	26735	1861	17239	25174
1828	19910	26445	1845	18834	26456	1862	17625	25342
1829	19609	26284	1846	18741	26475	1863	17455	25097
1830	19679	26350	1847	18746	26491	1864	17416	24839
1831	19850	26564	1848	18714	26188	1865	17374	24838
1832	19698	26346	1849	18581	25822	1866	17417	24757
1833	19511	26316	1850	18835	25912	1867	17500	24772
1834	19934	26720	1851	18087	25205	1868	17709	24759
1835	19995	26639	1852	18294	25665	1869	17760	24001
1836	20025	26679	1853	18298	25827	1870	18013	23754
1837	20147	26705	1854	17087	24762	1871	17947	23701
1838	19774	26506	1855	17295	25678	1872	17929	23606
1839	20072	26557	1856	17219	25532	1873	17989	23627
1840	20119	26714	1857	17054	25479	1874	18020	23595
1841	19746	26748	1858	17216	25839			
1842	19456	26867	1859	17461	25382	48jähriger Durchschnitt	18551	25665
1843	19202	26693	1860	17507	25479			

Der Viehstand des Königreichs Württemberg,

nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873.

s. Württembergische Jahrbücher Jahrgang 1873 Th. I. S. 205 ff.

Der Stand der Waldfläche in Württemberg

am 1. Januar 1873.

s. Württembergische Jahrbücher Jahrgang 1873 Th. I. S. 212.

DARSTELLUNG

des

Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetriebs

in Württemberg

in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

(Zu vergl. die Württemb. Jahrbücher 1872 Th. 1 S. 44 ff.)

I. Kochsalz (Chlornatrium).

1. Production von Kochsalz (Chlornatrium) in Württemberg im ganzen.

Kochsalz (Chlornatrium).	Betriebene Werke.	Menge der Production in Centnern			Werth der Production überhaupt in Thalern			Werth der Production pro Ctr. in Sgr.		
		1871	1872	1873	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Steinsalz	2	1,156088	1,213209	1.206172	161302	168914	169784	$4_{.10}$	$4_{,18}$	$4_{.22}$
davon in mineralischem Zustande, ohne Umsieden verbraucht . .	—	930836	984195	934910	153794	161279	160740	—	—	—
Siedesalz	5	488386	493319	511525	281905	254884	260105	$17_{.32}$	$15_{,50}$	$15_{,25}$
zum Verbrauch bestimmtes Kochsalz im ganzen	—	1,419222	1,477514	1,446435	435699	416163	420845	—	—	—

2. Darstellung des Siedesalzes und der Arbeiterverhältnisse bei der Kochsalzproduction.

Siedesalz	Menge in Centnern			Arbeiter in den	Mittlere Belegschaft an männlichen Arbeitern 1871		1872		1873		Von den Arbeitern ernährte Angehörige		
	1871	1872	1873		über Tage	unter Tage	über Tage	unter Tage	über Tage	unter Tage	1871	1872	1873
durch Auflösen von Mineralsalz . .	187954	205044	231551	Steinsalzwerken .	93	113	95	115	90	110	428	502	450
aus nicht gradirter Soole	300432	288275	279974	Salinen . .	203	—	193	—	189	—	478	542	572
	488386	493319	511525		296	113	288	115	279	110	906	1044	1022

II. Alaun und Eisenvitriol.

Production von Alaun u. Eisenvitriol.	Gewonnene Erze in		Gewonnener Alaun		Gewonnener Eisenvitriol	
	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth
	Ctr.	Thlr.	Ctr.	Thlr.	Ctr.	Thlr.
im Jahr 1871 . . .	1400	267	90	309	550	788
„ „ 1872 . . .	1500	300	240	816	600	1000
„ „ 1873 . . .	1800	371	210	800	700	1200

In der Alaunerzgrube waren jährlich je 3 Arbeiter unter Tage beschäftigt, welche im Jahre 1873 10 Familienangehörige zu ernähren hatten. In dem Alaun- und dem Eisenvitriolwerke sind im Jahr 1873 je 2 Arbeiter mit je 6 Angehörigen notirt.

III. Eisen.

1. Hauptübersicht über die Production von Eisenerzen, Roheisen und Eisenfabrikaten in Württemberg.

Production von Eisenerzen, Roheisen und Eisenfabrikaten.	Mengen in Centnern			Werthe in Thalern		
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Gewonnene **Erze**	534789	520784	566914	65706	59053	77345
Roheisen in Masseln	121677	141032	151012	183788	307913	287632
Gusswaaren 1er Schmelzung . . .	79744	71845	81214	318976	395147	406070
zusammen **Roheisenproduction**	201421	212877	232226	502764	703060	693702
Roheisenverarbeitung						
1. in den Eisengiessereien:						
Gusswaaren 2er Schmelzung . .	183993	270893	284504	735972	1,489911	1,422520
2. in den Eisenfrisch-, Schweiss- und Streckwerken:						
a. aus Roheisen (Production der Frisch- und Streckwerke) . .	110461	123271	123081	993320	1,689885	1,415705
b. aus Alteisen, angekauften Luppen u. dergl. (Production der Schweiss- u. Streckwerke) . .	101528	170622	160060			
3. in den Stahlwerken:						
a. Rohstahlproduction.	5540	5800	6851	39572	46400	51382
b. Gussstahlproduction	2525	2829	3170	36072	48093	47550
unter b.						
α) aus selbst dargestelltem Rohstahl	875	1124	933	12500	19108	13995
β) aus angekauftem Rohstahl .	1651	1705	2237	11793	13640	16777
Summe der Roheisenverarbeitung (ohne 2b. und 3bβ.)	300868	401088	415369	1,316781	2,279572	2,120080
Dazu die Gusswaaren 1er Schmelzung	79744	71845	81214	318976	395147	406070
Gesamtproduction der Eisenhütten .	380612	472933	496583	1,635757	2,674719	2,526150
Dieselbe besteht in:						
1. Gusswaaren 1er u. 2er Schmelzung	263737	342738	365718	1.054948	1,885058	1.828590
2. Gefrischtem Eisen (oben 2a) . .	110461	123271	123081	516958	708808	615405
3. Rohstahl (oben 3a weniger 3bβ) .	3889	4095	4614	27779	32760	34605
4. Gussstahl (oben 3b)	2525	2829	3170	36072	48093	47550

2. In der Eisenindustrie beschäftigte Arbeiter und deren Familien.

Arbeiterverhältnisse.	Mittlere Belegschaft						Von den Arbeitern ernährte Angehörige		
	1871	1872	1873				1871	1872	1873
			unter Tage	über Tage männl.	über Tage weibl.	überhaupt			
in den Erzgruben	292	284	125	168	5	298	812	805	869
bei den Hohöfen	483	497	—	483	17	500	1005	1037	1055
in den Eisengiessereien	876	1085	—	1248	—	1248	1405	1649	2048
in den Frisch-, Schweiss- und Streckwerken	656	672	—	669	6	675	1457	1431	1424
in den Rohstahlwerken	23	26	—	28	—	28	114	116	115
in den Gussstahlwerken	11	11	—	12	—	12	31	41	35
zusammen	2341	2575	125	2608	28	2761	4824	5079	5546

Die Zahl der Eisenerzgruben im Betrieb hat betragen 1871: 20, 1872: 21, 1873: 18.

3. Roheisenproduction der Staatswerke.

Im Jahr:	Hohöfen. Bei Verwendung von:	Hohöfen. Zahl.	Hohöfen. Betriebsdauer in Monaten:	Verarbeitete inländische Erze. Ctr.	Gewonnenes Roheisen in Ctrn. an Masseln zur Giesserei	an Masseln zum Verfrischen	an Gusswaaren erster Schmelzung	Zusammen.
1871	Cokes	1	12	194655	26429	16850	27804	71083
1872	"	1	12	213834	30411	24458	25039	79908
1873	"	1	12	200045	26233	31335	17745	75313
1871	Holzkohlen	4	45½	347165	16072	62326	51940	130338
1872	"	5	49	344487	23303	62860	46806	132969
1873	"	5	60	409799	26417	67027	63469	156913
1871	Zusammen	5	57½	541820	42501	79176	79744	201421
1872	"	6	61	558321	53714	87318	71845	212877
1873	"	6	72	609844	52650	98362	81214	232226

4. Production an Eisenfabrikaten.

Verarbeitung des Roheisens.	1871	1872	1873 Staatswerke	1873 Privatwerke	1873 zusammen
a. Eisengiessereien.					
Eisengiessereien	20	20	5	16	21
Hohofenhütten, darunter 1 mit Cokes- und Holzkohlenbetrieb, die 2 anderen nur mit Holzkohlenbetrieb	3	3	3	—	3
Sonstige Fabriken	5	8	—	9	9
Zur Gusswaarenerzeugung betriebene					
Cupolöfen	31	33	7	32	39
Flammöfen	3	3	5	4	9
Verschmolzenes	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
inländisches Roheisen	34576	41844	39257	6039	45296
zollausländisches Roheisen	109497	158569	23656	142920	166576
altes Gusseisen	65275	85739	14106	82515	96621
Erzeugte Gusswaaren zweiter Schmelzung					
Hartgusswaaren	7045	7671	8613	—	8613
sonstige Gusswaaren zum Verkauf	175907	260788	61519	208647	270166
zum eigenen Bedarf des Werks	1041	2434	702	5023	5725
zusammen	183993	270893	70834	213670	284504
Dazu					
Gusswaaren aus Erzen (1. Schmelzung)	79744	71845	81214	—	81214
Ueberhaupt Gusswaaren (1. u. 2. Schmelzung)	263737	342738	152048	213670	365718
b. Eisenfrisch-, Schweiss- und Streckwerke.					
Werke zur Darstellung von Eisen als Hauptprodukt	8	8	6	1	7
Werke zur Darstellung von Eisen als Nebenprodukt	2	1	—	1	1
Zahl der betriebenen Puddelöfen	10	10	10		10
„ „ „ Frischfeuer	15	16	10	3	13
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Verarbeitetes inländisches Roheisen	161885	175503	169105	2250	171355
„ Alteisen und Eisenabfälle	144586	244705	239576	7000	246576
„ Luppen und Rohschienen	—	2049	1490	—	1490
Produktion					
der Frisch- und Streckwerke (aus Roheisen)	110461	123271	121081	2000	123081
der Schweiss- und Streckwerke (aus Alteisen und Eisenabfällen)	101528	170622	154660	5400	160060
Hievon ist dargestellt in					
Puddelöfen	175148	248549	242841	—	242841
Frischfeuern	36841	45344	32900	7400	40300
Von der Produktion in den Schweisswerken wurden dargestellt mit					
Steinkohlenfeuerung	89588	154857	145290	—	145290
Holzkohlenfeuerung	11940	15765	9370	5400	14770
Für die Werke selbst verbraucht	1172	1402	1415	—	1415
Die dargestellten fertigen Fabrikate zum Verkauf bestanden in					
Eisenbahnschienen und Laschen	74302	126159	132931	—	132931
Eisenbahnachsen und Rädern	36702	38934	35710	—	35710
schweren Platten, Schmiedestücken, Maschinentheilen	7103	5739	6129	—	6129
anderen Eisensorten	92710	121659	99556	7400	106956
zusammen zum Verkauf	210817	292491	274326	7400	281726
davon 90% des Verbrauchs an Alteisen und Eisenabfällen	130127	220234	—	—	221918
bleiben Fabrikate aus selbst oder auf anderen Werken gefrischtem Eisen	80690	72257	—	—	59808

Verarbeitung des Roheisens.	1871	1872	1873		
			Staatswerke	Privatwerke	zusammen.
c. Stahlwerke.					
Werke zur Darstellung von Rohstahl . . .	2	2	1	1	2
" " " " Gussstahl . . .	3	3	1	2	3
Zahl der betriebenen Frischfeuer	4	4	3	1	4
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Verarbeitetes inländisches Roheisen	7186	6899	3703	1500	5203
" zollausländisches Roheisen . .	—	1400	3100	—	3100
Rohstahl im Frischfeuer dargestellt . . .	5540	5800	5601	1250	6851
davon für das Werk selbst verbraucht . . .	9	—	9	—	9
verkäufliche Fabrikate	5356	4676	5159	750	5909
Rohstahlluppen und Schienen zum Verkauf .	175	1124	433	500	933
zu Gussstahl verarbeiteter Rohstahl, auf dem Werke selbst erzeugt . . .	875	1124	433	500	933
" " verarbeiteter Rohstahl, aus angekauften Rohstahlluppen u. Schienen	1651	1705	137	2100	2237
Production an Gussstahl	2525	2829	570	2600	3170
davon für das Werk selbst verbraucht . . .	20	30	28	—	28
verkäufliche Gussstahlfabrikate	2505	2799	542	2600	3142

Zu der vorstehenden tabellarischen Darstellung des Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetriebs in Württemberg haben wir, unter Benützung einer seiner Zeit auch durch den Staatsanzeiger für Württemberg (1875 Nr. 31) veröffentlichten Mittheilung, erläuternd Folgendes beizufügen:

Ueber die Production der Bergwerke, Salinen und Hütten sind im deutschen Zollverein seit 1860 alljährlich Uebersichten nach übereinstimmenden Formularen aufgestellt und veröffentlicht worden, deren Einrichtung indessen seit 1871 durch Beschluss des Bundesraths in einzelnen Beziehungen sich geändert hat. Die Uebersichten sind bis zum 1. Dezemder des auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres an das statistische Amt des deutschen Reichs einzusenden und dieses stellt schliesslich das gesamte Material, wie es aus dem ganzen Zollgebiet des Reichs dort sich vereinigt, zusammen. Durch das statistische Reichsamt sind die Ergebnisse der Erhebungen der Jahre 1871 und 1872 in dem II. u. VIII. Band der Statistik des deutschen Reichs publicirt worden. Eine Uebersicht über die Production der Bergwerke, Salinen und Hütten in dem Preussischen Staate im Jahr 1873 sodann hat der XXII. Band der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen Preussens gegeben. Auch von Württemberg liegt die Productionsstatistik des Jahres 1873 seit Ende November 1874 abgeschlossen vor. Dieselbe, schon jezt namentlich wegen des grossen Steinsalzausbringens von besonderem Interesse, wird für die Zukunft eine weitere Bedeutung noch gewinnen, nachdem durch das Berggesez vom 7. Oktober 1874 das Bergregal, das Hüttenmonopol und das Erzausfuhrverbot in Württemberg beseitigt worden sind.

Die Montanstatistik des deutschen Reichs erstreckt sich bis jezt in allgemein verbindlicher Weise nicht auf Erden und Steine.

Von den nuzbaren Mineralien des Landes kommen daher für dieselbe, abgesehen von einer kleinen Menge von Alaunerzen, nur die in der Triasgruppe und dem Jura sich findenden Eisenerze und das Steinsalz in Betracht.

1. Die Production von Stein- und Siedesalz.

Wir fassen die Gewinnung von Steinsalz und die Darstellung von Siedesalz aus wässeriger Lösung zusammen. Im Jahr 1873 wurden auf württembergischen Werken

	Ctr.		Thlr.
Steinsalz gewonnen	1,206172	im Werth von	169784,
davon in mineralischem Zustande, ohne Umsieden verbraucht	934910	" " "	160740,
sodann aus wässeriger Lösung Siedesalz dargestellt	511525	" " "	260105,
zusammen zum Verbrauch bestimmtes Kochsalz	1,446435	" " "	420845.

Von dem Siedesalz wurden dargestellt:

durch Auflösen von Mineralsalz	Ctr.	231551,
aus nicht gradirter Soole	"	279974,
zusammen wieder	Ctr.	511525.

Als Anhalt zur Gewinnung eines Urtheils über die Bedeutung dieser Ziffern geben wir die Ergebnisse der neuesten Statistik Preussens und dann die Hauptziffern auch aus den Vorjahren für Württemberg, Preussen und das deutsche Zollgebiet im Ganzen.

Im Königreich Preussen wurden im Jahr 1873 an Steinsalz gewonnen 1,575479 Ctr. im Werth von 265052 Thlr., dort also $5{,}_{05}$ Sgr. Werth auf den Ctr., dagegen in Württemberg nur $4{,}_{22}$ Sgr. Das gesamte Siedesalzerzeugnis des Königreichs Preussen im Jahr 1873 hat betragen 3,822574 Ctr. mit einem Werth von 1,715336 Thlr. oder $13{,}_{46}$ Sgr. auf den Ctr. gegen $15{,}_{25}$ Sgr. in Württemberg.

In den Vorjahren stellte sich das Steinsalzerzeugnis nach Centnern für

	Württemberg:	Preussen:	Deutsches Zollgebiet:
1862	493579	1,003567	1,605052
1863	543886	998705	1,661574
1864	480979	1,023939	1,620094
1865	471542	1,088430	1,686753
1866	703541	1,249628	2,052385
1867	799659	1,438688	2,358003
1868	835520	1,785678	2,897068
1869	797201	1,553896	2,658430
1870	744660	1,303916	2,258581
1871	1,156088	1,473164	2,791431
1872	1,213209	1,596784	2,906551.

Im Jahr 1872 hat hienach das Steinsalzerzeugnis Württembergs $42{,}_{8}$, das Preussens 55 % des Gesamterzeugnisses des deutschen Zollgebietes ausgemacht.

Das Erzeugnis an Siedesalz aus wässeriger Lösung stellte sich in den Vorjahren nach Centnern für

	Württemberg:	Preussen:	Deutsches Zollgebiet:
1862	385909	3,440582	5,715506
1863	395147	3,359040	5,675941
1864	405089	3,399416	5,788969
1865	414397	3,438263	5,837253

	Württemberg:	Preussen:	Deutsches Zollgebiet:
1866	374393 . . .	3,407914 . . .	5,743979
1867	380351 . . .	3,489682 . . .	5,670336
1868	332486 . . .	3,354372 . . .	5,661507
1869	438879 . . .	3,400376 . . .	5,985274
1870	433460 . . .	3,380013 . . .	6,111786
1871	488386 . . .	3,723360 . . .	6,639136
1872	493319 . . .	3,896952 . . .	7,391443.

Unter der Production des deutschen Zollgebiets ist seit 1869 diejenige von Mecklenburg, seit 1872 diejenige von Elsass-Lothringen mit enthalten. Das Erzeugnis Württembergs an Siedesalz aus wässeriger Lösung hat im Jahr 1872 6,6 % der Gesamtproduction des deutschen Zollgebiets betragen, dasjenige Preussens 46,5 %.

Den Antheil Württembergs an der Gesamtproduction des deutschen Zollgebiets an Steinsalz und Siedesalz zusammen berechnet das kaiserliche statistische Amt nach den für die Salzabgabestatistik gelieferten Notizen der Steuer- und Zollstellen im Jahr 1872 auf 14,70 % (den Antheil Preussens auf 49,62 %).

Als Gesamtverbrauch von Salz können wir schliesslich erwähnen, ergab sich im Jahre 1872 für das ganze Zollgebiet ein solcher von 15,4 Pfd. auf den Kopf, für die südliche Gruppe mit Württemberg, Bayern, Baden, Hessen, Elsass-Lothringen und Hohenzollern eine solche von 16,77 Pfund auf den Kopf.

2. Die Production von Eisenerzen, Roheisen und Eisenfabrikaten.

Im Jahr 1873 wurden in Württemberg gewonnen:

	Ctr.		Thlr.
Eisenerze	566914	im Werth von	77345
Roheisen in Masseln . . .	151012	„ „ „	287632
Gusswaaren 1. Schmelzung .	81214	„ „ „	406070
„ 2. „	284504	„ „ „	1,422520
Frischeisen	123081	„ „ „	615405
Rohstahl	4614	„ „ „	34605
Gussstahl	3170	„ „ „	47550.

Das Roheisen in Masseln und die Gusswaaren erster Schmelzung zusammen mit 232226 Ctr. und 693702 Thlr. Werth stellen die Roheisenproduction, die Gusswaaren erster und zweiter Schmelzung, Frischeisen und Stahl zusammen mit 496583 Ctr. und 2,526150 Thlr. Werth die Gesamtproduction der Eisenhütten dar.

Nicht berücksichtigt ist bei vorstehendem das Erzeugnis der Schweis- und Streckwerke aus Alteisen, angekauften Luppen u. s. w. mit 160060 Ctr. und 800300 Thlr. Werth, worunter 145290 Ctr. mit Steinkohlen-, 14770 Ctr. mit Holzkohlen-Feuerung, gewonnen.

Im einzelnen ist anzuführen, dass im Jahr 1873 auf württembergischen Werken 609844 Ctr. inländische Erze verhüttet worden sind, und zwar 200045 Ctr. mit Cokes, 409799 Ctr. mit Holzkohlen. An Cokesroheisen wurden erzeugt 75313 Ctr., worunter 17745 Ctr. Gusswaaren erster Schmelzung, an Holzkohleneisen 156913 Ctr. mit 63469 Ctr. Gusswaaren erster Schmelzung.

Die Eisengiessereien verarbeiteten 45296 Ctr. inländisches Roheisen, 166576 Ctr. zollausländisches Roheisen, 96621 Ctr. altes Gusseisen. Insbesondere sind es die Privatwerke, welche die beiden lezten Sortimente verwenden (142920 Ctr ausländisches Roheisen, 82515 Ctr. altes Gusseisen). Die erzeugten Gusswaaren bestanden in Hartgusswaaren: 8613 Ctr. (der Specialität des Werks in Königsbronn), in sonstigen Gusswaaren zum Verkauf: 270166 Ctr. (darunter 208647 Ctr. in Privatwerken), und in Gusswaaren zum eigenen Bedarf der Werke: 5725 Ctr.

In den Frisch-, Schweiss- und Streckwerken wurden producirt: 132931 Ctr. Eisenbahnschienen und Laschen, 35710 Ctr. Eisenbahnachsen und Räder, 6129 Ctr. schwere Platten, Schmiedestücke, Maschinentheile und 106956 Ctr. andere Eisensorten.

Wieder mögen, der Vergleichung wegen, hier die entsprechenden Ergebnisse der Statistik Preussens und einige der Hauptergebnisse der Vorjahre ihre Stelle finden.

Im Königreich Preussen wurden im Jahr 1873 71,100106 Ctr. Eisenerze in einem Werth von 11,132300 Thlr. zu Tage gefördert und 78 ¾ Mill. Ctr. inländische, sowie 5 ½ Mill. Ctr. ausländische Erze verhüttet mit einem Erzeugnis an Roheisen von 31 ½ Mill. Ctr., worunter 1 Mill. Ctr. Gusswaaren erster Schmelzung und zwar zu 92 % bei Verwendung von mineralischem Brennstoff.

Das Erzeugnis der dortigen Eisengiessereien an Gusswaaren zweiter Schmelzung belief sich auf 7,184583 Ctr. mit einem Werth von 29,036122 Thlr., das der Frisch-, Schweiss- und Streckwerke auf 16,635915 Ctr. mit einem Werth von 70,624469 Thlr., wozu noch die Production aus Alteisen, angekauften Luppen u. s. w. mit 2,875809 Ctr. im Werth von 13 ½ Mill. Thlr. hinzukommt. Die preussische Rohstahlproduction wird zu 1,708026 Ctr., die Gussstahlproduction zu 4,370752 Ctr. angegeben. Die in Preussen im Jahr 1873 fabricirten Eisenbahnschienen und Laschen hatten ein Gewicht von 8 ½ Mill. Ctr. u. s. w. Die Gesamtproduction der preussischen Eisenhütten im Jahr 1873 aber repräsentirte einen Werth von 133 Mill. Thlr., gegen welchen allerdings auch relativ der oben angegebene Werth der württembergischen Eisenhüttenproduction mit 2 ½ Mill. Thlr. erheblich zurücksteht.

In den Vorjahren stellte sich das Erzeugnis an Eisenerzen nach Centnern für

	Württemberg:	Preussen:	Deutsches Zollgebiet:
1862	640542	32,367874	36,430414
1863	690356	35,865498	39,794909
1864	608064	38,875157	42,520407
1865	507818	47,336822	51,131333
1866	496611	46,126589	49,940925
1867	520285	47,699639	51,948747
1868	534528	54,245678	58,246184
1869	557886	57,891889	63,188496
1870	589612	53,503998	58,550539
1871	534789	61,296934	67,651924
1872	520784	73,427353	94,494692.

An dem Gesamterzeugnisse des deutschen Zollgebiets, ohne Luxemburg, jedoch seit 1872 mit Einschluss von Elsass-Lothringen, hat Württemberg mit seiner Production von Eisenerzen nur mit 0,55 %, dagegen Preussen mit 77,7 % Antheil.

Die Roheisenproduction sodann hat in den Vorjahren nach Centnern betragen für

	Württemberg:	Preussen:	Deutsches Zollgebiet:
1862	205897	11,770929	13,664195
1863	171244	14,164144	15,911107
1864	191803	15,771786	17,553161
1865	199902	17,331648	19,217586
1866	207516	18,222366	20,009851
1867	204522	18,853359	20,685992
1868	228541	21,065199	23,178784
1869	213380	23,608632	25,779808
1870	201691	23,109293	25,233657
1871	201421	25,958805	28,416605
1872	212877	29,156704	36,156913.

An dem Gesamtroheisenerzeugnisse des deutschen Zollgebiets beträgt darnach der Antheil Württembergs im Jahr 1872 — 0,59 %, während der Antheil Preussens sich auf 81 % stellt.

3. Die Arbeiter in der württembergischen Montan-Industrie.

Im Jahr 1873 waren in den 2 Steinsalzwerken Württembergs 110 Arbeiter unter Tage, 90 über Tage, und in den 5 Salinen 189 Arbeiter beschäftigt, zusammen 389 Arbeiter mit 1022 von denselben ernährten Familienangehörigen.

Die Zahl der Eisenerzgruben im Betrieb hat 18, die der Hohöfen 6 betragen, unter den lezteren 1 für den Betrieb mit Cokes.

Steinsalzwerke, Salinen und Hohöfen sind bis jezt in Württemberg ausschliesslich in Händen des Staats.

Eine Concurrenz der Privatindustrie findet dagegen bei der weiteren Verarbeitung des Roheisens schon jezt statt, indem 1873 von 21 Eisengiessereien 16 Privaten gehörten, und an der Fabrication der Frisch-, Schweiss- und Streckwerke neben 6 Werken des Staats 2 Privatwerke, an der Fabrication von Rohstahl 1 Werk des Staats und 1 Privatwerk, an der von Gussstahl 1 Werk des Staats und 2 Privatwerke sich betheiligt haben.

Arbeiter wurden gezählt in den Erzgruben: 298, von denen 125 unter Tage und 5 weibliche, dann bei den Hohöfen 500, einschliesslich 17 Weiber, in den Giessereien 1248, in den Frisch-, Schweiss- und Streckwerken 675, darunter 6 Weiber, endlich in den Stahlwerken 40; im ganzen 2761, von denen 125 unter Tage und, bei den übrigen, 28 Weiber. Diese 2761 Arbeiter in der Eisenindustrie hatten 5546 Familienangehörige zu ernähren.

Die Ziffern des Jahres 1874, welche künftig das Oberbergamt zu sammeln haben wird, können erst zu Ende des Jahrs 1875 veröffentlicht werden.



Gewerbebetrieb im Jahr 1874.

Von Regierungsassessor Gärttner.

Will man die wenig erfreulichen Ergebnisse des Gewerbebetriebs im Jahre 1874 richtig verstehen und forscht man deren Ursachen nach, so findet man vorzugsweise die gleichen wieder, welche schon dem vorhergegangenen Jahre den Stempel eines ungünstigen Geschäftsjahres aufgedrückt haben. Die auf das Jahr 1873 so ungünstig einwirkenden Thatsachen: eine mittelmässige Ernte, schwere Hagelschläge, allgemeine Geschäftsstockung, schwere finanzielle Verluste hatten die Consumtionsfähigkeit im Allgemeinen viel zu sehr geschwächt, als dass so schnell eine Wendung zum Bessern hätte erwartet werden können. Ja man wird sagen müssen, dass die ganze Wucht dieser ungünstigen Einflüsse erst in 1874 zum vollen Ausdruck gelangt sei. Der mangelnden Consumtionsfähigkeit aber standen die fortdauernden schädlichen Wirkungen der bekannten Ueberproduction in fast allen Industriezweigen gegenüber, welche auch in 1874 überall einem rentablen Geschäfte hemmend im Wege standen und die Unternehmungslust fast auf allen Gebieten von Handel und Industrie lähmten. Bei diesen ungünstigen Verhältnissen konnten auch die sonst so segensreichen Wirkungen einer vortrefflichen Ernte, wie sie das neue Jahr gebracht hat, unmöglich zur rechten Entfaltung und wohlthätigen Einwirkung auf den Gewerbebetrieb gelangen. Nur wenige ganz vereinzelte Industriezweige treten als lichte Punkte aus dem düstern Bilde hervor, welches uns entgegentritt, wenn wir in nachfolgenden Zeilen die verschiedenen industriellen Betriebe an der Hand der Jahresberichte unserer Handels- und Gewerbekammern durchgehen.

Verzehrungsgegenstände. Die Handelsmühlen hatten zu Anfang des Jahres mit den hohen Getreidepreisen zu kämpfen. In Folge der massenhaften Einfuhr amerikanischen Weizens, der auf den Markt drückenden Concurrenz französischer Mehle, sowie des günstigen Ernte-Ergebnisses gingen die Getreidepreise, aber auch die Preise des Fabrikats herunter. Besondere Aufmerksamkeit verdient die zunehmende Einfuhr amerikanischen Weizens, welche geeignet sein kann, die Zukunft des mitteleuropäischen Getreidebaus überhaupt wesentlich zu beeinflussen. Schon jetzt spielt der californische Weizen eine grosse Rolle, noch mehr aber werden die Märkte mit amerikanischem Getreide überführt werden, wenn die derzeit in Ausführung begriffene Vertiefung der Mississippimündung und deren Schiffbarmachung für Seeschiffe, wozu der Congress unlängst $2^1/_2$ Millionen Doll. verwilligt hat, der Getreideabfuhr eine grosse und bei weitem billigere Wasserstrasse, als der seitherige Schienenweg über New York ist, eröffnet haben wird.

Bäcker sowohl als Metzger haben günstige Geschäftsergebnisse zu rühmen, da Brod- und Fleischpreise mit dem Sinken der Getreide- und Mehlpreise sowie der Viehpreise (lezteres in Folge der Trockenheit und magern Futterernte, welche eine Ueberführung

der Viehmärkte und einen durchschnittlichen Preisabschlag um 40—50 % veranlasste) nicht den gleichen rückgängigen Schritt halten. — Die Käsefabrikation verlor an Absaz und litt unter hohen Milchpreisen bei gedrückten Verkaufspreisen des Fabrikats. — Die 5 Rübenzuckerfabriken des Landes (mit 43 Dampfmaschinen von zusammen 592 Pferdekräften) verarbeiteten in der Campagne 1873—74 im Ganzen 1,535546 (1872—73: 1,428987, 1871—72: 1,290169) Ctr. Rüben, woraus 121837 Ctr. Rohzucker und 55186 Ctr. Melasse gewonnen wurden. Das abgelaufene Betriebsjahr war bei dem überaus geringen Zuckergehalt der Rüben (zur Herstellung von 1 Ctr. Rohzucker waren 12,60 Ctr. Rüben gegen 12,39 in 1872—73 und 11,70 Ctr. in 1871—72 erforderlich) und bei dem weiteren durch die französische Concurrenz hervorgerufenen Weichen der Zuckerpreise (in diesem Jahr um 1 fl. 45 per 50 Ko.) ein sehr ungünstiges. — Die Cichorien-Wurzelernte 1874 war eine der günstigsten seit vielen Jahren. Die Rohstoffpreise erhielten sich fast auf gleicher Höhe wie im Vorjahr, wogegen die Verkaufspreise des Fabrikats bei der grossen Concurrenz von Belgien, Frankreich und der Schweiz sehr (um 30 kr. per 50 Ko.) herabgingen.

Bierbrauerei. Die Versteuerung an Braumalz im Sudjahr 1873—74 betrug 1,593993 Ctr. Es repräsentiren an Malz: die Bierausfuhr 41488 Ctr., die Biereinfuhr 15045 Ctr.; zieht man das Mehr der Ausfuhr mit 26443 Ctr. ab, so bleiben für den inländischen Verbrauch 1,567550 Ctr., gegenüber dem vorjährigen Verbrauch von 1,535363 Ctr. heuer mehr: 32187 Ctr. Dies entspricht einer Bierproduction von 1,363086 württembergischen Eimern = 4,006110 Hektoliter. Der hiezu nöthige Hopfenverbrauch (2 Pfd. per Eimer) berechnet sich auf 27,260 Ctr. (inländische Hopfenproduction, Ernte 1873: 73,733 Ctr.) Die Zahl der in 1873—74 im Betrieb gestandenen gewerbsmässigen Bierbrauereien beträgt 2514 (Vorjahr 2513), wozu noch 5127 (Vorjahr 5156) Privatbrauer kommen. Die Productionskosten erfuhren mit Ausnahme der gleichgebliebenen Arbeitslöhne eine erhebliche Steigerung, die Gerstenpreise betrugen bis April 6 fl. 48 kr. — 7 fl. 48 kr. per 50 Ko., nach der Ernte 5 fl. 30 kr. — 5 fl. 42 kr. Viel Gerste wurde aus Oesterreich und Ungarn bezogen. Hopfen stand im Winter 1873—74 auf etwa 75 fl. per Ctr., Ende des Jahres auf 120—165 fl. Die Verkaufspreise für Bier standen übrigens in keinem ungünstigen Verhältniss zu den Selbstkosten.

Die Fabrikation künstlicher Mineralwasser hatte bis zum Beginn der Weinernte einen beträchtlichen Aufschwung genommen, von da an aber wich die Nachfrage auf ein Minimum zurück. — Für die Oelfabrikation war das Geschäft das ganze Jahr hindurch ein überaus gedrücktes und schleppendes. — Während der Anbau von Tabak seit 1870 mit jedem Jahr bedeutend zugenommen hat, zeigte sich in 1874 wieder eine Abnahme. Angebaut waren: 250 Hekt. gegen 370 Hekt. im Vorjahr, somit 120 Hekt., oder 32 % weniger. Die Preise für die Neckarthaler Tabake, welche heuer besser als die eigentlichen Pfälzer Tabake gerathen sind, stiegen im Anfang bis auf 22 fl. per Ctr., wichen aber nach und nach bis auf 15 fl. und noch weiter zurück. Die Fabrikation hatte wie im Vorjahre unter Ueberproduction und bedeutender Concurrenz von Seiten Norddeutschlands zu leiden.

Mineralische Production. Der bedeutende Rückgang in der Bauthätigkeit musste auch auf die Gewinnung der Bausteine, ebenso auf die Fabrikation von Ziegelwaaren und Backsteinen in nachtheiliger Weise einwirken. — Zur Bereitung von Cement vermehren, beziehungsweise erweitern sich die Etablissements von Jahr zu Jahr. Auch in 1874 ist in Geislingen ein neues Etablissement erbaut und in Betrieb gesezt worden. Auch wird aus den Kreisen dieser Industrie troz der zurückgebliebenen Bauthätigkeit eine — wenn auch nicht sehr beträchtliche — Zunahme des Absazes constatirt. — Der Töpferei, welche im Rückgang begriffen ist, ist dies bei den

hohen Eisenbahn-Frachtsäzen und immer stärker hervortretender Concurrenz von Küchengeschirr aus Metall und Porzellan, besonders fühlbar geworden. — Die Steingut- und Porzellanfabrikation in Schramberg hatte bedeutende Aufträge, namentlich in Telegraphenisolatoren. Eine empfindliche Concurrenz bereitet die Fabrik in Saargemünd. — Für Hohlglas war der Absaz befriedigend, weniger für Tafelglas, welche Branche unter der Ueberproduction der Vorjahre, der Concurrenz ausländischer Fabriken, die theilweise unter den Selbstkosten verkauften, und unter der verminderten Bauthätigkeit zu leiden hatte. Seit Oktober 1874 wird in Giengen a/Br. Mousselinglas fabricirt.

Chemische Gewerbe. Die Production der Salinen Friedrichshall und Clemenshall betrug in 1874 921857 (Vorjahr 960340) Ctr. Steinsalz und 296043 (Vorjahr 277760) Ctr. Siedesalz. Auf den Absaz von Steinsalz waren die gedrückten Verhältnisse bei der Soda-Industrie von Einfluss. — Das Pottaschegeschäft stockt fast ganz. — In Schwefelsäure, Eisenvitriol, Weinsteinsäure war der Absaz etwas geringer und die Verkaufspreise giengen wesentlich zurück. — Unverändert geblieben ist das Geschäft in Bleizucker, Bleiweiss; ebenso in Tinten, Firnissen, Wichsen, Schmieren. — Die Fabrikation von Seifen, die zu technischen Zwecken dienen, hatte unter der Geschäftsflauheit der Woll-Industrie zu leiden. Der Absaz in gewöhnlichen Seifen für Haushaltungszwecke blieb der gleiche wie früher. — In Knochenmehl war das Geschäft zufriedenstellend, ebenso in Knochenfett, auf dessen Verkaufspreise übrigens die Concurrenz überseeischer Oele und Fettwaaren drückte. — Die Leimpreise haben einen beträchtlichen Abschlag gegenüber dem Vorjahr (bis zu 20%) erlitten. — Die Fabrikation der Phosphorzündhölzer leidet unter der erfolgreichen Concurrenz der schwedischen Zündhölzer. — Sehr günstige Geschäfte machte die Schiesspulverfabrik in Rottweil, welche, um den Anforderungen genügen zu können, mit bedeutenden Neuanlagen beschäftigt ist.

Metall-Industrie. Im Eisenhandel ist, sowohl was Preise, als was Kauflust betrifft, nur von einem gedrückten Geschäft zu berichten. Der ausserordentliche Rückgang der Eisenpreise, welcher das Vorjahr characterisirte, fand in 1874 noch eine weitere Fortsezung, die Folge einer durch die lothringer und belgischen Hütten verursachten Ueberproduction. So notirte Walzeisen, gute Qualität, zu Anfang des Jahres: 41 Thlr. pro 1000 Pfd., am Jahresschlusse: 33 Thlr., Schmiedeisen wich um 5 Thlr., Schwarzbleche (II K Qualitäten) hatten Mitte des Jahres die niedrigsten Preise, nämlich im Januar 48, im Juli 41, December 47 Thlr. In Weissblechen, deren belangreichere Einfuhr von auswärts durch die verschiedenartige Qualität und Dimension seither verhindert wurde, bringen die Engländer in Folge der Geschäftsstockung auf ihrem Markte nunmehr eine der deutschen entsprechende Waare in den Handel, welche bei ihren billigen Preisen sich leicht Eingang verschafft. Guss änderte den Preis von 54 auf 50 Thlr. Steigend waren die Preise nur in Bandeisen wegen grossen Bedarfs zur Fassfabrikation. — Ueber die Production der Eisenhütten-Industrie s. den vorangehenden Abschnitt. — Die Maschinenfabrikation gewährte im grossen Ganzen zwar zufriedenstellenden Absaz, aber bei den sinkenden Verkaufspreisen und hohen Löhnen troz des Abschlages der Rohmaterialpreise eine geringe Rente. — Einer der wenigen Geschäftszweige, welche sich eines befriedigenden Geschäfts rühmen, ist die Fabrikation von Sensen, Strohmessern etc. Ebenso war bei den Messerschmieden Verdienst und Absaz gut, die Preise der Fabrikate und Löhne schlugen auf, eine Folge der verminderten Solinger Concurrenz, wo die Messerfabrikanten sich mehr der Waffenfabrikation zugewendet haben. —

Die Messingwaarenfabrikation hatte unveränderte Absaz-Verhältnisse, aber theilweise unter den durch die norddeutsche und englische Concurrenz minder-

günstig sich gestaltenden Verkaufspreisen zu leiden. — Die Broncewaarenfabrikation hat einen nicht unerheblichen Geschäftsrückgang erlitten. Frankreich macht mit Erfolg Anstrengungen, wieder Boden für seine Fabrikate zu gewinnen. — Der Geschäftsgang in lackirten Blech- und Plaquéwaaren war dagegen ein durchweg normaler mit befriedigenden Resultaten im Absaz. Die Plaquéfabrik in Geislingen musste, um ihren Aufträgen zu genügen, über Zeit arbeiten lassen.

In Klein- und Feinmechanik fanden die Artikel: Präcisionswaagen und Gewichte, vermehrten Absaz, insbesondere nach Oesterreich, neuerdings auch nach Russland. — Die Uhrenfabriken klagen über das Ausbleiben von Aufträgen aus dem Ausland und über gedrückte Verkaufspreise.

Textil-Industrie. Eine günstige Baumwollernte, namentlich in Amerika, bewirkte — übrigens nach manchfachen Schwankungen — einen abermaligen Rückgang der Baumwollpreise, welcher am Schlusse des Jahres je nach Qualität im Durchschnitt ungefähr 1 den. per Pfund, oder 10—15% betragen mag. Unter gewöhnlichen Umständen sind fallende Rohstoffpreise für Spinner und Weber von Nuzen, da die Preise des Fabrikats dem Abschlag der Rohstoffpreise nicht unmittelbar zu folgen pflegen; diesmal aber folgten die Preise der Fabrikate denselben ebenfalls stetig mit weichender Richtung. Das Verhältnis der Garnpreise zu den Preisen der rohen Baumwolle war namentlich in der ersten Hälfte des Jahres ein wenig vortheilhaftes; besonders die elsässische Concurrenz, welche zu Schleuderpreisen verkaufte, übte einen fühlbaren Druck. Einzelne befriedigende Geschäftsabschlüsse sind vorwiegend vortheilhaftem Einkauf zuzuschreiben. Für Gewebe herrschten ebenfalls durchweg sehr gedrückte Verkaufspreise, bei übrigens im Ganzen gutem Absaz insbesondere in feinen Geweben für Cattunfabrikate. — In der Jacquardweberei hat die Stagnation des Vorjahrs in Folge der gefährlichen sächsischen Concurrenz leider keine Besserung erfahren.

Die Wollpreise auf dem Kirchheimer Wollmarkte sind gegenüber dem Vorjahre nur um wenige Gulden gefallen (s. den folgenden Abschnitt vergl. mit Jahrg. 1873 Th. I S. 224); norddeutsche Wollen ebenfalls nur einige Thlr. billiger; den ersten stärkeren Abschlag brachte die Novemberauction in London; aber im Verhältnis zu den schlechten Wollwaarenpreisen sowohl für Gespinnste als Gewebe — steht die Wolle immer noch zu hoch, so dass den meisten Fabrikanten wenig oder gar kein Nuzen bleibt. Eine Ausnahme von schlechtem Geschäft machte nur die Wollfilzfabrikation (Giengen a/Br.), welche in der 1ten Jahreshälfte bei vollem und forcirtem Betrieb den Anforderungen kaum genügen konnte.

Leinen-Industrie. Die Spinnerei war bei den hohen Rohmaterial- und den um etwas gesunkenen Garnpreisen nicht lohnend. Aus Belgien wurde viel Garn zu niedrigen Preisen eingeführt. Die Weberei hatte, wenn auch kein besonders günstiges, so doch befriedigendes Geschäftsergebnis, insofern sie hinter demjenigen des Vorjahrs nicht zurückgeblieben ist. Die Production mechanisch gewobener Leinen und die Damastweberei wurde ausgedehnt und es sind in lezterer Richtung namentlich in Laichingen wichtige Fortschritte in Ausführung begriffen. Eine im Winter 1873—74 daselbst mit Staatsunterstüzung gegründete Webschule (mit 1 Web- und Zeichenlehrer und 3 Dessinzeichnern) hat zunächst die Hebung der Gebild- und Damastweberei ins Auge gefasst. Für Anfertigung verbesserter Webergeschirre und Weberblätter ist von der Centralstelle für Gewerbe und Handel durch Absendung eines Blättersezers nach Belgien und Anschaffung neuer Maschinen gesorgt worden, auch ist die Einleitung getroffen, dass die neuen Wiener Jaquardmaschinen, von welchen 34 aufgestellt sind, schon im nächsten Jahr in Laichingen selbst gebaut werden. Ferner ist daselbst eine Nähschule für Fabrikation leinener Hemdeinsäze gegründet, welche in der Umgegend schon weitere Filiale erhalten hat. Endlich ist ein neues Gebäude, das die Web- und

Nähschule in sich aufnehmen wird, im Werden begriffen. Bei allen diesen kräftigen Bestrebungen für die Hebung der Linnen-Industrie wird wohl auch an schönen Erfolgen nicht zu zweifeln sein.

Seide-Industrie. Der Preisabschlag in allen Sorten Rohseide, welcher im vorigen Jahr schon 20–40% am Jahresschluss betrug, sezte sich in 1874 noch um weitere 15—20% fort. Dem ungeachtet war der Begehr in Seidezwirnen bei weitem nicht so belangreich wie in 1873. Auswärtige Concurrenz drückt den Preis der Waare. Gleiches gilt von der Seideweberei. In Folge des fortwährenden Abschlags des Rohstoffs kommen die Verkaufspreise der unter theueren Rohstoffpreisen hergestellten Waare sehr oft unter den Selbstkostenpreis zu stehen.

Weitere Textilfabrikationen und Hilfsgeschäfte derselben. Das unbefriedigende Geschäft, von welchem die Strumpfwaarenbranche im Vorjahr zu berichten hatte, dauerte auch in den ersten Monaten des Jahres 1874 fort. Dasselbe besserte sich aber vom Juni an und bald war die Nachfrage so gross, dass ihr kaum genügt werden konnte und dass die 2te Jahreshälfte als die Zeit eines guten, selbst eines schwunghaften Geschäftsbetriebes bezeichnet werden kann. Die Fabrik in Neufra, Oberamts Riedlingen, hat nun 100 Strickmaschinen verschiedener Systeme im Gang, wovon 70 in der Fabrik selbst, 30 in der Hausindustrie verwendet werden; ausserdem gibt dieselbe mehreren 100 Personen in einer weiten Umgegend mittelst Handarbeit verschiedener Art lohnende Beschäftigung. Die Herstellung wollener gestrickter Jacken hatte sich in gleicher Weise wieder eines besseren Absazes zu erfreuen, wie von Calw berichtet wird, wo dieser Industriezweig früher eine grosse Ausdehnung hatte, in Folge der hohen Schuzzölle Nordamerikas jedoch sein dortiges Absazgebiet verlor und seitdem das Eingehen vieler Geschäfte beklagt. Die Rente des heurigen Geschäfts wird übrigens wegen der hohen Wollenpreise ebenfalls nicht gelobt. — Die Lizenfabrikation hat mit der norddeutschen Concurrenz, welche nach dem Verlust des Exports nach Nordamerika sich auf Süddeutschland wirft, zu kämpfen. — In der Corsettenfabrikation dauerten die ungünstigen Geschäftsverhältnisse, welche ebenfalls auf der Export-Erschwerung nach Nordamerika beruhen, fort. — Auch in der Weisswaarenindustrie war der Geschäftsgang ein flauer; Verkäufe zu Schleuderpreisen von Seiten schwacher Firmen wirkten auch auf das Geschäft solider Firmen nachtheilig ein. An Arbeitskräften für Stickerei war kein Mangel, daher die Sticklöhne um etwas zurückgingen. — Die Cattunmanufactur hatte ein normales Geschäft, jedoch verhältnismässig beschränkten Gewinn in Folge gedrückter Verkaufspreise. Der Verbrauch an Druckcattunen im Inlande erfuhr eine bei den ungünstigen Zeitverhältnissen bemerkenswerthe Zunahme. Die wachsende Beliebtheit der feinen aber theuren Elsässer Druckwaaren verhilft auch den mittleren und entsprechend billigeren Gattungen zu grösserer Verbreitung. — Die Färberei, Bleicherei und Appretur theilte selbstverständlich mit den Geschäften, welchen sie zu dienen hat, das gleiche Schicksal. Das Appreturgeschäft hat insbesondere auch darunter zu leiden, dass man h. z. T. zum Beschweren der gebleichten Baumwollgewebe eine viel schwerere Appreturmasse verlangt als früher (pr. Stück à 60 Meter: 7 Pfund, statt früher 4 Pfund, wovon die Hälfte Stärke ist). Hiedurch wird nicht nur der Verdienst auf ein Minimum reducirt, sondern auch der Consument selbst geschädigt, welchem unter dem Deckmantel eines gefälligen Aussehens und Festigkeit des Griffs eine geringere Waare geboten wird. Die Kunst- und Schönfärberei in Wolle hatte ebenfalls unter der Geschäftsstockung der Wollgewebe-Industrie zu leiden. In der Bleich- und Appreturanstalt Weissenau liessen 154 (im Vorjahr 178) Firmen an Geweben im Ganzen 1,068413 (im Vorjahr 1,127118) Stab veredeln.

Lederbereitung und Verarbeitung. Rohe deutsche Häute erreichten zu

Anfang des Jahres die höchsten Preise, gingen jedoch in Folge der billigen Viehpreise zu Ende des Jahres wieder etwas herab. Wildhäute blieben fast das ganze Jahr hindurch bei den vorjährigen hohen Notirungen stehen, da in Folge der Inbetriebsezung vieler und grosser Sohlledergerbereien in Nordamerika und ihrer dortigen Verwendung der Import nach Europa bedeutend nachliess. — Die Preise der Eichenrinden auf dem Heilbronner Markt (16. Februar) erlitten gegenüber dem Vorjahr abermals einen Rückgang, und zwar bei der Glanzrinde um 5,7 % (Durchschnittspreis: 3 fl. 30 kr. per Ctr.), bei der Raitelrinde um 1,9 % (2 fl. 32 kr. per Ctr.) und bei der Grobrinde ebenfalls um 1,9 % (1 fl. 36 kr. per Ctr.). Der Grund des Abschlags wird in dem erleichterten Rindenbezug aus Elsass-Lothringen zu suchen sein. — Das Geschäft in Sohlleder war dem wenig befriedigenden des Vorjahres fast gleich, die Verkaufspreise waren in Folge amerikanischer Concurrenz wenig günstig; etwas besser war dasjenige in Oberleder, Zeug-, Vache- und Riemenleder; in einigen Sorten hat der Absaz namentlich durch Militärlieferungen sogar zugenommen. Ungünstig waren die Geschäftsergebnisse in lackirtem Leder, das seine Hauptverwendung in Luxusartikeln findet, günstig dagegen diejenigen in Saffianen, wo dem Aufschlag der Rohstoffpreise auch in den Verkaufspreisen des Fabrikats Ausdruck gegeben werden konnte. — In der Schuhmacherei wird zum Theil über fühlbare Geschäftsstille geklagt. — Die Handschuhfabrikation berichtet ein schleppendes Geschäft und klagt über enorme Preise der Lammfelle neben gedrückten Handschuhpreisen, welche nur einen ganz bescheidenen Nuzen lassen.

Der Holzhandel zeigt in 1874 im Gegensaz zum Vorgang einen erheblichen Rückgang, eine Folge der in den Winterhäfen (Mannheim, rheinischen Häfen) vom Vorjahr her noch aufgestapelten grossen Holzvorräthe sowie des Nachlasses in der Bauthätigkeit. Einerseits waren die Rohstoffpreise in den Wäldern bei Beginn des Jahres noch hohe, indem sie denjenigen des Vorjahres noch folgten, andererseits beim Wiederverkauf durch die geringere Nachfrage herabgedrückt; insbesondere standen die Mannheimer Marktpreise nicht in entsprechendem Verhältnis, und so waren die Geschäftserträgnisse für den Holzhandel keine lohnenden. Erst der Herbst sah für gute Qualitäten wesentlich höhere, den vorjährigen sich wieder nähernde Preise. — Die Möbelschreinerei und Parquetfabrikation hat eine Reihe blühender, über das ganze Land verbreiteter Etablissements aufzuweisen; neben Stuttgart, dem Hauptplaze hiefür, sind namentlich zu nennen: Ulm, Ravensburg, Biberach, Reutlingen, Urach, Langenargen, Rottweil, Heidenheim, Höfen, Mergentheim, Spaichingen. Doch hatte auch dieser Fabrikationszweig in 1874 unter fühlbar beschränkter Nachfrage zu leiden. — Im Holzspielwaarengeschäft waren die Verkaufspreise gedrückte. — Auch die Stockfabrikation zeigte einen Minderumsaz von einem starken Drittheil. Berliner und Pfälzer Schirmfabrikanten drückten mit ihrer Concurrenz sehr empfindlich auf den einheimischen Markt. Dies und eine Aenderung in der Mode (Metallknöpfe statt der früher beliebten geschnizten Schirmstöcke) führten eine bedeutende Verringerung der Zahl der Arbeiter herbei. — Die 2 grossen Peitschenfabriken in Isny haben ihre Geschäfte in Norddeutschland und der Schweiz ausgedehnt. — Die Goldleistenfabrikation hatte im Allgemeinen über Abnahme im Absaz zu klagen. Zum Einrahmen von Oelfarbendruckbildern, welche von etwa 20 Geschäften in Ulm und Neuulm durch Colportage (gegen 100 Colporteure) bis nach Amerika in grosser Anzahl (jährlich 120—150000 Bilder mit einem Umsaz von 840000 fl.) vertrieben werden, beschäftigt daselbst auch die Goldleistenfabrikation viele Hände.

Die Beinwaarenfabrikation blieb in bescheidenen Verhältnissen. Elfenbein ist im Preise gestiegen.

Stroh- und Haarwaaren. Für Strohhüte erzeugte die günstige Saison vermehrten Absaz. Dagegen sind die Verkaufspreise bei gleichgebliebenen Productions-

kosten gesunken. Die Beziehungen mit dem Auslande blieben unverändert. Die Herabsezung des Zolls hatte die Einfuhr von Hüten aus chinesischem Strohstoff zur Folge. — Die Ulmer Fabrik von Hüten aus Seide, Haaren und Wolle, hat eine Filiale in Göppingen gegründet. — Die Pinselfabrik in Ravensburg rühmt sehr günstige Geschäftsergebnisse. Sie hat Handelsbeziehungen mit der Schweiz, Italien, Russland, Dänemark, Schweden und England.

Die Fabriken musikalischer Instrumente aller Art hatten insoferne ein günstiges Jahr, als sie vollauf beschäftigt waren, ja selbst den Bestellungen nicht genügen konnten. In Clavieren hat sich der überseeische Export theilweise gesteigert. Bei dem immerhin ungünstigen Verhältniss aber zwischen Selbstkosten und Verkaufspreisen wird der Bruttogewinn auf nur 12% geschäzt, welcher blos bei bedeutendem Umsaz noch lohnend sei. — Von der Orgelfabrikation ist dasselbe zu sagen. — Ganz besonders günstige Ergebnisse rühmt die Mundharmonikafabrikation, welche neue Geschäftsverbindungen mit Oesterreich, der Schweiz und Amerika angeknüpft hat und eine Zunahme des Absazes um 50% notirt.

Eine ganz ungewöhnliche Reaction ist in der Papierfabrikation eingetreten, welche ein sehr ungünstiges Jahr hinter sich hat. Sie leidet unter grosser Ueberproduktion, welche sich hauptsächlich im Druckpapier bemerkbar macht. Die Papierpreise, namentlich in den geringeren Qualitäten, werden als so gedrückt geschildert, dass der Fabrikant ohne jeden Nuzen habe arbeiten müssen. — Die Hadernpreise gingen erst in der 2ten Jahreshälfte von ihrer Höhe, auf welche sie der günstige Geschäftsbetrieb der Vorjahre gesteigert hatte, wieder herab (um 15—20 %). Da aber die Papierfabrikation bei richtigem Betrieb einen grossen Rohstoffvorrath bedingt, so hatte sie fast das ganze Jahr hindurch theuere Rohstoffe zu verarbeiten. — Auch die Holzstoffindustrie hat unter der grossen auswärtigen Concurrenz neugegründeter Etablissements und ausserordentlich gedrückten Verkaufspreisen (theilweise noch unter den Selbstkosten stehend) sehr zu leiden. Erst im Herbst, als ein anhaltender Wassermangel eintrat, kam von allen Seiten Nachfrage und gelangten die Preise wieder zu normalen Zuständen. Neue Holzstofffabriken sind in Wangen und Razenried entstanden. — Als Hilfsgewerbe für die Papierindustrie ist noch der Metalltuchfabrikation zu erwähnen, welche durch 5 Etablissements im Lande vertreten ist und ihre Producte weithin exportirt. Dieselbe hatte aber ebenfalls unter der Calamität der Papierfabriken sowie unter der Elsässer Concurrenz zu leiden.

Literarische Gewerbe. Die von Stuttgart aus durch die Eisenbahn bewirkten Büchersendungen betrugen: nach Leipzig 33397 (Vorjahr 31101) Ctr., nach Wien 6244 (Vorj.: 6222) Ctr., nach der Schweiz 2452 (Vorj.: 2770) Ctr., nach Elsass-Lothringen 797 (Vorj.: 970) Ctr., zusammen 42891 (Vorj.: 41064) Ctr., somit im Ganzen 1827 Ctr. Mehrausfuhr, bei Leipzig 2296, bei Wien 22 Ctr. mehr, bei der Schweiz 318, bei Elsass 173 Ctr. weniger. Der Absaz des Jahres 1874 war übrigens nach dem Urtheil vieler Verleger ein weniger guter, als derjenige in 1873, namentlich gegen den Schluss des Jahres stellte sich ein Ausfall von Bestellungen auf grössere Werke heraus. Dass eine Erhöhung der Bücherpreise nothwendig geworden sei, wird vielfach betont und damit begründet, dass der Buchhandel von der Buchdruckerei durch den hohen Tarif, welchen die leztere ihren Arbeitern für eine unbekannte Zukunft vor 3 Jahren als unabänderlich habe zugestehen müssen, hart bedrängt sei.

Handelsbewegung. — Geld- und Effectenmarkt. Die Krisis des Jahres 1873 fand ihre Fortsezung noch in viel schärferem Maase auch im Jahr 1874. Die Situation der Börse war der Ausdruck des Darniederliegens von Handel und Industrie, ihre Signatur: grosse Ermattung nach vorausgegangener Ueberanstrengung. Sie widmet sich jezt fast ausschliesslich wieder ihrem sogenannten legitimen Geschäft, d. h. der

Vermittlung der Anlage und Wiederversilberung von Capitalien, wobei gute Anlagewerthe einer grossen Nachfrage und demzufolge hoher Courssteigerung das ganze Jahr hindurch begegneten, während Speculationspapiere immer mehr vernachlässigt wurden. Daher waren auch die im Gebiete sicherer Capital-Anlagen sich bewegenden Emissionen des Jahres 1874 von grossem Erfolg begleitet.

Coursbewegung 1874.

	Cours vom 31. December 1873	Cours vom 31. December 1874	Cours von 1874 Höchster	Cours von 1874 Niedrigster
$4^1/_2$ % Consol. Preussen	$105^1/_4$	$104^3/_4$	$106^1/_8$	$104^3/_4$
5 % Württ. Staats-Obligationen	$104^1/_4$	$105^7/_8$	$105^7/_8$	$104^7/_8$
$4^1/_2$ % „ „ „	$100^3/_4$	$102^1/_8$	$102^5/_8$	$100^5/_8$
Oesterr. Silberrente	65	$68^1/_4$	$69^3/_8$	65
6 % Amerik. 1881er	$101^1/_8$	$102^3/_4$	$104^5/_8$	$101^1/_8$
Württ. Notenbank-Actien	111	$109^7/_8$	$113^3/_4$	$109^7/_8$
„ Hypothekenbank-Aktien	$112^1/_2$	116	$116^1/_2$	110
„ Vereinsbank-Actien	152	133	152	133
„ Depositenbank-Actien	99	79	$98^3/_4$	$78^3/_4$
Stuttgarter Bank-Actien	94	$87^3/_4$	96	74
Darmstädter Bank-Actien	403	$385^1/_4$	$408^1/_2$	356
Deutsche Vereinsbank-Actien	99	$86^1/_2$	99	$86^1/_2$
Frankfurter Bankverein-Actien	91	$81^1/_4$	$94^3/_4$	78
Hessische Ludwigsbahn-Actien	156	$128^1/_4$	156	126
Oesterr. Nordwestbahn-Actien	194	$158^1/_4$	203	140
„ -Franz. Staatsbahn-Actien	350	$323^1/_2$	$352^7/_8$	320
„ Franz-Josefsbahn-Prioritäten	$90^7/_8$	$91^1/_2$	$94^1/_4$	$90^7/_8$
„ 1864er Loose	$147^1/_4$	$167^1/_2$	$176^1/_4$	146
„ 1860er „	$92^3/_4$	109	$110^1/_2$	$92^3/_4$
4 % Bayerisches Prämien-Anlehen	$113^3/_4$	$117^7/_8$	$120^1/_2$	$112^3/_4$.

Der Geldverkehr wurde durch Einberufung einer Anzahl von Silbermünzen sehr gesäubert. Die Einführung der Goldwährung stösst in der Praxis auf grosse Schwierigkeiten. Da die Wechselcourse auf Länder mit Goldwährung wesentlich über pari stehen, so können Zahlungen an dieselben am vortheilhaftesten in 20 Markstücken gemacht und es können leztere auch mit Gewinn exportirt werden. Um dieser Gefahr des Goldexports entgegenzuwirken, fand gegen Schluss des Jahres eine Discontoerhöhung (bis auf 6 %) statt. Diess geschieht aber wieder nur auf Kosten von Handel und Industrie, welchen dadurch das Geld vertheuert wird. Das Steigen der auswärtigen Wechselcourse aber und damit den drohenden Goldexport schreibt man hinwiederum der ungünstigen Handelsbilanz zu, wonach bekanntlich der Import Deutschlands im Jahr 1873 den Export um ungefähr $1^1/_2$ Milliarden Mark überstiegen hat. Die Richtigkeit dieses Causalzusammenhanges wird in den Jahresberichten der Handelskammern bezweifelt, da der Mehrbetrag der Ausfuhr — welcher überdies viel zu hoch gegriffen erscheint — nicht blos durch Wechsel und baar Geld beglichen, sondern sehr viel davon auch durch die vom Ausland an Deutschland zu bezahlenden Capitalzinsen etc. ausgeglichen werde. Dass Deutschland vermöge seiner grossartigen Ausleihungen ans Ausland im Stande ist, eine jährliche Mehreinfuhr von bedeutendem Betrage zu bezahlen, wird nicht in Abrede gezogen werden können, ebensowenig aber, dass dieser Betrag noch lange nicht solchen Summen gleichkommen kann, um welche der Import den Export in 1873, falls die Berechnung richtig ist, überstiegen haben soll (s. den folgenden Artikel). — Noch ist hier auch des neuen Bankgesezes Erwähnung zu thun, welches nunmehr, nachdem der erste, von der Börsen- und Handelswelt ungünstig

beurtheilte Entwurf entsprechende Aenderungen erhalten, als ein erspriessliches, Handel und Industrie förderndes Gesez zu begrüssen ist.

Colonialwaarenhandel. Das Geschäft in Kaffee war wegen grosser Preisschwankungen ein höchst schwieriges. In Holland wurden für gut ordinär Java bezahlt: im Februar 71 cents, worauf die Preise herabsanken im März bis Mai auf 50—56, im Juni wieder auf 59 stiegen und am Jahresschluss 56—57 cents betrugen. — Das Reisgeschäft war normal; die durch die Hungersnoth in Ostindien veranlasste Preissteigerung war unbedeutend, da die reiche Getreide- und Kartoffelernte den Reisconsum minderte und die Preise wieder herabdrückte. — Mandeln, von welchen, ehe nur neue Waare am Markt war, in überstürzter Weise ungedeckt verkauft wurde und deren Ablieferung dann Manches zu wünschen übrig liess, standen hoch im Preise; ebenso Vanille. — Für Rosinen waren die Preise weichend. — Nelken waren langsam steigend, mancherlei Schwankungen unterworfen. Muscatnüsse: steigend. — Pfeffer gab im Preise etwas nach. — Thee ist bei befriedigender 1874er Ernte billig geblieben.

Die Petroleumpreise hatten während des ganzen Jahres eine weichende Richtung. Als zu Anfang des Jahres der Preis in Antwerpen 30 Frcs. betrug, wurde von vielen Zwischenhändlern rasch zugegriffen, um den kommenden Winterbedarf zu decken. Die Preise sanken aber im Juli auf 26, in der Hauptverbrauchszeit, October und November, sogar bis auf 23 Frcs. zurück; rechnet man hiezu noch den in Folge schlechter Beschaffenheit der Fässer häufig sich herausstellenden Manko, so ergibt sich, dass dieser Handel von beträchtlichen Verlusten begleitet war.

Was die Lage der mittleren und Kleingewerbe und des Detailhandels betrifft, so ist auch diese unter dem Eindrucke der Stockung des Grossindustriebetriebs, sowie der ungünstigen Ernte des Jahres 1873 wenigstens für die erste Jahreshälfte im Allgemeinen ebenfalls für eine minder gute zu erklären. Die neue Ernte aber mit ihren günstigen Resultaten hat, indem sie die Consumtionsfähigkeit stärkte, entschieden günstig auf die Lage dieser Geschäfte eingewirkt. Am günstigsten stellten sich diejenigen Gewerbe, welche für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse sorgen: Bäcker, Mezger, Bierbrauer, besonders auch die Küfer, befriedigende Geschäfte wenigstens hatten an den meisten Orten die Schreiner, Sattler, Gerber, Schuhmacher, Schneider, Messerschmiede, Seifensieder, Kundenfärber; ungünstig situirt waren: die Gewerbe für Luxusgegenstände und die Tuchmacher. Die Klage über gute Arbeiter ist auch im Kleingewerbe wie in der Grossindustrie allgemein; der Grund hievon wird darin gefunden, dass die wenigsten jungen Leute eine vollständige Lehre mehr durchzumachen pflegen.

Die Arbeitslöhne haben sich in den meisten Industriezweigen auf der bisherigen Höhe erhalten, sogar — wo namentlich Eisenbahnbauten und Erntegeschäfte viele Hände in Anspruch nahmen — noch weiter angezogen. Eine Ausnahme machten die Baugewerke, bei welchen theilweise ein Sinken der Löhne — an einzelnen Orten um 20% — stattgefunden hat. Da andererseits eine, wenn auch nicht sehr erhebliche Ermässigung der Lebensmittelpreise eingetreten ist [6 Pfund Kernenbrod kosteten in Stuttgart im Dezember 1873: 40 kr., im Dezember 1874: 31 kr.; 1 Pfund Ochsenfleisch kostete in 1874: 20—24 (Vorjahr 22—26] kr., 1 Pfund Schweinfleisch 20—24 (Vorj.: 21—26) kr., 1 Pfund Kalbfleisch 15—22 (Vorj.: 20—24) kr.), so darf die Lage der arbeitenden Classen im abgelaufenen Jahre als eine günstige bezeichnet werden.

Zur Statistik des Handels.

Von Oberfinanzrath v. Riecke.

Die Statistik des Handels ist theilweise schon in dem vorangehenden Abschnitte über den Gewerbebetrieb und in den entsprechenden Abschnitten der älteren Jahrgänge der Jahrbücher berücksichtigt. Noch eingehender wird derselben Rechnung getragen in den Jahresberichten der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg, deren Herausgabe bis jezt in dankenswerthester Weise die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel sich unterzogen hat In den Württembergischen Jahrbüchern sezen wir daher an dieser Stelle zunächst nur diejenigen Mittheilungen über

die **Wollmärkte** und die **Fruchtmärkte**

fort, welche von längerer Zeit her alljährlich bei dem statistisch-topographischen Bureau gesammelt und in Uebersichten zusammengestellt werden und von welchen die lezteren insbesondere zugleich Material für die fortlaufende Statistik der Preise (zu vergl. Jahrg. 1873 Bd. II. S. 134) liefern. Es würde nicht uninteressant sein, auch den Handel mit anderen Landesproducten hereinzuziehen, und möge wenigstens aus einem Artikel in dem Schwäbischen Merkur vom 23. April 1875 Nr. 95, S. 889, die Notiz hier aufbewahrt werden, dass der Stuttgarter Pferdemarkt in den lezten 14 Jahren folgende Ergebnisse geliefert hat:

Jahre.	Zu Markt gebrachte Pferde.	Bekannt gewordene Verkäufe.	Urkundliche Verkäufe.	Gesamterlös aus lezteren.	Höchster Preis.	Niederster Preis.	Durchschnittspreis.
				fl.	fl.	fl.	fl.
1862—1872 dchschnittl.	1800	721	432	185494	1782	45	429
1872	2000	850	584	332350	1800	70	569
1873	2000	900	669	379203	1800	51	566
1874	2276	1250	950	450000	2000	66	473
1875	1800	—	659	389184	1800	44	590

Im übrigen unterlassen wir es für jezt, auf dieses Gebiet hier weiter einzugehen, werden auch die Uebersicht über die Ausfuhr an Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee diesmal an anderer Stelle, bei der Darstellung des Verkehrs auf den inneren Wasserstrassen des Königreichs, zum Vortrage bringen.

Nur die Uebersicht über

die Ausfuhren von Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz aus Württemberg,

sowie über

die Einfuhren an diesen Artikeln aus dem Zollvereinsgebiet nach Württemberg

wird nach Mittheilungen des K. Steuercollegiums bearbeitet, hier noch eingereiht, wie bisher.

Endlich scheint es aber jezt angezeigt, gemäss dem schon in dem Jahrgang 1872, Th. I, S. 48 niedergelegten Vorbehalte, auch den Einfuhrhandel des Königreichs an der Hand der durch das kaiserliche statistische Amt veröffentlichten Materialien wenigstens durch einige Uebersichten zur Anschauung zu bringen, in welchen von den Jahren 1872 und 1873

die Einfuhr von ausservereinsländischen Waaren nach Württemberg mit Unterscheidung der Abfertigung auf Niederlagen und in den freien Verkehr,

ferner

der Antheil des Hauptzollamts Heilbronn an der Einfuhr in den freien Verkehr, verglichen mit der Gesamteinfuhr und der Einfuhr der bedeutenderen Hauptzollämter am Rheine,

sowie

der Niederlageverkehr von Stuttgart und Heilbronn

je für die hauptsächlich in Betracht kommenden Waarenartikel nach der Anordnung im Vereinszolltarif zusammengestellt worden ist.

a. Die Ergebnisse der Wollmärkte im Jahr 1874.

Hauptwollmärkte und Markttage.	I. Umsaz.			II. Preise.			III. Verkehrsverhältnisse.
	A. Zufuhr.	B. Verkauft.	C. Unverkauft.	1. Höchste Preise.	2. Durchschnitts-Preise.	3. Gesamt-Erlös.	
	Centner.	Centner.	Ctr.	fl.	fl.	fl.	
Kirchheim, 21.–26. Juni.							
Deutsche Wolle .	161,25	161,25	—	97	96	15480	Qualität: gut. Wäsche: sehr schön. Frequenz: stark. Lokalität: Woll- und Fruchthalle genügend.
Bastardwolle . .	13717,50	13650,50	67,00	142	125	1,706313	
Spanische Wolle .	54,25	48,25	6,00	160	150	7312	
Im Ganzen .	13933,00	13860,00	73,00			1,729105	
Heilbronn, 30. Juni – 4. Juli.							
Deutsche Wolle .	135,24	135,24	—	102	90	12150	Qualität: gut. Wäsche: sehr schön. Frequenz: lebhaft. Lokalität: zweckmässig.
Bastardwolle . .	3608,00	3608,00	—	129	109	393272	
Spanische Wolle .	44,11	44,11	—	120	114	5016	
Gemischte Wolle	439,37	439,37	—	117	100	43900	
Im Ganzen .	4226,72	4226,72	—			454338	
Ulm, 18.–20. Juni.							
Deutsche Wolle .	109,81	109,81	—	100	95	10432	Qualität: gut. Wäsche: sehr schön. Frequenz: lebhaft. Lokalität: sämtliche 4 Markthallen.
Bastardwolle . .	2230,82	2230,82	—	127	112	250067	
Spanische Wolle .	321,79	321,79	—	127	124	39902	
Gemischte Wolle	99,44	99,44	—	119	104	10341	
Im Ganzen .	2761,86	2761,86	—			310742	
Tuttlingen, 16.–18. Juni.							
Deutsche Wolle .	25,00	25,00	—	105	103	2575	Qualität: gut. Wäsche: rein und hell. Frequenz: äusserst stark. Lokalität: städtisches Lagerhaus.
Bastardwolle . .	542,50	542,50	—	112	109	59133	
Gemischte Wolle	250,50	250,50	—	106	106	26553	
Im Ganzen .	818,00	818,00	—			88261	
Stuttgart, 18.–21. August.							
Deutsche Wolle .	18,00	18,00	—	80	80	1434	Qualität: gut. Wäsche: schön. Frequenz: sehr gut. Lokalität: Neues städtisches Magazin. Wurde von Käufern und Verkäufern sehr gelobt.
Bastardwolle . .	197,00	197,00	—	130	100	19876	
Gemischte Wolle	318,00	278,00	40,00	114	93	25987	
Im Ganzen .	533,00	493,00	40,00			47297	
Ellwangen, 16.–19. Juni.							
Bastardwolle . .	618,89	608,39	10,50	120	110	67022	Qualität: gut. Wäsche: sehr schön. Frequenz: sehr lebhaft. Lokalität: herrschaftl. Fruchtkasten.
Im Ganzen .	618,89	608,39	10,50			67022	
Sulz, 5. Juni.							
Deutsche Wolle .	36,00	34,00	2,00	95	94	3196	Qualität: gut. Wäsche: mittelmässig (in Folge rauher Temperatur). Frequenz: sehr zurückstehend. Lokal: Städt'sche Woll- und Güterhalle.
Bastardwolle . .	45,00	45,00	—	107	102	4590	
Im Ganzen .	81,00	79,00	2,00			7786	
Göppingen, 1.–3. October.							
Deutsche Wolle .	2,00	2,00	—	96	96	192	Qualität: gut. Wäsche: schön. Frequenz: schlecht. Lokalität: mehr als genügend.
Bastardwolle . .	13,00	13,00	—	114	107	1397	
Im Ganzen .	15,00	15,00	—			1589	
Ehingen	—	—	—	—	—	—	Es fand heuer kein Wollmarkt statt.
Zusammen:							
Deutsche Wolle .	487,30	485,30	2,00	105	93	45459	
Bastardwolle . .	20972,71	20895,21	77,50	142	110	2,501669	
Spanische Wolle .	420,15	414,15	6,00	160	129	52231	
Gemischte Wolle .	1107,31	1067,31	40,00	119	100	106781	
Gesamtsumme	22987,47	22861,97	125,50			2,706140	

b. Die Ergebnisse der Fruchtmärkte.

Nach Abzug der wegen zu geringer Frequenz durch gemeinderäthlichen Beschluss aufgehobenen Fruchtschranne zu Gmünd verbleiben noch 71 zu Abhaltung von Getreidemärkten berechtigte Orte, von welchen übrigens 9, nämlich Alpirsbach, Crailsheim, Gaildorf, Mergentheim, Mössingen, Murrhardt, Niederstetten, Rottenburg und Schorndorf nicht besucht wurden.

Auf den 62 befahrenen Schrannen fand ein Gesamtumsaz von 2,009128 Centnern mit einem Erlös von 12,955497 fl. statt. Es hat sich daher gegenüber dem Vorjahr der

Naturalumsaz um . . . . 41731 Ctr. vermehrt, der
Geldumsaz dagegen um . . . . 958049 fl. vermindert.

Der Gesamt-Natural- und Geldumsaz vertheilt sich auf die 4 Kreise folgendermaasen:

Kreise.	Naturalumsaz.	in Procenten.	Geldumsaz.		in Procenten.
	Ctr.		fl.	kr.	
Neckarkreis	96441,$_{16}$	4,$_{80}$	504763	33	3,$_{90}$
Schwarzwaldkreis	379893,$_{73}$	18,$_{91}$	2,301383	49	17,$_{76}$
Jagstkreis	237588,$_{84}$	11,$_{82}$	1,505103	19	11,$_{62}$
Donaukreis	1,295204,$_{28}$	64,$_{47}$	8,644245	56	66,$_{72}$
Württemberg .	2,009128,$_{01}$	—	12,955496	37	—

Auf den bedeutendsten Fruchtmärkten des Landes mit einem Geldumsaz von 200,000 fl. und darüber war der Verkehr folgender:*)

Schrannen.	Umgesezte Menge.		Erlös.	
	1873.	1874.	1873.	1874.
	Ctr.	Ctr.	fl.	fl.
1. Ulm	287141	293817	2,061601	1,899314
2. Biberach	190527	183394	1,444979	1,242649
3. Ravensburg . . .	112559	122237	866843	853821
4. Riedlingen	96999	107106	628957	648593
5. Saulgau	62931	65860	484367	459249
6. Waldsee	56631	62436	441616	435198
7. Mengen	47820	71861	360386	432185
8. Giengen	59663	67642	445091	428599
9. Rottweil	67640	65318	450961	381859
10. Geislingen	36416	46015	306503	353434
11. Laupheim	38173	44207	290253	295996
12. Heidenheim . . .	43408	42625	331034	287139
13. Tuttlingen	51076	43922	346480	285583
14. Ehingen	49928	40433	373920	276981
15. Leutkirch	41180	39500	301506	271704
16. Kirchheim	39428	39536	287463	266081
17. Urach	45594	48227	245634	263588
18. Bopfingen	35746	44162	233388	261407
19. Ebingen	36008	29811	270754	219820
20. Freudenstadt . . .	31158	29264	243263	213267
	1,430026	1,487373	10,414999	9,776467

*) Um in den nachfolgenden Uebersichten Bruchziffern zu vermeiden, wurden 50 Pfund und darüber für 1 vollen Centner, desgleichen 30 Kreuzer und mehr für einen ganzen Gulden, Bruchtheile unter diesem Betrage dagegen nicht gerechnet, während die Einzelberechnung bis auf Pfunde und Kreuzer genau durchgeführt ist.

Während sich der Geldumsaz im ganzen Lande dem Vorjahr gegenüber vermindert hat, hat er dagegen bei folgenden Schrannen zugenommen:

Schrannen.	Geldumsaz im Jahre 1873.	Geldumsaz im Jahre 1874.	Zunahme gegenüber von 1873.
	fl.	fl.	fl.
1. Riedlingen	628957	648593	19636
2. Mengen	360386	432185	71799
3. Geislingen	306503	353434	46931
4. Laupheim	290253	295996	5743
5. Urach	245634	263588	17954
6. Bopfingen	233388	261407	28019
7. Munderkingen	154768	173955	19187
8. Stuttgart	144369	166187	21818
9. Aalen	120401	131532	11131
10. Buchau	72560	103079	30519
11. Ellwangen	99807	101541	1734
12. Sulz	91419	98297	6878
13. Langenau	89471	90915	1444
14. Tübingen	85161	87925	2764
15. Ochsenhausen	66716	74125	7409
16. Erolzheim	57216	60110	2894
17. Aulendorf	51350	51647	297
18. Neresheim	28800	48820	20020
19. Backnang	45964	47767	1803
20. Blaubeuren	43900	44348	448
21. Balingen	35605	40212	4607
22. Oberndorf	22780	33669	10889
23. Heilbronn	28586	32705	4119
24. Waiblingen	23078	32148	9070
25. Esslingen	23462	29248	5786

Der Naturalumsaz, im ganzen Lande heuer höher als im Vorjahr, hat sich vermindert auf folgenden 28 Schrannenpläzen: Altensteig, Altshausen, Biberach, Calw, Ebingen, Ehingen, Freudenstadt, Friedrichshafen, Göppingen, Hall, Heidenheim, Isny, Kisslegg, Leutkirch, Ludwigsburg, Metzingen, Münsingen, Nagold, Oehringen, Reutlingen, Rottweil, Schramberg, Spaichingen, Tuttlingen, Wangen, Weikersheim, Weil der Stadt und Wurzach.

Auf die verschiedenen Fruchtgattungen vertheilt sich der Natural- und Geldumsaz folgendermaasen und zwar:

Fruchtgattung.*	Jahrgang	Natural- Umsaz.	Geld- Umsaz.	Durchschnittspreis per Centner.	
		Centner.	fl.	fl.	kr.
Kernen	1874	811788	6,339170	7	48
	1873	906329	7,790108	8	36
Gerste	1874	447541	2.575289	5	45
	1873	380235	2.540177	6	41
Haber	1874	484567	2,506108	5	10
	1873	409043	1,842074	4	30
Dinkel	1874	160737	841844	5	14
	1873	162957	991479	6	5
Weizen	1874	37990	264391	6	58
	1873	30120	257452	8	33
Roggen	1874	35807	244031	6	49
	1873	46417	300679	6	29
Hülsenfrüchte	1874	15819	93488	5	55
	1873	17125	90614	5	18
Mengfrüchte	1874	8599	51877	6	2
	1873	10100	61295	6	4
Einkorn	1874	6280	39298	6	15
	1873	5070	39669	7	49

Der grössere Naturalumsaz im ganzen Lande gegenüber dem Vorjahre fällt somit auf Gerste, Haber, Weizen und Einkorn.

Die Durchschnittspreise berechnen sich bei Kernen, Gerste und Dinkel, namentlich aber bei Weizen und Einkorn, niederer, bei Haber, Roggen und Hülsenfrüchten dagegen noch höher als im Vorjahre.

Vergleichung mit dem Umsaz der früheren Jahre.

Jahre.	Getreide- Umsaz.	Geld- Umsaz.	Unter 100 Centnern verkaufter Früchte waren: Kernen.	Dinkel.	Roggen.	Gerste.	Haber.
	Centner.	fl.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
1865	2,297872	9,619458	45,7	12,4	2,2	17,0	19,3
1866	2,408513	11.725802	45,6	9,9	1,8	20,5	19,8
1867	2,255740	14,009916	41,5	8,7	2,2	22,0	22,5
1868	2,168758	12,780241	41,9	9,9	2,8	20,9	21,4
1869	2,355040	11,473176	45,2	10,3	2,9	20,8	17,9
1870	2,389190	12,689535	44,3	9,8	3,0	20,5	19,7
1871	2.420434	14,290765	46,1	10,2	2,4	22,7	16,2
1872	2,264761	14,043163	46,0	8,8	2,1	19,5	19,6
1873	1.967397	13,913546	46,1	8,3	2,4	19,3	20,6
1874	2,009128	12,955497	40,4	8,0	1,9	22,3	24,1
10jähriger Durchschnitt von 18$^{65}/_{74}$	2,253683	12,750110	44,3	9,6	2,4	20,8	20,2

Bewegung der Fruchtpreise in den lezten 10 Jahren.

Jahrgänge.	Durchschnittlicher Preis per Centner und zwar bei: Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1865	4	53	3	34	3	46	3	44	3	20
1866	5	46	4	3	4	23	4	33	3	30
1867	7	48	5	31	6	2	5	30	4	12
1868	7	4	4	55	5	53	5	32	4	22
1869	5	34	3	59	4	12	4	43	3	52
1870	6	15	4	23	4	29	4	38	4	27
1871	7	2	5	1	5	19	4	59	4	32
1872	7	46	5	30	5	45	5	10	3	44
1873	8	36	6	5	6	29	6	41	4	30
1874	7	48	5	14	6	49	5	45	5	10
10jähriger Durchschnitt von 18$^{65}/_{74}$	6	51	4	50	5	21	5	8	4	10

Monatliche Bewegung der Getreidepreise im Jahre 1874 nach Notizen von 18 Schrannen aus verschiedenen Landesgegenden.

Im Monat	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar	9	26	*7	4	7	17	7	23	4	49
Februar	9	24	6	50	*7	29	7	22	5	—
März	9	24	6	43	7	11	*7	28	5	16
April	*9	27	6	32	7	11	7	26	5	31
Mai	9	8	6	27	7	7	7	7	5	35
Juni	9	5	6	19	7	14	6	39	6	14
Juli	8	35	5	49	6	9	5	58	*6	16
August	7	19	4	42	5	37	5	15	5	38
September	6	35	4	25	6	32	**4	53	**4	40
October	6	32	4	28	5	52	5	10	4	50
November	6	21	4	23	5	24	5	2	4	53
December	**6	8	**4	12	**5	17	4	56	4	46
Jahresmittel	8	7	5	39	6	31	6	13	5	17
Grösste Differenz	3	19	2	52	2	12	2	35	1	36

Die höchsten Preise sind mit *, die niedersten mit ** bezeichnet.

c. Die Aus- und Einfuhren an Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz im Etatsjahr 1873—74.

(Vergl. Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1871 S. 201, 230, 236, 247, 253; Jahrgang 1872 I. S. 54—56, Jahrgang 1873 I. S. 229.)

A. Ausfuhren	Wein		Obstmost	Branntwein		Bier		Malz.	
	in Fässern.	in Flaschen.	in Fässern.	in Fässern.	in Flaschen.	braunes.	weisses.		
	Liter.	Stück.	Liter.	Liter.	Stück.	Liter.	Liter.	Ctr.	Pfd.
nach Baden	801092	13227	56698	140771	3874	7,675219	14181	7517	30
„ Bayern	697392	26158	8545	25672	1551	481677	1136	3919	53
„ Hohenzollern . . .	356229	3004	1924	167132	669	2,253495	13737	2827	3
„ Elsass-Lothringen .	3505	475	69	1018	238	53891	—	283	62
„ dem übrigen Zollgebiet	361798	33109	2662 u. 6 Fl.	11101	977	166423	—	1670	6
im Ganzen $18^{73}/_{74}$	2,220016	76073	69898 u. 6 Fl.	345694	7309	10,630705	29054	16217	54
im Jahr $18^{71}/_{72}$	2,548148	66116	—	272125	3875	8,718437	21110	16679	46
„ „ $18^{72}/_{73}$	2,907389	88432	92407	346921	8499	9,956145	26802	18301	28

B. Einfuhren	Wein		Obstmost	Branntwein		Bier			Malz	
	in Fässern.	in Flaschen.	in Fässern.	Menge.	Uebergangs-Steuer.	Menge. braunes.	Menge. weisses.	Uebergangs-Steuer.	Menge.	Uebergangs-Steuer.
	Liter.	Stück.	Liter.	Liter.	fl.	Liter.	Liter.	fl.	Ctr.	fl.
aus Baden	7,328303	18605	36297	2,246548	28877	158769	814	1745	9	19
„ Bayern	3,467635	30302	22344	965498	11634	2127577	30895	23535	—	—
„ Hohenzollern .	46477	18	551	62898	704	415657	25948	4734	16	34
„ Elsass-Lothringen	418224	5086	—	4695	54	20516	—	225	—	—
„ dem übrigen Zollgebiet	291921	64931	4902 u. 25 Fl.	3,419618	75324	95514	—	1052	—	
im Ganzen $18^{73}/_{74}$.	11552560	118942	64094 u. 25 Fl.	6,699257	116593	2818033	57657	31292	25,00	53
im Jahr $18^{71}/_{72}$ . .	12447967	83751	—	4,428243	88115	1858442	68783	21286	11,50	20
„ „ $18^{72}/_{73}$ . .	10893835	117344	131718	5,811794	103248	2342084	59713	26271	0,25	1

d. Der Handel mit Waaren ausservereinsländischer Herkunft.

An dem Handel mit ausservereinsländischen Waaren nimmt Württemberg nicht als ein für sich abgeschlossenes Verkehrsgebiet, sondern als ein Glied des deutschen Zollvereins theil. Es gibt daher auch eine genau abgegrenzte Statistik des württembergischen Einfuhrhandels nicht. Die Statistik der Einfuhr, wie die der Ausfuhr und Durchfuhr, wird in ihren Grundlagen geliefert von den Zollstellen, welche dabei vorzugsweise die Zollabfertigungspapiere benützen. Sie ist, was die Statistik der Eingangsabfertigungen betrifft, eine sichere, soweit auf den eingehenden Waaren ein Zoll ruht, — sicher, abgesehen von dem übrigens im Zollvereine nicht erheblichen Schmuggel. Weniger unbedingt kann für die Zuverlässigkeit der Statistik der zollfreien Gegenstände eingestanden werden. Dieselbe begreift jedenfalls manche nicht zur Einfuhr, sondern zur Durchfuhr bestimmte Mengen solcher Waaren. Bei der Statistik der zollpflichtigen Waaren geht man gewöhnlich von der Voraussezung aus, dass Dank dem weitentwickelten Systeme der Abfertigungen im Ansage- und Begleitscheinverfahren, Dank auch dem Systeme der Niederlagen und der Zollcredite die Verzollung erst an dem Orte eintrete, wo die Waare aus dem Handel in den Consum übergeleitet wird. Die Unterscheidung nach Gebietstheilen der schliesslichen Abfertigung würde darnach annähernd eine Statistik des Eigenhandels der betreffenden Gebietstheile in Waaren ausservereinsländischer Herkunft und des Verbrauchs der leztern ersezen können. Die Voraussezung trifft indessen nur zum Theil zu. Immer können unter den Abfertigungen bei den württembergischen Zollstellen auch solche von Waaren sich befinden, welche andere deutsche Staaten bezogen haben; weit häufiger aber noch wird der Fall eintreten, dass Bezüge für Württemberg schon vor ihrer Versendung dahin zollamtlich behandelt und verzollt worden sind. Mannheim z. B. kann so gut für einen württembergischen, als für einen badischen Hafen gelten. Württemberg ist vermöge seiner geographischen Lage für den Handel wesentlich Hinterland, fast auf seiner ganzen Grenze, mit Wasser-, Schienen- und Poststrassen angewiesen auf den Transit durch günstiger situirte Nachbarländer. Will man daher den Handel Württembergs mit überseeischen und ausservereinsländischen Waaren oder gar den Verbrauch der lezteren innerhalb Württembergs überhaupt statistisch erfassen, so muss man von vornherein diesen Verhältnissen Rechnung tragen; man darf z. B. insbesondere die Eingangsabfertigungen bei dem Hauptzollamte Heilbronn nicht für sich allein betrachten, sondern man hat zugleich die Abfertigungen bei den vorliegenden Zollstätten am Neckar und Rhein in Betracht zu ziehen.

Die folgenden Uebersichten sind nach diesen Gesichtspunkten aus den durch das kaiserliche statistische Amt veröffentlichten Nachweisen für 1872 und 1873 auszüglich zusammengestellt worden. Sie stellen dar

1) die Einfuhr von ausservereinsländischen Waaren nach Württemberg, mit Unterscheidung der Abfertigung auf Niederlagen und in den freien Verkehr, wobei unter den lezteren zugleich die Eingangsabfertigungen aus den Niederlagen begriffen sind. Artikel mit einer ganz geringfügigen Einfuhr sind weggelassen.

   Die Uebersicht

2) sodann begreift überhaupt nur die hauptsächlichsten Artikel der Waareneinfuhr in den freien Verkehr für den Zollverein im ganzen und sodann mit den Antheilen der Hauptzollämter Heilbronn, Mannheim, Mainz, Cöln und Emmerich an jener Gesamteinfuhr.

   Die Uebersicht

3) endlich soll ein Bild geben von dem Niederlageverkehr in den hauptsächlichsten Waarenartikeln zu Stuttgart und Heilbronn.

1. Uebersicht
der
Einfuhr von ausservereinsländischen Waaren nach Württemberg mit Unterscheidung der Abfertigung auf Niederlagen und in den freien Verkehr.

Unter den Abfertigungen in den freien Verkehr sind auch die Verzollungen aus den Niederlagen begriffen. Wo nichts anderes bemerkt ist, wird Bruttogewicht verstanden.

Waaren-Artikel.	1872		1873	
	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Baumwolle und Baumwollewaaren.				
Baumwolle, rohe	—	2677	1	4267
Baumwollengarn, auch gemischt, ein- und zweidrähtig, roh . . . netto	1507	5383	492	2673
Baumwollene Zeugwaaren, dichte, ungebleicht oder gebleicht . . . netto	14	506	8	439
dichte, gefärbt, bedruckt u. s. w., rohe undichte u. s. w. . . . netto	222	829	152	1077
undichte, mit Ausschluss der rohen; Spizen, Stickereien . . . netto	4	253	6	300
Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren.				
Aetherische Oele, mit Ausnahme von Wachholder- und Rosmarinöl . . . netto	68	104	—	—
Soda, rohe crystallisirte	2751	6213	104	1523
Chinarinde	—	939	—	—
Andere rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medicinalgebrauche (Tarif 5g)	—	1615	—	—
Borax und Borsäure	—	622	—	—
Cochenille	—	603	—	668
Blauholz	—	2716	—	—
Gelbholz	—	1214	—	—
Rothholz	—	1515	—	—
Indigo	—	1819	—	1031
Salpeter	—	802	—	—
Schwefel	—	5680	—	6395
Droguerie-, Apotheker- u. Farbwaaren, andere	—	846	—	—
Eisen und Stahl. Eisen- und Stahlwaaren.				
Roheisen aller Art	—	2769	—	—
Altes Brucheisen	363	17178	—	—
Eisen, geschmiedetes u. gewalztes in Stäben; Luppeneisen	—	2382	—	—
Winkeleisen, [-eisen, einfaches und doppeltes T-eisen	—	1989	27	4472
Roh- und Cementstahl, Guss- und raffinirter Stahl	116	5993	7	6603
Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, roher Stahl in Blöcken	3	1106	—	—
Façonnirtes Eisen, Radkranzeisen	—	—	—	126
Rohes Eisen- und Stahlblech und -platten	—	4198	—	—

Fortsezung von Uebersicht 1.

Waaren-Artikel.	1872		1873	
	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Gefirnisstes und polirtes Eisen- und Stahlblech und -platten; seit 1. Oktober 1873 auch rohes Blech und Platten	—	—	—	2282
Ganz grober Eisenguss in Oefen, Platten, Gittern u. s. w.	7	5975	2	3981
Eisen- und Stahlwaaren, grobe, geschmiedete oder gegossene . . . netto	135	12981	91	5703
Schmiedeeiserne Röhren	1023	2774	306	4208
Eisen- und Stahlwaaren feine, geschmiedete oder gegossene . . . netto	2	341	—	—
Schreibfedern aus Stahl und anderen unedeln Metallen . . . netto	—	116	—	153
Erden, Erze.				
Kalk	—	5103	—	—
Gyps	—	4109	—	—
Andere Erden und Erze	—	20976	24	17713
Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues.				
Weizen	—	13782	—	27619
Roggen	—	5754	—	23449
Gerste	—	32964	—	54995
Sonstiges Getreide	—	2898	—	—
Hülsenfrüchte	—	1235	—	—
Leinsaat	—	1998	—	—
Sesam	—	7405	—	3346
Obst, frisches	—	208367	—	31717
Andere Sämereien; Gartengewächse u. s. w.	—	6513	—	7685
Glas und Glaswaaren.				
Glasbehänge, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz	3	256	—	—
Gepresstes, geschnittenes, gemustertes weisses Glas . . . netto	34	370	1	451
Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas; Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien . . . netto	28	266	20	292
Häute und Felle.				
Rohe Rindshäute (grüne, gesalzene, trockene)	—	11514	—	9303
Rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	—	1034	—	—
Andere Häute und Felle zur Lederbereitung	—	1987	—	—
Holz und andere vegetabilische und animalische Schnizstoffe, sowie Waaren daraus, mit Ausnahme der Waaren von Schildpatt.				
Holzborke oder Gerberlohe	—	17870	—	17116

Fortsezung von Uebersicht 1.

Waaren-Artikel.	1872		1873	
	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Bohlen, Bretter	—	3900	—	4383
		Stück		Stück
		328984		519268
		Ctr.		Ctr.
Grobe Holz- und Korbwaaren, gefärbt oder polirt, gerissenes Fischbein	531	1237	173	1699
Feine Holz-, Korb- und Schnizwaaren, Holzbronce . . . netto	36	833	39	538
Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.				
Musikalische Instrumente (nicht Fortepianos) . . . netto	14	207	39	279
Astronomische, chirurgische, physikalische etc. Instrumente	—	181	—	—
Maschinen, mit Ausnahme der Locomotiven, überwiegend aus Gusseisen	34	12103	140	17639
überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl	—	—	4	1568
		Stück		Stück
Eisenbahnfahrzeuge	—	1	—	—
Andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	—	5	—	—
See- und Flussschiffe, hölzerne	—	—	—	3
		Ctr.		Ctr.
Kalender	—	9	—	—
Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus.				
Gewebe aus Kautschukfäden, gemischt, netto	3	129	5	120
Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Puzwaaren . . . netto	2	180	6	241
Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus.				
Kupfer, roh oder Bruch	—	—	1	1381
Kupfer u. s. w. in Stangen, Blechen, Draht u. s. w. . . . netto	—	290	—	—
Kupferschmiede- u. Gelbgiesserwaaren, grobe; Drahtgewebe . . . netto	1	815	—	—
Kupferschmiede- u. Gelbgiesserwaaren, fein. nt.	4	344	—	—
Kurze Waaren, Quincaillerien.				
Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen, echt vergoldeten u. s. w. Metallen; Stuzuhren u. s. w.; feine Galanterie- und Quincailleriewaaren u. s. w.; Brillen; Fächer; feine Wachswaaren u. s. w.; Perrückenmacherarbeit; Schirme u. s. w. netto	3	271	9	28[illegible]
Leder und Lederwaaren.				
Leder aller Art . . . netto	17	821	112	[illegible]26
Lederwaaren, feine . . . netto	—	—	3	—

Fortsezung von Uebersicht 1.

Waaren-Artikel.	1872		1873	
	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.				
Rohes Garn aus Flachs, Hanf, ungebleicht, Maschinengespinnst	3	3159	45	5093
Zwirn . . . netto	—	353	—	—
Grobe Fussdecken aus Manillahanf, Kokos, Jute u. s. w.	7	539	—	—
Graue Packleinwand	38	1017	—	—
Literarische und Kunstgegenstände.				
Manuscripte, Bücher, Stiche u. s. w.	—	1805	6	2149
Gestochene Metallplatten, Holzstöcke, lithographische Steine	—	—	—	108
Material- u. Specerei-, auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien.				
Bier aller Art	—	1492	6	3171
Arrak, Rum, Franzbranntwein . . . netto	245	682	—	—
Versezter Branntwein . . . „	35	100	—	—
Anderer Branntwein aller Art . . . „	—	—	47	252
Wein und Most in Fässern . . . „	18046	28404	25768	55325
Wein in Flaschen . . . „	2221	3494	2548	4261
Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste	—	4252	243	3086
Fische, nicht besonders genannte	486	1272	—	—
Südfrüchte, frische . . . netto	50	1140	260	1138
Mandeln . . . „	900	2269	1290	2504
Korinthen und Rosinen . . . „	1916	2918	1762	3007
Getrocknete Datteln, Feigen u. s. w. . „	108	736	—	—
Kastanien, Maronen, Johannisbrot, Pinienkerne	398	1153	377	1114
Pfeffer . . . netto	1469	1037	1915	1539
Piment und Gewürznelken . . . „	415	350	530	344
Zimmt und Muskatblüthe . . . „	188	178	—	—
Andere Gewürze . . . „	147	173	—	—
Heringe	91	1417	—	—
Honig	334	1355	533	1584
Kaffee, roher . . . netto	65230	59451	56709	60470
Kakao in Bohnen . . . „	2310	2333	2540	2387
Käse aller Art . . . „	28	2176	47	2231
Confitüren, Saucen u. s. w.; Kakaomasse, Chocolade, gebrannter Kaffee . . netto	325	652	325	682
Mit Zucker, Essig, Oel oder sonst eingemachte Consumtibilien . . . netto	34	418	—	—
Getrocknetes Obst	—	1687	—	—
Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot	1456	3692	2280	5958
Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	—	8705	2	11094
Andere Mühlenfabrikate aus Getreide; Bäckerwaaren, Stärkegummi, Nudeln	—	3350	—	6958
Sago und Sagosurrogate, Tapioka	—	273	—	—
Reis, geschälter	11241	14918	17727	22892

Fortsezung von Uebersicht 1.

Waaren-Artikel.	1872		1873	
	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Reis zur Stärkefabrikation unter Controle	—	936	319	650
Melasse zur Branntweinbereitung	1231	1264	—	—
Tabaksblätter, unbearbeitete . . . . netto	6600	8271	5385	11285
Tabaksstengel „	2017	7832	2691	8537
Cigarren „	312	321	128	339
Thee „	181	215	151	213
Raffinirter Zucker aller Art „	2188	2250	2170	2812
Rohzucker unter Nr. 19 des holländischen Standart . . . netto	4708	14922	40647	14943
Oele und Fette.				
Oel aller Art in Flaschen	144	262	—	—
Baumöl in Fässern	409	1005	623	1520
desgl. denaturirt	—	5498	7	10455
Leinöl in Fässern	1103	3495	642	2854
Anderes Oel in Fässern	1700	7086	1205	7999
Kokosnussöl	—	763	—	—
Fischthran	1040	10689	996	10662
Paraffin, Wallrath, Stearin, Stearinsäure	—	—	3	1945
Talg	—	4326	—	6921
Schmalz	—	9402	—	13665
Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen	—	—	—	2003
Papier und Pappwaaren.				
Ungeleimtes ordinäres Papier	—	425	—	—
Geleimtes u. s. w. Papier (Zolltarif 27 c.)	38	2175	40	4697
Papiertapeten . . . . netto	—	—	130	303
Seide und Seidewaaren.				
Seidencocons; Seide und Floretseide, nicht gefärbt	—	2514	—	—
Waaren aus Seide oder Floretseide . netto	9	219	6	217
desgl. gemischt . . . . netto	178	212	156	220
Seife und Parfümerien.				
Parfümerien aller Art . . . . netto	21	95	—	—
Steine und Steinwaaren.				
Mühlsteine, auch in Eisenreifen	—	1587	—	—
Dachschiefer und Schieferplatten	—	3474	—	—
Andere rohe Steine, grobe Steinmezarbeiten	—	305565	5	114523
Waaren aus Serpentinstein, Gyps u. Schwefel	—	—	1	121
Waaren aus Halbedelsteinen	—	—	—	—
Waaren aus allen anderen Steinen mit Ausnahme der Statuen . . . . netto	32	668	67	1157
Stroh-, Rohr- und Bastwaaren.	Stück	Stück	Stück	Stück
Hüte aus Stroh, Bast u. s. w. ungarnirt	690	6123	—	4624

Fortsezung von Uebersicht 1.

Waaren-Artikel.	1872		1873	
	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.	auf Niederlagen.	in den freien Verkehr.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Theer, Pech u. s. w.				
Terpentinharz (Kolophonium)	—	11805	—	9646
Petroleum	—	3053	—	—
Andere Theer- und Mineralöle	—	2436	—	2523
Thonwaaren.				
Fliessen, Mauer- und Dachziegel, Baustücke und Röhren aus Thon	—	1645	—	—
Wolle, sowie Waaren daraus.				
Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, ungewalkte u. s. w. . . . . netto	232	761	220	656
Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte, gewalkte u. s. w. . . . . netto	676	2170	288	1494
Zinn und Zinnwaaren.				
Zinn in Blöcken, Stangen u. s. w., Bruchzinn	—	3141	—	—
Anhang.				
Sprachgebräuchlich kurze Waaren	101	—	122	—
Manufacturen	—	—	192	—

2. Auszug
aus dem
Nachweise des Antheils der bedeutendsten Hauptämter an der Einfuhr der hauptsächlichsten Artikel in den freien Verkehr
für die Jahre 1872 und 1873.

Waaren-Artikel mit Angabe der Maasseinheit.	1872.						1873.					
	Heilbronn.	Mannheim.	Mainz.	Cöln.	Emmerich.	Gesamteinfuhr.	Gesamteinfuhr.	Emmerich.	Cöln.	Mainz.	Mannheim.	Heilbronn.
Lumpen, mit Ausschluss der seidenen Ctr. br.	—	183	—	87	170	213351	433330	2784	463	6	176	—
Baumwolle, rohe . . . . . „ „	—	123625	16747	13537	245985	2,952535	3,609018	206109	20222	11326	73348	422
Baumwollengarn, ein- und zweidräht., rohes . . . . Ctr. nt.	478	1580	104	1209	3757	427844	405919	2905	667	78	1073	103
Baumwollenwaaren . . . „ „	10	512	106	1963	103	49290	55132	210	2248	148	544	6
Soda, calcinirte . . . . Ctr. br.	19	1021	322	1253	121	176905	231676	4812	3412	402	2422	—
Soda, rohe . . . . „ „	2044	5131	12345	7442	4059	300416	324461	8610	10756	2252	432	86
Farbhölzer . . . . „ „	5345	32101	18404	11036	13259	920563	581517	8963	5605	14337	19539	1815
Indigo . . . . „ „	—	3267	620	576	4687	36214	41987	5821	986	786	4790	—
Kalisalpeter . . . . „ „	802	19167	—	21824	4256	209304	187872	341	9271	—	14651	—
Schwefel . . . . „ „	5680	8517	10746	933	72415	309531	369728	56030	2043	8504	11640	6395
Roheisen aller Art . . . . „ „	—	296795	119027	1,888253	291074	12,395118	13,809780	1,703048	1,249194	91838	201545	—
Eisenbahnschienen . . . . „ „	—	135	—	269	594	234121	891564	8176	3070	61901	257	—
Ganz grobe Eisengusswaaren „ „	104	2760	51136	107348	32675	727465	931543	34766	63819	106934	3730	25
Grobe Eisen- u. Stahlwaaren Ctr. nt.	269	5401	928	15743	2573	295158	400002	5370	26440	785	3626	106
Eisenerze . . . . Ctr. br.	—	450	—	284	2,350262	6,886677	9,210180	2,916280	3	5	216	—
Weizen . . . . „ „	—	32094	286	45577	1,037358	6,176813	7,395160	2,035979	18443	11644	200948	1683
Roggen . . . . „ „	—	—	—	6248	1,073740	11,142396	15,770665	2,077487	30687	26743	57350	—
Hülsenfrüchte . . . . „ „	—	2	—	555	4964	604289	910263	20729	3387	4260	5258	—
Reps, Rübsaat, Leinsaat . . „ „	1998	364	240	5027	33716	557577	4,544693	13911	1310	129	416	1547
Rohe Häute und Felle zur Lederbereitung . . . . . „ „	1712	14094	1381	26912	26194	1,182998	1,063951	34764	25405	1167	12114	1197
Leder . . . . Ctr. nt.	20	806	1860	4870	244	82304	101326	254	7571	1871	625	36
Leinengarn, rohes, Maschinengespinnst . . . . Ctr. br.	5	737	175	26952	131	208496	256654	161	27093	71	1014	68
Arrak, Rum, Franzbranntwein Ctr. nt.	110	278	1479	2976	556	72293	84587	511	3909	1537	325	86
Branntwein anderer . . . . „ „	8	179	66	2030	147	14787	18250	182	1611	12	399	30
Wein in Fässern . . . . . „ „	4777	7463	13544	48358	3715	795797	1,458584	3508	43327	26467	20440	10307
Wein in Flaschen . . . . . „ „	145	1258	3687	11214	150	148851	163146	,281	11415	3520	1120	140
[illegible] . . . . „ „	—	6	300	588	886	128939	128488	2159	399	94	10	—

Fortsezung von Uebersicht 2.

Waaren-Artikel mit Angabe der Maaseinheit.	1872.						1873.					
	Heilbronn.	Mannheim.	Mainz.	Cöln.	Emmerich.	Gesamteinfuhr.	Gesamteinfuhr.	Emmerich.	Cöln.	Mainz.	Mannheim.	Heilbronn.
Mandeln . . . . Ctr. nt.	554	1081	384	2688	97	54073	59227	56	3311	398	1270	635
Korinthen und Rosinen . . „ „	936	1531	1132	12607	304	246186	296203	387	10738	1852	2272	485
Pfeffer . . . . „ „	902	2739	791	2254	60	41623	45490	—	2436	985	2506	1384
Piment und Gewürznelken . „ „	308	364	119	327	33	16479	19738	73	409	271	518	262
Heringe . . . . Tonne	788	2526	1187	5318	12695	691286	778123	16096	7424	1836	2832	1058
Kaffee, roher . . . . . Ctr. nt.	52880	94880	20947	160743	38899	1,855367	1,965261	48608	167374	21430	123242	52485
Kakao in Bohnen . . . . . „ „	8	478	295	1276	1381	37173	38810	1585	1170	355	311	30
Reis, geschälter . . . . Ctr. br.	11553	45817	13458	48378	8305	1,015449	1,322025	9901	58124	20402	66540	17248
Salz . . . . Ctr. nt.	—	—	—	151	—	908071	1,091930	—	17869	—	4	—
Melasse und Syrup . . . „ „	125	79	143	720	56	147751	135577	47	703	135	173	45
unbearbeitete Tabaksblätter „ „	1302	31291	526	14081	18141	1,044521	1,112660	21600	13101	485	27835	905
Thee . . . . „ „	5	196	130	369	204	20645	20743	205	326	98	250	5
Zucker, raffinirter aller Art „ „	1512	16307	4324	2638	29	302333	253726	48	297	3601	2400	1590
Rohzucker . . . . „ „	4494	49684	2033	197112	51	576277	237587	19	74448	5698	27495	2195
Baumöl in Fässern . . . Ctr. br.	157	474	297	1380	159	36177	56192	153	2230	306	1256	372
desgl. denaturirt . . . . . „ „	1131	2436	66	3195	441	192480	268752	716	12996	490	5238	2072
Leinöl in Fässern . . . . . „ „	1900	17160	18730	55346	16330	434758	472779	19692	53862	19847	21610	1889
Palm- und Kokosnussöl . . „ „	1003	25430	19846	23928	25865	360640	326464	26756	28249	14614	24119	893
Fischthran . . . . „ „	6377	9835	4301	23606	2619	222703	208700	2081	21700	4226	7258	6704
Talg . . . . „ „	3905	7220	4312	1924	4010	310050	293388	2150	467	2133	3077	5558
Seidencocons, Seide nicht gefärbt . . . . . . „ „	—	573	44	2052	2116	65891	62769	1450	1342	—	94	—
gefärbte Seide . . . . . Ctr. nt.	3	25	1	387	3	4688	4388	1	255	3	30	2
Seidenwaaren . . . . . . „ „	3	57	44	586	2	8441	8304	1	546	52	51	4
Halbseidenwaaren . . . . . „ „	2	14	41	442	5	5498	6415	7	531	49	17	—
Steinkohlen . . . . . . Ctr. br.	—	2192	8467	—	31410	45,356975	29,129944	6575	279	4145	—	—
Petroleum . . . . „ „	2953	132634	25781	13316	105537	4,150545	6,034491	82291	15299	42734	159819	274
Schafwolle, roh . . . . . „ „	1	4502	107	2846	7488	1,100353	1,093572	14481	1774	183	9821	—
Wollengarn, einfach und dublirt, ungefärbt . . . . „ „	27	161	55	6461	8052	307350	290114	3912	3312	386	150	48
Wollenwaaren mit Ausschluss der Tuchleisten . . . Ctr. nt.	59	1394	1289	5856	581	174665	158410	569	6473	1207	935	88

3. Uebersicht
des
Niederlageverkehrs in den hauptsächlichsten Waarenartikeln zu Stuttgart und Heilbronn.

Waaren-Artikel.		1872.				1873.			
		Bestand am Anfang des Jahrs.	Zugang während des Jahrs.	Abgang während des Jahrs.	Bestand am Schlusse des Jahrs.	Bestand am Anfang des Jahrs.	Zugang während des Jahrs.	Abgang während des Jahrs.	Bestand am Schlusse des Jahrs.
Stuttgart.									
Baumwollengarn . . .	Ctr. br.	95	763	775	83	—	—	—	—
Wein in Fässern . .	„ „	569	14590	9937	5222	5222	17110	17007	5325
Wein in Flaschen . .	„ „	157	1430	1200	387	387	1869	1730	526
Kaffee, roher	„ „	831	6703	6361	1173	1173	6470	6904	739
Kakao in Bohnen . .	„ „	950	2284	2357	877	877	2508	2276	1109
Kraftmehl, Stärke u. s. w.	„ „	—	—	—	—	396	1229	1112	513
Reis, geschälter . . .	„ „	973	2037	2034	976	976	3289	3303	962
Tabaksblätter, unbearb.	„ „	1616	3706	3163	2159	2159	1826	2974	1011
Cigarren	„ „	24	233	174	83	—	—	—	—
Zucker, raffinirter . .	„ „	—	—	—	—	117	660	691	86
Rohzucker unter Nr. 19 des Holl. Stand. . .	„ „	223	4649	2597	2275	2275	29943	22326	9892
Halbseidene Waaren .	„ „	34	176	156	54	54	156	134	76
Wollene Waaren . . .	„ „	47	802	766	83	83	431	450	64
Heilbronn.									
Wein in Fässern . . .	Ctr. br.	180	2684	2160	704	704	5206	3903	2007
Wein in Flaschen . .	„ „	—	—	—	—	29	47	44	32
Pfeffer	„ „	75	1580	1492	163	163	2313	2012	464
Kaffee, roher	„ „	11836	79718	83983	7571	7571	60199	60963	6807
Reis, geschälter . . .	„ „	4484	11998	11817	4665	4665	16995	15906	5754
Tabaksblätter, unbearb.	„ „	446	1159	840	765	—	—	—	—
Zucker, raffinirter . .	„ „	—	—	—	—	173	526	677	22
Zucker unter Nr. 19 des Holl. Stand. . . .	„ „	—	—	—	—	—	10704	—	10704

Die Aufzählung der Artikel in diesen Uebersichten folgt der Ordnung des Zolltarifs. In zollfiskalischer Hinsicht gruppiren sich die Einfuhrartikel in der Weise, dass zu dem Gesamtzollertrage für den Zollverein, im wesentlichen für die Reichskasse, beigetragen haben

	im Jahr 1871.	1872.	1873.	1874.
die Material- und Speccereiwaaren (insbesondere die Colonialwaaren) und die sonstigen in der Tarifnummer 25 begriffenen Consumtibilien	71,56 %	70,94 %	70,25 %	72,7 %
die Garne und Zeugwaaren	13,33 „	13,30 „	11,76 „	14,7 „
die Rohmetalle und Metallwaaren . .	5,33 „	7,51 „	8,07 „	8,2 „
zusammen . .	90,22 %	91,75 %	90,08 %	95,6 %
dagegen die Droguen	0,87 „	0,74 „	0,79 „	—

Der Niederlageverkehr bei den württembergischen Hauptzollämtern hat fast ausschlieslich Colonialwaaren, Weine und drgl. zum Gegenstande, wie die Uebersicht 3 zeigt. Auch sonst befasst sich der württembergische Einfuhrhandel nach den Uebersichten 1 und 2 vorwiegend mit den hier einschlägigen Artikeln und sonstigen Consumtibilien im Sinne der Tarifnummer 25.

Nehmen wir die wichtigeren derselben und berechnen die Einfuhren auf den Kopf der Bevölkerung des Zollgebiets vom 1. Januar 1873 nach der Zählung vom 1. December 1871 mit 40,677950 Seelen und auf den Kopf der Bevölkerung Württembergs nach der Zählung von 1871 mit 1,818541 Seelen, so erhalten wir nachstehende Uebersicht:

Einfuhren in den freien Verkehr	überhaupt				auf den Kopf			
	im Zollgebiet		in Württemberg		im Zollgebiet		in Württemberg	
	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Wein in Fässern	795797	1,458584	28404	55325	1,71	3,59	1,56	3,04
Wein in Flaschen	148851	163146	3494	4261	0,36	0,40	0,19	0,23
Mandeln	50073	59227	2269	2504	0,12	0,14	0,12	0,14
Korinthen und Rosinen	246186	296203	2918	3007	0,60	0,73	0,15	0,16
Kaffee, roher	1,855367	1,965261	59451	60470	4,56	4,83	3,27	3,33
Reis, geschälter	1,015449	1,322025	14918	22892	2,50	3,25	0,82	1,25
Tabaksblätter, unbearbeitet	1,044521	1,112660	8271	11285	2,56	2,73	0,43	0,62
Rohzucker	576277	237587	14922	14943	1,41	0,58	0,82	0,82

Im Jahr 1864 hatte gleichfalls auf den Kopf der damaligen Bevölkerung betragen die Einfuhr in den freien Verkehr von

	für den Zollverein im ganzen	für Württemberg
Wein in Fässern	0,50 Pfd.	0,08 Pfd.
Wein in Flaschen	0,11 „	0,03 „
rohem Kaffee	3,81 „	2,31 „
unbearbeiteten Tabaksblättern	1,68 „	0,64 „

Man ersieht aus diesen Ziffern einmal, wie sich nach der Statistik der Zollbehörden die Einfuhr von Wein und Colonialwaaren in Württemberg zur Gesamteinfuhr des Zollgebiets an diesen Artikeln vor 9 Jahren und jezt stellt, und sodann in wie weit sich seit 1864 namentlich bei Wein, Kaffee und Tabak das Verhältnis geändert hat, in welche Zeit erhebliche Ermässigungen der Eingangszölle von Wein, wie andererseits eine Erhöhung des Kaffeezolls hereinfallen. Bei den hier in Betracht kommenden Waaren wird man im Wesentlichen die Einfuhrstatistik zugleich als die Statistik des Einfuhr**handels** gelten lassen können, so dass daraus auf den Antheil des württembergischen Grosshandels am Gesamteinfuhrhandel Deutschlands für den inneren Verbrauch ein Schluss gezogen werden mag. Dagegen müssen wir uns dagegen verwahren, dass nicht die gewonnenen Verhältniszahlen auch zu Schlüssen verwerthet werden auf unseren Antheil an dem **Verbrauche** dieser Gegenstände, der in Wirklichkeit ein grösserer ist, als jene Zahlen andeuten. Neben den innerhalb des Königreichs selbst in Eingang abgefertigten und neben den von württembergischen Geschäftshäusern vielleicht an anderen deutschen Pläzen schon verzollten und erst nachher ins Land gezogenen Waaren werden in Württemberg auch solche Waaren

noch verbraucht, welche der Handel der Nachbarstaaten, insbesondere der Rheinlande und Badens, zu uns bringt. Württemberg hat an der Bevölkerung des Zollgebiets mit $4_{,47}$, Baden mit $3_{,58}$% theil. Von dem gesamten im Zollgebiet in Eingang abgefertigten rohen Kaffee z. B. sind aber bei württembergischen Zollstellen 1872 nur $3_{,20}$, 1873 nur $3_{,02}$, insbesondere in Heilbronn nur $2_{,85}$, beziehungsweise $2_{,67}$, bei dem einen grossherzoglich-badischen Hauptzollamt Mannheim dagegen 1872 $5_{,11}$, 1873 $6_{,27}$% verzollt worden. Dass Baden einen relativ stärkeren Verbrauch von Kaffee und Colonialwaaren überhaupt haben sollte, als Württemberg, wird jedem zweifelhaft erscheinen müssen, welcher die Lebensweise der Bevölkerung in beiden Nachbarländern kennt. Thatsache ist, dass nicht blos Mannheimer Grossisten ihr Absatzgebiet nach Württemberg herein haben, sondern dass auch längs der Schwarzwaldgrenze von Karlsruhe, Lahr u. s. w. her unsere Bedürfnisse an solchen Artikeln befriedigt werden. Endlich liegt Grund zu der Annahme vor, dass auch für Rechnung württembergischer Häuser, namentlich von Detaillisten, welche die Credite ihrer dortigen Geschäftsfreunde benützen, Verzollungen in Mannheim nicht selten stattfinden. Dagegen soll und kann nicht bestritten werden, dass gerade bei den für die Zollkasse vorzugsweise in Betracht kommenden ausservereinsländischen Waaren der Mannheimer Grosshandel den Württembergs weit übertrifft, und es scheint ferner doch ziemlich wahrscheinlich, dass der Antheil Württembergs am Gesamthandel Deutschlands in diesen Artikeln noch nicht einmal seinem Kopfantheile an der Bevölkerung entspricht.

Kaffee, Reis, Südfrüchte, Gewürze, Thee (durchschnittlich 20700 Ctr. Gesamteinfuhr in den freien Verkehr, 214 Ctr. Eingang bei württemb. Zollstellen) sind notorisch ausserdeutsche Erzeugnisse.

Schon bei den in der Tarifnummer 25 weiter begriffenen Consumtibilien aber tritt im Verbrauch und Handel theilweise die Concurrenz des entsprechenden deutschen Erzeugnisses ein. Der Verbrauch von ausländischem Zucker z. B. war in den Jahren 1866—67 und 1869—71 sogar auf ein Minimum beschränkt und hat erst neuerdings in Folge der hohen Exportprämien, welche Oesterreich und Frankreich ihrer Zuckerindustrie gewähren, wieder zugenommen. Der Gesamtzuckerverbrauch Deutschlands beträgt nach dem Durchschnitt der 4 Jahre 1871—74 auf den Kopf $12_{,23}$ Pfd. (zu vergleichen Lichts Monatsberichte, Beilage zu Nr. 9 der Campagne 1874—75), woran nach dem Vorbemerkten 1872 überhaupt $1_{,41}$ und 1873 $0_{,58}$ Pfd., für Württemberg aber in beiden Jahren je $0_{,32}$ Pfd. auf ausservereinsländischen Zucker kommen würden. Beim Wein verhält es sich wenigstens für Süddeutschland ähnlich. Was will eine Einfuhr von $1_{,56}$ Pfd. und auch von $3_{,04}$ Pfd. ausservereinsländischen Wein auf den Kopf besagen gegen einen Verbrauch von $28_{,63}$ Liter = $47_{,70}$ Pfd. (6 Liter = 5 Kilogr.) vereinsländischem Wein im Durchschnitt der Jahre 1864—71 (zu vergl. Württemb. Jahrb., 1871 S. 207). Die Einfuhr von Tabak, auf Rohtabak reducirt, hat im Jahr 1873—74 718000 Ctr., das eigene Erzeugnis des Zollgebiets an Tabak, auf fermentirtes reducirt, hat 865000 Ctr. betragen (Statistik des deutschen Reichs VIII Band 4. H. 1. Abth.).

Weit mehr als bei dieser ersten Waarengruppe, welche wir hiemit verlassen, tritt aber die Mitwerbung der deutschen Production ein bei Garnen und Zeugwaaren, welche, nächst den Colonial- und Specereiwaaren und anderen Consumtibilien, noch vorzugsweise zum Zollertrag beitragen. Hier wird denn auch die Unterscheidung zwischen dem Handel mit ausserdeutschen und solchen mit deutschen Producten, sowie zwischen dem Verbrauch von beiderlei Waaren immer schwieriger durchzuführen. Die Einfuhrstatistik gibt folgendes an die Hand:



Einfuhren in den freien Verkehr	überhaupt				auf den Kopf			
	im Zollgebiet		in Württemberg		im Zollgebiet		in Württemberg	
	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Baumwollengarn	427844	405819	5383	2673	1,05	1,00	0,29	0,14
Baumwollenwaaren	49290	55132	1588	1816	0,12	0,13	0,08	0,10
Leinengarn	208496	256256	3159	5093	0,51	0,60	0,17	0,27
Seidenwaaren	8441	8304	219	217	0,02	0,02	0,01	0,01
Wollengarn	307350	290114	—	—	0,75	0,71	—	—
Wollenwaaren	174665	158410	2931	2150	0,43	0,39	0,16	0,12

Nach einer im Jahr 1864 angestellten Berechnung stellte sich damals die Einfuhr, gleichfalls auf den Kopf der Bevölkerung,

	für das Zollgebiet auf	für Württemberg auf
bei Baumwollengarn	0,37 Pfd.	0,12 Pfd.
„ Baumwollenwaaren	0,02 „	0,01 „
„ Leinengarn	0,40 „	0,08 „
„ Seidenwaaren	0,02 „	0,01 „
„ Wollengarn	0.59 „	— „
„ Wollenwaaren	0,04 „	0,03 „

Die Einfuhren würden also seit 1864 durchweg gestiegen sein. Doch ist es vielleicht nicht überflüssig daran zu erinnern, dass bei dem für Württemberg besonders wichtigen Baumwollengarn die Einfuhr in das Zollgebiet jetzt eine niedrigere ist, als z. B. von 1855—1860, wo sie im Durchschnitt jährlich 518,835 Ctr. betragen hat, während man auf der anderen Seite allerdings auch nicht übersehen darf, dass seitdem das Elsass mit seiner reich entwickelten Gespinnst- und Gewebe-Industrie zum Zollgebiet hinzugekommen ist und damit die interne Concurrenz vermehrt hat. (1870 zählten die Spindeln sämtlicher deutscher Spinnereien 3 Mill., die des Elsasses daneben 1,700,000. Die württembergischen Spinnereien hatten 1863 zu $^1/_{10}$ Antheil an dem Gesamtstande des Zollvereins.) Im allgemeinen ist im Augenblick die Lage der deutschen Gespinnst- und Gewebe-Jndustrie keine durchaus befriedigende, hauptsächlich in Folge der in den lezten Jahren ausser Verhältnis mit den Lebensmittelpreisen gestiegenen hohen Arbeitslöhne, sodann, und dies trifft auch für andere europäische Staaten zu, in Folge der stattgehabten Ueberproduction der lezten Jahre und, was nicht unterschäzt werden darf, der Verhältnisse in Amerika und einer sich entwickelnden Concurrenz in Indien. Hiegegen aber dürften sich Zollschuzmaasregeln, wie sie jezt wieder begehrt werden, wenig wirksam erweisen.

Auf die dritte Gruppe, die der Rohmetalle und Metallwaaren, unterlassen wir hier noch näher einzugehen, um so mehr als wir in einem früheren Abschnitte den relativ kleinen Antheil Württembergs an der Eisen-Industrie des deutschen Zollgebiets bereits nachgewiesen haben und die Einfuhrstatistik uns von jetzt an immer mehr im Stiche lässt, wenn wir daraus den Antheil eines einzelnen deutschen Staats am Handel oder am Verbrauch ableiten wollen. Nach der Productionsstatistik sind in württembergischen Eisenwerken an zollvereinsausländischem Roheisen verarbeitet worden: 1872 158,596 Ctr, 1873 166,576 Ctr. Die Einfuhrstatistik weist aber bei württem-

bergischen Zollstellen nur im Jahr 1872 überhaupt eine Eingangsabfertigung in 2769 Ctr. Roheisen für Württemberg nach.

Und so bei Oelen und Fetten, Leucht- und Brennstoffen, vollends bei den zollfreien Artikeln: rohe Baumwolle, Farbhölzer, Indigo, Schwefel, Droguen, Getreide- und Mühlenfabrikaten u. s. w., welche der württembergische Handel in weit grösseren Mengen bezieht, oder welche in Württemberg in grösseren Mengen verarbeitet und verbraucht werden, als die Einfuhrstatistik unserer Zollstellen aus dem eigenen Lande anzeigt.

Der Statistik des Handels mit Waaren ausservereinsländischer Herkunft sollte nun eine Statistik unseres Durchfuhr- und Ausfuhrhandels gegenübergestellt werden. Musste indessen schon jene in den meisten Beziehungen von vornherein als eine lückenhafte und nur bedingt richtige bezeichnet werden, so lässt sich vollends eine Durchfuhr- und Ausfuhrstatistik für Württemberg allein aus den statistischen Materialien der Zollstellen überhaupt nicht bearbeiten. Und selbst die Durchfuhr- und Ausfuhrstatistik des Zollgebiets im Ganzen ist eine weit weniger sichere, als die Einfuhrstatistik. Bezüglich der letzteren ist schon oben bemerkt worden, dass sie auch manche zur Durchfuhr bestimmte zollfreie Artikel begreife. Das kaiserliche statistische Amt sagt hierüber in Band VIII H. 4. S. VII 34, ff. der Statistik des deutschen Reichs:

„Der Waaren-Eingang in den freien Verkehr soll ein annäherndes Bild von dem Verbrauch fremder Waaren im Deutschen Zollgebiete gewähren. Dieser Zweck lässt sich aber nur unvollkommen erreichen. Denn die zollfreien Waaren gehen in der Regel sofort an der Grenze in den freien Verkehr über, gleichviel ob sie zum Verbleib im Inlande bestimmt sind oder wiederum in das Ausland ausgehen. Die lezteren sind also unter dem Waareneingang, wie er hier nachgewiesen, mit enthalten. Aus diesem Grunde stellt auch die Spalte „„Waarenausfuhr aus dem freien Verkehr““ nicht diejenigen Waaren einheimischen Ursprungs rein dar, welche im Austausch gegen fremde Erzeugnisse an das Ausland abgegeben worden sind, sondern enthält eine unbestimmte Menge durch das Deutsche Zollgebiet durchgeführter zollfreier Artikel. Die Spalte „„Waarendurchfuhr““ endlich gibt nur diejenigen Waaren an, deren Durchfuhr, mag diese unmittelbar oder nach kürzerer oder längerer Lagerung im Inlande erfolgt sein, nachgewiesen werden kann, insbesondere also die durchgeführten zollpflichtigen oder solche zollfreien Waaren, welche während ihres vorübergehenden Aufenthalts im Inland in gemeinsamer Verpackung mit zollpflichtigen Artikeln unter Zollcontrole gestanden haben.

„Ferner muss daran erinnert werden, dass die Waareneinfuhr sich mit weit grösserer Zuverlässigkeit, als die Waarenausfuhr und Durchfuhr nachweisen lässt. Bei ersterwähnter Verkehrsrichtung gebietet das fiskalische Interesse eine sorgfältige Prüfung der Menge und Gattung der eingegangenen Waarenposten, bei der Ausfuhr dagegen besteht, namentlich seitdem mit dem 1. October 1873 der lezte noch übrig gebliebene Ausgangszoll gefallen ist, ein solches Interesse nicht. Für die statistische Erfassung dieser Verkehrsrichtung mussten in der Regel die von dem Waarenführer zu erlangenden Angaben ausreichen; es leuchtet aber ohne weitere Auseinandersezung ein, dass diese sowohl hinsichtlich der Vollständigkeit der nachgewiesenen Mengen, als namentlich hinsichtlich der Constatirung der Waarengattung manches zu wünschen übrig lassen. Lezterer Mangel macht sich auch bei dem Nachweise der Waarendurchfuhr, soweit leztere überhaupt als selbständige Verkehrsrichtung nachgewiesen werden kann, in um so empfindlicherer Weise fühlbar, je mehr die neuere Zollgesezgebung von der Verpflichtung zur Declaration des Inhalts der transitirenden Güter absieht und sich mit dem die Identität der Kolli wahrenden Zollverschluss begnügen lässt. Hierzu kommt noch, dass der Postverkehr bei der Ausfuhr und Durchfuhr überhaupt nicht zur Anschreibung gelangt, dass also ein nicht näher zu bestimmender, bei den mannigfachen Erleichterungen, welche dem Postverkehr in fortschreitendem Maase gewährt werden, aber jedenfalls nicht zu unterschäzender Theil solcher Waaren, welche im Verhältnisse zu ihrem Gewicht und Volumen einen hohen Werth repräsentiren, insbesondere der Seidenwaaren, Bijouterien und anderer feiner Kurzwaaren, in dem Nachweise für diese Verkehrsrichtung ganz fehlt.“

Das kaiserliche statistische Amt hat auf Grund der Ein- und Ausfuhrlisten der Jahre 1872 und 1873 unter Benüzung der aus den Werthdeclarationen der Kaufl[eute]

von Bremen und Hamburg und nach weiteren Erhebungen bei einer grossen Zahl deutscher Handelskammern berechneten Durchschnittspreise den Werth der Einfuhr und Ausfuhr jener beiden Jahre berechnet. Auch hier ist die Berechnung der Einfuhr zuverlässiger, als die der Ausfuhr und der Durchfuhr, in denen grosse Posten der Gattung nach unvollständig bekannter Waaren die Werthsberechnung mehrfach recht unsicher gemacht haben.

Endlich blieb der internationale Geldverkehr ausser Berücksichtigung.

Nur mit solchen, mehr oder weniger auch sonst zutreffenden Vorbehalten liess sich für die Jahre 1872 und 1873 eine Handelsbilanz des Deutschen Reichs aufstellen. Unter Handelsbilanz versteht man das in Geldwerthen ausgedrückte Verhältnis der Ausfuhr eines Landes zu dessen Einfuhr. Die Ausfuhr lässt auf die Productionsthätigkeit dieses Landes schliessen, die Einfuhr gibt einen Anhalt zu Beurtheilung seines Verbrauchs. Man nennt die Handelsbilanz eine günstige, wenn die Waarenausfuhr überwiegt und die Ausgleichung durch die Einfuhr von Münzen oder Münzmetall bewirkt werden muss. Eine solche günstige Handelsbilanz zu erlangen, galt dem durch Colbert begründeten Mercantilsystem als wichtigste Aufgabe. Dagegen spricht man von einer Unterbilanz, wenn die Waareneinfuhr grösser ist, als die Ausfuhr.

Dies vorausgeschickt, so war nach den Berechnungen des kaiserlichen statistischen Amtes unsere Handelsbilanz folgende:

„Der Werth der Waareneinfuhr ist für das Jahr 1873 auf rund 1252 Mill. Thlr., derjenige der Waarenausfuhr auf reichlich 767 Mill. Thlr., der Mehrwerth der Einfuhren mithin auf ungefähr 485 Mill. Thlr. berechnet worden. Dieses Verhältnis ändert sich nicht wesentlich, wenn der Berechnung die für das Jahr 1872 angenommenen Werthseinheiten zu Grund gelegt werden. In diesem Falle würde sich der Gesamtwerth der Einfuhren in den freien Verkehr auf 1211 Millionen Thaler, derjenige der Ausfuhren auf 744 Millionen Thaler und der Ueberschuss des Werths der Einfuhren auf 467 Millionen Thaler beziffern. Im Jahr 1872 war diese Differenz zu 314 Millionen Thaler berechnet worden. Jener Ueberschuss wäre somit im Jahr 1873 noch erheblicher geworden, als im Vorjahre. Diese Thatsache möchte nach dem Stande des Wechseldisconts nicht in Zweifel zu ziehen sein. Im übrigen ist darauf aufmerksam zu machen, dass sich ein Mehrwerth der Einfuhr auch bei einer vollkommeneren Werthabschäzung des Güterverkehrs mit dem Auslande, als derjenigen, welche mit den hier gegebenen Mitteln erreicht werden konnte, im allgemeinen schon deshalb ergeben wird, weil in dem Werthe der importirten Waaren die Kosten des Transports, der Spedition, Assecuranz und des Gewerbsgewinns der Kaufleute und Zwischenhändler in weit höherem Maase enthalten sind, als in dem Werthe der Ausfuhr. Die offizielle Statistiken der Länder, welche den Geldwerth des auswärtigen Waarenverkehrs darstellen, weisen daher in der Regel auch in Perioden ganz normaler Handelsverhältnisse einen Mehrwerth der Einfuhren nach. Für das deutsche Reich wird noch seine durch die Kriegsentschädigung dem Auslande gegenüber erhöhte Kaufkraft besonders in Betracht kommen, welche sich bei der Menge von in Deutschen Besiz übergegangenen fremden Werthpapieren, deren Erträge schliesslich in Waaren geliefert oder gegen solche eingetauscht werden, hoffentlich als eine dauernde herausstellen wird. Aber freilich so bedeutend, wie der Mehrwerth der Einfuhr sich nach den obigen Zahlen herausstellt, wird derselbe troz alledem mit Rücksicht auf das, was über die statistische Erfassung des Waarenausgangs bemerkt worden, in Wirklichkeit nicht gewesen sein."

Die hienach vorhandene erhebliche und im Steigen begriffene Unterbilanz des Deutschen Reichs hat nicht verfehlt, Aufsehen zu erregen, und die mit neuer Energie sich rührende schuzzöllnerische Partei hat sofort davon Kapital zu machen gesucht, um auf eine Aenderung der Handelspolitik des Deutschen Reichs hinzuwirken. Auch von anderer Seite beschäftigt man sich ernstlicher mit der Frage. Jn Hirth's Annalen des Deutschen Reichs 1875 Nr. 5 finden sich zwei darauf bezügliche Abhandlungen, von denen die zweite „Bemerkungen über die Handelsbilanz Deutschlands" von Adolf Soetbeer herrührt. Derselbe schreibt S. 755:

„Wir stehen, wie jedermann zugeben muss, der sich nur irgend mit volkswirthschaftlichen Dingen beschäftigt hat, hier vor einem wichtigen und schwierigen Problem. Wie ist es möglich, fragen wir verwundert, dass Deutschland innerhalb 12 Monaten einen Werth von etwa 1454 Millionen Mark an Waaren mehr importirt als exportirt hat? Rechnen wir dem ermittelten Werth der Waarenausfuhr

für anderweite Elemente der internationalen Wirthschaftsbilanz, sowie für bekannte Ausfälle der Ausfuhrstatistik im Vergleich mit der Einfuhr (Fracht, Geschäftsverdienst, Postsendungen u. s. w.) zusammen auch 300, ja bis 500 Mill. Mark und darüber hinzu, so bleibt immer noch ein so gewaltiger Unterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr, dass man nach einer annehmbaren Erklärung sich umsehen muss. Die richtige praktische Beurtheilung der allgemeinen volkswirthschaftlichen Zustände Deutschlands wird durch eine Kenntnis der wirklichen Handelsbilanz, wenn diese auch immer auf eine annähernde Schäzung sich wird beschränken müssen, wesentlich mit bedingt. Welche bedeutende Rolle spielt bei Britischen und Französischen Staatsmännern und Oekonomisten die so oft wiederkehrende Bezugnahme auf die wechselnde jährliche Handelsbilanz ihrer Staaten! Es wird eingeräumt, dass die dortigen handelsstatistischen Uebersichten und namentlich deren Werthberechnungen ihre grossen Mängel und eine nicht geringe Unsicherheit haben; allein dessen ungeachtet hat man doch das Gefühl, dass sie im grossen und ganzen einen gewissen Anhalt gewähren und dass insbesondere für den Vergleich der wirthschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Jahren unter sich hierdurch ein brauchbarer Maasstab gegeben ist. Kann man Gleiches in Betreff der bisherigen Vorlagen über den Werth der Einfuhr und Ausfuhr im deutschen Zollgebiet behaupten, so lange als in diesen Vorlagen für 1873 die enorme Unterbilanz von mehr als 1450 Millionen Mark nicht gehörig aufgeklärt ist."

Soetbeer ist der Ansicht, dass die Erklärung nur in dem Einflusse der ausserordentlichen politischen und commerciellen Verhältnisse der Jahre 1872 und 1873 mit ihren kolossalen Kriegsentschädigungszahlungen, oder in einer maaslosen Unvollständigkeit der Nachweise über die wirklich stattgehabte Ausfuhr aus Deutschland, oder auch in einem Zusammenwirken beider Faktore zu suchen sei.

Die Unvollständigkeit der Ausfuhrnachweise vermag der genannte Schriftsteller an Beispielen insbesondere aus dem Gebiete der Webe- und Wirkwaaren durch Gegenüberstellung der entsprechenden Einfuhrlisten von Bremen, Hamburg und Frankreich darzuthun, wobei er zu dem Schlusse gelangt, dass mit Rücksicht hierauf dem in den Uebersichten des statistischen Amtes berechneten Werthe des Waarenausgangs ein Werth von etwa 575 Mill. Mark hinzuzurechnen sein möchte.

Hiernach würde nach Soetbeer der wirkliche Minderbetrag der Waarenausfuhr im Verhältnis zur Einfuhr im Deutschen Zollgebiet für das Jahr 1873 immer noch auf etwa 877 Mill. Mark zu veranschlagen sein. Zu einem Theil, auf einen Werth von 400 bis 500 Mill. Mark, schäzt nun Soetbeer, gestüzt auf die Verkehrsstatistik der Hansestädte, dies als eine Wirkung der ungewöhnlichen volkswirthschaftlichen Vorgänge der Jahre 1872 und 1873. „Diejenigen, welche beim Bekanntwerden des enormen Unterschiedes zwischen den ermittelten Werthen der Waaren-Einfuhr und -Ausfuhr Deutschlands in den Jahren 1872 und 1873 Klagen erhoben über dies arge Missverhältnis als die nothwendige Folge des Schwindels in Aktienunternehmungen, des übertriebenen Steigens der Preise und Löhne, des vermehrten unnöthigen Consums bei verminderter Leistung der Arbeiter, diese Stimmen haben hiezu guten Grund gehabt." „Eine deutlich vor Augen liegende wesentliche Ursache der Steigerung der Mehreinfuhr im Jahr 1873 gegen frühere Jahre kann gewiss darin anerkannt werden, dass der Verbrauch ausländischer Artikel in Deutschland erheblich gestiegen ist, die Herstellung und der Absaz der deutschen Exportartikel aber gleichzeitig abgenommen haben. Und im Vergleich mit früherer Zeit hatte schon das Jahr 1872 dies Missverhältnis zum Vorschein gebracht."

Nur den nach Abzug jener 4—500 Millionen noch übrig bleibenden Minderbetrag der deutschen Waarenausfuhr endlich glaubt auch Soetbeer als ein normales Verhältnis betrachten zu dürfen „hervorgehend aus dem Ueberschuss aus den sonstigen internationalen Zahlungsbeziehungen Deutschlands, welcher nicht allein den Mehrbetrag der Waaren-Einfuhr ausgleicht, sondern zugleich im regelmässigen wirthschaftlichen Verlauf noch Mittel gewährt, um Jahr für Jahr deutsches Kapital im Auslande anzulegen und Deutschland in die Kategorie derjenigen Länder zu stellen, welche vorwiegend ausleihen, im Gegensaz gegen die progressiv verschuldeten Staaten."

Die Ansichten Soetbeers treffen im Wesentlichen zusammen mit der Auffassung der Sachlage durch das kaiserliche statistische Amt.

Dasselbe hat bereits die einleitenden Schritte gethan, um, soweit möglich, auf eine Verbesserung der deutschen Ausfuhrstatistik hinzuwirken.

Sodann wird von ihm in dem Aufsaze: „Menge und geschäzter Werth der Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr im Jahr 1873“ (Band VIII der Statistik des deutschen Reichs S. VII. 41) das Ergebnis dahin zusammengefasst:

„Die Ziffern weisen, wie im Vorjahre, eine bedeutende Mehreinfuhr von Nahrungsmitteln Pferden, Roh- und Hilfsstoffen der Haus- und Landwirthschaft und der Industrie, endlich von Halbfabrikaten, Chemikalien, Fetten und Oelen nach, dagegen hat in beiden Jahren die Ausfuhr von fertigen Waaren, insbesondere Fabrikaten der Textil-Industrie überwogen. Der Vergleich mit dem Vorjahre ergibt, dass hauptsächlich die Einfuhr von Nahrungsmitteln aller Art, und von Halb- und Ganzfabrikaten der Metallindustrie zugenommen hat. Die Ausfuhren des Jahres 1873 haben diejenigen des Vorjahres nach der vorliegenden Werthsberechnung nicht ganz erreicht. Der absolut grösste Ausfall ergibt sich bei den hauptsächlichsten Exportartikeln der deutschen Industrie, bei Webe- und Wirkwaaren, Kleidern, Puz- und Kurzwaaren. Demnächst hat die Ausfuhr von Erden und Erzen, Halb- und Ganzfabrikaten der Metallindustrie in auffallender Weise nachgelassen, dagegen die Ausfuhr von gegohrenen Getränken, künstlichem Dünger, Droguen und Chemikalien, Harzen, Fetten, Oelen, Steinkohlen und rohen Spinnstoffen zugenommen.“

Gewiss fordern Erscheinungen, wie die hier vorliegenden, zu sehr ernsten Betrachtungen und zu eingehenden Untersuchungen ebenso ihrer Gründe, als der Mittel und Wege für eine Abhilfe nach allen Seiten hin auf. Soweit wir von hier aus die Verhältnisse zu überschauen vermögen, scheinen die Ursachen zum Theil schon bei unseren überseeischen Exportländern, zum anderen Theile aber bei uns selbst zu suchen zu sein. Es liegen Anzeichen vor, dass der europäischen Industrie in Amerika und Ostasien jetzt eine selbstthätige Concurrenz erwächst, während gleichzeitig auch dort die allgemeine Krisis ihre Wirkungen auf die Beschränkung des zeitlichen Bedarfs zu äussern nicht verfehlt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika ferner sind fortgesezt von sehr hohen Zollschranken umgeben. Auf unserer Seite aber haben die lezten Jahre eine maaslose Ueberproduktion, sowie eine unverhältnismässige Steigerung der Preise und Löhne gebracht, auf was jetzt der Rückschlag nothwendig eintreten musste.

Dass auch Württemberg hiedurch ernstlicher berührt wird, ist aus den jährlichen Berichten unseres Mitarbeiters Gärttner über den Gewerbebetrieb des Näheren zu ersehen. Wir constatiren daraus insbesondere die Abnahme unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

1. October	1870—71	3,775226 fl.
„ „	1871—72	4,033570 fl.
„ „	1872—73	3,045644 fl.

(s. die Jahrbücher 1873 Th. I S. 221). Nachgewiesen ist ferner die erhebliche Steigerung der Preise einer grösseren Zahl der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, darunter auch der Brennmaterialien, und, auf Grund der Untersuchungen unseres Mitarbeiters Camerer, der noch stärkere Aufschlag der Löhne, sowohl der Handwerker als der Fabrikarbeiter. (Jahrbücher 1873 Th. II S. 127.)

Doch wird man sich davor zu hüten haben, auch nicht einer zu düsteren Auffassung der Verhältnisse Raum zu geben. Man darf immerhin nicht übersehen, dass der Wohlstand im ganzen sowohl innerhalb des deutschen Zollgebiets als in Württemberg während des lezten Jahrzehents nicht unerheblich gestiegen ist. Dafür mögen folgende statistische Notizen einen Anhalt gewähren. Zunächst kann aus den vorstehenden Mittheilungen zum Belege die Thatsache entnommen werden, dass der Verbrauch an rohem Kaffee seit 1864 von $3_{,81}$ auf $4_{,83}$ Pfund auf den Kopf gestiegen ist. Der

Zuckerconsum sodann ist in Deutschland von $8_{,35}$ Pfund (1856—1860) auf $12_{,23}$ Pfund (1871—1874) gewachsen, der Verbrauch fremden Weines von $0_{,61}$ Pfund (1864) auf $3_{,98}$ Pfund (1873). In Württemberg hat zugenommen der Consum von vereinsländischem Wein von $23_{,46}$ Liter (1844—1854) auf $28_{,63}$ Liter per Kopf, der Bierconsum von $70_{,86}$ Liter (1845—1852) auf $149_{,94}$ Liter (1865—71).

Der Werth der im Jahr 1874 in Württemberg ausgestellten Wechsel berechnet sich nach der eingegangenen Wechselstempelsteuer auf 142 Millionen Thaler. Der Briefverkehr hat sich gesteigert von 7,154775 Stück im Jahr 1858—59 auf 22,707360, und wenn man die Drucksachen mitrechnet von 7,907657 Correspondenzen auf 25,939044, immer nur die ankommenden Briefe etc. gerechnet. Ausgehend von einem Kapitalsteuerertrag von 620000 fl. wurde für Württemberg im Jahr 1863 auf ein Zinsen- und Renteneinkommen von $15^1/_2$ Millionen und ein Kapitalvermögen von 334 Millionen und mit Inbegriff der steuerfrei gebliebenen Kapitalien von 400 Millionen Gulden geschlossen. Von 1873—74 hat die Kapitalien- und Renten-Einkommensteuer 1,594104 fl. 51 kr. eingebracht und nach Abzug des Zuschlags von 20 % 1,329055 fl. 25 kr., wovon man 100000 fl. auf die seit 1. Juli 1872 neu herangezogenen Einkommensarten rechnen kann. Die Steuer, nach Abzug des Zuschlags, beträgt 4 % vom Einkommen, das leztere also jezt 33,226400 fl. oder $33^1/_4$ Mill. und das versteuerte Kapitalvermögen, bei Annahme eines Zinsfusses von $4^1/_2$ %, 738 Mill. Gulden, hätte sich also seit 1863 verdoppelt.

Bei der württembergischen Sparkasse sind seit ihrer Gründung im Jahr 1818 bis Ende Juni 1874 eingelegt worden in 1,334201 Posten . 42,893001 fl. 37 kr.
zurückbezahlt wurden in 980209 Posten, Kapital und Zins 37,664069 fl. 14 kr.
und beträgt der Passivstand am 30. Juni 1874 . . . . 14,006673 fl. 18 kr.
worunter $11^1/_4$ Mill. Gulden Kapital. 1873 hat der Passivstand betragen . . . . 12,683107 fl. 39 kr.

Im Ganzen wurden eingelegt 1873—74 . . . . 2,871470 fl. — kr.
1868—69 . . . . 1,592734 fl. — kr.

die jährlichen Einlagen haben sich also in 6 Jahren vermehrt um 80%, und zwar:

	die Einlagen	die Guthaben
der Dienstboten	um . . 63 %	um . . 47 %
„ Arbeiter	„ . . 110 %	„ . . 52 %
von Bediensteten	„ . . 129 %	„ . . 58 %
von Militärs	„ . . 77 %	„ . . 21 %
von Vereinen	„ . . 49 %	„ . . 9 %
von Pflegschaften	„ . . 11 %	„ . . 12 %.

Es möge an diesen Ziffern genügen zum Beweise dafür, dass wir in den lezten Jahren doch wesentlich wirthschaftlich vorangekommen sein müssen, — während dieselben allerdings auf der andern Seite nicht dazu dienen sollen, die oben anerkannte ernstliche Aufforderung irgend abzuschwächen, die nachgewiesene grosse Unterbilanz in dem deutschen Handelsverkehr mit dem Auslande zum Gegenstande weiteren Nachdenkens auch bei uns zu machen. Möchten sich bei den deshalb anzustellenden weiteren Untersuchungen namentlich auch praktische Geschäftsleute betheiligen.



Zur Statistik des Verkehrs.

Von Oberfinanzrath v. Riecke.

Eine Statistik des inneren Verkehrs hat nach den in Württemberg gegebenen Verhältnissen die auf Wasser-, Land- und Schienenstrassen sich bewegenden Gütermengen, sowie den durch Posten und Telegraphen vermittelten Nachrichtenverkehr zu umfassen. In dem Folgenden können nur Einzelbilder gegeben werden. Für eine Statistik des Verkehrs auf den Landstrassen fehlt neueres Material. Die Statistik des Verkehrs der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, theilweise auch des Wasserverkehrs fällt zusammen mit der Statistik unserer Verkehrsanstalten. Die beiden Privatbahnen lassen sich dabei mit berücksichtigen. Einige Worte seien zur Einleitung vorangeschickt.

Von den Wasserstrassen werden Neckar, Bodensee und Donau schon zu den Zeiten der Römer erwähnt. Der Neckar insbesondere wird zuerst in den Tagen des Kaisers Probus († 282) genannt, zugleich mit der Alb, und eine bei Marbach aufgefundene Inschrift beweist, dass damals schon eine Schiffergilde dort bestanden hat (Stälin I S. 70, 42 und 106). Verträge wegen des Flössens auf Neckar, Enz, Nagold und Würm liegen vom 14. Jahrhundert, Verträge wegen der Schifffahrt auf dem Neckar aus dem 16. Jahrhundert vor. Zu Anfang des 18. gingen wöchentliche Marktschiffe zwischen Cannstatt und Heilbronn, von 1841 bis 1870 (19. Mai) fuhren Dampfschiffe zwischen Heilbronn und Heidelberg, und in unseren Tagen bereitet sich, wie es scheint mit Aussicht auf Erfolg, die Einführung der Kettenschifffahrt auf dem Neckar vor, nachdem der Verkehr die lezte der Fesseln, die ihn auf der Neckarwasserstrasse so lange gehemmt hatten, in diesem Jahrzehente vollends gesprengt hat. Denn es hat vieler Kämpfe bedurft, bis erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Neckar und Rhein dem Verkehre überall völlig freie Bahn geöffnet worden ist. Umfassende Ufer-, Kanal- und Schleusenbauten mussten schon auf dem württembergischen Neckar vorangehen (zu vergl. Jahrgang 1872 der Jahrb. Th. I S. 61). Dann aber wie viele Verhandlungen, Uebereinkünfte und Verträge liegen zwischen den Wiener Artikeln über die Schifffahrt auf den Nebenflüssen des Rheins von 1815, der Rheinschifffahrtsacte vom 31. März 1831, den Zollvereinsverträgen von 1833—35 und der Neckarschifffahrtsordnung vom 1. Juli 1842 auf der einen Seite — und den Friedensverträgen von 1866, den daran sich knüpfenden weiteren Verabredungen und dem Reichsgeseze vom 1. Juni 1870 über die Abgabe von der Flösserei auf der anderen Seite. Wer es nicht selbst praktisch mit durchgemacht hat, das ganze System der Durchgangszölle, der Schiffsgebühren, Rhein- und Neckarzölle zur vollen, Viertels- und Zwanzigstelsgebühr, und verschieden für Berg- und für Thalfahrt, dann wieder die Holzzölle, die Ausnahmesäze, die Erörterungen über den Cauber Zoll, die Rückvergütungen der preussischen Rheinzölle und der badischen Neckarzölle, — wer all dies nicht praktisch mit durchgemacht hat, der vermag sich kaum eine Vorstellung zu bilden von den fortgesezten Widerwärtigkeiten und Belästigungen, welche Handel, Schifffahrt und Verkehr zu leiden

gehabt, wie auch von der Masse von Acten und Denkschriften, welche lediglich jener Verkehrshemmnisse wegen zu bearbeiten und zu studiren gewesen sind. Und selbst wer mitten in allen diesen Fragen seiner Zeit drinnen gestanden ist, wer hat mitwirken können, sie endlich ganz aus der Welt zu schaffen, selbst dem kommt es fast wie eine Mähr aus alten Zeiten vor und nicht wie eine Geschichte, die vor nicht einmal einem Jahrzehent ihren glücklichen Abschluss gefunden hat. Noch das Finanzgesez vom 30. Januar 1874 enthält eine lezte Erinnerung an andere jezt gleichfalls beseitigte Belästigungen der freien Fahrt, an die Flossabgaben, welche Fischwasserberechtigte und Wasserwerksbesizer von durchfahrenden Flössen in Form von sogenannten Sperrbrettern oder auch von baarem Gelde erheben durften. Das Reichsgesez vom 1. Juni 1870 hat auch damit endgiltig aufgeräumt, die Königlich württembergische Regierung aber hat neben anderen pecuniären Opfern zulezt noch, einem Wunsche der Ständeversammlung Folge gebend, die Summe von 74618 fl. 28 kr., aus dem württembergischen Antheil an der französischen Kriegsentschädigung dazu bestimmt, um die durch die reichsgesezliche Aufhebung der Flossabgaben benachtheiligten früheren Besizer jener Gefälle zu entschädigen.

Neckarzölle hat Württemberg seit 40 Jahren in keiner Form mehr erhoben. Wie viel dagegen jährlich für die Neckarschifffahrt aus der Staatskasse verausgabt wird, soll weiter unten angegeben werden.

Die ersten Landstrassen, welche das Gebiet des jezigen Königreichs Württemberg in vielen Richtungen durchzogen haben, waren die Römerstrassen, von denen zahlreiche wohlerhaltene Reste noch in der Gegenwart sich finden (Stälin I S. 96, Landesbeschreibung S. 94). Der Anfang zu dem heutigen Strassensystem aber ist im vorigen Jahrhundert gemacht worden. Doch kannte man noch um 1752 erst die 3 von Stuttgart ausgehenden Linien über Ludwigsburg, Schwieberdingen und Knittlingen nach Frankfurt, über Plochingen und Göppingen nach Ulm und über Tübingen nach Schaffhausen. Eine grössere Thätigkeit in Herstellung von neuen Kunststrassen, wie in Verbesserung der älteren wurde erst im 19. Jahrhundert entfaltet. Das Meiste geschah auf Rechnung der einzelnen Gemeinden und Amtskörperschaften, vieles auch von Seiten des Staats. Nach der Wegordnung von 1808 sind die sogenannten Post- und Commercialstrassen von der königlichen Strassenkasse, alle anderen Wege auf der Markung dagegen von der Gemeinde zu unterhalten. Das Eisenbahngesez von 1843 hat ausserdem in Art. 2 bestimmt, dass für die erleichterte Verbindung der entlegenen Bezirke theils unter sich, theils mit den Eisenbahnen durch Kunststrassen zu sorgen sei und dass zu diesem Zweck diejenigen dieser Verbindungsstrassen, welche einen grösseren, von mehreren anderen Strassen oder mehreren Bezirken zusammentreffenden Verkehr zu fördern oder mit den Eisenbahnen zu vermitteln geeignet sind, in die Verwaltung des Staats übernommen oder auf Kosten des Staats gebaut werden sollen (zu vergl. die Motion des Staatsministers von Gessler, betreffend die Revision der Wegordnung, Verhandl. der Kammer der Standesherren 1870—74, 2 Beil. Bd. S. 699). 1863 ist die Gesamtlänge der kunstmässig angelegten, jeder Zeit fahrbaren Strassen in Württemberg in runder Zahl auf 3300 Poststunden angegeben worden, wovon 705 Stunden Staatsstrassen und wobei im Durchschnitt auf die Quadratmeile mehr als 9 Stunden Strassenlänge kommen.

Der Verkehr auf den Landstrassen unterliegt in Württemberg keiner Abgabe, seit die im Jahr 1810 an die Stelle des nahezu 40 Jahr lang bestandenen Chausseegeldes getretene Strassenbauabgabe (mit einem jährlichen Ertrage von etwas mehr als 200000 fl.) im Jahr 1828 aufgehoben worden ist. (Wegen der in einigen Oberämtern noch bestehenden Brücken- und Pflastergelder ist zu vergl. Jahrg. 1873 der Jahrbücher Th. I S. 118).



Was den Verkehr auf den Staatsstrassen anlangt, so sind im Jahr 1860 auf sämtlichen einzelnen Strassen durchschnittlich täglich 213 Zugthiere auf jeder Meile gezählt worden (die blos innerhalb der Markung sich bewegenden landwirthschaftlichen und gewerblichen Fuhren nicht gerechnet); auf einzelnen Routen in der Umgebung von Stuttgart und Ulm betrug die durchschnittliche Tagesziffer über 1000, zwischen Stuttgart und Berg 1652 Zugthiere; die mindeste Frequenz waren 23 täglich. (Landesbeschreibung S. 633 f.)

Der Verkehr im Jahr 1863 ist sodann auch bildlich dargestellt worden. Eine neuere Zählung liegt bis jezt in ihren Ergebnissen nicht vor, soll aber kürzlich veranlasst worden sein, so dass wohl im nächsten Jahrgange Mittheilungen darüber werden erfolgen können. Hier seien dagegen noch eingereiht die neuesten Ziffern über Länge der Staatsstrassen u. s. w., sowie einige Uebersichten über den Aufwand der Staatskasse für Strassen- und Brückenbauten, für Neckarschifffahrt und Flussbau.

Nach den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat für 1875/76 beträgt die Gesamtlänge der Staatsstrassen jezt 2683,5 Kilometer (720½ Stunden), die Länge der sog. Nachbarschaftsstrassen, welche mit Unterhaltungsbeiträgen bedacht sind 911,5 Kilometer (246⅓ Stunden). Die Unterhaltung jener Staatsstrassen erfordert

für Materialbeschaffung . . . 303202 fl. 40 kr.
für Warte . . . . 470424 fl. 30 kr.

An Beiträgen zu Nachbarschaftsstrassen sind vorgesehen 53000 fl.

Der Gesamtbedarf des Strassenbaufonds für 1875/76, worunter für Neubauten und Correctionen nichts begriffen ist, wird angenommen zu 971000 fl., oder nahezu ⅖ des Bedarfs für das Departement des Innern überhaupt. Nach den Etats der lezten 18 Jahre sind veranschlagt gewesen

in den Jahren	die Ausgaben für		
	Strassen- und Brückenbau	Neckarschifffahrt	Flussbau.
	fl.	fl.	fl.
1858—67 Durchschnitt . .	665183	14100	40000
1867—68	789669	17676	50000
1868—69	767277	13435	50000
1869—70	742177	13573	50000
1871—72	954865	15681	55000
1872—73	963770	14644	55000
1873—74	1,001128	23529	55198
1874—75	923236	12883	55198
1875—76	971001	20000	55008

An ausserordentlichen Mitteln, ausserhalb des laufenden Dienstes, sind in den lezten 40 Jahren zu Strassenbauten bestimmt worden

$18^{33}/_{36}$	200000 fl.	$18^{52}/_{55}$	300000 fl.	$18^{67}/_{70}$	700000 fl.
$18^{36}/_{39}$	300000 fl.	$18^{55}/_{58}$	150000 fl.	$18^{71}/_{72}$	200000 fl.
$18^{39}/_{42}$	500000 fl.	$18^{58}/_{61}$	600000 fl.	$18^{73}/_{75}$	900000 fl.
$18^{42}/_{45}$	500000 fl.	$18^{61}/_{64}$	800000 fl.	$18^{75}/_{76}$	375000 fl.
$18^{45}/_{48}$	795000 fl.	$18^{64}/_{67}$	1,200000 fl.	zusammen	7,520000 fl.

Die Geschichte der württembergischen Verkehrsanstalten als eines Staatsinstituts beginnt mit dem Jahre 1843, in welchem am 18. April das Gesez, betreffend den Bau von Eisenbahnen, erlassen und die Eisenbahncommission zunächst bei dem Ministerium des Innern eingesezt worden ist. Schon im Jahr 1836 waren 100000 fl. aus Restmitteln zur Beförderung und Unterstüzung von Eisenbahnunternehmungen verwilligt worden, nachdem am 7. December 1835 die erste deutsche Eisenbahn auf der Strecke Nürnberg-Fürth den Betrieb eröffnet hatte. Im Jahr 1844 erfolgte die Uebertragung der Eisenbahnverwaltung unter die Leitung des Finanzministeriums, 1845 am 22. Oktober, der Beginn der Fahrten auf der Strecke Cannstatt-Untertürkheim. Mit dem 29. Juni 1850 war das lezte Glied in die Linie Heilbronn-Friedrichshafen, die Strecke Geislingen-Ulm, eingefügt, am 1. October 1853 zu Bruchsal der erste Anschluss an die badische, am 1. Juni 1854 zu Neuulm der erste Anschluss an die bayerische Staatsbahn erzielt; das württembergische Eisenbahnnez hatte damit eine Länge von $306_{,15}$ Kilometer erreicht. Jezt, bei Beginn des Etatsjahres 1875—76, beträgt dasselbe $1210_{,40}$ Kilometer (Hauptfinanzetat S. 340), und wenn erst sämtliche von der Geseggebung bereits in Aussicht genommene Bahnen zur Ausführung gekommen sein werden, dürfte es in Württemberg nur noch wenige Oberamtsbezirke geben, welche von keiner Eisenbahn berührt sein werden, wenn wir recht berichtet sind nur Münsingen und Künzelsau (s. die schon angeführte Motion des Staatsministers v. Gessler a. a. O. S. 701).

Zu den Eisenbahnen gesellten sich im Jahr 1851, in Folge des Vertrags mit dem fürstlichen Hause von Thurn und Taxis vom 22. März 1851, die Posten, sodann die Telegraphen, deren erste Stationen Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Friedrichshafen und Biberach am 16. April 1851 eröffnet worden sind. 1854 ferner ging die Bodenseedampfschifffahrt, 1857 endlich die Neckardampfschifffahrt in das Eigenthum und die Verwaltung des Staats über. Eine Centralbehörde für die Verkehrsanstalten, durch k. Verordnung vom 17. Juli 1851 eingesezt, sollte eine möglichst innige Verbindung der verschiedenen Verkehrsanstalten unter sich vermitteln und erhalten und ferner diejenigen Geschäfte behandeln, welche ein jenen Anstalten gemeinsames höheres Interesse haben. Zufolge der k. Verordnung vom 21. October 1864 ging seitdem die Leitung der Verkehrsanstalten an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über. 1870 wurde der Betrieb der Neckardampfschifffahrt eingestellt. Durch k. Verordnung vom 28. Juni 1875 ist endlich die Centralbehörde für die Verkehrsanstalten durch eine Generaldirection ersezt worden.

In dem Folgenden sollen nun statistische Mittheilungen gegeben werden

a) von dem Verkehr auf den inneren Wasserstrassen des Landes,
b) von dem Verkehr auf den Eisenbahnen,
c) von dem Verkehr der Staatsposten,
d) von dem Telegraphenverkehr.

a. Der Verkehr auf den inneren Wasserstrassen des Landes.

(Zu vergl. Statistik des deutschen Reichs, Band VII.)

Beschreibendes Verzeichniss der Wasserstrassen,

s. den Jahrgang 1872 der Württemb. Jahrbücher Th. I, S. 56—62.

Verzeichnis der Flussschiffe nach dem Stande vom 31. December 1872,

s. den Jahrgang 1872 der Württemb. Jahrbücher Th. I. S. 62 und 63.



Verkehr auf dem Neckar

s. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1872, Th. I. S. 63—65, Jahrgang 1873, Th. I. S. 230—232.

Flösse.

Durchgangsstelle in Berg

im Jahr	angekommen		durchgegangen	
	Flösse	mit Centner	Flösse	mit Centner
1872	22	50688	102	287378
1873	15	39409	270	778959
1874	20	38160	235	608773

Einbindestelle in Cannstatt.

Abgegangene Flösse:

1872	46	mit 112475	Ctr. in Stämmen und	761	Ctr. in Schnittwaaren
1873	51	„ 124055	„ „ „ „	600	„ „ „
1874	29	„ 74965	„ „ „ „	—	„ „ „

bis hieher durchaus Weichholz.

Durchgangsstelle und Einbindestelle in Heilbronn

im Jahr	durchgegangen			abgegangen		
	Flösse	Hartholz	Weichholz	Flösse	Hartholz	Weichholz
		Stämme	Stämme		Stämme	Stämme
1872 . .	590	252	114480	326	729	117971
1873 . .	817	218	205604	163	—	102717
1874 . .	587	91	146302	212	569	85140
		mit Meter			mit Meter	
		802	2,041391		3054	1,237473
		dazu Schnittwaaren			dazu Schnittwaaren	
			25786 Ctr.			28039 Ctr.

Bestimmungsort: Mannheim.

Ueber den Flössereiverkehr auf dem oberen und mittleren Neckar, sowie auf den Grundbächen des Neckars

s. den Jahrgang 1873 der Württemb. Jahrbücher Th. I. S. 230 und 231.

Schifffahrtsverkehr von Heilbronn abwärts.
Durchaus Segelschiffe.

Monate.	Bergfahrt (angekommen.)		Thalfahrt (abgegangen.)	
	Schiffe.	Tragfähigkeit Ctr.	Schiffe.	Tragfähigkeit Ctr.
1874.				
Januar	22	28804	20	21742
Februar	32	37675	31	32651
März	64	71328	155	168714
April	141	159434	96	99757
Mai	162	193174	127	133831
Juni	178	203163	126	131628
Juli	160	189975	120	116697
August	205	238196	173	173026
September	191	225552	186	202648
October	279	316293	188	135760
November	196	182724	92	97731
December	97	121555	105	105894
Jahre **1874**	1727	1,967873	1419	1,420079
1873	1683	1,937682	1388	1,367758
1872	2081	2,000952	1549	1,233479

Bei der Thalfahrt nimmt ein Theil der Schiffe erst neckarabwärts bei der Saline Friedrichshall Fracht ein. Die Tragfähigkeit der Mehrzahl der Neckarschiffe geht von 400—2000 Ctr. Die Schiffe mit einer Tragfähigkeit von mehr als 3000 Ctr. werden bei der Bergfahrt in Mannheim gelichtet. Die überwiegende Mehrzahl der Schiffe gehört Baden an, ausserdem war im Jahr 1874 Württemberg bei der Bergfahrt mit 56, bei der Thalfahrt mit 55 Schiffen betheiligt.

Ueber Herkunfts- und Bestimmungsort der Schiffe, sowie über das Gewicht der eingeladenen Güter im ganzen gibt folgende Uebersicht Auskunft:

Bergfahrt.			Thalfahrt.		
Herkunftsort der Schiffe.	deren Zahl.	Gewicht der eingeladenen Güter.	Bestimmungsort der Schiffe.	deren Zahl.	Gewicht der eingeladenen Güter.
		Ctr.			Ctr.
Rotterdam	30	129617	Heimsheim	150	37387
Cöln	22	11670	Eberbach	107	27856
Mainz	8	8518	Heidelberg	12	8315
Mannheim	991	595547	Mannheim	1147	738191
Heidelberg	52	5600	Mainz	3	1225
Eberbach	323	109694			
Hasmersheim	3	2200			
Heimsheim	244	118801			
Friedrichshall	54	31710			
1874	1727	1,013357	**1874**	1419	812974
1873	1683	1,182365	**1873**	1388	899084
1872	2081	1,273793	**1872**	1549	996455



Von den Gütern des Jahrs 1874 fallen hauptsächlich ins Gewicht

Bergfracht:

Steinkohlen	505870	Ctr.
Zuckerrüben	118801	„
Brennholz	94590	„
Salz	31710	„
Harze	28346	„
Kaffee	26746	„
Saat	19910	„
Schwefel	17041	„
Reis	16082	„
raffin. Zucker . . .	13896	„
Talg	12257	„

Thalfracht:

Bau- und Nuzholz . . (Bretter zu Schiff.)	566505	Ctr.
Haber	96078	„
Gerste	24131	„
Chemikalien, Droguen .	23031	„
Essig	8187	„
sodann		
Presslinge	37287	„
Asche	26100	„

Wasserstände nach dem Heilbronner Pegel.

Die ungünstigen Niederwasserstände reichen bis 72 Centimeter; bei $2{,}_{1}$ Meter hört die Bergfahrt auf; die Thalfahrt wird bis $2{,}_{43}$ und selbst noch etwas mehr fortgesezt.

s. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1872 I. S. 58, 59. Jahrgang 1873 I. S. 232.

Monate.	Pegelhöhe in Centimeter		
	durchschnittliche	höchste	niedrigste
Januar	88	106	60
Februar	82	94	51
März	96	140	77
April	106	163	86
Mai	148	369	80
Juni	108	443	80
Juli	103	246	80
August	77	94	68
September	63	86	51
October	56	71	48
November	67	154	45
December	110	166	71
1874		443	45
1873		317	63
1872		501	54

Unterbrochen war die Schifffahrt 1874 wegen Frostes vom 10.—19. Januar, vom 11.—19. Februar und vom 26. December (—12. Januar 1875). Der niedere Wasserstand des Rheins im Monat März machte sich auch für die Neckarschifffahrt fühlbar.

Verkehr auf der Donau

s. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1872 Th. I. S. 65, Jahrgang 1873 Th. I. S. 233.

Im Jahr 1874 sind von Ulm 16 Schiffe, nur je für 1 Thalfahrt gebaut, nach Donauwörth abgegangen, mit 619 Ctr. für Regensburg, 425 Ctr. für Passau, 83 Ctr. für Linz und 4588 Ctr. für Wien, zusammen mit 5715 Ctr. bei einer Gesamttragfähigkeit der Schiffe von 38800 Ctr. Die Vollladung der Schiffe wird erst in Donauwörth und Regensburg, namentlich mit sog. Solnhofer Platten, bewirkt. 1872 sind 69 Schiffe mit 62210 Ctr., 1873 23 Schiffe mit 12660 Ctr. abgegangen, welche bis Wien und Pest fahren sollten.

Von der Ulmer Fracht fallen ins Gewicht 2933 Ctr. rohe Steine, 717 Ctr. Blei, 698 Ctr. Käse, 322 Ctr. Maschinen und Maschinentheile, 256 Ctr. Leder. Die Verschiffung von Asphalt, welche früher nicht unbedeutend war, hat ganz aufgehört, auch die Vorarlberger Käse scheinen einen anderen Weg vorzuziehen.

Auf der Iller sind im Jahr 1874 in Ulm 3700 Flösse mit 404790 Ctr. angekommen und weitere 402 Flösse mit einem Gesamtbestand von 116230 Ctr. Donauabwärts durchgegangen.

Verkehr auf dem Bodensee

s. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1872 Th. I. S. 66; Jahrgang 1873 Th. I. S. 233.

Hafen- und Landungsplätze.	Angekommene Schiffe.							Abgegangene Schiffe.						
	Dampfboote.	Schleppboote		Segelschiffe				Dampfboote.	Schleppboote		Segelschiffe			
		beladen.	unbeladen.	Zahl.	Tragfähigkeit.	beladen.	unbeladen.		beladen.	unbeladen.	Zahl.	Tragfähigkeit.	beladen.	unbeladen.
					Ctr.							Ctr.		
Friedrichshafen .	6559	137	100	118	70400	99	19	6559	170	67	118	70400	23	95
Langenargen . .	2101	37	46	214	97300	36	178	2101	—	83	214	97300	179	35
Kressbronn . . .	970	3	21	56	25560	13	43	970	9	15	56	25560	6	50
Schloss Friedrichshafen	—	—	—	66	30200	47	19	—	—	—	66	30200	32	34
Fischbach	—	—	—	80	31590	9	71	—	—	—	79	31090	69	10
Eriskirch	—	—	—	94	60690	22	72	—	—	—	94	60690	76	18
Zusammen 1874	9630	177	167	628	315740	226	402	9630	179	165	627	315240	385	242
1873	9972	185	144	752	366790	284	468	9972	181	148	752	366790	540	212
1872	8677	160		540	—	—	—	8677	161		540	—	—	—

Unter den Fahrten der Dampfboote ist bei Friedrichshafen das Trajectboot begriffen

1872	mit je 427	Fahrten,
1873	„ „ 334	„
1874	„ „ 404	„

Von den Fahrten der übrigen Dampfboote fielen im Jahre 1874 3247 auf württembergische, 1090 auf badische, 1089 auf bayerische, 729 auf schweizerische Schiffe. Die Schleppboote waren fast ausschliesslich württembergischen Schiffen angehängt.

Hafen- und Landungspläze.	Angekommene Güter.		Abgegangene Güter.	
	Centner.	Stücke Vieh.	Centner.	Stücke Vieh.
Friedrichshafen	720479	527	884169	6835
Langenargen	20243	—	68582	—
Kressbronn	6334	—	6192	178
Schloss Friedrichshafen	7600	—	9503	—
Fischbach	1542	—	22302	—
Eriskirch	11100	—	26466	—
1874	767298	527	1,017214	7013
1873	828968	868	1,146153	10830
1872	971351	1279	1,161077	17686

Wir lassen nun die Uebersicht über

die Ausfuhren an Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee

(zu vergl. Jahrgang 1873 Th. I. S. 228)

diesmal an dieser Stelle folgen.

Im Jahre 1874 wurden über Friedrichshafen und Langenargen ausgeführt:	Ausfuhren nach			Im Ganzen.	Geldwerth.		Durchschnittspreis per Centner.	
	Baden und Bayern.	Oesterreich.	der Schweiz.					
A. Früchte:	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	15	167	1898	2080	15921	17	7	39
Kernen	3208	70451	69420	143079	1,123041	7	7	51
Roggen	6	505	—	511	3632	21	7	6
Gerste	539	2431	8839	11809	66239	45	5	37
Malz	4895	6132	47112	58139	602433	57	10	22
Haber	1776	13598	131236	146610	774919	32	5	17
und über Langenargen	—	—	—	11				
Erbsen	194	245	1348	1787	11514	—	6	5
und über Langenargen	—	—	—	108				
Linsen	2	44	737	783	5103	30	6	6
und über Langenargen	—	—	—	54				
Bohnen	40	187	825	1052	5989	48	5	17
und über Langenargen	—	—	—	81				
Wicken	33	14	208	255	1578	58	6	12
Zusammen A. Früchte: über Friedrichshafen	10708	93774	261623	366105	2,610374	15	—	—
über Langenargen	—	—	—	254				
B. Mühlenfabrikate:								
Mehl	4972	1708	11948	18628	269107	54	12	36
über Langenargen	—	—	—	2727				
Kleie	40	91	1197	1328	4365	—	3	12
über Langenargen	—	—	—	33				
Gerollte Gerste	220	443	3541	4204	53747	30	12	47
über Langenargen	—	—	—	1				
Zusammen B. Mühlenfabrikate über Friedrichshafen	5232	2242	16686	24160	327220	24	—	—
über Langenargen	—	—	—	2761				
A. und B. zusammen über Friedrichshafen	15940	96016	278309	390265	2,937594	39	—	—
über Langenargen	—	—	—	3015				
Hauptsumme	15940	96016	278309	393280	2,937594	39	—	—
	390265							

Zur Vergleichung mit früheren Jahren diene die nachstehende Zusammenstellung:

Ausfuhr im Jahr.	an Früchten.	an Mühlenfabrikaten.	Zusammen.	Ausfuhr im Jahr.	an Früchten.	an Mühlenfabrikaten.	Zusammen.
	Centner.	Centner.	Centner.		Centner.	Centner.	Centner.
1861	763662	13115	776777	1868	350922	23313	374235
1862	673979	15491	689470	1869	372687	24924	397611
1863	650828	15775	666603	1870	374872	30367	405239
1864	591082	20402	611484	1871	425472	42398	467870
1865	523672	13067	536739	1872	429010	31239	460249
1866	709897	16059	725956	1873	334091	20367	354458
1867	452428	20490	472918	1874	366359	26921	393280

Die bisher gegebenen Nachrichten über den Verkehr auf dem Bodensee sind den Berichten des Hauptzollamts und der Hafendirection Friedrichshafen entnommen. Dieselben lassen sich in einzelnen Beziehungen ergänzen aus den jährlichen Verwaltungsberichten über die Bodenseedampfschifffahrt.

Am 31. December 1874 waren 8 Dampfboote und 4 Schleppboote im Betrieb und zwar

das Trajectschiff mit 200 Pferdekräften, 6000 Ctr. Tragfähigkeit, $1_{,90}$ Met. Tiefgang, sodann die Personenboote

Eberhard . . .	mit 70	Pferdekräften,	1200	Ctr.	Tragfähigkeit,	$1_{,50}$	Met. Tiefgang,
Friedrichshafen .	„ 65	„	1200	„	„	$1_{,50}$	„ „
Olga	„ 60	„	300	„	„	$1_{,70}$	„ „
König Karl . .	„ 55	„	800	„	„	$1_{,45}$	„ „
Wilhelm . . .	„ 54	„	600	„	„	$1_{,40}$	„ „
Christoph . . .	„ 50	„	800	„	„	$1_{,10}$	„ „
Königin . . .	„ 32	„	200	„	„	$1_{,30}$	„ „

endlich die Schleppboote

Hecht	mit 3000	Ctr.	Tragfähigkeit	und	$1_{,90}$	Met. Tiefgang,
Welfe	„ 2000	„	„	„	$1_{,85}$	„ „
Schwabe	„ 2000	„	„	„	$1_{,80}$	„ „
Nr. IV.	„ 1200	„	„	„	$1_{,75}$	„ „

Von diesen Schiffen ist seit 1872 (zu vergl. Jahrbuch 1872 Th. I. S. 63) neu angeschafft worden das Dampfboot Christoph und das Schleppschiff Nr. IV. Der Vermögenswerth an Schiffen samt Zugehör, an Gebäuden und Grundstücken wurde auf den 30. Juni 1874 berechnet zu 352614 fl. 42 kr. Am 30. Juni 1855 war das Vermögen der Anstalt geschäzt zu 178592 fl. 58 kr., der Inventarbestand hat sich seither erhöht von 4 Dampfbooten auf 8, während die Zahl der Schleppboote vorübergehend von 4 auf 6 gestiegen war, jezt aber auf den ersteren Stand zurückgekehrt ist. Auf der anderen Seite werden als Abnüzung jährlich berechnet vom Werth der eisernen Schiffsschaalen 5, der Maschinen, Kessel und des Holzbaues 10, der Schiffsausrüstungsgegenstände 15 und der Gebäude 10 Procent. Die hienach sich ergebenden Abnüzungsquoten werden der Grundstocksverwaltung vorweg ersezt. Nach Abzug der bereits erfolgten Tilgungen beträgt der Schuldrest gegenüber von der Grundstocksverwaltung am 30. Juni 1874 noch 133331 fl. 41 kr.

Der durch die K. Bodenseedampfschifffahrts-Anstalt vermittelte Verkehr war nun folgender:



Betriebsergebnisse der württembergischen Bodenseedampfschifffahrt.	in den Betriebsjahren		
	18⁷¹/₇₂	18⁷²/₇₃	18⁷³/₇₄
Ausgeführte Fahrten			
sämtlicher Schiffe	3667	3839	3793
des Trajektschiffs	360	429	318
Zurückgelegter Weg			
sämtlicher Schiffe in Meilen	19015	19822	19434
des Trajektschiffs „ „	1152	1373	1012
sämtlicher Schiffe in Zeitstunden	7841	8156	8026
des Trajektschiffs „ „	612	753	575
Auf 1 geographische Meile durchschnittliche Fahrzeit			
der Personenboote in Minuten	24,3	24,08	24,26
des Trajektschiffs „ „	31,9	32,90	34,12
Steinkohlenbedarf			
der Personenboote in Centnern	55562	57153	59112
des Tajektschiffs „ „	23680	30332	23268
Auf eine Fahrmeile durchschnittlicher Bedarf			
der Personenboote in Centnern	3,11	3,08	3,21
des Trajektschiffs „ „	20,58	22,00	23,00
Beförderte Personen	129924	139377	145068
Von je 100 benützten			
Plaz I	34,1	34,39	35,26
Plaz II gegen volle Taxe	64,5	64,66	63,90
Plaz II gegen ermässigte Taxe	1,4	0,95	0,84
Gepäckübergewicht Ctr.	3035,5	3450,1	3572,4
Equipagen Stück	40	34	26
Pferde „	346	272	113
Hunde „	444	570	547
Güter Ctr.	1,334288	1,476666	1,293122
Darunter Schnittwaaren (Bretter etc.) Ctr.	92087	119372	152141
Getreide Ctr.	723252	450114	390902
Mittelst des Trajektboots wurden übergesezt			
Eisenbahnwagen	9956	12326	8944
darunter beladene	5916	7765	5898
Locomotiven	10	2	10
Tender	6	—	—

ANHANG.

Der Trajektbetrieb auf dem Bodensee in den 4 Jahren 1. Januar 1870—74.

(Auszug aus einem Ministerialbericht vom 21. März 1874.)

Das Bodensee-Trajektboot hat seine regelmässigen Fahrten zwischen Friedrichshafen und Romanshorn am 22. Februar 1869 begonnen.

Seit 1. Januar 1870 sind in dem Zeitraum von 1460 Tagen 1637 Fahrten von Friedrichshafen nach Romanshorn und zurück ausgeführt worden. Befördert wurden

45409 Wagen. Als höchste Leistung an Einem Tag ist die Ueberführung von 144 Wagen auf 4 Doppelfahrten am 15. Oktober 1870 zu verzeichnen; auf einer Fahrt hin und zurück wurden durchschnittlich 27,71 Wagen befördert, was so ziemlich einer regelmässig vollen Ladung entspricht.

Befördert wurden: Personen 6432, Pferde 476, Hornvieh, Schafe, Schweine zusammen 41374 Stück, Frachtgut 2,900251,2 Ctr., Getreide 815093,, Ctr., zusammen rund 3,715345 Ctr. und pro Jahr 928836 Ctr.

Unter dem Frachtgut sind namentlich begriffen:

Obst	495081	Ctr.
Brennholz	326153	„
Langholz	146803	„
Steine	190345	„

Auch 50 Locomotiven, theils von Esslingen nach der Schweiz, theils von Mülhausen und Creuzot für den Mont Cenis und nach Russland bestimmt, liefen über Friedrichshafen. 6 für den Mont Cenis bestimmte Locomotiven, welche den Weg über den Brenner machten, hatten ein Gewicht von je 1400 Ctr.

Neben dem allgemeinen Vortheil der Trajektirung gegenüber einer doppelten Umladung der Güter darf namentlich die Schnelligkeit der Transporte hervorgehoben werden. Zudem ist für manche Transporte eine Umladung kaum möglich, sowohl wegen der Beschaffenheit des Guts als vermöge der Hafen-Einrichtungen; hieher gehören namentlich Obst, Kohlen, Torf, auch Langholz etc. etc.

Aus dem Forstbezirk Ellwangen gingen 160 Wagen Holzkohlen von Station Goldshöfe bis Solothurn auf eine Entfernung von 63 Meilen; auch aus Oberschwaben finden namhafte Transporte von Holzkohlen nach der Schweiz statt. Die Erschliessung dieses Absazgebiets wurde von der Wirkung, dass nun auch in den holzreichen Gegenden Oberschwabens das Stockholz auszuroden sich lohnt. Aus der Gegend von Waldsee und Schussenried gehen Transporte von Torf ziemlich regelmässig bis Zürich. 734 Wagenladungen Langholz wurden von Essendorf, Altshausen etc. etc. einerseits bis Zürich, andrerseits über Sargans hinaus abgesezt.

Im Laufe der Monate Februar bis Mai 1871 gingen gegen 80000 Ctr. unverpackter Zucker aus Böhmen nach der Schweiz, hauptsächlich für Frankreich bestimmt.

Mittelst eines Transports von etwa 30000 Ctr. Asphalt-Erde, aus der Schweiz nach Wien und Pest bestimmt, wurde der Ulmer Donauschifffahrt im Sommer 1872 lohnende Fracht zugeführt.

An manchen Tagen steigerten sich die durch Trajektirung vermittelten Transporte bis 13000 Ctr., für deren Umladung ebensowenig die disponibeln Arbeitskräfte als die gewöhnlichen Betriebsmittel ausgereicht haben würden, während grundsäzlich jeden Tag regelmässig die in Friedrichshafen und Romanshorn vorhandenen Transporte über See befördert wurden, wenn auch die Fahrten in die Nachtzeit fielen.

Auch die heftigsten Stürme konnten dem Auslaufen des Schiffs kein Hinderniss bereiten.

Wenn auch für die leztverflossenen Jahre, einem allgemeinen Aufschwung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse entsprechend, eine Steigerung des Güterverkehrs im Austausche mit der Schweiz angenommen werden darf, und insbesondere neben den vorhin erwähnten Transporten die folgenden Ziffern ergeben, dass den württembergischen Verkehrswegen durch die Trajekteinrichtung grössere Massen von Gütern zugeführt wurden, so ist daneben nicht zu übersehen, dass einerseits die Eisenbahnverbindung zwischen Württemberg und der Schweiz durch Baden über Schaffhausen,

anderseits der Schienenweg Lindau-Bregenz-Rorschach-Romanshorn-Constanz dem Bodenseeverkehr namhafte Transporte entzogen haben.

Die durch die württembergische Schifffahrt vermittelte Güterbewegung über den See betrug je in dem Zeitraum von 4 Jahren

	1. Juli	1857—61	4,282744 Ctr.
		1861—65	4,504531 „
		1865—69	4,162120 „
		im Durchschnitt =	4,316465 „
dagegen	1. Januar	1870—74	7,129801 Ctr.

Hienach hat der Güterverkehr sich in den lezten 4 Jahren gesteigert:
gegen obigen Durchschnitt um $65_{,18}$ Procent,
„ 1865—69 aber um . . $71_{,30}$ „

Die finanziellen Ergebnisse des Trajektbetriebs insbesondere gestalteten sich für den Betrieb in den genannten 4 Jahren folgendermaasen:

Die mit der schweizerischen Nordostbahn je hälftig zu theilenden Betriebs-Einnahmen betragen zum württembergischen Antheil:

vom Personenverkehr	686 fl. 46 kr.	
vom Viehverkehr	7104 fl. 50 kr.	
vom Güterverkehr	79008 fl. 7 kr.	86799 fl. 43 kr.

Die Betriebskosten betragen ebenfalls zur Hälfte:

vom Januar bis Juli 1870 . .	6234 fl. 25 kr.	
vom 1 Juli 1870—71	19456 fl. 15 kr.	
1871—72	17592 fl. 27 kr.	
1872—73	20548 fl. 28 kr.	
vom Juli bis December 1873 . .	10493 fl. 28 kr.	
zusammen		74325 fl. 3 kr.
demnach Ertragsüberschuss .		12474 fl. 40 kr.

Das von der württembergischen Verwaltung für das Trajektschiff (excl. der von der Eisenbahnverwaltung bezahlten Trajektbrücke) eingeschossene Anlagekapital beträgt 133898 fl. 29 kr. und in der Vermögensnachweisung der Dampfschifffahrts-verwaltung pro 30. Juni 1873 erscheint dasselbe nach Abzug der stattgehabten Abschreibungen nur noch mit 94333 fl. 17 kr., so dass sich die erstere Summe je für 1 Betriebsjahr zu $2_{,3}$%, die leztere zu $3_{,3}$% verzinsen würde.

Dieser Ertragsüberschuss mag etwas gering erscheinen, aber es sind eben die Frachtsäze der Dampffähre sehr niedrig, insbesondere in der untersten Klasse, welche die meisten zum Transport gelangenden Güter umfasst.

Die Frachtsäze zwischen Friedrichshafen und Romanshorn betragen pro Ctr.:

für Einzelgut	6 kr.
für Wagenladungsgüter der Ausnahmsklasse I. . .	4 kr.
„ „ „ „ II. . .	2 kr.

In die II. Klasse gehören namentlich die Artikel Brenn-, Stamm-, Werkholz, Steine, Backsteine, Drainröhren, Asphalterde, Cement, Steinkohlen, Holzkohlen, Torf, — in der Hauptsache Artikel, welche bei hohen Frachtsäzen nicht zum Transport gelangen könnten, und deren Umladung auf dem deutschen und schweizerischen Ufer schon einen höhern Aufwand erfordern würde, als der wirkliche Frachtsaz für die Trajektirung beträgt.

Den Hauptvortheil von der Trajekt-Einrichtung hat deshalb auch nicht die Dampfschifffahrtsanstalt, sondern die Eisenbahnverwaltung, welcher nach dem bereits Angeführten durch dieselbe ein namhaft gesteigerter Güterverkehr zugefallen ist und welche während der lezten 4 Jahre allein an Umladegebühren nahezu 62000 fl. (1 kr. pro Ctr. bei 3,715345 Ctr.) erspart hat.

b. der Verkehr auf den Eisenbahnen.

In der Geschichte der Eisenbahnen hat man die Geschichte der Schienenstrasse und die der Locomotive auseinander zu halten. Radbahnen aus Steinen und Holz lassen sich sehr weit zurück verfolgen. Im Grubenbetrieb sind die Holzbahnen seit 300 Jahren in Anwendung. 1767 zuerst wurden Bahnen aus Gusseisen hergestellt. Die ersten gewalzten schmiedeisernen Schienen wurden 1825 auf der Darlington-Stocktonbahn gelegt, der ersten Eisenbahn, welche neben Pferden auch schon Locomotiven befuhren. — Die Geschichte der Locomotive aber bildet nur einen Abschnitt in der Geschichte der Dampfmaschine, welche mit dem von James Watt, geb. 19. Januar 1736, gelösten ersten Patent vom 5. Januar 1769 in die Periode ihrer praktischen Entwicklung eingetreten ist. 1774 erfolgte die Verbindung Watts mit Boulton in Soho und zu Ende des Jahres waren schon die ersten grösseren Dampfmaschinen fertig. 1814 baute die erste Locomotive Georg Stephenson, geb. 9. Juni 1781 in Wylam bei Newcastle. 1824 gründete derselbe in Newcastle die später unter dem Namen seines Sohnes Robert, geb. 1803, weltberühmt gewordene Maschinenfabrik. Georg Stephenson wurde darauf 1826 zum Oberingenieur ernannt für den Bau der zwischen Liverpool und Manchester projecktirten Bahn, der ersten Eisenbahn im jezigen Sinne des Worts. Am 15. September 1830 fand deren Eröffnung statt; Schienenweg und Locomotive waren vereinigt, Mann und Weib, wie Stephenson sie nannte, hatten sich gefunden. (Zu vergl. die gesamten Naturwissenschaften, Essen, Verlag von Bädeker 1873 I. Band S. 677 ff., 785 ff.)

Das Eisenbahnnez der Erde hat sich seitdem, nach dem gothaischen Hofkalender für 1875 S. 889, entwickelt, wie folgt:

		jährlicher Zuwachs:
1830 . .	332 Kilometer,	
1840 . .	8591 „	. . 826 Kilometer
1850 . .	38022 „	. . 2943 „
1860 . .	106886 „	. . 6886 „
1865 . .	145114 „	. . 7646 „
1870 . .	221980 „	. . 15373 „
1871 . .	235375 „	. . 13395 „
1872 . .	251032 „	. . 15657 „
1873 . .	270071 „	. . 19039 „

Im Jahr 1873 waren im Betrieb:

in Europa . . .	128619 Kilometer	in Australien . .	2355 Kilometer
„ Amerika . . .	126639 „	„ Afrika . . .	2003 „
„ Asien	10455 „	überhaupt . . .	270071 „

Das grösste Eisenbahnnez hatten:

die Verein. Staaten	mit	113700 Kilom.	Frankreich	mit	19974 Kilom.
Grossbritanien	„	25879 „	Oesterreich-Ungarn	„	15917
Deutschland	„	24103 „	Russland	„	15897

Auf 1 Million Einwohner kommen Kilometer im Betrieb in

den Verein. Staaten	2842	Schweden	613
Canada	1793	Schweiz	560
Australien	1181	Frankreich	553
Grossbritannien	801	Deutschland	547
Belgien	648	Oesterreich-Ungarn	443.

Die Entwicklung des württembergischen Eisenbahnnezes ist näher nachgewiesen von Mülberger, die Bahneröffnungen bis 30. Juni 1872, Württ. Jahrb. 1871 S. 274 ff. Darnach waren von der Staatsbahn in Betrieb genommen vom 22. October 1845

bis 29. Juni	1850	$251,_{03}$	Kilometer,
„ 1. October	1853	$306,_{15}$	„
„ 1. November	1864	$566,_{10}$	„
„ 20. Juni	1872	$1115,_{07}$	„

Seitdem erfolgten weitere Bahneröffnungen:

1872	1 September	Kisslegg—Leutkirch	$11,_{25}$	Kilom.
1873	26. Juli	Scheer—Sigmaringen	$6,_{64}$	„
1874	1. Juni	Calw—Brötzingen	$23,_{84}$	„
		Nagold—Horb	$23,_{56}$	„
	1. August	Hechingen—Balingen	$16,_{94}$	„
	15. „	Leutkirch—Isny	$15,_{85}$	„

Im ganzen würde darnach das Nez der württembergischen Staatsbahn am Schlusse des Jahrs 1874 eine Länge von $1213,_{15}$ Kilometer erreicht haben, welche sich aber nach den aus Anlass der Einführung des Kilometers an Stelle der Meile im Jahr 1874 vorgenommenen neuen Vermessungen auf $1210,_{40}$ Kilometer reducirt hat. (s. Hauptfinanzetat für 1875—76 S. 340).

Von diesen $1210,_{40}$ Kilometer fallen auf die Linien:

Bruchsal—Friedrichshafen	$276,_{03}$	Goldshöfe—Mergentheim	$89,_{44}$
Pforzheim—Wildbad	$22,_{70}$	Plochingen—Immendingen	$161,_{32}$
Brötzingen—Calw	$23,_{84}$	Tübingen—Hechingen	$24,_{73}$
Bietigheim—Osterburken	$78,_{42}$	Hechingen—Balingen	$16,_{94}$
Heilbronn—Hall—Crailsheim	$88,_{14}$	Rottweil—Villingen	$26,_{78}$
Zuffenhausen—Calw—Nagold	$67,_{60}$	Ulm—Ebingen—Scheer	$86,_{03}$
Nagold—Horb	$23,_{56}$	Scheer—Sigmaringen	$6,_{64}$
Cannstatt—Nördlingen	$111,_{50}$	Herbertingen—Leutkirch	$68,_{76}$
Aalen—Heidenheim	$22,_{12}$	Leutkirch—Isny	$15,_{85}$.

Davon sind durch die königl. bayerische Regierung gebaut und an die württembergische Eisenbahnverwaltung verpachtet $3,_{72}$ Kilometer (Landesgrenze bis Nördlingen). Auf der anderen Seite beträgt der unter obigen $1210,_{40}$ Kilometern nicht begriffene Antheil Württembergs an der durch die bayerische Eisenbahnverwaltung betriebenen Strecke Ulm—Neuulm $0,_{40}$ Kilometer.

Doppelgeleise liegen von Mühlacker bis Ulm, von Cannstatt bis Fellbach, von Aalen bis Goldshöfe, von Althengstett bis Calw, von Pforzheim bis Brötzingen, zusammen auf $167,_{11}$ Kilometer Länge.

Neben der Staatsbahn hat Württemberg 2 Privatbahnen: die am 12. September 1864 eröffnete Bahn Kirchheim—Unterboihingen ($6,_{7}$ Kilometer und die Bahn von

Metzingen nach Urach ($10,_4$ Kilometer), welche am 27. December 1873 dem Verkehr übergeben worden ist.

Die Gesamtlänge des württembergischen Eisenbahnnezes beträgt somit am Schlusse des Jahres 1874 $1227,_5$ Kilometer (5 % des Eisenbahnnezes des deutschen Reichs 1873), auf $15,_9$ Quadrat-Kilometer 1 Kilometer, auf 1 Million Einwohner 675 Kilometer. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, dass das Eisenbahnnez die Landesgrenze überschreitet: $66,_{13}$ Kilom. fallen auf badisches, $33,_{96}$ Kilom. auf preussisches, $3,_{72}$ Kilom. auf bayerisches Gebiet, während dagegen auch auf württembergisches Gebiet sowohl die bayerische, als namentlich die badische Staatsbahn herüberreichen.

In dem Jahrgang 1872 der württembergischen Jahrbücher Th. I S. 114 ff. sind die Ergebnisse des Betriebs der Staatseisenbahnen in dem Verwaltungsjahre 1871—72 zum Abdrucke gebracht worden. Den Gegenstand besonderer Untersuchungen hat sodann der Personenverkehr von 1866—67 und von 1869—70, ferner der Güterverkehr von 1868—69 gebildet, zu vergl. die Jahrgänge 1869, 1871 und 1873. In dem Folgenden sollen jezt an der Hand des jüngsten, durch den Staatsanzeiger veröffentlichten Verwaltungsberichts vom Jahr 1873—74 die neuesten Betriebsergebnisse mitgetheilt, zur Gewinnung eines weiteren Ueberblicks aber und namentlich zur Herstellung eines Bildes von der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs sollen zugleich die Ergebnisse der Vergangenheit mit herangezogen werden. Insbesondere werden die beiden Vor-Decennaljahre 1863—64 und 1853—54 dem Jahre 1873—74 gegenübergestellt werden, 1853—54 wo mit $306,_{15}$ Kilom. Länge zugleich der Anschluss an Ulm und Bruchsal, 1863—64 wo mit Eröffnung der Nördlinger Bahn und $531,_{10}$ Kilom. Bahnlänge der Abschluss der ersten Periode in der Entwicklung des württembergischen Bahnsystems nahezu erreicht war. Am Schlusse des Verwaltungsjahrs 1873—74 stellte sich das Nez der Staatsbahn auf $1177,_{61}$ Kilometer. Da jedoch behufs der richtigen Würdigung der Betriebsergebnisse zugleich dem Umstande Rechnung zu tragen ist, dass im Laufe eines jeden der 3 Verwaltungsjahre 1853—54, 1863—64 und 1873—74 neue Bahnen in Betrieb gesezt worden sind, so müssen bei den nachstehenden Berechnungen mitunter statt der am Jahresschlusse eröffneten Strecken von $306,_{15}$—$531,_{10}$—$1177,_{61}$ Kilometer, entsprechend der wirklichen Betriebsdauer, in Ansaz gebracht werden $292,_{37}$—$521,_{79}$—$1133,_{66}$ Kilometer.

Die folgenden statistischen Mittheilungen betreffen: 1. den Personenverkehr, 2. den Güterverkehr, 3. die Betriebsmittel, 4. die Anlagekapitalien und 5. die finanziellen Ergebnisse der Staatsbahn, bei Z. 1. und 2., unter Berücksichtigung zugleich der Kirchheimer Privatbahn.

1. Der **Personenverkehr** war auf der Staatsbahn nach den verkauften Billeten:

		1853—54		1863—64		1873—74	
in Classe	I	6056	oder $0,_{31}$ %	60742	oder $1,_{29}$ %	280387	oder $3,_{03}$ %
	II	324424	„ $16,_{51}$ „	996948	„ $21,_{23}$ „	2,517932	„ $27,_{22}$ „
	III	1,634657	„ $83,_{18}$ „	3,598736	„ $76,_{64}$ „	6,450948	„ $69,_{75}$ „
zu ermässigten Preisen . .		—	—	39155	„ $0,_{83}$ „	—	—
zusammen		1,965137	oder $100,_{00}$ %	4,695581	oder $100,_{00}$ %	9,249267	oder $100,_{00}$ %

Diese Zahlen sind nicht unmittelbar vergleichbar. Seit 1. August 1863 und in erweitertem Unfange seit 1. April 1868 werden Retourbillete mit Preisermässigung ausgegeben, in der Weise, dass für Hin- und Rückfahrt in einer bestimmten Wagenclasse ein Billet der nächst höheren, als der benüzten, und bei der Fahrt in I. Cl.

ein Billet I. und III. Classe verabreicht wird. Lezteres ist seltener der Fall. Um so häufiger Retourbillete für Classe II und III. Der Inhaber eines solchen Retourbillets löst nur eine Fahrkarte, wird daher nur einmal gezählt, fährt aber zweimal. Die Personenfrequenz ist also in Wirklichkeit grösser, als die Zahl der verkauften Billete. Sodann werden die als Retourbillete verkauften Fahrkarten je für die höhere Wagenclasse gebucht, während die nächst niedrigere benützt wurde. Die Statistik der verkauften Billete lässt daher Classe I und II voller, Classe III dagegen leerer erscheinen, als wirklich der Fall. Professor Dr. Schoder hat hierüber Untersuchungen angestellt (Württ. Jahrb. 1871 S. 411. 436 ff.). Ausgehend von der Zahl der vom 7.—13. Juni 1873 eingezogenen Fahrkarten des internen Verkehrs hat er gefunden, dass auf 100 Billete zwischen Ludwigsburg und Esslingen 128,2, — auf der übrigen Bahn 109,8 Passagiere kommen. Daraus schliesst er rückwärts auf das Jahr 1869—70, in welchem 305059 Billete im directen Verkehr und 6,872909 im internen Verkehr verkauft worden sind, und kommt zu dem Ergebnis, dass im internen Verkehr 8,023035 Personen befördert wurden, 116,7 % der verkauften Fahrkarten.

Was die Benützung der verschiedenen Wagenclassen anlangt, so hat Schoder ferner aus der Vergleichung der Fahrkarten des internen Verkehrs vom 7.—13. Juni 1873 abgeleitet, dass, wenn man im internen Verkehr die Anzahl der auf eine Wagenclasse lautenden Billete = 100 seze, dieselbe in Wirklichkeit benützt haben, und zwar

	Classe I.	Classe II. Personen	Classe III.
in allen Zügen:			
zwischen Ludwigsburg und Esslingen	4,84	82,68	186,83
auf der übrigen Bahn	13,92	75,35	122,82
überhaupt	9,73	79,32	131,76
nur in gewöhnlichen Zügen:			
zwischen Ludwigsburg und Esslingen	3,88	61,48	186,83
auf der übrigen Bahn	10,01	56,42	122,82
überhaupt	7,13	58,39	131,76.

In Folge dessen stellen sich die procentualen Antheile der verschiedenen Wagenclassen am internen Verkehr wie folgt:

		Classe I.	Classe II. Procente	Classe III.
für alle Züge:				
zwischen Ludwigsburg und Esslingen	statt	7,1	41,6	51,3
	auf	0,3	26,3	73,4
auf der übrigen Bahn	statt	2,1	17,6	80,3
	auf	0,3	11,8	87,9
für die gewöhnlichen Züge allein:				
zwischen Ludwigsburg und Esslingen	statt	7,2	40,1	52,7
	auf	0,2	20,0	79,8
auf der übrigen Bahn	statt	2,1	15,8	82,1
	auf	0,2	8,1	91,7.

Und das Verhältnis in welchen die verschiedenen Wagenclassen im Jahr 1869—70 benützt worden sind, würde sich darnach berichtigen, wie folgt:

Es entfallen auf	Cl. I	Cl. II	Cl. III
verkaufte Billete	173012	1,590940	5,108957
oder in Procenten	2,5	23,1	74,4,
dagegen			
wirkliche Reisende	16834	1,265637	6,740564
oder in Procenten	0,2	15,8	84,0.

Einen Anhalt zu Beurtheilung der Veränderung in den Frequenzverhältnissen gibt es ferner, wenn man die Zahl der beförderten Personen oder der abgegebenen

Fahrkarten mit den im Betrieb stehenden Bahnstrecken vergleicht. Nach den Billetverkäufen kommen auf 1 Kilometer Bahn

1853—54 . . . . . 6721 beförderte Personen
1863—64 . . . . . 8998 „ „
1873—74 . . . . 8159 „ „

Noch besser ist es, wenn man zugleich die von den Reisenden zurückgelegten Wegstrecken mit berücksichtigen kann, indem man die Anzahl der verkauften Fahrkarten multiplicirt mit der Länge der Strecken, für welche sie gelten. Man findet auf diesem Wege zunächst die Gesamtzahl der sogenannten Personenmeilen eines Jahres und kann daraus die mittlere Frequenz dieses Jahres berechnen. Solche Berechnungen liegen für 1866—67 von Secretär Göz (Württ. Jahrb. 1869 S. 187 ff.), für 1869—70 von Professor Dr. Schoder vor (a. a. O. 1871 S. 411 ff.). Darnach hat die mittlere Frequenz betragen

1866—67 198224 auf die Meile oder 26787 auf den Kilometer
1869—70 150375 „ „ „ „ 20321 „ „ „

und wenn man im lezten Jahre die älteren und die jungen Bahnen auseinander hält, für die

älteren 214739,$_8$ auf die Meile oder 29019 auf den Kilometer
jungen 56495,$_4$ „ „ „ „ 7634 „ „ „

Jezt tritt auch der Schnellzugsverkehr im Gegensaz zu den gewöhnlichen Zügen, ferner der directe Verkehr im Gegensaz zu dem internen besser hervor. Während nach den Schoder'schen Untersuchungen vom Jahr 1873 auf je 1 Schnellzugsbillet kommen

im directen Verkehr . . . . 2 gewöhnliche Billete
„ internen „ . . . . 30 „ „
„ Gesamt- „ . . . . 21 „ „

stellt sich das Verhältnis, wenn man zugleich die zurückgelegten Strecken berücksichtigt, = 1 : 8. Und während von den im Jahr 1869—70 verkauften Fahrkarten 6,872909 dem internen, 305059 dem directen Verkehr angehörten (95,$_8$: 4,$_2$), war nach dem Verhältnisse der zurückgelegten Meilenzahl das Verhältnis = 7 : 1.

Angenommen das Verhältnis der für den directen Verkehr verkauften Billete wäre noch dasselbe von 4,$_2$ % der Gesamtzahl, und angenommen ferner, dass im internen Verkehr noch auf 100 verkaufte Fahrkarten 116,$_7$ Reisende zu zählen seien, so würde die Ziffer des Personenverkehrs der württembergischen Staatsbahn im Jahr 1873—74 von 9 1/4 Millionen auf 10 3/4 Millionen zu erhöhen sein, je 10 Ortsanwesende also 59 mal die Staatseisenbahn benüzt haben.

Auf der Kirchheimer Privatbahn sind im Jahr 1872 171786 Personen befördert worden, das sind 25640 auf den Kilometer Bahnlänge.

Interessant ist es noch aus den Arbeiten von Göz und Schoder die Frequenz der einzelnen Strecken der Staatsbahn in den Jahren 1866—67 und 1869—70 kennen zu lernen. Schoder vergleicht a. a. O. S. 417 die Ergebnisse beider Betriebsjahre auf den einzelnen Bahnstreken, indem er die mittlere Frequenz derselben (rund 200000) gleich 100 annimmt.

Personenfrequenz auf den einzelnen Bahnstrecken: und zwar auf der	Personen pro Meile.		In Procenten der mittleren Frequenz.		1869—70	
	1866—67	1869—70	1866—70	1869—70	mehr.	weniger.
Hauptbahn.						
Bruchsal-Mühlacker	138401,0	135875,5	69,2	67,9	—	1,3
Mühlacker-Bietigheim	266170,4	303945,1	133,1	152,0	18,9	—
Bietigheim-Stuttgart	685993,0	664391,8	343,0	332,2	—	10,8
Stuttgart-Esslingen	1,074312,3	974702,3	537,2	487,4	—	49,8
Esslingen-Plochingen	475337,3	519511,2	237,7	259,8	22,1	—
Plochingen-Ulm	261970,4	294876,4	131,0	147,4	16,4	—
Ulm-Biberach	151508,9	166399,0	75,8	83,2	7,4	—
Biberach-Friedrichshafen . . .	125251,9	156036,7	62,6	78,0	15,4	—
Bruchsal-Friedrichshafen	283880,4	299167,3	141,9	149,6	7,7	—
Unteren Neckarbahn.						
Bietigheim-Heilbronn	190062,7	199832,5	95,0	99,9	4,9	—
Heilbronn-Jagstfeld	118674,3	211136,9	59,3	105,6	46,3	—
Bietigheim-Jagstfeld	170593,3	202915,5	85,3	101,5	16,2	—
Kocherbahn.						
Heilbronn-Hall	102452,4	109850,4	51,2	54,9	3,7	—
Remsbahn.						
Cannstatt-Waiblingen	335503,0	367220,7	167,8	183,6	15,8	—
Waiblingen-Aalen	140004,0	156593,6	70,0	78,3	8,3	—
Aalen-Goldshöfe	108417,6	133828,3	54,2	66,9	12,7	—
Goldshöfe-Nördlingen	77688,8	81435,6	38,8	40,7	1,9	—
Cannstatt-Nördlingen	136995,5	150031,6	68,5	75,0	6,5	—
Brenzbahn.						
Aalen-Heidenheim	66640,7	64523,1	33,3	32,3	—	1,0
Jagstbahn.						
Goldshöfe-Crailsheim	65316,4	71197,8	32,7	35,6	2,9	—
Obere Nekarbahn.						
Plochingen-Reutlingen	221277,0	241812,3	110,6	120,9	10,3	—
Reutlingen-Tübingen	180704,7	212874,4	90,4	106,4	16,0	—
Tübingen-Horb	81628,7	116315,9	40,8	58,2	17,4	—
Plochingen-Horb	158538,6	186755,2	79,3	93,4	14,1	—

Die Zunahme der Frequenz auf der Linie Heilbronn-Jagstfeld und umgekehrt die Abnahme auf der Linie Bruchsal-Mühlacker hatte wohl ihren Grund in der Erzielung der Anschlüsse bei Meckesheim und Osterburken. Auf die Frequenz der Strecke Tübingen-Horb äusserte der Ausbau der oberen Neckarbahn günstigen Einfluss. Die Abnahme der Procentualziffer der Brenzbahn war bei der kleineren absoluten Frequenz mehr eine zufällige. Dagegen liegt die Hauptursache der eben deshalb wohl nur scheinbaren Abnahme des Personenverkehrs zwischen Bietigheim-Esslingen in der Einführung besonderer Erleichterungen in der Ausgabe von Retourbilleten auf der Strecke Ludwigsburg-Esslingen schon für eine Minimalentfernung von 1 Meile (statt sonst $3^1/_2$ Meilen).

Der Einfluss der Retourbillete mit Preisermässigung lässt sich sodann auch auf den einzelnen Eisenbahnstrecken an der Vertheilung der Passagiere nach den ver-

schiedenen Wagenclassen erkennen, um so deutlicher, je kleiner die Minimalentfernung für ein Retourbillet ist.

„Unter Einrechnung der Retourbillete von 3½ Meilen Minimalentfernung vertheilen sich 100 Reisende, welche im Binnenverkehr mit gewöhnlichen Zügen befördert werden, auf die einzelnen Wagenclassen in folgender Weise:

	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.
Hauptbahn [ohne die Strecke Ludwigsburg-Esslingen.]	4,4	30,5	65,1
Remsbahn	3,6	27,5	68,9
Obere Neckarbahn	3,2	26,1	70,7
Untere Neckarbahn	4,1	28,9	67,0
Kocherbahn	2,6	27,4	70,0
Tauberbahn	1,7	21,0	77,3
Jagstbahn	2,5	23,1	74,4
Brenzbahn	2,2	19,9	77,9
Obere Donaubahn	1,2	16,0	82,8
Schwarzwaldbahn	2,3	21,6	76,1
Enzbahn	0,5	14,1	85,4
Hohenzollern-Bahn	1,9	19,6	78,5
Allgäubahn	1,8	22,6	75,6
Donaubahn	1,5	19,7	78,8

Zwischen Ludwigsburg und Esslingen dagegen, wo die Minimalentfernung für 1 Retourbillet 1 Meile beträgt, ist die Vertheilung folgende:

	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.
Ludwigsburg-Stuttgart	9,8	43,3	46,9
Stuttgart-Esslingen	11,7	41,7	46,6
Mittel	10,5	42,7	46,8.

Durch die Reduction der Minimalentfernung hat also, wenn wir die Procentziffern der Hauptbahn zu Grunde legen, die III. Classe von 65,1 Reisenden 18,3 verloren; die I. Classe hat aus der II. 6,1 entnommen und damit ihre Ziffer mehr als verdoppelt; die II. Classe hat 18,3 gewonnen, 6,1 verloren, also ihren Bestand um 12,2 vermehrt." (Schoder a. a. O. S. 418.)

Diesen Ziffern liegen die Betriebsergebnisse von 1869—70 zu Grunde, während die oben mitgetheilten Verhältniszahlen für die Benüzung der verschiedenen Wagenclassen auf den Erhebungen vom Juni 1873 beruhten.

Die Wirkung der Retourbillete zeigt sich endlich noch in der Ungleichheit der Zahlen, welche den Verkehr in der einen und in der andern Richtung angeben. Da bei den Retourbilleten die Rückreise nicht gerechnet wird, so muss in der Gesamtzahl der Fahrbillete diejenige Richtung überwiegen, welche gegen das vorherrschende Reiseziel gerichtet ist. Auf der Hauptbahn überwiegt so bis Ludwigsburg die Richtung nach Bruchsal; von Ludwigsburg einerseits, von Esslingen andererseits geht der Zug nach Stuttgart; von Esslingen bis Aulendorf bildet Ulm den Gravitationspunkt; jenseits Aulendorf herrscht die Richtung gegen den Bodensee vor. Auf der Remsbahn ist durchweg die Richtung gegen Nördlingen hin vorherrschend, die Anziehungskraft Stuttgarts hört also schon bei Cannstatt auf. Auf der unteren Neckarbahn ist von Besigheim abwärts Heilbronn der Brennpunkt; dahin geht auch die Richtung der Kocherbahn. Auf der oberen Neckarbahn sind Reutlingen und Rottweil die Centren, Sulz bildet die Scheide. Der Verkehr auf der Donaubahn ist stärker von Ulm weg, als dorthin; Herbertingen-Aulendorf und Mengen wirken anziehend, Aulendorf auch für die Allgäubahn. (Schoder a. a. O. Seite 421.)

2. Der **Güterverkehr** hat auf der Staatsbahn betragen

	überhaupt	per Kilometer der im Betrieb befindlichen Bahnstrecken:
1853—54 . . .	4,490832 Ctr.	15360 Ctr.
1863—64 . . .	16,989700 „	32560 „
1873—74 . .	56,261117 „	49630 „

Unter lezteren waren 7,813933 Centner Kohlen, neben 593513 Centner zu Wasser eingegangenen; — 94,3 % von der Saar und Ruhr, 5,7 % aus Böhmen, Bayern und Sachsen; — in Württemberg sind davon verblieben 8,264262 Centner und haben allein die Verkehrsanstalten verbraucht 1,432556 Centner.

Man unterscheidet sodann Eilgüter, Frachtgüter I. und II. Classe, Wagenladungsgüter A, B, C, D und Wagenladungsgüter nach Specialtarifen. Auch hat man auseinanderzuhalten den internen oder Binnenverkehr, bei welchem die beiden Endstationen sowie die zwischen beiden liegende Bahnstrecke dem württembergischen Bahnneze angehören, und den directen, sowie den Transitverkehr, bei welchem eine der beiden Endstationen oder beide oder die zwischen beiden liegende Bahnstrecke auserhalb Württembergs liegen.

Professor Dr. Schoder hat an der Hand der Betriebsergebnisse vom 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869 den Güterverkehr der württembergischen Staatsbahn zum Gegenstand eingehenderer Untersuchungen gemacht, deren wesentliche Ergebnisse aus der Veröffentlichung in den Jahrbüchern 1873 II, S. 261 in Folgendem nochmals zusammengestellt werden sollen.

Darnach vertheilen sich zunächst auf den einzelnen Bahnstrecken 100 Centner, welche der Bahn übergeben werden, nach den einzelnen Gattungen:

auf der	Eilgüter im Binnen- Verkehr	Eilgüter im directen Verkehr	Frachtgüter im Binnen- Verkehr	Frachtgüter im directen Verkehr	Wagenladungsgüter im Binnen- Verkehr	Wagenladungsgüter im directen Verkehr
Hauptbahn	2	2	22	28	76	70
unteren Neckarbahn .	2	2	28	34	70	64
Kocherbahn	1	1	25	16	74	83
Remsbahn	3	3	26	41	71	56
Brenzbahn	2	2	29	62	69	36
Jagstbahn	1	—	20	15	79	85
Oberen Neckarbahn .	3	3	37	46	60	51
Enzbahn	3	2	3	3	94	95.

Berücksichtigt man neben dem Gewicht der beförderten Güter die von denselben zurückgelegten Bahnstrecken, so erhält man als Einheit die sog. Centnermeile, den auf 1 Meile beförderten Centner. 1868—69 wurden mit Einschluss des Verkehrs auf den neu eröffneten Strecken, dagegen mit Ausschluss der Kohlentransporte, befördert im

	überhaupt:	Centnermeilen:
internen Verkehr . .	15,164259,3 Ctr.	165,532446,4 Ctr.
directen „ . .	6,462490,3 „	87,992347,8 „
Transit- „ . .	2,269581,4 „	50,857189,2 „
zusammen . .	23,896331,0 Ctr.	304,381983,4 Ctr.

Man sieht hieraus, wie sehr der Binnen- oder interne Verkehr (mehr als 1/2 des Gesamtverkehrs) vorschlägt, welch' bescheidene Rolle dagegen der Transitverkehr (mit 1/6 des Gesamtverkehrs) spielt.

Von 100 Centnermeilen kommen auf die einzelnen Gütergattungen im

		internen Verkehr	directen Verkehr	Gesamt-Verkehr
Eilgüter		2	2	2
Frachtgüter	I	7	13	10
	II	17	16	17
Wagenladungsgüter				
	A	15	22	18
	B	9	8	8
	C	50	8	31
	D	—	14	6
Specialtarife		—	17	8
		100	100	100

Dividirt man sodann die gefundenen Centnermeilen durch das Gesamtgewicht der beförderten Lasten, so erhält man die mittlere Transportweite. Dieselbe betrug 1868—69 für 1 Centner

im internen Verkehr	$10,_9$	Meilen
„ directen „	$13,_6$	„
„ Transit- „	$22,_4$	„
„ directen und Transitverkehr	$15,_9$	„

Dividirt man dagegen die gefundenen Centnermeilen durch die Gesamtlänge der im Betrieb befindlichen Bahnstrecken, so erhält man das mittlere Transportgewicht. Bei dessen Berechnung ist Schoder ausgegangen von den das ganze Jahr hindurch im Betrieb gewesenen Bahnen, also mit Weglassung der erst im Laufe des Jahres 1868—69 eröffneten Strecken. Das mittlere Gewicht, welches auf einer Strecke von 1 Meile Länge befördert wurde, betrug 1868—69 für das ganze Jahr:

im internen Verkehr	1,714219 Ctr.	bei 164,907858	Centermeilen
„ directen „	914186 „	„ 87,944737	„
„ Transit- „	976145 „	„ 50,857189	„
„ directen u. Transitverkehr zusammen	1,442847 „	„ 138,801925	„
„ Gesamtverkehr	3,157066 „	„ 303,709783	„

Auch das mittlere Transportgewicht des internen Verkehrs ist also grösser, als dasjenige des directen und Transitverkehrs zusammen; das des Transitverkehrs dagegen nähert sich $^1/_3$ des Transportgewichts des Gesamtverkehrs, weil für den Transitverkehr nur wenig mehr als $^1/_2$ der Gesamt-Bahnlänge des internen und directen Verkehrs in Berechnung zu nehmen ist.

Man kann weiter das mittlere Transportgewicht benützen als Maasstab für die Vergleichung der Leistungen der verschiedenen Bahnstrecken. Dasselbe berechnet sich im grossen Durchschnitt auf die Meile täglich:

für den internen Verkehr	4696 Ctr.
„ „ directen „	2505 „
„ „ Transit- „	2674 „
„ „ directen und Transitverkehr zusammen	3953 „
„ „ Gesamtverkehr	8649 „

und nun

auf der Strecke	im internen Verkehr pro Meile u. Tag	im internen Verkehr in %	im directen u. Transitverkehr pro Meile u. Tag	im directen u. Transitverkehr in %	im Gesamtverkehr pro Meile u. Tag	im Gesamtverkehr Hauptbahn im ganzen = 100
Hauptbahn	7777 Ctr.	31,4	8172 Ctr.	50,2	15950 Ctr.	100
untere Neckarbahn . .	4445 „	17,9	1066 „	6,6	5511 „	34
Kocherbahn	2648 „	10,7	1481 „	9,1	4129 „	26
Remsbahn	3540 „	14,3	2370 „	14,5	5910 „	37
Brenzbahn	1355 „	5,5	294 „	1,8	1650 „	10
Jagstbahn	2042 „	8,2	1482 „	9,1	3524 „	22
obere Neckarbahn . .	2427 „	9,8	508 „	3,1	2935 „	18
Enzbahn	560 „	2,2	905 „	5,6	1465 „	9;

ferner auf den einzelnen Strecken der Hauptbahn:

Bruchsal-Mühlacker . .	3243 Ctr.	2,8	10134 Ctr.	8,6	13377 Ctr.	83,9
Mühlacker-Bietigheim .	5274 „	4,5	15148 „	12,8	20422 „	128,0
Bietigheim-Stuttgart .	9775 „	8,5	15015 „	12,7	24790 „	155,4
Stuttgart-Cannstatt . .	13870 „	12,0	13965 „	11,8	27835 „	174,5
Cannstatt-Esslingen . .	14158 „	12,4	12622 „	10,6	26780 „	167,9
Esslingen-Plochingen .	14718 „	12,7	12290 „	10,3	27008 „	169,3
Plochingen-Göppingen .	12306 „	10,6	11490 „	9,7	23796 „	149,2
Göppingen-Geislingen .	11803 „	10,4	11347 „	9,6	23150 „	145,1
Geislingen-Ulm	11136 „	9,6	11370 „	9,6	22506 „	141,1
Ulm-Biberach	7029 „	6,1	1414 „	1,2	8443 „	52,9
Biberach-Aulendorf . .	5432 „	4,7	1339 „	1,1	6772 „	42,5
Aulendorf-Ravensburg .	3844 „	3,3	1201 „	1,0	5045 „	31,6
Ravensburg-Friedrichshafen	3060 „	2,6	1236 „	1,0	4296 „	26,9
Bruchsal-Stuttgart . .	5771 „	15,8	13055 „	34,1	18826 „	118,0
Stuttgart-Ulm	12295 „	67,5	11720 „	61,6	24015 „	150,6
Ulm-Friedrichshafen . .	5216 „	16,7	1317 „	4,3	6533 „	41,0
Bruchsal-Friedrichshafen	7777 „	100,0	8040 „	100,0	15950 „	100,0

Weitaus den stärksten Verkehr im ganzen, und mit wenigen Ausnahmen auch auf den einzelnen Strecken hat die Hauptbahn, beim Binnenverkehr nahezu $^1/_3$, beim directen und Transitverkehr über $^1/_2$ des ganzen. Mit Ausnahme der Hauptbahn und der Enzbahn steht der directe Verkehr hinter dem internen überall zurück, auf der Hauptbahn überwiegt jener am stärksten auf den Strecken Mühlacker-Bietigheim und Bietigheim-Stuttgart.

Endlich ist auch hier durch Schoder der Verkehr nach den beiden Richtungen ermittelt worden. Für die Hauptbahn, welche durch die Stationen Stuttgart und Ulm in 3 Theile sich scheiden lässt, wurden folgende einfache Verhältniszahlen gefunden:

Hauptbahn Strecken:	Interner Verkehr Friedrichshafen.	Interner Verkehr Bruchsal.	Directer Verkehr Friedrichshafen.	Directer Verkehr Bruchsal.	Gesamtverkehr Friedrichshafen.	Gesamtverkehr Bruchsal.
	Richtung gegen					
Bruchsal-Mühlacker . .	21	12	49	54	77	66
Mühlacker-Bietigheim . .	24	14	56	54	80	68
Bietigheim-Stuttgart . .	33	32	49	54	82	86
Bruchsal-Stuttgart . . .	78	58	154	162	232	220
Stuttgart-Plochingen . .	37	71	36	58	73	129
Plochingen-Geislingen . .	41	101	80	168	152	348
Geislingen-Ulm	31	79				
Stuttgart-Ulm	109	251	186	226	225	477
Ulm-Friedrichshafen . .	65	99	32	13	97	112
Bruchsal-Friedrichshafen .	252	408	302	401	554	809

Im internen Verkehr und beim directen Verkehr auf der Strecke Stuttgart-Ulm wirkt darnach die Anziehungskraft von Stuttgart sehr fühlbar. Ein zweiter Gravitationspunkt ist Heilbronn, schon auf der Strecke Bietigheim-Stuttgart das leztere neutralisirend, ganz besonders aber auf der unteren Neckarbahn, Kocher- und Jagstbahn, wo der directe Verkehr nach Heilbronn 2—6mal so gross, der Binnenverkehr dorthin das 1½fache bis 3fache ist, als in entgegengesezter Richtung. Für die Remsbahn erweist sich wieder die Zugkraft Stuttgarts: 125 gegen 69, d. i. der doppelte Verkehr in der Richtung gegen Stuttgart verglichen mit dem von diesem weg. —

Der Güterverkehr der Kirchheimer Privatbahn war im Jahr 1872 folgender:

	Versandt.	Empfang.	Zusammen.
Eilgüter	6315 Ctr.	6915 Ctr.	13230 Ctr.
Frachtgüter I.	17062 „	15669 „	32731 „
II.	35262 „	63888 „	99150 „
Wagenladungsgüter A .	1891 „	37783 „	39674 „
B .	15175 „	30057 „	45232 „
C .	31621 „	137899 „	169520 „
D .	65003 „	133350 „	198353 „
Kohlen	— „	97145 „	97145 „
in eigenem Bezug . . .	— „	5640 „	5640 „
1872 zusammen . .	172329 Ctr.	528346 Ctr.	700675 Ctr.
1871	121292 „	292791 „	414083 „
1870	138287 „	208962 „	347241 „
1866	159044 „	186982 „	346026 „

3. Die **Betriebsmittel** der Staatsbahn bestanden je am 30. Juni

für den Personenverkehr:	1854.		1864.		1874.	
in Personenwagen	133	—	310	—	548	—
mit Achsen	—	476	—	1162	—	1645
in Kranken- und Gefangenenwagen	—	—	5	—	8	—
mit Achsen	—	—	—	10	—	16
in Bahnpostwagen	8	—	22	—	48	—
mit Achsen	—	32	—	76	—	96
zusammen Wagen	141	—	337	—	604	—
mit Achsen	—	508	—	1238	—	1757;

für den Güterverkehr:

	1854.		1864.		1874.	
Güterwagen	472	—	1695	—	4103	—
mit Achsen	—	1466	—	4352	—	8890
Gepäckwagen	—	—	44	—	91	—
mit Achsen	—	—	—	164	—	298
zusammen Wagen	472	—	1739	—	4194	—
mit Achsen	—	1466	—	4516	—	9188
Personen und Güterwagen	613	—	2076	—	4798	—
mit Achsen	—	1974	—	5754	—	10945.

Es kommen hienach auf 1 Kilometer Bahnlänge am 30. Juni

	1854.	1864.	1874.
Achsen für den Personenverkehr	$1_{,66}$	$2_{,33}$	$1_{,55}$
für den Güterverkehr	$4_{,78}$	$10_{,83}$	$9_{,65}$.

Von den Personenwagen hatten Sizpläze

	1864.	1874.
I. Classe	558	870
II. „	4644	7398
III. „	14480	20028
zusammen	19682	28296.
Auf 1 Achse kommen Sizpläze	$16_{,9}$	$17_{,1}$.
Die Güterwagen hatten eine Gesamttragkraft von	287360 Ctr.	798770 Ctr.
Eine Achse also eine solche	$68_{,3}$ „	$89_{,8}$ „

	1854.	1864.	1874.
An Locomotiven waren vorhanden	54	129	281
oder auf den Kilometer	$0_{,17}$	$0_{,24}$	$0_{,25}$.
Dieselben haben zurückgelegt	1853/54.	1863/64.	1873/74.
mit Zügen Nuzkilometer	1,244475	2,923710	6,251778
ohne Züge Kilometer	96147	186264	270352.

Zur Feuerung der Locomotiven wurden verwendet im Jahr 1873—74

	im ganzen	auf den Nuzkilometer
Holz zum Anheizen	4313 Kubikmeter	$0_{,689}$ Kubikdecimeter
Steinkohlen (bei 5,636467 Nuzkilometer)	1,201036 Centner	$21_{,31}$ Pfund
ohne den Verbrauch beim Stationiren, Anheizen, und bei Leerfahrten	946509 „	$16_{,779}$ „
Torf (bei 615311 Nuzkilometer)	38704 Kubikmeter	$62_{,9}$ Kubikdecimeter
ohne den Verbrauch beim Anheizen, Stationiren und bei Leerfahrten	34113 „	$55_{,4}$ „

Der Gesamtverbrauch von Heizmaterialien beim Eisenbahnbetrieb, neben der Heizung der Locomotiven noch für die Heizung der Stationslocale, Werkstätten, Personenwagen u. s. w., betrug 1873—74

7925 Kubikmeter Brennholz,
1,333038 Centner Steinkohlen,
44109 Kubikmeter Torf.

4. Das **Anlagekapital** der württembergischen Staatsbahn stellt sich nach den Berechnungen, welche dem Entwurfe des Hauptfinanzetats für 1875—76 S. 45 ff. beigeschlossen sind, am 1. Juli 1874 auf 201,357601 fl., worunter 20,991475 fl. 26 kr. Vorschüsse der Staatshauptkasse aus nur zeitlich verfügbaren Mitteln der lezteren,

welche derselben also wieder erseżt werden müssen. Die hierüber verbleibenden 180,366125 fl. 34 kr. zerfallen in

Anlehensgelder	159,445425 fl.	38	kr.
Anschaffungskosten derselben	8,178231 „	10	„
zusammen	167,623656 fl.	48	kr.
und nach Abzug der vorgeschossenen . . .	20,991475 „	26	„
noch	146,632181 fl.	22	kr.
ferner Grundstockmittel	9,465194 „	1	„
und aus Grundstockmitteln bezahlte Kaufschillinge für Grunderwerbungen	4,963770 „	56	„
zusammen	14,428964 fl.	57	kr.
dann Restmittel	14,788837 „	47	„
endlich Verwendungen aus dem laufenden Eisenbahnbetriebsertrag	4,516141 „	28	„
gibt wieder	180,366125 fl.	34	kr.

oder nach den Verwendungen der einzelnen Jahre

	fl.	kr.		fl.	kr.
1845—46 . . .	4,963615	18	1860—61 . . .	10,522012	18
1846—47 . . .	6,659222	57	1861—62 . . .	8,168745	9
1847—48 . . .	6,454687	39	1862—63 . . .	6,789404	52
1848—49 . . .	4,168913	15	1863—64 . . .	5,178944	20
1849—50 . . .	1,632484	7	1864—65 . . .	5,808216	18
1850—51 . . .	1,262716	6	1865—66 . . .	9,481192	30
1851—52 . . .	2,520941	11	1866—67 . . .	17,529246	13
1852—53 . . .	2,831008	54	1867—68 . . .	20,560692	34
1853—54 . . .	1,922824	12	1868—69 . . .	21,831020	12
1854—55 . . .	1,044533	58	1869—70 . . .	16,022345	47
1855—56 . . .	567071	49	1870—71 . . .	5,869223	—
1856—57 . . .	807800	5	1871—72 . . .	5,597528	2
1857—58 . . .	3,460026	33	1872—73 . . .	554589	34
1858—59 . . .	3,480522	58	1873—74 . . .	760709	15.
1859—60 . . .	4,240886	28			

Von den hiernach sich ergebenden	180,691125 fl.	34	kr.
sind abzuziehen	325000 „	—	„
welche der Staatshauptkasse für frühere Verwendungen aus den laufenden Betriebsergebnissen durch den Eisenbahnbaufond erseżt wurden. Rest wieder	180,366125 fl.	34	kr.

Näheres enthält noch die Uebersicht A über die verwendeten Gelder nach den Quellen, aus welchen die Mittel geschöpft wurden. Derselben wird gegenübergestellt die Uebersicht B über die verwendeten Gelder nach den Conten der einzelnen Eisenbahnlinien. Leztere begreift die oben bezeichneten Vorschüsse der Staatskasse mit ein, schliesst also auf den Betrag von 201,357601 fl. ab.

Die Länge des Nezes der Staatsbahn ist oben angegeben zu 1210,$_{40}$ Kilometer, worunter jedoch durch Bayern gebaut 3,$_{72}$ Kilometer, dagegen nicht inbegriffen 0,$_{40}$ Kilometer, welche zum Betrieb an Bayern überlassen sind. Der Bauaufwand würde sich also vertheilen auf 1207,$_{08}$ Kilometer, somit im grossen Durchschnitt für das ganze Nez betragen 166814,$_{6}$ fl. auf den Kilometer (= 285968 ℳ. In der Sizung der K[illegible]

mer der Abgeordneten vom 2. Juni 1875 hat der Abgeordnete Dr. O. Elben nach dem Stande von 1873 das Anlagekapital zu 269734 *M.* auf den Kilometer angegeben und dem gegenübergestellt den Durchschnitt von 54 deutschen Bahnen mit 242264 *M.*). Dabei darf nicht übersehen werden, dass unter dem Bauaufwand auch verrechnet und unter obigem Durchschnitt begriffen sind Ausgaben wie

für Vermehrung des Wagenparks . . .	908541	fl. 48	kr.
„ Reperaturwerkstätte Aalen	769965	„ 46	„
„ den Stuttgarter Bahnhofumbau . . .	4,015761	„ 52	„
„ die Dienstwohngebäude in Stuttgart .	721369	„ 53	„
„ Erweiterungen und Verbesserungen an den bestehenden Bahnen	1,680522	„ 30	„

Von diesen Verwendungen abgesehen, berechnet sich das Anlagekapital der einzelnen Eisenbahnlinien nach den Daten in der Uebersicht B auf den Kilometer für die Strecken

Cannstatt-Nördlingen ($107_{,78}$ Kilom.) mit	$120853_{,0}$ fl.
Rottweil-Villingen ($26_{,78}$ Kilom.) mit	$128510_{,9}$ fl.
Heilbronn-Friedrichshafen ($250_{,70}$ Kilom.) mit . .	$133153_{,3}$ fl.
Aalen-Heidenheim ($22_{,12}$ Kilom.) mit	$142458_{,6}$ fl.
Bruchsal-Bietigheim ($55_{,12}$ Kilom.) mit	$143728_{,4}$ fl.
Goldshöfe-Mergentheim ($89_{,44}$ Kilom.) mit . . .	$151238_{,3}$ fl.
Plochingen-Immendingen ($161_{,32}$ Kilom.) mit . .	$160398_{,6}$ fl.
Tübingen-Hechingen ($24_{,73}$ Kilom.) mit	$170792_{,3}$ fl.
Heilbronn-Crailsheim ($88_{,14}$ Kilom.) mit	$185180_{,4}$ fl.
Pforzheim-Wildbad ($22_{,70}$ Kilom.) mit	$195481_{,6}$ fl.
Heilbronn-Osterburken ($48_{,63}$ Kilom.) mit . . .	$218007_{,6}$ fl.
Zuffenhausen-Nagold ($67_{,60}$ Kilom.) mit	$251990_{,3}$ fl.

Für die übrigen, oben S 129 aufgeführten, dem Betrieb übergebenen Linien: Brötzingen-Calw, Nagold-Horb, Hechingen-Balingen, Ulm-Sigmaringen, Herbertingen-Leutkirch-Isny, deren Eröffnungszeit theilweise erst nach dem 1. Juli 1874 fällt, konnte eine gleiche Berechnung noch nicht gemacht werden. Für die Donaubahn, Ulm-Sigmaringen, wo sie noch am ehesten zulässig war, stellt sie sich vorläufig auf 136157 fl. per Kilometer.

An den unter dem Anlagekapital der Staatsbahn begriffenen Anlehensgeldern haben gemäss den Tilgungsplänen vertragsmässige Tilgungen (nach S. 23 des Etatsentwurfs für 1875—76) bis zu einem Betrage von 10,568000 fl. stattgefunden, welche aber bei der Auseinandersezung zwischen allgemeiner Schuld und Eisenbahnschuld der ersteren gutgeschrieben worden sind, weil die Erträgnisse der Eisenbahnen bis jezt selbst die Zinsen aus den aufgewendeten Kapitalien noch nicht voll aufzubringen vermocht haben. In der Uebersicht C sind die bis zum 30. Juni 1874 für den Eisenbahnbau aufgenommenen Staatsanlehen, nach deren effectivem Betrag, Emissionspreis, Nominalbetrag, Zinsfuss, Tilgungsfrist und jährlichem Bedarf an Zinsen und Tilgungsraten, zusammengestellt. Der leztere beträgt darnach, auf Grund des Standes vom 30. Juni 1874, 7,264706 fl. 40 kr., wird sich aber in Folge des im April 1875 abgeschlossenen und der weiter in Aussicht stehenden Anlehen rasch erhöhen. Nach dem 1. Mai 1880 werden sodann auch die Tilgungen an den in den Jahren 1870 und 1871 abgeschlossenen 5%igen Anlehen beginnen. Im Jahr 1889 dagegen wird das erste, 1845 abgeschlossene, 3½ %ige Eisenbahnanlehen getilgt sein.

Unter Lit. D. endlich schliesst sich an die Berechnung der Zinsen des Anlagekapitals verglichen mit dem Reinertrag der Staatsbahnen, gleichfalls nach dem Stande vom 30. Juni 1874. Hiebei sind indessen nicht blos aus den Vorschüssen der Staatshauptkasse mit zusammen 20,991475 fl. 26 kr. (ein Jahr später nahezu 30 Mill.), sondern auch aus Verwendungen von laufenden Betriebsmitteln mit 4,516141 fl. 28 kr., welche oben in das Eisenbahnanlagekapital eingerechnet wurden, Zinsen nicht in Ansaz gebracht, sind ferner die Zinsen aus den aufgewendeten Grundstocks- und Restmitteln nur mit 4% berechnet. Dem hienach sich ergebenden Gesamtzinsenbetrag aus dem Anlagekapital von jezt 175,849984 fl. 6 kr. seit 1845 mit . . . . 82,186941 fl. 15 kr.
stehen gegenüber die Erträge der Eisenbahnen, mit Einschluss der Miethzinse aus den Stuttgarter Dienstwohnungen, von 1845—1874 mit . . . . 75,049651 „ 46 „
Es haben also die Erträge zu Deckung der Zinsen nicht zugereicht um . . . . 7,137289 fl. 20 kr.

Die Mindererträge fallen hauptsächlich auf die Zeit seit 1868—1869. In dem Etatsjahr 1873—74 beträgt das Minderergebnis, unter Berücksichtigung noch der Miethzinse, allein 1,944177 fl. 49 kr. Ob die bei Entwerfung des Voranschlags für 1875 bis 1876 gehegte Hoffnung, in diesem Jahre den Ertrag dem Zinsensoll bis auf den Betrag einer Million zu nähern, sich realisiren wird, bleibt abzuwarten.

Die vorstehende Berechnung ist die officiell recipirte. Bei den darüber stattgehabten ständischen Verhandlungen ist allerdings von einzelnen Seiten angezweifelt worden, ob dieselbe wirklich alle Faktoren in sich begreife, welche in Betracht gezogen werden müssen. Man hat sie aber schliesslich auch von solcher Seite in dem Sinne acceptirt, dass sie schon genügend darthue, welch' grosse Opfer zur Zeit der Eisenbahnbau nicht blos dem ausserordentlichen Dienst, sondern auch der laufenden Verwaltung der Staatskasse auferlege. „So wenig damit der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Eisenbahnen irgendwie zu nahe getreten werden soll, so ist es doch gewiss für eine ruhige Abwägung aller hiebei einschlägigen Verhältnisse von grossem Werthe, für die Beurtheilung der finanziellen Seite der Frage jezt eine sichere Grundlage gewonnen zu haben.“ Protokolle der Kammer der Standesherren 1870 bis 1874 S. 1247.



A. Uebersicht

der

zum Eisenbahnbau verwendeten Gelder bis zum 1. Juli 1874.

Zusammengestellt nach den Quellen, aus welchen die Mittel geschöpft wurden.

In die gegenwärtige Uebersicht sind die durch die Verabschiedung von 1836 zur Beförderung und Unterstüzung der Eisenbahnunternehmungen verwilligten, nach dem Restehauptbuch von 1843/44 vollständig verausgabten 100000 fl. nicht aufgenommen.

Etatsjahr.	Verwendet wurden zum Eisenbahnbau:											
	Anlehensgelder.		Anschaffungskosten der Anlehensgelder.		Grundstocksmittel.		Aus Grundstocksmitteln bezahlte Kaufschillinge für Grunderwerbungen.		Restmittel.		Laufende Betriebsmittel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1845/46	2,783761	42	89417	16	—	—	490436	20	1,600000	—	—	—
1846/47	5,999457	42	445745	—	—	—	214020	15	—	—	—	—
1847/48	6,332294	16	—	—	—	—	122393	23	—	—	—	—
1848/49	4,027143	34	—	—	—	—	141769	41	—	—	—	—
1849/50	1,632484	7	—	—	—	—	10960 (1849/50–1850/51)	—	—	—	—	—
1850/51	1,090922	23	—	—	160833	43			—	—	—	—
1851/52	—	—	—	—	2,517085	42	3855	29	—	—	—	—
1852/53	—	—	—	—	2,829202	39	1806	15	—	—	—	—
1853/54	—	—	—	—	1,875172	36	47651	36	—	—	—	—
1854/55	—	—	—	—	1,032458	41	12075	17	—	—	—	—
1855/56	—	—	—	—	310632	55	52188	43	—	—	204250	11
1856/57	—	—	—	—	309495	59	26695	25	—	—	471608	41
1857/58	2,423712	—	100988	—	412232	34	24705	—	—	—	498388	59
1858/59	1,474669	47	50621	—	27224	54	1797	49	1,490168	58	436040	30
1859/60	2,970562	19	154600	—	402	21	5320	53	445592	8	664408	47
1860/61	9,975765	53	143194	—	1000	—	98793	28	147914	50	155344	7
1861/62	7,118405	38	—	—	—	—	18067	21	817196	3	215076	7
1862/63	—	—	142856	—	—	—	366175 (1862/63–1863/64)	31	6,406462	35	240086	17
1863/64	3,194520	55	—	—	—	—			1,561549	42	56698	12
1864/65	3,888973	54	—	—	—	—	1,039438	9	699375	13	180429	2
1865/66	8,461618	6	95564	—	—	—	130248	49	609306	54	184454	41
1866/67	13,861575	59	2,973373	37	—	—	26051	44	482516	41	185728	12
1867/68	18,434497	15	1,335401	—	—	—	142926	47	336648	22	311219	10
1868/69	19,432786	14	1,709206	55	—	—	151912	31	160645	85	376468	57
					9,475742	4						
1869/70	14,875000	57	762078	13	ab 5489	4	79014	16	56161	23	255580	2
							3,208304	42	14,813538	24		
1870/71	5,666562	48	87033	10	ab 750	—	ab 56591	21	ab 24700	37	197669	—
							3,151713	21	14,788837	47		
1871/72	4,809243	43	88152	59	ab 4308	59	496758	46	—	—	207690	33
					zus. ab 10548	3						
1872/73	—	—	—	—	—	—	554589	34	—	—	—	—
1873/74	—	—	—	—	—	—	760709	15	—	—	—	—
dazu von der Staatshauptkasse vorgeschossen. .	20,991475	26										
Zusammen bis 1. Juli 1874 . .	159,445425	38	8,178231	10	9,465194	1	4,963770	56	14,788837	47	4,841141	28
	167,623656 fl. 48 kr.										ab 325000 *)	
ab die vorgeschossenen .	20,991475 fl. 26 kr.										4,516141	28
bleiben .	146,632181 fl. 22 kr.											

*) Die 325000 fl. sind von 1873/74 aus dem Baufonds der Staatshauptkasse vergütet worden.

B. Uebersicht
der
zum Eisenbahnbau verwendeten Gelder bis zum 1. Juli 1874.

Zusammengestellt nach den Conten über den Bauaufwand der einzelnen Eisenbahnlinien.

	1. Anlehensgelder.				2. Grundstocksmittel.		3. Restmittel.		4. Laufende Betriebsmittel.		5. Zusammen.	
	Bauaufwand.		Anschaffungs-kosten.									
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heilbronn-Friedrichshafen . . .	22,153365	16	535162	16	3,559330	29	3,581423	37	3,552258	56	33,381540	34
Bietigheim-Bruchsal	—	—	—	—	6,942395	52	404065	16	575350	54	7,922312	2
Bahnhof Ulm-Bayerische Grenze .	—	—	—	—	724680	6	—	—	—	—	724680	6
Plochingen-Reutlingen	4,053957	59	100300	—	109374	46	448992	57	239749	38	4.951475	20
Reutlingen-Rottenburg	2,587916	51	63900	—	78362	33	231470	42	—	—	2,961650	6
Rottenburg-Eyach	1,198936	32	109159	—	17272	7	1,106838	34	—	—	2,432206	13
Heilbronn-Hall	7,922431	59	195400	—	101613	34	1,869218	37	44611	28	10,133275	38
Cannstatt-Wasseralfingen	7,321847	32	180800	—	175868	19	466836	25	78712	33	8,224064	49
Wasseralfingen-Nördlingen . . .	2,329393	6	107000	—	42136	24	2,322942	59	—	—	4,801472	29
Aalen-Heidenheim	1,785447	17	168706	55	103576	1	1,086636	22	6811	16	3,151177	51
Vermehrung des Wagenparks . .	465461	20	11500	—	—	—	431580	28	—	—	908541	48
Reparaturwerkstätte Aalen . . .	663014	26	60950	—	18352	40	27648	40	—	—	769965	46
Kocherbahn (Hall-Crailsheim) . .	5,468916	20	504400	—	54026	22	161183	10	—	—	6,188525	52
Nordbahn oder Untere Neckarbahn (Heilbronn-Jagstfeld)	4,548278	46	227900	—	—	—	—	—	315	14	4,776494	—
Jagstbahn (Goldshöfe-Cailsheim) .	3,863550	1	356900	—	95188	2	—	—	3521	22	4,319159	25
Eyach-Rottweil	8,958848	31	820100	—	146395	30	—	—	12418	19	9,937762	20
Donauthalbahn (Ulm-Sigmaringen) .	11,766063	52	851600	—	—	—	—	—	—	—	12,617663	52
Hohenzollern'sche Bahn (Tübingen-Hechingen)	3,738940	21	319000	—	65854	12	—	—	—	—	4,123794	33
Obere Donauthalbahn (Rottweil-Immendingen)	5.163209	28	348600	—	80604	49	—	—	—	—	5,592414	17
	93,988679	37	4,961378	11	12,315531	46	12,138837	47	4,513749	40	127,918177	1

Fortsezung von Uebersicht B.

	1. Anlehensgelder.				2. Grundstocksmittel.		3. Restmittel.		4. Laufende Betriebsmittel.		5. Zusammen.	
	Bauaufwand.		Anschaffungskosten.									
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Enzbahn (Pforzheim-Wildbad) . .	3,709012	49	358752	59	379667	44	—	—	—	—	4,447433	32
Untere Jagstbahn (Jagstfeld-Osterburken)	5,324091	56	392800	—	108321	34	—	—	—	—	5,825213	30
Schwarzwaldbahn (Zuffenhausen-Nagold)	16,025347	48	1,009000	—	—	—	—	—	—	—	17,034347	48
Tauberb. (Crailsheim-Mergentheim).	8,478205	26	614200	—	115185	17	—	—	—	—	9,207590	43
Rottweil-Villingen	3,138884	21	230300	—	72326	51	—	—	—	—	3,441511	12
Algäubahn (Isny-Leutkirch-Herbertingen)	8,895767	49	474200	—	—	—	—	—	2391	48	9,372359	37
Nagold-Horb	4,585610	25	21600	—	—	—	—	—	—	—	4,607210	25
Nagoldbahn (Pforzheim-Calw) . .	5,927150	17	82800	—	—	—	—	—	—	—	6,009950	17
Nürnberger Bahn (Crailsheim-Nürnberg)	1,311749	6	1700	—	—	—	—	—	—	—	1,313449	6
Stuttgarter Bahnhofumbau . . .	—	—	—	—	1,365761	52	2,650000	—	—	—	4,015761	52
Dienstwohngebäude in Stuttgart .	622300	—	26900	—	72169	53	—	—	—	—	721369	53
Hechingen-Balingen	1,205104	27	4600	—	—	—	—	—	—	—	1,209704	27
Heidenheim-Ulm	1,701036	53	—	—	—	—	—	—	—	—	1,701036	53
Altshausen-Pfullendorf	1,028091	28	—	—	—	—	—	—	—	—	1,028091	28
Murrthalb. (Waiblingen-Backnang) .	888694	44	—	—	—	—	—	—	—	—	888694	44
Hohenzollernbahn (Balingen-Ebingen)	929590	47	—	—	—	—	—	—	—	—	929590	47
Stuttgart-Freudenstadt	5585	15	—	—	—	—	—	—	—	—	5585	15
Erweiterungen und Verbesserungen an den bestehenden Bahnen . .	1,680522	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1,680522	30
	65,456746	1	3,216852	59	2,113433	11	2,650000	—	2391	48	73,439423	59
Uebertrag .	93,988679	37	4,961378	11	12,315531	46	12,138837	47	4,513749	40	127,918177	1
	159,445425	38	8,178231	10	14,428964	57	14,788837	47	4,516141	28	201,357601	—

C. Uebersicht

über

die bis zum 30. Juni 1874 für den Eisenbahnbau aufgenommenen Staatsanlehen, deren Verzinsung und Tilgung.

Jahr der Aufnahme.	Effectiver Betrag.		Emissionspreis in Procenten.	Nominalbetrag.		Zinsfuss in Procenten.	Die Tilgung findet statt		Zur Verzinsung und Tilgung sind jährlich erforderlich:	
							während Jahren.	leztmals im Jahr.		
	fl.	kr.		fl.	kr.				fl.	kr.
1845	3,263311	—	97 1/24	3,352728	16	3 1/2	45	1889	146868	16
1846	1,218700	—	100	1,218700	—	4	50	1895	56730	44
1847	17,384052	44	97 1/2	17,829797	44	4 1/2	50	1896	902226	9
1855	1,636745	59	97	1,687366	59	4 1/2	50	1904	85384	23
1857	2,423712	—	96	2,524700	—	4	50	1906	117524	47
1859	886207	38	100	886207	38	4 1/2	50	1909	44843	53
1860	5,000000	—	97	5,154600	—	4	50	1909	239946	38
1861	7,016506	—	98	7,159700	—	4	50	1910	333284	—
1862	6,999944	—	98	7,142800	—	3 1/2	50	1912	304524	—
1866 I.	4,914836	—	98 u. 98 1/2	5,010400	—	4 1/2	50	1916	253537	1
III.	14,000031	15	90 1/4	15,512500	—	4 1/2	50	1917	1,617922	36
1867	14,999995	8	91 1/3	16,460900	—	4 1/2	50	1917		
1868	18,000066	15	91 1/4	19,726100	—	4 1/2	50	1918	998183	—
1869	23,709812	13	92 3/32	25,745300	—	4 1/2	50	1919	1,302712	11
1870	8,000000	—	99 5/16	8,055380	45	5	—	—	Zins*): 402769	2
1871	9,000030	12	98 7/10	9,165000	—	5	—	—	Zins*): 458250	—
	138,453950	12		146,632181	22				7,264706	40
Dazu von der Staatshauptkasse vorgeschossen von 1871/74 . . .	20,991475	26								
Zusammen	159,445425	38								

*) Vor dem 1. Mai 1880 darf keine Tilgung stattfinden.

D. Berechnung.

I. der Zinse

1) aus den zum Eisenbahnbau aufgenommenen Staatsanlehen;
   sowie aus den zum Eisenbahnbau verwendeten Geldern von
2) der Grundstocksverwaltung;
3) der Restverwaltung;
4) aus dem vom Eisenbahnertrag bestrittenen Aufwand für Erweiterungen und Verbesserungen der bestehenden Eisenbahnanlagen;

II. des Reinertrags der Eisenbahnen.

Vorbemerkung.

1) Aus denjenigen Geldern, welche die Staatshauptkasse zeitweise zum Eisenbahnbau vorgeschossen hat, sind keine Zinse berechnet worden.
2) Auch sind aus den Anlehen nur die Zinse berechnet, welche in den betreffenden Jahren in Wirklichkeit zu bezahlen waren, und es wurde z. B. aus einem vom 1. März 1847 an verzinslichen Anlehen nicht die Zinsrate vom $\frac{\text{1. März}}{\text{1. Juli}}$ 1847 für 1846/47, sondern nur der Jahreszins für 1847/48 in Rechnung genommen, weil der erste Halbjahrszins am 1. September 1847 und der zweite am 1. März 1848 zu bezahlen war.
3) Die aus dem Eisenbahnbaufonds bezahlten Zinse aus Anlehensgeldern sind an dem Zinsenaufwand des betreffenden Jahres in Abzug gebracht.
4) Aus den vom Eisenbahnertrag zu Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Anlagen verwendeten Summen wurde der Zins mit $4^0/_0$ erst von dem auf die Verwendung folgenden 1. Juli an berechnet, so dass z. B. der Zins aus den im Jahr 1855/56 verwendeten Geldern erst vom 1. Juli 1856 an für 1856/57 berechnet ist.

Stand von	1. Anlehensgelder.				2. Grundstocksmittel à 4 %				3. Restmittel	
	Betrag.		Zinse hieraus.		Betrag.		Zinse hieraus.		Betrag.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1845—46	3,352728	16	117345	29	490436	20	19617	27	1,600000	—
1846—47	4,571428	16	166093	29	704456	35	28178	16	1,600000	—
1847—48	22,401226	—	968434	23	826849	58	33074	—	1,600000	—
1848—49	22,401226	—	968434	23	968619	39	38744	47	1,600000	—
1849—50	22,401226	—	968434	23	968619	39	38744	47	1,600000	—
1850—51	22,401226	—	968434	23	1,140413	22	45616	32	1,600000	—
1851—52	22,401226	—	968434	23	3.661354	33	146454	11	1,600000	—
1852—53	22,401226	—	968434	23	6,492363	27	259694	32	1,600000	—
1853—54	22,401226	—	968434	23	8,415187	39	336607	31	1,600000	—
1854—55	22,401226	—	968434	23	9,459721	37	378388	52	1.600000	—
1855—56	24,088592	59	1,044365	54	9,822543	15	392901	44	1,600000	—
1856—57	24,088592	59	1,044365	54	10,158734	39	406349	23	1,600000	—
1857—58	26,613292	59	1,069612	54	10,595672	13	423826	53	1,600000	—
1858—59	26,613292	59	1,145353	54	10,624694	56	424987	48	3,090168	58
1859—60	27,499500	37	1,185233	15	10,630418	10	425216	43	3,535761	6
1860—61	32,654100	37	1,391417	15	10,730211	38	429208	28	3,683675	56
1861—62	39,813800	37	1,677805	15	10,748278	59	429931	10	4,500871	59
1862—63	46,956600	37	1,802804	15	10,748278	59	429931	10	10 907334	34
1863—64	46,956600	37	1,927803	15	11 114454	30	444578	11	12,468884	16
1864—65	46,956600	37	1,927803	15	12,153892	39	486155	42	13,168259	29
1865—66	46,956600	37	1,927803	15	12,284141	28	491365	40	13,777566	25
1866—67	67.479500	37	2,502302	30	12,310193	12	492407	44	14,260083	4
1867—68	83,940400	37	3,592074	15	12,453119	59	498124	48	14,596731	26
1868—69	103,666500	37	4,479748	45	12 605032	30	504201	18	14.757377	1
1869—70	129,411800	37	5,518008	13	12,678557	42	507142	19	14,813538	24
1870—71	137,467181	22	5,638286	15	12,621216	21	504848	39	14.788837	47
1871—72	146,632181	22	5,638287	13	13,113666	8	524546	38	14,788837	47
1872—73	146,632181	22	5,738287	13	13,668255	42	546730	14	14,788837	47
1873—74	146,632181	22	6,499306	15	14,428964	57	577158	36	14,788837	47
			63,781583	2			10,264734	3		

à 4 %.		4 Zum Eisenbahnbau verwendeter Betriebsertrag.				5 Zinsenbetrag von 1—4.		6 Reinertrag der Eisenbahnen.					
Zinse hieraus.		Betrag.		Zinse zu 4 %.				Ablieferung an die Staatshauptkasse.		Zum Eisenbahnbau verwendete Summe.		Zusammen.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
64000	—	—	—	—	—	200962	56	—	—	—	—	—	—
64000	—	—	—	—	—	258271	45	—	—	—	—	—	—
64000	—	—	—	—	—	1,065508	23	—	—	—	—	—	—
64000	—	—	—	—	—	1,071179	10	248971	24	—	—	248971	24
64000	—	—	—	—	—	1,071179	10	303425	44	—	—	303425	44
64000	—	—	—	—	—	1,078050	55	720000	—	—	—	720000	—
64000	—	—	—	—	—	1,178888	34	825000	—	—	—	825000	—
64000	—	—	—	—	—	1,292128	55	792000	—	—	—	792000	—
64000	—	—	—	—	—	1,369041	54	900000	—	—	—	900000	—
64000	—	—	—	—	—	1,410823	15	1,295000	—	—	—	1,295000	—
64000	—	204250	11	(siehe die Vorbemerkung 4 auf S. 147.		1,501267	38	1,680000	—	204250	11	1,884250	11
64000	—	675858	52	8170	—	1,522885	17	1,550000	—	471608	41	2,021608	41
64000	—	1,174247	51	27034	21	1,584474	8	1,234000	—	498388	59	1,732388	59
123606	46	1,610288	21	46969	55	1,740918	23	1,516701	24	436040	30	1,952741	54
141430	27	2,274697	8	64411	32	1,816291	57	1,438189	48	664408	47	2,102598	35
147347	2	2,430041	15	90987	52	2,058960	37	2,337912	51	155344	7	2 493256	58
180034	53	2,645117	22	97201	39	2,384972	57	3 411167	4	215076	7	3,626243	11
436293	23	2,885203	39	105804	42	2,774833	30	3,159937	12	240086	17	3,400023	29
498755	22	2,941901	51	115408	9	2,986544	57	3,469670	58	56698	12	3,526459	10
526730	23	3,122330	53	117676	5	3,058365	25	2,997221	32	180429	2	3,177650	34
551102	39	3,306785	34	124893	14	3,095164	48	3 521733	5	184454	41	3,706187	46
570403	19	3,492513	46	132271	25	3 697384	58	3,636318	16	185728	12	3,822046	28
583869	15	3,803732	56	139700	33	4,813768	51	4,572182	34	311219	10	4,883401	44
590295	5	4,180201	53	152149	19	5,726394	27	3,878649	12	376468	57	4,255118	9
592541	32	4,435781	55	167208	5	6,784900	9	3,616161	30	255580	2	3,871741	32
591553	31	4,633450	55	177431	17	6,912119	42	4,736763	33	197669	—	4,934432	33
591553	31	4,841141	28	185338	2	6,939725	24	5,831748	50	207690	33	6,039439	23
591553	31	4,841141	28	193645	39	7,070216	37	6,785767	48	—	—	6,785767	48
591553	31	4,841141	28	193645	39	7,861664	1	5,713848	33	—	—	5,713848	33
8,140624	10	ab 325000	—	2,139947	28	84,326888	43	70,172461	18	4,841141	28	75,013602	46
		4,516141	28					zu 325000	*)	ab 325000	—		
								70,497461	18	4,516141	28		

*) Die 325000 fl. sind in 1873—74 der Restverwaltung der Staatshauptkasse aus dem Eisenbahnbaufonds vergütet worden, daher dieser Betrag den Ablieferungen an die Staatshauptkasse zuzurechnen und an der zum Eisenbahnbau verwendeten Ertragssumme abzuziehen ist.

5. Die **finanziellen Ergebnisse der Staatsbahn** in den 3 Jahren 1853–54, 1863–64 und 1873–74 zeigt folgende Uebersicht:

Einnahme.	1853—54 fl.	kr.	1863—64 fl.	kr.	1873—74 fl.	kr.
a) Fahrtaxen und Frachten						
aus dem Personenverkehr, dem Gepäck-, Equipagen- und Viehtransport	1,008646	37	2,596528	50	5,570781	27
aus dem Güterverkehr	1,205794	31	3,361153	26	11,585668	25
für fremde Verwaltungen	56878	11	—	—	—	—
zusammen	2,271319	19	5,957682	16	17,156449	52
b) Vergütungen für die Postbeförderungen	60349	44	95800	—	104171	37
c) Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	9444	22	—	—	160142	43
d) Zins von Bayern für die Bahnstrecke Ulm-Donaubrücke	—	—	—	—	16114	36
e) Sonstige Einnahmen, Wagenmiethen, Ersazposten	46015	41	306218	39	577402	23
Summe aller Einnahmen	2,387129	6	6,359700	55	18,014281	11
Ausgabe.						
a) Allgemeine Verwaltung	49054	14	67913	49	259721	53
b) Bahnverwaltung (Bahnunterhaltung und Bewachung, Steuern und Brandversicherung)	399844	20	1,016766	28	2,502437	2
c) Transportverwaltung	1,022417	3	1,968482	53	9,352123	51
d) Zins an Bayern für die gepachtete Bahnstrecke Nördlingen-Landesgrenze	—	—	—	—	24920	36
Summe aller Ausgaben	1,471315	37	3,053163	10	12,139203	22
Ueberschuss der Einnahmen	915813	29	3,306537	45	5,875077	49
Lieferung zur Staatskasse unter Berücksichtigung der Activ- und Passivreste	900000	—	3,469670	58	5,713848	33

Von den nach vorstehendem durch die Rechnungen der Eisenbahnkasse laufenden Einnahmen und Ausgaben sind, um die wirklichen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, sowie um den wirklichen Reinertrag der Staatsbahnen zu erhalten, je einzelne Posten auszuscheiden. Als solche werden in dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1873–74 folgende Beträge ausgehoben:

a) An der Einnahme und Ausgabe sind abzuziehen:

der nach den Selbstkosten berechnete Aufwand für die Beförderung der württembergischen Postsendungen, für die Unterhaltung, Heizung und Beleuchtung etc. der Postlocalitäten auf den Bahnhöfen	103535	fl.	16 kr.
die zu Lasten des Eisenbahnbetriebs verrechnete Fracht von dienstlichen Sendungen	273836	fl.	34 kr.
die Hinauszahlungen an fremde Verwaltungen aus den Transporteinnahmen vom directen Verkehr	4,129567	fl.	19 kr.
die Tax- und Frachtrückvergütungen	23101	fl.	12 kr.
zusammen	4,530040	fl.	21 [illegible]

b) Ausserdem ist sodann an der Einnahme noch abzuziehen:
der Pachtzins der bayerischen Verwaltung (in der Uebersicht unter lit. d) . . . . 16114 fl. 36 kr.
Endlich
c) an der Ausgabe
das Pachtgeld an die bayerische Verwaltung (in der Uebersicht unter lit. d) . . . . 24920 fl. 36 kr.
die aus Betriebseinnahmen vorläufig bestrittenen, vom Baufond zu ersezenden Kosten für Ausstattung von Personen- und Gepäckwagen mit Puffern . . . . . 47907 fl. 8 kr.
zusammen . 72827 fl. 44 kr.

Nach diesen Ausscheidungen stellen sich für 1873—74

	überhaupt auf	auf den Kilometer Betriebslänge mit	auf den Nuzkilometer mit
die wirklichen Betriebseinnahmen	13,468126 fl. 14 kr	11880 fl. 13 kr.	2 fl. 9 kr.
die wirklichen Betriebsausgaben	7,536335 fl. 17 kr.	6647 fl. 47 kr.	1 fl. 12 kr.
der Reinertrag	5,931790 fl. 57 kr.	5232 fl. 26 kr.	0 fl. 57 kr.

Von den Tax- und Fracht-Einnahmen nach Abzug der hinausbezahlten Antheile anderer Verwaltungen und der Rückvergütungen entfallen auf die Beförderung

	überhaupt	auf den Kilometer Betriebslänge	in Procenten
von Personen und von Reisegepäck .	5,063581 fl. 45 kr.	4466 fl. 35 kr.	38,9
„ Fahrzeugen und von Thieren . .	301169 fl. 24 kr.	265 fl. 39 kr.	2,3
„ Gütern	7,639030 fl. 12 kr.	6738 fl. 23 kr.	58,8
zusammen .	13,003781 fl. 21 kr.	11470 fl. 37 kr.	100,0

oder auf den Nuzkilometer 2 fl. 5 kr.

Die Betriebsausgaben berechnen sich für 1873—74 zu 55,9 Procent der Einnahme, während nach den Mittheilungen des Abgeordneten Dr. O. Elben in der Sizung der Kammer der Abgeordneten vom 2. Juni 1875 die Betriebsausgaben von 54 deutschen Eisenbahnen im Jahr 1873 im Durchschnitt auf 59,69 % der Einnahme sich berechnet haben. Die Betriebseinnahmen hat derselbe Abgeordnete in der gedachten Sizung zu 32923 ℳ auf den Kilometer als Durchschnittsergebnis jener 54 Eisenbahnen im Jahr 1873 angegeben. Hiegegen steht das Ergebnis des württembergischen Eisenbahnbetriebs im Jahr 1873—74 mit 11880 fl. 13 kr. (20366 ℳ) noch ziemlich zurück.

Die Ablieferungen der Staatsbahn an die Staatshauptkasse seit 1848—49 finden sich bereits in der Berechnung lit. D. zu Ziff. 4 oben S. 147 aufgeführt.

Als Reinertrag endlich hat die königliche Eisenbahndirection

1856—57 . . .	5,8 %	1866—67 . . .	4,76 %
1857—58 . . .	5,1 „	1867—68 . . .	5,21 „
1858—59 . . .	6,1 „	1868—69 . . .	3,81 „
1859—60 . . .	5,3 „	1869—70 . . .	3,25 „

ferner

1870—71 . . .	3,11 „	1872—73 . . .	3,90 „
1871—72 . . .	3,75 „	1873—74 . . .	3,33 „

je des Gesamtanlagekapitals der im Betrieb gestandenen Bahnstrecken berechnet und veröffentlicht.

Die württembergische Eisenbahnverwaltung ist dem am 29. Juni 1847 gegründeten Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen am 4. Juli 1850 beigetreten. In welchen Beziehungen sie mit Rücksicht auf den Güterverkehr zu anderen Eisenbahnen gegenwärtig steht, darüber ist in dem Jahrgang 1872 der Württemb. Jahrbücher Th. I. S. 124 ff. eingehende Mittheilung gemacht. Dass die Gründung des deutschen Reichs nicht ohne Einfluss auf das deutsche Eisenbahnwesen bleiben werde, war im Hinblick auf den VII. Abschnitt der Reichsverfassung vorauszusehen. Das Reichsgesez vom 27. Juni 1873 bezeichnet einen ersten Schritt, innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Zuständigkeit des Reichs, dessen Aufsichtsrecht über das Eisenbahnwesen mittelst des Reichseisenbahnamts zur Geltung zu bringen.

c. Der Verkehr der Staatsposten.

(Zu vergl. Jahrbücher, Jahrgang 1872 I S. 137; ferner Scholl, das württembergische Postwesen, Stuttgart 1838; Stälin, Wirtembergische Geschichte; Stephan, Geschichte der Preussischen Post, Berlin 1859; Hartmann, Entwicklungsgeschichte der Posten, Leipzig 1868.)

1) „Jahrhunderte bevor die Posten aufkamen, bestanden in den Deutschen Ländern Botenanstalten“. So beginnt Stephan seine Geschichte der Preussischen Post, und so war es auch in Württemberg. Früh schon gingen Boten zwischen Ulm und Nürnberg, zwischen Nürnberg und Stuttgart. Die Grafen von Württemberg forderten Botenleistungen als Frohndienste. Im Anfang des XVI. Jahrhunderts gab es ein Botenamt in Cannstatt.

„Von wegen des spanischen Hofs durchritt auch seit Herzog Ulrich (1498 bis 1550) mit dessen Verwilligung das Württemberger Land die niederländisch-italienische Post, welche von dem genannten Herzog zwischen dem bischöflich-speierischen Bruchsal und dem ulmischen Altenstadt vier Stationen, nämlich in Knittlingen, Enzweihingen, Cannstatt, Ebersbach, eingeräumt erhalten hatte, aber in Württemberg, wie anderwärts, im Verlauf der Zeit zu Streitigkeiten mit der fürstlichen Landeshoheit führte, da sie 1516 K. Maximilian I. dem sofort sehr bevorrechteten Hause Taxis zu Lehen gab.“ (Stälin a. a. O. IV S. 818.) „In demselben Jahre, als Magelhaen's Schiff zu ersten Mal die Welt umsegelt, geht Franz von Taxis Post durch Deutschland.“ (Stephan a. a. O. S. 5.)

Für die Vermehrung und bessere Einrichtung des inländischen Post- und Botenwesens, und namentlich auch der Wiener und Prager Boten, war Herzog Christoph besorgt. Unter dessen Sohne Ludwig (1568—1593) gingen „auf herzogliche Rechnung mehrere Posten von Stuttgart aus, wie über Hirschau, Herrenalb dem Rheinthal zu, über das Remsthal gen Nürnberg“.

Bald nach Ludwigs Tode aber kam „die zerrüttete niederländisch-italienische Post abermals andas Haus Taxis, aus welchem Leonhard Taxis am 16. Juni 1595 von K. Rudolf II. zum General-Obersten-Postmeister im heil. Reich bestätigt wurde“ (Stälin S. 818). Von diesem Zeitpunkt an datirt der Flor der Reichsposten. Durch Württemberg führte der niederländisch-italienische Postcurs zunächst in der Weise, dass die Post von den Niederlanden am Mittwoch, die von Italien am Donnerstag in Cannstatt ankam. Nach der Augsburger ersten Postordnung vom 16. Oktober 1596 „war die Rittzeit von Knittlingen nach Enzweihingen auf 4 Stunden, von Enzweihingen nach Cannstatt auf 5 Stunden, von Cannstatt nach Ebersbach, wegen der Unterlegstation in Deizisau auf 6 Stunden, von Ebersbach nach Altenstadt auf 4 Stunden bestimmt, auch bestand ausser den genannten Stationen noch zu Westerstetten eine Unterlegstation“. (Scholl a. a. O. S. 8—12.)

Daneben entwickelte sich das Boten- und Landpostwesen in Württemberg selbst weiter. Im Anfang des XVII. Jahrhunderts finden sich Botencurse über die Alb, über

Maulbronn nach Speier, ein dritter nach Oberkirch und Strassburg und ein vierter über Hirschau nach Herrenalb, auf welchen nicht nur „Mezger", sondern auch „edle Postjungen, wie ein Wolf von Trotha, wie Georg Friedrich von Hutten, die auch ihre Posthörner führten, verwendet wurden". „Die Postboten genossen auch württembergischer Seits Wartgeld und Besoldung. So hatte der Postmeister zu Cannstatt bis zum Regierungsantritt des Herzogs Friedrichs (1593), in der Eigenschaft eines herzoglichen Dieners, jährlich die Sommerkleidung bezogen und, so oft er nach Stuttgart kam, was nicht selten geschah, da er gemeiniglich selbst den Postillon machte, das Hofessen genossen," — wobei übrigens, nach einem Berichte von 1602, „jedesmal nur um ein Brot und ein Becher Wein zu thun ist, da man seinethalber nichts weiter kochen darf." Herzog Friedrich sezte dann die ganze Besoldung auf jährlich 10 Gulden fest, wozu später noch 10 Gulden hinzukamen. Die „Post- und Mezgerordnung" vom 26. Juni 1622 besagt näher, „was die Postmeister und Mezger im Herzogthum Württemberg der Posten halber zu thun schuldig, und wie es sonst in allem andern mit dem Postwesen gehalten werden soll." (Scholl a. a. O. S. 12—13.)

Conflicte zwischen Reichspost und Landespost konnten nicht ausbleiben. Unter das Mandat des Kaisers Rudolf, mit welchem dieser den Reichsgeneralpostmeister einführte, schrieb Herzog Friedrich von Württemberg 1597 eigenhändig: „Weilen es keine Schuldigkeit ist, so darf man auch nicht pariren, wie Wir es denn auch nicht thun werden" (Stephan a. a O. S. 7). 1683 errichtete mit Bewilligung des Herzog-Administrators Friedrich Karl ein Stuttgarter Bürger, Johann Geiger, eine Landkutsche, welche wöchentlich einmal nach Heidelberg und Ulm gehen sollte, 1708 ebenso unter Eberhard Ludwig der herzogliche Kammerfourier, Johann Ebert, einen hochfürstlich württembergischen Extra-Ordinari-Postwagen zwischen Stuttgart und Nürnberg — beides nicht ohne ernstlichen und schliesslich auch erfolgreichen Widerspruch von Taxis und Reich. Dass 1683 württembergische Mezger sich in Ulm des Posthorns bedienten, gab zu ernstlichem Streit mit dem kaiserlichen Postmeister Pichelmaier daselbst Anlass. Und als gar im Jahr 1709 Eberhard Ludwig die Gebrüder Fischer aus der Schweiz berief, um denselben als Oberlandespostmeistern die Direction des gesamten württembergischen Landpost- und Botenwesens anzuvertrauen, und nun mit Errichtung eines Postwagens zwischen Stuttgart und Schaffhausen der Anfang gemacht wurde, — da kam es fast zum Krieg. Den Tuttlinger Posthalter, welcher dem Herzog gehorchte, entsezte Eugenius Alexander von Thurn und Taxis, den Stuttgarter Posthalter, der mehr auf lezteren hörte, liess der Herzog gefangen sezen. Auf dessen Befehl wurde um 1710 die für die Geschichte des Postwesens interessante Abhandlung verbreitet: „Gründlicher Bericht, was es mit des heiligen römischen Reichs Kurfürsten und Stände Post- und Botenwesen, insonderheit in dem löblichen Herzogthum Württemberg von Maximilian I. bis auf gegenwärtige Zeit vor eine eigentliche Beschaffenheit gehabt, und noch habe." Vollen Frieden brachte erst die am 1. Mai 1727 vollzogene Vermählung des Herzogs Karl Alexander mit der Tochter des Fürsten Anselm Franz von Thurn und Taxis, welches die Stammeltern des jezigen Regentenhauses wurden. Zu Ende des Jahres 1650 war zu Ulm ein Reichspostamt errichtet, 1691 oder 1702, um welche Zeit auch Stuttgart ein Postamt erhalten zu haben scheint, von dem Reichsgeneralpostmeister ein neuer Posteurs von Stuttgart nach Schaffhausen über Waldenbuch, Tübingen, Balingen und Tuttlingen angelegt worden. Jezt, nach der Verschwägerung zwischen Württemberg und Taxis, führte der Postmeister zu Stuttgart, neben dem Titel eines kaiserlichen, zugleich den eines herzoglichen Beamten, bestanden auch wieder auf landesherrliche Autorität einige Landkutschen. Um die Mitte und gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts hatte das Reichspostwesen „auf das schönste sich entwickelt und seine grösste Ausdehnung gewonnen. Auch Württemberg war im Genusse aller Vortheile, welche

hieraus für das Gemeinwesen entsprangen. Schon im Anfang der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts war das kaiserliche Postamt Cannstatt, als Transitpunkt, eines der bedeutenderen im Reich; Stuttgart war damals nur als Lokalpostamt und als Expedition für die fahrenden Posten wichtig." In Cannstatt kamen damals an täglich Briefposten von Strassburg, Augsburg und Frankfurt, ausserdem am Montag und Freitag die Schweizer, am Dienstag und Freitag die Nürnberger Post, am Mittwoch die Post von Speier u. s. w. Gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts kamen zu Stuttgart folgende Postwägen und Landkutschen an: am Montag Mittag von Nürnberg, Montag Abend von Augsburg und Schaffhausen, Montag und Donnerstag Abend von Frankfurt, Dienstag Abends von Strassburg und Basel, Montag und Donnerstag die Landkutsche von Tübingen, endlich während des Aufenthalts des Herzogs in Ludwigsburg von da täglich eine Landkutsche, im Sommer sogar zweimal, den Sonntag ausgenommen.

Die Brieftaxe war die bekannte mässige Reichsposttaxe. Es kostete ein Brief von Stuttgart nach

Ausgsburg	6 kr.	Hamburg	16 kr.
Carlsruhe	4 „	Mannheim	6 „
Darmstadt	6 „	München	8 „
Frankfurt	8 „	Nürnberg	8 „

(Scholl a. a. O. S. 12—23.)

Die Landbotenanstalt endlich beschreibt Scholl a. a. O. S. 27 aus den ersten Jahren unseres Jahrhunderts, wie folgt: „Alle Städte und Aemter, einzelne Kameralämter, Klosterverwaltungen u. s. w. hatten eigene sogenannte Landboten, deren Zahl sich in ganz Württemberg auf mehr als 100 belief. Diese fuhren grösstentheils an gewissen Tagen, einige in der Woche ein-, zwei-, dreimal, andere aber auch nur alle 14 Tage einmal, wie z. B. der Bote von Hornberg, St. Georgen, mit ihren mit Leinwanddecken versehenen Wägen nach Stuttgart und hatten die Obliegenheit, die herrschaftlichen Briefe und Gelder zu befördern, waren aber auch befugt, Privatbriefe und Privatgelder mitzunehmen. Boten von kleineren Orten gingen auch zu Fuss, einzelne kamen gar nicht direct nach Stuttgart, wie z. B. die Boten von Münsingen und Zwiefalten ihre Briefe und Pakete in Urach, der Bote von Rosenfeld in Balingen, von Möckmühl in Heilbronn abgaben. Stuttgart bildete den allgemeinen Abstossort; hier war die sogenannte Botenmeisterei, bei welcher die Boten Briefe und Gelder abgaben und die in Stuttgart gemachten Aufgaben, sowie das, was von anderen Boten für sie abgestossen wurde, empfingen. Für Beförderung der Gelder hatten sie je von 100 fl. 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20 kr., der Hohentwieler Bote sogar 26 kr. zu fordern. Bei schweren Gegenständen richtete sich die Fracht nach dem Gewicht; vom Pfund wurden 2, 3 kr. u. s. w. erhoben. Briefe zahlten 2, 3, 4, auch 6 kr. ohne Unterschied des Gewichts. Die Boten trugen gelbe Livreen mit schwarzen Aufschlägen und Schilde mit dem Württemb. Wappen auf der Brust. Der Botenmeister in Stuttgart empfing seine Besoldung theils von der Regierung, theils von den Städten und Aemtern, theils war er auch auf die Einschreibgebühren angewiesen. Ausser diesen regelmässig nach Stuttgart fahrenden Landboten waren bei der Botenmeisterei auch noch gegen 30 Kanzleiboten und Beiläufer angestellt, welche in schleunigen Fällen mit den Befehlen der Regierung oder des Herzogs und in des lezteren Angelegenheiten verschickt wurden, und deren Botenlohn fixirt war".

2) Im alten Deutschen Reich hatten sich gegen das Ende seines Bestehens in Bezug auf das Postwesen 3 Hauptgruppen gebildet. Oesterreich blieb mit seinen Erblanden für sich; in Norddeutschland besassen Preussen, Sachsen, Braunschweig und Hessen eigene Landesposten mit freier Ausübung der vollen Oberlandeshoheit; im Süden

aber und Westen, zum Theil auch in Mitteldeutschland, in allen deutschen Rheinländern, in sämtlichen Reichsstädten und in den geistlichen Bisthümern: Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim herrschten die Reichsposten. Im Jahr 1806 jedoch wurde unter den Trümmern des heiligen römisch-deutschen Reichs auch die Reichspost begraben. Durch die Auflösung des Reichs war nun allen seinen Staaten die Macht gegeben, auch die in ihren Gebieten verhandenen Reichs- oder fürstlich Taxis'schen Posten aufzuheben und das Postregal als ein vollständiges unbeschränktes Hoheitsrecht selbst zu verwalten. (Hartmann a. a. O. S. 356, 369.)

In Württemberg hatte Kurfürst Friedrich die Königswürde noch nicht angenommen, als unterm 27. November 1805 eine Postcommission „als durch die Zeitumstände geboten" niedergesezt wurde. Dieselbe nahm im December von den Posten Besiz. Der kaiserliche Adler, beinahe 3 Jahrhunderte hindurch das Palladium der Posthäuser, musste dem kurfürstlichen, bald königlichen Wappen weichen. Bald verwandelte sich auch die Postcommission unter dem Präsidium des Grafen v. Taube in eine unmittelbar dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten untergeordnete Generaldirection. Dem Publicum wurde der Wechsel rasch fühlbar, indem durch die jezt entstandenen vielen Territorialposten in Deutschland das Porto sich sehr vertheuerte. Jezt kostete der Brief nach

Augsburg	10 kr.	Hamburg	32 kr.
Carlsruhe	8 „	Mannheim.	8 „
Darmstadt	12 „	München	12 „
Frankfurt	12 „	Nürnberg	12 „

Eine Reihe von Maasregeln erfolgte, um der Post möglichst den Verkehr zuzuführen. Dahin gehört die am 19. September 1806 eingeführte sog. poste royale, mit dem 1 $^1/_2$fachen Postgeld für alle Extraposten von und nach Stuttgart und Ludwigsburg, und mit der weiteren Bestimmung, dass alle mit Extrapost angekommene Reisenden nur wieder mit Extrapost abreisen durften, dass ferner Hauderer und Miethkutscher, welche von einem Postorte abfuhren, einen Erlaubnisschein gegen 1 Gulden von der einfachen Station zu lösen und diesen auf jeder weiteren durch sie berührten Station gegen einen weiteren Schein für 30 kr. auszuwechseln hatten. Die poste royale hielt sich, wenn auch zulezt mit Modificationen, bis zum 1. October 1818, nachdem die Abgabe von den Hauderern schon 1815 gefallen war. — Ein zweites war die Verordnung vom 27. Januar 1807, durch welche alle auf den bereits bestehenden und alle auf den noch zu errichtenden Postrouten gehenden, reitenden und fahrenden Ordinariboten aufgehoben wurden. Darauf folgte drittens das Verbot des Transports von Geld, wie überhaupt der für die Post sich eignenden Gegenstände bis zu 60 Pfund durch Fuhrleute, gehende oder fahrende Boten oder durch andere Gelegenheit, das Verbot für Fuhrleute, auf der Poststrasse Reisende, mit oder ohne Bagage, gegen Belohnung aufzunehmen (4. Sept. 1810), ferner das Verbot der Versendung von Briefen nach dem Ausland durch Expresse (19. Juli 1812). Die angedrohten Strafen waren sehr hoch, Confiscation, der 100fache Betrag des entzogenen Porto, Arrest bis zu Zuchthaus u. s. w.

Neben diesen Maasregeln gingen andere her, durch welche die Organisation des Postdienstes und die Eweiterung der Postcurse betroffen wurde. Das seit beinahe 300 Jahren bestandene Postamt Cannstatt wurde vom 1. August 1806 an mit dem von Stuttgart vereinigt. Am 19. Juni 1807 erfolgte die Errichtung von Oberpostämtern in Stuttgart, Tübingen, Heilbronn und Biberach (1810 nach Ulm verlegt), von denen die 3 lezteren wieder unter das zum Generalpostamt erhobene Oberpostamt zu Stuttgart zu stehen kamen. 1807 wurde weiter errichtet ein Postamt zu Reutlingen, ferner auf

Grund eines Postvertrags ein solches zu Hechingen, dann für die im Feld stehenden Truppen ein Feldpostamt. Im ganzen waren es damals 68 Postämter, von denen 29 dem Generalpostamt zu Stuttgart, 17 dem Oberpostamt zu Tübingen, 7 dem zu Heilbronn und 15 dem zu Biberach zugetheilt wurden. Posverträge kamen zu Stand 1807 mit Hohenzollern-Hechingen, 1809 mit Bayern, 1810 wegen des Transitverkehrs mit Bayern und Baden. Von neuen Postcursen ist zu nennen der 1807 eingerichtete Calw- Freudenstädter. 1814 wurden neue Briefpost- und Postwagentarife eingeführt, welche zu den billigeren in Deutschland gehörten. Es kostete ein Brief von Stuttgart nach Biberach, Crailsheim, Ellwangen 4 kr., statt früher 6 kr., nach Heilbronn 3 kr. statt früher 4 kr. Schon 1811 wurde die Taxirung der Briefe durch das absendende Postamt eingeführt.

Mit dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm am 30. October 1816 bereiteten sich weitere Reformen vor. Das Postgeheimnis wurde zu gewissenhafter Beobachtung streng eingeschärft, die unter König Friedrich zuletzt als Reichs-Generaloberpostdirection unmittelbar dem König untergeordnete Oberpostdirection mit diesem kürzeren Namen unter das Ministerium des Innern gestellt, mit Baden eine Convention abgeschlossen behufs der Zulässigkeit gegenseitiger Brieffrancatur, auch mit Hohenzollern-Sigmaringen in Postvertragsverhältnis getreten und für Herstellung des Landbotenwesens Vorkehrungen getroffen. Da kam am 27. Juli 1819 der Vertrag mit Thurn und Taxis zu Stande, in Folge dessen der Fürst Karl Alexander als Königl. Erblandpostmeister das nuzbare Eigenthum und die Verwaltung der Posten im Königreich als Erbmannthronlehen aufs neue übertragen erhielt.

(Scholl a. a. O. S. 28—39.)

3) Die plözliche Auflösung der Reichspost und die Uebertragung der Postverwaltung in das unbeschränkte Hoheitsrecht der Territorialherren hatte für das Postwesen im ganzen ungünstige Folgen gehabt. Trozdem, dass in einzelnen Gebieten Taxis die Post behielt, ward die ehemalige Reichspost innerhalb des Rheinbundes in 26 Postanstalten zerstückelt, und im Umfang des ehemaligen deutschen Reichs waren es deren 31 geworden. Wie misslich dies war, beweist unter anderem die Klage bei Scholl über die 1810 erfolgte Abtretung der Landgrafschaft Nellenburg (Stockach) an Baden, in Folge deren Württemberg seinen directen Anschluss an die Schweiz verloren hat. (Scholl S. 32.) Durch Art. 17 der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 wurden nun die Ansprüche des Hauses Thurn und Taxis auf die Posten aufs neue anerkannt, und die Württembergische Regierung scheint es in Folge dessen vorgezogen zu haben, statt einer anderweiten Entschädigung das nuzbare Eigenthum und die Verwaltung der Post innerhalb seines Gebiets unmittelbar zurückzugeben. Dagegen hatte Taxis einen jährlichen Lehenkanon von 70000 fl. zu entrichten, woran 30000 fl. für den Fall abgehen sollten, wenn der Postverkehr der königl. Stellen und Behörden portofrei gemacht werden würde. Auf die Summe von 70000 fl. ist man von einem Reinertrage von 120000 fl. aus gekommen, an welchem 10000 fl. als Verminderung wegen Wiedereinführung des Landbotenwesens und 40000 fl. als jährliche Entschädigung an Taxis wegen früher entzogener Postrechte abgezogen wurden (Herdegen, Staatshaushalt des Königreichs Württemberg 1848, S. 134.)

Der Taxis'sche Postlehensvertrag ist nach der staatsrechtlichen und finanziellen Seite vielfach angefochten worden. Vom Gesichtspunkte des Verkehrs aus stellt er sich aber entschieden als ein Fortschritt dar. „Kaum waren die Posten in fürstl. Thurn und Taxis'sche Verwaltung übergegangen, als denselben, in Beziehung auf die Verbindungen mit dem Auslande, alle diejenigen Vortheile zu Theil wurden, welche sich die unter der fürstl. Regierung bereits gestandenen verschiedenen Postanstalten erworben hatten. Es wurden daher schon am 1. October 1819 den württembergischen

Postämtern Tarife mitgetheilt, welchen zufolge nun nicht allein nach denjenigen Ländern, deren Posten bereits unter fürstl. Thurn und Taxis'schen Verwaltung standen, sondern auch nach Braunschweig, Dänemark samt den Herzogthümern Schleswig und Holstein, nach Hannover, den Niederlanden, Preussen und Sachsen die Correspondenz frankirt werden konnte" (Scholl a. a. O. S. 41). Daran schloss sich zufolge der K. Verordnung vom 16. Februar 1821 an die neue Einrichtung des schon 1817 zur Wiederherstellung berufenen Landboten- und Güterfuhrwesens. Wie sich von da an das Postwesen in Württemberg rasch entwickelt hat, dafür nur einige Daten nach Scholl: 1820 directe Briefpaketauswechslung zwischen Ulm und Linz-Wien, zwischen Ravensburg und Bregenz, 1837 auch zwischen Stuttgart und Linz-Wien. 1822 directe Verbindung zwischen Stuttgart und Strassburg, — später Paris; im gleichen Jahr Ausdehnung des jezt täglichen grossen Briefpostcurses zwischen Frankfurt und Holland auf Württemberg. Das Eil- und Packwageninstitut wurde gleichfalls im Jahr 1822 zuerst eingeführt. Wöchentlich zweimal ging ein Eilwagen zwischen Stuttgart und Frankfurt, 1823 täglich ein solcher zwischen Stuttgart und Tübingen, 1824 täglich einer zwischen Stuttgart und Ulm, der sich aber 1826 auf zweimal in der Woche reducirt sah, dagegen auf der einen Seite bis Strassburg, auf der andern bis München und 1828 Wien eine Fortsezung erhielt. Wichtig ist die vom 1. April 1823 erfolgte Regelung des Briefposttarifs, nach welcher von jedem, im Inland aufgegebenen und darin verbleibenden Briefe, dessen Gewicht nicht mehr als ein Loth beträgt, nur die in dem Tarife für den einfachen Brief festgesezte Posttaxe zu bezahlen war. 1832 Festsezung eines Maximalpreises für Zeitungsspedition, 1834 Erleichterungen für den Buchhändlerverkehr zwischen Stuttgart und Leipzig. 1833 tägliche Eilwagenverbindung mit Frankfurt, 1834 tägliche Briefpostverbindung mit Schaffhausen, 1836 Briefbeförderung zwischen Stuttgart und Paris binnen 60 Stunden.

Die Direction der Taxis'schen Posten hatte ihren Siz in Frankfurt a/M., war aber in Stuttgart durch einen Commissär vertreten und überdies galt der Oberpostmeister zu Stuttgart als der nächste Dienstvorgesezte aller königlichen Postofficianten. 1838 zählt Scholl a. a. O. S. 52 14 Hauptpostrouten, sodann S. 117 das Hauptpostamt Stuttgart und 3 Oberpostämter mit 94 Postämtern, Postexpeditionen und Posthaltereien auf (36 bei Stuttgart, 19 bei Heilbronn, 15 bei Tübingen, 24 bei Ulm). Im Jahr 1851 bei der abermaligen Uebernahme der Postverwaltung in den Staatsbetrieb waren es 124 Poststellen geworden.

4) Die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung vermochte auf die Dauer nicht mehr zu befriedigen. Den Hauptbeschwerdepunkt bildete wohl der dem Hause Taxis durch den Lehensvertrag zugewendete grosse finanzielle Vortheil. Ob daneben die Klagen über ungenügende Leistungen für die wechselnden Verkehrsbedürfnisse gleich begründet waren, mag dahin stehen. Durch Vertrag vom 22. März 1851 wurde der Lehensvertrag von 1819 für aufgelöst erklärt und gegen eine Entschädigung von 1,300000 fl. an Taxis das nuzbare Eigenthum und die Verwaltung der Posten in Württemberg abermals von der K. Regierung übernommen. Die wesentlichen Ergebnisse des jezt 24 jährigen Staatsbetriebs sind die folgenden Tabellen vorzuführen bestimmt. Zu deren Verständnisse ist es jedoch erforderlich, auch hier an einige Daten zu erinnern, welche zugleich die Fortschritte in der Entwicklung des Postwesens überhaupt als Marksteine signalisiren können, und wobei nur, was ausserdem die Einwirkung der Entwicklung des Eisenbahn- und Telegraphennezes auf die Fortschritte im Postwesen anlangt, auf die diesen Verkehrsanstalten gewidmeten besonderen Abschnitte der gegenwärtigen Arbeit zu verweisen ist.

1840, 10. Januar, die Postreform Rowland Hill's vom englischen Parlament genehmigt, der einheitliche Briefportosaz von 1 *d* für den einfachen ½ Unze schweren frankirten Brief im ganzen Postgebiet;

1850, 6. April, deutsch-österreichischer Postverein;

1850. Einführung der Frankatur mittelst Marken in der Mehrzahl der deutschen Postgebiete;

1851, 1. September, Beitritt der württembergischen Postverwaltung zum Postverein. Das Briefporto für interne Briefe beträgt in Württemberg nur noch 3 und 6 kr. Eine Bestellgebühr wird weder für Briefe, noch für Pakete erhoben.

1858. Einheitliche Brieftaxe innerhalb Württembergs, mit ermässigtem Portosaze (1 kr.) für die kleinsten Entfernungen.

1862, 28. April, durch höchste Entschliessung Seiner Majestät des Königs die allmälige Einführung der Landpost genehmigt.

1868, 1. Januar. An Stelle des Postvereinsvertrags treten die Verträge vom 23. November 1867 mit dem Norddeutschen Bund, Bayern und Baden und mit Oesterreich. Einheitliche Brieftaxe; Erleichterungen im Verkehr mit Drucksachen, Waarenproben, Zeitungen; Ermässigung des Päckereiportos für grössere Entfernungen; Feststellung des Postanweisungsverfahrens; — auf einem Gebiet von 21478 Quadratmeilen mit 71½ Mill. Seelen.

1870, Juni, Einführung der Correspondenzkarten.

1870, 21.—25. November, deutscher Bundesvertrag. In Folge dessen finden auf Württemberg, mit gewissen Vorbehalten, die Bestimmungen des VIII. Abschnitts der Reichsverfassung Anwendung.

1872 Zulassung der Postmandate, durch welche die Post den Auftrag zum Einzug von Geldern bis zu 87 fl. 30 kr. übernimmt.

1874, 1. Januar, Einheitstaxe für Pakete bis zu 5 Kilogr. Gewicht für ganz Deutschland.

1874, 9. October, Vertrag, betreffend die Gründung eines allgemeinen Postvereins, für ein Gebiet von 716000 Quadratmeilen von der östlichsten Spize Sibiriens bis zur Westgrenze der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und für 345 Mill. Menschen, mit der einheitlichen Taxe von 25 Centimes für den einfachen frankirten Brief von 15 Gramm Gewicht und dem hälftigen Saze für Postkarten, unter Gestattung eines Zuschlags von der Hälfte des allgemeinen Vereinsportos für jede Beförderung zur See bei über 300 Seemeilen innerhalb des Vereinsgebiets, und zugleich mit weiteren Erleichterungen für die Beförderung von Büchern, Zeitungen und Drucksachen, von Waarenproben und Geschäftspapieren; — eine Schöpfung, welche wesentlich der Initiative des deutschen Generalpostdirectors Stephan zu danken ist.

Die Statistik des Postverkehrs in Württemberg lässt sich in nachstehende Uebersichten bringen:

I. Uebersicht über den durch die Kön. Post vermittelten Verkehr.
   1) Briefpostgegenstände, 2) Beförderte Zeitungen, 3) Postmandate, 4) Fahrpostgegenstände, 5) Personenverkehr bei der Fahrpost, 6) Nachnahme- (Postvorschuss-) sendungen, 7) Postanweisungen (Baareinzahlungen), 8) Unanbringliche Briefe und Päckereien, 9) Verkauf von Werthzeichen durch die württembergischen Poststellen;

II. Uebersicht über die Zahl der Poststellen, Postbeamten und Unterbediensteten, über die Betriebsmittel der K. Postanstalt und über die von ihr täglich befahrenen Strecken;

III. Uebersicht über die Vertheilung der württembergischen Poststellen unter die einzelnen Oberamtsbezirke des Landes;

IV. Uebersicht über die bei der K. Post verwendeten Kapitalien;

V. Uebersicht über die finanziellen Ergebnisse der K. Postverwaltung.



Nach der Uebersicht I. sind im Jahr 1873—74 angekommen bei württembergischen Poststellen 22,707360 Briefe und Postkarten (12,5 auf den Kopf) und mit Einrechnung der Drucksachen und Waarenproben 25,939044 Briefpostgegenstände (14,3 auf den Kopf der Bevölkerung). Der gesamte Briefverkehr des deutschen Reichspostgebiets für 1873 ist in der officiellen Statistik angegeben zu 555,825045 Stück, darunter sind indessen auch die nach dem Auslande gegangenen und die transitirenden Briefe mitgerechnet. Den obigen Zahlen für das Württembergische Postgebiet würden entsprechen 424 Mill. angekommene Briefe (12,3 auf den Kopf) und 479 Mill. angekommene Briefpostgegenstände überhaupt (13,6 auf den Kopf). In dem gotha'schen genealogischen Kalender für 1875 S. 891 sind angegeben für Deutschland 13,5 Briefe auf den Kopf gegen 30,5 für Grossbritannien, 23,0 für die Schweiz, 19,3 für die Vereinigten Staaten, 16,5 für Australien — und 12,9 für die Niederlande, 12,5 für Belgien, 11,8 für Oesterreich, 9,9 für Frankreich, 0,5 für Russland. Durchschnittlich sind dort 1872—73 auf den Kopf der Bevölkerung mit europäischer Cultur 8 Briefe gerechnet.

Rechnet man zu den Briefpostgegenständen noch

die beförderten Zeitungen	mit . .	23,526006	Stück
die Postmandate	„ . .	16884	„
die abgegangenen Postanweisungen .	„ . .	666495	„

so ergeben sich 50,148429 Stück.

Zeitungsnummern kommen auf den Kopf 12,9 Stück, Postanweisungen 0,4 Stück mit einem durchschnittlichen Werth von 9 fl. 1 kr. bei den ankommenden, von 8 fl. 14 kr. bei den abgehenden. Die ankommenden Päckereien und Geldsendungen (3,857814 Stück) geben auf den Kopf 2,1 Stück.

Von 2,57 Einwohnern reist einer einmal im Jahr mit der Post.

Interessant ist die grosse Zahl der durch die Post vermittelten Werthsendungen, bei den angekommenen Fahrpostgegenständen ein declarirter Werth von nahe 273 Mill., bei den angekommenen Postvorschuss- (Nachnahme-) sendungen 2 Mill., Postmandate 1¹/₄ Mill., und Postanweisungen im ganzen mehr als 30 Mill. Gulden.

Nicht minder interessant ist die ausserordentlich geringe Zahl der unanbringlichen Briefe. Wenn man berücksichtigt, durch wie viele Hände ein Brief gehen muss, bis er an seine Adresse gelangt, wie wenig Sorgfalt das Publicum auf die Adresse oft verwendet, wie häufig gleiche Namen vorkommen, z. B. in Stuttgart, wo nach dem Adressbuch von 1874 270 Müller, 140 Fischer, 134 Maier, 61 Schmidt u. s. w. gezählt wurden; — so wird man zugeben müssen, dass nichts mehr für die Pünktlichkeit des Postdienstes spricht, als dass selbst von unfrankirten Briefen nicht einmal ganz 0,3 % der Post verblieben sind, während von 100000 frankirten Briefen nur 34 und von 100000 eingeschriebenen Briefen sogar nur 1 das Ziel und den Aufgeber nicht mehr erreichten.

Von den 485 Poststellen kommt nach der Uebersicht II in Württemberg schon 1 auf 0,732 Quadratmeilen, während im Deutschen Postgebiet erst auf 1,29 Quadratmeilen eine solche fällt, und nur Belgien mit 1 auf 0,35, Grossbritannien mit 1: 0,46 und die Niederlande mit 1: 0,51 hier günstigere Zahlen ausweisen als Württemberg.

Die Landpostanstalt erstreckt sich jezt auf 8730 Wohnpläze neben den Postorten. Wohnpläze zählt Württemberg 9956, worunter 2648 Höfe und 2263 einzelne Size.

Von der Bruttoeinnahme der Post trifft es auf jeden Einwohner 1 fl. 25,8 kr. von der Ausgabe 1 fl. 22,3 kr. vom Reinertrag 3,5 kr. (zu vergl. Uebersicht V).

Das am 30. Juni 1874 bis auf den Betrag von 388030 fl. amortisirte Anlagekapital der K. Posten (Uebersicht IV) hat im Jahr 1873—74 bei einer Lieferung von 37200 fl. eine Rente von 9,6 % abgeworfen.

I. Uebersicht
über
den durch die Königl. Post vermittelten Verkehr.
1. Briefpostgegenstände.

Bei württembergischen Poststellen eingegangen:	Portopflichtige						Portofreie Briefe.
	frankirte Briefe.	unfrankirte Briefe.	Postkarten.	Drucksachen.	Waarenproben.	Von 1—5 waren recommandirt (eingeschrieben)	
	1	2	3	4	5	6	7
1) Aus dem inneren eigenen Postgebiete:							
Vom 1. Juli bis 30. Juni							
1858—59	3,964155	355121	—	402909	30680	29930	928980
und	29930						
1863—64	6,444087	417131	—	817635	61984	48893	2,046928
und	48893						
1868—69	10,001456	504072	—	1,203588	110718	74250	2,834522
und	74250						
1873—74	12,113586	442890	426942	1,483020	127260	143784	3,357486
2) Aus dem Gebiete des Postvereins, jezt des Wechselverkehrs:							
Vom 1. Juli bis 30. Juni							
1858-59	1,151917	196482	—	231205	15392	26494	83850
und	26494						
1863—64	1,755676	214760	—	472966	28327	48074	135356
und	48074						
1868—69	3,217734	132210	—	675234	63360	74196	164790
und	74196						
1873—74	4,898646	67500	261072	1,206414	102744	177768	119538
3) Aus dem Auslande:							
Vom 1. Juli bis 30. Juni							
1858—59	251693	153465	—	67470	5226	5889	6799
und	5889						
1863—64	504504	153296	—	135317	6773	7020	12480
und	7020						
1868—69	792864	80946	—	202956	29304	14220	10476
und	14220						
1873—74	943704	23940	43254	275886	36360	18900	8802
Summe 1—3. Eingegangen überhaupt:							
Vom 1. Juli bis 30. Juni							
1858—59	5,367765	705068	—	701584	51298	62313	1,019629
und	62313						
1863—64	8,704267	785187	—	1,425918	97084	103987	2,194764
und	103987						
1868-69	14,012054	717228	—	2,081778	203382	162666	3,009788
und	162666						
1873—74	17,955936	534330	731268	2,965320	266364	340452	3,485826
Abgesandt							
4) nach dem Auslande:							
Vom 1. Juli bis 30. Juni							
1858-59	105547	109642	—	25155	1261	1924	4290
und	1924						
1863—64	142675	101491	—	50882	1547	2626	6331
und	2626						
1868—69	219996	45162	—	47628	3744	3978	7758
und	3978						
1873—74	788760	46944	15516	187398	15516	23544	72[illegible]

2. Beförderte Zeitungen.

Vom 1. Juli bis 30. Juni	Zahl der Exemplare.
1858—59	5,985783
1863—64	9,986933
1868—69	16,086579
1873—74	23,526006

3. Postmandate.

Eingegangen vom 1. Juli bis 30. Juni	Stückzahl.	Betrag in Gulden.
1871—72.	1460	48417
1872—73.	3886	178700
1873—74.	16884	1,272798
und zwar		
aus dem inneren eigenen Postgebiet	4968	448416
aus dem Gebiet' des Wechselverkehrs	11916	824382

4. Fahrpostgegenstände.

Bei württembergischen Poststellen eingegangen:		Pakete ohne Werthangabe.		Geld- und Werthsendungen.		
		Stückzahl.	Gewicht in Kilogr.	Stückzahl.	Gewicht in Kilogr.	Werth in Gulden.
1) Aus dem inneren eigenen Postgebiete portopflichtig						
vom 1. Juli bis 30. Juni	1858—59	837226	1,719523	554593	594926	52,799396
	1863—64	1,190293	2,402738	710008	672230	68,596554
	1868—69	1,405710	3,536901	578088	479700	83,472516
	1873—74	1,831554	6,009993	697086	934938	126,750078
portofrei						
vom 1. Juli bis 30. Juni	1858—59	122850	308393	102336	295900	25,585755
	1863—64	202605	469320	198861	322783	27,481480
	1868—69	169506	454458	216180	349848	37,947186
	1873—74	225792	645707	262170	339968	61,914564
2) Aus dem Gebiete des Postvereins, jezt des Wechselverkehrs						
vom 1. Juli bis 30. Juni	1858—59	111995	256540	168805	223437	22,310436
	1863—64	186941	438854	230035	245278	32,757764
	1868—69	289494	736250	260424	226404	57,549672
	1873—74	433674	1,564605	352458	374067	75,362796
3) Aus dem Ausland						
vom 1. Juli bis 30. Juni	1858—59	5413	8412	27638	29212	2,324209
	1863—64	7917	12304	36699	47164	4,073381
	1868—69	15498	37872	28440	38421	7,047070
	1873—74	18954	61236	36126	78147	8.899776
Snmme 1—3. Eingegangen überhaupt						
vom 1. Jnli bis 30. Juni	1858—59	1,077484	2.292868	853372	1,143475	103,019796
	1863—64	1,587756	3 323216	1.175603	1.287455	132,909179
	1868—69	1,880208	4,765481	1,083132	1,094373	185,066748
	1873—74	2,509974	8,281541	1,347840	1,727120	272,927214
Abgesandt:						
4) Nach dem Postvereinsgebiet						
vom 1. Juli bis 30. Jnni	1858—59	134485	303907	143481	188597	22.221602
	1863—64	194870	389552	189163	200772	32.355882
	1868—69	311904	800928	254682	242883	62,836542
	1873—74	Angabe fehlt.				
5) Nach dem Auslande						
vom 1. Juli bis 30. Jnni	1858—59	13377	29764	14131	24102	2,441387
	1863—64	16380	31440	18213	33650	3,137802
	1868—69	19674	57996	21204	38259	3,855006
	1873—74	29178	160803	22256	73062	9,044622

5. Personenverkehr bei der Fahrpost.

Mit der Fahrpost wurden befördert:	Personen.
Vom 1. Juli 1858—59	280939
1863—64	457939
1868—69	745258
1873—74	708253

6. Nachnahme- (Postvorschuss-) Sendungen.

Eingegangen:	Stückzahl.	Betrag in Gulden.
1) Aus dem inneren eigenen Postgebiete vom 1. Juli bis 30. Juni		
1858—59	138073	408399
1863—64	212589	687752
1868—69	259830	904770
1873—74	383292	1,552644
2) Aus dem Gebiet des Postvereins, jezt des Wechselverkehrs vom 1. Juli bis 30. Juni		
1858—59	19916	108082
1863—64	40105	204464
1868—69	48294	235548
1873—74	71514	417780
3) Aus dem Ausland vom 1. Juli bis 30. Juni	.	
1858—59	1443	7605
1863—64	2408	12987
1868—69	6030	35316
1873—74	7632	39420

Eingegangen:	Stückzahl.	Betrag in Gulden.
Summe 1—3.		
vom 1. Juli 1858—59	159432	524086
1863—64	255102	905263
1868—69	314154	1,175634
1873—74	462438	2,009844
Ausgegangen:		
4) Nach dem Postvereinsgebiet		
vom 1. Juli 1858—59	30082	158171
1863—64	41054	228163
1868—69	58032	289188
5) Nach dem Ausland		
vom 1. Juli 1858—59	3640	22360
1863—64	6422	42354
1868—69	5976	37368
1873—74	9792	59436

7. Postanweisungen (Baareinzahlungen).

Bei württembergischen Poststellen gemachte Einzahlungen.	Stück.	Betrag in Gulden.
Vom 1. Juli bis 30. Juni		
1858—59	1118	7293
1863—64	31265	134368
1868—69	420967	8,994075
und zwar nach		
Württemberg	357655	7,226173
Baden	15359	414202
Bayern	17957	475413
Luxemburg	28	821
Norddeutschland (einschl. Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Nordamerika)	28488	838150
der Schweiz	1480	39316
im ganzen wieder .	420967	8,994075

Durch württembergische Poststellen geleistete Auszahlungen.	Stück.	Betrag in Gulden.
Vom 1. Juli bis 30. Juni		
1858—59	923	6669
1863—64	29510	106366
1868—69	433438	9,390037
und zwar aus		
Württemberg	357655	7,226173
Baden	20355	517842
Bayern	25695	750309
Luxemburg	39	6354
Norddeutschland . . .	26748	816468
der Schweiz	2946	72891
im ganzen wieder .	433438	9,390037

7. Postanweisungen (Baareinzahlungen).

Bei württembergischen Poststellen gemachte Einzahlungen.	Stück.	Betrag in Gulden.	Durch württembergische Poststellen geleistete Auszahlungen.	Stück.	Betrag in Gulden.
Vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 nach			Vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 aus		
Württemberg	527143	10,878328	Württemberg	527143	10,878328
Bayern	32891	894688	Bayern	54063	1,542319
Luxemburg	110	2769	Luxemburg	401	18230
dem Reichspostgebiet . .	102158	3,075062	dem Reichspostgebiet . .	126543	3,470464
Nordamerika	417	20084	Nordamerika	2356	106491
Belgien	166	5119	Belgien	86	2245
Constantinopel	2	21	Constantinopel	150	9041
Dänemark	22	452	Dänemark	142	6630
England	265	11160	England	573	19773
Italien	339	13187	Italien	327	14554
den Niederlanden . . .	112	3665	den Niederlanden . . .	130	3815
Norwegen	8	369	Norwegen	30	1070
Schweden	3	86	Schweden	52	2220
der Schweiz	2859	75740	der Schweiz	11515	329819
1873—74 im ganzen .	666495	14,980700	1873—74 im ganzen .	723511	16,404999

8. Unanbringliche Briefe und Päckereien.

Unanbringliche.	1868—69		1873—74	
	überhaupt.	in Procenten der Gesamtzahl.	überhaupt.	in Procenten der Gesamtzahl.
Retourbriefe, welche dem Aufgeber wieder zugestellt werden konnten:				
frankirte Briefe	23350	0,167	28396	0,158
unfrankirte Briefe	8543	1,191	5523	1,033
eingeschriebene Briefe	240	0,117	377	0,011
Briefe, welche der Postverwaltung verblieben sind und verbrannt wurden:				
frankirte Briefe	3832	0,027	6134	0,034
unfrankirte Briefe	1718	0,339	1578	0,295
eingeschriebene Briefe	—	—	36	0,001
Fahrpostretourstücke:				
ohne angegebenen Werth	685	0,036	504	0,002
mit Werthsangabe	171	0,016	193	0,014
Postanweisungen	4	—	—	—

9. Uebersicht über den Verkauf von Werthzeichen durch die württembergischen Poststellen.

In welchem Maase sich der Verbrauch an Postwerthzeichen gesteigert hat, zumal seit auch das Franko für die Fahrpostsendungen durch Freimarken gedeckt wird, ergibt die nachstehende Zusammenstellung über den Verkauf dieser Werthzeichen.

Es wurden nämlich an das Publikum abgegeben Stück:

	Postkarten			
	einfache		mit Rückantwort	
	à 1 kr.	à 2 kr.	à 2 kr.	à 4 kr.
1873/74	288687	277289	1797	2215
1872/73	197937	102893	2638	1887
also 1873/74	90750 mehr,	174396 mehr,	841 weniger,	328 mehr.

Zu den Postkarten à 1 kr. sind ferner noch zu rechnen 60700 Stück Karten mit gedruckter Mittheilung auf der Rückseite, welche von der Druckmaterialienverwaltung auf Bestellung gefertigt wurden.

Brieffreicouverte

	à 1 kr.	à 3 kr.	à 6 kr.	à 9 kr.
1873/74	3,129694	8,910492	53022	53262
1872/73	2,902481	8,460879	61580	53000
1873/74	227213	449613 mehr,	8558 weniger,	262 mehr.

Freimarken

	à 1 kr.	à 2 kr.	à 3 kr.	à 7 kr.	à 9 kr.	à 14 kr.
1873/74	6,130621	542597	4,608732	1,286154	607950	192628
1872/73	5,546136	125961	3,978741	700215	73224	82976
1873/74	584485 mehr,	416636 mehr,	629991 mehr,	585939 mehr,	534726 mehr,	109652 mehr.

Postpacket-Adressen à 18 kr. (neu)
1873/74 . . 7738 Stück.

Im inneren Dienstbetrieb wurden noch gebraucht:

Freimarken à 1 fl. 10 kr.

1873/74 .	4898
1872/73 .	471
1873/74 .	4427 mehr.

Weiter wurden abgegeben:

Formulare zu Postanweisungen:

	Couverte für den innern württ. Verkehr:				Cartons für den Verkehr mit anderen Postgebieten:	
	à 4 kr.	à 6 kr.	à 7 kr.	à 9 kr.	à 7 kr.	à 14 kr.
1873/74	84539	278490	20947	81792	176685	32210
1872/73	80424	271877	18741	80100	99549	26189
1873/74	4115 mehr,	6613 mehr,	2206 mehr,	1692 mehr,	77136 mehr,	6021 mehr.

	Couverte zu dienstlichen Postanweisungen:	Postanweisungskartons ohne Werthstempel:	Vorschuss-Postanweisungen: (seit 1. Febr. 1874)
1873/74 . .	54929	34907	157972
1872/73 . .	65459	20804	—
1873/74 . .	10530 weniger,	14103 mehr.	—

Streifbänder zur Verpackung von Drucksachen:
10 Stück zu 11 kr.

1873/74 . .	216900
1872/73 . .	206550
1873/74 . .	10350 mehr.

Endlich wurden noch abgegeben:

Couverte zu (portofreien) Soldaten-Briefen.

1873/74 . .	207491
1872/73 . .	161443
1873/74 . .	46048 mehr.

Ausser diesen Freimarken, Karten und Couverten haben die Postanstalten im Jahr 1873—74 an — mit eigenen Mitteln der Druckmaterialien-Verwaltung hergestellten Formularen ohne Werthstempel verschlossen, bezw. verbraucht:

		gegen im Jahr 1872/73	somit 1873/74
Postmandate	17039	3892	13147 mehr.
Postpacketadressen (neu) .	1,200966	—	—
Behändigungsscheine . .	624	883	259 weniger.
Einlieferungsscheine . . .	1,521466	1,197949	323517 mehr.
Einlieferungsbücher . . .	1904	—	—
Couverte zu Geldbriefen .	50705	—	—

II. Uebersicht

über

die Zahl der Poststellen, Postbeamten und Unterbediensteten, über die Betriebsmittel der k. Postanstalt und über die von ihr täglich befahrenen Strecken.

Poststellen und Postbeamte.	Stand am 30. Juni			
	1860	1864	1869	1874.
Zahl der Poststellen,				
von Thurn und Taxis übernommen 124, vom 1. Juli 1851 (dem Tag der Uebernahme der Posten in die Verwaltung des Staats) bis 30. Juni 1860 neu errichtet 121.				
Postämter	108	108	111	110
Postexpeditionen	103	191	230	250
Relaisposthaltereien	4	3	2	—
Postablagen	30	61	92	111
zusammen	245	363	435	471
Filialpostämter und -Bureaux in Postorten	—	—	7	14
Postbureaux im ganzen . .	245	363	442	485
Briefladen in Postorten	—	—	—	829
auf dem Lande	—	—	—	1986
zusammen	420	2237	—	2815
Beamte und verpflichtete Bedienstete im äusseren Postdienst.				
Beamte:				
Vorstände der Postämter, Filialpostbureaux, Postexpeditionen, Postablagen	241	360	440	476
Postkassiere, Postinspectoren	—	—	5	5
Postamtssecretäre	42	48	70	90
Postamtsassistenten	42	48	70	90
Postpraktikanten I. und II. Classe, einschliesslich derjenigen im Probedienst	103	206	280	310
verpflichtete Privatpostgehilfen und Gehilfinnen . . .	91	103	184	265
Poststallhalter	—	—	46	67
zusammen Beamte	519	765	1095	1303

(Fortsezung von Uebersicht II.)

Unterbedienstete, Betriebsmittel, befahrene Strecken.	Stand am 30. Juni			
	1860	1864	1869	1874.
Unterbedienstete: im unmittelbaren Dienste der Postverwaltung:				
Briefträger, Packer, Bureaudiener, Wagen- und Stallaufseher, Portiers	157	280	297	501
Postconducteure zur Begleitung der Postwagen u. Bahnposten	76	85	77	71
Landpostboten und Landpostbesorger	—	668	906	1225
im Privatdienst:				
Unterbedienstete	224	325	374	357
Postillone, beziehungsweise Privatconducteure	299	325	352	306
zusammen Unterbedienstete	756	1683	2006	2460
Beamte und Unterbedienstete aller Kategorien	1275	2448	3101	3763
Freimarkenverschliesser	—	—	591	743
Beim Postwagentransport wurden verwendet:				
Aerarisches Eigenthum Wagen	155	172	232	212
mit Sizpläzen	982	1198	1415	1227
Eigenthum der Posthalter und Postfahrtenunternehmer Wagen	303	409	509	487
mit Sizpläzen	1459	1871	2540	2464
zusammen Wagen	458	581	741	699
mit Sizpläzen	2441	3069	3955	3591
Pferde im ganzen	923	1011	1151	883
Extraposten wurden befördert	—	—	—	159
Durch die Post befahrene Strecken.				
Die Postwagen durchlaufen täglich Kilometer	7038	8530	9903	8318
Die Eisenbahnen werden für Postzwecke täglich benüzt auf Kilometer	3074	5375	8621	11906
insbesondere durch Bahnposten mit unbeschränkter Brief- und Fahrpostumspedition auf Kilometer	1063	1923	3451	4730
" durch Post- und Eisenbahnconducteure mit gewöhnlichen Zügen auf Kilometern	915	846	4247	6175
Auf Dampfbooten werden täglich zurückgelegt Kilometer	226	445	540	481
Landpostanstalt (seit Juli 1862).				
Die Landpostboten kommen nach Hauptorten der Landgemeinden	—	—	—	1461
Parzellen	—	—	—	7269
zusammen nach Wohnpläzen auf dem Lande (Nichtpostorten)	—	—	3838	8730
Zahl der Landpostboten, 1874 ohne die Hilfsboten	—	668	906	1088
Von denselben werden täglich zurückgelegt Wegstunden	—	2862	2899	3505
darunter mit Benüzung von Fuhrwerk oder Handkarren Wegstunden	—	—	180	245
Durchschnittliche tägliche Dienstzeit der Boten im Verwaltungsjahr Stunden	—	—	4900	5597
Durchschnittliche tägliche Dienstzeit eines Boten im Verwaltungsjahr Stunden	—	7	5,4	5,1

III. Uebersicht

über

die Vertheilung der württembergischen Poststellen unter die einzelnen Oberamtsbezirke des Landes

nach dem Stande vom 31. December 1874.

Oberamtsbezirke.	Namen der Poststellen.	Zahl der Poststellen.
	Neckarkreis.	
Backnang.	Backnang, Fornsbach, Grossaspach, Grosserlach, Murrhard, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach a. d. M., Unterweissach	9
Besigheim.	Besigheim, Bietigheim, Bönnigheim, Freudenthal, Grossingersheim, Ilsfeld, Kirchheim a. N., Lauffen, Löchgau	9
Böblingen.	Aidlingen, Böblingen, Deufringen, Döffingen, Holzgerlingen, Magstadt, Maichingen, Schafhausen, Sindelfingen, Weil im Schönbuch	10
Brackenheim.	Brackenheim, Cleebronn, Güglingen, Kleingartach, Meimsheim, Nordheim, Schwaigern, Stetten a. H., Zaberfeld	9
Cannstatt.	Cannstatt, Fellbach, Obertürkheim, Stetten im Remsthal, Untertürkheim	5
Esslingen.	Altbach, Denkendorf, Esslingen Stadt und Bahnhof, Nellingen, Neuhausen a. Fildern, Plochingen	7
Heilbronn.	Bonfeld, Flein, Frankenbach, Grossgartach, Heilbronn Stadt und Bahnhof, Kirchhausen	7
Leonberg.	Ditzingen, Heimerdingen, Heimsheim, Hemmingen, Kornthal, Leonberg, Merklingen, Mönsheim, Münchingen, Perouse, Renningen, Rutesheim, Weil die Stadt	13
Ludwigsburg.	Asperg, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Schwieberdingen, Zuffenhausen	6
Marbach.	Auenstein, Beilstein, Grossbottwar, Marbach, Mundelsheim, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Steinheim a. Murr	8
Maulbronn.	Dürrmenz, Enzberg, Illingen, Knittlingen, Maulbronn, Mühlacker, Sternenfels, Wiernsheim, Zaisersweiher	9
Neckarsulm.	Brettach, Gundelsheim, Jagstfeld, Jagsthausen, Kochendorf, Möckmühl, Neckarsulm, Neuenstadt, Offenau, Roigheim, Siglingen, Untergriesheim, Widdern, Züttlingen	14
Stuttgart, Stadt.	Berg, Heslach, Stuttgart Postamt Nr. 1, 2, 3 und 4	6
Stuttgart, Amt.	Bernhausen, Degerloch, Echterdingen, Feuerbach, Hohenheim, Möhringen, Plieningen, Untersielmingen, Vaihingen a. Fildern, Waldenbuch	10
Vaihingen.	Eberdingen, Enzweihingen, Grosssachsenheim, Sersheim, Vaihingen, Weissach	6
Waiblingen.	Endersbach, Hochberg, Neckarrems, Waiblingen, Winnenden	5
Weinsberg.	Bretzfeld, Eschenau, Löwenstein, Mainhard, Neuhütten, Neulautern, Unterheimbach, Weinsberg, Willsbach	9
		142
	Schwarzwaldkreis.	
Balingen.	Balingen, Ebingen, Engstlatt, Onstmettingen, Winterlingen	5
Calw.	Calw, Hirsau, Liebenzell, Stammheim, Unterreichenbach, Teinach	6
Freudenstadt.	Baiersbronn, Besenfeld, Dornstetten, Freudenstadt, Kniebis, Lossburg, Pfalzgrafenweiler, Reichenbach, Schönmünzach, Schopfloch	10
Herrenberg.	Bondorf, Entringen, Herrenberg, Oberjettingen, Unterjesingen	5
Horb.	Baisingen, Bieringen, Eutingen, Eyach, Gündringen, Hochdorf, Horb, Mühlen, Mühringen	9
Nagold.	Altensteig, Ebhausen, Haiterbach, Nagold, Simmersfeld, Wildberg	6
Neuenbürg.	Calmbach, Enzklösterle, Herrenalb, Höfen, Loffenau, Neuenbürg, Wildbad	7
Nürtingen.	Neckarthailfingen, Neuffen, Nürtingen, Unterboihingen	4
Oberndorf.	Alpirsbach, Epfendorf, Fluorn, Oberndorf, Stadt und Bahnhof, Schramberg, Waldmössingen	7
Reutlingen.	Betzingen, Eningen, Kleinengstingen, Mägerkingen, Pfullingen, Reutlingen Stadt und Bahnhof	7

Fortsezung von Uebersicht III.

Oberamtsbezirke.	Namen der Poststellen.	Zahl der Poststellen.
Rottenburg.	Bodelshausen, Ergenzingen, Mössingen, Niedernau, Ofterdingen, Rottenburg	6
Rottweil.	Deisslingen, Dunningen, Rottweil, Schömberg, Schwenningen	5
Spaichingen.	Aldingen, Denkingen, Gosheim, Nusplingen, Spaichingen, Wehingen	6
Sulz.	Dornhan, Rosenfeld, Sulz	3
Tübingen.	Bebenhausen, Dettenhausen, Dusslingen, Gönningen, Kilchberg, Kirchentellinsfurth, Tübingen Stadt und Bahnhof	8
Tuttlingen.	Fridingen, Mühlheim, Nendingen, Neuhausen ob Eck, Thalheim, Thuningen, Trossingen, Tuttlingen, Wurmlingen	9
Urach.	Bempflingen, Dettingen, Metzingen, Urach	4
		107
	Jagstkreis.	
Aalen.	Aalen, Abtsgmünd, Essingen, Goldshöfe, Heuchlingen, Hohenstadt, Hüttlingen, Oberkochen, Schechingen, Unterkochen, Wasseralfingen	11
Crailsheim.	Crailsheim, Jagstheim, Stimpfach, Unterdeufstetten	4
Ellwangen.	Bühlerthann, Bühlerzell, Ellwangen, Ellenberg, Jagstzell, Lauchheim, Röhlingen, Rosenberg, Unterschnaidheim, Westhausen, Zöbingen	11
Gaildorf.	Gaildorf, Gschwend, Eschach, Oberroth, Obersontheim, Sulzbach a. K., Untergröningen	7
Gerabronn.	Bartenstein, Blaufelden, Brettheim, Dünsbach, Gerabronn, Hengstfeld, Kirchberg, Langenburg, Niederstetten, Obersteinach, Roth am See, Schrotzberg, Wallhausen	13
Gmünd.	Gmünd Stadt und Bahnhof, Göggingen, Herlikhofen, Heubach, Leinzell, Mögglingen, Muthlangen, Rechberg, Spraitbach, Strassdorf, Unterböbingen, Winzingen, Wissgoldingen	14
Hall.	Eckartshausen, Gailenkirchen, Grossaltdorf, Hall Stadt und Bahnhof, Ilshofen, Kupfer, Sulzdorf	8
Heidenheim.	Brenz, Gerstetten, Giengen a. Br., Gussenstadt, Hausen ob. Lonth., Heidenheim, Herbrechtingen, Hermaringen, Königsbronn, Nattheim, Schnaitheim, Söhnstetten, Steinheim a. Aalbuch	13
Künzelsau.	Braunsbach, Dörzbach, Döttingen, Hohnbach, Ingelfingen, Künzelsau, Mulfingen, Niedernhall, Schönthal	9
Mergentheim.	Creglingen, Laudenbach, Markelsheim, Mergentheim, Weikersheim	5
Neresheim.	Bopfingen, Dischingen, Ebnat, Neresheim, Pflaumloch, Trochtelfingen	6
Oehringen.	Ernsbach, Forchtenberg, Kupferzell, Neuenstein, Oehringen, Sindringen, Waldenburg	7
Schorndorf.	Beutelsbach, Geradstetten, Grunbach, Haubersbronn, Oberberken, Schnaith, Schorndorf, Winterbach	8
Welzheim.	Alfdorf, Lorch, Plüderhausen, Rudersberg, Waldhausen, Welzheim	6
		122
	Donaukreis.	
Biberach.	Biberach, Erolzheim, Langenschemmern, Ochsenhausen, Schemmerberg, Ummendorf, Warthausen	7
Blaubeuren.	Blaubeuren, Herrlingen, Merklingen, Nellingen, Schelklingen	5
Ehingen.	Allmendingen, Ehingen, Erbach, Munderkingen, Oberdischingen, Obermarchthal, Oberstadion, Rottenacker	8
Geislingen.	Böhmenkirch, Deggingen, Ditzenbach, Donzdorf, Eybach, Geislingen, Gingen a. F., Gosbach, Kleinsüssen, Türkheim, Weissenstein, Wiesensteig	12
Göppingen.	Boll, Boll (Bad), Ebersbach, Eislingen, Göppingen, Jebenhausen, Reichenbach, Uhingen	8
Kirchheim.	Dettingen a. Sch., Gutenberg, Kirchheim u. T., Neidlingen, Oberlenningen, Oethlingen, Owen, Unterlenningen, Weilheim	9
Laupheim.	Dietenheim, Laupheim, Schwendi, Wain, Wiblingen	5

Fortsezung von Uebersicht III.

Oberamtsbezirke.	Namen der Poststellen.	Zahl der Poststellen.
Leutkirch.	Aichstetten, Friesenhofen, Leutkirch, Marstetten, Roth a. R., Schloss Zeil, Thannheim, Wurzach	8
Münsingen.	Bernloch, Buttenhausen, [illegible]etten, Hayingen, Laichingen, Münsingen, Pfronstetten, Zwiefal[illegible]	8
Ravensburg.	Danketsweiler, Mochenwangen, Ravensburg Stadt und Bahnhof, Weingarten, Wilhelmsdorf.	6
Riedlingen.	Buchau, Dürmentingen, Ertingen, Kanzach, Kappel, Riedlingen, Uttenweiler, Zwiefaltendorf	8
Saulgau.	Altshausen, Herbertingen, Hohentengen, Mengen, Saulgau, Scheer . .	6
Tettnang.	Friedrichshafen, Hemigkofen, Langenargen, Meckenbeuren, Tettnang .	5
Ulm.	Alpeck, Altheim, Beimerstetten, Langenau, Lonsee, Nerenstetten, Niederstotzingen, Söflingen, Ulm Stadt und Bahnhof, Weidenstetten .	11
Waldsee.	Aulendorf, Essen[illegible] Schussenried, Waldsee, Wolfegg	5
Wangen.	Eglofs, Isny, Kisslegg, Wangen	4
		115

Zusammenstellung:

Neckarkreis	142,
Schwarzwaldkreis	107,
Jagstkreis	122,
Donaukreis	115,
	486 Poststellen,

somit 1 mehr als nach dem Stand vom 30. Juni 1874.

IV. Uebersicht

über

die bei der Königl. Post verwendeten Kapitalien.

Der Betriebsfond der Oberpostkasse, mit Einschluss der Activausstände und der Materialvorräthe, hat am 30. Juni 1874 betragen . . . . . . 78336 fl. 12 kr.
der Anschaffungswerth des im Gebrauch befindlichen Betriebsinventars, einschl. der Postwagen . . . . 564063 fl. 5 kr.

Der Bestimmung des Anlagekapitals müssen einige Bemerkungen vorangeschickt werden. Um über die Rentabilität der Königl. Postanstalt genaue Berechnungen anstellen zu können, hat man zu ermitteln gehabt, welche Beträge derselben bei ihrer Rückerwerbung für den Staat zur Last zu schreiben gewesen sind, welche Kapitalverwendungen seither auf den Grundstock stattgefunden haben und was durch den Ertrag des Postbetriebs hieran bis jezt getilgt worden ist. Die von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, seit einer Reihe von Jahren durch den Staatsanzeiger veröffentlichten Berichte über die Ergebnisse des Postbetriebs, insbesondere derjenige vom 3. April 1869, geben hierüber Nachweis.

Darnach hat sich am 1. Juli 1851, dem Tag des Uebergangs der Postanstalt in das Eigenthum und die Verwaltung des Staats, das Anlagekapital der Post zusammengesezt, wie folgt:

a) Entschädigung an Thurn und Taxis für die Abtretung sämtlicher dem fürstlichen Hause hinsichtlich der Posten im Königreich Württemberg zugestandenen Rechte, insbesondere des nuzbaren Eigenthums der Posten, sowie für Ueberlassung des gesamten Inventars und der dem fürstlichen Hause eigenthümlich zugehörigen Post- und Poststallgebäude . . . . 1,300000 fl. – kr.
(Vertrag vom 22. März 1851 Art. 9).

b) Dazu der kapitalisirte Werth
  aa) der nach Art. 2 lit. b—e des Vertrags zur Fortreichung übernommenen Pensionen und Gratialien an frühere Postbedienstete oder Hinterbliebene von solchen, nach dem Stande vom 1. Juli 1851 im Betrag von zusammen 21910 fl. 26 kr.
  ferner
  bb) der kapitalisirte Werth des fortan in Wegfall kommenden Lebenskanons von jährlichen . . . . 70000 fl. — kr.
  an welch beiden Beträgen mit zusammen . . . . 91910 fl. 26 kr.
  indessen wieder in Abzug zu bringen ist
  cc) das gleichfalls zu kapitalisirende Porto, welches bis dahin für zahlreiche Versendungen in Staatsdienstangelegenheiten hatte bezahlt werden müssen, da unter Taxis'scher Verwaltung nur Militär-, Armen- und Stiftungssachen Portofreiheit genossen hatten, und dessen Jahresbetrag für die ersten 10 Jahre, vorbehältlich einer späteren noch höheren Annahme, veranschlagt wurde auf 30000 fl. — kr.

Der hienach verbleibende Jahresbetrag der Mehrausgabe, beziehungsweise der Mindereinnahme von . . . . 61910 fl. 26 kr.
im Verhältnisse von 1 : $22\frac{2}{9}$, entsprechend einem Zinsfusse von $4\frac{1}{2}\%$, zu Kapital gerechnet, tritt in das Anlagekapital der k. Post ein mit . . . 1,375787 fl. 24 kr.
und hat sich demgemäss auf den 1. Juli 1851 das Anlagekapital der k. Post im ganzen zu . . . . 2,675787 fl. 24 kr.
berechnet, woran sich im Jahr 1851—52 nichts geändert hat.

Die Verminderungen und Vermehrungen bis auf die Gegenwart zeigt die angeschlossene Tabelle.

Nach derselben sind (siehe Seite 172) von 1852 bis 1873 zur Staatshauptkasse geliefert worden im ganzen . . . . 4,304471 fl. 59 kr.
während die mit $4\frac{1}{2}\%$ berechneten Zinse aus dem jeweiligen Anlagekapital im ganzen nur auf . . . . 1,786308 fl. 36 kr.
sich stellen würden, so dass also zum Abschreiben vom Anlagekapital übrig blieben 2,518163 fl. 23 kr.
und zwar haben von 1855—74 die Ueberschüsse des Ertrags der Post über die $4\frac{1}{2}\%$igen Zinse aus dem Anlagekapital betragen . . . . . 2,703774 fl. 53 kr.
während von 1852—55 die Erträgnisse zu Deckung des Zinsenbedarfs nicht zugereicht haben um . . . . 185611 fl. 30 kr.
gibt wieder . . 2,518163 fl. 23 kr.

Eine weitere Abminderung erleidet das auf den 1. Juli 1851 berechnete ursprüngliche Anlagekapital durch das seitdem eingetretene Aussterben der Pensionäre und Gratialisten der vormals Taxis'schen Postverwaltung. Im Ganzen sind im Laufe der Jahre so . . . . 437263 fl. 14 kr.
als Verminderung des Anlagekapitals in Rechnung gebracht worden und würden, [illegible] dem ursprünglichen Betrage von rund 486850 fl. hiefür nur noch 49587 fl. fort[illegible] führen sein, entsprechend einer jährlichen Leistung von 2231 fl.

In dritter Linie hat auf das ursprüngliche Anlagekapital der k. Post abmindernd gewirkt die Erwägung, dass für dasjenige Porto, welches im Falle der Fortdauer der Taxis'schen Postverwaltung für die Beförderung zahlreicher Dienstsachen zu bezahlen gewesen wäre, nach Ablauf der ersten 10 Jahre ein Jahreswerth nicht mehr blos von 30000 fl., sondern von 50000 fl., somit jährlich 20000 fl. mehr gerechnet werden durften, was einem gutzuschreibenden Kapitalwerthe von 444444 fl. 27 kr. gleich kommt.

Der aus diesen drei Factoren sich bildenden Gesamtabminderung von 3,399871 fl. 4 kr., welche also überhaupt grösser sich darstellt, als das ursprüngliche Anlagekapital selbst, steht gegenüber die Vermehrung des Grundstocks der k. Post seit 1852.

Von 1852—59 sind an neuen Verwendungen auf den Grundstock verrechnet im ganzen . . . . 164440 fl. 14 kr.
woran indessen wieder die entsprechende Mehreinnahme des Grundstocks im Jahre 1856—57 mit . . . . 20857 fl. 2 kr.
abgeht; Rest . . . . 143583 fl. 12 kr.
sodann 1871—72 für das neue Postgebäude in Stuttgart 640000 fl., und abzüglich des 1873 — 74 verrechneten Antheils des Eisenbahnbaufonds von 165000 fl. noch 475000 fl. — kr.
(Geseze vom 21. August 1865, vom 22. März 1873);
ferner 1871—72 der Antheil der Post an dem Aufwande für die Herstellung von Dienstwohnungen der Angestellten bei den Verkehrsanstalten in Stuttgart an 636000 fl. 330530 fl. 56 kr.
(Geseze vom 19. Januar 1869, vom 22. März 1873);
endlich 1873—74 Aufwand auf das neu erworbene Gebäude des Postamts Nr. 2 in Stuttgart . . . . 163000 fl. — kr.
(Gesez vom 17. December 1873).

Zu der Summe der neuen Verwendungen auf den Grundstock mit 1,112114 fl. 8 kr.
hinzugerechnet das Anlagekapital nach dem Stande vom 1. Juli 1851 2,675787 fl. 24 kr.
und von der hiebei sich ergebenden Summe von . . . . . . 3,787901 fl. 32 kr.
wieder abgezogen die Summe der Kapitalminderungen wie vorn mit 3,399871 fl. 4 kr.
erhält man das in der Tabelle eingesezte Anlagekapital am Schlusse des Jahrs 1873—74 mit . . . . 388030 fl. 28 kr.
welcher Betrag sich auch ergibt, wenn man zu dem ursprünglichen Anlagekapital von 2,675787 fl. 24 kr.
den aus der letzten Spalte der Tabelle zu ersehenden Zuwachs einzelner Jahre mit . . . . 931691 fl. 30 kr.
addirt . . . . 3,607478 fl 54 kr.
und davon die Abgänge der übrigen Jahre mit zusammen . . . 3,219448 fl. 26 kr.
abzieht. Wie oben . . . . 388030 fl. 28 kr.

Verwaltungs-jahr	Anlagekapital bei Beginn des Jahrs.		daraus 4½ % Zinse.		Ablieferung an die Staatshauptkasse im Vorjahr.		Verminderung des Anlagekapitals durch: Ueberschuss der Lieferungen über die Verzinsung.		Abgang an Pensionen.		ausserdem s. Bemerk. im Eingang.		im ganzen.		Vermehrung des Anlagekapitals durch: ungenügende Verzinsung.		weitere Verwendungen auf den Grundstock		im ganzen.		Anlagekapital am Schlusse des Jahrs.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1852—53	2,675787	24	120410	25	12900	—	—	—	2181	29	—	—	2181	29	107510	25	53184	24	160194	49	2,834300	44	158513 fl. 20 kr. Zuw.
1853—54	2,834300	44	127543	32	87448	38	—	—	5137	24	—	—	5137	24	40094	54	30299	2	70393	56	2,899557	16	65256 „ 32 „ „
1854—55	2,899557	16	130480	5	92473	54	—	—	5337	2	—	—	5337	2	38006	11	63147	50	101154	1	2,995374	15	95816 „ 59 „ „
1855—56	2,995374	15	134791	51	137135	59	2344	8	54852	58	—	—	57197	6	—	—	9318	30	9318	30	2,947495	39	47878 „ 36 „ Abg.
1856—57	2,947495	39	132637	18	163354	8	30716	50	30289	15	20857	2	81863	7	—	—	—	—	—	—	2,865632	32	81863 „ 7 „ „
1857—58	2,865632	32	128953	28	174028	6	45074	38	18341	51	—	—	63416	29	—	—	6000	—	6000	—	2,808216	3	57416 „ 29 „ „
1858—59	2,808216	3	126369	43	166900	—	40530	17	24932	36	—	—	65462	53	—	—	2490	28	2490	28	2,745243	38	62972 „ 25 „ „
1859—60	2,745243	38	123535	57	213888	32	90352	35	9100	22	—	—	99452	57	—	—	—	—	—	—	2,645790	41	99452 „ 57 „ „
1860—61	2,645790	41	119060	35	243235	7	124174	32	28342	13	—	—	152516	45	—	—	—	—	—	—	2,493273	56	152516 „ 45 „ „
1861—62	2,493273	56	112197	20	243352	38	131155	18	66803	58	444444	27	642403	43	—	—	—	—	—	—	1,850870	13	642403 „ 43 „ „
1862—63	1,850870	13	83289	10	252895	29	169606	19	30209	38	—	—	199815	57	—	—	—	—	—	—	1,651054	16	199815 „ 57 „ „
1863—64	1,651054	16	74297	26	241362	45	167065	19	6170	22	—	—	173235	41	—	—	—	—	—	—	1,477818	35	173235 „ 41 „ „
1864—65	1,477818	35	66501	50	291419	31	224917	41	34614	27	—	—	259532	8	—	—	—	—	—	—	1,218286	27	259532 „ 8 „ „
1865—66	1,218286	27	54822	53	210646	1	155823	8	26156	18	—	—	181979	26	—	—	—	—	—	—	1,036307	1	181979 „ 26 „ „
1866—67	1,036307	1	46633	49	205646	5	159012	16	15027	2	—	—	174039	18	—	—	—	—	—	—	862267	43	174039 „ 18 „ „
1867—68	862267	43	38802	3	169650	21	130848	18	5937	2	—	—	136785	20	—	—	—	—	—	—	725482	23	136785 „ 20 „ „
1868—69	725482	23	32646	42	145997	12	113350	30	1924	27	—	—	115274	57	—	—	—	—	—	—	610207	26	115274 „ 57 „ „
1869—70	610207	26	27459	20	140895	48	113436	28	14088	31	—	—	127524	59	—	—	—	—	—	—	482682	27	127524 „ 59 „ „
1870—71	482682	27	21720	43	152184	20	130463	37	18467	3	—	—	148930	40	—	—	—	—	—	—	333751	47	148930 „ 40 „ „
1871—72	333751	47	15018	50	336981	47	321962	57	36463	20	—	—	358426	17	—	—	640000 330530	— 56	640000 330530	— 56	945856	26	612104 „ 39 „ Zuw.
1872—73	945856	26	42563	32	395306	47	352743	15	2622	58	—	—	355366	13	—	—	—	—	—	—	590490	13	355366 „ 13 „ Abg.
1873—74	590490	13	26572	4	226768	51	200196	47	262	58	165000	—	365459	45	—	—	163000	—	163000	—	388030	28	202459 „ 45 „ „

V. Uebersicht

über

die finanziellen Ergebnisse der königl. Postverwaltung.

Einnahme.	1858–59 fl.	kr.	1863–64 fl.	kr.	1868–69 fl.	kr.	1873–74. fl.	kr.
	in dem Verwaltungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni							
Porto und Franco für Briefe	379262	25	572092	29	779002	30	1,845311	5
für Fahrpostsendungen	369730	39	475920	9	560481	11		
Aversalbeiträge für eingeräumte Portofreiheiten im Landpostverkehr	—	—	—	—	—	—	98241	52
Inländische Reise- und Gepäcktaxe	308758	37	305986	34	392365	59	335400	14
Zeitungsspeditionsgebühren u. Zeitungsbestellgeld	38264	16	55495	—	85077	25	117519	37
Gebühren für Aufgabescheine	24504	10	24650	9	—	—	—	—
Sonstige Gebühren, Ersazposten; 1863-64 und 1868-69 auch die Aversalbeiträge für eingeräumte Portofreiheiten im Landpostverkehr	9732	18	65958	14	101613	40	8959	37
Vergütungen von fremden Verwaltungen für überlassene Betriebsmittel	3866	39	4143	33	5621	35	7130	23
Erlös aus Inventarstücken, Ertrag der Druckmaterialien- und Montirungsverwaltung	17449	21	47980	20	70513	53	170092	48
Ertrag aus Gebäuden und Gütern	1868	7	1635	43	1389	53	14446	57
Ausserordentliche Einnahmen, Zinse aus Activposten	627	1	664	—	1650	19	4738	1
zusammen	1,154063	33	1,554526	11	1,997716	25	2,601840	34
dazu								
Vorschüsse von der Staatshauptkasse, Vorschussersäze	—	—	130427	3	961815	3	1,954288	45
Fremde Gelder für Rechnung anderer Postverwaltungen	324684	39	501786	—	1,971270	4	1,327921	39
zusammen	324684	39	632213	3	2,933085	7	3,282210	24
Einnahme im ganzen	1,478748	12	2,186739	14	4,930801	32	5,884050	58
Ausgabe.								
Allgemeine Verwaltungskosten	70763	29	127934	57	198168	11	354278	28
Besondere Verwaltungskosten:								
Gehalte, Taggelder, Amtskosten etc.	329782	39	449484	9	652191	42	1,069721	46
Beförderungskosten	439984	31	538112	29	766743	5	592758	7
Gehalte der Landpostboten	—	—					167847	51
für Mitbenüzung fremder Beförderungsmittel, einschl. Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen	79103	57	103255	29	106401	9	116900	46
Aufwand auf die Montirungsverwaltung	10415	9	37672	5	38899	23	50536	17
für Inventarstücke und Reparaturen von solchen	53436	17	80237	54	67165	12	94396	30
Auf Gebäude und Güter	4486	10	6241	19	7243	22	26083	2
Ausserordentliche Ausgaben, Abgang und Nachlass	9397	24	5266	22	13855	14	14088	16
Beitrag zur Unterstüzungskasse für die Diener der Verkehrsanstalten	—	—	—	—	5500	—	8250	—
zusammen	997369	36	1,348204	44	1,856167	18	2,494861	3
dazu								
Rückersaz erhaltener Vorschüsse an die Staatshauptkasse, Vorschüsse auf Wiederersaz	—	—	130427	3	961815	3	1,954288	45
Fremde Gelder für andere Postverwaltungen	286902	23	460320	19	1,976383	59	1,368068	46
zusammen	286902	23	590747	22	2,938199	2	3,322357	31
Ausgabe im ganzen	1,284271	59	1,938952	6	4,794366	20	5,817218	34
Ueberschuss der Einnahmen	194476	13	247787	8	136435	12	66832	24
Lieferung an die Staatshauptkasse, unter Berücksichtigung d. Activ- u. Passivreste	213888	32	291419	31	140895	48	37200	10

d. Der Verkehr der Staatstelegraphen.

Von den Verkehrsmitteln der Gegenwart das jüngste ist der electrische Telegraph, im wahrsten Sinne ein Kind des XIX. Jahrhunderts. 1820 hatte der Däne Oersted beobachtet, dass beim Oeffnen und Schliessen eines galvanischen Stromes eine in der Nähe des Leitungsdrahtes befindliche Magnetnadel in Bewegung geräth. Erst 1833 aber wurde darauf hin der erste electromagnetische Telegraph in Göttingen von den Professoren Gauss und Weber wirklich errichtet. Der eigentliche wissenschaftliche Begründer der Telegraphie ist indessen Steinheil, geb. 12. October 1801 im Elsass, 1832 Professor der Mathematik und Physik in München, wo er am 14. September 1870 als Ministerialrath starb, nachdem er von 1849—1852 in österreichischen Diensten gewesen war. Er zuerst benützte die Erdleitung, von ihm wurde 1837 die erste Telegraphenleitung im grossen zwischen München und Bogenhausen ausgeführt, er organisirte das österreichische und schweizerische Telegraphenwesen und wurde der Gründer des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins 1850 (25. Juli). Nächst ihm ist namentlich der Amerikaner Morse (geb. 17. April 1791) zu nennen, der Erfinder des Drucktelegraphen. Auf der von lezterem mit einer Staatsunterstüzung von 30000 Doll. gebauten Versuchslinie von Washington nach Baltimore wurde am 27. Mai 1844 die erste Depesche befördert, — und dreissig Jahre später, 1873, durchflogen $80^1/_2$ Mill. Depeschen auf 2 Mill. Kilometer Drähten den Erdkreis. Diese 2 Mill. Kilometer sind das 50fache des Erdumfangs. Eine solche rasche Aneignung des Telegraphen für den Nachrichtenverkehr war nur möglich Dank den grossen Fortschritten in den Telegraphenapparaten, wofür namentlich Siemens und Halske in Berlin, dann Hughes in Newyork, der Erfinder des Typendrucktelegraphen, die hervorragendsten Verdienste sich erworben haben. 1851 erstes Kabel zwischen Dover und Calais, 1858 erstes atlantisches Kabel zwischen Europa und Amerika, seit 27. Juli 1866 die Verbindung dauernd gesichert. Seither mehr als 200 submarine Telegraphenverbindungen entstanden. Europa allein hat jezt Telegraphenlinien von 337559 Kilometer Länge mit 932530 Kilometer Leitungsdrähten. Auf das deutsche Reich fallen von den Linien 39819, von den Drähten 132778 Kilometer. Die Zahl der beförderten Depeschen betrug 1873 in Europa 62 Mill., im deutschen Reich $12^3/_4$ Mill. Noch gibt es kein Land, in welchem eine Depesche jährlich auf jeden Einwohner käme. Jn der Schweiz kommen auf 100 Einwohner 81 Telegramme, in Grossbritannien 54, in den Niederlanden 51, in Belgien 47, in Norwegen 44, in Canada 33, in den Vereinigten Staaten 32, in Deutschland 31; Dänemark, Oesterreich, Portugal stehen wenig über, Italien, Frankreich, Schweden wenig unter dem Durchschnitt der Länder europäischer Kultur mit 18—20 Depeschen jährlich auf 100 Einwohner. Ein Telegraphenbureau entfällt in Deutschland auf $2_{,19}$ Quadratmeilen, — in der Schweiz auf $0_{,90}$, in Grossbritannien auf $1_{,05}$, in Belgien auf $1_{,13}$, in den Niederlanden auf $1_{,89}$ — dagegen in Frankreich auf $2_{,62}$, Oesterreich auf $2_{,91}$, Dänemark auf $4_{,00}$ Quadratmeilen.

Zu vergleichen die gesamten Naturwissenschaften. Essen bei Bädecker 1873. I. Band S. 805 ff. — sodann den gotha'schen genealogischen Kalender 1875 S. 891.

Für den Telegraphenverkehr machte sich das Bedürfniss einer internationalen Regelung und Sicherstellung schon früh geltend. Schon am 25. Juli 1850 kam der deutsch-österreichische Telegraphenverein zu Stande, an dessen Stelle später der Telegraphenverein vom 25. October 1868 getreten ist zwischen den Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes, dann Bayern, Württemberg, Baden und Grossherzogthum Hessen, ferner Oesterreich-Ungarn und den Niederlanden. Für die zum deutschen Reich gehörigen Staaten wurde sodann der Abschnitt VIII der Reichsverfassung ,

cher neben dem Postwesen auch das Telegraphenwesen behandelt, maasgebend. Die Telegraphenordnung für das deutsche Reich vom 21. Juni 1872 beruht darauf. Internationale Telegraphenconferenzen in Rom vom 1. December 1871 bis 14. Januar 1872 und St. Petersburg im Sommer 1875, wohl Vorbereitungen für einen allgemeinen Telegraphenverein, nach dem Muster des allgemeinen Postvereins.

In Württemberg sind die ersten Telegraphenstationen am 16. April 1851 eröffnet worden, 1853 waren 22 Stationen im Betrieb, Ende März 1875 aber 311; oder noch specieller

1853	22,	1863	91,	1873	250
1856	24,	1866	144,	1874	287
1860	48,	1871	210,	1875	311

also 1 Station auf $1{,}_{14}$ Quadratmeilen.

Es hat betragen die Länge der Telegraphen-

	Linien: (in Kilometern)	Drähte:
am 1. Juli 1868	2015	3366
1871	2145	4500
1873	2192	4773
1874	2344	5140
Ende März 1875	2430	5637

Durch die württembergischen Telegraphenstationen wurden befördert

	Staats- und Privat-Depeschen:	Gebührenfreie Dienst-Telegramme:
1854	32263	18332
1860	130153	31495
1865	355585	98253
1868	506986	140664
1871	747348	215375
1873	979810	218397
1874	1,036439	233959

zusammen 1874 1,270398 Telegramme oder auf 100 Einwohner 70 beförderte Telegramme. Berücksichtigt man nur die aufgegebenen Depeschen, so kamen nach dem Verwaltungsbericht von 1873—74 auf 1000 Einwohner in Württemberg 250, gegen $223{,}_7$ in Bayern, $296{,}_9$ im Reichstelegraphengebiet und $718{,}_7$ in der Schweiz. Lässt man, nach diesem Verwaltungsbericht, von den im Jahr 1873 beförderten 979810 Staats- und Privatdepeschen die darunter begriffenen 52646 Transitdepeschen ausser Betracht, so zerfallen die verbleibenden 927164 Depeschen in

	abgesandte	angekommene
im internen Verkehr	267221	267221
im Wechselverkehr mit Bayern	46904	49456
„ „ mit dem Reichstelegraphengebiet	104468	113680
im Verkehr mit dem Ausland	36154	42060
	454747	472417

Von den nach dem Ausland abgesandten 36154 Depeschen gingen nach

Oesterreich-Ungarn	11830 Stück		Italien	1227 Stück
der Schweiz	11653 „		Rumänien, Serbien, Türkei, Griechenland, Malta, Egypten	377 „
Frankreich	3574 „		Indien, China und Japan	247 „
England	2312 „		Amerika	190 „
Helgoland	13 „		Schweden und Norwegen	114 „
den Niederlanden	1821 „		Spanien und Portugal	96 „
Belgien	1323 „		Dänemark	77 „
Russland	1300 „			

Umtelegraphirt wurden 1873 461215, 1874 488546 Depeschen. Die Zahl sämtlicher bearbeiteter Depeschen beträgt daher 1873 1,659422, 1874 aber 1,758944 Stück.

Im Kalenderjahr 1873 betrug die Anzahl der behandelten (abgesendeten, angekommenen und umtelegraphirten) Depeschen

über . . .	500000	bei	1 Station	zwischen	6—7000	bei	4 Stationen
zwischen	50—100000	„	3 Stationen	„	5—6000	„	2 „
„	30— 50000	„	1 Station	„	4—5000	„	10 „
„	20— 30000	„	4 Stationen	„	3—4000	„	19 „
„	10— 20000	„	11 „	„	2—3000	„	22 „
„	9— 10000	„	1 Station	„	1—2000	„	59 „
„	8— 9000	„	1 „	„	500—1000	„	75 „
„	7— 8000	„	2 Stationen	unter	500	„	42 „

Die Bruttoeinnahmen beliefen sich im Kalenderjahr 1873

auf über 100000 fl. bei 1 Station (Stuttgart),
„ 10— 20000 fl. „ 2 Stationen (Ulm, Heilbronn),
„ 7— 8000 fl. „ 1 „ (Cannstatt),
„ 4— 5000 fl. „ 1 „ (Esslingen),
„ 3— 4000 fl. „ 5 „ (Reutlingen, Ludwigsburg, Wildbad, Tübingen, Göppingen);

auf	2—3000 fl.	bei	6 Stationen	auf	5—600 fl.	bei	13 Stationen,
„	1—2000 fl.	„	11 „	„	4—500 fl.	„	14 „
„	900—1000 fl.	„	2 „	„	3—400 fl.	„	17 „
„	8— 900 fl.	„	2 „	„	2—300 fl.	„	41 „
„	7— 800 fl.	„	7 „	„	1—200 fl.	„	78 „
„	6— 700 fl.	„	10 „	unter	100 fl.	„	46 „

Die Gesamtbruttoeinnahme beträgt, ohne die 11987 fl. 14 kr. auf dem Conto der Telegraphenwerkstätte, 243426 fl., darunter 236954 fl. erhobene Gebühren. Von den 243426 fl. entfallen

144275 fl. auf die 7 selbstständigen Stationen — Bruchsal, Cannstatt, Friedrichshafen, Heilbronn, Stuttgart, Tübingen, Ulm,
74103 fl. auf die 155 mit dem Eisenbahnbetriebsdienst vereinigten Stationen,
21489 fl. auf die 81 mit dem Postdienst vereinigten Stationen,
1949 fl. auf die 6 mit dem Eisenbahnbau vereinigten Stationen,
1610 fl. auf die 8 von Privatpersonen verwalteten Stationen.

Die Bruttoeinnahmen der Stationen Stuttgart, Heilbronn und Ulm mit
130389 fl. betragen 53,56 %
die der Station Stuttgart allein mit . . . . 101838 fl. beträgt 41,83 %
der Gesamtbruttoeinnahme.

Von den im Kalenderjahr 1873 eröffneten 257 Stationen (die Ziffer 250 oben S. 175 bezieht sich auf den 1. Juli 1873) hatten 2 permanenten Dienst (Stuttgart, Ulm), 161 vollen und 94 beschränkten Tagesdienst.

Der Verkehr auf der Telegraphenstation Stuttgart war folgender:

1) Staats- und Privatdepeschen

aufgegeben	1867.	1870.	1873.	1874.
interne	23639	42394	52026	53291
internationale	22362	47501	75517	75982
(mit Einschluss des Wechselverkehrs)	46001	89895	127543	129273

	1867.	1870.	1873.	1874.
angekommen				
interne	21214	33097	49351	51753
internationale	29005	53464	84269	83472
(mit Einschluss des Wechselverkehrs)	50219	86561	133620	135225.
dazu beim Durchgang mit aufgenommen, bezw. umtelegraphirt	133383	169739	271076	277333
zusammen 1) Staats- u. Privatdepeschen	229603	346195	532239	541831.
2) Diensttelegramme				
aufgegebene	8616	14476	15620	16941
angekommene	9973	16462	15946	18768
umtelegraphirte	6631	17671	14947	14936
zusammen 2) Diensttelegramme	25220	48609	46513	50645.
Summe aller in Stuttgart behandelten Depeschen	254823	394804	578752	592476.
Die von der Centralstation Stuttgart eingehobenen Gebühren betrugen in Gulden	39234	81181	101838	100793.

Von den im Kalenderjahr 1874 behandelten Depeschen fallen auf die Monate

Januar	38650	Juli	53352
Februar	36453	August	57962
März	42280	September	60079
April	43193	October	71909
Mai	47065	November	48646
Juni	50149	December	42738.

Von den im Kalenderjahr 1874 behandelten internationalen Depeschen fallen insbesondere auf

	aufgegeben	angekommen
den württembergisch-bayerischen Wechselverkehr	16252	16975
den Reichstelegraphenverkehr	42385	46549
den Wechselverkehr mit Oesterreich-Ungarn und den Niederlanden	5676	6096.

Von den im Jahr 1874 in Stuttgart angekommenen 135225 Staats- und Privatdepeschen waren unbestellbar 870 Stück oder 0,64 %.

Bei der Telegraphenverwaltung sind bis jetzt in Württemberg, wie anderwärts, z. B. im Deutschen Reich, finanzielle Rücksichten ganz in den Hintergrund getreten. Man war im wesentlichen zufrieden, wenn die laufenden Einnahmen die jeweiligen Ausgaben deckten und übernahm die Kosten grösserer Telegraphenanlagen auf den ausserordentlichen Dienst. So hat in den lezten 20 Jahren ein je nicht in die Zehntausende reichender Ertragsüberschuss nur bei 13 Jahren, dagegen bei 5 ein Deficit und bei zwei Jahren Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben sich ergeben. Die Ursache liegt theils in den stets niedrigen und in lezter Zeit (seit 1. Juli 1872) noch ermässigten Gebührensäzen — früher 20 kr., jezt $17^1/_2$ kr. für die einfache Depesche im internen Verkehr, $17^1/_2$, 35 und $52^1/_2$ kr. im Wechselverkehr innerhalb des Deutschen Reichs —, theils in den wiederholten Gehaltsaufbesserungen, und im übrigen in den vielfachen Verwendungen auf das Telegraphennez. Die Kosten der ersten Telegraphenanlagen wurden theils aus laufenden Mitteln der Eisenbahnverwaltung,

theils auch aus Grundstocksgeldern bestritten. An ausserordentlichen Mitteln sodann wurden für Zwecke der Telegraphenverwaltung verwilligt

a) aus dem Vermögen der Restverwaltung

durch das Finanzgesez vom 4. Janr. 1862 Art. 4 Z. 3	100000 fl.	
durch das Finanzgesez vom 21. August 1865 Art. 4 Z. 1	150000 „	
durch das Finanzgesez vom 23. März 1868 Art. 7 Z. 1	150000 „	
zusammen aus dem Vermögen der Restverwaltung	400000 fl.	

Sodann

b) aus dem Eisenbahnbaufond

durch das Gesez vom 25. Januar 1872	200000 fl.	
durch das Gesez vom 30. Januar 1874	165000 „	
durch das Gesez vom 30. Mai 1875	100333 „	20 kr.
zusammen	465333 fl.	20 kr.

dazu kommen noch

nach den Motiven zu Art. 4 des Gesezes vom 22. März 1873 und nach Art. 3 lit. b. des Gesezes vom 19. Juni 1874, unter den durch das Bahnpolizeireglement für das Deutsche Reich veranlassten Kosten begriffen, für Ausstattung sämtlicher Eisenbahnstationen mit telegraphischen Schreibapparaten	127000 fl.	
wodurch sich die Verwilligung aus dem Eisenbahnbaufond erhöht auf	592333 fl.	20 kr.

Endlich haben für Zwecke der Telegraphenverwaltung Verwendung gefunden

c) von Mitteln der französischen Kriegsentschädigung die von der Reichskasse auf Grund des Reichsgesezes vom 8. Juli 1872 Art. V Ziff. 6, betreffend die Verwendung der französischen Kriegskostenentschädigung, der württembergischen Telegraphenverwaltung unmittelbar ersezten	35188 fl.	47 kr.

Die Summen lit. a—c zusammen ergeben allein 1,027522 fl. 7 kr.

Wie viel an Grundstocksgeldern und laufenden Mitteln aufgewendet worden ist, lässt sich hier nicht angeben. Bis zum 1. Juli 1861 hatten die Einrichtungs- und Anlagekosten überhaupt in runder Summe 185000 fl. ausgemacht. Am 30. Juni 1873 soll nach dem Verwaltungsbericht der Gesamtaufwand für die Anlage der Telegraphenlinien 779613 fl. 55 kr. betragen haben. Von der Ermöglichung einer Verzinsung oder gar Tilgung des Anlagekapitals ist hier vorerst nicht die Rede.

Beiträge

zur

Statistik der Preise und Löhne.

(Fortsezung der Mittheilungen in dem Jahrgang 1873, Thl. II, S. 127.)

---

a. Mittlere Fruchtpreise in Württemberg
im Jahr 1874
je auf den Centner berechnet und mit den Preisen der Vorjahre verglichen.

Jahr und Monat.	Nach fortlaufenden Nachrichten von 18 Schrannen in verschiedenen Landestheilen.										Nach den von den Oberämtern erhobenen Durchschnittsmarktpreisen berechnet.							
	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.		Weizen.		Kernen.		Roggen.		Haber.	
1874.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar	9	26	7	4	7	17	7	23	4	49	9	14	9	22	7	23	4	53
Februar . . .	9	24	6	50	7	29	7	22	5	—	9	19	9	25	7	20	5	3
März	9	24	6	43	7	11	7	28	5	16	9	2	9	17	7	17	5	21
April	9	27	6	32	7	11	7	26	5	31	8	59	9	15	7	7	5	28
Mai	9	8	6	27	7	7	7	7	5	35	8	49	9	9	7	8	5	40
Juni	9	5	6	19	7	14	6	39	6	14	8	57	9	6	6	55	6	11
Juli	8	35	5	49	6	9	5	58	6	16	7	59	8	5	6	21	6	10
August	7	19	4	42	5	37	5	15	5	38	6	50	6	58	5	48	5	7
September . .	6	35	4	25	6	32	4	53	4	40	6	24	6	39	5	54	4	41
October . . .	6	32	4	28	5	52	5	10	4	50	6	25	6	33	5	41	4	51
November . . .	6	21	4	23	5	24	5	2	4	53	6	18	6	20	5	33	4	56
December . . .	6	8	4	12	5	17	4	56	4	46	6	10	6	13	5	25	4	49
Durchschnitt 1874 .	8	7	5	39	6	31	6	13	5	17	7	52	8	2	6	29	5	16
1873 .	8	44	6	6	6	25	6	18	4	33	8	31	8	49	6	26	4	34
1872 .	7	50	5	31	5	38	5	6	3	49	7	48	7	50	5	37	3	47

Zur weiteren Vergleichung möge dienen, dass nach den seit 1833 eingezogenen Nachrichten von 18 Schrannen in verschiedenen Landestheilen betragen haben die

niedrigsten Preise	für Kernen		Dinkel		Roggen		Gerste		Haber	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
im Jahr 1836	3	38	2	41	2	34	—	—	—	—
„ „ 1841	—	—	—	—	—	—	2	27	2	7
höchsten Preise										
im Jahr 1847	9	27	6	46	—	—	—	—	—	—
„ „ 1854	—	—	—	—	7	23	6	29	—	—
„ August 1870	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8
„ Jahr 1871	—	—	—	—	—	—	—	—	4	43
„ October 1873	9	49	7	4	8	5	—	—	—	—
„ März 1874	—	—	—	—	—	—	7	28	—	—
„ Juli 1874	—	—	—	—	—	—	—	—	6	16

Ferner haben in den Wintermonaten vom 1. November bis 1. Februar betragen die

Durchschnittspreise von	1866/67		1867/68		1868/69		1869/70		1870/71		1871/72		1872/73		1873/74		1874/75	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	7	54	8	34	5	33	5	27	6	44	7	35	7	39	9	34	6	6
Roggen	5	43	6	15	4	39	4	10	5	14	5	32	5	28	7	23	5	17
Gerste	5	13	5	41	4	56	4	33	4	45	5	3	5	13	7	19	5	1
Haber	3	43	4	21	4	2	3	24	4	53	3	54	3	32	4	45	4	49

b. Durchschnittliche Marktpreise verschiedener Lebensmittel in Württemberg nach den monatlichen Berichten der Oberämter vom September 1871 bis Ende 1874.

Jahr und Monat	Mehl zur Speisebereitung, Kunstmehl Nr. II		Mehl Nr. III		Hülsenfrüchte: Erbsen		Linsen		Bohnen		Kartoffeln		Reis		Ordinäre Graupe (Rollgerste)		Habergrütze		Fleisch: Mastochsen-	Rind-	Kalb-	Schweine-	Kaffee, ungebrannt	Rauhfutter: Heu		Stroh	
	vom Centner.																		vom Pfund.					vom Ctr.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1871.																											
September . .	10	45	9	16	8	35	8	46	7	52	1	44	14	48	13	35	10	58	20	17	16	19	39	1	42	1	12
October . . .	11	32	9	56	8	45	9	3	8	34	1	48	15	9	14	1	12	22	20	18	16	20	39	1	43	1	13
November . .	11	46	10	8	8	46	8	54	8	26	1	48	15	10	14	20	12	20	19	17	18	20	40	1	48	1	17
December . .	11	44	10	9	8	43	8	56	8	58	1	51	14	47	14	17	12	37	20	17	16	20	40	1	48	1	17
1872.																											
Januar	11	31	10	1	8	40	8	44	8	8	1	50	14	54	14	38	12	7	19	17	16	20	41	1	47	1	18
Februar . . .	11	26	9	57	8	42	8	53	8	14	1	54	14	39	14	13	12	9	20	18	16	20	40	1	42	1	17
März	11	16	9	49	8	46	8	45	7	56	1	52	14	47	14	22	11	52	20	18	17	20	41	1	38	1	16
April	11	16	9	45	8	39	8	59	7	59	1	45	14	44	14	9	12	3	20	18	17	20	41	1	33	1	15
Mai	11	31	9	57	8	38	8	56	7	57	1	44	14	50	14	24	12	59	20	18	17	20	41	1	27	1	13
Juni	11	53	10	23	8	43	8	52	8	21	1	47	14	41	14	14	12	58	21	19	17	20	40	1	23	1	9
Juli	11	55	10	26	8	45	8	54	8	36	2	16	14	45	14	11	13	14	21	19	18	20	41	1	19	1	5
August	11	58	10	33	8	50	9	19	8	25	2	2	14	56	14	13	13	21	22	20	19	21	41	1	16	—	59
September . .	11	59	10	29	8	35	8	54	8	15	1	56	14	59	14	13	12	49	21	20	19	22	41	1	17	—	59
October . . .	11	58	10	28	8	32	8	45	8	7	2	1	15	11	14	22	12	47	23	21	20	23	42	1	19	1	1
November . .	11	55	12	7	8	50	8	47	8	2	2	—	15	9	14	14	13	12	22	20	19	23	42	1	20	1	1
December . .	11	52	10	23	8	43	8	50	8	10	2	1	15	14	14	22	13	21	22	21	19	21	42	1	20	1	
Durchschnitt	11	42	10	21	8	42	8	53	8	11	1	56	14	53	14	18	12	43	21	19	18	21	41	1	27	1	7
1873																											
Januar	11	48	10	13	8	42	8	38	8	10	2	1	14	57	14	18	13	10	22	20	19	23	42	1	20	1	—
Februar . . .	11	52	10	17	8	39	8	50	8	7	2	5	14	52	14	6	13	15	23	20	19	23	42	1	21	1	1
März	11	59	10	26	8	46	8	50	8	5	2	8	14	54	14	24	13	13	22	20	19	22	43	1	23	1	3
April	12	8	10	32	8	51	8	45	8	12	2	10	14	50	14	30	13	28	22	21	19	23	44	1	27	1	3
Mai	12	27	10	52	9	56	9	4	8	10	2	17	14	40	14	26	13	33	22	20	19	22	44	1	30	1	4
Juni	12	54	11	14	9	17	9	21	8	19	2	27	14	57	14	40	13	28	22	20	18	21	45	1	26	1	5
Juli	12	52	11	16	9	27	9	33	8	16	2	40	14	53	13	34	14	2	22	20	19	21	45	1	26	1	1
August	13	12	11	32	9	28	9	36	8	52	2	21	14	53	15	7	14	8	23	21	19	22	46	1	20	—	58
September . .	13	45	12	7	9	31	9	47	8	25	2	2	14	56	15	10	14	1	23	21	20	23	47	1	21	—	58
October . . .	13	50	12	14	9	42	9	44	8	46	1	56	14	51	15	14	14	1	24	21	20	24	47	1	26	1	—
November . .	14	2	12	33	9	23	11	54	8	27	1	55	14	57	15	25	13	2	23	21	19	24	48	1	29	1	2
December . .	13	41	12	15	9	18	9	23	8	29	1	59	14	58	15	21	13	19	23	20	19	24	49	1	30	1	4
Durchschnitt	12	52	11	17	9	15	9	27	8	22	2	10	14	53	14	41	13	33	23	20	19	23	45	1	25	1	2
1874																											
Januar	13	34	12	16	9	29	9	30	8	34	2	2	14	55	15	5	12	26	24	21	19	24	52	1	30	1	6
Februar . . .	13	25	12	12	9	27	9	40	8	35	2	2	14	52	15	11	13	48	23	20	19	22	52	1	32	1	7
März	13	15	11	58	9	22	9	47	8	27	1	59	14	40	14	51	13	6	22	19	18	21	53	1	37	1	10
April	13	6	11	51	9	28	9	34	8	27	1	51	14	40	14	55	12	58	21	18	17	21	51	1	38	1	12
Mai	13	2	11	48	9	20	9	35	8	12	1	55	14	30	14	58	13	32	22	18	17	20	52	1	42	1	17
Juni	12	57	11	41	9	33	9	43	8	22	1	57	14	34	15	3	13	21	21	17	16	20	52	1	41	1	17
Juli	12	30	11	21	9	31	9	39	8	19	2	25	14	32	15	5	13	7	19	16	14	19	52	1	38	1	9
August	11	14	10	5	9	23	9	21	8	4	1	56	14	24	14	35	12	46	19	16	14	20	52	1	37	1	2
September . .	11	—	9	43	9	30	9	28	8	8	1	31	14	25	14	17	12	24	19	15	14	21	52	1	41	1	2
October . . .	10	47	9	36	9	43	10	4	8	25	1	26	14	11	14	5	12	25	19	15	14	21	52	1	55	1	8
November . .	10	29	9	13	9	47	10	—	8	30	1	28	14	5	14	12	12	12	18	14	13	20	52	2	7	1	14
December . .	10	18	9	—	9	32	9	43	8	19	1	31	14	5	14	9	12	11	18	14	13	20	52	2	15	1	17
Durchschnitt	12	8	10	54	9	30	9	40	8	22	1	50	14	29	14	42	12	51	20	17	16	21	52	1	44	1	10

c. Monatliche Bewegung der Preise der Lebensmittel auf den Wochenmärkten in Stuttgart 1871—1874.

A.	Mehl Nr. I. 1 Kilogr.	Brot 3 Kilogr. Weiss.	Brot 3 Kilogr. Schwarz.	2 Wecken wiegen Gr.	Kartoffeln 1 Ctr. (2½ Sd.)		Hülsenfrüchte. Erbsen 1 Kilogr.	Hülsenfrüchte. Linsen 1 Kilogr.	Welschkorn 1 Kilogr.	Rauhfutter: Heu Ctr.		Rauhfutter: Stroh 1 Bund (10 Kil.)	Brennholz 1 Raummeter. Buchen.		Birken.		Tannen.	
1871.	kr.	kr.	kr.		fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar	17	30	28	109	1	24	16	14	14	2	54	19	8	30	7	24	5	12
Februar	17	30	28	109	1	36	16	14	14	2	48	19	8	24	7	24	5	12
März	16	30	28	109	1	30	15	14	13	2	42	19	8	36	7	24	5	18
April	16	30	28	109	1	27	14	14	12	2	36	19	8	36	7	24	5	18
Mai	16	30	28	109	1	38	14	14	12	2	36	21	8	36	7	15	5	24
Juni	16	30	28	109	1	45	14	14	10	3	30	21	8	24	7	15	5	24
Juli	16	30	28	109	1	30	—	—	8	3	24	21	8	18	7	15	5	18
August	16	30	28	109	2	—	—	—	8	1	36	19	8	12	7	6	5	6
September	16	30	28	109	1	39	—	—	8	1	48	14	8	12	7	15	5	6
October	16	32	30	100	1	54	12	13	11	2	12	18	8	24	7	15	5	6
November	17	32	30	100	2	—	12	14	11	2	12	18	8	30	7	18	5	—
December	17	32	30	100	2	24	13	14	12	2	6	18	8	36	7	24	4	54
1872.																		
Januar	17	32	30	100	2	27	12	14	12	2	6	18	8	42	7	24	4	54
Februar	17	32	30	100	2	21	14	14	8	2	—	17	8	36	7	24	4	54
März	18	32	30	100	2	24	14	14	8	2	—	17	8	36	7	33	4	54
April	18	32	30	100	2	27	14	14	8	2	4	17	8	42	7	33	5	—
Mai	18	32	30	100	2	30	14	14	8	1	45	18	8	54	7	33	5	—
Juni	18	32	30	100	2	38	14	14	8	1	45	17	8	54	7	42	5	12
Juli	18	32	30	100	2	55	14	14	8	1	45	18	8	30	8	6	4	24
August	18	34	32	100	2	45	14	14	8	1	45	17	8	30	8	6	4	24
September	18	34	32	100	2	22	14	14	8	1	42	14	8	30	8	6	4	24
October	18	34	32	100	2	18	14	14	8	1	42	13	8	36	8	6	4	24
November	18	34	32	100	2	12	14	14	8	1	45	13	8	36	8	6	4	24
December	18	34	32	100	2	27	14	14	8	1	45	13	8	36	8	6	4	24
1873.																		
Januar	18	34	32	100	2	40	14	14	8	1	38	13	9	—	7	26	5	—
Februar	18	34	32	100	2	28	14	14	8	1	36	13	9	—	7	30	5	—
März	18	34	32	100	2	24	14	14	8	1	36	14	9	—	7	30	5	6
April	18	34	32	100	2	24	14	14	8	1	48	14	9	—	7	30	5	15
Mai	18	34	32	99	2	47	14	14	8	1	58	14	9	—	7	30	5	15
Juni	20	36	34	96	3	6	—	—	8	1	54	14	9	—	7	34	5	18
Juli	20	36	34	96	2	48	—	—	8	1	51	14	9	—	7	30	5	24
August	20	36	34	96	2	25	—	—	8	1	48	14	9	—	8	—	5	27
September	20	37	35	93	2	15	—	—	9	1	48	14	9	—	8	—	5	30
October	20	40	38	94	2	8	12	12	10	1	48	14	9	—	8	—	5	30
November	20	40	38	95	2	8	14	14	11	2	—	17	9	—	8	—	5	39
December	20	40	38	95	2	12	17	17	11	1	55	17	9	—	8	—	5	46
1874.																		
Januar	20	40	38	95	4	24	16	16	10	1	51	15	8	49	7	47	5	50
Februar	20	40	38	95	4	24	14	14	10	1	53	15	8	35	8	—	5	48
März	20	40	38	95	4	28	14	14	10	2	—	14	8	41	8	—	6	3
April	19	39	37	95	4	31	14	14	10	2	6	14	8	33	8	—	6	19
Mai	18	38	36	95	4	12	14	14	10	2	1	19	8	33	7	42	6	38
Juni	18	38	36	95	4	24	14	14	10	2	—	20	8	30	7	30	6	37
Juli	18	38	36	95	5	9	14	14	10	2	6	20	8	30	7	30	6	30
August	17	35	33	102	3	38	14	14	10	1	56	18	8	30	7	30	6	30
September	17	32	30	110	2	24	14	14	10	2	12	14	8	45	7	37	6	34
October	17	32	30	110	2	31	14	14	10	2	29	14	8	45	7	30	6	34
November	17	32	30	110	2	24	14	14	10	2	38	16	8	48	7	30	6	[illegible]
December	16	30	28	112	2	57	14	14	10	2	39	16	9	—	8	—	6	[illegible]

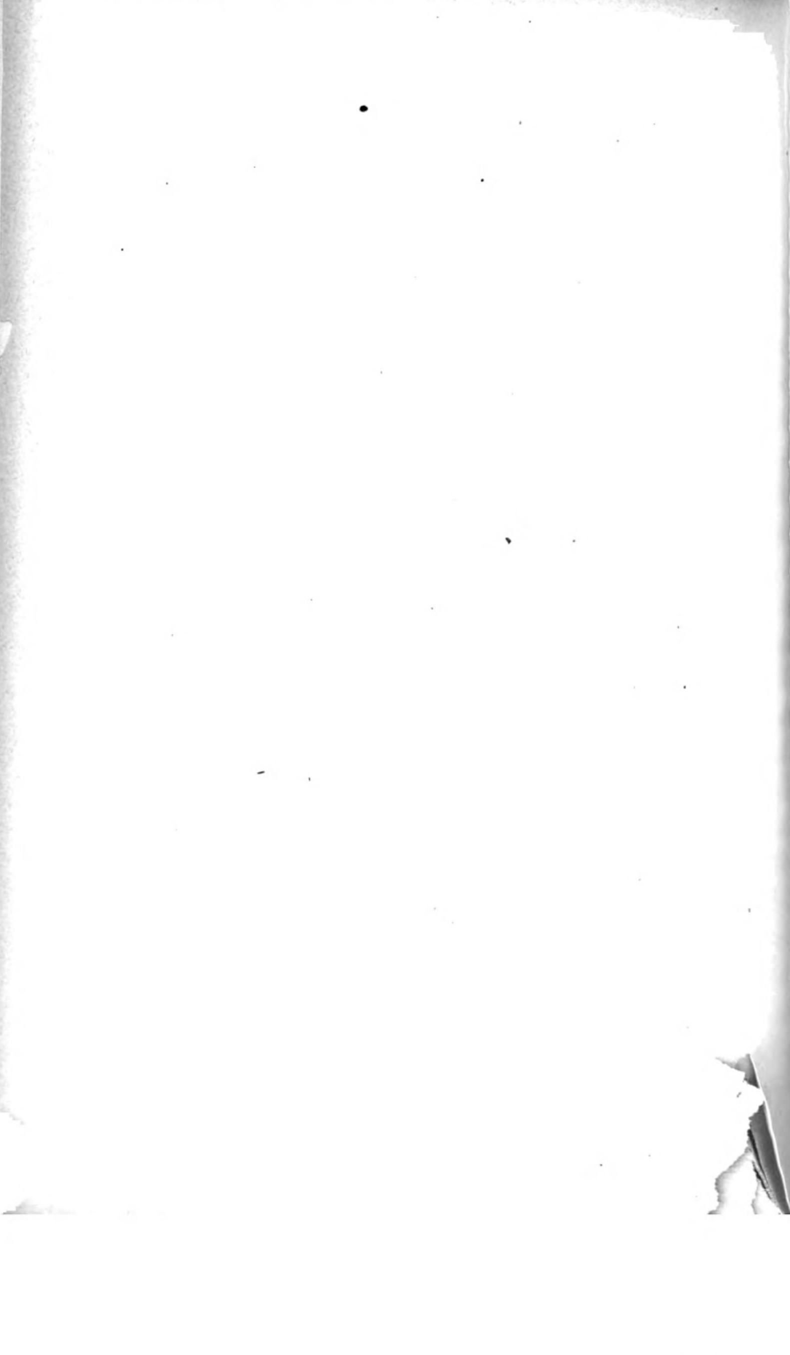
Monatliche Bewegung der Preise der Lebensmittel auf den Wochenmärkten in Stuttgart 1871—74.

B.	Mastochsen-		Schweine- (fleisch)		Kalb-		Eine Gans		Eier		Milch Kreuzer für 1 Maas	Butter	Rindschmalz	Schweineschmalz
	ohne Zugabe	mit Zugabe	ohne Zugabe	mit Zugabe	ohne Zugabe	mit Zugabe			Stück	Kreuzer				
	Kreuzer für 1 Kilogramm						fl.	kr.				Kreuzer für 1 Kilogramm		
1871.														
Januar . . .	44	36	40	36	32	28	1	45	9	16	8	61	72	56
Februar . .	44	36	40	36	32	28	1	36	2	4	8	61	72	56
März	44	36	40	36	35	32	—	—	9	16	8	64	72	56
April	47	40	38	34	37	34	—	—	5	8	8	65	72	53
Mai	48	40	36	32	36	32	1	30	3	4	8	68	72	52
Juni	48	40	37	34	36	32	1	30	11	16	8	64	72	48
Juli	48	40	39	36	36	32	1	30	5	8	8	63	72	48
August . . .	48	42	42	40	38	36	1	36	9	16	8	65	72	49
September .	48	42	44	42	42	40	1	45	9	16	8	68	72	48
October . . .	50	42	46	42	44	40	1	54	2	4	8	68	72	51
November .	46	40	46	42	44	40	1	48	2	4	8	68	72	53
December .	47	40	45	42	44	40	2	—	2	4	8	68	72	52
1872.														
Januar . . .	48	40	46	42	40	36	2	—	2	4	9	67	72	52
Februar . . .	48	40	46	42	43	40	—	—	2	4	9	60	68	52
											für 1 Liter			
März	48	40	46	42	44	40	—	—	2	4	5	65	76	52
April	50	44	46	42	44	40	—	—	9	16	5	69	76	52
Mai	52	44	46	42	44	40	1	30	5	8	5	73	80	52
Juni	52	44	44	42	44	40	1	30	9	16	5	66	76	52
Juli	52	44	46	42	44	40	1	45	9	16	5	71	76	52
August . . .	52	44	49	48	45	44	1	45	9	16	5	69	76	52
September .	53	48	53	48	49	48	1	48	2	4	5	72	76	52
October . . .	56	48	52	48	52	48	2	24	2	4	5	69	76	52
November .	56	48	51	48	51	48	2	24	3	8	5	71	76	52
December .	52	44	48	44	47	43	2	24	7	16	5	74	80	52
1873.														
Januar . . .	52	44	51	46	52	48	2	35	7	16	5	71	76	52
Februar . .	56	48	52	48	52	48	—	—	5	16	5	72	78	52
März	56	48	52	48	51	47	—	—	7	16	5	72	78	52
April	56	48	50	46	50	47	—	—	9	16	5	73	80	52
Mai	56	48	48	44	48	44	1	41	9	16	5	72	80	52
Juni	56	48	48	44	44	40	1	48	9	16	5	72	80	52
Juli	56	48	48	44	44	40	1	48	9	16	5	77	81	52
August . . .	57	49	51	47	48	43	1	53	2	4	5	75	80	52
September .	60	52	56	52	52	48	2	32	7	16	5.5	76	80	52
October . . .	60	52	56	52	52	48	2	43	7	16	5.5	81	80	52
November .	60	52	56	51	50	47	2	15	3	8	5.5	74	79	52
December .	56	48	52	48	48	44	2	4	3	8	5.5	73	79	52
1874.														
Januar . . .	56	48	52	48	48	44	2	—	5	13	5.5	70	77	52
Februar . . .	56	48	49	45	48	44	—	—	7	16	5.5	68	72	47
März	56	48	48	44	44	40	—	—	4	9	5.5	70	74	44
April	56	48	46	42	41	40	—	—	9	16	5.5	76	80	44
Mai	56	48	44	40	44	40	1	45	9	16	5.5	75	79	44
Juni	55	47	44	40	40	36	1	42	5	8	5.5	73	77	44
Juli	52	44	44	40	36	32	1	40	9	16	5.5	75	79	44
August . . .	52	44	51	41	39	35	2	6	9	16	5.5	73	77	44
September .	50	42	52	48	40	36	2	30	2	4	5.5	72	76	50
October . . .	48	40	50	46	38	34	2	29	7	16	5.5	74	78	51
November .	48	40	45	40	34	30	2	30	7	16	5.5	72	76	56
December .	47	39	44	40	34	30	2	28	7	16	5.5	72	76	56

d. Uebersicht über den Stand der Holzhauerlöhne pro 1873.

Forst.	Stammholz		Scheiter und Prügel				Reisig gebunden				Stockholz.		Bemerkungen.
	mit Lohn für Reppeln oder Schälen.	ohne Lohn für Reppeln oder Schälen.	mit Anrückerlohn		ohne Anrückerlohn		mit Anrückerlohn		ohne Anrückerlohn				
	pro 1 Festmeter.		pro 1 Raummeter.				pro 100 Wellen.				pro 1 Raummet.		
	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Altensteig . . .	29,1	—	—	36,5	—	30,3	—	—	1	16	a) 1 b) 1	24 —	a) Hartholz. b) Weichholz.
Bebenhausen .	30,3	—	—	35,2	—	—	2	4	—	—	—	—	
Blaubeuren . .	—	35,7	—	42,7	—	—	1	44	—	—	—	—	
Bönnigheim . .	—	37,2	—	38,5	—	—	2	21,4	—	—	1	51,5	
Crailsheim . .	36,2	21,7	—	29,3	—	—	1	31,1	—	—	—	51,9	
Ellwangen . .	30	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	49	
Freudenstadt .	—	30	—	36	—	22	1	56	—	—	1	5	
Hall	28,3	24,0	—	31,8	—	27,6	1	48	—	—	—	51,3	
Heidenheim . .	33,8	—	—	41,6	—	—	1	33,9	—	—	1	26	
Kirchheim . . .	—	36	—	53	—	—	3	20	—	—	—	—	
Leonberg . . .	—	32	—	44	—	—	2	38	—	—	—	—	
Lorch	30	—	—	34,4	—	—	1	52	—	—	—	50	
Mergentheim .	—	29,8	—	32,2	—	—	2	5	—	—	—	—	
Neuenbürg . .	1 fl. 6 kr.	35,1	—	58	—	35	2	33	1	55	a) 1 b) 1	42 12	
Neuenstadt . .	38,5	—	—	35	—	—	2	5	—	—	1	—	
Ochsenhausen	30	24	—	32	—	24	1	36	1	24	—	48	
Reichenberg .	—	30,2	—	37,4	—	—	2	26	—	—	—	—	
Rottweil	35	a) 18 b) 17	—	33	—	—	2	6	—	—	a) 1 b) —	— 53	
Schorndorf . .	34,6	—	—	40,7	—	—	2	27	—	—	—	—	
Söflingen . . .	—	35,9	—	40,1	—	—	2	22	—	—	1	12	
Sulz	1 fl. 6 kr.	29	—	39,3	—	—	1	44	—	—	1	5	
Urach	—	50	—	45	—	—	2	55	—	—	—	—	
Weingarten . .	27,9	18	—	—	—	27,8	—	—	—	—	1	2	
Wildberg . . .	28	—	—	38	—	—	2	26	—	—	1	20	
Zwiefalten . . .	25	31,2	—	38,1	—	—	1	50,04	—	—	1	7,2	

ZUR LANDESGESCHICHTE.



Der Streit
zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Nach den Urkunden im fürstlich Hohenloheschen gemeinschaftlichen Hausarchiv

von

Stadtpfarrer A. Fischer in Oehringen.

Wir wissen, dass Engelhard VIII. und Konrad IX., der Reichserbkämmerer von Weinsberg, 1400 einen Erbverbrüderungsvertrag mit Ulrich und Albrecht von Hohenlohe, den Schwägern Konrads, der 1397 sich mit Anna von Hohenlohe vermählt hatte, schlossen, nach welchem im Falle söhnelosen Absterbens jedes der beiden Häuser das andere mit dessen Eigenthum, Lehen und Pfandschaften beerben sollte, dass ferner die Söhne Konrads, beide Philipp geheissen, 1503 und 1515 ohne männliche Nachkommen starben, so dass mit ihnen das Haus Weinsberg erlosch, dass endlich zu dieser Zeit, nachdem schon 1440 die Stadt Weinsberg an Pfalz verkauft und die lezten Trümmer der Herrschaft 1449 und 1450 theils an Gemmingen, theils an den Pfalzgrafen Friedrich veräussert worden, für das Haus Hohenlohe nichts mehr übrig war, was es noch erben konnte. Der einzige Gewinn, den Hohenlohe vom Aussterben der Herren von Weinsberg machte, scheint darin zu bestehen, dass der Urkundenschaz des erloschenen Hauses an Hohenlohe kam, wo er nunmehr eine besondere Abtheilung des gemeinsamen Hausarchivs bildet. Diese Urkunden, vermehrt durch eine Reihe von solchen zur Geschichte des Hauses Weinsberg gehörigen, welche sich in anderen Archiven auffinden liessen, hat der verewigte Archivdirektor Albrecht in Oehringen gesammelt, und Abschriften sind nach dessen Tode samt einer umfassenden Regestensammlung in den Besiz der K. Staatsbibliothek zu Stuttgart übergegangen. Da aber viele in Oehringen aufbewahrte Urkunden, welche von Jäger, Hugo, Stälin und Anderen vielfach angeführt werden, theils ungedruckt geblieben, theils mangelhaft benützt sind, so mag es sich verlohnen, ihren Hauptinhalt, der sich auf den Streit zwischen der Burgherrschaft und der Stadt Weinsberg von 1312–1430 bezieht, näher zu erläutern.[1])

In diesem Streit nun drehte sich Alles um die Frage: ob die Stadt Weinsberg das Recht habe, sich des Reiches Städten beizuzählen, oder ob sie der Burgherrschaft unterworfen sei. Die Geschichtschreiber erkennen ihre troz vieler Verpfändungen er-

[1]) Die Urkunden selbst werden in der Zeitschrift des histor. Vereins für das württemb. Franken mitgetheilt werden.

rungene und behauptete Reichsunmittelbarkeit schlechtweg an.[1]) So unzweifelhaft aber ist das Recht der Stadt ursprünglich keineswegs, wenn auch die spätere Thatsache, dass die Reichsstädte Weinsberg in ihre Bündnisse aufnahmen, und der endliche kurz gedauerte Erfolg feststeht. Die eigentlichen Urkunden der Stadt, aus welchen sie ihre kaiserlichen Privilegien und Rechte ableitete, sind verloren. Das einzige Dokument, woraus dieselben ersichtlich sein sollen, bildet die Urkunde des Königs Rudolf vom III. Jd. Novembr. (11. November) 1287, wornach Löwenstein alle Rechte und Freiheiten erhielt, welche sein Vorfahrer im Reich der Stadt Weinsberg ertheilt hätte.[2]) Nun kann man einfach schliessen: da die Stadt Löwenstein nie Reichsstadt gewesen ist und niemals Anspruch darauf erhoben hat, es zu sein und zu heissen, so kann auch Weinsberg als Mutterstadt im rechtlichen Sinne dieses Recht nie gehabt haben. Ertheilt müsste es haben der hohenstaufische König Konrad IV. 1237—1254. Die Stadt erscheint, nachdem Konrad III. 1140 die Burg dem Herzog Welf VI. (Weibertreusage), entrissen hatte, als hohenstaufischer Hausbesiz,[3]) der, wenn er auch zum salischen Erbe gehörte, so wenig wie andere Theile des letzteren als ein vom Hausbesiz verschiedenes Königsgut betrachtet werden darf. Allerdings scheint die spätere jährliche Reichssteuer, welche die Stadt Weinsberg ordentlicher Weise zu entrichten hatte, nämlich 200 Pfund Heller, schon die ursprüngliche gewesen zu sein; es hätte sonst nicht schon 1298 König Adolf dem edlen Konrad III. von Weinsberg für schuldige 15000 Pfund die Reichssteuer der Stadt mitverpfänden können.[4]) Auch die unmittelbar hierauf folgenden Verpfändungen an denselben Herrn durch König Albrecht von 1301 und 1303 konnten ohne alle Reichszugehörigkeit der Stadt nicht stattfinden. Allein in der lezteren Urkunde vom 31. August 1303 ist auch ausdrücklich nur von des Reiches Antheil an Stadt Weinsberg die Rede.[5]) Kann uns nicht wundern, schon 1254 die der Unabhängigkeit von den Edelherren zustrebende Stadt als Mitglied des grossen rheinischen Städtebundes zu finden,[6]) so beweist doch auch dieser Umstand nicht das ursprüngliche Recht auf Reichsunmittelbarkeit der Stadt im Ganzen. Damit nun, dass sie nur theilweise dem Reich ohne Mittel unterworfen war, stimmen unsre öhringer Urkunden überein. Die den Vertrag Konrads des alten (IV.) vom 31. März 1312 enthaltende Urkunde besagt: dass Gericht und Schultheissenamt in der Stadt zur Hälfte Konrads und seiner Erben ist, und erkennt ihnen das Recht zu, als Schultheissen einzusezen, wen sie wollen „zu des richs schultheizsen". Es ist also das Gericht und das Schultheissenamt ein doppeltes, hälftig des Reichs, hälftig der Burgherrschaft. Es sind Stösse und Brüche vorangegangen, welche eben durch diesen Vergleich abgethan werden sollen. Gericht, Schultheiss und Bürgerschaft versprachen, zwischen Burg und Stadt keinerlei Bau, keine Mauer, nicht Wall noch Graben aufzurichten, widrigenfalls sie 2000 Pfund Heller zu bezahlen und den Bau niederzureissen sich verpflichten. Sie machen sich verbindlich, von jeder jetzigen oder künftigen Herdstätte zwei Heller, von der Stadt im Ganzen jährlich vier Mark Silber auf Martini an die Herrschaft zu entrichten, sie dürfen keine eigene Weinkelter haben, sondern sind gehalten, ausschliesslich die der Herrschaft zu gebrauchen, haben auch mit der Besezung der Pfründe und dem Pfründeinkommen lediglich nichts zu schaffen, und was dergleichen

---

[1]) So Hugo, Mediatisirung der deutschen Reichsstädte S. 157. Stälin, wirt. Gesch. II. S. 666. Jäger, die Burg Weinsberg S. 117.

[2]) Jäger S. 47. Stälin III. S. 732.

[3]) Stälin II. S. 239.

[4]) Stälin III. S. 722. Dillenius, Chronik v. W. S. 73.

[5]) Stälin III. S. 105.

[6]) Jäger S. 118. Stälin II. S. 210. nennt Weinsberg nicht.

Bestimmungen mehr sind, die der Behauptung der Bürgerschaft, ohne Einschränkung und im Ganzen Reichsstadt zu sein, entschieden widersprechen. Wer das Anerkenntnis der Bürgerschaft würdigt, dass kein Brief von Kaisern oder Königen, welchen sie schon habe oder noch gewinnen möchte, ihr Schirm und Hilfe gegen die obigen Rechte der Edelherren gewähren könne, wird obige Behauptung nicht mehr wagen.

Auf dasselbe Verhältnis einer nur theilweisen Reichsunmittelbarkeit, neben welcher eine Abhängigkeit von der Burgherrschaft bestand, weist die andere öhringer Urkunde, in welcher Kaiser Ludwig am 14. September 1342 der Stadt Weinsberg befiehlt, die von ihr eigenmächtiger Weise neugebaute Badstube und Kelter wieder abzubrechen, da deren Errichtung die Herrschaft an ihren Rechten irre und schädige.

Hören wir die Zeugen in den Notariatsinstrumenten vom 28. Januar und 21. Februar 1375, so stellen sich die folgenden Verhältnisse und Thatsachen heraus. Das Haus Weinsberg hat die Gewalt in der Stadt, welche hälftig ihr angestammtes Erbe, hälftig Pfand des Reichs ist. Seit die Hälfte der Stadt demselben verpfändet, befindet sich keine Obrigkeit in ihr, die nicht von der Herrschaft eingesezt wäre, und die Bürger sind ihr zu Dienst, besonders Kriegsdienst, verpflichtet, gleich „anderen armen eigenen Leuten“. Es gingen von zwei Seiten der Stadt aus früher Mauern nach der Burg hinauf, welche die beiden in Eines zusammenschlossen.[1]) Während einer längeren Abwesenheit von zwei Burgherren, beide Conrad, im Auslande, — der Eine heisst der Alte, der andre Einäugige ist dessen Sohn, — erbitten sich die Bürger von Engelhard, der zu schwach scheint, ihrem Andringen mit Gewalt zu widerstehen, dass sie mit einem „Getulle“ (Mauer, Wall und Graben) ihre Stadt auf der Burgseite befestigen und Stadt und Burg trennen; sie verbrennen die zwischen beiden gelegenen Häuser, mögen sie gehören, wem sie wollen, und legen sie nieder, reissen sich von der Herrschaft los und halten sich zu dem benachbarten Heilbronn und den anderen Reichsstädten, wobei sie Graf Eberhard der alte von Wirtemberg als Landvogt schützt. Unter den Zeugen von 1375 sind solche, die noch aus eigener Anschauung sich zu erinnern wissen, dass zwischen Burg und Stadt kein Befestigungswerk sich befand. Es kann also wohl nur die Anfangszeit des Grafen Eberhard des Greiners, der 1344 zur Herrschaft gelangte und von K. Ludwig dem Baier und K. Karl IV. die obere und untere Landvogtei in Niederschwaben inne hatte, welche er nach der Schlacht bei Reutlingen 1377 verlor, oder genauer die Zeit unmittelbar vor dem grossen Städtebund von 1347, zu welchem Weinsberg beigetreten war, gemeint sein.[2])

Jäger bringt dieses notarielle Zeugenverhör damit in Zusammenhang, dass Engelhard (VIII. 1367—1415) der von K. Karl IV. den schwäbischen Reichsstädten 1348 ertheilten Zusage, dass sie weder verpfändet, noch verkauft werden sollten, und dem Streben der Stadt Weinsberg, sich unabhängig von seinem Hause zu machen, statt mit Gewalt, vielmehr auf dem Rechtsweg entgegenarbeiten wollte.[3]) Die ihm von der Stadt zustehenden Einkünfte waren längere Zeit hindurch verweigert worden, und seine Forderung auf 6000 Mark Silber angewachsen. Diese Summe erkannte ihm das Hofgericht Prag durch seine Anleite vom 16. Juli 1375 zu, sezte ihn in Nuzgewähr von allem Gut und Habe der Stadt und ihrer Bürger, bis jene Forderung bezahlt sein würde und gab ihm verschiedene in der Urkunde genannte geistliche und weltliche Herren gross und klein, darunter die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, sowie mehrere Städte zu Schirmern über sein gutes Recht. Allein die Grafen

[1]) Räumlich genommen ist es daher nicht richtig, was Jäger S. 47 behauptet: „Stadt und Burg waren lange Zeit streng von einander geschieden.“

[2]) Stälin III. S. 239, 323, 326.

[3]) Jäger S. 122 fg.

von Wirtemberg waren troz ihrer Fehden mit den Städten, wie wir schon wissen, dem Hause Weinsberg zu seinem Recht zu helfen wenig geneigt,[1]) die anderen Schirmer hatten gleichfalls nicht die Macht dazu, und die Städte bezeugten so wenig Lust, dass sie vielmehr zwei Jahre darauf Weinsberg in den grossen Bund aufnahmen.

An ihn, dessen Versammlung in Ulm tagte, wandte sich nun Engelhard. Die Stadt Weinsberg war am 18. August 1377 beigetreten,[2]) und unter Vermittlung der schwäbischen Städtebundesversammlung wurde am 22. Oktober 1379 ein Vertrag zwischen Engelhard und der Stadt abgeschlossen. Nach Verlesung der beiderseitigen Briefe, Klagen und Widerreden wurde mit Zustimmung und nach Wahl der streitenden Theile, deren Misshelligkeiten und Stösse abgethan werden sollten, eine schiedsrichterliche Commission von fünf Männern aufgestellt. Zum Gemeinen wurde bestimmt Hans Ehinger von Mailand, Bürger von Ulm, Engelhard wählte die Ritter Ulrich Haug und Konrad Schrot von Neuenstein, die Stadt Ulrich Besserer, Bürger in Ulm, und Ulrich Ungelter, Bürgermeister von Reutlingen.[3]) Die Schiedsrichter erkannten im Wesentlichen, wie folgt. Engelhard hat das schriftliche Versprechen der Stadt von 1312, kein Befestigungswerk zwischen der Burg und der Stadt anzulegen, sowie die Notariatsinstrumente von 1375 und die Anleite des Hofgerichts Prag vom selben Jahr herauszugeben, und es sollen diese vier Urkunden für die Zukunft kraftlos sein. Dagegen verbleiben ihm und seinen Erben oder Gläubigern von der Stadt als Steuer jährlich 150 Pfund Heller, das halbe Umgeld, das Geleite ganz, die Besezung des Schultheissenamts, während die Stadt den Büttel mit Vorbehalt der herrschaftlichen Rechte aufstellt, die des Messenamts (der Pfründe). Ebenso behält er das Ladamt und die Badstube, vom Zoll unter den Thoren drei Viertheile, während ein Viertheil der Stadt zusteht. Der herrschaftliche Schultheiss hat zu bestimmen, was vor das Gericht mit den geschwornen Richtern gehört, während dem Rath vorbehalten ist, erkannte Strafen zu schärfen. Alle Weinbergserträgnisse müssen in der herrschaftlichen Kelter verarbeitet werden und Kelterwein geben, doch soll erst untersucht werden, ob alle Weinberge der Herrschaft kelterpflichtig sind, welche jedenfalls in ihrer Kelter für die nöthigen Geschirre zu sorgen hat. Ebenso behält die Herrschaft ihre hergebrachten Lehen in der Stadt, und diese entrichtet ihr jährlich statt des Herdgeldes und der vier Mark Silber von der Stadt das Fixum von sechs Gulden. Würde in Kriegszeiten die ausserhalb der Stadt gelegene herrschaftliche Kelter für die Vertheidigung hinderlich sein, so haben die Bürger das Recht, sie abzubrechen, sind aber gehalten, nach dem Krieg sie auf der vorigen Stelle wiederaufzubauen. Damit sollte Burg und Stadt geschieden, das gegenseitige Recht festgestellt, und kein älterer oder künftiger Brief des einen oder des andern Theils etwas daran zu ändern im Stande sein. Und doch war mit diesem Vertrag, der für die Stadt sichtlich günstiger ausfiel, als für die Herrschaft, nur der erste Theil des langen Haders zu Ende, um unter Engelhard's Sohn, Konrad IX., dem Reichserbkämmerer, desto heftiger von Neuem zu entbrennen.

Wenn daher laut Urkunde vom 6. Februar 1415 König Sigmund dem Hause Weinsberg nicht nur alle seine Herrlichkeiten, Rechte und Pfandschaften vom Reich überhaupt und in des Reichs Stadt Weinsberg, wie sie jezt heisst, besonders bestätigte, sondern auch Konraden und seinen Erben nach einer andern Urkunde für geleistete Dienste und gehabten Aufwand die Stadt zu Lehen gab, alle Gerichtsbarke

---

[1]) Nach einer unserer Urkunden befanden sich Eberhard und Engelhard „etwaz gen ein in vnwillen."

[2]) Stälin III. S. 324.

[3]) Bei Jäger S. 124 sind die Namen fehlerhaft geschrieben.

in derselben, Steuern, Gefälle und Nutzungen mit inbegriffen (22. Mai 1417), so bildete dieser königliche Act nicht blos einen Widerspruch gegen das ältere Versprechen Karls IV. von 1348, sondern auch einen solchen gegen den von Engelhard mit der Stadt geschlossenen Vertrag, und es ist nicht zu verwundern, wenn einerseits die Stadt sich um diese Belehnung nicht kümmerte, andererseits Konrad die Rechte seines Hauses, die er einmal durch königliche Gunst erlangt hatte, eifrig verfolgte. Er verklagte die Stadt bei dem Landgericht zu Würzburg und dem Hofgericht zu Nürnberg,[1]) welche beide ihm seine Rechte auf die Stadt Weinsberg, die er gebrauchen dürfe gleich „ander seiner eigen gütter," vollkommen bestätigten und ihm Helfer und Schirmer darüber gaben. Nach Urkunde vom 10. Februar 1422 erklärte der König die Stadt in die Acht wegen ihres Ungehorsams gegen das Hofgericht und verbot alle Gemeinschaft mit derselben. Konrad aber versuchte unter Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig nochmals den Weg der Güte, indem er am 15. März 1423 der Stadt Weinsberg die Zusicherung gab, sie nicht zu schädigen, noch durch seine Schirmer schädigen zu lassen, und selbst wenn er ihr aufsagen würde, ein volles Vierteljahr darnach mit jeder Feindseligkeit von der Burg aus zuzuwarten. Er begab sich sogar am Sonnabend vor dem Palmtag 1423 nach Ulm, mit der Bundesversammlung der Städte, die Weinsberg als Genossin aufgenommen, und die Sache der Stadt zu ihrer eigenen gemacht hatten, zu verhandeln. Allein die Bürger von Weinsberg wollten ihm weder „gleich noch recht" widerfahren lassen, wovon er 10. April 1423 durch sein Ausschreiben sämtliche Reichsstände in Kenntnis sezte. Die Stadt berief sich natürlich auf ihren Vertrag mit Engelhard, Konrad aber auf die älteren Briefe seines Hauses und auf die neue Belehnung des Königs. Die Stände und die Schirmer nahmen sich seiner Sache nicht an, während die Stadt am Bund einen mächtigen Rückhalt hatte.

Diese Lage der Dinge bewog ihn, die Hilfe des Pabstes Martin, seines Gönners vom Concil zu Constanz her, in Anspruch zu nehmen. Ein seltsamer Schritt, angeblich dadurch begründet, dass bei fernerer Verfolgung seiner Sache vor den weltlichen Gerichten Krieg und Blutvergiessen zu befürchten stände, so dass der Pabst als Friedensrichter erscheint. In dieser Eigenschaft übertrug Martin, die königliche Zustimmung voraussezend, durch Bulle vom 7. Januar 1424, die Entscheidung des Streits dem Domdekan zu Würzburg, und gab ihm Vollmacht, seinem Verfahren gegen die widerspenstige Stadt und gegen Personen, die sich etwa der Ablegung von Zeugnis in der Sache entziehen wollten, durch kirchliche Censuren Nachdruck zu verschaffen. Allein der ausgesprochene Bann wurde nicht beachtet. Die Stadt Weinsberg beharrte in ihrem Troz und wurde desshalb von K. Sigmund am 29. Januar 1425 durch das Hofgericht zu Wien in des Reiches Aberacht erklärt, worin das Recht für Konrad und seine Freunde, die Stadt anzugreifen, ausdrücklich mit eingeschlossen war. Diesem Schritt waren noch viele vergebliche Versuche Konrads vorangegangen. Er hatte in Mainz, in Esslingen, Gmünd und Heilbronn mit den Städteboten getagt. Durch den Cardinal Placentinus, den Pfalzgrafen Ludwig und andere Herren war in Wien ein Vermittlungsversuch gemacht worden. Konrad hätte nach seiner Versicherung, um nur die Sache zu erledigen, gerne den minderen Theil genommen. Der König selbst hatte den Markgrafen Ludwig von Baden, den Grafen Ludwig von Oettingen und Haupt von Pappenheim zu Schiedsmännern aufgestellt. Es war Alles fruchtlos geblieben. Die Stadt hatte an den Pabst appellirt, und Konraden, dem sie die Bezahlung der Kosten vor dem geistlichen Gericht in Würzburg mit 50 rh. ulden verweigerte, in einen kostspieligen und langwierigen Process verwickelt.

[1]) Nicht vom Hofgericht Prag, wie Jäger meldet S. 125, ist der Vollbrief ausgestellt.

Als Freund in der Noth aber erwies sich ihm Pfalzgraf Otto bei Rhein, der am 9. Februar 1426 sich verpflichtete, ihm gegen Weinsberg und die verbündeten Städte mit aller seiner Macht beizustehen, und ihm dem Reich zu Ehren, der Gerechtigkeit zur Stärkung, seine Rechte erlangen zu helfen. Zur offenen Fehde aber zu schwach, griffen sie zu einem anderen Mittel. Konrad hatte den vierten Theil von Weikersheim nebst anderen Gütern des Hauses Hohenlohe, auf die er Pfandrecht besass, an Otto verkauft, wogegen ihm dieser bis zu Erlegung der Kaufsumme Vorstadt Burg und Stadt Sinsheim am 10. September 1426 verschrieb, so dass Konrad sich feierlich von der Stadt huldigen lassen konnte. Hier machte er, unterstützt von Pfalzgraf Otto und mehreren Rittern, die er in Dienst genommen, ohne vorhergegangene Absage einen Angriff auf durchreisende Städtebürger, die auf die Frankfurter Messe zogen, im August 1428, brachte 135 derselben in Haft und pfändete ihr Handelsgut.[1]) Bei dieser That stützte sich Konrad auf den königlichen Aberachtsbrief, sowie auf den von den Städten gegen königliches Gebot betriebenen Handel mit Venedig, und die königliche Erlaubnis, alle dergleichen Uebertreter anzugreifen und aufzuhalten. Am 28. August 1428 säumte er nicht, seine That sämtlichen Reichsständen in einer Rechtfertigungsschrift bekannt zu geben.

Nach einem vergeblichen Sühneversuch, den die Erzbischöfe von Mainz und von Trier mit dem Pfalzgrafen Ludwig auf einem Tag in Heidelberg machten, kam ebendaselbst am 29. November 1428 eine Richtung zu Stande. Dieser zufolge sollen die gefangenen städtischen Bürger gegen Urphede unverzüglich und ohne das etwa versprochene Lösegeld bezahlen zu müssen, entlassen, ihre Waaren, Geschirr und Habe kostenfrei zurückgegeben, das abhanden Gekommene jedoch niemals von Konrad und seinen Helfern gefordert, von den Städten in drei Terminen zu Mergentheim, Gundelsheim oder Bretten an ihn 30000 fl. bezahlt, und ihm darüber Brief und Sicherheit gegeben werden, wogegen Konrad Weinsberg als Reichsstadt anerkennt, auf alle von König oder Kurfürsten schon erworbene oder von ihm und seinen Erben künftig zu erwerbende Freiheiten, Erbschaften und Lehenschaften der Stadt verzichtet, und den Städten diesen Verzichtbrief aushändigt, vorbehalten jedoch die seinem Hause im Richtungsbrief von 1379 eingeräumten Rechte, Steuern und Gefälle. Alle anderen von Sigmund und dem Hofgericht erlangten Briefe gibt er der Stadt Weinsberg zurück, und erklärt dieselben für kraftlos und unmächtig. Auch die königlichen Acht- und Aberachtbriefe händigt er der Stadt aus und bittet den König, sie von der Acht zu entledigen. Der bisher von beiden Theilen am Hof zu Rom geführte Rechtsstreit ist abgethan. Die streitenden Parteien erklären, dass all' dies mit ihrem Wissen und Willen beschlossen, und versprechen es zu halten. So schien denn der lange Hader glücklich aus der Welt geschafft, die Städte stellten unter gleichem Datum, 29. November 1428, ihren Schuldbrief aus und sagten auf die bestimmten Termine Zahlung zu, bei deren Unterlassung Konrad sie nöthigen und pfänden dürfe, ohne dass sie dawider bei irgend einem Gericht Hilfe zu suchen befugt wären. Konrad aber übergab den Städten seinen Verzichtbrief, und antwortete der Stadt Weinsberg, wie bedungen, die anderen Verschreibungen und die Achterklärungen, machte die Anzeige an den König und bat ihn um Befreiung derselben von Acht und Aberacht. Am 22. Januar 1429 sagten die Städte Konraden die erste Zahlung auf Lichtmess d. J. in Gundelsheim mit 10000 fl. an.

Allein nun trat Sigmunds Ungnade gegen Konrad dazwischen. Er ver[illegible] den Städten, das Geld an den Erbkämmerer auszuzahlen, und verlangte, dass sie [illegible]

[1]) Jäger S. 129. Stälin III. S. 429. Nicht die That von Sinsheim selbst, sondern die [illegible]zeige derselben datirt vom 28. Aug. 1428.

ihm selbst einsenden sollten; daher sie sich am 30. Januar 1429 wegen Nichteinhalten des Termins entschuldigten. Konrad mahnte am 7. Februar 1429, noch ehe er von dem königlichen Verbot eine Ahnung hatte, und es ist, das spätere Benehmen der Städte in Betracht gezogen, schwerlich ein ungegründetes Misstrauen, dass sie selbst das Verbot bewirkt hatten, das der stets geldbedürftige König für sich auszubeuten gehofft haben mag. Vergebens berief sich Konrad, 13. Februar 1429, darauf, dass er mit seiner Anzeige an den König ganz der Richtung gemäs gethan habe, und mahnte wiederholt. Sigmund, der ihm schon zuvor Erledigung der Sinsheimer Gefangenen befohlen und Annahme des Geldes von den Städten oder Mahnung desshalb an sie verboten haben will, lud ihn 10. August 1429 auf Gallustag d. J. wegen der „grossen Geschichte“ an sein Hoflager vor. Allein Konrad, der zwar schon im April nach Pressburg an den Hof gereist war, aber dort schon erkrankt, wie es scheint, den König nicht gesprochen hatte, und am 3. Septbr. in der Heimat wieder eingetroffen war, lag krank in Weikersheim und erklärte dem König, er könne Ehren halber weder den Richtungs-, noch den Schuldbrief der Reichsstädte aus der Hand geben, 8. Oktober 1429, denn er müsse mit den 30000 fl. seine Gläubiger befriedigen; bei der königlichen Belehnung mit Weinsberg und der hofgerichtlichen Entscheidung stehen zu bleiben, wäre für ihn viel vortheilhafter gewesen, als die Richtung einzugehen, durch die er sein Erbe und Recht gegen ein „klein Geld“ aufgebe, und die er nur dem König zu Ehren auf Begehren der Kurfürsten eingegangen habe. Ein Verbot Sigmund's, die Richtung anzunehmen, und Alles dem König selbst zu überlassen, sei ihm niemals zugekommen. Nichts destoweniger dauerte des Königs Ungnade fort. Er beschuldigte Konrad des Ungehorsams gegen seine Befehle und Vorladungen, stellte den Abschluss der Richtung als eine Eigenmächtigkeit dar, welcher sich zu bequemen die Städte nur durch ihre gefangenen Bürger genöthigt worden, und gebot allen Reichsständen, dem Erbkämmerer in keiner Weise zu gewaltthätiger Selbsthilfe förderlich zu sein, vielmehr den Städten gegen Konrad beizustehen (23. December 1429). Hierauf erliess dieser eine Rechtfertigungsschrift an die Reichsstände, 7. März 1430, und stellte vor, dass er keinen anderen Ausweg, als den der Selbsthilfe, welchen er durch die That von Sinsheim betreten, mehr gehabt, und durch das Eingehen der Richtung im besten Glauben gehandelt habe. Würde er nach Beute getrachtet haben, so hätte er durch Lösegelder von den Gefangenen und Zurückbehalten ihrer Habe weit mehr als 30000 fl. erlangen können, auch wäre diese Summe ein Geringes verglichen mit Allem, worauf er in der Richtung Verzicht geleistet. Dergleichen Richtungen seien schon oft im Reich in Abwesenheit des Kaisers oder Königs geschlossen worden, und er habe keinem dem König geleisteten Eide zuwider gehandelt, auch nicht versprochen, auf Bezahlung des Geldes länger zu warten als bis Martini 1429, noch jemand um Beistand zur Bekriegung der Städte angegangen. Dass er diese Verantwortung an die Stände mitgetheilt, zeigte Konrad selbst dem König an, 13. März 1430, und sandte ihm Abschrift derselben, stellte vor, wie unrecht ihm geschehe, wie wenig er dies um den König verdient habe, und bat ihn um Wiederzuwendung seiner Gnade; die Städte, die seine Privilegien- und Verzichtbriefe in Händen hatten und ihn doch nicht bezahlten, mahnte er an die Erfüllung des Vertrags, 1. August 1430, wies die Beschuldigung, dass er selbst an der Nichtbezahlung des Geldes schuldig sei, zurück, und warf ihnen vor, dass sie Umwege suchen, um ihn hinauszuziehen, denn was sie ohnehin nicht zu thun gesonnen, das lassen sie sich verbieten, und was sie zu thun schuldig, darin lassen sie sich ungehorsam und untreu finden.

Es mag hier noch Einiges eingeschaltet werden, was in den Urkunden enthaltene Einzelheiten zum vorliegenden Streit liefert. Zu der Besprechung mit König

Sigmund in Pressburg hatte sich Konrad eigens Notizen aufgesezt, der König aber war in seinem Unwillen sogar soweit gegangen, dass er die Judensteuer ihm entzog und sie dem Freiherrn Erkinger von Seinsheim zu Schwarzenberg verlieh. Wegen seines Nichterscheinens auf Gallustag 1429 hatten ihn nicht nur der Leibarzt des Bischofs von Würzburg, Meister Niclaus von Düringer, durch ein Krankheitszeugnis, sondern auch andere weltliche und geistliche Herren als Augenzeugen seines Uebelbefindens entschuldigt. An Weihnachten 1429 war er zum Grafen von Wirtemberg nach Nürtingen geritten, ihn um Vermittlung bei den Städten zu bitten, von welchen der mächtigsten eine, Ulm, an die er sich besonders gewendet, ihm eine Antwort gegeben hatte, nach der er sich „nit wol gerichten moht." Das Fürschreiben des Grafen Ludwig hatte er den Städten gesandt, was ebenso erfolglos blieb, als wiederholte Mahnschreiben und Fürbitten anderer Städte, wie Worms, Speier, Lübeck, deren Rath ihm Unterstüzung zugesagt. Die Städte hatten auf dies alles immer nur die Eine Antwort: sie müssten bei des Königs Verbot stehen bleiben. Königin Barbara, an die er sich ebenfalls gewendet, und die mit ihrem Gemahl wegen Konrads Angelegenheit geredet hatte, konnte ihm nur die Antwort geben: Sigmund „wolle ein vollkumlich recht darin haben zu thun." Es scheint also der Umstand, dass die Richtung von Heidelberg ohne alle Mitwirkung seinerseits zu Stand gekommen, den König ganz besonders verdrossen zu haben.

Endlich aber, auf dem Reichstag zu Nürnberg, konnte Sigmund doch der Fürbitte vieler Fürsten nicht länger widerstehen, und ernannte eine Commission, an deren Spize Markgraf Friedrich von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, stand, die Sache zu erledigen. Diese sprach aus: dass der König die Heidelberger Richtung, bei der es sein Verbleiben habe, „verwillen und bestätigen", Konrad den Schuldbrief der Städte unter der Versicherung, niemals die Schuldner — wenn sie ihn erst befriedigt hätten — wegen Hauptguts oder Schaden belangen oder belangen lassen zu wollen, auf nächst Catharinentag bei dem Rath zu Nürnberg nebst einem Verzichtbrief auf die ihm vom König und den Kurfürsten zugesicherten Steuern von Ulm und Hall hinterlegen, dass ferner Weinsberg beim Reich verbleiben, andere Privilegienbriefe über Geleits-Wildbann- und sonstige Herrlichkeiten Konraden nicht zu Wiedererlangung jener Steuern in Ulm und Hall helfen, aber die nächstfällige Martinisteuer noch bleiben, endlich die Städte schuldige 30000 fl. auf denselben St. Catharinentag in Nürnberg erlegen und dann erst Konrads Briefe dagegen empfangen sollen (8. October 1430). Am gleichen Tage erfolgte die einfache Bestätigung der Heidelberger Richtung durch den König. Am 29. Nov. 1430 konnte endlich Konrad den Städten, dass sie ihn „clerlichen und schön, und auch gar und gänzlichen" bezahlt hätten, bescheinigen und die Versicherung aussprechen, dass weder er noch seine Erben sie künftig niemals vor irgend einem Gericht, geistlich oder weltlich, anfechten werden. Gleichzeitig musste Konrad auch auf den Bezug der Reichssteuern in Ulm und Hall verzichten und alle königliche und kurfürstliche Briefe, die er darüber hatte, ausliefern. Auf diese Einnahmsquelle aber war er 16000 fl. schuldig, so dass ihm von der in der Richtung mit den Städten bedungenen Summe nicht die Hälfte wirklich blieb.[1])

Konrad von Weinsberg ist kein tragischer Held. Aber von Königen und Kaisern zu hohen Ehren und Würden erhoben, für alle geleisteten Dienste nur eigene Opfer bringen und den eigenen und seines Hauses ökonomischen Ruin bei aller Pünktlichkeit und Sorgfalt unausbleiblich hereinbrechen sehen müssen, dieses Geschick, dem er mit aller Anstrengung es abzuwenden, doch verfällt, hat etwas Tragisches, was den Mann einer noch ausstehenden Schilderung seines vielbewegten Lebens werth

[1]) Vergl. Stälin III. S. 429.

macht. Unsren Lesern einiges Interesse für den Mann abzugewinnen, mögen noch zwei Gedichte desselben [1]) hier stehen, die, 1441 gegen Ende seines Lebens — er starb am 18. Jan. 1448, erlebte also noch, dass Kunz von Bebenburg sich 1440 der Stadt Weinsberg bemächtigte und sie für 3000 fl. an Kurpfalz überliess, womit ihre Reichsunmittelbarkeit für immer ein Ende hatte, — verfasst, seine trübe Stimmung ausdrücken, so wenig auch poetischer Werth in ihnen liegen mag. Konrads Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis von 1441—42, das noch vorhanden, beweist, dass er seines Hauses hergebrachte Rechte und Gefälle von der Stadt ungekränkt im Besiz hatte. Wie unbedeutend aber der eigene Grundbesiz des Hauses auf der Markung der Stadt Weinsberg war, beweist die Zusammenstellung der Notizen von 1443, die, von einem Diener der Burgherrschaft gemacht, eine Summe von 110½ Morgen Wiesen, 220¼ Morgen Aecker, 23½ Morgen Weinberge ergibt.

I.

Chum heil'ges Blut mir zu trost,
Ob ich werden moht herlost
Nach gnaden din von herzenleit,
Rat und hilf, daz hin werd geleit
Al min sünd und trüren gar,
Trüwlich min sel und er bewar
Hie und dort umer ewiecklich,
Erfül min hertz mit gnaden rich.
Rüffen zu dir mit gantzer maht
Zu aller zyt beyd' tag und naht
Us gründ mins hertzen sunder neit,
Wan al min trost gantz an dir leit.
Jch mag nümer herfrewet werden,
Noch trost gehaben uff dieser erden,
Sunder an die hilffe din.
Prüwe in dem hertzen min,
Erkenen dich was ich von dir han,
Ruw und byht: verly mir so ich stan
Gnadericher Crist vor dem prister din,
Der von mir da sol nemen inn,
Was ich dan ye gesündet han
Mit fürsatz, daz ich wolle lan
Alle sünd zu aller frist,
Daz helff mir unser her Jhesu Christ.
Hiemit hat dies gebet ein end,
Got uns allen kumer wend,
Und alle, die dies lassen sin,
Behüten vor der helle pin
Und vor allem herzenleit,
Daz helff uns Marya, die reine meit.
Biet für den, der dies hat gemaht
Nach Cristgeburt als man aht
Virzehnhundert virczieg ein iar,
Dies gebet mus an uns werden war.

II.

Ave

Got grüss dich küngin rich
Fürwar so kan nieman sych
Diner grossen wirdiekeit gelichen,
Dü hast mit Got in hiemelrichen
Besessen die hosten der freudendron,
Dir dienen alle engel schon
Und alles, das da lept
Daz nach dinen hulden strebt,
Dem wilt du sin bereit
In allen noten und in arbeit.

Marya

Süsse obe allen jüngkfrauwen,
Hilff, daz ich dich moge auch anschauwen
So were min sorge gantz gelegen,
Und in gantzen freuden wolt' ich leben.
Ich biet dich, Marya, durch din wirdekeit
Daz dü mir helffest min kumer hingeleit,
Den ich in diesem ellende lyde,
Und daz ich ewieklichen by dir beliebe.

Gratzie

Din genade, die ist uns unversagt,
Wer dir mit rüwen sinen kumer klagt,
Der mage numer sin so gros,
Du dust ieme alles bresten los,
Lasse mich in dinem Dinst herschinen
Und beware mich vor ewiegen pinen,
Und hilffe mir usser schmertzen
Und herfreuwe mich in getultiegem hertzen.

Plena

Du bist vol aller genaden gar,
Ich biet dich, du werde junckfrauwe klar,
Daz du herlosest alle min sine
Daz der heilgeist mus wunen darinne,
Daz ich dich und dinen sun den jungling
Lobe alzyt für alle irdiesche Ding.

[1]) Dass sie wirklich von ihm verfasst sind, wird nicht allein durch seine eigenhändige Schrift, ndern besonders durch die mannigfachen Correcturen bewiesen, welche er darin angebracht hat.

Dumenus

Unser here der hat dich userkoren,
Vor dinem libe, Marya, ist er geborn
Mir und allen söndern zu trost,
Als er dan uns hat herlost
Mit sinen fünff wunden
Usser der bieter der holte grunde
Also herlosse mich, Marya, vor leide
Wan sich min selle von minem lib scheide.

Teckum

Mit dir wunet der heiliggeist
Zu aller zyt, als du wol weist,
Dinen benedickten sune
Biet, daz er mir zu hilffe kume,
Wan ich von hinnen vare
Daz mir min armen selle beware.

Tüwe

Gebenedickt ist dine kron,
Die da luht für alle sünder schon,
Der heilge engel ward dir gesant,
Da er dich an dinem gebet allein vant,
Er broht dir hohe mere von unserm heren,
Wie du den solst enpfahen und geberen,
Und dannoch reine magt daby belib.
Er was reine in dinem lyb,
Rein solt du ewicklichen beliben.

In mulierybus

Abe allen Frauwen biest du ein sune klar,
Daz sagt uns die heilge schrift fürwar:
Daz von aller frauwenlicher zuht
Nie wart geborn so reine fruht,
Als von dir Marya allein,
Und ich biet dich, Marya rein,
Daz du uns durch dine ewiekeit
Wisest zu der ewiegen sellekeit.

Et benedicktus

Du bist die benedickt genant,
Dine nam der ist gar wyt bekant
In manches menschen munde,
Die dir dan dienen zu aller stunde,
Was wilt du dawiedergeben?
Freuden vil und daz ewieg leben.

Frucktus

Ein fruht von dinem lib kam
Daz ist dez waren Gotes lam,
Daz uns von unssren sünden nam,
Daz lam heisset Jhesus,
Das dich hat gebenedickt alsus
Gar hohe abe allen wyben.
Marya frist uns an unsern liben,
Bies daz ich min sünde gebüss,
Dez biet ich dich, Marya süss,
Nah reht und nach genade
Und beware mych vor ewieger plage.

Ventris

Dines lybes grosse reinyckeit,
Die ir usse herkosse got mit siner wirdiekeit,
By dir er selber wolt wunen,
Den biet, daz er mir zu hilff wol kumen,
Wan ich von dieser welte scheide,
Daz sie zu trost mir kumen beide,
Sin fleische und sin rossenvarbes blut,
Daz halt mich stet in siner hut.

Tüw.

Diner hilffe ich beger,
Marya, muter, dez mich gewer,
Wan ich vor geriehte stan,
Und nit meer zu bieten han,
Wan umb min armen sel allein
Marya muter alles arges rein,
So hilff mir zu der gerehten hant,
Und behüt mich vor der holle bant
Durch dines lieben kindes dot,
So wird volendent alle mine not.

Amen.

Daz müsse werden war,
Got helff uns zu der engelschar
In sines ewiegen vater rich,
So werden wir zwar sicherlich
Von allem wee enbunden
Durch sine heilgen fünff wunden.

O menscheit blos, o marter gros,
O wunden dieff, o blutes crafft,
O dodes bieterkeit, o gotlich süssekeit,
Hilff zu der ewiegen selliekeit
Durch din grundlose barmhertzyckeit.
Amen.

---

*) Usser der sünd und der hölle grunde?
Red.

Die

Württembergischen Ortsnamen

auf Grund

der Schriften und nachgelassenen Papiere **Adolf Bacmeisters**

von

Professor Dr. **Jul. Hartmann.**

Wenn sich, wie Jakob Grimm einmal sagt, „den Ortsnamen zumeist die Spur fremder und früherer Bewohner eingedrückt haben kann", so liegt der Werth und Reiz, freilich auch, was Grimm dort hervorhebt, die Schwierigkeit der Ortsnamenforschung auf der Hand. So haben denn auch Jene, welche in vorderster Reihe genannt werden, wo von schwäbischer Alterthumskunde die Rede ist, unseren einheimischen Ortsnamen ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. In Uhlands kostbaren Beiträgen zur schwäbischen Sagenkunde finden sich höchst werthvolle Deutungen der Namen Berne, Birtinle, Bodensee, Erisdorf und Eriskirch, Heerberg, Linkenboldslöchle, Lustnau und Wildenau, Rosengarten, Schellenberg, Schönbuch, Schwerzloch, Sülchen, Tübingen, Venusberg, Verena Beutlinsloch, Wurmlingen. Ein vielversprechender, leider früh abgerufener Schüler Uhlands, Albert Schott, war der Erste, der, mit den Hilfsmitteln der modernen Sprachwissenschaft ausgerüstet, zusammenhängend in einem eigenen Schriftchen — Ueber den Ursprung der deutschen Ortsnamen, zunächst um Stuttgart, 1843 — den Gegenstand bearbeitete, und zwar recht gediegen und ansprechend bearbeitete. Dann folgte eine lange Zeit, in welcher nur vereinzelte Versuche da und dort zerstreut auftauchten,*) bis Adolf Bacmeister 1867 in den Alemannischen Wanderungen I. das Ergebnis seiner jahrelangen Studien, grundgelehrte Arbeit in der anmuthigsten Form, den fachmännischen und weiteren Kreisen vorzulegen anfing. Leider ist es beim Anfang, der allerdings auch insofern erfolgreich wirkte, als er landsmännische Forscher in ihren Ortsnamen-Studien bestärkte und zu weiteren Veröffentlichungen ermuthigte,**) geblieben. Was Bacmeister selber damals veröffent-

*) während für die bairischen das auch hierin unvergleichliche Schmellersche Wörterbuch nd Carl Roths Beiträge, für die hessischen J. Grimm, Kellner, Vilmar und Weigand, für die nassauichen Kehrein Beträchtliches leisteten.

**) Vgl. H. Bazing, Justizrath in Ulm, in den Württembergischen Jahrbüchern seit 1863; erhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben II. IV. V. VI. Zeit-



lichte, ist nur der erste kleinere, die vorrömischen, römischen und slavischen Ortsnamen Schwabens behandelnde Theil eines gross angelegten Werks; der zweite, welcher die germanischen Ortsnamen in Württemberg vorführen sollte, fand sich nach dem erschütternden Hingang des Verfassers (25. Februar 1873), der mittlerweile die Kreise seines Sprachenstudiums immer weiter gezogen, die Methode stetig gereinigt und vertieft hatte, aber an die Ortsnamen augenscheinlich seit 1867–68 kaum mehr gegangen war, in seinem Nachlass als wehmüthig anzuschauender Torso. Von der Familie des Freundes, mit dem ich in Beischaffung von Flurnamen, Mittheilung von Conjecturen und dergl. längst in Verkehr gestanden, mit der Redaction der werthvollen Fragmente betraut, habe ich Zeit und Mühe nicht gespart, dieselben so herzustellen, dass was der Verfasser mit staunenswerthem Fleiss zusammengetragen, mit dem Blick und Takt des besten Kenners geordnet und theilweise, leider nur sehr bruchstückweise, mit dem Reiz seiner ganz einzigen Feder glossirt und commentirt hat, für die Pfleger und Freunde dieses Zweigs der vaterländischen Alterthumskunde nicht verloren gehe. Bei der Unmöglichkeit, den fehlenden Text so zu ergänzen, dass der Leser einigermaasen an Bacmeister erinnert würde, verzichtete ich lieber fast durchweg auf eigenes Darstellen, namentlich alles Combiniren und Concludiren in der Weise der sehr beachtenswerthen neuesten Schrift über Ortsnamen,*) und beschränkte mich neben der Vervollständigung der Bacmeister'schen Sammlungen aus den ihm noch nicht zugänglichen Quellen auf das unumgänglich Nöthige, auch dieses am liebsten der vorhandenen, von Bacmeister besonders anerkannten Literatur entnehmend. Scheint es doch fast, unser Freund habe selber in der Fortsezung der Alemannischen Wanderungen sich mit einem sehr bescheidenen Maase des Construirens begnügen wollen, wenn er an Dr. Buck schreibt: „Meine Untersuchungen werden nur ein Rahmen sein, der überall der localen Ausfüllung bedürfen wird ... ich arbeite für bessere Nachfolger.“ Mögen diese nicht zu lange auf sich warten lassen!

Wenn ich nach dem Gesagten weit weniger gebe, als Mancher erwarten wird, so habe ich auf der andern Seite, hauptsächlich mit Rücksicht auf weitere Leserkreise, ein Mehr, nemlich die Einreihung auch aller derjenigen Wohnortsnamen und vieler welche Bacmeister wegen des Fehlens urkundlicher Belege noch übergangen hatte, versuchen zu sollen geglaubt — ein Wagnis, das hoffentlich nicht blos mit Tadel, der sehr leicht ist, sondern mit wirklichem Bessermachen gelohnt werden wird.

Im Folgenden ist die blose arabische Zahl in Klammern Seitenzahl in Bacmeister, Alemannische Wanderungen I. Stuttgart 1867.

abg. = abgegangen.

ahd. = althochdeutsch, **mhd.** = mittelhochdeutsch.

B. = Bacmeister.

Br. = Bacmeisters Keltische Briefe, herausgegeben von Otto Keller. Strassburg 1874.

---

schrift d. hist. Vereins f. d. württ. Franken VIII. IX. A. Birlinger, Prof. in Bonn, in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift Alemannia I, 363 ff. II, 78 ff. Staatsanzeiger für Württemb. 1868, Nr. 60 Beil. auch in seinen Schriften: Die alemann. Sprache I. Berl. 1868. Aus Schwaben 2 Bde. Wiesb. 1874 passim. G. Bossert, Pfarrer in Bächlingen, in den Amtsblättern für die Bezirke Crailsheim, Gerabronn und Künzelsau 1875. M. R. Buck, Oberamtsarzt in Ebingen, Schwäb. Volkszeitung 1869, 122–24. 153–55. in Pfeiffer-Bartschs Germania XVII ff. Schriften des Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees II. III. IV. Verh. d. V. f. K. u. A. in Ulm u. Oberschw. V. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. in Hohenzollern V. VI; ausserdem zahlreiche briefliche Mittheilungen an Bacmeister. Th. Rupp Dr. phil. in Reutlingen, in der Germania XXI u. sonst.

*) W. Arnold, Prof. der Rechte in Marburg, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen. I. Marb. 1875.

Fl. = Flur. Fl. N. = Flurname.

K. = Wirtembergisches Urkundenbuch, herausgegeben von Kausler I—III. Stuttgart 1849—1871.

Lim. = Paulus, der röm. Grenzwall von Hohenstaufen bis an den Main. Stuttgart 1863. O. N. = Ortsnamen.

P. N. = Personennamen.

Pr. = Ulmisches Urkundenbuch, herausgegeben von Fr. Pressel. I. Stuttgart 1873.

Schmid = Schwäbisches Wörterbuch von J. C. v. Schmid. Stuttgart 1831.

St. = Wirtembergische Geschichte von Stälin I. Stuttgart u. Tübingen 1841.

W. F. = Zeitschrift des hist. Vereins für das württ. Franken. Bd. I—IX.

Württ. = Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung v. Land, Volk und Staat. Herausg. von dem K. statist. topogr. Bureau. Stuttgart 1863.

Die Abkürzungen der Oberämter Aal.—Welzh. erklären sich selber.

I. Vorgermanische und slavische Namen.

1 Vorkeltische.

„Die ältesten geschichtlichen Spuren von Menschen überhaupt auf alemannischem Boden liegen bekanntlich zwischen den vermoderten Holzpflöcken der Pfahlbauten in den Seen der Schweiz, im Bodensee — jezt 1875 kann man vielleicht hinzufügen: im Federsee — an den Quellen der Schussen und anderwärts. Eine Spur von Schrift oder Rede dieser Menschen ist uns natürlich nicht überliefert; da sie aber ihren heimischen Sizen wohl auch dermaleinst den Stempel ihrer Naturanschauung und Redeweise aufgeprägt haben werden, so wäre möglich, dass sich Trümmer dieser verschollenen Sprache, von späteren Geschlechtern bewahrt, in den ohnedies oft so räthselhaften Ortsnamen bis in unsere Tage gerettet hätten, ein Echo aus einem versunkenen Jahrtausend" (4). Dieses, wie man annimmt, iberisch-rätische Volk, das, wenn die Vermuthung nicht trügt, das äusserste Glied einer grossen Völkerreihe bildete, welche vom Kanal und dem atlantischen Ozean durch das heutige Spanien die Nordküste Afrikas entlang bis in das Nilthal reichte (Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien etc. S. 76), „lebt noch im Riess" (67), jenem bei Bopfingen beginnenden rätischen Gau. Holtzmann, Germanische Alterthümer 86, meint, auch die Namen Abnoba, Rhenus, Danubius könnten sehr wohl der Sprache der vorkeltischen, rätischen Alpenvölker, die sich vielleicht weiter erstreckten, angehört haben.

2. Keltische.

Der Misskredit, in welchen durch gewisse Bücherschreiber die keltischen Arbeiten auch so gediegener Forscher wie K. Zeuss und A. Baemeister gebracht worden sind, darf uns nicht abhalten, mit dem Lezteren einer Anzahl von Ortsnamen in Württemberg keltischen Ursprung zuzuerkennen. Baemeister selber war sich der Kühnheit mancher seiner Aufstellungen, aber auch des Unterschieds seiner Methode und der Unmethode jener berüchtigten Keltomanen wohl bewusst. „Was Keltisches, Slavisches und dergl. (schrieb er im Sommer 1868 an den Germanisten Buck) in Deutschland gewesen und noch ist, darüber muss eben die einfache nüchterne Forschung entscheiden und nicht gemüthliche Anti- oder Sympathieen. Ich denke, der Sprachforscher muss sein wie der Naturforscher: einfach die Thatsachen beobachten. Die N. N. allerdings, die nie eine alte Urkunde gelesen haben, sondern kurzweg die neueste



Namensform nehmen und an irgend ein Wörterbuch der neuen keltischen Idiome halten, so lange bis ein Wort kommt, dessen Klang scheinbar und zufällig zu der neudeutschen Form passt — diese Schwindler erklären alles mit unfehlbarer Sicherheit, während vernünftige Menschen unter 10 Fällen 4mal sagen: das ist vielleicht so, 4mal: das ist mir unerklärlich und 2mal: das ist so". Was Bacmeister, von solchen Grundsäzen ausgehend, theils mit voller Sicherheit, theils mit mehrstufiger Wahrscheinlichkeit von am Boden haftenden sprachlichen Resten als mittelbaren Zeugnissen von einer einst keltischen Bevölkerung unseres Gebiets, welche die unmittelbaren geschichtlich aufgezeichneten eines Cäsar, Tacitus, Ptolemäus u. A. verstärken, in den Alemannischen Wanderungen und in den unmittelbar vor seinem Tode geschriebenen Keltischen Briefen aufführt, sei in Kürze hier wiederholt und glossirt.

Aal, Aalen, Albuch — zu Grunde mag ein von den Römern in ihr Aquileja umgeseztes keltisches Wort liegen (63 f.). Nur wird meines Erinnerns Albuch nicht wie Aal und Aalen ô gesprochen.

Abnoba, der wohl älteste Name des Schwarzwalds (139. Br. 89.).

Achalm (142). Andere bleiben bei der Erklärung: Alm, Bergweide, an der Ach, worüber ausführlich Rupp, Aus der Vorzeit Reutlingens und seiner Umgebung 2. A. 1869. S. 2 ff. Derselbe in Bartschs Germania XXI.

„Nur von den Alpen, nicht von unserer Alb, sei behauptet, dass sie vorgermanischen Klanges seien. Da der Wortstamm auch ein deutscher ist, so lässt sich recht wohl denken, dass erst die Germanen diesem Höhenzug, der Fortsezung des keltischen mons Jurassus, den Namen einer deutschen albâ, die Weisse, gegeben hätten" (140). Zu den Alpen vgl. Christ, Heidelb. Jahrb. 1872, 16: alb, alp. = steiler steiniger Berg, Fels, Hochgebirg, ist allen neukeltischen Sprachen eigen und auch im Altkeltischen nachweisbar.

Die Alb zum Rhein mit Herrenalb (71).

Die Ammer zum Neckar mit Ammern (94).

Einer oder der andere Arbach.

Die Argen zum Bodensee mit Argenhardt, —hof, —mühle, —see, Langenargen (68. Br. 52. 118.).

Belsen, Rotenb., wenn nicht deutsches Bels-heim (33).

Die Biber zum Kocher mit Bibers, Bibersfeld, Bibersohl, beide Biberach; Feuerbach, ursprünglich Biberbach; (?) Feurenmoos, Obernd., Tettn. „Alle Biberwasser können nach dem kunstvoll bauenden Wasserthier genannt und doch zum Theil schon keltisch sein, denn auch dieser Rasse ist das Wort Biber geläufig" (105). Buck meint hingegen, es scheinen mehrere Wörter in diesen Bächen zusammenzurinnen, darunter auch die Bezeichnung für Fieber, das man vor Zeiten den Biber, Schütten und Rütten d. h. Beber, Schüttler und Rüttler nannte; das kalte Fieber entstehe auch in der That häufig durch die Ausdünstung gewisser Bäche, die man dann mit Recht Biber- oder Fieber-, auch Feuerbäche genannt habe. Vgl. auch Bazing, Württ. Jahrb. 1864, S. 371 ff..

Die Blau aus dem Blautopf (über diesen später) bei Blaubeuren unter der abg. Burg Blauenstein; Blau, Blaubach, Blaufelden, Gerab. „Der Name kann natürlich echt deutsch sein und die durch alle Lichter vom Grün und Blau spielenden Farbenwunder des Blautopfs sind bekannt. Dennoch stelle ich zugleich hieher die gallischen Blabia, Blavia und Blavutum" (114).

Die Brenz gemahnt an die oberitalische Brenta, konnte aber auch aus brint und brant werden (124).

Die beiden Brettach, doch möglicherweise deutschen Namens (109).

Brie, abg. Burg und Weiler bei Cannstatt mit den Breiwiesen, „ein gar seltsamer Name, über den man nur mit Herzklopfen eine Vermuthung wagt — zu kelt. briva Brücke“ ? (57). Oder mit Schmid 94 zum deutschen Brühl?, hieher auch vielleicht Briach, Ravensb., 1155 Bruion Brûion 1179, Brŏion K. und das in Oberschwaben zu suchende Brihse 1294 Pr. 215 f. (wogegen Bruis, Ravensb., nach Buck Genitiv des P. N. Brui = Bräu).

Die Bühler zum Kocher, mit Bühlerthann, —zell, —zimmern (107).

Der Bussen bei Riedlingen und der Bussbuckel bei Wurmlingen, Rotenb., „wollen uns immer wieder so fremd und sonderartig anmuthen“ (147). Buck bleibt in seinem schönen Büchlein: Der Bussen und seine Umgebung, Sigmar. 1868 mit Birlinger, Schwäb. Augsb. Wörterb. 83. bei der Verwandtschaft mit Busen, Burren = Erhöhung, Berg schlechtweg; ich möchte an den Kniebis, 1267 ff. Kniebuz, -bus, -bos, -boss, Steinbös bei Binswangen, Pfrondorf etc., Büss bei Zuffenhausen, Bieringen, Ho., vielleicht auch den Albberg in der Filskette Bosler u. A. erinnern, von bôzen stossen, schlagen, brechen — vgl. die Kniebrech, Beinbrech etc.

„In der Verlegenheit bringe ich hier — beim Hohen Karpfen, alt Calpfen, s. unten — auch die Oberamtsstadt Calw unter. Bei den Kallenberg muss natürlich auch an Kahler Berg gedacht werden“ (117). Ob auch bei Calw? wie H. Bauer W. F. 8, 214 meinte: „Der kahle Bergvorsprung und Bergabhang über der Nagold schien zur Anlegung einer Burg ganz passend, und so wurde eine solche da gebaut und einfach nach dem Namen der Lokalität die Kahle, Kahlheit, chalawa benannt.“ Ich füge bei, dass auch ein Wald bei Bittelbronn, Neckars., in Gadners württ. Atlas von 1596 Kalw, ein anderer bei Osterburken Kalven (Lim. 42) heisst, und erinnere an Kälbling, Höhe zwischen dem Wirtzbach und dem Rotwasser (Gadner), Kälblensbuch, abg. Blaubeur., welches leztere freilich 1085 Calminesbuch heisst.

Cannstatt, das alte Clarenna, „in seiner Bedeutung leider so wenig klar wie dieses; die Form Condistat könnte an britannische und gallische Condâte erinnern“ (56). Wie das Grundwort Statt urdeutsch die alte Gerichtsstätte bezeichnen wird, auf welcher der fränkische Majordomus Karlmann 746 die angeblich treulosen alemannischen Grossen aburtheilte, so mag auch im Bestimmungswort Can — Cand (1146 in der ältesten Originalurkunde Candestat), welches Memminger mit Kante = Grenze deuten wollte, ein gut deutscher P. N. stecken, wie denn 1275 ff. Chenlin und Canli von Cannstatt erwähnt werden. Vgl. Schwab, Wanderungen durch Schwaben (1837) S. 6 f.

Comburg bei Hall, alt Kamburg, vielleicht nicht von Kamm = Berggrat, sondern wie Kempten altes kelt. Cambodunum oder —durum, vgl. die Verdeutschung Lobden-, Ladenburg aus Lobodunum (111. Br. 104). Ein hessisches Camberg ist nach Weigand (Archiv f. hess. Gesch. 7, 282) aus Kemenatenberg entstanden.

Die Donau, kelt. Danuvius, etwa s. v. a. der schnelle, wilde, von deutschem Mund in Tônawa, Tuonawa gewandelt, weiblich, weil die awa aue = Wasser, Fluss, Fem. ist, a in o verdunkelt wie in Mond aus mâno, mâne, zugleich Anklang an Ton und thun (113. Br. 106). Hieher (?) auch der Thonbach zur Murg, 15. Jahrh. Tunbach Grimm Weisth. 1, 386; Thuna im Jagstgau 9. Jahrh. St. (Domeneck ?) Thunau, O.A. Tettn. (?).

Dürrmenz, Maulbr. „War das auch ein keltisch-römisches Dûro monte?“ (115).

Die Eber- und Ebersbäche, „werde ich zwar alle, wie es einem Theil derselben wirklich gehört, unter den deutschen Namen aufführen, will aber hier auch den gleichlautigen keltischen Stamm zu Worte kommen lassen.“ (106. Br. 23: „Auch einige deutsche Ebrach, Eberbach könnten noch auf kelt. Sumpfboden stehen“).

Die Echaz, Achaza, führt auf einen älteren Stamm ac (scharf, schneidig schnell?) die Endung aber ist deutsch, da z im Kelt. mangelt (95).

Die Eger mit der Sechta und Acht zur Wernitz-Donau, die Egge, auch Egga, Egen, Egau, zur Donau (125). Könnte die Egge, 1140 Echenwanc, 1298 Egewan K. nicht als E—ach, E—gau zu dem in Ehe und ewig und verschiedenen Gewässern — davon später — erhaltenen ê = alterthümliches Recht, Servitut gehören? Oder ist ein P. N. darin? Vgl. auch die bair. Ehe, Nebenfluss der Aisch, um ihn her im 8. Jahrh. der Egewi (148).

Die Enz (97).

Die Erms (95).

Der Federsee und der Federbach, „schwerlich von den Feder- oder Wollgräsern, die an und in dem See wachsen" (108), wie Württ. 175 und Buck's Bussenbüchlein noch annehmen, während Buck Germania 17, 451 und Mitth. des Ver. f. Gesch. in Hohenzollern 5, 109. Feder = Torf erklärt zu Fetzach, Fitzach, Faudach, Fadach = feines Wurzelwerk. Schöttle, Freiburger Diöcesan-Archiv 2, 96 denkt an das „viele Gefieder", Möven, Reiher, Enten etc., von welchen der See früher bevölkert war. Rochholz endlich hatte, nach einer Mittheilung von Buck, als ahnte er die neuestens gemachten Entdeckungen, den Federsee als Pfahlbauersee von pheder Pfette, Balken gedeutet!

Die Fils (96). Von Grimm, Wb. 3, 1500 als „zwischen Felsen fliessendes Wasser", von Schmid 192 als aus Fliess, wie Born aus Bronn versezt erklärt.

Fulgenstadt, Saulg., „hängt doch nicht mit fûl faul zusammen" (123).

Gartach „weist auf vordeutsches Garda und das erinnert an den Gardasee. Ist nun das ital. Garda keltischer Ort und kelt. Wort? und wenn so, war unser G. schon von den kelt. Insassen jener Gegend so benannt? oder ist der Name des keltisch-italienischen „Garten" aus der germanischen Heldensage als eine Art Ehrennamen in jene unsere Gegend oder an einem Ort derselben von den Germanen übertragen worden? Vgl. die Rosengärten" (100 f.).

Die Glatt zum Neckar, aus dem Glattbronnen mit Glatten; der Glattbach zur Enz, verwandt mit den kelt. Glan, Glon, Gleen, einem der beliebtesten Flussnamen auf kelt. Boden, das kelt. glan wie ahd. glat = glänzend, rein, lauter (135).

Die Glems zur Enz und Glems, Urach (99). Nach Mone = Spalte, Riss, Schlucht, was freilich — ausser dem s — auch deutsch sein kann. Vgl. bair. Klamm, zu klimmen, Kluft.

Grinario der Peutingerschen Tafel bei Sindelfingen (55).

Hall mit Niedernhall, beide am Kocher (Holehus 13. Jahrh. W. F. 9, 366 = Haalhaus in Hall?), scheint B, der es in die Alem. Wanderungen nicht aufgenommen hatte, in den kelt. Briefen geneigt, mit Grimm, Weigand, Hehn u. A. von kelt. hal Salz herzuleiten, wenn er S. 53 schreibt: „Die alte Frage ist, ob unsere deutschen Salzorte Hall, Halle etc. aus brit. hal abstammen oder gute deutsche (steinerne) Hallen für den Salzverkauf seien und insofern auch mit goth. hallus, altnord. hallr., Stein, Fels zusammenhängen. Möglich, dass die Frage überhaupt in dieser Form unrichtig gestellt ist." Der lezte Saz soll wohl sagen: möglich sei, dass die deutsche Halle, ursprünglich im engeren Sinn Salzhalle, vom kelt. hal genannt ist. Vgl. die treffliche kulturhistorische Studie von V. Hehn, Das Salz, Berlin 1873. S. 28 ff.

Hercynia (silva, saltus, jugum), wovon ein Theil unser Schwarzwald (139. Br. 105. 110).

Der Hohenkarpfen Andeutschung aus fremdem Calpfen (147), wogegen der Karpfenbühl bei Dettingen, Ur. richtiger Calwerbühl heisst = Calvari[e] d. h. Wallfahrtsberg (Beschr. d. Oberamts Ur. 162).

Der Hohentwiel (148). Sollte der klassische Berg, der „auch nichtschw[äbi]schen Lesern eine heimische Stätte geworden, seit J. V. Scheffel mit dem Stabe

Dichters an den klingenden Stein schlug, dass ein breiter Strom von Poesie sich über jene Gaue ausgoss in seinem Ekkehard" (148), vom Volke in der Umgegend und weiterhin immer nur Hohwiel, Hochwil gesprochen, in den lezten Jahrhunderten auch oft so geschrieben,*) nicht, wie schon Schmid 150 vermuthet, eigentlich Hohen-Weil heissen, das t unorganisch, wie in den vielen ahd. und mhd. Adverbien auf nt (Grimm Gramm. 3, 217)? Bemerkenswerth ist auch die Schreibung Tweil Zimmr. Chron. 3, 414.

Die Iller (114) und, wenn Schmid 126. 298 Recht hat, der Bach Dill zum Neckar (bei Rösler, Beitr. zur Naturgesch. v. Württ) = d'Ill und die Elta zur Donau. (Oder leztere = Ält-, Altwasser?)

Der Jpf, Nipf, das Opie der Peutinger'schen Tafel; N — wie in so vielen Ortsnamen das in das Hauptwort hinübergeschlichene n des Artikels (64 f.); nach Paulus, Beschr. d. Oberamts Neresh. 225 mit altgermanischen Befestigungen, die wahrscheinlich schon bestanden, ehe die Römer die Gegend um Bopfingen inne hatten. Bei Gadner heisst der schöne Bergkegel freilich Gnipf, und schon Schmid 206 dachte an Verwandtschaft mit Gipf-el.

Isny, Istrach (Isarach, Israch) und vielleicht manches Eisenbach, Isenburg etc. mit Andeutschung des offenbar kurzen i in dem is, isen der Isar, Isère etc. (69 f.).

Die Jagst, wozu ausser den Jagstberg, -hausen etc. auch Gaxhard, Ellw. und Gaggstatt, Gerabr., lezteres alt Jach-, Jag-, Jack-, Jaxstatt. Es ist freilich wohl anzunehmen, dass kelt. jag und die deutsche Jagd auf einem gemeinsamen Stamm ruhen, Grundbegriff das Eilen, vgl. die Jacht, Schnellschiff (109).

Die Kanzach, kelt. Cant-aha = Weissbach? (114).

Der Karbach aus dem Karsee (1275 Carse) zur Argen, die Kersch zum Neckar (95).

„Was die zahllosen Katzenbäche wollen, geht über Menschenverstand. Ein älteres cas vorausgesezt, erinnert die Kessach zur Jagst an die Katzen = (Kass =) Bäche. Keltische Möglichkeit ist nicht ohne Weiteres abzuweisen" (106, 110). Natürlich werden sie und die Katzenbronn, -hof, -steig, -stein, -thal auch unter den germanischen Namen, Abtheilung Thiere, wieder aufgeführt. Schmid 308 denkt an die Bachkatzen = Kiesel. Das Katzenbohl, Kätzler am Urselberg bei Pfullingen bezieht Birlinger Aus Schwaben 1, 327 auf die dortigen Gespensterkatzen und das Wuvtisheer.

Kellmünz, Biberach, der Coelius mons der Peutingeriana und des Iter Antoninianum vielleicht schon vorrömisch (115 f.).

Die Kinzig (74).

Kisslegg, Wangen, das Cassiliâcum = Burg des Cassilius der Notitia Imperat. (27).

Der Kocher mit Ober- und Unter-Kochen, Kochendorf, dem Kochenberg etc. (103).

Die Kraich, welcher im Badischen, „mit auffallender Assonanz", der Kriegbach, 1226 Criche, K., zur Seite läuft (75). Könnten nicht beide vom Kriechen, Kreuchen genannt sein?

Kuchen, Geislingen, 1270 Cuochen, 1292 Chuochen (O.A. Beschr.) mit der Kuchalb (1292 A. dict. Kuchalber Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins 14, 219)

---

*) 1593 nach der Wiehl, Stickels Tagebuch in d. Württ. Jahrb. 1866, S. 381; 1639 Hochiell in Scheffels Juniperus, Anmerk.; in der Allenspacher Chronik aus dem 17. Jahrh. in Mones uellensammlung immer Wiel.

und dem Kuchberg, Gross- und Klein-Kuchen, Neresh. 9. und 10. Jh. Villa Chuocheim St, endlich das Kugelthal, weiter unten das Kuchener Thal, im Härdtfeld Württ. 167 hat B. nicht in die Al. W., sondern nur in die Vorarbeiten über kelt. Namen aufgenommen. Vgl. übrigens die Kuchelbach, Kuchl, Kochel etc. Al. W. 103. 142.

Die Kupfer zum Kocher (107).

Die Lein zum Kocher mit Leineck, Leinroden, Leinzell etc. Der Leinbach zum Neckar mit der abg. Leinburg, die Lone oder Lontel (Lonthal) zur Brenz mit Lonsee (1268 Luwensee Pr. 123). Lombach, Freudenstadt, Lohndorf, abg. Horb, Lungsee, Ravensb, Lennach, Weinsb. (102 f.).

Der Linzgau, Gau der Lentienses, am nördlichen Ufer des Bodensee (51).

Lorch, Welzh., kelt.-römisches Laureacum, Lauriacum (37. 30. Ergänze dort: 1189 Lŏrke K.).

Im Lupfen und Lupbühl, Tuttl., ist B. „sehr geneigt, ein altes Lupo- oder Lopodûnum zu erkennen“ (10), nur nicht das jezt als Ladenburg bei Heidelberg erwiesene Lupodûnum des Dichters Ausonius, dessen Andenken B. so reizend erneuert hat, Al. W. Abschn. X.

Mailand, Ravensb., würde B. wohl, wenigstens fragweise Al. W. 20 eingetragen haben, wenn ihm aus dem Liber decimarum v. 1275, herausg. v. Heid im Freiburger Diöz. Archiv I. Meielan, Meigelan bekannt gewesen wäre.

? Der Berg Marren bei Süssen, Geisl.

Die Maulach zur Jagst, „schwerlich deutsch“ (109). Vielleicht doch so gut wie Maulbronn, wenn der von dem Wasser benannte Gau nach W. F. 7, 121 alt auch Muhlegewe, Muhleegowe hiess.

? Maubach, Backn. 1245 Mubach, Mupach (O.A. Beschr.), 1380 Maupach Württ. 806.

„Für Mergentheim an der kelt. Tauber wird sich schwerlich ein deutscher Mannsname Mârigund auftreiben lassen, auf welchen Freund Pfeiffer in seiner Germania den Ort zurückführen will. Die Form Mergen für die h. Maria ist zu jung, um hier beigezogen zu werden. Wohl aber würde der Name sich zu einem Margi-dûnum (ein solches lag in Britannien) verhalten, etwa wie Ladenburg zu Lupodûnum. Desgleichen bekenne ich bei dieser Gelegenheit, dass mir Möckmühl, Neckars., an der Jagst und Seckach in seinen alten Formen, Mechita-, Mechede-, Meggedemulin, kaum deutsch erscheint“ (112).

Die Metter zur Enz (99).

Die Murg und die Murr (74. 97). Vgl. den Murkenbach, den Murrenbrunnen bei Krautheim an der Jagst, das Murrenthal bei Schrozberg. W. F. 7, 364.

? Nabern, Kirchh., 861 Nabera St., 1275 Nabern.

Die Nagold (98. 124). Vgl. Bazing, Württ. Jahrb. 1865, S. 270 ff.

Die Nau zur Donau mit Langenau (123).

Der Neckar, „dem kelt. Rênus wasserpflichtig, er selbst ein keltischer Strom. Zwar hat man, um ihn dem deutschen Sprachgebiet zu retten, an den ahd. nichus, angelsächs. nickor, altnord. nickr gedacht, was einen Wassergeist, Flussunhold bezeichnet und noch in Nix und Nixe nachspukt.“ (Vgl. schon Schmid 405, von Neueren Simrock, Mythol. 4. A. 429. Handschriftlich hat B. aus Vilmars kurhess. Idiotikon angemerkt: „Nickus, Name zweier Berge zwischen Heubach und Oberzell, ganz deutlich identisch mit Nichus = Nix, Berg- und Waldgeist; hieher auch die Höhle Nickenbell und die Wiesen Nixbitten = betten“). „Möglicherweise war ein solches Wesen der german. und kelt. Mythologie gemeinsam, und wir hätten eben damit eine neue, ebenfalls gemeinsame Wurzel nig, nik in der ungefähren Bedeutung von Wasser; zunächst aber ist unser Hauptfluss sicher keltischen Klangs“ (93). Fick, vergl. Wörterb

d. indog. Spr., nimmt eine indogerm. Wurzel nig waschen, spülen an, welche auch in den deutschen Nixen nachklingen soll. Christ in den Heidelb. Jahrb. 1872, 16 weist zurück auf sanskr. nac verschwinden, vergehen, besonders durch Wassertod umkommen, daher necare in der Vulgärsprache ertränken, dazu auch die Wurzel nac Nacht, wovon niger nächtig, schwarz. Vgl. auch F. Haug, W. F. 9, 311. (Neckenfurt, Walds., wohl von einem P. N.)

? Nehren, Tüb., 1092, 1150 Villa Neron (O.A.-Beschr.).

Der Neuffen, Hohen-Neuffen (145).

Die Nibel zur Iller, mit dem Nibelgau; ein anderer Nibelgau zwischen Kocher und Lein.

Die Ohrn mit Oehringen, Ohrnberg, vielleicht dem Orbachshof über der Sall etc. ursprünglich wohl keltisch, dann von den Römern auf einen ihrer Aurelischen Kaiser bezogen, aus Aureliana, was Oreliana gesprochen, später zu Orana verkürzt (108. O. Keller, Vicus Aurelii, Bonn 1871. Christ, Heidelb. Jahrb. 1872, S. 654). Wenn B. auch Orlach, Hall, alt Orenlohe, hieher stellt, so spricht die Lage dieses Orts, wie vielleicht beim Ohrnwald — das ganz entlegene Kupferzell heisst 1353 Zelle uf dem Orenwalde — eher für eine Ableitung von zusammengezogenem ahorn, wovon mehrere bairische Ohrenbach genannt sein sollen, oder wie Ohrenbach im hess. Odenwald nach Förstemanns Ortsn. 2. A. 104 zu ahd. aro Adler, sei es unmittelbar oder durch Vermittlung eines P. N.

Der Opferstein bei Reutl. ein keltischer?

Weiter „mit ihrem im Deutschen stets fremd klingenden pf" Pfedelbach, Oehr. (107. Paulus Lim. 29 denkt an Pfad), Pfitzingen, Merg. (30), Pfullingen, Reutl., mit dem Pfullenberg — „ob in jenem Gau um die Echaz her wie H. Kurz, Tristan u. Isolde XXXV. annahm (vgl. auch oben Katzen S. 203); seiner zeit einmal die Götter Phol ende Wodan fuoran zi holza, weiss ich nicht" (123). Pfundhardt, Kirchh., Pfül, alter Flurn. bei Tübingen (123), Phullin in Esslingen 1410 und ? Pfudeln 1451 Name einer Stuttgarter Dohlenleitung. Einem Theil dieser Namen könnte doch wohl das mhd. phuol aus dem lat. palus zu Grunde liegen.

? Die Planmühle, Leonb., 1075 villula Blanda K., c. 1100 molendinum iuxta fluvium Blanda Cod. Hirs. Vgl. die Fl. Bland, Plammerberg bei Weilerstadt.

Die Prim zum Neckar „kaum deutsch klingend" (94). Wenn aber die alte Benennung Brem wäre, wie Gadner und das Landbuch v. 1624 haben, vielleicht das bei uns in den O. N. Bremen, Saulg., Bremelau, Müns., den Flurn. Bremig, Brämele etc. erhaltene ahd. prâma, mhd. brâme, angelsächs. brėmel, Dorn-Brombeerstrauch; vgl. ahd. brimma, phrimma, mhd. brimme, Heide, Ginster?

Die Rems und die Ramsbäche, zur Kersch (1329 der Ramesbach, Ztschr. f. d. G. d. Oberrh. 21, 399) zur Schaich, zur Zaber; vielleicht auch der Rammagau in Oberschwaben (96). In den lezteren kann aber auch wie in Ramsberg, Ramsen, Ramshof etc. ein P. N. enthalten sein. S. auch röm. Namen.

„Ob nicht der und jener deutsche Regenbach nur scheindeutsch ist, lässt sich ohne urkundlichen Nachweis natürlich nicht behaupten" (134).

Der Rhein ist jezt ziemlich allgemein als keltischer Strom angenommen (68. Br. 115 f. Vgl. Arnold a. a. O. 44). Die Höfe Rhein und Rheinpatent, Ravensb., sowie der Weiler Rhein, Tettn., sind einfach verschrieben für Rain, der zweite Name = Padent, jezt Badent (P. N.) am Rain. Nach den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees IV, 63 will freilich Hr. Dr. Moll zur Bestimmung des ad Rhenum der Peutingerschen Tafel nachgewiesen haben, dass die Bezeichnung Rhenus nicht nur dem Rheinstrom zukomme, sondern dass häufig fliessende Gewässer von den



Anwohnern-Rhein genannt werden, so der (oben genannte) Weiler an der Argen, in dessen Nähe sich Spuren römischer Ziegelbrennereien finden.

„Keine Frage, dass viele der zahlreichen Rothwasser, Roth, Rottum, Rodbach, Röthsee, Röthenbach mit Röthenberg einfach die Farbe des Wassers bezeichnen;*) aber nicht alle werden auf dieses ahd. rôt, schwäb. raod zurückgehen. Die Namen von grösseren Flüssen wiederholen sich häufig in kleineren; so bei Rhein und Neckar, so auch hier" (104).

Die beiden Sechta, eine zur Jagst, eine andere zur Eger-Donau; die zwei Seckach, eine sur Jagst, eine zur Lauchart (109).

Sülchen bei Rotenburg, das römische Solicinium, welches aus kelt. Sumelocenna, Ort des Sumelo, verderbt ist (32 f.). Etwas anders Uhland, Schriften 8, 293 ff.: Sumelocenna der gallische Name des benachbarten Waldgebiets, während die angebaute Umgegend germanisch sulicha = Pflugland hiess.

Die Tauber (110).

„Die Teck zeigt schon darin etwas Fremdartiges, dass das Volk ein wirkliches t oder th spricht, einen Anlaut, den die schwäbische Mundart sonst nur in einigen Fremdwörtern kennt. Ist diese Beobachtung richtig, so ist Ableitung von die Ecke, d'Eck vornweg unmöglich, denn sie würde ein klares Deck ergeben. Zum Zweiten widerspricht dieser Erklärung das Alter des Namens (1152 Thecce etc.). Zum Dritten haben wir eine Masse Ortsnamen mit Eck, Egg, Egge, alte und neue; aber in all diesen erscheint das Grundwort im Dativ: An, auf, unter der Ecke etc." (146). Buck in Bartschs Germ. u. Mitth. d. hohenz. Gesch. Ver. 6, 70 meint, ein Wässerlein am Berg werde Tachaha (c. 1300 heisst das Herzogsgeschlecht de Teche), von tâha tâhe, Dohle oder Thon, geheissen und dem Berg den Namen gegeben haben.

Tissen, Saulg., Risstissen, Ehi. (70). Buck, Hohenz. 5, 101 nimmt sie als verschwistert mit Diessen, abg. bei Horb, Diessen, Hohenz., dem Diessenbach, Biberach, Diesselbach, Obernd., zu ahd. diozan, tosen.

Uhlbach, Cannst., Uhlberg, Ellw., der Uhlberg bei Bonlanden, Neckargröningen und sonst; Ulm. „Jede germanische Deutung" — z. B. Schmid 524 von dem in Niedersachsen noch gebräuchlichen olm, olmig = faul, also Sumpf-Moorland, vgl. das nahe Pfuhl — „scheitert in den Wellen des keltischen Stroms" (117).

Die Weihung zur Iller, mit Weihungszell, Wain, Weinhalde und Weinstetten, Lauph., (117. Ergänze: Wain 1275 Wiewen, 1353 Wünd, Wenn).

? Die Werre heisst der höchste Punkt des Stuttgarter Bergs Bopser (1434 im Bopstzer. Pfaff, Möhri.), welch lezteren Namen, beiläufig gesagt, B. ursprünglich zu den keltischen, später aber als Boppshart(wald) zu den von P. N. abgeleiteten deutschen O. N. eingereiht hat.

Wirtenberg = Virodunum (Grüneberg?), wie schon Schott, die deutschen Ortsn. 16 vermuthet hatte (9. 13). B. blieb in den Kelt. Br. bei der kelt. Ableitung, obwohl z. B. Schmeller im bair. Wörterb. (2. A. 2, 1002) schrieb, dass „der Oertlichkeitsname Wirtenberg sich am plausibelsten aus dem P. N. Wirnto, Gen. Wirnten, entstellt Wirten, erklären lasse".

Zwirtenberg, Saulg., welches B. (16) = zu Wirtenberg deutet, erklärt Buck zwirent, zwürent (zwischen) den Bergen, es sei früher auch Zwürntenberg geschrieben.

Die Würm zur Nagold (98).

Die Zaber (99).

---

*) Theilweise wohl auch zu roten — reuten gehören.

3. Römische.

Dank den Forschungen der unvergesslichen Meister Memminger, Pauly und Stälin, besonders aber des „trefflichen Pfadfinders in dem Wirrsal des römischen Strassennezes“ *), Ed. v. Paulus, sind die Spuren der römischen Herrschaft in Schwaben, wo sie, abgesehen von den Erdaufwürfen bekanntlich durchaus unter dem Boden oder in der Ueberlieferung der Namen zu suchen sind, in seltener Vollständigkeit und Zuverlässigkeit aufgedeckt. Im Einzelnen mag freilich da und dort ein Fragzeichen angebracht werden, manche Benennung mag eher auf germanische oder weiter zurück auf keltische Alterthümer weisen, aber es können in die nachfolgenden alphabetischen Reihen, welche wir nächst Bacmeisters Alemannischen Wanderungen hauptsächlich den Paulusschen Schriften und dem gleichfalls grossentheils von Paulus bearbeiteten archäologischen Theil der 56 bis jezt erschienenen Oberamtsbeschreibungen entnehmen, doch auch eine beträchtliche Anzahl unzweifelhaft römischer Namen gestellt werden.

Aggen = Akkenbühl, -thal etc. von Birlinger, Wörterb. zum Volksthüml. 11 auf röm. Aquäducte zurückgeführt (6).

Alt- **) „bezieht sich gewiss häufig auf Trümmer der voralemannischen Zeit“ (62). So in den Namen: Alt-Ara, Fl. bei Leinstetten, Theil der röm. Niederlassung bei U.-Iflingen, Freudenst., mit „Thor“, „Stadtweg“ etc., nach Paulus die Peutingerschen Arae Flaviae (55). Alt-Böckingen, abg. bei Heilbronn. Altenberg, Fl. bei Jaxthausen. Das Altenburger Feld bei Cannstatt. Altheim, O.-A. Ulm. Altingen, abg. bei Böblingen. Altstadt, Rotweil. Weitere Composita mit Alt s. unter den betreffenden Hauptwörtern.

Aquileja, s. Keltische Namen.

? Badstuben, Fl. da und dort.

Der Bemberlesstein, der sich jeden Tag umdreht, am Limes bei Pfahlbronn, Welzh. Lim. 13.

Bild, Bildäcker, Bildhau, beim Löwenbild, beim wüsten Bild, auch wohl das Jonasfeld bei Oehringen (mit dem Bild eines Gottes und Delphins?). O. Keller, Vicus Aurelii. Bonn 1871. S. 10. Ueber Zusammensezung römischer Bildreste mit christlichen Bildern ebendas. 38.

? Auf den Böden, Fl. bei Murrhard.

? Bolanda — Bonlanden? — angebliche Burg über der Stadt Leutkirch, mit Römerspuren.

Brand, Brandäcker, Bränd etc. gewöhnlich vom späteren Urbarmachen durch Feuer, mag, wie vielleicht auch Kohl — mitunter auf römische Brandreste weisen, z. B. in Brenntheiden bei Köchersberg, Backn., Lim. 18. Kohle und Asche von dem in den Wachhäuschen unterhaltenen Feuer Lim. 6.

Brennofen s. Kalk.

Buben — könnte in etlichen Namen eine Erinnerung an älteste Kriege und Kriegsnöthe sein. Vgl. Schmellers bair. Wb.² 1, 191: In der älteren Sprache ist Buben ein verächtlicher Ausdruck für Kriegsknechte, besonders feindliche.

Burg, Bürg, auch in Berk, Berg, Birk, Birkich etc. verderbt, Burgstall (= Stelle, s. v. a. Ruine), woraus Burstel, Bürschel, Wurrstall etc. wurde, Wall, Schloss, Schlössle, Schanze u. dergl. bezeichnen nicht selten Römerplätze, öfter natürlich germanische Befestigungen. Desgleichen Burr, Burrain, vielleicht

*) Al. Wand. 31.

**) Mittelbar wohl auch manches Neu-.

auch Burren, soweit diese aus Burg, Burgrain entstanden sind und nicht zu ahd. burjan = extollere erigere gehörig, germanische Grabhügel anzeigen.

Coblenz, Gemeindewald von Darmsheim, Böbl., mit Römerresten, schwerlich altes Confluentes.

Coelius mons s. oben Köllmünz.

?Däfern, Backn., alt Tefern, röm. tabernae?

Diet, vom alten diot, Volk, Heer, auch wohl in Dieb umgestaltet (vgl. Hertz deutsche Sage im Elsass 12), ausser in Strassennamen, wovon unten, vielleicht in manchem Diebach, Diepach, Dieppach und ähnlichen Namen. Vgl. den bad. Diezbach zur Jagst, Lim. 41. (Der Weiler über diesem Bach heisst übrigens Diebach.)

Delle, Dölle, Duole, häufiger Fl. n., auch am Welzheimer Limes, nach Birlinger, Alem. Sprache 75, wo es mit Dohle erklärt wird, auch auf römische Aquäducte weisend. Vgl. Vilmar kurhess. Idiot. 69: Delle = flache Vertiefung jeder Art.

Dorf s. Stadt etc.

Dracuina, bei Ptolemäus an der Donau in Rätien, hat man auch in Drackenstein, Geisl., finden wollen! (O.A. Beschr. v. Müns. 13).

Eisenhut, Fl. bei Sindringen, Oehr. Keller. Vic. Aur. 10.

Glas „könnte" in manchen Flurnamen, wie Gläserwand, -wiese, durch die der Limes führt, „auf Funde von glänzenden Alterthümern, Schlacken als Brandspuren, Korallen etc. deuten". B.

Gold und Silber in Goldberg und Goldbach zwischen Böblingen und Sindelfingen, den Goldäckern auf dem Köngener Burgfeld, Silberburg bei Bieringen, Rotenb. (Birlinger, Aus Schwaben, 1, 262) und so gewiss noch manchmal vom Finden römischer Münzen u. dergl. Vgl. die Fl. Goldacker bei Widdern, Neckars., wo Münzen aus der Franzosenzeit; Vilmar Kurhess. Idiotikon 375: Goldberg mit goldenen Regenbogenschüsselchen.

Graben auch auser dem Limes (s. u.) in Grabenstetten, Ur., am Heidengraben (62), weiterhin die Grabenäcker am Beurener Thal.

Der römische Grenzwall, und zwar der Limes transrhenanus vom Hohenstaufen bis Weigenthal, O.A. Künzelsau und das in denselben einmündende Stück des L. transdanubianus von Strambach, Ellw. bis Pfahlbronn, Welzh., hat ausser seinen Trümmern sich in folgenden Namen verewigt (58 f.): Debel, Döbel, vom mhd. tübel = Pflock, Pfahl, nach Keller Vic. Aur. 7. 39 die eigentlich hohenlohische Benennung des Walls, doch auch Schenken- (d. i. Limpurger) Döbele, im O.A. Gaildorf; Grab, Backn., Hag, Heerhag, Oehr., Heerhecke, Heidenbühl, Backn.; Kapelle bei Welzh., Kapellrain (auch der Ort Cappel?) bei Oehr. (s. u.); Landgraben; Pfahl, von den Pallisaden des Walls, vielleicht zum erstenmal bei Ammianus Marcellinus a. 359: regio, cui Capellatii (nach Keller u. A. = ka-pâli Gepfähle, nach Zeuss und Bacmeister eher keltisch) in den Namen Pfahl, Pfahläcker, Pfahlbach, Oehr.; Pfahlbronn, Welzh., Pfahlhecke, Pfahlheim, Ellw., Pfahlrain; Schanze, Schanzlöcher etc. Schilderhäusle; Schweingraben, Säugraben (Sauacker bei Mainhardt Lim. 23, Sauhaus bei Jagsthausen, Wachhaus am Limes), weil der Teufel, der sich von Gott ein Stück Land hatte schenken lassen, so gross, als er in einer Nacht mit einem Graben umgeben könne, dies mit Hilfe eines Schweins (nach Simrock, Mythol.[4] 541, vgl. 467 wohl richtiger: in Gestalt eines Schweins) bewerkstelligte, bis ihn das Tageslicht überraschte und alles umsonst war; Streithag, Oehr.; Teufelshecke, Aal. (Keller Vic. Aur. 7 sagt, er habe hier zu Lande nicht ermitteln können, dass das Landvolk den Limes oder sonstige römische Befestigungen von sich aus, d. h. ohne Einwirkung von Alterthümlern, Teufelsmauer benenne

erinnert übrigens selber an den gleichbedeutenden Namen Guckelemor, s. Mauer). Völlriegel, nach H. Kurz, Tristan und Isolde XXXV. und Simrock Myth. 302. 479, die auch bei Pfahl an den Gott Phol denken möchten, von diesem, der zum Teufel geworden; Wüster Rain.

Garten, Rosengarten (s. u.) und Schlossgarten, z. B. Nebringen, O.A. Herrenberg.

.. Gözen s. Heiden.

? Grundäcker bei Oehringen.

Haus s. Stadt etc.

Heer — dasselbe, was Diet (s. o.) vielleicht auch verderbt in Er (wenn dieses nicht der Schwertgott Er, Heru ist, der überhaupt hier hereinspielen könnte) Herren-, Haier-, Herd-, Herz- (Lim. 30. 20) wohl auch in anderen als Strassennamen, worüber unten. Uhland, Schriften 7, 604 f. denkt bei Heerberg und Heerweg an Wuotans Heer, die Volkssage an die Herberge eines fliehenden Ritters, Prescher an Hörberg = Warte.

Heiden — auch Heidel, Hatten, Hotten, Hodel, Hudel, Gözen, Zigeuner. Es ist schwer zu sagen, in welchen, aber gewiss anzunehmen, dass in manchen O. N., auch abgesehen von Strassennamen, diese Bestimmungswörter römischen Aufenthalt bezeichnen sollen (62). Voran steht Heidenheim mit seinem 1873 entdeckten röm. Leichenfeld im Todtengarten am Todtenberg, mit seinem Strassennez, Quellenreichthum, seiner Töpfererde (Dr. E. Paulus im Staatsanz. f. Württ. 1873 Nr. 201). Dann die Heidengräben bei Grabenstetten; Heidenhof, Bal. und Marb.; Heidenküche bei Wilflingen, nach Birlinger, Volksthüml. 1, 251 mit Opfersteinen? Heidenlöcher und Heidenfeld am Hohenstaufen; Hattenmauer bei Köngen u. s. f. Gözenbach bei Lorch; Gözenloch, Gaild.; Gözenschänzle, Jagsthausen (wo freilich Göz von Berlichingen in bedenklicher Nähe), Zigeunerhochsträss und Zigeunerstöckle auf der Geislingen-Blaubeurer Alb.

Hell — Höll — worin 2 Begriffe durch einander gehen mögen: Hölle und Helle, lezteres nach Vilmar kurhess. Idiot. 163 = gelichtete, entwaldete Stelle, wird wie von germ. (Keller, Vic. Aur. 59), so wohl auch von röm. Todten- und anderen Stätten zeugen.

Hof, Hofen s. Stadt etc.

Hörle soll öfter röm. Warte bezeichnen.

Hun — Heun, Heim, Hün, Hund, Hunger, Hau, Henn, Hon, Hohen, vom mhd. hiune, hune, was ursprünglich in Folge der gewöhnlichen Identifizirung von Hunnen und Ungern = Unger, dann = Riese alter Zeit und gleichbedeutend mit vorchristlich überhaupt war, weist wie auf altgerm. so sicher weiter zurück auch auf manche Römer-Stationen. Die betreffenden Oehringer und Jagsthäuser Fl. N. s. Keller, Vic. Aur. 9. 10. 18.

Hütte s. Stadt etc.

? Juden-Kirchhof bei Sechingen, Aal., wo kaum an Hebräer gedacht werden kann, H. Bauer aber ein röm. Castell vermuthete. Vgl. Heiden und Zigeuner.

Kalk, wie in Kalkstrasse, so in manchen von den sehr häufigen Kalkofen, Brennofen, Kalkbänkle, Kalkweil, Kalkgrube etc., Erinnerung an röm. Bauwesen (59).

Kapelle, Kirche, Kirchhof, Kirchfeld, Klösterle etc. nennt das Volk nicht selten missverstandene röm. Gebäudereste, Todtenpläze etc.

In Kasten, Kästle, Kasten-, Kestenbach (Kostensol, abg. Waibl.?) glauben die Archäologen theilweise altes Castellum vermuthen zu dürfen.

Keller s. Stadt etc.

Kemenate s. Stadt etc.

Kohl s. Brand.

Kreuz, vgl. das Citat bei Bild.

Krieg, Streit etc. in Kriegsacker, -höhe, -häusle, Streithag (s. o.) Streitberg, Gaild., „voll von Steinen, welche eine gewaltsame Zerstörung vermuthen lassen" (Prescher) Streithöhe, -wald, Faustrecht, Fl. bei Bolsternang, Wang., möchten Manche auf die Kämpfe zwischen Römern und Germanen beziehen. Vgl. Keller, Vic. Aur. 62. Allerdings soll von einem Treffen von 1298 her eine Fl. bei Leinstetten, Obernd., heute noch Kriegswiese heissen. Birlinger, Volksthüml. 1, 239. Aber Kriegs könnte auch Genitiv eines P. N. und Streit verderbt aus strût = Sumpf oder Gebüsch sein.

Le, Hügel, besonders Grabhügel, bekannt vom vielbesprochenen Gunzenle, unfern Augsburg, sehr häufig in unseren Fl. N. Es wäre local zu untersuchen, ob die Benennung nicht da und dort über die germanische Zeit zurückweist.

Lichten — Leichten — könnte vom lichten = hell, gangbar und urbar machen durch Römer genannt sein.

Mauer, Mauren, Mäuer, Mäuerle, Maurer, Mäurich, Mörich, Weyrich, Eurich, Maueräcker, Maurenthal, Steinmauer, -mäuerle, -mäurich, Hohe Mauern, Hochmauren die häufigste aller Weisungen auf röm. Gebäudereste (61). Das auch schon keltisch erklärte (s. oben Kuchen) Guckelemor bei Böckingen, Heilbr., wird Keller Vic. Aur. 7 wohl richtig als Kukuks-, d. h. Teufelsmauer deuten. Vgl. Simrock, Myth. 460.

Michelsberg. Beachtenswerth vielleicht auch für den Namen ist, dass der M. im Stromberg und der M. am untern Neckar bei Gundelsheim alte Römerpläze sind. Wenn St. Michael an Wuotans und anderer germanischer Götter Stelle trat, kann die Vertauschung auch weiter zurück gehen.

Oehringen, Ohrn etc. s. Kelt. Namen.

Opie s. Kelt. Namen: Ipf.

Der Orendelstein bei Oehringen, römisches Denkmal, das unsere Urväter dem weitgereisten Orendel, dem „ältesten der Helden", zuschrieben, wie andere in den Rheinlanden dem sagenhaften König Eigel. Keller, Vic. Aur. 33 ff.

Pfahl, auch fern vom Limes im abg. Pfälen, Weiler bei Urach, in welcher Stadt noch eine Pfälergasse, in der Richtung gegen Grabenstetten und seine Heidengräben.

Pflaster, s. Strassen.

Plankenthal, Riedl., soll zwar nicht altrömisches, aber lateinisches planctus Alamannorum, d. i. Klage der Alemannen über einen Sieg der Ungern um das J. 900 sein. Birlinger, Volksthüml. 1, 23.

Raetia s. Vorkelt. Namen.

Riesen — wird eher auf hochgewachsene Germanen, als die kleineren Römer zurückweisen. Doch s. Hun.

Ritter — z. B. Ritterwald bei Heimerdingen, Leonb., mit (röm.?) Gebäuderesten.

Römer, römisch etc. Von Alterthümlern ausgegangene Benennungen dieser Art mögen da und dort volksthümlich geworden sein. Schwerlich werden aber, wie schon vermuthet wurde, folgende Gewässer und anliegende Oertlichkeiten eine hieher gehörige Sippe bilden: Römischer Bach, Römerbach, Remsbach im Gaildorf'schen, das Ramsbachthal mit Römerstrasse vom Schurwald nach Schorndorf (hier in der Fl. Ramsbach wurden 1770 ff. röm. Steinbilder ausgegraben), Ramsnest und Ramsennestweg bei Gmünd, die Ramsbäche im Zabergau und bei Degerloch, Stuttg., und endlich der Rems- oder Ramsfluss selbst. S. Kelt. Namen, Rems.

Rosengarten. Uralte Beziehungen sind unverkennbar. Zu dem von B (101) unter Berufung auf Uhland Gesagten, vgl. auch Hehn a. a. Orte 220 f.: „Auch

in Deutschland mischte sich in die alten Vorstellungen vom Kampf des Winters und Sommers die südländische Rose und das italische Rosenfest; wie die Slaven die Form des Festes und Einkleidung des Mythus von der Niederdonau empfingen, so die Germanen aus dem keltisch-römischen Tirol und überhaupt aus Welschland."

Sau — Schwein s. Grenzwall.

Schanz s. Burg etc.

Schelmen — Schalmen — vom mhd. schelme, schalme = cadaver, in zahlreichen Namen alter, auch wohl theilweise römischer Begräbnispläze.

Schweden-schanze etc. mag da und dort weit über den 30jährigen Krieg zurück auf die endlosen Römerkämpfe gehen. Birlinger, Aus Schwaben 1, 12.

Silber — s. Gold.

Solicinium, Sumelocenna s. Kelt. Namen.

Stadt, Statt, Stett, Stetten, Dorf, Weil, Weiler (villa), Hof, Hofen, Höfen, Hofstatt, Haus, Häusle, Häuser, Hütte, Thurm, Keller und mundartlich Kern (Lim. 23) Kemenate (ebendas.) — alle diese Ortsbezeichnungen begegnen, zum Theil häufig, an durch die Sage vermutheten und durch unzweideutige Zeugnisse nachgewiesenen Römerpläzen, wie Altstadt (s. o.); Altdorf (?); Stetten, Lauph., Stödtlen, Ellw.; Rotweil (zwar nicht rotunda villa, wie alte Legendenschreiber meinten, aber doch hieher gehörig; über rot ruber, s. bei den germ. Namen); Hofstätten bei Sindelfingen; Haus, Mehlhaus, Katzenhäusle, Wachhäusle, sämtlich am Limes; Hüttstall bei Bondorf, Herrenb.; Thurm bei Plieningen, Stuttg. etc.

Stein — Stein-äcker, -bach, -berg, -bös, -brück, -buckel, -bühl, -furt, -haus, -heim, -kirch, -loh, im Steinigen etc., in vielen Gegenden von steinernen Römerresten. Siehe auch Strassen.

„Zeugen des römischen Strassennezes sind die Worte Heerstrasse, Heerweg (via militaris), Heerfahrt (Uebergang über den Sindelbach), Hochstrasse, Strasse selbst in Strass, Tettn., Strassdorf, Gm., Kalkstrasse, Hertweg = harter, schwäb. herter, d. h. gemauerter, gepflasterter Weg, Steinstrasse, steinerner Weg, auf dem Pflaster, alte Landstrasse, alter Postweg, Aelteweg, Grasiger Weg, Langer Weg, Kaiserstrasse, Pilgerpfad, Dietweg, Zigeunerstrasse, Pfaffenweg, Schelmen-, Todten-, Heiden-, Heimenweg, Elbenstrasse (Elb = genius? s. Grimm Wb.), Hagelweg (Hagel = Stein? Schmeller[2], 1. 1068.), Rennpfad, -weg, Reit-, Reut-, Ritt-, Riedweg u. a. Natürlich beziehen sich diese Namen nicht immer auf Römerstrassen, sondern auch, wie die Namen Rheinstrasse, Salzweg, auf ehemalige Handels- und Verkehrs- oder andere Verhältnisse. Dietweg (Volksweg) entspricht der Landstrasse; Pfaffen-, Todten-, Kirchenweg deuten auf abgegangene Mutterkirchen und Kirchhöfe hin; von einem altdeutschen Rennweg macht J. V. Scheffel in seiner Frau Aventiure eine prächtige Schilderung; auch sonstige Missdeutungen sind möglich" (59 f.). Es ist leicht, obige Reihe aus den Nachweisen von Paulus zu ergänzen durch: besezter Weg, Brandstaig, mehrere Brück, wie alte Brücke, Heerbrückle, Teufelsbrücke (? bei Rommelsbach, Tüb.), Burgweg, Denz- (Diets- ?) Weg, Er-, Airen-, Aarweg (s. Heer) Hardtweg, Herrenweg, ? Heulochs b. Sindringen, Oehr. (wie Heulen ausgesprochen), Heuweg, (schwerlich überall, auch da wo Höhe nicht wie Hai gesprochen wird = Höhenweg, sondern auch Weg durch den Hau, das Gehäu, die Lichtung. Vgl. Birlinger, Alemannia 2, 81 f.), Holderweg, Höllweg (vgl. ahd. helweg Weg zur Unterwelt) Hünergässle, Hurdweg, katholisches Strässle, Ludlenweg, Möncbweg, Pfahl-, Pfahlbühlstrasse, Reisweg, Rheinstrasse (schon 1191 via Rheni K., sonst wohl auch für Rainstrasse) Rodenfüdle, Rodensweg, Schanzheckle, Schweinsteige, Sehrweg, (die O.A.-Beschr. v. Gmünd sagt, ob = Heerweg; es könnte aber auch zu saher, säher = Sumpfgras gehören),

Speirer Weg, Steigle, rothes Steigle, Steinschranne, trockenes Strässle, Waldstrasse, Wallfahrtsweg, Weinstrasse.

Streit s. Krieg.

Tafel, auch Tanzlauben, soll ein schön geebneter röm. Boden bei Thannheim, Leutk., heissen.

Tempelfürst oder wohl richtiger -first bei Pfahlbronn, Welzh. Lim. 14.

Teutschbuch auf der Riedlinger Alb, angeblich saltus teutonicus, so genannt im Gegensaz zu den röm. Stationen längs der Donau (O.A. Riedl. 23.).

Todten-? Todtwar bei Sindelfingen und Todtenbachmühle im Schönbuch. Siehe oben Heidenheim und Strassen.

Trippstrill oder wie jezt richtiger geschrieben wird, Treffentrill, Brack., erklärt heute Niemand mehr im Ernst aus röm. Trephonis Truilla. Dunkel bleibt — trill.

Ueber mehrere schwäbische Venusberg, welche jedenfalls mit der röm. Göttin nichts zu thun haben, s. bei den germ. O. N.

Auf manchen Wach-, Wart,- Lug-, Laur-, Schauberg, Gugger, Schildwache, Wachholder u. dergl. werden röm. Warten u. Wachposten gestanden sein. Auch Hörle, Ohr, Oehrle zieht Paulus hieher, es könnte aber auch zu hor = Koth, Sumpf gehören, und „Lauschbühl, nicht selten in Lausbühl verändert“ (Lim. 24), wird eher umzukehren sein. Siehe germ. O. N. unter Loos. Buck, Mittheil. des hohenz. Gesch. und Alt. Ver. 5, 119 erinnert bei Spiegel-, Spielberg an eine alte Glosse: speculum = spiegel vel warta; K. Roth, Beiträge 2, 223 an einen Spruch in Graffs Diutisca: Speculiern ist ein werk, davon heiz ich von Spiegelberk.

Welzheim, Colonia Valentia, Valentiniana, oder vom Grenzwall ad terram vallatam (57 f.).

Wüsten- wird da und dort auf verwüstete, zerstörte Römerpläze weisen.

Ziegel öfters, wo röm. Ziegel und Ziegeleien sich finden.

Zimmer, manches Zimmern mag von uralter Zeit her auf den Gegensaz zwischen römischem Steine mauern (s. Mauer) und germanischem Holz zimmern (61. Vgl. auch Hehn a. a. O. 117 ff.) deuten.

4. Slavische Namen.

Aus Eccards Francia orientalis, Stälin I. 392, Schmeller[2] II. 953 f., Vilmar, Kurhess. Idiotikon 448 ist bekannt, dass nach Franken auch in das Bisthum Würzburg, seit Karl dem Grosen, gezwungen und freiwillig, von jenseits der Elbe viele slavische Ansiedler gekommen sind und nicht wenigen fränkischen Orten den Namen gegeben haben. „Wie zum Widerspiele,“ sagt Schmeller, „auch in Polen viele Ortschaften Niemcy (Deutschen), Wegry (Ungern), Wlochy (Welschen), ja selbst Turki heissen, was Bandtc in seiner Grammatik dem ehemals üblichen Menschenraube zuschreibt, so kommen denn auch in Altbaiern schon seit frühester Zeit mehrere Ortschaften Winden vor.“ Für Württemberg vom äussersten Norden bis weit nach Oberschwaben hinauf hat Bacmeister (150 ff.) umfassende Nachweise gegeben, denen zufolge als slavische Orte gelten mögen: mehrere Winnenden (das bekannteste, im O.A. Waibl., heisst noch 1275 Winden) Windisch-Bockenfeld, -Brachbach, Windischen-Bach, -hof, früher Windisch-Hohbach, Windisch-Pfedelbach, auf der bad.-württemb. Grenze Windeberg, Windenberg, W. F. 8, 571, Heufelwinden (Heufel wohl P. N.), Ober- und Niederwinden, die meisten in den nördlichen Oberämtern Gerabronn und Oehringen; vielleicht auch Dörrmenz, Ger. (vgl. Schmeller[2] 1, 542 ff.), Giessübel (?) und nach einer Vermuthung Bossert's, welcher Leitsmischl, Premysl etc. vergleicht und den Namen = „Alt-Olmütz erklärt, Oelmüschall, abg. bei Schrozberg, Ger. nebst dessen Umdeutschu

mezlein, Fl. bei Sigisweiler, Ger. Ersteres könnte aber auch Verderbung des lezteren oder vielmehr missverstandenes Ellmesslein — vgl. Pfannenstiel, Schlüssel, Ofenwisch und andere von der Form des Grundstücks entnommene Orts- und Flurnamen — sein. Die von Bacmeister weiter hier eingereihten Bubenorbis, Ganslosen, Kerleweck, Prevorst, Theuerz werden ihre Stelle unter den germanischen Namen finden.

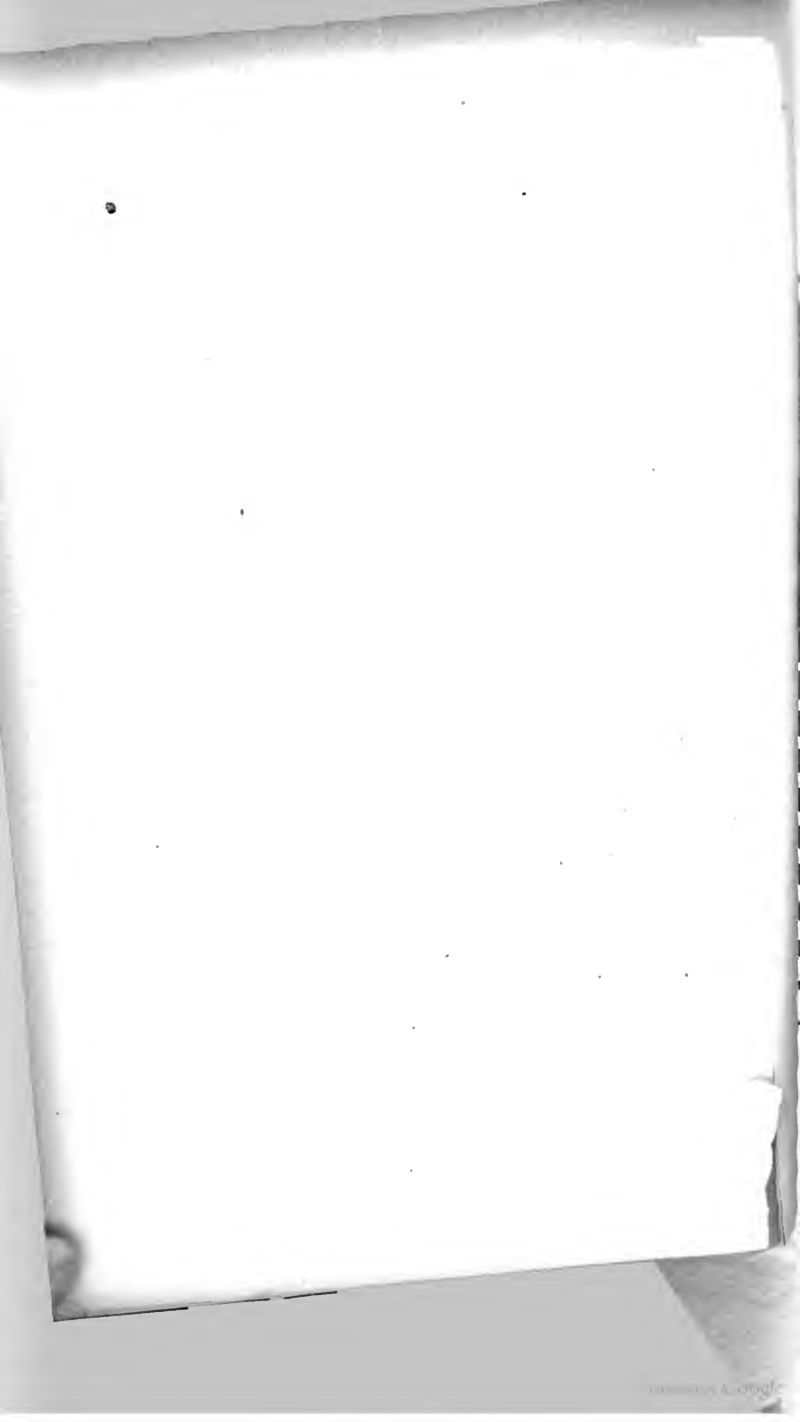
* * *

Anhangsweise seien die späteren fremden Eindringlinge erwähnt, die Namen der um 1699 gegründeten Waldenserorte Usseaux, Mentoules und La Ville (dieser Theil heute noch „das Städtle"), jezt zusammen Nordhausen, Brack. (nach den Heimatorten im piemontesischen Thale Cluson), Bourset, jezt Neu-Hengstett, O.A. Calw (nach dem savoyischen Bourget?) Perouse, Leonb. (nach dem piemontesischen Perosa) und, sämmtlich im Oberamt Maulbronn: Corrès, Lucerne, Theil von Wurmberg, (von dem Thal Lucerne am Fluss Pelice; daher die bekannte Kleeart), des Mûriers, jezt Schönenberg (nach mitgebrachten Maulbeerbäumen), Pinache (nach P. am Cluson), du Queyras Theil von Dürrmenz (vom Thal Queyras im obern Dauphiné), Serres, Villars (nach Villaret am Cluson).

Der weitere Verlauf dieser Zusammenstellung der württembergischen Ortsnamen wird uns in ein vertrauteres, lichteres Gebiet führen, zu den germanischen Benennungen, die übrigens doch oft genug noch dem Fragenden die runde klare Antwort versagen, so dass wir auch hier uns vielfach mit Vermuthungen werden begnügen müssen. Der reiche Stoff wird am einfachsten sich gliedern, indem wir mit Bacmeister die rein landschaftlichen Benennungen: Wasser, Berg, Thal, Wald mit ihrer Pflanzen- und Thierwelt, und die dem Menschenleben entnommenen Namen: Ansiedlung, Anbau, Kulturentwicklung, genauer: Wohnung, Urbarmachung, Ackerbau und Viehzucht, Baumzucht, Garten- und Weinbau, Gewerbe, Landeseintheilung, Landesverwaltung, Gerichtswesen, Herrschaftsverhältnisse, Kirche, und endlich das fast unüberschbare Gebiet der nach Personen, insbesondere den Besizern, benannten Ortschaften, unterscheiden. Mit den Namen der Gewässer und der Orte an Wassern den Anfang zu machen, legt schon des Tacitus Wort nahe: „Jeder wohnt in Germanien für sich und von den Nachbarn entfernt, wie gerade ein Quell . . zur Siedelung ladet" (Germania, übers. v. Bacmeister, Stuttgart 1868. c. 16.) Weiterhin wird allerdings „die gerade und sicher zum Ziele strebende Linie der Logik und Methode von der Wirklichkeit in jedem Augenblick gekreuzt, gebrochen, gewendet und in die schön geschlungene, nur auf Rück- und Umwegen vorwärts schleichende Lebenslinie der Geschichte verwandelt" (B.). Aber eine sachliche Eintheilung wie die oben angedeutete wird doch den meisten Lesern willkommener sein, als etwa eine rein alphabetische Aufzählung, oder, was auch schon, z. B. von Weigand für die hessischen Ortsnamen, unternommen worden ist, eine grammatische Eintheilung.

Namen-Register.

STATISTIK DER VERWALTUNG.



Die

Statistik der gemeinschaftlichen Steuern

des Deutschen Reichs

nach den Erhebungen in Württemberg.

(Zu vergl. Württemb. Jahrbücher, Jahrg. 1872, Th. I S. 159 ff.)

Die gemeinschaftlichen Steuern des Deutschen Reichs bestehen eines Theils in den Zöllen und den früheren Zollvereinssteuern von Zucker, Salz und Tabak (Reichsverfassung Art. 35), anderen Theils in der bis jezt einzigen, in Gemäsheit des Artikels 70 der Reichsverfassung eingeführten Reichssteuer, der Wechselstempelsteuer. An den für die Mehrzahl der Bundesstaaten gleichfalls gemeinschaftlichen Steuern von Branntwein und Bier hat Württemberg keinen Antheil, erhebt vielmehr die entsprechenden Abgaben für eigene Rechnung. Die Statistik jener gemeinschaftlichen Steuern, wie solche seit 1872 im Deutschen Reiche organisirt ist, hat Bedeutung nicht *blos* für die Finanzverwaltung; sie soll vielmehr zugleich auch für die Kenntnis der einschlägigen wirthschaftlichen Verhältnisse förderlich sich erweisen. Beiderlei Rücksichten ist in den nachstehenden Veröffentlichungen Rechnung getragen worden, welche zunächst die in Württemberg gewonnenen Ergebnisse darstellen sollen, dabei aber, schon der Vergleichbarkeit wegen, auch die für das ganze Zollgebiet des Deutschen Reichs gefundenen Resultate, unter Benützung der Arbeiten des kaiserlichen statistischen Amtes, mit hereinzuziehen haben.

Im Interesse der Uebersichtlichkeit werden nach den vorläufigen Feststellungen der Zölle und Reichssteuern, welche die zum Zollgebiete des Deutschen Reichs gehörigen Staaten an die Reichskasse abzuführen haben, die wichtigsten Rechnungsergebnisse vorangestellt.

Ergebnisse nach den Einnahmezusammenstellungen	für das Reich im ganzen			nach den Erhebungen in Württemberg		
	in den Kalenderjahren			in den Kalenderjahren		
	1872	1873	1874	1872	1873	1874
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Gemeinschaftliche Solleinnahmen.						
Ein- und Ausgangsabgaben	40,784875	44,853397	38,327051	859919	961434	900628
Rübenzuckersteuer	14,104240	17,320587	19,227359	338649	415150	428362
Salzsteuer	11,039551	11,212258	11,441326	515749	495717	497400
Tabaksteuer	618152	545455	646550	6543	6294	4799
Ausfuhrvergütungen für						
Rübenzucker	474296	1,050753	1,264807	286	195	157
Tabak	85953	86814	153555	84	130	144
Credite am Schlusse des Jahres für						
Ein- und Ausgangsabgaben	5,339254	5,405007	5,185343	92639	143676	88782
Rübenzuckersteuer	10,021022	10,413105	10,820604	190050	230635	242163
Salzsteuer	2,735484	2,794527	2,848091	134600	149213	149807
Vergütung für Verwaltungskosten bei						
Ein- und Ausgangsabgaben	3,855320	3,811763	3,800486	22978	22813	22780
Rübenzuckersteuer	564170	692824	769094	13546	16606	17134
Salzsteuer	84172	83003	83655	6103	6616	7100
Tabaksteuer	92723	81818	96983	981	944	720

Was nun insbesondere die Statistik der Ein- und Ausgangsabgaben anlangt, so ist zu erwähnen, dass in Gemäsheit des Reichgesezes vom 7. Juli 1873 im Zolltarif des Deutschen Reichs vielfache Aenderungen eingetreten sind, welche eine Reihe von Zollbefreiungen, verschiedene sonstige Zollerleichterungen und die Beseitigung des lezten Ausgangszolls (für Lumpen) mit Wirkung vom 1. October 1873 an zur Folge hatten. Theilweise wird hiedurch schon der Rückschlag in dem Ertrage der Zölle um $6^1/_2$ Millionen Thaler im Jahr 1874, verglichen mit dem Jahr 1873, erklärt ($4_{,8}$ Sgr. auf den Kopf). Zu einem erheblichen Theile ist jedoch die Ursache des Rückschlages zu suchen auch in der weniger günstigen allgemeinen wirthschaftlichen Lage des Jahres 1874, von welcher oben S. 110 ff. Nachweis gegeben worden ist. Der Eingangszoll von Tabak z. B., an dessen Säzen nichts geändert wurde, hat 1874 $1^3/_4$ Mill. Thlr., der von Kaffee 1 Mill. Thlr. weniger eingebracht, als im Vorjahr, und die Einfuhr der höher verzollten Verzehrungsgegenstände hat überhaupt abgenommen, was auf vorangegangene zu grosse Einfuhren oder aber auf eine Störung in der Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung schliessen lässt. Was im übrigen die Statistik der Ein- und Ausgangsabgaben zu einer interessanten macht, nämlich deren unmittelbarer Zusammenhang mit der Statistik der Ein- und Ausfuhren, — das ist in dem vorliegenden Bande der Jahrbücher bereits an anderer Stelle, oben S. 97 ff., benüzt worden. Nur auf die Zölle von Zucker und Syrup, von Salz und von Tabak ist daher hier, in Verbindung mit der Statistik der auf die gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnisse gelegten Steuern, noch näher einzugehen.

Zuckersteuer und Zuckerzoll.

Seit 1. September 1869 beträgt die im Zollverein zuerst 1841 (1. Sept.) erhobene Rübenzuckersteuer 8 Sgr. oder 28 kr. vom Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben, und der Eingangszoll vom Centner ausländischem Zucker und Syrup: 5 Thlr. für raffinirten Zucker aller Art, sowie für den nach den Mustertypen des holländischen Standart in Nr. 19 und darüber fallenden Rohzucker; ferner 4 Thlr. für Rohzucker der niedrigeren Standartnummern und 2½ Thlr. für Syrup. Die Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem, wie von ausländischem Zucker über die Zollgrenze oder bei dessen Verbringung in öffentliche Niederlagen, je in Mengen von mindestens 10 Centnern, richtet sich dagegen nicht nach der Färbung (wie bei den Typen), sondern nach den Polarisationsgraden und beträgt vom Centner 3 Thlr. 4 Sgr. für Rohzucker von mindestens 88%, 3 Thlr. 25 Sgr. für Candis und Zucker in weissen vollen, harten Broten bis zu 25 Pfund Nettogewicht oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert, endlich 3 Thlr. 18 Sgr. für allen übrigen Zucker, sowie für alle weisse, trockene (nicht über 1% Wasser enthaltende) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98% Polarisation. — Melasse zur Branntweinbereitung unter Controle der Verwendung ist zollfrei. (Zollvereinsgesez vom 26. Juni / 1. Juli 1869.)

Die statistischen Ergebnisse der Zuckersteuer und des Zuckerzolls sind folgende.

In dem Zollvereinsgebiet waren im Betrieb je in dem Campagnejahr vom 1. September bis 31. August:

		mit einer Rübenverarbeitung von:	und einer Rohzuckerausbeute von:
1836—37	122 Fabriken	500000 Ctr.	28000 Ctr.
1840—41	145 „	4,829734 „	284102 „
1850—51	184 „	14,724309 „	1,066979 „
1860—61	247 „	29,354032 „	2,530520 „
1870—71	304 „	61,012912 „	5,259734 „
1871—72	311 „	45,018363 „	3,728838 „
1872—73	324 „	63,631015 „	5,251021 „
1873—74	337 „	70,575277 „	5,820813 „

Schon diese Ziffern zeigen die Entwicklung der vereinsländischen Rübenzuckerindustrie. Die Zahl der Fabriken hat sich von 122 auf 337 gehoben, wobei allerdings in Betracht kommt, dass Braunschweig mit jezt 28, und Luxemburg mit jezt 2 Fabriken erst 1842, Mecklenburg mit 1 Fabrik 1869 dem Zollverein beigetreten ist. Während sodann 1836—37 eine Fabrik im Durchschnitt nur 4098 und 1840—41 33300 Ctr. Rüben verarbeitet hat, beträgt 1873—74 das durchschnittliche Productionsquantum einer Fabrik 209400 Ctr. Rüben. Um einen Centner Rohzucker herzustellen, waren 1836—37 erforderlich 18, und 1840—41 17 Ctr. Rüben, jezt, 1873—74, genügen 12,1 Ctr. und in den Campagnen 1860—61 und 1870—71 reichten sogar nur 11,6 Ctr. hin. Unter 100 Ctrn. verarbeiteter Rüben waren in der Campagne

1871—72	66,8 %	selbstgebaute,	33,2 %	zugekaufte.
1872—73	66,4 „	„	33,6 „	„
1873—74	68,6 „	„	31,4 „	„

Von den 337 Fabriken des Vereinsgebiets gewannen in der Campagne 1873—74 den Saft mittelst



Pressens	214	oder	63,5 %,
Macerirens	31	„	9,2 „
Ausschleuderns	12	„	3,6 „
Diffusion	80	„	23,7 „

Der Gesamtsteuer-Ertrag belief sich in der Campagne

1871—72	auf	12,004897 Thlr.
1872—73	„	17,019853 „
1873—74	„	18,820074 „

oder nach anderen Angaben (Licht):

1872—73	auf	16,968271 Thlr.
1873—74	„	18,802366 „

Zu vergl. Statistik des Deutschen Reichs Bd. II. S. 1 ff., VIII. S. I. 40, VI. 124. Licht's Monatsberichte 1874—75 Nr. 9. Beilage.

Württemberg zählt, abgesehen von der zu Lehrzwecken dienenden Fabrik des landwirthschaftlichen Instituts Hohenheim, 5 Fabriken, von denen je 1 das Pressverfahren, die Maceration und das Ausschleudern, 2 das Diffusionsverfahren zur Saftgewinnung anwenden. Dieselben verarbeiteten in der Campagne

1871—72	1,290169 Ctr.	oder eine	258034 Ctr.
1872—73	1,428987 „	„ „	285795 „
1873—74	1,535546 „	„ „	307109 „

Die württembergischen Fabriken gehören somit zu den grösseren, was sich auch daraus ergibt, dass 1873—74 auf eine derselben im Durchschnitt 81895 Thlr. Steuer, gegen 55846 Thlr. im Durchschnitt sämtlicher Fabriken des Zollgebiets, und auf eine zwölfstündige Arbeitsschicht dort 1303,52 Ctr. Rüben, im grossen Durchschnitt dagegen nur 773,39 Ctr. fallen. Von den 21941 Pferdekräften der 1873—74 in der deutschen Rübenzucker-Industrie verwendeten 2200 Dampfmaschinen kommen im grossen Durchschnitt 65,1 auf 1 Fabrik; dagegen haben die 5 württembergischen Zuckerfabriken 43 Dampfmaschinen mit zusammen 592 Pferdekräften, jede Fabrik verfügt also im Durchschnitt über 118,4 Pferdekräfte.

Dabei sind die württembergischen Fabriken allerdings noch vorzugsweise auf zugekaufte Rüben verwiesen. Die selbstgebauten Rüben haben hier nur betragen 1871—72 38,7, 1872—73 36,0, 1873—74 30,9% der verarbeiteten. Auch stellen sich die Ergebnisse der Rübenernten in Württemberg in den lezten Jahren weniger günstig als nach dem Gesamtdurchschnitt.

Vom Hektar wurden geerntet

	im ganzen Zollgebiet:	in Württemberg:
1871—72	408,29 Ctr.	448,70 Ctr.
1872—73	508,85 „	490,92 „
1873—74	544,78 „	419,21 „

Die Fabrikationsergebnisse der württembergischen Zuckerfabriken in den drei Campagnen 1871—72, 1872—73 und 1873—74 werden des Näheren aus den folgenden Ziffern ersichtlich, zunächst in absoluten, dann auch in relativen Zahlen, unter Herbeiziehung der den lezteren entsprechenden Durchschnittsziffern vom ganzen Zollgebiet. Die Vergleichung mit diesen zeigt, dass in den lezten Jahren auch die Zuckerausbeute der württembergischen Rüben eine weniger günstige war.

Die 5 württembergischen Zuckerfabriken	Production in Centnern während der Campagne vom 1. Septbr. bis 31. August.		
	1871—72	1872—73	1873—74
verarbeiteten			
selbstgewonnene Rüben	490795	515272	474974
gekaufte Rüben	799374	913715	1,060572
zusammen	1,290169	1,428987	1,535546
gewannen			
an Füllmasse	159842	168283	179515
daraus: Saftmelis	16453	14000	14924
dieser im Verhältnis von 100 : 125 Rohzucker reducirt	20566	17500	18655
ferner Rohzucker aller Producte	89696	97847	103182
zusammen Rohzucker	110262	115347	121837
endlich Melasse	46852	48473	55186
zusammen verkäufliche Producte	157114	163820	177023
Rückstände			
im Diffusionsverfahren*)	68000	159052	203215
(Menge der verarbeiteten Rüben)*)	123853	382274	499634
im anderen Verfahren	285729	282000	283686
(Menge der verarbeiteten Rüben)	1,027149	1,046713	1,035912

*) 1871—72 nur von einer Fabrik bekannt, während das Verfahren in zweien zur Anwendung kommt.

Die 5 württembergischen Zuckerfabriken	in der Campagne vom 1. September bis 31. August		
	1871—72	1872—73	1873—74
bauten selbst Rüben auf . . . Hektar	1093,80	1049.60	1133,03
ernteten vom Hektar . . . Centner	448,70	490.92	419,21
hielten 12stündige Arbeitsschichten	1080.00	1157,00	1178,00
verarbeiteten durchschnittlich in jeder Schicht . Centner	1194,60	1235,06	1303,52
entrichteten an Steuer . . . Thaler	344045	381063	409479

Betriebsresultate der Rübenzuckerfabrikation	in den 5 Fabriken Württembergs			in sämtlichen Fabriken des Zollgebiets		
	1871—72	1872—73	1873—74	1871—72	1872—73	1873—74
Aus 100 Pf. versteuert. Rüben wurden gewonnen:						
an Füllmasse . . . Pfd.	12,39	11,76	11,69	11,66	11,68	11,69
an Rohzucker aller Producte . . . „	8,53	8,07	7.93	8,28	8,25	8,25
an Melasse . . . „	3,63	3,39	3,59	2,84	2,88	3,00
zusammen an verkäuflichen Producten „	12,16	11,46	11,52	11,12	11.13	11,25
an Rückständen b. Diffussionsverfahren „	54,90	41,61	40.67	57.49	47.73	47,15
an „ bei anderem Verfahren „	27,82	26,94	27,36	20,34	20,13	19,53
an Rübenabschnitten . . . „	—	—	—	3,98	4,18	3,92
Aus 100 Pfund Füllmasse wurden erzielt:						
an Rohzucker . . . Pfd.	68,96	68,54	67,87	70,69	70,65	70,62
an Melasse . . . „	29,31	28,80	30,74	24,29	24,65	25,68
Zur Darstellung von 1 Ctr. Rübenrohzucker (aller Prod.) wurden erfordert an Rüben Ctr.	11,70	12,39	12,60	12,07	12,11	12,12

In der Campagne 1874—75 sind rund 55 Millionen Centner Rüben zur Verarbeitung gekommen, darunter in Württemberg 1,569000 Centner. Die durchschnittliche Ausbeute an Füllmasse soll 13,1 % betragen, und die Zuckerausbeute, bei einem um circa ½ % grösseren Melassequantum, die noch nicht dagewesene Höhe von etwas über 9,1 % erreicht haben (Licht's Monatsbericht Nr. 12).

Eine Fabrication von Stärkezucker findet in Württemberg nicht statt.

Die Productionsstatistik wird ergänzt durch die Statistik der Ein- und Ausfuhren, und im Anschluss daran durch die Uebersicht der erhobenen Zölle und bezahlten Ausfuhrvergütungen. Die Ausfuhrvergütung erfolgt erst 3 Monate nach bescheinigtem Ausgang und nicht nothwendig durch dieselben Aemter, über welche die Ausfuhr selbst stattgefunden hat. Ein- und Ausfuhr von Zucker ist in Württemberg nicht von Bedeutung, Rohzucker allein erscheint 1873—74 mit einer erheblicheren Ziffer, nahezu ⅕ der Gesamteinfuhr an solchem von 168296 Ctr. Im Zollgebiet stehen sodann jezt 74 Raffinerien im Betrieb, welche 1873—74 17568 Centner Colonial-, 3,453085 Ctr. Rübenzucker, im ganzen also 3,470653 Centner Rohzucker verarbeitet haben. Die 4 württembergischen Raffinerien hatten hieran mit 4,7 % Antheil. Nachstehende Tabelle gibt über Ein- und Ausfuhren, Zölle und Ausfuhrvergütungen, Zuckerraffinerien speciell für Württemberg Nachweis.

Ein- und Ausfuhren von Zucker in Württemberg	in der Zeit vom 1. September bis 31. August		
	1871—72	1872—73	1873—74
Einfuhren.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Raffinirter Zucker	2797	1414	4403
Rohzucker	15415	13217	31495
Syrup	190	187	87
Melasse zu Branntwein	2425	—	—
Ausfuhren.			
Candis- etc. Zucker	—	—	—
Anderer harter Zucker	—	—	—
Rohzucker	80	60	51
ohne Ausfuhrvergütung	139	89	106
Melasse	1619	1244	1340
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Erhobene Zölle	76119	60408	148212
Bezahlte Ausfuhrvergütungen	5068	186	278
für ausgeführte Mengen	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Candiszucker zu 3⅝ Thlr.	1171	—	—
Rohzucker zu 3²/₁₅ Thlr.	185	60	89
Zuckerraffinerie.			
4 württemberg. Fabriken raffinirten Rüben-Rohzucker	141515	143485	163974

Den Zuckerverbrauch hat das kaiserliche statistische Amt für das ganze Deutsche Zollgebiet berechnet

1871—72 . . . . . auf 10,9 Pfund pro Kopf
1872—73 . . . . . „ 13,3 „ „ „
1873—74 . . . . . „ 14,6 „ „ „

im Durchschnitt dieser 3 Jahre aber auf 12,95 Pfund pro Kopf, während im Durch-

schnitt der Jahre 1866—70 $9_{,38}$ Pfund, 1861—66 $9_{,11}$ Pfund sich ergeben hatten (zu vergl. auch oben S. 114).

Der Netto-Ertrag der Rübenzuckersteuer und des Zuckerzolls, nach Abzug der Steuerrückvergütung für Zuckerexporte, berechnet sich in den Campagnen

1871—72	auf	$10_{,88}$	Sgr.	pro	Kopf
1872—73	„	$13_{,40}$	„	„	„
1873—74	„	$14_{,88}$	„	„	„
im Durchschnitt also	„	$13_{,11}$	„	„	„

gegen $9_{,43}$ Sgr. pro 1866—70 und $9_{,03}$ Sgr. pro 1861--66 (Statistik des Deutschen Reichs VIII. Band S. VI. 129).

Tabaksteuer und Tabakzoll.

Zum erstenmale für die im Jahr 1869 mit Tabak bebauten Grundstücke und seither fortgesezt, wird im Zollvereinsgebiete eine Tabaksteuer nach Maasgabe der Grösse der mit Tabak bepflanzten Ländereien erhoben, welche von je 6 Quadratruthen preussisch oder jezt von je 85 Quadratmeter (Bundesrathsbeschluss 29. Sept. 1871) 6 Sgr. oder 21 Kreuzer jährlich beträgt. Das unter diesem Betrag bleibende Mess eines Pflanzers ist steuerfrei, ebenso der denselben nicht erreichende Theil einer grösseren Fläche. Die festgestellten Steuerbeträge sind nach der Ernte, zu einer Hälfte im Monat December, zur andern Hälfte im Monat April, fällig. Ein Erlass an der Steuer soll eintreten, wenn durch Misswachs oder andere Unglücksfälle, welche ausserhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte ganz oder zu einem grösseren Theile verdorben wird. Vergütet wird die Steuer für den in das Ausland in Mengen von mindestens 50 Pfund versendeten Tabak, wenn die von der Zollbehörde vorgeschriebenen Controlebedingungen erfüllt worden sind. Der geringste Vergütungssaz beträgt 15 Sgr. für den Centner Rohtabak und Schnupftabak, 20 Sgr. für den Centner entrippte Blätter und Tabaksfabrikate. Doch kann der Bundesrath die Ausfuhrvergütung bis auf die Beträge von 20 und 25 Sgr. erhöhen und hat derselbe von dieser Ermächtigung bis zu den Grenzen von 17½ und 22½ Sgr. Gebrauch gemacht. Für sogenannten Geiz, grüne Tabaksblätter, Tabaksstengel und Abfälle wird keine Vergütung gewährt. (Zollvereinsgesez vom $\frac{26.\ Mai}{24.\ Juni}$ 868.)

Der Eingangszoll für den aus dem Auslande eingeführten Tabak beträgt nach dem Zolltarif Nr. 25 lit. v: 4 Thlr. für unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel, 11 Thlr. für Rauchtabak in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern oder geschnitten, Carotten oder Stangen zu Schnupftabak, auch Tabaksmehl und Abfälle; endlich 20 Thlr. für Cigarren und Schnupftabak. Die Zollrückvergütung, auf welche Fabrikanten, wenn sie ein Lager von mindestens 1500 Ctr. Tabak halten und am Size eines zu den Abfertigungen ermächtigten Amtes sich befinden, für den Fall der Ausfuhr nach dem Auslande Anspruch haben, ist durch Beschluss des Bundesraths vom 29. Mai 1869 geregelt worden auf 3 Thlr. für Schnupftabak und Kautabak, 3 Thlr. 18 Sgr. für Rauchtabak, welchem vereinsländische Blätter zugemischt sind, 3 Thlr. 24 Sgr. für Rauchtabak nur aus ausländischen Blättern und für Cigarren, je vom Centner Nettogewicht.

Im Deutschen Zollgebiet;

in der Begrenzung vor 1868 waren bepflanzt:		mit einem Erzeugnis an getrockneten Blättern:	
	Hektar.	überhaupt. Ctr.	pro Hektar. Ctr.
1861	14251	354335	24,86
1865	23885	767149	32,12
1866	19704	663418	30,24
1870	16479	476849	28,97
18⁷³/₇₄	26420	905329	34,26

In Wirklichkeit aber, nach dem Hinzutritt von Mecklenburg 1869, und Elsass-Lothringen 1872, und mit Einrechnung dieser,

vom 1. Juli bis 30. Juni

$18^{71}/_{72}$	22673	717907	31,7
$18^{72}/_{73}$	26490	902604	34,1
$18^{73}/_{74}$	30500	1,081397	35,4

Tabakorte waren es im ganzen Zollgebiet

$18^{71}/_{72}$ 4067, $18^{72}/_{73}$ 4818, $18^{73}/_{74}$ 4809.

Die Zahl der steuerpflichtigen Tabakpflanzer hat sich ebendort von 94916 auf 129514 vermehrt, von denen 48317 bis zu 10 Ar, 47718 über 10 bis 25 Ar, 30373 über 25 bis 100 Ar und 3106 über 1 Hektar versteuert haben. Die Zahl der steuerfreien Pflanzer betrug $18^{73}/_{74}$ im ganzen Zollgebiet 84753. Die steuerpflichtige Fläche ist zu 3,023550, das steuerfreie Tabakland zu 26517 Ar angegeben, zusammen 30500 Hektar, wie oben.

Die Tabaksteuer wurde festgestellt im ganzen

$18^{71}/_{72}$ zu 522800 Thlr.,	woran erlassen 16309 Thlr.	und im Erntejahr bezahlt	265516 Thlr.
$18^{72}/_{73}$ „ 612281 „	„ „ 19753 „	„ „ „ „	349112 „
$18^{73}/_{74}$ „ 522800 „	„ „ 24761 „	„ „ „ „	286627 „

Die Veranlassung zu den Steuererlassen war hauptsächlich Hagelschaden.

Die entsprechenden Verhältnisse aus Württemberg zeigt nachstehende Uebersicht:

Tabakbau in Württemberg	in der Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni		
	1871—72	1872—73	1873—74
Tabakbau in steuerpflichtigem Umfange.			
Steueramts (Kameralamts-)bezirke, in denen Tabakbau betrieben wird	13	16	17
Tabakorte	63	86	124
Steuerpflichtige Tabakpflanzer	1319	1889	2787
Zahl der durch diese mit Tabak bepflanzten Grundstücke	1872	2804	3793
Von den Pflanzern versteuerten eine Fläche von			
bis zu 10 Ar	648	930	1425
10— 25 Ar	547	779	1088
25—100 „	117	177	267
über 1 Hektar	7	3	7
Flächeninhalt dieser Grundstücke Ar:	17865	25416	37201,5
Tabakbau in steuerfreiem Umfange.			
Zahl der Tabakpflanzer	33	6	7
Flächeninhalt der von ihnen mit Tabak bepflanzten Grundstücke Ar:	23	2	3,6
Fächeninhalt des Tabakfeldes im ganzen Ar:	17888	25418	37205,1
Ertrag.			
in getrockneten Blättern überhaupt Ctr.	5571	8503	13001,4
durchschnittlich auf den Hektar Ctr.	31,1	33,4	35
Mittlerer Preis eines Centners getrockneter Blätter Thlr.	9,33	11	6,67
Tabaksteuer.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Festgestellte Tabaksteuer	4153	5891	8631
Steuererlasse zum vollen Betrag	13	36	1195
zu ²/₃ der Steuer	28	12	406
im ganzen	41	48	1601
(hauptsächlich wegen Hagelschadens)			
Betrag der Steuer nach Abzug der Erlasse	4112	5843	7030
daran wurden bezahlt im Erntejahr	4112	5345	5795
im folgenden Jahr	—	498	1236

Kameralamtsbezirke, welche in den 3 Jahren vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1874 Tabakbau hatten: Bietigheim, Grossbottwar, Güglingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Maulbronn, Neuenstadt, Oehringen, Sulz, Vaihingen, Weinsberg.
Dazu kommen: in den 2 Jahren 1871—73: Schorndorf.
in den 2 Jahren 1871—72 und 1873—74: Stuttgart.
in den 2 Jahren 1872—74: Cannstatt, Leonberg, Mergentheim und Waiblingen.
in dem 1 Jahre 1873—74: Oberndorf.

Wie nach vorstehendem der Tabakbau in Württemberg nur von untergeord-
eter Bedeutung ist, so sind dies auch nach den Anschreibungen der Zollstellen die
infuhren und Eingangsverzollungen von ausländischem Tabak.

	In das Zollgebiet im ganzen wurden eingeführt auf Rohtabak reducirt	und davon an Eingangszoll bezahlt
	Ctr.	Thlr.
$18^{71}/_{72}$	1,003972	4,228387
$18^{72}/_{73}$	1,565008	6,556816
$18^{73}/_{74}$	717997	3,156254

Die Ausfuhren betrugen auf Rohtabak reducirt	Ctr.	Die Ausfuhrvergütungen Thlr.
18⁷¹/₇₂	162670	73497
18⁷²/₇₃	233413	122569
18⁷³/₇₄	248589	132458

Dem gegenüber nun die entsprechenden Ziffern aus Württemberg:

Ein- und Ausfuhren von Tabak in Württemberg.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	1871—72	1872—73	1873—74	1871—72	1872—73	1873—74
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Unbearbeitete Tabaksblätter	7530	12205	6716	54	4	366
Tabakstengel	7547	9159	7586	—	—	—
Rauchtabak in Rollen u. s. w.	40	56	43	911	420	451
Carotten oder Stangen zu Schnupftabak	—	—	2	25	130	100
Kautabak	—	3	1	—	—	—
Andere Tabakfabrikate	1	2	—	1	—	12
Cigarren	292	339	349	217	61	84
Schnupftabak	5	7	6	136	132	155
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Erhobene Eingangszölle	66690	93046	64789	—	—	—
Bezahlte Ausfuhrvergütungen	—	—	—	183	16	200
für ausgeführte Mengen				Ctr.	Ctr.	Ctr.
Rohtabak, Schnupftabak und Kautabak zu $17^1/_2$ Sgr.	—	—	—	313	50	224
entrippte Blätter und Tabaksfabrikate	—	—	—	—	—	93

Den Tabakverbrauch berechnet das kaiserliche statistische Amt für das ganze Deutsche Zollgebiet

18⁷¹/₇₂ auf 3,1 Pfund pro Kopf,
18⁷²/₇₃ „ 5,4 „ „ „
18⁷³/₇₄ „ 3,8 „ „ „

im Durchschnitt seit 1868 auf 3,3 Pfund jährlich pro Kopf, gegen 3,1 Pfund von 1862—1867.

Tabaksteuer und Tabakzoll zusammen brachten ein als Nettoertrag

vom 1. Juli 18⁷¹/₇₂ 3 Sgr. 5 Pf. pro Kopf,
„ „ „ 18⁷²/₇₃ 5 „ 2 „ „ „
„ „ „ 18⁷³/₇₄ 2 „ 9 „ „ „
und im Durchschnitt dieser 3 Jahre . 3 „ 9 „ „ „

Zu vergl. die von dem kaiserl. statistischen Amt 1873 herausgegebene Schrift: Der Tabak im Deutschen Zollgebiete; ferner Statstik des Deutschen Reichs Bd. II. S. IV. 1, VIII. S. VI, 78.

Salzsteuer und Salzzoll.

In Folge der Uebereinkunft vom 8. Mai 1867 und des gleichzeitig vereinbarten in Württemberg am 25. November 1867 verkündeten Gesezes unterliegt mit Wirkung vom 1. Januar 1868 das im Zollvereinsgebiet gewonnene, sowie das aus dem Auslande eingeführte Salz einer Abgabe von 2 Thalern für den Zollcentner Nettogewicht, deren Ertrag jezt in die Reichskasse fliesst. Befreit von dieser Abgabe ist:

1) das zur Ausfuhr nach dem Zollvereinsausland bestimmte, sowie das zum Einsalzen, Einpöckeln u. s. w. von Gegenständen, die zur Ausfuhr bestimmt sind und wirklich ausgeführt werden, erforderliche und verwendete Salz;

2) das Salz zur Natronsulphat- und Sodafabrikation, das zu allen sonstigen gewerblichen Zwecken bestimmte Salz, jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genussmittel für Menschen bereiten;

3) das zum Einsalzen von Häringen und ähnlichen Fischen erforderliche Salz;

4) das Vieh- und Dungsalz;

5) das von den Staatsregierungen für Rechnung ihrer Landeskassen abgabefrei zu Unterstüzung bei Nothständen, sowie an Wohlthätigkeitsanstalten abgelassene Salz.

Das zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmte Salz muss vor der abgabefreien Verabfolgung unter amtlicher Aufsicht denaturirt, d. h. zum menschlichen Genusse unbrauchbar gemacht werden. Sonst unterliegt die abgabefreie Verabfolgung des Salzes noch bestimmten Controlen, welche theils allgemein geregelt, theils für den einzelnen Fall besonders angeordnet sind. Eine Vergütung für die mit der Denaturirung und den Controlen verbundenen Kosten kann, wovon aber in Württemberg kein Gebrauch gemacht wird, in der Mehrzahl der Fälle bis zu einem Maximalbetrage von 2 Sgr. vom Ctr. erhoben werden. Der Versandt von noch unversteuertem Salz innerhalb des Zollgebiets findet, sofern dasselbe nicht denaturirt worden ist, unter Begleitscheincontrole statt.

Ueber die Production von Stein- und Kochsalz nach den Aufzeichnungen der Bergbehörden siehe oben S. 77 f. Nach den Anschreibungen der Salzsteuerämter stellte sich Production und Absaz der Salzwerke wie folgt:

Salzproduction	im ganzen Zollgebiet		in Württemberg		
	1872.	1873.	1872.	1873.	1874.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Siedesalz	7,639500	7,569091	494463	508949	—
Krystallsalz	56371	75141	1295	1318	—
anderes Steinsalz, nach Abzug des in die Siedereien abgegebenen	2,353296	2,426957	987575	934646	—
Pfannenstein	159242	156677	4117	4549	—
Viehsalzlecksteine	977	1434	—	—	—
Soole	658365	997246	17142	18432	—
Mutterlauge und Badesalz	72546	63483	—	—	—
zusammen	10,840297	11,290028	1,504592	1,467894	1,455328
Absaz der Salzwerke.					
Auf den Salzwerken versteuertes Salz	3,186085	3,226837	257869	243058	227686
Steuerfrei abgelassenes Salz					
denaturirt	2,055165	2,113260	277523	289558	298380
undenaturirt	783078	1,107722	17143	18431	19477
Mit Begleitschein versendetes Salz:					
nach dem deutschen Zollgebiet	4,126868	4,042480	958396	811744	785445
nach dem Zollauslande	784968	1,100287	156372	106017	130622
Gesamtabsaz der Salzwerke	10,936164	11,590586	1,667303	1,468808	1,461590
darunter Steinsalz zum Versieden	486751	?	157833	—	—
Steuerbetrag für das auf den Salzwerken in freien Verkehr geseztc Salz:	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
für das versteuerte Salz	6,367768	6,350609	515738	486117	455372
für das auf private Rechnung frei geschriebene Salz	4400	3058	—	—	—
zusammen	6,372168	6,453667	515738	486117	455372

Zu dem auf den deutschen Werken selbst gewonnenen und von diesen abgesezten Salze tritt hinzu das vom Auslande eingeführte Salz

1872: 886520 Ctr., worunter abgabefrei 208187 Ctr.
1873: 1,069482 „ „ „ 228786 „

Auf der andern Seite geht ab das nach dem Zollausland ausgeführte Salz:

Ausfuhr von Salz aus dem Zollgebiet.	1872			1873		
	Siedesalz	Steinsalz	zusammen	Siedesalz	Steinsalz	zusammen
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Gesamtausfuhr	533158	409204	942362	733809	378550	1,112359
Ausfuhr aus Württemberg	40584	146005	186589	21685	87627	109312
und zwar nach						
Oesterreich	—	—	—	5	—	5
der Schweiz	40584	1204	41788	21505	—	21505
der Niederlanden	—	126216	126216	154	73512	73666
Belgien	—	18585	18585	21	14115	14136

Salzniederlagen bestanden im Zollgebiet

	1872:	1873:
öffentliche	31	36
Privatniederlagen	117	115
mit einer Gesamtabmeldung von	1,469741 Ctr.	2,116974 Ctr.

In Württemberg besteht nur 1 Privatlager für unversteuertes Salz unter amtlichem Mitverschluss zu Böblingen, mit einer Gesamtabmeldung von 69 Centner im Jahr 1873.

Von den Salzwerken unmittelbar, bei der Einfuhr, bei inneren Steuerstellen, an welche Salz unter Begleitscheincontrole abgefertigt wurde, und aus den Salzniederlagen wurden in freien Verkehr gesezt folgende Salzmengen:

In den freien Verkehr geseztes Salz	im ganzen Zollgebiet		in Württemberg		
	1872	1873	1872	1873	1874
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
verzollt oder versteuert	6,224411	6,462300	257870	247858	248696
abgabefrei gelassenes Speisesalz	29153	21835	—	—	—
muthmasslich zum Speiseverbrauch	6,253564	6,484135	257870	247858	248696
anderes abgabefrei gelassenes Salz					
auf privative Rechnung	235	245	—	—	—
denaturirt	3,472876	3,693462	320606	336375	336319
undenaturirt	838965	1,150709	17143	18431	19447
zusammen zu landwirthschaftl. und zu gewerbl. Zwecken verwendetes Salz	4,312076	4,844416	337749	354806	355766
im ganzen	10,565640	11,328551	595619	602664	604462
darunter:					
Siedesalz	7,921110	8,767535	347886	375580	373699
Steinsalz	1,963203	1,974925	230593	208653	21[illegible]
Seesalz	31677	27705	—	—	
u. s. w.					

	1872:		1873:	
Von dem Speisesalz mit	6,253564	Ctr.	6,484135	Ctr.
waren fremdes Salz	678333	„	840696	„
deutsches Salz . . .	5,575231	„	5,643439	„
und unter lezterem				
württembergisches Salz .	357642	„	377780	„
Verbraucht wurden von diesem				
in Württemberg selbst .	221246	„	228173	„
„ der Rheinprovinz .	57748	„	71072	„
„ Bayern	48797	„	55027	„
„ Baden	16508	„	14158	„
„ Hessen-Nassau . .	10599	„	8098	„
„ Hohenzollern . . .	590	„	679	„
„ Grossherzogthum Hessen	2154	„	544	„
„ Elsass-Lothringen . .	—	„	29	„

Der Gesamtverbrauch Württembergs an Speisesalz mit 230189 Ctr. im Jahr 1872 und 243093 Ctr. im Jahr 1873 sezt sich zusammen

	1872:		1873:	
aus eigenem Salz . .	221246	Ctr.	228173	Ctr.
„ Hohenzollern'schem .	7610	„	8930	„
„ badischem . . .	1331	„	4800	„
„ bayrischem . . .	—	„	1190	„
„ englischem . . .	2	„	—	„

Den Verbrauch an Speisesalz hat das keiserliche statistische Amt pro Kopf für das ganze Reichsgebiet 1872 auf 15,4 *), für 1873 auf 16 Pfund berechnet. Die südlichen Gebietstheile des Reichs sollen darnach einen Verbrauch von 17,5 Pfund haben. Für Württemberg würden sich aber unter Zugrundlegung der vorstehenden Ziffern nur 13,36 Pfund auf den Kopf ergeben (?).

Das in den freien Verkehr gesezte Salz zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken

	1872:		1873:	
mit	4,312076	Ctr.	4,844416	Ctr.
bestand gleichfalls				
theils aus fremdem Salz . .	208187	„	228786	„
theils aus deutschem Salz .	4,103889	„	4,615630	„
Unter lezterem waren				
württembergisches Salz . .	951261	„	956879	„
und sollen davon verbraucht worden sein				
in Württemberg selbst . . .	215459	„	242159	„
„ Bayern	237017	„	241126	„
„ der Rheinprovinz	261065	„	231808	„
„ Grossherzogthum Hessen .	64999	„	82091	„
„ Baden	103016	„	80698	„
„ Hessen-Nassau	69023	„	76564	„
„ Elsass-Lothringen . . .	198	„	1388	„
„ Hohenzollern	484	„	1044	„
„ Preussischer Provinz Sachsen	—	„	1	„

*) Die oben S. 78 gegebene Notiz über den Salzverbrauch in Deutschland bezieht sich nach obigem nur auf den Verbrauch von Speisesalz.

Der Verbrauch an solchem Salz in Württemberg wurde berechnet

	1872:	1873:
auf	223530 Ctr.	249965 Ctr.
und zwar		
eigenes Salz	215459 „	242159 „
hohenzollern'sches Salz . . .	7724 „	7380 „
bayerisches Salz	347 „	126 „
badisches Salz	— „	100 „

Einen näheren Nachweis über das zu abgabefreien Zwecken verwendete Salz gibt noch die folgende Uebersicht.

Wir haben gehabt nach der Uebersicht über das in den freien Verkehr gesezte Salz:

Abgabefreies Salz.	Im ganzen Zollgebiet		In Württemberg		
	1872	1873	1872	1873	1874
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Salz zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken	4,312076	4,844416	337749	354806	355766
abgabefrei gelassenes Speisesalz	29153	21835	—	—	—
zusammen . .	4,341229	4,866251	337749	354806	355766
dazu Salz zum Einsalzen von Ausfuhrartikeln auf privative Rechnung	14740	11475	5	6	3
im Ganzen . .	4,355969	4,877726	337754	354808	355769

Diese Salzmengen liquidiren sich nun annähernd wie folgt:

(Siehe die Uebersicht Seite 231.)

An Salzsteuer und Salzzoll sind eingegangen:

	im ganzen Zollgebiet 1872	1873	in Württemberg 1872	1873
Salzzoll	1,359163 Thlr.	1,728043 Thlr.	4 Thlr.	—
Salzsteuer	11,047932 Thlr.	11,253291 Thlr.	515749 Thlr.	495717 Thlr.

Im Durchschnitt der 3 Jahre 1871—73 gibt das kaiserliche statistische Amt den Nettoertrag der Salzsteuer und des Salzzolls zusammen an zu 12,600000 Thlr. oder 9,55 Sgr. pro Kopf. (Statistik des Deutschen Reichs. Band VIII. S. VI. 129.)

Creditirt wurde die Salzsteuer im Jahr 1873

	im ganzen Zollgebiet	in Württemberg
Creditnehmern . . .	812	7
worunter		
Salzwerken	35	7.

Angeschrieben wurden auf die Credite

im I. Quartal . .	2,155754 Thlr. . .	105729 Thlr.
„ II. „ . .	2,046880 „ . .	116228 „
„ III. „ . .	2,400323 „ . .	111183 „
„ IV. „ . .	3,394777 „ . .	153785 „
im ganzen . . .	9,997734 Thlr. . .	486925 Thlr.

zu vergl. Statistik des Deutschen Reichs. Band II. S. II. 189, VIII. S. II. 1.

Zu abgabefreien Zwecken verwendetes Salz.	Im ganzen Zollgebiet		In Württemberg		
	1872	1873	1872	1873	1874
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
I. Zu landwirthschaftlichen Zwecken.					
1) Viehsalz:					
Siedesalz	1,070948	1,250042	84852	114873	115305
Steinsalz	465490	395110	179418	160389	133135
	u. s. w.				
zusammen	1,602241	1,725724	264270	275262	248440
2) Düngesalz.					
Siedesalz	1553	2306	—	1084	664
Steinsalz	8660	4226	—	63	121
Pfannenstein	18202	13468	1365	209	—
andere Salzabfälle	27113	28524	3514	3556	3716
	u. s. w.				
zusammen	55540	48941	4879	4912	4501
II. Zu gewerblichen Zwecken.					
1. An Salzhändler auf Vorrath	17530	12770	130	2	1330
2. An Soda- und Glaubersalzfabriken	1,560539	1,563361	42337	36348	34661
3. An andere chemische Fabriken	91425	160310	69	83	46
4. An Färbereien und Farbefabriken	39478	58754	4335	9775	23534
5. An Seife- und Stearinkerzenfabriken	69086	70010	4187	4157	4453
6. An Steingutfabriken und Töpfereien	10931	11178	—	1290	—
7. An Glashütten und Glasfabriken	44477	49908	—	4158	16634
8. An Gerbereien und Lederfabriken	28975	21523	102	189	6
9. An Häutehändler		12372	—	100	299
10. An Stahlfabriken, Eisenhütten, Kupferhämmer, Maschinenfabriken, Klempner	2988	5140	—	2	1
11. An Kunstwollefabriken, Tuchfabriken, Wollwäschereien	1097	868	295	97	—
12. An Conditoren zu Eiskellern	4518	2051	4	—	—
	u. s. w.				
13. An Wasserglasfabriken	—	—	—	—	2394
14. An Cementfabriken	—	—	—	—	20
zusammen	1,834019	2,005564	51459	56201	83378
Zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken	3,591800	3,780229	320608	336375	336319
ferner					
zum Einsalzen von Fischen und Ausfuhrartikeln	41196	32373	5	2	3
zu Bädern für Heilzwecke	718951	1,061593	17142	18431	19447
zu sonstigen abgabefreien Zwecken	4035	4133	1	—	—
im Ganzen	4,355982	4,878328	337756	354808	355769

Die Wechselstempelsteuer

endlich beruht auf dem Reichsgeseze vom 10. Juni 1869 und wird in Württemberg seit 1. Januar 1871 erhoben von gezogenen und eigenen Wechseln, von auf Ordre lautenden Zahlungsversprechen u. s. w., ehe ein inländischer Wechsel von dem Aussteller, ein ausländischer Wechsel von dem ersten inländischen Inhaber aus den Händen gegeben wird. Der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe wird genügt durch Ausstellung des Wechsels auf einem mit dem erforderlichen Stempel versehenen Blanket oder durch Verwendung der erforderlichen Stempelmarke auf dem Wechsel in der durch den Bundesrath bestimmten Weise. Die Stempelabgabe wird in folgenden Steuersäzen erhoben:

bei einer Summe von 50 Thlr. oder weniger mit 1 Sgr.
„ „ „ über 50 Thlr. bis 100 Thlr. „ $1^1/_2$ „
„ „ „ „ 100 „ „ 200 „ „ 3 „
„ „ „ „ 200 „ „ 300 „ „ $4^1/_2$ „

und so fort von jedem ferneren 100 Thlr. der Summe $1^1/_2$ Sgr. mehr, dergestalt, dass jedes angefangene Hundert für voll gerechnet wird. Mit dem Verkauf der Wechselblankets und Stempelmarken sind die Poststellen beauftragt.

Der Ertrag der Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich ist für das Jahr 1874 auf 1,955670 Thlr. und nach, Abzug der noch 12% betragenden Antheile der Landesregierungen daran (234680 Thlr.) und der Verwaltungskosten (64390 Thlr.), mit 1,656600 Thlr. netto in den Etat eingestellt worden. Württemberg soll 55250 Thlr. aufbringen und 6630 Thlr. erhalten.

In Wirklichkeit hat nach den Verkäufen von Stempelmarken und gestempelten Blankets durch die Poststellen die Wechselstempelsteuer im Jahr 1874 in Württemberg 71033 Thlr ertragen, gegenüber von 61548 Thlr. im Jahr 1872 und von 67450 Thlr. im Jahr 1873.

Auf die einzelnen Monate entfielen

	1872	1873	1874
Januar	5342 Thlr.	6213 Thlr.	6527 Thlr.
Februar	4010 „	4837 „	5715 „
März	4697 „	6328 „	6092 „
April	5090 „	5635 „	5338 „
Mai	4537 „	5276 „	6433 „
Juni	5083 „	4970 „	5781 „
Juli	5606 „	5743 „	5805 „
August	4777 „	4743 „	5658 „
September	5270 „	6113 „	5691 „
October	6661 „	6312 „	6183 „
November	4862 „	5485 „	6059 „
December	5613 „	5795 „	5751 „

Für Stempelmarken zu 1 Sgr. (anwendbar bei Wechselwerthen von 50 Thlrn. und weniger) wurden 4942 Thlr, für gestempelte Blankets zu diesem Betrage 90 Thlr. erlöst. Blankets werden (ausser zu 1 Sgr.) nur noch verkauft mit Stempelbeträgen von $1^1/_2$ und von 3 Sgr. Der Erlös hieraus hat in Württemberg im Jahr 1874 188 Thlr. betragen. Für Stempelmarken sodann sind weiter erlöst worden:

zu $1\frac{1}{2}$ Sgr.	7421	Thlr.,	zu 9 Sgr.	4985	Thlr.,	zu 45 Sgr.	936	Thlr.
3 „	9503	„	12 „	4485	„	60 „	4414	„
$4\frac{1}{2}$ „	3310	„	15 „	7040	„	90 „	2253	„
6 „	6358	„	$22\frac{1}{2}$ „	1060	„	150 „	965	„
$7\frac{1}{2}$ „	2080	„	30 „	10333	„	300 „	670	„

Der Ertrag der Wechselstempelsteuer gibt nun wenigstens einigen Anhalt zu Berechnung des Werths der in Umlauf gesezten Wechsel, wenn auch ganz bestimmte Grössen daraus nicht sich ableiten lassen. Sieht man auf den Erlös aus Stempelmarken und gestempelten Blankets zu 1 Sgr. mit noch kaum 5000 Thlr., so erhält man, auch angenommzn, dass sämtliche damit versteuerte Wechsel je gerade einen Werth von 50 Thlr. gehabt hätten, doch nur einen Gesamtwerth dieser kleinen Wechsel von $7\frac{1}{2}$ Millionen Thaler. Aus dem Ertrag der Wechselstempelsteuer im ganzen mit 71033 Thlr. ergibt sich dagegen für sämtliche im Jahr 1874 in Württemberg in Umlauf gesezte Wechsel ein Werthsbetrag von 142 Millionen Thaler, dabei freilich angenommen, dass alle diese Wechsel gerade auf 100 Thlr. voll ausgegangen wären. Die Steuer betrüge unter dieser Voraussezung genau $\frac{1}{2}$ per mille des Werths. Man wird die Angabe mit Rücksicht darauf, dass jene Annahme nicht zutreffen kann, um etwas zu beschränken haben. Annähernd möchte man sie aber doch für berechtigt halten dürfen, wenn man sie neben eine von Bamberger gemachte Schäzung stellt, nach welcher die im Deutschen Reich während des Jahres 1873 umgelaufenen Wechsel mindestens 5 Milliarden Thaler Werth repräsentirt haben sollen. (Zu vergl. auch Hirth's Annalen 1873 S. 739.)

Verwaltung und Zustand

der

gerichtlichen Strafanstalten

während des Zeitraums vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1874.

Auszug aus den durch den Staatsanzeiger veröffentlichten Berichten des Justizministers an den König.

(Württemb. Jahrbücher 1872 I. S. 89.)

---

1. Organisation der Strafanstalten.

Die lezten Jahre haben mehrfache Veränderungen in dem Bestand und der Bestimmung der Strafanstalten des Königreichs aufzuweisen. Den Anfang machte die im October 1871 erfolgte Aufhebung des Arbeitshauses für weibliche Gefangene in Markgröningen. Das Inkrafttreten des Reichsstrafgesezbuchs sodann machte umfassende Bestimmungen nöthig über die Strafanstalten, in welchen vom 1. Januar 1872 ab die Freiheitsstrafen des neuen Rechts, sowie die vor dem gedachten Zeitpunkt erkannten Strafen vollzogen werden sollten. Diese Bestimmungen sind, vorbehältlich weiterer bei Eröffnung des Zellengefängnisses in Heilbronn zu erlassender Anordnung, durch die mit höchster Genehmigung Sr. Kön. Majestät ergangene Verfügung vom 28. December 1871 getroffen worden: das bisherige Arbeitshaus zu Ludwigsburg wurde in ein Zuchthaus — für die zu zeitiger Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren verurtheilten Männer —, das bisherige Zuchtpolizeihaus zu Hall und das bisherige Kreisgefängnis zu Rottenburg in Gefangenen-Anstalten (Landesgefängnisse) für Männer verwandelt, die Weiberstrafanstalt in Heilbronn zum Vollzug der Gefängnisstrafe, soweit sie im Landesgefängnis zu erstehen, und, in einer anderen Abtheilung, zu Vollziehung der zeitigen Zuchthausstrafe bis zu 3 Jahren bestimmt. Für Gefängnisstrafe, sobald sie 4 Wochen übersteigt, wurde der Vollzug im Landesgefängnis vorgeschrieben. Hinsichtlich der auf Grund des bisherigen Rechts erkannten, noch nicht vollzogenen Freiheitsstrafen ward verfügt, dass sie in den bis jezt für dieselben bestimmten Anstalten zu vollziehen seien.

In den Zeitraum vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873 fallen folgende weitere Aenderungen:

a) Bezüglich des Landesgefängnisses zu Hall, welches durch die gedachte Verfügung neben dem Landesgefängnis zu Rottenburg zur Vollziehung der gegen Männer erkannten, vier Wochen übersteigenden Gefängnisstrafen bestimmt worden ist, ward die Voraussezung, unter welcher der Strafvollzug in

stattfinden sollte, — dass nämlich dem Verurtheilten die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt seien, — erweitert und unter dem 13. Januar 1873 verfügt, dass ohne Unterschied, ob lezteres der Fall sei oder nicht, die wegen Diebstahls, Unterschlagung, Raubs, Erpressung, Hehlerei, Betrugs oder in gewinnsüchtiger Absicht begangener Urkundenfälschung Verurtheilten in das Landesgefängnis zu Hall einzuliefern seien.

b) Die Strafanstalt zu Gotteszell, welche seit Decennien als Zuchthaus für Gefangene beiderlei Geschlechtes diente, ist durch die Verfügungen vom 9. und 18. April 1873, welche mit Höchster Genehmigung Seiner Kön. Majestät ergangen sind, in eine Strafanstalt für weibliche Gefangene verwandelt worden. Dieselbe enthält nunmehr, in den drei Abtheilungen des Zuchthauses, des Landesgefängnisses und der Abtheilung der jugendlichen Gefangenen, sämtliche weibliche Gefangene, welche zu Zuchthausstrafen oder zu einer vier Wochen übersteigenden Gefängnisstrafe oder, in den Fällen des Art. 3 Abs. 3 des Gesezes vom 27. December 1871, zu längerer als vierwöchiger Haftstrafe verurtheilt sind.

In Folge hievon bestehen seit dem 30. Juni 1873 als Zuchthäuser für männliche Gefangene noch die Strafanstalten zu Stuttgart und zu Ludwigsburg; die Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall enthält ausschliesslich männliche Gefangene; die Weiberstrafanstalt zu Heilbronn ist aufgehoben.

In dem ersten Monat des Verwaltungsjahrs 1873/74 sodann ist das neue Zellengefängnis in Heilbronn zum bestimmungsgemässen Betrieb eröffnet worden, nachdem schon in den Monaten Mai und Juni 1873 eine Anzahl Gefangener des Landesgefängnisses zu Hall behufs der Ausführung von Reinigungs-, Garten- und Wegarbeiten in die neue Anstalt versezt worden war. Dieselbe enthielt, ausser den Räumlichkeiten für 50 blos zur Nachtzeit zu isolirende Gefangene, in den 2 ausgebauten Flügeln des Zellenbaus 150 Zellen.

Nachdem die nöthigen Vorbereitungen, insbesondere durch Organisation des Dienstes und Feststellung einer provisorischen Hausordnung, getroffen waren, sind durch die Justizministerialverfügung vom 9/11. Juli 1873 die Voraussezungen besimmt worden, bei deren Vorhandensein zu Gefängnisstrafen oder zu zeitigen Zuchthausstrafen verurtheilte Personen männlichen Geschlechts von jezt an in das Zellengefängnis eingeliefert werden sollten.

Die Aufgabe, eine neue Strafanstalt mit einem von dem bisherigen wesentlich verschiedenen Strafvollzugssystem in das Leben einzuführen, ist anerkanntermaasen eine schwierige. In Heilbronn war die Lösung der Aufgabe dadurch noch erschwert, dass in dem dritten Zellenbauflügel und in zweien der zu der Anstalt gehörigen Hofräume das ganze Jahr 1873/74 hindurch noch fremde Bauleute beschäftigt waren, und auch in den mit Gefangenen bereits besezten Räumen Ergänzungen und Verbesserungen der Einrichtungen als Bedürfnis sich erwiesen, wodurch die Hereinziehung fremder Arbeiten nöthig wurde. Sodann ist zu erwähnen, dass das Aufsichtspersonal hatte zusammengesezt werden müssen, theils aus Personen, welche überhaupt noch nie in einer Strafanstalt gedient hatten, zum übrigen Theil aus solchen, welchen wenigstens die eigenthümlichen Anforderungen des Dienstes in einem Zellengefängnis etwas Neues waren.

Am 30. Juni 1874 bestanden in Württemberg abgesehen von den Bezirksgefängnissen, folgende gerichtliche Strafanstalten: das Zellengefängnis in Heilbronn, die Zuchthäuser in Stuttgart und Ludwigsburg, die Landesgefängnisse in Hall und Rottenburg, die Strafanstalt für weibliche Gefangene in Gotteszell, die Strafanstalt

für jugendliche Verbrecher männlichen Geschlechts in Hall und die Festungsstrafanstalt in Hohenasperg (nach dem Hauptfinanzetat für 1875–76 Erläuterungen S. 98)

Die vorbehaltenen definitiven neuen Hausordnungen für die Zuchthäuser und die Landesgefängnisse, sowie die Hausordnung für das Zellengefängnis in Heilbronn sind durch K. Verordnung vom 23 Juli 1874 (Reg.-Bl. S. 263) verkündet worden.

2. Das Aufsichtspersonal

an sämtlichen Strafanstalten bestand je am 30. Juni

aus	1872	1873	1874
Hausmeistern	3	3	3
Oberaufsehern	9	8	10
Aufsehern	100	100	107
ersten Aufseherin	1	1	1
Aufseherinnen	19	17	19
zusammen	132	129	140

3. Zahl und Art der Gefangenen.

In den Strafanstalten haben sich befunden je am 1. Juli

	1871	1872	1873
Gefangene	1317	1180	1330
Im Laufe des Verwaltungsjahres sind zugegangen			
a) neu eingeliefert	2146	1947	2183
b) von Untersuchungsbehörden oder als entwichen wieder eingeliefert; von anderen Strafanstalten übernommen; nach Strafunterbrechung wieder aufgenommen	86	370	190
zusammen Zugang	2232	2317	2373
Summe	3549	3497	3703
Abgegangen sind			
a) nach abgelaufener Strafzeit	2079	1609	1912
b) begnadigt	154	98	111
c) gestorben	29	45	38
d) entwichen	1	2	4
e) an Untersuchungsbehörden oder an andere Strafanstalten abgegeben, oder in Folge von Strafunterbrechung	86	373	198
f) nach § 23 bis 26 des Reichsstrafgesezbuchs vorläufig entlassen	20	40	19
zusammen Abgang	2369	2167	2282
Rest am Jahresschlusse 30. Juni	1180	1330	1421
	1872	1873	1874

Die tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen hat betragen in den Verwaltungsjahren

1860–61	1404,0	1870–71	1377,1
1867–68	1342,0	1871–72	1274,9
1868–69	1346,3	1872–73	1327,6
1869–70	1399,1	1873–74	1423,5

Unter der täglichen Durchschnittszahl der Gefangenen befanden sich:	1871—72		1872—73		1873—74	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Zuchthausgefangene, eingerechnet die nach früherem Recht zu Arbeitshausstrafen Verurtheilten	678,2	183,6	644,0	184,6	700,9	159,2
Gefängnissträflinge der Landesgefängnisse und des Zellengefängnisses	296,5	70,5	343,1	74,9	386,3	75,7
Festungshaftgefangene	7,2	—	3,0	—	2,0	—
Jugendliche Verbrecher in den besonderen Anstalten	28,6	10,3	62,2	15,8	87,0	12,4
Summe . .	1010,5	264,4	1052,3	275,3	1176,2	247,3

	höchster Gefangenenstand	niedrigster Gefangenenstand
1870—71	1533 . . .	1227
1871—72	1469 . . .	1056
1872—73	1680 . . .	915
1873—74	1648 . . .	1196.

Je am Jahresschlusse, also am 30. Juni 1872—74 befanden sich in den Strafanstalten

	1872	1873	1874
Gefangene überhaupt	1180	1330	1421
nach dem Geschlecht			
männliche	930	1088	1175
weibliche	250	242	246
nach dem Religionsbekenntnis			
evangelische	784	863	893
katholische	394	463	523
Israeliten	2	4	5
nach dem Alter zur Zeit des begangenen Verbrechens			
über 25 Jahre	624	718	832
25—18 Jahre	503	525	497
unter 18 Jahren	53	87	92
nach dem Familienstand zur Zeit des Eintritts in die Strafanstalt			
unverheirathete	852	986	985
verheirathete	272	286	380
geschiedene	15	15	12
verwittwete	41	43	44
nach den Heimatsverhältnissen			
Württemberger	1074	1180	1274
Nichtwürttemberger	106	150	147
nach dem Nahrungsstande			
Beamte, Lehrer	16	23	35
städtische Gewerbe	699	743	778
Landwirthe	426	526	569
Vaganten, Bettler u. s. w.	39	38	39
nach dem Vermögen			
es leisteten Unterhaltungsbeiträge	105	110	132
es konnten keine solche leisten	1075	1220	1289

nach den Kenntnissen zur Zeit des Eintritts in die Strafanstalt

	1872	1873	1874
es konnten lesen und schreiben	1163	1323	1413
„ „ lesen aber nicht schreiben	5	2	5
„ „ weder lesen noch schreiben	12	5	3.

Die 5 Gefangenen, welche nach dem Stande vom 30. Juni 1874 zwar lesen, aber nicht schreiben konnten, waren ein Schweizer, ein Halbblinder, einer, dem der rechte Arm fehlt, ein 51 Jahre alter Bettler und ein 31 Jahre alter Knecht aus dem Oberamt Laupheim.

Von den 3 Gefangenen aber, welche weder lesen noch schreiben konnten, durchaus älteren Personen, waren 2 aus Bayern, der dritte ein 72jähriger Bettler aus dem Oberamt Ehingen. *)

Nach den Strafarten sodann sind zu unterscheiden

	1872	1873	1874
die Zuchthausgefangenen, mit Einschluss der nach früherem Recht zu Arbeitshausstrafen Verurtheilten	789	844	881
hierunter auf Lebensdauer			
männliche	22	16	15
weibliche		2	2
Gefängnissträflinge	336	483	447
Festungshaftgefangene	2	—	—
in den besonderen Anstalten für jugendliche Verbrecher			
männliche	39	73	82
weibliche	14	16	11.

Von den Zuchthausgefangenen waren am 30. Juni 1874 113, von den Gefängnissträflingen 88 in dem Zellengefängnis verwahrt.

Bezüglich der jugendlichen Verbrecher ist in dem Berichte des Justizministers vom 17. März 1873 gesagt:

„Die bedeutendste Aenderung (in Folge der Einführung der Reichsstrafgesetzgebung), und zwar eine Aenderung, von welcher wird angenommen werden dürfen, dass sie von Dauer sein werde, zeigt sich bei der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher. Der Gefangenenstand am 30. Juni 1872 (53) ist erheblich höher, als in den Vorjahren (1871 : 31, 1870 : 25, 1869 : 21). Die jährliche Mittelzahl der Gefangenen berechnet sich 1871—72 auf 38,9, 1870—71 auf 27,3, 1869—70 auf 23,3, 1868—69 auf 22,4. Der Umstand, dass die Grenze des jugendlichen Alters, welches die Vollziehung der Strafe in den besonderen, zur Verbüssung von Strafen jugendlicher Personen (§ 57 des Reichsstrafgesezbuchs) bestimmten Anstalten oder Räumen bedingt, auf das 18. Lebensjahr hinausgerückt ist, während die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit nicht mit dem vollendeten zehnten, sondern erst mit vollendetem zwölften Jahre beginnt, wird aber nicht blos die Wirkung haben, dass der Gefangenenstand in der Anstalt für jugendliche Verbrecher fortan ein namhaft höherer sein wird, son-

*) Durch diese, auf die Bitte der Redaction so vervollständigte Notiz wird eine in den Jahrbüchern 1865 S. 97 mitgetheilte Nachricht über die Verbreitung des elementaren Schulunterrichts ergänzt und im Wesentlichen bestätigt. Es ist dort nachgewiesen worden, dass unter 41400 Rekruten von 1858—66 nur 8 sich befanden, welche weder lesen noch schreiben konnten. Das vorliegende Ergebnis der Aufnahme in den gerichtlichen Strafanstalten gibt jezt einen weiteren Beleg für die uns anderen Orts vertretene Ansicht ab, dass eine Erhebung über die ersten Elemente der Schulbildung, wie sie anderwärts in Verbindung mit der Volkszählung vorgenommen zu werden pflegt, in Württemberg eine ziemlich müssige Arbeit sein dürfte. R.

dern es wird auch die Bevölkerung (der Strafanstalt) dem Durchschnitt nach aus älteren, in der Entwicklung vorgeschritteneren Gefangenen bestehen."

Rückfällige, welche schon früher eine Kreisgefängnis- oder Festungsarrest-, beziehungsweise eine nicht blos im Bezirksgefängnis zu vollziehende Gefängnisstrafe, oder eine höhere Strafe wegen eines gleichartigen oder eines nicht gleichartigen Verbrechens erstanden haben, befanden sich

	1871—72	1872—73	1873—74
unter den neu eingelieferten	2146	1947	2183
erstmals Rückfällige	316	319	435
mehrmals Rückfällige	493	449	492
zusammen	809	768	927
gegen erstmals gestrafte	1337	1179	1256
Rückfällige in % der neu eingelieferten	37,69	39,44	42,46

Am 30. Juni

	1872	1873	1874
waren unter den anwesenden Gefangenen	1180	1330	1421
erstmals Gestrafte	416	481	480
erstmals Rückfällige	235	320	370
mehrmals Rückfällige	529	529	571

Näheres über die im Jahr 1873—74 vorhandenen, zugewachsenen und abgegangenen Gefangenen enthält die auf beiden folgenden Seiten angehängte Tabelle.

4. Die Beschäftigung der Gefangenen.

Ausser den Arbeiten für die eigenen Bedürfnisse der Anstalten, wohin die Bereitung der Kost, in zwei Anstalten auch die Bereitung des Brotes, sodann die Reinigung der Wäsche, Fertigung der Hauskleidung, Bauarbeiten, Feld- und Gartenarbeiten, Schreibgeschäfte gehören, wurden 1873—74 in den Strafanstalten betrieben:

bei den männlichen Gefangenen: Leinenweberei, Baumwollweberei, Schneiderei, Schusterei, Sattlerarbeiten, Goldleistenfabrikation, Reiserequisitenfabrikation, Schuhflechten, Schreinerei, Küblerei, Dreherei, Wagnerei, Glaserarbeiten, Holzschnizen, Fertigen von Wichseschachteln und von Zündholzschachteln, Werkzeugmachen, Schlosserei, Schmiedearbeiten, Buchbinderei, Fertigung von Papiertaschen und Papierhülsen, Fertigung von Seegrasarbeiten, Stroh-, Korb- und Sesselflechten, Cigarrenmachen, Colonialwaarenverlesen, Federnschleissen, Taglohns- (Feld- und Garten-) arbeiten;

bei den weiblichen Gefangenen: Nähen, Stricken, Sticken, Fertigung von Lizenschuhen, Cigarrenmachen, Poliren von Goldwaaren, Linnenspinnen.

Im Jahr 1873—74 waren durchschnittlich beschäftigt

für auswärtige Bestellungen	560,1	Gefangene
für den eigenen Gewerbebetrieb	499,9	"
für die Regie der Anstalten	219,9	"
	1279,9	"
unbeschäftigt blieben		
als arbeitsfrei oder im Dunkelarrest	76,5	"
als alt und gebrechlich	7,0	"
als krank	60,1	"
	143,6	"

(Fortsezung auf Seite 242).

Specielle Uebersicht über die Zahl der Gefangenen.	Gesamtzahl.	Strafarten. Zuchthaus lebenslängl.	Strafarten. Zuchthaus zeitlich	Strafarten. Arbeitshaus	Strafarten. Festungshaft	Strafarten. Gefängnis gerichtlich	Strafarten. Gefängnis polizeilich	Verbrechen gegen den Staat	Verbrechen Privatverbrechen gegen das Eigenthum [1])	Verbrechen Privatverbrechen übrige	Verbrechen geg. d. öff. Dienst	Straf-Wiederholung erstmals Gestrafte	Straf-Wiederholung rückfällig [2]) erstmals	Straf-Wiederholung rückfällig [2]) mehrmals	Vertheil[ung] Alter über 25 Jahre
Stand am 30. Juni 1873	1330	18	740	85	3	479	5	90	873	361	6	481	320	529	718
Im Lauf des Jahrs 1873/74 zugegangen:															
a) neu eingeliefert . . .	2183	—	479	2	3	1619	50	172	1535	454	22	1256	435	492	1406
b) von Untersuchungsbehörden, nach vorläufiger Entlassung oder Strafunterbrechung oder als entwichen zurückgeliefert . . .	104	—	43	3	—	58	—	3	76	24	1	50	21	33	78
c) von andern Strafanstalten übernommen .	86	—	4	1	—	81	—	1	71	8	6	63	13	10	53
Gesamtzahl	3703	18	1266	91	6	2267	55	266	2555	847	35	1850	789	1064	2255
Abgegangen:															
a) nach abgelaufener Strafzeit oder in Folge von Begnadigung entlassen	2023	—	333	71	5	1566	48	156	1380	473	14	1211	371	441	1243
b) gestorben	38	1	24	1	—	12	—	—	28	9	1	19	6	13	30
c) entwichen	4	—	2	—	—	2	—	—	2	2	—	2	2	—	2
d) an Untersuchungsbehörden abgegeben oder vorläufig entlassen oder beurlaubt oder in andere Strafanstalten übergeben . . .	217	—	57	5	1	153	1	8	161	46	2	138	40	39	[illegible]
Summe . .	2282	1	416	77	6	1733	49	164	1571	530	17	1370	419	493	[illegible]
Verbleibt Stand am 30. Juni 1874	1421	17	850	14	—	534	6	102	984	317	18	480	370	571	[illegible]
Gegenüber von dem Stand am 30. Juni 1873															
Zunahme .	91	—	109	—	—	56	1	12	111	—	12	—	50	42	[illegible]
Abnahme .	—	1	—	71	3	—	—	—	—	44	—	1	—	—	—

[1]) Gemischte Verbrechen, wobei das Eigenthum beeinträchtigt worden ist, werden hier gezählt.
[2]) Als rückfällig werden diejenigen Gefangenen gerechnet, welche zuvor schon eine nicht blos [im] nis zu vollziehende Gefängnisstrafe, eine Festungsarrest- oder Festungshaft- oder eine [...] standen haben.

…r Gefangenen nach

Ge-schlecht	ehelichen Verhältnissen [4])				Heimaths-Verhältnissen					Religion			Kenntnissen [5])			Nahrungs- und Gewerbestand				Vermögen	
										Christen										Es leisten	Es leisten keine
weiblich	verwittwet	geschieden	verheirathet	unverheirathet	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Nichtwürttemberger	evangelisch	katholisch	Israeliten	lesen und schreiben	lesen ohne schreiben	weder lesen noch schreiben	Beamte, Lehrer	städtische Gewerbe	Landwirthschaft	Vaganten, Bettler etc.	Unterhaltungs-Beiträge	
242	43	15	286	986	387	238	233	322	150	863	463	4	1323	2	5	33	743	526	38	110	1220
337	55	7	614	1507	619	493	404	395	272	1478	695	10	2180	3	—	23	1155	957	48	169	2014
17	2	—	34	68	39	15	17	19	14	67	36	1	104	—	—	2	69	33	—	4	100
—	1	—	22	63	24	14	18	15	15	54	32	—	85	—	—	15	42	29	—	3	83
96	101	22	956	2624	1069	700	672	751	451	2462	1226	15	3692	5	6	63	2009	1545	86	286	3417
2	49	9	494	1471	592	431	374	357	269	1401	613	9	2020	—	3	22	1071	884	46	136	1887
3	4	1	12	21	12	7	7	7	5	22	16	—	38	—	—	1	22	15	—	4	34
	—	—	2	2	—	2	1	—	1	2	2	—	4	—	—	—	3	1	—	1	3
	4	—	68	145	70	39	42	37	29	144	72	1	217	—	—	5	135	76	1	13	204
	57	10	576	1639	674	479	424	401	304	1569	703	10	2279	—	3	28	1231	976	47	151	2128
	44	12	380	985	395	281	248	350	147	893	523	5	1413	5	3	35	778	569	39	132	1289
	1	—	94	—	8	43	15	28	—	30	60	1	90	3	—	12	35	43	1	22	69
	—	3	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—

Für die Bestimmung des Alters, der ehelichen Verhältnisse und des Standes der Kenntnisse wird zu [3]) der Zeitpunkt des begangenen Verbrechens, zu [4]) und [5]) der Zeitpunkt des Eintritts in die Strafanstalt zu Grund gelegt.

(Fortsezung von Seite 241).

Der Reinertrag der Arbeiten der Gefangenen in den Strafanstalten betrug

1871—72	1872—73	1873—74
81270 fl. 20 kr.	110011 fl. 38 kr.	116849 fl. 59 kr.

der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Gefangenen

59 fl. 58 kr. $1_{,8}$ hr. — 60 fl. 4 kr. $3_{,8}$ hr. — 68 fl. 26 kr. $1_{,4}$ hr.

und auf den Tag, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet,

11 kr. $5_{,9}$ hr. — 12 kr. $0_{,1}$ hr. — 13 kr. $4_{,1}$ hr.

auf einen beschäftigten Gefangenen durchschnittlich für das ganze Jahr

66 fl. 45 kr. $0_{,8}$ hr. — 67 fl. 19 kr. $0_{,5}$ hr. — 76 fl. 6 kr. $5_{,6}$ hr.

und täglich

13 kr. $2_{,1}$ hr. — 13 kr. $2_{,7}$ hr. — 15 kr. $1_{,3}$ hr.

der Nebenverdienst der Gefangenen hat betragen im ganzen

19391 fl. 31 kr. — 20538 fl. — kr. — 23498 fl. 1 kr.

im Durchschnitt auf einen Gefangenen

15 fl. 12 kr. $3_{,5}$ hr. — 15 fl. 28 kr. $1_{,2}$ hr. — 16 fl. 30 kr. $2_{,6}$ hr.

für erlaubte Kostzulagen sind verwendet worden im Ganzen

7974 fl. 41 kr. — 8702 fl. 27 kr. — 10134 fl. 54 kr.

im Durchschnitt von einem Gefangenen

6 fl. 15 kr. $1_{,6}$ hr. — 6 fl. 33 kr. $1_{,8}$ hr. — 7 fl. 7 kr. 1 hr.

5. Gesundheitszustand.

	1871—72	1872—73	1873—74
Gesamtzahl der Gefangenen (beim Beginn des Jahres und Zugegangene)	3549	3497	3703
Neuerkrankte	1149	1179	1225
Gestorbene	29	45	38
Durchschnittstand der Gefangenen . . .	$1274_{,9}$	$1327_{,6}$	$1423_{,5}$
der Kranken	$46_{,4}$	$47_{,3}$	$52_{,5}$
Verhältnis der Durchschnittszahl der Kranken zur Durchschnittszahl der Gefangenen	1 : $27_{,4}$ $3_{,6}$%	1 : 28 $3_{,5}$%	1 : $27_{,1}$ $3_{,7}$%
Verhältnis der Gestorbenen zur Durchschnittszahl der Gefangenen	1 : $43_{,9}$ $3_{,2}$%	1 : $29_{,5}$ $3_{,4}$%	1 : $37_{,4}$ $2_{,7}$%.

Ein Krankenstand von 37 pro mille entspricht dem Durchschnitt der lezten 6 Jahre. Das Sterblichkeitsverhältnis des Jahrs 1872—73 mit 34 pro mille ist das höchste seit 1858.

Von der Gesamtzahl der Hospitalkranken in sämtlichen Strafanstalten ist gestorben

	1871—72	1872—73	1873—74
	der 39ste	der 26ste	der 32ste
Ambulatorisch wurden behandelt . . .	—	—	4310 (116%)
Für Medicamente wurden aufgewendet			
im ganzen	2554 fl.	2559 fl. — kr.	2968 fl.
für 1 erkrankten Gefangenen . . .	2 fl.	1 fl. 17 kr.	2 fl.
Fälle von Geisteskrankheit	2	10	6
davon simulirt	—	—	[illegible]
Fälle von Selbstmord	—	—	[illegible]
Selbstmordversuche	1	4	[illegible]

Von der asiatischen Cholera, welche im October 1873 in Heilbronn epidemisch herrschte, blieb die dortige Strafanstalt verschont. Auch Pocken kamen nicht vor und von Skorbut 1873—74 ein Fall.

6. Gottesdienst und Schulunterricht.

An dem obligatorischen Schulunterricht nahmen Theil je am 30. Juni

	1873	1874
männliche Gefangene	301	394
weibliche "	90	63
zusammen	391	457.

Das Verhalten der Gefangenen in Kirche und Schule, sowie bei den Privatbesprechungen der Geistlichen gab 1871—72 zu keinen Klagen Veranlassung, war 1872—73 ein geordnetes; 1873—74 waren damit die Geistlichen und Lehrer im allgemeinen zufrieden.

7. Betragen der Gefangenen.

	1871—72	1872—73	1873—74
Erkannte Disciplinarstrafen	843	1001	962
Auf 100 Gefangene kamen Straffälle	66,1	75,3	67,5
Zahl der Begnadigungen	154	98	111
Vorläufige Entlassungen auf Grund der §§ 23—26 des Reichsstrafgesezbuchs	20	40	19
Widerruf solcher Entlassungen	—	—	1
Gröbere Excesse	ganz vereinzelt	selten	keiner.

1872—73 wird noch bemerkt: „Dadurch, dass die Vereinigung der Gefangenen beiderlei Geschlechts, innerhalb einer Anstalt, in denjenigen 2 Strafanstalten — in welchen sie allein noch bestanden hatte — in dem Zuchthaus zu Gotteszell und in der Strafanstalt für jugendliche Gefangenen, aufgehoben worden, ist ein Verhältnis beseitigt, welches eine reiche Quelle von Aufregungen und disciplinären Verfehlungen bildete, obschon in Gotteszell die Bauart der Anstalt der Durchführung der hausordnungsmässigen Vorschrift, die männlichen und die weiblichen Gefangenen in allen Beziehungen von einander getrennt zu halten, günstig war. Es darf daher gehofft werden, dass jene Trennung, welche zugleich aus anderen Gesichtspunkten sich empfahl, namentlich auch in disciplinärer Beziehung gute Wirkung äussern werde."

Das Zellengefängnis in Heilbronn ist zu kurz erst eröffnet, als dass sich, zumal bei den Schwierigkeiten, mit welchen nach dem früher Bemerkten die Strafanstaltsverwaltung noch zu kämpfen hatte, auf die dort gemachten Erfahrungen ein Urtheil gründen liesse über den Einfluss der Einzelhaft auf das Verhalten der Gefangenen.

8. Finanzielle Ergebnisse.

Gesamtaufwand für die Strafanstalten, mit Einschluss der Kosten des Strafanstalten-Collegiums, des Beitrags von jährlichen 1000 fl. an den Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und 1873—74 des Beitrags von 250 fl. an die Rettungsanstalt für ältere evangelische Mädchen in Leonberg

ahr



	1871—72	1872—73	1873—74
	525222 fl. 24 kr.	552144 fl. 50 kr.	659711 fl. 53 kr.
davon:			
die eigenen Einnahmen der Strafanstalten	334365 fl. 14 kr.	367666 fl. 7 kr.	412093 fl. 52 kr.
bleibt Mehrausgabe . .	190857 fl. 10 kr.	184478 fl. 43 kr.	247618 fl. 1 kr.
wirklicher Staatszuschuss	190741 fl. 27 kr.	183138 fl. 39 kr.	247594 fl. 43 kr.
nach dem Etat	193271 fl. 30 kr.	197383 fl. — kr.	230727 fl. 2 kr.
Somit Ueberschreitung .	—	—	16867 fl. 41 kr.
Minderbedarf	2530 fl. 3 kr.	14244 fl. 21 kr.	—

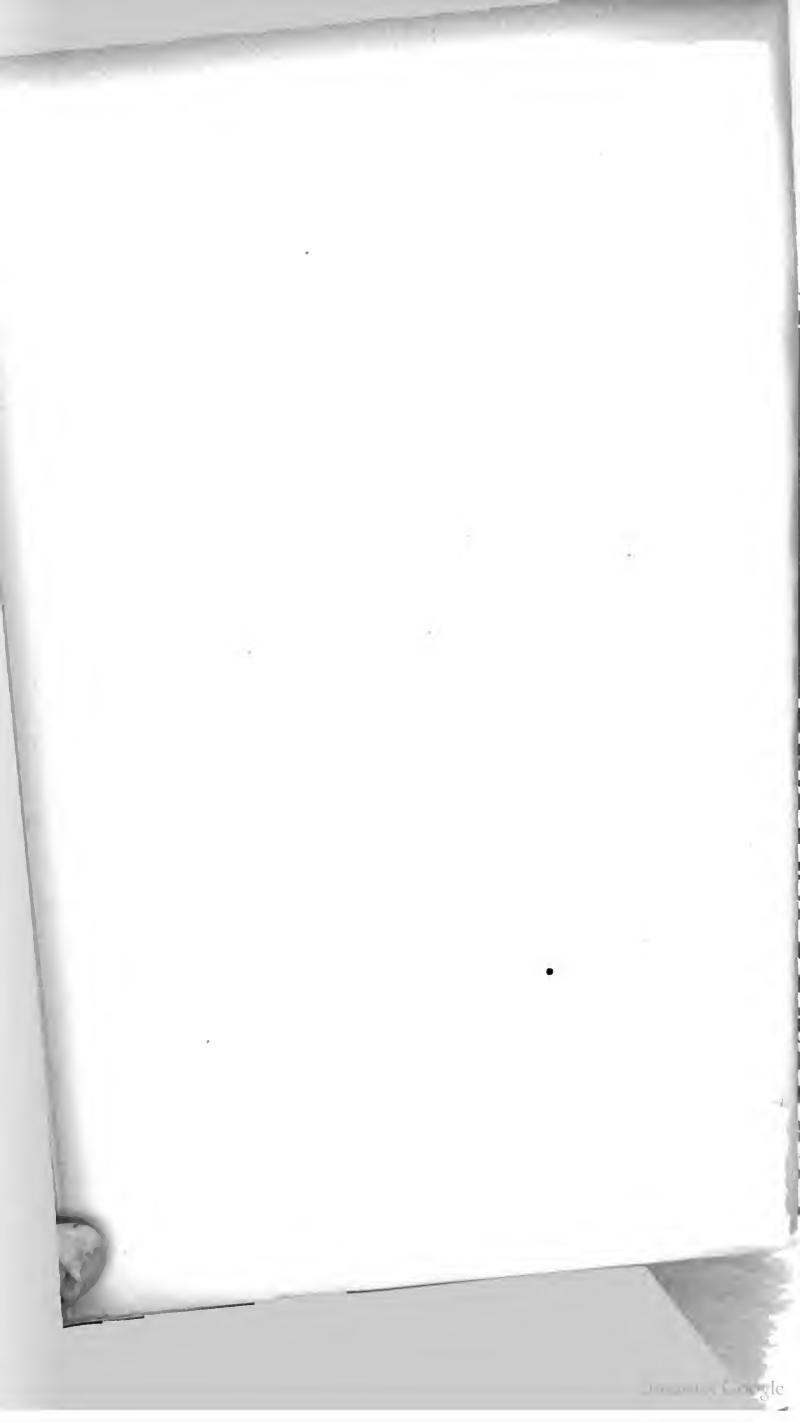
Der jährliche Durchschnittsaufwand auf einen Gefangenen

nach dem Etat	129 fl. 52 kr. 0,8 hlr.	132 fl. 33 kr. 2,2 hlr.	171 fl. 29 kr. 1,8 hlr.
in Wirklichkeit	144 fl. 30 kr. 2,3 hlr.	133 fl. 9 kr. 5,7 hlr.	168 fl. 29 kr. 0,5 hlr.

Der durchschnittliche Betrag der Verpflegungskosten für einen Gefangenen (Nahrung, Kleidung, Lagerstätte, körperliche Reinlichkeit, Krankenpflege) berechnet sich zu . . . . 111 fl. 29 kr. 4,4 hlr. 117 fl. 7 kr. 3,7 hlr. 132 fl. 25 kr. — hlr.

Die in den Victualienpreisen eingetretene Steigerung und die Erhöhung der Gehalte der Beamten und Angestellten sind die hauptsächlichen Gründe des Steigens des Gesamt- und des durchschnittlichen Aufwandes auf einen Gefangenen im Jahr 1873/74.

ANHANG.



Uebersicht

über die

Verwaltung der Rechtspflege

während des Jahres 1874.

(Bericht des Justizministers an den König vom 11. Juni 1875.)

Mit dem 1. Juli 1874 ist das Kreisstrafgericht Calw aufgelöst und mit der Strafkammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen vereinigt worden.

Sonst ist in der Zahl und Organisation der Justizbehörden keine Aenderung eingetreten.

Aus der Zahl der öffentlichen Rechtsanwälte sind 6 durch Tod, 2 durch Verzicht ausgeschieden, 1 ist in den Staatsdienst übergetreten; 7 wurden neu aufgenommen; am 1. Januar 1875 betrug ihre Zahl 197.

Der Stand der immatrikulirten Notare (13) ist sich gleich geblieben.

23 Rechtskandidaten wurden nach Erstehung der ersten, 30 Referendäre nach Erstehung der zweiten höheren Justizdienstprüfung zu Justizreferendären zweiter beziehungsweise erster Classe bestellt.

Notariatskandidaten wurden 17 für befähigt erklärt. An dem neu eingerichteten Unterrichtscursus im Notariatsfach haben während des verflossenen Winters 25 Candidaten Theil genommen.

In

Beil. A.

sind die im Gebiete der Justizgesezgebung und Verwaltung ergangenen Geseze, Verordnungen und Verfügungen verzeichnet.

Beil. B.

enthält eine Uebersicht über das Cassen- und Rechnungswesen während des Etatsjahrs 1873—74.

Der Bedarf des Justizdepartements war in dem Etat berechnet auf 1,681093 fl. 59 kr.
ausgegeben wurden . . 1,791106 fl. 30 kr.
es ergab sich also ein
Mehraufwand von . . . 110012 fl. 31 kr.

1869/70:		1870/71:		1871/72:		1872/73:	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1,366441	6	1,319999	1	1,429156	31	1,521349	54

1869/70: fl. kr.	1870/71: fl. kr.	1871/72: fl. kr.	1872/73: fl. kr.	
430910 36	442721 29	491421 32	547819 6	Die Einnahme der Justizverwaltung an Sporteln, Geldstrafen und Confiskationen betrug . . . . 548064 fl. 33 kr.
935530 30	877277 32	937734 59	973530 48	Nach Abzug dieser Summe betrug der wirkliche Aufwand der Staatscasse für das Justizdepartement 1,243041 fl. 57 kr., um 269511 fl. 9 kr. mehr als im Vorjahr: eine Folge der Besoldungsaufbesserung und des Mehrbedarfs an Canzlei- und Criminalkosten, sowie des Anwachsens des Aufwands für die Strafanstalten.
		26574 29	43081 12	Werden die von den Cameralämtern zum Einzug gebrachten Inquisitionskosten mit 55667 fl. 53 kr.
		911160 30	930449 36	abgerechnet, so ergibt sich eine Unzulänglichkeit von . . . . 1,187374 fl. 4 kr.

Geschäftsthätigkeit der Behörden des Justizdepartements.

1873: 6533 — Bei dem Justizministerium kamen im Jahre 1874 — die durchlaufenden Aktenstücke nicht gerechnet — 7069 Nummern ein, welche am Schlusse des Jahres bis auf einige wenige sämtlich erledigt waren.

I. Strafrechtspflege.

A. Oberamtsgerichte.

Beil. 1.

Bei den Oberamtsgerichten waren

1870:	1871:	1872:	1873:				
				am 1. Januar 1874 Untersuchungen anhängig			1944
17683	18670	21267	23067	bis zum 31. December 1874 fielen an . . .			25821
				es waren also zu erledigen			27765.
				Erledigt wurden:			
				1) durch Einstellung			
5627	6101	7880	8986	wegen Verzichts	9522		
4347	4243	4048	3936	wegen mangelnden Beweises	4135		
9974	10344	11928	12922			13657	
				2) durch Verweisung an das			
2746	2876	1902	2013	Kreis- oder Schwurgericht .	2346		
				3) durch Erkenntnisse der Oberamtsgerichte			
1015	990	1124	1238	freisprechende	1396		
4327	4280	5580	6032	verurtheilende	6922		
5342	5270	6704	7270			8318	
438	476	398	611	4) auf andere Weise (Tod etc.) . .		887	
18500	18966	20932	22816	zusammen . .			25208
				unerledigt blieben			255[illegible]

und zwar 356 bis zum Schluss verhandelt,
2201 noch zu verhandeln.

1870:	1871:	1872:	1873:	In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl	
22308	22745	25924	26775	der Beschuldigten	29528
				von diesen wurden	
12714	13107	14948	15959	ausser Verfolgung geszet	17100
3340	3448	2284	2492	vor das Kreis- oder Schwurgericht verwiesen	2886
6254	6190	7692	8324	von den Oberamtsgerichten abgeurtheilt .	9542
1331	1292	1475	1620	und zwar freigesprochen . . . 1821	
4923	4898	6217	6704	verurtheilt . . . . 7721.	

Von diesen 721 Verurtheilten waren 6049 männlichen, 1672 weiblichen Geschlechts; 516 unter 18 Jahren, 6059 zwischen 18 und 50 Jahren, 1146 über 50 Jahre; 7193 Württemberger, 528 Nichtwürttemberger.

Unter den 29528 Beschuldigten befanden sich 4409 in Untersuchungshaft, 3468 weniger, 941 mehr als einen Monat.

In **Beil. 2** sind die Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge der angefallenen, erledigten und rückständigen Untersuchungen aufgeführt.

Nach **Beil. 3**

1870:	1871:	1872:	1873:	
5342	5270	6704	7270	wurden bei 8318 Endurtheilen der Oberamtsgerichte 149
99	105	113	139	Nichtigkeitsbeschwerden, 9 von der Staatsanwaltschaft, 140 von den Beschuldigten erhoben; auf 56 wurde wieder verzichtet, 77 wurden vom Cassationshof verworfen, 10 waren von Erfolg, bei 6 stand die Entscheidung am Jahresschluss noch aus.

Beil. 4

gibt eine Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sizungen der Oberamtsgerichte im Straffach, über die Zahl der Fälle, welche ohne Voruntersuchung verhandelt

1870	1871	1872	1873		1874
2061	2070	2670	2823	verhandelt	3470
527	556	713	836	in welchen Vertheidiger beigezogen wurden	907
447	563	814	1037	in welchen das Privatanklagenverfahren stattfand	1068
31	27	25	28	ferner über die Anträge auf Wiederaufnahme	39

von welchen 12 durch stattgeben, 26 durch Zurückweisung, 1 durch Verzicht erledigt wurden.

B. Staatsanwaltschaften; Raths- und Anklagekammern, Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 5.

1) Bei den Staatsanwaltschaften lagen Anzeigen strafbarer Handlungen (in höheren, nicht vor die Oberamtsgerichte gehörigen Straffällen) am 1. Januar 1874 vor 63

1870	1871	1872	1873			1874
				1874 vor		63
8835	9589	7585	8397	bis zum 31. December 1874 fielen an . . .		9253
				es waren also zu erledigen		9316
547	748	637	580	an andere Behörden wurden abgegeben	643	
2337	2470	2259	2326	für beruhend wurden erklärt	2788	
5972	6363	4683	5453	Klagen auf gerichtliche Verfolgung wurden erhoben	5845	
8856	9581	7579	8359	mithin wurden erledigt		9276
				und blieben in Behandlung	40.	

Reihenfolge des Anfalls:

Stuttgart	1514	Esslingen	924
Ulm	1228	Tübingen	890
Heilbronn	1065	Ellwangen	713
Ravensburg . . .	1026	Hall	680
Rottweil	1011	Calw	202.

2) Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über das Ergebniss der geschlossenen Voruntersuchungen.

Beil. 6 und **7.**

1870:	1871:	1872:	1873:			
				Am 1. Januar 1874 waren geschlossene Voruntersuchungen anhängig im Sprengel der		
				a) Strafkammern der 8 Kreisgerichtshöfe	101	
				b) zwei Kreisstrafgerichte	5	106
				im Jahr 1874 fielen an		
4947	5079	3681	4235	ad a)	4619	
1241	1292	843	643	ad b)	566	
6188	6371	4624	4878	es waren also zu erledigen		5291
				Erledigt wurden:		
				a) durch Einstellung:		
1084	1004	833	848	α) Untersuchungen in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war		640
				β) Voruntersuchungen gegen bestimmte Personen		
				aa) durch die Raths- und Anklagekammern:		
104	106	149	207	in Schwurgerichtsfällen .	237	
98	92	81	77	„ in kreisgerichtl. Fällen .	89	
2026	1973	1453	1506	bb) durch die Untersuchungsrichter	1629	1955
3212	3175	2516	2638	zusammen . .		2595
				(307 wegen Verzichts, 1648 wegen mangelnden Beweises)		
				b) durch Verweisung		
				α) Seitens der Raths- und Anklagekammern		
100	95	165	168	an das Schwurgericht . . .	235	
237	243	193	216	an die Strafkammern und Kreisstrafgerichte	254	
16	17	13	31	an die Oberamtsgerichte . .	23	
353	355	371	415		512	
				β) Seitens der Untersuchungsrichter an die Strafkammern		
2398	2611	1557	1630	und Kreisstrafgerichte . . .	1880	
128	169	89	122	an die Oberamtsgerichte . .	134	
2526	2780	1646	1752		2014	
				hiezu die in Beil. 6 und 7 doppelt aufgeführten Verweisungen der Rathskammern an die Kreisstrafgerichte	9	
				zusammen . .		

1870:	1871:	1872:	1873:			
				c) auf andere Weise (Unzuständigkeit, Tod etc.)		42
6261	6400	4610	4853	Gesamtsumme der Erledigungen		5172
				Unerledigt blieben bei den		
				Staatsanwaltschaften	30	
				Untersuchungsrichtern	48	
				Raths- und Anklagekammern	41	
				zusammen	119.	

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Heilbronn	793	Heilbronn	774	Heilbronn	27
Stuttgart	762*	Stuttgart	765	Stuttgart	22
Ulm	721	Ulm	735	Ravensburg	17
Ravensburg	597	Ravensburg	597	Ulm	12
Rottweil	513	Rottweil	511	Tübingen	11
Tübingen	476	Tübingen	469	Ellwangen	11
Esslingen	455	Esslingen	456	Rottweil	9
Ellwangen	395	Ellwangen	388	Hall	8
Hall	362	Hall	364	Esslingen	1
Calw	111	Calw	113	Calw	1

* Die aus der Stadt Stuttgart anfallenden Anzeigen gegen unbekannte Thäter sind nicht gerechnet.

3) Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 8.

1870:	1871:	1872:	1873:			
				Straffälle waren am 1. Januar 1874 anhängig		164
2653	2859	1749	1846	bis 31. December 1874 fielen an		2146
				zusammen		2310.
				Erledigt wurden durch		
183	195	130	129	freisprechendes Erkenntniss	173	
2448	2565	1661	1648	verurtheilendes Erkenntniss	1860	
2631	2760	1791	1777		2033	
57	80	64	51	auf andere Weise	68	
2688	2840	1855	1828	zusammen		2101
				unerledigt blieben	209.	
3257	3365	2139	2254	Die Zahl der Beschuldigten in den durch Urtheil erledigten Processen betrug		2504
276	320	215	232	von welchen 260 freigesprochen,		
2981	3045	1924	2022	2244 verurtheilt wurden.		

Von diesen Verurtheilten waren 1853 männlichen, 391 weiblichen Geschlechts; 209 unter 18 Jahren, 1818 zwischen 18 und 50 Jahren, 217 über 50 Jahre; 1999 Württemberger, 245 Nichtwürttemberger.

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Stuttgart	369	Stuttgart	356	Ulm	39
Ulm	308	Ulm	306	Heilbronn	35
Heilbronn	254	Heilbronn	246	Stuttgart	28
Ravensburg	247	Ravensburg	240	Ravensburg	22
Esslingen	231	Esslingen	233	Hall	22
Tübingen	182	Rottweil	171	Ellwangen	20
Ellwangen	175	Tübingen	169	Tübingen	15
Rottweil	163	Ellwangen	164	Rottweil	14
Hall	159	Hall	154	Esslingen	10
Calw	58	Calw	62	Calw	4



1870:	1871:	1872:	1873:
24	17	7	9

Bei den Strafkammern wurden 10 von der Staatsanwaltschaft, bezw. den Verurtheilten gestellte Anträge auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens erledigt, und zwar 5 durch Zurückweisung ohne weitere Verhandlung, 4 nach vorausgegangener Verhandlung, 1 durch Zulassung zu nochmaliger Verhandlung.

C. Schwurgerichtshöfe.

Nach

Beil. 9.

lagen am 1. Januar 1874 Straffälle vor . . . 14
kamen bis 31. Dec. 1874 hinzu 235
zusammen . . . 249.

(1870–1873: 113, 101, 170, 174)

Erledigt wurden
durch freisprechendes Erkenntniss . 32
durch verurtheilendes Erkenntniss . 176
208

(1870–1873: 107, 96, 161, 157)

auf andere Weise 2
zusammen . . . 210
unerledigt blieben . . . . 39.

In den durch Urtheil erledigten 208 Anklagesachen betrug die Zahl der Angeklagten . . 232 (125, 190, 192)
von welchen 35 freigesprochen (31, 37, 34)
197 verurtheilt wurden. (94, 153, 158)

Von den Verurtheilten waren 167 männlichen, 30 weiblichen Geschlechts; 17 unter 18 Jahren, 159 zwischen 18 und 50 Jahren, 21 über 50 Jahre; 168 Württemberger, 29 Nichtwürttemberger.

Nachdem seit April 1872 keine Verhandlung wegen Mords mehr Statt gefunden hatte, wurden am Schlusse des Jahres 1874 wegen dieses Verbrechens 3 Todesurtheile gefällt, nämlich

am 18. Dec. 1874 von dem Schwurgerichtshof in Ellwangen gegen Joh. Gottlieb Daferner und August Kazmaier von Manolzweiler, und

am 19. Dec. 1874 von dem Schwurgerichtshof in Ravensburg gegen Carl Wilhelm Rall von Urach.

Eure Königliche Majestät haben unterm 22.—26. Januar d. J. die Verurtheilten durch Verwandlung der erkannten Todesstrafe in die Strafe des lebenslänglichen Zuchthauses zu begnadigen geruht.

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Stuttgart	52	Ulm	48	Stuttgart	20
Ulm	52	Stuttgart	34	Rottweil	7
Heilbronn	27	Ravensburg	31	Ulm	4
Ravensburg	27	Heilbronn	25	Heilbronn	3
Tübingen	24	Tübingen	24	Ravensburg	3
Hall	19	Hall	19	Tübingen	1
Rottweil	17	Ellwangen	17	Ellwangen	1
Ellwangen	17	Rottweil	12	Hall	—

D. Geschäftsvertheilung, Zahl und Dauer der Sizungen, Beiziehung von Vertheidigern etc. bei den höheren Strafgerichten.

Hierüber sind die Notizen in

Beil. 10.

zusammengestellt.

Nur in 14 Fällen, darunter 8 in Ulm, wurden Mitglieder der Kreisgerichte als Untersuchungsrichter bestellt.

Die Abhör der Zeugen wurde in keinem Fall dem Staatsanwalt und Vertheidiger überlassen.

Nur Ein Mal — in Hall — war eine Entscheidung der Raths- und Anklagekammer über einen die strafrechtliche Verfolgung ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft veranlasst.

483 von den Strafkammern abgeurtheilte Beschuldigte hatten Vertheidiger, darunter 102 wegen Jugend, beziehungsweise vom Gericht beigeordnet.

E. Uebersicht über die Dauer der Untersuchungshaft und des Verfahrens in den bei den Untersuchungsgerichten, den Raths- und Anklagekammern, Strafkammern und Schwurgerichtshöfen anhängig gewesenen Straffällen.

Beil. 11a und 11b.

1870:	1871:	1872:	1873:		
3051	3163	2301	2405	In den vor die Kreisgerichte und Schwurgerichtshöfe gehörigen Straffällen befanden sich in Untersuchungshaft 2768 Beschuldigte;	
766	733	736	664	von diesen wurden ausser Verfolgung gesezt	843
2161	2198	1388	1556	vor die Strafkammern verwiesen	1708
124	232	177	185	vor die Schwurgerichtshöfe verwiesen . . .	217.

Die Untersuchungshaft dauerte bei

1878	bis zu . . 1 Monat,	15	bis zu . . 6 Monaten,
599	„ „ . . 2 Monaten,	11	„ „ . . 7 „
169	„ „ . . 3 „	3	„ „ . . 8 „
57	„ „ . . 4 „	3	„ „ . . 10 „
32	„ „ . . 5 „	1	über . . 12 „

Das Verfahren dauerte in den durch Urtheile der Strafkammern und Schwurgerichtshöfe erledigten Prozessen

a) von Einleitung der Voruntersuchung bis zur Vorlegung an den Staatsanwalt

bis zu 1 Monat in	1602 Fällen,	bis zu 8 Monaten in	13 Fällen,
„ „ 2 Monaten in	362 „	„ „ 9 „ „	9 „
„ „ 3 „ „	124 „	„ „ 10 „ „	10 „
„ „ 4 „ „	63 „	„ „ 11 „ „	1 „
„ „ 5 „ „	26 „	„ „ 12 „ „	5 „
„ „ 6 „ „	18 „	über 12 Monate in	12 „
„ „ 7 „ „	10 „		

b) von da bis zum Antrag des Staatsanwalts

bis zu 1 Monat in	2184 Fällen,	bis zu 5 Monaten in	2 Fällen,
„ „ 2 Monaten in	42 „	„ „ 6 „ „	1 „
„ „ 3 „ „	16 „	„ „ 7 „ „	1 „
„ „ 4 „ „	3 „	über 12 Monate „	1 „

c) von da bis zur Verweisung

bis zu 1 Monat in	2198 Fällen,	bis zu 5 Monaten in	1 Fall,
„ „ 2 Monaten in	35 „	„ „ 7 „ „	1 „
„ „ 3 „ „	10 „	„ „ 8 „ „	1 „
„ „ 4 „ „	4 „		

d) von der Verweisung an die Strafkammer bis zur Aburtheilung

bis zu 1 Monat in	1859 Fällen,	bis zu 5 Monaten in	9 Fällen,
„ „ 2. Monaten in	126 „	„ „ 6 „ „	1 Fall,
„ „ 3 „ „	31 „	„ „ 8 „ „	3 Fällen,
„ „ 4 „ „	12 „	„ „ 11 „ „	1 Fall;

e) von der Versezung in Anklagestand bis zum schwurgerichtlichen Urtheil

bis zu 1 Monat in	121 Fällen,	bis zu 3 Monaten in	24 Fällen,
„ „ 2 Monaten in	55 „	„ „ 4 „ „	8 „

f) im ganzen dauerte das Verfahren von der Einleitung der Voruntersuchung bis zum Endurtheil

α) in kreisgerichtlichen Straffällen

bis zu 1 Monat in	823 Fällen,	bis zu 8 Monaten in	20 Fällen,
„ „ 2 Monaten in	599 „	„ „ 9 „ „	10 „
„ „ 3 „ „	266 „	„ „ 10 „ „	15 „
„ „ 4 „ „	111 „	„ „ 11 „ „	6 „
„ „ 5 „ „	86 „	„ „ 12 „ „	8 „
„ „ 6 „ „	48 „	über 12 Monate	16 „
„ „ 7 „ „	34 „		

β) in schwurgerichtlichen Fällen

bis zu 1 Monat in	24 Fällen,	bis zu 7 Monaten in	4 Fällen,
„ „ 2 Monaten in	48 „	„ „ 8 „ „	3 „
„ „ 3 „ „	73 „	„ „ 9 „ „	2 „
„ „ 4 „ „	27 „	„ „ 10 „ „	3 „
„ „ 5 „ „	14 „	über 12 Monate „	1 Fall.
„ „ 6 „ „	9 „		

F. Strafkammer des Obertribunals.

Beil. 17.

1) Nichtigkeitsbeschwerden

1870:	1871:	1872:	1873:		
				waren am 1. Januar 1874 anhängig	17
138	117	125	136	fielen bis 31. December 1874 an	160
				zusammen .	177

und zwar gegen Urtheile der

Schwurgerichtshöfe . . .	6
Strafkammern	59
Oberamtsgerichte . . .	112,

30 von der Staatsanwaltschaft, 147 von den Beschuldigten erhoben.

1870	1871	1872	1873		
98	91	89	89	Verworfen wurden	119
22	9	21	26	von Erfolg waren	27
22	19	16	15	durch Verzicht wurden erledigt	1[illegible]
142	119	126	130	zusammen .	1[illegible]

in Verhandlung blieben 16.

Bei 44 der verworfenen Nichtigkeitsbeschwerden war ein Nichtigkeits[illegible] nicht angegeben.

2) Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil erledigten Strafverfahrens waren 4 (von den Beschuldigten gestellt) anhängig; 3 wurden ohne weitere Verhandlung zurückgewiesen, 1 blieb unerledigt.

3) Einfache Beschwerden wurden 24 erledigt, 4 gingen in das Jahr 1875 über.

4) 2 Administrativstraffälle und

5) 2 Competenzconflikte wurden von der Strafkammer,

6) 15 Beschwerden im Sinn des Art. 75 der Strafprocess-Ordnung, und zwar durch Verwerfung, von der Generalstaatsanwaltschaft erledigt.

G. Zahl und Art der abgeurtheilten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen.

Beil. 13. 14. 15.

Die Gesamtzahl der nach gepflogener Hauptverhandlung durch Erkenntniss erledigten Straffälle betrug

Gesamtzahl: 1870:	1871:	1872:	1873:		verurtheilende Erkenntnisse:	freisprechende Erkenntnisse:	zusammen:
5632	5594	7146	7766	bei den Oberamtsgerichten	7258	1610	8868
2939	3142	2095	2091	„ „ Strafkammern . .	2185	219	2404
113	107	173	168	„ „ Schwurgerichtshöfen	183	39	222
8684	8843	9414	10025	zusammen	9626	1868	11494.

Im Einzelnen betrug die Zahl der abgeurtheilten Fälle bei

1870	1871	1872	1873		
9	7	3	3	Mord und Mordversuch	2
9	8	12	10	Kindestödtung	9
20	12	44	29	Unzüchtige Handlungen mit Gewalt, Beischlaf mit Kindern unter 14 Jahren . .	43
18	11	28	24	Todtschlag; Körperverlezung mit tödtl. Folge	31
17	23	12	22	Brandstiftung	23
1059	1015	766	746	Körperverlezung	877
2543	2804	2628	2773	Diebstahl	3080
2855	2903	3694	3866	Beleidigung und Verleumdung	4493.

II. Civilrechtspflege.

A. Ortsgerichte.

Beil. 16.

1944	14988	14737	14492	Rechtsstreitigkeiten waren anhängig . . .		14308
				wurden erledigt		
455	3387	3647	3548	durch Erkenntnis	3787	
611	10504	10327	10260	auf andere Weise	9937	
)66	13891	13974	13808	zusammen . . .		13724
				blieben in Verhandlung		584.

B. Oberamtsgerichte.

Beil. 17.

1) Nach älterem Recht zu verhandelnde Civilprocesse
waren anhängig 7
wurden erledigt
durch Erkenntniss 4
auf andere Weise 1
zusammen . . . 5
und blieben am 31. Dec. 1874 in Verhandlung 2.

2) Nach der Civilprocessordnung zu verhandelnde Processe

	1870:	1871:	1872:	1873:	1874
waren am 1. Januar 1874 anhängig					1570
fielen bis 31. December 1874 an	16537	17335	18272	19452	20596
zusammen					22166.
Erledigt wurden					
durch kontradiktorisches Urtheil	3144	3405	3570	3498	3740
durch Versäumungsurtheil	1192	1113	1200	1496	1769
auf andere Weise	12448	12965	13686	14319	14787
zusammen	16784	17483	18456	19313	20296.
unerledigt blieben					1870

darunter 1544 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 326 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.

Von den erledigten 20296 Civilprocessen wurden 12016 ohne mündliche Hauptverhandlung, 6885 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 1395 mit Beweisverfügung erledigt,

17192 mit einer Dauer unter . . . 3 Monaten,
1981 „ „ „ „ . . . 6 „
871 „ „ „ „ . . . 1 Jahr,
252 „ „ „ von . . . 1 Jahr und mehr.

3) Gantprocesse

	1870:	1871:	1872:	1873:	1874
waren am 1. Januar 1874 anhängig					659
fielen bis 31. December 1874 an	1355	1494	1170	1248	1518
zusammen					2177
erledigt wurden					
durch Erkenntniss					803
durch Vergleich					566
zusammen	1315	1479	1394	1174	1369
unerledigt blieben					808.

Nach Kreisen betrug der Anfall von Ganten

	1870:	1871:	1872:	1873:	1874
im Neckarkreis	486	550	407	424	603
„ Schwarzwaldkreis	333	326	257	311	335
„ Jagstkreis	254	274	229	222	213
„ Donaukreis	282	344	277	291	367
	1355	1494	1170	1248	1518.

Beil. 17 a und b
gibt Zusammenstellungen
a) über die Werthklassen der bei den Oberamtsgerichten im Jahr 1873 anhängig gewesenen Prozesse:

von 22171 Civilprocessen hatten

6182	also	27,9	Procent,	einen	Werth	bis zu	30 fl.
3755	„	16,9	„	„	„	von	30— 50 fl.
5399	„	24,3	„	„	„	„	50— 100 fl.
2783	„	12,6	„	„	„	„	100— 150 fl.
2013	„	9,1	„	„	„	„	150— 200 fl.
486	„	2,2	„	„	„	„	200— 300 fl.
1015	„	4,6	„	„	„	„	300— 500 fl.
425	„	1,9	„	„	„	„	500—1000 fl.
60	„	0,3	„	„	„	„	1000—1500 fl.
53	„	0,2	„	„	„	über	1500 fl.

b) Arten der Streitgegenstände:

von 22175 in der Uebersicht berechneten Processen hatten

11582	also	52,2	Procent	Verträge,
2020	„	9,1	„	verschiedene Forderungen,
1771	„	8,0	„	Wechselsachen,
1732	„	7,8	„	Handelsstreitsachen,
1429	„	6,4	„	Ansprüche aus unehel. Vaterschaft,
1309	„	5,9	„	Delikte,
621	„	2,8	„	Arrest und provisorische Verfügungen,
594	„	2,7	„	Eigenthum,
289	„	1,3	„	andere dingliche Rechte,
199	„	0,9	„	Amortisationen,
184	„	0,8	„	Familienrecht,
145	„	0,7	„	Nachbarrecht,
81	„	0,4	„	Erbrecht,
74	„	0,3	„	Besiz,
74	„	0,3	„	Beweis zum ewigen Gedächtniss,
36	„	0,2	„	Provokationen,
35	„	0,2	„	Wasserrecht

zum Gegenstand.

Die **Beil. 18** und **19**

führen die Oberamtsgerichte in der Reihenfolge nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Civil-, Gant- und Strafprocesse auf.

Nach **Beil. 20,**

velche eine Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sizungen der Oberamtsgeichte im Civilfach enthält, wurden von den Oberamtsgerichten

38 Nichtigkeitsklagen gegen Erkenntnisse der Ortsgerichte für begründet rfunden, 65 verworfen; in 840 Fällen in der Gerichtssizung, in 277 ausserhalb der-lben Beweis aufgenommen; 200 Berufungen, 44 Nichtigkeits-, 3 Wiederaufnahme-agen gegen Erkenntnisse der Oberamtsgerichte erhoben; Einspruch gegen Ur-eile der Oberamtsgerichte wurde in 142 Fällen erhoben, in 124 verfolgt, — gegen ersäumungsverfügungen in 59 bezw. 54 Fällen.

Bei 8 Civilverhandlungen wurde der Ausschluss der Oeffentlichkeit fügt.

Das Verfahren des Art. 206 der Civilprocess-Ordnung fand 7 Mal, dasjenige Art. 374 der Civilprocess-Ordnung 26 Mal statt.



C. Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 21. 22.

1870:	1871:	1872:	1873:	1. Civilprocesse erster Instanz		
				waren am 1. Januar 1874 anhängig . . .		941
2999	2616	2749	4145	bis 31. December 1874 fielen an		4377
				zusammen . .		5318
				Erledigt wurden		
867	800	897	970	durch kontradiktorisches Urtheil .	1018	
546	440	457	1272	„ Versäumungsurtheil . . .	1260	
1439	1413	1410	1732	auf andere Weise	2037	
2852	2653	2764	3974	zusammen . . .		4315
				in Verhandlung blieben		1003

und zwar 829 mit einer Dauer unter 6 Monaten,
174 „ „ „ von 6 Monaten und mehr.

Ohne mündliche Verhandlung wurden 1488 Processe erledigt, nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung 2515, mit Beweisverfügung 312; die Dauer der Processe betrug bei 3192 unter 3 Monaten, bei 644 unter 6 Monaten, bei 323 unter 1 Jahr, bei 156 mehr als 1 Jahr.

Von 5176 Processen hatten

12	also	0,2	Procent, einen Werth bis zu		30 fl.
13	„	0,3	„ „ „	von	30— 50 fl.
28	„	0,6	„ „ „	„	50— 100 fl.
16	„	0,3	„ „ „	„	100— 150 fl.
36	„	0,7	„ „ „	„	150— 200 fl.
1229	„	23,6	„ „ „	„	200— 300 fl.
1442	„	27,9	„ „ „	„	300— 500 fl.
1172	„	22,6	„ „ „	„	500—1000 fl.
412	„	8,0	„ „ „	„	1000—1500 fl.
816	„	15,8	„ „ „	über	1500 fl.

Bei 142 Processen ist der Werth nicht angegeben.

Die Arten der Streitgegenstände waren bei 5318 Processen in

1746	Fällen,	also	32,8	Procent,	Verträge,
1653	„	„	31,1	„	Wechselrecht,
601	„	„	11,3	„	Handelsstreitsachen,
394	„	„	7,4	„	verschiedene Forderungen,
205	„	„	3,9	„	Familienrecht,
166	„	„	3,1	„	Entmündigungen,
143	„	„	2,7	„	Amortisationen,
111	„	„	2,1	„	Eigenthum,
89	„	„	1,7	„	Erbrecht,
77	„	„	1,4	„	dingliche Rechte,
63	„	„	1,2	„	Delikte,
23	„	„	0,4	„	Nachbarrecht,
20	„	„	0,4	„	Besiz,
14	„	„	0,3	„	Provokationen,
6	„	„	0,1	„	Wasserrecht,
4	„	„	0,1	„	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft,
3	„	„	0,1	„	Arrest.

2) Civilprocesse zweiter Instanz

Beil. 23

1870:	1871:	1872:	1873:		
436	376	372	360	waren am 1. Januar 1874 anhängig . . .	82
				fielen bis 31. December 1874 an	320
				zusammen . .	402,

(328 Berufungen, 73 Nichtigkeitsklagen, 1 Wiederaufnahmeklage.)

				Erledigt wurden		
294	289	251	242	durch materielles Urtheil	210	
20	20	36	30	„ formelles „	22	
122	126	99	100	auf sonstige Weise	100	
436	435	386	372	zusammen . . .		332
				in Verbandlung blieben		70

und zwar 62 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 8 mit längerer Dauer.

Von den erledigten 332 Prozessen wurden 65 ohne mündliche Verhandlung 228 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 39 mit Beweisverfügung bereinigt.

Bei 198 derselben dauerte das Verfahren unter 3, bei 98 unter 6 Monaten, bei 28 unter 1 Jahr, bei 8 länger als 1 Jahr.

Von den anhängig gewesenen Prozessen (2 unschätzbar) hatten

27	also	6,7	Procent	einen	Werth	bis zu		30 fl.
27	„	6,7	„	„	„	von	30— 50 fl.	
25	„	6,3	„	„	„	„	50— 100 fl.	
120	„	30,0	„	„	„	„	100— 150 fl.	
93	„	23,2	„	„	„	„	150— 200 fl.	
18	„	4,5	„	„	„	„	200— 300 fl.	
42	„	10,5	„	„	„	„	300— 500 fl.	
26	„	6,5	„	„	„	„	500—1000 fl.	
9	„	2,3	„	„	„	„	1000—1500 fl.	
13	„	3,3	„	„	„	über	1500 fl.	

Als Arten der Streitgegenstände sind angegeben in

138 Fällen,	also	34,3	Procent	— Verträge,
56 „	„	13,9	„	— verschiedene Forderungen,
56 „	„	13,9	„	— Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft,
26 „	„	6,5	„	— dingliche Rechte,
26 „	„	6,5	„	— Gantsachen,
22 „	„	5,5	„	— Eigenthum,
18 „	„	4,5	„	— Nachbarrecht,
15 „	„	3,7	„	— Handelsstreitsachen,
12 „	„	3,0	„	— Besitz,
9 „	„	2,3	„	— Delicte,
9 „	„	2,23	„	— Wechselrecht,
7 „	„	1,7	„	— Familienrecht,
4 „	„	1,0	„	— Wasserrecht,
3 „	„	0,7	„	— Arrest,
1 Fall	„	0,2	„	— Erbrecht.

In **Beil. 21.**
ist die Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe im Ganzen, sowie deren Reihenfolge nach Anfall, Erledigungen Rückständen und nach der Zahl der materiellen Erkenntnisse zusammengestellt.

D. Civilkammer des Obertribunals und Landesoberhandelsgericht.

Beil. 22.

1870:	1871:	1872:	1873:			
				Am 1. Januar 1874 waren Prozesse anhängig		34
				bis 31. Dezember 1874 fielen an		
308	250	205	222	bei der Civilkammer	194	
		46	37	beim Landesoberhandelsgericht . .	30	
		251	259	zusammen		224
				es waren also zu erledigen	258.	
				Erledigt wurden		
				a) von der Civilkammer		
113	239	199	150	durch materielles Urtheil	114	
9	56	31	8	„ formelles „	12	
69	96	85	66	auf sonstige Weise	67	
191	391	315	224	zusammen		193
				b) vom Landesoberhandelsgericht		
		40	19	durch materielles Urtheil	24	
		2	—	„ formelles „	1	
		17	14	auf sonstige Weise	9	
		59	33	zusammen		34
				Im Ganzen wurden mithin erledigt		227
				und blieben in Verhandlung 31,		

27 bei der Civilkammer, 4 beim Landesoberhandelsgericht, bis auf 1 Prozess sämtlich mit einer Dauer unter 6 Monaten.

Unter den anhängigen 258 Prozessen befanden sich 230 Berufungen, 27 Nichtigkeitsklagen und 1 Wiederaufnahmeklage.

Von den erledigten 227 Prozessen wurden 73 ohne mündliche Verhandlung, 139 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 15 mit Beweisverfügung bereinigt; 186 mit einer Dauer unter 3 Monaten, 36 unter 6 Monaten, 5 unter 1 Jahr

Von den 220 Prozessen der Civilkammer hatten

4	also	1,9	Procent	einen	Werth	von	100— 150 fl.
3	„	1,4	„	„	„	„	150— 200 fl.
6	„	2,7	„	„	„	„	200— 300 fl.
35	„	15,9	„	„	„	„	300— 500 fl.
57	„	25,9	„	„	„	„	500—1000 fl.
37	„	16,8	„	„	„	„	1000—1500 fl.
78	„	35,4	„	„	„	über	1500 fl.

Von den 38 Prozessen des Landesoberhandelsgericht betrug der Werth bei

1	also	2,6	Procent	50— 100 fl.
1	„	2,6	„	200— 300 fl.
4	„	10,5	„	300— 500 fl.
10	„	26,4	„	500—1000 fl.
3	„	7,9	„	1000—1500 fl.
19	„	50,0	„ . . über	1500 fl.

Die Arten der Streitgegenstände in den 220 Prozessen der Civilkammer waren

in 134	Fällen,	also	60,9	Procent	— Verträge,
„ 17	„	„	7,7	„	— Eigenthum,
„ 12	„	„	5,5	„	— Erbrecht,
„ 10	„	„	4,5	„	— dingliche Rechte,
„ 8	„	„	3,6	„	— verschiedene Forderungen,
„ 7	„	„	3,2	„	— Familienrecht,
„ 6	„	„	2,7	„	— Delikte,
„ 6	„	„	2,7	„	— Entmündigungen,
„ 5	„	„	2,3	„	— Nachbarrecht,
„ 4	„	„	1,8	„	— Besiz,
„ 4	„	„	1,8	„	— Gantsachen,
„ 2	„	„	0,9	„	— Ansprüche aus unehel. Vaterschaft,
„ 2	„	„	0,9	„	— Provokationen,
„ 1	Fall	„	0,5	„	— Wasserrecht,
„ 1	„	„	0,5	„	— Handelsstreitsachen,
„ 1	„	„	0,5	„	— Wechselrecht.

Von den 38 Prozessen beim Landesoberhandelsgericht hatten 31 Handelsstreit-, 7 Wechselsachen zum Gegenstand.

Nach der Uebersicht

Beil. 24,

welche über die Zahl und Dauer der Sizungen, die Führung des Vorsizes bei den Civilkammern und dem Landesoberhandelsgericht Notizen enthält, wurde

der Ausschluss der Oeffentlichkeit je 1 Mal beim Obertribunal und in Rottweil verfügt,

beim Obertribunal und Landesoberhandelsgericht 7 Mal in, 8 Mal ausser der Sizung, bei den Kreisgerichten 112 Mal in, 187 Mal ausser der Sizung Beweis aufgenommen;

das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-Ord. kam bei dem Obertribunal nicht, bei den Kreisgerichten 43 Mal zur Anwendung, desgleichen bei lezteren 10 Mal das Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes; das schriftliche Verfahren mit mündlicher Schlussverhandlung je 1 Mal in Ellwangen, Ulm und Ravensburg.

Bei dem Obertribunal wurde 1, bei dem Landesoberhandelsgericht 2 Nichtigkeitsklagen, bei den Kreisgerichtshöfen wurden 166 Berufungen, 20 Nichtigkeits- und 7 Wiederaufnahmeklagen erhoben.

Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 der Civ.-Pr.-Ord. wurde bei dem Obertribunal und Landesoberhandelsgericht 14 Mal geltend gemacht, 2 Mal begründet erfunden, 12 Mal verworfen; bei den Kreisgerichtshöfen 45 Mal geltend gemacht, 14 Mal begründet erfunden und 31 Mal verworfen.

Einspruch gegen Urtheile wurde erhoben beim Obertribunal und Landesoberhandelsgericht gegen 9, verfolgt gegen 7, bei den Kreisgerichten gegen 136, beziehungsweise 123;

gegen Versäumungsverfügungen bei den Kreisgerichten in 28, beziehungsweise 20 Fällen.

2) Civilfach.

	1870:	1871:	1872:	1873:	1874:
Anfall: I. Instanz	2999	2616	2749	4145	4377
II. „	436	376	372	360	320
zusammen	3435	2992	3121	4505	4697.
Erledigungen: älteren Rechts	187	63	6	—	—
I. Instanz	2852	2653	2764	3974	4315
II. „	436	435	386	372	332
zusammen	3475	3151	3156	4346	4647.
Rückstände:					
I. Instanz	820	785	770	941	1003
II. „	166	108	94	82	70
zusammen	986	893	864	1023	1073

III. Obertribunal

(mit Einschluss des Landesoberhandelsgerichts).

1) Straffach.

Nichtigkeitsbeschwerden fielen an	138	117	125	136	160
wurden erledigt	142	119	126	130	161
Rückstand	14	12	11	17	16.

2) Civilfach.

Anfall	308	289	251	259	224
Erledigungen	259	469	391	257	227
Rückstände	352	172	32	34	31.

Die vorstehende Uebersicht ergibt bei sämtlichen Gerichtsbehörden, mit Ausnahme der Civilkammer des Obertribunals und des Landesoberhandelsgerichts, eine zum Theil erhebliche Zunahme des Anfalls von Prozessen.

1) Bei den Oberamtsgerichten ist die Zahl

der angefallenen Untersuchungen	(25821)	gegenüber	1873 (23067)	um	2754
		„	1870 (17683)	„	8138
„ „ Civilprocesse	(20596)	„	1873 (19452)	„	1144
		„	1870 (16537)	„	4059
„ „ Gantsachen	(1518)	„	1873 (1248)	„	270
		„	1870 (1355)	„	163

der Gesamtanfall (47935) gegen 1873 (43767) um 4168, gegen 1870 (35575) um 12360 gestiegen.

Entsprechend ist die Vermehrung der Zahl der erledigten Processe:

	1874:	1873:		1870:	
Criminalprocesse	25208	22816	also mehr: 2392,	18500	also 6708 mehr,
Civilprocesse	20301	19324	„ „ 977,	17459	„ 2842 „
Gantprocesse	1369	1174	„ „ 195,	1315	„ 54 „
zusammen	46878	43314	„ „ 3564,	37274	„ 9604 „

Die Rückstände haben zugenommen im

Straffach gegenüber 1873 (1942) um 615, gegen 1870 (1679) um 878,
Civilfach „ „ (1569) „ 303, „ „ (1992) weniger 120,
Gantfach „ „ (659) „ 149, „ „ (796) um 12,

im Ganzen: gegenüber 1873 um 1067, gegen 1870 um 770.

Unter den rückständig gebliebenen Untersuchungen (2557) befinden sich Untersuchungen gegen Flüchtige in ungewöhnlich grosser Zahl und zwar zumeist gegen solche, welche sich der Militärpflicht durch die Flucht entzogen haben (zwischen 5 und 600).

2) Bei den Kreisgerichtshöfen hat gegenüber dem Vorjahr

a) im Straffach die Zahl der Anzeigen
bei der Staatsanwaltschaft um 894
die der geschlossenen Voruntersuchungen um . . . 332
die der Strafkammerfälle um 318
die der Schwurgerichtshofserkenntnisse um . . . . 51 zugenommen;

b) im Civilfach ist der Anfall gegenüber dem Vorjahr um 192, gegenüber dem Jahr 1871 um 1705,
die Zahl der Erledigungen gegenüber 1873 um 301, gegenüber 1871 um 1496,
die der Rückstände um 50, beziehungsweise 180 Nummern gestiegen.

3) Bei dem Obertribunal ist die Zahl der vom Cassationshof erledigten Nichtigkeitsbeschwerden gegenüber dem Vorjahr von 130 auf 161, mithin um 31 gestiegen, während bei der Civilkammer und dem Landesoberhandelsgericht die Zahl der angefallenen Processe von 259 auf 224 (um 35), die der Erledigungen von 257 auf 227 (um 30), die der materiellen Erkenntnisse von 239 im Jahr 1872, 169 im Jahr 1873, auf 138 herabgegangen ist.

4) Die Zahl der durch Erkenntniss erledigten Straffälle ist wieder gestiegen, von 10025 im Vorjahr auf 11494, somit um 1469, gegenüber dem Jahr 1870 (8684) um 2810.

Im Allgemeinen ist anzuerkennen, dass die Gerichte pflichtmässig bestrebt waren, ihrer nach dem Ausgeführten erheblich gesteigerten Geschäftsaufgabe gerecht zu werden. Grund zu dienstlichem Einschreiten — einige unbedeutende Rügen abgerechnet — kam auch im verflossenen Jahre nicht vor.

Ehrfurchtsvoll

Mittnacht.



Lit. A.

Verzeichniss

der

Geseze, Verordnungen und wichtigeren Normalverfügungen,

welche in der Periode

vom 1. Januar bis 31. December 1874

in Beziehung auf die Rechtspflege und andere zum Ressort des Justizdepartements gehörige Gegenstände erlassen worden sind.

I.

Geseze.

a. Deutsche Reichsgeseze.

1. Vertrag zwischen Deutschland und der Schweiz wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher vom 24. Januar 1874. Reichsgesezblatt S. 113.
2. Gesez, betreffend die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten vom 30. März 1874. Reichsgesezblatt S. 23.
3. Gesez, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874. Reichsgesezblatt S. 43.
4. Gesez über die Presse vom 7. Mai 1874. Reichsgesezblatt S. 65.
5 Gesez über Markenschuz vom 30. November 1874. Reichsgesezblatt S. 143.
6. Gesez, betreffend die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesezes, einer Strafprocessordnung und einer Civilprocessordnung, sowie der zugehörigen Einführungsgeseze; vom 23. December 1874. Reichsgesezblatt S. 194.

b. Württembergische Landesgeseze.

1. Gesez, betreffend die Reisekostenentschädigung der Pfandhilfsbeamten vom 6. Februar 1874. Reg.-Bl. S. 98.
2. Verfassungsgesez, betreffend einige Abänderungen des IX. Capitels der Verfassungsurkunde, vom 23. Juni 1874. Reg.-Bl. S. 177.

3. Gesez, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgeseze über die Presse vom 7. Mai 1874. Reg.-Bl. S. 181.
4. Berggesez für das Königreich Württemberg vom 7. October 1874. Reg.-Bl. S. 265.
5. Gesez, betreffend die Aufhebung des Lehenverbandes, vom 8. October 1874. Reg.-Bl. S. 223.

II.

Königliche Verordnungen.

1. K. Verordnung, betreffend die Gebühren der Bezirksbeamten, Gerichts- und Amtsnotare und Verwaltungsaktuare für Abschriften von Aktenstücken, vom 31. März 1874. Reg.-Bl. S. 147.
2. K. Verordnung in Betreff der Erlassung neuer Hausordnungen für die Zuchthäuser und die Landesgefängnisse, sowie einer Hausordnung für das Zellengefängniss in Heilbronn, vom 23. Juli 1874. Reg.-Bl. S. 203.
3. K. Verordnung, betreffend die Gebühren der Notare für Nebenverrichtungen, vom 7. October 1874. Reg.-Bl. S. 219.

III.

Normal-Verfügungen

a. des Justizministerium, gemeinschaftlich mit anderen Ministerien.

1. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend die Reisekosten-Entschädigung der Oberamtsthierärzte bei amtlichen Verrichtungen ausserhalb ihrer Wohnorte, vom 16. Januar 1874. Reg.-Bl. S. 83.
2. Bekanntmachung der K. Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, betreffend das Abkommen mit der Schweiz zu Ausführung des Auslieferungsvertrags vom 31. October 1871 zwischen dem Deutschen Reiche und Italien, vom 16. Januar 1874. Reg.-Bl. S. 99.
3. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend die Bezüge der im Staatsdienst angestellten Aerzte bei auswärtigen Verrichtungen, vom 7. März 1874. Reg.-Bl. S. 145.
4. Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betreffend die Belohnung der Oberamtsgeometer, vom 21. April 1874. Reg.-Bl. S. 156.



b. Vom Justizministerium allein.

1. Verfügung, betreffend die statistische Aufnahme der Civiltrauungen, vom 20. Januar 1874. Württemb. Gerichtsblatt Bd. VIII. S. 1.
2. Verfügung, betreffend die Mitwirkung der Behörden des Justizdepartements bei der Controle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, vom 3. März 1874. Württb. Gerichtsblatt Bd. VIII. S. 34.
3. Bekanntmachung, betreffend die Auslegung einer Bestimmung des Diäten-Regulativs, vom 20. März 1874. Württemb. Gerichtsblatt Bd. VIII S. 65.
4. Bekanntmachung vom 22. April 1874, betreffend den Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Grossbritannien, vom 14. Mai 1872. Württemb. Gerichtsblatt Bd. VIII. S. 66.
5. Bekanntmachung, betreffend die Errichtung zweier weiterer Stadtgerichtsnotariate in Stuttgart, vom 8. Mai 1874. Reg.-Bl. S. 156.
6. Bekanntmachung vom 27. Mai 1874, betreffend den Auslieferungsvertrag zwischen Württemberg und Frankreich, vom 25. Januar 1853. Württemb. Gerichtsblatt Bd. VIII. S. 129.
7. Bekanntmachung, betreffend die Bestimmung der Zahl der Schöffen, beziehungsweise Gerichtszeugen bei den Oberamtsgerichten Böblingen, Cannstatt und Marbach, vom 4. Juli 1874. Reg.-Bl. S. 202.
8. Verfügung, betreffend die Verlegung des Sizes des Amtsnotariats Alpirsbach nach Schramberg und eine Abänderung der Eintheilung der Notariatsbezirke im Oberamt Oberndorf, vom 12. October 1874. Reg.-Bl. S. 227.
9. Verfügung, betreffend den Vertrag zwischen Deutschland und der Schweiz wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher, vom 17. Oct. 1874, Reg.-Bl. S. 228.
10. Verfügung vom 30. November 1874, betreffend die Ausführung des Auslieferungsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Italien, vom 31. October 1871 Württemb. Gerichtsblatt Bd. IX. S. 66.

Lit. B.

SUMMARISCHE ÜBERSICHT

der

Ausgaben für das Justiz-Departement

in dem Rechnungsjahre

1873—1874

und Vergleichung derselben mit den Etatssäzen.

Rubriken.	Etatssäze pro 1873—74.		Ausgaben.		gegen den Etat			
					mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Besoldungen für das Ministerium und die Collegien	555200	—	547522	17	—	—	7677	43
II. Kanzleikosten für dieselben .	48518	17	59950	29	11432	12	—	—
III. Besoldungen für die Bezirksgerichte	497912	—	482905	47	—	—	15006	13
IV. Kanzleikosten für dieselben .	143670	—	168364	39	24694	39	—	—
V. Gerichtliche Strafanstalten . .	230727	2	247594	43	16867	41	—	—
VI. Criminalkosten	200066	40	280087	6	80020	26	—	—
VII. Reise- und Umzugskosten . .	3000	—	2683	27	—	—	316	33
VIII. Dispositionsfonds	2000	—	1998	2	—	—	1	
IX. Vorübergehender Besoldungsmehraufwand	—	—	—	—	—	—		
Summe . .	1,681093	59	1,791106	30	1330			
			ab das Weniger					
			Rest wirklicher Mehrauf					



BEIL. 1.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Untersuchungen									
	waren anhängig:			wurden erledigt:						
	am 1. Jan. 1874	im Jahre 1874 neu angefallen	Summe	durch Einstellung des Verfahrens: wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	durch Einstellung des Verfahrens: wegen mangelnden Beweises	durch Verweisung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte	durch Endurth. d. OA. Gerichte: freisprechendes	durch Endurth. d. OA. Gerichte: verurtheilendes	auf andere Weise (Tod des Beschuldigten, Abolition u. s. w.)	im Ganzen
I. Stuttgart:										
Stuttgart, Stadt	159	1694	1853	267	196	364	76	681	65	[illegible]
Böblingen	50	477	527	161	61	21	71	134	15	[illegible]
Cannstatt	50	681	731	326	68	71	25	139	32	[illegible]
Esslingen	39	507	546	175	100	53	27	111	22	[illegible]
Leonberg	28	241	269	82	43	12	10	73	9	[illegible]
Ludwigsburg	64	615	679	264	87	59	47	146	35	[illegible]
Stuttgart, O.A.G.	15	293	308	87	42	33	12	89	6	[illegible]
Waiblingen	9	425	434	206	61	31	17	65	6	[illegible]
	414	4933	5347	1568	658	644	285	1438	190	[illegible]
II. Heilbronn:										
Backnang	26	469	495	211	51	22	22	127	8	[illegible]
Besigheim	38	276	314	92	92	26	5	52	29	[illegible]
Brackenheim	7	250	257	118	32	12	8	68	6	[illegible]
Heilbronn	60	741	801	300	170	79	26	113	28	[illegible]
Marbach	36	471	507	149	85	22	32	138	14	[illegible]
Maulbronn	32	384	416	78	68	25	62	134	15	[illegible]
Neckarsulm	31	448	479	198	49	35	17	134	18	[illegible]
Vaihingen	16	286	302	91	38	24	20	63	7	[illegible]
Weinsberg	22	473	495	195	90	26	29	127	10	[illegible]
	268	3798	4066	1432	675	271	221	956	135	[illegible]
III. Tübingen:										
Calw	20	346	366	139	39	27	10	116	16	[illegible]
Herrenberg	5	353	358	213	42	25	9	55	7	[illegible]
Nagold	32	361	393	117	111	32	18	73	3	[illegible]
Neuenbürg	28	462	490	154	58	30	49	158	13	[illegible]
Nürtingen	9	359	368	140	38	21	10	137	15	[illegible]
Reutlingen	46	694	740	288	47	46	14	138	22	[illegible]
Rottenburg	11	268	279	99	34	22	16	75	9	[illegible]
Tübingen	29	347	376	94	83	32	24	96	14	[illegible]
Urach	16	336	352	164	36	19	15	77	12	[illegible]
	196	3526	3722	1408	488	254	165	925	111	[illegible]
IV. Rottweil:										
Balingen	29	524	553	150	52	25	60	208	14	[illegible]
Freudenstadt	18	348	366	151	44	22	26	89	20	[illegible]
Horb	32	318	350	129	83	25	3	69	11	[illegible]
Oberndorf	27	262	289	109	49	24	4	43	32	[illegible]
Rottweil	41	485	526	210	81	38	17	115	20	[illegible]
Spaichingen	12	202	214	78	34	7	18	59	11	[illegible]
Sulz	26	203	229	56	60	17	16	37	14	[illegible]
Tuttlingen	32	256	288	96	49	19	15	69	13	[illegible]
	217	2598	2815	979	452	177	159	689	135	[illegible]

gerichte im **Fache der Strafrechtspflege.**

blieben unerledigt:			In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten	Von diesen Beschuldigten wurden				Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren:							Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft	
						von den OA Gerichten abgeurtheilt:										
bis zum Schluss verhandelt	noch zu verhandeln	Summe		ausser Verfolgung gesezt	an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen	freigesprochen	verurtheilt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 18 Jahren	zwischen 18 und 50 Jahren	über 50 Jahre	Württemberger	Nicht-Württemberger	weniger als einen Monat	mehr als einen Monat
30	174	204	1944	610	454	117	763	598	165	91	637	35	680	83	657	184
7	57	64	532	276	31	83	142	112	30	12	99	31	139	3	45	16
5	65	70	807	533	85	32	157	108	49	19	129	9	142	15	105	17
6	52	58	596	362	74	33	127	92	35	6	110	11	113	14	56	2
8	32	40	297	183	13	13	88	74	14	7	62	19	80	8	42	3
3	38	41	710	434	66	58	152	110	42	11	116	25	146	6	104	6
4	35	39	340	170	43	23	104	87	17	10	81	13	102	2	63	13
2	46	48	474	347	33	19	75	66	9	7	61	7	66	9	25	3
65	499	564	5700	2915	799	378	1608	1247	361	163	1295	150	1468	140	1097	244
7	47	54	505	310	31	28	136	105	31	4	117	15	131	5	7	5
3	15	18	349	254	29	6	60	47	13	6	45	9	58	2	27	10
3	10	13	290	183	14	10	83	69	14	2	50	31	81	2	27	5
12	73	85	799	548	94	34	123	99	24	12	98	13	104	19	128	34
10	57	67	523	293	37	41	152	120	32	12	106	34	151	1	84	7
2	32	34	498	223	32	94	149	113	36	5	117	27	142	7	50	8
3	25	28	523	300	37	37	149	121	28	8	127	14	137	12	54	6
9	50	59	301	175	27	25	74	59	15	2	54	18	72	2	62	10
6	12	18	569	339	32	40	158	133	25	10	120	28	158	—	56	15
5	321	376	4357	2625	333	315	1084	866	218	61	834	189	1034	50	445	100
	14	19	374	205	33	12	124	99	25	2	101	21	119	5	33	3
	7	7	427	313	35	10	69	59	10	6	49	14	69	—	33	6
	33	39	416	272	39	23	82	68	14	5	62	15	76	6	29	6
	22	28	573	286	36	67	184	148	36	18	145	21	181	3	48	6
	5	7	414	218	27	11	158	133	25	13	112	33	150	8	41	11
	183	185	604	379	49	17	159	114	45	7	148	4	150	9	62	15
	22	24	283	157	24	20	82	58	24	6	61	15	79	3	23	6
	29	33	462	260	44	39	119	98	21	6	100	13	115	4	46	13
	29	29	359	236	24	18	81	72	9	4	62	15	74	7	49	5
	344	371	3912	2326	311	217	1058	849	209	67	840	151	1013	45	364	71
	35	44	617	272	29	82	234	178	56	4	188	42	225	9	28	16
	14	14	416	255	27	31	103	90	13	10	68	25	99	4	53	11
	16	30	351	250	26	3	72	59	13	8	50	14	54	18	49	18
	26	28	291	213	26	5	47	40	7	3	34	10	44	3	24	18
	35	45	537	350	46	18	123	89	34	18	85	20	110	13	66	30
	6	7	226	134	7	21	64	50	14	1	55	8	59	5	15	8
	23	29	217	138	17	20	42	33	9	2	33	7	38	4	18	8
	27	27	329	200	26	22	81	63	18	2	68	11	71	10	32	11
	82	224	2984	1812	204	202	766	602	164	48	581	137	700	66	285	120

BEIL. 1. **Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-**

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Untersuchungen									
	waren anhängig:			wurden erledigt:						
	am 1. Jan. 1874	im Jahr 1874 neu angefallen	Summe	durch Einstellung des Verfahrens: wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	durch Einstellung des Verfahrens: wegen mangelnden Beweises	durch Verweisung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte	durch Endurtheil der OA. Gerichte: freisprechendes	durch Endurtheil der OA. Gerichte: verurtheilendes	auf andere Weise (Tod des Beschuldigten, Abolition u. s. w.)	im Ganzen
V. Ellwangen:										
Aalen	19	359	378	149	85	21	12	88	18	373
Ellwangen	15	395	410	154	49	28	28	105	8	372
Gmünd	8	468	476	164	66	49	43	132	7	461
Heidenheim	24	341	365	158	45	34	9	89	10	345
Neresheim	14	321	335	132	33	14	18	123	5	325
Schorndorf	14	258	272	128	26	18	9	64	5	250
Welzheim	13	305	318	110	58	25	13	95	8	309
	107	2447	2554	995	362	189	132	696	61	2435
VI. Hall:										
Crailsheim	41	347	388	110	130	39	8	65	11	363
Gaildorf	10	211	221	62	22	13	16	88	8	209
Hall	22	309	331	72	85	37	6	99	12	311
Künzelsau	27	278	305	104	62	18	9	82	15	290
Langenburg	6	268	274	101	45	17	15	80	3	261
Mergentheim	13	350	363	158	35	22	24	105	5	349
Oehringen	31	495	526	179	74	33	32	127	12	457
	150	2258	2408	786	453	179	110	646	66	2240
VII. Ulm:										
Blaubeuren	30	210	240	112	29	17	4	53	5	220
Ehingen	22	292	314	106	44	25	28	80	6	289
Geisslingen	17	343	360	99	53	42	31	105	8	338
Göppingen	106	652	758	307	82	57	42	139	28	655
Kirchheim	31	251	282	89	27	28	9	57	13	223
Laupheim	38	375	413	193	63	28	14	68	8	374
Münsingen	12	294	306	102	36	18	34	98	4	292
Ulm	71	767	838	181	114	141	41	210	20	707
	327	3184	3511	1189	448	356	203	810	92	3098
VIII. Ravensburg:										
Biberach	26	441	467	189	63	30	30	122	8	442
Leutkirch	8	208	216	81	32	30	11	52	3	209
Ravensburg	52	572	624	168	146	66	19	144	31	574
Riedlingen	24	315	339	154	59	17	11	66	10	317
Saulgau	110	670	780	288	82	51	23	158	21	623
Tettnang	16	367	383	89	96	32	17	119	8	361
Waldsee	9	323	332	102	93	32	6	64	8	306
Wangen	20	181	201	94	28	18	4	37	8	189
	265	3077	3342	1165	599	276	121	762	97	3020
Zusammen	1944	25821	27765	9522	4135	2346	1396	6922	887	25208

gerichte im Fache der Strafrechtspflege.

blieben unerledigt: bis zum Schluss verhandelt	blieben unerledigt: noch zu verhandeln	blieben unerledigt: Summe	In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten	Von diesen Beschuldigten wurden: ausser Verfolgung gesezt	Von diesen Beschuldigten wurden: an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen	von d. OA. Gerichten abgeurtheilt: freigesprochen	von d. OA. Gerichten abgeurtheilt: verurtheilt	Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren: männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 18 Jahren	zwischen 18 und 60 Jahren	über 60 Jahre	Württemberger	Nicht-Württemberger	Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft: weniger als einen Monat	mehr als einen Monat
3	2	5	434	288	25	19	102	77	25	8	79	15	101	1	48	9
6	32	38	445	264	32	35	114	79	35	7	85	22	111	3	23	6
2	13	15	521	277	55	49	140	94	46	11	108	21	137	3	62	4
6	14	20	425	264	49	14	98	79	19	8	80	10	93	5	35	8
3	7	10	422	227	18	28	149	97	52	3	118	28	143	6	12	4
4	18	22	280	176	23	11	70	57	13	5	51	14	70	—	15	8
3	6	9	380	213	28	22	117	86	31	3	82	32	112	5	39	3
27	92	119	2907	1709	230	178	790	569	221	45	603	142	767	23	234	42
6	19	25	423	295	47	8	73	61	12	5	62	6	63	10	49	11
1	11	12	244	109	14	23	98	72	26	5	66	27	96	2	17	3
3	17	20	342	190	38	5	109	89	20	6	90	13	102	7	55	13
5	10	15	357	234	19	13	91	75	16	1	74	16	89	2	13	2
6	7	13	308	185	19	19	85	77	8	9	63	13	81	4	24	4
6	8	14	367	198	22	33	114	100	14	10	85	19	103	11	15	1
7	62	69	535	311	52	33	139	106	33	6	104	29	136	3	38	9
34	134	168	2576	1522	211	134	709	580	129	42	544	123	670	39	211	43
5	15	20	274	190	22	4	58	44	14	4	43	11	53	5	16	7
4	21	25	309	164	25	36	84	64	20	—	68	16	82	2	27	7
1	21	22	384	165	64	36	119	97	22	6	95	18	112	7	48	18
8	95	103	745	460	77	56	152	117	35	12	112	28	148	4	59	23
14	45	59	272	157	36	17	62	48	14	6	53	3	59	3	24	11
6	33	39	444	320	31	19	74	60	14	—	61	13	69	5	41	12
—	14	14	319	157	20	36	106	90	16	1	86	19	104	2	31	2
10	121	131	869	417	188	45	219	160	59	19	177	23	173	46	139	97
48	365	413	3616	2030	463	249	874	680	194	48	695	131	800	74	385	177
3	22	25	492	290	36	36	130	93	37	10	102	18	117	13	56	16
3	4	7	228	131	31	11	55	48	7	5	45	5	46	9	49	8
4	46	50	644	379	80	21	164	132	32	6	141	17	150	14	94	35
1	21	22	356	256	19	11	70	54	16	7	54	9	69	1	29	5
39	118	157	722	447	70	36	169	132	37	—	144	25	153	16	61	20
3	19	22	451	253	42	19	137	104	33	9	96	32	121	16	75	27
2	25	27	363	249	37	10	67	57	10	5	51	11	61	6	55	23
3	9	12	220	156	20	4	40	36	4	—	34	6	24	16	28	10
58	264	322	3476	2161	335	148	832	656	176	42	667	123	741	91	447	144
356	2201	2557	29528	17100	2886	1821	7721	6049	1672	516	6059	1146	7193	528	3468	941



BEIL. 2.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, der erledigten und der rückständigen Untersuchungen.

Untersuchungen					
fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückstand	
Stuttgart, Stadt	1694	Stuttgart, Stadt	1649	Stuttgart, Stadt	204
Ulm	767	Heilbronn	716	Reutlingen	185
Heilbronn	741	Ulm	707	Saulgau	157
Reutlingen	694	Cannstatt	661	Ulm	131
Cannstatt	681	Göppingen	655	Göppingen	103
Saulgau	670	Ludwigsburg	638	Heilbronn	85
Göppingen	652	Saulgau	623	Cannstatt	70
Ludwigsburg	615	Ravensburg	574	Oehringen	69
Ravensburg	572	Reutlingen	555	Marbach	67
Balingen	524	Balingen	509	Böblingen	64
Esslingen	507	Esslingen	488	Kirchheim	59
Oehringen	495	Rottweil	481	Vaihingen	59
Rottweil	485	Weinsberg	477	Esslingen	58
Böblingen	477	Böblingen	463	Backnang	54
Weinsberg	473	Neuenbürg	462	Ravensburg	50
Marbach	471	Gmünd	461	Waiblingen	48
Backnang	469	Oehringen	457	Rottweil	45
Gmünd	468	Neckarsulm	451	Balingen	44
Neuenbürg	462	Biberach	442	Ludwigsburg	41
Neckarsulm	448	Backnang	441	Leonberg	40
Biberach	441	Marbach	440	Laupheim	39
Waiblingen	425	Waiblingen	386	Nagold	39
Ellwangen	395	Maulbronn	382	Stuttgart, Amt	39
Maulbronn	384	Laupheim	374	Ellwangen	38
Laupheim	375	Aalen	373	Maulbronn	34
Tettnang	367	Ellwangen	372	Tübingen	33
Nagold	361	Crailsheim	363	Horb	30
Aalen	359	Nürtingen	361	Sulz	29
Nürtingen	359	Tettnang	361	Urach	29
Herrenberg	353	Nagold	354	Neckarsulm	28
Mergentheim	350	Freudenstadt	352	Neuenbürg	28
Freudenstadt	348	Herrenberg	351	Oberndorf	28
Tübingen	347	Mergentheim	349	Tuttlingen	27
Crailsheim	347	Calw	347	Waldsee	27
Calw	346	Heidenheim	345	Biberach	25
Geislingen	343	Tübingen	343	Crailsheim	25
Heidenheim	341	Geislingen	338	Ehingen	25
Urach	336	Neresheim	325	Rottenburg	24
Waldsee	323	Urach	323	Geislingen	22
Neresheim	321	Horb	320	Riedlingen	22
Horb	318	Riedlingen	317	Schorndorf	22
Riedlingen	315	Hall	311	Tettnang	22
Hall	309	Welzheim	309	Blaubeuren	20
Welzheim	305	Waldsee	305	Hall	20
Münsingen	294	Besigheim	296	Heidenheim	20
Stuttgart, Amt	293	Münsingen	292	Calw	19
Ehingen	292	Künzelsau	290	Besigheim	18
Vaihingen	286	Ehingen	289	Weinsberg	18
Künzelsau	278	Stuttgart, Amt	269	Gmünd	15
Besigheim	276	Langenburg	261	Künzelsau	15
Langenburg	268	Oberndorf	261	Freudenstadt	14
Rottenburg	268	Tuttlingen	261	Mergentheim	14
Oberndorf	262	Rottenburg	255	Münsingen	14
Schorndorf	258	Schorndorf	250	Brackenheim	13
Tuttlingen	256	Brackenheim	244	Langenburg	13
Kirchheim	251	Vaihingen	243	Gaildorf	12
Brackenheim	250	Leonberg	229	Wangen	12
Leonberg	241	Kirchheim	223	Neresheim	10
Gaildorf	211	Blaubeuren	220	Welzheim	9
Blaubeuren	210	Gaildorf	209	Herrenberg	7
Leutkirch	208	Leutkirch	209	Leutkirch	7
Sulz	203	Spaichingen	207	Nürtingen	7
Spaichingen	202	Sulz	200	Spaichingen	7
Wangen	181	Wangen	189	Aalen	5

BEIL. 3.

Nichtigkeitsbeschwerden gegen Straferkenntnisse der Oberamtsgerichte.

	erhoben vom		verzichtet	cassirt	verworfen	noch ausstehend
	Staatsanwalt	Beschuldigten				
Stuttgart, Stadt	—	7	2	—	5	—
Böblingen . .	—	1	—	—	1	—
Cannstatt . .	—	—	—	—	—	—
Esslingen . .	—	8	5	—	3	—
Leonberg . .	—	2	—	—	2	—
Ludwigsburg .	—	4	3	—	1	—
Stuttgart . .	—	—	—	—	—	—
Waiblingen .	—	3	—	1	2	—
Backnang . .	—	1	—	—	1	—
Besigheim . .	—	3	—	—	3	—
Brackenheim .	—	1	—	—	1	—
Heilbronn . .	—	2	2	—	—	—
Marbach . .	—	5	—	—	5	—
Maulbronn . .	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm .	1	1	—	2	—	—
Vaihingen . .	—	1	1	—	—	—
Weinsberg . .	1	1	—	—	2	—
Calw	—	—	—	—	—	—
Herrenberg . .	—	2	—	—	2	—
Nagold . . .	—	2	—	—	2	—
Neuenbürg . .	—	3	1	—	2	—
Nürtingen . .	—	4	—	1	3	—
Reutlingen . .	—	1	—	—	1	—
Rottenburg . .	—	—	—	—	—	—
Tübingen . .	1	3	2	1	1	—
Urach . . .	—	1	—	—	1	—
Balingen . .	—	5	—	—	4	1
Freudenstadt .	—	—	—	—	—	—
Horb	—	1	—	1	—	—
Oberndorf . .	1	—	—	—	1	—
Rottweil . . .	1	—	1	—	—	—
Spaichingen .	—	—	—	—	—	—
Sulz	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen . .	—	2	1	—	1	—
	5	64	18	6	44	1

	erhoben vom		verzichtet	cassirt	verworfen	noch ausstehend
	Staatsanwalt	Beschuldigten				
Aalen . . .	—	1	—	—	—	1
Ellwangen . .	—	—	—	—	—	—
Gmünd . . .	1	3	2	—	2	—
Heidenheim .	—	1	—	—	1	—
Neresheim .	—	4	3	—	1	—
Schorndorf .	—	8	6	—	2	—
Welzheim . .	—	4	2	—	2	—
Crailsheim . .	—	3	—	—	3	—
Gaildorf . .	—	—	—	—	—	—
Hall	—	—	—	—	—	—
Künzelsau . .	—	2	—	—	2	—
Langenburg .	—	4	1	—	3	—
Mergentheim .	—	—	—	—	—	—
Oehringen . .	—	8	6	—	2	—
Blaubeuren .	—	3	1	—	2	—
Ehingen . .	1	5	2	1	2	1
Geislingen . .	—	1	—	—	—	1
Göppingen . .	—	1	—	1	—	—
Kirchheim . .	—	—	—	—	—	—
Laupheim . .	—	1	—	—	1	—
Münsingen . .	—	1	1	—	—	—
Ulm	1	9	6	—	3	1
Biberach . .	—	—	—	—	—	—
Leutkirch . .	—	1	—	1	—	—
Ravensburg .	—	6	4	—	2	—
Riedlingen . .	—	—	—	—	—	—
Saulgau . .	1	5	—	1	4	1
Tettnang . .	—	4	4	—	—	—
Waldsee . .	—	1	—	—	1	—
Wangen . .	—	—	—	—	—	—
	4	76	38	4	33	5
	5	64	18	6	44	1
	9	140	56	10	77	6

BEIL. 4.

Uebersicht über die Zahl der ohne Voruntersuchung zur Hauptverhandlung gekommenen Processe, über die Vertretung der Beschuldigten, über die Zahl der erhobenen Privatanklagen, über die Zahl der Wiederaufnahme-Anträge, über die Zahl und Dauer der Sizungen im Straffach bei den Oberamtsgerichten.

Namen der Oberamtsgerichte	Ohne Voruntersuchung kamen Straffälle zur Verhandlung:	Vertheidiger wurden beigezogen (wo Nichts bemerkt ist, erfolgte die Beiziehung durch den Beschuldigten):	Das Privatanklage-Verfahren fand Statt in Fällen:	Wiederaufnahme-Anträge:	Zahl und Dauer der Sizungen im Straffach:
Stuttgart, Stadt	545	104	75	3 verworfen	133 durchschnittlich 3 1/2 St.
Böblingen . . .	144	7	8	1 stattgegeben	66 „ 3 „
Cannstatt . . .	80	12	15	1 zurückgewiesen	1/2 an 150.
Esslingen . . .	51	11	14	1 desgl.	44 durchschnittlich 2 1/4 St.
Leonberg . . .	26	7	13	—	56 „ 1 3/4 „
Ludwigsburg .	112	7	3	1 zurückw., 1 stattgegeben	95 „ 1 1/2 „
Stuttgart	70	12	12	1 stattgegeben	40 „ 2 1/2 „
Waiblingen . .	22	2	5	—	50 „ 2 1/3 „
Backnang . . .	82	2	4	—	49 „ 3 „
Besigheim . . .	11	5	2	—	54 „ 1 „
Brackenheim . .	—	9	7	—	30 „ 2 „
Heilbronn . . .	28	10	5	—	82 „ 1 1/2 „
Marbach	91	5	6	—	69 „ 2 „
Maulbronn . . .	150	5	6	—	106 „ 1 1/4 „
Neckarsulm . .	5	5	11	1 zurückgewiesen	73 „ 2 „
Vaihingen . . .	3	4	7	—	52 „ 2 „
Weinsberg . . .	9	16	18	1 zurückgewiesen	79 „ 1 „
Calw	67	11	8	—	62 „ 2 1/3 „
Herrenberg . .	23	—	6	—	70 „ 1 1/2 „
Nagold	5	8	13	—	51 „ 2 „
Neuenbürg . . .	152	4	17	—	49 „ 4 „
Nürtingen . . .	22	12	10	—	61 „ 2 1/2 „
Reutlingen . . .	43	11	13	2 stattgegeben, 1 verworfen	65 „ 1 1/2 „
Rottenburg . . .	55	15	27	—	30 „ 2 1/4 „
Tübingen	14	4	2	—	61 „ 1 1/2 „
Urach	55	4 u. 1 zugeord.	21	1 stattgegeben	41 „ 2 1/2 „
Balingen	116	13	40	2 verworfen	164 „ 1 3/4 „
Freudenstadt .	34	6	4	—	55 „ 1 1/4 „
Horb	2	2	2	—	46 „ 1 „
Oberndorf . . .	11	6	7	1 verworfen	33 „ 2 2/3 „
Rottweil	3	22	14	1 zurückgewiesen	71 „ 2 „
Spaichingen . .	12	21	33	—	42 „ 1 3/4 „
Sulz	11	4	2	—	34 „ 1 3/4 „
Tuttlingen . . .	53	37	24	—	34 „ 2 1/2 „
Aalen	23	4	14	—	30 „ 2 „
Ellwangen . . .	16	23	13	—	141 „ 1 1/4 „
Gmünd	81	43	41	1 stattgegeben	66 „ 1 3/4 „
Heidenheim . . .	46	7	21	1 verworfen	54 „ 2 1/2 „
Neresheim . . .	91	2	3	—	71 „ 2 „
Schorndorf . . .	39	1	—	—	47 „ 2 1/2 „
Welzheim . . .	36	5	4	1 stattgegeben, 1 verworfen	51 „ 2 3/4 „
Crailsheim . . .	3	2	4	—	48 „ 3 „
Gaildorf	73	1	1	—	50 „ 1 1/4 „
Hall	—	6	6	—	23 „ 4 „
Künzelsau . . .	15	11	4	—	56 „ 2 „
Langenburg . .	44	3	3	—	29 „ 2 3/4 „
Mergentheim . .	110	2	26	1 stattgegeben	86 „ 2 „
Oehringen . . .	24	35	33	1 stattgegeben, 1 verworfen	115 „ 1 1/2 „
Blaubeuren . . .	26	5	33	—	81 „ 1 1/2 „
Ehingen	97	57	77	1 verworfen	118 „ 1 1/4 „
Geislingen . . .	87	30	22	1 stattgegeben	81 „ 1 1/2 „
Göppingen . . .	132	51	48	1 verworfen	69 „ 4 „
Kirchheim . . .	3	8	3	—	69 „ 1 1/4 „
Laupheim . . .	18	16	21	1 zurückgenommen	44 „ 2 1/3 „
Münsingen . . .	107	14	47	1 verworfen	43 „ 2 „
Ulm	134	75 u. 1 zugeord.	68	3 verworfen	100 „ 3 „
Biberach	83	32	37	—	88 „ 2 1/2 „
Leutkirch . . .	13	7	10	—	33 „ 2 „
Ravensburg . .	1	7	13	1 verworfen	43 „ 2 1/4 „
Riedlingen . . .	11	13	16	1 verworfen	75 „ 1 „
Saulgau	38	29	25	—	112 „ 2 1/2 „
Tettnang	11	5	6	1 stattgegeben, 2 verworfen	60 „ 1 1/2 „
Waldsee	10	6	12	—	60 „ 1 „
Wangen	1	2	3	—	36 „ 2 1/2 „
	3470	907	1068	12 stattgeg., 26 verwerfen, 1 zurückgewiesen.	

BEIL. 5.

Uebersicht über die Anzeigen-Listen der Staatsanwaltschaften.

Bei den Staatsanwaltschaften der Kreisgerichtshöfe und Kreisstrafgerichte	lagen am 1. Januar 1874 vor	kamen Anzeigen strafbarer Handlungen im Jahre 1874 ein	Von diesen Anzeigen wurden an andere Behörden abgegeben	für beruhend erklärt nach gemachten Vorerhebungen	für beruhend erklärt ohne Vorerhebungen	Klagen auf gerichtliche Verfolgung erhoben in Fällen	unerledigt blieben
Stuttgart	13	1514	55	93	604	771	4
Esslingen	4	924	63	100	206	557	2
Heilbronn	7	1065	24	67	98	878	5
Tübingen	8	890	144	77	99	571	7
Calw	3	202	15	20	27	143	—
Rottweil	1	1011	7	155	229	619	2
Ellwangen	5	713	52	66	179	416	5
Hall	12	680	86	95	106	396	9
Ulm	—	1228	113	190	72	849	4
Ravensburg	10	1026	84	187	118	645	2
	63	9253	643	1050	1738	5845	40

BEIL. 7.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften bei den Kreisstrafgerichten.

Geschlossene Voruntersuchungen

bei den Staatsanwaltschaften der Kreisstrafgerichte in	waren anhängig: am 1. Jan. 1874	kamen im Jahre 1874 neu hinzu	Summe	wurden erledigt: durch Einstellung des Verfahrens Seitens des Untersuchungsrichters: Untersuchungen, in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war (St.-P.-O. Art. 252)	gegen bestimmte Personen gerichtete Voruntersuchungen wegen Verzichts d. Verletzten auf Bestrafung	gegen bestimmte Personen gerichtete Voruntersuchungen wegen mangelnden Beweises	durch Verweisung: vor das Kreisstrafgericht	vor das Oberamtsgericht	durch Verweisungsbeschlüsse der Raths- und Anklagekammer des Kreisgerichtshofs	auf andere Weise	im Ganzen	blieben unerledig: bei der Staatsanwaltschaft	bei den Untersuchungsrichtern	bei der Raths- und Anklagekammer
Esslingen	2	455	457	62	23	138	224	—	7	2	456	—	1	—
Calw	3	111	114	22	6	24	55	3	2	1	113	—	1	—
	5	566	571	84	29	162	279	3	9	3	569	—	2	—

BEIL. 6.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften
das Ergebniss der geschlos

	waren anhängig:			Geschlossene Vor… wurden durch Einstellung des Verfahrens:						durch die Raths- und Anklagekammer		
				Untersuchungen, in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war (Str.-Pr.Ordg. Art. 252).	gegen bestimmte Personen gerichtete Voruntersuchungen: durch die Raths- und Anklagekammern in Schwurgerichtssachen	in kreisgerichtlichen Straffällen	durch die Untersuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs)	wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	wegen mangelnden Beweises			
	am 1. Januar 1874	kamen im Jahre 1874 neu hinzu	Summe		a) aus dem Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs; b) des Kreisstrafgerichts					an das Schwurgericht	an die Strafkammer am Size des Kreisgerichtshofs	an das Kreisstrafgericht
Stuttgart	25	762	787	74	a) 21 b) 6 27	a) 18 b) 1 19	193	42	197	52	46	7
Heilbronn	8	793	801	129	36	17	257	65	245	27	41	—
Tübingen	4	476	480	79	a) 22 b) 3 25	a) 3 b) 1 4	154	46	137	24	24	2
Rottweil	7	513	520	108	21	11	180	19	193	17	11	—
Ellwangen	4	395	399	14	23	11	112	27	119	17	41	—
Hall	10	362	372	41	21	10	99	14	116	19	25	—
Ulm	26	721	747	94	43	11	190	29	215	52	30	—
Ravensburg	17	597	614	17	41	6	253	36	264	27	27	—
	101	4619	4720	556	237	89	1438	278	1486	235	245	[illegible]

und der Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über senen Voruntersuchungen.

untersuchungen

erledigt:					blieben unerledigt:				Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens hat die Raths- und Anklagekammer erledigt	
Verweisung										
	vor das Oberamtsgericht									
durch die Untersuchungsrichter an die Strafkammer am Size des Kreisgerichtshofs	durch die Raths- und Anklagekammer	durch die Untersuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs)	auf andere Weise z. B. durch Erklärung der Unzuständigkeit, Tod des Beschuldigten, Niederschlagung des Vorverfahrens	im Ganzen	bei der Staatsanwaltschaft	nach angeordneter Ergänzung bei den Untersuchungsgerichten	bei der Raths- und Anklagekammer	Summe	durch Zurückweisung des Antrags	durch Stattgeben
323	1	1	22	765	9	6	7	22	—	—
213	5	47	2	774	10	7	10	27	—	—
153	—	2	2	469	2	2	7	11	—	—
152	3	7	1	511	1	5	3	9	—	—
134	4	28	4	388	3	6	2	11	—	—
134	2	13	—	364	2	3	3	8	—	—
277	4	33	1	735	2	4	6	12	—	—
215	4	—	7	597	1	13	3	17	5	—
1601	23	131	39	4603	30	46	41	117	5	—

Uebersicht über die bei den Strafkammern der Kreis gewesenen Straffälle und

	Straffälle							
	waren anhängig			wurden erledigt				
	verwiesen waren am 1. Januar 1874	im Jahr 1874 kamen hinzu	Summe	durch Endurtheil: freisprechendes	durch Endurtheil: verurtheilendes	auf andere Weise	im Ganzen	blieben unerledigt
Stuttgart	15	369	384	32	319	5	356	28
Esslingen	12	231	243	23	205	5	233	10
Heilbronn	27	254	281	6	228	12	246	35
Tübingen	2	182	184	22	143	4	169	15
Calw	8	58	66	5	55	2	62	4
Rottweil	22	163	185	12	152	7	171	14
Ellwangen	9	175	184	8	149	7	164	20
Hall	17	159	176	13	132	9	154	22
Ulm	37	308	345	25	272	9	306	39
Ravensburg	15	247	262	27	205	8	240	22
	164	2146	2310	173	1860	68	2101	209

gerichtshöfe und bei den Kreisstrafgerichten anhängig abgeurtheilten Beschuldigten.

In den durch Urtheil erledigten Processen betrug die Zahl der Beschuldigten	freigesprochen	verurtheilt	Unter den Verurtheilten waren männlichen	weiblichen	unter 18	zwischen 18 und 50	über 50 Jahre	Württemberger	Nichtwürttemberger	zum Dienstverlust verurtheilt
	wurden		Geschlechts		Jahren					
446	46	400	314	86	33	356	11	334	66	—
274	34	240	193	47	28	192	20	233	7	2
291	19	272	241	31	35	205	32	244	28	2
198	27	171	146	25	10	135	26	161	10	—
76	10	66	53	13	3	49	14	63	3	1
197	19	178	147	31	18	139	21	159	19	1
186	13	173	142	31	12	142	19	161	12	—
171	16	155	132	23	21	117	17	143	12	—
389	45	344	278	66	27	279	38	301	43	—
276	31	245	207	38	22	204	19	200	45	—
2504	260	2244	1853	391	209	1818	217	1999	245	6

Von den Strafkammern und den Kreisstrafgerichten wurden Anträge auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens erledigt:	durch Zurückweisung ohne weitere Verhandlung	nach vorausgegangener Verhandlung	durch Zulassung nochmaliger Verhandlung	durch sofortige Freisprechung	Zusammen
Stuttgart, von der Staatsanwaltsch. gestellt	—	—	1	—	1
Esslingen	—	—	—	—	—
Heilbronn	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—
Calw	—	—	—	—	—
Rottweil	—	—	—	—	—
Ellwangen, vom Verurtheilten gestellt	—	1	—	—	1
Hall	—	—	—	—	—
Ulm, vom Verurtheilten gestellt	—	3	—	—	3
Ravensburg, 2 von der St.-Anw., 3 vom Verurtheilten	5	—	—	—	5
	5	4	1	—	10

BEIL. 9.

Uebersicht über die bei den Schwurgerichtshöfen anhängig

	Straffälle									In den durch Urtheil erledigten Processen betrug die Zahl der Angeklagten	freigesprochen	verurtheilt
	waren anhängig			wurden erledigt					blieben unerledigt		wurden	
	verwiesen waren am 1. Januar 1874	im Jahr 1874 kamen hinzu	Summe	durch Endurtheil: freisprechendes	durch Endurtheil: verurtheilendes	auf andere Weise	im Ganzen					
Stuttgart-Esslingen	2	52	54	6	27	1	34		20	37	7	30
Heilbronn . .	1	27	28	2	23	—	25		3	29	4	25
Tübingen . . .	1	24	25	2	22	—	24		1	27	2	25
Rottweil . . .	2	17	19	1	11	—	12		7	12	1	11
Ellwangen . .	1	17	18	2	14	1	17		1	17	2	15
Hall	—	19	19	4	15	—	19		—	23	4	19
Ulm	—	52	52	8	40	—	48		4	53	8	45
Ravensburg .	7	27	34	7	24	—	31		3	34	7	27
	14	235	249	32	176	2	210		39	232	35	197

BEIL. 10.

Uebersicht über die Geschäfts-Vertheilung, Zahl und bei den höheren

	Geschäftsvertheilung. In wie vielen mündlichen Verhandlungen der Strafkammer a) der Vorstand b) der ständige Stellvertreter, c) andere Gerichtsmitglieder den Vorsiz führten:	In wie vielen Fällen Mitglieder der Oberamtsgerichte als Stellvertreter beigezogen wurden, (Art. 18 des Ger.-Verfassungs-Gesezes)	In wie vielen Fällen Kreisgerichtsmitglieder als Untersuchungsrichter bestellt wurden	Ob die Strafkammer an anderen Orten als ihrem Size Hauptverhandlungen vorgenommen hat.
Stuttgart . . .	a) 138 b) 162 c) 58 Fälle	—	2	—
Esslingen . . .	a) 158 c) 70 „	97	—	—
Heilbronn . . .	a) 129 b) 77 c) 63 „	10	3	—
Tübingen . . .	a) 102 b) 76 Fälle	12	—	—
Calw	a) 62 Fälle	4	—	—
Rottweil	a) 74 b) 38 c) 7 Sizungen	—	1	—
Ellwangen . .	a) 53 b) 82 c) 22 Fälle	4	—	—
Hall	a) 92 b) 49 c) 13 „	5	—	—
Ulm	a) 105 b) 93 c) 86 „	—	8	—
Ravensburg . .	a) 137 b) 79 c) 27 „	—	—	—

gewesenen Straffälle und abgeurtheilten Beschuldigten.

Unter den Verurtheilten waren:										
männlichen	weiblichen	unter 18	zwischen 18 und 50	über 50 Jahre	Württemberger	Nichtwürttemberger	Zum Tod verurtheilt		Zuchthaus von 10 Jahren und darüber	Zum Dienstverlust verurtheilt
Geschlechts		Jahren					vollzogen	begnadigt		
26	4	1	29	—	27	3	—	—	—	—
22	3	3	19	3	22	3	—	—	—	1
20	5	2	18	5	23	2	—	—	2	1
9	2	—	9	2	7	4	—	—	—	—
14	1	2	11	2	14	1	—	2	—	—
15	4	4	14	1	15	4	—	—	—	—
37	8	4	36	5	39	6	—	—	—	—
24	3	1	23	3	21	6	—	1	1	—
167	30	17	159	21	168	29	—	3	3	2

Dauer der Sizungen, Vertretung der Beschuldigten etc. Gerichten im Straffach.

Wie viele Sizungen und von welcher beiläufigen Dauer a) bei der Raths- und Anklage- b) bei der Strafkammer c) bei dem Schwurgerichtshofe Statt fanden:	In wie vielen von der Strafkammer erledigten Strafsachen ein Collegialmitglied als Referent bestellt war	Wie viele von der Strafkammer abgeurtheilte Beschuldigte in der Hauptverhandlung einen Vertheidiger hatten, wie oft die Vertheidigung eine gesezlich nothwendige, bez. durch das Gericht angeordnete war	Anwendung des Art. 309 der Strafprozessordnung	Entscheidung der Raths- und Anklagekammer über einen die strafrechtliche Verfolgung ablehnenden Bescheld der Staatsanwaltschaft
a) 83 durchschnittl. 2 Stunden b) 169 " $3^1/_3$ " c) 59 " $3^1/_2$ "	274	62, davon 13 von Amtswegen	—	—
b) 89 " 3 "	153	58 " 13 " "	—	—
a) 90 " $1^1/_2$ " b) 122 " $2^3/_4$ " c) 36 " 4 "	102	56 " 11 " "	—	—
a) 61 " $1^1/_2$ " b) 119 " $2^1/_2$ " c) 42 " 3 "	15	35 " 4 " "	—	—
b) 37 " $3^1/_2$ "	27	21 " 2 " "	—	—
a) 43 " 2 " b) 119 " $2^1/_2$ " c) 22 " 4 "	13	34 " 8 " "	—	—
a) 114 " $1^1/_2$ " b) 122 " $3^1/_4$ " c) 17 in 21 Tagen	5	53 " 14 " "	—	—
a) 73 durchschnittl. 2 " b) 113 " $2^1/_2$ " c) 33 " $3^1/_4$ "	31	31 " 6 " "	—	1
a) 59 " 3 " b) 158 " 3 " c) 73 " 3 "	88	85 " 16 " "	—	—
a) 63 " $2^1/_2$ " b) 119 " $3^1/_2$ " c) 32 in 34 Tagen	102	48 " 15 " "	—	—

BEIL. 11a.

Uebersicht über die Dauer der Untersuchungshaft in den bei den kammern und Schwurgerichten

In Untersuchungshaft

a) von den ausser Verfolgung

b) von den an die Strafkam

c) von den an den Schwurge

im Sprengel der Strafkammern und Kreisstrafgerichte		bis zu Monaten												über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Stuttgart	a)	167	24	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
	b)	234	98	22	8	5	2	7	—	—	—	—	—	—	376
	c)	7	10	11	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	33
Esslingen	a)	41	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
	b)	146	22	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171
Heilbronn	a)	97	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108
	b)	132	54	12	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	201
	c)	5	9	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
Tübingen	a)	71	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74
	b)	83	37	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
	c)	2	6	9	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	25
Calw	a)	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
	b)	28	13	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	43
Rottweil	a)	62	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
	b)	38	68	25	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	139
	c)	—	6	5	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	16

Untersuchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Straf-anhängig gewesenen Straffällen.

haben sich befunden:

gesezten Beschuldigten,

mer Verwiesenen,

richtshof Verwiesenen,

im Sprengel der Strafkammern und der Kreisstrafgerichte		bis zu Monaten												über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen	a)	41	8	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55
	b)	93	20	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	119
	c)	3	6	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Hall	a)	35	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
	b)	64	28	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	93
	c)	10	1	5	3	2	—	—	—	—	2	—	—	—	23
Ulm	a)	81	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86
	b)	183	22	13	2	3	3	1	—	—	1	—	—	1	229
	c)	15	17	7	5	—	2	—	1	—	—	—	—	—	47
Ravensburg . . .	a)	117	30	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149
	b)	107	74	14	4	6	4	2	1	—	—	—	—	—	212
	c)	4	6	14	7	1	—	—	1	—	—	—	—	—	33
Zusammen . .	a)	724	102	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	843
	b)	1108	436	94	24	22	11	10	1	—	1	—	—	1	1708
	c)	46	61	64	27	10	4	1	2	—	2	—	—	—	217
		1878	599	169	57	32	15	11	3	—	3	—	—	1	2768

BEIL. 11b.

Uebersicht über die Dauer des Strafverfahrens in den bei den Unter-
Schwurgerichten anhängig

Das Verfahren hat gedauert in den durch

a. von Einleitung der Voruntersuchung an bis zur
b. von da an bis zum Antrag der Staatsanwalt
c. von da bis zur Verweisung
d. von der Verweisung vor die Strafkammer bis
e. von der Versezung in den Anklagestand bis zum
f. im Ganzen von der Einleitung der Vorunter
α. in kreisgerichtlichen
β. in schwurgericht-

im Sprengel der Strafkammern und Kreisstrafgerichte		bis zu Monaten												über 12 Monate	Zusamm-
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Stuttgart	a.	262	60	28	15	4	5	2	3	2	1	1	1	—	384
	b.	377	5	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	384
	c.	375	4	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	384
	d.	331	12	2	2	2	1	—	1	—	—	—	—	—	351
	e.	22	8	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
	f. α.	164	94	35	14	17	7	6	4	3	1	4	2	—	351
	β.	—	6	14	4	1	3	—	1	2	2	—	—	—	33
Esslingen	a.	181	17	13	8	2	4	—	1	1	1	—	—	—	228
	b.	223	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	228
	c.	225	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	228
	d.	228	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	228
	f. α.	116	61	13	18	5	4	4	3	—	3	—	1	—	228
Heilbronn	a.	154	54	21	10	4	3	1	3	2	3	—	1	3	259
	b.	247	4	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
	c.	254	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
	d.	207	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	234
	e.	16	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
	f. α.	79	63	31	18	19	5	7	2	2	3	1	1	3	234
	β.	3	7	7	6	1	—	—	1	—	—	—	—	—	25
Tübingen	a.	131	38	7	7	1	1	1	2	—	—	—	1	—	189
	b.	185	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189
	c.	187	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189
	d.	144	15	4	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	165
	e.	12	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
	f. α.	53	53	31	14	4	3	3	—	1	2	—	1	—	165
	β.	—	6	12	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	24
Calw	a.	46	7	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	60
	b.	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
	c.	59	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
	d.	55	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
	f. α.	18	28	8	1	2	1	—	—	—	—	—	1	1	60
Rottweil	a.	97	49	13	8	5	2	1	—	—	—	—	—	1	176
	b.	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	176
	c.	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	176
	d.	145	17	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	164
	e.	5	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
	f. α.	19	70	46	10	7	6	5	—	—	—	—	—	1	164
	β.	—	3	4	1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	12

suchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Strafkammern und gewesenen Straffällen.

Endurtheil erledigten Processen.

Vorlegung derselben an den Staatsanwalt,
schaft,

zur Aburtheilung,
schwurgerichtlichem Urtheil,
suchung bis zum Endurtheil,
Strafsachen,
lichen Fällen,

im Sprengel der Strafkammern und Kreisstrafgerichte		bis zu Monaten												über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen . . .	a.	121	38	8	2	1	—	—	1	1	—	—	—	1	173
	b.	158	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173
	c.	165	6	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	173
	d.	145	7	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	157
	e.	7	7	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
	f. α.	64	45	24	7	4	4	2	4	1	1	—	—	1	157
	β.	—	2	7	3	2	1	1	—	—	—	—	—	—	16
Hall	a.	119	27	7	4	1	1	1	1	1	—	—	—	2	164
	b.	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164
	c.	162	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164
	d.	122	16	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	145
	e.	5	7	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
	f. α.	48	57	15	6	11	3	—	3	1	—	—	—	1	145
	β.	1	1	8	1	3	3	—	—	—	1	—	—	1	19
Ulm	a.	317	23	8	2	1	—	1	1	1	—	—	—	—	354
	b.	333	14	3	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	354
	c.	340	9	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	354
	d.	269	23	9	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	306
	e.	39	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
	f. α.	188	48	37	6	10	7	2	3	—	1	1	—	3	306
	β.	13	10	13	8	3	—	1	—	—	—	—	—	—	48
Ravensburg . . .	a.	174	49	16	6	5	2	3	1	1	—	—	2	4	263
	b.	261	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	263
	c.	255	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	263
	d.	213	11	5	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	232
	e.	15	9	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
	f. α.	74	80	26	17	7	8	5	1	2	4	—	2	6	232
	β.	7	13	8	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	31

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Strafkammer

A. Nichtigkeitsbeschwerden		waren anhängig		
		am 1. Januar 1874	im Jahre 1874 neu angefallen	Summe
gegen Urtheile	eingewendet			
A. der Schwurgerichtshöfe:	1) von der Staatsanwaltschaft	1	—	1
	2) von den Beschuldigten	—	5	5
B. der Strafkammern der Kreisgerichtshöfe:	1) von der Staatsanwaltschaft	5	16	21
	2) von den Beschuldigten	3	35	38
C. der Oberamtsgerichte:	1) von der Staatsanwaltschaft	1	7	8
	2) von den Beschuldigten	7	97	104
	Zusammen	17	160	177

B. Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntniss beendigten Strafverfahrens	waren anhängig		
	am 1. Januar 1874	im Jahre 1874 neu angefallen	Summe
1) von der Staatsanwaltschaft	—	—	—
2) von den Beschuldigten gestellte	1	3	4

C. Einfache Beschwerden betreffend:	waren anhängig:		Summe	wurden erledigt	blieben unerledigt
	am 1. Januar 1874	im Jahre 1874 neu angefallen			
1) einen Verweisungs- oder Anklage- oder Einstellungsbeschluss	5	9	14	11	[illegible]
2) die Zurückweisung eines Antrags auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	—	1	1	1	—
3) Sonstige Beschwerden	—	13	13	12	1
Zusammen . .	5	23	28	24	[illegible]

des K. Obertribunals und der Generalstaatsanwaltschaft.

wurden erledigt						blieben unerledigt
durch Verwerfung		durch Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses		auf andere Weise z. B. Zurücknahme des Rechtsmittels u. s. w.	im Ganzen	
ohne Verhandlung	nach Verhandlung der Sache	durch Erkenntniss in der Sache selbst	durch Einleitung der nochmal. Verhandlung u. Entscheidung vor dem früheren od. einem andern Gericht			
—	—	1	—	—	1	—
1	3	—	.	—	4	1
—	5	2	10	1	18	3
1	27	3	—	4	35	3
—	2	1	4	1	8	—
10	70	—	6	9	95	9
12	107	7	20	15	161	16

wurden erledigt						blieben unerledigt
durch Zurückweisung des Antrags		durch Stattgeben		auf andere Weise	im Ganzen	
ohne weitere Verhandlung	nach Verhandlung der Sache	mit sofortiger Freisprechung	mit Zulassung nochmaliger Verhandlung			
—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	3	1

	waren anhängig am 1. Jan. 1874	fielen neu an	zusammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
D. Administrativ-Straffälle	—	2	2	1	1
E. Beschwerden bei der Generalstaatsanwaltschaft nach Art. 75 der Str.-P.-O.	—	15	15	15	—

Uebersicht über die von den Oberamtsgerichten abgeurtheilten Vergehen und Uebertretungen.

Nr.	Beschuldigung.	Verurtheilende Erkenntnisse	Frei-sprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
1	Widersezlichkeiten (§. 113 des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich)	304	21	325
2	Hausfriedensbruch	53	20	73
3	Abreissen etc. öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen	3	—	3
4	Erbrechung etc. eines amtlichen Siegels (§. 136)	1	—	1
5	Vorschüzung unwahrer Entschuldigungen Seitens eines Zeugen, Sachverständigen, Geschworenen oder Schöffen (§. 138)	—	—	—
6	Wissentliches Verausgaben als ächt empfangenen nachgemachten oder verfälschten Geldes (§. 148)	7	3	10
7	Beleidigung und Verleumdung	3454	988	4442
8	Vorsäzliche Körperverlezung	565	195	760
9	Fahrlässige Körperverlezung	9	6	15
10	Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§. 241)	56	28	84
11	Diebstahl	1766	233	1999
12	Unterschlagung	297	32	329
13	Begünstigung und Hehlerei	81	14	95
14	Betrug	219	20	239
15	Unberechtigtes Jagen, Fischen oder Krebsen	89	15	104
16	Verlezung des Briefgeheimnisses (§. 299)	5	2	7
17	Sachbeschädigung	81	26	107
18	Nichtentfernung oder Anstellung eines zum Eisenbahn- oder Telegraphen-Dienst für unfähig Erklärten (§. 320)	—	—	—
19	Unzulässige Eheschliessung durch einen Geistlichen (§. 337)	—	—	—
20	Fälschung von Legitimationspapieren etc. (§. 363 Abs. 1)	216	4	220
21	Entwendung von Nahrungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch (§. 370 Nr. 5)	38	1	39
22	Futterdiebstahl (§. 270 Nr. 6)	3	2	5
23	Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgeseze	6	—	6
24	Verfehlungen gegen andere Specialgeseze	5	—	5
	Gesamtsumme	7258	1610	8868

BEIL. 14.

Uebersicht über die von den Strafkammern der Kreisgerichtshöfe abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilende Erkenntnisse.	Freisprechungen.	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
1	Beleidigung gegen ein Mitglied des landesherrlichen Hauses oder den Regenten in den Fällen des §. 97 des Strafgesezbuches für das Deutsche Reich	—	—	—
2	Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 99, 101)	—	—	—
3	Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§§. 103, 104)	—	—	—
4	Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte in den Fällen der §§. 108, 109	1	—	1
5	Aufforderung zum Ungehorsam, — zur Begehung einer strafbaren Handlung — zum Ungehorsam gegen Befehle militärischer Oberen etc. (§§. 110 bis 112)	—	—	—
6	Widersezung gegen Beamte etc. (§§. 113, 114)	48	3	51
7	Auflauf (§. 116)	—	—	—
8	Widerstand gegen einen Forst- oder Jagdbeamten (§. 117)	9	1	10
9	Befreinng eines Gefangenen (§§. 120, 121)	6	—	6
10	Meuterei (§. 122)	—	—	—
11	Hausfriedensbruch (§§. 123, 124)	23	6	29
12	Landfriedensbruch (§. 125)	—	—	—
13	Anreizungen der verschiedenen Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander (§. 130)	—	—	—
14	Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Geistliche (§. 130 a)	—	—	—
15	Schmähungen von Staatseinrichtungen oder obrigkeitlichen Anordnungen (§. 131)	—	—	—
16	Strafbare Handlungen in Beziehung auf die Militärpflicht (§§. 140, 143)	9	3	12
17	Nicht besonders genannte Vergehen wider die öffentliche Ordnung (§§. 126, 127, 132 bis 137, 139, 144, 145)	24	1	25
18	Münzvergehen (§§. 148 (149), 150, 151)	—	—	—
19	Meineid; falsche Versicherungen an Eidesstatt; Verleitung hiezu; Verleitung eines Andern zu Ableistung eines falschen Eides; Zuwiderhandlung gegen ein eidliches Angelöbniss (§§. 156 bis 160, 162)	1	1	2
20	Falscher Eid und falsche eidesstattliche Aussage aus Fahrlässigkeit (§. 163)	—	2	2
21	Falsche Anschuldigung (§§. 164, 165)	11	—	11
22	Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen (§§. 166 bis 168)	1	—	1
23	Vergehen in Beziehung auf den Personenstand (§§. 169, 170)	—	—	—
24	Ehebruch (§. 172)	—	—	—
25	Beischlaf zwischen Verwandten oder Verschwägerten (§. 173)	3	1	4
26	Widernatürliche Unzucht (§. 175)	11	1	12
27	Kuppelei (§. 180)	10	—	10
28	Verführung (§. 182)	—	—	—
29	Oeffentliches Aergerniss durch unzüchtige Handlungen; Verbreitung unzüchtiger Schriften (§§. 183, 184)	21	1	22
30	Beleidigung; verleumderische Beleidigung; Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen (§§. 185 bis 189)	48	3	51
31	Zweikampf, Anreizung hiezu (§§. 201 bis 205, 208, 210)	1	—	1
33	Todtschlag auf vorausgegangene Misshandlung oder schwere Beleidigung (§. 213)	—	—	—
33	Tödtung auf Verlangen des Getödteten (§. 216)	—	—	—
34	Aussezung einer hilflosen Person (§. 221)	—	—	—

Nr.	Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilende Erkenntnisse.	Freisprechungen.	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
35	Tödtung aus Fahrlässigkeit (§. 222)	17	7	24
36	Vorsäzliche Körperverlezung (§. 223)	100	17	117
37	Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverlezung verursacht worden (§. 227)	1	—	1
38	Körperverlezung aus Fahrlässigkeit (§. 230)	4	3	7
39	Entführung (§§. 235 bis 237)	1	—	1
40	Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)	3	2	5
41	Nöthigung; Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§§. 240, 241)	11	4	15
42	Diebstahl (§§. 241 bis 244)	1020	61	1081
43	Unterschlagung (§. 246)	162	20	182
44	Erpressung (§. 253)	6	2	8
45	Begünstigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)	81	11	92
46	Betrug (§§. 263, 264)	223	25	248
47	Untreue (§. 266)	6	—	6
48	Urkundenfälschung (§§. 267 bis 279)	122	7	129
49	Einfacher Bankerutt von Kaufleuten (§. 283)	4	2	6
50	Betrug beim Schuldenwesen; strafbare Handlungen eines Dritten in Beziehung auf einen nicht kaufmännischen Konkurs (Gesez vom 26. December 1871, Art 6, 7)	15	3	18
51	Fahrlässiges Schuldenmachen (das., Art 8)	—	—	—
52	Fälschung von Waarenbezeichnungen (§. 287 des Reichsstrafgesezbuches)	—	—	—
53	Unberechtigtes Jagen, Fischen oder Krebsen (§§. 293 bis 296)	8	2	10
54	Andere Fälle des Eigennuzes (§§. 284 bis 286, 288 bis 291, 297, 298, 300 bis 302)	40	2	42
55	Sachbeschädigung (§§. 303 bis 305)	31	4	35
56	Fahrlässige Herbeiführung eines Brandes (§. 309)	23	7	30
57	Fahrlässige Gefährdung des Transports auf einer Eisenbahn (§. 316)	5	1	6
58	Andere gemeingef. Vergehen (§§. 313, 314, 317, 318, 321, 326 bis 330)	4	4	8
59	Pflichtwidrige Geschenkannahme durch Beamte (§. 331)	1	—	1
60	Active Bestechung (§. 333)	34	2	36
61	Missbrauch der Amtsgewalt (§. 339)	—	—	—
62	Körperverlezung durch Beamte (§. 340)	6	7	13
63	Widerrechtliche Freiheitsentziehung, — Hausfriedensbruch durch einen Beamten — fahrlässige Vollstreckung einer nicht erkannten Strafe, — fahrlässige Beförderung der Entweichung eines zur Beaufsichtigung anvertrauten Gefangenen (§§. 341, 342, 345, 347)	3	1	4
64	Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte, — Unterschlagung im Amt, — Fälschung in Beziehung auf Unterschlagung (§§. 348 350, 351)	16	2	18
65	Unberechtigte Erhebung von Gebühren, Vergütungen, Abgaben (§§. 352, 353)	—	—	—
66	Pflichtwidrigkeiten der Post- oder Telegraphenbeamten (§§. 354, 355)	9	—	9
67	Pflichtwidrige Bedienung beider Parteien durch einen Rechtsbeistand (§. 356)	—	—	—
68	Entwendung von ungehauenem Waldholz (Gesez vom 26. Dec. 1871, Art. 9)	—	—	—
69	Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgeseze	—	—	—
70	Verfehlungen gegen andere Spezialgeseze	—	—	—
71	Fälschung eines Heimathscheins (§. 363 Abs. 1 des Strafgesezbuchs)	1	—	1
72	Entwendung von Nahrungsmitteln zum unmittelbaren Genuss (§. 370 Z. 5 des Strafgesezbuchs)	1	—	1
	Gesamtsumme	2185	219	2404

BEIL. 15.

Uebersicht über die von den Schwurgerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilende Erkenntnisse.	Freisprechungen.	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
1	Hochverrath; (Strafgesezbuch für das Deutsche Reich §§. 80 bis 86) . .	—	—	—
2	Landesverrath (§§. 87 bis 92)	—	—	—
3	Beleidigung des Kaisers oder des Landesherrn oder eines Mitgliedes des landesherrlichen Hauses oder des Regenten (§§. 94 bis 96)	7	5	12
4	Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 98 bis 100)	—	—	—
5	Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§. 102)	—	—	—
6	Verbrechen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte durch Gewalt begangen (§§. 105 bis 107)	—	—	—
7	Aufruhr (§. 115)	—	—	—
8	Auflauf (§. 116)	—	—	—
9	Widerstand gegen Forst- oder Jagdbeamte (§. 117, 118)	3	1	4
10	Meuterei (§. 122)	—	—	—
11	Landfriedensbruch (§. 125)	—	—	—
12	Betheiligung an geheimer oder staatsgefährlicher Verbindung (§§. 128, 129)	—	—	—
13	Münzverbrechen (§§. 146, 147, 149)	4	1	5
14	Meineid, versuchte Verleitung zum Meineid (§§. 153 bis 155, 157, 158 159)	17	1	18
15	Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand (§. 169)	—	—	—
16	Doppelehe (§. 171)	1	—	1
17	Beischlaf mit Verwandten absteigender Linie (§. 173)	3	—	3
18	Unzüchtige Handlungen mit Pflegebefohlenen etc. (§. 174)	4	—	4
19	Unzüchtige Handlungen mit Gewalt an einer Frauensperson etc. (§§. 176—178)	40	3	43
20	Verleitung einer Frauensperson zur Gestattung des Beischlafs (§. 179) .	—	—	—
21	Kuppelei (§. 181)	—	—	—
22	Mord (§. 211)	2	—	2
23	Todtschlag (§§. 212, 213, 215)	11	4	15
24	Vorsäzliche Tödtung bei Unternehmung einer strafbaren Handlung (§. 214)	—	—	—
25	Kindestödtung (§. 217)	8	1	9
26	Abtreibung oder Tödtung einer Leibesfrucht (§§. 218 bis 220)	1	—	1
27	Aussezung einer hilflosen Person (§. 221)	—	—	—
28	Schwere Körperverlezung (§§. 224, 225)	1	2	3
29	Körperverlezung, wodurch der Tod des Verlezten verursacht worden (§. 226)	11	4	15
30	Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverlezung verursacht worden (§. 227)	—	—	—
31	Vorsäzliche Beibringung von Gift (§. 229)	—	—	—
32	Menschenraub (§. 234)	—	—	—
33	Entführung (§. 235, 236)	—	—	—
34	Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)	2	—	2
35	Diebstahl (§. 243, 244)	4	—	4
36	Raub (§§. 249 bis 252)	11	2	13
37	Erpressung (§. 254, 255)	2	—	2
38	Begünstigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)	—	—	—
39	Betrug (§§. 264, 265)	9	—	9
40	Urkundenfälschung (§§. 268—270, 272, 273)	21	3	24
41	Betrügliches Bankerutt von Kaufleuten, strafbare Handlungen Dritter in Beziehung auf einen kaufmännischen Bankerutt (§§. 281, 282) . . .	3	1	4
42	Brandstiftung (§§. 306 bis 308)	15	8	23
43	Vorsäzliche Herbeiführung einer Ueberschwemmung (§§. 312. 313) . . .	—	1	1
44	Vorsäzliche Beschädigung von Eisenbahnanlagen etc. (§. 315)	—	—	—
45	Andere gemeingefährliche Verbrechen (§§. 321 - 324)	—	—	—
46	Passive Bestechung (§§. 332—334)	—	—	—
47	Active Bestechung an einem Richter (§. 334)	—	—	—
48	Beugung des Rechtes (§. 336)	—	—	—
49	Wissentliche Mitwirkung zu einer Doppelehe durch einen Religionsdiener oder Personenstandsbeamten (§. 338)	—	—	—
50	Schwere Körperverlezung durch Beamte (§. 340)	—	—	—
51	Widerrechtliche Freiheitsberaubung durch Beamte (§. 341)	—	—	—
52	Amtsverbrechen in Beziehung auf Einleitung oder Nichteinleitung strafrechtlicher Verfolgungen, Strafvollstreckung; Nichtvollstreckung erkannter Strafen, Entweichenlassen von Gefangenen (§§. 343—347)	—	—	—
53	Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte (§. 349); Fälschung in Beziehung auf Unterschlagung (§. 351)	3	1	4
54	Prävarikation der Advokaten etc. (§. 356)	—	—	—
55	Tödtung im Zweikampf	—	—	—
56	Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen, durch die Presse verübt (§.166)	—	1	1
		183	39	222

BEIL. 16.

Zusammenstellung der bei den Ortsgerichten angefallenen

Kreisgerichts-Sprengel	Oberamt	Anhängig waren	Erledigung			Blieben unerledigt	
			durch Erkenntnis	auf andere Weise	zusammen		
Stuttgart:	Böblingen	225	59	152	211	14	
	Cannstatt	236	48	188	236	—	
	Esslingen	274	48	218	266	8	
	Leonberg	110	37	72	109	1	
	Ludwigsburg	235	56	156	212	23	
	Stuttgart, Stadt	2807	747	1923	2670	137	106 [illegible]
	Stuttgart, Amt	234	78	151	229	5	
	Waiblingen	193	38	150	188	5	
		4314	1111	3010	4121	193	
Heilbronn:	Backnang	247	80	155	235	12	
	Besigheim	134	40	89	129	5	
	Brackenheim	129	41	86	127	2	
	Heilbronn	709	107	582	689	20	
	Marbach	152	50	97	147	5	
	Maulbronn	121	34	86	120	1	
	Neckarsulm	171	47	124	171	—	
	Vaihingen	88	12	74	86	2	
	Weinsberg	293	83	178	261	32	
		2044	494	1471	1965	79	
Tübingen:	Calw	146	39	99	138	8	
	Herrenberg	56	21	35	56	—	
	Nagold	141	46	95	141	—	
	Neuenbürg	141	50	89	139	2	
	Nürtingen	88	15	70	85	3	
	Reutlingen	447	74	373	447	—	
	Rottenburg	130	49	81	130	—	
	Tübingen	144	53	89	142	2	
	Urach	286	74	200	274	12	
		1579	421	1131	1552	27	
Rottweil:	Balingen	248	134	108	242	6	
	Freudenstadt	216	65	130	195	21	
	Horb	127	29	98	127	—	
	Oberndorf	177	62	110	172	5	
	Rottweil	230	53	176	229	1	
	Spaichingen	108	42	60	102	6	
	Sulz	115	37	70	107	8	
	Tuttlingen	146	51	95	146	—	
		1367	473	847	1320	47	

und erledigten Rechtsstreitigkeiten.

Kreisgerichts-Sprengel	Oberamt	Anhängig waren	Erledigung			Blieben unerledigt
			durch Erkenntniss.	auf andere Weise.	zusammen	
Ellwangen:	Aalen	223	60	153	213	10
	Ellwangen	149	48	76	124	25
	Gmünd	166	39	114	153	13
	Heidenheim	240	72	163	235	5
	Neresheim	78	16	60	76	2
	Schorndorf	109	31	78	109	—
	Welzheim	110	27	77	104	6
		1075	293	721	1014	61
Hall:	Crailsheim	172	37	133	170	2
	Gaildorf	141	22	115	137	4
	(Gerabronn) Langenburg	139	28	108	136	3
	Hall	154	20	124	144	10
	Künzelsau	99	22	77	99	—
	Mergentheim	257	60	194	254	3
	Oehringen	357	57	284	341	16
		1319	246	1035	1281	38
Ulm:	Blaubeuren	54	16	36	52	2
	Ehingen	91	47	42	89	2
	Geislingen	164	69	92	161	3
	Göppingen	337	87	242	329	8
	Kirchheim	87	36	51	87	—
	Laupheim	81	10	55	65	16
	Münsingen	114	33	80	113	1
	Ulm	633	206	388	594	39
		1561	504	986	1490	71
Ravensburg:	Biberach	98	33	65	98	—
	Leutkirch	65	10	55	65	—
	Ravensburg	255	71	170	241	14
	Riedlingen	69	15	54	69	—
	Saulgau	275	37	201	238	37
	Tettnang	135	50	70	120	15
	Waldsee	83	15	67	82	1
	Wangen	69	14	54	68	1
		1049	245	736	981	68
	Gesamtsumme:	14308	3787	9937	13724	584

BEIL. 17.

Uebersicht der Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Civil-Processe: waren am 1. Jan. 1874 anhängig zu verhandeln: nach älterem Recht	Civil-Processe: waren am 1. Jan. 1874 anhängig zu verhandeln: nach der Civilprocessordnung	Civil-Processe: fielen im Jahr 1874 an	Civil-Processe: zusammen	Erledigt, nach älterem Recht: durch Urtheil	Erledigt, nach älterem Recht: auf sonstige Weise.	Erledigt, nach älterem Recht: Summe	Erledigt, nach der Civil-: durch contradiktorisches Urtheil	Erledigt, nach der Civil-: durch Versäumungs-Urtheil	Erledigt, nach der Civil-: auf sonstige Weise	Erledigt, nach der Civil-: Summe	Erledigt, nach der Civil-: ohne mündliche Verhandlung
I. Stuttgart:												
Böblingen	—	25	229	254	—	—	—	47	1	176	224	108
Cannstatt	—	41	577	618	—	—	—	98	45	373	516	250
Esslingen	—	14	259	273	—	—	—	22	35	201	258	189
Leonberg	—	14	173	187	—	—	—	29	17	125	171	67
Ludwigsburg	—	34	482	516	—	—	—	64	23	409	496	307
Stuttgart, Stadt	—	311	3479	3790	—	—	—	340	929	2186	3455	2097
„ O.-A.-Gericht	—	39	212	251	—	—	—	25	20	189	234	158
Waiblingen	—	7	255	262	—	—	—	67	9	180	256	[illegible]
	—	485	5666	6151	—	—	—	692	1079	3839	5610	3346
II. Heilbronn:												
Backnang	—	34	277	311	—	—	—	56	12	201	269	[illegible]
Besigheim	—	12	186	198	—	—	—	42	2	144	188	[illegible]
Brackenheim	—	—	114	114	—	—	—	10	5	96	111	[illegible]
Heilbronn	—	33	416	449	—	—	—	70	26	323	419	[illegible]
Marbach	—	7	275	282	—	—	—	85	6	178	269	136
Maulbronn	—	10	161	171	—	—	—	9	—	151	160	135
Neckarsulm	—	12	238	250	—	—	—	39	10	194	243	[illegible]
Vaihingen	—	12	126	138	—	—	—	34	6	82	122	63
Weinsberg	—	4	322	326	—	—	—	60	10	253	323	[illegible]
	—	124	2115	2239	—	—	—	405	77	1622	2104	[illegible]
III. Tübingen:												
Calw	—	9	226	235	—	—	—	39	15	174	228	[illegible]
Herrenberg	—	—	256	256	—	—	—	35	2	216	253	[illegible]
Nagold	—	27	326	353	—	—	—	41	10	282	333	[illegible]
Neuenbürg	—	13	289	302	—	—	—	33	11	247	291	[illegible]
Nürtingen	—	3	148	151	—	—	—	29	3	113	145	[illegible]
Reutlingen	—	25	356	381	—	—	—	48	21	261	330	[illegible]
Rottenburg	—	23	260	283	—	—	—	59	28	184	271	[illegible]
Tübingen	—	19	234	253	—	—	—	45	5	169	219	[illegible]
Urach	—	2	170	172	—	—	—	20	3	148	171	[illegible]
	—	121	2265	2386	—	—	—	349	98	1794	2241	[illegible]
IV. Rottweil:												
Balingen	—	14	346	360	—	—	—	108	13	218	339	[illegible]
Freudenstadt	—	4	302	306	—	—	—	68	13	196	277	[illegible]
Horb	—	15	279	294	—	—	—	43	14	224	281	[illegible]
Oberndorf	—	22	308	330	—	—	—	11	6	286	303	[illegible]
Rottweil	1	22	236	259	1	—	1	50	11	175	236	[illegible]
Spaichingen	—	4	128	132	—	—	—	51	9	70	130	[illegible]
Sulz	—	6	173	179	—	—	—	18	5	150	173	[illegible]
Tuttlingen	—	15	202	217	—	—	—	38	8	159	205	[illegible]
	1	102	1974	2077	1	—	1	387	79	1478	1944	[illegible]

Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

wurden							Unerledigt blieben:			Gant-Processe						
processordnung:						Gesamtsumme der Erledigungen	mit einer Dauer		Summe	waren am 1. Januar 1874 anhängig	fielen bis 31. Dec. 1874 an	Summe	wurden erledigt durch			blieben unerledigt
nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	mit einer Dauer														
		unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter einem Jahr	von einem Jahr und mehr		unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr					Erkenntniss	Vergleich	Summe	
106	10	170	32	15	7	224	22	8	30	4	7	11	3	4	7	4
235	31	485	27	4	—	516	77	25	102	28	65	93	18	31	49	44
64	5	241	14	2	1	258	11	4	15	6	14	20	3	9	12	8
90	14	145	11	13	2	171	15	1	16	5	13	18	2	4	6	12
156	33	407	62	25	2	496	17	3	20	13	39	52	11	23	34	18
1241	117	2927	451	77	—	3455	289	46	335	89	264	353	107	85	192	161
68	8	177	28	24	5	234	15	2	17	7	23	30	10	2	12	18
81	5	250	4	2	—	256	6	—	6	5	13	18	2	12	14	4
2041	223	4802	629	162	17	5610	452	89	541	157	438	595	156	170	326	269
99	19	208	30	21	10	269	38	4	42	4	29	33	10	11	21	12
57	10	159	17	10	2	188	9	1	10	2	11	13	5	5	10	3
26	—	107	3	1	—	111	3	—	3	4	7	11	9	1	10	1
253	18	392	24	1	2	419	30	—	30	19	49	68	31	16	47	21
104	30	252	15	2	—	269	12	1	13	4	6	10	4	2	6	4
25	—	149	7	4	—	160	11	—	11	9	14	23	11	8	19	4
110	10	202	34	3	4	243	7	—	7	12	9	21	13	4	17	4
53	6	83	23	13	3	122	15	1	16	5	11	16	5	1	6	10
93	25	280	30	9	4	323	3	—	3	11	29	40	19	14	33	7
820	118	1832	183	64	25	2104	128	7	135	70	165	235	107	62	169	66
67	11	212	14	1	1	228	2	5	7	6	17	23	8	9	17	6
97	23	245	7	1	—	253	3	—	3	9	12	21	10	5	15	6
89	16	296	15	10	12	333	18	2	20	9	22	31	15	6	21	10
89	10	246	30	12	3	291	11	—	11	9	22	31	17	8	25	6
35	10	138	4	3	—	145	3	3	6	1	12	13	4	8	12	1
168	32	249	64	14	3	330	45	6	51	17	76	93	38	34	72	21
91	46	215	39	16	1	271	12	—	12	7	17	24	10	5	15	9
62	12	171	24	17	7	219	32	2	34	8	11	19	9	6	15	4
46	3	166	1	4	—	171	1	—	1	7	13	20	8	10	18	2
744	163	1938	198	78	27	2241	127	18	145	73	202	275	119	91	210	65
114	54	306	24	9	—	339	16	5	21	15	23	38	17	7	24	14
93	6	265	11	1	—	277	28	1	29	1	8	9	3	4	7	2
64	17	266	9	6	—	281	13	—	13	8	11	19	10	5	15	4
67	5	258	28	16	1	303	22	5	27	6	11	17	9	5	14	3
77	28	191	26	17	2	237	17	5	22	13	24	37	16	5	21	16
46	20	117	8	4	1	130	2	—	2	8	17	25	8	2	10	15
21	3	163	4	5	1	173	6	—	6	2	13	15	10	4	14	1
36	12	160	12	27	6	205	10	2	12	8	26	34	13	6	19	15
518	145	1726	122	85	11	1945	114	18	132	61	133	194	86	38	124	70

BEIL. 17. **Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-**

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Civil-Processe: waren am 1. Jan. 1874 anhängig zu verhandeln: nach älterem Recht	nach der Civilprocess-ordnung	fielen im Jahr 1874 an	zusammen	Erledigt: nach älterem Recht: durch Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	nach der Civil-: durch contra-diktorisches Urtheil	durch Versäumungs-Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung
V. Ellwangen:												
Aalen	—	18	222	240	—	—	—	34	3	193	230	171
Ellwangen	—	64	366	430	—	—	—	142	21	214	377	94
Gmünd	—	4	281	285	—	—	—	55	22	204	281	195
Heidenheim	—	22	246	268	—	—	—	54	9	187	250	131
Neresheim	—	24	234	258	—	—	—	28	2	200	230	173
Schorndorf	2	8	161	171	1	1	2	19	7	126	152	106
Welzheim	—	6	242	248	—	—	—	46	6	183	235	151
	2	146	1752	1900	1	1	2	378	70	1307	1755	1021
VI. Hall:												
Crailsheim	—	35	328	363	—	—	—	72	11	216	299	192
Gaildorf	—	6	230	236	—	—	—	81	8	129	218	89
Hall	—	10	187	197	—	—	—	38	4	147	189	126
Künzelsau	—	15	275	290	—	—	—	49	12	213	274	180
Langenburg	—	4	245	249	—	—	—	52	5	185	242	167
Mergentheim	—	6	310	316	—	—	—	21	—	286	307	208
Oehringen	—	28	394	422	—	—	—	59	14	293	366	259
	—	104	1969	2073	—	—	—	372	54	1469	1895	1221
VII. Ulm:												
Blaubeuren	—	11	126	137	—	—	—	16	—	113	129	90
Ehingen	—	7	270	277	—	—	—	48	15	202	265	162
Geislingen	—	5	246	251	—	—	—	56	24	144	224	91
Göppingen	—	18	412	430	—	—	—	115	33	262	410	186
Kirchheim	—	19	152	171	—	—	—	40	5	115	160	111
Laupheim	3	67	304	374	1	—	1	95	8	198	301	174
Münsingen	—	13	232	245	—	—	—	64	16	141	221	136
Ulm	—	135	714	849	—	—	—	246	105	348	699	191
	3	275	2456	2734	1	—	1	680	206	1523	2409	1140
VIII. Ravensburg:												
Biberach	—	13	382	395	—	—	—	81	21	255	357	191
Leutkirch	—	8	134	142	—	—	—	28	7	97	132	82
Ravensburg	—	33	473	506	—	—	—	106	36	323	465	266
Riedlingen	—	26	263	289	—	—	—	45	15	211	271	183
Saulgau	—	101	534	635	—	—	—	96	12	412	520	417
Tettnang	1	6	252	259	1	—	1	47	7	192	246	174
Waldsee	—	11	230	241	—	—	—	44	4	171	219	[illegible]
Wangen	—	15	131	146	—	—	—	30	4	94	128	81
	1	213	2399	2613	1	—	1	477	106	1755	2338	[illegible]
Gesamtsumme	7	1570	20596	22173	4	1	5	3740	1769	14787	20296	[illegible]

Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

wurden							Unerledigt blieben:			Gant-Processe						
processordnung:						Gesamtsumme der Erledigungen	mit einer Dauer		Summe	waren am 1. Jan. 1874 anhängig	fielen bis 31. Dec. 1874 an	Summe	wurden erledigt durch			blieben unerledigt
nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	mit einer Dauer					unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr					Erkenntniss	Vergleich	Summe	
		unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter einem Jahr	von einem Jahr und mehr											
42	17	148	35	37	10	230	6	4	10	11	10	21	8	1	9	12
242	41	311	24	18	24	377	34	19	53	15	11	26	3	9	12	14
67	19	263	16	2	—	281	4	—	4	14	36	50	16	27	43	7
93	26	220	19	9	2	250	13	5	18	13	17	30	18	7	25	5
39	18	203	14	13	—	230	20	8	28	20	16	36	7	20	27	9
42	4	110	34	8	—	154	12	5	17	12	24	36	23	5	28	8
80	4	223	7	3	2	235	13	—	13	4	11	15	2	7	9	6
605	129	1478	149	90	38	1757	102	41	143	89	125	214	77	76	153	61
73	34	182	58	41	18	299	45	19	64	5	7	12	4	2	6	6
107	22	200	8	9	1	218	18	—	18	5	14	19	9	3	12	7
43	20	170	11	8	—	189	8	—	8	7	14	21	15	3	18	3
74	20	237	21	14	2	274	13	3	16	4	17	21	9	4	13	8
59	16	209	15	16	2	242	6	1	7	2	9	11	5	5	10	1
88	11	293	8	6	—	307	9	—	9	3	5	8	4	1	5	3
87	20	309	37	18	2	366	50	6	56	10	22	32	16	8	24	8
531	143	1600	158	112	25	1895	149	29	178	36	88	124	62	26	88	36
35	4	105	13	7	4	129	7	1	8	6	8	14	5	3	8	6
79	24	238	16	10	1	265	10	2	12	4	22	26	14	—	14	12
126	7	204	14	6	—	224	25	2	27	9	16	25	8	3	11	14
181	43	398	9	3	—	410	17	3	20	13	24	37	17	16	33	4
37	12	101	35	20	4	160	10	1	11	6	10	16	8	5	13	3
55	52	214	41	27	19	302	49	23	72	17	24	41	17	2	19	22
78	28	185	30	5	1	221	19	5	24	23	20	43	9	10	19	24
424	84	476	95	81	47	699	106	44	150	36	91	127	32	15	47	80
1015	254	1921	253	159	76	2410	243	81	324	114	215	329	110	54	164	165
130	36	309	43	5	—	357	32	6	38	4	19	23	8	7	15	8
26	24	115	11	5	1	132	10	—	10	2	5	7	4	1	5	2
162	37	414	34	10	7	465	36	5	41	15	32	47	20	15	35	12
67	21	240	17	13	1	271	18	—	18	9	21	30	11	5	16	14
47	56	336	119	52	13	520	86	29	115	14	33	47	26	9	35	12
55	17	215	18	10	3	247	11	1	12	6	19	25	5	8	13	12
91	15	173	27	17	2	219	19	3	22	5	13	18	6	1	7	11
33	14	93	20	9	6	128	17	1	18	4	10	14	6	3	9	5
611	220	1895	289	121	33	2339	229	45	274	59	152	211	86	49	135	76
6885	1395	17192	1981	871	252	20301	1544	328	1872	659	1518	2177	803	566	1369	808

BEIL. 17 a.

Uebersicht über die Werthklassen und die Arten d… gewesenen, nach der Civilprocess…

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	bis zu 30 fl. incl.	30 bis 50 fl.	50 bis 100 fl.	100 bis 150 fl.	150 bis 200 fl.	200 bis 300 fl.	300 bis 500 fl.	500 bis 1000 fl.	1000 bis 1500 fl.	über 1500 fl.	Summe
	Wert…										
I. Stuttgart:											
Böblingen	73	42	57	30	20	5	19	6	1	1	254
Cannstatt	134	131	126	83	96	18	18	5	—	7	618
Esslingen	66	56	55	36	39	6	9	6	—	—	273
Leonberg	50	22	38	32	20	7	13	5	—	—	187
Ludwigsburg	146	104	100	68	48	11	30	9	—	—	516
Stuttgart, Stadtgericht	460	632	1548	601	399	64	47	15	14	10	3790
Stuttgart, O.A.-Gericht	71	42	55	33	25	5	16	4	—	—	251
Waiblingen	94	47	53	28	20	4	13	3	—	—	262
	1094	1076	2032	911	667	120	165	53	15	18	6151
II. Heilbronn:											
Backnang	90	53	69	38	35	3	16	7	—	—	311
Besigheim	59	32	42	24	17	6	11	6	1	—	198
Brackenheim	35	10	29	15	6	4	10	4	—	1	114
Heilbronn	119	80	110	62	46	6	21	3	1	1	449
Marbach	87	43	64	36	23	5	14	10	—	—	282
Maulbronn	40	22	39	25	19	11	10	4	1	—	171
Neckarsulm	76	34	47	42	30	5	13	2	—	1	250
Vaihingen	38	12	33	21	19	2	10	3	—	—	138
Weinsberg	125	62	60	30	13	10	16	10	—	—	326
	669	348	493	293	208	52	121	49	3	3	2239
III. Tübingen:											
Calw	70	34	57	21	23	5	17	7	1	—	235
Herrenberg	110	43	36	20	15	4	18	8	2	—	256
Nagold	116	57	70	34	25	10	29	9	2	1	353
Neuenbürg	95	55	54	32	38	6	15	7	—	—	302
Nürtingen	45	19	29	17	18	7	10	3	2	1	151
Reutlingen	109	70	88	55	31	5	16	5	1	1	381
Rottenburg	74	64	66	22	20	5	15	13	3	1	283
Tübingen	92	43	55	26	20	3	4	9	1	—	253
Urach	56	36	28	21	14	4	10	3	—	—	172
	767	421	483	248	204	49	134	64	12	4	2386
IV. Rottweil.											
Balingen	103	49	74	49	35	22	10	12	1	5	360
Freudenstadt	114	42	56	29	30	23	6	5	—	1	306
Horb	112	48	50	41	22	10	6	2	1	2	294
Oberndorf	99	70	70	45	24	15	2	5	—	—	330
Rottweil	78	35	62	29	27	13	8	5	1	—	258
Spaichingen	45	28	29	11	5	7	6	—	1	—	132
Sulz	67	29	31	14	8	18	3	8	1	—	179
Tuttlingen	66	43	51	24	15	14	—	4	—	—	217
	684	344	423	242	166	122	41	41	5	8	2076

Streitgegenstände in den bei den Oberamtsgerichten anhängig …nung zu verhandelnden Civilrechtssachen.

…klassen.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	bis zu 30 fl. incl.	30 bis 50 fl.	50 bis 100 fl.	100 bis 150 fl.	150 bis 200 fl.	200 bis 300 fl.	300 bis 500 fl.	500 bis 1000 fl.	1000 bis 1500 fl.	über 1500 fl.	Summe.
V. Ellwangen:											
Aalen	83	36	61	27	9	2	17	2	3	—	240
Ellwangen	156	77	89	38	41	6	14	8	—	1	430
Gmünd	68	53	68	44	23	1	23	4	1	—	285
Heidenheim	82	38	64	26	10	9	26	12	—	1	268
Neresheim	112	32	49	29	11	9	11	5	—	—	258
Schorndorf	59	38	31	19	8	4	8	2	—	—	169
Welzheim	93	35	57	16	18	4	21	4	—	—	248
	653	309	419	199	120	35	120	37	4	2	1898
VI. Hall:											
Crailsheim	102	69	80	34	41	8	18	10	1	—	363
Gaildorf	76	44	42	20	18	4	22	5	5	—	236
Hall	55	28	41	31	16	8	13	9	1	—	202 (5 Widerklagen)
Künzelsau	95	47	60	37	27	6	16	2	—	—	290
Langenburg	92	39	48	27	21	9	6	6	—	1	249
Mergentheim	83	47	66	40	38	8	19	13	2	—	316
Oehringen	145	70	73	50	38	9	28	8	—	1	422
	648	344	410	239	199	52	122	53	9	2	2078
VII. Ulm:											
Blaubeuren	46	19	28	14	8	2	12	6	—	2	137
Ehingen	87	49	47	36	26	6	16	10	—	—	277
Geislingen	107	53	36	17	18	4	12	4	—	—	251
Göppingen	139	96	62	52	30	14	27	9	—	1	430
Kirchheim	44	31	26	31	15	8	8	7	—	1	171
Laupheim	146	58	71	44	28	11	8	5	—	—	371
Münsingen	100	39	44	30	15	3	10	4	—	—	245
Ulm	173	152	219	116	95	23	38	25	6	2	849
	842	497	533	340	235	71	131	70	6	6	2731
VIII. Ravensburg:											
…iberach	90	60	110	69	32	10	18	5	1	—	395
…eutkirch	48	28	23	14	13	6	6	4	—	—	142
…avensburg	116	82	148	70	54	8	16	10	—	2	506
…iedlingen	121	39	56	35	18	4	12	2	—	2	289
…aulgau	245	105	127	52	35	28	22	15	2	4	635
…ettnang	67	44	66	30	29	—	12	8	1	1	258
…aldsee	93	32	46	25	20	5	7	11	2	—	241
…angen	45	26	30	16	13	5	7	3	—	1	146
	825	416	606	311	214	66	100	58	6	10	2612
Summen:	6182	3755	5399	2783	2013	486	1015	425	60	53	22171

BEIL. 17 b.

Arten der Streit

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungsverhältnisse: Verträge	Delicte	Varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonstige Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtniss	[illegible]
I. Stuttgart:																		
Böblingen	—	20	9	1	13	142	8	8	10	4	8	17	6	1	1	6	—	[illegible]
Cannstatt	1	33	3	1	4	319	51	26	39	75	12	22	2	—	4	20	6	[illegible]
Esslingen	1	3	1	—	—	68	14	89	26	50	5	16	—	—	—	—	—	[illegible]
Leonberg	1	2	3	—	2	62	14	58	18	6	1	15	1	—	1	1	2	[illegible]
Ludwigsburg	2	27	4	2	12	320	22	18	1	48	8	36	5	5	—	6	—	[illegible]
Stuttgart, Stadtgericht	9	77	—	—	—	1465	56	334	502	894	—	59	—	103	—	270	21	[illegible]
" O.-A.-Gericht	—	11	3	—	1	145	11	—	22	27	9	14	—	2	1	4	1	[illegible]
Waiblingen	1	5	5	—	4	174	15	5	22	2	—	17	1	—	2	9	—	[illegible]
	15	178	28	4	36	2695	191	538	640	1106	43	196	15	111	9	316	30	[illegible]
II. Heilbronn:																		
Backnang	—	9	3	—	—	197	22	20	16	3	4	31	—	3	2	1	—	[illegible]
Besigheim	—	8	1	—	4	120	11	6	18	1	5	16	—	—	—	7	1	[illegible]
Brackenheim	—	—	1	—	1	68	7	10	7	—	1	11	3	—	—	5	—	[illegible]
Heilbronn	1	5	1	—	—	122	19	145	72	29	—	17	—	3	—	33	2	[illegible]
Marbach	1	15	2	2	2	166	2	46	6	1	9	25	1	1	1	2	—	[illegible]
Maulbronn	—	7	—	1	3	109	2	2	18	5	—	15	1	—	1	6	1	[illegible]
Neckarsulm	—	—	5	1	—	124	18	32	40	9	2	18	—	—	—	—	1	[illegible]
Vaihingen	1	5	1	—	2	90	5	4	2	6	2	16	—	—	1	2	1	[illegible]
Weinsberg	—	7	9	1	—	212	25	2	31	28	3	2	1	2	—	3	—	[illegible]
	3	56	23	5	12	1208	111	267	210	82	26	151	6	9	5	59	6	[illegible]
III. Tübingen:																		
Calw	—	9	7	—	1	131	17	1	26	8	2	26	2	—	1	4	—	[illegible]
Herrenberg	—	12	—	—	11	146	43	2	6	1	4	25	—	1	—	4	1	[illegible]
Nagold	2	13	5	1	1	219	30	11	20	10	1	28	4	2	—	5	1	[illegible]
Neuenbürg	—	9	3	3	—	129	2	123	3	6	1	22	—	—	—	1	—	[illegible]
Nürtingen	—	2	3	—	—	102	9	3	11	1	—	12	1	1	1	4	1	[illegible]
Reutlingen	4	18	10	1	2	179	33	12	51	18	10	21	—	8	—	10	4	[illegible]
Rottenburg	—	2	8	—	—	140	59	14	—	11	1	27	5	2	1	6	2	[illegible]
Tübingen	2	6	10	3	3	120	11	16	35	10	5	17	4	2	—	9	—	[illegible]
Urach	—	8	1	—	1	95	26	10	8	4	—	15	—	1	2	1	—	[illegible]
	8	84	47	8	19	1261	230	192	160	69	24	193	16	17	5	44	9	[illegible]
IV. Rottweil:																		
Balingen	4	20	4	2	3	157	21	22	44	26	20	22	—	2	—	12	1	[illegible]
Freudenstadt	1	18	11	2	—	177	13	18	19	5	2	25	2	—	2	11	—	[illegible]
Horb	1	3	11	1	1	150	19	36	48	10	1	11	—	—	1	1	—	[illegible]
Oberndorf	—	2	2	2	1	141	94	46	2	9	—	18	—	10	—	3	—	[illegible]
Rottweil	1	4	2	-	11	101	29	34	31	8	3	22	2	2	—	7	1	[illegible]
Spaichingen	1	2	1	—	—	74	16	6	14	5	2	8	1	1	—	1	—	[illegible]
Sulz	—	3	—	—	2	117	10	16	—	2	—	25	—	—	1	3	—	[illegible]
Tuttlingen	—	2	2	—	—	141	12	10	7	17	—	17	6	—	—	2	[illegible]	[illegible]
	8	54	33	7	18	1058	214	188	165	82	28	148	11	15	4	40	[illegible]	[illegible]

g e g e n s t ä n d e.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Besiz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungsverhältnisse			Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonst. Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen.	Beweis zum ewigen Gedächtniss	Summe
						Verträge	Delicte	Varia										
V. Ellwangen:																		
Aalen	1	6	1	—	2	131	11	29	23	8	—	24	—	—	—	4	—	240
Ellwangen	2	4	19	3	3	170	21	154	12	8	1	24	—	1	—	6	2	430
Gmünd	—	7	1	—	1	144	8	16	25	44	—	25	1	1	1	10	1	285
Heidenheim	—	5	4	—	2	178	8	16	2	4	1	42	2	—	—	4	—	268
Neresheim	1	9	6	1	—	178	30	6	—	3	—	17	—	2	2	3	—	258
Schorndorf	1	5	2	—	1	101	11	24	—	7	8	9	—	—	—	—	—	169
Welzheim	2	9	5	—	5	163	9	14	4	2	5	24	—	—	1	5	—	248
	7	45	38	4	14	1065	98	259	66	76	15	165	3	4	4	32	3	1898
VI. Hall:																		
Crailsheim	12	2	7	1	1	200	46	12	30	7	—	31	2	—	—	7	5	363
Gaildorf	—	8	2	1	—	148	20	4	14	4	1	29	1	1	1	2	—	236
Hall	—	2	6	—	4	122	6	9	14	2	3	26	1	4	—	3	4	206*
Künzelsau	1	5	8	—	5	195	12	23	15	5	3	15	1	1	—	1	—	290
angenburg	—	9	8	—	1	167	20	6	9	—	—	26	3	—	—	—	—	249
ergentheim	—	11	8	—	—	161	14	82	6	3	—	29	—	1	—	1	—	316
ehringen	4	21	1	—	3	222	49	50	10	6	—	40	3	6	—	6	1	422
	17	58	40	2	14	1215	167	186	98	27	7	196	11	13	1	20	10	2082
VII. Ulm:																		
laubeuren	—	3	3	—	1	66	2	13	17	6	2	18	1	—	—	2	3	137
hingen	3	4	12	—	2	146	13	31	15	7	3	27	2	3	1	8	—	277
eislingen	2	3	—	—	1	142	25	27	22	6	—	16	—	1	—	6	—	251
öppingen	2	5	3	—	2	237	63	12	40	15	10	33	—	2	2	3	1	430
irchheim	—	10	3	—	2	109	3	11	4	5	3	15	—	3	1	2	—	171
aupheim	3	—	11	—	3	208	48	35	18	19	3	15	—	—	3	5	—	371
ünsingen	—	2	1	—	—	177	9	33	—	1	3	14	3	—	—	2	—	245
lm	2	25	7	—	3	439	33	20	83	129	7	64	1	—	—	33	3	849
	12	52	40	—	14	1524	196	182	199	188	31	202	7	9	7	61	7	2731
VIII. Ravensburg:																		
erach	1	8	4	1	2	256	27	8	19	24	3	30	3	1	—	6	2	395
tkirch	—	5	—	—	—	49	9	52	14	2	—	6	—	3	—	2	—	142
ensburg	1	10	8	1	—	329	3	23	33	53	2	25	2	4	—	12	—	506
dlingen	1	6	8	—	—	202	5	19	8	15	—	20	—	4	—	1	—	289
lgau	1	21	9	1	16	378	28	20	73	17	5	43	2	8	—	11	2	635
nang	—	8	4	1	—	128	3	45	24	16	—	17	—	—	1	9	2	258
lsee	—	7	6	1	—	126	19	18	23	5	—	26	5	—	—	5	—	241
gen	—	2	1	—	—	88	8	23	—	9	—	11	—	1	—	3	—	146
	4	67	40	5	18	1556	102	208	194	141	10	178	12	21	1	49	6	2612
Summen	74	594	289	35	145	11582	1309	2020	1732	1771	184	1429	81	199	36	621	74	22175

* 5 Widerklagen und 4 Beweiseinzug z. e. G.

BEIL. 18 a.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der rückständigen

Civilprocesse

fielen an		waren im Ganzen anhängig	
Stuttgart, Stadt	3479	Stuttgart, Stadt	3790
Ulm	714	Ulm	849
Cannstatt	577	Saulgau	635
Saulgau	534	Cannstatt	618
Ludwigsburg	482	Ludwigsburg	516
Ravensburg	473	Ravensburg	506
Heilbronn	416	Heilbronn	449
Göppingen	412	Ellwangen	430
Oehringen	394	Göppingen	429
Biberach	382	Oehringen	422
Ellwangen	366	Biberach	395
Reutlingen	356	Reutlingen	381
Balingen	346	Laupheim	374
Crailsheim	328	Crailsheim	363
Nagold	326	Balingen	360
Weinsberg	322	Nagold	353
Mergentheim	310	Oberndorf	330
Oberndorf	308	Weinsberg	326
Laupheim	304	Mergentheim	316
Freudenstadt	302	Backnang	311
Neuenbürg	289	Freudenstadt	306
Gmünd	281	Neuenbürg	302
Horb	279	Horb	294
Backnang	277	Künzelsau	290
Künzelsau	275	Riedlingen	288
Marbach	275	Gmünd	285
Ehingen	270	Rottenburg	283
Riedlingen	263	Marbach	282
Rottenburg	260	Ehingen	277
Esslingen	259	Esslingen	273
Herrenberg	256	Heidenheim	268
Waiblingen	255	Waiblingen	262
Tettnang	252	Rottweil	259
Geislingen	246	Tettnang	259
Heidenheim	246	Neresheim	258
Langenburg	245	Herrenberg	256
Welzheim	242	Böblingen	254
Neckarsulm	238	Tübingen	253
Rottweil	236	Geislingen	251
Neresheim	234	Stuttgart, Oberamtsgericht	251
Tübingen	234	Neckarsulm	250
Münsingen	232	Langenburg	249
Gaildorf	230	Welzheim	248
Waldsee	230	Münsingen	245
Böblingen	229	Waldsee	241
Calw	226	Aalen	240
Aalen	222	Gaildorf	236
Stuttgart, Oberamtsgericht	212	Calw	235
Tuttlingen	202	Tuttlingen	217
Hall	187	Besigheim	[illegible]
Besigheim	186	Hall	197
Leonberg	173	Leonberg	187
Sulz	173	Sulz	[illegible]
Urach	170	Urach	172
Maulbronn	161	Kirchheim	[illegible]
Schorndorf	161	Maulbronn	171
Kirchheim	152	Schorndorf	[illegible]
Nürtingen	148	Nürtingen	[illegible]
Leutkirch	134	Wangen	[illegible]
Wangen	131	Leutkirch	[illegible]
Spaichingen	128	Vaihingen	[illegible]
Blaubeuren	126	Blaubeuren	[illegible]
Vaihingen	126	Spaichingen	[illegible]
Brackenheim	114	Brackenheim	[illegible]

angefallenen, der anhängigen, der erledigten und der Civilprocesse.

Civilprocesse			
wurden erledigt		blieben im Rückstand	
Stuttgart, Stadt	3455	Stuttgart, Stadt	335
Ulm	699	Ulm	150
Saulgau	520	Saulgau	115
Cannstatt	516	Cannstatt	102
Ludwigsburg	496	Laupheim	72
Ravensburg	465	Crailsheim	64
Heilbronn	419	Oehringen	56
Göppingen	410	Ellwangen	53
Ellwangen	377	Reutlingen	51
Oehringen	366	Backnang	42
Biberach	357	Ravensburg	41
Balingen	339	Biberach	38
Nagold	333	Tübingen	34
Reutlingen	330	Böblingen	30
Weinsberg	323	Heilbronn	30
Mergentheim	307	Freudenstadt	29
Oberndorf	303	Neresheim	28
Laupheim	302	Geislingen	27
Crailsheim	299	Oberndorf	27
Neuenbürg	291	Münsingen	24
Gmünd	281	Rottweil	22
Horb	281	Waldsee	22
Freudenstadt	277	Balingen	21
Künzelsau	274	Göppingen	20
Riedlingen	271	Ludwigsburg	20
Rottenburg	271	Nagold	20
Backnang	269	Heidenheim	18
Marbach	269	Gaildorf	18
Ebingen	265	Riedlingen	18
Esslingen	258	Wangen	18
Waiblingen	256	Schorndorf	17
Herrenberg	253	Stuttgart, Oberamtsgericht	17
Heidenheim	250	Künzelsau	16
Tettnang	247	Leonberg	16
Neckarsulm	243	Vaihingen	16
Langenburg	242	Esslingen	15
Rottweil	237	Horb	13
Welzheim	235	Marbach	13
Stuttgart, Oberamtsgericht	234	Welzheim	13
Aalen	230	Ebingen	12
Neresheim	230	Rottenburg	12
Calw	228	Tettnang	12
Böblingen	224	Tuttlingen	12
Geislingen	224	Kirchheim	11
Münsingen	221	Neuenbürg	11
Tübingen	219	Maulbronn	11
Waldsee	219	Aalen	10
Gaildorf	218	Besigheim	10
Tuttlingen	205	Leutkirch	10
Hall	189	Mergentheim	9
Besigheim	188	Blaubeuren	8
Sulz	173	Hall	8
Leonberg	171	Calw	7
Urach	171	Langenburg	7
Kirchheim	160	Neckarsulm	7
Maulbronn	160	Nürtingen	6
Schorndorf	154	Sulz	6
Nürtingen	145	Waiblingen	6
Leutkirch	132	Gmünd	4
Spaichingen	130	Brackenheim	3
Blaubeuren	129	Herrenberg	3
Wangen	128	Weinsberg	3
Vaihingen	122	Spaichingen	2
Brackenheim	111	Urach	1



BEIL. 18 b.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Gantprocesse.

Gantprocesse					
fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückstand	
Stuttgart, Stadt	264	Stuttgart, Stadt	192	Stuttgart, Stadt	161
Ulm	91	Reutlingen	72	Ulm	80
Reutlingen	76	Cannstatt	49	Cannstatt	44
Cannstatt	65	Heilbronn	47	Münsingen	24
Heilbronn	49	Ulm	47	Laupheim	22
Ludwigsburg	39	Gmünd	43	Heilbronn	21
Gmünd	36	Ravensburg	35	Reutlingen	21
Saulgau	33	Saulgau	35	Ludwigsburg	18
Ravensburg	32	Ludwigsburg	34	Stuttgart, O.A.Gericht	18
Backnang	29	Göppingen	33	Rottweil	16
Weinsberg	29	Weinsberg	33	Spaichingen	15
Tuttlingen	26	Schorndorf	28	Tuttlingen	15
Göppingen	24	Neresheim	27	Balingen	14
Laupheim	24	Heidenheim	25	Ellwangen	14
Rottweil	24	Neuenbürg	25	Geislingen	14
Schorndorf	24	Balingen	24	Riedlingen	14
Balingen	23	Oehringen	24	Aalen	12
Stuttgart, O.A.Gericht	23	Backnang	21	Backnang	12
Ehingen	22	Nagold	21	Ehingen	12
Nagold	22	Rottweil	21	Leonberg	12
Neuenbürg	22	Laupheim	19	Ravensburg	12
Oehringen	22	Maulbronn	19	Saulgau	12
Riedlingen	21	Tuttlingen	19	Tettnang	12
Münsingen	20	Münsingen	19	Waldsee	11
Biberach	19	Hall	18	Nagold	10
Tettnang	19	Urach	18	Vaihingen	10
Calw	17	Calw	17	Neresheim	9
Heidenheim	17	Neckarsulm	17	Rottenburg	9
Künzelsau	17	Riedlingen	16	Biberach	8
Rottenburg	17	Biberach	15	Esslingen	8
Spaichingen	17	Herrenberg	15	Künzelsau	8
Geislingen	16	Horb	15	Oehringen	8
Neresheim	16	Rottenburg	15	Schorndorf	8
Esslingen	14	Tübingen	15	Gaildorf	7
Gaildorf	14	Ehingen	14	Gmünd	7
Hall	14	Oberndorf	14	Weinsberg	7
Maulbronn	14	Sulz	14	Blaubeuren	6
Leonberg	13	Waiblingen	14	Calw	6
Sulz	13	Kirchheim	13	Crailsheim	6
Urach	13	Künzelsau	13	Herrenberg	6
Waiblingen	13	Tettnang	13	Neuenbürg	6
Waldsee	13	Ellwangen	12	Welzheim	6
Herrenberg	12	Esslingen	12	Heidenheim	5
Nürtingen	12	Gaildorf	12	Wangen	5
Besigheim	11	Nürtingen	12	Böblingen	4
Ellwangen	11	Stuttgart, O.A.Gericht	12	Göppingen	4
Horb	11	Geislingen	11	Horb	4
Tübingen	11	Besigheim	10	Marbach	4
Oberndorf	11	Brackenheim	10	Maulbronn	4
Vaihingen	11	Langenburg	10	Neckarsulm	4
Welzheim	11	Spaichingen	10	Tübingen	4
Aalen	10	Aalen	9	Waiblingen	4
Kirchheim	10	Wangen	9	Besigheim	3
Wangen	10	Welzheim	9	Hall	3
Langenburg	9	Blaubeuren	8	Kirchheim	3
Neckarsulm	9	Böblingen	7	Mergentheim	3
Blaubeuren	8	Freudenstadt	7	Oberndorf	3
Freudenstadt	8	Waldsee	7	Freudenstadt	2
Brackenheim	7	Crailsheim	6	Leutkirch	2
Crailsheim	7	Leonberg	6	Urach	2
Böblingen	7	Marbach	6	Brackenheim	1
Marbach	6	Vaihingen	6	Langenburg	1
Leutkirch	5	Leutkirch	5	Nürtingen	[illegible]
Mergentheim	5	Mergentheim	5	Sulz	[illegible]

BEIL. 19.

Uebersicht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Erledigungen und Rückstände im Criminal-, Civil- und Gantfach zusammen.

Criminal-, Civil- und Gantprocesse zusammen					
fielen an:		wurden erledigt:		blieben an Rückstand	
Stuttgart, Stadt	5437	Stuttgart, Stadt	5296	Stuttgart, Stadt	700
Ulm	1572	Ulm	1453	Ulm	361
Cannstatt	1323	Cannstatt	1226	Saulgau	284
Saulgau	1237	Heilbronn	1182	Reutlingen	257
Heilbronn	1206	Saulgau	1178	Cannstatt	216
Ludwigsburg	1136	Ludwigsburg	1168	Heilbronn	136
Reutlingen	1126	Göppingen	1098	Laupheim	133
Göppingen	1088	Ravensburg	1074	Oehringen	133
Ravensburg	1077	Reutlingen	957	Göppingen	127
Oehringen	911	Balingen	872	Backnang	108
Balingen	893	Oehringen	847	Ellwangen	105
Biberach	842	Weinsberg	833	Ravensburg	103
Weinsberg	824	Biberach	814	Böblingen	98
Gmünd	785	Gmünd	785	Crailsheim	95
Esslingen	780	Neuenbürg	778	Vaihingen	85
Backnang	775	Ellwangen	761	Marbach	84
Neuenbürg	778	Esslingen	758	Rottweil	83
Ellwangen	772	Rottweil	739	Esslingen	81
Marbach	752	Backnang	731	Balingen	79
Rottweil	745	Marbach	715	Ludwigsburg	79
Böblingen	713	Neckarsulm	711	Stuttgart, Amt	74
Nagold	709	Nagold	708	Kirchheim	73
Laupheim	703	Laupheim	695	Biberach	71
Neckarsulm	695	Böblingen	694	Tübingen	71
Waiblingen	693	Crailsheim	668	Nagold	69
Crailsheim	682	Mergentheim	661	Leonberg	68
Mergentheim	665	Waiblingen	656	Geislingen	63
Freudenstadt	658	Freudenstadt	636	Münsingen	62
Tettnang	638	Tettnang	621	Waldsee	60
Herrenberg	621	Heidenheim	620	Oberndorf	58
Horb	608	Herrenberg	619	Waiblingen	58
Geislingen	605	Horb	616	Riedlingen	54
Heidenheim	604	Aalen	612	Tuttlingen	54
Riedlingen	599	Riedlingen	604	Ehingen	49
Tübingen	592	Calw	592	Maulbronn	49
Aalen	591	Neresheim	582	Horb	47
Calw	589	Oberndorf	578	Neresheim	47
Ehingen	584	Künzelsau	577	Schorndorf	47
Oberndorf	581	Tübingen	577	Tettnang	46
Neresheim	571	Geislingen	573	Freudenstadt	45
Künzelsau	570	Ehingen	568	Neuenbürg	45
Waldsee	566	Maulbronn	561	Rottenburg	45
Maulbronn	559	Welzheim	553	Heidenheim	43
Welzheim	558	Rottenburg	541	Neckarsulm	39
Münsingen	546	Münsingen	532	Künzelsau	39
Rottenburg	545	Waldsee	531	Gaildorf	37
Stuttgart, Oberamtsgericht	528	Hall	518	Sulz	36
Langenburg	522	Nürtingen	518	Wangen	35
Nürtingen	519	Stuttgart, Oberamtsgericht	515	Blaubeuren	34
Urach	519	Langenburg	513	Calw	32
Hall	510	Urach	512	Urach	32
Tuttlingen	484	Besigheim	494	Besigheim	31
Besigheim	473	Tuttlingen	485	Hall	31
Gaildorf	455	Gaildorf	439	Weinsberg	28
Schorndorf	448	Schorndorf	432	Welzheim	28
Leonberg	427	Leonberg	406	Aalen	27
Vaihingen	423	Kirchheim	396	Gmünd	26
Kirchheim	413	Sulz	387	Mergentheim	26
Sulz	389	Vaihingen	371	Spaichingen	24
Brackenheim	371	Brackenheim	365	Langenburg	21
Leutkirch	347	Blaubeuren	357	Leutkirch	19
Spaichingen	347	Spaichingen	347	Brackenheim	17
Blaubeuren	344	Leutkirch	346	Herrenberg	16
Wangen	322	Wangen	326	Nürtingen	14

Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sizungen der Oberamtsge… liche Erkenntnisse, über die gegen die Erkenntnisse der Ober…

Namen der Oberamtsgerichte	Zahl und Dauer der Gerichtssizungen.	Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtl. Urtheile		Beweis aufgenommen		Rechtsmittel wurden ergriffen			Einspruch gegen Urtheile		Versäumungs-Verfügungen
		begründet erfunden	verworfen	in der Gerichtssizung	ausser der Gerichtssizung	Berufungen	Nichtigkeitsklagen.	Wiederaufnahmeklagen.	erhoben	verfolgt	erhoben
I. Stuttgart:											
Böblingen	71 drchschn. 2 1/2 St.	—	2	3	3	1	1	—	1	1	1
Cannstatt	an 150 etwa 7/12.	—	—	29	2	5	2	—	3	3	—
Esslingen	30 drchshn. 2 St.	—	—	5	—	1	—	—	—	—	—
Leonberg	28 " 1 3/4 "	—	1	9	3	1	—	—	3	3	—
Ludwigsburg	95 " 1 1/2 "	—	3	10	16	4	—	—	10	9	1
Stuttgart, Stadtger.	40 " 2 1/4 "	1	—	3	7	2	—	—	—	—	1
Stuttgart, O.-A.-G.	298 " 3 "	—	8	61	30	34	2	—	39	39	15
Waiblingen	52 " 1 1/4 "	—	1	3	1	2	—	—	3	2	—
		1	15	123	62	50	5	—	59	57	18
II. Heilbronn:											
Backnang	42 " 3 "	—	1	18	—	4	—	—	2	2	—
Besigheim	54 " 1 "	—	2	2	8	3	—	1	1	1	—
Brackenheim	30 " 1 "	—	2	—	—	2	—	—	—	—	1
Heilbronn	82 " 1 3/4 "	—	—	12	3	—	—	—	4	4	—
Marbach	69 " 1 3/4 "	2	3	24	1	4	1	—	2	2	—
Maulbronn	106 " 1/2 "	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Neckarsulm	73 " 2 "	—	3	8	2	2	—	—	—	—	—
Vaihingen	52 " 1 "	—	—	4	—	—	1	—	1	1	—
Weinsberg	79 " 2 "	—	2	20	3	4	—	—	1	1	2
		2	13	88	17	20	2	1	11	11	3
III. Tübingen:											
Calw	49 " 2 "	—	—	5	—	1	—	—	—	—	—
Herrenberg	70 " 2 "	1	—	23	1	—	—	—	—	—	—
Nagold	54 " 2 "	1	—	12	2	—	—	—	—	—	1
Neuenbürg	49 " 3 "	—	2	1	6	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	53 " 1 1/2 "	2	1	7	2	—	—	—	1	1	1
Reutlingen	65 " 2 1/4 "	—	2	9	8	4	2	—	3	3	1
Rottenburg	52 " 2 "	—	—	33	2	3	—	—	2	2	—
Tübingen	44 " 3 "	2	—	9	—	—	1	—	—	—	—
Urach	36 " 2 "	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—
		6	5	102	21	9	3	—	6	6	3
Rottweil:											
Balingen	164 " 1 1/3 "	2	4	28	18	4	—	—	1	1	2
Freudenstadt	55 " 1 1/4 "	3	4	6	—	—	—	—	—	—	1
Horb	46 " 1 1/2 "	1	—	7	10	3	—	—	—	—	—
Oberndorf	44 " 2 "	—	1	4	1	—	2	—	3	1	—
Rottweil	71 " 2 "	1	2	7	14	1	—	—	2	2	[illegible]
Spaichingen	42 " 1 1/3 "	—	—	16	4	3	—	—	4	4	[illegible]
Sulz	32 " 1 3/4 "	—	—	3	—	1	—	—	1	1	[illegible]
Tübingen	32 " 2 "	—		9	3	1	—	—	2	2	[illegible]
		7	11	80	50	13	2	—	13	11	[illegible]

richte im Civilfach, über die Nichtigkeitsklagen gegen ortsgericht- amtsgerichte ergriffenen Rechtsmittel und über den Einspruch.

Namen der Oberamtsgerichte.	Zahl und Dauer der Gerichtssizungen	Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtl. Urtheile.		Beweis aufgenommen		Rechtsmittel wurden ergriffen			Einspruch gegen Urtheile		Einspruch gegen Versäumungsverfügungen	
		begründet erfunden	verworfen	in der Gerichtssizung	ausser der Gerichtssizung	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	verfolgt	erhoben	erhoben	verfolgt
V. Ellwangen:												
Aalen	33 drchschn. 3 St.	1	—	18	1	1	1	—	—	—	1	1
Ellwangen	86 „ 1 3/4 „	—	—	27	1	13	8	—	5	5	—	—
münd	56 „ 1 1/6 „	—	—	10	2	—	—	—	1	1	1	1
idenheim	69 „ 2 1/2 „	—	—	18	—	4	—	—	5	4	1	1
Neresheim	57 „ 1 „	2	1	6	2	—	—	—	—	—	—	—
chorndorf	47 „ 1 „	—	1	4	—	2	—	—	2	2	1	1
Welzheim	52 „ 2 „	—	1	7	1	3	—	—	1	—	—	—
		3	3	90	7	23	9	—	14	12	4	4
VI. Hall:												
ailsheim	46 „ 3 „	—	1	15	6	10	4	—	3	3	2	1
aildorf	50 „ 2 1/2 „	2	1	18	2	8	—	—	1	1	1	1
all	48 „ 4 1/2 „	—	1	13	4	4	1	—	1	1	—	—
ünzelsau	56 „ 1 „	1	1	11	5	2	2	—	1	1	—	—
genburg	27 „ 2 3/4 „	1	2	9	4	4	—	—	—	—	—	—
ergentheim	86 „ 1 „	1	1	7	1	3	1	—	—	—	—	—
ringen	115 „ 1 1/6 „	1	—	17	3	2	1	—	3	1	—	—
		6	7	90	25	33	9	—	9	7	3	2
VII. Ulm:												
aubeuren	64 „ 1 1/2 „	—	—	2	—	—	—	—	5	3	—	—
ingen	118 „ 3/4 „	2	—	16	2	3	1	—	1	1	1	1
lingen	70 „ 3 1/2 „	—	2	1	8	—	—	—	1	1	—	—
ppingen	53 „ 3 1/2 „	1	—	21	7	3	2	2	—	—	2	2
rchheim	110 „ 5/6 „	1	1	8	4	1	—	—	1	1	—	—
upheim	53 „ 2 „	1	—	25	18	6	4	—	1	1	—	—
nsingen	51 „ 2 „	2	—	21	—	3	1	—	1	—	3	3
m	82 „ 3 „	—	1	34	24	9	1	—	5	2	2	2
		7	4	128	63	25	9	2	15	9	8	8
III. Ravensburg:												
rach	101 „ 2 1/2 „	1	2	17	6	1	1	—	2	—	3	3
tkirch	45 „ 2 „	—	—	10	3	2	2	—	—	—	2	2
ensburg	43 „ 2 1/2 „	—	1	25	8	7	1	—	7	5	5	5
dlingen	75 „ 1 „	2	—	16	5	2	—	—	—	—	—	—
gau	112 „ 1 3/4 „	1	4	48	—	3	—	—	3	3	1	1
nang	60 „ 1 1/2 „	1	—	8	2	6	—	—	1	1	—	—
ldsee	60 „ 2 „	1	—	9	4	3	1	—	2	2	2	2
gen	33 „ 2 „	—	—	6	4	3	—	—	—	—	1	1
		6	7	139	32	27	5	—	15	11	14	14
	Summen:	38	65	840	277	200	44	3	142	124	59	54

Ausschluss der Oeffentlichkeit wurde 8 Mal (Gaildorf, Hall, Marbach je 1, Rottenburg 2, Leutkirch 3) verfügt.

Verfahren des Art. 206 der Civil-Pr.-O. fand 7 Mal (Cannstatt, Backnang, Göppingen je 1, Münsingen, Ravensburg je 2) statt.

Verfahren des Art. 374 der Civil-Pr.-O. fand 26 Mal statt (Crailsheim 4, Heidenheim 3, Aalen, Freudenstadt, Leonberg, Leutkirch, Stadt Stuttgart, Ulm je 2, Biberach, Esslingen, Künzelsau, Marbach, Ludwigsburg, Urach, Waiblingen je 1).

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe im Ganzen.

Civilprocesse:		waren anhängig: am 1. Januar 1874.	fielen bis 31. December an	Summe	wurden erledigt: durch I. contradict. II. materielles Urtheil	durch Versäumungs-formelles Urtheil	auf andere Weise	Summe	unerledigt blieben:
Obertribunal		26	194	258	114	12	67	227	31
Ober-H.-G.		8	30		24	1	1		
Stuttgart	I.	538	2015	2635	322	923	864	2180	455
	II.	19	63		36	5	30		
Heilbronn	I.	47	331	415	116	25	175	347	68
	II.	14	23		26	—	5		
Tübingen	I.	39	231	293	52	30	135	236	57
	II.	8	15		10	—	9		
Rottweil	I.	28	268	316	90	54	113	274	42
	II.	1	19		15	—	2		
Ellwangen	I.	42	279	365	89	39	146	310	55
	II.	5	39		28	2	6		
Hall	I.	33	253	346	85	16	149	301	45
	II.	8	52		29	4	18		
Ulm	I.	115	540	739	124	96	234	520	219
	II.	20	64		38	9	19		
Ravensburg	I.	99	460	611	140	77	221	479	132
	II.	7	45		28	2	11		
Summe der Kreisgerichtshöfe		1023	4697	5720	1228	1282	2137	4647	1073

Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Civil-Processe.

fielen an I.		II.		wurden erledigt I.		II.		blieben unerledigt I.		II.	
Stuttgart	2015	Ulm	64	Stuttgart	2109	Stuttgart	71	Stuttgart	444	Ulm	18
Ulm	540	Stuttgart	63	Ulm	454	Ulm	66	Ulm	201	Ravensburg	11
Ravensburg	460	Hall	52	Ravensburg	438	Hall	51	Ravensburg	121	Stuttgart	11
Heilbronn	331	Ravensburg	45	Heilbronn	316	Ravensburg	41	Heilbronn	62	Hall	9
Ellwangen	279	Ellwangen	39	Ellwangen	274	Ellwangen	36	Tübingen	53	Ellwangen	8
Rottweil	268	Heilbronn	23	Rottweil	257	Heilbronn	31	Ellwangen	47	Heilbronn	6
Hall	253	Rottweil	19	Hall	250	Tübingen	19	Rottweil	39	Tübingen	4
Tübingen	231	Tübingen	15	Tübingen	217	Rottweil	17	Hall	36	Rottweil	3
	4377		320		4315		332		1003		70
	4697				4647				1073		

Summe sämmtlicher anhängiger		erledigter		unerledigter Processe		Summe der materiellen Erkenntnisse I. und II.	
Stuttgart	2635	Stuttgart	2180	Stuttgart	455	Stuttgart	358
Ulm	739	Ulm	520	Ulm	219	Ravensburg	168
Ravensburg	611	Ravensburg	479	Ravensburg	132	Ulm	162
Heilbronn	415	Heilbronn	347	Heilbronn	68	Heilbronn	142
Ellwangen	365	Ellwangen	310	Tübingen	57	Ellwangen	117
Hall	346	Hall	301	Ellwangen	55	Hall	[illegible]
Rottweil	316	Rottweil	274	Hall	45	Rottweil	1[illegible]
Tübingen	293	Tübingen	236	Rottweil	42	Tübingen	62
	5720		4627		1073		122[illegible]

BEIL. 22.

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in den nach der Civilprocessordnung zu verhandelnden Processen erster Instanz.

Civilprocesse erster Instanz

bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in	waren anhängig			wurden erledigt											blieben unerledigt			
	am 1. Januar 1874	fielen bis 31. Dec. 1874 an	Summe	durch contradictorisches Urtheil	durch Versäumungs-Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweis-Verfügung	mit Beweisverfügung	mit einer Dauer unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	mit einer Dauer unter 6 Monaten	v. 6 Monat. und mehr	Summe	
Stuttgart .	538	2015	2553	322	923	864	2109	555	1440	114	1719	211	114	65	381	63	444	199 sistirt
Heilbronn .	47	331	378	116	25	175	316	143	140	33	223	66	18	9	53	9	62	
Tübingen .	39	231	270	52	30	135	217	83	123	11	157	34	21	5	53	—	53	
Rottweil .	28	268	296	90	54	113	257	89	149	19	196	48	8	5	33	6	39	
Ellwangen	42	279	321	89	39	146	274	124	124	26	207	37	18	12	43	4	47	
Hall	33	253	286	85	16	149	250	119	113	18	170	60	18	2	30	6	36	
Ulm	115	540	655	124	96	234	454	184	230	40	249	99	73	33	140	61	201	
Ravensburg	99	460	559	140	77	221	438	191	196	51	271	89	53	25	96	25	121	
Zusammen	941	4377	5318	1018	1260	2037	4315	1488	2515	312	3192	644	323	156	829	174	1003	

Werthklassen der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

	bis zu 30 fl. incl.	30 bis 50 fl.	50 fl. 100 fl.	100 bis 150 fl.	150 bis 200 fl.	200 bis 300 fl.	300 bis 500 fl.	500 bis 1000 fl.	1000 bis 1500 fl.	über 1500 fl.	Summe.	
Stuttgart .	2	6	8	6	18	559	691	540	192	389	2411	142 unschäzb.
Heilbronn .	6	1	10	1	9	88	106	84	32	41	378	
Tübingen .	1	—	—	—	5	65	88	59	21	31	270	
Rottweil .	—	—	1	—	—	72	103	58	27	35	296	
Ellwangen.	—	—	—	—	—	70	95	91	17	48	321	
Hall	3	2	3	3	1	71	83	60	23	37	286	
Ulm	—	—	2	4	1	150	149	154	61	134	655	
Ravensburg	—	4	4	2	2	154	127	126	39	101	559	
Zusammen	12	13	28	16	36	1229	1442	1172	412	816	5176	

Arten der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

	Besiz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungs-Verhältnisse: Verträge	Delikte	Varia	Handelsstreitsachen	Wechselrecht	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonstige Provokationen	Arrest	Beweis zum ewigen Gedächtniss	Entmündigungen	Summe
Stuttgart .	17	29	11	—	12	618	11	197	267	1265	38	—	17	40	7	—	—	24	2553
Heilbronn .	—	16	12	—	—	152	6	22	29	33	36	1	17	8	2	—	—	44	378
Tübingen .	—	8	6	1	3	80	6	13	65	30	12	1	9	16	—	—	—	20	270
Rottweil . .	—	20	2	3	1	122	10	6	21	53	18	—	8	16	2	—	—	14	296
Ellwangen	—	2	13	—	3	104	6	79	17	39	27	1	11	7	1	1	—	10	321
Hall	—	2	3	—	1	140	5	20	45	23	23	—	7	2	—	—	—	15	286
Ulm	2	17	12	2	3	260	12	56	106	118	28	1	8	14	1	—	—	15	655
Ravensburg	1	17	18	—	—	270	7	1	51	92	23	—	12	40	1	2	—	24	559
Zusammen	20	111	77	6	23	1746	63	394	601	1653	205	4	89	143	14	3	—	166	5318

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der verhandelnden Processen

Civilkammer:	Anhängig waren			erledigt wurden:											unerledigt blieben:		
	am 1. Jan. 1874	fielen bis 31. Dec. 1874 an	Summe	durch formelles Urtheil	durch materielles Urtheil	auf sdnstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandl. ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	mit einer Dauer unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	mit einer Dauer unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	zusammen
Obertribunal	26	194	220	12	114	67	193	66	115	12	161	27	5	—	26	1	27
Landesoberhandels-Gericht	8	30	38	1	24	9	34	7	24	3	25	9	—	—	4	—	4
Stuttgart	19	63	82	5	36	30	71	18	42	11	41	16	7	7	11	—	11
Heilbronn	14	23	37	—	26	5	31	5	20	6	15	9	7	—	5	1	6
Tübingen	8	15	23	—	10	9	19	5	10	4	10	8	1	—	3	1	4
Rottweil	1	19	20	—	15	2	17	—	14	3	13	4	—		3	—	[illegible]
Ellwangen	5	39	44	2	28	6	36	5	29	2	30	6	—	—	7	1	[illegible]
Hall	8	52	60	4	29	18	51	15	34	2	31	19	1	—	9	—	[illegible]
Ulm	20	64	84	9	38	19	66	13	47	6	35	21	9	1	14	4	18
Ravensburg	7	45	52	2	28	11	41	4	32	5	23	15	3	—	10	1	11
Summe der Kreisgerichtshöfe .	82	320	402	22	210	100	332	65	228	39	198	98	28	8	62	8	70

Werthklassen der Streitgegenstände:

	bis zu 30 fl.	von 30 bis 50 fl.	von 50 bis 100 fl.	von 100 bis 150 fl.	von 150 bis 200 fl.	von 200 bis 300 fl.	von 300 bis 600 fl.	von 500 bis 1000 fl.	von 1000 bis 1500 fl.	über 1500 fl.	zusammen	
Obertribunal	—	—	—	4	3	6	35	57	37	78	220	
Landesoberhandelsgericht . .	—	—	1	—	—	1	4	10	3	19	38	
Stuttgart	5	3	3	20	31	2	9	3	2	2	80	2 unschätzbar
Heilbronn	5	4	—	14	4	1	5	3	1	—	37	
Tübingen	2	4	—	5	2	3	4	1	1	1	23	
Rottweil	—	1	1	9	4	1	3	—	1	—	20	
Ellwangen	4	1	5	13	8	2	4	6	—	1	44	
Hall	7	2	2	14	15	3	7	8	—	2	60	
Ulm	2	9	8	30	16	4	4	2	4	5	84	
Ravensburg	2	3	6	15	13	2	6	3	—	2	52	
Summe der Kreisgerichtshöfe:	27	27	25	120	93	18	42	26	9	13	400	

Kreisgerichtshöfe in den nach der Civilprocessordnung zu zweiter Instanz.

Anhängig waren:	beim Obertribunal:	beim Landesoberhandelsgericht:	bei den 8 Kreisgerichtshöfen:
1) Berufungen	196	34	328
2) Nichtigkeitsklagen	23	4	73
3) Wiederaufnahmeklagen	1	—	1
	220	38	402
1. In den erledigten Berufungssachen			
wurde die Berufung durch formelles Urtheil verworfen in	10	—	14 Fällen
das Urtheil voriger Instanz bestätigt in	77	17	93 „
„ „ „ „ abgeändert in	13	5	60 „
„ „ „ „ theils bestätigt, theils abgeändert in	10	—	9 „
„ „ „ „ aufgehoben in	—	—	2 „
2. Von den Nichtigkeitsklagen			
wurden durch formelles Urtheil verworfen	2	1	9
als unbegründet verworfen	12	1	31
das Urtheil voriger Instanz aufgehoben in	1	1	13 Fällen
3. Von den Wiederaufnahmeklagen			
wurden als unstatthaft verworfen	—	—	1
als unbegründet verworfen	—	—	—
das Urtheil voriger Instanz aufgehoben	—	—	—

Arten der Streitgegenstände:

	Besiz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreite	Forderungsverhältnisse			Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehel. Vaterschaft	Erbrecht	Provocationen	Arrest	Entmündigungen	Gantsachen	Summe
						Verträge	Delicte	varia										
Obertribunal	4	17	10	1	5	134	6	8	1	1	7	2	12	2	—	6	4	220
Landesoberhandelsgericht	—	—	—	—	—	—	—	—	31	7	—	—	—	—	—	—	—	38
Stuttgart	3	4	4	—	4	20	2	25	5	6	—	7	—	—	—	—	2	82
eilbronn	1	2	7	—	3	12	—	2	1	—	—	6	—	—	—	—	3	37
übingen	—	1	—	—	2	8	2	2	1	—	—	4	—	—	—	—	3	23
ottweil	1	2	—	—	—	7	3	—	1	—	1	3	1	—	—	—	1	20
lwangen	3	—	1	2	5	7	—	10	1	1	—	11	—	—	—	—	3	44
all	3	4	8	2	—	18	1	7	3	—	1	12	—	—	—	—	1	60
u	1	1	1	—	4	39	1	10	2	2	2	6	—	—	2	—	13	84
ensburg	—	8	5	—	—	27	—	—	1	—	3	7	—	—	1	—	—	52
Summe der Kreisgerichtshöfe	12	22	26	4	18	138	9	56	15	9	7	56	1	—	3	—	26	402

BEIL. 24.

Uebersicht über die Zahl der Sizungen, den Vorsiz in kammern des Obertribunals

Civilkammern	Zahl und Dauer der Sizungen.	Den Vorsiz führte: a) der Vorstand, b) der ständige Stellvertreter, c) weitere Mitglieder	Ausschluss der Oeffentlichkeit.	das Verfahren des Art. 206 angewendet.	Beweis aufgenommen in der Sizung	Beweis aufgenommen ausser der Sizung
des Obertribunals . .	162 durchschn. 3½ St.	a) in 49 Fällen b) in 98 „ c) in 22 „	1	—	5	7
Landesoberhandels-Gericht	31 durchschn. 3⅓ St.	a) in 30 Fällen b) in 4 „	—	—	2	1
des Kreisgerichtshofs in Stuttgart	321 —	a) in 56 Sizungen b) in 168 „ c) in 97 „	—	23 77 Fälle des Art. 309	28	54
Heilbronn	159 durchschn. 2⅕ St.	a) in 126 „ b) in 47 „ c) in 6 „	—	2	7	20
Tübingen	181 „ 1¼ „	a) in 95 „ b) in 62 „ c) in 24 „	—	—	8	4
Rottweil	146 „ 3 „	a) in 175 Fällen b) in 65 „ c) in 7 „	1	1	11	15
Ellwangen	180 „ 2¼ „	a) in 32 „ b) in 143 „ c) in 6 „	—	6	13	8
Hall	215 „ 3 „	a) in 72 „ b) in 62 „ c) in 58 „	—	6	7	10
Ulm	112 „ 3½ „	a) in 267 „ b) in 199 „ c) in 15 „	—	2	20	39
Ravensburg . . .	191 „ 3¼ „	a) in 367 „ b) in 191 „ c) in 21 „	—	3	18	37
Zusammen bei den Kreisgerichtshöfen:			1	43	112	187

Die Unzuständigkeit der Gerichte wurde ausgesprochen: 1mal in Tübingen, 1mal in Ellwangen

Das schriftliche Verfahren mit mündlicher Schlussverhandlung fand statt: 1mal in Ellwang[illegible] 1mal in Ulm, 1mal in Ravensburg.

denselben, die ergriffenen Rechtsmittel etc. bei den Civil- und der Kreisgerichtshöfe.

Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes	Rechtsmittel wurden ergriffen:			Einspruch gegen				Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 wurde		
	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	Urtheile		Versäumungsverfügungen		geltend gemacht	begründet erfunden	unbegründet erfunden
				erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt			
—	—	1	—	8	7	—	—	11	1	10
—	—	2	—	1	—	—	—	3	1	2
6	63	9	—	105	98	14	9	3	1	2
—	17	1	—	3	2	—	—	7	—	7
—	9	1	—	3	3	1	—	6	2	4
1	10	2	—	4	4	—	—	1	—	1
1	17	—	1	2	—	1	—	7	4	3
—	17	2	—	2	2	3	2	4	2	2
2	14	—	1	10	10	4	4	12	4	8
—	19	5	5	7	4	5	5	5	1	4
10	166	20	7	136	123	28	20	45	14	31

BEIL. 25.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Ehegerichts des K. Ober

Ehegerichte	Ehe-Zwistig								
	waren anhängig			wurd					
	am 1. Jan. 1874.	kommen bis 31. Dec. 1874 hinzu	Summe	durch den Tod der einen Partei	durch Versöhnung	durch Verzicht und Ruhenlassen	durch Scheidung oder A wegen beharrl. Weigerung in Fortsezung der Ehe	wegen Ehebruchs	wegen Betrugs bei Eingehung der Ehe
des Obertribunals	6	27	33	—	2	2	—	8	—
des Kreisgerichtshofs in									
Stuttgart	22	42	64	1	1	7	14	8	—
Heilbronn	12	27	39	—	1	2	4	3	—
Tübingen	47	56	103	—	7	6	15	12	1
Ellwangen	11	16	27	1	—	7	6	4	—
Hall	6	24	30	1	3	2	2	3	—
Ulm	15	24	39	1	1	—	8	6	—
	119	216	335	4	15	26	49	44	1

BEIL. 26.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit

vom 1. December 1873

Notariatsbezirke im Sprengel des Kreisgerichtshofs	Zahl derselben	Inventuren und Theilungen		
		waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt
Stuttgart	28	9214	8819	395
Heilbronn	28	6454	6274	180
Tübingen	25	6537	6283	254
Rottweil	19	4620	4448	172
Ellwangen	17	4658	4478	180
Hall	18	4719	4459	260
Ulm	19	5921	5613	308
Ravensburg	16	5277	5053	224
	170	47400	45427	1973

tribunals, sowie der sechs Ehegerichte bei den Kreisgerichtshöfen.

keiten							Zahl der aufgebotenen Eheverlöbnisse	Dispensationen			
erledigt				blieben unerledigt							
hebung der Ehe		durch abweisendes Erkenntniss	Summe	spruchreif	in der Verhandlung begriffen	Summe		Vom Ehehinderniss der Verwandtschaft	vom Ehehinderniss der Altersungleichheit	von der dreimaligen Proclamation	von der Trauerzeit
aus anderen Gründen (bösl. Verlassg.)	Summe										
4	12	1	17	—	16	16	4	6	5	—	—
8	30	10	49	10	5	15	21	20	14	1	1
8	15	11	29	6	4	10	30	8	11	—	—
6	34	14	61	5	37	42	30	40	18	1	1
2	12	3	23	1	3	4	8	6	10	—	4
—	5	4	15	2	13	15	18	16	7	1	—
5	19	4	25	4	10	14	6	14	5	1	3
33	127	47	219	28	88	116	117	110	70	4	9

der Gerichts- und Amtsnotare.

bis 30. November 1874.

Vormundschaftsrechnungen			Geschäfte in Schuld- und Gantsachen			Privatim errichtete Zubringensinventuren und Theilungen
waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	
3355	3355	—	1201	1187	14	2213
3671	3630	41	506	506	—	368
3159	3157	2	580	568	12	448
2405	2361	44	372	370	2	363
1712	1696	16	503	502	1	282
2655	2654	1	279	279	—	262
2389	2389	—	635	634	1	585
2502	2450	52	447	445	2	438
21848	21692	156	4523	4491	32	4959

BEIL. 27.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der

vom 1. Januar 18

Bezirksgerichte	Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten					
	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören
I. Sprengel des Kreisgerichtshofs Stuttgart:						
Böblingen	355	448	310	347	45	101
Cannstatt	500	522	280	161	220	361
Esslingen	291	455	220	293	71	162
Leonberg	657	928	581	842	76	[illegible]
Ludwigsburg	407	424	223	236	184	[illegible]
Stuttgart, Stadt	544	788	536	777	8	11
" Oberamt	365	409	216	157	151	252
Waiblingen	326	364	326	226	—	138
Summe	3447	4338	2692	3039	755	1299
II. Sprengel des Kreisgerichtshofs Heilbronn:						
Backnang	468	562	468	458	—	[illegible]
Besigheim	480	601	456	420	24	181
Brackenheim	421	509	420	431	1	[illegible]
Heilbronn	597	602	546	530	51	72
Marbach	526	545	517	518	9	27
Maulbronn	339	373	339	312	—	[illegible]
Neckarsulm	319	452	312	371	7	81
Vaihingen	420	420	420	348	—	[illegible]
Weinsberg	485	539	482	515	3	[illegible]
Summe	4055	4603	3960	3903	95	700
III. Sprengel des Kreisgerichtshofs Tübingen:						
Calw	320	386	320	347	—	[illegible]
Herrenberg	317	317	301	301	16	[illegible]
Nagold	373	389	372	351	1	[illegible]
Neuenbürg	327	327	327	292	—	[illegible]
Nürtingen	363	364	360	330	3	[illegible]
Reutlingen	379	429	379	422	—	[illegible]
Rottenburg	170	173	170	110	—	[illegible]
Tübingen	378	398	362	344	16	[illegible]
Urach	349	382	349	341	—	[illegible]
Summe	2976	3165	2940	2838	36	[illegible]
IV. Sprengel des Kreisgerichtshofs Rottweil:						
Balingen	401	311	276	272	125	[illegible]
Freudenstadt	360	490	360	339	—	[illegible]
Horb	311	421	311	387	—	[illegible]
Oberndorf	347	351	347	289	—	[illegible]
Rottweil	356	465	290	294	66	[illegible]
Spaichingen	223	229	171	165	52	[illegible]
Sulz	176	395	148	349	28	[illegible]
Tuttlingen	308	393	277	304	31	[illegible]
Summe	2482	3055	2180	2399	302	[illegible]

Bezirksgerichte im Vormundschaftswesen.

31. December 1874.

Bezirksgerichte	Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten					
	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören
V. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ellwangen:						
Aalen	271	361	235	214	36	147
Ellwangen	366	674	232	380	134	294
Gmünd	441	519	396	357	45	162
Heidenheim	299	354	262	307	37	47
Neresheim	73	191	29	113	44	78
Schorndorf	278	311	278	241	—	70
Welzheim	273	273	273	271	—	2
Summe	2001	2683	1705	1883	296	800
VI. Sprengel des Kreisgerichtshofs Hall:						
Crailsheim	447	477	336	280	111	197
Gaildorf	258	259	238	256	20	3
Hall	443	497	412	436	31	61
Künzelsau	502	408	427	389	75	19
Langenburg	344	383	344	379	—	4
Mergentheim	456	368	345	350	111	18
Oehringen	440	465	440	423	—	42
Summe	2890	2857	2542	2513	348	344
VII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ulm:						
Blaubeuren	177	178	177	156	—	22
Ehingen	375	408	337	268	38	140
Geislingen	350	435	282	189	68	246
Göppingen	489	537	390	351	99	186
Kirchheim	478	522	465	317	18	205
Laupheim	239	239	235	235	4	4
Münsingen	302	524	168	376	134	148
Ulm	514	886	514	792	—	94
Summe	2924	3729	2568	2684	356	1045
VIII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ravensburg:						
Biberach	428	418	352	394	76	19
Leutkirch	184	218	184	218	—	—
Ravensburg	591	434	412	375	179	59
Riedlingen	267	302	267	299	—	3
Saulgau	306	357	289	303	17	54
Tettnang	272	275	272	258	—	17
Waldsee	242	271	191	203	51	68
Wangen	208	235	208	235	—	—
Summe	2498	2505	2175	2285	323	220
Hauptsumme	23273	26935	20762	21544	2511	5391

BEIL. 28.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in Pupillen-Sachen.

Kreisgerichtshöfe.	Zubringens-Inventare und Ehepakten			Verlassenschaftstheilungen			Curatelen und Administrationen			Curatel- und Administrations-Rechnungen						Gesuche um Vermögensausfolge	
	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben rückständig	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu beaufsichtigen	hörten auf	blieben zu beaufsichtigen	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören	wurden erledigt	blieben unerledigt
Stuttgart .	—	—	—	3	2	1	3	1	2	—	5	—	5	—	—	—	—
Heilbronn .	1	1	—	5	3	2	9	—	9	17	21	17	21	—	—	1	—
Tübingen .	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	4	1	2	2	2	—	—
Rottweil . .	—	—	—	2	1	1	4	—	4	8	9	7	3	1	6	—	—
Ellwangen.	—	—	—	1	1	—	4	—	4	1	1	1	1	—	—	4	—
Hall	—	—	—	5	4	1	10	—	10	8	7	7	7	1	—	—	—
Ulm	1	1	—	9	3	6	21	4	17	10	12	10	12	—	—	—	—
Ravensburg	—	—	—	3	2	1	4	—	4	3	5	3	5	—	—	—	—
	2	2	—	28	16	12	56	5	51	50	64	46	56	4	8	5	—

Statistik

des

Unterrichts- und Erziehungswesens

im Königreich Württemberg

im

Schuljahr 1873—74.

I. Die Universität Tübingen.

Dieselbe zählte im Studienjahr 1873/74 in sieben Facultäten

I. an Lehrstellen und Lehrern

A. etatsmässige Lehrstellen
49 ordentliche, 10 ausserordentliche, dazu 9 für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen, zusammen 68,

B. Lehrer in der

	ev. th. Fac.	kath. th. Fac.	jur. Fac.	med. Fac.	philos. Fac.	staatsw. Fac.	naturw. Fac.	zus.
ordentliche Professoren	5	5	7	8	9	4	6	44
ausserordentliche „	1	1	—	—	3	—	4	9
Hilfslehrer	—	—	—	—	—	3	2	5
Privatdocenten, einschl. der Repetenten und Assistenzärzte . .	9	6	1	8	4	1	2	31
	15	12	8	16	16	8	14	89
hiezu Lehrer für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen . . .								9
zus. . .								98.

II. Vorlesungen wurden gehalten an den oben genannten Facultäten

im Winter 1873/74 . .	11	11	14	23	45	9	21	134
im Sommer 1874 . .	14	11	16	26	34	9	32	142
zusammen	25	22	30	49	79	18	53	276.

III. Studirende

A. im Wintersemester 1873/74: 814, worunter 589 Württemberger und 225 Nichtwürttemberger.

1*

Im einzelnen studirten

	Württemberger	Nicht-württemberger	zusammen	
evang. Theologie . .	132 *)	86	218	*) wovon 97 im Seminar und 35 in der Stadt; vergl. auch unten Anmerk.
kathol. Theologie . .	88 *)	2	90	*) wovon 95 im Wilhelmstift und 3 in der Stadt; vergl. auch unten Anmerk.
Rechtswissenschaft .	90	28	118	
Medicin	34	63	97	vergl. unten Anmerkung.
Philosophie . . .	103*)	26	129	*) wovon 35 im Seminar, 42 im Wilhelmstift, 21 in der Stadt.
Regiminalfach . . .	14	1	15	
Kameralwissenschaft .	20	3	23	
Forstwirthschaft . .	13	2	15	
Naturwissenschaften .	95	14	109	
	589	225	814.	

Hiezu ältere, zum Besuch von Vorlesungen ermächtigte Personen . . . 9.

Gesamtzahl der Theilnehmer . . . . 823.

B. im Sommersemester 1874: **910**, wovon 532 Württemberger und 378 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen studirten

	Württemberger	Nicht-württemberger	zusammen	
evang. Theologie . .	117 *)	125	242	*) wovon 94 im Seminar und 23 in der Stadt; vergl. auch unten Anmerk.
kathol. Theologie . .	79 *)	4	83	*) alle im Wilhelmstift; vergl. auch unten Anmerkung.
Rechtswissenschaft .	96	82	178	
Medicin	36	83	119	vergl. unten Anmerkung.
Philosophie	94*)	51	145	*) wovon 35 im Seminar, 34 im Wilhelmstift und 25 in der Stadt.
Regiminalfach . . .	20	3	23	
Kameralwissenschaft .	10	3	13	
Forstwirthschaft . . .	6	—	6	
Naturwissenschaften .	74	27	101	
	532	378	910.	

Hiezu ältere, zum Besuch von Vorlesungen ermächtigte Personen . . . 11.

Gesamtzahl der Theilnehmer . . . . 921.

Anmerkung. Rechnet man die noch im philosophischen Studium begriffenen Theologen zu den Studirenden der Theologie und die noch im naturwissenschaftlichen Studium begriffenen Mediciner zu den Studirenden der Medicin, so ergeben sich

	ev. Theologen	kath. Theologen	Mediciner
zu A.	253	132	147
zu B.	277	117	158.

IV. Ergebnisse der akademischen Preisbewerbung, und zwar bei der

	ev. theol. Fac. wiss.	ev. theol. Fac. homil.	ev. theol. Fac. katech.	kath. theol. Fac. wiss.	kath. theol. Fac. homil.	kath. theol. Fac. katech.	jur. Fac.	med. Fac.	philos. Fac.	staatsw. Fac.	naturw. Fac.	Speyer-schen Stiftung	v. Palm-schen Stiftung	zus.
eingelauf. Arbeiten	2	2	—	2	2	1	—	1	1	—	1	1	1	14
zuerkannte Preise	2	—	—	2	1	—	—	1	1	—	—	1	1	9
Belobungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

V. Universitätsinstitute.

A. Bestand im allgemeinen:

allgemeines	bei der ev. theol. Fac.	med. Fac.	philos. Fac.	staatsw. Fac.	naturw. Fac.	für Künste u. Leibesübungen	zus.
1	1	9	3	4	9	6	33.

B. Im besonderen ist hervorzuheben

1. die Bibliothek. Bei derselben betrug

a) der Zuwachs im Etat-Jahr 1873/74 im ganzen 2576 Werke in 3,214 Bänden;

b) die Benützung im Kalender-Jahr 1874, und zwar die Zahl

der Benützungstage	der eingelaufenen Scheine	der verlangten Werke	der abgegebenen Werke	der abgegebenen Bände
280	5110 . .	13,271 . .	12,993 . .	22,062.

(Die Benützung der Bibliothek in den Localen derselben ist hierunter nicht begriffen.)

2. An den Uebungen der evangelischen Predigeranstalt haben im Studienjahr 1873—74 Theil genommen, und zwar

a) an den öffentlichen Uebungen (Sonn- und Festtags-Gottesdiensten)
im Wintersemester 1873/74 41, worunter 6 Nichtwürttemberger,
im Sommersemester 1874 35, „ 4 „

b) an den homiletischen Vorübungen im Hörsaal
im Wintersemester 1873/74 15, worunter 9 Nichtwürttemberger,
im Sommersemester 1874 16, „ 10 „

c) an den katechetischen Uebungen
im Wintersemester 1873/74 39, worunter 4 Nichtwürttemberger,
im Sommersemester 1874 33, „ 4 „

3. Die anatomische Anstalt hat im Kalender-Jahr 1874 im ganzen 126 Leichen zugeliefert erhalten, worunter 109 männliche und 17 weibliche, 86 secirte und 40 nichtsecirte.

Von den 126 Leichen rühren 59 (47 männliche und 12 weibliche) von Individuen her, welche eines natürlichen Todes gestorben sind, 65 (60 männliche und 5 weibliche) von solchen, welche ihrem Leben gewaltsam ein Ziel gesezt haben, und 2 (männliche) von solchen, welche durch Unglücksfall (1 durch Erfrieren und 1 durch Vergiftung) umgekommen sind.

Von den 60 männlichen Selbstmördern haben sich 48 durch Erhängen, 7 durch Erschiessen, 3 durch Ertränken, und 2 durch Halsabschneiden getödtet, von den 5 Selbstmörderinnen 3 durch Ertränken, 2 durch Erhängen.

4. Im physiologischen Institute haben diesmal ausnahmsweise keine praktischen Uebungen stattgefunden.

5. Die medicinische Klinik hatte im Jahre 1874 im ganzen 1144 Kranke, von welchen
   402 (273 männliche und 129 weibliche) in die Hausklinik aufgenommen,
   742 (334 „ „ 408 „) ambulatorisch behandelt wurden.
6. In der chirurgischen Klinik sind im Jahre 1874 im ganzen 1107 Kranke (gegen 843 im Vorjahr) behandelt worden, und zwar
   460 (290 männliche und 170 weibliche) in der Hausklinik,
   647 (376 „ „ 271 „) ambulatorisch.
   Von den ersteren sind 43 (35 männliche und 8 weibliche) gestorben.
7. Die geburtshilflich-gynäkologische Klinik. Im Jahre 1874 sind:
   a) in der geburtshilflichen Klinik 119 Geburten vorgekommen und
   b) in die gynäkologische Klinik 202 kranke Frauen (gegen 140 im Vorjahr) aufgenommen worden.
8. In der medicinischen Poliklinik sind im Jahr 1874 im ganzen 1540 Kranke (gegen 784 im Vorjahr) behandelt worden, worunter bis zu 10 Jahren 43 %, von 11 bis 50 Jahren 40 %, über 50 Jahre alt 17 %. Gestorben sind 50.
9. Im pathologisch-anatomischen Institute sind im Jahr 1874 im ganzen 162 Leichen zur Obduction gekommen, nämlich

von der medicinischen Klinik	51
„ „ chirurgischen „	40
„ „ geburtshilflich-gynäkologischen Klinik	12
„ „ Poliklinik	44
dazu Privatsectionen	15
	162.

10. Das philologische Lehrer-Seminar zählte
    a) im Wintersemester 1873/74: ordentliche Mitglieder 39, nämlich

Zöglinge des ev. theol. Seminars	13	
„ „ Wilhelmstift	10	
Stadtstudirende	16	(worunter 2 Nichtwürttemberger)
	39	
Hospitanten	13	(worunter 4 Nichtwürttemberger)
Gesamtzahl	52.	

Von denselben haben

an den Lehrübungen im Gymnasium	0
an dem Cursus für Vorgerücktere	14

Theil genommen.

b) im Sommersemester 1874: ordentliche Mitglieder 34, nämlich

Zöglinge des ev. theol. Seminars	13	
„ „ Wilhelmstifts	3	
Stadtstudirende	18	(worunter 5 Nichtwürttemberger)
	34.	
Hospitanten	22	(worunter 9 Nichtwürttemberger)
Gesamtzahl	56.	

Von denselben haben

an den Lehrübungen im Gymnasium	1
an dem Cursus für Vorgerücktere	16

Theil genommen.

11. Das **Seminar für neuere Sprachen** zählte

	a) im Wintersemester 1873/74	b) im Sommersemester 1874
Theilnehmer im ganzen	62	69
darunter:		
Nichtwürttemberger	14	17
Zöglinge des ev. theol. Seminars	22	22
„ „ Wilhelmstifts	13	3
Lehramtscandidaten	38	52.
Im einzelnen nahmen Theil		
am niederen deutschen Curse	15	21
„ höheren „ „	21	21
„ niederen französischen Curse	12	8
„ höheren „ „	19	16
„ niederen englischen Curse	31	21
„ höheren „ „	14	12.

12. Im **mathematisch-physikalischen Seminar** betheiligten sich

a) im Wintersemester 1873/74

8 Studirende an den Repetitionen und Uebungen in der Elementaralgebra,
16 „ „ „ „ „ „ „ „ ebenen und sphärischen Trigonometrie,
10 „ „ „ Uebungen in der Infinitesimal-Analysis,
5 „ „ „ physikalischen Uebungen und Demonstrationen;

b) im Sommersemester 1874

9 Studirende an den Uebungen in der analytischen Geometrie,
4 „ „ „ „ „ „ höheren Analysis,
6 „ „ „ „ „ „ Elementar-Mechanik.

13. Im **chemischen Haupt-Laboratorium** haben an den praktischen Uebungen

a) im Wintersemester 1873/74 44
b) „ Sommersemester 1874 43 Studirende Theil genommen.

14. Im **Laboratorium für angewandte Chemie** haben

a) im Wintersemester 1873/74 15
b) „ Sommersemester 1874 28 Praktikanten gearbeitet.

15. Im **botanischen Institute** haben
im Sommersemester 1874 6 Studirende an den praktischen botanischen Uebungen Theil genommen.

16. An dem **Reit-Unterricht** der Universität haben sich
im Wintersemester 1873/74 91 Studirende, worunter 13 Nichtwürttemberger,
„ Sommersemester 1874 106 „ worunter 40 Nichtwürttemberger
betheiligt.

17. An den Uebungen in der **Fechtanstalt** nahmen Theil
im Wintersemester 1873/74 300,
„ Sommersemester 1874 etwas über 300 Studirende.

18. An den Turnübungen betheiligten sich
im Wintersemester 1873/74 . 90,
„ Sommersemester 1874 . . 58 Studirende.

VI. Oekonomie der Universität.

1. Betrag des Kapital-Vermögens

der Universität	225,468 fl. — kr.
einzelner Facultäten	11,625 fl. — kr.
„ Institute	85,719 fl. — kr.
zusammen . .	322,812 fl. — kr.

2. Nach dem pro 1873/74 verabschiedeten Etat betragen

a) die ordentlichen Ausgaben im ganzen	291,419 fl. 38 kr.
b) die eigenen Einnahmen (aus dem Vermögen der Universität sowie einzelner Facultäten und Institute, ferner aus dem Betrieb der Institute, Gebühren von Studirenden, ausserordentliche Beiträge etc.)	41,880 fl. 46 kr.
c) der ordentliche Staatszuschuss.	249,538 fl. 52 kr.

3. Der wirkliche ordentliche Aufwand aus Staatsmitteln betrug . . . . 270,646 fl. 34 kr.
(Weitere 3500 fl. bezogen sich auf die einmalige Ausstattung eines Universitäts-Instituts.)

VII. Stiftungen, nach dem Stand vom Kalenderjahr 1874:

1. Zahl der an der Universität verwalteten Stiftungen 49, worunter die bedeutendste mit einem Vermögensstand von 308,932 fl. 39 kr.

2. Betrag des Vermögens dieser Stiftungen . . . 1,423,887 fl. 21½ kr.
gegen das Vorjahr . . . . 1,409,924 fl. 30 kr.
mehr 13,962 fl. 51½ kr.

wovon durch Cursgewinn . . .	690 fl. 44 kr.
„ Etatsüberschüsse .	13,167 fl. 7½ kr.
„ neue Stiftungen .	105 fl. — kr.
	13,962 fl. 51½ kr.

3. Vermögens-Erträgnisse . . . . 63,234 fl. 18 kr.

wovon auf Stiftungszwecke verwendet	40,725 fl. 22½ kr.
zum Grundstock zugewiesen	13,167 fl. 7½ kr.
Steuern und Verwaltungskosten . . .	9,341 fl. 48 kr.
	63,234 fl. 18 kr.

VIII. Bei der juridischen Facultät als Spruch-Collegium ist während des Dekanatsjahrs 1873—74 eine Spruchsache dritter Instanz vom Oberappellationsgericht zu Jena eingekommen, welche durch Urtheil erledigt wurde.

IX. Promotionen haben im Kalenderjahr 1874 stattgefunden

bei der juridischen Facultät	1
„ „ medicinischen Facultät . . .	8
„ „ philosophischen Facultät . . .	16
„ „ staatswirthschaftlichen Facultät	4
„ „ naturwissenschaftlichen Facultät	8 (worunter 3 hon. c.)
	37 (worunter 3 hon. c.).

II. Land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten.

1. Die Anstalt in Hohenheim.

A. Die land- und forstwirthschaftliche Akademie.

Dieselbe zählte im Studienjahre 1873/74

I. Etatsmässige Lehrstellen:

11 ordentliche Professoren, einschliesslich des Directors, 7 Hilfslehrer, 2 Repetenten und 4 Assistenten, zusammen 24.

II. Studirende:

1. im Wintersemester 1873/74: 66 ordentliche Studirende und 5 Hospitanten, zusammen 71.

Von den ersteren studirten

	Landwirthschaft	Forstwirthschaft	zusammen
Württemberger	17	6	23
Nichtwürttemberger	41	2	43
	58	8	66.

Von den 43 Nichtwürttembergern gehörten 18 anderen Staaten des deutschen Reichs, 22 sonstigen europäischen Staaten, 3 aussereuropäischen Ländern an. Im einzelnen kamen auf Preussen 10, Bayern 3, Baden 2, Königreich Sachsen 1, Schwarzburg 1, Bremen 1, Oesterreich 8, Russland 7, Ungarn 5, Nordamerika 1, Chile 1, Dänische Kolonie St. Thomas 1, Italien 1, Türkei 1.

Von den 5 Hospitanten waren aus Baden 1, Ungarn 3, Oesterreich Galizien) 1.

2. im Sommersemester 1874: 58 ordentliche Studirende und 3 Hospitanten, zusammen 61. Von den ersteren studirten

	Landwirthschaft	Forstwirthschaft	zusammen
Württemberger	12	8	20
Nichtwürttemberger	36	2	38
	48	10	58.

Von den 38 Nichtwürttembergern gehörten 14 anderen Staaten des deutschen Reichs (Preussen 7, Bayern 3, Sachsen 1, Baden 1, Sachsen-Altenburg 1, Bremen 1) 20 sonstigen europäischen Staaten (Ungarn 6, Russland 6, Oesterreich 5, Schweiz 1, Italien 1, Türkei 1), 4 aussereuropäischen Ländern (Nordamerika 2, Brasilien 1, dänische Kolonie St. Thomas 1) an.

Die 3 Hospitanten waren 1 Württemberger, 1 Russe (Pole), 1 Serbier.

III. Excursionen. Neben verschiedenen kleinen Excursionen in die Umgegend fand

1. eine landwirthschaftliche zum Besuche der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen;
2. eine forstliche zu Vornahme von Taxationsübungen in das K. Revier Pfalzgrafenweiler;
3. eine forstlich-geognostische nach Rheinbayern und Rheinhessen statt.

IV. Prüfungen. An den Semestralprüfungen haben sich am Ende des Wintersemesters 1873/74 23 Landwirthe und 3 Forstwirthe, am Ende des Sommersemesters 1874 15 Landwirthe und 2 Forstwirthe betheiligt.



V. Von den akademischen Preisaufgaben für das Studienjahr 1873/74 fand die forstliche eine Bearbeitung, welcher eine öffentliche Belobung zuerkannt wurde; die landwirthschaftliche blieb unbearbeitet.

VI. Sammlungen, Apparate und Institute der Akademie im ganzen 19.

B. Die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation.

I. Chemische Untersuchungen, ausgeführt im speciellen Interesse der Praxis.

Die Zahl der von württembergischen Landwirthen eingeschickten und in Hohenheim untersuchten Düngerproben betrug 23, ausserdem wurden von Fabrikanten und Händlern 16 Analysen von Düngmitteln verlangt, ferner 2 Kalksteine und 19 Futtermittel einer genauen Prüfung unterworfen, so dass im Ganzen die betreffende Thätigkeit der Versuchsstation auf 60 verschiedene Gegenstände sich bezog.

II. Fütterungsversuche.

1. Versuche mit 4 Schweinen über die Verdaulichkeit der Kartoffeln und des amerikanischen Fleischmehls und über die Wirkung des lezteren Futtermittels und des Erbsenschrots als Beifutter zu den Kartoffeln.
2. Versuche mit 4 Hammeln, als Fortsezung der im Jahr 1872/73 ausgeführten, in der Absicht angestellt, um über den Einfluss einer Beifütterung wechselnder Mengen von Kartoffeln und von Zuckerrüben auf die Verdaulichkeitsverhältnisse des Rauhfutters zu klaren Aufschlüssen zu gelangen.

III. Vegetationsversuche.

1. Versuche in wässeriger Lösung der Nährstoffe über den Einfluss einer stetig verminderten Zufuhr von Stickstoffnahrung auf das Wachsthum der Haferpflanze, sowie vergleichende Versuche über die Stoffbildung in der Pflanze unter dem Einfluss von zweierlei verschiedenen Nährstofflösungen.
2. Versuche in gemauerten Erdkästen. Fortsezung der im Jahr 1869 begonnenen Versuche über den Einfluss der Bodenbeschaffenheit (Lehm-, Thon-, Sand- und Humusboden) auf die Quantität und Qualität der Erträge.

   Hiebei wurden, wie alljährlich, die erzielten 8 Ernten einer ausführlichen chemischen Untersuchung unterworfen.

IV. Felddüngungsversuche.

Erste Reihe mit 65 Versuchsparcellen. 9tes Versuchsjahr. — Anbau von Runkelrüben in 3 Abtheilungen:

a) Wirkung einer alljährlich wiederkehrenden, theils vollständigen Düngung mit allen Pflanzennährstoffen (in Form von löslichen Salzen), theils mit Auslassung eines einzelnen Nahrstoffes;
b) Wirkung der drei in landwirthschaftlicher Hinsicht wichtigsten Pflanzennährstoffe (Phosphorsäure, Stickstoff und Kali), wenn sie theils einzeln, theils zu zweien, theils alle 3 miteinander alljährlich in geeigneter Form und Menge ausgestreut werden;
c) Verhalten von allerlei aufschliessend und lösend wirkenden Stoffen bei der vorhandenen Beschaffenheit des Bodens (Kalk, Gyps, Kochsalz, Soda, Säuren etc.).

Zweite Reihe mit 12 Parcellen. 9tes Versuchsjahr. Versuche über die Verträglichkeit des Rothklees mit sich selber und über die Wirkung einer geeigneten Untergrunddüngung auf das Gedeihen dieser Pflanze.

Dritte Reihe mit 6 Parcellen. 9tes Versuchsjahr. Versuche über die Verträglichkeit der Leinpflanze mit sich selber und über die Wirkung eines verschiedenen, theils stickstofffreien, theils stickstoffhaltigen Düngers auf das Gedeihen dieser Pflanze.

Vierte Reihe mit 8 Parcellen. 9tes Versuchsjahr. Einfluss einer verschieden starken Düngung mit concentrirten Düngmitteln auf das Gedeihen, namentlich der Repspflanze, bei häufiger Wiederkehr derselben.

Fünfte Reihe. Versuche über den Einfluss der Untergrundsdüngung auf das Gedeihen verschiedener Kulturpflanzen, mit Anwendung des Funke'schen Untergrunddüngungspflugs.

C. Die forstliche Versuchsstation.

I. An der Akademie Hohenheim ausgeführte Versuche.

1. Forstlicher Versuchsgarten.
   a) Erweiterung des Gartens bis auf die Fläche von ¼ Hektar.
   b) Fortsezung der Düngungsversuche auf 36 Parcellen mit Fichten, Kiefern, Tannen, Eichen, Buchen, Eschen.
   c) Fortsezung der Versuche über den Einfluss der Ueberschirmung der jungen Holzpflanzen mit Deckgittern.
   d) Fortsezung der Versuche über verschiedenen Grad der Bedeckung der Samen von Eiche, Buche, Ahorn, Akazie, Erle, Weisstanne, Kiefer, Fichte.
   e) Anlage von 6 Beeten mit 6 verschiedenen Bodenarten zur Untersuchung der Entwicklung und des Wachsthums der Holzarten in jeder derselben.
2. Keimungsversuche nach 5 Methoden mit 7 Holzarten.
3. Aschenanalysen im chemischen Laboratorium von 1jährigen Fichten-, Kiefern-, Buchenpflanzen; von 2 und 4jährigen Fichten; von Buchen- und Eichenlaub und Moosstreu.

II. In den Staatswaldungen des Landes ausgeführte Versuche.

1. Untersuchung über Eichenjungrinde von 26,18 Rm. Eichenprügelholz.
2. Festgehaltsuntersuchungen von 26,18 Rm. Eichenprügelholz, 222 St. eichenen Normal-, 168 Reisprügeln, 142 Grötzelreiswellen.
3. Aufnahme ständiger Probeflächen zur Aufstellung von Ertragstafeln und Anlage von Durchforstungsversuchsflächen im

Revier	Maria Kappel . .	8	Flächen mit	2,00	Hektar
„	Weippertshofen .	7	„ „	1,75	„
„	Schrozheim . . .	5	„ „	1,25	„
„	Hohenberg . . .	13	„ „	3,25	„
„	Ellenberg	8	„ „	2,00	„
„	Dettenroden . . .	13	„ „	2,96	„
„	Kapfenberg . . .	6	„ „	1,50	„
	zusammen .	60	Flächen mit	14,71	Hektar.

4. Sammlung von Materialien zu neuen Maas- und Formzahltafeln durch sektionsweise Kubirung des Schafts und Inhaltsbestimmung des Reisigs mittelst Wägung von zusammen 795 Fichten.

D. Ackerbauschule.

Die Zahl der Ackerbauschüler betrug am 1. Oktober 1873 22. Am 24. November 1873 und am 13. Januar 1874 traten 2 Reservisten ein, und mit dem Schluss des Schuljahrs — den 30. September 1874 — traten 5 Zöglinge aus der Anstalt, von denen bis jezt einer eine Aufseherstelle bekleidet.

Der Unterricht umfasste, die mehrstündigen Zeichnen- und Messübungen an Sonn- und Feiertagen abgerechnet, 489 Stunden. Es kamen hievon auf Landwirthschaft 265, Geometrie und Stereometrie 62, deutsche Sprache und Buchführung 47, Denkrechnen 32, Arithmetik 44, Physik 19, Taxation 20 Stunden. Ausserdem wurden in der Thierheilkunde 17 Stunden Unterricht ertheilt. Mit den 5 Zöglingen der ältesten Classe wurde im Laufe des Sommers 1874 eine 4tägige Excursion auf mehrere Güter der Alb und Oberschwabens gemacht.

E. Gartenbauschule.

Aufgenommen wurden für das Lehrjahr 1873/74 5 Zöglinge. Nach Vollendung desselben (27. September 1874) traten 2 Zöglinge in die Ackerbauschule ein, einer wurde Gehilfe in einer herrschaftlichen Gärtnerei, einer kam zum Militär und einer ging nach Hause, um sich daselbst mit Gartenbau zu beschäftigen.

Der Unterricht des Vorstandes (das Zeichnen nicht mitgerechnet) umfasste 261 Stunden, wovon auf Botanik 56, allgemeinen Gartenbau 35, Handels- und Landschaftsgärtnerei 48, Obstbau und Obstkunde 67, Gemüsebau 43 und 12 Stunden auf Repetitionen kamen.

Den übrigen Unterricht hatten die Zöglinge gemeinschaftlich mit den Ackerbauschülern.

F. Besondere landwirthschaftliche Lehrcurse.

1. Am Obstbaulehrcurs betheiligten sich 35 junge Männer und zwar aus dem Neckarkreis 14, Schwarzwaldkreis 11, Jagstkreis 4, Donaukreis 6;
2. der landwirthschaftliche Lehrcurs für Volksschullehrer war von 22 Lehrern aus den Oberamtsbezirken Künzelsau, Oehringen, Mergentheim, Hall, Gerabronn, Crailsheim, Vaihingen, Heilbronn, Leonberg, Neckarsulm und Münsingen besucht.

G. Unternehmungen im Interesse der Landescultur.

1. Verkauf von Sämereien.

224,81 Ctr. Winter- und Sommerweizen, 221,9 Ctr. Dinkel, 102,4 Ctr. Sommergerste, 27,1 Ctr. Haber, 15,0 Ctr. Runkelsamen, 345,4 Ctr. Rigaer Leinsamen, 41,8 Ctr. Rheinländischen Hanfsamen.

2. Verkauf aus der Baumschule.

674 Birnhochstämme, 83 Birnpyramiden, 1661 Apfelhochstämme, 86 Apfelpyramiden, 74 Kirschhochstämme, 122 Pflaumen- und Zwetschgenhochstämme, 250 Pappeln, 1500 Wildlinge, 154 Sorten Edelreiser.

H. Gutachten über landwirthschaftliche Gegenstände.

Abgesehen von den zahlreichen bei der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation eingeholten Gutachten wurde über verschiedene landwirthschaftliche Gegenstände, z. B. über Krankheitserscheinungen an landwirthschaftlichen Culturpflanzen, über schädliche Insekten, landwirthschaftliche Fütterungsmittel, über Berechnung des Werths von Streumaterialien, über Düngemittel, verbesserte landwirthschaftliche Geräthe etc. Gutachten an Privaten und Behörden abgegeben.

Ausserdem wurden Director Dr. Rau und Professor Vossler zu Musterschäzungen zum Vollzug der Grundsteuereinschäzung, sowie als Mitglieder der Schäzungscommission in der Laubstreuablösungssache der Gemeinde Hohengehren, Oberamts Schorndorf, ferner Forstrath Dr. Nördlinger von der Gemeinde Viernheim im Grossherzogthum Hessen

zu Berathung in einer Streuablösungssache, endlich Professor Dr. Baur als forstkundiger Landesschäzer für die Grundsteuereinschäzung beigezogen.

I. Vertretung der Hohenheimer Anstalt nach aussen.

1. bei der Versammlung deutscher Spiritus- und Branntweinproduzenten in Berlin, welche im Februar 1874 stattfand;
2. bei der Frankfurter allgemeinen Zucht- und Fettviehausstellung, wo der Director als Mitglied des Preisgerichts thätig war;
3. bei der XXVII. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe in Leonberg, welche unter dem Präsidium des Directors abgehalten wurde;
4. bei der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen, wo die Anstalt durch den Director und die sämtlichen landwirthschaftlichen Professoren vertreten war, und Professor Dr. v. Wolff als Preisrichter in der X. Abtheilung (landwirthschaftliche Lehrmittel und wissenschaftliche Forschungen) und ausserdem als Mitglied des Vorstands des mit der Ausstellung verbundenen Kongresses der Agriculturchemiker fungirte. Als Aussteller betheiligten sich in Bremen Director Dr. Rau (30 Modelle zur Geschichte des Pflugs) und Professor v. Siemens (Modelle verschiedener Apparate und Maschinen für landw.-technische Gewerbe), wofür die Jury ihnen eine ehrenvolle Anerkennung ertheilte;
5. bei der Ende August in Breslau stattgehabten Versammlung deutscher Naturforscher;
6. bei dem im September in Freiburg i. B. abgehaltenen Congress deutscher Forstwirthe;
7. bei der im Oktober in Hagenau stattgefundenen Hopfenausstellung.

2. Die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg.

In sämtlichen Schulen war die normalmässige Anzahl von Zöglingen (je 12) aufgenommen, und gehörten die lezteren an, in:

	Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
dem Neckarkreis	—	—	1
„ Schwarzwaldkreis	—	—	6
„ Jagstkreis	12	—	2
„ Donaukreis	—	12	3
zusammen	12	12	12.

Unterrichtsstunden wurden ertheilt in

	Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
vom Vorstand	233	230	346
„ Lehrer	533	518	694
„ Thierarzt	33	52	43
„ Forstlehrer	—	—	21
zusammen	799	800	1104.

Excursionen fanden statt in

	Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
grössere unter Leitung des Vorstands	1	—	—
kleinere (1- oder ½tägige) unter Leitung theils des Vorstands, theils des Lehrers, in Kirchberg auch des Forstlehrers	3	2	6.

Die grössere Excursion der Ellwanger Zöglinge dauerte 4 Tage und ging nach Oberschwaben, ins Allgäu und die Bodenseegegend zur Besichtigung mehrerer Musterwirthschaften.

Prüfungen (incl. der Hauptprüfung) wurden abgehalten in:

Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
8	7	6.

Der Hauptprüfung am Schluss des Schuljahrs hat überall ein Delegirter der landwirthschaftlichen Centralstelle angewohnt.

Guts- und Lehrbetriebe.

Die Staatsdomänen, mit welchen die Ackerbauschulen verbunden sind, umfassen in

Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
124,33 Hkt.	130,60 Hkt.	174,48 Hkt.

Die Schulvorstände sind Pächter dieser Güter und ihre Gutsbetriebe sind Musterwirthschaften je für die betreffende Gegend.

Mit der Gutswirthschaft in Ellwangen ist eine grössere Brauerei, mit der in Ochsenhausen eine Schweinezucht im grossen verbunden.

3. Die Weinbauschule in Weinsberg.

Dieselbe ist für 12 Zöglinge mit 2jähriger Lehrzeit eingerichtet, so dass jährlich 6 Zöglinge je mit Anfang des Kalenderjahrs aufgenommen werden. Im Jahre 1874 waren ausnahmsweise 14 Zöglinge aufgenommen, und zwar aus

dem Neckarkreis	12
„ Schwarzwaldkreis . .	—
„ Jagstkreis	2
„ Donaukreis	—
zusammen	14 Zöglinge.

Unterrichtsstunden wurden gegeben

vom Vorstande . . .	275
„ Lehrer	817
zusammen	1092.

Excursionen wurden zum Zweck der Besichtigung fremder Weinbergsanlagen unter Leitung des Vorstands und in Begleitung des Weingartmeisters oder Gärtners ausgeführt:

grössere (4tägige in das Vorbach-, Tauber- und Mainthal und nach Würzburg)	1
kleinere in die Umgegend	2
zusammen	3.

Prüfungen haben je am Schlusse des Sommer- und des Winterhalbjahrs stattgefunden. Bei der Hauptprüfung war die landwirthschaftliche Centralstelle durch einen Delegirten vertreten.

Guts- und Lehrbetriebe.

Mit der Weinbauschule ist ein im Eigenthum des Staats stehender, von dem Vorstand in Staatsregie bewirthschafteter Gutscomplex von 31,28 Hkt. verbunden, dessen eine Hälfte zu Musterbetrieben und Versuchen für Wein-, Obst- und Gemüsebau, für Samenzucht und Handelsgewächsebau, und dessen andere Hälfte zu allgemeinen wirthschaftlichen Zwecken, insbesondere zu Futtergewinnung etc. verwendet wird.

Aus der Rebschule wurden 1582 Stück Wurzelreben und 217 Stück Rebschnittlinge, aus der Obstbaumschule 430 Stück Apfel- und 130 Stück Birnhochstämme, aus der Gärtnerei 230 Stück Johannisbeer- und Stachelbeerpflänzling verkaufsweise abgegeben.

4. Die landwirthschaftlichen Winterschulen.

Die 5 landwirthschaftlichen Winterschulen in Ravensburg, Heilbronn, Reutlingen, Ulm und Hall, von welchen die beiden erstgenannten auf reine 2jährige Curse, die übrigen auf 2jährige Parallelcurse mit alljährlichem Eintritt eingerichtet sind, hatten die nachstehende Frequenz:

	Hall	Heilbronn	Ravensburg	Reutlingen	Ulm
aus dem Neckarkreis	—	18	2	5	—
„ „ Schwarzwaldkreis	—	—	—	9	—
„ „ Jagstkreis	15	—	—	—	2
„ „ Donaukreis	—	—	15	5	9
			1 aus Bayern	1 aus Preussen	
zusammen	15	18	18	20	11.

Unterrichtsstunden wurden ertheilt in:

	Hall	Heilbronn	Ravensburg	Reutlingen	Ulm
vom Vorstand	292	235	300	320	277
von den übrigen Lehrern	503	393	447	454	360
	795	628	747	774	637.

Excursionen auf benachbarte Güter, Märkte, Fabriken fanden unter der Leitung des Vorstands oder eines der übrigen Lehrer statt in

Hall	Heilbronn	Ravensburg	Reutlingen	Ulm
2	4	—	4	2.

Am Schlusse des Curses jeder Schule wurde eine Hauptprüfung abgehalten, bei welcher die Centralstelle für die Landwirthschaft durch einen Delegirten vertreten war. Ausserdem fanden je am Schlusse eines Unterrichtsabschnitts mehrfach periodische Prüfungen statt.

5. Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und sonstige Einrichtungen für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen.

Es bestanden:

Kreis.	Obligatorische Abendschulen und erweiterte Sonntagsschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht oder wenigstens mit besonderer Bezugnahme beim Unterricht auf die Landwirthschaft.	Freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.	Landwirthschaftliche Abendversammlungen.	Landwirthschaftliche Lesevereine.	Anstalten im ganzen.
Neckarkreis	136	48	5	10	199
Schwarzwaldkreis	159	31	7	20	217
Jagstkreis	131	43	15	15	204
Donaukreis	263	21	16	37	337
	689	143	43	82	957.

Besucht waren diese Anstalten von folgender Zahl von Personen:

Kreis.	Obligatorische Abendschulen und erweiterte Sonntagsschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht oder wenigstens mit besonderer Bezugnahme beim Unterricht auf die Landwirthschaft.	Freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.	Landwirthschaftliche Abendversammlungen.	Landwirthschaftliche Lesevereine.	Anstalten im ganzen.
Neckarkreis . . .	3070	1175	142	443	4830
Schwarzwaldkreis .	3316	664	240	684	4904
Jagstkreis	2630	713	404	713	4460
Donaukreis . . .	4551	354	553	1000	6458
	13567	2906	1339	2840	20652.

Hiezu kommen Ortsbibliotheken und zwar

im Neckarkreis	144	mit	21456	Bänden
„ Schwarzwaldkreis	149	„	19759	„
„ Jagstkreis	117	„	16197	„
„ Donaukreis	210	„	25702	„
zusammen	620	mit	83114	Bänden.

Zur Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte für den landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht fand auch im Jahr 1874 in Hohenheim ein landwirthschaftlicher Unterrichtskurs für Volksschullehrer statt, an welchem 22 Lehrer aus dem Muschelkalkgebiete der Hohenloher Ebene und einem Theil des Unterlandes sich betheiligten (zu vergl. 1, F. 2).

Zur Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens, zur Belebung der Benützung der Ortsbibliotheken, sowie als Beihilfe zur Gründung von Ortsbibliotheken wurden von der landwirthschaftlichen Centralstelle

489 Schriften unentgeltlich und
181 „ zu ermässigtem Preise

abgegeben.

Lehrcurse wurden für Schäfer und für Obstbaumwärter in Hohenheim, für Hufschmiede in Stuttgart an der Thierarzneischule abgehalten und waren zahlreich frequentirt.

Die Wanderlehrer der landwirthschaftlichen Centralstelle waren von Gemeinden und landwirthschaftlichen Bezirksvereinen zahlreich in Anspruch genommen; die Vorträge derselben erstreckten sich auf Obst- und Weinbau, Viehzucht, Feld- und Wiesenbau, künstliche Düngemittel, Drainage, Feldweg- und Gewandregulirung.

6. Die Thierarzneischule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahre 1873/74 bei 3 Jahrescursen

I. Lehrer: 5 Hauptlehrer, 2 Hilfslehrer, 2 Assistenten, zusammen 9.

II. Schüler: im ganzen 25, worunter 12 Civilzöglinge, 7 Militärzöglinge, 6 Hospitanten; 15 Württemberger und 10 Nichtwürttemberger (aus Bayern 5, aus Preussen 3, aus Baden 1 und aus Nordamerika 1).

III. Die thierärztliche Approbationsprüfung wurde gemacht von 13 Candidaten, von welchen 9 dieselbe bestanden haben.

IV. Preise wurden zuerkannt:
im III. Curs zwei, im II. keiner und im I. einer.
Ausserdem wurde 1 Schmiedepreis ausgetheilt.

V. Institute.

A. Die Klinik der Anstalt hat angenommen

a) Pferde im ganzen 762, wovon
324 vorgeführt und consultatorisch behandelt,
438 in den Ställen der Anstalt aufgenommen und verpflegt worden sind.
Von den lezteren wurden
140 zur Untersuchung auf gesezliche Hauptmängel übergeben,
298 zur ärztlichen Behandlung eingebracht und zwar
165 wegen innerlicher,
133 wegen äusserlicher Krankheiten.
Von den zur ärztlichen Behandlung eingebrachten 298 Pferden wurden 247 geheilt oder gebessert, 18 sind crepirt, und 33 wurden getödtet.
16 Hengste wurden zur Castration übergeben.

b) Rindvieh wurden 4 Stücke zur Verpflegung und Behandlung in die Ställe der Anstalt aufgenommen.

c) Hunde wurden im ganzen 507 (28 mehr als im Vorjahre) überbracht, wovon 81 nur zur ärztlichen Berathung oder Behandlung vorgeführt, 426 in der Anstalt zur Behandlung belassen worden sind.
Leztere vertheilen sich hinsichtlich der Krankheiten wie folgt:
153 innerliche, 121 rein chirurgische und äusserliche Fälle, 84 Operationen und Castrationen, 5 Geburten, 63 zur polizeilichen Beobachtung wegen Bissigkeit. Wegen Wuthverdacht oder Wuth sind dieses Jahr keine Hunde eingebracht worden.
Von den in der Anstalt aufgenommenen 426 Hunden wurden 232 geheilt, 51 gebessert, 12 als unheilbar entlassen, 21 getödtet, 49 sind crepirt, 61 sind wegen Nichtbestätigung der Bissigkeit wieder entlassen worden.
Ausserdem wurden der Anstalt zum Tödten übergeben 50 Hunde, so dass die Thierarzneischule im Ganzen mit 557 Hunden zu thun hatte.

d) Kazen wurden behandelt 18, zum Tödten übergeben 19.

e) Schafe und Ziegen waren es 3 Stücke.

B. Die ambulatorische Rindviehklinik behandelte in der Stadt und 12 benachbarten Ortschaften im ganzen 580 Stück, nämlich:
551 Stück Rindvieh: 524 Kühe, 6 Kälber, 10 Farren, 11 Rinder,
24 Ziegen und
5 Schweine.

Die Gesamtsumme der in den Kliniken behandelten oder verpflegten Thiere beträgt 1959.

Hiezu kommen noch 11 Pferde für anatomische Zwecke.

Die Zahl der Verpflegungstage bei den Pferden beläuft sich auf 2609 Tage, durchschnittlich auf ein Pferd 5,94 Tage, bei den Hunden 2169 Tage, durchschnittlich 6,14 Tage auf jeden Hund, bei dem Rindvieh 88 Tage, durchschnittlich auf jedes Stück 22 Tage.

Sectionen wurden gemacht an 47 Pferden, 70 Hunden, 26 Stück Rindvieh (ambulatorische Rindviehklinik) 3 Schweinen, 5 Ziegen.

C. Schmiede.

In derselben wurden im Laufe des Jahres

a) 1494 Hufeisen verfertigt;
b) 484 Thiere beschlagen: 481 Pferde, 3 Stück Rindvieh;
c) 1937 Hufeisen aufgeschlagen: 1191 neue, 746 alte,
d) 20 Stück hier verfertigte Hufeisen an auswärtige Schmiede abgegeben.

(Bei allen Pferden, welche zum schnellen Fahren oder zum Gebrauche in der Stadt verwendet wurden, ist der englische Beschlag ausgeführt worden; schwere Zugpferde wurden auf deutsche Weise beschlagen.)

VI. Sammlungen.

1. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 100 neu angeschafften Büchern, ungerechnet die Fortsezungen der laufenden Zeitschriften und die Anschaffung neuer Auflagen von schon vorhandenen Werken;
2. die anatomisch-physiologische Sammlung wurde um 17,
3. die pathologisch-anatomische Sammlung um 27 Präparate,
4. die Hufeisensammlung um 33 Stück Hufeisen und 9 Stück Musterwerkzeuge,
5. die Instrumentensammlung um 5 Stücke vermehrt;
6. für den physikalischen und chemischen Unterricht wurden 40 Apparate angeschafft.

VII. Gutachten (Superarbitrien) wurden auf Grund von Acten an die Gerichte des Landes abgegeben 10.

Ausserdem erstreckte sich die forensische Thätigkeit des technischen Collegiums auf die Untersuchung und Begutachtung von 153 Streitobjekten, wobei in allen Fällen schriftliche Gutachten abgegeben worden sind.

Hienach wurden im ganzen 163 schriftliche Gutachten ausgestellt.

VIII. Zu dem besonderen Curs für Hufschmiede, welcher von den Centralstellen für die Landwirthschaft und für Handel und Gewerbe veranlasst wurde, sind 12 Hufschmiede zugelassen worden. Der Curs dauerte 3 Wochen.

III. Technische Lehranstalten.

1. Die polytechnische Schule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Studienjahr 1873/74 in einer mathematischen Abtheilung mit 2 Classen und in einer technischen Abtheilung mit 6 Fachschulen

I. an Lehrern:

23 Hauptlehrer, 20 Fach- und Hilfslehrer, 6 Repetenten, 7 Assistenten, 17 Privatdocenten, zusammen 73.

II. Schüler und Studirende:

A. im Wintersemester 1873/74 491, wovon 133 in der mathematischen und 358 in der technischen Abtheilung.

Im einzelnen befanden sich in der

I. mathem. Classe	II. mathem. Classe	Fachschule für Architektur	Fachschule für Ingenieurwesen	Fachschule für Maschinenbau	Fachschule für chemische Technik	Fachschule für Mathem. u. Naturwissenschaften	Fachschule für allgemein bildende Fächer
63	70	135	100	28	52	34	9
133		358.					

B. im Sommersemester 1874 439, wovon 129 in der mathematischen und 310 in der technischen Abtheilung.

Im einzelnen befanden sich in der

I. mathem. Classe	II. mathem. Classe	Fachschule für Architektur	Fachschule für Ingenieurwesen	Fachschule für Maschinenbau	Fachschule für chemische Technik	Fachschule für Mathem. & Naturwissenschaft	Fachschule für allgemein bildende Fächer
61	68	110	95	23	45	28	9
129		310.					

Die Jahresfrequenz

in der üblichen Weise berechnet (Gesamtzahl der Schüler und Studirenden, welche während des Studienjahres die Schule besucht haben, d. h. Frequenz des Wintersemesters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen) betrug im ganzen 521, wovon 133 in der mathematischen und 388 in der technischen Abtheilung; 311 Württemberger und 210 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen kamen auf die

	I. math. Classe	II. math. Classe	Fachschule für Architektur	Fachschule für Ingenieurwesen	Fachschule für Maschinenbau	Fachschule für chemische Technik	Fachschule für Mathem. & Naturwissenschaften	Fachschule für Allgemein bildende Fächer	zus.
Württemberger . . .	51	60	59	80	14	26	18	4	312
Nichtwürttemberger .	12	10	85	30	16	29	17	10	209
zusammen	63	70	144	110	30	55	35	14	521
	133		388						
	521.								

Von den 209 Nichtwürttembergern gehörten 101 anderen Staaten des deutschen Reichs, 95 sonstigen europäischen Staaten, 13 aussereuropäischen Ländern an; im einzelnen kamen auf Preusen 46, die Schweiz 34, Oesterreich-Ungarn 33, Russland 19, Bayern 14, Nordamerika 12, Baden 11, Hamburg 9, Sachsen 7, Hessen und England je 4, Elsass 3, Braunschweig und Sachsen-Weimar je 2, Lübeck, Mecklenburg, Sachsen-Meiningen, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Serbien und Egypten je 1.

Von den 521 Schülern und Studirenden waren inscribirt:

	als ordentliche: Württemb.	als ordentliche: Nicht-württemb.	als ausserordentliche: Württemb.	als ausserordentliche: Nicht-württemb.
in der ersten mathematischen Klasse .	46	9	5	3
„ „ zweiten „ „ .	60	8	—	2
„ „ Fachschule für Architektur . .	28	19	31	66
„ „ „ „ Ingenieurwesen .	73	27	7	3
„ „ „ „ Maschinenbau . .	9	11	5	5
„ „ „ „ chem. Technik .	9	9	17	20
„ „ „ „ Mathematik u. Naturwissenschaften	1	2	17	15
„ „ „ „ allgemein bildende Fächer	—	1	4	9
	226	86	86	123
	312.		209.	

Von den 521 Polytechnikern waren nach der

Berufstellung des Vaters

Söhne von

Staatsdienern	121
anderen öffentlichen Dienern	33
Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes	230
„ „ landwirthschaftlichen Standes	33
„ sonstiger Stände (Aerzte, Künstler, Advokaten etc.)	104.

Das durchschnittliche

Alter der Schüler und Studirenden

betrug am 1. Oktober 1873 in der

I. mathem. Classe:	II. mathem. Classe:	technischen Abtheilung:
17 Jahr 1 Monat	17 Jahre 7 Monate	20 Jahre 11 Monate.

Nach Altersclassen geordnet befanden sich in der

	I. mathem. Classe:	II. mathem. Classe:	technischen Abtheilung:	zusammen:
Schüler unter 16 Jahren	6	1	—	7
„ zwischen 16 u. 18 Jahren	42	52	30	124
„ „ 18 „ 20 „	10	15	127	152
„ „ 20 „ 25 „	2	2	203	207
„ über 25 Jahren	3	—	28	31.

Betreffend die

Vorbildung,

so haben von den 133 Schülern der mathematischen Abtheilung solche erhalten:

an württembergischen Oberrealschulen	116
an humanistischen Anstalten (Seminarien, Gymnasien, Lyceen)	7
an andern Lehranstalten oder privatim	10.

Von den 388 Studirenden der technischen Abtheilung waren eingetreten:

aus der mathematischen Abtheilung der Schule selbst	154
aus andern polytechnischen Schulen	43
aus niedern technischen Lehranstalten (Baugewerkeschule Stuttgart, fremde Gewerbeschulen)	67
aus sonstigen Bildungsanstalten (Realschulen, Gymnasien, Universitäten, Privatlehranstalten)	111
aus praktischen Wirkungskreisen (Architekten, Mechaniker, Pharmaceuten, Lithographen, Kaufleute, Offiziere etc.)	13.

Als Laboranten waren in den chemischen Laboratorien beschäftigt:
im Wintersemester 32,
im Sommersemester 40 Studirende.

Die Zahl der Hospitirenden (Personen, welche, ohne dem Polytechnikum anzugehören, einzelne Vorlesungen besuchten) betrug:
im Wintersemester 274,
im Sommersemester 75.

Der am Polytechnikum eingerichtete kunstgewerbliche Unterricht wurde
im Wintersemester von 16,
im Sommersemester von 13

Zöglingen besucht.

III. Prüfungen.

Zur technischen Maturitätsprüfung haben sich gemeldet und wurden zugelassen 70 Candidaten; bei der Prüfung erschienen sind 67, darunter 60 Schüler der mathematischen Abtheilung; 56 Candidaten wurden als bestanden erklärt, darunter 50 Schüler der mathematischen Abtheilung; 11 mussten wegen unzureichender Kenntnisse zurückgewiesen werden.

Diplomprüfungen wurden an zwei Fachschulen abgehalten; bei den übrigen hatten sich keine Candidaten angemeldet. An der Ingenieurfachschule wurde Ein Candidat geprüft, es musste ihm aber wegen unzureichender Kenntnisse das Diplom verweigert werden. An der Maschinenbaufachschule haben 5 Candidaten die Prüfung mitgemacht und sämtlich das Diplom erworben.

IV. Preise und Belobungen:

A. in der mathematischen Abtheilung für besonders befriedigende Leistungen bei der technischen Maturitätsprüfung

1 Preis;

B. in der technischen Abtheilung und zwar in den Fachschulen für

	Architektur	Ingenieurwesen:	Maschinenbau:	Chemische Technik:	Mathematik und Naturwissenschaften:	zus.
gestellte Aufgaben:	1	1	1	2	1	6
eingelaufene Arbeiten:	2	1	—	—	—	3
zuerkannte Preise:	1	1	—	—	—	2
„ Belobungen:	1	—	—	—	—	1.

V. Sammlungen, Apparate und Institute der Anstalt:

im ganzen 23, nämlich: 1) Bibliothek, 2) Apparat für praktische Geometrie, 3) Apparat für darstellende Geometrie, 4) physikalischer Apparat, 5) astronomische Sammlung, 6) chemisches Laboratorium, 7) chemisch-technologisches Laboratorium, 8) chemisch-technologische Sammlung, 9) Sammlung für mechanische Technologie, 10) naturhistorische Sammlungen, 11) botanischer Garten, 12) Sammlung von Modellen und Vorlagen für den Unterricht im Freihandzeichnen, 13) desgleichen für Ornamentenzeichnen und Modelliren, 14) desgleichen für Kunstgeschichte, 15) desgleichen für Baugeschichte, 16) desgleichen für Bauconstructionslehre, 17) desgleichen für Hochbaukunde, 18) desgleichen für Bauentwürfe und Perspectiven, 19) desgleichen für das Ingenieurfach, 20) desgleichen für das Maschinenbaufach, 21) die mechanische und 22) die Holzmodellirwerkstätte, 23) die Ateliers und Sammlungen der Kunstgewerbeschule.

VI. Oekonomie der Anstalt.

Im Verwaltungsjahr 1873/74 betrugen:

a) die eigenen Einnahmen der Anstalt an Aufnahmegebühren, Unterrichts- und Laboranten-Ersazgeldern	28,220 fl.
b) der Staatszuschuss	110,000 fl.
zusammen	138,220 fl.

2. Die Baugewerkeschule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahr 1873/74 in zwei mathematischen Vorbereitungsclassen und in drei Fachschulen (a. für Bauhandwerker und niedere Hoch- und Was-

serbautechniker; b. für Geometer und für landwirthschaftliche Ingenieure; c. für Maschinen- und Mühlenbautechniker) im Wintercurs 20 und im Sommercurs 10 Schulabtheilungen (darunter eine zur Vorbereitung auf die Prüfung für den einjährig freiwilligen Militärdienst)

An ihr befanden sich:

I. Lehrer: Hauptlehrer 22, Fach- und Hilfslehrer 18, zusammen 40.

II. Schüler.

A. Im Wintercurs 1873/74:

im ganzen 866, wovon 843 ordentliche und 23 ausserordentliche Schüler

Hierunter waren:

1) ihrer Heimat nach: aus Württemberg 752, aus anderen Staaten 114.

Von den 752 Württembergern waren aus Stuttgart 110, aus dem übrigen Neckarkreis 257, aus dem Schwarzwaldkreis 106, aus dem Jagstkreis 103 und aus dem Donaukreis 176.

Von den 114 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des deutschen Reiches 67 (aus Baden 32, Preussen 17, Bayern 10, Hessen 3, Sachsen-Weimar 2, Königreich Sachsen, Mecklenburg-Strelitz, Hamburg je 1) und aus dem Ausland 47 (aus Oesterreich-Ungarn 19, der Schweiz 19, Nordamerika 7, Russland 1, Lichtenstein 1);

2) ihrem Beruf nach: Bauhandwerker und Bautechniker 667 (Maurer und Steinhauer 503, Zimmerleute 148, Architekten, Ingenieure etc. 16); Geometer 93; Maschinenbauer, Mechaniker, Metallarbeiter und Müller 68; Angehörige sonstiger Gewerbe und Berufsarten 35 (Schreiner 12, Zimmermaler 5, Ornamentenbildhauer 4, Gipser 4, Ziegler 3, Kaufleute 2, Graveur, Lithograph, Gärtner, Bergmann, Schreiber je 1); ohne bestimmten Beruf 3;

3) ihrer gewerblichen Ausbildung nach: Meister, Bauführer, Poliere, Aufseher etc. 174, Gehilfen 393, Lehrlinge 279, und solche, die eine werksmässige Lehre nicht angetreten haben, 20;

4) ihrer Vorbildung nach: aus Volksschulen 373, Bürger- und Mittelschulen 66, Realschulen 285, Oberrealschulen 56, Lateinschulen, Gymnasien und Lyceen 61, Realgymnasium 6, auswärtigen Gewerbe- und Baugewerbschulen 15, Polytechniken und Universitäten 4;

5) ihrem Alter nach: zwischen 14 und 16 Jahren 181; zwischen 16 und 1[illegible] Jahren 248; zwischen 18 und 20 Jahren 170; zwischen 20 und 25 Jahren 19[illegible] zwischen 25 und 30 Jahren 71; über 30 Jahre 5.

Niederstes Alter 14, höchstes Alter 34½ Jahre; das durchschnittliche Alt[illegible] belief sich am 1. Januar 1874 auf 19,09 Jahre.

Dauer des Schulbesuchs.

Von obigen 866 Schülern haben die Schule besucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	7. mal:	8. mal:	zus.
Bautechniker	237	190	110	78	37	14	—	1	667
Geometer	32	30	19	8	4	—	—	—	9[illegible]
Maschinenbauer . . .	35	15	12	4	2	—	—	—	6[illegible]
Angehörige anderer Berufsarten	15	8	7	4	1	—	—	—	3[illegible]
Ohne bestimmten Beruf	2	1	—	—	—	—	—	—	[illegible]
	321	244	148	94	44	14	—	1	86[illegible]

Frequenz der einzelnen Schulclassen:

Erste Classe mit 3 Abtheilungen für Bautechniker, Geometer und Maschinenbauer gemeinschaftlich		147 Schüler.
Zweite Classe mit 4 Abtheilungen für Bautechniker	216	
1 Abtheilung für Geometer und Maschinenbauer	49	265 „
Dritte Classe mit 3 Abtheilungen für Bautechniker	155	
1 Abtheilung für Geometer	50	205 „
Vierte Classe mit 3 Abtheilungen für Bautechniker	115	
1 Abtheilung für Geometer und landwirthschaftliche Ingenieure	31	
1 Abtheilung für Maschinenbauer	21	167 „
Fünfte Classe mit 2 Abtheilungen für Bautechniker		51 „
Sechste Classe mit 1 Abtheilung für Bautechniker		31 „
		866 Schüler.

B. Im Sommercurs 1874:

im ganzen 194 Schüler, wovon 181 ordentliche und 13 ausserordentliche. Hierunter waren:

1) ihrer Heimat nach: aus Württemberg 152, aus anderen Staaten 42.
Von den 152 Württembergern waren aus Stuttgart 26, dem übrigen Neckarkreis 42, dem Schwarzwaldkreis 22, dem Jagstkreis 19, dem Donaukreis 43.
Von den 42 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des deutschen Reiches 29 (aus Baden 16, Preussen 5, Bayern 5, Hessen, Sachsen-Weimar, Hamburg je 1); aus dem Auslande 13 (aus Oesterreich-Ungarn 6, der Schweiz 4, Nordamerika 3);

2) ihrem Berufe nach: Bautechniker 88 (Maurer und Steinhauer 49, Zimmerleute 26, Architekten, Ingenieure etc. 13); Geometer und landwirthschaftliche Ingenieure 33; Maschinenbauer, Mechaniker, Metallarbeiter und Müller 41; Angehörige sonstiger Berufsarten 21 (Schreiner und Glaser 5, Kaufleute 8, Schreiber 3, Holzbildhauer, Graveur, Gipser, Kaminfeger, Apotheker je 1); ohne bestimmten Beruf 11;

3) ihrer gewerblichen Ausbildung nach: Meister, Bauführer, Bauzeichner, Poliere etc. 39, Gehilfen 107, Lehrlinge 26, und solche, die eine handwerksmässige Lehre nicht angetreten haben, 22;

4) ihrer Vorbildung nach: aus Volksschulen 83, Mittelschulen 5, Realschulen 65, Oberrealschulen 14, Lateinschulen und Gymnasien 14, Realgymnasium 7, auswärtigen Gewerbeschulen 4, Polytechniken und Akademien 2;

5) ihrem Alter nach: zwischen 14 und 16 Jahren 19, zwischen 16 und 18 Jahren 28, zwischen 18 und 20 Jahren 47, zwischen 20 und 25 Jahren 61, zwischen 25 und 30 Jahren 32, über 30 Jahre 7.

Niederstes Alter 14 Jahre, höchstes Alter 36 Jahre, durchschnittliches Alter . Juli 1874 21,11 Jahre.

Dauer des Schulbesuchs.

Von obigen 194 Schülern haben die Schule besucht zum:

	1. mal:	2. mal	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	zus.
Bautechniker	7	40	17	12	8	4	88
Geometer etc.	4	6	5	9	7	2	33
Maschinenbauer etc.	7	22	6	3	2	1	41
Angehörige anderer Berufsarten	13	5	1	2	—	—	21
Ohne bestimmten Beruf . .	8	1	2	—	—	—	11
	39	74	31	26	17	7	194.

C. Beide Curse zusammen.

Gesamtzahl der Schüler 1060, darunter ordentliche 1024 und ausserordentliche 36; ferner Württemberger 904 und Nichtwürttemberger 156; Bautechniker 755, Geometer 126, Maschinenbauer etc. 109, von anderen Berufsarten 70; sodann Lehrlinge 305, Gehilfen 500, Aufseher etc. 213, solche, welche keine handwerksmässige Lehre angetreten haben, 42; endlich solche, welche ihre Vorbildung erhalten haben in Volksschulen 456, in Real-, Oberreal-, Lateinschulen und Gymnasien etc. 604.

Von diesen 1060 Schülern haben die Schule besucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	7. mal:	8. mal:	zus:
Bautechniker	244	230	127	90	45	18	—	1	755
Geometer	36	36	24	17	11	2	—	—	126
Maschinenbauer etc. . .	42	37	18	7	4	1	—	—	109
Angehörige anderer Berufsarten	38	15	10	6	1	—	—	—	70
	360	318	179	120	61	21	—	1	1060.

Durchschnittliches Alter eines Schülers 19,46 Jahre.

III. Unterricht.

Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug allwöchentlich im

	Winter-Curs:	Sommer-Curs:	In beiden Cursen zusammen:
Allgemein bildende Fächer	149	77	226
Mathematik und Naturwissenschaften	218	87	305
Freihand- und Ornamentenzeichen etc.	94	22	116
Geometrisches Zeichnen	18	6	24
Baufächer (Zeichnen, Vorträge und Entwerfen) . .	284	94	378
Geodätische und Kultur-Ingenieur-Fächer (Zeichnen, Vorträge und Uebungen)	59	52	111
Maschinenbaufächer und Mechanik (Zeichnen, Vorträge und Entwerfen)	47	34	81
	869	372	1241.

IV. Oekonomie der Anstalt im Verwaltungsjahr 1873/74:

1) eigene Einnahmen an Schulgeldern etc.	16,835	fl.	— kr.
2) Staatszuschuss, welcher zur Deckung der Mehrausgaben nöthig war	52,939	fl.	— kr.
Summe der Einahmen und Ausgaben	69,774	fl.	— kr.

Es betrug sonach der Staatszuschuss für den einzelnen Schüler 49 fl. 56 kr.

3. Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Solche bestanden im Schuljahr 1873/74 in Württemberg an 153 Orten (110 Städten und 43 Dörfern) mit einer Gesamteinwohnerzahl von 578,505 Seelen.

Diese 153 Schulen theilen sich hinsichtlich ihrer inneren Einrichtung in folgende Gruppen:

I. Fortbildungsschulen, in welchen Sonntags- und Abendunterricht in gewerblichen und kaufmännischen Fächern ertheilt wird und offene Zeichensäle bestehen, 7
(Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg, Göppingen, Hall.)

II. Fortbildungsschulen mit gewerblichem Sonntags- und Abendunterricht und offenen Zeichensälen 14
(Esslingen, Cannstatt, Ludwigsburg, Gmünd, Tübingen, Biberach, Rottenburg, Kirchheim, Calw, Heidenheim, Rottweil, Ellwangen, Ehingen, Geislingen.)

III. Fortbildungsschulen mit Sonntags- und Abendunterricht ohne offene Zeichensäle (70 Städte und 20 Dörfer) 90

IV. Fortbildungsschulen mit gewerblichem Abendunterricht ohne Sonntagsunterricht (5 Städte und 4 Dörfer) 9

V. Reine Zeichenschulen ohne weiteren Unterricht 33

zusammen . 153.

Die Schülerzahl, welche 1872/73 in 155 Schulen 10,462 betragen hatte, belief sich 1873/74 in 153 Schulen auf 10,681, wovon 8492 unter und 2189 über 17 Jahre zählten.

Die Zahl der Lehrer betrug 600 (gegen 590 im Jahre 1872/73), so dass im Durchschnitt auf je 17—18 Schüler ein Lehrer kommt.

Die Gesamtsumme des Staatsbeitrags belief sich auf 45,796 fl. 43 kr., wonach auf den einzelnen Schüler im Durchschnitt 4 fl. 17¼ kr. kommen.

Von den Unterrichtsfächern waren die besuchtesten:

Freihandzeichnen	mit	5564	Schülern.
Rechnen	„	5279	„
Deutsche Sprache	„	4652	„
Geometrisches Zeichnen . . .	„	2211	„
Fachzeichnen	„	2046	„
Buchführung	„	1487	„
Ebene Geometrie	„	1243	„

Die besuchtesten Fortbildungsschulen waren:

Stuttgart . . .	mit	86	Lehrern	und	1466	Schülern.
Ulm	„	30	„	„	943	„
Heilbronn . .	„	12	„	„	375	„
Reutlingen . .	„	15	„	„	342	„
Gmünd . . .	„	9	„	„	279	„
Ravensburg . .	„	14	„	„	261	„
Biberach . . .	„	18	„	„	239	„
Esslingen . .	„	15	„	„	226	„
Ludwigsburg .	„	8	„	„	200	„
Göppingen . .	„	10	„	„	188	„
Hall	„	12	„	„	187	„
Freudenstadt .	„	10	„	„	170	„

Cannstatt . .	mit	8	Lehrern	und	160	Schülern.
Ebingen . . .	„	7	„	„	142	„
Geislingen . .	„	6	„	„	139	„
Heidenheim . .	„	6	„	„	136	„
Aalen	„	10	„	„	120	„
Kirchheim . .	„	5	„	„	116	„
Backnang . .	„	4	„	„	100	„
Ellwangen . .	„	3	„	„	96	„
Tübingen . .	„	6	„	„	94	„
Nagold . . .	„	5	„	„	90	„
Tuttlingen . .	„	4	„	„	87	„
Rottweil . . .	„	7	„	„	79	„
Calw	„	5	„	„	79	„
Blaubeuren . .	„	8	„	„	77	„
Nürtingen . .	„	7	„	„	76	„

Die gewerblichen Fortbildungsanstalten in Stuttgart umfassten

1) eine Abendfortbildungsschule . . .	mit	25	Lehrern	und	540	Schülern,
2) eine Sonntagsgewerbeschule . . .	„	26	„	„	404	„
3) eine Tagzeichenschule	„	2	„	„	90	„
4) eine weibliche Fortbildungsschule . .	„	15	„	„	195	Schülerinnen,
5) eine kaufmännische Fortbildungsschule	„	18	„	„	237	Schülern,
zusammen		86	Lehrer	und	1466	Schüler und Schülerinnen.

Weibliche Fortbildungsschulen bestanden (abgesehen von dergleichen Privatanstalten) im Jahre 1873/74 ausser Stuttgart: in Ulm, Reutlingen, Ravensburg, Biberach, Blaubeuren, Ebingen, Freudenstadt und Sulz.

IV. Die Kunstlehranstalten.

1. Die Kunstschule in Stuttgart (für die bildenden Künste).

I. Lehrer: 5 Hauptlehrer und 6 Hilfslehrer, zusammen 11. Ausser dem Unterricht an der Kunstschule erhielten die Zöglinge noch den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte am Polytechnikum.

II. Schüler:

1) im Wintersemester 1873/74 64, worunter
   a) ordentliche 48, Hospitanten 16;
   b) Schüler 42, Schülerinnen 22;
   c) Württemberger 43, Nichtwürttemberger 21,
      (und zwar aus Preussen 5, Baden 2, Oldenburg 1, Hamburg 2, Oesterreich 1, Russland 1, England 3, Frankreich 1, Amerika 5);
   d) ihrer Berufsart nach: 9 Bildhauer, 30 Maler, 3 Zimmermaler, 6 Zeichner, 1 Modelleur, 1 Lithograph, 1 Xylograph, 1 Photograph und 12 Dilettanten.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil:

am Zeichnen und Modelliren nach der Antike	24
„ „ „ „ „ dem lebenden Modell	24
„ landschaftlichen Zeichnen	28
„ Oelmalen	24

an den Vorträgen über Perspective 16
„ „ „ „ Kunstgeschichte 21
„ „ „ „ Anatomie 14;

2) im Sommersemester 1874 69, worunter
a) ordentliche 54, Hospitanten 15;
b) Schüler 46, Schülerinnen 23;
c) Württemberger 44, Nichtwürttemberger 25,
(und zwar aus Preussen 5, Baden 1, Hessen 1, Oldenburg 1, Hamburg 2, Oesterreich 1, Schweiz 5, England 3, Russland 2, Frankreich 1, Amerika 3);
d) ihrer Berufsart nach: 8 Bildhauer, 32 Maler, 2 Zimmermaler, 11 Zeichner, 1 Xylograph, 1 Photograph, 1 Architekt, 1 Kunstgewerbeschüler, 1 Ingenieur und 11 Dilettanten.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil:
am Zeichnen und Modelliren nach der Antike 30
„ „ „ „ „ dem lebenden Modell 28
„ landschaftlichen Zeichnen 31
„ Oelmalen 22
an den Uebungen im perspectivischen Zeichnen nach der Natur . . 21
„ „ Erklärungen der plastischen Sammlung und der Gemäldegallerie der Staatskunstanstalt 26
„ „ Vorträgen über Handzeichnungen und Studien alter Meister . 20
„ „ „ „ Mythologie . . . . 16.

III. Stipendien aus Staatsmitteln erhielten im ganzen 9 Zöglinge, nämlich:
a) Schulstipendien zur weiteren Ausbildung an der Kunstschule 4 Bildhauer und 2 Malerzöglinge;
b) Reisestipendien zu Reisen ins Ausland behufs weiterer künstlerischer Ausbildung 1 Maler und 2 Architekten.

Ausserdem erhielten aus dem v. Dannecker'schen und dem Legate der Frau Anna Schweizer je 1 Maler und 1 Bildhauerzögling Schulstipendien.

Vom Unterrichtsgeld waren befreit im Wintersemester 1873/74 12, im Sommersemester 1874 14 Zöglinge.

Aus Anlass der im Winterhalbjahr 1873/74 in den verschiedenen Schulabtheilungen gestellten Concurrenzaufgaben kamen 9 Geldprämien zur Vertheilung, und zwar 6 für gezeichnete, modellirte und gemalte Studien nach der Antike und nach der Natur, für die Copie einer Landschaftzeichnung und für eine solche nach einer Radirung; ferner 3 für plastische und gezeichnete Skizzen eigener Erfindung.

IV. Zur Jahresprüfung und zur Ausstellung von Schülerarbeiten am Schlusse des Schuljahres lieferten die Zöglinge der Anstalt:

17 plastische Arbeiten, darunter 3 Statuetten und 5 Skizzen eigener Erfindung, leztere theils rund, theils in Relief ausgeführt, 4 Reliefporträts und 5 Aktfiguren nach dem Leben modellirt;
29 Zeichnungen nach der Antike und nach dem lebenden Modell ausgeführt;
22 Landschaftszeichnungen nach der Natur und nach Vorlagen;
6 Prospekt- und Interieurzeichnungen;
15 in Oel gemalte Kopf- und Figurenstudien;
5 Stillleben und Interieurgemälde;
4 Figuren und Landschaftsgemälde eigener Composition und
8 Radirungen.

V. In Folge der Jahresprüfung wurden an 7 Zöglinge der Anstalt, darunter 1 Schülerin, Preise, bestehend in silbernen Medaillen, vertheilt; ausserdem erhielten 2 Zöglinge für des Preises würdige Arbeiten je ein Preisdiplom.

VI. Verkauft oder auf Bestellung ausgeführt wurden von 17 Schülern der Anstalt verschiedene Arbeiten, aus welchen ein Gesamterlös von 3301 fl. erzielt wurde.

2. Das Conservatorium für Musik in Stuttgart.

Diese unter dem Höchsten Protectorate Seiner Majestät des Königs stehende, aus Staatsmitteln subventionirte Anstalt zählte im Winter 1873/74:

a) 508 Zöglinge (gegen 488 im Vorjahr), von welchen 163 (55 Schüler und 108 Schülerinnen) sich der Musik berufsmässig widmeten, 345 als Dilettanten, 295 Württemberger (262 aus Stuttgart und 33 aus dem übrigen Württemberg), 213 Nichtwürttemberger waren.

Von den lezteren gehörten

anderen Staaten des deutschen Reiches an 48
(Baden 16, Preussen 15, Bayern 7, sächsische Herzogthümer 5, Hamburg 2, Hessen, Oldenburg und Bremen je 1),

anderen europäischen Ländern 92
(der Schweiz 36, England 34, Russland 12, Oesterreich 6, Frankreich 3, Türkei 1),

aussereuropäischen Ländern 73
(Nordamerika 71, Afrika 2).

b) Zahl der Lehrer 27.

c) Zahl der in der Anstalt gegebenen Wochenstunden: 611.

V. Gelehrten- und Realschulwesen.

A. Oeffentliche Gelehrtenschulen.

I. Am 1. Januar 1875 bestanden in Württemberg 92 öffentliche Gelehrtenschulen. Dieselben zerfallen in:

4 niedere evangelisch-theologische Seminarien;
8 Landesgymnasien, wovon 1 (Heilbronn) mit einem Pensionat, 2 (Ehingen und Rottweil) mit einem niederen katholischen Convikt verbunden sind;
5 Lyceen und endlich
75 niedere Lateinschulen, worunter 2 provisorisch errichtete.

II. Die öffentlichen Gelehrtenschulen zählten am 1. Januar 1875 im ganzen 270 Schulclassen, worunter 7 provisorisch errichtete.

Von denselben kamen

auf die Seminarien und oberen Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen (einschliesslich einer provisorischen Classe) . . . . 41 Classen,
auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen (einschliesslich drei provisorischer Classen) . . . . . 86 „
auf die 75 niederen Lateinschulen (einschliesslich drei provisorischer Classen) . . . . 143 „

Unter den niederen Lateinschulen befanden sich einclassige 30, zweiclassige 32, dreiclassige 7 (Biberach, Calw, Kirchheim, Göppingen, Mergentheim, Nürtingen, Rottenburg), vierclassige 3 (Cannstatt, Crailsheim, Urach), fünfclassige 2 (Geislingen, Gmünd), sechsclassige 1 (Esslingen).

Die Gymnasien und Lyceen zählten 30, die niederen Lateinschulen 48, zusammen 78 sogenannte Collaboraturclassen im Sinne der studienräthlichen Bekanntmachung vom 1. October 1859 (Reg.-Bl. S. 147 ff.).

III. An den öffentlichen Gelehrtenschulen bestanden am 1. Januar 1875 im ganzen 307 Hauptlehrstellen, darunter 7 provisorisch errichtete.

Von denselben kommen auf die Seminarien und oberen Gymnasial- und Lycealabtheilungen, einschliesslich einer provisorischen Stelle . . 75 Stellen,
auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen, einschliesslich 30 Kollaboraturstellen im Sinne der studienräthlichen Bekanntmachung und 3 provisorischer Stellen . 88 „
auf die niederen Lateinschulen, einschliesslich 48 Collaboraturen und 3 provisorischer Stellen . . . . 144 „

IV. Die Gesamtzahl der Schüler an öffentlichen Gelehrtenschulen belief sich am 1. Januar 1875 auf . . . . 7067.

Werden einerseits die Zöglinge der niederen evangelischen Seminarien und die Schüler der oberen Classen der Gymnasien und Lyceen unter dem Namen Gymnasialschüler, andererseits die Schüler der mittleren und unteren Gymnasialclassen, sowie der niederen Lateinschulen unter dem Namen Lateinschüler zusammengefasst, so ergeben sich folgende Zahlen:

	1) Gymnasialschüler.	2) Lateinschüler.	3) zusammen.
A. Im ganzen waren es am 1. Januar 1875 .	1154	5913	7067
darunter solche, welche das Griechische erlernen	854	1220	2074.
B. Nach den 4 Kreisen des Landes vertheilen sich die Gelehrtenschüler folgendermassen: es kommen			
auf den Neckarkreis	489	2670	3159
„ „ Schwarzwaldkreis	238	1157	1395
„ „ Jaxtkreis	191	1040	1231
„ „ Donaukreis	236	1046	1282.
C. Nach dem Religionsbekenntniss befanden sich darunter:			
Protestanten	789	4514	5303
Katholiken	332	1193	1525
Israeliten	29	199	228
Angehörige eigener Confession	4	7	11.
D. Auf die Kreise des Landes vertheilen sich die Angehörigen der verschiedenen Religionsbekenntnisse folgendermassen:			
a) Neckarkreis			
Protestanten	436	2350	2786
Katholiken	34	200	234
Israeliten	16	113	129
Angehörige eigener Confession . . .	3	7	10.

	1) Gymnasialschüler.	2) Lateinschüler.	3) zusammen.
b) Schwarzwaldkreis			
Protestanten	133	926	1059
Katholiken	105	222	327
Israeliten	—	9	9
Angehörige eigener Confession	—	—	—
c) Jagstkreis			
Protestanten	124	678	802
Katholiken	64	341	405
Israeliten	3	21	24
Angehörige eigener Confession	—	—	—
d) Donaukreis			
Protestanten	96	560	656
Katholiken	129	430	559
Israeliten	10	56	66
Angehörige eigener Confession	1	—	1
E. Der Heimat nach befinden sich darunter:			
a) Söhne von am Ort der Schule wohnhaften Eltern	420	4268	4688
b) Söhne auswärtiger Eltern	734	1645	2379
darunter Nichtwürttemberger	56	155	211.
F. Die vier evangelisch-theologischen Seminarien zählten	179	—	179
darunter 125 Seminaristen und 54 Hospites.			
G. Von den Landesgymnasien zählte:			
das Realgymnasium in Stuttgart	179	677	856
„ Gymnasium in Stuttgart	144	508	652
„ „ „ Heilbronn	106	212	318
„ „ „ Ulm	67	211	278
„ „ „ Ellwangen	75	170	245
„ „ „ Tübingen	64	148	212
„ „ „ Ehingen	120	90	210
„ „ „ Rottweil	101	88	189.
H. Von den Lyceen zählte			
dasjenige in Hall	59	110	169
„ „ Ludwigsburg	16	149	165
„ „ Reutlingen	25	88	113
„ „ Oehringen	11	96	107
„ „ Ravensburg	8	60	68.
I. Ueber 50 Schüler zählten die Lateinschulen in			
Esslingen mit 6 Classen	—	215	—
Gmünd „ 5 „	—	157	—
Kirchheim „ 3 „	—	119	—
Cannstatt „ 4 „	—	114	—
Urach „ 4 „	—	110	—

	1) Gymnasial-schüler.	2) Latein-schüler.	3) zusammen.
Geislingen mit 5 Classen	—	109	—
Rottenburg „ 3 „	—	105	—
Calw „ 3 „	—	102	—
Nürtingen „ 3 „	—	100	—
Schorndorf „ 2 „	—	93	—
Mergentheim „ 3 „	—	90	—
Crailsheim „ 4 „	—	81	—
Göppingen „ 3 „	—	75	—
Heidenheim „ 2 „	—	67	—
Aalen „ 2 „	—	62	—
Brackenheim „ 2 „	—	61	—
Murrhardt „ 2 „	—	61	—
Altensteig „ 2 „	—	60	—
Ebingen „ 2 „	—	59	—
Biberach „ 3 „	—	54	—
Backnang „ 2 „	—	52	—
K. Am besuchtesten unter den einclassigen Schulen waren diejenigen in			
Laupheim mit	—	31	—
Grossbottwar „	—	25	—
Mengen „	—	25	—
Rosenfeld „	—	22	—
Buchau „	—	21	—
Waldsee „	—	20	—
Weikersheim „	—	20	—
Neckarsulm „	—	19	—
Saulgau „	—	19	—
Die am wenigsten besuchten Lateinschulen waren diejenigen in			
Hohenheim mit	—	5	—
Beilstein „	—	6	—
Leutkirch „	—	7	—
Scheer „	—	7	—
Spaichingen „	—	8	—
Sulz „	—	8	—
Tettnang „	—	8	—
Langenburg „	—	9	—
Weil der Stadt „	—	11	—
L. Am 1. Januar 1874 hatte die Schülerzahl betragen	1004	5724	6728
Verglichen mit dem Stand vom 1. Januar 1875 von	1154	5913	7067
ergibt sich eine Zunahme von	150	189	339.

V. Was den **Wechsel der Schüler** vom 1. Januar 1874 bis 1. Januar 1875 betrifft, so sind



A. in die Gelehrtenschulen neu eingetreten

1) in die unteren Classen:

aus Elementarschulen	293	
„ sogenannten Vorbereitungsclassen	76	
„ Volksschulen	960	
„ Realschulen	74	
„ dem Privatunterricht	208	
„ „ Ausland	45	
		1656 Schüler;

hiebei sind nicht gerechnet 389 aus einer Lateinschule in eine andere übergetretene Schüler.

2) in die oberen Classen:

aus einer Oberrealschule	4	
„ einem Privatunterricht	12	
„ dem Ausland	14	
		30 Schüler;
Gesamtzahl der Neueingetretenen		1686 Schüler.

B. Aus unteren Classen an obere übergetreten sind im ganzen 430 Schüler, darunter 298 an derselben Anstalt.

C. Aus Gelehrtenschulen ganz ausgetreten sind

1) aus den unteren Classen:

in eine Schullehrerbildungsanstalt	17	
„ die Baugewerkeschule	6	
„ eine militärische Bildungsanstalt	17	
„ „ Oberrealschule	28	
„ „ sonstige höhere öffentliche Schule	15	
zum Gewerbe und Handel	237	
zur Landwirthschaft	15	
zu einem sonstigen Beruf	116	
in eine niedere Realschule (darunter aus gemeinschaftlichen Collaboraturclassen 173)	376	
in eine Elementarschule	5	
„ „ Volksschule	108	
„ den Privatunterricht	26	
„ das Ausland	55	
gestorben sind	17	
		1038 Schüler;

2) aus den oberen Classen:

zur Universität	132	
in das Polytechnikum	14	
„ eine militärische Bildungsanstalt	7	
„ „ Oberrealschule	5	
„ „ sonstige öffentliche Schule	4	
zum Gewerbe und Handel	87	
zur Landwirthschaft	2	
zu einem anderen Beruf	38	
in den Privatunterricht	3	
in das Ausland	13	
gestorben sind	4	
		309 Schüler;
Gesamtzahl der Ausgetretenen		1347 Schüler.

Es ergibt sich daher vom 1. Januar 1874 bis 1. Januar 1875 eine Zunahme von 339 Schülern.

VI. In der Zeit vom 1. Januar 1874 bis 1. Januar 1875 kamen in Erledigung:
1 Gymnasialrectorat,
1 Seminarprofessorsstelle,
4 Gymnasialprofessorsstellen,
1 Lycealprofessorsstelle,
34 Präceptorate,
12 Collaboratorsstellen.
Ausserdem wurden neu errichtet:
2 Präceptorsstellen,
2 Collaboratorsstellen.
Definitiv wurden:
9 Präceptorate,
2 Professorsstellen.
Besezt wurden:
2 Gymnasialrectorate,
1 Seminarprofessorsstelle,
6 Gymnasialprofessorsstellen,
2 Lycealprofessorsstellen,
42 Präceptorsstellen,
13 Collaboratorsstellen,
wodurch 16 unständige Lehrer und 1 bis daher im Auslande angestellter Lehrer auf definitive Stellen kamen und ein Reallehrer an eine Gelehrtenschule übertrat.

Ausserdem trat ein Reallehrer in Folge der Einrichtung von Reallateinschulen vom Realschulwesen zum Gelehrtenschulwesen über, während ein philologischer Lehrer zur Realschule und einer in den Kirchendienst überging. Pensionirt wurde 1 Lehrer, gestorben sind 5.

VII. Die Prüfung auf Professorate an Obergymnasien haben im Kalenderjahr 1874 erstanden 6 Candidaten, darunter 4 evangelische, 2 katholische; den ersten Theil derselben 4 Candidaten, darunter 3 evangelische, 1 katholischer. Die Prüfung auf Präceptorate haben mit Erfolg erstanden 6 Candidaten, 5 evangelische, 1 katholischer; den ersten Theil derselben 7 Candidaten, 6 evangelische, 1 katholischer. Die Prüfung auf Lateincollaboraturen haben erstanden 5 Candidaten, sämtlich evangelischer Confession, von denen 4 auch für Realcollaboraturen geprüft wurden.

VIII. Der Stand des Candidatenwesens im humanistischen Lehrfach war am 1. Januar 1875 folgender:

A. Professorats-Candidaten.
1) Geprüfte humanistische Professoratscandidaten, welche noch nicht definitiv im Lehrfach angestellt sind, waren vorhanden 2, welche beide in unständiger Weise verwendet waren.
2) Geprüfte humanistische Professoratscandidaten, welche an unteren Classen definitiv angestellt sind, waren es 19.
3) Den ersten Theil der Prüfung haben erstanden 5 Candidaten, worunter 2 definitiv angestellte.

B. Präceptorats-Candidaten.

1) Die Zahl der Präceptoratscandidaten, welche die ganze Präceptoratsprüfung erstanden haben, betrug 11; hievon war angestellt als Collaborator 1, unständig waren verwendet 10.
2) Den ersten Theil der Prüfung haben erstanden 10 Candidaten, von denen 9 unständig verwendet waren.
3) Ausserdem sind auf Lehrstellen unständig verwendet, ohne die Präceptoratsprüfung ganz oder theilweise erstanden zu haben, 4 Candidaten.
4) Beurlaubt sind im ganzen 8 Candidaten, darunter 2 geprüfte und 6 nicht geprüfte; beim Militär als einjährig Freiwillige 2.

C. Collaboratur-Candidaten.

Auf Lateincollaboraturen sind geprüft 12 Candidaten, davon sind auf Amtsverwesereien verwendet 7, anderweitig untergebracht 5. Ohne Examen verwendet sind 2 Candidaten.

IX. Was den Turnunterricht betrifft, so haben an den Gelehrtenschulen des Landes geturnt:

auf den 1. Juli 1874	4527	Schüler.
„ „ 1. Januar 1875	4169	„
Hieran trifft es die Seminarien und die Oberclassen der Gymnasien und Lyceen		
auf den 1. Juli 1874	864	Schüler.
„ „ 1. Januar 1875	943	„
die Unterclassen der Gymnasien und Lyceen		
auf den 1. Juli 1874	1520	„
„ „ 1. Januar 1875	1591	„
auf die 75 Lateinschulen des Landes		
auf den 1. Juli 1874	2143	„
„ „ 1. Januar 1875	1635	„

An allen Seminarien, Gymnasien und Lyceen findet der Turnunterricht Sommers und Winters statt. Von den 75 Lateinschulen wird an 47 im Sommer und Winter geturnt, an 24 nur im Sommer, an 4 kleineren einclassigen Schulen findet kein Turnunterricht statt.

B. Oeffentliche Realschulen.

I. Die Zahl der öffentlichen Realschulen belief sich am 1. Januar 1875, einschliesslich der Bürgerschule in Stuttgart, auf 79, worunter die 13 Realanstalten (mit Oberclassen versehene Realschulen) in Biberach, Calw, Esslingen, Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Nürtingen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen, Ulm. Blos provisorisch eingerichtet waren 3 unter den 79 Schulen. Die Realanstalten in Calw und Nürtingen werden demnächst in den dortigen Reallyceen aufgehen.

II. Die 79 Realschulen zählten am 1. Januar 1875, ungerechnet die 6 Elementarclassen der Bürgerschule in Stuttgart, 217 Schülerclassen, wovon 17 provisorisch. Unter den 217 Classen waren 24 Oberreal- und 44 Collaboraturclassen. In diese 217 Classen theilten sich die einzelnen Schulen in folgendem Verhältniss:

Es zählten:

49	Schulen je	1 Classe,	
12	„ „	2 Classen	(Alpirsbach, Ebingen, Ehingen, Ellwangen, Eningen, Freudenstadt, Gmünd, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim, Metzingen, Rottenburg),
5	„ „	3 „	(Aalen, Calw, Kirchheim, Nürtingen, Rottweil),
1	Schule	4 „	(Göppingen),
4	Schulen je	6 „	(Biberach, Cannstatt, Ludwigsburg, Ravensburg),
1	Schule	7 „	(Tübingen),
1	„	8 „	(Hall),
2	Schulen je	9 „	(Heilbronn, Esslingen),
1	Schule	10 „	(Ulm),
1	Schule	11 „	(Reutlingen).
1	„	12 „	(Stuttgarter Bürgerschule, ungerechnet ihre 6 Elementarclassen),
1	„	35 „	(Realanstalt Stuttgart).

III. Lehrstellen zählten die 79 Realschulen am 1. Januar 1875 im ganzen 233, und zwar 216 definitive Hauptlehrstellen, einschliesslich 6 mit pensionsberechtigten Lehrern besezter Fachlehrstellen. Unter den 233 Stellen befanden sich 34 an Oberrealclassen, 155 an niederen Realclassen, 44 an Realcollaboraturclassen.

Von den 216 definitiven Hauptlehrstellen waren am 1. Januar 1875 17 erledigt, davon 1 neu errichtet und noch nicht definitiv besezt.

IV. Die Gesamtzahl der Realschüler berechnet sich am 1. Januar 1875 (ungerechnet die Elementarclassen der Bürgerschule in Stuttgart) auf 7010, worunter 602 Oberrealschüler. Am 1. Januar 1874 hatte dieselbe 6634 betragen (worunter 513 Oberrealschüler), wonach sich ein Zuwachs von 376 Schülern im ganzen ergibt.

Nach den 4 Kreisen des Landes und dem Religionsbekenntnisse sezt sich obige Gesamtzahl auf folgende Weise zusammen:

	Neckar-,	Schwarzwald-,	Jagst-,	Donaukreis	zusammen.
Protestanten	2854	1271	739	671	5535
Katholiken	299	234	169	429	1131
Israeliten	181	27	73	49	330
Eigener Confession	10	—	—	4	14
zusammen	3344	1532	981	1153	7010.

Unter den 602 Oberrealschülern waren 346, also 57 Procent auswärtige.

Die besuchtesten Realanstalten und niederen Realschulen bis zu 50 Schülern herab waren am 1. Januar 1875:

	Classen:	Zahl der Schüler im ganzen:	Oberrealschüler:
Stuttgart (Realanstalt)	35	1210	184
„ (Bürgerschule Cl. III—VIII.)	12	572 (Cl. I-VIII. 866)	—
Reutlingen	11	402	78
Esslingen	9	361	66
Hall	8	340	46
Ulm	10	338	28
Heilbronn	9	320	30
Cannstatt	6	249	—
Ludwigsburg	6	199	28

	Classen:	Zahl der Schüler im ganzen:	Oberreal-schüler:
Tübingen	7	179	32
Biberach	6	178	24
Ravensburg	6	152	18
Göppingen	4	135	—
Rottweil	3	128	35
Nürtingen	3	112	23
Aalen	3	102	—
Kirchheim	3	94	—
Heidenheim	2	72	—
Mergentheim	2	71	—
Ebingen	2	69	—
Gmünd	2	67	—
Neuffen	1	67	—
Freudenstadt	2	65	—
Künzelsau	2	58	—
Calw	3	56	10
Rottenburg	2	52	—

Diese 26 Schulen zählten sonach 159 Classen (durchschnittlich zu 36 Schülern) und 5648 Schüler, somit 73 Procent sämtlicher Realschulclassen und 80 Procent sämtlicher Realschüler. Die übrigen 53 Schulen zählten in 57 Classen (durchschnittlich zu 24 Schülern) zusammen 1362 Schüler.

V. Was den Wechsel der Schüler im Laufe des Jahres 1874 betrifft, so sind:

A. in die Realschulen neu eingetreten, und zwar

1) in die unteren Classen:

aus sogenannten Vorbereitungsclassen	43	Schüler,
„ Elementarschulen	509	„
„ lateinischen Collaboraturclassen	173	„
„ Präceptoratsclassen	203	„
„ der Volksschule (nach Abrechnung der 110 dahin zurückgetretenen)	797	„
„ dem Privatunterricht (prakt. Beruf, elterlichen Hause)	83	„
„ dem Ausland	68	„
zusammen	1876	Schüler.

2) in obere Realclassen:

aus einem Obergymnasium	5	Schüler,
„ Präceptoratsclassen	28	„
„ dem Privatunterricht (praktischen Beruf)	37	„
„ dem Ausland	15	„
zusammen	85	Schüler.

Somit ist die Gesamtzahl der im Jahre 1874 neu eingetretenen Schüler 1961.

B. Aus unteren Classen in obere übergetreten sind (nach Abzug eines zurückgetretenen) im ganzen 361 Schüler, worunter 303 je an derselben Anstalt.

C. Aus Realschulen ganz ausgetreten sind, und zwar

1) aus unteren Realclassen:

durch den Tod	20
in die k. Baugewerkeschule	33
„ eine Volksschullehrer-Bildungsanstalt	24
„ andere höhere Schulen (Handels-, Kunstschule etc.)	9
„ eine Lateinschule	74
„ „ Volksschule (vergl. A. 1.)	—
zu Gewerbe und Handel	887
zur Landwirthschaft	42
zu einem anderen Beruf	67
in den Privatunterricht	17
ins Ausland	55
zusammen	1228 Schüler;

2) aus Oberrealclassen:

durch den Tod	3
in die k. polytechnische Schule	59
„ „ „ Baugewerkeschule	20
„ Obergymnasialclassen	5
„ eine militärische Bildungsanstalt	2
„ „ andere höhere Schule	5
zu Gewerbe und Handel	209
zur Landwirthschaft	4
zu einem anderen Beruf (meistens zum Postfach)	32
in Privatinstitute und ins Ausland	18
zusammen	357 Schüler.

Gesamtzahl der ausgetretenen Schüler 1585.

Eine Vergleichung der Gesamtzahl der neu eingetretenen Schüler von 1961
mit derjenigen der ausgetretenen von 1585
ergibt wiederum den unter Ziffer IV erwähnten Zuwachs von . 376 Schülern.

VI. Was das Lehrerpersonal betrifft, so waren an Realschulen (einschliesslich der Bürgerschule in Stuttgart ohne deren Elementarclassen) am 1. Januar 1875 199 Lehrer definitiv mit Pensionsberechtigung angestellt, worunter 6 auf Fachlehrstellen, die übrigen auf Hauptlehrstellen. Neben diesen 199 definitiv angestellten Lehrern waren an den Realschulen des Landes 47 weitere Lehrer in unständiger Weise verwendet, unter welchen 20 als Amtsverweser an provisorischen oder Hilfslehrer an überfüllten Classen, 6 als Amtsverweser oder Hilfslehrer für kranke oder beurlaubte Lehrer, 17 als Amtsverweser auf erledigten Stellen und 4 als Vikare. Diese den oben erwähnten definitiven Lehrern beigezählt, ergeben ein Personal von 246 Lehrern. Unter diesen 246 Lehrern sind jedoch noch nicht eingerechnet: die Hilfslehrer für einzelne Lectionen in Religion, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen, beziehungsweise die zum Theil pensionsberechtigten Inhaber solcher Zeichen- und Turnlehrerstellen, welche für mehrere Anstalten, z. B. eine Realschule und eine Fortbildungsschule, eine Realanstalt und ein Gymnasium etc. gemeinsam errichtet sind.

Im Jahre 1874 kamen in Erledigung:

2 realistische Professorate,
20 Reallehrstellen,
1 Collaboratorsstelle.

Ausserdem waren zu besezen an neu errichteten Hauptlehrstellen:
2 Professorate,
5 Reallehrstellen,
2 Collaboratorsstellen.

Desgleichen an vom vorigen Jahr her erledigten Hauptlehrstellen:
3 Professorate,
15 Reallehrstellen,
2 Collaboratorsstellen.

Besezt wurden 35 Hauptlehrstellen, nämlich:
6 Rectorate, beziehungsweise Professorate,
25 Reallehrstellen,
4 Collaboratorsstellen,

davon 19 durch blossen Stellenwechsel oder Beförderung, wogegen in den übrigen 16 Besezungsfällen ebensoviele Lehrer ihre erstmalige definitive Anstellung im Realschulfach erlangten, und zwar 5, welche nur die Collaboraturprüfung, 8, welche die Reallehrerprüfung, 1, welcher die Reallehrer- und die realistische Professoratsprüfung, und 2, welche andere Lehrerprüfungen erstanden hatten.

Abgegangen sind im Jahre 1874 im ganzen 5 Hauptlehrer, wovon 1 durch Tod, 2 durch Uebertritt in andere Zweige des Schulwesens, 2 durch Pensionirung.

VII. Im Jahre 1874 haben die Reallehrerprüfung 10 Candidaten absolvirt, die Professoratsprüfung 3, und zwar in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung 2 Candidaten, in sprachlich-historischer 1 Candidat.

Die Realcollaboraturprüfung haben im Jahre 1874 14 Candidaten erstanden, davon 4 mit Latein.

An der Professoratsprüfung haben sich im Jahre 1874 in einzelnen Fächern 6 Candidaten mit Erfolg betheiligt.

VIII. Die Zahl der überhaupt vorhandenen geprüften 78 Candidaten des realistischen Lehramts, welche am 1. Januar 1875 noch nicht definitiv angestellt waren, berechnet sich folgendermaasen:

A. Realistische Professorats-Candidaten:
1) der sprachlich-historischen Richtung 1;
2) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung 2.

Diese haben die Prüfung in den Jahren 1871/74 erstanden, und waren am 1. Januar 1875 an höheren Lehranstalten des Landes verwendet.

B. Reallehramts-Candidaten:
1) Auf Reallehrstellen vollständig geprüft, ungerechnet die unter A. aufgeführten Professorats-Candidaten, waren 19, davon 7 im Realschulfach, 3 sonst im öffentlichen Unterrichtswesen verwendet, 2 beim Militär als Einjährige, 4 noch im Studium begriffen, 3 als Lehrer an einem Privatinstitut oder im Ausland oder in anderem Beruf.
2) Candidaten, welche den theoretischen Theil der Reallehrerprüfung ganz oder hälftig erstanden hatten, waren es 29, wovon 15 an Realschulen und 4 an anderen höheren Schulen des Landes verwendet, 2 beim Militär, 5 im Studium, 3 Privatinstitutslehrer.

C. Auf Realcollaboraturstellen waren am 1. Januar 1875 27 Candidaten, worunter 8 auch im Lateinischen, geprüft. Von denselben waren 12 an Real-

schulen, 6 an Latein- und Elementarschulen, die übrigen meist an Volksschulen oder an Privatinstituten verwendet oder in weiterem Studium begriffen.

IX. Bei dem Turnunterricht waren am 1. Juli 1874 4409 Real- und Oberrealschüler betheiligt, am 1. Januar 1875 4154. Unter den lezteren waren 575 Oberrealschüler. Das Sommerturnen erstreckte sich auf alle Realanstalten und, mit Ausnahme von 7 einclassigen und 1 zweiclassigen, auch auf sämtliche niedere Realschulen. Das Winterturnen fehlte an 20 einclassigen und 2 zweiclassigen Realschulen.

C. Oeffentliche Elementarschulen.

In 9 Städten (Cannstatt, Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Oehringen, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm) bestehen sogenannte Elementarschulen, welche Knaben vom 6. Lebensjahre an zum Eintritt in die Gelehrten- und Realschulen vorbereiten. Ausserdem besteht in Stuttgart eine eigens zur Vorbereitung auf die Bürgerschule bestimmte Elementarschule.

Diese Elementarschulen zählten zusammen 36 Schülerclassen und ebensoviele Lehrstellen und zwar: Stuttgart, ältere Elementarschule 12, Elementarschule der Bürgerschule daselbst 6, Ulm 5, Cannstatt, Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen und Tübingen je 2, Oehringen 1.

Die Schülerzahl der Elementarschulen hatte sich am 1. Januar 1874 belaufen auf 1665.

Von diesen sind im Jahr 1874 ausgetreten 906, und zwar:

in eine Lateinschule	293
„ „ Realschule	509
„ „ Volksschule	51
„ den Privatunterricht	15
„ das Ausland	28
durch den Tod	10.

In die Elementarschulen eingetreten sind in dem gleichen Zeitraum 950, und zwar:

aus dem Privatunterricht oder Elternhause	791
„ der Volksschule	128
„ einer Collaboraturclasse	16
vom Ausland	15.

Es betrug daher die Zahl der Schüler auf den 1. Januar 1875 1709 und es ergibt sich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 44 Schülern.

Unter den 1709 Schülern sind

Evangelische	1531
Katholiken	115
Israeliten	62
Eigener Confession	1.

Nach Kreisen eingetheilt kommen auf den

Neckarkreis	1286
Schwarzwaldkreis	187
Jagstkreis	16
Donaukreis	220.

Der Heimat nach sind es

Einheimische	1622
Auswärtige	87
darunter Nichtwürttemberger	40.



VI. Volksschulwesen.

I. Die Zahl der Lehrstellen betrug am 1. Januar 1875, und zwar:		a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.	b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.	c) zusammen.
A. der Schulmeisterstellen:				
1. mit Gehalten [1]) von weniger als 525 fl.	nebst freier Wohnung.	7	1	8
2. „ „ „ 525—549 fl.		105	108	213
3. „ „ „ 550—574 fl.		607	362 [5])	969
4. „ „ „ 575—599 fl.		381	193 [6])	574
5. „ „ „ 600—624 fl.		356	145	501
6. „ „ „ 625—649 fl.		162	36	198
7. „ „ „ 650—674 fl.		47	20	67
8. „ „ „ 675—699 fl.		66	18 [7])	84
9. „ „ „ 700—749 fl.		45	20	65
10. „ „ „ 750—799 fl.		45	5 [8])	50
11 „ „ „ 800—849 fl.		66	21	87
12. „ „ „ 850—899 fl.		46	4	50
13. „ „ „ 900—949 fl.		38	10	48
14. „ „ „ 950—999 fl.		2	—	2
15 „ „ „ 1000 fl. u. darüb.		5	—	5
zusammen		1978 [2])	943	2921.
B. der ständigen Schulamtsverweserstellen		13	11	24
C. der Unterlehrersstellen		215 [3])	65 [9])	280
D. der Lehrgehilfenstellen		417 [4])	198 [10])	615
Summe der Lehrstellen		2623	1217	3840.
II. Von den vorhandenen Schulmeistern waren am 1. Januar 1875 in den Genuss von pensionsberechtigten Alterszulagen (Art. 3 und 4 des Gesezes vom 18. April 1872 und Artikel 2 des Gesezes vom 22. Januar 1874) eingesezt				
1. im Betrage von je 58 fl. 20 kr. nach zurückgelegtem 40. Lebensjahr . .		283	189	472
2 im Betrage von je 81 fl. 40 kr. nach zurückgelegtem 45. Lebensjahr . .		365	188	553
3 im Betrage von je 116 fl. 40 kr. nach zurückgelegtem 50. Lebensjahr . .		759	336	1095
zusammen		1407	713	2120.

[1]) Die im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhten Gehaltsstufen sind eine Folge des Gesezes vom 22. Januar 1874.

[2]) Unter der Zahl 1978 sind die Oberlehrersstellen an den evangelischen Schullehrerseminarien (vergl. Ziffer VI.) nicht begriffen. Unter eben dieser Zahl befinden sich 18 israelitische Schulmeistersstellen. Von den 1978 Schulmeistersstellen waren am 1. Januar 1875 erledigt 75, darunter mit Amtsverwesern besezt 58, durch andere Lehrer aushilfsweise versehen 17.

[3]) Von 215 evangelischen Unterlehrersstellen waren am 1. Januar 1875 mit Unterlehrern besezt 203, mit Lehrerinnen 5, unbesezt 7.

[4]) Von 417 evangelischen Lehrgehilfenstellen waren am 1. Januar 1875 besezt mit Lehrgehilfen 198, mit Lehrerinnen 53, nicht besezt 166.

[5]) darunter 9 israelitische Schulmeistersstellen.

[6]) „ 1 „ „

[7]) „ 1 „ „

[8]) „ 1 „ „

[9]) „ 1 „ Unterlehrersstelle.

[10]) „ 1 „ Lehrgehilfenstelle.

was einen jährlichen Aufwand der Staatskasse erfordert	a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.	b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.	c) zusammen.
zu 1. von	fl. 16508. 20	fl. 11025. —	fl. 27533. 20
„ 2. „	„ 29425. —	„ 15353. 20	„ 44778. 20
„ 3. „	„ 88550. —	„ 39216. —	„ 127766. —
zusammen	fl. 134483. 20	fl. 65594. 20	fl. 200077. 40

III. Was den Personenwechsel der Schulmeisterstellen betrifft, so kamen im Kalenderjahr 1874 an Schulmeisterstellen in Erledigung			
1. durch Tod	37	15	52
2. durch Pensionirung	16	8	24
3. durch freiwilligen Austritt aus dem Schulstande	3	4	7
4. durch Dienstentlassung	1	—	1
5. durch Uebertritt auf andere Volksschulstellen	92	52	144
6. als neuerrichtet wurden ausgeschrieben	24	5	29
zusammen	173	84	257.
Definitiv besezt wurden an Schulmeisterstellen			
1. mit bereits angestellten Schulmeistern	92	52	144
2. mit Lehramtscandidaten	83	42	125
zusammen	175	94	269.
IV. Zahl der Lehramtscandidaten:			
A. Männliche Angehörige des Volksschullehrerstandes, welche eine Lehramtsprüfung bereits erstanden, aber eine definitive Anstellung im Lehramt noch nicht erlangt haben, waren			
1. am 1. Januar 1875 vorhanden .	723	257	980
2. davon hatten erstanden			
a) nur die erste Volksschuldienstprüfung (Candidatenprüfung) .	?	117	?
b) auch die zweite (Anstellungsprüfung)	?	140	?
3. und zwar im Laufe des Jahres 1874			
a) die Candidatenprüfung . . .	93	32	125
b) die Anstellungsprüfung . . .	60	36	96
4. Von den vorhandenen Lehramtscandidaten waren am 1. Jan. 1875			
a) im öffentlichen Lehrdienst des Inlandes verwendet	507	244	751

	a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.	b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.	c) zusammen.
b) beurlaubt wegen Krankheit oder zur Ausbildung für ein höheres Lehramt, zu Annahme von Privatstellen, ausländischen Lehrdiensten etc.	216	13	229
c) ausserdem verfügbar aber unverwendet	0	0	0
B. Geprüfte Lehramtscandidatinnen waren			
1. am 1. Januar 1875 vorhanden .	79	96	175
2. davon haben die vorgeschriebene Prüfung im Jahr 1874 erstanden	13	4	17
3. von denselben waren am 1.Jan.1875			
a) im öffentlichen Lehrdienst des Inlands verwendet	59	37	96
b) beurlaubt zu Annahme von anderen Diensten etc.	20	19	39
c) verfügbar aber unverwendet .	0	?	?
V. In der Heranbildung für den Volksschuldienst waren am 1. Jan. 1875 begriffen			
A. Schulpräparanden vom ersten und zweiten Bildungsjahr (sämtlich Privatschulamtszöglinge)	270	87	357
B. Schulamtszöglinge vom dritten, vierten und fünften Bildungsjahr, und zwar			
a) Zöglinge der Staatsschullehrerseminarien	187	90	277
b) Zöglinge der Privatschullehrerseminarien	58	0	58
c) Zöglinge einzelner Lehrer . . .	1	0	1
C. Weibliche Schulamtszöglinge . . .	54	28	82
zusammen	570	205	775.

VI. Stand des Lehrerpersonals in den Schullehrer-Seminarien am 1. Januar 1875:

1. an den drei evangelischen Staats-Schullehrer-Seminarien zu Esslingen, Nürtingen und Künzelsau waren angestellt 3 Rectoren, 3 wissenschaftlich gebildete Hauptlehrer (Professoren) 9 Oberlehrer, 6 Unterlehrer, 3 Hilfslehrer; an den mit diesen 3 Seminarien verbundenen Uebungsschulen 3 Oberlehrer, 3 Lehrgehilfen; an den mit denselben verbundenen Präparanden-Anstalten 4 Lehrgehilfen.

   An dem katholischen Staats-Schullehrer-Seminar zu Gmünd waren angestellt 1 Rector, 1 wissenschaftlicher Hauptlehrer (Professor), 2 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Hilfslehrer; an der im Jahre 1873 daselbst ins Leben getretenen Seminar-Uebungsschule 1 Oberlehrer und 1 Hilfslehrer.

2. An den evangelischen Privat-Schullehrer-Seminarien waren angestellt, und zwar

zu Reutlingen 4 Lehrer (neben einigen der dortigen Volksschullehrer),
zu Tempelhof 2 Lehrer (neben dem Inspector und Vikar),
zu Lichtenstern 3 Lehrer (ausser dem Inspector),
an der Präparandenanstalt zu Mezingen 1 Lehrer.

3. An dem evangelischen Staats-Lehrerinnenseminar in Markgröningen waren angestellt 1 Rector, 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Lehrerin, 2 Hilfslehrerinnen.

VII. Industrieschulen.

Die statistischen Verhältnisse dieser Schulen sind pro 1873—74 nicht besonders aufgenommen worden.

VIII. Erziehungshäuser.

A. Waisenhäuser.

I. An dem Waisenhause in Stuttgart, in welches nur evangelische Knaben, und zwar sowohl verwaiste als verwahrloste Kinder, aufgenommen werden, sind angestellt: 1 Oberinspector, 1 Oekonomieverwalter, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 3 Aufseher und 1 Lehrfrau, beziehungsweise Aufseherin.

An dem Waisenhause in Markgröningen, ausschliesslich für evangelische Mädchen (verwaiste und verwahrloste Kinder) bestimmt, sind angestellt: 1 Oberinspector, zugleich Rector des Lehrerinnenseminars, 1 Kassier, 1 Oberlehrer, 1 Lehrfrau und 1 Aufseherin.

An dem Waisenhause in Ochsenhausen, welchem die katholischen Kinder zugetheilt werden, wirken: 1 Oberinspector, 1 Kassier, 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 2 Aufseher für Knaben und 1 Lehrfrau für Mädchen.

II. Die Zahl der im Genusse der Anstaltsbenefizien stehenden Personen berechnet sich zum Beginn des Schuljahrs 1874—75 bei den genannten drei Anstalten folgendermaasen:

	Waisenhaus Stuttgart.			Waisenhaus Markgröningen.			Waisenhaus Ochsenhausen.							Gesammtzahl.
	Waisenhaus.	Rettungsanstalt.	Beide Abtheilungen zusammen.	Waisenhaus.	Rettungsanstalt.	Beide Abtheilungen zusammen.	Waisenhaus.			Rettungsanstalt.			Beide Abtheilungen zusammen.	
	Knaben.			Mädchen.			Knaben.	Mädchen.	zusammen.	Knaben.	Mädchen.	zusammen.		
1) Hauszöglinge	171	4	175	51	—	51	71	26	97	26	11	37	134	360
2) Landkostzöglinge	120	3	123	83	2	85	31	19	50	3	2	5	55	263
zusammen .	291	7	298	134	2	136	102	45	147	29	13	42	189	623
Zu diesen im schulpflichtigen Alter stehenden Zöglingen im eigentlichen Sinne kommen: 3) der Volksschule entwachsene Gewerbelehrlinge, für welche das Lehrgeld aus der Waisenhauskasse bestritten wird und welche noch unter der Aufsicht der Anstalt stehen	194	—	194	11	1	12	51	7	58	19	—	19	77	283
4) Schulamtszöglinge a) in der Anstalt selbst verpflegt	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	—	—	6	6
b) auf Kosten der Anstalt in einem Schullehrerseminar untergebracht	14	—	14	1	—	1	5	—	5	1	—	1	6	21
5) Zöglinge an höheren Bildungsanstalten	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
zusammen .	501	7	508	146	3	149	164	52	216	49	13	62	278	935
Von den 623 Zöglingen (Ziff. 1 und 2) gehören an:														
der evangelischen Confession	289	7	296	134	2	136	—	—	—	—	—	—	—	432
der katholischen Confession	—	—	—	—	—	—	102	45	147	29	13	42	189	189
der jüdischen Religion . .	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
zusammen .	291	7	298	134	2	136	102	45	147	29	13	42	189	623
dem Neckarkreis	109	1	110	51	—	51	9	7	16	1	—	1	17	178
dem Schwarzwaldkreis . .	87	2	89	29	2	31	26	7	33	8	3	11	44	164
dem Jagstkreis	64	2	66	31	—	31	21	9	30	3	3	6	36	133
dem Donaukreis	31	2	33	23	—	23	46	22	68	17	7	24	92	148
zusammen .	291	7	298	134	2	136	102	45	147	29	13	42	189	623
Neu aufgenommen unter denselben sind	53	1	54	11	8	19	27	10	37	—	1	1	38	111

III. Das eigene Grundstocksvermögen betrug am 30. Juni 1874:

bei dem Waisenhaus in Stuttgart	254184 fl. 17 kr
worunter Stiftungen für besondere Zwecke	10900 fl. — kr
bei dem Waisenhaus in Markgröningen	29065 fl. — kr
worunter Stiftungen für besondere Zwecke	1750 fl. — kr
bei dem Waisenhaus in Ochsenhausen	81250 fl. — kr
worunter Stiftungen für besondere Zwecke	3425 fl. — kr.

IV. Die laufenden Ausgaben betrugen pro 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874:

bei dem Waisenhause Stuttgart	63603 fl. 25 kr.
„ „ „ Markgröningen	21392 fl. 42 kr.
„ „ „ Ochsenhausen	41133 fl. 42 kr
zusammen	126129 fl. 49 kr

B. Taubstummenanstalten.

I. Die Hauptanstalt in Gmünd mit 1 Vorstand, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrern und 1 Hilfslehrer ist ein Internat. Dieselbe zählte beim Beginn des Schuljahrs 1874/75 einschliesslich von 2 Privatschülern 51 Zöglinge, worunter 28 Knaben und 23 Mädchen. Hievon gehören an: der evangelischen Confession 46, der katholischen 5; dem Neckarkreise 20, dem Schwarzwaldkreise 8, dem Jagstkreis 20 und dem Donaukreise 2. Ein Privatzögling ist aus Bayern.

In der Filialanstalt daselbst, ebenfalls einem Internat, befanden sich beim Beginn des Schuljahrs 1874/75 36 Staatszöglinge und 6 Privatzöglinge, worunter 19 Knaben und 23 Mädchen, sämtlich katholisch.

Von diesen 42 Kindern gehören an dem Neckarkreis 2, dem Schwarzwaldkreis 16, dem Jagstkreis 6, dem Donaukreis 16, und von den 6 Privatzöglingen 1 dem Königreich Preussen und 1 Frankreich.

Das Grundstocksvermögen der Hauptanstalt betrug am 30. Juni 1874 15810 fl.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1873—74 betrugen 23774 fl. 17 kr., worunter begriffen sind die Ausgaben für die Filialanstalt (Gehalt des Oberlehrers und die Kostgelder für die Zöglinge dieser Anstalt), sowie die Beiträge an die Nikolauspflege in Stuttgart (s. C. I) an das Blindenasyl in Gmünd (s. C. II) und an die Taubstummenanstalt in Winnenden (s. B. III).

II. Die mit den Schullehrerseminarien verbundenen Taubstummen-Anstalten in Esslingen und Nürtingen sind Externate (Taubstummenschulen).

An diesen Anstalten sind angestellt je 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer und 1 Lehrgehilfe.

Die Anstalt in Esslingen zählte beim Beginn des Schuljahrs 1874/75 34 Staatszöglinge und 3 Privatschüler, worunter 24 Knaben und 13 Mädchen, diejenige in Nürtingen 37 Staatszöglinge, und zwar 21 Knaben und 16 Mädchen. Mit Ausnahme von 4 Kindern israelitischer Religion in der Esslinger Anstalt gehören sämtliche Zöglinge der evangelischen Confession an. Von diesen 74 Zöglingen kommen auf den Neckarkreis 15, den Schwarwaldkreis 45, auf den Jagstkreis 3 und auf den Donaukreis 11.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1873/74 betrugen bei der Anstalt in Esslingen 7153 fl. 54 kr. und bei derjenigen in Nütingen 6872 fl. 19 kr.

III. Ausser diesen Anstalten befinden sich Privattaubstummenanstalten in Winnenden, Oberamts Waiblingen, mit 37 Zöglingen, 20 Knaben und 17 Mädchen, sämtlich evangelisch; in Wilhelmsdorf Oberamts Ravensburg mit 26 Zöglingen, 10 Knaben und 16 Mädchen, von welchen 19 der evangelischen und 7 der katholischen Confession angehören; in Heiligenbronn, Oberamts Oberndorf, mit 16 Zöglingen, 9 Knaben, wovon 1 evangelisch, und 7 Mädchen.

In den im verflossenen Jahre eingekommenen Berichten der gemeinschaftlichen Oberämter sind (einschliesslich der als bildungsunfähig erkannten) 270 im schulpflichtigen Alter stehende taubstumme Kinder verzeichnet, eine Zahl, welche hinter der Wirklichkeit zurückbleiben dürfte.

In vaterländischen Anstalten sind zur Zeit 243 Kinder aus Württemberg untergebracht.

C. Blindenanstalten.

I. Die unter der Protection Ihrer Majestät der Königin Olga stehende Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart ist zwar eine Privatanstalt, wird jedoch gleich

der Taubstummenanstalt in Gmünd aus Staatsmitteln unterstützt und hat eine bestimmte Anzahl von Staatszöglingen, deren es gegenwärtig 6 sind, gegen angemessene Entschädigung aufzunehmen.

Die Anstalt zählt gegenwärtig 36 Zöglinge, 18 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts, von welchen 31 der evangelischen und 5 der katholischen Confession angehören. 34 Zöglinge sind in der Anstalt untergebracht, 2 Kinder wohnen in der Stadt und besuchen den Unterricht der Anstalt

Mit der Sophienpflege in Lustnau, Oberamts Tübingen, und mit der Erziehungsanstalt in Heiligenbronn (s. oben B. III) sind Privatanstalten für Blinde verbunden. In der ersteren Anstalt befanden sich beim Beginn des laufenden Schuljahres 2 evangelische Mädchen, in der lezteren 5 Kinder, 4 Knaben und 1 Mädchen, sämtlich katholisch.

Nach den eingezogenen Berichten betrug im verflossenen Jahre die Zahl der nicht in Anstalten untergebrachten blinden Kinder 29.

II. Das Blindenasyl in Gmünd, ein unter der Aufsicht der k. Commission für die Erziehungshäuser stehendes, aus der Staatskasse unterstüztes Privatinstitut, ist eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde jeden Alters, welche gegen einen jährlichen Kostenbeitrag theils im Anstaltsgebäude verpflegt und beschäftigt werden, theils in der Stadt bei Familien untergebracht sind und nur zur Arbeit in die Anstalt kommen, theils ganz ausserhalb der Anstalt leben, jedoch deren Fürsorge geniessen.

Am 1. Juli 1874 standen im Verband der Anstalt 50 Blinde, 32 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts. Von diesen wohnten 29 in der Anstalt, waren 6 auf Kosten der Anstalt in der Stadt untergebracht und erhielten 15 von der Anstalt Verdienst und Unterstüzung.

Das Grundstocksvermögen der Anstalt berechnete sich am 30. Juni 1874 auf 30200 fl.; die laufenden Ausgaben betrugen im Etatsjahre 1873/74 9848 fl. 50 kr.

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1874.

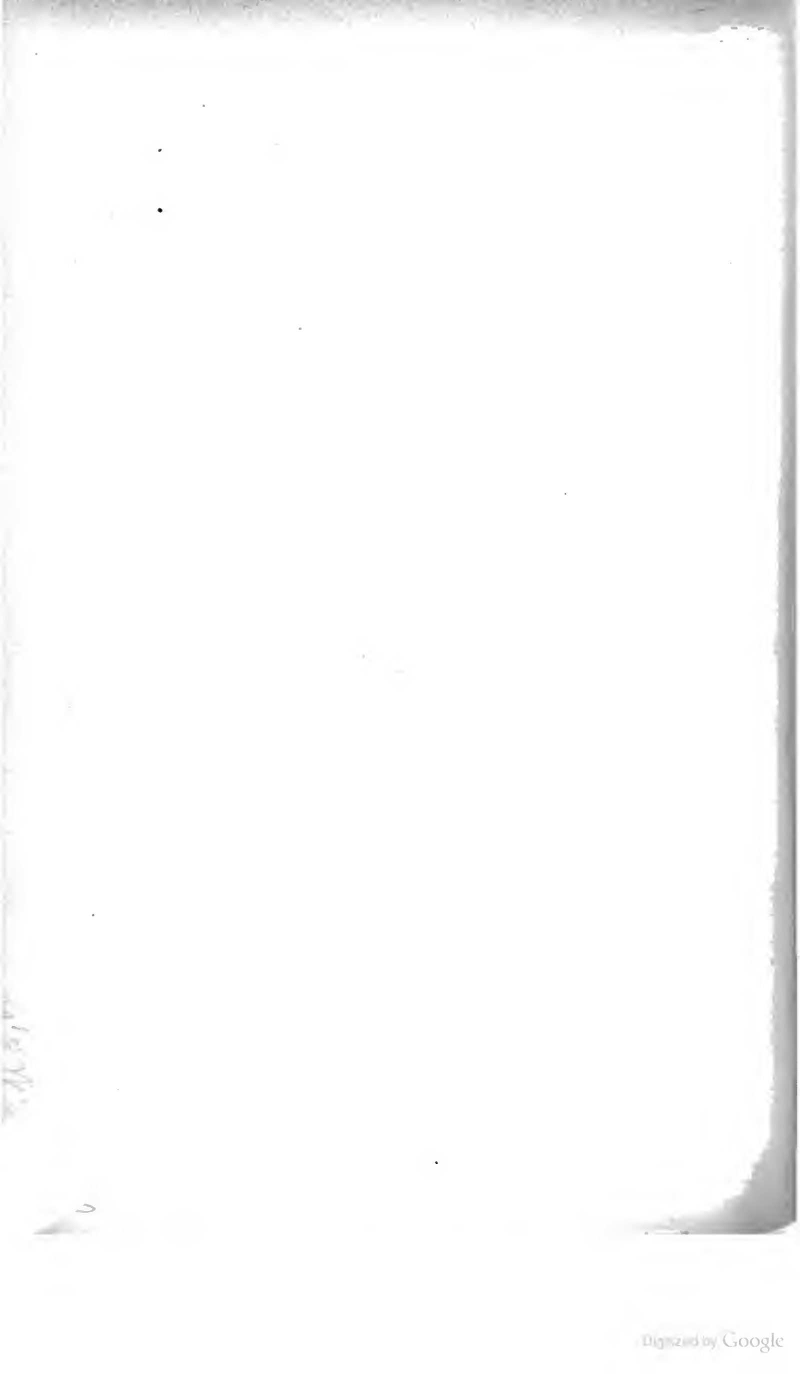
I. THEIL.



STUTTGART.

H. LINDEMANN.

1875.



WÜRTTEMBERGISCHE
JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1874.

II. THEIL.



STUTTGART.
H. LINDEMANN.
1875.

